Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krünitz, Johann Georg, 1728-1796

Oeconomische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft Mit 25 Kupfern

Bd.: 9

Brünn 1787

Oecon. 1033-9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10296841-0
VD18 90040090

BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

<36605904490015

<36605904490015

Bayer. Staatsbibliothek

Oec. 1033

~~Oeconomia. Lexica~~ 17.

~~Oec. gen. No. 22.~~

Krünitz

J. Alberti ſc.

Oeconomiſche
Encyklopädie,
oder
allgemeines Syſtem
der
Staats- Stadt- Haus- und Landwirthſchaft,
in alphabetiſcher Ordnung;
von
D. Johann Georg Krünitz.

Neunter Theil,
von De bis Dy. Mit 25 Kupfern.

Brünn,
gedruckt bey Joſeph Georg Traßler, Buchdrucker, Buch- und Kunſthändler.
1787.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

D. D.

D*é*, ſiehe Fingerhut. Würfel.

Débâcle, Débâclement; ſiehe Eisbruch.

Deballiren, ſiehe Auspacken.

Debarcadour, Debardage, Debarder, Debardeur; ſiehe unter Ausladen.

Debardeurs, ſiehe unter Ballenbinder.

Debarquement, Debarquer; ſiehe unter Ausladen.

Debel, ſiehe Döbel.

Debet, Fr. Debit, heißt bey den Kaufleuten die Schuld oder die Verkaufung der Waaren auf Borg; imgleichen der Gewinn und Verluſt; ferner was man von einem andern empfängt und einnimmt.

Inſonderheit aber brauchen die Kauf- und Handelsleute dieſes Wort anſtatt: Er ſoll, und verſtehen darunter entweder die Summe, die ihnen Jemand für Waaren, welche ſie ihm auf Credit oder Borg verkauft haben, ſchuldig iſt, und die ſie bereits in das Journal oder in ihr Hauptbuch eingetragen haben; oder aber den Reſt von ſolchen Schulden, nachdem ihnen ſchon etwas auf Abſchlag bezahlt worden iſt; oder endlich auch den Reſt von einer geſchloſſenen Rechnung, oder was ein Kaufmann dem andern nach geſchehener Zuſammenrechnung ſchuldig bleibt. Und zwar heißt ſodann ein klares *Debet*, welches der Reſtant ohne Widerſpruch ein-

einräumt und zugeſteht; wie hingegen ein ſtreitiges, worüber ſich die Parteyen noch nicht vergleichen können, oder wenn gewiſſe Poſten bis zu anderweitiger und genauerer Unterſuchung ausgeſetzt worden ſind. Eigentlich aber wird das Wort Debet in dieſem letzten Verſtande nur von Rechnungsführern gebrauchet, wenn ſolche nach geſchloſſener und übergebener Rechnung noch im Reſte zu ſeyn befunden werden.

Ganz insbeſondere aber wird das Wort Debet im kaufmänniſchen Buchhalten von der linken Seite des großen oder des Haupthandels- oder des Extract- oder Ragionsbuches geſagt, welches im Deutſchen mit dem Wörtchen Soll, und im Franzöſiſchen mit *Doit* überſchrieben wird, und worein man alle Parteyen oder Artikel, die man in Betracht einer Rechnung geliefert oder bezahlt hat, oder alles, was einer ſolchen Rechnung zur Laſt gereichet, einträgt. Alſo ſagt man: Ich habe Ihnen Debet gegeben: oder ich habe die und die Summe, die ich für Sie bezahlt habe, in Ihr Debet gebracht. Siehe Conto.

Anſtatt Debet bedienen ſich die franzöſiſchen Buchhalter gemeiniglich des Wortes Debit.

Debit, (den Ton auf dem i) aus dem Franz. Débit, der gute Abgang, Abſatz oder Vertrieb und Verkauf der Waaren. Daher bedeutet das Wort debitiren, Fr. débiter, Waaren abſetzen, vertreiben, verkaufen, feil bieten, oder unter die Leute bringen; imgl. eine Summe oder Partey, die man einem andern creditirt hat, in das Debet ſetzen. Im figürlichen Sinne ſagt man auch eine Neuigkeit, eine Zeitung debitiren, Fr. debiter une nouvelle, d. i. dieſelbe ausbreiten oder ausſtreuen; ſie ausbringen oder unter die Leute bringen. Daher Debitant, Fr. Débitant, einer der die Waaren nach und nach verkauft oder abſetzt; der Abſetzer einer Waare. In ganz beſonderm Verſtande aber werden von den Franzoſen diejenigen alſo genennet, welche bey den Tobackspäch-

pächtern ganze Rollen Toback an ſich kaufen, um ſolchen nachher wieder zu vereinzeln, oder ſtückweiſe zu verkaufen.

Vom Debit der Manufactur = und Fabrikenwaaren, als dem großen Beförderungsmittel der Manufacturen und Fabriken, und deſſen Eintheilung in den inländiſchen und auswärtigen, ſiehe unter Manufactur = und Fabrikenweſen.

Debit = Commiſſion, ſiehe unter Schuldenweſen.

Debitanten, Debitiren; ſiehe unter Debit.

Debitor, Debitum; ſiehe Schuld. Schuldner.

Debourſé, ſiehe Ausgelegt Geld.

Débris, ſiehe Wrack.

Debucher, ſiehe Aufjagen.

Décaiſſer, ſiehe Auspacken.

Decas, ſiehe Decher.

Decem, ſiehe Zehend.

December, Fr. Décembre, iſt nach der verbeſſerten oder julianiſchen Ordnung und Jahresrechnung der zwölfte und letzte Monat im Jahre, nach dem römiſchen Decembris, weil er bey ihnen (vom März an gerechnet) der zehente war. Kaiſer **Carl der Große** gab ihm den Namen Hilie = Hilic = Heil = oder Heiligmonat, nachmals aber iſt die Benennung Chriſtmonat üblicher geworden, weil das Chriſt = oder Weihnachtsfeſt in denſelben fällt. **Friſch** führt auch den Namen Wolfsmonat an. Nach den vier Jahrszeiten iſt dieſer Monat, welcher 31 Tage hat, das Ende des Herbſtes und der Anfang des Winters, oder des letzten Theiles vom Jahre, da die Sonne in das himmliſche Zeichen des Steinbockes tritt, welches in einem gemeinen Jahre den 22. dieſes Monates, als den Tag nach dem Thomastage, in einem Schaltjahre aber um einen Tag eher, nämlich d. 21. Dec., als am Thomastage ſelbſt geſchieht, und den kürzeſten Tag, mithin die längſte Nacht macht, worauf jener wieder zu,

dieſe aber abzunehmen anfängt. Die merkwürdigſten Tage und unbeweglichen Feſte ſind: der 4. Barbara, 6. Nicolaus, 8. Mariä Empfängniß, 13. Luciä, 21. Thomas, 25. das Feſt der Geburt Chriſti, 26. Sanct Stephanus, 27. Johannes der Evangeliſt.

Bey den alten Römern ſtand dieſer Monat unter dem Schutze der Göttin Veſta. Sie ſtellten ihn in Bildniſſen durch einen Sclaven vor, welcher winſelt, und eine brennende Fackel in der Hand hat, weil man in dieſem Monate die Saturnalia feyerte. Neuere bezeichnen ihn durch einen Steinbock, deſſen oberer Theil ein Ziegenbock, und der untere ein Fiſch iſt.

Tag.	Sonnenaufg.	Sonnenunterg.	Tageslänge.	Nachtslänge.
1	8 Uhr 7 Min.	3 Uhr 53 Min.	7 St. 46 M.	16 St. 14 M.
6	8 = 12 =	3 = 48 =	7 = 36 =	16 = 24 =
11	8 = 15 =	3 = 45 =	7 = 30 =	16 = 30 =
16	8 = 18 =	3 = 42 =	7 = 25 =	16 = 36 =
21	8 = 19 =	3 = 41 =	7 = 23 =	16 = 38 =
26	8 = 18 =	3 = 42 =	7 = 25 =	16 = 36 =

1. Verrichtungen, welche im Küchengarten geſchehen müſſen.

Man kann 1. um diejenigen Artiſchocken, welche im Monate November überſehen worden ſind, die Erde aufhäufen, und dabey etwas verfaulten Miſt in die Erde graben, um ihr Wachsthum im künftigen Frühjahre zu befördern.

2. Muß in die Felder des Küchengartens Miſt geführet, und derſelbe über den Boden ausgebreitet, auch die Erde wie Ackerbeete zuſammen gelegt werden, damit ſie der Froſt mürbe mache, und man alsdann bey der künftigen Ausſaat nicht allzuviel zu verrichten habe.

3. In den Löchern alter Mauern, oder unter den Zaunhecken, auch im Schutte und unter zerbrochenen Scherben kann man jetzt die Schnecken bequem ſammlen, ehe ſie auskriechen; denn an dergleichen Orten legen ſie ſich den Winter über gern an.

4. Man

4. Man kann jetzt Kreſſe, Senf, Rüben, Rettige, Steckrüben und andere Salatkräuter in temperirte Miſtbeete ſäen, und dieſelben entweder mit Einfaſſungen oder Bögen von Reifen verſehen; denn in freyer Luft geht um dieſe Zeit der Same nicht auf. Diejenigen Beete, in welchen Kopfſalatpflanzen ſtehen, muß man des Abends, wenn in der Nacht ſtrenge Kälte zu vermuthen iſt, noch über die Strohdecken, welche über die Glasfenſter gelegt werden, mit langem Miſte überdecken. Bey noch ſtärkerer und lange anhaltender Kälte aber muß man ſtatt der Strohdecken Breter über die Fenſter legen, damit man deſto mehr Miſt auf dieſelben ausbreiten könne, ohne daß die Fenſter in Gefahr wären, durch die Schwere deſſelben eingedrückt zu werden. Dabey muß aber vorher in einem von den Fenſtern des Miſtbeetes eine Scheibe ausgelöſet, und in das Bret, welches auf dieſe Oeffnung zu liegen kömmt, gleichfalls ein Loch gemacht werden; in daſſelbe ſteckt man ein kurzes Rohr, vermittelſt deſſen theils den Pflanzen durch den Miſt hindurch friſche Luft zugeführet, theils aber auch der in dem Beete befindliche Dunſt heraus gelaſſen wird.

5. Die Blumenkohlpflanzen muß man bey gelinder Witterung täglich aufdecken, damit ſie die freye Luft genießen, und nicht ſchwach daher wachſen. Auch muß man alle abgeſtandene Blätter wegnehmen; denn dieſe ſind ihnen, zumal bey ſchlimmem Wetter, ſehr ſchädlich, weil man bey dergleichen Witterung die Beete öfters 2 bis 3 Tage nicht aufdecken darf; und in dieſem Falle verfaulen ſolche Blätter vollends, und verurſachen einen den Pflanzen höchſt ungeſunden Dunſt.

6. Bey trocknem Wetter muß jetzt die Erde um die Sellerie ſo hoch als möglich aufgehäuft werden, um ſie zu bleichen, und zugleich für dem Froſte zu bewahren. In gleicher Abſicht muß dieſes auch bey den Karden geſchehen.

7. An einem trocknen Tage muß man die Endivie ausheben, und ſie 2 oder 3 Tage an einem trocknen Orte aufhängen, damit die Näſſe zwiſchen ihren Blättern vertrockne; nachher legt man ſie in ein trocknes Feld in Furchen, um ſie zu bleichen; dabey müſſen aber die Blätter ordentlich und dicht an einander gelegt, und die Pflanzen bis an ihren obern Theil in die Erde geſetzt werden.

8. Für den Spargel kann man jetzt Miſtbeete machen, um zu Ende des Jäners die Tafel damit verſehen zu können; denn derſelbe hat 6 Wochen nach Anlegung des Beetes Zeit nöthig, bis man ihn abſchneiden kann.

9. Um die Mitte dieſes Monates, wenn das Wetter gelinde iſt, kann man etwas frühe Erbſen in warme Rabatten ſäen. Um die Stängel derjenigen Erbſen und Bohnen aber, welche bereits aufgegangen ſind, muß man etwas Erde herum ziehen, um ſie gegen den Froſt zu decken.

10. Die Häupter von gemeinem und Savoyerkohl, welche Samen tragen ſollen, hebt man jetzt aus, und hängt ſie 8 bis 10 Tage an einem trocknen Orte auf; wenn nun die Näſſe genugſam vertrocknet iſt, pflanzt man ſie in eine warme Rabatte, ſo, daß von dem ganzen Haupte oben nur etwas weniges außer der Erde bleibe; dieſelbe muß man um jeden Kopf herum kugelförmig anhäufen, ſo kann das Waſſer beſſer ablaufen; ſonſt wenn daſſelbe ſtehen bleibt, faulen ſie.

11. Rettige, Möhren und Lattich kann man ebenfalls in warme Rabatten ſäen, damit man ſie früh habe, wenn allenfalls die im November geſäeten verderben ſollten. Es iſt daher überhaupt allemal gut, 2 bis 3 bald auf einander folgende Saaten zu haben.

12. Die Beete mit den Erdſchwämmen muß man jetzt mit friſchem trocknen Strohe ſo dick zudecken, daß weder Näſſe noch Kälte durchdringen könne.

13. Wenn

13. Wenn man wegen des Gefrierens in dem Erdboden nichts vornehmen kann, ſo kann man indeſſen den Samen reinigen, und allerley Werkzeuge zurecht machen, um nicht gehindert zu ſeyn, wenn das Wetter zur Saat gut wird.

14. Man muß fleißig nach den in die Keller geſetzten Gartengewächſen ſehen, dasjenige, was faulen will, wegnehmen und reinigen, um es in der Küche zu verbrauchen, oder daſſelbe anders einzulegen. Bey gelindem Wetter kann man auch durch die Luftlöcher friſche Luft in die Keller laſſen.

15. Die leeren Miſtbeete müſſen ausgeräumt, und mit guter Erde und Miſte wieder zubereitet werden.

16. Die Mäuſe muß man, ſo viel möglich, zu vertreiben und auszurotten ſuchen.

2. Verrichtungen, welche im Baum- oder Obſtgarten geſchehen müſſen.

1. Bey gelindem Wetter muß der Boden, worein man im künftigen Februar Bäume pflanzen will, umgegraben werden; man kann auch die Rabatten des Fruchtgartens, um die Bäume zu ſtärken, mit friſcher Erde und recht verfaultem Miſte verbeſſern, welches beydes wohl durch einander gemiſcht werden muß.

2. Von den an Mauern oder Spalieren ſtehenden Obſtbäumen einige zu beſchneiden, iſt nicht rathſam, denn ein allenfalls bald darauf einfallender Froſt könnte die angeſchnittenen Theile, hauptſächlich an den Aprikoſen und Pfirſichen, leicht zu Grunde richten.

3. Uebrigens kann man in dem Baumgarten alle abgeſtandene und einander kreuzende Zweige wegſchneiden; doch muß dieſes ſchief und ſo glatt als möglich geſchehen, damit die Näſſe deſto bequemer ablaufen könne, ohne in die Bäume zu dringen.

4. Es wird auch den Bäumen ſehr wohl bekommen, und die Früchte ſchön und wohlgeſchmackt machen, wenn

man den Boden des Baumgartens zwiſchen den Bäumen dünget und pflüget. Will man auch im künftigen Frühjahre einen neuen anlegen, ſo kann man jetzt den dazu beſtimmten Boden zubereiten.

5. Das Bedecken des Bodens um die neugepflanzten Bäume herum darf in dieſem Monate am wenigſten unterlaſſen werden. Nicht weniger muß man die Stämme der Pfirſich-Aprikoſen- und Mandelbäume ſowohl gegen das Abnagen der Haſen mit Stroh einbinden, als auch gegen das Gefrieren bis über die ganze Krone mit Rohr- und Strohdecken verwahren. Auch muß man das Eindringen der Kälte in die Zimmer, wo die auserleſenen Winterfrüchte ſtehen, nach beſter Möglichkeit zu verhindern ſuchen.

6. Bey häufigem Schnee, und wenn derſelbe auf den Aeſten der jungen Bäume dick über einander liegen bleibt, muß man ihn von denſelben abſchütteln, ehe er an denſelben anfrieret, und ſie durch ſeine Schwere niederdrückt, oder gar abbricht.

7. Das Abklauben der Raupenpuppen und Eyer muß man unermüdet fortſetzen, und dabey das noch an den Aeſten hängende Laub fleißig abnehmen, das von den Raupen beſchmeißte verbrennen, das andere aber zum Unterſtreuen aufheben; ja von dieſem kann das allertrockenſte zum Futter für die Böcke und Ziegen angewandt werden.

3. In der Baum- und Pflanzſchule,

iſt in gegenwärtigem und folgendem Monate wenig oder nichts vorzunehmen, außer daß man mit Verwahrung der Bäume und des Bodens gegen die Kälte fortfahre.

4. In Anſehung der Luſt- und Blumengärten,

muß man 1. die Beete, in welchen die ſchönen Ranunkeln, Anemonen und Hyacinthen ſtehen, bey kalter oder naſſer Witterung ſorgfältig bedecken.

2. Eben

2. Eben ſo müſſen auch die Töpfe und Käſten mit den aus dem Samen gezogenen und andern ſchönen Blumengewächſen ſowohl, als die in der Erde ſtehenden in= und ausländiſchen Staudengewächſe gegen die Näſſe und Kälte bewahrt werden.

3. Müſſen auch noch immer die für den Luſtgarten beſtimmten verſchiedenen Erdhaufen umgewendet, auch beſtändig neue in Vorrath gemiſcht werden, damit dergleichen immer 10 Monate vor dem Gebrauche in Bereitſchaft ſey.

4. Bey gelinder Witterung muß man die Beete und Rabatten umgraben, ſie ſowohl als diejenigen Theile des Gartens, worein man im Frühjahre blühende Stauden oder Bäume pflanzen will, in Geſtalt eines Ackerbeetes aufwerfen, und den Boden in den Luſtgebüſchen umgraben; bey kalter Witterung aber, wenn man im Garten ſelbſt nichts vornehmen kann, die Numern zurecht machen, womit man die Blumen und den ausgeſäeten Samen zu zeichnen pflegt, und endlich auch alles im künftigen Frühlinge nöthige Werkzeug in tüchtigen Stand ſetzen.

5. Im Gewächs= und Treibhauſe,

muß man 1. bey ſehr großer Kälte die Läden und Thüren des Gewächshauſes wohl zugeſchloſſen halten, bey gelinderer Witterung aber kann man einige davon aufmachen, damit die in demſelben verſchloſſene Luft nicht dumpfig werde, ſondern friſche hineinkomme: denn von jener werden die zarten Schoſſen der Pflanzen ſchimmlig, und ſtehen ab. Sobald man einigen Schimmel auf den Pflanzen gewahr wird, muß man dieſelben ſogleich davon rein machen, ſonſt breitet ſich derſelbe in kurzer Zeit auch über die benachbarten Pflanzen aus. Es müſſen auch alle abgeſtandenen Blätter ſorgfältig weggenommen werden; denn wenn ſie auf den Boden fallen, und im Hauſe in die Fäulniß gehen,

ſo ſtecken ſie die Luft deſſelben zum großen Nachtheile der Pflanzen an.

2. Die an ſich ſchon ſaftigen Pflanzen, als: Aloe, Fackeldiſteln, Ficoiden, nebſt den Sorten der Hauswurz und des Nabelkrautes müſſen ſparſam begoſſen werden; die Myrten aber, der Löwenſchwanz, Oleander, Lorbeerbaum, die malabariſche Nuß, und andere ſtaudige Pflanzen muß man oft, jedoch bey kaltem Wetter nie zu viel auf einmal begießen.

3. Das Feuer muß nunmehr im Glashauſe mit groſſer Sorgfalt in gehörigem Grade unterhalten werden; daher iſt es ſehr dienlich, ſich ein wohl eingerichtetes Thermometer anzuſchaffen. Wenn man zum erſtenmal einheizen muß, ſo öffnet man die Lücken in dem Boden des Hauſes, damit der Anfangs entſtehende Dampf wegziehe, denn ſonſt werden die jungen Früchte von der Orangerie ſchwarz, und fallen ab. Wenn die Fenſter ſtark ſchwitzen, giebt man in der Decke Luft, weil die vielen wäſſerigen Dünſte leicht ſchädlich werden; läßt aber die Lücken nicht zu lange, noch weit offen ſtehen. Die ſchwitzenden Fenſter muß man mit einem naſſen Schwamme abwiſchen; dadurch ſchafft man die ſich anlegenden ſcharfen Dünſte aus dem Hauſe, und hindert, daß das Glas davon nicht anläuft, und daß das Fenſterbley nicht angegriffen wird; die Sonne kann auch beſſer durch die gereinigten Glasſcheiben wirken.

4. Die Ananas wollen ſehr warm gehalten, aber auch öfters begoſſen ſeyn, ſonſt tragen ſie auf den folgenden Sommer keine Früchte. Was ſonſt bey ihrem Begießen zu beobachten iſt, findet man im II. Th. S. 56.

5. Die in Lohbeete eingegrabenen ausländiſchen Pflanzen müſſen ſorgfältig beobachtet werden, damit man ſie gehörig von Inſecten und anderm Unrathe reinigen, und im erforderlichen Falle genugſam begießen könne. Hauptſächlich erfordert der Kaffeebaum eine

öftere

öftere Reinigung von dem ſich an denſelben gern anſetzenden Ungeziefer.

6. Man kann jetzt auch verſchiedene zuſammen geſetzte Erden für die ausländiſchen Pflanzen miſchen, und die bereits vorräthigen Haufen umwenden, damit ſich dieſelbe deſto beſſer unter einander miſche.

6. Verrichtungen, welche auf dem Felde geſchehen müſſen.

1. Wer einen ſtarken Feldbau hat, kann nunmehr Miſt auf die Felder führen, und zeilenweiſe auf Haufen ſchlagen laſſen.

2. Man muß auch die Felder oft beſuchen, um das Waſſer, welches ſich um dieſe Zeit von vielem Regen oder Schnee darauf zu ſammlen pflegt, abzulaſſen, oder demſelben zum Ablaufen Raum zu machen.

3. Gleichergeſtalt kann man um dieſe Zeit den Waſſergüſſen an Abhängen vorbauen, damit dieſelben das beſte Erdreich nicht wegführen, oder die Felder ausſaugen, ſondern daß ſie in gewiſſen Löchern, oder den äußerſten Enden und Gräben das gute Erdreich vielmehr zurück laſſen müſſen; in welcher Abſicht man an gehörigen Orten, wo es nöthig iſt, Bäume überzwerch legen und verpfählen kann, welche die Erde vor ſich behalten, und das leichte Waſſer dennoch über ſich ablaufen laſſen.

4. Ferner kann man Brau- und Malzholz anfahren, auch ſonſt die nöthigſten Baufuhren bey guter Winterbahn verrichten laſſen.

5. Endlich muß man auch die Zäune und Gehäge ausbeſſern. Die dazu erforderlichen Weidenruthen bindet man büſchelweiſe zuſammen, ſtellt ſie auf, und läßt ſie alſo 3 Wochen an einem trocknen Orte ſtehen. Wenn ſie ſodann genug angezogen haben, und zähe geworden ſind, werden ſie wieder eingeweicht und verbrauchet.

7. In

7. In Weinbergen

kann man 1. bey offenem Wetter annoch miſten, und ſenken, wofern daſſelbe nicht bereits geſchehen iſt. Den benöthigten Dünger muß man in tiefe Gruben nahe bey dem Weinberge abladen, damit deſſen Kraft nicht verdunſtet ſey, wenn er untergegraben werden ſoll.

2. Beym Froſtwetter kann man die Pfähle ſpitzen, und die Stelle der untauglichen mit neuen erſetzen.

3. Die Reben kann man, wie die Stämme der Bäume, mit Stroh umbinden. Wenn dieſelben nicht wenigſtens 1 Spanne hoch mit Erde bedeckt ſind, werden ſie von den Haſen angefreſſen, ſobald dieſe wegen der überfrornen Erde nicht mehr nach den Saaten ſcharren können.

4. Weil ſich allerley den Weinbergen ſchädliche Thiere unter den Steinen aufzuhalten pflegen, welche in den Weinbergen liegen, ſo muß man dieſelben den Winter über aufleſen und austragen, ehe der Schnitt in den hohen und ungedeckten Gebirgen ſeinen Anfang nimmt.

8. In den Wäldern und Holzungen

kann man 1. wenn man vielen Nadelholzſamen bedarf, in dieſem Monate, wofern es die Witterung zuläßt, Fichten- Kiefern- und Lerchenbaumzapfen brechen und einſammlen laſſen. Außerdem aber iſt es allemal ſicherer und beſſer, wenn man zu dieſer Forſtarbeit die erſten Monate des künftigen Jahres erwartet. Die Ausmachung ſolchen Samens in den Stuben auf Horden iſt fleißig fortzuſetzen, damit man den auf das Frühjahr benöthigten Samenvorrath bekomme.

2. Zu Verpflanzung ſtarker Bäume iſt jetzt, da der Froſt die Erde an und um die Wurzeln herum zuſammenhält, die bequemſte Zeit.

3. Den Holzſchlag ſetzt man überhaupt ſowohl zum Bauen als Brennen fort. Dabey muß alles abgeſtandene, dürre oder angefaulte Holz, nicht weniger alle

Aeſte

Aeſte und Reiſiggeniſte von dem Bauholze abgeſondert, geſpalten, Klaftern geſtellet, und das Reiſig in Bündel gebunden und aufgeſchichtet werden, damit man ſelbiges bey gutem Wege nach Hauſe ſchaffen könne. Daſelbſt muß ſodann das zum Einheizen, Kochen, Braten, Fiſchſieden, Brauen und Backen beſtimmte Holz, jedes an einem beſondern Orte, aufbewahrt werden, damit man jede Art ſogleich bey der Hand habe.

4. In ſolchen Wäldern, wo verſchiedene Arten von Holz durch einander ſtehen, als: Eichen, Rüſtern, Weißbüchen, Ahorn, Maßholder, Birken, Rotheiben u. d. gl. ſollte man vor dem Holzſchlage allen Handwerkern, welche in Holz arbeiten, Nachricht davon geben, daß jeder das zu ſeinem Geſchäfte taugliche Holz ausläſe, damit kein dergleichen nutzbares Holz aus Unwiſſenheit der Holzhauer unter das Brennholz zerkloben werde, welches mit beſſerm Vortheile hätte verkauft werden können.

5. In den Schwarz- oder Tangelwäldern fährt man gleichfalls mit Fällen des Bauholzes fort; denn bey ſolcher Art von Holz kann daſſelbe zu allen Zeiten des Jahres vorgenommen werden, weil ſich der wäſſerige Saft aus dem Nadelholze am leichteſten heraus ziehen läßt, indem er in wenig Tagen durch die Krone der umgehauenen Bäume ausduftet, und das Pech allein zurück läßt.

6. Wenn allenfalls der junge Anwuchs in den Harzwäldern gar zu dick ſtände, kann man die ſchwächſten Stämme davon zu Hopfen- Bohnen- oder Baumſtangen aushauen, weil dieſelben außerdem doch nur von den ſtärkern verdrängt würden, und ſich die Stecken von dergleichen Holz in der Näſſe und freyer Luft beſſer halten, als die von weichem Holze.

7. Wenn es die Witterung erlaubt, wird fortgefahren, die Löcher zu den künftigen Frühjahrspflanzungen zu machen.

8. Wenn

8. Wenn ein großer oder ſogenannter fetter Schnee fällt, muß man denſelben ſogleich von den zu Alleen beſtimmten jungen und ſchlanken Bäumen abſchütteln laſſen, damit deſſen Schwere dieſelben nicht umbreche. Dieſe Sorgfalt iſt in allen Winter= und Schneemonaten nothwendig.

9. In Anſehung der Viehzucht

füttert man 1. das Zugvieh um dieſe Zeit mit lauter hartem Futter, das Melkvieh aber mit dem bekannten Gemengſel von Häckerling, Pflanzen und Erdgewächſen. Unter andern kann man den Melkkühen Krautſtängel und Blätter brühen laſſen. Den tragenden Kühen verbeſſert man nicht allein ihr Futter mit Mehl oder Schrotgetränke, ſondern vermehrt auch daſſelbe.

2. Dem jungen aufgeſtellten Rindviehe muß man zuweilen nach der Zunge ſehen, und wenn ſich unten an derſelben weiße Wärzchen befinden, dieſelben mit einer kleinen ſcharfen Zange abzwicken, den Ort aber mit geſtoßenem, und mit Eſſig und Salzwaſſer vermiſchtem Knoblauch auswaſchen, auch nachher einige Tage des Morgens und Abends mit Honig beſtreichen.

3. Weil das Rindvieh überhaupt durch das Austreiben auf magere Hutweiden, wo es weder Nahrung noch Waſſer findet, vielerley Krankheiten ausgeſetzt wird, ſo iſt es rathſamer, daſſelbe im Stalle wohl zu verpflegen, hauptſächlich, ſo lange die ſtarke Kälte anhält. Es hilft dem Viehe von manchen Krankheiten, wenn man demſelben einen Lindenſchwamm gerieben im Getränke giebt.

4. Die Ställe müſſen in der Abſicht noch immer warm gehalten, und die Ritzen derſelben mit Mooſe, Stroh oder Heu verſtopft werden.

5. Man muß auch dem Viehe zu rechter Zeit ausmiſten, und ihnen beſtändig reine Streu machen.

Beſon=

Beſonders muß man den Schweinen bey großer Kälte viel Streu einwerfen, damit ſie ſich recht in dieſelbe einwühlen, und warm liegen können.

6. Die Schweine läßt man auch von dieſem Monate an bis zur Tag= und Nachtgleiche des nächſten Frühlinges ſich mit dem Eber belaufen, ſo werfen ſie alsdann im Sommer, oder auch wohl ſchon im Frühjahre, welche Würfe man für die beſten hält.

7. Wenn den zur Maſt eingeſtellten Schweinen allenfalls die Luſt zum Freſſen vergienge, ſo muß man ihnen geröſteten oder im Backofen gedörrten Haber vorwerfen, ſo wird ſich der Appetit wieder einfinden. (S. auch Th. II. S. 322.) Wenn man die gewöhnlichermaßen für ſie beſtimmten Erdgewächſe mit Trābern aus den Brauhäuſern, oder mit Branntweinſpühlicht vermiſchet: ſo giebt daſſelbe auch ein gutes Futter für ſie ab. Mit letzterm füttern auch manche Landwirthe das Zugvieh; wenn daſſelbe aber nicht zuweilen hartes Futter daneben bekömmt, ſo wird deſſen Fleiſch wohl zunehmen, die zur Arbeit erforderlichen Kräfte fehlen aber gleichwohl. Für Kühe und Kälber iſt dergleichen Fütterung ebenfalls zu hitzig.

8. Den Schafen muß man die beſte Fütterung nicht gleich bey dem Eintritte des Winters verfüttern, ſondern dieſelbe bis zur Lammzeit aufheben. Wenn man genöthigt iſt, Heu und Stroh für die Schafe zu kaufen, müſſen die Schäfer den ſiebenten Theil dazu beytragen, weil ſie auch den ſiebenten Theil des Nutzens genießen.

Wenn man den Schafen um dieſe Zeit gedörrtes Erlenlaub giebt, muß man dabey Achtung geben, ob ſie daſſelbe begierig und gern freſſen. Die Abſicht hievon findet man im I. Th. S. 559. Man kann ihnen auch jetzt das andere für ſie geſammlete Gras reichen. Unter das Salz zum Lecken kann man geſtoßene Wachholderbeeren und klein zerriebenen dürren Wermuth mi=

miſchen. Bey heiterm Wetter kann man die Schafe auch auf einige Stunden in das Heidegras in ſolche Gebüſche treiben, wo ſich Wachholderſtauden befinden; denn die Spitzen der jungen Zweige ſind ihnen ein angenehmes und zugleich auch ein geſundes Futter. Die Schafſtälle muß man mehr luftig als warm halten, und daher den von ihrer beſtändigen Ausdünſtung entſtehenden Qualm durch Schläuche oder breterne Rauchfänge ausführen.

10. Bey der Pferdezucht inſonderheit

muß man 1. den Pferden gutes Futter geben, und ihre Ställe warm halten;

2. bey glattem und ſchlüpfrigem Wege ihre Eiſen wohl ſchärfen, oder ſcharfe Nägel aufſchlagen, damit ſie durch Gleiten oder Fallen keinen Schaden nehmen.

3. Die trächtigen Stuten muß man in einen Stall zuſammen ſtellen, und ihnen des Nachts ein Licht in einer Laterne brennen, auch einen Knecht im Stalle ſchlafen laſſen.

11. Bey dem Federviehe

müſſen 1. die Gänſe bis zu Ende dieſes Jahres wohl gewartet werden, mit dem Anfange des neuen Jahres aber kann man ihnen in Anſehung des Futters etwas abbrechen, damit ſie zum Legen nicht zu fett werden; und damit ſie deſto früher legen, muß man ſie noch immer in warmen, wenigſtens in gemäßigten Orten halten.

2. Um die Hühner zum frühzeitigen Legen zu bringen, darf man ihnen nur zur Winterszeit ihr gewöhnliches Futter mit Hanfſamen vermiſchen. Diejenigen Eyer, welche 12 Tage vor Weihnachten gelegt worden, ſind ſicher zum Anſetzen.

12. Bey der Bienenzucht

hat man, da ſich die Bienen nunmehr bey dem niedrigſten Sonnenſtande, vom November an, bis zum

Aus-

Ausgange des Februars, bey uns in ähnlichen Umſtänden und in ihrer gewöhnlichen Wintererſtarrung befinden, keine weitere Beſchäftigungen, als daß man dieſelben, ſobald ſich eine ſtrenge Witterung einſtellt, welche naßkalt iſt, oder Schnee bringt, wohl verſchloſſen, aber noch eine beſondere Bedeckung halte, welche alsdann nur abwechſelnd nöthig iſt, wenn ſich der Froſt außerordentlich vergrößert, und ein durchdringend kalter Wind auf die Stöcke ſtoßen ſollte. Vornämlich muß man ſie nicht verſchneyen laſſen, welcher Zufall durch vorgeſtellte Breter leicht abzuwenden iſt. Die beſte Witterung für die Bienen in dieſen Monaten iſt eine erleidliche Winterkälte, welche ſie ohne Störung in ihrem Winterſchlafe beſtändig erhält, daß ſie ſich nicht ſonderlich bewegen, folglich nicht ſtärker ausdünſten, hungrig werden und zehren. Man hat alsdann für nichts zu ſorgen, als diejenigen wenigen Feinde abzuhalten, die ihnen bey ihrer Ruhe beſchwerlich ſind, oder ihren Bau und Wohnungen gar zu Grunde richten. Ein mehreres von der Wartung der Bienen im Winter, findet man im IV. Th. S. 682, fgg.

13. In Anſehung der Fiſcherey.

Muß man jetzt 1. wenn es ſtark gefrieret, alle Morgen ſowohl in den Teichen, als auch in deu Fiſchbehältern und Einſätzen, Löcher oder Wuhnen in das Eis hauen, damit die Fiſche nicht unter demſelben erſticken, ſondern immer friſche Luft bekommen. Eine ausführliche Anweiſung zu dieſem Verfahren hat man unter dem Art. Fiſchteich zu ſuchen.

2. Muß man die Teiche den ganzen Winter über beſtändig ein wenig gehen laſſen, am ſtärkſten aber bey Thauwetter, und wenn das Eis durch das Schneewaſſer ſehr gedrückt wird.

3. Kann man mit dem Rohrſtoßen den Anfang machen, ſobald die Teiche und Moräſte dermaßen überfroren ſind, daß man darauf handthieren kann.

4. In dieſem und nächſtfolgenden Monate, kann auch unter dem Eiſe gefiſchet werden.

5. Wenn die Teiche einen magern Boden haben, kann man etwas Schafmiſt auf das Eis führen; dadurch werden die Fiſche, nach zerſchmolzenem Eiſe, eine beſſere Nahrung bekommen.

14. **Bey der Jägerey und dem Weidwerke,** iſt jetzt 1. die vorzügliche Beſchäftigung der Jäger, Rehe, wilde Schweine, beſonders Friſchlinge, Wölfe, Füchſe und Haſen zu ſchießen, weil ihre Spur hauptſächlich bey neugefallenem Schnee am leichteſten zu finden iſt, und die Bälge der letztgenannten Arten nun am beſten ſind.

2. Soll in den Thiergärten bey einfallendem harten Froſte das zeitige Futter für die abgebrumſteten Hirſche nicht aus der Acht gelaſſen werden; auch kann man das über den gewöhnlichen Beſatz überflüſſige Wild gelegentlich ausſchießen.

3. Müſſen jetzt Faſanen und Rebhühner in die Kammer gefangen werden.

4. Kann man in dieſem Monate, und den ganzen Winter hindurch, die Rebhühner am beſten mit dem Schneegarne fangen.

5. Muß man den Habichten fleißig nachſtellen, welche um dieſe Zeit unter den Tauben öfters großen Schaden anrichten.

6. Soll man auch auf die Hühnerfänger und Haſendiebe fleißig Achtung geben.

7. Kann man jetzt die Waldheerde, wo Krammetsvögel gefangen werden, fleißig beſuchen, ſie bey tiefen Schnee rein kehren und mit Wachholder- oder Vogelbeeren gehörig anrichten; denn um gegenwärtige Zeit iſt ihr Fleiſch am allerſchmackhafteſten.

8. In dieſem Monate fängt man auch noch Miſtler in den Stichhäuslein auf den eichenen Miſteln.

15. Zu Hauſe,

muß nun 1. alles benöthigte Geräth und Werkzeug es mag Namen haben wie es will, unterſuchet, und wenn es einer Ausbeſſerung bedarf, verbeſſert oder auch neu angeſchaffet werden.

2. Soll man in den Scheunen mit dem Dreſchen fortfahren. Hauptſächlich muß man um die Weihnachtszeit Erbſen ausdreſchen laſſen, damit man das Stroh den Kühen und Lämmern geben könne.

Ein arbeitſamer Wirth wird dieſe Arbeit ſchon des Morgens um 2 Uhr vornehmen laſſen; und damit, wegen der dabey nöthig brennenden Lichter, wenn ſie gleich in Laternen ſind keine Gefahr einer Feuersbrunſt zu befürchten ſey, wird er dieſe Verrichtung lieber mit ſeinem eigenen Geſinde vornehmen, als ſie den mehrentheils nachläſſigen Lohndreſchern überlaſſen.

Die Weizen- und Haberſpreu dient alsdann zu einer angenehmen Fütterung für das Rindvieh, wenn man ſie unter das gewöhnliche Gemengſel miſchet und damit abbrühet. Die Spreu von Rocken, Gerſte und anderm Geſäme aber wird unter die Erd- und Pflanzengewächſe für die Schweine gemenget.

3. Das im November bereits vorgenommene, und an ſeinem Orte ausführlich zu beſchreibende, Räuchern des eingeſalzenen Fleiſches und der Gänſe, iſt nun jezt auch eine Beſchäftigung.

4. Den eingeſäuerten Winter-Küchengemüſen, eingelegten Mangoldrippen und dergleichen Vorrathe muß man nun fleißig nachſehen, und die darüber gedeckten Tücher, Breter und Steine zum öftern rein abwaſchen, daß kein Kahm oder Schimmel überhand nehme; auch verhindern, daß keine Kälte eindringen könne. Bey dem Gebrauche muß allemal dasjenige am erſten genommen werden, welches ſich am wenigſten hält; die Hülſenfrüchte aber, als: Erbſen, Linſen, Phaſeolen, Hirſen, Heidegrüze, und dürres Obſt, müſſen in dieſem Falle das lezte ſeyn.

5. Muß man auch noch ferner auf den in Einſaz-Kellern aufbehaltenen Vorrath, und auf die zum Samen

men für das künftige Jahr ausgeſuchten Pflanzen Acht haben, ſie von allem Angefaulten reinigen, und vor den Mäuſen verwahren. Man muß auch ſorgfältig zu verhindern ſuchen, daß dieſe Thiere nicht zum Salze kommen; denn davon ſollen ſie ſehr fruchtbar werden. Die Obſtkammern müſſen vor dem Eindringen der Kälte, ja auch ſo viel möglich, der Luft ſelbſt, vermachet, und das angefaulte Obſt fleißig hinweg genommen werden.

6. Wenn man bisher noch keine Schneckengruben angeleget, und die im Sommer geſammleten Schnecken im Herbſte heraus genommen hat, um ſie in Gewölben oder Kellern unter trocknem Sande aufzubewahren: ſo kann man dergleichen jetzt bey leidlicher Witterung in Gärten, Wieſen und Gebüſchen unter dem verfaulten Laube und Sträuchern hervor ſuchen laſſen. Auch kann man jetzt Fröſche aufſuchen, und ſie entweder ſelbſt verſpeiſen, oder in die Städte zu Markte bringen.

7. Bey den gegenwärtigen langen Abenden, iſt das Spinnen und Federnſchleißen eine der vornehmſten und wichtigſten Beſchäftigungen.

8. Die Fäſſer, in denen der Moſt und junge Wein vergohren hat, rein machen, und die ſchwachen Weine im Abnehmen des Mondes oder bey Mitternachtwinde ablaſſen. Der Wein pflegt ſich um Weihnachten in den Fäſſern zu regen, wie in der Weinblühte; man muß ihn daher nicht rühren noch gähren laſſen. Wenn man Kieſelſteine aus kaltem Waſſer darein wirft, ſo ſetzt er ſich bald. Ein mehreres hievon ſiehe unter *Wein*.

9. Muß auch das Malzmachen und Brauen fleißig fortgeſetzet werden.

10. Nicht weniger ſoll man auf einen hinlänglichen Vorrath von Mehl und Brod bedacht ſeyn; denn das um dieſe Zeit gebackene Brod hält ſich lange.

16. Für die Küche,

kann man nun guten Wachholderbranntwein brennen, imgleichen Schlehenbranntwein und Schleheneſſig, die auch zur Arzney dienen können, zubereiten.

In dieſem Monate iſt alles Wildbret noch vollkommen gut, außer der abgebrumſtete Hirch, und die ſodann brumſtenden Rehböcke und Keiler.

Von Fiſchen ſind, um dieſe Zeit, inſonderheit die Quappen oder Aalraupen am beſten zu verſpeiſen. Siehe Th. I, S. 20.

17. Von der Witterung dieſes Monates,

pflegen folgende Vermuthungen gemacht zu werden:

1. Gelindes Wetter um Weihnachten iſt ein Vorbote, daß die Kälte lange hernach dauern werde; d. i. wenn es nicht vorwintert, ſo wintert es nach. Grüne Weihnachten bedeuten weiße Oſtern.

2. Je näher das Chriſtfeſt dem Neumonde zufällt, je ein härtes Jahr ſoll hernach folgen; wenn es aber gegen den Voll- und abnehmenden Mond kömmt, deſto gelinder ſoll es ſeyn.

3. Das Merkmaal, welches die Fiſcher von der Hechtleber nehmen, und das ziemlich genau eintreffen ſoll, ſiehe unter Hecht.

4. Wenn ſich das Vögelchen, der ſo genannte Schneekönig, im Winter in die Zäune, Höfe oder Gebäude begiebt, und ſingt, ſo folgt gemeiniglich Schnee und große Kälte.

5. Wenn es in dieſem Monate donnert, ſoll das nächſtfolgende Jahr viel Winde haben.

6. Luzen, (Lucia) ſagen die Bauern, macht den Tag ſtuzen, Denn da hebt er wider an zu langen, und kömmt die Kälte hergegangen.

Sanct Veit hat den längſten Tag;
Lucia die längſte Nacht vermag.
Sanct Gregor und das Kreuze macht
Den Tag ſo lang, gleich als die Nacht.

In dieſem Monate werden auch die zwölf Tage und zwölf Nächte beobachtet. Wie dann faſt im ganzen Jahre kein unbeſtändiger Wetter, als in dieſen 12 oder 13 Tägen iſt, (denn den 13ten Tag rechnet man zu denen Jahren, welche 13 Mondenſcheine haben.) Daher die alten verſchlagenen Bauern fleißig auf die Witterung dieſer 12 Tage und Nächte gemerket, und dadurch aller Monate Viertel Gewitter ſo eigentlich gewußt haben, daß ſie ſich, das ganze Jahr hindurch, mit dem Säen danach haben richten können.

Sie pflegten aber folgender Maßen zu rechnen. Den Chriſttag hielten ſie für den Januar, und theilten ihn in 4 Theile, fiengen von dem Abend an, und ſagten: Von dem Abend bis zu Mitternacht iſt das erſte Viertel des Januars: wie es nun von dem Chriſtabend an bis in der Mitternacht witterte, das zeichneten ſie auf, alſo, ſagten ſie, wird das erſte Viertel des Januars ſeyn. Darnach von Mitternacht bis auf den Morgen, das merkten ſie auch, und ſagten, alſo werde das andere Viertel des Januars ſeyn. Ferner von Morgen bis auf den Mittag, das bedeute das dritte, und von Mittag bis auf den Abend das vierte Viertel des Januars. Der andere Tag des Chriſttages nämlich St. Stephanstag, welcher vom Abend des Chriſttages angeht, bedeute den Februar; der folgende St. Johannistag, den März; der unſchuldigen Kindlein Tag, den April, u. ſ. w. Andere aber wollen, daß man von dem Abend des Chriſttages an, nicht aber vom Abend vorher (oder dem ſo genannten h. Abend) zu rechnen anfangen ſolle.

Was übrigens der Chriſttag, nachdem er auf die Wochentäge fällt, und die in den 12 Nächten wehenden Winde, für Bedeutung haben, iſt insgeſamt ſo ungereimt, daß ich mit verdoppelten Schritten hierüber wegeile.

Folgende Anmerkung von der Witterung des folgenden Jahres, ſtelle ich der von curiöſen Liebhabern zu machenden Probe und Erfahrung anheim. „So viel Tage von dem Anfange der Winterwitterung bis Lichtmeß gezählt werden, ſo viel Tage werden von Jacobi zurück gezählt. Was für Wetter nun in den Tagen der Winterwitterung bis Lichtmeß ſich einfindet, dergleichen wird ſich auch im Sommer, von dem zurückgezählten Tage von Jacobi, zeigen. Iſt z. B. d. 13. Dec. 1787 Schnee, ſo wird den 4. Jun. 1788 Regenwetter ſeyn. Iſt es d. 14. Dec. 1787 hell, ſo wird es d. 5. Jun. auch ſchönes Wetter ſeyn. Iſt es d. 15. Dec. 1787 trüb, ſo wird es d. 6. Jun. 1788 auch trüb ſeyn, u. ſ. f.

Der

Der December hat insgemein ſehr unbeſtändiges Wetter mit vielem Regen und ſtarken Sturmwinden aus Weſten, dazwiſchen wieder Froſt und Schnee einfällt; welche Abwechslungen oft auf einander folgen. Man kann aber von der Kälte des Decembers nicht auf einen harten Winter ſchließen; vielmehr iſt oft, wenn dieſer Monat beſtändigen Froſt gehabt hat, der Januar ganz gelind geweſen; und wenn der December gelind war, ſo hatte oft der Jäner auch nicht viel Froſt. Eben ſo war es mit den ſtarken Wintern, vor welchen bald ein gelinder, bald ein kalter December vorher gieng.

Der Regen wechſelt in dieſem Monate ſehr oft mit Schnee ab, und letzterer bleibt alſo ſelten lange liegen. Weil der December mehrentheils naß iſt, ſo iſt daher auch die Luft gemeiniglich trüb und wolkig, inſonderheit bey gelindem Wetter, wodurch die kurzen Tage noch kürzer werden. Man hat auch bey Froſtwetter zuweilen hellen Himmel.

Die Winde ſind mehrentheils ſo beſchaffen, wie im November. Der Südwind bringt gemeiniglich Froſt, zuweilen aber gelindes Wetter. Wenn der Monat gelinde bleibt, ſo iſt der Wind mehrentheils weſtlich; wenn er aber, wie am meiſten geſchieht, unbeſtändig und dabey naß iſt, ſo pflegt der Weſtwind ſehr zu ſtürmen, und mit einem eben ſo ungeſtümen Nordwinde abzuwechſeln. Sonſt aber wird der Nordwind ſchon ſeltener, inſonderheit in der andern Hälfte. Der Oſtwind bringt trübe Luft und Froſt.

Da das Ende vom December der Anfang des Winters iſt, ſo fängt auch um dieſe Zeit die Kälte an ſtärker und beſtändiger zu werden, wenn ſie vorher immer mit gelinden Tagen abgewechſelt hat.

18. Anmerkungen von dem künftigen Jahrgange und Gedeihen.

1. Wenn in dieſem Monate die Milchſtraße (Via lactea) ſchön weiß und hell ſcheint, ſo hoffet man künf-

tig ein fruchtbares Jahr; weil ein kalter und trockner December der Saat, wie auch den Kraut- und Baumgärten nützlich iſt.

2. Wenn es in der Chriſtnacht ſchneyet, ſoll der Hopfen wohl gerathen.

3. Geht in der Chriſtnacht der Wind von Oſten, ſo ſoll es Viehſterben; kömmt er aber von Norden, ſo ſoll es ein gutes Jahr; und von Süden, böſe Krankheiten bedeuten.

4. Wenn vor Weihnachten viel naſſes Wetter einfällt, ſo ſteht der Rocken in keiner ſonderlichen Gefahr; nach Weihnachten hingegen iſt die Gefahr größer, wenn nämlich die Kälte ſich einſtellt, und die naſſen Fröſte einfallen, dadurch die Wurzeln erfrieren.

5. Wenn die Zeit von Weihnachten bis heil. Dreykönige neblicht und dunkel iſt, ſoll das folgende Jahr viel Krankheiten bringen.

6. Iſt es am St. Stephanstage windig, ſo ſoll der Weinwachs mißrathen.

7. Wenn in der Silveſtersnacht die Winde ſich regen, und am Morgen die Sonne ſcheint, ſoll ſchlechte Hoffnung ſeyn, daß Korn und Wein wohlgerathen.

8. Wenn die Nachtigall, ſo in der Stube aufbehalten wird, bald nach Weihnachten anſchlägt, ſoll ein früher Frühling folgen.

19. Nutzen, der in dieſem Monate zu machen iſt.

Alles Federvieh, Calecuten, Gänſe, Enten, Hühner ꝛc. werden in dieſem Monate häufiger zu Markte geſchickt, als im November. Auch die Kapphähne fängt man an zu verkaufen. Wer fette Schafe und Kälber in dieſem Monate zu verkaufen hat, iſt glücklich. Die Eyer ſind um dieſe Zeit ſelten, auch Butter und Käſe etwas ſparſam, daher die Eßwaaren jetzt gut zu verſilbern ſind. Eben dieſes gilt auch von verſchiedenen Winter-

Wintergattungen des Obſtes. Hat man ſeinen Wein noch nicht verkauft, ſo ſchlage man damit nunmehr bey erſter Gelegenheit los.

Decempeda, ſiehe Ruthe.

Déchaperonner, ſiehe Abkappen.

Décharge, ſiehe Geräthkammer. Strebeband.

Décharge, Déchargeur, Décharger; ſiehe unter Ausladen.

Décharge, (Droit de) ſiehe Trauf-Gerechtigkeit.

Déchargeoir, ſiehe Zeugbaum.

Déchauſſer un arbre, ſiehe Aufgraben.

Déchauſſes, (Bois) ſiehe Th. VI, S. 178.

Déchauſſures, Wolfslager; ſiehe unter Wolf.

Dechern, ſiehe den folgenden Artikel.

Decher, **Dächer**, L. Decas, Engel. Diker, Fr. Tracque, Traque, eine Zahl von zehen. Im gemeinen Leben ſowohl Ober- als Niederdeutſchlandes werden verſchiedene Sachen im Handel und Wandel nach Dechern gezählet. Beſonders pflegen die Lederarbeiter und Lederhändler die rohen und zubereiteten Häute und Felle, die Täſchner und Corduanmacher das gefärbte Leder, und die Pergamentmacher ihr Pergament, decherweiſe zu verkaufen.

Anſtatt zehen, ſagte man vormals dech; die ſpätern Zeiten haben im Oberdeutſchen erſt den Ziſchlaut eingeführet. Von dieſem dech iſt alſo vermuthlich das Wort Decher gebildet, ſo wie von zwey, drey, ſechs, acht, u. ſ. f. der Zweyer, Dreyer, Sechſer, Achter geworden. Um deswillen iſt auch das männliche Geſchlecht vorzuziehen, obgleich einige das Decher ſagen. Aus dieſem deutſchen Worte haben die mittlern Lateiner ihr Dacra gemacht. Im Niederſ. lautet dieſes Wort Deker, im Dän. Deger, im Schwed. Deker. Im Oberdeutſchen iſt dafür auch das Dechend üblich.

Déchiffre, ſiehe Entziefern.

Dechſel, eine kurzſtielige Axt; ſiehe Deichſel.

Decimal, ein Beywort aus dem Lat. decimalis, ſo nur in einigen Zuſammenſetzungen in der Rechenkunſt und

Geometrie gebraucht wird. Der Decimal-Bruch, oder eine Decimal-Zahl, ein Bruch, deſſen Theile Zehntel, Hundertel, Tauſendſtel u. ſ. w. von Einheiten ſind. Die Decimal-Rechnung, die Rechnung mit ſolchen Brüchern oder Zahlen; der Decimal-Fuß, oder Decimal-Schuh, der in 10 Zolle getheilet wird, und der 10te Theil einer rheinl. Ruthe iſt, die daher auch die Decimal-Ruthe genannt wird; der Decimal-Zoll, der aus 10 Linien beſteht, u. ſ. f.

Man pflegt die Decimalbrüche, Fr. Fraction décimale, wie ganze Zahlen zu ſchreiben, und läßt die Nenner weg, als: 0, 69 heißt ſoviel als $\frac{69}{100}$; imgleichen 5, 036, d. h. 5$\frac{36}{1000}$. Das Comma ſetzet man, die Stelle der ganzen von den Stellen der Decimalbrüche abzuſondern, oder die Einheiten von den Zehnern zu unterſcheiden: 24, 356, d. i. 24 Einheiten, (oder, welches eben ſo viel iſt, 24 wahre oder eingebildete Sachen, deren jede man ſich, als ein aus 10 Theilen beſtehendes Ganzes vorſtellt, es mag nun dieſes Ganze ein beliebiges Gewicht, oder Längenmaß, oder Flächenmaß, oder Körpermaß, oder was man ſonſt will, ſeyn) 3 Zehentheile, 5 Hundertel und 6 Tauſendſtel.

Den Nutzen der Rechnung durch Decimalzahlen, oder der Decimalrechnung, L. Arithmetica decimalis, Logiſtica decimalis, Fr. Arithmétique décimale, oder Calcul decimal, hat Simon Stevin beſonders deutlich gezeiget, und dieſelbe den Sternkundigen, Feldmeſſern, Weinviſierern, Münzmeiſtern ꝛc. ernſtlich angeprieſen. S. deſſen Traité de la dixme, in der Pratique, de l'Arithmetique, 206. S. der von Albert Girard franzöſiſch überſetzten, und zu Leyden 1684 in fol. herausgekommenen Oeuvres de Simon Stevin. Er ſchlägt in dieſer Schrift ebenfalls vor, dieſe Einrichtung beym Buchhalten, u. d. gl. anzubringen.

H. Jacob Faggot, in ſeiner Abhandlung von der Decimalrechnung, oder dem Gebrauche der Abtheilung nach Zehnen, beym Buchhalten und bey Rechnungen die geometriſchen und Getreidemaße, Gewichte und Münzen betreffend, ohne die gewöhnlichen Einrichtungen zu ſtören, welche im IV. B. der. überſ. Abhandl. der kön. ſchwed. Akad. d. Wiſſ. a. d. J. 1742, S. 61, fgg. befindlich iſt, hält für jede, neue Sammlung von Zehnen beſondere

dere Wörter nöthig. Ohne dieß könnte man auch eine gewiſſe Größe, z. B. bey Gewichten ein Pfund, zur Einheit nehmen, und deren Sammlungen nach Zehnen, mit den Exponenten 1, 2, 3, u. ſ. f. wie bey der Sexageſimalrechnung, die Schocke der erſten, zweyten, dritten Ordnung, u. ſ. f. andeuten. Stevin bemerkt auch in ſeinem Traité de la Caſtrametation, aus dem Alhazen, daß der große Tamerlan bey ſeinem Kriegsheere ebenfalls über 10, 100, 1000, und 10000 Mann beſondere Befelshaber geſetzet, welches ſchon vorzeiten bey den Tatarn, und auch bey den Hebräern gebräuchlich geweſen. Eine ähnliche Einrichtung in einer Verordnung Kaiſer Siegismunds, welche DATTE de pace publ. L. 3, anführet, kann man in des Hrn. Hofr. Glafey Kern der deutſchen Reichsgeſch. II. B. 10. C. 9 Theſ. ſehen. Bey Maßen und Gewichten beobachten die Chineſer die Abtheilung nach Zehnen. Die Europäer haben bisher dieſe kluge Einrichtung der Chineſer noch nicht nachgeahmt, und vielleicht überhaupt ihnen von aller Weisheit, die ſie beſitzen und beſitzen ſollen, nichts als das Theetrinken abgelernt.

So lange die Eintheilung nach Zehnen nicht wirklich im bürgerlichen Leben eingeführt iſt, kann man gleichwohl für ſich die Decimalrechnung mit Vortheil brauchen, wenn man ein gewiſſes Ganzes zur Einheit annimmt, und ſolches nach Zehnen ſammlet oder eintheilet. So wird z. B. wenn man den Thaler für die Einheit annimmt, der Groſchen = 0, 041666 ꝛc. und der Pfennig 0, 00347222 ꝛc. Man kann zur Bequemlichkeit alsdann Tafeln verfertigen, wie viel 2, 3, 4 ꝛc. Groſchen oder Pfennige in ſolchen Decimalbrüchen betragen, und ſich dieſer Decimaltheile mit Nutzen, zur Verkürzung und Erleichterung der Arbeit, bedienen. Man findet in verſchiedenen Rechenbüchern dergleichen Tafeln nebſt Anleitung zu ihrem Gebrauch; z. B. in WINGATE's Arithmetik, Lond. 1694, trifft man im I. B. 23. C. ſolche Tafeln für die engliſchen Münzen und Gewichte, auch für Stunden und Minuten, an, da nämlich eine Stunde 0, 0416666, und eine Minute = 0, 0006944 eines Tages iſt. Man ſehe auch unter den Deutſchen Hrn. Poethius Arithmetik, §. 669.

Sonſt nennet man auch Decimalrechnung, die heut zu Tage übliche Rechenkunſt durch zehn Ziefern von 1 bis 9 und 0.

Decimator, Fr. Décimateur; ſiehe Zehend-Herr.

Décime, ſiehe Zehend.

Décintroir,

Décintroir, ein Art Mäurerhammer; ſ. unter Hammer.

Deck, ſiehe Verdeck.

Deck-Bett, ein Federbett, womit man ſich zudeckt. Es wird dieſes nach ſeiner Breite unterſchieden, indem es entweder für eine oder zwo Perſonen eingerichtet iſt. Man pflegt auch gern, nach der Jahrszeit, eine Abwechslung damit vorzunehmen, und an deſſen Statt im Sommer eine bloße Matratze, im Winter aber ein dicker und derber geſtopftes Oberbett, zu brauchen. Die mit Eiderdunen geſtopften Deckenbetten ſind ſehr leicht, und doch warm. Siehe auch Th. IV, S. 316, fgg.

Im öſterreichiſchen ſagt man anſtatt Deckbett die Tuchet, welches vermuthlich ſo viel als Decke bedeutet.

Deck-Lehne, Deck-Löhne, Deck-Lünſe ſiehe unter Deckel.

Deck-Mantel, eigentlich ein Mantel, der zu Bedeckung dienet, in welcher Bedutung es aber nicht üblich iſt. Figürlich im gemeinen Leben, der ſcheinbare Vorwand einer böſen Handlung. Jemanden unter dem Deckmantel der Freundſchaft betriegen. Seinen Geiz unter dem Deckmantel der Sparſamkeit verbergen. Siehe Mantel. In der edlern Schreibart braucht man dafür lieber Decke.

Deck-Meſſer, bey den Kohlenbrennern; ſiehe unter Meſſer.

Deck-Netz, eine Art Netze, Rebhühner, Wachteln u. ſ. f. damit zu fangen, wenn ſie ſich unter dem Schnee verborgen haben. Siehe unter Netz.

Deck-Platte, eine Art dünner gehauener Steine, Gartenmauern und Thorpfeiler damit vor der Witterung zu bedecken; Deckſteine. Sie ſind insgemein 2 bis 3 Zoll dick, und nach benöthigter Länge und Breite zugehauen. Man läßt ſie, zu ſelbſtiger Dauer, entweder in der Mitte etwas erhaben und auf beyden Seiten abſchüſſig zuhauen, oder man leget ſie auch ſchräg, damit

mit ſie einen Abhang von etlichen Zollen außerhalb des Gartens bekommen.

Deck⸗Raſen, (im Niederſ. Deckſotten,) ſ. unter Raſen.

Deck⸗Reiſig, oder die **Deck⸗Reiſer**; ſ. unter Reiſig.

Deck⸗Sotten, ſiehe Deck⸗Raſen.

Deck⸗Stein, ſiehe Deck⸗Platte.

Deck⸗Wachs, gebrauchen die Kupferſtecher beym Radiren oder Aetzen. Wenn ſie nämlich mit dem Radiren der Kupferplatte fertig ſind, beſehen ſie dieſelbe mit aller Genauigkeit, ob auch alle Stellen bedeckt ſind, oder ob die Radirnadel etwa hin und wieder ausgefahren iſt. Das Aetzwaſſer dringt allenthalben ein, wo es nicht von dem Aetzgrunde abgehalten wird, und daher müſſen dieſe fehlerhafte Stellen ſorgfältig bedeckt werden. Hiezu nun verfertigen ſich die Kupferſtecher ein beſonderes Deckwachs, welches Boſſe bloß aus Baumöhl und Talg zu gleichen Theilen zuſammen ſchmelzet. Dagegen wählen andere Künſtler lieber eine etwas ſteifere Maſſe, welche ſie aus Wachs, Terpenthin, Baumöhl und Schweinfett zu gleichen Theilen zuſammen ſetzen. Sie laſſen es in einem Gefäße ſo lange kochen, bis ſich alle dieſe Stücke durchgängig vermiſcht haben. Beym Gebrauch machen ſie etwas von dieſer Maſſe in einem Löffel flüſſig, und bedecken hiemit die leeren Stellen der Kupferplatte, vermittelſt eines Pinſels.

Deckwerk, womit man abhängige Ufer gegen das Ausſpühlen zu beſchirmen ſuchet; ſiehe unter Faſchine.

Decke, L. Teges, Tegmen, Tegmentum; Fr. Converture, alles dasjenige, was eine Sache decket oder bedecket. Es giebt

I. Unbewegliche Decken an unbeweglichen Dingen, als: die Decke eines Zimmers, eines Saales, L. Laquear, Fr. Plancher, was auf den Wänden liegt, und die ganze Höhlung eines Zimmers von oben zuſchließt, da es dann auch oft den Fußboden abgiebt.

Eine

Eine ſolche Decke iſt entweder aus Balken und dazwiſchen geſteckten oder aufgelegten mit Strohleimen umwickelten Wellerholze, und wird in dieſem Falle eine Weller = oder Welger = Decke genannt; oder, anſtatt der Welgerhölzer werden Bretter eingeſchoben, oder aufgenagelt, ſo eine Breter = Decke heißt; oder die Decke iſt gemauert, und ein wirkliches Gewölbe, und unterſcheidet ſich alſo von den erſtern, daß dieſes ſteinerne, und jenes hölzerne Decken ſind.

Die hölzernen Decken laſſen bisweilen die Balken unterwärts merklich ſehen; bisweilen aber werden unter den Balken Schalbreter angenagelt, dieſe berohrt, das Rohrwerk mit Drath befeſtigt, und mit Kalk und Gyps völlig überlegt, welches man geſchalte Decken nennet.

Das Schal = Welger = oder Wellerholz, Fr. Palançon, wird aus Tannen oder Aeſpen gehauen; das tannene aber iſt beſſer, als das äſpene. Es iſt etwa 2 Zoll dick, 3 Zoll breit, und 3 bis 4 Fuß lang, und wird, mit Strohleinen umwickelt, zwiſchen 2 Balken die Quere eingeſchoben, oder auch wohl auf zween benachbarte Balken mit ſeinen Enden aufgeleget; wenn aber über und unter die Balken zugleich Breter kommen, bleiben die Welgerhölzer weg. Um die Anzahl der Welgerhölzer heraus zu bringen, ſieht man, wie lang das Feld oder der Raum zwiſchen zween Balken mit dergleichen Hölzern verſehen werden ſoll, und rechnet alsdann auf jede Elle oder auf jede 2 Fuß der Länge des Feldes 5 Hölzer, daß alſo auf ein Feld, welches 10 Ellen lang iſt, 50 Welgerhölzer nöthig ſind; oder es gehen ungefähr auf 16 Quadratfuß Decke 10 Welgerhölzer.

Nach Penthers Bauanſchlag, koſtet ein Schock Schal- oder Welgerholz, 3 Fuß lang, 10 Gr.
$3\frac{1}{2}$ — — 11 =
4 — — 12 =

Bey Welgerdecken rechnet man auf jede 72 Quadratfuß im Welgerfelde ein Futter Leimen, oder auch

wohl

wohl auf jede 12 laufende Ellen des Feldes ein Fuder Leimen; ſind die Felder aber breit, ſo kömmt mehr dazu. Aus den 72 Quadratfußen läßt ſich das erforderliche Quantum des Lehms am beſten heraus bringen. Oder man rechnet auf jedes Schock Welgerholz, ein Fuder Lehm.

Zu dieſen Welgerdecken hat man Stroh, und zwar auf jede 24 Quadratfuß, ein Bund nöthig.

Zu den Schal- oder auch ſo genannten Beſchlag-Bretern (ſ. Th. IV, S. 257, f. und Th. VI, S. 653) kann man die ſchlechteſte Sorte von Bretern nehmen; man darf auch nichts wegen des Eintrocknens oder Spunde thun, weil es ſo viel nicht zu ſagen hat, wenn kleine Ritzen entſtehen. Man nimmt gemeiniglich zwölfſchuhige, deren jedes 12 Quadratfuß bedecket. Um die Anzahl der Schalbreter heraus zu bringen, multiplicirt man des Hauſes Länge mit der Breite, ſo giebt ſolches eine Anzahl Quadratfuße, welche mit der Zahl Quadratfuße, die ein Bret enthält, dividiret wird, wovon das Product die Anzahl der Breter zu Beſchlagung in einer Etage anzeigt.

Zum Beſchalen gehören auf jede 3 Quadratfuß 2 Bretnägel.

Bey Berohrung der Decken (und hölzernen Wände), (ſ. Th. VI, S. 250, f.) iſt zu merken, daß die Reihen Drath 6 Zoll weit aus einander geſchlagen werden; die Nägel aber werden 4 Zoll weit aus einander geſchlagen, und daher kommen auf jeden Quadratfuß 2 Fuß Drath und 6 Stück Nägel.

Ein Bund Rohr, ſo wie es gemeiniglich gekauft wird, beſteht aus 8 kleinern Bunden. Jedes Bund hat ungefähr 8 Zoll im Diameter, im Umkreiſe aber 8 Fuß und 1 Zoll, und 10 Fuß zur Länge. Dieſe 8 Bunde, nachdem ſie geſchälet worden, enthalten vorn am ſtärkſten Ende 2 Fuß 5 Zoll, im Umkreiſe aber 7 Fuß 3 Zoll, und in der Länge 7 Fuß. An dieſen 8

Bunden

Bunden Rohr ſchälen 2 Tagelöhner zween Tage, den Tag zu 10 Stunden gerechnet. Mit 8 Bund geſchältem Rohr können 702 Quadratfuß berohret werden. Auf dieſe 8 Bund Rohr gehören 6 Pfund Drath; und auf 1 Quadratfuß Fläche, 6 Stück Rohrnägel.

Wenn eine Decke ausgeſtaket und geklebet, oder, anſtatt deſſen, mit Holzwerk ausgeſchalet wird: ſo verhält ſich ſolches gegen einander, in Anſehung der Koſten, wie 3 zu 4.

Anſtatt des Rohrs gebraucht man zur Begypſung zuweilen auch Schienholz, oder ſo genannte Schien- oder Gypsſtöcke, wie aus dem Art. Schienholz zu erſehen ſeyn wird.

Die Decken in gemeinen Bürgerhäuſern dürfen nur gerade gedünchet werden; oder man iſt wohl gar zufrieden, wenn auch gleich die Balken vorragend, doch aber mit einer Tünche überzogen zu ſehen ſind. In anſehnlichen Häuſern hingegen faſſet man die gerade Decke mit einem Sims ein, macht auch wohl einige Simszüge an der Decke, und in den Ecken Groteskerien von Stuk, oder beleget meiſt die ganze Decke mit Stuckaturarbeit, läßt aber doch in der Mitte ein gerades Feld, welches mit einem al freſco gemalten Bilde verſehen wird, welches auf den Gebrauch des Zimmers oder andre Umſtände abzielet. Man nennt dergleichen al freſco gemaltes Stück, ein Plafond, Deckengemälde, oder Deckenſtück.

Eine in Felder oder geometriſche Figuren eingetheilte Decke eines Zimmers, welche mit erhabenen Rahmen oder Leiſten eingefaſſet ſind, wird zum Unterſchiede von der Spiegel- und Plattdecke, eine Felder-Decke, L. Lacunar, Ital. Soffito, genannt.

Von der Auszierung der Felder an Gewölben und geraden Decken, ſ. *Daviler* ausführl. Anleit. zu der Civil-Baukunſt, überſ. von Sturm, Augſp. 1747, 4. S. 342—345.

Von Verfertigung eines Deckenſtücks von *Stuc*, ſ. Sprengels Handwerke und Künſte, IX. Samml. S. 232, fgg.

Noch ſchöner fallen in Sälen und andern anſehnlichen Zimmern die Decken aus, wenn ſie am Rande herum

auf

auf Gewölbeart gemacht worden, und ein Spiegel- oder Muldengewölbe vorſtellen, da dann unter den Gewölberündungen ein anſehnliches Kranzgeſims, und an der Decke, wo die Gewölberündung aufhört, ein anderer Sims gezogen wird, welcher die Umfaſſung eines Deckengemäldes, oder andern geraden Plafonds abgiebt.

Ein an der Decke eines Saales, anſehnlichen Zimmers oder einer Kirche gemaltes al fresco-Stück, kann dem Aug ein großes Blendwerk machen, wenn es perſpectiviſch gemacht iſt, daß es z. B. das Anſehen hat, als wenn es eine beſondere Etage wäre, daran allerley ſitzende, gehende und über ein Geländer herunter ſehende Perſonen ſtänden. Es pflegen auch wohl einige erhabene Gypsbilder hin und wieder untermengt zu werden, damit das Aug deſto leichter betrogen werde; wovon Decker in ſeinem fürſtlichen Baumeiſter allerley artige Entwürfe mittheilet, Pozzo aber verſchiedene in der That ausgeführt hat, die einem curiöſen Aug ein ungemeines Vergnügen erwecken, indem die auf geraden Decken perſpectiviſch gemalten Kuppeln das Anſehen haben, als wenn ſie wirklich perpendiculär in die Höhe giengen. Iſt der Anſchauer aber auſſer dem Geſichtspuncte, ſo ſieht das Gemälde wie eine ſchräg erhabene Kuppel aus, und zwar immer ſchräger, je weiter er ſich von dem Augenpuncte entfernet.

Schon die Alten haben bisweilen Gemälde auf den Decken angebracht, die aber, wie aus einigen Fragmenten zu ſchlieſſen iſt, aus bloßen Zierrathen beſtanden haben, und alſo von ganz anderer Art, als die neuern, geweſen ſind; denn die Deckengemälde der Neuern ſtellen insgemein eine Handlung vor. Der Maler hebt durch ſeine Arbeit die Decke des Baumeiſters wieder weg, läßt uns an deren Stelle den Himmel oder die Luft ſehen, und in derſelben eine Handlung von allegoriſchen oder mythologiſchen Perſonen. Dadurch bekommen dieſe Gemälde, wenn ſie nur ſonſt die Vollkommenheit ihrer Art haben, über andre Gemälde den Vortheil, daß ſie einigermaßen aufhören Gemälde zu ſeyn, indem man den wahren Ort der Scene zu ſehen glaubt. Bisweilen werden auch wirklich hiſtoriſche Perſonen gemalt, die ſich aber in die Luft ſchlecht ſchicken.

Dieſe Gattung ſcheint mehr Ueberlegung, Erfindung und Kunſt zu erfodern, als irgend eine andere Gattung der Malerey. Um nicht unnatürlich zu ſeyn, kann ſie keine Vorſtellung wäh-

wählen, als die ſich zu dem Orte der Scene, welcher die offene Luft oder der Himmel iſt, ſchicket. Da es alſo keine menſchliche Handlung ſeyn kann, ſo bleibt dem Maler die ganze Mythologie und die Allegorie offen. Nicht bloß die heidniſche Mythologie, die ſich ſelten in unſere Gebäude ſchicket, und beſonders in Kirchen höchſt abgeſchmackt wäre, ſondern auch die chriſtliche, die an Engeln und Heiligen einen reichern und erhabenern Stoff hat, als an den Göttern des Olympus. Die Allegorie in ihrem ganzen Umfange iſt dazu ſchicklich, vorzüglich aber die, welche Wirkungen der Natur vorſtellt, weil Luft und Himmel die Hauptſcenen der Elemente ſind. Jahrs- und Tageszeiten, jede große Naturbegebenheit, als Aeusserungen allegoriſcher Weſen vorgeſtellt, finden da ihren Platz. Aber jeder Liebhaber nehme ſich in Acht, ſolche Arbeiten einem gemeinen Künſtler aufzutragen; denn dazu wird jedes Talent des Malers in einem hohen Grade erfodert.

Der größte Zeichner wird in dieſer Gattung nichts erträgliches machen, wenn er nicht ein ſehr großer Meiſter in der Perſpectiv iſt; zumal da die gemeinen Regeln der Perſpectiv hiezu nicht ganz hinlänglich ſind. Die gewölbten Decken erleichtern die perſpectiviſche Zeichnung ſehr, und ſind daben zu ſolchen Gemälden vorzüglich bequem. Wenn man den Augenpunct mitten im Gewölbe nimmt, ſo kann die ganze Decke mit einer einzigen Vorſtellung angefüllt werden; in jedem andern Falle aber muß die Decke in verſchiedene Felder eingetheilt, und jedem ſeine eigene, für einen beſondern Standort gezeichnete Vorſtellung gegeben werden. Vornämlich iſt dieſes bey ſehr großen flachen Decken nothwendig. Denn wer auf einer Decke, die 80, oder wohl 100 Fuß lang, dabey nur etwa 20 bis 24 Fuß hoch iſt, nur ein einziges Gemälde anbringen wollte, müßte nothwendig die von dem Augenpuncte entfernteſten Gegenſtände dermaßen verzogen vorſtellen, daß ſie außer dem Geſichtspuncte höchſt unförmlich erſcheinen würden. Dieſes wird allemal geſchehen, wenn auf dem Gemälde Gegenſtände vorkommen, die weiter von dem Augenpuncte abliegen, als die Höhe des Zimmers beträgt. Alſo iſt wegen der Anordnung und Zeichnung der Deckengemälde ſehr viel mehr zu überlegen, als bey irgend einer andern Gattung. Eben dieſes gilt auch von den Farben, die in den Deckengemälden nach einer eigenen Art behandelt werden müſſen.

Die

Die Decke eines Zimmers, welche 16 Fuß breit und 18 Fuß lang iſt, oder 288 Quadratfuß enthält, zu gypſen und mit Zügen zu verſehen, die nicht gar ſtark ſind, hat man 1½ Malter Gypskalk und ⅛ Fuder Sand, 6 Bund Rohr, 2600 Gypsnägel, 4 Pfund Drath, oder, anſtatt der dreyerley letztern Sachen, 100 Schienſtöcke, und dazu 900 Gypsnägel nöthig.

Nach Penthers Bauanſchlag §. 257, bezahlt man eine Decke vorerwähnter Art rund auf Gewölbeart zu gypſen, unter dieſe Ründung ein Gypsleiſtchen zu ziehen, und an der Decke zierliche Züge zu machen, mit 8 Rthlr., worunter für 2 Rthlr. Materialien, als: Kalk, Schienſtöcke, Nägel ꝛc. mit begriffen ſind. Sollte Rohr genommen werden, wozu auch Drath und mehr Nägel ſeyn müſſen, als bey Schienſtöcken, würde der Preis auf 1½ Rthlr. höher kommen.

Wenn aber ſtarke Kranzſimſe in den Zimmern oben angeſetzt werden, oder es werden ganze Bilder oder Statuen angebracht, ſo iſt auf deren körperlichen Inhalt zu ſehen, und auf jede 14 Cubicfuß 1½ Malter Gypskalk und ⅛ Fuder Sand zu rechnen; ließe man aber den Sand weg, ſo muß man auf jede 11 Cubicfuß Stukkaturarbeit 1½ Malter Gypskalk haben.

Damit die Decken ſich nicht leicht biegen, müſſen die Balken ihre gehörige Stärke haben, auf der hohen Kante, und nicht weit aus einander liegen; und darf die äußerſte Weite im Lichten nur viertehalb Fuß ſeyn. Leget man ſie enger, ſo erfodert es viel Holz; leget man ſie weiter, ſo ſind die Balken der aufliegenden Laſt nicht proportionirt, auch kann das dazwiſchen geſchobene oder aufgelegte Schalholz oder Breterwerk, wegen der zu langen Tracht ihre aufliegende Laſt nicht gut tragen, ſondern biegt ſich oder bricht gar.

Haben die Balken eine zu lange Tracht, ſo muß man ſie, vorerwähntermaßen, enge legen, oder man muß ihnen mit Trägern zu Hilfe kommen, und wenn dieſe einen Uebelſtand verurſachen ſollten, ſolche über die Balken legen, und jeden Balken daran ananlkern, oder, wenn

ſich auch die obere Legung der Träger nicht ſchickt, dieſelben zwar unten anbringen, jedoch zu verſtecken ſuchen.

Damit die Balken, welche mit ihren Enden in der Mauer liegen, und daſelbſt aufruhen, nicht abfaulen, und die ganze Decke darauf herab falle, iſt nöthig, daß man ſie ein wenig, ſo weit ſie in die Mauer kommen, vorher anbrenne, oder daß man ſie mit heißem Theer beſtreiche, oder, ſtatt des Kalkes, Lehm zur Mauer um die Balken herum nehme. Will man letzteres, und eins von den erſten Mitteln zugleich gebrauchen, iſt es deſto beſſer.

Rivius hat vor 200 Jahren eine Invention mitgetheilt, wie man eine viereckige Decke aus 8 Balken machen könne, welche insgeſamt kürzer ſind, als der Raum, den ſie bedecken. Eine Abbildung davon findet man in Penthers 2tem Th. der ausführl. Anleit. zur bürgerlichen Baukunſt, Augſp. 1745 ſ. Tab. IV, Fig. 4. Wollte man dergleichen Decke auch aus 4 Balken machen, dürften ſie noch kürzer ſeyn; ſ. ebendaſ. Fig. 5; ſolche Stärke aber kann man von dieſer Decke nicht fodern, als wenn die erſte aus 4, und die letztere aus 2 durchgehenden Balken gemacht würden, ſo, daß alſo dieſe Invention mehr eine Curioſität, als Menage iſt.

Wie die Decken, zu mehrerer Sicherheit bey Feuersgefahr, mit Eiſenblechen zu belegen, ſ. Th. XIII, S. 25.

Von Einrichtung der Decken in Pferde- Rindvieh- und Schafſtällen, werde ich an ſeinem Orte das Nöthige beybringen.

II. Hat man auch bewegliche Decken, oder gewiſſe biegſame Bedeckungen anderer Körper, welche dann entweder ihren Namen behalten, oder gar verlieren, ob ſie gleich eben ſowohl Decken, oder Stücke von allerley Zeug und Materie ſind, welche dienen, eine Sache für Wetter, Kälte, Hitze, Staub, Moraſt ꝛc. zu bedecken. Alſo ſind z. B. Hüte, Mützen, Mäntel, desgleichen allerley Arten von Tapeten und Tapezereyen, nichts anders als wirkliche Decken, ob ſie gleich nicht dieſen Namen führen. Die eigentlich ſo genannten Decken bekommen mehrentheils einen Beynamen, entweder von

ihrem

ihrem vornehmſten Gebrauche, oder ihrer Materie, woraus ſie beſtehen. Dasjenige, womit der Band eines Buches überzogen wird, und die Art und Weiſe denſelben zu zieren, wird bey den Buchbindern die Decke genannt, und z. B. von Pappe, Holz, Leder, Schildkröte ꝛc. gemacht. Die Papiermüller machen Pappen, und weil ſolche eben zu jetzterwähnten Decken gebraucht werden, ſo heißen ſie Pappen-Decken. Bey den Perrückenmachern iſt die Decke dasjenige Stück der Perrücke, welches den Scheitel bedecket. Der Schloſſer macht Decken auf die Schlöſſer; ſiehe Schloßdecke. Sonderlich aber macht man durch Weben, Filzen und Flechten, aus Schaf- und Baumwolle, Seide, ſowohl guter als Floretſeide, Haaren, Baſt, Stroh, Binſen, leinenem oder fláchſenem Garne, und endlich auch aus Leder und Fellen, allerley bunte, einfärbige, rauhe, glatte, gewichſte, gemalte ꝛc. koſtbare und geringe, grobe und feine, dünne und dicke, geſtickte, genähete, und ſchlechte Decken, zu mancherley Gebrauch und unter verſchiedenen Namen, z. B. 1) als Hausgeräthe, zu Betten, Tiſchen, Stühlen, und andern Dingen; daher man Bett-Decken, Tiſch-Decken oder Tücher, Stuhl-Decken, Fußboden-Decken, Fußdecken der Betten, Haardecken, u. ſ. w. hat; 2) für Thiere, als: Pferde-Mauleſel-Sattel-Decken, die z. B. von Bären-Luchs- und Tiegerhäuten verfertiget werden; 3) zum Reiſen und zum Fuhrwerk, als: Waaren-Wagen-Karren und andere Decken; 4) Unterbreit-Decken oder Matten von Baſt, Leinwand ꝛc.; 5) allerley Gewächs- und Pflanz-Decken, als die Stroh-Decken ꝛc. Von allen dieſen verſchiedenen Arten Decken werde ich unter ihren Beynamen handeln; nur von den Bettdecken habe ich, dem im IV, Th. S. 330, gethanen Verſprechen gemäß, hier folgendes zu ſagen.

Die Bettdecken, Fr. Couvertures de lit, werden in Deutſchland und den nördlichen Ländern mehrentheils mit Federn ausgeſtopft; in Frankreich und andern warmen Ländern hingegen hat man dünne weißwollene und andere leichte Bettdecken. Sie ſind, nach Beſchaffenheit der Koſtbarkeit der Betten und der andern dazu gehörigen Stücke mehr oder weniger reich. Man macht auch Bettdecken von den Haaren verſchiedener Thiere, z. B. von Ziegen, Hunden, u. a. m. Aus China kommen ſchöne Bettdecken von Taffet und Atlaß. Man nennet ſelbige in den Facturen der Commiſſionärs der franzöſiſchen Compagnie gemeiniglich Courtes pointes figurées, oder figurirte Bettdecken, weil verſchiedene Figuren von Blumen, Vögeln und Thieren, mit Gold und Silber hinein geſtickt ſind. Die atlaſſenen und mit Seide durchnäheten Bettdecken, ſind etwas länger und breiter, als die figurirten. Eine beſondere Gattung ſchöner Bettdecken ſind auch die ſo genannten Couvertures de mouſſeline, oder neſſeltuchene Bettdecken, welche mit den Retourſchiffen vorgedachter Compagnie, aus Oſtindien, Bengalen und China, gebracht werden, und ebenfalls mit eingenäheten Blumen gezieret, bey uns aber ſehr ſelten zu ſehen ſind, und daher auch beſonders hoch gehalten werden. Ihre Länge iſt gemeiniglich von 3, und ihre Breite von $2\frac{1}{4}$ Ellen. Die ſo genannten Cotonis, kommen ebenfalls aus den aſiatiſchen Ländern; ſ. Th. VIII, S. 406. In Deutſchland werden die geſtickten, genähten und neſſeltuchenen Bettdecken bloß zur Ausputzung der Wochen- oder anderer Staatsbetten gebraucht.

In dem im gemeinen Leben gewöhnlichen Sprichworte: Man muß ſich nach der Decke ſtrecken, d. h. man muß ſich nach dem Verhältniſſe ſeiner Umſtände einſchränken, iſt die Figur von der Bettdecke hergenommen.

Bey ſo mancherley Arten der Decken, und ihrer Fabricirung in einem Lande, hat man inſonderheit darauf zu ſehen, wie vielerley rohe Waaren, ſonderlich

derlich aber grobe und ſchlechte Materialien dazu ſehr nützlich verbraucht werden können. Hat man z. B. in einem Lande viel Baſt, Stroh, ſehr grobe und kurze Wolle, vielerley Haare von Pferden, u. ſ. f. ſo können dieſe alle inſonderheit zu allerley Decken gebraucht werden. Island, eine der Krone Dänemark zugehörige Provinz, liefert deswegen eine ungemein große Menge von allerley groben Pferde- Schiff- u. d. gl. Decken. Und aus Livland bekommen die Kaufleute ihre meiſte Matten. Uebrigens wirket man auch bey uns von Fries und grobem Boy Decken; in welchem Falle ſelbige eine Waare mancher Tuchmacher ſind. Allein, man ſchneidet und machet ſie auch erſt aus ganzen Stücken Fries; in welchem Falle ſich bald die Schneider, bald auch wohl andere Handwerker, damit beſchäftigen. Wie man dann wohl ſchwerlich hier zu Lande eigentlich ſo genannte Deckenmacher, noch viel weniger aber ſolche, die unter dieſem Namen ein eigenes Handwerk oder eine Zunft ausmachen ſollten, finden wird. Die Täſchner und Sattler pflegen ſich an den meiſten Orten die Matratzen, Pferde- Mauleſel- Decken u. d. gl. zu zueignen. Viele und die meiſten Decken, die nicht etwa von Fries gemacht werden, oder aber zu koſtbarer Arbeit gehören, geſtickte und andere ſchöne Arbeit enthalten, werden nicht einmal hier gemacht, ſondern von den Kaufleuten zugeführet, wie z. B. die ſeidenen und härenen Decken, welche häufig in Hamburg, und andern Orten gegen Norden zu, gemacht werden. Und eben in Hamburg und dieſer Orten möchten auch Arbeiter ohne Zunft ſeyn, die ſich etwa auf eine Art von Decken beſonders legen, und daher Deckenmacher, oder Deckenflechter, Fr. Couverturier, genennet werden.

Bey den Jägern, führen den Namen Decke die Häute der Wölfe, Bären, Dachſe und des Rehwildbretes.

Figürlich bedeutet Decke alles, was uns die Kenntniß einer Sache verhindert. Imgl. im nachtheiligen Verſtande, das niedrigere Deckmantel; ſiehe oben, S. 28.

Decke, (Bogen-) ſiehe Bogen-Decke,

Decke, (Döbel-) ſiehe unter Döbel-Bogen.

Decke, (Hand-) ſiehe Pferde-Decke.

Deckel, L. Operculum, Operimentum, Fr. Couvercle, dasjenige, womit die Oeffnung eines Gefäßes oder was einem Gefäße ähnlich iſt, zugedecket wird. Der Deckel eines Glaſes, eines Topfes, eines Faſſes, eines Brunnens, einer Schachtel, einer Paſtete, auf der Pfanne eines Feuergewehres, u. ſ. f.

In der Baukunſt wird der obere Theil oder das Geſimſe am Säulenſtuhle, ſo den Würfel und Fuß deſſelben bedeckt, gleichfalls der Deckel, L. Coronix, Ital. Cornice di piedeſtallo, Fr. Corniche de piedeſtal, genannt. Dieſes Geſimſe, (von den Werkleuten Poſtament-Geſimſe genannt) beſteht meiſt aus ſolchen Gliedern als der Kranz, außer daß keine Rinnleiſte dabey iſt. Es ſchicken ſich Karnieſe, Hohlkehlen, Viertelſtäbe, Platten von allerley Größe, hinein.

Der Deckel muß, in Anſehung der Höhe, ein gutes Verhältniß zum Säulenſtuhle haben. Goldmann giebt den drey Haupttheilen des Säulenſtuhles, dem Fuße, dem Würfel und dem Deckel, folgende Verhältniſſe: 6, 11, 3; mithin iſt der Deckel halb ſo hoch, als der Fuß.

Wenn die Buchbinder die Pappe auch Pappen-Deckel nennen, ſo hat Deckel hier noch ſeine erſte eigentliche Bedeutung, in welcher es eine jede kleine Decke (Decklein) bezeichnet.

An der Buchdruckerpreſſe, wird durch Deckel, Fr. Tympan; oder grand chaſſis, der hölzerne Rahmen oder die Einfaſſung des Karrens oder Formkaſtens verſtanden. Es hängt dieſer Rahmen mit dem Karren vermittelſt zweyer hoher Gewinde von Meſſing, die Deckelbänder, Fr. Couplets de preſſe, genannt, zuſammen, und wird, wenn er neu iſt, mit einer naſſen Pergamenthaut überzogen,

zogen, die gleich einem Trommelfelle, auf dem Rahmen ausgeſpannt iſt. Der Tiegel berührt beym Drucken die Pergamenthaut; und da dieſe nachgiebt, ſo kann der Tiegel das Papier, welches alsdann unter der Pergamenthaut liegt, auf das genaueſte gegen die Lettern der Form preſſen. Auf der äußern Seite wird die Pergamenthaut mit Leinwand überzogen, damit ſie ſich nicht abnutze. Gerade in der Mitte des Deckels ſtecken in dem Rahmen zween vorſpringende Stacheln, oder die ſo genannten Puncturen, womit der Bogen, den der Drucker abdrucken will, auf dem Deckel befeſtiget wird.

Auch das auf der Lünſe oder dem Achsnagel befindliche breite Blech, welches vor das Rad geſtecket wird, dasſelbe vor dem Kothe zu bedecken, heißt in Oberſachſen der Deckel, an andern beſonders oberdeutſchen Orten aber die Decklehne, Decklöhne, Decklünſe.

Ein Deckel, der vermittelſt eines Gewindes an einem Gefäße befeſtigt iſt, heißt im Niederſ. ein Lid, ſiehe Glied, ein erhabener hohler Deckel aber Stulpe, im Hoch= und Oberdeutſchen eine Stürze.

Deckel = Eiſen, bey den Büchſenmachern ein eiſerner Arm, den Pfannendeckel der Commißgewehre, wenn er abgefeilet werden ſoll, daran zu befeſtigen.

Deckel = Feder, an den Schlöſſern der Schießgewehre, eine Feder, welche den Deckel, wenn er auf der Pfanne ruhet, feſt an dieſelbe andrücke, damit das aufgeſchüttete Pulver nicht von der Pfanne abfalle. Die Federkraft dieſer Deckelfeder hemmet man mit dem ſo genannten Deckelfeder = Haken.

S. Sprengels Handw. u. Künſte, VII. Samml. S. 155. 165. 175.

Deckel = Glas, ein großes Trinkglas mit einem Deckel.

Deckel = Kanne, ſiehe unter Kanne.

Deckel = Schnecke, ſiehe unter Schnecke.

Deckel = Sieb, ſiehe unter Sieb.

Decken, einen Körper auf den andern ausbreiten. Das Tiſchtuch auf den Tiſch decken, ingleichen figürlich, den Tiſch decken, das Tiſchtuch über denſelben ausbreiten,

ten, um zu ſpeiſen; ſiehe Aufdecken der Tafel. Es iſt gedeckt, es iſt für, oder auf ſechs Perſonen gedeckt.

In engerer und theils figürlicher Bedeutung braucht man dieſes Wort zuweilen für bedecken, d. i. gänzlich decken. Das Dach decken, das Gerüſt des Daches mit der gehörigen Decke verſehen; ſ. Th. VIII, S. 538, fgg. Ein Haus, einen Thurm, einen Stall decken. Den Wein decken, ihn mit Erde bedecken, damit er nicht erfriere; ſiehe unter Weinſtock. Wie auch figürlich, für beſchützen, bedecken. Eine Stadt, einen Transport Lebensmittel decken. Ich kann dabey nichts verlieren, ich bin hinlänglich gedeckt, d. i. ich habe hinlängliche Sicherheit. Imgleichen, den Augen anderer entziehen. Der Berg deckt den Wald, bedeckt oder verdeckt ihn.

In den meiſten Fällen, in welchen dieſes einfache Zeitwort ehedem üblich war, wird jetzt das zuſammengeſetzte bedecken gebraucht. Daher das Hauptwort die Deckung, welches doch wenig gebraucht wird, zuweilen aber auch von der Decke ſelbſt vorkömmt.

Decken, kömmt mit dem Lat. tegere und dem Griech. στεγειν, welches nur vermittelſt des Ziſchlautes davon unterſchieden iſt, genau überein. Es ſcheinet zunächſt der niederſächſiſchen Mundart zu zugehören; dann in der alemanniſchen Mundart lautete dieſes Zeitwort dachen, dagen, tagen; von welcher Form nicht nur Dach, ſondern auch noch das Mittelwort gedackt für gedeckt, bey den Orgeln, herſtammet.

Decken⸗Flechter, oder **Deckenmacher**, ein unzünftiger Handwerksmann, der allerley Decken aus Stroh, Baſt, Binſen, Wolle u. ſ. f. verfertiget, ſ. oben, S. 39.

Decken⸗Gemälde, ſiehe oben, S. 32.

Decken⸗Riß, Gr. und Lat. Orophegraphia, (von ὀροφὴ, eine Decke, und γράφω, ich ſchreibe oder zeichne) in der Baukunſt, ein Riß oder eine Zeichnung der Decken in den Zimmern eines Gebäudes, wie ſie ſich von unten darſtellen, oder auch wohl nur das Gebälke von Säulenordnungen von unten anzuſehen.

Decken⸗

Decken-Stück, ein Gemälde an der Decke eines Zimmers; ſiehe oben, S. 32.

Decker, der ein Geſchäft daraus macht, andere Körper zu decken oder zu bedecken, obgleich dieſes Wort ſelten allein, deſto häufiger aber in den Zuſammenſetzungen Bleydecker, Dachdecker, Schieferdecker, Tafeldecker, Ziegeldecker u. ſ. f. vorkömmt.

Declaration, L. Declaratio, Fr. Declaration, bedeutet überhaupt eine jede Erklärung ſeiner Willensmeinung, oder ein Bekenntniß, wodurch ſich einer dem andern zu etwas gewiſſen verbindlich macht, und wodurch er zugleich anzeigt, wie er dieſes oder jenes eigentlich gedeutet und verſtanden wiſſen wolle.

Im beſondern Verſtande aber wird dasjenige Verzeichniß alſo genennet, welches ein mit Schulden beſchwerter, oder in Abfall der Nahrung gekommener und verarmter Kaufmann, ſeinen Gläubigern ausliefert, und welches einen vollſtändigen Aufſatz ſeines noch habenden Vermögens und aller Effecten enthält, um nämlich vermittelſt deſſelben ſolche zu bewegen, daß ſie ihm entweder etwas von ihrer bey ihm habenden Foderung nachlaſſen, oder doch wegen der Zahlung einige Nachſicht geben. Siehe Th. VI, S. 202.

Ferner wird es auch von den Gegenbriefen oder ſo genannten Mortificationsſcheinen, und endlich auch von den Frachtbriefen oder Angebezetteln gebraucht; die Angabe der aus- oder eingehenden Waaren beym Zoll; die Factur oder das genaue Verzeichniß der in den Ballen oder Kiſten befindlichen Waaren, welche die Frachtwägen oder die Schiffe aus- oder einführen.

Déclic, Déclicq, Déclit, der Rammler, das Glitſcheiſen an einer großen Ramme, auch der Rammblock oder Rammklotz ſelbſt; ſiehe unter Ramme.

Déclin, ſiehe Schlag-Feder.

Declivitas, ſiehe Abhang.

Décognoir, ſiehe Treibholz.

Décombrer, Decombres, ſiehe Abräumen, Schutt.

Decorateur, Fr. Décorateur, ein Künſtler, welcher allerley äußere oder innere, aus der Perſpectiv, Malerey, Bildhauer- oder Baukunſt hergenommene Verzierungen (Decorationen) zu allerley feyerlichen Gelegenheiten erfindet, anordnet, zeichnet, malt oder ſchnitzet.

Das Verdienſt aller Verzierungen oder Decorationen überhaupt beſteht in der Neuigkeit, Erfindung und Abwechſelung der Gegenſtände, der ſchönen Wahl der architectoniſchen Ordnung, nach Beſchaffenheit der Orte und Gegenden, in dem Glanze und der Munterkeit der Farben, in der Perſpectiv, in dem Reichthum und der Pracht der Zierrathen, doch ſo, daß das Schickliche, Anſtändige und Proportionirliche dabey nicht aus den Augen geſetzt wird.

In der Bildhauerkunſt, nennt man Decorationen die an der Faßade oder im Inwendigen eines Gebäudes, an den Thüren, Fenſtern, Decken, Kaminen, Frontons, Simſen u. ſ. f. angebrachten Statüen, Trophäen, Vaſen, u. d. gl.

Unter Garten-Decorationen verſteht man die Verzierung eines Gartens mit Luſtbeeten, Lauben, Boulingrins, Springbrunnen, u. d. gl.

Decoration, ſiehe den vorhergehenden Artikel.

Decouper, ſiehe Ausſchneiden.

Decoupeur, ſiehe Ausſchneider.

Decoupler, ſiehe Losbinden.

Decoupure, ausgeſchnittene Bilder; ſ. Th. V, S. 294.

Decourtiren, etwas von einer Summe Geldes abziehen oder abkürzen.

Decret, L. Decretum, Fr. Décret, ein obrigkeitlicher Schluß, eine obrigkeitliche Verordnung, ein richterlicher Befehl, ein richterlicher Ausſpruch, u. d. gl. Daher decretiren, Fr. décréter, ein Decret ergehen laſſen; gerichtlich beſchließen und verordnen.

Decruer, Décrûment; ſiehe Ablaugen.

Decruſer,

Décruſer, Décreuſer; ſiehe Abſieden.

Dédale, ſiehe Irrgarten.

Dedit, der Reukauf, das Reugeld; ſiehe unter Kauf-Contract.

Dédommagement, dédommager; ſiehe Schadloshalten.

Deeb, ſiehe Dürrſucht der Schafe.

Deele, ſiehe Diele, Flur.

Défaut, ſiehe den folgenden Artikel.

Defect, L. Defectus, Fr. Défaut, heißt überhaupt nicht nur ein Fehler, Mangel, Abgang, oder dasjenige, was an einem Dinge fehlet, ſondern auch die Sache ſelbſt, welcher ein oder mehrere von ihren erfoderlichen Theilen alſo fehlen, daß ſie nicht vollkommen genennet werden kann. Dergleichen Defecte oder Unvollkommenheiten können ſich an allerley Waaren, Schriften, Büchern, Gold- und Silberarbeiten, Getreide u. d. gl. finden. Auch nennet man in Rechnungen, wenn Jemand etwas in der Ausgabe verſchrieben hat, ſo nicht paſſiret, ſondern hinweg geſtrichen wird; wie auch, wenn ſonſt etwas darin unrichtig befunden, und ſolches zu erläutern heraus gezogen wird, einen Defect. Daher die Redensart kömmt: eine Rechnung defectiren; ſ. Rechnung.

In der Buchhandlung heißen inſonderheit Defecte, oder Defectbögen, Fr. Défets, diejenigen Bögen, aus welchen man kein completes Exemplar zuſammen bringen kann.

Défends, oder Défens, (bois en) } ſ. Th. VI, S. 178.
Défenſable, (Bois) }

Défenſes, ſiehe Gewerf.

Défets, ſiehe unter Defect.

Défleurir, L. Deflorere, defloreſcere; ſiehe Abblühen.

Defraudiren, Fr. Défrauder, Frauder, betriegen, vervortheilen, Jemanden etwas mit Betrug abzwacken, oder ihn hintergehen, wie z. B. zuweilen von allzu eigennützigen Handels- oder Fuhrleuten, in Anſehung der Geleite, Zölle und Acciſe zu geſchehen pflegt.

Defray-

Defrayiren, Fr. Défrayer, Jemanden Koſt= und Zehrungsfrey halten, d. i. die Zehrungskoſten für Jemand bezahlen, (z. B. im Gaſthofe,) oder ſie ihm vergüten, (z. B. durch Diätengelder ꝛc.)

Défrichement, Défricher, brachen; ſ. unter Pflügen.

Dégager, ſiehe Entladen bey den Malern.

Dégauchir, ſiehe Behauen.

Dégazoneur, ein Schäl= oder Abſtechpflug; ſ. Th. VI, S. 598.

Degen, L. Gladius, Epée, ein bekanntes Gewehr, welches aus einem langen ſchmalen, auf zwo oder auch drey Seiten ſchneidenden ſpitzigen Eiſen, welches man die Klinge nennet, und einem aus Stahl, Eiſen, Meſſing, Silber oder Gold gemachtem Gefäße oder Handgriffe beſteht, in einer Scheide an einem Gehenke bey uns an die linke, bey einigen orientaliſchen Völkern aber an die rechte Seite gehänget wird, und ſowohl zur Bezeichnung eines Vorzuges, als auch zur Beſchützung, dienet. Man kann die Degen heutiges Tages füglich auf zwo Hauptarten ſetzen; nämlich ſie ſind entweder 1) große Kauf= und Soldatendegen, oder 2) kleine, leichte, ſchmale und kurze Hof= oder Galanterie=Degen, welche anſtatt des Stichblattes mit Querbügeln verſehen ſind. Jene, die großen, ſind wiederum, nach dem Unterſchiede der Klingen und Gefäße, Hau= oder Stoßdegen. Zwar können unter dem Worte Degen, wenn es im weitläuftigen Verſtande genommen wird, auch noch alle große Schlacht= und Richtſchwerter, Pallaſche, Säbel, Hirſchfänger oder Jagdmeſſer, kurze krumme Degen, oder ſo genannte Duſacke, Dolche, ja auch Rappiere und Bajonnete, verſtanden werden; wie dann auch alle dieſe Arten eines Gewehres zum Hiebe und Stiche, nicht nur theils in der Form, theils im Gebrauche, ziemlich mit einander überein kommen, ſondern auch von den Langmeſſerſchmieden verfertiget werden, indem dieſe ſich in zwo Branchen theilen, wovon die eine die Degenklingen,

die

die andere aber die Gefäße und andere Zuthat verfertiget, und jene die eigentlichen Degenklingenſchmiede, dieſe aber die Schwertfeger ſind. Allein in ganz engem Verſtande unterſcheidet man heut zu Tage die eigentlichen Degen von Schwertern, Pallaſchen, Säbeln, Hirſchfängern, Duſacken, Dolchen und Rappieren, welche Arten deswegen unter ihren beſondern Artikeln erkläret werden ſollen. Nur Schwert und Degen werden in dem Titelworte Schwertfeger für eins genommen. Eigentlich aber iſt doch ein Schwert von einem Degen, beſonders in Anſehung der Klinge, unterſchieden, als welche an einem Degen nicht ſo breit, nicht ſo platt, und auch nicht ſo ſtark, als wie an einem Schwerte zu ſeyn pflegt.

In den alten Zeiten iſt unter Schwert und Degen kein anderer Unterſchied geweſen, als daß man 1) die großen Schlacht-Schwerter nicht an der Seite, ſondern in Händen auf der Schulter, oder gerade vor ſich, getragen hat, welche die zu Fuße ſtreitenden Deutſchen brauchten, und mit beyden Händen regierten, ja gleichſam wie mit Senſen in die Feinde damit hinein mäheten. Man findet davon noch entſetzlich große Stücke auf den Rüſtkammern, welche von der Stärke der Armen und Knochen der alten Deutſchen zeugen. Mit dieſen großen Schlachtſchwertern aber muß man 2) die an der Seite geführten Schwerter nicht vermengen, welche theils lang, theils kurz waren. Letztere wurden beſonders ebenfalls vom Fußvolke gebraucht. Die erſteren aber waren die eigentlichen Ritterſchwerter, oder der Degen des hohen und niedern Adels, den er an der Seite, ſonderlich aber zu Pferde, führte, und welche, nach den hin und wieder noch vorhandenen Stücken, auch gewiß nicht klein, ſondern lang, breit und ſchwer, wiewohl nicht in dem Maße wie die Schlachtſchwerter, waren. Dieſe hatten inſonderheit ſehr große Gefäße, und zwar, nach Unterſchied der Zeiten, bald mit Bügeln und Stichblatt, bald aber nur mit einer Parierſtange, einem Griff und Knopf, verſehen. Da nun dieſe Handhaben ſehr lang waren, mithin unter den alten weiten und kurzen Mänteln des Adels hervor rageten, ſo, daß ſonderlich der große Knopf geſehen wurde: ſo nannten andere auch wohl einen ſolchen alten deutſchen Ritter einen alten deutſchen Degenknopf, als woran ſie meiſtentheils die Hände hatten, und den großen Degen nebſt dem Gehenke dadurch tragen halfen. Sie

haben

haben ſich anfänglich dieſes Gewehres mehr zum Hauen, als Stechen, als wozu ſie vielmehr Speere, Lanzen und Hellebarden hatten, bedienet, bis man endlich die Uebungen und den Gebrauch zum Stoß aus Spanien und Frankreich bekommen hat. Und da kamen erſt, anſtatt der langen Ritterſchwerter, welche auch Könige und Fürſten geführet, ja zum Zeichen des Blutbannes in die Wappen geſezet, und ſich bey öffentlichen Solennitäten vortragen laſſen, 3) die langen ſpaniſchen Stoßdegen auf, daran zwar noch lange Zeit die großen Gefäße geführet, ſonderlich aber dieſelben mit großen Stichblättern verſehen wurden. Endlich aber wurden mit der Zeit 4) etwas leichtere und ſchmälere Haudegen Mode. Weil aber in Deutſchland die wahren Urſachen von dem Rechte, Degen zu tragen, wie in dem Art. **Degen tragen** erinnert werden ſoll, nach und nach eingeſchränket wurden, folglich bey vielen Perſonen des Geſchlechts- und Buchadels, ja anderer freyen und edel geachteten Leute, außer dem Soldatenſtande, der Degen nur ein Zierrath und ein Zeichen eines gewiſſen Grades des Ehrenſtandes ward, folglich Zeit, Ort und Zufälle bey vielen Perſonen gar nicht erfoderten, noch weniger aber die Rechte es verſtatteten, außer dem Kriege, oder auf der Jagd, oder zur Reiſe, der Selbſtrechtsbeſchützung und der Verletzung eines andern wegen, ein eigentliches geſchicktes Gewehr zu tragen: ſo kamen endlich 5) die kleinen ſo genannten leichten, ſchmalen und kurzen **Galanterie-Hof- oder Kammer-Degen**, nebſt den eigentlichen **Soldaten-Ritter-Feld- und Rauf-Degen**, ſowohl zum Hieb als Stich, in Gebrauch.

Wenn ein Degen roſtet, ſo iſt er ſchwer aus der Scheide zu ziehen. Dieſer Unbequemlichkeit vorzubeugen, darf man nur die Spitze des Degens mit Oehl, Talg, oder einer andern fetten Materie ſchmieren, weil der Roſt gemeiniglich ſich an der Spitze anzuſetzen, und das Ausziehen des Degens zu verhindern pflegt.

Was den **Degen-Handel** betrifft, ſo handeln einige nur allein mit den Gefäßen, andere nur mit den Klingen. Siehe **Degengefäße** und **Degenklinge**. Wieder andere führen ganz montirtes Seitengewehr, mit Gefäß, Klinge und Scheide, zum Verkauf. Dergleichen völlig fertige Degen verkaufen inſonderheit die Schwertfeger, und die ſo genannten franzöſiſchen Galanteriehändler.

An

An den Seidenhaſpeln, iſt der Degen, Fr. Vavient, ein hölzernes Lineal, ſo mit dem einem Ende in dem Lauſrädchen ſteckt, an dem andern aber beweglich iſt, und dazu dient, daß die Fäden auf dem Haſpel neben einander, nicht aber über einander kommen. Es wird auch der Laufſtock genannt.

Bey den Pferden, verſteht man unter römiſchen Degen, Fr. Epée romaine, eine Art eines von dem wider den Strich ſtehenden Haare formirten Striemen, welchen nichts anders als eine verlängerte Aehre, (Fr. Molette) iſt, deren Geſtalt man mit der Figur der bey den Römern gebräuchlichen Degen verglichen hat. Dieſer römiſche Degen läuft längs oben an dem Halſe bey der Mähne hin. Es haben ihn nur wenig Pferde, und dieſe werden von Leuten, welche vorzüglich auf das Haar der Pferde ſehen, ſehr geſucht. Zuweilen haben Pferde an jeder Seite der Mähne dergleichen Haarſtörzeln; und dieſe werden noch höher geachtet.

Degen, (Interims-) ſ. Officier-Degen.

Degen, (Officier-) ſiehe unter O.

Degen-Band, Fr. Port d'épée, das Band an dem Gefäße eines Degens.

Degen-Gefäß, Fr. Garde d'épée, iſt eins von den zwey Hauptſtücken des Degens, und zwar dasjenige, worin die Degenklinge befeſtigt wird. Es werden die Gefäße von den Schwertfegern, und Langmeſſer- oder Degenklingenſchmieden, hienächſt aber auch von andern, als Goldſchmieden ꝛc. nach Unterſchied ihrer Materie, gemacht. Ob nun gleich gewiß iſt, daß man aus Italien, ſonderlich aber aus Frankreich, ſchöne Degengefäße bringt, wie vornämlich die Italiäner, und die ſogenannten franzöſiſchen Galanteriehändler von Gold und Silber führen: ſo werden doch von unſern deutſchen Gold- und Silberarbeitern, wie auch Meſſerſchmieden, Schwertfegern und Gürtlern, eben ſo zierliche Degengefäße verfertiget, als in Frankreich geſchehen kann.

kann. Man verfertiget aber die Degenfäße von allerhand Materie, als: Gold, Silber, Domback, Meſſing, Stahl, Eiſen, u. ſ. w. geſchliffene, eingelegte, ſchwarz oder blau angelaufene, geäzte ꝛc. Die Griffe ſind, wenn ſie von Holz, meiſtens mit glattem, durchbrochenem, oder zierlichen gutem und leoniſchen Gold ⸗ und Silber ⸗ wie auch anderm Drath oder Kettenwerke umwunden, oder aber aus dem Metalle, woraus das Gefäß gemacht iſt, verfertigt, gegoſſen und verſchnitten, oder ſie beſtehen auch aus einem koſtbaren Steine, oder Elfenbein, Schildkröte, Perlenmutter; ꝛc. und über dieſes alles bald auf franzöſiſche, bald auf ſchwediſche, bald engliſche, und auf deutſche Manier.

Ein goldenes oder ſilbernes Degengefäß beſteht aus drey Theilen, dem Griffe, dem Bügel, und dem Stichblatte. Jedes Stück wird beſonders gegoſſen. Den Griff gießt der Galanteriearbeiter als zwo Hälften, und löthet ſie zuſammen; vorher aber wird jede Hälfte zuweilen getrieben, zuweilen werden Kaſten auch zu Edelſteinen eingelöthet, wenn der Degen von Gold iſt. Das Emaillieren und Graviren aber geſchieht, wenn beyde Hälften bereits durch das Schlagloth vereinigt ſind. Oder, man ſchmiedet auch beyde Hälften aus einem Bleche, und giebt ihm die platte Figur des Griffs; alsdann legt man jede auf ein Loch einer Bleyplatte, welches nach der Figur des Griffs ausgegraben iſt, und prägt mit einem Stämpel, ſo wie bey Löffeln, die Ausbauchung jeder Hälfte. Der Bügel und das Stichblatt werden im Ganzen gegoſſen. Alle drey Stücke aber bearbeitet der Galanteriearbeiter mit der Feile und den Grabſticheln, und polirt ſie, ſo wie es das Metall erfordert, woraus das Gefäß verfertigt iſt. Den Bügel löthet er unter dem Stichblatte an, oder befeſtigt ihn mit einer Schraube. An den Knopf des Gefäßes wird er aber entweder angeſchraubt, oder man ſteckt ihn in ein ſchief gebohrtes Loch des Kopfs, damit er nicht abſpringe,

ſpringe, und löthet ihn ein. Der Schwertfeger legt endlich an das Gefäß die letzte Hand, indem er die Angel der Klinge durch ein Loch des Stichblattes und des Griffs ſteckt, und ſie auf dem Knopfe vernietet. Hiedurch wird der Griff und das Stichblatt vereinigt.

Das Gießen und die Bearbeitung der metallenen Gefäße iſt die gewöhnliche Arbeit der Schwertfeger und Langmeſſerſchmiede, und ſie müſſen daher auch die Werkzeuge der Meſſingarbeiter, die hiebey nothwendig erfordert werden, beſitzen. Die Theile der Degengefäße werden beym Verſchneiden auf zween beſondern Kittſtöcken befeſtigt. Auf dem erſten liegt das Gehäuſe oder das Kreuz des Gefäßes; auf dem zweyten Kittſtock liegt das Stichblatt. Vermittelſt des Zwirnrades wird in den Fabriken der Meſſing- und Silberdrath gezwirnt. Dieſer wird vermittelſt einer eiſernen Griffwinde auf den hölzernen Griff gewickelt. Mit der ſo genannten Riffelfeile werden vertiefte Flächen ausgefeilt, und insbeſondere das glatte Stichblatt an einem Officierdegen, weil es mit einem Rande umgeben iſt. Mit einem auf einem hölzernen Heſt befeſtigten Stücke Blutſtein oder Jaſpiß, ſo eine flache oder ovalrunde Spitze hat, wird die Blattvergoldung polirt. Von allen dieſen beſondern Werkzeugen wird unter ihren Artikeln mit mehrern Erwähnung geſchehen.

Die vollſtändigſten Degengefäße beſtehen aus nachſtehenden Theilen. Fig. 458, a, heißt der Degenknopf, und b der Griff. Den maſſiven Theil c zwiſchen dem Griff und Stichblatt g h, nennt man die Bruſt, womit die Stützen d, die Parierſtange e, und der Bügel f a, ein Ganzes ausmachen. Dieſes aus der Bruſt, den Stützen, der Parierſtange und dem Bügel beſtehende Ganze, heißt bey dem Schwertfeger das Gehäuſe, oder das Kreuz. Eben dieſe Benennungen werden auch bey dem Säbel und Hirſchfänger gebraucht. Die Mode hat aber jetzt bey den mehreſten Galanteriedegen das Stich-

Stichblatt und die Stützen abgeſchafft; dagegen wird auf der äußern Seite der Parierſtange ein gekrümmter Querbügel g h (Fig. 459.) aufgelöthet. Alle übrige Theile der Galanteriedegen behalten die angeführte Benennung. Bey den Gefäßen des Pallaſches, Säbels und Hirſchfängers kommen noch einige beſondre Theile vor, die an ihrem Orte genannt werden ſollen.

Die einzelnen Theile eines meſſingenen oder Dombackenen Degengefäßes gießen zwar einige Schwertfeger und Langmeſſerſchmiede ſelbſt, allein die mehreſten überlaſſen dieſe Arbeit dem Meſſingarbeiter. Geben ſie ſich aber damit ab, ſo bedienen ſie ſich des Gießſandes in den Gießflaſchen, welche Arbeit ich bey anderer Gelegenheit erklären werde. Gewöhnlich wird der Knopf a, wie auch der Griff b (Fig. 458) in zwo Hälften gegoſſen, die man mit Schlagloth zuſammen löthet; unterdeſſen kann man ſie doch auch, nach Art der Rothgießer, über einen Kern von Lehm gießen. Die Bruſt c. die Stützen d, die Parierſtange e, und der Bügel fa, werden durch den Guß vereinigt, und in die Bruſt c wird ein Kern von Thon oder Lehm gelegt, wodurch ein Loch für die Angel der Klinge entſteht. Das Stichblatt g h gießt man gleichfalls maſſiv. Nur die ſchlechteſten Degengefäße werden nach dem Guße bloß durch das Poliren zur Vollkommenheit gebracht. Weit gewöhnlicher aber iſt es, daß die Gefäße durch den Guß Figuren von erhabener Arbeit erhalten, und dieſe müſſen mit dem Grabſtichel und den Bunzen verſchnitten werden.

Außer den glatten und verſchnittenen Gefäßen giebt es noch eine doppelte Art. Einige Gefäße ſind durchbrochen; andere haben einen hölzernen und mit Drath umwundenen Griff. Die Löcher der durchbrochenen Gefäße entſtehen in allen ihren Theilen ſchon durch den Guß. Der Schwertfeger darf die Löcher nur noch weiter ausbohren, und auf dem Kittſtocke, vermittelſt der Bunzen und Grabſtichel, zierlich verſchneiden. Die Mode will es

jetzt

jetzt, daß dieſe Gefäße entweder ganz glatt bleiben, oder doch nur ganz flache verſchnittene Figuren erhalten. Statt des metallenen Griffs b (Fig. 458) bekommen dieſe Gefäße jederzeit, zuweilen aber auch die übrigen, einen hölzernen Griff, der mit Drath bewunden iſt. Die Schwertfeger kaufen den Meſſingdraht ſchon vergoldet und verſilbert, aber den Silberdraht pflegen ſie ſich ſelbſt auf einer Ziehbank zu ziehen. Den hölzernen Griff ſchneidet der Profeſſioniſt aus Weißbüchenholz mit einem Meſſer zurecht, und arbeitet ihn mit einer Holzraſpel weiter aus. Die Angel der Klinge wird durch den hölzernen Griff geſteckt, und dieſerhalb muß in ſeiner Achſe ein Loch durchgebrannt werden. Daher kann man ihn auch auf die eiſerne Spille der Griffwinde ſtecken, wenn er mit Drath bewunden werden ſoll.

Die durchbrochenen Degen mit einem hölzernen, mit Draht bewundenen, Griffe, werden jetzt, der Mode wegen, vor andern gekauft, und vielleicht nennt man ſie auch aus dieſer Urſach franzöſiſche Degen. Man überzieht ſie mit Blattgold und Blattſilber vermiſcht, und dieß giebt ihnen ein ziemlich buntes Anſehen.

Die Schwertfeger vergolden nicht nur mit dem Amalgama von Queckſilber und Gold, ſo wie ſie ſich auch auf das Verſilbern verſtehen, wozu man feines Silber, in Scheidewaſſer aufgelöſt, nimmt, ſondern ſie vergolden und verſilbern auch mit Gold = und Silberblättern. Das erſte heißt die Stein = oder Blattvergoldung, und das letzte die Blattverſilberung. Von beyden werde ich unter den Art. Gold und Silber mehrere Nachricht ertheilen.

Die verſchiedenen Stücke, woraus ein Gefäß zuſammen geſetzt wird, verknüpft man unter einander bloß durch die Angel der Klinge. Die Bruſt c (Fig. 458) erhält durch den Guß in ihrer Achſe eine Oeffnung, ſo wie auch das Stichblatt g h; der Griff b, und der Knopf a aber ſind hohl; folglich kann man die Angel durch alle dieſe Theile durchſtecken, auf der Spitze des Degenknopfes vernieten, und hiedurch die Theile des Degengefäßes

zuſammen treiben. Dieſes gilt nicht nur von dem Degen, ſondern auch von dem Pallaſch, Säbel und Hirſchfänger. Bekömmt das Gefäß ein Stichblat, ſo wird die Bruſt mit dem Stichblatte, vor der Vereinigung der Theile des Gefäßes, vermittelſt eines Zapfens an der Bruſt verknüpft. Dieſer Zapfen der Bruſt wird zugleich mit gegoſſen, und er muß, wie die Bruſt, hohl ſeyn. Den Zapfen ſetzt der Schwertfeger von oben in das Loch des Stichblattes ein, ſteckt von unten in den hohlen Zapfen einen vierkantigen und zugeſpitzten Dorn, treibt dieſen mit einem Hammer in das Loch hinein, und hiedurch ſchließt ſich der hohle Zapfen feſt in dem Loche des Stichblattes an. Der Querbügel g h (Fig. 459) wird im Gegentheil nur auf der Parierſtange, vor der Zuſammenſetzung der Theile des Gefäßes, angelöthet.

Die Verfertigung der ſtählernen Gefäße geſchieht von den Stahlarbeitern. Der Mißbrauch hat ihnen aber nur den Namen der ſtählernen Gefäße beygelegt, und ſie werden eigentlich aus gutem ſchwediſchen Eiſen geſchmiedet. Ein ſolches Degengefäß wird, wie die ſilbernen, aus mehrern Stücken zuſammen geſetzt. Die Galanteriedegengefäße, die jetzt nur Mode ſind, erhalten kein Stichblatt, und daher fehlt ihnen auch die ſo genannte Hohlbruſt, welche das Stichblatt mit dem Griffe, vereiniget. Sie beſtehen daher nur aus dem Knopfe a b (Fig. 460) dem Griffe b c, der Bruſt c d, dem Bügel d e b, und der Parierſtange f, worauf an der äußern Seite ein kleiner Querbügel g h befeſtigt iſt. Der Knopf und Griff werden mit einerley Handgriffen geſchmiedet und ausgearbeitet. Jeder dieſer Theile wird aus zwo hohlen Hälften zuſammen geſchweißt. Eine ſolche Hälfte höhlt der Stahlarbeiter in einem Geſenke aus einer flachen Platte aus, und giebt ihr hiedurch zugleich die erforderliche Geſtalt. Beyde Schalen müſſen nothwendig genau auf einander paſſen, da ſie in einem und eben demſelben Geſenke rothwarm geformt ſind.

ſind. Das Geſenke bildet ſowohl unter den zuſammengefügten Hälften des Knopfes, als des Griffs, einen Zapfen, und an dieſ m kann ſie der Stahlarbeiter mit der Schmiedezange feſthalten. Er giebt ihnen vereinigt Schweißhitze, legt ſie in den Untertheil des Geſenkes, ſetzt die Senkhammer auf das glühende Eiſen, und durch einige Schläge des Hammers auf die Senkhammer werden die Hälften zuſammen geſchweißt. Jedes Stück muß nunmehr die Feile in dem Schraubſtocke weiter ausarbeiten. Die Mode will es zuweilen, daß der Knopf ſowohl, als der Griff, glatt bleiben ſollen, und alsdann ebnen nur grobe und Schlichtfeilen dieſe Theile. Die feine Politur erhalten ſie nach dem Härten durch Blutſtein und Zinnober, oder auch auf der metallenen Polirſcheibe. Bekommen ſie aber Faßetten, ſo werden dieſe vor dem Härten mit der Feile im Groben abgeſtoſſen, und nach dem Härten auf der metallenen Polirſcheibe aus freyer Hand geſchliffen. Die Bruſt iſt ein maſſives Stück Eiſen, welches man mit einem Dorne lochet, mit der Feile ausarbeitet, hernach härtet, und polirt. Auf jeder Seite der Bruſt wird eine Hälfte der Parierſtange eingeſchraubt, und dieſerhalb die Schraube nebſt ihrer Schraubenmutter mit dem gewöhnlichen Schneideeiſen geſchnitten. Der Bügel wird aufgenietet. Dergleichen ſtählerne Gefäße nun vereiniget der Schwertfeger mit der Klinge.

Zuweilen laſſen ſich auch die Schwertfeger Gefäße dieſer Art von einem Eiſenarbeiter ſchmieden, und arbeiten ſie mit der Feile weiter aus. Es geſchieht dieſes in dem Falle, wenn ſie auf dem Gefäße Gold- oder Silberblätter einſchlagen wollen.

Degen=Gehenk, (ehedem das Wehrgehenk, im Niederſ. das Degenkoppel, oder Degenkuppel) Fr. Ceinturon, ein Gürtel, in und an welchem der Degen gehenkt wird. Man hat dergleichen ſtarke von Ochſenleder,

zierliche weißgeſteppte von rothem und gelbem Saffian, rothem Kalbleder, Seide ꝛc.

Degen=Griff, Fr. Poignée d'épée, ſiehe unter Degen=Gefäß.

Das runde nach ſeiner Länge durchlöcherte Holz, womit von dem Schwertfeger der Degengriff auf die Angel der Klinge getrieben wird, bis er büchtig in das Stichblatt eingefügt iſt, wird der Grifftriebel, Fr. Chaſſe-poignée, genannt.

Degen=Klinge, Fr. Lame-d'épée, die Klinge der eigentlichen Degen, iſt entweder mit einer, oder zwo ſcharfen, oder auch keiner Schneide; imgleichen mit oder ohne Spitze verſehen, nachdem ſie zur Verletzung entweder mit dem Hiebe, oder mit dem Stoße und Stiche, eingerichtet iſt. Man hat daher, in Anſehung dieſes ihres Gebrauchs 1) große Stoß= und Hau= und 2) kleine Stoß=Klingen zu den Galanteriedegen. Sie werden in den Gewehrfabriken von den daher ſogenannten Klingenſchmieden verfertigt. Siehe Klingen=Schmied. In den königl. preußiſchen Landen liefert die Gewehrfabrik auf dem Plan unweit Spandau, bloß für die Armee des Königs Klingen, und daher gehören alle Klingen für Privatperſonen zu den ausländiſchen Waaren. Die Gewehrfabrik zu Solingen im Herzogthume Bergen liefert unſerer Gegend alle neue Klingen. Sonſt werden Degenklingen auch zu Pardubitz in Böhmen, zu Paſſau, Schmalkalden, Suhla, Schmiedeberg und anderswo, geſchmiedet. Die Solinger aber haben vor allen den Ruhm, aus dem beſten Stahle geſchmiedet, und aufs beſte gehärtet zu ſeyn. Ein jeder Meiſter in Solingen ſchlägt ſein gewöhnliches Zeichen auf, und es führt Abraham Berg daſelbſt einen Pferdekopf, welcher ſich auf der Angel zeigt. Peter Mumm, welcher ebenfalls viele Provinzen verlegt, hat eine Glocke zum Zeichen; und die Klingen von dieſen beyden Meiſtern haben ſich in einen ſolchen Ruf geſetzt, daß man von ihnen alles erwartet.

Vor=

Vordem rühmte man vor allen andern die ſpaniſchen Degenklingen. Sie führen den Namen ihrer Stadt, z. E. Sahagum mit etlichen Kreuzen, oder In Toledo, welches die beſten Arten zu ſeyn pflegen, unten auf der Klinge ſelbſt. Ueberhaupt ſind alle ſpaniſche Klingen ſehr ſteif, bloß zum Stoße eingerichtet, von anſehnlicher Länge, und theuer, weil die dortigen Profeſſioniſten zu gleicher Zeit ein Pack von einigen 20 Klingen mit einmal härten, indem ſie meinen, daß alsdann die Farbe im Ablaſſen gleichförmiger werden müſſe, indem eine einzige Klinge leicht überblau anlaufen, und alſo wieder weich werden könnte; und aus dieſer Urſache ſind auch die auswendigen Klingen im Packe viel wohlfeiler und weicher, als die mittleren. Es iſt der allgemeine Character der ſpaniſchen Klingen, nicht leicht zu zerſpringen, und folglich bekommen ſie ihren Werth durch die gute Härtung. Ja, die Solinger Klingen ſelbſt biegen ſich mehr, als die ſpaniſchen, indem man ſie nach deutſchem Fuße zugleich auch mit zum Hiebe einzurichten pflegt. Man erhandelt gemeiniglich die ſpaniſchen Klingen auf der Frankfurter Meſſe, und Dutzendweiſe, wobey man die Wahl des Ausſuchens hat; zum Verſenden werden ſie in Kiſten, oder in Stroh und Matten verpackt. Indem nun die Güte aller wohlgehärteten Klingen darauf ankömmt, daß eine umgebogene Klinge ſogleich wieder in ihre Figur zurück ſpringt und wieder gerade wird, welches ihre Federkraft genannt wird; ſo kann man bey dieſem Verſuche die meiſten ſpaniſchen Klingen zur Probe nehmen.

Die Solinger Fabrik pflegt alle berühmte Klingen nachzuahmen; und eben dieſes gilt auch von den ſpaniſchen Klingen. Allein die ſpaniſchen Klingen, welche zu Solingen verfertigt ſind, kann man leicht von den ächten unterſcheiden. Eine Klinge dieſer Art iſt unter der Angel breit, und etwa von der Mitte der Klinge an läuft ſie ſpitziger zuſammen. Die ſtärkere Hälfte heißt bey den Kunſtverſtändigen die Parirung.

Die Schilfklingen ſind dreykantig, leicht und ſteif, denn ſie gehören zu den Stoßdegen. Jede Fläche iſt hohl ausgeſchliffen, und unter der Angel haben ſie gleichfalls eine Parierung. In den preußiſchen Landen ſind ſie, ihrer Schädlichkeit wegen verboten.

Edicte das Verbot der dreykantigen Degenklingen betreffend, nebſt dem Reſcripto publicationis, de dato Berlin, den 11. Nov. 1766 ſt. in der Edictenſammlung, v. J. 1766 No. XCII.

Siehe auch Hohl=Klinge.

Die biegſamſten Solinger Klingen zum Hiebe nennt man Wolfsklingen. Sie ſind etwas breit, ziemlich dünn, und beynahe ovalrund. Sie ſollen dieſe Benennung von ihrem Erfinder, Namens Wolf, führen, welcher um das Jahr 1414 lebte. Die ſeinigen führen unten auf der Klinge einen aus dem Groben ſchlechtweg gezeichneten Wolf im Laufen, mit der Jahrzahl. Die heutigen Wolfsklingen führen ſchon zeichneriſche Wölfe. Man verfertigt ſie in Solingen; und weil die divergirenden Schneiden das Eindringen einigermaßen aufhalten: ſo gab gedachter Meiſter ſeiner Schärfe dadurch einen leichtern Zug, daß er ihre Schenkel verloren und ein wenig bauchig machte. Wenn man alſo an einer Wolfsklinge mit dem Schleifen nichts verſehen hat, und ſie dennoch nicht eindringt, ſondern ſich im Hiebe auf die runde Seite umwirft: ſo zeigt es an, daß der Griff nicht wohl aufgeſetzt iſt, und der Wind die Klinge umſtößt. Man erfährt dieſen Widerſtand der Luft, wenn man mit der Fläche in die Luft haut. Folglich muß der Griff mit der Klinge in gerader Linie ſtehen, und die Klinge feſt ſtecken, ohne an die Schwere und Proportion des ganzen Gefäßes, gegen die Länge und Schwere der Klinge, zu denken. Bey den eckigen Klingen hingegen ſteift ſich der Wind an den Seiten der Klinge; ſie fallen daher auch nicht ſo leicht flach um. Außerdem ſind die Wolfsklingen zum Strapaziren die dauerhafteſten, wie man ſie denn gemeiniglich zu Fuchtelklingen gebraucht. Die Güte des Stahls und die

genaue

genaue Härtung offenbaren ſich, wenn ſie nicht vom Schlagen oder Krümmen krumm bleiben, ſondern wieder gerade ſpringen, und nicht ſo leicht zerbrechen. Man ſchleifſt ſie unten, der Leichtigkeit wegen, etwas hohl.

Abraham und Johann Berg, Teſchen und Sohn, Peter Mumm, Beyersberg, und Abraham Martens, ſind jetzt als die beſten Meiſter in Wolfsklingen berühmt.

Die Zieglerklingen, von der Fabrik des ehemaligen ſächſiſchen Miniſters Ziegler in Dresden, führen ein halbes Wagenrad, mit den Buchſtaben G. Z. auf der Klinge. Es galt eine ſolche Miniſterklinge 20 und mehr Ducaten. Sie waren ſehr leicht, zum Hiebe und Stoße gehärtet, nicht ſehr breit, wohlgeſchliffen, aber lang und viereckig, d. i. ſie hatten an ihrer Mitte hohen Ecken, des Stoßes wegen, indem eine hohe Ecke die Klinge im Stoße ſteif erhält; und ſie waren zugleich, zum Hiebe, wie ein Schermeſſer tief ausgeſchliffen.

Gemeiniglich beſteht der Durchſchnitt aller Degenklingen aus einem Sechsecke von ungleichen Seiten, davon die vier längſten, welche ſich zu der zwiefachen Schneide herab neigen, gleich groß und die längſten, hingegen die oben und unten auf der flachen Klinge die kleinſten zu ſeyn pflegen. Sie ſind an gemeinen Klingen insgeſamt geradlinig, an den franzöſiſchen Stoßklingen aber ganz hohl ausgeſchliffen.

Wie die Degenklingen zu Damasciren oder flammig zu ätzen, und zu parfümiren ſeyn, ſ. Th. VIII. S. 646. f.

Zerbrochne Klingen können nicht geflickt, oder die Stücke wieder zuſammen geſchweißt werden, weil ſie in dem Feuer ihre Härte und Güte verlieren. Eben ſo wenig zuträglich iſt es, eiſerne Klingen bloß zu verſtählen, indem ſie ſich krumm biegen, und ſehr geſchwind ſtumpf hauen würden. Die Scharten werden aus den Klingen, da ſie nur die Scheide zerritzen, weggefeilt, auf Handſteinen oder Schleifrädern heraus geſchliffen, und die

Schneide vermittelſt feiner engliſcher Feilen wieder nachgeſchärft.

Degen-Knopf, Fr. Pommeau d'epée, eigentlich der Knopf an einem Degengefäße; ſiehe oben, S. 51. Das Werkzeug, womit von dem Schwertfeger der Knopf des Degens auf die Angel der Klinge getrieben wird, heißt der Knopftriebel Fr. Chaſſe pommeau.

Im figürlichen Scherze, ein alter deutſchen Degenknopf, ein redlicher Deutſcher, ein Mann ohne Falſch. Siehe auch oben, S. 47.

Degen-Koppel, Degen-Kuppel; ſ. Degen-Gehenk.

Degen-Kraut, Sparganium L. ſ. Igels-Kolbe.

Degen-Oehl ſiehe Degen-Schwarz.

Degen-Scheide, Fr. Fourreau d'epée, die Scheide eines Degens, wird aus einem Span gemacht, dergleichen auch ſonſt die Schuhmacher gebrauchen. Es iſt eigentlich ein dünner Holzſtreif von der Rothbüche, den die Landleute vermittelſt eines großen Hobels, welcher im Kloze feſt iſt, und vermittelſt einer Kette von einem Gehülfen über dem Holze, woraus man den Span reißen will, mit Gewalt nach ſich gewunden wird, verfertigen. Man beſchwert in dieſer Abſicht den Hobel auf dem Kloze, und dieſer ſchneidet den Span ſo dünn, als man die Hobelklinge geſtellt hat. Ungefähr iſt ein ſolcher Span $3\frac{1}{2}$ Fuß lang, und an 9 Zoll breit. Man zieht Rothbüchenholz aus der Urſache vor, weil es ſich gut reißen läßt, hart und zugleich zähe iſt. Um eine Scheide zu machen, legt man die Klinge auf den Span, zeichnet auf dem Holze zwey Stücke, nach dem Umfange der Klinge, mit einem Bleyſtifte ab, und ſchneidet die zwo Scheidenhälften aus dem Spane mit einem Meſſer zu. Soll die Scheide inwendig gefüttert werden, ſo klebt der Schwertfeger mit Tiſchlerleim auf die innere Seite jedes Spanes Flanell, noch beſſer aber Barchent, auf, und ſchneidet das Ueberflüſſige, wenn alles trocken iſt, ab. Beyde Späne werden gehörig auf die Klinge

gelegt,

gelegt, und mit Bindfaden zuſammen gezogen, bis ſie ſich an den Seiten berühren. In die Fugen ſchmiert man zwiſchen dem Bindfaden Tiſchlerleim, und vereinigt hiedurch beyde Späne. Wenn der Leim völlig trocken iſt, wird der Bindfaden abgewickelt, und die hölzerne Scheide mit einer Holzraſpel geglättet. Zuweilen klebt man auch in die Oeffnung der Scheide Tuch oder Sammet mit Leim ein. Der Beſchlag der Scheide kann entweder auf dem Holze, oder auf dem Leder befeſtigt werden. Zu einem Beſchlage auf dem Holze gehören 3 Stücke, das **Mundſtück**, i, (Fig. 459) der **Haken**, k, (Fr. Crochet) und das **Ohrband**, l, (Fr. Bout d'épée, Bout de fourreau.) Der Haken wird maſſiv in den Gießflaſchen gegoſſen, polirt oder verſchnitten, und mit ſtarkem Tiſchlerleim auf das Holz aufgeklebt, wenn die Scheide bereits mit Leder überzogen iſt; das Mundſtück und Ohrband hingegen ſchneidet man bloß aus Meſſingblech. Der Profeſſioniſt nimmt zu beyden mit einem Stücke Papier auf der hölzernen Scheide Maß, und zeichnet nach dem Maße jedes Stück beſonders auf Meſſingblech ab. Er wickelt das Blech um die Scheide, und löthet die Enden mit Schnellloth zuſammen. In der Spitze des Ohrbandes wird überdem noch ein kleiner Knopf eingelöthet, den man aus ſtarkem Meſſingdraht mit der Feile ausarbeitet. Das Mundſtück ſowohl, als das Ohrband, befeſtigt man gleichfalls mit ſtarkem Leim auf dem Holze. Hierauf wird die Scheide mit Leder überzogen, wozu man gemeiniglich Kalb = zuweilen aber auch Schafleder nimmt. Das Leder muß ſo breit, als beyde Späne zuſammen genommen, ſeyn, und man ſchneidet es lieber etwas ſchmäler, als breiter; denn wenn man es mit Mühe auf die zuſammengefügten Späne ziehen muß, wird es deſto glatter. Das Leder wird nämlich nicht auf dem Holze, ſondern vor der Vereinigung, mit einem gewichſten Zwirnfaden zuſammen genäht. Damit aber

aber das Leder deſto beſſer beym Ueberziehen nachgebe, weicht man es in warmen Waſſer ein. Beym Ueberziehen ſelbſt wird durch das zuſammengenähte Leder flüſſiger Leim gegoſſen, und die Späne werden gleichfalls mit Leim beſtrichen. Wenn das Leder auf das Holz hinauf geſtreift iſt, ſtreicht man es mit einem Wolfszahne an. Zuweilen behält das Leder ſeine natürliche braune Farbe, ſehr oft aber wird es auch mit Eiſenſchwärze ſchwarz angeſtrichen, und dieſes geſchieht gemeiniglich, wenn es ſchon auf den Spänen angeleimt iſt. Nach dem Färben wird die Scheide von neuem mit einem Wolfszahne gerieben. Bloß ſchwarze Scheiden pflegt der Schwertfeger zuweilen mit der ſo genannten Scheidepreſſe (ſiehe unter Preſſe) bunt zu machen. Die feinſten Scheiden, und vornämlich die Scheide zu einem Säbel für die Huſarenofficiere, werden vermittelſt Leim, mit Chagrin überzogen. Der Schwertfeger färbt ihn gleichfalls mit Eiſenſchwärze, beſtreicht den trocknen Chagrin mit einer Zwiebel, und reibt ihn mit einer Bürſte. Das letzte giebt dem Chagrin einen Glanz, den man aber häufig mit einem Lackfirniſſe erhöhet. Alles dieſes gielt zum Theil nur von den braunen und ſchwarzen Scheiden; allein, die Mode ſetzt jetzt den Schwertfeger in die Nothwendigkeit, die Scheiden auch weiß zu überziehen. Sparet der Käufer die Koſten, ſo nimmt man hiezu weißes Schafleder; allein, das Schreibepergament und die Fiſchhaut geben einen dauerhaftern und zierlichern Ueberzug dieſer Art. Der braune Leim würde aber durchſchlagen, wenn hiemit der weiße Ueberzug aufgeklebt würde, und daher nimmt man, ſtatt deſſen, Buchbinderkleiſter. Uebrigens werden alle dieſe Häute mit den ſchon beſchriebenen Handgriffen über den Span gezogen. Nur dieß einzige iſt noch zu bemerken, daß man die Narben der Fiſchhaut oft mit Bimſtein und Baumöhl abſchleift. Bey Kinderdegen und Couteaux de chaſſe wird die Fiſchhaut

auch

auch wohl grün gefärbt. Man läßt ſie dieſerhalb in heißem Waſſer mit Grünſpan und Salmiak, wozu zuweilen auch Vitriol geſchüttet wird, etwa 48 Stunden liegen.

Auch der Mode hat man es zuzuſchreiben, daß die feine Welt jetzt ihre Degen nach Art der Huſarenſäbel trägt. Der Beſchlag wird nämlich über dem Leder der Scheide befeſtigt, und ſtatt des Hakens bringt man in der Mitte der Scheide ein Blech an, welches das Mittelſtück k, (Fig. 458) heißt. Auf dieſem Bleche ſowohl, als auf dem Mundſtücke i, wird ein Ring angelöthet; und mit dieſem Ringe iſt der Degen an dem Degengehenke befeſtigt. Alle Theile eines ſolchen Beſchlages der Scheide werden zwar auch auf der Scheide aus Blech zuſammen gebogen und gelöthet; weil ſie aber in die Augen fallen, ſo ſucht man ihnen ein gefälliges Anſehen zu geben. Ihr Umfang wird daher mit einer Blechſchere ausgeſchweift, und die ſichtbare Fläche gravirt, oder ciſelirt, und, nach Beſchaffenheit des Gefäßes, vergoldet oder verſilbert. Die Ringe auf dem Mundſtücke i, und dem Mundſtücke k, werden, nebſt ihren Oeſen, aus Meſſingdrath zuſammen gebogen, und zuſammen gelöthet. Durch eben dieſes Mittel befeſtigt man auch die Oeſe auf dem Beſchlage.

Degen=Schmied, ſiehe **Klingen=Schmied**, **Schwertfeger.**

Degen=Schwarz, **Degen=Oehl**; ſ. Th. V. S. 361.

Degen=Tragen. Ich habe bereits in dem Art. **Degen** den Urſprung dieſes Gewehrs, den Unterſchied und den Gebrauch theils zur Vertheidigung und Verletzung, theils zum Zierath und zum Ehren = und Freyheitszeichen gezeiget. Eben daraus erhellt auch, daß damit, wie mit andern Zierden und Kleidungsarten, ein öffentlicher Wohlſtand und ein äußerliches Unterſcheidungszeichen der Stände verbunden iſt. In den römiſchen Rechten war allen und jeden, außer den Soldaten, ja auch dieſen

ſen vor Gerichte, das Degentragen verboten. Die deutſchen Sitten aber waren von der Römer Sitten verſchieden. Im Anfange lebten die deutſchen, wie alle alte Völker, faſt noch im ſtatu naturali. Ein jeder konnte und mußte ſich alſo ſelbſt helfen und vertheidigen; d. i. ein jeder freyer Mann hatte das Fauſt- Kolben- und Kampfrecht. Und eben darum, weil beſtändige Unſicherheit und ſtäter Privatkrieg war, mußte und durfte ein jeder freygeborner Menſch als woraus unſer heutiger Adel entſtanden iſt, Gewehr, und folglich auch Schwert und Degen, tragen. Da nun im Anfange die Handwerksarbeit, ſoviel davon unter den Deutſchen bekannt war, von Knechten verrichtet wurde: ſo erhellet daraus ſofort die Urſache, warum dieſe in alten Zeiten kein Gewehr tragen durften, es wäre dann denſelben von ihren Herren in ihren Privat- oder allgemeinen Kriegen anbefohlen worden. Ob nun gleich nachmals der natürliche Stand der Freiheit immer mehr durch ordentliche bürgerliche Anſtalten eines Civilſtaates eingeſchränkt wurde, hiernächſt aber auch die Einführung der chriſtlichen Religion veranlaßte, daß viele Knechte in Freyheit geſetzt wurden, endlich der Bürgerſtand mit den Städten, unter den bürgerlichen aber diejenigen, die ſich, wie die Freygebornen, auf freye Künſte, Wiſſenſchaften und Gelehrſamkeit, legten, um ſie dazu zu ermuntern, mit einem beſondern Ehrenanſehen verſehen, ja ſogar dem Adel gleich geachtet wurden: ſo konnte demnach dem Adel ſo wenig, als den Gelehrten, ſo gleich verwehrt werden, der alten natürlichen Freiheit der freyen Leute, nämlich dem Fauſt- und Kolbenrechte zu entſagen, ſonderlich, da die Staatsverfaſſungen noch nicht ſowohl etablirt waren, daß ſogleich alle öffentliche Sicherheit geherrſcht hätte, der Krieg aber immer bewaffnete Leute, weil man damals noch keinen beſtändigen Lohnſoldaten hatte, erforderte, die Gelehrten auch, die ein Anhang von der Cleriſey waren, freye Leute ſeyn,

und die Rechte des Adels genieſſen wollten. Daher wurde dieſen beyden Sorten der Leute, nämlich dem Adel wegen des Kriegs, und den Gelehrten zum Zeichen ihrer Freyheit, das Degentragen, ja jenen das Recht verſtattet, nach gewiſſer geſetzlichen Ordnung ihre Rechte durch Kampf und Duell auszumachen. Der hohe und niedere Adel hielt daher auf das Degentragen, aller jetzt gedachten Veränderung ungeachtet, ſehr viel. Die Könige, Fürſten, Grafen und Herren, ließen ſich ihre Degen öffentlich vortragen, und bezeigeten damit ihre Macht, Leib = und Lebensſtrafen zu verhängen, und öffentliche Kriege zu führen. Auf ihren Münzen, und in ihren Wappen, mußte ſich der Degen immer präſentiren und in die Höhe gerücket werden, ob es gleich gegen alle Regeln der Zeichnungskunſt lief. Der geringere Geſchlechtsadel hielt ſich an das Degengefäß, und der Gelehrte trug ihn unter dem Mantel, zum Zeichen, daß ſie gelehrt und geehrt wären. Die adeligen Knaben wurden durch das Degenanhängen für mündig und wehrhaft erkläret. Ja, als endlich unter den übrigen bürgerlichen Profeſſionen, außer den gemeinen Handwerksleuten, auch ſolche Stände entſtanden, die wegen beſonderer Geſchicklichkeit und Kunſt vor andern hochgeachtet und geehrt, inſonderheit aber durch den Ehrenſtand der Gelehrten ehrſüchtig gemacht wurden, z. B. Kaufleute und Künſtler, der Reichthum auch unter dieſen Leuten zunahm: ſo maßten ſich auch dieſe, aus gleichem Grunde, wie die Gelehrten, das Degentragen an, weil dieſes Zeichen ſie von dem Stande gemeiner Handwercker und Bürger unterſchied, und ſie als beſonders edle Bürger vorſtellete. Der erſte Schimpf, der einem adeligen Verbrecher alſo angethan wurde, beſtand darin, daß man ihm den Degen zerbrach und vor die Füße warf, dadurch aber ſelbigen infam machte oder entadelte. Aus dieſem allen entſtand nun ein großer Unterſchied unter den römiſchen und deutſchen Rechten, wie der

Kanzler v. Ludwig, im I. B. ſeiner gelehrten Anzeigen, Halle 1743, 4. S. 244, fgg. ausführet.

Bey den Römern durfte ſich ein Beleidigter und Beſchimpfter nicht ſelbſt rächen, als endlich das weltliche Regiment ſeine rechte Geſtalt bekam. Nicht der Geſchimpfte war ehrlos, ſondern derjenige, der den andern geſchimpfet hatte. Wenn daher jener Schimpf und Schmähung mit Verachtung anſah, ſo hielt ſich Niemand darüber auf, und konnte ihm keinen Vorwurf machen. Allein, da der alte deutſche Adel vom Kriege beſondere Profeſſion machte, der alten Freyheit gewohnt war, und die Deutſchen überhaupt, als tapfere Leute, nicht aber für feige Memmen angeſehen ſeyn wollten: ſo war die Sache bey den Deutſchen ganz anders. Denn der Geſchimpfte, welcher ſich nicht rächete, ſchien die Schmach verdient zu haben; er wurde des Vorwurfs würdig und verdächtig, oder doch für keinen tapfern Deutſchen gehalten. Daher mußte er vom Leder ziehen, und ſeinen Gegner zum Zweykampf oder Duell heraus fordern, und dadurch die Schmach von ſich thun und ſeine Sache ausmachen; oder er war ehrlos, d. i. er wurde in keiner Geſellſchaft gelitten, der Stuhl wurde ihm gerücket, der Teller umgekehrt, er war nicht Turnierfähig, und mußte ſich aller adeligen Verſammlungen enthalten. Der andere Adel wollte keine Hof- und Kriegsdienſte mit ihm thun, und die Geſetze beſeſtigten und billigten alle dieſe Sitten. Der gelehrte und der daher entſtehende Buchadel that nun, in der hohen Meinung von ſich, dieſes alles dem Geſchlechtsadel nach; und es wurde auch dieſem dergleichen von den Geſetzen zugelaſſen. Nur den übrigen ungelehrten Bürgern, ja ſelbſt den Kaufleuten und Künſtlern, ferner den Handwerksleuten, dem gemeinen Manne und Bauern aber, war dieſes alles nicht vergönnet. Dieſe mußten die adeligen und gelehrten Richter ſuchen. Und wenn den Kaufleuten und Künſtlern, den Degen auch

zu tragen, ſtillſchweigend, oder weil ſie in den Städten zu obrigkeitlichen Aemtern gelangen konnten, verſtattet wurde: ſo dürften ſie ſich doch des Degens nicht zum Selbſtrechte bedienen. Das iſt alſo die wahre Urſache, warum den Handwerksleuten, Innungen und Zünften von alten Zeiten her auch das Degentragen verboten war, weil ſie weder Adelige, noch dem Adel gleich geachtete, noch auch beſonders edle, ſondern nur gemeine Bürger waren, kein Fauſtrecht, noch einen beſondern edeln Ehrenſtand im gemeinen Weſen hatten. Und darum war ihnen die ſchimpfliche Abnehmung des Degens gedrohet, welches auch der Geſchlechts- und Buchadel wirklich zum öftern an ihnen ausübte, und dieſe Art von Bürgern ſonderlich ſehr durch dieſen Vorzug gegen ſich reizte, wo ſie nachmals was zu ſagen bekamen.

Als die Zünfte der Handwerker errichtet, ſonderlich aber die geſchenkten Handwerke ertheilet, und damit zugleich die Rechte und Pflichten verknüpfet wurden, daß die Handwerksgeſellen auf ihr Handwerk, und um darin was zu lernen, reiſen und wandern mußten, in dieſer Abſicht aber bey ihren Genoſſen freyes Geſchenk finden konnten: ſo mußte man eben dieſen reiſenden Handwerksburſchen auf der Reiſe und Straße Gewehr und Waffen zu tragen, oder mit ſich zu führen, erlauben, wenn ſie bey den damaligen unſichern Zeiten Deutſchlandes, und da andere das Jus belli privati hatten, ſolches aber oft zu Raub und andern Dingen mißbrauchten, öfters auf der Landſtraße in ſolche Umſtände kamen, wo ſie keinen ſchützenden Richter haben konnten. Das iſt alſo die Urſache, warum auch noch jetzt den reiſenden Handwerksburſchen, den Degen auf der Straße, außer den Städten zu führen vergönnet, in der neueſten Reichs-Satzung vom J. 1731 unterſaget wird, ſolchen in den Städten zu tragen. Allein, woher iſt nun das Unweſen entſtanden, daß ſich endlich Meiſter und Geſellen auch in den Städten, und außer dem Fall einer Reiſe, das De-

gentragen angemaßet, und weswegen es nicht nur von dieſem Geſetze, ſondern auch vormals, theils durchgängig, theils einigen insbeſondre, als z. B. den Mühlburſchen, die Aexte ſo gar auf der Wanderſchaft zu führen verboten werden müſſen, da doch ſonſt die Handwerksleute, oben erwähnter Maßen, keine Degen regulariter tragen durften? Hievon kann man 3 Haupturſachen angeben: 1) Gab dazu Anlaß die uralte Verſtattung des Degens auf der Wanderſchaft. Denn, wenn die Geſellen hernach in die Städte kamen, wo die Handwerker überhaupt etwas galten, ja dieſes und jenes von den geſchenkten Handwerken beſonders hoch geachtet wurde, keine Adelige aber, und ſonderlich Gelehrte, die ſich etwas aus dem Jure prohibendi machten, als welches inſonderheit die Studenten auf Univerſitäten thaten, vorhanden waren, hiernächſt aber wohl gar die Stadtobrigkeiten mehrentheils mit Meiſtern von ſolchen Handwerkern beſetzt waren: ſo ſah man um ſo viel eher durch die Finger, da der Ehrzeiz und Handwerksſtolz ſolche Leute verleitete, ſich den Degen, auch als ein Zeichen eines beſondern edeln Ehrenſtandes und Unterſchiedes vor andern Leuten, welche ſie alsdann als gemeine Leute gegen ſich betrachteten, in den Städten außer dem Stande nöthiger Vertheidigung anzumaßen, und in eine Degenſucht zu verfallen. Hiezu kam auch dieſes, daß mit der Zeit ſolche Geſellen auf der Wanderſchaft zu Lohnſoldaten angeworben wurden, in welchem Stande ſie des Degens gewohnt wurden, und ſolchen nachher nicht gern wieder ablegen wollten. Wurden ſonderlich in den alten großen Reichs- und Landſtädten verſchiedene Handwerksleute für rathsfähig erkläret, und bekamen an ſolchen Orten wo der Adel und die Gelehrten nicht viel galten, ja ſogar denſelben verhaßt waren, in den mittlern Zeiten groſſes Anſehen und große Gewalt, daher auch vieler Aufruhr entſtanden iſt. An andern Orten aber wurde das Degentragen den Handwerksleuten aus einer bloßen

Nach-

Nachfolge ihrer Genoſſen in jenen Städten gemein. 3) Entſtanden mit der Zeit neue Handwerke, die für was künſtlicheres, als die alten und gemeinen Handwerke, angeſehen wurden, weil ſie vorher unbekannt geweſen waren. Ja, das Zunftweſen breitete ſich auch, der großen Liebe zum Zunftweſen zu Folge, unter die eigentlichen Künſtler aus, denen ſchon der Degen erlaubt war, indem dieſe ſich ebenfalls auf eine handwerksmäßige Art in Zünfte und Innungen begaben, weil man ſonſt keine andere Policeyanſtalt wußte, als das Zunftweſen, um Lehre und Zucht auch unter dieſen zu befördern. Und eben deswegen, weil nun ſolchen Leuten das Degentragen verſtattet war, affectirten ſo gar einige eigentliche Handwerksleute, Künſtler zu ſeyn, und bedienten ſich dieſes Zeichens eines beſondern Ehrenſtandes und der Freyheit. Das iſt alſo die Beſchaffenheit des Degentragens in den alten Zeiten Deutſchlandes, und wie endlich daſſelbe unter die Handwerksleute gekommen iſt.

Was nun die neuern Zeiten betrifft, ſo haben endlich Religion und die weltlichen Geſetze, ja die immer beſſere Einrichtung der deutſchen Staatsverfaſſungen, ſich ſehr bemühet, dem ehemaligen Grunde des Degentragens, welcher im Fauſt = und Zweykampfsrechte beſtand, ein Ende zu machen. Denn große Herren ſahen endlich den Mißbrauch dieſer Sache und des Degentragens ein. Keiner war vor dem andern eine Stunde ſicher. Der Adel lernte nichts, als den Degen, und war dadurch blutdürſtig und zum Aufſtande geneigt. Alles Recht kam endlich auf die Fauſt an, und das ritterliche Amt wurde verlachet. Darum haben ſich der Kaiſer und das Reich alle Mühe gegeben, durch Reichsſatzungen und Landfriedensgeſetze das Duelliren und Befehden abzuſchaffen, ja den Geſchlechts = und Buchadel im Frieden wehrlos zu machen. Allein, aller Strafgeſetze ungeachtet, wollte doch der Adel ſonderlich und auch der Student, bey dem Zweykampfsrechte, als einem löblichen Herkommen der

deutſchen Freyheit, bleiben. Sie mußten daher lange Zeit, wollten ſie keine Unruhe im Lande haben, den Duellen durch die Finger ſehen. England, und zwar in demſelben der große Kanzler, Baco de Verulamio, hat es am erſten noch am weiteſten darin gebracht, und nicht nur den Duellen geſteuert, ſondern auch ſo gar das Degentragen außer dem Kriege abgeſchafft, daher in England ordentlicher Weiſe kein Lord und Edelmann, oder ein Gelehrter, den Degen trägt. In Deutſchland aber hat man das Degentragen nur an einigen Orten abzuſchaffen vermocht. Nämlich: 1) daß wenigſtens vor Gerichte, ſonderlich vor des Tragenden Obrigkeit, die den Blutbann hatte, aus Reſpect der Degen zu gewiſſen Zeiten abgeleget wird, wie ſonderlich von Studenten, wenn ſie vor dem Magnifico erſcheinen, geſchieht; auch an einigen Orten, bey Eidesleiſtungen den Degen abzulegen, eingeführt iſt. Ja es iſt auch ein Zeichen des Arreſtes, wenn dieſes Merkmal der Freyheit abgeleget werden muß. Hiernächſt halten es 2) verſchiedene fürſtliche Höfe ſo, daß nicht alle mit dem Degen in die fürſtlichen Zimmer treten dürfen, ſondern denſelben vorher dem Thürhüter oder einem Pagen abgeben müſſen. An einigen Orten iſt nur das Tragen der Hirſchfänger allen andern, als Jägern, bey Hofe verboten, wie inſonderheit am weimariſchen Hofe eingeführt iſt. Sonderlich müſſen Vaſallen in Frankreich bey dem Lehnsempfange den Degen ablegen.

Beſondere Anmerkung von Degen ablegen vor Gericht und bey großen Herren, ſt. in J. P. v. Ludwig gelehrten Anzeigen, I. Th. S. 273—275.

3) Hat das Kirchenrecht in verſchiedenen Fällen und bey religiöſen Handlungen den Degen abzulegen verordnet, und es an vielen Orten in Deutſchland dahin gebracht. Endlich iſt auch 4) den Handwerksleuten, außer oben gemeldeten Umſtänden und ausgenommenen Fällen, das Degentragen in Deutſchland verboten, und ſolches ziemlich zur Vollſtreckung gebracht worden.

Chur=Braunſchweigiſches Edict wegen des Degen=Säbel=und Hirſchfänger=Tragens, d. d. 27. Aug. 1735. ſt. in den braunſchweigiſch. calenb. Ordn. Cap. 4. S. 1033.
Declaration deſſelben, d. d. 9. Nov. ej. a. ſt. eb. daſ. S. 1035.
Königl. preußiſches Edict, daß die Pagen, Laquayen, Schüler und Handwerksburſche keine Degen tragen ſollen, d. d. 6. Aug. 1704, ſt. in Mylii Corp. Conſtit. March. 5. Th. 1. Abth. 1 Cap. No. XI. It. d. d. 26. Nov. 1706, ſt. eb. daſ. No. XII.
Patent, daß die Schüler und Handwerksburſche ſich des Degentragens enthalten ſollen, d. d. 18. Febr. 1708, ſt. eb. daſ. No. XIV.
Edict vom Verbot des Degentragens in der Reſidenz Berlin, d. d. 11. Jun. 1709, ſt. eb. daſ. No. XVI.
Ordre, daß Laquayen und Handwerksburſche keine Degen tragen ſollen, d. d. Berl. d. 3. Jan. 1739, ſt. in Corp. Conſtit. March. Cont. 1. Col. 231.
Circulare, daß in Städten, wo Univerſitäten vorhanden, die Kauf=Diener, Goldſchmieds=Apotheker=Barbier=Geſellen, Handwerksbuſche, u. d. gl. kein Seitengewehr führen ſollen, d. d. 1. Febr. 1752, ſt. im I. Th. des Nov. Corp. Conſt. March. S. 279.
Markgräfl. brandenb. bayreuthiſches Reſcript, in welchem den Handwerksburſchen das Degentragen gänzlich verbothen wird, d. d. 2. Aug. 1731, ſt. im II. Th. des Corp. Conſt. Culmb. S. 1303.

Auf den preußiſchen Univerſitäten, iſt nach dem Inhalte des Reglements, de dato Potsdam, d. 9. May 1750, (ſ. *Corp. Conſtitut. March. Cont. IV*, Col. 231) den Studenten indiſtinctement, es mögen ſolche von der theologiſchen, juriſtiſchen, oder was für Facultät ſie wollen ſeyn, das Degentragen verboten; jedoch ſind diejenigen davon ausgenommen, welche von adeliger Herkunft ſind, als denen das Degentragen erlaubt bleibt.

Deglein, (Diamanten=) ſiehe unter Diamant.

Dégoût, ſiehe Ekel.

Dégravoiement, ſiehe Auswühlen.

Degré, ſiehe Grad. Stuffe. Treppe.

Degſel, ein Böttcherinſtrument; ſiehe unter Deichſel.

Déhanché, lendenlahm, ſiehe unter Lahm.

Déharder, ſiehe Auskoppeln.

Dehl=Zucht, ein Provinzialausdruck, welcher diejenigen Schweine, die zur Zucht oder zum Anwachs gezogen, und nicht mit in die Maſtung getrieben, auch das Jahr nicht fett gemacht, und geſchlachtet werden ſollen, bezeichnet.

Deich, ein Damm von Erde, welcher zur Abhaltung des zuweilen einbrechenden Fluß- oder Seewaſſers aufgeführet wird. Siehe Th. VIII, S. 670. fgg.

Figürlich werden in Niederſachſen auch die Torf-Haufen, wenn ſie einem Damme oder Deiche gleichen, Deiche, genannt. Den Torf in Deiche ſetzen.

Deich, (Binnen-) ſiehe Th. VIII, S. 678.
— — (Fluth-) ſ. in F.
— — (Gefahr-) ſ. in G.
— — (Groden-) ſ. Th. VIII, S. 679.
— — (Haff-) ſ. in H.
— — (Haupt-) ſ. Th. VIII, S. 675.
— — (Heide-) ſ. in H.
— — (Holz-) ſ. in H.
— — (Kai-) ſ. Th. VIII, S. 677.
— — (Land-) ſ. Th. VIII, S. 678.
— — (Noth-) ſ. Th. VIII, S. 677.
— — (Qualm-) ſ. Th. VIII, S. 678.
— — (Schart-) ſ. Th. VIII, S. 697.
— — (Schlaf-) ſ. Th. VIII, S. 675.
— — (Schlick-) ſ. Th. II, S. 155, fgg. und S. 764. fgg.
— — (Sommer-) ſ. Th. VIII, S. 676.
— — (Sturm-) ſ. Th. VIII, S. 678.
— — (Tummel-) ſ. Th. VIII, S. 676.
— — (Ueberlaufs-) ſ. Th. VIII, S. 679.

Da auf die Deiche die ganze Sicherheit der niedrigen Marſchländer beruhet, ſo ſind ſie auch, wie unter dem Art. Damm ausführlich gezeigt worden iſt, ein ſehr weſentliches Stück der Policey und Rechtsgelehrſamkeit dieſer Gegenden. Man hat daher auch eine Menge dahin gehöriger Zuſammenſetzungen, von welchen die vornehmſten, die nicht völlig niederſächſiſch ſind, im Folgenden angeführt werden ſollen. Andere, die leicht zu verſtehen ſind, wie Deicharbeit, Deicharchiv, Deichbau, Deichbaumeiſter, Deichbedienter, Deich-

caſſe,

caſſe, Deichcommiſſarius, Deichfuhre, Deichinſpector, Deichintereſſen, Deichkoſten, Deichobrigkeit, Deichrechnung, Deichregiſter, Deichrentmeiſter, Deichſache, Deichſchreiber, Deichſecretär, Deichverſtändig, Deichweſen, u. a. m. habe ich übergehen zu können geglaubt.

Deich-Acht, in den Marſchländern, 1) Die zur Aufſicht über einen Deich gehörigen Perſonen, und deren Gericht. Die Deichacht zuſammen fordern. 2) Deren Verordnungen. 3) Die öffentlich gemachte und beſtätigte Beſchreibung eines Deiches, das Deichbuch. 4) Der Antheil, den Jemand von einem mit einem Deiche verwahrten Lande beſitzet. Ein Land der Deichacht entziehen, d. i. es den öffentlichen Laſten in Anſehung der Erhaltung eines Deiches entziehen.

Deich-Amt, in den Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, ein Amt, welches die Aufſicht über die Deiche hat, und worinn der Oberlanddroſt Oberdeichamts-Richter iſt.

Deich-Anker, Nederſ. Diekanker, Diekſtaal, das feſte Ufer, auf welchem ein Deich liegt, der Deichfuß, die Deichſtelle. Siehe Deich-Ufer.

Deich-Annehmer, derjenige, dem von dem Eigenthümer die Arbeit an einem Deiche verdungen wird.

Deich-Band, ein Strich Landes, welcher von einem Deiche Schutz genießet, und daher deſſen Erhaltung beſorgen muß; die Deichbank, der Deichſtrich, Niederſ. Diekband, Diekbank.

Deichbandspflichtig, ſiehe Deich-Pflichtig.

Deich-Bank, ſiehe Deich-Band.

Deich-Bedeckung, ſiehe Th. VIII, S. 694.

Deich-Beſchauer, eine von der Obrigkeit zur Beſchauung der Deiche beſtellte Perſon, welche an einigen Orten auch ein Krippgräfe genannt wird, von Krippe, ein Flechtwerk, Zaun. Siehe Deich-Schau.

Deich⸗Beſchwerden, die zur Erhaltung eines Deiches nöthigen Arbeiten und Koſten; die Deichhülfe, Deichkoſten, Deichlaſt.

Deich⸗Beſteck, ſiehe Th. VIII, S. 685.

Deich⸗Bothe, Niederſ. Diekbade, ein zur Beſtellung, Anſagung und Exequirung in Deichſachen angenommener Bothe; ein Deichläufer.

Deich⸗Brief, eine zum Deichweſen gehörige Urkunde.

Deich⸗Bruch, Niederſ. Diekbraake, die von dem Waſſer geſchehene Durchbrechung eines Deiches: ſo daß Ebbe und Fluth durch den Schaden ein⸗ und ausgehen kann, und der Ort, wo ein Deich durchgebrochen worden.

Wie dagegen zu verfahren ſey, ſiehe Th. VIII, S. 698, fgg. Siehe auch Grund⸗Bruch.

Deich⸗Brüche, die Verbrechen wieder die Deichgeſetze, imgleichen die dadurch verwirkte Strafe.

Von Brüche oder Brüchte, einem nur in Niederſachſen üblichen Worte, ſowohl ein Verbrechen, als auch die darauf geſetzte Geldſtrafe zu bezeichnen.

Deich⸗Buch, ein Buch, worin alle Deichpflichtige, und eines jeden Antheil an der Erhaltung eines Deiches, verzeichnet ſind; die Deichacht, der Deichbrief, das Deichregiſter, die Deichrolle.

Deich⸗Damm, Niederſ. Dikeldamm, ein kleiner Damm, welcher das Waſſer von einem Deiche abhält; die Lauung.

Deich⸗Eidige, ein Deich⸗Eidiger, ein beeidigter Aufſeher über das Deichweſen; ein Deichgeſchworner.

Deich⸗Erde, ſiehe Th. VIII, S. 686, fgg.

Deich⸗Fach, der geſetzmäßige Antheil, den Jemand an einem Deiche hat, und für deſſen Erhaltung er ſorgen muß. Siehe Deich⸗Pfand.

Deichfrey, von der Arbeit zur Erhaltung eines Deiches befreyet. Das Deichfreyen⸗Geld, welches die Deichfreyen ſtatt der Arbeit jährlich zur Deichcaſſe erlegen.

Deich-Frieden, Niederſ. Diekfrede, die ſtrenge und allgemeine Ordnung, Ruhe und Sicherheit bey Deicharbeiten. Den Deichfrieden brechen. Ein Deich-Friedbrecher.

Deich-Fuß, ſiehe Deich-Anker.

Deich-Geld, das zur außerordentlichen Ausbeſſerung eines Deiches nöthige Geld.

Deich-Gericht, das Gericht in Deichſachen, in Bremen das Seegericht. Das Deichgericht hägen.

Deichgeſchworne, Niederſ. Diekſchware, ein geſchworner Aufſeher über das Deichweſen, der über gewiſſe Bauerſchaften und den dazu gehörigen Deichzug beſtellet iſt; an einigen Orten ein Deicheidiger, Deichheimrath, im Cleviſchen ein Heimrath. Deſſen Amt heißt die Geſchworenſchaft, oder Deichgeſchworenſchaft.

Deich-Gräfe, Niederſ. Diekgräve, der Oberaufſeher über das Deichweſen in einer ganzen Provinz. Im Oldenburgiſchen iſt er der nächſte nach dem Oberlanddroſten. Das Amt und Gebiet eines Deichgräfen heißt die Deichgrafſchaft.

Deich-Grube, ſiehe Th. VIII, S. 691.

Deichhalter, ſiehe Deich-Pflichtig.

Deich-Hauptmann, an einigen Orten ſo viel als ein Deichgräfe.

Deich-Heimrath, an einigen Orten ſo viel als ein Deichgeſchworner. Siehe Heimrath.

Deich-Herr, der Beſitzer eines Theiles von einem Deiche, für deſſen Erhaltung er ſorgen muß. Siehe Deichpflichtig.

Deich-Holzung, das hölzerne Pfahl- und Bohlwerk, zu beſſerer Verwahrung des Deiches.

Deich-Hülfe, ſiehe Deich-Beſchwerden.

Deich-Kamm, die oberſte Fläche eines Deiches; der Kamm, die Kappe; ſiehe Th. VIII, S. 670, f. und 685, f.

Deich-Karte, ſiehe Th. VIII, S. 680, f.

Deich-Koſten, ſiehe Deich-Beſchwerden.

Deich-Läufer, ſiehe Deich-Bothe.

Deich-Lage, die Ordnung und Lage der Raſen eines Deiches.

Deich-Lager, der allgemeine Sammelplaz der Deichpflichtigen bey der Gefahr der Durchbrechung eines Deiches.

Deich-Land, eine Gegend, welche durch einen Deich wider das Waſſer geſichert wird.

Deich-Laſt, ſiehe Deich-Beſchwerden.

Deich-Lehen, ein Amt bey dem Deichweſen, welches zu Lehen gegeben wird, z. B. das Deichgräfenamt.

Deich-Linie, ſiehe Th. VIII, S. 680, fgg.

Deich-Lücke, die von dem Waſſer ausgeſpühlte Lücke in der Seitenfläche eines Deiches; Niederſ. Dieкgat.

Deich-Maße, das Deichmaß, das Meß des Deiches nach ſeinen verſchiedenen zu vertheilenden Schlägen, und der Maßſtab, nach welchem im Deichweſen gemeſſen wird. Im Oldenburgiſchen geſchieht ſolches nach einer Ruthe von 20 Fußen, den Fuß zu 12 Zoll gerechnet.

Deich-Meile, im Holſteiniſchen, der Diſtrict von einer Meile innerhalb eines Deiches.

Deich-Meiſter, ein Meiſter, oder Unternehmer, der die Ausbeſſerung eines beſchädigten Deiches gegen einen bedungenen Lohn übernimmt; im Niederſ. ein Deichbaas.

> Des heil. röm. Reiches Deichmeiſter, iſt ein Titel, welchen die Grafen von Oldenburg, wegen der guten Deichanſtalten in ihrem Lande ehedem von dem Kaiſer erhielten.

Deich-Meſſer, der zum Ausmeſſen der Deiche beſtimmt iſt.

Deich-Nachbar, der benachbarte Eigenthümer eines Deiches.

Deich-Pfahl, ſiehe Damm-Stock.

Deich-Pfand, Niederſ. Dickpand, ein gewiſſer Theil von einem Deiche, der Jemanden zugehört, und für deſſen Erhaltung er ſorgen muß; an einigen Orten ein Deichfach, Deichſchlag, Schlag.

Deich-Pfennigmeiſter, an einigen Orten der Einnehmer bey der Deichcaſſe, der Deichrentmeiſter.

Deich-Pflicht, Deich-Pflichtigkeit, Niederſ. Dickpligt, die Verbindlichkeit in Anſehung der Erhaltung eines Deiches.

Deich-Pflichtig, zur Erhaltung eines Deiches verpflichtet, deichbandspflichtig.

Ein Deichpflichtiger wird auch ein Deichhalter, Deichintereſſent, Deichherr genannt.

Deich-Recht, der Inbegriff aller zu dem Deichweſen gehörigen Geſetze und Gebräuche: in Schleßwig das Spadelandsrecht.

Deich-Richter, in Bremen der vornehmſte nach dem Deichgräfen im Deichgerichte.

Deich-Rolle, ſiehe Deich-Buch.

Deich-Rüge, Niedeſ. Dickwröge die Mängel, welche die Deichſchauer an Jemandes Deichpfande gewahr werden.

Deich-Schaart, ein Einſchnitt in den obern Theil des Deiches zur Viehtrift.

Deich-Schatz, der Beytrag am Gelde zur Unterhaltung eines Deiches.

Deich-Schau, die Deichſchauung, die jährliche Beſichtigung der Deiche und Dämme, ſo von den Deichbeamten geſchieht. In dem Oldenburgiſchen werden des Jahrs zwo Hauptdeichſchauungen von dem Oberlanddroſten und Deichgräfen gehalten; außerordentlich geſchehen in nöthigen Fällen. Daher das Deichſchauungs-Protocoll; der Deichſchauer. Siehe Deich-Beſchauer; und Th. VIII, S. 696, fgg.

Deich-Schlag, Niederſ. Diekslag, derjenige Theil eines Deiches, welchen eine Gegend, oder auch ein Deichhalter in gehörigem Stande erhalten muß, und der mit eingeſchlagenen Pfählen bemerkt iſt. Im Oldenburgiſchen hat jede Vogtey ihren Deichſchlag, welcher wieder inbeſondere Erbpfänder vertheilt iſt. Siehe Deich-Pfand und Schlag.

Deich-Schloß, ſiehe Th. VIII, S. 678.

Deich-Schütz, oder der Deichſchütter, ein Unterbedienter, der das Vieh, wenn es unbefugter Weiſe auf den Deichen weidet, pfändet und eintreibt. S. Schütz.

Deich-Schulze, an einigen Orten, ein Aufſeher über das Deichweſen.

Deich-Sohle, die Sohle eines Deiches, d. i. diejenigen Raſen, welche die Seiten eines Deiches befeſtigen.

Deich-Stelle, ſiehe Deich-Anker.

Deich-Stock, ſiehe Damm-Stock.

Deich-Strich, ſiehe Deich-Band.

Deich-Stück, ein Stück eines Deiches, welches Jemand erhalten muß. Siehe Deich-Fach. Deich-Pfand. Deich-Schlag.

Deich-Theilung, Deichvertheilung, die Vertheilung der Deichpfänder unter die Deichpflichtigen, ſo entweder nach Jücken, d. i. Morgen, oder nach der Güte des Landes, welches man beſitzt, oder auch nach dem Anſchuſſe des Landes am Deiche geſchieht.

Deich-Ufer, das Ufer eines Deiches; ſ. Deich-Anker. Iſt dieſes Ufer mit Rieth- oder Schilfrohr durchwachſen, ſo heißt es in der Gegend von Bremen ein Rieth-Anker, Reet-Anker, Schallung, oder Reet-Schallen.

Deich-Verlag, der Vorſchuß, den Jemand zur Ausbeſſerung eines Deiches an Gelde, Getreide, Arbeitslohn u. ſ. f. thut.

Deich-Vogt, ein Unterbeamter in dem Deichweſen, welcher unter dem Deichgräfen ſteht.

Deich-

Deich-Weg, ein Weg, der neben einem Deiche hingehet, und nur zu deſſen Ausbeſſerung, oder von den Deicheigenern gebraucht wird. Wo die Landſtraße über einen Deich hingeht, heißt ſolche gleichfalls ein Deich-Weg.

Deich-Zug, Niederſ. Dicktog, ein gewiſſer Strich eines Deiches, worüber ein Aufſeher geſetzt iſt. Den Deichzug begehen, d. i. dieſen Strich beſichtigen, welches von den Deichgeſchwornen geſchieht.

Deichel, ein durchbohrter Baum nach verſchiedener Stärke, welcher zu Waſſerleitungsröhren gebraucht wird. Man bedient ſich dazu des Kiefernulmen- und Erlenholzes.

Deichſel, eine kurzſtielige Art, horizontal damit zu hauen, verſchiedener Holzarbeiter.

In den gemeinen Mundarten lautet dieſes Werkzeug Dechſel, Degſel, Deſſel, Diſſel Diſtel. Man ſagt die und auch der Deichſel. Es ſcheint, daß dieſes Wort auch zu dem alten diken, graben, aushöhlen, ſtechen, gehöre, von welchem Worte auch Deich, Stachel, Stechen und viele andere Wörter abſtammen. Die Endſylbe giebt demſelben das Anſehen eines Diminutivi.

An der Deichſel der Böttcher, Fig. 461, iſt auf der einen Seite ein Hammer, und auf der andern ein ſchneidendes Eiſen mit einem geſchliffenen Rande, welches breit und kurz iſt. Die Krümmung beugt ſich nach dem Griffe des Werkzeuges hin. Dieſer Theil deſſelben dient das Holz zu behauen, beſondes inwendig die Tonnen auszuhöhlen, oder die Arbeit zu runden ꝛc. Der entgegen ſtehende Theil iſt verlängert, und hat einen platten Kopf, und damit wie mit einem Hammer ſchlagen zu können.

Die Böttcher haben auch eine Deichſel ohne Kopf oder Hammer, Fig. 462, welche bloß dazu dient, die Arbeit auszurunden. Gemeiniglich nennen ſie jene den großen, und dieſe den kleinen Degſel.

Der

Der Sattler hauet die hölzernen Theile eines Sattelbaumes erſt aus dem Groben mit einem gewöhnlichen Beile aus, in den Krümmungen aber hauet er ſie mit der Deichſel, Fig. 463, glatter. Das Blatt derſelben ſteht auf dem Helme nach der Quere, und iſt in etwas gekrümmt.

Die Deichſel, womit der Stellmacher die innere Ründung einer Felge des Wagenrades behauet, Fig. 464, hat mit der Deichſel der Sattler einige Aehnlichkeit. Ihr breites Blatt ſteht, wie bey einer Hacke, vor dem Helme nach der Quere, und neiget ſich etwas in einer Ründung nach der Länge gegen den Helm. Es iſt gut verſtählt und geſchliffen.

Der Zimmermann hat eine Flachdeichſel, welche flach, d. i. gerade oder eben iſt, und eine Hohldeichſel, deren Schneide krumm gebogen iſt. Mit jener, welche eine gewöhnliche Axt oder ein Beil iſt, höhlet er die Pferdekrippe bis an den Boden vierkantig aus; mit dieſer aber, Fig. 465, ründet er den Boden. Dieſes Werkzeug hat einen kurzen Stiel, ſein Blatt iſt gleich einer hohlen Walze geründet und neiget ſich etwas gegen den Stiel.

Deichſel, (im Niederſ. Deiſſel, Dieſſel, Dieſſe, Dieſſen und Dieſtel,) L. Temo, Fr. Timon, ein Hauptſtück an dem Vordertheile einer Kutſche, eines Rüſtwagens oder andern Fuhrwerkes, ſo von zwey neben einander geſpannten Pferden gezogen wird, iſt ein 6 Ellen langes, rundes und an dem dicken Ende etwas viereckig gehauenes Stück Holz oder Baum, welches zwiſchen beyde Arme der Vorderachſe geſteckt, und daſelbſt entweder feſt und unbeweglich eingemacht, oder aber nach Belieben zurück geſchlagen, oder heraus genommen und wieder eingeſchoben, ſodann mit einem an der Seite durch die Arme und Deichſel durchgeſteckten eiſernen Bolzen befeſtiget werden kann.

Die Deichſel dient nicht nur, die vor den Wagen geſpannten Pferde etwas von einander, und dieſelben, indem

indem ſie vorn mit den Bruſt = und Halsketten daran hängen, an dem Wagen feſt und in Ordnung zu halten, ſondern auch den Wagen ſelbſt dadurch nach Gefallen zu lenken, und, wenn er in ſchnellem Laufe, ſonderlich wo es bergab geht, damit vermittelſt der Deichſel = oder Haltketten aufzuhalten.

Der Stellmacher verfertigt die Deichſel aus leichtem Birkenholz; denn eine ſchwere würde die Wägen belaſten, und dem Vorderwagen Schaden zufügen. Er wählt dazu entweder einen geraden Birkenbaum, der von Natur ſchon die Dicke der Deichſel hat, oder eine mit dem ſo genannten Schwanenhalſe gewachſene Stange, und ſchneidet ſie nur mit dem Schneidemeſſer glatt.

In der Landwirthſchaft hat man an einſpännigen Fuhrwerken eine doppelte Deichſel, welche Gabeldeichſel; (im Niederſ. Klobdieſſel, d. i. Klobendeichſel, von klöben, ſpalten; im Oeſtreichiſchen die Anzen, in Nürnb. Enzen, vermuthlich von dem veralteten Einniz, mitten, weil das Pferd in der Mitte einer ſolchen Deichſel geht,) Fr. Timon à Fourchette, genannt wird. Ein kleiner Wagen = Karren mit einer ſolchen Gabeldeichſel, heißt ein Gabel=Wagen, Fr. Fourchon, oder auch, weil er, wie ein Karren von einem oder mehrern, nicht neben ſondern vor einander geſpannten Pferden gezogen wird, ein Karren=Wagen.

Die Deichſel muß da, wo ſie an dem Wagen zu befeſtigen iſt, lieber noch etwas höher angebracht ſeyn, als die Bruſt der Pferde über der Erde erhaben iſt, und zwar um ſo viel, als die Pferde mit ihren Füſſen höher ſtehen, als die Räder, wenn ſie ſich in dem Fahrgeleiſe befinden, damit die Pferde auch in dieſer Stellung ſo genau horizontal, als es nöthig iſt, ziehen. Siehe auch Deichſel=Pferd.

Das Stammwort von Deichſel ſcheint ein veraltetes Dak, Tak zu ſeyn, wovon noch im Sclavon. Tyc einen Pfahl bedeutet, im Deutſchen aber vermittelſt des vorgeſetzten Ziſchlautes Staken, (Stange) Stock, Stecken, u. a. m. übrig ſind.

Indeſſen läßt es ſich auch füglich von ziehen, Niederſ. tehen ableiten, weil doch die Pferde an dieſer Stange eigentlich den Wagen ziehen. In Niederſachſen ſagt man häufig der Deichſel. In Livland wird eine Deichſel auch eine Femerſtange genannt.

Deichſel-Blech, ein Blech, mit welchem die Deichſel eines Wagens vorn beſchlagen wird.

Deichſel-Eiſen, ein faſt über das Knie gehender Steigbügel, oder eine vom Knie bis unter den Fuß gehende, oben über dem Knie etwas gebogene, unten aber wie ein Steigbügel formirte, breite und ſtarke eiſerne Schiene, welche oben mit einem Riemen an der rechten Seite des Sattels feſtgemacht iſt, und verhindert, daß die Deichſel dem auf dem Sattelpferde ſitzenden Fuhrmanne nicht das Bein beſchinde oder gar zerſchlage.

Deichſel-Kette, iſt eine ungefähr $\frac{5}{4}$ Ellen lange, an dem einen Ende mit einem Kloben, an dem andern aber mit dem ſo genannten Deichſelringe verſehene Kette, welche vermittelſt gedachten Klobens an die Bruſtkette der Pferde angehänget, mit dem Ringe aber zwiſchen die beyden vorn an der Deichſel befindlichen Haken geſtecket wird, wodurch die Pferde die Deichſel nicht nur regieren, und vermittelſt dieſer dem ganzen Wagen ſein Gelenke geben, ſondern auch den Wagen, wenn er bergab geht, zurück halten, damit er ihnen nicht auf den Hals laufen und ſie umreißen könne. Weil alſo dieſe Kette zugleich zur Aufhaltung des Wagens dient, wird ſie auch die Haltkette genannt.

Deichſel-Pferd, Fr. Timonier, ein Pferd, welches neben der Deichſel zieht, das Stangen-Pferd; im Gegenſatze der Riemenpferde, welche vor der Deichſel gehen, oder vor die Deichſelpferde geſpannet werden, wenn man drey- vier- fünf- ſechs- oder mehrſpännig fahren will.

Der Landmann ſtellet ſich gemeiniglich vor, als ob das Deichſelpferd vor einem Wagen weiter nichts zu tragen hätte, als bloß daß Gewicht der Deichſel, und daß ein jedes Pferd

vor ihm nicht anders, als gerade aus oder horizontal, zöge; allein: das Deichſelpferd empfindet die Laſt von zwey Pferden, die es niederwärts ziehen. Eben dieſes kann man von einem jeden andern Pferde ſagen, wenn deren noch mehrere vorher gehen. Dieſes in ſolchem Falle allerſeits erwähntermaßen Niederwärtsziehen, muß auf dem Rücken der Deichſelpferde nothwendig eine große Laſt verurſachen, welche ſie zu ermüden, oder gar zu Boden zu ziehen vermögend iſt. Wo urch aber die Unwiſſenheit des Landmannes ſehr nachtheilig wird, iſt dieſes, daß er nicht weiß, wie diejenige Kraft, mit welcher die Deichſelpferde nieder gezogen werden, an dem Wagen verloren geht, und ihm zum Fortziehen gar nichts hilft; denn mit ſo viel Kraft niederwärts gezogen wird, eben ſo viel geht dem Vorwärtsziehen ab. Verfährt aber der Stellmacher ſo klug, daß er, wie bereits oben S. 81 errinnert worden iſt, die Deichſel an dem Wagen ſo hoch macht, als die Bruſt der Pferde iſt: ſo werden die Deichſelpferde von dieſer eben ſo unnöthigen als beſchwerlichen Laſt befreyet, und alle Pferde werden im Stande ſeyn, ihre Kräfte dergeſtalt anzuwenden, daß ſie gerade vorwärts ziehen. Gegenwärtig aber iſt die ihnen auf dem Rücken liegende Laſt, wie auch diejenigen vielen Stöße und Schläge, welche durch das auf dem Vorderwagen liegende Gewicht ihnen zugefüget werden, ſehr unerträglich.

Deichſel-Recht, heißt die Befugniß oder Gerechtigkeit, welche Jemand des Vertrages wegen hat, die Deichſel ſeines Wagens durch ein Loch in der Scheuer in des Nachbars Scheune, Hof oder Garten zu ſtecken.

Dieſe Landſervitut ſoll, nach des Caſpar Manzius Zeugniß, *de Servit. ruſt. præd.* Tit. III, no. 359, in Bayern gar gewöhnlich ſeyn, und bisweilen auf eine gewiſſe Art eingerichtet werden, daß nämlich in der Aerndezeit, da das Getraide in die Scheune geführet wird, der Nachbar ein Loch in ſeiner Scheune aufthun und verſtatten müſſe, daß der andere ſeine Wagendeichſel in das Loch ſtecken dürfe.

Deichſel-Riemen, Fr. Doſſière, der Riemen an einem Pferdegeſchirre, und zwar an einem Deichſelpferde worein man die Bäume des Karrens oder die Gabeldeichſel ſchiebet, und welchen man entweder über den Rücken des Pferdes oder über den Sattel weggehen läßt, da er dann ſonſt im Fr. auch Surſelle heißt.

Deichſel-Ring, ein eiſerner Ring, vermittelſt deſſen die Deichſelkette an die Deichſel geſteckt wird.

Deichſel-Stein, in einigen Gegenden, z. B. in Thüringen, Steine, mit welchen die Fahrwege, ſo weit ſie ſeitwärts ausgetrieben werden können, in der Mitte bezeichnet werden.

Deichſel-Wage, Sprengwage, oder ſchlechtweg Wage, wird dasjenige Holz genennet, welches hinten an der Deichſel angeleget oder vorn daran gehänget wird, an deſſen jedem Ende ein beſonderes Ortſcheit (ſiehe dieſes Wort) hängt, woran die Stränge geſchlagen werden, und das Pferd eingeſpannet wird.

Déjeter, Déjetter; ſiehe unter Werfen.

Déjeûné, ſiehe Frühſtück.

In den niederländiſchen großen Wirthshäuſern ſind beſondere Küfer (Kieper) zum Déjeûné angeſtellt. Es giebt auch in Porzellanfabriken beſonders dazu eingerichtete Näpfe und Teller, welche unter dem Namen Déjeûnés verkauft werden.

Deilen, oder **Eilen**, ſind die großen Stücke Eiſen von einem oder mehr Centnern, wie ſie aus dem Schmelzofen kommen, die man ſonſt auch Luppen nennt, und auf den Hammer bringt, wo ſie zertrümmert und erſt zu Stäben geſchmiedet werden.

Deiſſel, ſiehe Deichſel.

Délai, Diſcretions- oder Reſpit-Tage; ſ. Reſpect-Tage.

Délaiſſement des biens, ſiehe Bonis cediren.

Delawad, Apocynum Syriacum; ſ. Th. II, S. 297.

Dele, ſiehe Diele.

Delegation, ſiehe Aſſignation. Ceſſion.

Delfter Bier, ſiehe Th. V, S. 18.

Delfter Porzellan, (von Delft, einer Stadt in Südholland) iſt eigentlich nur eine Sorte gemaltes irdenes Geſchirr auf Porzellanart. Ehemals hatte man kein anderes gemeines und europäiſches Porzellan, als von dieſem Orte. Siehe unter holländiſche Handlung.

Deliées, ſiehe Loſung.
Delineatio, ſiehe Abriß.
Délit, (Bois de) ſiehe Th. VI, S. 178.
Delitſcher Bier, ſiehe Th. V, S. 18.
Delphin, nach dem Griech. und Latein. Delphinus, Fr. Dauphin, eigentlich eine Art großer Seefiſche mit horizontalem Schwanze, der Lungen hat, Athem ſchöpfet, und daher nicht beſtändig unter dem Waſſer leben kann; Delphinus *Linn.* Der Nordkaper, oder Butzkopf, der Tümmler. Delphis; und das Meerſchwein, Phocæna, werden als Unterarten deſſelben angeſehen.
Delphinsbirn, la Dauphine; ſiehe Th. V, S. 461.
Delphinium, ſiehe Ritterſporn.
Delphinus Leucas *Pall.* ſiehe Weißfiſch.
Démangeaiſon, ſiehe Jucken.
Demant, ſiehe Diamant.
Demat, oder **Diemat**, ein Feldmaß in einigen niederſächſiſchen Gegenden und den Marſchländern, ſo am häufigſten von Wieſen gebräuchlich iſt. Im Holſteiniſchen hält es, und zwar im Eyderſtädtiſchen, 216 Quadratruthen, die Ruthe zu 8 Ellen gerechnet; im Amte Tundern aber 180 Quadratruthen, die Ruthe zu 9 Ellen. In Oſtfriesland beſteht es aus 450 Ruthen, Ember Maß, oder aus 400 rheinländiſchen Quadratruthen.

Am kürzeſten kömmt man freylich weg, wenn man dieſes Wort mit Friſchen von dem Lat. demetere herleitet, weil es doch eigentlich ſo viel Land bedeutet, als ein Mann in einem Tage abmähen kann. Nur muß man alsdann nicht fragen, wie der niederſächſiſche Landmann zu ſo vieler Gelehrſamkeit gekommen ſey. Im Oberdeutſchen iſt in eben dieſer Bedeutung Mannsmahd üblich; woraus ſich ſchließen läßt, daß in Demat die letzte Sylbe gleichfalls von mähen, Mahd iſt. Nur die erſte Sylbe iſt dunkel. Vielleicht iſt das alte theo, thie, ein Knecht. Vielleicht gehört ſie auch zu Thiod, Deut, das Volk, welches in einer andern Form auch einen Mann bedeutet haben kann. Im Oſtfrieſiſchen lautet das Wort Diemt.

Demeſchin, nennen die Türken ihre Säbel, welche aus einem beſondern ſchwarzen Stahle gemacht werden. Dieſen Stahl halten einige für künſtlich, und es ſoll deſſen Zubereitung zu Damaſcus am erſten erfunden worden ſeyn; andere aber halten ihn für Stahl, der aus Golconda nach Perſien und der Türkey geführet wird, und ſagen, daß er in der Türkey nur durch Beyhülfe des Vitriols damaſcirt werde. Indeſſen iſt ſo viel gewiß, daß man an keinen andern Orte in der Welt Stahl findet, der dieſem gleich käme. Anſtatt daß die Türken dieſen Stahl bey der Härtung in Waſſer tauchen ſollten, wickeln ſie ihn in ein naſſes Tuch, weil er ſonſt wie Glas zerſpringen würde. Siehe auch Damaſcener Arbeit.

Demi-arvêt, ſiehe unter Aufhalt.

Demi-chaſſe, eine halbe Stulpe; ſiehe unter Stulpe.

Demi-colonne, eine Wandſäule; ſiehe unter Säule.

Demi-creux, ſiehe Hohlkehle.

Demi-futaie, ſiehe Halbſtämmig.

Demi-Hollande, eine Gattung weißer feiner Franzleinwand, welche um Beauvais und Compiegne verfertigt wird. Sie iſt $\frac{3}{4}$ breit; und das Stück hält gemeiniglich 15 Ellen.

Demi-lune, ſiehe unter Mond.

Demi-teinte, ſiehe Halbſchatten.

Demi-vin, Piquette, Lauer- oder Geſinde-Wein; ſiehe unter Wein.

Demitte, eine Art Baumwollenzeug, welche über Smyrna kömmt, eigentlich aber zu Menemen und auf der Inſel Cypern verfertigt wird. Eine ſchmälere und dünnere Art von Demitte, heißt Demitton.

Demmen, ſiehe Dämmen.

Demmern, Demmerniß, Demmerung; ſiehe Dämmern. Dämmerung.

Demoiſelle, Fr. Demoiſelle. Eigentlich bedeutet dieſes Wort eine Tochter von adelichen Aeltern, ſie mag verheurathet ſeyn oder nicht. Im letztern Falle nennt man ſie in Deutſchland ein Fräulein. Heut zu Tage giebt man den Titel Demoiſelle überhaupt einem jeden ledigen Frauenzimmer von honettem Stande und Herkommen; und man unterſcheidet ſie durch dieſe Benennung von den verheuratheten Frauen und von den Wittwen. Selbſt in den mehreſten Provinzen Deutſchlandes haben die Wörter Demoiſelle und Mademoiſelle den ehemaligen Ehrentitel Jungfer ziemlich verdrängt.

Demoiſelle, ſiehe Heupferd. Kamme. (Hand=)

Den Namen Demoiſelle führt auch eine gewiſſe Papierſorte, nämlich ein graues, braunes oder fahlröthliches Papier, welches zu Rouen aus alten abgenutzten Schifftauen und Fiſchernetzen verfertigt wird. Die feinere Art davon heißt Demoiſelle mince; iſt weißgelb, oder röthlichweiß, oder zimmetfarbig. Demoiſelle forte iſt die gröbere Art, welche mehr ins Dunkelbraune fällt.

Demoiſelle, (Poir de) Jungfernbirn; ſ. Th. V, S. 433.

Demoiſelles, Jungfer= oder Kopfzeugnadeln; ſiehe unter Nadel.

Demokratie, Gr. und Lat. Democratia, Fr. Démocratie, heißt diejenige Regierungsform einer Republik, da das ganze Volck zuſammen die höchſte Gewalt beſitzt und ſolche ausübt.

In Gemälden und Bildniſſen giebt man ihr einen Granatapfel in die Hand, als das Sinnbild eines an einem Orte verſammleten einigen Volkes; und bürgerliche Kränze, um ſie denen auszutheilen, die ſich um das Vaterland verdient machen werden.

Wenn in einem Staate nicht allein der Bürger eine wahre Freyheit genießen, ſondern der Staat auch mehr, als andere, im Stande ſeyn ſoll, ſeine Glückſeligkeit zu befördern: ſo müſſen die geſetzgebende und vollziehende Macht, und die richterliche Gewalt in der Grundverfaſ-

ſung des Staates alſo eingerichtet ſeyn, daß ſie in einem genauen Gleichgewichte und Verhältniße mit einander ſtehen. Die Grundverfaſſung der Demokratien, in Anſehung dieſer dreyfachen Gewalt, iſt die allerſchwereſte. Das Volk beſitzt hier, wie der Monarch in den uneingeſchränkten Monarchien, die ganze oberſte Gewalt allein. Es kömmt alſo nur darauf an, in wie weit es die Weisheit und das gemeinſchaftliche Beſte der Republik erfordert, ſeine eigene Macht zu mäßigen, und gewiſſe Theile davon andern anzuvertrauen. Dieſes iſt die Klippe, woran faſt alle Demokratien des Alterthumes geſcheitert haben; indem ſich das Volk bald zu viel, bald zu wenig Macht beygeleget hat.

Meines Erachtens muß ſich das Volk die geſetzgebende Macht vorbehalten, die es in den allerwichtigſten Fällen durch die einzelnen Bürger, in wichtigen Fällen durch ſeine Repräſentanten, und in geringen Fällen durch den Ausſchuß aus den Repräſentanten ausüben laſſen kann.

Gleichwie aber dem Volke, als wahren Oberherrn, auch die vollziehende Macht zuſteht: ſo muß es, wie der Monarch, ſeine Miniſter hiezu erwählen, die am beſten nur eine zeitige Verwaltung der vollziehenden Macht haben, die ſich ſchwerlich über ein Jahr erſtrecken muß. Der entgegen geſetzte Fehler, daß das Volk zu Rom dem Pompejus, Julius Cäſar und andern, eine vieljährige Macht anvertrauete, verurſachte den Untergang der römiſchen Republik. Unterdeſſen muß das Volk, als Oberherr, auch eine gewiſſe Oberaufſicht über den wichtigſten Theil der vollziehenden Macht, und vornämlich über Krieg, Frieden und Bündniſſe, ſich vorbehalten. Hier aber iſt es hauptſächlich nöthig, wo ſich das Volk am meiſten mäßigen muß. Die griechiſchen Republiken, die ſich von den Rednern wie die Meereswellen bewegen, und öfters zu nachtheiligen Unternehmungen verleiten ließen, haben es zu ihrem Schaden

den erfahren, daß ſie auch hierin zu viel Gewalt beygelegt hatten. Rom hatte hier ein vortreffliches Mittel. Die Cenſoren bildeten und ſchufen ſelbſt den Körper der Souverains und Geſetzgeber. Kurz, das Volk muß ein Mittel haben, ſich ſelbſt und der aufgebrachten Menge Einhalt zu thun.

Gleichwie aber auch das Volk ſchwerlich vermeiden kann, den Obrigkeiten, als ſeinen Miniſtern, einen gewiſſen Antheil an der geſetzgebenden Gewalt zu überlaſſen: ſo muß es auch dieſen Einhalt thun können, wenn ſie zu weit gehen, die Wohlfahrt der Republik außer Augen ſetzen, und die Gränzen ihrer Macht überſchreiten wollen. Rom hatte hier ein vortreffliches Mittel an ſeinen Tribunen, die den ſchädlichen Unternehmungen des Rathes und einer jeden obrigkeitlichen Perſon ſofort Einhalt thun konnten.

Man ſieht leicht, daß dieſer Tribunen nur wenige ſeyn dürfen; und am beſten kann der Ausſchuß aus den Repräſentanten des Volkes die Macht der Tribunen ausüben. Polen geht demnach unſtreitig zu weit, wenn es einem jedem Landboten die Macht eines Tribuns beyleget, ſo, daß ein jeder einzelner Landbote die weiſeſten und heilſamſten Entſchlüſſe aller übrigen über den Haufen werfen kann.

Der Mangel der Tribunen iſt hingegen ein Gebrechen der Republik der vereinigten Niederlande. Dieſe Republik, die ſehr wenig Edle hat, ſollte keine Ariſtokratie, ſondern ihrer Natur nach eine Demokrarie ſeyn. Allein, ſie iſt weder eins, noch das andere, indem man dieſelbe Beſchaffenheit in Verſammlung der Stände beybehalten hat, die eine jede von dieſen Provinzen unter der ſpaniſchen Monarchie hatte. Unterdeſſen empfindet das Volk gar wohl, daß die Macht hauptſächlich bey ihm beruhen ſollte. Wenn es alſo mit dem Betragen und den Maßregeln ſeiner Obrigkeiten nicht zufrieden iſt: ſo hat es, aus Mangel der Tribunen, kein anderes Mittel, als den Weg der Rebellion, den ſie auch bey Ermordung der Gebrüder van **Witten**, bey Einſetzung des vorigen Statthalters, bey Abſchaffung der Acciſepächter und bey andern Gelegenheiten gebraucht haben; ein Weg, der aber ſehr unordentlich iſt.

Uebrigens muß das Volk auch die Richter erwählen, und zwar am beſten nur auf ein Jahr. Die griechiſchen Republiken, und inſonderheit Athen, hatten hierin eine ſehr gute Grundverfaſſung; hingegen war die ſchlechte Einrichtung der richterlichen Macht ein großes Gebrechen in der römiſchen Republik. Dieſe Macht war daſelbſt in den Händen eines gewiſſen Standes, welches allemal ein großer Fehler iſt. Erſt war ſie dem Körper des Rathes anvertrauet. Das Volk entriß ſie ihm, und gab die richterliche Macht den Rittern, wo ſie am ſchlechteſten verwaltet wurde, weil die Ritter die Generalpächter, oder die Blutegel des Staates waren, welche ſelbſt am nöthigſten hatten, beſtändig unter richterlicher Aufſicht zu ſtehen; daher auch die greulichſten Unordnungen, und ſo gar eine gänzliche Unſicherheit der Landſtraßen, daraus entſtanden.

Hrn. v Juſti politiſche und Finanzſchr. II. B. Kopenh. und Lpz. 1761, gr. 8. S. 21, fgg.

Denar, von dem Lat. Denarius. 1. Eine noch jetzt in dem preußiſchen Schleſien übliche Scheidemünze, welche ſo viel als ein Dreyer gilt. 2. Eben daſelbſt iſt es auch ein Gewicht, welches 2 Häller wieget. Vier Denare machen 1 Quent, 16 Denare aber 1 Loth.

Ferner verſteht man durch Denar, Ital. Denaro, Fr. Denier, auch eine franzöſiſche und italiäniſche kleine kupferne Scheidemünze. Die franzöſiſche, welche aber nur noch in wenig Provinzen gangbar iſt, beträgt den 12ten Theil eines Sou, oder den 3ten Theil eines Liard. (*) Sie iſt aber auch eine Rechnungsmünze.

Der Denier wird abermal in 2 Oboles abgetheilet; eine Obole in 2 Pittes, und eine Pitte in 2 Semi-pittes; doch kömmt dieſe Eintheilung faſt nur noch bey Grundzinsberechnungen vor.

Man hatte in Frankreich auch ſilberne *Deniers*, welche wie die Sous ausſahen. Nur ſelten befand ſich das Bildniß eines Kopfes darauf.

Unter

(*) Nach unſerer Münze betragen 12 Deniers 4 Pfennige und 1¾ Häller.

Unter der Regierung des Königs Johannes waren ſilberne *Deniers* mit einer Krone (Deniers blancs à la couronne) im Gange, welche 5 deniers tournois galten.

Deniers tournois, hießen ehemals diejenigen Deniers, welche der Erzbiſchof von Tours mit ſeinem Stämpel hatte ausprägen laſſen. Sie galten ein Quart weniger, als die in Paris geprägten. Noch jetzt werden alle Summen nach Livres, Sous und Deniers tournois gerechnet; daher ſie auch Deniers de cours, und Deniers de prix, genannt werden.

Deniers Viennois heißen Deniers, welche ehemals der Dauphin von Viennois ausprägen ließ. Heut zu Tage iſt der Denier viennois nur ein valor numerarius, nämlich doppelt ſo viel als ein Denier tournois.

In Italien thun 12 Denari einen Soldo.

Endlich iſt Denaro und Denier auch in Italien und Frankreich ein Gewicht, beſonders zu Gold, Silber und Edelſteinen, welches ungefähr 6 bis 8 Gran unſers gemeinen Gewichtes beträgt.

Zu Turin hält 1 Denaro Gold= oder Silbergewicht 24 Grän oder 576 Granotini; daher 24 Denari eine Oncin, 192 Denari aber 1 Marca Gold oder Silber machen.

Im Handelsgewichte machen eben daſelbſt 288 Denari eine Libra oder Pfund; und 7200 Denari einen Rubbo.

Der Denier, wonach in Frankreich die Feinheit des Silbers gerechnet wird, hält gleichfalls 24 Grän, ſo daß 12 Deniers eine Mark fein machen. Im Gewichte aber hält 1 Mark 192 Deniers.

Der *Denarius* der *alten* Römer war eine Silbermünze, welche man 2 franzöſiſchen Sous gleich ſchätzt.

Dendrachat, Baumachat; ſiehe unter Achat.

Dene, ein Gewicht, welches dem Goldgewichte gleich iſt, womit die Seide gewogen und ihre Feinheit danach beurtheilet wird. Es kömmt an Schwere einem Aß des Goldgewichtes bey. Eine Strähne von 3601 $\frac{3}{4}$ Elle langen Faden, wiegt wenigſtens 20 Denes, und alsdann iſt die Seide am feinſten. Von 20 Denes an nimmt die Seide ſtets mit 5 Denes an Gewichte zu, und 360 Faden von gedachter Länge wiegen 60 Denes, wenn die Seide am dickſten iſt.

Sprengels Handwerke und Künſte XIV. Samml. S. 354.

Dengeln, ein nur in der Landwirthſchaft übliches Wort, wodurch das Schärfen der Sicheln und Senſen, wenn ſolche zu dick geworden ſind, und nicht mehr ſchneiden wollen, durch das Hämmern angedeutet wird. Die dazu erforderlichen Werkzeuge, werden das Dengelzeug genannt, und beſtehen 1) in einem hölzernen Stöckchen, welches der Dengelſtock genennet wird, und oben mit einem feſt eingemachten platten Stückchen Eiſen, gleich einem kleinen Amboß, unten aber mit einer ſtarken eiſernen Spitze oder einem Stachel (den Dengelſtock damit an die Erde zu ſtecken und feſt zu ſtellen) verſehen, auch oben und unten herum mit eiſernen Ringen beſchlagen iſt, damit das Stöckchen nicht von einander reißen und zerſpringen möge; und 2) in einem vorn breiten und ſcharf zulaufenden, ſo genannten Dengelhammer, mit welcher Schärfe die Schneide der Senſe oder Sichel, ſo auf dem obern platten Eiſen des Dengelſtockes liegen muß, dünn geſchlagen wird, damit man ſie hernach deſto beſſer mit dem Wetzſteine wieder ſcharf und ſchneidend machen könne.

Im Oberdeutſchen lautet dieſes Wort tengeln. Es kann füglich das Frequentativum vom dehnen ſeyn, weil dieſes Schärfen wirklich vermittelſt der Ausdehnung des Stahles an der Schneide geſchieht. Allein, da daenga im Schwediſchen, und deingia im Isländiſchen, ſchlagen bedeuten, ſo kann man es noch beſſer als ein Frequentativum von dieſem Worte anſehen. Die niederſächſiſchen Landleute brauchen ſtatt deſſen das Zeitwort haaren. Siehe Haaren 2.

Bey den Tuchſcheerern und Tuchbereitern haben die Schleifer ein gewiſſe Arbeit, welche dieſem Dengeln gleich kömmt, welches aber das Richten ihrer großen Scheere genennet, und wozu ein großer Richthammer und ein Richtſtein erfordert wird.

Denger, Dennigen, Denniger, Denuſchka, eine ruſſiſche Scheidemünze, welche nach unſerm Gelde etwas über 3 Pfennige beträgt.

Vor=

Vormals wurde dieſe Münze von Silber geſchlagen, und es ſtand auf der einen Seite des Regenten Name, auf der andern aber das Wappen. Diejenigen, welche in der Stadt Moscau gemünzet wurden, hatten das moſcovitiſche Wappen; nämlich auf der einen Seite ein Roß, auf der andern aber einen Reiter mit einem Säbel in der Hand, daher ſie auch Moſkowka genennet wurden. Jetzt werden ſie von Kupfer gemacht, und ſind auf beyden Seiten mit Schrift, oder, haben auf einer Seite einen Reiter.

Denier, ſiehe Denar.

Denk-Buch, an einigen Orten ein gerichtliches Buch, worin alle Contracte, Zeugniſſe u. ſ. f. aufgeſchrieben werden; das Stadtbuch.

Denkmaal. Monument, ein an öffentlichen Plätzen ſtehendes Werk der Kunſt, welches als ein Zeichen das Andenken merkwürdiger Perſonen oder Sachen, beſtändig unterhalten und auf die Nachwelt fortpflanzen ſoll. Jedes Denkmaal ſoll das Auge derer, die es ſehen, auf ſich ziehen, und in den Gemüthern empfindungsvolle Vorſtellungen von denen Perſonen oder Sachen, zu deren Andenken es geſetzt iſt, erwecken. Zu dieſer Gattung gehören alſo die Grabmäler, die Statüen verdienſtvoller Perſonen, Tropheen, Triumphbogen, Ehrenpforten, und ſolche Werke der Baukunſt, auf denen die zeichnenden Künſte mit der Nachwelt ſprechen.

Seitdem die Schrift erfunden worden iſt, ſcheint eine an öffentlichen Plätzen geſetzte ſchriftliche Nachricht, das leichteſte Mittel zu ſeyn, den Endzweck der Denkmäler zu erreichen; und daher haben auch die einfacheſten der Denkmäler ihren Urſprung, Pyramiden, Säulen, oder bloße Mauern, auf welchen eine Schrift in Stein gehauen, oder in Erz gegoſſen, zu leſen iſt. Es ſcheint überaus natürlich, daß unter einem Volke, welches öffentliche Tugend und Verdienſt zu ſchätzen weiß, dergleichen Denkmäler häufig ſollten anzutreffen ſeyn. Man ſtelle ſich eine Stadt vor, deren öffentliche Plätze, deren Spazziergänge in den nächſten Gegenden um die Stadt herum,

herum, mit ſolchen Denkmälern beſetzt wären, auf denen das Andenken jedes verdienſtvollen Bürgers des Staates, für die Nachwelt aufbehalten würde: ſo wird man leicht begreifen, was für großen Nutzen ſolche Denkmäler haben könnten. Man muß ſich in der That wundern, daß ein ſo ſehr einfaches Mittel, die Menſchen auf die nachdrücklichſte Weiſe durch die Beyſpiele ihrer Vorfahren zu jedem Verdienſte aufzumuntern, faſt gar nicht gebraucht wird. Dieſe Nachläſſigkeit beweiſet unwiderſprechlich, wie wenig man es darauf anlegt, die Menſchen zum Verdienſt und zur bürgerlichen Tugend aufzumuntern. Man begnüget ſich an den Begräbnißſtellen, wo Niemand gern hingeht, das Andenken der Verſtorbenen durch elende Denkmäler zu erhalten, und auf öffentlichen Plätzen, die jedermann mit Vergnügen beſucht, und wo man mit leichter Mühe täglich den beſten Theil der Bürger verſammeln könnte, ſieht man nicht, was irgend einen auf rechtſchaffene Geſinnungen abzielenden Gedanken erwecken könnte.

In Athen war einer der öffentlichen Spaziergänge, eine bedeckte Säulenlaube, (*) in welcher die Thaten der verdienteſten Bürger abgemalt waren. Was wäre leichter, als alle Spaziergänge durch Denkmäler nicht bloß zu verſchönern, ſondern zu Schulen der Tugend und großer patriotiſcher Geſinnungen zu machen!

Inzwiſchen ſoll der wenige Gebrauch, den man von öffentlichen Denkmälern macht, uns nicht abhalten, ihre Arten, nebſt dem, was zu dem guten Geſchmacke derſelben gehört, in reifliche Erwägung zu ziehen.

Man hat bey jedem Denkmaale auf zwey Dinge zu ſehen; auf den Körper deſſelben, der eine frey ſtehende Maſſe iſt, die durch eine gute Form einer eigenen Art das Aug auf ſich zieht, und hiernächſt auf den Geiſt oder die Seele deſſelben, wodurch eigentlich der Haupt-ein-

(*) Der Porticus oder die Stoa, darin Zeno die Philoſophie gelehret hat, die daher die ſtoiſche genannt wird.

eindruck, auf welchen das Denkmaal abzielt, bewirkt werden ſoll.

Die Erfindung des Körpers zu einem Denkmaal hat keine Schwierigkeit. Eine Pyramide, ein Pfeiler, eine Säule, eine mit Fuß und Geſims verſehene Mauer, entweder ganz einfach, oder mit Pfeilern und Säulen ausgeziert, iſt dazu ſchon hinlänglich. Nur gehört die geſunde Beurtheilung des Schicklichen und Wohlanſtändigen dazu, daß die Größe und Pracht des Werkes genau nach der Wichtigkeit der Sache abgewozen werden, damit man nicht in das Unſchickliche verfalle, durch ein Werk, welches das große Anſehen eines Triumphbogens hat, das Andenken einer Privattugend, oder durch das beſcheidene Anſehen einer ganz ſchlechten Wand, eine glänzende, den ganzen Staat in die Höhe ſchwingende Begebenheit, auf die Nachwelt zu brinzen. Sowohl die Größe als der Character des Baues muß der Sache, derenthalben er gemacht wird, auf das richtigſte angemeſſen ſeyn; und dadurch muß ſich der Erfinder als ein Mann von Geſchmacke und von richtigem Urtheile zeigen.

Alſo ſtehen dem Künſtler unzählige Formen und Geſtalten der Denkmäler, vom ſchlechteſten Grabſtein, bis auf den majeſtätiſchen Triumphbogen, und von der bloßen Säule bis auf den prächtigſten Porticus, zu Dienſten, damit er für jede Sache das ſchicklichſte wähle. Nach der guten Wahl der Form kömmt auch ſehr viel auf eine ſchickliche Verzierung an. Hierin thut man insgemein eher zu viel, als zu wenig; daher das ſicherſte iſt, ſich der Einfalt zu befleißigen. Alle in Rom noch vorhandene Triumphbögen, aus den Zeiten der Cäſare, könnten noch einer Menge von Zierrathen beraubet werden, und würden dadurch nur ſchöner werden. Bey ſolchen Gebäuden kömmt es bloß darauf an, daß für die Schrift, oder für die Bilder, die das Weſen des Denkmaales ausmachen, ein ſchicklicher Platz, der auf

eine der Sache anſtändige Art verzieret ſey, angeordnet werde. Hat der Bau überhaupt das Aug der Vorübergehenden an ſich gelockt, ſo muß nun auch in der Nähe die Aufmerkſamkeit ganz auf den Geiſt des Denkmaales gerichtet werden, mithin in den Verzierungen nichts ſeyn, das dieſelben vor der Hauptſache ablenken könnte. Wichtig iſt es, daß die Zierrathen mit dem Character der Vorſtellung wohl übereinſtimmen. Große Gegenſtände von ernſthafter Art, leiden nichts Zierliches, und die von fröhlicher und beluſtigender Art erfordern Verzierungen, darin Lieblichkeit und Anmuth liegen. Auch darin kann der Künſtler ein richtiges Urtheil, oder eine ausſchweifende Einbildungskraft zeigen.

Indeſſen bleibt das, was ich vorher die Seele des Denkmales genannt habe, allemal der wichtigſte Theil deſſelben. Dieſe beſteht entweder bloß in Aufſchriften (Inſcriptionen), oder in bildlichen Vorſtellungen, (ſie ſeyen gemalet, oder gebildet), die entweder hiſtoriſch, oder allegoriſch ſeyn können. Man wird allemal von ſolchen Werken fordern, daß ſie mehr ſagen, als eine Schrift ſagen könnte, weil ſonſt die bloße Schrift vorzuziehen wäre. Alſo können dergleichen Vorſtellungen niemals das Werk gemeiner Künſtler ſeyn; denn es gehört gewiß gar ſehr viel dazu, die Gemüther der Menſchen durch dieſen Weg lebhaft zu rühren, und zugleich in dem, was zum Hiſtoriſchen gehört, verſtändlich zu ſeyn, und den ganzen Geiſt einer Begebenheit oder Handlung in wenig Bildern vorzuſtellen.

Es iſt kaum etwas, darin die heutigen Sitten und Gewohnheiten ſich von den ehemaligen Sitten der Griechen weiter entfernen, als der Gebrauch der Denkmäler. Man darf, um davon überzeugt zu ſeyn, nur den Pauſanias leſen. Ein Grieche konnte weder in den Städten noch auf den Landſtraßen tauſend Schritte gehen, ohne ein wichtiges Denkmaal anzutreffen. Die Grabmäler wurden nicht, wie jetzt geſchieht, an Oerter

geſetzt, wo Niemand ſich gern verweilt, und wohin kein Menſch geht, um einen vergnügten Spaziergang zu thun, ſondern an die Landſtraßen, wo ſie Niemanden unbemerkt bleiben konnten. In den Städten waren alle öffentliche Plätze, alle Spaziergänge und verſchiedene beſonders dazu aufgeführte Gebäude, mit öffentlichen Denkmälern angefüllt, ſo, daß ein Grieche nirgend wohin gehen konnte, da ihm nicht häufige Gelegenheiten zu ſehr ernſthaften und den Geiſt erhöhenden Betrachtungen vorkamen. Von dergleichen edlen und zugleich ſehr angenehmen Veranſtaltungen ſieht man gegenwärtig kaum noch hie und da einige ſchwache Spuren.

Daß Fürſten die Treue rechtſchaffener Unterthanen ohne Anſehen des Standes, auch an den niedrigſten zu belohnen wiſſen, davon haben wir unter andern auch in unſern Tagen ein preiswürdiges Beyſpiel aufzuweiſen. Es iſt nämlich bekannt, daß bey dem großen und unglücklichen Brande, durch welchen das herzogliche Schloß zu Weimar, am 6. May 1774, eingeäſchert worden iſt, ein redlicher und eifriger Zimmergeſell ſein Leben eingebüßet hat. Aus fürſtlicher Erkenntlichkeit gegen eine ſolche Treue haben des Hrn. Herzogs Durchl. dieſem redlichen Manne ein ungemein ſchönes Grabmal zu deſſen ewigen Andenken durch den Künſtler, Glauer, zu Berka an der Ilm aufrichten laſſen, welches ſich auf die Profeſſion des Verunglückten beziehet, und die Ueberſchrift führt: **Hier liegt Johann Friedrich Auguſt Zimmermann, Zimmergeſell aus Ilmenau, welcher im Brande des hieſigen Schloſſes am 6ten May 1774 ſein Leben verlohr.** Auf der andern Seite ſtehen die Worte: **Der Bürger-Treue.**

Denk-Münze, ein Denkmaal in einer Münze; eine Münze zum Andenken einer merkwürdigen Begebenheit; ſiehe **Medaille**.

Denk-Zettel, überhaupt ein jeder Zettel, der uns an eine gewiſſe Sache erinnern ſoll.

Im Scherze eine **Maulſchelle**; **ich will dir einen Denkzettel geben oder anhängen**; vielleicht von der Gewohnheit der alten Franken, welche bey der Uebergabe eines Grundſtückes, in Ermangelung ſchriftlicher

Urkunden einer gewiſſen Anzahl Knaben Ohrfeigen gaben, damit ſie ſich deſto länger an dieſe Handlung erinnern, und ſolche im Falle der Noth bezeugen möchten.

Dennigen, Denniger, Denninger; ſiehe Denger.

Dens, Fr. Dent; ſiehe Zahn.
Dens caballinus, ſiehe Bilſenkraut.
Dens canis, Fr. Dent de chien; ſiehe Hundszahn.
Dens leonis, Fr. Dent de lion; ſ. Röhrleinkraut.
Denſetum, ſiehe Dickicht.
Denſus, ſiehe Dicht.

Dent, ſiehe Dens.
Dent de loup, ſiehe Vorſtecker.
Dentaria, ſiehe Bertram. Schuppenwurz.
Dentelaire, L. Dentelaria; ſiehe Zahnwurz.
Dentelle, ſiehe unter Kante.
Dentelle, (Bois à oder de) Spitzenholz; ſ. Lagetto-Holz.
Denticules, L. Denticuli; ſiehe Kälber-Zähne.
Dentillaria, ſiehe Zahnwurz.
Denuſchka, ſiehe Denger.

Departement, Fr. Département, die Vertheilung gewiſſer Geſchäfte oder Verrichtungen unter verſchiedene Perſonen. Alſo werden die Geſchäfte und Perſonen einer Kammer, eines Collegium, eines Magiſtrates, eines Commerz- und Manufactur-Collegium ꝛc. in gewiſſe Departements eingetheilt, wenn man nicht eben geſonnen iſt, beſondere Collegia dazu nieder zu ſetzen, da die Geſchäfte ſelbſt unter ſich einen beſondern nahen Zuſammenhang haben. Es iſt demnach ein Mittel bey den Staats- und Kammerausgaben die vielen Collegia zu menagiren.

Man verſteht auch durch Departement den Theil oder Bezirk, der jedem insbeſondere zur Verwaltung anvertraut iſt. Dieſes läuft nicht in ſein Departement, Fr. cela n'eſt pas de ſon departement, dieſes gehört nicht zu ſeiner Verwaltung; dieſe Arbeit iſt ihm nicht

zuge-

zugetheilt; hiezu iſt nicht er, ſondern ein anderer, angewieſen.

In der Baukunſt nennet man Departement eine Anzahl mit einander verknüpfter Zimmer oder Behältniſſe, die zuſammen eine Aehnlichkeit in ihrer Beſtimmung haben.

Dépenſe, ſiehe Aufwand. Ausgabe. Bottlerey. Lauerwein. Speiſekammer. Unkoſten.

Dépenſier, ſ. Ausgeber.

Déplanter, ſ. Verpflanzen.

Déplantoir, ſ. Pflanzholz.

Déplier, ſ. Aufwickeln.

Déployer, ſ. Nachlaſſen.

Déplumer, (ſe) ſ. Mauſern.

Dépointer, ſ. Aufſchneiden.

Deponent, ſiehe im folgenden Artikel.

Deponiren, Hinterlegen, L. Deponere, Fr. Dépoſer, heißt überhaupt Geld und Geldes werth an einem dritten Orte zur Sicherheit und Verwahrung niederlegen. Derjenige, der einem etwas zu verwahren giebt, oder, der bey Jemand etwas hinterlegt, wird der Deponent, L. Deponens oder Depoſitor, Fr. Dépoſiteur; die Perſon, welcher man eine Sache anvertrauet oder in Verwahrung gegeben, oder bey der man etwas hinterlegt hat, der Aufnehmer, L. Depoſitarius, Fr. Dépoſitaire; die Handlung ſelbſt, oder die beſchriebene Niederlegung: die Deponirung, Depoſition oder Hinterlegung, L. Depoſitio, Fr. Dèpoſition, und endlich das vertraute oder hinterlegte Gut ſelbſt, ein Depoſitum, eine Hinterlage, L. Depoſitum, Fr. Dépôt, genannt.

Das Deponiren des Geldes, oder einer Sache, geſchieht entweder gerichtlich oder außergerichtlich. Im erſtern Falle nennt man es eine gerichtliche Deponirung, L. Depoſitio judicialis; und die Sache oder das Geld ſelbſt, ein gerichtliches Depoſitum. Das ge-

richtliche Zeugniß, welches Jemanden wegen deponirten Geldes, oder einer andern ſtreitigen Sache, ausgefertiget und eingehändiget wird, und worin enthalten iſt, daß und wenn ſolche von ihm in dem Gerichte wirklich niedergelegt worden, wird ein Depoſitenſchein genannt.

Das Depoſitenweſen iſt ein wichtiger Gegenſtand ſowohl der beſondern Juſtiz- als der allgemeinen Landespolicey überhaupt. Es kommen bey den Ober- und Untergerichten viele Fälle vor, wo entweder freywillig, oder aus Schuldigkeit, baare Gelder, Obligationen, und andere Documente, wie auch Mobilien, daſelbſt zur Sicherheit niedergeleget oder deponiret werden; und ſind ſolche Fälle gemeiniglich in den Geſetzen und Proceßordnungen bereits beſtimmt.

Eine gerichtliche Depoſition geſchieht gemeiniglich alsdann, wenn über das Geld oder die Sache noch geſtritten wird, oder wenn derjenige, ſo es haben ſoll, den Rechten nach es noch nicht haben kann, z. B. Minderjährige; Vormünder, die nicht ausdrücklich von dem Vormundſchaftscollegio dazu autoriſirt ſind; ein dritter, ſo keine ſpecielle Vollmacht zur Erhebung der Gelder hat; bey Concurſen, wo man eigentlich noch nicht weiß, wer die Gelder bekömmt; Erben, die ſich noch nicht als einzige Erben legitimirt haben; wenn Jemand aus nichtigen Gründen die Annahme verweigert; oder, wenn Jemand wechſelmäßig belanget wird, dagegen aber Einwendungen hat, die nicht ſo klar ſind, oder wenn er Gegenforderungen hat, weshalb er eine Gegenklage anſtellen muß; wenn nicht mit Sicherheit gezahlt werden kann, u. ſ. f. In ſolchen Fällen iſt allemal eine Depoſition anzurathen, weil dadurch der Schuldner von dem Zinslaufe, und der Deponent zugleich von der Gefahr wegen des Hauptſtuhles befreyet wird, und mithin nicht für die Folge ſtehen darf, wenn die Münzſorten etwa abſchlagen oder verändert werden möchten. Es verſteht

ſich aber von ſelbſt, daß der Schuldner, wenn das Depoſitum dieſen Effect haben ſoll, ſeine Obliegenheit auf das genaueſte erfüllt haben müſſe; daß er z. B. das Geld dem Gläubiger 1) zu rechter Zeit, 2) an gehörigem Orte, 3) in verſchriebener Münze, ganz oder vollkömmlich, angeboten, und auf ungebührliche Verweigerung der Annehmung, 4) nach vorhergegangener Vorladung ſowohl zum Verhör und Erkenntniß, als zu ſehen, daß es deponiret werde, in Beyſeyn des Richters gezahlet, und gerichtlich hingeleget werde.

Was überhaupt noch in preußiſchen Landen bey der gerichtlichen Depoſition zu beobachten iſt, was dabey Rechtens, und was dafür gegeben wird, davon kann der *Codex Fridericianus*, und beſonders der ausführliche Anhang zu demſ. Col. 3, 9, 25, imgl. das Edict, daß die neue Juſtizverfaſſung, wie dieſelbe in dem *Cod. Frid.* vorgeſchrieben, nunmehr auch bey den ſämtlichen Untergerichten eingeführet und beobachtet, nicht minder alle Attention auf Haltung guter Ordnung bey den Depoſiten angewandt werden ſoll, d. d. Berlin, d. 15. Oct. 1748, in *Corp. Conſtit. march.* Cont. IV, Col. 83, f.

die revidirte kön. preußiſche *Depoſital* Ordnung für das *ſouveraine* Herzogthum Schleſien, d. d. Berl. d. 4. Aug. 1750, eb. daſ. Col. 297. ſgg.

die revidirte kön. pr. *Depoſital*-Ordnung für das Königreich Preußen, d.d. Berl. d. 1. Sept. 1751.

das Edict, daß von den gerichtlich deponirten Geldern hinführo nicht weiter in die dem *Depoſital-Edict de Ao.* 1718, §. 14 & 15 geordnete *pro-Cent* Gelder genommen werden ſollen, d. d. Berl. d. 21. Oct. 1754, in der Edictenſammlung auf die Jahre 1751 — 1755, Col. 699, f.

das *Circulare* an ſämtliche Beamte in der Churmark, daß ein Depoſitenkaſten in jedem Amte angeſchafft und gehalten werden ſoll, d.d. Berl. d. 10. Apr. 1759, in der Edictenſamml. a. d. Jahre 1756 — 1759, Col. 529, f. No. 13.

das *Reſcript* an das Kammergericht, wegen des *Depoſiten*-Weſens bey den Untergerichten, Magiſtråten und Beamten, d. d. Berl. d. 9. Jul. 1759; eb. daſ. No. 14.

die *Inſtruction* für das churmärkiſche Hof- und Kammergericht, wie bey demſelben künftig das Depoſitenweſen in Ordnung zu halten, d.d. Berl. d. 13. Jul. 1759, eb. daſ. Col. 359 — 376.
die *Inſtruction*, wie das Depoſitenweſen bey den Untergerichten in guter Ordnung gehalten werden ſoll, d.d. Berl. d. 30. Jun. 1761, in der Edictenſamml. a. d. J. 1761, No. 33, Col. 35 — 52.
das *Circulare* an alle Regierungen und Juſtiz-*Collegia*, wegen der *Inſtruction* des *Depoſiten*-Weſens bey den Magiſträten und Untergerichten, nebſt Beylage, d. d. Berl. den 25. Aug. 1761, in der Edictenſamml. v. J. 1761, No. 41, Col. 59. ſqq.
die *Declaration* der neuen *Inſtruction* wegen des Depoſitenweſens, vom 13. Jul. 1759, d. d. Berl. d. 25. Aug. 1761, in der Edictenſamml. a. d. J. 1761, No. 42, Col. 61 — 72.
und die *Inſtruction* für das mittelmärkiſche Vormundſchafts-Collegium, wie bey demſelben künftig das Depoſitenweſen in Ordnung zu halten, d. d. Berl. d. 2. Jan. 1763, im Supplem. zum 3ten B. der Edictenſamml. v. 1761 — 1765, No. 74, Col. 1339 — 1360. nachgeſehen werden.

Ganz beſonders vortheilhaft iſt hiernächſt in den königl. preußiſchen Landen die Einrichtung, daß alle zu einer gerichtlichen Verwahrung kommende Gelder ſofort zur königl. Banque gebracht, und von den Untergerichten an das nächſte Banco-Comptoir abgeliefert werden müſſen, woſelbſt dieſe deponirten Gelder, ſo lange als ſolche nicht zu 5 pro Cent gegen tüchtige Sicherheit untergebracht werden können, mit 3 pro Cent verzinſet, und demjenigen zu gute berechnet werden, der ſolche hienächſt aus dem gerichtlichen Depoſito zu heben hat. Es iſt dieſes die vortrefflichſte und weiſeſte Einrichtung, da in andern Ländern ſonſt deponirte Gelder viele Jahre müßig liegen müſſen.

Cabinets-Ordre wegen zinsbarer Belegung bey der *Banque a 3 pro Cent*, aller über 6 Wochen müßig liegenden gerichtlichen und Pupillen-Depoſiten-Gelder, d.d. Berl. d. 16. Jul. 1768, in der Edictenſamml. v. J. 1768, No. 58.

In-

Inſtruction für alle Ober- und Unter-Juſtitz-*Collegia* ꝛc. die müßig liegenden Depoſiten und Pupillen-Gelder bey der *Banque* zinsbar zu belegen; nebſt dem *Formular* eine von dem Haupt-*Banco-Directorio* für ein Darlehn *a 3 pro Cent*, aus einem gerichtlichen oder pupillariſchen *Depoſitorio* auszuſtellenden Obligation und deren *Confirmation*, d. d. Berl. d. 18. Jul. 1768; eb. daſ. No. 59.

Königl. Landesherrliche *Special-Guarantie*, für die Sicherheit der bey der *Banque* zinnsbar zu belegenden Depoſiten- und Pupillen-Gelder, d. d. Berl. d. 18. Jul. 1768; eb. daſ. No. 60.

Königl. *Ordre* an das Haupt-*Banco-Directorium*, wegen der bey der *Banque* zinnsbar zu belegenden Depoſiten- und Pupillen-Gelder, d. d. Berl. d. 18. Jul. 1768; eb. daſ. No. 61.

Circularia an verſchiedene Regierungen, wegen zinsbarer Belegung der müßig liegenden gerichtlichen und Pupillar-Depoſiten-Gelder bey der Banque, à 3 pro Cent, d. d. Berl. d. 2. Aug. 1768; eb. daſ. No. 64. 65. 66. 67. 68. 71. It. d. d. 8. Sept. eb. daſ. No. 77.

Königl. allergnädigſte Verſicherung, daß Dero unterm 18. Jul. 1768, für die Sicherheit derer bey der *Banque* zu 3 *pro Cent* zinsbar zu belegenden gerichtlichen Depoſiten- und Pupillen-Gelder, ertheilte königl. landesherrliche *Special-Guarantie* auf die *Particuliers* bey der *Banque* zu 3 *pro Cent* Zinſen, unterzubringende Gelder zu extendiren, d. d. Berl. d. 1. Nov. 1768; eb. daſ. No. 93.

Ob es gleich nicht leicht zu vermuthen iſt, daß die Intereſſenten die ihnen zugehörigen und ad Depoſitum gebrachten Gelder mit Willen und Vorſatz liegen laſſen, und auf die Zurückzahlung nicht ſelbſt dringen ſollten: ſo kann dennoch ein ſolcher Fall bey unmündigen Kindern, Fremden, Abweſenden, oder unter Collateral-Erben, ſich ereignen; und da werden alsdann dergleichen verlaſſene Depoſitengelder dem landesherrlichen Fiscus adjudiciret. Nur muß man bey dieſer Adjudication, aus einem übertriebenen Eifer für das herrſchaftliche Intereſſe, nicht allzu ſchnell und eilfertig verfahren, damit

mit Niemand unſchuldigerweiſe um das Seinige gebracht werde. Die königl. preußiſche Verfaſſung, welche man insbeſondere auch in Anſehung des ſehr ordentlich und nach guten Grundſätzen eingerichteten Depoſitenweſens, als ein Muſter zur Nachfolge anpreiſen kann, geht bey dieſer Adjudication ſehr vorſichtig und billig zu Werke. Wenn ſich ein Fall ereignet, daß ſich Niemand um die deponirten Gelder meldet, müſſen die Judicia ſelbſt alle Mühe anwenden, diejenigen auszuforſchen, und allenfalls per ſubſidium juris es denen wiſſend machen, welchen die deponirten Gelder von Rechts wegen gehören; und wenn ſich Niemand meldet, oder ausgeforſchet werden kann, ſo darf dennoch das Judicium dergleichen Gelder nicht eher dem Fiſco adjudiciren, als bis durch dreymalige Edictal-Citationes von Viertel- zu Vierteljahren die bevorſtehende Adjudication des Depoſiti öffentlich kund gemacht, und alle dazu erforderliche Umſtände der Citation inſerirt worden.

S. ſchleſiſche Depoſitalordnung, de Ao. 1750, §. 24.

Bey dieſer Gelegenheit iſt noch die Frage: *Ob ein Landesherr in Nothfällen die Depoſitengelder angreifen, und zu Abwendung der dringenden Noth gebrauchen könne?* zu unterſuchen. An der Befugniß und dem Rechte des Landesherrn hiezu wird wohl Niemand zweifeln; denn, müſſen in Nothfällen die Unterthanen außerordentliche Steuern abführen, ja wohl gar einen Theil ihres Vermögens als ein Darlehn hergeben: ſo kann ſich der Landesherr auch allerdings der Depoſitengelder, als welche ſchon bereit da liegen, und nicht erſt mit vielen Umſtänden herbey geſchaffet werden dürfen, bedienen. Nur wird dieſe Benutzung der Depoſitengelder, nach des Hrn. v. Juſti gegründetem Urtheile, im 2. Th. ſeiner *Staatswirthſchaft*, §. 354, bloß in den alleräußerſten Nothfällen anzurathen ſeyn; denn die Depoſitengelder ſind auf öffentliche Treue und Glauben niedergelegt, und es

läßt

läßt ſich keine Zeit beſtimmen, in welcher derſelbe auf gerechte Art verletzet werden könnte. Es würde hier auch wohl ein Unterſchied unter den Depoſitengeldern ſelbſt gemacht werden müſſen. Einige können auf viele Jahre in Depoſito bleiben, als: die Pupillengelder; und bey dieſen kann es den Pupillen gleichviel ſeyn, ob ſie der Landesherr oder eine Privatperſon gegen landübliche Intereſſen benutzet; und unter der Zeit, bis die Pupillen ihre Gelder ſelbſt benutzen können und wollen, können die Nothfälle des Staates längſt vorüber, und beſſere Zeitumſtände erfolgt ſeyn. Andere Depoſitengelder hingegen werden nur auf kurze Zeit, z. B. ſo lange als der Proceß dauert, deponiret. Hier kann es ſich nun gar oft und leicht zutragen, daß des gewinnenden Theiles ganze zeitliche Wohlfahrt darauf beruhet, daß er die deponirten Gelder in die Hände bekomme, um ein oder anderes Nahrungsgeſchäft damit anzufangen, oder ſie zu ſeinem Unterhalte auf eine andere Art zu nutzen. In dergleichen Fällen würde es etwas ſehr hartes und ſchädliches ſeyn, wenn der Regent ſolche Depoſitengelder angreifen wollte, indem er dadurch Familien, die dem Staate nützlich werden können, zu Grunde richten, oder ihnen wenigſtens an ihrem zeitlichen Glücke und Wohlſtande ſehr hinderlich ſeyn würde. Da nun der Wohlſtand und die gute Nahrung der einzelnen Bürger und Unterthanen der Grund des Wohlſtandes des ganzen Staates iſt: ſo würde dergleichen Unternehmen dem ganzen Staate nothwendig zum Schaden und Nachtheil gereichen, und dieſer Schade würde den Nutzen, den der Staat in ſeinen Nöthen von dieſen Depoſitengeldern erhalten hat, ſehr weit überſteigen. Selbſt die auf lange Jahre deponirten Pupillengelder würden nur in den alleräußerſten Nothfällen angegriffen werden können. Niemand bedarf der Fürſorge des Staates mehr, als die Unmündigen; und wenn der Staat die Wiederbezahlung nicht leiſtet, oder leiſten kann, ſo hat man

ihr Vermögen angegriffen, deſſen vorzügliche Bewahrung dem Staate obgelegen hat.

Vom Depoſitenweſen, ſ. Hrn. Bergius Policey- und Cameral-Magaz. Th. II. S. 145—157.

Was die außergerichtlichen Depoſiten betrifft, da zuweilen Gelder und Sachen bey einem andern niedergeleget, und zu verwahren und aufzuheben gegeben werden: ſo nennt man dieſes im Deutſchen einen Hinterlegungscontract. Selbiger iſt ein dinglicher Contract, da Jemand eine Sache, die ſich verwahren läßt, bey einem andern hinterleget und aufzuheben giebt, dieſer auch ſolche ohne Entgeld treulich zu verwahren annimmt, ſo, daß der Deponent ſie wieder fordern könne und möge, wenn es ihm beliebt.

Wir bemerken hier: 1) die contrahirenden Perſonen; deren ſind zwo: der Deponent oder Hinterleger, und der Aufnehmer oder Depoſitarius. Es können dieſen Contract alle diejenigen ſchließen, welche nicht von Natur daran gehindert, oder durch geſetzliche Verbote abgehalten werden, 2) Die Sachen, welche deponirt werden können. Selbige ſind alle Handelswaaren, was nur in Verwahrung genommen werden kann, es mögen ſelbige eigenthümlich, oder fremde ſeyn, ſo, daß auch eine verpfändete Sache von dem Gläubiger deponirt werden kann. 3) Die Deponirung ſelbſt, welche darin beſteht, daß der Deponent die Sache übergiebt, und der Depoſitarius ſie übernimmt. Dieſes ſetzt bey beyderſeits Theilen 4) eine Einwilligung (einen Conſens) voraus. Selbige wird nicht nur mit Worten, ſondern auch thätlich, zu erkennen gegeben; z. B. wenn Jemand ein zur Verwahrung angebotenes Gut annimmt, oder demjenigen, der ihm ſolches ins Haus bringt, und in die Gewähr zu nehmen bittet, nicht widerſpricht. 5) Die Abſichten des Deponenten, welche folgende ſind: a) daß die Sache blos und allein zur Verwahrung gegeben werde; b) daß ſie ihm zu aller

Zeit

Zeit wieder ausgeantwortet werde, wenn er ſie zurück verlangt; und c) daß er kein Entgeld für die Verwahrung dagegen erlegen wolle. 6) Die Pflichten des Aufnehmers oder *Depoſitarii*, welche darin beſtehen: a) daß er die deponirte Sache ganz treulich, und mit nicht wenigerm Fleiße, als ſein eigen Gut, bewahre. Sollte er aber einige Untreue, Betrug oder gröbliche Fahrläſſigkeit mit der deponirten Sache begehen: ſo iſt er dießfalls Abtrag zu thun ſchuldig. b) Daß er die hinterlegte Sache, ob ſie gleich nicht verſiegelt iſt, nicht gebrauchen, oder ohne des Deponenten Willen einem andern leihen könne, er mache ſich denn eines Diebſtahles ſchuldig; es ſey dann, daß es ihm der Deponennt durch ein ſonderliches Gedinge oder Pact zugäbe und erlaubte. c) Daß er die deponirte Sache wieder ausantworte, und zwar α) zu aller Zeit, ſobald ſie der Deponent verlangt, wenn auch ſchon dieſer eine Zeit, da er ſolche wieder abfordern wolle, beſtimmt hätte, und ſelbige noch nicht verſchloſſen wäre. Denn weil in dem Contracte des Deponenten Nutzen verſirt, der Depoſitarius aber davon keinen Vortheil hat: ſo wäre es Bosheit, wenn er die Zurückgabe weigern wollte. β) Eben dieſelbe Sache, und eben dieſelben Stücke, welche er in Verwahrung genommen; imgleichen γ) nebſt den aus derſelben etwa erhobenen Früchten und Nutzungen, und zwar δ) ohne Entgeld für die wegen der Verwahrung gehabte Mühe. Denn geſchieht die Verwahrung um einen bedungenen Lohn: ſo iſt es alsdann kein Hinterlegungscontract (Depoſitum), ſondern ein Dienſtpacht (locatio operarum); es wäre denn, daß nur eine geringe Verehrung (ein Honorarium) für die erzeigte Freundſchaft gegeben würde, welche Verehrung den Hinterlegungscontract nicht verändert. Wenn aber ja Jemand nicht umſonſt, ſondern um Geld, etwas zu verwahren zu ſich nimmt: ſo muß er noch mehrern Fleiß, als bey ſeinem eigenen Gute, dabey anwenden;

zumal,

zumal, wenn an ihm auch nur die geringſte Schuld des Verluſtes oder Schadens läge, er ſolchen, ſonderlich, wenn er ſich zur Verwahrung angeboten hätte, tragen und erſetzen müßte. Indeſſen kann doch der Aufnehmer fodern, was er für nothdürftige und nützliche Koſten an das hinterlegte Gut gewendet hat; wie er dann auch allen Schaden, welchen er (wegen ſolchen Gutes, woſern nur die allergeringſte Fahrläſſigkeit des Deponenten concurrirt) erlitten hat, anſchlagen und deren Erſtattung ſuchen mag. Auch iſt in den Rechten zugelaſſen, daß man das vertraute Gut nicht eher von ſich ſtelle oder wiedergebe, bis man, der darauf gewendeten Unkoſten halber, befriedigt iſt. Denn ob zwar die Compenſation nicht Statt hat, ſo iſt ihm doch die Retention nicht verboten. Wären aber die aufgewendeten Unkoſten illiquid, ſolchenfalls müßte der Depoſitarius gegen Caution das Gut zurück geben.

Wenn Jemand entweder Feuersbrunſt wegen, oder weil er Raub, Einfall eines Gebäudes, Schiffbruch, Aufruhr, oder ſonſt eine andere Gefahr beſorget, und, ſolcher Furcht und Gefahr halber, ein Geld und Gut Jemanden anvertrauet, (welches die Rechte in ſolchen Fällen ein Depoſitum miſerabile nennen): ſo kann jener daſſelbe, nach römiſchen Rechten gedoppelt wieder verlangen, wenn es ihm dieſer verneinen wollte; wieder deſſen Erben aber hat nur Klage auf das Einfache (Actio in ſimplum) Statt; es wäre denn, daß dieſe das hinterlegte Gut gleichfalls gefährlicherweiſe läugneten.

Wenn es ſich zutrüge, daß ihrer viele mit einander, ein Ding bey einem oder mehrern deponiren, und dabey nicht verabredet hätten, daß es jedem ganz, und nicht zum Theile, wieder zugeſtellt werden ſollte; in dieſem Falle iſt ein ſolches hinterlegtes Gut anders nicht, als jedem ſein Theil, oder ihnen allen ſämtlich ganz, wieder zu fordern zugelaſſen; es wäre denn, daß dem Depoſitorio durch denjenigen, der es allein ganz fodern, und mit dem Theile nicht zufrieden ſeyn wollte, zumal, wenn ſolches deponirte Gut ſich nicht füglich theilen laſ-

ſen

ſen wollte; genugſame Caution und Verſicherung mit Bürgen oder Pfändern gethan, oder er ſonſt ſchadlos gehalten würde. Wenn es aber theilbare Sachen wären: ſo könnte man demjenigen, der ſein Theil davon begehrte; oder ſonſt ein Recht daran hätte, ſolchen in Beyſeyn eines Notarius, oder von der Obrigkeit dazu verordneter Leute, geben, und hernach, in eben ſolcher Leute Gegenwart, das übrige wieder verſchließen und verwahren. Will hingegen Jemand das bey ihm hinterlegte Gut gern los ſeyn, und der Deponent wollte ſolches doch nicht annehmen; ſo kann er es bey der Obrigkeit deponiren. Sollte es geſchehen, daß das deponirte Gut, alles von dem Aufnehmer angewendeten Fleißes und Aufſicht ungeachtet, verloren gienge, ſo iſt er ſolches zu erſtatten, nicht ſchuldig, außer in einigen Fällen: wenn er z. B. die deponirten Waaren vorzüglich zurück gehalten, ſelbige an gefährliche Orte geführet und geleget, wenn er die Unglücksfälle zu tragen verſprochen, u. ſ. w.

Was aber den Fall betrifft, wenn aus einem deponirten verſchloſſenen oder verſiegelten Kaſten, Faß u. d. gl etwas davon gekommen, oder ſolche wohl gar eröffnet und beſtohlen worden: ſo wird insgemein dafür gehalten, daß, wenn die in ſolchem Kaſten ꝛc. befindlichen Dinge von dem Deponenten dem Aufnehmer nicht angezeigt oder zugezählet worden, dieſer nicht angehalten werden könne, für jedes Stück zu reſpondiren, dafern er anders den Kaſten ꝛc. alſo verſchloſſen und gezeichnet, wie man es ihm zugeſtellet, wieder überantwortet hätte. Wenn der Kaſten ꝛc. aber erbrochen und eröffnet befunden würde, würde der Deponent, wenn er gleich nicht beweiſen könnte, was darin geweſen, ſondern nur bewieſe, daß ſolcher deponirte Kaſten ꝛc. betrüglicherweiſe von dem Aufnehmer erbrochen worden, zugelaſſen, durch einen Eid zu erhärten, was darin, und wie viel es werth geweſen; es wollte denn

der Aufnehmer erweiſen, daß die Siegel ungefähr, und als man den Kaſten ꝛc. etwa bey entſtandener Gefahr, anderswohin hätte bringen wollen, abgeriſſen worden ſeyn. Würde aber der Deponent dem Aufnehmer wegen der Eröffnung den Eid deferiren: ſo müßte er ſolchen allerdings abſchwören, wofern er nicht pro Confeſſo & Convicto gehalten ſeyn wollte.

Die Cautelen, welche bey Deponirung gewiſſer Gelder oder Güter zu beobachten, ſind folgende: 1) daß, wenn man in allem Falle, dem Depoſitarius für die Mühwaltung eine gewiſſe Belohnung zuſagte, man doch dabey ſchriftlich ausbedinge, daß ſolches zugeſagte Honorarium keinesweges den Hinterlegungscontract (Contractus depoſiti), als welcher ſonſt in einen Heuer- oder Mieth-Contract (Locatio & Conductio) degeneriren möchte, verändern, ſondern die dießfalls dem Deponenten zuſtehenden Freyheiten überall ungekränkt bleiben ſollen. Gleichergeſtalt kann man ſich 2) ſchriftlich die Privilegien einer deponirten Sache vorbehalten, daß künftig keine Retention oder Compenſation, wegen jetziger noch künftiger Gegenforderung, dawider vorgebracht werden ſollte, wenn man etwa dem Depoſitarius das bey ihm deponirte Geld oder Gut zu gebrauchen vergönnet hätte. Wobey dann ſonderlich ein Deponent 3) wohl Acht zu geben hat, daß er nicht gleich Anfangs ſolchen Gebrauch des niedergeſetzten Gutes dem Depoſitarius zugeſtehe, indem er ſonſt die Privilegien einer deponirten Sache verlieren, und ſolches ſogleich in ein dargeliehenes Gut (Mutuum) degeneriren würde. Sonderlich verliert der Deponent ſein Recht, wenn er 4) gar von dem Gebrauche des niedergeſetzten Gutes Zinſe nimmt. Stirbt der Depoſitarius, und es wird über ſein Vermögen Concurs eröffnet, ſo iſt die Sache entweder noch in natura vorhanden, oder nicht. Im erſten Falle kann der Deponent ſolche als ſein Eigenthum vindiciren; im andern Falle aber wird ihm der zu erweiſende, oder nach Beſchaffenheit der Sache zu beſcheinigende Werth zugebilliget, und er damit, nach der preußiſchen Hypotheken- und Concursordnung, in die vierte Claſſe locirt; es wäre denn, daß er ſich von dem deponirten Gelde Zinſen hätte geben laſſen; in ſolchem Falle verliert er dieſes Recht, und wird bloß in die fünfte Claſſe gewieſen, wenn er ſich nicht etwa eine Hypothek hat conſtituiren und ſolche eintragen laſſen. Es thut demnach ein Deponent 5) nicht übel, wenn er ſich, um bey künftigem Concursfalle geſichert zu ſeyn, von dem Depoſitario bey der Deponirung des Gel-

des oder der Güter, eine Hypothek conſtituiren läßt. Trüge es ſich zu, daß ein Depoſitarius ſo weit verfallen wäre, daß er die deponirte Sache angegriffen, und er alſo die Depoſitenklage auf den Hals bekommen hätte: ſo ſuche er ſich 6) bey Zeiten mit dem Deponenten abzufinden, weil ſonſt, wenn er aus ſolcher Actione depoſiti condemnirt werden ſollte, ſolches Infamiam nach ſich zieht, ſo, daß er dießfalls aus ehrlichen Aemtern und Geſellſchafteu geſtoßen werden kann. Wie denn aller Rechtsgelehrten Meinung dahin geht, daß Cauſa depoſiti ſummaria ſey, und eben wie die Wechſelbriefe, die ſchleunigſte Execution bey ſich führe; zumal, wenn damals, als die Sache deponirt worden, Zeugen dabey geweſen, welche ausſagen können, daß der Deponent, wenn er etwa ſeine über das deponirte Gut ausgeſtellte Schrift läugnen wollte, ſolches wirklich empfangen habe.

Wer übrigens von dieſer Sache mehr zu wiſſen verlangt, findet ſolches in Stryks Tractat von vorſichtiger Schließung der Contracte, 2. Abtheil. 3. Cap.

In dem alten Ceremonienweſen der Schulen und Handwerker, bedeutet Deponiren eine bildliche Vorſtellung und Erinnerung, welche durch allerley ſinnliche Gebräuche einem Menſchen, der aus einem unordentlichen in einen ordentlichen Stand, oder aus der Ungezogenheit in einen gezogenen Lebenswandel treten will und ſoll, gegeben, und gleichſam zur treuen Verwahrung übergeben wurde, daß er das vorige ungezogene Weſen nunmehr beſtändig ablegen, und hingegen Zucht und Ehrbarkeit an ſich nehmen müſſe. Ueberhaupt beſteht dieſe Ceremonie 1) in einer durch Kleider und andere Dinge bewerkſtelligten Vorſtellung des lächerlichen nnd allerley Unordnungen ergebenen Menſchen, welcher deponiret werden ſoll; als worin man ihm ſein bisheriges Bild an ihm ſelbſt in einer lächerlichen und verächtlichen Geſtalt darzuſtellen, und einen Abſcheu zu erwecken ſuchte. Meiſtentheils gieng dieſe Vorſtellung auf die Laſter junger Leute und Lehrlinge: als: Unwiſſenheit, Faulheit, Grobheit, unordentliche Sitten, Unbedachtſamkeit und ſtolze Einbildungen von

ſich

ſich ſelbſt. 2) In einer nach und nach mit allerley Ungemach verknüpften Abbildung und Vorſtellung der nunmehr nöthigen Ablegung dieſer alten Sitten, wodurch ihm ſeine Ungezogenheit gleichſam ab- und ausgezogen werden ſollte. 3) In der Erklärung und Beſtätigung, daß er nunmehr in einen ehrſamern und beſſern Stand getreten ſey, und für das und jenes geachtet werden, ja allerley Rechte deshalb genießen ſollte. 4) In Ertheilung verſchiedener Regeln der Klugheit, um ſich dieſem Stande gemäß aufzuführen. Dieſes iſt das Weſentliche, welches unter den verſchiedenen und auf mancherley Weiſe nach und nach veränderten, nach den Umſtänden eingerichteten, ja oft mit vielen thörichten und ſündlichen Verrichtungen, die der Deponendus ſowohl, als die Depoſitores vornahmen, vermiſchten Ceremonie der Depoſition verborgen liegt. Man ſiehet wohl, daß die Abſicht der Alten überhaupt gut geweſen, und daß es ſich auch an ſich ſelbſt, gar wohl für Leute ſchicke, die mehr durch ſinnliche Vorſtellung durch das Gefühl und die Phantaſie, als durch Nachdenken, zur Erinnerung und zum Unterricht ihrer Pflichten natürlicherweiſe zu bringen ſind, wie die Einfältigen, die Jugend und die Unwiſſenden, überhaupt aber ſolche Nationen ſind, wo nicht viel Licht und Erkenntniß der Wahrheit, ſonderlich von der erſten Erziehung der Menſchen an, zu herrſchen pflegt, und die ſonderlich noch roh, und gleichſam kindiſch, in ihrem unverbeſſerten oder wenig verbeſſerten natürlichen Zuſtande leben. Und ſo waren faſt alle alte Völker in ihrem erſten rohen natürlichen Zuſtande. Italien wurde endlich wohl klüger; allein, nach dem Verfalle des römiſchen Reiches, und nachdem das erſte Chriſtenthum mit Aberglauben verderbet wurde, verfiel man ſonderlich wieder auf die Mittel kindiſcher und unwiſſender Leute, auch ſo gar in der Religion, nämlich auf ein ausſchweifendes Ceremonienweſen. Die Cleriſey war alſo darin ſehr reich;

und

und wo ſie etwas zu ſagen hatte, da fehlte es nicht an Erfindung vieler Ceremonien. Das Schulweſen war auch in ihren Händen. Von ihr haben wir die Stufen und Einrichtungen niedriger und hoher Schulen der Gelehrſamkeit, die Facultäten, u. ſ. f. erhalten. Aus Italien kam das Chriſtenthum, die Menge der Ceremonien, die Schulen und alles, unter die guten einfältigen Deutſchen, die auch ſchon ihre eigene Ceremonien vor ſich, obwohl nicht ſo vielerley hatten. Es vereinbarte ſich alſo das italiäniſche ceremonieuſe Weſen mit dem unſrigen. In Schulen hatten nun die Geiſtlichen auch die Ceremonien der Depoſition, ſonderlich, wenn ein Schüler ein Student oder Lehrling höherer Schulen und Univerſitäten werden ſollte, erfunden und eingeführt. Dieſe Depoſition iſt auch mit der Verfaſſung des Schulweſens unter die Proteſtanten übergegangen. Denn man deponirte ſonſt die neuen Univerſitätsſtudenten vermittelſt allerley lächerlicher Ceremonien. Ja, man beſoldete einige Leute auf Univerſitäten dazu, unter dem Namen der Depoſitorum. Endlich hat man die Depoſition gar abgeſchafft, und nur das gewöhnliche Geld als eine Univerſitätseinkunft beybehalten.

Weil nun bey Einrichtung der Zünfte und der Zunftgebräuche in den alten Zeiten die Cleriſey ſehr großen Antheil hatte; ſo folgte man auch bey denſelben nach, und verglich die Lehrjungen den Schülern, die Geſellen den Studenten auf Univerſitäten, folglich beſtätigte man ſie zu Geſellen durch allerley Arten der Depoſition, welche dann von der Brüderſchaft der Geſellen auf mancherley Weiſe nach dem Unterſchiede der Handwerker und Handkünſte verrichtet, dabey aber endlich von dieſen muthwilligen ungezogenen Leuten mancherley gottloſes Zeug eingemiſchet wurde. Bey einigen Handwerkern hat dieſer Gebrauch den Namen der Depoſition beybehalten; bey andern heißt er

das Schleifen, Hobeln, Geſellenmachen, Taufen, u. ſ. w.

Sonderlich haben diejenigen Künſtler, die gleichſam der Gelehrten nächſte Handlanger waren, z. B. die Buchdrucker, das Wort und den Gebrauch der Depoſition lange beybehalten. S. Th. VIII, S. 392. Zur Ehre unſerer Zeiten ſind alle thörichte Handwerksgebräuche, nunmehr in den meiſten wohlgeordneten, inſonderheit auch preußiſchen Staaten, gänzlich abgeſchafft, ja ſo gar bey Strafe verboten.

Depoſitarius, ſiehe oben, S. 99.

Depoſition, Depoſitionsſchein; ſ. oben, S. 99. 100.

Depoſito-Banco, oder Banco di Depoſiti, heißt im beſondern Verſtande diejenige Bank (Banco) in einer Stadt, da man Capitalien von andern, ſowohl einheimiſchen als ausländiſchen, auf Depoſito aufnimmt, mäßige Zinſen dafür bezahlt, und ſolche hernach zu etwas höheren Intereſſen wieder auf Pfand austhut.

Eine ſolche Bank iſt in Städten, wo keine Girobanken angelegt ſind, um ſo nützlicher, je öfter manche Privatperſonen anſehnliche Summen, aus Mangel ſicherer Gelegenheit ſolche unterzubringen, müßig im Kaſten liegen hat; da im Gegentheil bey einer öffentlichen Depoſito-Banco, für welche das ganze Land haftet, und der Landesherr gewiſſe Einkünfte oder Caſſen zu Bezahlung der Zinſen beſtimmt hat, der Deponent ſicher trauen kann.

Im weitläuftigen Verſtande kann auch jede Bank eine Banco di Depoſiti genannt werden. S. Banco.

Depoſito-Geld, wird bey den Kaufleuten dasjenige Geld genannt, welches ſie, zu beſſerer Fortſetzung ihrer Handlung, auf Zinſe aufgenommen haben. Daher heißt Depoſitogelder nehmen, oder Gelder *à Dépôt* (*a Depoſito*) nehmen, wenn ein Kaufmann Geld von Jemanden in der Abſicht aufnimmt, daß er damit nach Belieben ſchalten, und ſelbiges in ſeinen Nutzen, wie er es für dienlich befindet, anwenden möge: dagegen er dem Ausleiher einen Wechſel darüber ausſtellt, und

ſolches Geld auf eine gewiſſe Zeit, oder zur Meſſe, gegen gehörige Intereſſen wieder zu erſtatten verſpricht, welche Wechſel auch eben daher Depoſitowechſel genannt werden, eigentlich aber nichts anders, als ſonſt ſo genannte Schuldwechſel ſind.

Was in Anſehung des Buchhalters über Gelder, die man gegen Intereſſen, a depoſito giebt oder nimmt, zu merken iſt, findet man in Ludovici Kaufmannslexicon II. Theil, Col. 917, f.

Depoſito = Wechſel, ſiehe den vorherg. Artikel.

Depoſitor, ſiehe oben, S. 99, und 113.

Dépoſitum, *Dépôt*, } ſiehe oben, S. 99.

Deputant, ſiehe im folgenden Artikel.

Deputat, wird dasjenige genannt, was eine Herrſchaft ihren Bedienten oder ihrem Geſinde über ihre Beſoldung oder ihren Lohn, noch jährlich an Holz, Getraide, Bier oder anderm Getränke, Fleiſch, Salz, und andern Victualien, zu ihrer Unterhaltung beſtimmen und reichen läßt.

Unter denen Perſonen, die man im Dienſte oder zur Wirthſchaft gebrauchet, iſt faſt immer eine gewiſſe Anzahl, die bereits ihre eigene Familie und Haushaltung haben, folglich nicht ſo, wie das andere ledige Geſinde geſpeiſet werden können. Da es inzwiſchen billig iſt, daß ſie ebenfalls aus der Wirthſchaft ihren Unterhalt haben müſſen: ſo iſt denſelben gewöhnlichermaßen etwas Gewiſſes an allerley Getraide und Victualien ausgeſetzt, welches unter dem Namen von Deputat bekannt iſt. Derjenige, welcher dergleichen bekömmt, wird ein Daputant genannt.

Wirthſchafter, Statthalter, Schäfer, Schmiede, Hirten, Jäger, Gärtner und Meier, ſind an den meiſten Orten die gewöhnlichen Deputanten von dieſer Art. Das Deputat ſelbſt iſt entweder in ihren Contracten und Spannzetteln, oder auch durch die Landesgeſetze,

wie man ſolches in den meiſten Ländern bey den Schäfern antrifft, beſtimmt.

Bey Würdigung der Landgüter, imgleichen wenn Klage über Verkürzungen des Deputates entſtehet, ſind alſo jederzeit entweder die Contracte und Spannzettel, oder die Landesgeſetze, oder, wenn beydes mangelt, die Landesgewohnheit hierunter zum Grunde zu legen, und die Sache darnach zu beurtheilen.

Es giebt auch noch eine andere Art von Deputat. Vor Alters nämlich, war es faſt durchgehends gewöhnlich, daß in der Aernde das auf den Dienſt kommende Geſinde der Bauern und Koſſaten von der Herrſchaft geſpeiſet werden mußte. An den meiſten Orten hat man ſich von dieſer faſt unerträglichen Laſt losgemacht, und den Bauern dagegen ein Gewiſſes an Getraide und Victualien ausgeſetzt. Auch wird an einigen Orten den Häuslern oder Einliegern ein gewiſſes Getraide zum Deputat gegeben, wofür ſie wöchentlich, nachdem es die Landesgewohnheit mit ſich bringt, 1 oder 2 Tage unentgeltlich dienen müſſen.

Bey Aufnehmung einer gerichtlichen Taxe von Landgütern ſind die zu Beſtreitung einer jeden Landwirthſchaft nöthigen, ſowohl Natural= als baaren Ausgaben in Erwägung zu ziehen, und um den wahren Werth eines Landgutes beſtimmen zu können, abzuziehen. Zu den Naturalausgaben gehören unter andern auch die Deputate.

Was zuvörderſt das Deputat=Holz, d. i. das den Förſtern, Fiſchern, Gärtnern, Statthaltern und andern dergleichen Deputanten gebührende Brennholz betrifft, ſo iſt daſſelbe an den meiſten Orten, wo Ordnung herrſcht, den Deputanten in ihren Spann= und Lohnzetteln gehörig beſtimmt; und in ſolchem Falle haben die Taxationscommiſſarien hierunter eine ſichere Richtſchnur. Iſt aber in den Lohn= oder Spannzetteln deshalb nichts befindlich: ſo kann man es als einen

ſichern wirthſchaftlichen Satz annehmen, daß einem jeden Deputanten jährlich 6 Klafter auszuſetzen ſind, wovon jedoch ein Drittel in hartem Holze beſtehen muß.

Oecon. forenſis, I. Band, S. 464.

Das Deputat-Korn betreffend, ſo werden in der Mark, auch dem in dem Codice Fridericiano enthaltenen Project, für den Wirthſchafter und deſſen Frau (welche an einigen Orten der Hofmeiſter oder Vogt, und die Hofmuhme genannt werden,) 24 Scheffel Rocken; für einen Knecht 10 Scheffel; auf eine Magd oder Jungen, 8 Scheffel; auf einen Wintermeier 24, und auf einen Sommermeier 12 Scheffel, gut gethan. An Orten, wo eine Mühle vorhanden iſt, und der Müller für den Herrnhof metzfrey mahlen muß, pflegt von dem Deputatkorne ſo viel abgezogen zu werden, als die Metzen austragen, die ſonſt dem Müller davon gebühren.

In Mißwachsjahren pflegt in einigen Ländern die Ordnung gemacht zu werden, daß die Deputanten von dem ihnen ausgeſetzten Deputat-Roggen die Hälfte in Gerſte nehmen müſſen. Dieſes ſcheint aber, nach dem Urtheile des Hrn. Präſ. v. B. (im I. B. der Berl. Beytr. zur Landwirthſchaftswiſſ. S. 115, und *Oecon. forenſ.* S. 208, f.) mit der Natur und Beſtimmung des Deputates keinesweges überein zu kommen. Das Deputat wird anſtatt der Naturalſpeiſung gegeben, und es iſt ein offenbares Surrogatum davon. Bekannt aber iſt, daß die Gerſte weit weniger Mehl, folglich auch weniger Brod, als der Roggen giebt. Es bekommen alſo die Deputanten das zu ihrer Sättigung nöthige und beſtimmte nicht. So wenig man nun von dem Geſinde, welches wirklich geſpeiſet wird, verlangen kann, daß ſie in Mißwachsjahren weniger eſſen ſollen: eben ſo wenig kann man auch ſolches von den Deputanten, welche hierunter mit dem andern Geſinde gleiches Recht haben, nach der Billigkeit begehren. Die Abſicht ſolcher Verordnungen gehet wohl hauptſächlich dahin, daß der in dergleichen Jahren befindliche Roggenvorrath nicht zu geſchwinde conſumirt ſeyn möge. Dieſe Abſicht kann erreichet, und die Verordnung in ſo weit erfüllt werden, daß der Deputant zwar die Hälfte des Roggens in Gerſte nehmen, ihm aber dagegen ſo viel mehr da-

 von,

von, als die Gerſte gegen den Roggen verhältnißweiſe weniger Mehl giebt, gereichet werden muß.

Circulare an alle Inſpectores, daß ſämtliche Deputanten, mit Inbegriff der Prediger, Küſter und Schulmeiſter gehalten ſeyn ſollen, ihr dießjähriges Deputatkorn halb in Roggen, und halb in Gerſte anzunehmen, d. d. Berl. d. 5. Oct. 1770. ſt. in der Edictenſammlung v. d. J. 1770, No. 70.

Nach der märkiſchen Verfaſſung werden ferner auf jede Perſon, worunter auch der Haushalter und ſeine Frau mitbegriffen ſind, überhaupt 2 Scheffel Grütz-Korn, nämlich ½ Scheffel Gerſte, ½ Scheffel Haber, ½ Scheffel Buchweizen, und ½ Scheffel Erbſen, gutgethan; folglich kommen von der Gerſte ſo viel halbe Scheffel, als Perſonen geſpeiſet werden, unter dem Titel von Grützkorn in Abzug.

Die Deputanten erhalten aber gemeiniglich auch außer dem Holze und Getraide noch verſchiedene andere Speiſungsmittel an Fleiſch, Butter, Käſe, Salz u. d. gl. Ja an einigen Orten haftet noch auf den Landgütern die große Beſchwerde, daß die dienſtbaren Bauern und Koſſaten ebenfalls verſchiedenes jährlich an Speck, Butter, Käſe und Salz bekommen. Wo dieſe Laſt angetroffen wird, müſſen alſo dergleichen Stücke ebenfalls in Ausgabe geſtellt werden.

Die Deputat-Kühe betreffend, ſo iſt für die Märzkühe nur alsdann etwas abzuziehen, wenn ſolche nicht bey der Abnutzung des Rindviehes decourtirt worden, als welches nicht allein gebräuchlicher, ſondern auch beſſer iſt. Wie viel aber auf eine Perſon abzuziehen ſey, darin wird ſehr varrirt. Einige rechnen auf eine Mannsperſon eine ganze, und auf eine Weibsperſon, wie auch auf einen Jungen, eine halbe Kuh. Andere rechnen nur eine halbe Kuh auf eine Mannsperſon, und eine Viertelkuh auf eine Weibsperſon; noch Andere rechnen durchgehends auf die Perſon eine Viertelkuh; Einige aber ziehen deshalb gar nichts ab. Am gebräuchlichſten iſt, auf eine Mannsperſon eine halbe, und auf eine Weibsperſon und einen Jungen eine Viertelkuh

telkuh zu rechnen. Auf die Winter- und Sommermeier werden im Weizacker keine Schlachtkühe gutgethan.

Einige pflegen zwar die Deputatkühe, das Stück à 4 Gulden zu Gelde zu ſchlagen, und unter den Abgang zu ſetzen; es iſt aber beſſer und billiger, die Kühe in natura abzuziehen. Denn, wenn für eine Deputatkuh 4 Fl. abgezogen werden, ſo geht für jede Kuh von dem Capitale $66\frac{2}{3}$ Fl. dagegen gehen in dem letzten Falle nur $8\frac{1}{3}$ Fl. davon ab, und iſt unbillig, ſolche anzukaufen, da ſie in natura vorhanden ſind, und durch den jährlichen Zuwachs wieder erſetzt werden.

Die Deputat-Schweine pflegen zwar ebenfalls das Stück à 2 Thlr. 16 Gr. zu Gelde gerechnet, und unter die Abgänge geſetzt zu werden; es iſt aber beſſer, von den in natura vorhandenen Schweinen für die Deputanten ſo viel als nöthig, nämlich auf eine Mannsperſon ein ganzes, auf eine Weibsperſon aber wie auch auf einen Jungen, ein halbes Schwein auszuſetzen. Die Sommermeier in dem Weizacker bekommen gleichfalls nur $\frac{1}{2}$ Schwein.

Von Märzſchafen wird auf jeden Deputanten eins gerechnet; wiewohl Einige auf eine Frauensperſon und einen Jungen nur $\frac{1}{2}$ Schaf zu rechnen pflegen. Ein Sommermeier im Weizacker bekömmt ſonſt nur $\frac{1}{2}$ Schaf.

Von Deputat-Gänſen wird auf jeden Deputanten eine Gans gerechnet; wiewohl ſolches nicht allemal geſchieht.

Von den Milchkühen ſind hienächſt auch noch ſo viel Stücke abzuziehen, als viel Achtel Butter und Käſe den Deputanten gegeben werden müſſen. Jede Mannsperſon bekömmt ein Achtel Butter und 1 Achtel Käſe; jede Frauensperſon und jeder Junge aber $\frac{1}{2}$ Achtel Butter und $\frac{1}{2}$ Achtel Käſe zum Deputat. Wenn auch an einem Orte gebräuchlich iſt, daß nur halb Kuh- und halb Schafbutter gegeben wird, ſo ſind nur halb ſo viel Kühe, und die übrige Butter bey den Schafen

abzuziehen, oder beyderley Butter wird zu Gelde geſchlagen, und unter den Abgang geſetzt, bey dem Milchvieh aber ſodann nichts abgezogen.

Von Deputat-Häringen rechnen einige auf die Perſon durch die Bank 1 Achtel, regulariter aber wird auf eine Mannsperſon 1, und auf eine Weibsperſon nur ½ Achtel Häringe gutgethan. Jedes Achtel wird gemeiniglich zu 1 Rthlr. angeſchlagen. Jedoch, wo Strandhäring gebräuchlich iſt, wird nur ſolcher gegeben, und das Achtel zu 12 Gr. in dem Anſchlage gerechnet.

An Salz pflegt auf eine Mannsperſon ¾ Scheffel, und auf eine Frauensperſon die Hälfte, oder höchſtens ½ Scheffel, öfters auch durchgehends auf jeden Deputanten nur ½ oder gar nur ¼ Scheffel gerechnet zu werden.

In dem königl. preuß. Reglement und Inſtruction für die Salz-Inſpectores, v. 16. Mart. 1725, §. 2, werden auf eine jede Perſon, welche über 9 Jahr alt iſt, 4 Metzen, und falls 4 oder mehr Perſonen in einem Hauſe ſind, noch überdem 2 Metzen für das Einſchlachten, folglich à Perſon 4½ Metze gerechnet.

Bey Uebergabe der verkauften Landgüter, welche gewöhnlicher Weiſe auf Marien oder Trinitatis zu geſchehen pflegt, entſtehet öfters die Frage, *in wie weit der Käufer oder Verkäufer das rückſtändige Deputat zu übernehmen ſchuldig ſey?* Es muß, meines Erachtens; hiebey ein Unterſchied unter den oben, S. 115 f. bemerkten verſchiedenen Arten des Deputates gemacht werden.

Das Deputat, welches dem Geſinde, anſtatt der jährlichen Naturalſpeiſung gereichet wird, muß wohl ohne Zweifel pro rata temporis entrichtet werden, dergeſtalt, daß der Verkäufer bis zum Tage der Uebergabe, der Käufer aber von dieſer Zeit an, ſolches trage und übernehme. Von dem an vielen Orten gewöhnlichen Deputat der Häusler und Einlieger kann zwar eigent-

lich

lich nicht geſagt werden, daß ihnen ſolches bloß zur Vergütung der Naturalſpeiſung gereichet werde, denn dieſe iſt in vielen Gegenden bey den Häuslern gar nicht gebräuchlich; indeſſen iſt es doch allemal als ein Lohn für die wöchentlich zu verrichtenden Dienſte anzuſehen. Nach dem Verhältniſſe alſo der von dem Käufer oder Verkäufer genoſſenen oder zu genießenden Dienſte liegt auch einem jeden derſelben, dieſes Deputat zu übertragen, nach der Billigkeit ob. Eine ganz andere Bewandtniß aber hat es mit demjenigen Deputate, welches die Bauern und Koſſaten für die ſonſt gewöhnliche Speiſung ihres Geſindes zu fordern befugt ſind. Es iſt dieſes zwar auch ein Surrogatum einer Naturalſpeiſung; da aber die dadurch abgeſchaffte Speiſung bloß in der Aernde geſchah, ſo iſt auch dieſe Art des Deputates als ein Theil der Aerndekoſten anzuſehen. So wenig nun ein Käufer überhaupt die Koſten der von dem Verkäufer genoſſenen Aernde mit zu übertragen ſchuldig iſt, eben ſo wenig kann ihm auch etwas von dieſer Art des Deputates zu übernehmen zugemuthet werden, ſondern es muß dem Verkäufer ſolches billig allein zur Laſt bleiben.

Oeconomia forenſis, I. Band, S. 209, f.

Deputation, nach dem Lat. und Franz. die Abordnung oder Abſendung einiger Perſonen aus einem Collegio oder aus einer Gemeinde, mit einem gewiſſen Auftrage. Daher **deputiren**, abordnen, und ein **Deputirter**, L. Deputatus, Fr. Député, ein Abgeordneter; einer, der von einem Souverän, von einem Collegio, von einer Gemeinde ꝛc. zur Ausrichtung gewiſſer Aufträge abgeſchickt worden iſt. Die geſamten Deputirten und Abgeordneten ſelbſt nennt man auch **Deputation**.

Von Deputirten in Handlungs- und Wechſelſachen, ſiehe Banquiers und Handels-Deputirte.

Von Deputirten bey den Zünften der Handwerksleute, ſiehe Zinkens Manufactur- und Handwerks-Lexicon, S. 529, f.

Deputiren, Deputirter; ſ. den vorhergehenden Art.
Déraciner, ſiehe Ausſtocken.
Dérayure, ſiehe Furche.
Derb, eigentlich deſſen Theile nahe und feſt auf einander liegen, im Gegenſatze des locker. Derbes Brod. Derbes Leder. Der Erdboden iſt ſehr derb. Der höchſte Grad des derben iſt die Härte.

2. Figürlich: 1) im Bergbaue, für gediegen. Derbes Erz, gediegen Erz; in weiterer Bedeutung auch nur für reichhaltig. 2) Im gemeinen Leben, einen hohen Grad einer Handlung auszudrücken, doch nur in einigen Fällen. 3) Munter, geſund, raſch.
Derenburger Bier, ſiehe Th. V, S. 18.
Deribands, ein gewiſſer weißer baumwollener Zeug, welcher aus Oſt-Indien kömmt. Man hat ſchmalen und breiten. Das Stück von dem ſchmalen iſt 9 Ellen lang, und $\frac{5}{8}$ breit.
Dermeſtes, ſiehe Klein-Käfer, im Art. Käfer.
Dermeſtes, Colon *Linn.* ſ. Colon-Käferchen, im Art. Käfer.
Dérompoir, ſ. Hader-Schneider.
Derry, ſiehe Darry.
Déſamplotoir, Déſemplotoir; ſiehe unter Klümpern.
Deſappointer, ſ. Aufſchneiden.
Deſcendian, eine Art Lettern oder Druckſchriften, welche $\frac{1}{16}$ Zoll lang ſind, und in lateiniſcher Schrift zwiſchen Klein-Cicero und Corpus, in deutſcher Fractur aber zwiſchen der rheinländer und Grob-Corpus das Mittel halten.
Deſcente, ſ. Bruch.
Deſchiffriren, ſ. Entziffern.
Deſe, ein hölzernes Gefäß; ſiehe Döſe.
Déſemballer, Deballer; ſ. Auspacken.
Déſembarquement, Deſembarquer; ſ. unter Ausladen.
Deſemer, nennt man in einigen Gegenden eine gewiſſe Art von Schnellwage. Siehe Schnellwage.
Déſemplotoir, ſiehe unter Klümpern.

Déſem-

Déſempointer, ſiehe Aufſchneiden.

Deſetin, *Deſſatine*, ein in Rußland gewöhnliches Feldmaß, welches zu 40 Faden breit, und 60 lang, 86400 halbe Quadratarſchienen (ruſſiſche halbe Ellen, oder beynahe 1½ pommeriſche Morgen (zu 300 Quadratruthen, jede zu 16 rheinländ. Fuß gerechnet) in ſich hält.

Déſhabillé, ein Nachtkleid, die Nachtkleidung, das Nachtzeug, inſonderheit des Frauenzimmers.

Auch heißt Déſhabillé, ein Hauskleid der Damen; ein Kleid, welches die Frauenzimmer nur in ihrem Hauſe tragen, wenn ſie nicht ausgehen. Und in dieſem Sinne bedient man ſich des Wortes Déſhabillé auch in der deutſchen Sprache.

Deſignation, inſonderheit bey den Kaufleuten, ein ſpecificirtes Verzeichniß der Waaren, und ſonderlich der großen, hauptſächlich derer, welche dem Verderben mehr, als andere, unterworfen ſind; und iſt ein unumgänglich nöthiges Stück der ſogenannten Police- oder Aſſecuranzbriefe.

Deſignations-Urtheil, ſiehe unter Concurs.

Déſincameration, ſiehe Incameration.

Deſpote, ein Selbſtwaltiger; ein Herr, der eine unumſchränkte Gewalt über ſeine Unterthanen ausübt. Seine Herrſchaft heißt die Deſpoterey, oder der Deſpotismus, Fr. Deſpotisme; und ein ſolches Reich, wo die Majeſtät eines Monarchen ganz und gar unumſchränkt iſt, ſo daß die Unterthanen deſſen Befehlen ſchlechterdings unterworfen ſind, und er ſeine Handlungen nach keiner andern Richtſchnur, als ſeinem eigenen Willen einrichten darf, wird ein deſpotiſches Reich genannt.

Die Maler und Bildhauer bezeichnen den Deſpotismus durch eine Figur, welche einen eiſernen Scepter und einen bloſſen Degen in der Hand hält. Man giebt ihr auch einen Turban um den Kopf, weil bey den Türken, Perſern und andern orientaliſchen Völkern die deſpotiſche Regierung vornämlich eingeführt iſt.

Als

Als eine beſondere Regierungsform iſt der Deſpotismus nicht zu betrachten; er iſt weiter nichts, als der Mißbrauch der uneingeſchränkten oder ſouveränen Alleinherrſchaft (Monarchie). In dieſer beſitzt der Monarch nicht allein die vollziehende Macht vollkommen, ſondern die zeitige Geſetzgebung ſtehet auch gänzlich in ſeinen Händen. Allein, wenn er ſich heraus nimmt, ſeine geſetzgebende Macht auch über die Grundgeſetze des Staates zu erſtrecken, die feſtgeſetzte Erbfolge zu verändern, und die verſchiedenen Ordnungen und Stände des Staates umzukehren: ſo übet er nicht die Handlungen eines Monarchen, ſondern eines Deſpoten aus.

So wie aber ein uneingeſchränkter Monarch über die Reichsgrundgeſetze keine Macht hat: ſo ſoll er ſich auch enthalten, die Rechtsſprüche für ſich und ſeine Miniſter zu ziehen. So bald er dieſes thut, iſt keine Freyheit mehr für den Bürger vorhanden, und es iſt zwiſchen ihm und dem Deſpoten weiter kein Unterſchied.

Deſſatine, ſ. Deſetin.

Deſſein, Abriß, Abzeichnung, Entwurf, Muſter; ſ. Abriß.

Deſſel, eine kurzſtielige Art; ſiehe Deichſel.

Deſſert, Confecttafel, Confecttiſch, Nachtiſch, Fr. Deſſert, nennt man den letzten Aufſatz auf eine Tafel, welcher hauptſächlich aus allerley Früchten, trocknen oder feuchten Confitüren, Gelees, Marmeladen ꝛc. auch wohl Deviſen beſtehet.

Sind die Früchte nicht mit Confitüren, oder doch nur mit wenigen begleitet: ſo nennen die Franzoſen einen ſolchen Nachtiſch nicht le deſſert, ſondern le fruit.

Es werden auch beſondere Meſſer, Gabeln und Löffel dazu herum gegeben, welche gemeiniglich etwas kleiner ſind, als die zu ordinären Speiſen; doch müſſen ſie mit dem Service, welches bey Servirung des Deſſerts gebraucht wird, accordiren. An großen Ceremonientafeln verbindet man mit dem Deſſert öfters viele Sinnbilder und figürliche Vorſtellungen, zu deren gehörigen

hörigen Anordnung viel Wiſſenſchaft aus der Hiſtorie, Poeſie und Mythologie, imgleichen aus der Architectur und Perſpectiv gehört.

Die leichteſten Vorſtellungen bey großen Deſſerts, ſind Luſtgärten mit Spaziergängen, Gebäuden, Springbrunnen, Parterren, Vaſen und Statüen, zu welchen letztern die Porzellanfabriken die ſchönſten und zierlichſten von allen nur erdenklichen Arbeiten und Stellungen zubereiten, und den Conditorn dadurch viel Arbeit erſparen, weil dieſe vormals dergleichen Vaſen und Figuren von Tragantheige oder Caramelzucker mühſam und mit vielen Koſten verfertigen mußten. Jedoch bringt der Conditor oft mitten unter dem Porzellan Stücke von Tragantharbeit an, wenn er ein Strück, welches zu dem Ganzen ſeines Aufſatzes gehört, nicht in Porzellan erhalten kann. Auch bringt er oft Figuren der Menſchen und Thiere von Wachs boſſirt an, welche entweder von weißem Wachs, oder nach der Natur ausgemalt ſind. Das Mittelſtück eines Aufſatzes iſt auch wohl aus Spiegelglas, oder auch nur aus weißem Glaſe; auch ſind die architectoniſchen Verzierungen von Glas. In vornehmen Häuſern hat man daher auch insgemein hinlänglichen Vorrath von Porzellanfiguren und Glaswerk, zu den Deſſertaufſätzen. Die Gartenparterres auf dem Confectſpiegel können mit dem beſonders dazu verfertigten Streuzucker von allen möglichen Farben, ſo ſchön, als man es nur verlangt, ſchattiret werden. Die Bäumchen, Spaliere, Boſquets und anderes Gebüſchwerk und Gartenzierrathen zu Deſſerts, ſind gemeiniglich von Papier oder feinem Pergament, welches durch geſchmolzenes Wachs gezogen, durch einen Zuſatz von Terpenthin geſchmeidig gemacht und mit Grünſpan gefärbt iſt. Die Früchte an den Bäumen ſind aus Traganthmaſſe verfertigt, und nach der Natur mit Farben ausgemalt. Der Stamm eines Baumes nebſt ſeinen Zweigen wird aus Holz und Drath verfertigt, und mit

einem braunen Wachſe überzogen. Zu den Luſtgebäuden, Colonnen, Portalen, Caſcaden ꝛc. wird Glaswerk genommen. Um das Confect umher kommen die Compoten zu ſtehen, und müſſen dazu die beſten und edelſten Früchte, auch öfters ſolche, die außer der Jahrszeit durch Kunſt zur Reife gebracht ſind, herbey geſchafft werden. Die gefrornen Früchte, Crêmes, gefrornen Milche, Geleen und andre dergleichen geſülzte Sachen müſſen nur kurz vorher aus den Formen, Modellen und Eisbüchſen heraus genommen werden, wenn ſie beym Genuſſe des Deſſerts noch ihre größte Güte haben ſollen.

Zu dem Deſſert rechnen einige auch noch die Servirung des Kaffee, wenn ſolche noch vor dem Aufſtehen von der Tafel beliebt wird.

Déſſus des portes, ſiehe Thürſtück.

Deſtilliren, die *Deſtillation*, das *Abziehen*, *Ueberziehen* oder *Uebertreiben*, L. Deſtillatio, Fr. Deſtillation, nennt man dasjenige Verfahren, da Körper vermittelſt angebrachter Wärme in verſchloſſenen Gefäßen in Dämpfe verwandelt werden, welche in die Höhe ſteigen, ſich zuſammen begeben, und als flüſſige Körper in den vorgelegten Gefäßen wieder zum Vorſchein kommen. Diejenigen, welche dieſe Verrichtung beſonders treiben, heißen *Deſtillateurs*, *Waſſerbrenner* oder *Laboranten*.

Dieſe Operation kann nur vermittelſt ſolcher Gefäße vollbracht werden, welche eine gehörige Structur haben, und der Natur derjenigen Subſtanzen, die man der Deſtillation unterwerfen muß, und der Beſtandtheile, die man aus ſelbigen erhalten ſoll, gemäß iſt.

Wenn man ſehr zuſammengeſetzte Subſtanzen deſtilliren will, welche ſich durch die Wärme leicht verändern laſſen, und Beſtandtheile von der größten Flüchtigkeit enthalten, dergleichen viele riechende Pflanzen, ſpirituöſe und andere Feuchtigkeiten von dieſer Natur ſind: ſo bedient man ſich beſonderer Deſtillirgefäße.

Haben

Haben die Theile, welche man durch die Deſtillation heraus ziehen will, keine merkliche Wirkung in die Metalle, und ſteigen dieſelben bey einem Grade von Wärme, der die Wärme des ſiedenden Waſſers nicht, oder nur wenig übertrifft, in die Höhe, ſo bedient man ſich kupferner Gefäße, welche inwendig allenthalben gut verzinnt ſind.

Die bequemſten unter dieſen Gefäßen, welche zu den reiſſten Deſtillationen dienen können, beſtehen aus folgenden Stücken.

Das erſte iſt eine Art eines Topfes, welche die Materien enthalten ſoll; es mögen nun entweder die Materien ſelbſt ſeyn, die man der Deſtillation unterwerfen will, oder Waſſer, in welches man ein anderes kleineres Gefäß von eben der Form ſetzt, und welches die Materien enthalten muß, die man im ſo genannten Waſſerbade deſtilliren will. Dieſe Stücke von Deſtillirgefäßen heißen überhaupt Kolben, (Brennkolben, Deſtillirkolben) weil ſie vor dieſem eine längliche und hohe Form hatten, in ihrem obern Theile weit enger waren, und ſich in eine Art eines Halſes endigten, wodurch ſie einer Flaſche oder Blaſe gleich wurden. Von eben dieſer länglichen Geſtalt, wodurch das Gefäß einem Kürbis ähnlich iſt, hat es im Lat. den Namen Cucurbita, und im Fr. Cucurbite, bekommen. Man bedienet ſich kupferner, zinnerner, gläſerner und irdener Kolben, nachdem die Natur der Subſtanzen iſt, die man zu deſtilliren hat. Die kupfernen Kolben haben jetzt keine Gleichheit mit dieſer Form; ſie ſind hingegen nicht tief und ſehr weit. Dieſe neue Geſtalt der Kolben iſt weit vortheilhafter, weil ſie die Deſtillation ſehr beſchleuniget, und man ſonſt mehrere Hitze geben müßte. Die Urſache davon iſt dieſe, daß die Geſchwindigkeit der Deſtillation ſich allezeit der Geſchwindigkeit des Abrauchens gleich verhält, und daß das Abrauchen niemals anders, als in der Oberfläche der Körper geſchieht. Jemehr dieſe Körper Oberfläche darreichen, deſto geſchwinder und leichter iſt auch das

Abrau-

Abrauchen. Es iſt alſo die ſehr weite Geſtalt der heutigen Kolben viel geſchickter, denen Körpern, die ſie enthalten, vornämlich den flüſſigen, mehr Fläche zu verſchaffen, als die Geſtalt der alten Kolben, welche hoch und ſchmal waren. Das erſtere von dieſen beyden Stücken iſt von Kupfer, damit es der Wirkung des Feuers widerſtehen könne; das zweyte iſt gemeiniglich von Zinn, und muß ſo gearbeitet ſeyn, daß es ſehr bequem in das erſtere hinein gehet, und daß ſie ſich in ihrem obern Theile ſo gut mit einander vereinigen, daß es nicht nöthig iſt, dieſe Fugen zu verkleben. An dem obern Theile des erſtern Stückes muß eine kleine Röhre ſeyn, die man genau verſtopfen kann, und durch die man auch das Waſſer oder eine andere Feuchtigkeit nach Belieben hinein bringen kann.

Das dritte Stück des Deſtillirgefäßes iſt der Obertheil oder der gewölbte Deckel, der Helm, oder Hut, L. Alembicus, (*) Galea, Pileus, Fr. Chapiteau, genannt. Dieſes Stück hat die Geſtalt einer Mütze oder eines hohlen Kegels. Es iſt mit einer Rinne verſehen, welche inwendig und unten rund herum gehet. Dieſer Helm hat an ſeinem untern Theile eine Art eines Halſes, welcher ohne Unterſchied in eines oder das andere der beyden erſtern Stücke ſehr gut hinein gehen muß, und ſo, daß man es nicht verkleben darf. Endlich muß dieſer Helm auch eine Röhre haben, die man den Schnabel, L. Roſtrum, Fr. Bec, nennt, welcher ſich inwendig in der Röhre öffnet. Dieſer Schnabel muß äußerlich 15 bis 18 Zoll lang, und dergeſtalt ſchief ſeyn, daß er mit dem Halſe des Deſtillirgefäßes ungefähr einen Winkel von 60 Graden macht.

Das

(*) Die Franzoſen verſtehen unter ihren Alambic oder Alembic, ſowohl die kupferne Blaſe nebſt dem Hut und Kühlfaß, als auch diejenigen Gefäße zuſammen, welche aus einem Kolben, einem Helm, einem Kühlfaß und einer Vorlage beſtehen, und wovon der Kolben ſich im Waſſerbade (Balneum mariæ) befindet.

Das vierte Stück des kupfernen Deſtillirgefäßes wird das Kühlfaß, L. Vas refrigeratorium, Fr. Refrigerant, genennet. Es iſt eine Art eines Eimers, welcher den ganzen Helm umgiebt, mit welchem es in ſeinem untern Umfange genau zuſammen gelöthet iſt, und an deſſen unterm Theile ein Hahn angefügt iſt. Der Gebrauch dieſes Kühlfaſſes beſteht darin, daß es friſches Waſſer enthalte, damit die in dem Helme herum ſpielenden Dämpfe ſich leichter verdicken können. Sein Hahn dient auch dazu, das Waſſer abzulaſſen, wenn es allzu heiß geworden iſt, um kaltes an deſſen Stelle zu bringen.

Da an den kupfernen Deſtillirgefäßen das Kühlfaß und der Helm zuſammen hängen: ſo könnte man ſie als ſolche betrachten, welche nur ein einziges Stück ausmachen; doch iſt es beſſer, ſie zu unterſcheiden, theils, weil ihr Gebrauch ſehr verſchieden iſt, theils auch, weil das Kühlfaß bey dem Deſtillirgefäße nicht weſentlich iſt. In den neuern Zeiten ſieht man deſſen Nutzen als ſehr zweifelhaft an, vornämlich, ſeitdem man den Deſtillirgefäßen eine lange Röhre anzulegen gewohnt iſt.

Dieſe lange Röhre iſt von Zinn, geſchlängelt oder ſchneckenförmig gedreht, und in einen kupfernen Eimer gebracht, ſo daß ihr oberſtes und unterſtes Ende aus dem Eimer durch zwey Löcher heraus gehen, um welche ſie genau verlöthet ſind. Das oberſte Ende der Röhre nimmt den Schnabel des Helmes in ſich, und ſein unterſtes Ende geht in die Vorlage, die man daſelbſt anfüget. Man füllet den die Röhre enthaltenden Eimer mit kaltem Waſſer an, welches die durchgehenden Dämpfe abkühlt und völlig verdickt. Der Hauptvortheil, den die Kühlröhre vor dem um den Helm angebrachten Kühlfaſſe hat, beſteht darin, daß ſie die Deſtillation nicht, wie letzteres, verzögert oder aufhält, wie dergleichen, den Beobachtungen nach, beſtändig geſchieht, wenn in dem Helme ein gewiſſer Grad Kälte herrſcht.

Die jetzt beſchriebenen kupfernen Deſtillirgefäße werden zur Deſtillation derjenigen Subſtanzen von den Vegetabilien, welche Spiritus rectores heißen, zur Deſtillation ihrer Wäſſer, die man abgezogene oder deſtillirte nennet, zur Deſtillation der weſentlichen Oehle und des Branntweines, er möge rein oder mit der riechenden

Subſtanz der Pflanzen erfüllt ſeyn, und zu vielen andern Deſtillationen dieſer Art, gebraucht. Da man aber oft ſaure oder ſaliniſche Feuchtigkeiten, welche die Metalle angreifen können, in ſolchen Gefäßen deſtilliren muß: ſo gebraucht man zu dieſen Deſtillationen gläſerne Gefäße, welche gemeiniglich nur aus zwey Stücken beſtehen, nämlich aus einem Kolben und einem Helme, welcher auf ſelbigen paßt, und den man feſt verkleben muß. Es giebt hohe und ſchmale Gefäße, welche ihren Nutzen zur Deſtillation gewiſſer ſehr flüchtiger Subſtanzen haben; man verfertiget auch andere, welche nicht tief und ſehr weit ſind, und die eben den Vortheil, wie die metallenen von dieſer Form, haben. Die kleinſten ſind die Scheidekölbchen, welche am Bauche kaum 2 bis 3 Zoll im Durchſchnitt haben. Von den großen ſind einige 12 bis 18 Zoll, im Durchſchnitt, weit. Zu dieſen gläſernen Kolben gehören auch gläſerne Helme oder Hüte. Dieſe ſind entweder geſchnäbelt, oder ohne Schnabel. Letztere werden auch blinde Helme genannt. Jener bedient man ſich, eben ſo wie der kupfernen Blaſenhüte, zum Deſtilliren; dieſe hingegen braucht man bloß bey dem Digeriren, daß man die Gefäße damit verſchließt.

Damit man den Helm nicht mit den Kolben verkleben dürfe, hat man, dieſe gläſerne Gefäße aus einem einzigen Stücke zu machen, erſonnen. Der Helm von dieſen Gefäßen, welche in dieſem Falle von Kryſtallglas ſind, muß in ſeinem obern Theile eine Röhre haben, welche mit einem gläſernen Stöpſel, der mit Smirgel abgeſchliffen iſt, genau verſchloſſen werden kann. Dieſe Röhre iſt dazu beſtimmt, daß man die Materien, welche man der Deſtillation unterwerfen will, durch ſelbige hinein bringe, und die übrig gebliebene Subſtanz nach der Deſtillation wieder heraus nehme. Dergleichen aus einem Stücke verfertigte Deſtillirgefäße werden, ob ſie wohl in gewiſſer Betrachtung bequem ſind, dem ungeachtet, weil ſie theuer ſind, und weil man die Materien ſchwer hinein und wieder heraus bringen kann, wenig gebraucht.

Endlich

Endlich hat man auch irdene oder thönerne Kolben, welche hart gebrannt ſind, und auch ſolche, die mit einer Glaſur überzogen ſind. Man braucht dieſelben nur, wenn man etwas in freyem Feuer deſtilliren will. Die Bunzlauer ſind die beſten, weil die daſige Erde oder Thon im Feuer faſt eine ſteinerne Härte bekömmt.

In Sachſen hat man Deſtillirgefäße, welche aus einem grauen Thon, der bey Bölau, bey Zwickau und in Willberg bey Schneeberg gegraben wird, verfertigt ſind, welche, währendem Brennen, unter beſtändigem Einwerfen gemeinen Salzes in den Ofen, dunkelgrau werden, und eine ſolche Glaſur und Feſtigkeit erlangen, daß ſie nicht nur in der Sandcapelle und in offenem Feuer ohne Beſchlag wohl halten, ſondern auch weder die corroſiviſchen Salze noch flüchtigen Spiritus durchdringen laſſen; doch müſſen ſelbige keine Sandlöcherchen, noch grauröthliche Flecken haben, als worauf keine Glaſur befindlich iſt, ſondern ſie müſſen überall gleich gut gebrannt und glaſurt ſeyn. Hr. D. Z. hat ſich dazu eine Flaſche, welche ¾ Ellen und 3 Zoll hoch, und ½ Elle im Bauch, im Durchmeſſer breit, an ſtatt des Kolbens machen laſſen, die wie ein Kolben oben ſchmal zugeht, damit man einen gläſernen Helm darauf appliciren kann, und ſolche gut genutzet. Ob man nun gleich darin das Deſtillandum, wie in einem gläſernen Kolben nicht ſehen kann, wie viel davon abgegangen iſt, ſo kann man doch aus dem abdeſtillirten leicht beurtheilen, wenn das erforderliche Deſtillatum herüber iſt, und man mit dem Feuern aufzuhören hat. Leipz. Int. Bl. v. J. 1765, No. 12, S. 93.

Die vorläufigen Arbeiten zum Deſtilliren ſelbſt, ſind das Einweichen oder Maceriren, das Digriren, und das Circuliren, oder die Circulirdigeſtion. Dieſe verſchiedene Arbeiten müſſen, nach der mannigfaltigen Abſicht des Laboranten, vor der Deſtillation vorher gehen, oder ſie bringen ſelbſt ohne Deſtillation eine gewiſſe Sache, z. B. eine Tinctur oder Eſſenz, hervor.

Wenn man Aquavite über gewiſſe Species abziehen will, ſo iſt es nöthig, daß man vorher die dazu nöthigen Kräuter, Samen, Wurzeln ꝛc. etliche Tage einwei-

che. Die Deſtillirkünſtler nennen dieſes theils maceriren, theils digeriren. Beydes unterſcheidet ſich nur durch den Grad von Wärme, in welchem man dieſe eingeweichten Sachen einige Zeit erhält. Wenn man eine Sache digerirt, ſo iſt der Grad von Wärme ſchon ſo ſtark, daß zwar die Materien nicht kochen, doch aber durch die Wärme wohl unter einander gemiſcht und gleichſam durcharbeitet werden. Die Digeſtion verrichtet alſo ungefähr dasjenige, was die Wärme des Magens an den Speiſen bewirkt; ſie ſondert das Feine von dem Groben ab, macht das letztere dünn, und befördert die Ausſchließung und gänzliche Aufloſung. Der höchſte Grad der Digeſtion iſt die Circulirdigeſtion, da die Materien dermaßen erwärmt werden, daß die Dämpfe davon aufſteigen, wegen ihrer Verſchließung aber auch wieder zurück in den Liquor gehen müſſen. Man bedient ſich ihrer bey Verfertigung der Eſſenzen und Tincturen, um die Geiſter deſto flüchtiger zu machen. Hiebey muß aber das Gefäß wohl verklebt (lutirt) ſeyn, damit keine Dämpfe durch die Fugen gehen können. In vielen Fällen aber iſt es nöthig, daß man eine kleine Oeffnung oder Luftloch in der Fuge zwiſchen den Gläſern laſſe, damit bey allzu heftigem Aufſteigen der Dämpfe die Gefäße nicht zerſprenget werden, wiewohl man dieſes allemal durch den gehörigen Grad von Wärme verhüten kann. Uebrigens iſt der Grad der Hitze bey dem Digeriren, nach der Beſchaffenheit der Materien, ſehr verſchieden. Tincturen und Eſſenzen, welche aus ſtarkem Weingeiſt bereitet werden, darf man niemals allzu heiß digeriren, ſondern man muß bey dem geringen Grade bleiben; ſind hingegen die Feuchtigkeiten wäſſerichter als gemeiner Branntwein, oder gar nur Waſſer, ſo kann man eine etwas ſtärkere Wärme anbringen; nur laſſe man ſie niemals bis zum Kochen kommen. Was die Zeit betrifft, wie lange die Digeſtion dauern ſoll: ſo iſt auch dieſe nach Beſchaffenheit der

Materien und der Abſicht dabey, ſehr unterſchieden, ſo, daß man faſt keine andere Regel davon angeben kann, als, daß man ſie ſo lange fortſetze; bis man ſeine Abſicht, um deren willen ſie angeſtellet wird, erreicht hat. Um aber doch darin einige Anweiſung zu geben, will ich hier nur anzeigen, wie lange man gemeiniglich dieſes oder jenes Vegetabile digeriren läßt, wenn man das Oehl oder den flüchtigen Geiſt davon haben will.

Alle weiche Wurzeln, als: Calmus, Angelik, Meiſterwurzel ꝛc. müſſen 14 Tage digerirt werden.

Alle harte und holzichte Wurzeln, als: weißer Zimmet, Galgant, Chinawurzel, u. ſ. w. müſſen wenigſtens 3 Wochen weichen.

Alle Rinden, als: Pomeranzen- Citronenſchalen, Zimmet, u. d. gl. 3 bis 4 Wochen.

Alle harte Hölzer, als: Rhodiſer-Holz, Sandel, Cedernholz, 8 bis 10 Wochen.

Alle Blumen, 24 bis 48 Stunden.

Alle Samen, Beeren, und a. d. gl. welche kein allzu flüchtiges Weſen haben, 6 bis 10 Tage.

Unter dieſen, und zwar unter den Hölzern, werden das Saſſafras- und Fenchelholz, unter den Samen die ſo genannten vier größern, unter den Wurzeln die Gicht-Wurzel, unter den Rinden oder Schalen die Saſſafras- und Muskatrinde, ausgenommen, als welche nur 24 Stunden weichen dürfen.

Ueberhaupt wird die Digeſtion oder Beizung, nach den mehr oder weniger feſten Theilchen eingerichtet. Die Krauſemünze z. B. beizt man 1 bis 2 Tage; den Sadebaum 3 Wochen; Rosmarin und Lavendel 3 bis 4 Tage.

Je länger die Beizung dauern ſoll, je weniger Waſſer oder Branntwein, deſto mehr Salz aber muß hinzu gethan werden. Man kann ſie auch befördern und geſchwinder zu Ende bringen, wenn man mehr alkaliſches als gemeines Salz nimmt, wozu noch die mehrere oder wenigere Wärme kömmt. Um dieſen gehörigen Grad der Wärme zu erlangen, kann man ſich am beſten des weiter unten zu beſchreibenden Digerirkaſtens bedienen, da man die Gefäße entweder näher zum Feuer

bringt, oder weiter von demſelben entfernet, oder ſie tiefer oder flächer in den warmen Sand eingräbt.

Was das Maceriren betrifft, ſo braucht man dazu entweder gar keine, oder doch nur eine ſehr gelinde Wärme. Nur muß man in dieſem Falle, wenn die Species nur mit Waſſer befeuchtet werden, die Maceration nicht zu lange fortſetzen, weil ſonſt die eingeweichten Sachen in eine Gährung, und endlich gar in Fäulniß übergehen. Uebrigens müſſen alle Materien, welche man maceriren oder digeriren will, vorher klein zerſchnitten, zerbrochen oder geſtoßen werden, damit die aufgegoſſenen Feuchtigkeiten deſto beſſer eindringen, und die kleinen Theilchen bequemer auflöſen könne. Man pflegt auch, wie ich ſchon erinnert habe, eine Handvoll Salz beyzufügen, wodurch nicht nur die Species ſelbſt beſſer angegriffen werden, ſondern es bekömmt auch der abgezogene Spiritus davon eine angenehme und liebliche Schärfe, vornämlich, wenn man ſich des Weinſteinſalzes bedient.

Wenn die Maceration oder Digeſtion vollendet iſt, ſo folgt nunmehr die Deſtillation, oder das Abziehen. Es kann dieſe Deſtillation auf dreyerley Art verrichtet werden, entweder durch das Niederſteigen, wenn man die Feuchtigkeit unter ſich treibt, oder da die flüchtigen Theile ſeitwärts gezwungen werden, oder endlich durch das Ueberſteigen.

Die Deſtillation durch das Niederſteigen, L. Deſtillatio per deſcenſum, beſteht darin, daß man die Wärme über die Körper anbringt, von welchen man die flüchtigen Theile ſcheiden will, wodurch dieſe letztern genöthiget werden, ſich in ein Gefäß hinunter zu begeben, welches beſtimmt iſt, ſie aufzunehmen. Dieſe Art zu deſtilliren wird nur noch in manchen Fällen von den Hausmüttern gebraucht, welche mit keinem Brennzeuge verſehen ſind, und doch zu ihrer Nothdurft einige wohlriechende Wäſſer ſelbſt deſtilliren wollen. Vornäm-

nämlich wird auf dieſe Art das Roſenwaſſer bereitet, welches Verfahren ich unter dem Art. Roſe beſchreiben werde.

Die ſeitwärts übergehende Deſtillation, L. Deſtillatio obliqua oder ad latus, geſchieht eigentlich durch die Retorte. Wenn man nämlich mit zuſammen geſetzten Subſtanzen zu thun hat, von welchen die flüchtigſten Theile nur bey einer Wärme aufſteigen können, welche größer als die Wärme des ſiedenden Waſſers iſt, ſo muß man, um die Deſtillation zu verrichten, ſeine Zuflucht zur Retorte nehmen, weil ſich dieſes Gefäß ganz bequem in das Sandbad oder in das offene Feuer ſchickt, oder weil es in den Reverberierofen dergeſtalt geſetzt werden kann, daß die Materie, die ſie enthält, zugleich von allen Seiten erhitzt werde. Die Geſtalt der Retorte iſt ſo beſchaffen, daß die in Dämpfe verwandelten Theile nur ſeitwärts durch den Hals dieſes Gefäßes, das dieſe Stellung hat, heraus gehen können. Dieſe Art zu deſtilliren dient dazu, daß man alle Oehle, die nicht weſentlich ſind, die ſchweren Säuren, vornämlich die mineraliſchen, auch in gewiſſen Fällen ſehr flüchtige Subſtanzen, erhalten kann.

Die gewöhnlichſte Art der Deſtillation, iſt die durch das Ueberſteigen, L. Deſtillatio per aſcenſum. Man pflegt ſie auch die Deſtillation über den Helm, L. Deſtillatio per alembicum, zu nennen, und ſie iſt eigentlich diejenige, deren man ſich bey Verfertigung der Aquavite, abgezogener und gebrannter Wäſſer, und der ätheriſchen Oehle, bedienet. Es wird aber dieſelbe in die freye oder unmittelbare, und in die mittelbare, eingetheilet. Die freye oder unmittelbare Deſtillation geſchieht, wenn man das Gefäß, woraus deſtillirt werden ſoll, dergeſtalt in den Ofen ſetzt oder leget, daß das Feuer unmittelbar daran ſchlagen und das Gefäß erhitzen kann. Zu den Aquaviten und abgezogenen Wäſſern bedient man ſich am beſten einer kupfernen Blaſe, ſo

wie man ſie gebraucht, um das Brennen der Weinhefen und andere Arbeiten darin vorzunehmen, und welche man nach Stahl's Angabe, in ſeiner Gährungskunſt, S. 223, f. folgender Geſtalt einrichten läßt. Man läßt in den Blaſenkopf, und zwar recht in der Mitte ſeines Deckels, ein Loch einſchneiden, und mit gemeinen aus Zinn und Bley gemachten Loth, eine zwar kurze aber ſtarke Röhre darein löthen, auch ſolche rund umher mit einigen Nägeln befeſtigen. Etwas tiefer in dem Umfange dieſes Blaſenkopfes, und zwar ein wenig höher hinauf, da er in den Hals der Blaſe ſchießt, läßt man eine eiſerne Stange oder ein eiſernes Kreuz in die Quere darein heften, deſſen Mittelpunct einen Ring oder ein rundes Loch vorſtellt, welches gerade gegen vorerwähnte Röhre über zu ſtehen kömmt. In einer großen Blaſe kann noch überdem ein ſolches Quereiſen in die Blaſe ſelbſt eingenietet werden, deſſen Loch in der Mitte, gedachter Röhre ebenfalls gerade gegenüber, ſteht. Endlich muß noch eine andere lange Röhre zur Hand ſeyn, welche durch die kürzere Röhre, und durch gedachte beyde Löcher in den Quereiſen, tief in die Materie, ſo in der Blaſe enthalten iſt, hinein geſtoßen, innerhalb der kurzen Röhre aber entweder mit Hanf oder mit Lumpen vermacht und umwunden wird, damit keine Dämpfe zwiſchen beyden heraus gehen können. Dieſe Röhre iſt gleichſam die Scheide eines hiezu proportionirten eiſernen Stabes, in deſſen unterſtem Theile ein Paar Löcher kreuzweiſe eingeſchnitten ſind, worein hölzerne Flügel kreuzweiſe geſteckt werden können. An dem oberſten Theile kann ein Handgriff in die Quere, oder auf eine ſonſt beliebige Art, gemacht werden, um jederzeit die nöthige Umrührung verrichten, fortſetzen und wiederholen zu können, und folglich aller Gefahr des Anbrennens ſicher vorzubeugen. Nachdem dieſe Blaſe in den Deſtillirofen gehörig eingehängt und die Fugen oben am Rande ſorgfältig verſtrichen worden, wird dieſelbe mit

den digerirten oder macerirten Materien bis auf ein Drittel, oder höchſtens ein Viertel des Raumes angefüllet, der Hut feſt darauf geſetzt, und zugleich der Schnabel deſſelben in die kupferne Röhre des Kühlfaſſes eingeſteckt. Sodann werden alle Fugen, ſowohl an dem Hute, als auch an der Kühlröhre, wohl verklebet, welches am beſten mit Papierſtreifen und etwas mit Waſſer eingemengten Rocken- oder Weizenmehl geſchehen kann. Hierauf macht man Feuer unter den Ofen, öffnet alle Regiſter oder Zugröhren nebſt dem Aſchenloche, ſchüttet das Kohlenbehältniß voll Kohlen, und macht die Thüren am Kohlenloche feſt zu. Mit dieſer Feurung fährt man ſo lange fort, bis der Hut und die Röhren heiß zu werden anfangen. Ehe aber dieſes geſchieht, muß vorher das Kühlfaß mit kaltem Waſſer gefüllet und die Vorlage an die Kühlröhre ſchon befeſtigt ſeyn. Wenn nun, wie geſagt, die Röhre oder der Schnabel des Hutes heiß zu werden anfängt, die Hitze in der Röhre auch immer weiter gegen das Kühlfaß herunter rückt: ſo iſt es Zeit, die Regiſter zu zumachen, bis etwa auf eins, welches man endlich nebſt dem Aſchenloche auch vollends zumacht, ſobald die ganze Röhre bis an das Kühlfaß heiß iſt, auch die Tropfen einer nach dem andern in die Vorlage übergehen. Hat man nur einen ordentlichen Abziehofen, dergleichen ich unten beſchreiben werde, ſo füllet man den Ofen voll Kohlen, drückt ſie etwas zuſammen, doch nicht gar zu dicht, und wartet noch eine kleine Weile, ob etwa der Spiritus zu heiß herüber gehen möchte. Geſchieht dieſes, ſo darf man nur den Hut mit einem naſſen Lappen abkühlen, auch denſelben aus Vorſorge darauf liegen laſſen. Will man bey dieſer Gelegenheit den Digerirkaſten erwärmen, ſo macht man ein Regiſter am Ende deſſelben etwas auf, und ſtößt hingegen den Schieber in der Zugröhre völlig zu. Wenn man endlich ſieht, daß die Kohlen nur ganz ſachte glimmen, und die

Tropfen weder zu geſchwind noch zu langſam herüber gehen, ſo kann man ohne Bedenken eine halbe, auch wohl eine ganze Stunde davon gehen, nach deren Verlauf man aber etwas Kohlen nachlegen muß. Nur hüte man ſich, daß man im Anfange nicht zu ſtark Feuer gebe, weil ſonſt die Materien leicht überſchießen, auch wohl bisweilen gar den Hut abſtoßen. Hat man ſeinen Abziehofen an einen andern großen Ofen mit angebauet, oder hat man ſich zu ſeiner Arbeit den ſo genannten faulen Heinz verfertigen laſſen, ſo wie ich denſelben hernach beſchreiben werde: ſo kann man außer der Holz- und Kohlenmenge auch viel Arbeit und Zeit erſparen. Denn, wenn nur die Vorlage groß genug iſt, daß ſie nicht öfters ausgegoſſen werden darf, ſo kann man, ſo bald der Grad der Wärme gehörig geſtellet iſt, ohne Bedenken 4, 6 bis 8 Stunden davon gehen, nachdem nämlich viel Materie eingegoſſen iſt, und ſie alſo lange Zeit zum Uebergehen braucht. Gemeiniglich pflegt man halb ſo viel wieder herüber zu ziehen, als man eingegoſſen hat; doch muß ein jeder am beſten wiſſen, wie viel Spiritus ſein eingeſetzter Branntwein giebt oder geben ſoll.

Um bey ſich ereignendem Falle Verſuche im Kleinen anzuſtellen, entweder um die Güte des Branntweines zu unterſuchen, oder ſonſt etwas zu probiren, kann man ſich eine Blaſe nach eben dem Grunde und auf eben die Weiſe machen laſſen, wie die Geräthſchaft zum Theewaſſerſieden beſchaffen iſt, welche man Theemaſchinen nennt, wenn man zuvor die Waſſerröhre abgenommen, und dafür einen Hut, wie an den gemeinen Brennblaſen, aufgeſetzt hat. Vermittelſt dieſer Art von Brennblaſen, mit einer kleinen Luftröhre, kann man in kurzer Zeit eine große Menge, und mit einem geringen Gegenverhältniſſe der brennenden Materie, übertreiben, welches in dieſem Falle Holzkohlen ſeyn müſſen. Bey einigen Gelegenheiten kann man ſich einer noch kleinern

Brenn-

Brennblaſe bedienen, die man vermöge einer Lampe kann wirken laſſen. Beyde ſind mit einer großen Bequemlichkeit verbunden; man kann ſie nämlich leicht aus einem Zimmer in das andere tragen, und auf einem Tiſche ſtehen laſſen, den man zu gleicher Zeit zu andern Dingen gebrauchen kann.

Die mittelbare Deſtillation wird dergeſtalt unternommen, daß man zwiſchen das Gefäß und das Feuer noch ein Mittel ſetzt, um die allzu ſtarke Wirkung der Hitze einiger Maßen zu unterbrechen, ehe ſie in das Gefäß, worin die zu deſtillirenden Materien ſind, ſelbſt wirken kann. Man pflegt dieſe Art des Verfahrens auch die Deſtillation durch das Bad, L. Deſtillatio per balneum, zu nennen. Dieſes Mittel, welches man hiezu anwendet, iſt nach den verſchiedenen Abſichten und Beſtimmungen desjenigen, was deſtillirt wird, ſelbſt wieder verſchieden. Denn, man bedient ſich hiezu entweder des Sandes, oder der Aſche, oder des Waſſers, oder auch nur des heißen Dampfes eines naſſen Körpers; und daher entſtehen die Benennungen des Sand= Aſchen= Waſſer= und Dampfbades.

Das Waſſerbad, L. Balneum maris, auch das Marienbad, Balneum Mariæ, genannt, Fr. Bain-Marie, iſt, wie ich bereits im III. Th. S. 414, f. gezeigt habe, eines der gebräuchlichſten und bequemſten Mittel, den Grad von Wärme, welchen das der Wirkung des Feuers ausgeſetzte Waſſer annimmt, auf eine allezeit gleiche Weiſe durchzulaſſen, und ich habe am angef. O. gelehrt, wie man vermittelſt deſſelben kochen und backen könne. Meinem daſelbſt gethanen Verſprechen zu Folge, habe ich hier noch deſſen Gebrauch in der Deſtillirkunſt nachzuholen. Man bedient ſich deſſelben in dieſer Abſicht, wenn man die eingeſetzten Materien bis zur völligen Trockenheit abziehen will, ohne der Gefahr des Anbrennens ausgeſetzt zu ſeyn. Man legt nämlich in die eiſerne Capelle einen Strohkranz, nach der

Größe

Größe ſeines Kolbens, ſetzt dieſen auf den Strohkranz, und gießt die Capelle voll Waſſer. Vorher aber muß man einen ſchweren bleyernen Ring um den Hals des Kolbens, gleich über deſſen Bauche legen, damit derſelbe nicht vom Waſſer gehoben werde und umfalle. Sodann muß man einen breiten Deckel, welcher mit Fleiß dazu verfertigt iſt, über die Capelle decken. Dieſer Deckel hat in der Mitte ein rundes Loch, nach der Größe des Kolbenhalſes, welcher durch daſſelbe geſteckt, und um und um verſtopfet wird. Dieſer Deckel dient dazu, daß man dadurch die aufſteigenden heißen Dämpfe des kochenden Waſſers aufhalte, damit ſie nicht an den Kolben, Hals, Helm und Schnabel anſchlagen, und durch ihre Feuchtigkeit Schaden verurſachen. Hierauf macht man Feuer unter die Capelle, und verſtärkt daſſelbe ſo ſehr, als es die Deſtillation erfordert. Hiebey muß man aber beſtändig ein Gefäß mit ſiedend heißem Waſſer bereit ſtehend haben, um den Abgang des Waſſers in der Capelle zu erſetzen. Hier iſt es nun ſehr bequem, wenn in dem hölzernen Deckel noch 1 oder 2 kleine Löcher ſind, durch welche ſowohl das Waſſer ausdampfen, als auch anderes wieder hinein gefüllet werden kann.

Man ſiehet leicht, daß bey dieſer Art zu deſtilliren einige Vorſichtigkeit nöthig iſt, dergleichen man bey dem trocknen oder Sand-Bade (Sand-Capelle), L. Balneum arenæ, Fr. Bain de ſable, nicht zu beobachten hat. Hier verfährt man folgender Maßen. Man nimmt feinen wohlgeſiebten Sand, in welchem keine Steinchen mehr ſind, oder auch gepülverten Kalk, und ſchüttet denſelben Fingers dick in die thönerne oder eiſerne Capelle; alsdann ſetzt man den Kolben auf dieſen Sand, und ſchüttet noch mehr um denſelben herum, ſo, daß ſein Bauch ungefähr um drey Viertel ſeiner Höhe darin bedeckt ſtehe. Sobald dieſes geſchehen iſt, fängt man ſeine Deſtillation an, ohne daß man hier weiter viel Umſtände nöthig hat. Die Kolben ſelbſt werden

mit den zu deſtillirenden Sachen ungefähr um zwey Drittel angefüllet. Ehe man den Helm aufſetzt, werden oben um den Kolben etliche Stückchen Papier mit Kleiſter beſtrichen, darum geleget, und der Helm auf dieſelben geſetzt, damit er deſto beſſer anſchließe. Der Schnabel des Helmes wird alsdann mit einer Vorlage verſehen, die entweder aus einer Flaſche oder einem kleinern Glaskolben beſteht, und gemeiniglich mit Papier und Kleiſter an den Schnabel des Helmes befeſtiget wird, damit die herüber ſteigenden Geiſter nicht davon fliegen können.

Wird das Deſtillirgefäß über den Dampf kochenden Waſſers aufgeſtellt, ſo nennt man es ein Dampfbad, L. Balneum roris oder vaporis, Fr. Bain de vapeurs; auf heißer Aſche, ein Aſchenbad, L. Balneum cineris, Fr. Bain de cendres.

Ein guter Deſtillir-Ofen zu Sandcapellen und offnem Feuer, wird nach **Leutmann's** Angabe, folgendergeſtalt angelegt. Den Roſt a, Fig. 466, leget man einen Schuh hoch über den Aſchenheerd b; das Aſchenloch c macht man einen halben Schuh hoch und weit. Sodann legt man eine Röhre d von Eiſen, Thon oder auch von Steinen, 5 Zoll weit und hoch, daß ſie aus dem Aſchenheerde bis in die freye Luft e, durch die Wand y des Gemaches, gehe, und alſo der Wind wohl hinein blaſen könne. Dieſerhalb macht man einen weiten offenen Trichter f an die Röhre, in welchem ſich der Wind und die Luft häufig fangen, und ſtark in die Röhre blaſen wird. Das Aſchenloch c aber verſchließt man mit einer Thüre. In vorgedachte viereckige Röhre d, macht man einen Schieber g, welchen man auf- und zuſchieben, und vermittelſt deſſen man alſo dieſe Luftröhre öffnen, und wieder verſchließen kann. Ueber dem Roſte macht man das Ofenloch z wie das Aſchenloch, und die innere Höhlung, wie bey h zu ſehen iſt; die Luftlöcher oder Regiſter k macht man dicht unter dem Rande der Capelle m, und ordnet es dergeſtalt, daß die Capelle bey dem Boden 3 Finger breit vom Ofen abſtehe, und ſich immer ſpitziger bis an den Rand der Capelle hinan ziehe; ſchlägt ſodann von außen guten zugerichteten Lehm, dergleichen die Töpfer brauchen, einer Handbreit dick herum, damit die Hitze nicht durchdringen könne. Die Capelle läßt man auf 2 dicken eiſernen Stäben r ruhen.

Wenn

Wenn nun die Kohlen und das Holz unter der Capelle brennen, und man die ganze Zugröhre d öffnet, indem man den Schieber g aufſchiebet: ſo wird das Feuer heftig angeblaſen und eine ſtarke Hitze hervor gebracht werden. Will man dieſe Hitze verringern, ſo ſchiebet man die Windröhre halb zu; und ſolchergeſtalt kann man das Feuer nach Belieben verſtärken und ſchwächen, wozu denn die oberſten 3 Regiſter das ihrige auch beytragen werden. Die Ofenthüre aber ſowohl, als die Aſchenlochthüre, bleiben ſtets verſchloſſen.

Ein Deſtillirzeug, von ſolcher Einrichtung, daß man es hinſetzen, wegnehmen und allenthalben handhaben kann, wie und wo man will, findet man in **Lindſtet's** wohlerforſchten Natur des Feuers, Jena 1723, 8. S. 42, f. beſchrieben und abgebildet.

Wenn ein Deſtillirofen recht nützlich ſeyn ſoll, ſo muß man in demſelben nicht bloß durch die Blaſe deſtilliren können, ſondern er muß auch ſo eingerichtet ſeyn, daß man, außer der Abziehblaſe, auch eine Sand- und Waſſercapelle, imgleichen einen geräumigen Digerirkaſten anbringen, und alles mit einerley Feuer treiben und erwärmen könne. Unter allen chemiſchen Oefen ſchickt ſich hiezu der ſo genannte faule Heinz, (*) oder der Athanor, am beſten. (S. Th. II, S. 624, f.)

Es iſt aber hiezu ein Raum, von 5 bis 6 Ellen lang, und 1 bis 1½ Elle breit, ohne den Platz für die Kühlfäſſer, nöthig. Ich werde hier einen Platz AB (Fig. 467) von 5 Ellen in die Länge, und 1 Elle in die Breite, annehmen. Dieſer Platz wird ganz und gar mit Ziegel- oder Tafelſteinen belegt, damit er eine Höhe von ungefähr 3 Zoll bekomme. Iſt der Ort, wo er erbauet werden ſoll, bereits getäfelt, ſo hat man dieſe Arbeit nicht nöthig. Hierauf macht man den Anfang mit Erbauung des Feuerofens.

Man läßt auf jeder Seite 2 Ellen Platz, und nimmt die mittlere Gegend CD dieſes Raumes, welcher alſo 1 Elle lang und breit bleibt, und mauert auf demſelben eine Höhe von 6 Zoll, oder 2 Ziegelſteinen, bis m n, ſo, daß die Mauer allent-

(*) Bey einigen heißt er der faule Heinrich, vermuthlich, weil man das Wort Heinz nicht verſtanden, und es irrig für den verkürzten eigenthümlichen Namen gehalten hat. Von dem Urſprunge dieſes Wortes, ſiehe unter Heinz.

allenthalben 6 Zoll dick wird, und inwendig einen Raum von 1 Schuh breit und lang bekömmt. Dieſes iſt das Aſchenbehältniß, und bekömmt vorn das Aſchenloch a, welches 6 Zoll breit und 4 Zoll hoch iſt, und mit einem eiſernen Schieber nach Belieben geöffnet werden kann. Ueber dieſes Aſchenbehältniß wird bey m n ein eiſerner Roſt von zollſtarken, viereckigen, eiſernen Stäben mit eingemauert, welche allemal um ¾ Zoll von einander gelegt werden können. Sodann führt man den ganzen Bau, nach der angezeigten Dicke und Weite, in die Höhe bis nach F G, welches, von dem unterſten Heerde an gerechnet, ungefähr 3 Ellen beträgt. Man kann aber auch bey dieſem Bau die Ziegel auf die ſchmale Seite ſetzen, ſo, daß die Mauer des Ofens nur 3 Zoll dick wird; in dieſem Falle aber iſt nöthig, daß man den ganzen Ofen inwendig mit Lehm wohl ausſtreiche, damit er etwas dicker werde, und zugleich eine runde Höhlung bekomme, welche gegen den Roſt zu etwas enger zuſammen gezogen wird, damit der ganze innere Raum die Geſtalt eines Bechers bekomme.

Gleich über den Roſt kömmt das Kohlen- oder Feuerloch b, welches man 6 Zoll hoch, und eben ſo breit, machen kann, ſo aber eine eiſerne Thüre bekommen muß, um es genau zu verſchließen.

Auf den beyden Seiten dieſes Ofens läßt man in m und n zwey Löcher, durch welche das Feuer oder die Hitze in die Nebenöfen geht. Jedes dieſer Löcher wird 4 Zoll hoch, und ſie bekommen unten am Roſte eine kleine Erhöhung von 2 Zoll, als um ſo viel der Roſt tiefer liegt, damit die Kohlen beyſammen liegen bleiben. Das Loch m, welches nach dem Digerirofen geht, bekömmt nur eine Breite von 3 oder höchſtens 4 Zoll, da hingegen das Loch n 6 Zoll breit werden muß. Vor dieſe Seitenlöcher muß man ein ſtarkes eiſernes Blech, mit einem 2 Fuß langen Stiele, faſt in Geſtalt einer Feuerſprütze, machen laſſen, welches man vermittelſt des Stieles in die Höhe ziehen oder herunter ſchieben, und folglich das Seitenloch damit zu- oder aufſchließen kann. In dieſer Abſicht müſſen zwiſchen dem Nebenofen und Feuerofen ein Paar Haſpen mit eingemauert werden, in welchen der Stiel des Bleches wie ein Riegel auf- und niedergezogen werden kann. In den Stiel läßt man etliche Löcher ſchlagen, um es durch einen Nagel, nach Belieben und Nothdurft, hoch oder niedrig zu ſtellen. Es iſt auch gut, wenn das Blech ſelbſt unten bey dem Loche in einem eiſernen Falze geht, wodurch die Oeffnung deſto genauer verſchloſſen werden kann.

Wenn

Wenn dieſes alles geſchehen iſt, läßt man den Feuerofen oben mit einer eiſernen Decke zumachen, die eben ſo beſchaffen ſeyn muß, wie ich bey Erbauung des Brennofens, Th. VI, S. 430, gezeigt habe.

Nunmehr werden die Nebenöfen erbauet. Das erſte, auf der Seite G des Feuerofens, ſoll zur Abziehblaſe gebraucht werden. Hier kömmt es darauf an, wie groß dieſelbe iſt; und nach dieſer Größe oder Weite muß auch der Ofen eingerichtet werden. Ich nehme hier eine Blaſe an, die etwa 12 bis 14 Zoll in ihrer größten Weite beträgt.

Man kann hier entweder noch eine Mauer von Ziegeln, auf die hohe Seite, neben den Feuerofen, aufführen, oder auch deſſen Wand zur gemeinſchaftlichen Mauer gebrauchen; doch ziehe ich das erſtere vor. Man mache alſo das Aſchenbehältniß von eben der Höhe und Weite, wie bey dem Feuerofen geſagt worden iſt. Auch das Aſchenloch bekömmt eben die Größe und Weite. Der Roſt wird in eben der Höhe angebracht, wie der vorige, und über dem Roſte ein Feuerloch gelaſſen, welches aber nebſt dem Aſchenloche mit eiſernen Thüren und Schiebern genau verſchloſſen werden kann. Sodann führe man den übrigen Ofen vollends in die Höhe, ſo hoch als es die Größe der Blaſe erfordert, zwiſchen welcher und dem Roſte ein Zwiſchenraum, wenigſtens von 8 Zoll hoch, bleiben muß. Iſt die Blaſe kleiner als das oben angegebene Maß, ſo kann man, bey Erbauung des Ofens, die Ziegel auf die flache Seite legen, außerdem aber kann man ſie insgeſamt aufs hohe ſetzen, und den Ofen inwendig, beſonders in den Ecken, gut ausſchmieren. Oben an der Seite des Ofens, werden 2 bis 3 Löcher p p′ gelaſſen, die ungefähr 1½ Zoll im Lichten haben, und mit einem blechernen Schieber verſehen ſind. Dieſes ſind die ſo genannten Regiſter, durch welche man hernach das Feuer regiert. Bey einer Blaſe kann man ſie auch ganz oben neben der Blaſe in den Ecken heraus gehen laſſen, und ſie nur mit guten eingefaßten thönernen Stöpſeln verſchließen, welches aber bey dem Capellofen wegen der gläſernen Gefäße nicht thunlich iſt. Die Blaſe ſelbſt wird ſo eingehängt, daß man ſie leicht heraus nehmen und rein machen kann, doch müſſen alsdann die Fugen mit Lehm wohl verſtrichen werden.

Neben dieſem Deſtillirofen wird noch ein anderer angebauet, welchen man bloß zur Sandcapelle oder zum Waſſerbade gebrauchen kann. In dieſer Abſicht läßt man in der Seite des Deſtillirofens bey o eine ſchief aufſteigende Oeffnung,

welche ebenfalls 6 Zoll breit und 4 Zoll hoch iſt, und verfährt mit dem Baue deſſelben eben ſo, wie mit dem vorigen, nur daß das Aſchenbehältniß 3 bis 4 Zoll höher wird, folglich auch der Roſt um ſo viel höher zu liegen kömmt. Bey p wird eine eiſerne Schiene mit eingemauert, auf welcher die thönerne oder eiſerne Capelle ruhet, und oben werden an der Seite ebenfalls 3 bis 4 Regiſter mit Schiebern angebracht.

Wenn dieſes fertig iſt, macht man ſich über den Digerirofen. Die Länge deſſelben iſt willkührlich, nachdem man viel oder wenig zu digeriren hat. Ich habe ihn hier 2 Ellen lang und 1 Elle breit angegeben; man kann ihn aber eben ſo leicht auch 3 Ellen lang, und $1\frac{1}{2}$ Elle breit machen, und doch Hitze genug geben. Der Canal i i wird 4 Zoll hoch, und 12 Zoll breit. Er iſt mit eiſernen Blechen bedeckt, über welche hernach die Seiten des Digerirkaſtens von Ziegeln 12 Zoll hoch aufgeführt werden. Hinten bey l, wie auch vorn über m, bekömmt er zwo Wände von Eiſenblech, und bey l werden ein Paar Regiſter mit Schiebern gemacht, um die Hitze gehörig zu regieren. Die übrige Einrichtung zeigt die beygefügte Figur ſehr deutlich.

In Anſehung des Gebrauches dieſer Oefen beziehe ich mich auf dasjenige, was ich im VI. Th. S. 434, fgg. bey dem Gebrauche des großen Brennofens erinnert habe. Nur dieſes will ich noch anmerken, daß es gut iſt, wenn zwiſchen dem Capell- und Deſtillirofen ebenfalls ein ſolcher Schieber verfertigt und angebracht wird, wie zwiſchen dem Feuer- und Deſtillirofen befindlich ſeyn muß.

Eine andere Art von Deſtillirofen, welche Herr Simon in ſeinem Unterrichte vom Brandweinbrennen S. 140. angegeben hat, iſt diejenige, welche Fig. 468. vorſtellt. Dieſer dient eigentlich nur zur Abziehblaſe oder Sandcapelle; man kann aber auch von der übrigen Hitze leicht den beygefügten Digerirkaſten erwärmen, aber doch nicht alle Grade von Hitze mittheilen, wie man will. Wer bloß Aquavite verfertigen und die Species dazu digeriren will, kann mit dieſem völlig zufrieden ſeyn. Ich will mich bey der Beſchreibung des

Baues nicht aufhalten, da die Figur ſeine ganze Einrichtung anzeigt, übrigens aber alles das beobachtet werden muß, was ich von der Größe und Weite der vorigen geſagt habe.

Ich füge hier noch einige ungewöhnlichere und vornämlich ausländiſche Verfahrungsarten beym Deſtilliren hinzu.

Der hochfürſtl. anſpachiſche Mechanicus und Hofwagner, Jo. Nic. Gaas, hat nach dem Berichte des Leipz. Int. Bl. v. J. 1766 No. 33 S. 303 eine Maſchine erfunden, da vermittelſt zweyer neben einander ſtehender hölzerner Fäſſer und eines kupfernen Rohrs allerley Spiritus von Wein- und Bierhefen, Getraide, Obſt, Wurzeln, Kräutern, Blumen, Samen und andern vegetabiliſchen Dingen, wie auch vielerley Oehle deſtillirt werden können, ohne daß man die ſonſt gewöhnlichen Kupferhäſen oder dergleichen Brennzeug dazu nöthig hat. Es dient dieſe Invention auch in Apotheken und Laboratoriis, alle Arten Waſſer zu brennen, ein Marienbad anzurichten. Es wird kein großer Platz dazu erfordert, ſondern die Maſchine kann allenthalben, auch in Zimmer verſetzt, und von einem Orte zum andern transportirt werden. Sogar iſt es möglich, vermittelſt dieſer Maſchine Bier in dem hölzernen Faße zu brauen, und beſtändig heißes Waſſer zu den Kräuterbädern zu erhalten, welches bloß durch die Wirkung der Hitze aus dem zu aplicirenden Rohre geſchieht, ohne daß man in den Zimmern ein Feuer nöthig hat. Die Maſchine ſelbſt wird durch klein geſchnittenes Holz, Torf, auch Steinkohlen, mit großer Menage in Hitze gebracht, ſo daß bey $\frac{2}{3}$ Holz gegen die ſonſtige Manier erſpart werden. Anſtatt daß man bey dem ſonſt gewöhnlichen Deſtilliren des Spiritus viele Zeit brauchet, iſt es auf dieſe Art in etlichen Stunden geſchehen; auch wird dabey mehr Branntwein gebrannt, als auf ſonſtige Art; der Spiritus wird weit ſtärker,

ſtärker, und kann dermaßen rectificirt werden, daß er das Schießpulver anzündet; auch hat man nicht zu befürchten, daß die Materie in dem Keſſel anbrennt, oder durch übermäßiges Feuer überläuft, ſondern wenn es einmal angeſetzt iſt, kann man einige Stunden davon gehen u. ſ. w.

Der Erfinder verſpricht a. ang. O. nicht nur das Geheimniß gegen ein Douceur von 300 Fl. zu offenbaren, ſondern auch die Maſchine ſelbſt mit allem Zubehör gegen 24 Rthlr. zu verſchaffen.

Eine beſondere Deſtillirmaſchine, um vermittelſt derſelben aus allen trocknen brennenden Sachen ein reines lauteres Oehl durch den Rauch heraus zu ziehen und aufzufangen, von der Erfindung des Hrn. **Deterding** zu Braunſchweig, findet man Fig. 469. auf die Art abgebildet, wie ſolche der Erfinder nur zur Probe von Blech verfertigen, und an eine Wand befeſtigen laſſen.

Was die Einrichtung derſelben betrifft, ſo beſteht ſolche zuvörderſt aus dem Ofen a, welcher 1½ Fuß hoch iſt, und 8 Zoll im Diameter hat. Es iſt derſelbe mit zwo Thüren b c, jede Thüre aber mit einem Roſte d e verſehen. Die Röhre f, welche von dem Ofen durch das Bret an den Stiefel reichet, und daſelbſt befeſtigt iſt, iſt 1½ Schuh lang, und von 2 Zoll im Diameter. Oben, wo der Stiefel angeſetzt iſt, iſt dieſelbe mit einem Ventile verſehen, um dem Rauche, welcher in den Stiefel gezogen wird, den Ausgang daſelbſt zu verwehren. Der an die Röhre befeſtigte Stiefel h iſt 1½ Schuh hoch, und von 6 Zoll im Diameter; und nach deſſen Proportion iſt der Stempel (Embolus) i eingerichtet. Unten an dem Stiefel iſt eine Röhre k, von 1 Zoll im Diameter und ½ Schuh lang befindlich; am Ende dieſer Röhre iſt gleichfalls ein Ventil l, den Eintritt der Luft bey Aufziehung des Stempels zu verhindern. Vor dieſe Röhre wird eine ordentliche Brauſe m, dergleichen man auf die Gießkannen zu ſetzen pflegt, geſtecket, nur daß die Platte nicht erhoben ſondern flach ſeyn muß. Dieſe Platte, welche mit ſubtilen Löchern durchbohrt iſt, wird mit doppelt vorgelegtem Filz und Leinwand ſtark verbunden, und dient dazu, daß die Luft nur einigermaßen durch den Filz ziehen kann, weil ſonſt durch die ſtarke Compreſſion der Luft die Maſchine bald zernichtet

nichtet werden würde. An letztgedachter Röhre k, 2 Zoll vom Ventil, iſt eine wie ein kleiner Trichter formirte Röhre n angebracht, welche unterwärts mit einem kleinen Stöpſſel zugeſtopft wird. Dicht an der Oeffnung dieſer kleinen Röhre n iſt in der Röhre k, nach dem Ventile zu, ein Blech gelöthet, welches ungefähr die halbe Röhre k ſchließt, vor welchem ſich das Oehl ſammlen muß. Die ganze Maſchine iſt vermittelſt eines Bretes o, worauf der Stiefel ruhet, und oben durch ein eiſernes Band p befeſtigt.

Dieſe Maſchine dient, wie ich gleich Anfangs bemerkt habe, dazu, das reine lautere Oehl aus allen brennenden Sachen zu ziehen, woraus bisher entweder gar keins, oder doch nur mit Hülfe eines andern Liquors hat extrahirt werden können. Hiezu aber werden Kräuter, Samen, Holz, Rinden ꝛc. die beſten ſeyn; nur müſſen die gar zu trocknen Sachen vorher angefeuchtet werden, damit ſie einen deſto ſtärkern Rauch von ſich geben. Dieſe zubereiteten Sachen nun werden auf die Roſte b, nachdem vorher auf die Roſte c Kohlen geſchüttet worden, gelegt, und, ſo wie ſolche verrauchen, neue zugeſchüttet. Wenn dieſes geſchehen iſt, fängt man zu pumpen an. Sobald nun der Embolus in die Höhe gezogen wird, ſchließt ſich das Ventil l, dahingegen das andere Ventil g ſich öffnet, und es ſteigt alſo der Rauch durch letzteres in den Stiefel, da dann bey Niederdrückung des Emboli das Ventil g ſich ſchließt, und hingegen das andere ſich öffnet, durch welches alsdann der Rauch aus dem Stiefel in die Brauſe geht, und ſich daſelbſt vertheilet. Mit dieſem Pumpen continuirt man eine Zeitlang; inzwiſchen ſammlet ſich das Oehl vor dem kleinen Bleche, und fällt in die Röhre n, wo man ſolches bey Oeffnung der Röhre auffängt. Es würde auch ganz wohl angehen, wenn man an die trichterförmige Röhre n ein kleines Glas anbrächte, da man dann ſehen könnte, wenn ſolches voll wäre, und man zu pumpen aufhören müßte.

Hannov. nützl. Samml v. J. 1757, St. 30.

Einer ganz beſondern Art eines Deſtillirkeſſels oder einer Branntweinblaſe, an welcher weder Kühlfaß noch Vorlage nöthig iſt, bedienen ſich beſonders die krimmiſchen Tataren. Hr. Pallas hat uns davon folgende Beſchreibung und Abbildung geliefert.

Fig.

Fig. 470 ſtellt das ganze Gefäß von außen, Fig. 471. aber einen Durchſchnitt deſſelben vor. Der kupferne und verzinnte Keſſel, welcher die Größe einer kleinen Deſtillirblaſe von dem Gehalte von anderthalb Eimern hat, (bb in beyden Figuren) iſt oben mit einem abgerundeten Rande verſehen, auf welchen ein Deckel aa mit ſeinem hohlen Rande ſehr genau paſſet, und mit 3 Klammern von geſchlagenem Kupfer an eben ſo viele kleine Ringe des Keſſels befeſtigt wird. Dieſer Deckel (a Fig. 471.) hat die Geſtalt eines kurzen hohlen Kegels oder eines Trichters, welcher nicht durchlöchert iſt, und ſtatt der Röhre ſich in eine verlängerte Spitze gleich einem kleinen Eiszapfen endiget. Die innere Seite dieſes trichterförmigen Deckels iſt ebenfalls wohl verzinnt. In den Keſſel ſtellt man, wenn man etwas überziehen will, nachdem er bis ungefähr auf die Hälfte mit dem abzutreibenden Liquor angefüllt iſt, ein leeres, becherförmiges, ganz überzinntes Gefäß c mit einem Henkel, welches auf 3 dünne Füße erhoben, und ſo hoch iſt, daß zwiſchen deſſen Rande und dem auf den Keſſel gepaßten Deckel ein überaus geringer Raum übrig bleibt. Dieſes iſt die ganze Zurüſtung. Man ſezt den angefüllten Keſſel, deſſen Dicke man nicht einmal zu verſchmieren nöthig hat, auf ein gelindes Feuer, welches man unter einem gemeinen Dreyfuße anlegt und unterhält; in die Aushöhlung des Deckels aber thut man Schnee, zerſchlagenes Eis oder ſehr kaltes Waſſer, welches man oft abwechſelt. Und ſo geht die Deſtillation unſichtbar fort, bis man glaubt, daß die beſten Geiſter abgeraucht ſind, da man den Deckel mit leichter Mühe abnehmen, den in dem Becher geſammleten guten und ſtarken Branntwein abgießen, und nöthigenfalls die Operation fortſetzen kann.

Es geht mit dieſer Deſtillation, wie man leicht einſieht, alſo zu. Die von dem Malze oder andern gegohrnen Materien aufſteigenden geiſtigen Dünſte ſammlen ſich an dem Deckel, welcher beſtändig kalt gehalten wird, und fließen längs deſſen kegelförmigen Fläche nach der Spitze zu, von welcher ſie in den leeren Becher tröpfeln. Der enge Raum, welcher zwiſchen dem Rande des Bechers und dem Deckel iſt, erlaubt dieſen Zufluß, und verhindert zugleich, daß der im Becher geſammlete gute Branntwein nicht wieder abrauchen kann, wozu auch die vom Deckel unaufhörlich mitgetheilte

Kühlung und die Erhöhung des Bechers auf ſeinen Füßen, wodurch er von der unmittelbaren Wirkung des Feuers mehr entfernt wird, das Ihrige beytragen. Es iſt nicht zu läugnen, daß dieſe Art von Branntweinblaſe minder vortheilhaft als die gewöhnliche iſt, daß es mit dem Uebertreiben langſamer zugeht, weil man das Feuer mäßigen muß, und daß endlich die öftere Abwechſelung des Waſſers im Deckel, wenn man im Sommer etwa kein Eis hat, verdrüßlich ſcheinen muß. Allein man wird auch zugeben, daß zu kleinen Verſuchen, die man in der Stube anſtellen will, nichts beſſeres und bequemeres erſonnen werden kann, als der jetzt beſchriebene türkiſch-tatariſche Branntweinkeſſel. Man kann z. B. um ſich allerley gewürzhafte Branntweine oder ſogenannte Liqueurs aus gemeinem zu verfertigen, oder auch ſchwachen Branntwein zu rectificiren, mit dieſem Keſſel in der Stube über einer Wachslampe oder einem Kohlenfeuer, oder auf dem Herde bey einem kleinen Feuer die ganze Deſtillation verrichten, ohne daß man befürchten darf, ſo viel von den flüchtigen Geiſtern einzubüßen, als bey den gewöhnlichen Deſtillirblaſen während des Abfluſſes verloren gehen. Auf Reiſen und Feldzügen ſind die Vortheile dieſes tragbaren Branntweinkeſſels noch größer und annehmlicher.

Stralſundiſches Magazin, II. B. 3. und 4. St. S. 384, fgg.

Von dem Kumüs, einem aus Pferdemilch verfertigten Getränke (ſ. Th. VI. S. 478, fgg.) deſtilliren die Kalmucken Branntwein auf eine ſehr ſonderbare Art. Sie nehmen dazu einen eiſernen Keſſel, in welchem ſie ihre Speiſen kochen, machen einen hölzernen Deckel darauf, oder bedecken ihn mit einem hölzernen Teller, und verſchmieren die Oeffnungen rund um mit Kuhmiſt. In den hölzernen Deckel ſtecken ſie eine Röhre von irgend einem hochſtängeligen Kraute, durch welche der Branntwein abgezogen wird, welcher ſich jedoch nicht entzünden ſoll. Dieſer Branntwein wird ſeiner

Un=

Unreinigkeit und widrigen Geſchmackes ungeachtet warm getrunken, und verurſacht einen ſtarken Rauſch.

Abhandl. der freyen öcon. Geſellſch. in St. Petersburg, v. J. 1767, V. Th. S. 37.

Die Einwohner in Sibirien deſtilliren ihren Branntwein ſowohl aus Küh= als Pferdemilch, wie die Tataren; nur iſt ihre Philoſophie etwas anders dabey. Anſtatt daß dieſe zu dem Loche, welches in dem Deckel iſt, hinein blaſen, um allen Branntwein nach der Röhre zu treiben, gießen jene, ſobald die Milch gekocht hat, etwas kaltes Waſſer darauf. Sobald ſie wieder gekocht hat, gießen ſie noch mehr hinzu, und fahren damit ſo lang fort, bis die kochende Milch nicht mehr ſchäumt, auf welche Art ſie mehr Branntwein zu bekommen glauben.

Die Tunguſen deſtilliren ihren Branntwein auf folgende Weiſe. Sie ſetzen die geſäuerte Milch in einem niedrigen eiſernen Keſſel über das Feuer. Auf den Keſſel decken ſie einen von beyden Seiten offenen, von Birkenrinde oder Holz zuſammen geflochtenen Cylinder, welcher etwas enger als der Keſſel iſt. Nicht gar in der Mitte des Cylinders, etwas mehr nach unten zu, iſt inwendig querüber ein Holz, ungefähr einer Hand breit, auf der untern Seite etwas erhaben, auf der obern eingebogen, und mit vielen Ritzen, die von beyden Seiten des Randes ſchief gegen die Mitte des Holzes gehen, verſehen. Der ganzen Länge nach iſt in der Mitte eine größere Ritze, in welche ſich dieſe kleine Ritzen endigen; die größere aber endigt ſich in einer 1 oder 1½ Zoll langen Rinne, welche durch ein in den Cylinder geſchnittenes Loch ausgeſteckt wird. Unterhalb dieſer kleinen Rinne wird eine größere von mehr als 2 Schuh lang, und die gegen unten zu etwas gekrümmt iſt, in eben dieſes Loch eingeſteckt. Sie geht mit dem andern Ende in ein Gefäß, welches den aus der Rinne laufenden Branntwein empfängt. Endlich wird noch der

Cylinder oben mit einer eiſernen Schüſſel bedeckt, und die Fugen daſelbſt mit Woelocken (einer Art Filz) vermacht. In die Schüſſel wird währendem Deſtilliren Waſſer gegoſſen, welches, ſobald es warm geworden iſt, wieder mit kaltem verwechſelt wird. Das Deſtilliren hat nichts beſonderes an ſich, als daß ſie Feuer unterlegen, und ſo lange damit fortfahren, als das Uebergehende noch ſtark iſt, und aufhören, wenn es ſäuerlich zu gehen anfängt. Das in dem Keſſel übrig bleibende gießen ſie in einen woelockenen Sack, und laſſen das Waſſer ablaufen. Den Käſe trocknen ſie, und verwahren ihn als eine Eßwaare unter dem Namen Arza.

Gmelins Reiſe durch Sibirien, II. Th. S. 99, f.
Phyſik. oeconom. Auszüge, III. B. 1. St. S. 325, f.

Was in der Deſtillation überhaupt vorgeht, iſt ſehr einfach, und leicht zu begreifen, die flüchtigen Subſtanzen werden insbeſondere leichter, wenn ſie einen gehörigen Grad Wärme ausſtehen. Sie verwandeln ſich in Dämpfe, und würden ſich unter dieſer Geſtalt zerſtreuen, wenn ſie nicht aufgehalten und gezwungen würden, in kältere Orte zu gehen, wo ſie ſich verdicken, und die Geſtalt einer Feuchtigkeit annehmen, wenn ſie von dergleichen Natur ſind. Außerdem ſammlen ſie ſich in kleinen feſten Theilen zuſammen, die man gemeiniglich Blumen nennt; und in dieſem Falle verändert die Operation, welche dem ungeachtet weſentlich eben dieſelbe iſt, den Namen, und heißt Sublimation.

Da die Deſtillation allzeit in verſchloſſenen Gefäßen geſchieht, ſo leiden die Materien, welche bey dieſer Operation in die Höhe ſteigen, den Verluſt von dem Zutritte der äußern Luft, welche doch ſehr geſchickt iſt, das Aufſteigen der flüſſigen Körper zu vermehren und zu beſchleunigen. Hieraus folgt, daß die Deſtillation oder Sublimation, welche, eigentlich zu reden, Verdünſtungen in verſchloſſenen Gefäßen ſind, in dieſer Abſicht vor den Verdünſtungen in freyer Luft einigen

Vor-

Verluſt erleiden. Es iſt in allen den Fällen, wo die Deſtillation von derjenigen Natur iſt, daß ſie ohne einen Zufall ſehr geſchwinde fortgehen kann, eine Hinderung; dergleichen iſt z. B. die Deſtillation des bloßen Waſſers. Man kann dieſem Uebel größtentheils abhelfen, wenn man in den Kolben vermittelſt einer Luftmaſchine Luft hinein bringt, wie ſolches **Hales** in England vorgeſchlagen hat, um die Deſtillation des Seewaſſers zu beſchleunigen, und ſolches von ſeinem Salze zu befreyen.

Das Inſtrument, deſſen ſich Hales bediente, friſche Luft durch das Waſſer, welches er deſtillirte, zu blaſen. war eine flachrunde Büchſe von Zinn, von 6 Zoll im Durchſchnite, und 1½ Zoll tief: dieſe ſetzte er auf den Boden des Kolbens auf 4 Füßen, die ½ Zoll hoch waren, damit das Waſſer Platz hatte, ſich über den ganzen Boden des Kolbens auszubreiten, daß die Hitze des Feuers daran kam. In weitern Kolben muß dieſe Büchſe nach Proportion größer ſeyn, und höhere Füße haben. Und da die Oeffnung des Kolbens zu enge iſt, daß die Büchſe von Zinn nicht hinein geht, welche nur 2 Zoll kleiner ſeyn muß, als der Boden des Kolbens; ſo kann man die Büchſe in zwo Hälften theilen, mit einem Oeschen an der einen, und einem Haken an der andern Seite, ſie zuſammen zu verbinden, wenn ſie in dem Kolben iſt. Dieſe Büchſe muß von Kupfer ſeyn, wenn man Seewaſſer deſtilliren will. Diejenige, welche Hales brauchte, wenn er andere Liquores deſtillirte, war von Zinn. Die Luftröhre, welche durch den Hals des Kolbens geht, wird die Luftbüchſe halten, daß ſie bey der Bewegung des Schiffes nicht hin und her geht; wenn aber dieſes nicht genug iſt, ſo kann man 3 oder 4 kleine Stöcke an den Seiten derſelben befeſtigen; dieſe müſſen an die Seiten des Kolbens ſtoßen. Der Deckel und die Seiten der Luftbüchſe waren mit vielen kleinen Löchern durchbohrt, welche ¼ Zoll von einander entfernt, und von $\frac{1}{20}$ Zoll im Durchſchnitte waren. In die Mitte dieſes Deckels der Luftbüchſe war eine Röhre von der Breite eines halben Zolles befeſtigt, die ſo gemacht war, daß das unterſte Ende einer Pfeife von Zinn darein geſteckt und heraus genommen werden konnte. Dieſe Pfeife war 20 Zoll lang, und gieng durch ein Loch in dem Halſe des Kolbens; das oberſte Ende von 4 Zoll war beynahe mit dem rechten Stiele in einen

einen rechten Winkel gebogen, damit man dieſes gebogene Ende mit der Röhre eines Küchenblaſebalges durch eine kurze lederne Pfeiſe von Kalbfell zuſammen fügen könnte.

Der Blaſebalg wurde an dem oberſten Theile der eiſernen Röhre und an dem unterſten Handgriffe an ein Geſtell feſtgebunden, damit man ihn bequemer handhaben könnte. Und damit die oberſte Hälfte des Blaſebalges gehörig ſteigen und fallen, und einen beſtändigen Strom von Luft erregen möchte, legte man außer den inwendigen Spiralfedern, die ihn zuſammen zogen, noch verſchiedene flache Gewichte auf den obern Theil deſſelben, nahe an dem Handgriffe, die in der Mitte ein Loch hatten, damit man ſie auf dem Blaſebalge mit einem Nagel befeſtigen, und nach Bequemlichkeit abnehmen oder aufſetzen konnte. Denn nach der verſchiedenen Tiefe des Liquors in dem Kolben wird die Stärke der eingeſchloſſenen Luft gegen die obere Breite des Blaſebalges größer oder ſchwächer ſeyn. Wenn wir alſo annehmen, daß das Waſſer in dem Kolben 12 Zoll tief iſt, von der Oberfläche des herabgedrückten Waſſers in der Luftbüchſe an: ſo wird der Druck der eingeſchloſſenen Luft gegen die den Obertheil des Blaſebalges dem Drucke eines Waſſerkörpers, der einen Fuß tief, und ſo breit iſt, als die innere Fläche dieſes Bretes, gleich ſeyn. Es wird alſo nöthig ſeyn, nachdem das Waſſer in dem Kolben tief iſt, Gewichte zu verſchiedenen Zeiten bey einer Deſtillation aufzuſetzen oder abzunehmen. Der Blaſebalg muß der Größe des Kolbens gemäß, aber ſie dürfen nicht ſehr groß ſeyn. Wo man den Kolben in dem Schiffe befeſtiget, da muß die Luft aus dem Blaſebalge zu demſelben entweder durch eine lederne Röhre, die in der Münde mit Drathe bewunden iſt, oder durch kleine hölzerne Pfeiſen geleitet werden können.

Als Hales zum erſtemal mit dieſem Blaſebalge deſtillirte, verſuchte er beyde, dieſe und die gemeine Art, um zu erforſchen, was für ein Unterſchied in der Quantität des Deſtillirten ſeyn möchte. Er fieng den deſtillirten Liquor in einem Glaſe auf, worein ¼ Nößel geht, und merkte die Zeit nach einem Perpendicul, welcher Secunden ſchlug. Hier fand er, daß zuweilen dreymal ſo viel durch Hülfe der Blaſebälge deſtillirt wurde, als nach der gemeinen Art. Weil er aber bemerkte, daß in kleinen Quantitäten, die er auf dieſe Art deſtillirte, bald viel, bald wenig floß: ſo goß er 12 Kannen Waſſer in den Kolben, damit er deſto beſſer und genauer das wahre Verhältniß zwiſchen beyden Arten zu deſtilliren beſtimmen könnte; und als

es

es kochte, ſezt er den Helm auf den Kolben, und ſteckte die Helmpfeife in eine Schlangenröhre, die mit kaltem Waſſer gefüllt war. Als es 4 Stunden deſtillirt war, nahm er den Recipienten ab, und fand, als er das deſtillirte Waſſer maß, daß es $\frac{3}{4}$ und 45 Cubiczolle in einem Glaſe ausmachte, welches in Cubiczolle abgetheilt war. Da 4 Kanonen 282 Cubiczolle ausmachen, ſo hielt dieſe Quantität des deſtillirten Waſſers, welches 186 Cubiczolle betrug, den dritten Theil von 4 Kannen. Hierauf goß er in den Kolben eben ſo viel Waſſer, als vorher; und als es zu kochen anfieng, ſezte er den Helm auf den Kolben und die Schlangenröhre, die mit kaltem Waſſer angefüllt war. Hier hatte er in einer Stunde, worin er beſtändig friſche Luft durch den Liquor blies, den er deſtillirte, 5 Quart gegen 7 Cubiczolle weniger, welches $3\frac{4}{5}$ von Cubiczollen ausmacht, d. i. etwas weniger, als doppelt ſo viel, als man auf die gemeine Art deſtillirt. In verſchiedenen andern Deſtillationen, wozu er nur jedesmal 1 Quart nahm, fand er, daß die Quantität, welche er mit Hülfe der Blaſebälge deſtillirte, mehr als noch einmal ſo viel betrug, als dasjenige, was er nach der gemeinen Art deſtillirte, ſo daß, eine Mittelzahl zu ſezen, die Quantität, die mit den Blaſebälgen deſtillirt wurde, doppelt ſo groß angenommen werden kann, als das, was man auf die gemeine Art erhält.

Obgleich der Verluſt, den die durchſtreichende Luft verurſachet, nicht groß iſt, wenn das Waſſer in der Schlangenröhre nicht heiß iſt, indem der abgezogene Liquor aus der Schlangenröhre in eine andere läuft, die man daran befeſtigt hat: ſo kann man doch, wenn es nöthig iſt, ſich folgender Vorſicht bedienen, indem man mit Hülfe der Ventillation deſtillirt. Man ſtecke den unterſten Theil der Schlangenröhre auf einem hölzernen Schließhahne in ein kleines Faß, welches zur Vorlage gebraucht wird; dieſer Hahn wird in das oberſte Ende des Faſſes eingeſezt; und damit die große Menge der Luft aus dem Blaſebalge gemächlich fortgehen könne, ohne daß dennoch mit derſelben viele feuchte Dünſte fortgehen, befeſtige man eine lange aufrecht ſtehende Röhre von Holz oder Metall in dem Spundloche. Hales bediente ſich eines Flintenlaufes, welcher $4\frac{1}{2}$ Fuß lang war, durch welchen doch etwas von dem feuchten Dunſte, obgleich wenig, fortgieng, wie er an einem Stücke Papier ſah, welches er über der Oeffnung des Flintenlaufes befeſtigte. und woran ſich Feuchtigkeiten ſezten. Dieſer Dunſt ward ſichtbar und vermehrte ſich ſehr, wenn das Waſſer in der Schlangenröhre

röhre ſehr heiß war; alsdann deſtillirte weniger in das Faß, welches er zur Vorlage brauchte. Das Waſſer in dem Gefäße der Schlangenröhre ward bey der Ventilation eher heiß, als bey der gemeinen Art der Deſtillation; daher muß man um ſo viel öfter friſches Waſſer aufgießen, welches auf der See leicht geſchehen kann. Die Hähne an der Seite der Schlangenröhre müſſen auch groß ſeyn, damit man das heiße Waſſer deſto geſchwinder ablaſſen könne.

An account of the great benefit of blowing ſhowers of freſh air up through diſtilling liquors, by STEPH. HALES; ſt. im 1. Th. des XLIX. B. der Philoſ. Tranſact. for the year 1755. Art. LIV. S. 312—332.

D. überſ. u. d. T. Bericht von dem großen Nutzen, wenn man Schauer von Luft durch Liquors bläſet, die man deſtilliret, vom Steph. Hales; ſt. im XVIII. B. des Hamb. Magaz. 1757, 8. S. 59—80.

Man kann aber ſagen, daß dieſe durch den Mangel der Luft verurſachte Langſamkeit beynahe in allen Deſtillationen der andern Subſtanzen vielmehr nützlich als ſchädlich iſt, weil überhaupt die Scheidung einer flüchtigen Subſtanz, die ſich von einer feuerbeſtändigen ſcheidet, deſto genauer von Statten geht, je langſamer dieſelbe geſchieht. Aus dieſem Grunde muß man, wenn man nach den Regeln der Kunſt deſtilliren will, die Deſtillation ſo anſtellen, daß die flüchtige Subſtanz gerade nur den nöthigen Grad der Wärme bekomme, damit ſie ſich ſcheiden, und in die Höhe begeben könne. Dieſes iſt vornämlich unumgänglich nöthig, wenn bey der Flüchtigkeit der Theile der Körper, die man durch die Deſtillation aus ihrer Miſchung ſetzen will, kein großer Unterſchied iſt.

Eine wiederholte Deſtillation zu dieſem Zwecke, daß dadurch nicht allein das Phlegma, ſondern auch andere uns unnütze Theile von der flüſſigen Materie geſchieden werden, heißt die Rectification. Der Branntwein, den man durch die erſte Deſtillation aus den Feuchtigkeiten erhalten hat, welche die ſpirituöſe Gährung ausgeſtanden haben, iſt mit einer großen Menge Waſſers und leichten Oehls überhäuft, welche in der erſtern

Deſtil-

Deſtillation mit ihm zugleich übergehen. Das Product von der erſtern Deſtillation iſt gemeiniglich dasjenige, was man *Branntwein* nennt. Man verwandelt den Branntwein in Weingeiſt durch neue Deſtillationen, welche bey einem ſehr gelinden Feuer und im Waſſerbade angeſtellt werden, wodurch man den flüchtigſten Theil, welcher allemal bey der geringſten Wärme zuerſt übergeht, und welcher der wirkliche Weingeiſt iſt, von dem am wenigſten flüchtigen Theile ſcheidet, welcher in dem Deſtillirgefäße übrig bleibt, und welcher vornämlich das Waſſer und das Oehl des Weines, ſo die Reinigkeit von ſelbigem veränderten, enthält. Die erſtere Feuchtigkeit von dieſer zweyten Deſtillation oder Rectification iſt dasjenige, was man *rectificirten Weingeiſt* nennet.

Wenn man nur eine kleine Menge Weingeiſt zu rectificiren hat, ſo wird die Operation ſchwer, vornämlich, wenn man völlig rectificirten Weingeiſt haben will, weil die Menge der erſtern Feuchtigkeit, die man durch dieſe Rectification erhält, ſehr klein iſt. Viele Chemiſten, welche die Abſicht haben, mehr hievon zu erlangen, rathen an, mit dem Weingeiſte einige Subſtanzen zu vermiſchen, welche geſchickt ſind, das Waſſer und das Oehl von ſelbigem an ſich zu nehmen und zurück zu halten, dergleichen die ausgetrockneten und von dem Waſſer ihrer Kryſtalliſation entblößten Salze, die recht trockne Kreide u. d. gl. ſind.

Man kann aller dieſer Mühe überhoben ſeyn, wenn man zugleich eine große Menge Branntwein bearbeitet, um ihn in Weingeiſt zu verwandeln. Man darf nur, um auf einmal eine ziemlich beträchtliche Menge hievon zu erhalten, die erſtern 24 oder 30 Pfund von der Feuchtigkeit, die man z. B. aus 600 Pfund Branntwein erhält, welche man bey einem ſehr gelinden Feuer deſtilliret, in ein großes Deſtillirgefäß beſonders

ſonders thun. Da der ſpirituöſeſte, der am wenigſten wäſſerichte und am wenigſten öhlichte Theil allzeit zuerſt übergeht, ſo ſind dieſe erſtern oder 24 oder 30 Pfund völlig rectificirter Weingeiſt, vornämlich wenn die Wärme ſehr gemäßigt geweſen iſt. Wenn man demnach die verſchiedenen Portionen von der ſpirituöſen Feuchtigkeit, welche übergehen, nach und nach beſonders thut: ſo hat man Weingeiſt von unterſchiedenen Graden. Derjenige, welcher ſchwach iſt, kann zu einer ähnlichen Menge und durch eine dergleichen neue Deſtillation geſammlet werden. Man erhält von ſelbigem noch eben ſo viel vortrefflichen Weingeiſt. Man kann endlich von ſelbigem auch weniger ſtarken aufbehalten, welcher ebenfalls noch zu ſehr vielem Gebrauche geſchickt iſt.

Soll der Frucht= oder Kornbranntwein dem Franzbranntweine ähnlich werden, ſo darf man nur bey deſſen zweyten Deſtillation ein wenig Scheidewaſſer zuſetzen. Dieſes zerſtört das durch die Gewalt der bey der erſten Deſtillation erforderlichen Hitze entſtandene brennzlicht riechende Oehl, und giebt dem Branntweine ſelbſt einen dem Franzbranntweine ähnlichen Geſchmack. Einige Späne von Eichenholz ſollen eben dieſes bewirken. So viel iſt gewiß, daß ein reiner Kornbranntwein, welcher lange auf neuen eichenen Fäſſern gelegen hat, theils der Farbe, theils dem Geruche nach dem Franzbranntweine nahe kömmt.

Ich will hier noch für Liebhaber, welche ſich des oben S. 149 beſchriebenen Deſtillirkeſſels zu Verfertigung angenehmer Lebenswäſſer bedienen wollen, einen wenig bekannten Kunſtgriff beyfügen, vermittelſt deſſen man ſich mit gemeinem Kornbranntweine dergleichen Liqueurs verſchaffen kann, welche alle Annehmlichkeit derer mit Franz= oder rheiniſchen Branntwein abgezogenen haben werden. Um nämlich dem übergehenden Aquavite den übeln und unangenehmen Kornge=

ſchmack

ſchmack und Geruch zu benehmen, muß man zugleich mit dem Branntweine und Gewürze oder der Frucht, wovon der Branntwein den Geſchmack nehmen ſoll, auf jede 14 gemeine Flaſchen Branntwein 1½ bis 2 Flaſchen friſche Milch, und 5 Pfund friſches und von allem Fette gereinigtes Rindfleiſch in den Keſſel thun. Alsdann aber muß man, wenn man ſich des tatariſchen Keſſels bedienet, im Anfange der Deſtillation einigemal nachſehen, und den Vorlauf, oder das erſte, welches übergegangen iſt, und den Korngeruch im höchſten Grade zu haben pflegt, abſondern, welches bey der gewöhnlichen Art zu deſtilliren leichter und genauer geſchehen kann. Aller übrige Branntwein wird völlig ohne übeln Nachgeruch, und ein angenehmer Gewürzbranntwein ſeyn, welchen man zu gleichen Theilen mit ſtärk geſüßtem Zuckerwaſſer vermiſchen muß, um ihn zum Gebrauche tüchtig zu machen. Das ſonderbarſte bey dieſer Procedur iſt, daß der Reſt der Milch und das Fleiſch, welche im Keſſel zurück bleiben, den Korngeſtank im höchſten und eckelhafteſten Grade bey ſich haben; daher man vielleicht durch eine vermehrte Proportion dieſer Ingredienzen es dahin bringen könnte, daß auch der Vorlauf ohne übeln Geruch bliebe.

Wenn man den gemeinen Branntwein über etwas abgezogen hat, ſo iſt der Spiritus davon gemeiniglich dermaßen ſtark und von ſo unangenehmem Geſchmacke, daß er ſich nicht wohl trinken läßt, daher man dergleichen Aquavite durch Zuſatz einer wäſſerigen Feuchtigkeit theils annehmlicher, theils der Bruſt unſchädlicher zu machen ſuchet. Hiezu bedient man ſich gemeiniglich des geſottenen Zuckers. Man hat aber bey dieſem Verſüßen der Aquavite einige Vortheile wohl zu merken, damit man ſie durch allzu vieles Zuckerwaſſer nicht zu ſüß mache, oder durch allzu weniges ihnen ihre Stärke nicht hinlänglich benehme. Sollte man ja die Stärke des Branntweines durch das Zuckerwaſſer nicht bezwingen können:

können: ſo iſt es ſehr dienlich, daſſelbe mit friſchem Brunnenwaſſer noch etwas zu mäßigen. Wollte man hiezu etwas gemeinen Branntwein nehmen, ſo würde dadurch auf einmal der gute Geſchmack deſſelben verdorben werden. Man hüte ſich nur, daß man ihn durch das Waſſer nicht gar zu trübe mache, weil er ſich alsdann ſchwerlich wieder aufklärt. Gemeiniglich pflegt man auf 1 Quart Spiritus $\frac{1}{5}$ oder höchſtens $\frac{1}{4}$ Quart Zuckerwaſſer zu gießen.

Zum Verſüßen des Aquavites braucht man gemeiniglich den erſten Grad des Siedens des Zuckers, nämlich das ſogenannte Sieden zum Faden. Und zwar ſucht man in dieſer Art ebenfalls den erſten Grad zu treffen, daß man ihn nämlich lieber zu wenig als zu viel ſieden läßt, ſo daß der Zucker nur anfängt, einen Faden zu machen. Sollte er ja aus Verſehen etwas zu dick geworden ſeyn, ſo kann man ihm durch Zugießung etwas Waſſers und abermaliges Sieden helfen. Es geſchieht aber dieſes Sieden zum Faden folgendermaßen. Man nimmt eine gewiſſe Quantität Zucker, ordinären oder feinen, (der feine ſchäumt nicht ſo ſehr) z. B. 2 Pfund, wirft ihn in einen meſſingenen Keſſel, oder in eine verzinnte Caſſerole, oder in deren Ermangelung in einen guten neuen Tiegel, und gießt 1 Quart reines Waſſer darauf. In einem kleinen Töpfchen rührt man ungefähr die Hälfte des Weißen von einem Ey in ein wenig Waſſer, gießt es zu dem zergangenen Zucker in den Keſſel, und ſetzt ihn über das Feuer. Wenn nunmehr der Zucker zu ſieden anfängt, und der Schaum in die Höhe ſteigt, ſchöpft man dieſen mit einem Schaumlöffel ab, und gießt ein wenig kaltes Waſſer dazu, damit der Schaum von neuem ſteige. Dieſes thut man ſo lange, bis kein Schaum mehr zum Vorſchein kömmt; läßt ihn hernach noch ſo lange ſieden, bis der Zucker nicht mehr von dem Löffel tröpfelt, ſondern einen Faden zu ziehen anfängt. Sodann ſetzt man den Zucker hin,

und läßt ihn abkühlen. Ehe man ihn aber unter den Aquavit gießt, wird er durch ein Löſchpapier, oder noch beſſer durch einen filzenen Filtrirhut geſeihet. Hierauf gießt man ihn unter den Aquavit oder Spiritus, ſchüttelt ihn durch einander, und läßt ihn etliche Tage wohlverwahret ſtehen.

Andere ſieden den Zucker mit dem Weißen von einem Ey, und gießen daſſelbe, wenn es erkaltet iſt, zuſammen in den Aquavit, ſchütteln es eine Viertelſtunde wohl um, und laſſen es hernach 2 bis 3 Tage ſtehen. Unterdeſſen ſetzt ſich das Eyweiß wie Hefen auf den Boden, worauf man hernach den Aquavit hell davon abgießen kann, ohne daß man denſelben zu filtriren nöthig hat. Nur dasjenige, was ſich zu Boden geſetzt hat, muß durch etwas gegoſſen werden, damit der darin befindliche Spiritus nicht verloren gehe.

Mit allen dieſen Beſchäftigungen ſind doch die Liebhaber der Aquavite noch nicht zufrieden; ſie wollen nicht nur ihren Geſchmack kitzeln, ſondern das Aug und die Naſe ſollen ſich auch dabey vergnügen, daher man genöthigt iſt, denenſelben nach ihren verſchiedenen Arten, auch mancherley Farben und einen lieblichen Geruch zu geben. Das Färben der Aquavite wollen einige bloß durch den Zucker bewerkſtelligen, indem ſie Zucker in einem irdenen Tiegel etliche Stunden lang ſchmelzen, bis derſelbe braun geworden iſt, und hernach mehr oder weniger Waſſer darauf gießen, nachdem die Farbe heller oder dunkler ſeyn ſoll. Man kömmt aber weit kürzer davon, vermittelſt gewiſſer Hölzer oder Kräuter, deren Geſchmak entweder mit dem Aquavite, welchen ſie färben ſollen, überein kömmt, oder die auch gar keinen Geſchmack oder Geruch von ſich geben. Blau macht man ihn mit Kornblumen, oder ſchwarzer Pimpinell. Gelb wird er von Saffran, Curcumä, oder gelben Sandelholz. Grün macht man ihn mit Meliſſe, Krauſemünze, Ehrenpreis, oder Kreuzbeerſaft. Branntwein mit Peterſilien und Selleriekraut nur kalt angeſetzt, ſoll ohne Deſtillation, beſtändig eine anmuthige grüne Farbe behalten.

Eben dergleichen kalt angeſetzte grüne Extraction ſoll auch das Meerrettigkraut mit Beſtändigkeit präſtiren. Das rothe Sandelholz, die Alcannawurzel, am beſten aber getrocknete Heidelbeeren, färben den Aquavit ſowohl hell- als dunckelroth, ohne ihm einen Geſchmack zu geben. Will man ihn violet haben, ſo kann dieſes mit Tourneſol oder Lackmus geſchehen. Dem Zimmetwaſſer giebt man mit der Zimmettinctur, ſeine rechte natürliche Zimmetfarbe. Pomeranzen- und Citronenaquavit werden ſowohl durch getrocknete, noch beſſer aber durch friſche Pomeranzen und Citronenſchalen gefärbet.

Die Kräuter, durch welche man dem Aquavite eine Farbe geben will, müſſen nicht grün, ſondern ziemlich abgetrocknet ſeyn, da dann der noch nicht verſüßte Spiritus ſehr leicht die Farbe des Krautes annimmt.

Um den Aquavit zu parfümiren, oder wohlriechend zu machen, hänge man 1 oder 2 Gran Biſam hinein; ſolches giebt wohl auf 6 Quart Branntwein einen guten Geruch. Oder, man nehme 4 Gran Ambra, und 2 Gran Biſam, wie auch ein Stück feinen Zucker, ungefähr eines Eyes groß, ſtoße alles unter einander zu einem feinen Pulver, und hebe es in einem Zuckergläschen zum Gebrauch auf. Will man nun Aquavite parfümiren, ſo thue man etwa 3 Fingerſpitzen voll von gedachtem Zucker in den Branntwein. Es kann derſelbe ſolchergeſtalt nach Belieben, ſtark- oder ſchwachriechend gemacht werden.

Vom Deſtilliren und Rectificiren des Weineſſigs, ſiehe unter Eſſig.

La maiſon reglée, & l'art de diriger la maiſon d'un grand Seigneur & autres, tant à la ville qu'à la campagne, & le devoir de tous les Officiers & autres domeſtiques en general; avec la véritable methode de faire toutes ſortes d'eſſences, d'eaux & de liqueurs fortes & rafraichiſſantes, à la mode d'Italie. à Paris 1692, 12.

Der geſchickte und wohlerfahrne Branntweinbrenner, welcher eine zulängliche Nachricht ertheilet, auf was Art und Weiſe das Deſtilliren auf das bequemſte anzuſtellen, und wie die allerherrlichſten Aquavite und gebrannten Wäſſer auf das kräftigſte zubereitet werden. Fünfte Aufl. Lpz. 1754, 8. 10 B. Ein-

Einleitung zum Deſtilliren und Branntweinbrennen, ſt. im ſorgfält. neu verm. Haus- und Wirthſchaftsverwalter. Bresl. und Lpz. 1751, 4. S. 536—573.

Hints on the Brewery and Diſtillery, ſt. im Lond. Magaz. for Febr. 1757, S. 81. f.

JO. CONR. BARCHUSEN additamentum variarum rerum de- ſtillationes exhibens, ſt. bey deſſen Acroamatibus. Traj. Bat. 1703, gr. 8. S. 357—376.

Gottfr. Heinr. Burghard Deſtillirkunſt. Bresl. 1736, 8. Zuſätze zur Deſtillirkunſt, eb. daſ. 1748, 8.

GABR. CLAUDERI obſ. de compendioſa & ſubitanea ſpiritus vini ac ſimilium rectificatione, ſt. in den Miſc. Nat. Cur. Dec. II. A. VI. Obſ. 174.

Jo. Hartm. Degners Invention, den gemeinen Kornbranntwein in Franz- oder Rheinbranntwein zu verwandeln, oder von Verbeſſerung des Spiritus frumenti, ſt. im 31. Verſ. der Bresl. Samml. Jan. 1725, Cl. V. Art. 1.

Traité raiſonné de la deſtillation, ou la Deſtillation reduite en principes, avec un Traité des odeurs, par Mr. *Dejean*. à Paris 1753, 12. 484. S.

D. überſ. u. d. T. Dejean gründliche Abhandlung vom Deſtilliren. Altenb. 1754, 8. 1 A. 9 B.

JO. SIGISM. ELSHOLTII deſtillatoria curioſa, ſ. ratio ducendi liquores coloratos per alembicum. Berol. 1674, 8.

Engl. überſ. Lond. 1677, 12.

EHRENFR. HAGENDORNII obſ. de liquoribus per alembicum coloratis deſtillandis, ſt. in den Miſc. Nat. Cur. Dec, II. A.III. Obſ. 28.

JO. ALEX. HEVELIUS diſſ. de ſpiritu vini ac alto Boerhavii alembico. Hal. 1759, 4.

FRID. HOFFMANNI obſ. de liquoribus, qui per deſtillationem prodeunt colorati, ſt. in deſſen Obſſ. phyſ. chym. ſelect. Libris III. Hal. 1722, 4. L. III. Obſ. 18, p. 353—357.

JO. CHRIST. JACOBI de optima ſaporis ingrati ſpiritus frumenti correctione, commentariolus, ſt. in den Actis Acad. Elect. Mogunt. Sc. util. quæ Erfordiæ eſt, To. I. Erf. & Gothæ 1757, 8. S. 239—242.

Ins Deutſche von mir überſ. u. d. T. Jacobi Anweiſung zur beſten Art den unangenehmen Geſchmack des Kornbranntweins zu verbeſſern, ſt. im XIII. Th. der öcon. phyſical. Abhandl. Lpz. 1758. 8. S. 68—72.

Eb. deſſ. weitere Ausführung der Abhandlung von der Verbeſſerung des widrigen Brantweingeſchmacks, ſt. im erſten Bändchen der vom Herrn Hadelich herausgegebenen Ueberſetzungen und deutſchen Abhdl. Erf. 1762, 8. S. 97—99.

Ludw. Wilh. v. Knoer das mit Gewürz, Früchten, Pflanzen, Kräutern, Blumen, Samen und Obſtbäumen angefüllte Magazin, welchem annoch beygefügt werden der in der Chymie wohlerfahrne Waſſerbrenner, oder die Kunſt, aus Gewürz, Blumen, Kräutern ꝛc. allerhand gebrannte Wäſſer zu verfertigen. Lpz. 1755. 8.

A letter from Mr. BROWNE LANGRISH, concerning a new contrivance of. applying receivers to retorts in diſtillation, ſt. n. K. im XLIII. B. der Phil. Tr. No. 475, for Jan. F. & M. 1745. S. 254—257.

Von der Kunſt, Waſſer zu brennen, oder zu deſtilliren, ſ. Jo. Mill. prakt. Feldwirthſchaft V. B. Leipz. 1767, gr. 8. S. 222—224.

AMBR. PAREI de deſtillationibus liber, ſt. in deſſen Opp. omn.; imgl. in P. Uffenbachii theſauro chirurgiæ Frf. 1610, f. S. 629—646.

Maniere de Mr. PEYRE, de décolorer le vin, & de faire de l'eau de vir & de l'eſprit de vin ſans le ſecours du feu, ſt. im Nouvelliſte oecon. & litter. To. XIV, p. I. m. de Sept. & Oct. 1756, S. 136—138.

JO. HENR. POTT methodus deſtillandi & dephlegmandi beneficio caloris ſolaris, ſt. n. 1. K. T. in Miſcellaneor. Berolin. Contin. VI, ſ. To. VII. Berol. 1743. 4. S. 284.

Franz. überſ. u. d. T. Diſſertation ſur la maniere de faire ſervir la chaleur du ſoleil pour diſtiller ou déphlegmer, ſt. im III. Th. der Diſſert. chymiques de Mr. *Pott* recueil. & trad. par Mr. *Demachy*. à Paris 1759, 12. S. 251—266.

Von den chymiſchen oder Deſtillirôfen, durch Hrn. Venel, ſt. n. 1 K. T. im 2. St. des X. Jahrg. 1769, der Berner Abhandl. und Beobacht. S. 17—91.

De deſtillatione ſpiritus vini, ſ. CHR. EHRENFR. WEIGELII Obſſ. chemicæ & mineralogicæ. Goett. 1771. 4. Obſ. 1, S. 1—20, n. 7 Fig.

Eb. deſſ. methodus aquam deſtillatam puriſſimam parandi, ſt. eb. daſ. Obſ. 14, S. 67—70.

D. überſ. u. d. T. Hrn. D. Weigels Anweiſung, ein höchſt reines deſtillirtes Waſſer zu bereiten, ſt. im 1. St. des II. B. des Stralſ. Magaz. desgl. in J. X. v. Waſſerberg Sammlungen nützlicher und angenehmer Gegenſtände rc. 1. Th. Leipz. 1773, 8. S. 5—8.

Experiments on the diſtillation of Acids volatile Alkalies &c. ſhewing how they may be condenſed without loſs, and how thereby we may avoid diſagreable and noxious fumes, in a letter from Mr. PET. WOULFE to John Ellis, ſt. im LVII. B. der Philoſ. Tranſact. a. d. J. 1767. Lond. 1768. 4. Art. 50. S. 517—536, n. 6 Figg. auf 2 K. T.

Königl.

Königl. preußiſche Taxe.

der deſtillirten oder abgezogenen, ſowohl einfachen als doppelten Branntweine.

Von 30 Quart Kornbranntwein, à 4 Gr. gerechnet, werden 18 Quart einfacher Spiritus gezogen;

	Thlr.	Gr.
Es koſten alſo 18 Quart Spiritus : : :	5	—
Hiezu 3 Pfund Species nach dem niedrigſten Satze à 4 Gr. : : : : :	—	12
2 Pfund Zucker à 6 Gr. : : : :	—	12
Holz und Kohlen : : : : : :	—	6
zu Unterhaltung der Geräthſchaften	—	6
Hieraus werden bis 27 Quart einfacher Aquavit deſtillirt, und koſten : : : : : :	6	12

es koſtet alſo das Quart 5 Gr. 9 Pf.

Da aber hierunter dem Deſtillateur noch kein Profit gerechnet worden, hingegen auch einige Species mehr, und andere weniger koſten; ſo iſt feſtgeſetzt, daß

das Quart einfacher Kümmel- / Pomeranzen- / Wachholder- / weißer und rother Magen- / Krauſemünzen-	zu 6, auch 6½ Gr.
Das Quart einfacher Anieß- / Angelike- / Citronen- / Zittwer- / Rosmarin-	zu 6½, auch 7 Gr.

zu verkaufen.

Doppelte Aquavite.

	Thlr.	Gr.
30 Quart Kornbranntwein geben 14 Quart Spiritus : : : : : : : : : : : :	5	—
Hiezu 6 Pfund Species, à 4 Gr. : : :	1	—
5 Pfund Zucker, à 6 Gr. : : : : :	1	6
Holz und Kohlen : : : : : : : :	—	12
Zu Unterhaltung der Geräthſchaften	—	6
und fallen davon 20 Quart doppelter guter Branntwein, welcher koſtet : : : : : :	8	—

und das Quart 9 Gr. 7 Pf.

Da aber dem Deſtillateur noch kein Profit gerechnet, und die andern Species, als: Rosmarin, Angelik, Citronen, Zittwer ꝛc. ungleich theuer ſind, und das Pfund z. B. von der Angelik, 12 Gr. koſtet, auch zu dieſen Sorten weit mehr Zucker erforderlich iſt: ſo ſind denen Deſtillateurs,

das Quart doppelter Kümmel- Pomeranzen- Wachholder- weißen und rothen Magen- Krauſemünzen-	zu 10 bis 10½ Gr
und das Quart doppelten Anieß- Angelik- Citronen- Zittwer- und Rosmarin-	zu 12 bis 13 Gr.

feſtgeſetzt.

Déſuni, ſiehe unter Galopp.

Detail, Fr. Détail. Im eigentlichen Sinne kömmt dieſes Wort nur in der Handlungsſprache vor, und bedeutet den Verkauf im Kleinen, da man von ſeinen Waaren dem Käufer, ſo wie er es verlangt, kleinere, oder größere Stücke abmißt und abſchneidet, oder abwiegt; die Handlung eines Handkaufmannes. Bisweilen nennt man es auch den Ausſchnitt oder Stückverkauf; gemeiniglich aber die Krämerey. Daher heißt auch ein ſolcher Kaufmann oder Krämer, welcher ſeine Waaren nicht in ganzen Ballen oder Fäſſern, ſondern nur ſtückweiſe, oder in Ellen, Pfunden u. ſ. w. verkaufet, oder vereinzelt, ein Détailleur, Détailliſte, oder Marchand en détail, und werden ſelbige insgemein den Groſſirern, oder denjenigen Kaufleuten, welche nur en gros, d. i. im Großen oder Ganzen handeln, entgegen geſetzt. Siehe auch Handelsmann und Krämer.

Déteint, ſiehe Verſchoſſen.

Détente, ſiehe Drücker an einer Flinte oder Piſtole.

Detractionis Jus, ſiehe Abzugsgeld.

Détrempe, ſiehe Farbe. (Waſſer-)

Détrem-

Détremper, ſiehe Einrühren.
Detri, (Regel) ſiehe Regel de Tri.
Dette, ſiehe Schuld.
Detto, Dito, Ditto, das ſchon gedachte, vorhergemeldete, geſagte, eben daſſelbe, oder dergleichen, eben deſſelben Monates oder Tages.

Man braucht dieſes Wort, wenn man ſich auf das vorher genannte bezieht, und es nicht noch einmal nennen will, z. B. wollene Strümpfe, detto ſeidene, u. ſ. w. Insgemein pflegt man dieſe Wörter d° zu abbreviren.

Deube, ein veraltetes Wort, einen Diebſtahl anzudeuten, ſo nur noch in der Gerichtsſprache der Hochdeutſchen gebraucht wird. Eine Deube begehen. Sich verſchiedener Deuben verdächtig machen. S. Dieb.
Deue, ſiehe Daube.
Deuil, ſiehe Trauer.
Deut, Holl. Duyt. Fr. Liard, eine holländiſche und niederſächſiſche Scheidemünze, deren 8 auf einen Stüber, 400 aber auf einen Thaler Banco gehen.

In Niederſachſen wird dieſes Wort auch, wie Häller oder Pfennig im Hochdeutſchen, von einer Kleinigkeit gebraucht. Ich bin ihm nicht einen Deut ſchuldig, d. h. nicht das geringſte. Siehe Dütchen.

Deute, ſiehe Düte.
Deutſch-Gold, ſiehe Gold. (Rauſch-)
Deutſch-Meiſter, ſiehe Hoch-Meiſter.
Deutſch-Schwarz, eine Farbe, die vornämlich von den Kupferdruckern gebraucht wird. Siehe unter Schwarz.
Deutſches Dach, (Alt und neu-) ſ. Th. VIII, S. 517.
Deutſche Fichte, ſiehe Kiefer.
Deutſche Kapern, ſiehe unter Dotterblume.
Deutſche Säulenordnung, ſiehe unter Säule.
Deutſche Schule, pflegen einige Ausländer die ganze Zunft der deutſchen Maler zu nennen. Siehe unter Maler.

Devalvation der Münze, ſ. Münz-Reduction.

Devantier, ſiehe Schürze, Schurzfell.

Devantiere, Fr. Devantiére, wird eine Art Frauensröcke genannt, welche hinten offen oder geſpalten ſind, und deren ſich die Damen bedienen, wenn ſie wie Mannsperſonen zu Pferde ſitzen wollen.

Déverſé, (Bois) ſiehe Th. VI, S. 178.

Devidoir, ſiehe Garnwinde. Haſpel.

Devis, ſiehe Bauanſchlag.

Deviſe, L. Imago ſymbolica, Fr. Deviſe, ein nachdenkliches Sinnbild, d. i. ein mit etlichen Worten begleitetes ſichtbares Bild, (doch mit Ausſchließung des menſchlichen Körpers,) welches, indem es die Stelle einer Allegorie, oder einer Metapher, oder eines Gleichniſſes, oder eines Beyſpieles vertritt, durch eine beſondere Vorſtellung eine allgemeine erweckt. Die Figur des Sinnbildes nennen die Franzoſen le corps de la diviſe; und die Ueberſchrifft oder Beyſchrift der Deviſe, l'ame de la deviſe.

Ein Adler, z. B. welcher der Sonne gerade entgegen fliegt, iſt ein Sinnbild eines unerſchrockenen Regenten. Setzt man zu dieſem Sinnbilde die Ueberſchrift: Non Soli cedit (er weicht ſelbſt der Sonne nicht): ſo macht beydes zuſammen eine Deviſe aus. Derjenige, der dieſe Deviſe entweder ſelbſt wählt, oder ſie einen andern an ſeiner Stelle wählen läßt, vergleicht ſich mit einem Adler, welcher ſelbſt der Sonne nicht weicht. Alle Deviſen, die keine Vergleichung desjenigen, für den ſie gewählt ſind, mit dem gewählten Bilde enthalten, ſind unrichtig. Die Dewiſe Franz des Zweyten, die in zwo Weltkugeln mit der Umſchrift: Unus non ſufficit orbis (Ein Erdkreis iſt nicht genug) beſtand, wird vom Pater Bouhours, in ſeinen Entretiens d'Ariſte & d'Eugene, mit Recht getadelt. Was wäre das für eine Vergleichung: König Franz iſt wie zwo Welten? Der König wollte eigentlich ſagen: Mir ſind zwo Welten nicht genug; allein, alsdann enthielt ſeine Deviſe keine Vergleichung, die doch zu einer Deviſe ſchlechterdings erfordert wird. Die Ueberſchrift hätte bleiben können, wenn er nur ein anderes Sinnbild gewählt hätte.

So wie nun hier der Fehler der Deviſe an der Wahl des Sinnbildes liegt: ſo kann in andern Fällen die Ueberſchrift ſchlecht gewählt ſeyn. Adler, welche der Sonne zufliegen, ſind für ein Waiſenhaus, welches Jemand im Vertrauen auf Gott, ohne ſichtbaren Anſchein eines guten Ausganges angefangen hat, kein vollkommen ſchickliches, aber doch ziemlich gutes Sinnbild. Wenn aber die Aufſchrift dazu kömmt: Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, daß ſie auffahren mit Flügeln wie Adler, ſo wird durch die Aufſchrift die ganze Deviſe ſchlecht. Heißt die Aufſchrift hingegen: Illo ſplendente levabor (durch ihren (der Sonne) Schein wird mein Flug erleichtert), ſo iſt die Deviſe ſchon beſſer.

Man bringt dergleichen Deviſen auf Münzen, Ordenszeichen, Wappen, Pitſchieren ꝛc an. Da ein Jeder das Recht hat, ſich eine Deviſe, d. h. ein Sinnbild mit einer Ueberſchrift zu wählen, und ſie, wenn er ſie ſonſt nirgend anbringen kann, in ſein Petſchaft ſtechen zu laſſen: ſo wird es hoffentlich mit der Abſicht meines gegenwärtigen Werkes nicht ſtreiten, wenn ich einige die Einrichtung der Deviſen betreffende Regeln gebe, weil gemeiniglich Bilder ſowohl als Ueberſchriften ſehr ſchlecht gewählt, und noch ſchlechter gepaart zu werden pflegen.

Ein Sinnbild einer Deviſe muß niemals gegen die Natur ſeyn. Ein mit Pfeilen durchſchoſſenes Herz kann durch keine einzige mögliche Uberſchrift zur Deviſe werden.

Ein Ungeheuer, oder eine willkürliche Zuſammenſetzung verſchiedener Geſtalten, wenn ſie nicht bereits in den Fabeln der Alten vorkömmt, ſchickt ſich zu keinem Sinnbilde in einer Deviſe. Ein Sphinx, ein Pegaſus, ein Centaur ſind einmal da, und man kann ſie alſo mit einer bequemen Ueberſchrift ſicher gebrauchen; allein, wenn Jemand eine Figur aus einem Wolfe und Schafe paaren wollte, das geht nicht an, und wenn er ſelbſt noch ſo genau aus beyden zuſammen geſetzt wäre.

Ein menſchlicher Körper kann kein Sinnbild abgeben. Ich bin indeſſen der Meinung, daß hievon die Götter und Helden des Alterthumes eine Ausnahme machen, obgleich Bouhours anders denkt. Ein Apollo und Hercules, dächte ich, wären eben ſo kenntlich, und ſtellten eben ſowohl eine beſondere Art von Dingen vor, als ein Centaur oder eine Harpyie. Des Menſch-

lichen ungeachtet, welches dergleichen Figuren an ſich haben, iſt man weit entfernt, ſie zu dem menſchlichen Geſchlechte zu rechnen. Das iſt indeſſen voraus zu ſetzen, daß die Namen dieſer gewiſſermaßen allegoriſchen Perſonen nicht in die Ueberſchrift kommen müſſen.

Einzele Glieder eines menſchlichen Körpers können ebenfalls ein Sinnbild in Deviſen abgeben. Wer aber ein ſolches Bild ſticht oder malt, muß es nicht ſchwebend ſtechen. Ein Paar in einander geſchlagene Hände ſind immer ein gutes Ingrediens einer Deviſe, und um ſie zu halten ſind nicht eben ein Paar Wolken nöthig; ein Paar Fenſter können eben die Dienſte verrichten.

Werke der Kunſt werden in Deviſen für Sachen der Natur gehalten. Ein Altar, eine Sonnenuhr, eine Theilſcheibe, geben alſo ſehr gute Sinnbilder ab.

Handelnde Gegenſtände ſind allezeit beſſer, als unthätige, es ſey dann, daß ſie die Unthätigkeit vorſtellen ſollten. Ein Pelican, welcher ruhig ſitzt, ſagt nichts; wenn er ſich aber die Bruſt aufhackt, ſo giebt er ein ſehr gutes Sinnbild.

Es iſt nicht gut, wenn man gar zu viele Figuren in eine Deviſe bringt, weil das Sinnbild alsdann erſt mit Mühe überſehen wird.

Es giebt indeſſen Ausnahmen von dieſer Regel. Ein Adler, von verſchiedenen Thieren umringt, mit der Ueberſchrift: Ihr überwältigt ihn nicht, kann ſehr bequem eine Deviſe abgeben. Wenn aber auch nur zwo Figuren da wären, welche nicht zuſammen gehörten: ſo wäre die Erfindung fehlerhaft. Ein Palmbaum allein, iſt ein gutes Sinnbild; ein Bienenkorb auch; allein, man kann nicht beyde zugleich unter einer Aufſchrift vereinigen.

Was die Ueberſchrift der Sinnbilder betrifft: ſo ſind ihre vornehmſten Eigenſchaften die Kürze, der Nachdruck und die Deutlichkeit. Man hat zwar keine gewiſſe Anzahl von Worten für eine Deviſe beſtimmt; die meiſten beſtehen indeſſen aus 3, höchſtens 4 Worten. Weil die neuern Sprachen gemeiniglich mehr Worte gebrauchen, als die lateiniſche: ſo hat man bis jetzt die Deviſen meiſtens lateiniſch abgefaßt.

Nichts macht eine Ueberſchriſt verächtlicher, als das Matte. Was kann matter ſeyn, als z. B. ein muſikaliſches Inſtrument mit der Aufſchrift delectat (es ergötzet)! Wenn eine Aufſchrift ſchon ſehr oft gebraucht iſt, ſo verliert ſie viel von ihrer Kraft, und man thut wohl, wenn man ſie eben ſo wenig, als die offenbar elenden und matten gebraucht. Wer wird ſich wohl Au-

dentes

dentes fortuna juvat (Wer wagt, gewinnt) in ſein Petſchaft ſtechen laſſen, nachdem ſchon tauſend alberne und kluge Bilder damit geziert ſind!

Wenn ich verlange, daß die Ueberſchrift eines erwählten Sinnbildes deutlich ſeyn ſoll: ſo heißt das nichts weiter, als daß die mehreſten einſichtsvollen Leſer ſogleich müſſen wiſſen können, was wir damit haben ſagen wollen. Wenn aber unter zehen kaum einer iſt, der unſere Meinung errathen kann, ſo thun wir wohl, wenn wir unſere Schrift wieder ausſtreichen. Das gewöhnlichſte iſt, daß man ſich eine kurze Stelle aus alten lateiniſchen Schriftſtellern, vornämlich Dichtern, ausſucht, weil man von dieſen am leichteſten erwarten kann, daß ſie andern, ihrem ganzen Nachdrucke nach, bekannt ſeyn werden.

Eine Ueberſchrift kann nichts weniger, als matt, aber dennoch ſehr unſchicklich ſeyn, wenn ſie etwas ſagt, das man ohne Aufſchrift wohl ſehen kann. Ueber eine Sonne braucht Niemand zu ſetzen: Illuſtrat (Sie ſchickt leuchtende Strahlen aus), weil keiner, der Augen hat, dieſer Erinnerung bedarf. Wenn man hingegen dunkle Sterne neben die Sonne ſetzte, und unten ein Kornfeld von ihr beſcheinen ließe; ſo könnte alsdann die Ueberſchrift heißen: Illuſtrat & obſcurat (Sie erleuchtet und verdunkelt).

Es iſt zwar nicht nothwendig, daß eine jede Ueberſchrift einer Deviſe ſcharfſinnig ſey; iſt ſie es aber, ſo verdient ſie deſto größeres Lob. Ein laufender Strauß, dem kleinere Vögel nachfliegen, kann überſchrieben werden: Curſus præſtat volatui (Mein Lauf iſt geſchwinder, als ihr Flug); allein die Ueberſchrift: Gradiens feſtino (Ich gehe, und eile dennoch) iſt gewiß ſcharfſinniger. Zu den ſcharfſinnigen Deviſen gehören auch diejenigen, die auf gewiſſe Namen anſpielen, oder wo ein Wort in zweyerley Bedeutungen genommen werden muß, nachdem man es entweder von dem Sinnbilde, oder von dem Beſitzer der Deviſe verſtehet. Man giebt ſonſt noch die Regel, daß eine Mannsperſon keine weibliche, und ein Frauenzimmer keine männliche Ueberſchrift wählen müſſe. In einer deutſchen Aufſchrift dürfte daher ein Frauenzimmer, die einen Mond zum Sinnbilde gewählt hätte, nicht ſagen: Er iſt nicht allezeit verdunkelt; im Lateiniſchen hingegen geht es an: Non ſemper obſcurata.

Von den Deviſen der berühmteſten öconomiſchen Geſellſchaften, wie auch von den ſo genannten

Lot-

Lotterie-Deviſen, welche leztere, wie aus demjenigen, was ich oben geſagt habe, erhellet, dieſen Namen nicht im eigentlichen Verſtande führen, werde ich bey einer andern Veranlaſſung ſprechen.

Außerdem giebt es auch kurze franzöſiſche und deutſche Scherzgedichte von etlichen Zeilen, welche Deviſen heißen. Die Conditors wiſſen ſolche vermittelſt eines gemeinen Teiges, in der Geſtalt von allerley bunten Vögeln, Früchten, Inſtrumenten und andern Figuren, geſchickt zu überziehen, da ſie alsdann in Geſellſchaften beym Deſſert in einer Aſſiette mit herum gegeben werden, und ſowohl den Chapeaux als Damen beym Aufbrechen und Entwickeln öfters zu einem unterhaltenden Zeitvertreibe dienen.

Deviſée, nennen die Blumiſten eine gewiſſe Tulpenſorte, welche weiß und roth ausſieht.

Devitrificirung des Glaſes, ſ. Porzellan. (Glas-)

Dévoiement, ſ. Durchfall. Schleifen in der Baukunſt.

Devoir, ſiehe Genieß.

Devolution, (Droit de) ſiehe Heimfalls-Recht.

Devote, (Croix à la) ſiehe Hals-Kreuz.

Dévoyer, ſiehe Schleifen in der Baukunſt.

Dezember, ſiehe December.

Dezen, Decem; ſiehe Zehend.

Dhemar, ſiehe Dämmerung.

Dia, ein Commandowort der franzöſiſchen Fuhrleute an ihre Pferde; ſiehe Hott.

Diable, eine beſondere Art Caroſſen, der ſich in Frankreich diejenigen Roßtäuſcher, die mit Kutſchpferden handeln, zu bedienen pflegen, um ihre Pferde zum Kutſchenziehen abzurichten. Siehe unter Kutſchpferd.

Diable, ein Werkzeug der Grobſchmiede; ſiehe Haken (Reif-)

Diablotins, kleine mit Zucker überzogene Kügelchen von Chocolate; ſiehe Th. VIII, S. 94.

Diadem, Gr. und L. Diadema, Fr. Diadème, eine Kopfbinde, beſonders eine königliche Kopfbinde, welche vor Einführung der Kronen das Kennzeichen der königlichen Würde war.

Dieſes Wort wird noch jetzt in der höhern Schreibart, ſowohl von der Krone, als auch von der dadurch bezeichneten höchſten Würde gebraucht.

Das **Diadem** beſtand insgemein aus einer weißen, ſehr koſtbaren Leinwand, die aber doch auch wohl mit einer blauen oder purpurnen durchwunden war, oder auch ſelbſt vom Golde, Perlen und Edelſteinen. Es war dabey von ziemlicher Länge, daß es allemal um den Kopf gieng. Es mochte ſonſt überhaupt einem jetzigen türkiſchen oder perſiſchen Turban oder Bunde nicht unähnlich ſeyn.

Diät, **Lebensordnung**, L. Diæta, Fr. Diète, Regime de vivre, eine vernünftige Ordnung im Eſſen und Trinken, zur Erhaltung der menſchlichen Geſundheit. Sie beſtehet darin, daß man ſolche Speiſen erwählet, die dem Leibe nicht ſchädlich ſondern zuträglich, und gute Nahrung zu geben dienlich ſind, daß ſie in rechter Maße, nach der Eigenſchaft einer jeden Speiſe, und wie man derſelben gewohnt iſt oder nicht, zu gehöriger Zeit des Jahres, des Tages und des Alters genommen werden. Ferner gehört zum guten Diäthalten der rechte Gebrauch der Luft, der Bewegung und Ruhe, der Gemüthsbewegungen, des Schlafens und Wachens, auch derer Dinge, welche man zur Geſundheit entweder von ſich geben, oder behalten muß. Weil nun durch eine gute Diät einer Krankheit vorgebeuget, oder wenn ſie ſchon wirklich da iſt, derſelben Kraft ziemlich gebrochen werden kann: ſo iſt nöthig, daß ein Arzt ſowohl den Geſunden, als Kranken, ſolche genau vorſchreibe. Ich habe mir bey Verfaſſung gegenwärtigen Werkes zur Pflicht gemacht, diätetiſche Vorſchriften bey jeder Veranlaſſung mit anzubringen, weil die Wirthſchaft in einem Lande ſonderlich auch auf geſunde

Leute

Leute ankömmt, wozu unter andern auch eine gute Diät dient, zumal, da beſonders ein Landwirth nicht allemal Arzeney haben, oder einen Arzt zu Rathe ziehen kann.

Diäten, oder Tagegelder, nennt man in den Gerichtshöfen dasjenige, was die Commiſſarien, nach Proportion der angewendeten Zeit, zum Lohn für ihre Arbeit, und zur Entſchädigung für die mit ihrer Defrayirung verknüpft geweſenen baaren Auslagen, erhalten. Wenn daher ein Commiſſarius den Ort ſeiner Wohnung zu verlaſſen nicht nöthig hat, ſo ſind gemeiniglich ſeine Diäten geringer, wie ſonſt. Und eben dieſes findet alsdann Anwendung, wenn er ein Amt bekleidet, welches einen geringern Rang mit ſich führt, als ein anderes, mithin keinen ſo großen Aufwand erfordert, wie dieſes.

In den königl. preußiſchen Landen, ſind die Commiſſionsſecretarien gänzlich abgeſchafft, und die Commiſſarien angewieſen, ihrem Berichte von Ausrichtung des erhaltenen Auftrages, die Rechnung ihrer Auslagen und Diäten beyzufügen, welche alsdann von den Gerichten, dem Befinden nach moderirt wird. Für den ganzen Tag bekömmt der Commiſſarius die Hälfte mehr an Diäten, als für einen halben Tag: mithin, wenn er für dieſen 2 Rthlr. erhält, für jenen überhaupt 3 Rthlr. Bey Commiſſionen außerhalb dem Orte ſeiner Wohnung bekömmt er freye Fuhre, ohne etwas an den Diäten zu verlieren. Die Commiſſarien der Finanzcollegien habe in den preußiſchen Landen gewiſſermaßen eine geringere Diätentaxe, als bey den Juſtizkollegien eingeführt iſt.

Reſcript und Verordnung, daß bey den Amts- und Erbentagen für die abweſenden Deputirten keine Diäten in den Steueranſchlägen in Cleve und Mark paſſiren ſollen. De dato Cleve, d. 13. May 1751, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1751. No. 47.

Notificatio an das Kammergericht. die Diäten der Referendarien, Magiſtratsperſonen und Notarien betreffend. de dato Berlin, d. 4. Dec. 1753, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1753, No. 71.

Reſolution an die pommerſche Regierung, wegen der Diäten der Commiſſarien, d. d. Berl. d. 1. Apr. 1759, in der Ed. Samml. v. J. 1759, No. 20.

Diamant, L. Adamas, Fr. Diamant, iſt der härteſte, ſchwereſte, durchſichtigſte und feurigſte Edelſtein, der daher auch für den koſtbarſten unter allen gehalten wird, und das reichſte Product der Natur, ja auch das vornehmſte unter allen Handelswaaren iſt.

Dieſes Wort iſt aus dem Griech. ἀδαμας, aus welchem die Deutſchen, Franzoſen, Holländer, Polen, Ungarn und Böhmen, mit Wegwerfung des α, Diamant gemacht haben. Vor Alters ſagte man im Deutſchen auch Ademant; wovon noch Demant hin und wieder üblich iſt.

Was das Vaterland der Diamanten betrifft, ſo liefert uns ſolche nunmehr Oſt- und Weſt-Indien. Die erſtern, oder die orientaliſchen, kommen aus einigen Provinzen des großen Mogols, dem Königreiche Viſapur, Decan, wo ſie in den bergigen Gegenden zu Raolconda gefunden werden, aus dem Königreiche Golconda, woſelbſt zu Coulour oder Culor die beſten Diamantgruben ſind; ferner aus der Halbinſel Malacca, aus der Inſel Borneo, wo ſie theils gegraben, theils in dem Fluſſe Succadan gefunden werden. Die aus Decan und Malacca, werden Diamanten aus der alten Grube, Fr. Diamans de la vieille roche, und die von Ormus, von den Holländern Dievelsſteine (Teufelsſteine) genannt.

Die beſten und ergiebigſten Diamantgruben ſind in dem Königreiche Golconda, Viſapur und Bengalen, an den Ufern des Ganges, und auf der Inſel Borneo.

Der Bruch zu Raolconda iſt in der Provinz Carnatica, 5 Tagereiſen von Golconda, und 8 bis 9 von Viſapur. In dieſen Gegenden iſt der Boden ſandig und ſteinig. Die Felſen haben einen ganzen und halben Zoll breite Adern, mit Erde ausgefüllt, worin ſich die Diamanten finden. Dieſe Erde wird mit eiſernen Hacken hervor gezogen, gewaſchen, und geſiebet, damit man die Diamanten heraus ſuchen könne. Dieſe Arbeit wird zwey bis dreymal wiederholt, bis alle Diamanten rein ausgeſucht worden ſind.

Die andere Mine, welche in der Landesſprache Gari, und in der perſiſchen Culor genannt wird, liegt gegen Morgen 7 Tagereiſen von Golconda. Daſelbſt arbeiten zum öftern

an

an Männern, Weibern und Kindern bey 7000 Menſchen. Wenn man den Ort, wo man graben will, ausgeſucht hat, macht man einen andern Ort in der Nähe eben, umgiebt ihn mit einer 2 Fuß hohen Mauer, in welcher man hin und wieder Oeffnungen läßt, durch welche das Waſſer abfließen kann. Alsdann durchſucht man den erſten Ort. Die Mannsperſonen durchgraben die Erde; die Weiber und Kinder tragen die Erde in die ummauerte Stelle. Man gräbt ſo tief, bis man Waſſer antrifft, welches man zum Waſchen der aufgeſchütteten Erde gebraucht. Man gießt es auf dieſelbe, und es fließt durch die unten an der Mauer gemachten Oeffnungen wiederum ab. Nachdem die Erde zwey bis dreymal gewaſchen iſt, läßt man ſie trocknen, und reiniget ſie hernach durch das Schwenken in beſonders dazu verfertigten Körben. Wenn dieſe Arbeit geſchehen iſt, zerſchlägt man die übrig gebliebene gröbere Erde, welche nachher noch zwey bis dreymal durch die Körbe gereiniget wird. Alsdann ſuchen die Arbeiter die Diamanten mit den Händen aus. Gegenwärtig ſind die Adern oder Gänge dieſer Gruben beynahe erſchöpft. Die Diamanten, welche hier gefunden werden, ſind größten Theils wohl-gewachſen, ſchön groß und von gutem Waſſer. Es finden ſich hier auch gelbe, und von andern Farben. Einige haben eine glänzende, durchſichtige und grünliche Schale oder Rinde, wobey das Innere des Steines dennoch ſchön weiß zu ſeyn pflegt.

Die Gruben zu **Ramiah**, **Garem** und **Muttampellee**, haben eine gelbliche Erde, und ihre Diamanten fallen in das Bläuliche.

Die Erde und Diamanten der Gruben zu **Whootoor**, **Canjecconeta** und **Latawar**, gleichen denen von **Culor** oder **Currnve**. Jedoch fallen auch noch ziemlich gute Diamanten eines ſtarken Meſſerrückens dick, in der Grube zu **Latawar**.

Die aus der Grube zu **Ramulconeta** ſind klein, grün und von gutem Waſſer. Die von **Carnarica** ſind ſchwarzgelb, mangelhaft, und zerbrechen leicht, wenn ſie an einander gerieben werden.

Die Gruben zu **Wafergerree** und **Mannemurg** ſind in dem Felſen bey 50 Klaftern tief. Die erſte Lage des Felſens iſt ein weißer harter Stein, in welchem man eine Grube 6 Fuß tief gräbt, bis man auf eine eiſenhafte Bergart kömmt. Dieſe Grube füllt man mit Holz an, welches man anzündet, und unterhält, 2 bis 3 Tage lang, ein ſtarkes Feuer. Man löſcht es nachher mit Waſſer, und gräbt den mürbe gewordenen Stein

4 Fuß

4 Fuß tief. Alsdann trifft man eine Ader von rother Erde an, welche ſich unter den Felſen auf 2 bis 3 Klafter erſtreckt. Man nimmt dieſe Erde heraus; und wenn man Diamanten findet, gräbt man ſo tief, bis man Waſſer antrifft, wobey ſich die Arbeit endiget. Die Bearbeitung dieſer Gruben erfordert viele Koſten. Man findet auch daſelbſt in der Bergart ſelbſt Diamanten, welche zwar groß und von gutem Waſſer, allein ſehr uneben und von ſchlechter Form ſind.

Die Grube von Muddemurg, iſt leicht zu bearbeiten und übertrifft die andern an guten Diamanten, welche zum Theil 24 bis 40 Gran wiegen.

Die Grube zu Melwille wurde im J. 1760 entdeckt, und es hat dieſelbe viele gut geformte Diamanten, und wiegen zum Theil 60, 90 bis hundert Gran; allein ſie fallen gelblich. Ob ſie gleich, wenn ſie aus der Grube kommen, ein gutes Waſſer zeigen: ſo verlieren ſie dennoch auf der Scheibe ihren guten Glanz, und ſind von ſchlechter Dauer. Es ſind daher dieſe Steine nicht ſehr beliebt. In der Grube ſind dieſelben mit Sande überzogen, und man kann ſie vom Grande nicht unterſcheiden, bevor man ſie nicht an andere Steine gerieben hat. Man ſuchet ſie nur alsdann im Grande, wenn die Sonne am helleſten ſcheinet.

Man zweifelt nicht, daß die Gruben des Königreichs Viſapur, und überhaupt die von Hazerpellee, nicht eben ſo groſſe und ſchöne Diamanten liefern ſollten, als die aus dem Königreiche Golconda; allein, die politiſchen Abſichten des Königs von Viſapur erlauben nur, diejenigen Gruben zu bearbeiten, welche nur kleine Diamanten hervor bringen. Es iſt zwar bey dieſen Gruben weniger zu gewinnen; allein, ſie ſind wohlfeiler und nicht ſo gefährlich, wie die zu Golconda, zu bearbeiten. Dieſe Könige laſſen nur einige Gruben bearbeiten, damit die Diamanten nicht zu gemein werden, und die gröſten laſſen ſie jederzeit ſich einliefern, daher in Europa die großen Diamanten ſo ſelten ſind.

Es giebt noch viele andere kleinere Diamantgruben in der Nachbarſchaft der vorerwähnten; nämlich zu Bisnager, Malacca und in Arabien. Jedoch ſind in allen orientaliſchen Gruben die Diamanten in der Erde verborgen. Man ſiehet ſie bey dem Graben nicht, ſondern muß mit den Händen einen Theil Erde aufnehmen, und ſie nachher ausſuchen.

In dem Königreiche Bengalen iſt ein Fluß Gouel oder Goual, worin man Diamanten antrifft. Dieſe Grube iſt

früher, als alle andere, entdeckt worden, und wird die Grube Sumelpur genannt. Man kann darin nur gegen das Ende des Jäners und zu Anfange des Februars arbeiten, wenn die häufigen Regen gefallen ſind, und das Flußwaſſer klar und verlaufen iſt. Alsdann gehen bey 8000 Arbeiter, von verſchiedenem Geſchlechte und Alter, den Fluß bis an deſſen Urſprung in die Gebirge hinauf. Das Waſſer iſt zu dieſer Zeit nicht tief, und man kann die Beſchaffenheit des Sandes auf dem Boden erkennen. Die erfahrnen Arbeiter behaupten, daß daſelbſt die Diamanten am häufigſten zu finden ſeyn, wo man auf dem Grunde die mehreſten Kieſel ſieht. Wenn man endlich einen Ort gefunden hat, wo man graben will, leitet man den Lauf des Waſſers ab, gräbt den Sand 2 Fuß tief aus, und bringt ihn an das Ufer in einen mit Mauern umgebenen Ort. Man wäſcht dieſen Sand, und verfährt in allem damit, wie vorher bey den Gruben von Culor gemeldet worden iſt.

Man findet auch Diamanten in dem Fluſſe Succadan, auf der Inſel Borneo. Obgleich die Oberherren des Landes die Ausfuhre der Diamanten nicht geſtatten, und die mehreſten Einwohner dieſer Gegenden noch wild und grauſam ſind: ſo haben dennoch die Portugieſen heimlich Mittel gefunden, dieſe Diamanten von denen zu kaufen, welche ſie, aller Wachſamkeit der Aufſeher ungeachtet, aus den Gruben ſtehlen.

Die Morgenländer beobachten, wenn ſie große Diamanten erhalten, eine beſondere Gewohnheit. Die Großen bey den Indianern halten ſehr viele Sclaven zum Diamantſuchen. Sie verkaufen die kleinen und mittelmäßigen, und einige von den großen. Wenn ſie aber ſo glücklich ſind, daß ſie einen außerordentlich großen finden, ſo heben ſie ihn als einen Schatz auf, um ihrem Hauſe ein größeres Anſehen zu geben. Der vornehmſte im Hauſe läßt oben ein Loch durchbohren; ſtirbt er, ſo macht es ſein Nachfolger eben ſo, und alſo einer nach dem andern; und je mehr Löcher ein ſolcher Stein hat, je höher wird er gehalten. Es iſt wahr, daß dieſe Löcher, wenn man ihn ſchneiden wollte, ſchädlich ſeyn würden; allein, da ſie dieſes nicht Willens ſind, ſo bekümmern ſie ſich auch nicht darum, und ſuchen nur ſorgfältig, wie ſie ihn, es begegne ihnen was da wolle,

wolle, behalten mögen. Merken ſie den Untergang ihrer Häuſer zum voraus, (worin ſie oft durch das Suchen von Diamanten gerathen, welches wegen der vielen dazu benöthigten Sclaven koſtbar wird,) ſo graben ſie dieſe Steine dergeſtalt ein, daß man ſie niemals wiederſieht; denn ſie können nicht leiden, daß ein anderer eine Sache, welche ſie ſo viel gekoſtet hat, beſitze; und dieſerwegen ſagt man, daß viel große Diamanten gänzlich verloren ſind, und daß ſie andere niemals weggeben wollten.

Ueberhaupt behalten viele Indianer die Diamanten lieber ungeſchnitten, weil ſie ſolchen durch ihre eigene Arbeit wenig oder gar keinen Glanz geben können, und ſie durch das Schleifen nicht gern leichter machen. Doch ſollen ſie den Werth der rohen Steine ziemlich genau zu ſchätzen wiſſen. Wenn ſie ſolche verkaufen oder gegen andere Waaren vertauſchen, ſind ſie ſauber in Muſſelin gewickelt und die Päckchen verſiegelt. Weil ſie ſich ſelbſt als die beſten Kenner dieſer Waare halten, muß der Käufer geben was ſie fordern, ohne das Päckchen zu eröffnen. Will der Käufer das Geforderte nicht geben, ſo nehmen ſie die Steine wieder zurück. Doch ſollen ſie jederzeit ſo verkaufen, daß der Käufer anſehnlich dabey gewinnen kann. Dieſe Art zu handeln erſtreckt ſich eigentlich nur auf kleine und Mittelſteine, die großen hingegen verkaufen ſie einzeln und ſtückweiſe.

Sonſt ſind die Diamanten nur aus Oſtindien gekommen, bis man im J. 1728 entdeckte, daß auch Braſilien ſehr reich an ſolchen koſtbaren Steinen ſey. Sie werden daſelbſt, wie in Oſtindien, in der Erde zerſtreuet gefunden, und zwar in den Betten der Flüſſe, und wo von Regengüſſen die Erde weggeſchwemmt worden iſt; doch werden ſie nicht überall, ſondern nur an einigen beſondern Oertern angetroffen. Man fand ſie vorher öfters beym Goldwaſchen, ohne daß man wußte, daß es Diamanten wären. Sie wurden daher mit dem

Sande und Kieſe, aus welchem das Gold gewaſchen war, weggeworfen, bis endlich ein Mann, welcher wußte, wie die rohen Diamanten ausſehen, auf die Gedanken kam, daß dieſe Kieſelſteine, wofür man ſie damals hielt, eine Art davon wären. Es ſoll indeſſen doch noch eine geraume Zeit vergangen ſeyn, bis dieſe Muthmaßung durch die von ihm angeſtellten Proben und Unterſuchungen beſtätiget worden iſt. Es war ſchwer, die Einwohner zu bereden, das dasjenige, was ſie nach alter Gewohnheit zu verachten pflegten, eine ſo wichtige Sache ſey. Endlich wurde es von geſchickten Juwelieren in Europa, die man zu Rathe zog, bekräftiget, daß es wahre Diamanten wären, von denen viele, ſowohl an Glanz als andern Eigenſchaften, den oſtindiſchen nichts nachgeben. Auf dieſe Verſicherung fiengen die Portugieſen an, mit großem Fleiße an denen Oertern, wo man ſie ſonſt wahrgenommen hatte, nachzuſuchen. Allein, man ſtellete dem König von Portugal ſogleich vor, daß wenn eine ſolche Menge Diamanten gefunden werden ſollte, als die Muthmaßungen anzuzeigen ſchienen, dieſes ihren Werth dermaßen herunter ſetzen und den Preis ſo vermindern würde, daß nicht allein die Europäer, welche eine Menge Diamanten beſäßen, darunter leiden würden, ſondern auch die Entdeckung ſelbſt dem Könige wenig Vortheil bringen dürfte. In Betrachtung deſſen befand der König für gut, daß nicht alle und jede ohne Unterſchied Diamanten ſuchen ſollten, und errichtete deswegen im J. 1734 zu Rio-Janeiro eine Diamantengeſellſchaft, der er einen Freyheitsbrief ertheilte, wodurch alle andere von dieſem Gewerbe ausgeſchloſſen wurden. Dieſe Geſellſchaft hatte alſo, vermittelſt einer Summe, welche ſie dem Könige bezahlte, das Eigenthum von allen Diamanten, welche in Braſilien gefunden werden. Um aber zu verhindern, daß ihrer nicht eine allzu große Menge geſammelt, und dadurch der Preis herunter geſetzt würde, wurde der Geſellſchaft

ſellſchaft verboten, über 800 Sclaven zu Aufſuchung derſelben zu gebrauchen. Damit auch andere portugieſiſche Unterthanen abgehalten werden möchten, Diamanten zu ſuchen, und damit die Geſellſchaft für den ihr zum Schaden gereichenden Schleichhandel der Zwiſchenläufer in Sicherheit geſetzt würde, ließ der König eine große Stadt, und einen beträchtlichen Strich Landes um dieſelbe, verwüſten, und nöthigte die Einwohner, welche ſich auf 6000 belaufen haben ſollen, ſich in eine andere Landſchaft zu begeben. Denn weil dieſe Stadt in der Nachbarſchaft der Diamanten lag, ſo hielt man es für unmöglich, eine ſolche Menge Volkes, welches auf der Stelle wäre, vom Contrabandgewerbe abzuhalten.

J e f f e r i e s ſucht, in ſeiner Abhandlung von den Diamanten und Perlen, zu behaupten, daß die braſilianiſchen Diamanten nicht wirklich in Braſilien gefunden, ſondern durch einen Schleichhandel, beſonders gegen das daſige Gold, aus Oſt-Indien, und am mehreſten aus Goa, dahin gebracht würden; es widerſprechen aber die glaubwürdigſten Schriftſteller, inſonderheit B o u g a i n v i l l e, dieſer ſeiner Meinung.

Den oſtindiſchen Diamanten werden die arabiſchen, welche vor ſich, und die macedoniſchen, die in Gold wachſen, an die Seite geſetzt; doch kommen ſie jenen nicht bey. Die armeniſchen und ägyptiſchen, imgleichen die ungariſchen und böhmiſchen, hält man für die ſchlechteſten.

Man findet deren auch in Schleſien, z. B. im ſchweidnitziſchen Fürſtenthume zu Teichenau, einem churſächſiſchen Lehen, auf einem daſigen Berge, welche ſo hart, als die orientaliſchen, und von gleicher Figur, ſind. Auch das meißniſche Gebirge iſt davon nicht ausgeſchloſſen. Imgleichen fehlt es nicht in der Ober-Laußitz an verſchiedenen Anbrüchen zu Diamanten. So hat ſich z. B. dergleichen Diamantenbruch in dem löbauiſchen Berge, wie auch auf den königshäyniſchen Bergen, geäußert, welche den böhmiſchen ganz

gleich gekommen ſind. Auch will man dergleichen in einer Thongrube bey Görlitz gefunden haben.

Obſervatio de adamantibus Weſtphalenſibus, ſt. im Commerc. litter. Nor. A. 1713, Specim. XL, S. 315,

A genuin account of the preſent ſtate of the Diamond-trade in the dominions of Portugal. Lond. 1754, 4.

Von den Diamantgruben, ſ. dresdniſches Magazin, I. Band, 1760, 8. S. 516—527.

A deſcription of the Diamond-mines, as it was preſented by Earl MARSHAL of England, to the Royal Society, ſt. im XII. B. der Philoſ. Tranſact. for the year 1677 No. 136, S. 907—917. D. überſ. u. d. T. Des Hrn. Grafen Marshall, aus England, Nachricht von den Diamantgruben, ſt. im 30. St. des III. Th. des phyſical. und oeconom. Patrioten, Hamb. 1758, 4. S. 233—237, desgl. im 23. St. der neuen Stuttg. Realzeit. v. J. 1765, S. 353—362.

Eine andere Ueberſetz. u. d. T. Des Grafen Marshall Nachricht von den Demantgruben in den Königreichen Golconda und Viſapur, ſt. im I. B. der mineralog. Beluſtig. Lpz. 1768, gr. 8. S. 427—435.

A letter from JACOB DE CASTRO SARMENTO, to Cromw. Mortimer, concerning Diamonds, lately found in Brazil, ſt. im 37. B. der Philoſ. Tranſact. No. 421, for Oct. Nov. & Dec. 1731, S. 199—201.

Lat. überſ. u. d. T. Litterræ JACOBI DE CASTRO SARMENTO, ad D. Mortimerum ſcriptæ, de adamantibus nuper in Braſilia inventis, ſt. im Commerc. litter. Nor. A. 1733, hebd. 51, S. 406.

MATTHIAE TILINGII obſ. de adamantibus Lippiacis, ſt. in Ephem. Nat. Cur. Dec. II. A. II, Obſ. 59.

Was die verſchiedenen Arten und Benennungen der Diamanten betrifft, ſo werden die von einer auſſerordentlichen Schönheit, Gröſe und Werthe, Parangons oder Nonpareils, d. i. die nicht ihres gleichen haben, genennet. Einen ſchwachen Diamant nennt man denjenigen, welcher nicht dick und dicht iſt; einen rohen, Fr. Diamant brut, welcher noch nicht geſchnitten, ſondern, ſo wie er mit einer dunkeln und groben Kruſte umgeben, aus der Grube gekommen iſt.

Die Natur bringt die Diamanten achteckig und auch in unförmlichen Geſtalten hervor. Die achteckigen nennt der Diamantſchneider Pint, und die unförmlichen Käſeſteine. Jene laſſen ſich am leichteſten bearbeiten, weil ſie ſchon die grobe Geſtalt eines Dickſteines haben. Die Flächen der Käſeſteine, die ſich nicht von Natur zu Faßetten ſchicken, nennt der Künſtler Sacht, die brauchbaren aber Hart.

Einen

Einen Diamant, welcher nicht rein und hell iſt, nennet man gepanzert.

Die Farben der Diamanten ſind ſehr verſchieden. Die weißen finden ſich am mehreſten. Die grünen, wenn ſie rein ſind, ſind nicht nur ſehr ſelten, ſondern werden auch, im Preiſe, am höchſten gehalten. Die rothen fallen in die Farbe des Ballasrubines, und finden ſich ebenfalls ſelten. Die gelben werden am beſten gehalten, wenn ſie citronfarbig ſind. Bey den Italiänern hießen ſie ehemals Sargone, und bey den Franzoſen Jargons. Sie müſſen jedoch mit den Jargons d'Auvergne, ſo eine Art gelbe Topaſe, Hyacinthe, Amethyſte ꝛc. ſind, und in einem Bache in Auvergne anzutreffen ſind, nicht verwechſelt werden. Die ſchwärzlichen, bräunlichen, gelbbräunlichen, ſtahlfarbigen und bläulichen, haben kein ſchönes Anſehen, und werden daher für fehlerhafte und ſchlechte Steine gehalten.

Ehedem waren die röthlichen und bläulichen ſehr hochgeachtet, und unter dem Namen der Sideriten bekannt.

A note about three un-uſual diamonds; one weighing 112 $\frac{1}{12}$ Carats, of a very fine violet colour, and two of a roſe-pale colour, ſt. im IX. B. der Philoſ. Tranſact. for the year 1674, No. 102, S. 26.

GE. HIER. VELSCHII obſ. de adamante rubro, ſt. in deſſen hecatoſtea I. obſervation. phyſico-medicar. Obſ. 52.

C. J. G. Weſtfelds Abhandlung von dem grünen Diamante, ſt. in deſſen mineralog. Abhandl. 1. St. Gött. und Gotha 1767, 8. S. 70.

Man hat dem Diamante verſchiedene Eigenſchaften beygelegt, welche ſich unwahr befinden. Die Alten hatten die falſche Meinung, daß die Diamanten in friſchem warmen Bocksblute allein erweicht werden könnten, und alsdann in feine und faſt unſichtbare Splittern zertrümmert werden. Dieſe wurden von den Steinſchneidern in Eiſen befeſtiget, ſo, daß ſie die härteſten Steine damit ſchneiden konnten. Sie hielten ebenfalls fälſchlich dafür, daß die Gegenwart des Dia-

mantes dem Magnete ſeine anziehende Kraft gegen das Eiſen benehme, daß er das Gift unwirkſam mache, und ein Mittel für die Gemüthsunruhe und Schwermuth ſey, daher er auch Anachites (Angſtbefreyer) genannt worden ſey. Eben ſo falſch behaupten noch einige in unſern Zeiten, daß der pulveriſirte Diamant, weil er die Gedärme zerſchneide, innerlich genommen, als ein Gift tödte.

Der Diamant, ſo wie wir ihn in neuern Zeiten haben kennen lernen, iſt kryſtallförmig, im Anbruche glänzend oder glashaft, giebt am Stahl Feuer, ſchneidet mit ſeiner ſcharfen Seite ſich ſelbſt, das Glas und alle übrige harte Steine, und kann nicht anders, als mit ſich ſelbſt und ſeinem eigenen Pulver, verarbeitet und geſchnitten werden. Weder die ſchärfſten Feilen, noch die ſtärkſten ſauren Geiſter, greifen ihn an; und nur das heftigſte Feuer der Brenngläſer und Brennſpiegel, der Porzellan- und Glasöfen, kann ihn endlich zerſtören und zernichten.

Der Diamant leidet in einem ſtarken Feuer weiter keine Veränderung, als daß es ſeine Oberfläche ein wenig rauh macht, welche jedoch durch ein geringes Schleifen wieder ihren Glanz erhält. Wird er aus einer großen Hitze plötzlich an die kalte Luft gebracht, ſo verliert er ein wenig von ſeiner Durſichtigkeit, wird trübe und wolkicht. Die Brennſpiegel haben durch das Sonnenfeuer eine ſtarke Wirkung auf die Diamanten. Es haben die Engländer einen Diamant, vermöge eines Brennſpiegels von 40 Zoll im Durchſchnitt, dermaßen gebrannt, daß er $\frac{7}{8}$ von ſeiner Schwere verloren hat.

S. Philoſ. Tranſact. No. 386, S. 976, f.

Hill hat angemerkt, daß ein Diamant, wenn man deſſen glatte und gleiche Oberfläche gegen den Brennpunct des ſtärkſten Brennſpiegels hält, hiedurch im geringſten nicht angegriffen wird; wenn man ihm aber

das

das Ende und die ungleichen Seiten der Blätter vorhält, ſo theilet ſich der Diamant, und zerfällt in Schuppen oder ſehr dünne Blätter, welche hierauf ſchmelzen und zu Glaſe werden.

Vom Kaiſer **Franz** dem **Erſten**, und ſeinem Bruder, dem Erzherzog **Carl** zu Brüſſel, wurden vor einigen Jahren Verſuche mit verſchiedenen Edelſteinen im Feuer unternommen, wovon uns die Auszüge zweyer Schreiben, die in dem **Neueſten der anmuthigen Gelehrſ.** und zwar unter den Beyträgen zum Brachmonat des J. 1751 befindlich ſind, folgende Nachricht ertheilen. Man ſchloß für mehr als 6000 Gulden Diamanten und Rubine in wohl verwahrte irdene pyramidaliſche Gefäße ein, welche insgeſamt 24 Stunden in dem ſtärkſten Feuer gehalten wurden. Da man, nach Verlauf dieſer Zeit, die Gefäße eröffnete, befanden ſich die Rubine gänzlich unverlezt, die Diamanten aber waren verſchwunden, und zwar dergeſtalt, daß man auch nicht das geringſte Kennzeichen eines Ueberreſtes von ſelbigen wahrnehmen konnte. Man ſezte hierauf den Rubin noch dreymal 24 Stunden in das ſtärkſte Feuer; allein, man war nicht im Stande, die geringſte Veränderung, weder in Anſehung ſeines Gewichtes und Farbe, noch in Betrachtung ſeiner angeſchliffenen Ecken und Flächen, an demſelben wahrzunehmen. Der andere Verſuch geſchah auf vorige Weiſe mit mehr als 20 Arten von Edelſteinen, da man dann alle zwo Stunden einen aus dem Feuer nahm, um die Veränderung derſelben beſonders aber des Diamants, zu bemerken, welcher nach und nach rauch, blätterricht und endlich zu nichts geworden war. Der Smaragd hatte ſich binnen 24 Stunden angeſchmolzen. Einige waren calcinirt, andere aber gänzlich unverlezt geblieben. Die zu dieſen Verſuchen angewendeten Edelſteine wurden, damit man ihre Veränderung im Feuer deſto genauer bemerken möchte, nicht nur vorher abgedruckt, ſondern auch auf das genaueſte abgewogen. In dieſen Verſuchen war der Rubin abermal gänzlich unverlezt geblieben, der Diamant hingegen völlig verflogen und zu nichts geworden.

Von Verſuchen, welche mit Edelſteinen vermittelſt großer Brenngläſer unternommen worden ſind, findet man in der *Galleria di Minerva*, und in dem *Giornale de*

Letterati d'Italia, verſchiedene Nachrichten, worunter beſonders diejenigen, welche im 9ten Art. des VIII. Bandes der letztangeführten Schrift befindlich ſind, mit der möglichſten Sorgfalt unternommen, und zu Florenz in Gegenwart verſchiedener Gelehrten, durch Vorſchub des daſigen Großherzogs, angeſtellet worden ſind. Man bediente ſich hiebey eines wohlgearbeiteten Tſchirnhauſiſchen Brennglaſes, welches etwas mehr als $\frac{2}{3}$ florentin. Elle zum Maß ſeines Diameters hatte, und bey dem ſich der Abſtand ſeines Brennpunctes auf $2\frac{1}{2}$ daſigen Ellen erſtreckte, welchem man noch überdieß, um die Wirkung deſſelben zu vermehren, ein ſo genanntes Collectivglas beyfügte. Man hat mit demſelben nicht nur verſchiedene Arten von Edel= ſondern auch von andern Steinen unterſuchet, und ich werde hier das vornehmſte, was an dem Diamante beobachtet worden iſt, anführen.

Der Diamant widerſtand der Gewalt des Sonnenfeuers weit weniger, als alle übrige Edelſteine. Denn, da ſich dieſelben entweder ſehr wenig oder gar nicht verzehrten, ſo verflog derſelbe völlig, dergeſtalt, daß nichts von ihm übrig blieb, indem er ſich zertrümmerte, mit Gewalt um ſich ſprühete, und ſich alſo, gleichſam vermittelſt der Flucht, den vereinigten Sonnenſtrahlen entzog.

Zween Diamanten von $8\frac{3}{4}$ Denar (ſ. oben, S. 91,) welche man ſehr kurze Zeit im Brennpuncte gehalten hatte, wurden um mehr als die Hälfte kleiner; da ſie aber eine Minute in demſelben befindlich geweſen, fingen ſie an Riſſe zu bekommen, und ſprüheten ſtark um ſich.

Ein Diamant von $2\frac{1}{4}$ Denar, veränderte in der 30. Secunde ſeine natürliche Farbe, verlor ſeine vorige Durchſichtigkeit und Glanz, wurde weiß, und einigen orientaliſchen Chalcedoniern völlig gleich. Nach 5 Minuten bemerkte man einige Bläschen auf ihm, und bald darauf zerſprang er in Stücke, welche ſich hin und her verſtreueten, dergeſtalt, daß von ſelbigen nichts, als ein kleiner dreyeckiger gleichſeitiger Theil übrig blieb, welcher aber, da man ihn mit einem Meſſer drückte, ebenfalls in kleine Stücke zerbrach, die man ohne Hülfe des Vergrößerungsglaſes nicht erkennen konnte.

Die

Die angeführte Veränderung der Farbe beobachtete man bey allen Verſuchen, welche auf dieſe Art mit Diamanten angeſtellet wurden; nur mit dem Unterſchiede, daß dieſelben bey einigen etwas eher, bey andern aber ſpäter, zum Vorſchein kam. Unter dem Vergrößerungsglaſe hatte dieſe Farbe eine große Gleichheit mit derjenigen, welche der Perlmutterſchale eigenthümlich zu ſeyn pflegt; mit den bloßen Augen war ſie wie eine trübe Lauge anzuſehen.

Ein Diamant von 10⅞ Denar, ſtreute, nach 11 Min. und 30 Secunden, einen zarten Staub von ſich; und da man ihn noch andere 30 Min. im Brennpuncte gehalten hatte, wog man ſelbigen nebſt den geſammelten abgeſprungenen Stücken, und befand daß hiebey dennoch 8⅝ Denar verloren gegangen waren.

Um nun zu ſehen, in was für einem Zeitmaße ſich dieſer Verluſt eigentlich ereignet, nahm man einen Diamant von 20⅞ Denar, welcher nach 50 Sec. um $\frac{6}{8}$ Denar leichter geworden war. Imgleichem wollte man gewiß werden, ob er endlich gänzlich verfliegen und ſich verzehren würde; daher nahm man denſelben, da er bereits um ein merkliches abgenommen hatte, alle Minuten aus dem Brennpuncte. Binnen 28 Min. war derſelbe ſo dünn wie ein Haar geworden; und da man ihn abermal in den Brennpunct brachte, nahm er nach und nach dergeſtalt ab, daß nach ½ Minute von ſelbigem nichts, als ein faſt unſichtbares Stück, zurück blieb, welches aber endlich auch aus dem Brennpuncte ſprang, und das man, aller angewendeten Mühe ungeachtet, nicht wiederfinden konnte, indem man es mit bloßen Augen zu erkennen nicht vermögend war. Dieſer Diamant gab übrigens zu erkennen, daß ſich die von ſelbigem abſpringenden Stücke gleichförmig von ſeiner ganzen Oberfläche abſondern, indem ſich ſeine Figur, ſeiner verringerten Größe ungeachtet, niemals veränderte; ja, ſeine längliche und mit Faßetten angeſchliffene Geſtalt hatte weder in Betrachtung der Felder, noch der hervor ragenden Spitzen, die geringſte Veränderung hiebey erlitten.

An demjenigen Diamante, den man, nachdem er völlig glühete, ins Waſſer warf, bemerkte man keine ſonderliche Veränderung oder Zerſplitterung ſeiner Oberfläche, wie man bey andern Steinen gewahr wird; ja, es erlangte derſelbe hiedurch vielmehr ſeinen vorigen Glanz entweder zum Theil, oder völlig, wieder. Das erſtemal, da der Diamant in das Waſſer geworfen wurde, welches geſchah, nachdem er 50 Secunden im Brenn-

Puncte

Puncte befindlich geweſen war, erblickte man auf ſeiner Ober-Fläche, vermittelſt eines Vergrößerungsglaſes, rothe zarte Flecke, welche ſich aber binnen 6 Secunden, da man ihn von neuem in den Brennpunct brachte, zugleich mit ſeiner erlangten Durchſichtigkeit wieder verloren. Nach 2 Minuten zeigten ſich einige Bläschen auf demſelben, die ſich über ſeine Oberfläche erhoben; und da er annoch 3 Min. das Feuer ausgeſtanden hatte, warf man ihn abermal glühend in das Waſſer, worauf die Bläschen verſchwanden, an deren Stelle ſich theils breite, theils ſchüſſelförmige Vertiefungen zeigten, die man mit bloßen Augen erkennen konnte. Als man ihn annoch 6 Min. an das Brennglas gebracht hatte, erhoben ſich abermal aus ſelbigem viele Bläschen; da er aber kalt geworden war, erſchien ſeine Ober-Fläche rauh, uneben, und voll kleiner Löcher. Dieſer Stein erlangte nunmehr, durch das wiederhohlte Ausglühen und Verſenken ins Waſſer, ſeinen vorigen Glanz niemals völlig wieder.

Man kam daher auf die Gedanken, daß ſich der Diamant, wenigſtens auf ſeiner Oberfläche, vermittelſt dieſes Feuers erweichen ließe; daher drückte und rieb man denſelben, da er völlig durchglühet war, mit einem eiſernen Inſtrumente; allein, daſſelbe ließ nicht den geringſten Eindruck zurück.

Man glaubte durch ein ander Mittel zu ſeinem Endzweck zu gelangen, indem man das Pulver von einem zerſtoßenen Diamant in den Brennpunct brachte, um zu ſehen, ob ſich nicht vielleicht deſſen kleinſte Theile vereinigen möchten; allein, auch dieſer Verſuch zeigte nichts von der vermutheten Wirkung. Dieſer Staub fieng nach 12 Secunden ſich zu bewegen an, und war in 2 Min. gänzlich verraucht.

Ueber dieſes alles legte der Diamant auch hiedurch einen Beweis ab, daß er ſo gar auf ſeiner Oberfläche nicht anſchmelze, indem derſelbe, wenn er auch noch ſo lange das Feuer des Brenn-Punctes ausgehalten hatte, durch die mit ihm auf der Scheibe unternommenen Verſuche ſattſam zu erkennen gab, daß er hiedurch nichts von ſeiner vorigen Härte verloren hatte.

Endlich verſuchte man, durch verſchiedene Zuſätze dieſen Stein in Fluß zu bringen. Man legte zugleich mit demſelben ein Stück Glas in den Brennpunct, da man dann binnen 6 Min. nicht das geringſte Zeichen einer Flüſſigkeit an dem Diamant bemerken konnte. Er ſchwamm auf dem zerfloſſenen Glaſe; und ob man denſelben gleich zu verſchiedenenmalen auf ſelbigem herum wälzte, und unter daſſelbe hinunter drückte, ſo ward man

man doch hiebey eben die Eigenſchaft zwiſchen dem Diamant: und dem Glaſe gewahr, welche man zwiſchen dem Waſſer und dem Oehle bemerkt, dergeſtalt, daß ſich auch nicht eine Spur vom Glaſe an dieſen Steine anhängen wollte. Inzwiſchen verminderte ſich dieſelbe, und erlitt alle diejenigen Veränderungen, welche man an ſelbigem beobachtete, wenn er auch ohne den Zuſatz des Glaſes dem Brennpuncte ausgeſetzt wurde.

Hierauf bedeckte man einen Diamant mit Aſche, ſetzte ihm geſtoßene durchſichtige Kieſel zu, und bemühete ſich, ihn mit Amianth zu vereinigen; allein, derſelbe verband ſich mit keinem von dieſen Dingen, welche gar bald in Fluß giengen und ein Glas machten. Da man ihn mit Weinſteinſalze bedeckte, verrauchte daſſelbe; der Diamant aber blieb hiebey gänzlich unverändert zurück, welches gleichfalls erfolgte, da man ihm eine Menge Schwefel zuſetzte.

Ein ſehr kleiner Theil von geſchmolzenem Bley, hieng ſich zwar an denſelben an: allein, es geſchah bloß aus dieſer Urſache, weil derſelbe, auf ſeiner Oberfläche, von der ausgeſtandenen Hitze bereits etwas rauh und uneben geworden war.

Ferner verſuchte man dieſen Stein noch mit Kupfer, Meſſing, Eiſen, Zinn, Gold, Porphyr, Laſurſtein und Talk zuſammen zu ſchmelzen; man überſtreuete ihn mit rothen armeniſchem Bolus, mit Vitriol, Salpeter, Salmiak und Steinalaun; man konnte aber bey allen dieſen Verſuchen weder eine Spur, daß er ſich mit einem von dieſen Zuſätzen vereiniget hätte, noch ein Zeichen einiger Flüſſigkeit an demſelben gewahr werden.

Durch die Verſuche, welche man vermittelſt des beygefügten Spießglaſſes anſtellte, wurde der Glanz dieſes Steines zu verſchiedenenmalen vermehret, bisweilen aber wurde er auch hiedurch mit einer Unreinigkeit bedecket, welche denſelben verdunkelte.

Hamb. Magaz. XVIII. Band, S. 167, fgg.

Dergleichen Verſuche waren zu koſtbar, als daß viele Chemiſten dieſelben hätten nachmachen können; indeſſen fanden ſich doch in Frankreich 4 Perſonen, welche etwas daran wageten, und deren Verſuche ebenfalls dargethan haben, daß der Diamant im heftigen Feuer verfliege.

Nach dem Berichte des Journal encycloped. v. J. 1771, ließ Rouelle, Lehrer der Chemie, 4 Diamanten im Feuer gänzlich verrauchen.

Darcet, ein Pariſer Arzt, bewies dieſes Verdunſten auf folgende Art: Er verſchloß die Diamanten hermetiſch in Kugeln von Porzellanthon, und legte ſolchen in einen Ofen, worin man Porzellan brannte. Als dieſe Kugeln gänzlich unzerbrochen aus dem Ofen genommen und zerſchlagen wurden, ſah man, daß die eingeſchloſſenen Diamanten gänzlich verſchwunden und verdunſtet waren.

Roux, ein Arzt der Pariſer Facultät, brachte 2 Diamanten unter eine Muffel, welche nachdem ſie etwas über 1 Stunde im Feuer ausgehalten hatten, gänzlich verflüchtigt ſind.

Macquer, ein Arzt derſelben Facultät, hat eben dieſes durch ähnliche Verſuche beſtätigt.

Neue zu Paris gemachte Erfahrung über den Diamant, aus dem Journ. encycl. To. 7, Th. 2, v. 15. Oct. 1771. überſ. von D. Bucholz, ſt. im XI. B. des n. Hamb. Magaz. 1772, 8. S. 195—205.

Zu Anfange des Jahres 1772, hat Hr. Hofrath Model zu St. Petersburg, nach dem Wunſche einiger vornehmen Liebhaber der Chemie, die zu Paris angeſtellten Verſuche über die Verflüchtigung der Diamanten durch folgende Verſuche geprüfet. In dem erſten Verſuche wurden 3 von dem ruſſiſch kaiſerl. Cammerjunker, Hrn. Grafen v. Raſumowsky, dazu hergegebene ſchöne Brillanten, zween, jeder von $\frac{3}{4}$ Karat, und einer von etwas mehr als $\frac{1}{2}$ Karat, unter eine kleine Muffel des Gewölbes eines gaubiſchen Ofens geſetzet, und gradweiſe nach und nach bis zum Erglühen gelindes Feuer gegeben, darauf die Zugröhre, um das Zudringen der Luft zu vermehren, aufgeſetzt, und 4 Stunden lang das möglichſt ſtärkſte Feuer angebracht. Die eingeſetzten Diamanten hielten daſſelbe aus; und nichts als ihr Glanz und Licht war ihnen dadurch benommen worden. Man glaubte alſo, daß dieſer Grad des Feuers vielleicht unzulänglich geweſen ſey. Es wurde demnach über dem Gewölbe, worunter die Muffel ſtand, eine Art Schmelzofen angebracht, deſſen Hitze ſo ſtark war, daß grünes Glas (d. i. feſteres, als das gewöhnliche weiße) in wenigen Minuten floß; allein auch hier hielten dieſe Steine über 4 Stunden die völlige Hitze aus. Die Auflöſung oder Verflüchtigung

tigung des Diamantes war indeſſen doch aus andern Verſuchen zu ſehr beſtätigt, als daß man ſie in Zweifel ziehen wollte, und der Hr. Kammerjunker und Director der daſigen Porzellanfabrik Tſchepetieff, verſicherte, daß ihm wirklich ein Paar Diamanten in offenem Feuer verflogen wären, welche in verſchloſſenen Gefäßen oder Retortchen bloß den Glanz verloren hatten. Es wurde daher noch ein Verſuch unternommen. Auf einem Platze, der ungefähr nach der Figur eines Dreyviertelzirkels bemauert war, wurde eine Muffel ohne Blatt auf die Kohlen geſetzet ſo, daß rund herum ½ Fuß breit Kohlen geleget werden konnten. Unter dieſe Muffel brachte man in 3 von gedachtem Hrn. v. Tſchepotieff hiezu beſorgten kleinen Schalen, in der einen den von dem Herrn Generalfeldzeugmeiſter, Fürſten von Orlow dazu beſtimmten großen Brillant, welcher etwas über 2 Karat wog; in der zweyten einen geſchliffenen Rubin und 3 Smaragden; in der dritten einen Sapphir. Die Kohlen wurden angezündet, und darauf alles mit Kohlen bedecket und überſchüttet. Nachdem nun Muffel und Schalen glüheten, hielt man mit gleichem, ſehr großem Feuer, 4 Stunden lang an, ohne einen Zug anzubringen. Nach 3 Stunden fieng der Brillant ſich gleichſam zu bewegen an, und ſchien zu blitzen oder zu blinken. Bald darauf merkte man, daß er wirklich abnahm, und nach Verlauf einer Stunde war er noch kaum ſo groß als ein Stecknadelknopf, da er doch die Größe einer Erbſe gehabt hatte. Man wollte ihn nicht ganz verſchwinden laſſen, um ſich wieder den Vorwurf, daß er durch einen Zufall verloren gegangen ſeyn könnte, zu verwahren. Die Schale wurde alſo heraus gezogen, und der kleine Ueberreſt des Diamants aufgehoben, der nach der Verkleinerung ſeine vorige Figur, jedoch nicht den Glanz, behalten hatte. Der Rubin hatte an der Farbe am wenigſten, und weiter nichts gelitten, als daß ſeine Oberfläche, vielleicht von Aſche, glaſicht ſchien. An dem Sapphir hingegen merkte man kaum noch, daß er blau geweſen war, indem er hell und kryſtallartig ausſah. Die Smaragden waren auf der Oberfläche gefloſſen, und weißlich oder milchicht angelaufen. Zu gleicher Zeit ſetzte man in einen andern Ofen, der aus ſolcher Materie und ſolchen Ziegeln gebauet war, woraus in Petersburg die Porzellanöfen gemacht werden, und wobey noch zween Blasbälge angebracht wurden, 3 kleine von Porzellanmaſſe verfertigte Retortchen, auf einem beſondern Geſtelle, und legte in das eine die 3 vorgedachten, bereits unter der Muffel geweſenen Brillanten, in das zweyte einen Smaragd, und in das dritte Bergkryſtall. Die Dauer des Feuers war mit

dem-

demjenigen, welches unter der Muffel geweſen war, von gleicher Länge, aber die Hitze ſo ſtark, als man von einer Eſſe in 3 bis 4 Stunden vermuthen kann; denn das Geſtelle und die Retortchen waren theils zuſammen, theils an einander gefloſſen, und die beſondern von eben der Materie verfertigten Tiegel waren gleichfalls an einander gefloſſen. Die 3 Diamanten ſelbſt waren wenig verändert. Einer ſchien doch ziemlich abgenommen zu haben; ob aber in den Retortchen, oder nach deſſen Zerſchmelzung, im offenen Feuer, iſt unentſchieden. Als man darauf mit dieſen 3 Brillanten, die ſchon eine viel größere Hitze ausgeſtanden hatten, eben ſo wie obgedachter Maßen mit dem großen, verfuhr, giengen ſie, unter dieſer Veranſtaltung, in Zeit von einer halben Stunde völlig ab, und ließen keine Spur ihres Daſeyns nach ſich.

Götting. Anz. v. gel. S. a. d. J. 1772, St. 149.
Berl. Sammlungen, V. B. 3. St. 1773, 8. S. 261—264.

Der Herren d'Arcet und Rouelle chymiſche Verſuche mit dem Diamant und andern Edelſteinen, ſt. im I. B. der Sammlung brauchbarer Abh. aus des Hrn. Abt Rozier Beobacht. über die Natur und Kunſt, Leipz. 1775, gr. 8. S. 99 — 109.

Des Hrn. Cadet chymiſche Verſuche und Erfahrungen über den Diamant; eb. daſ. S. 109—114.

Vorleſung über einige von den Herren Macquer, Cadet und Lavoiſier mit dem Diamant angeſtellte Verſuche, die in der Verſamml. der königl. Akad. zu Paris d. 29. Apr. 1772, von Hrn. Lavoiſier gehalten wurde; eb. daſ. S. 114—116.

Vorleſung über verſchiedene von dem Hrn. Mitouard mit dem Diamant und andern Edelſteinen angeſtellte Verſuche, gehalten in der Verſamml. der königl. Acad. zu Paris, d. 2. May 1772: eb. daſ. S. 117—123.

Neue Verſuche über die Zerſtörung des Diamants in verſchloſſenen Gefäßen, vom Herren d'Arcet und Rouelle, eb. daſ. S. 123—131.

Schreiben an den Hrn. Abt Rozier, über die unlängſt zu Paris angeſtellten Verſuche mit dem Diamant; eb. daſ. S. 295—297.

Wenn man den Diamant mit Borax verſetzt, ſo kann man ſolchen, durch ein ſtarkes und anhaltendes Feuer, zu einem reinen und ungefärbten Glaſe ſchmelzen, welches auch der Oberhüttenmeiſter Quiſt, in dem XXX. B. der überſ. ſchwed. Abh. a. d. J. 1768, S. 57, f. bezeuget.

Die braunen und ſchwärzlichen Diamanten, welche ohne Zweifel ihre Farbe vom Eiſen haben, ſchmelzen mit Borax leichter, als die weißen, und geben gegentheils ein braunes ſchmutziges Glas. Vermuthlich iſt dieſes leichtere Schmelzen den beygemiſchten Eiſentheilen zu zuſchreiben.

Verſchiedene Chemiſten haben Verſuche gemacht, die kleinen Diamanten zuſammen zu ſchmelzen, um aus den kleinern größere zu machen; allein, ihre Verſuche haben nicht anders als mißrathen können, denn alle Edelſteine geben durch das Schmelzen jederzeit ein Glas, welches weicher iſt, als ihre natürliche ehemalige Steinart war.

Hr. **Quiſt** hat unter andern das Pulver der Diamanten in Vitriolöhl kochen laſſen, und hat bemerkt, daß auch dieſe, ſonſt ſo ſtarke und freſſende Säure, dieſes Pulver unverändert gelaſſen hat.

Einige Steinſchneider, welches auch **Tavernier** bekräftigt hat, halten dafür, daß die Diamanten eine Feuchtigkeit bey ſich hätten. Sie wollen ſolches daher behaupten, weil ſich, bey dem Spalten derſelben, auf der geſpaltenen Oberfläche eine Feuchtigkeit wahrnehmen laſſe, welche man ſichtlich abtrocknen könne. Es iſt aber dieſe Feuchtigkeit nichts anders, als das ſo genannte Anlaufen oder Beſchlagen, welches alle harte und glatte Körper trifft, die aus der kältern in eine wärmere und beſonders feuchte Luft gebracht werden. Es muß alſo eine ſolche glatte Oberfläche, welche plötzlich die äußere Luft berührt, nothwendig etwas anlaufen, wenn der Stein nur ein wenig kälter als die Luft iſt. Man kann dieſe Erſcheinung, unter angeführten Umſtänden, auch bey andern harten und glatten Steinen, auch ſelbſt in einer warmen feuchten Luft wahrnehmen. Werden aber die Steine zuvor wohl gewärmet, ſo erfolgt ſolches Anlaufen nicht.

Diſcours ſur la lumiere des Diamants, & de pluſieurs autres corps, prononcé à Leipſic le 12. Mai 1745, par G. M. BOSE, à Gottingue 1745, 4. 1. u. e. h. B.

Brevis enarratio quarundam obſervationum factarum a Nobili ROB. BOYLE de adamante in tenebris lucente, primum epiſtolæ ad amicum ſcriptæ incluſarum, nunc autem una cum ipſa progreſſo tractatui annexarum, ob eam, quæ inter lucem & colorem intercedit, affinitatem, ſt. bey deſſen Experimentis & conſiderationibus de Coloribus. Genev. 1677, 4. 1680. 4. S. 155—168.

A letter from Mr. JOHN ELLICOT. to Mart. Folkes, concerning the ſpecific gravity of diamonds, ſt. im 43. B. der Phil. Tanſact. No. 476, for Apr.—July 1745. S. 468—472.

D. überſ. u. d. T. Sendſchreiben Hrn. Joh. Ellicot, die eigene Schwere der Diamante betreffend, ſt. im II. B. des Hamb. Magaz. 1748, 8. S. 379—383.

Recherches ſur la lumiere des diamants, & de pluſieurs autres matieres, par Mr. du FAY, ſt. in den Memoir. de l'Acad. d. Sc. à Paris, a. d. J. 1735 S. 347—372.

Experiments of the luminous qualities of Amber, Diamonds and Gum Lac. by Dr. WALL, in a letter to Dr. Sloane; ſt. im 26. B. der Philoſ. Tranſact. No. 314, for March & Apr. 1708. S. 69—76.

Die Schönheit der Diamanten, die außer dem Gewichte denſelben hohe oder niedrige Preiſe ſetzt, beſteht darin, daß ſie wohl geformt, ganz rein und klar, und beſonders die weißen, wie ein Tropfen Waſſer ſind. Nach den verſchiedenen Graden ihrer Durchſichtigkeit und Weiße, werden ſie von den Juwelieren in Steine vom erſten, zweyten, dritten Waſſer, Fr. Diamans de la première, ſeconde, troiſième eau, eingetheilt.

Die Art der Indianer, die Güte der Diamanten zu unterſuchen, iſt merkwürdig. Denn, da die Juwelier in Europa dieſes bey Tage thun, ſo geſchieht ſolches in Indien hingegen bey Nacht, da ſie nämlich ein viereckiges Loch, 1 Fuß hoch und breit, in die Wand machen, eine Lampe mit einem dicken Dochte hinein ſetzen, und gegen den Schimmer derſelben Lampe den Diamant zwiſchen den Fingern halten. Die beſte Weiſe aber iſt wohl unſtreitig, den Diamant unter dem Schatten eines dick bewachſenen Baumes zu probiren, weil das Geſicht alsdann ſchärfer iſt, der Stein aber an ſeinem Glanze nichts verliert. Je reiner nun und je

größer ein Diamant iſt, deſto beliebter, koſtbarer und rarer iſt er.

Die Fehler der Diamanten ſind unter verſchiedenen Benennungen bekannt. Ein vollkommener Stein muß keine fehlerhafte Bildung, worunter man die gar zu platten, dünnen und länglichen verſteht, noch eine ſchlechte, z. E. braune, ſchwärzliche u. d. gl. Farbe haben. Er muß keine Aſche, welches graue Stellen ſind, keine roſtige, kothige oder andere Flecken, keine Ritzen, Federn, Adern, Aeſte, Knoten oder Stroh, welches gelbliche Stellen ſind, haben. Die kleinen unreinen Körner, welche man in dem Diamante ſieht, und weiß, röthlich, braun oder ſchwarz ſind, nennen die Franzoſen Points, die größern Flecken aber, oder glaſichte matte Stellen, Gendarmes. Die kleinen, gelben, braunen, oder weißen Flecken, welche in den Diamanten entſtehen, wenn ſie zu gewaltſam von ihrer Mutter abgeriſſen werden, heißen Fr. Glaces; und ein unreiner wolkiger Diamant mit glasartigen Flecken, Diamant glaceux. Diamanten, die ſich nicht gut ſpalten, ſchneiden und ſchleifen laſſen, heißen finnig, Fr. Diamans de nature.

Um die Reinigkeit, beſonders der geſchliffenen Steine, auch wenn ſie eingefaßt ſind, deſto deutlicher ſehen zu können, pflegt man ſie zu behauchen. Wenn ſie hiedurch ihren Glanz auf eine kurze Zeit verlieren, und das Auge nicht mehr ſo ſtark blenden können, kann man ihre Fehler um ſo viel deutlicher wahrnehmen. Wenn man einen gut geſchliffenen Diamant, oder andern ächten Stein, und einen unächten oder andern weichen Stein behauchet, ſo wird jederzeit der ächte Stein viel eher wiederum hell und glänzend, als der unächte, welcher wegen ſeiner nicht ſo reinen und feſten Oberfläche, die Feuchtigkeit länger an ſich behält.

Was die Bearbeitung der Diamanten, und ihre Zurichtung zum Gebrauch, betrifft, ſo erfordert ſolche verſchiedene künſtliche Handgriffe. Ein roher Stein,

wenn er Riſſe oder an einer Stelle Fehler hat, welche man ohne viele Mühe abſondern will, oder wenn er eine Figur hat, welche ſich zum Schleifen nicht wohl ſchickt, ſo wird ein ſtählernes, einem Meſſer oder Meißel ähnliches Inſtrument auf ſolchen geſetzt, und auf daſſelbe mit einem Hammer geſchlagen, damit der Diamant ſpalte, cliver un diamant. Er läßt ſich jedoch nicht an allen Seiten ſpalten; daher diejenigen, welche ſich dieſer Arbeit unterziehen, das innere Wachsthum deſſelben kennen müſſen, damit ſie wiſſen, in welchem Durchſchnitte der Stein ſich ſpalten läßt, und an welcher Stelle das Inſtrument aufgeſetzt werden muß.

Die hieſigen Künſtler ſpalten ſelten einen Diamant, weil ſie wenig mit rohen Steinen zu thun haben, die Flecke und Riſſe aber, welche das Spalten des Diamants erfordern, ſich weit leichter bey rohen Steinen entdecken laſſen, als bey ſolchen, die ſchon beſchnitten oder geſchliffen ſind. Ich werde davon unten beym Schluſſe des Abſchnittes vom Diamantſchneiden ſprechen.

Iſt ein Diamant zu groß oder ungleich, daß er mit gedachtem Inſtrumente nicht vortheilhaft geſpalten werden kann, ſo wird er durchgeſchnitten oder durchgeſäget. Man nimmt hiezu Diamantpulver, und feuchtet es mit gutem Branntwein oder ſcharfem Weineſſig an. Wenn der Stein wohl befeſtigt worden iſt, wird ein geſpannter eiſerner Drath mit gedachtem angefeuchteten Pulver wohl beſtrichen, und über den Ort, wo der Stein durchſchnitten werden ſoll, hin und her gezogen. Weil der Drath ſehr fein ſeyn muß, ſo iſt man genöthigt, ſehr oft ein anders Ende zu nehmen, weil er ſich durchſchleift, wenn er vier oder fünfmal über den Stein gezogen iſt. Hr. v. **Blancourt** behauptet, daß man an einem Diamante, welcher 20 Karat ſchwer iſt, 2 Monate zu ſchneiden habe, und 20 Karat Diamantenpulver dazu verbrauche.

Wenn ein Diamant geſchliffen werden ſoll, muß er zuvörderſt ſeiner äußern Rinde oder Unreinigkeit beraubet

raubet werden, welches die Franzoſen decronter nennen. Es würde viel Zeit erfordern, den Stein bloß auf der Scheibe mit Diamantpulver zu bilden. Weit ſchneller reiben ſich zween Diamanten mit einander ab, und dieß Abreiben, Fr. égriſer, iſt es, was die Künſtler das Schneiden oder Beſchneiden des Diamants nennen, und wodurch ſie ihm die erſte Bildung der Faßetten geben. Nach der natürlichen Geſtalt, und nach den Adern muß der Diamantſchneider, Diamantſchleifer, oder Brillantirer, Fr. Diamantaire beſtimmen, ob ſich ein Stein zu einem Brillant, Roſenſtein oder Tafelſtein ſchickt. Einen Stein zu einem Brillant verwandelt er durch das Schneiden in einen Dickſtein, zu einer Roſette in einen halben Dickſtein; dem Steine aber, woraus ein Tafelſtein entſtehen ſoll, giebt das Schneiden ſchon ſeine beſtimmte Flächen. Er kittet den Stein, den er beſchneiden will, auf einen Kittſtock, mit weißen Pech und Ziegelmehl, und lehnt den Kittſtock an einen Stift, daß der Stein über der Schneidebüchſe ſchwebt. Hierauf nimmt er einen andern Stein an einem Kittſtock, lehnt ihn an den zweyten Stift, und reibet hiemit den erſten Stein. Der Diamant, welcher beſchnitten wird, heißt in der Sprache des Künſtlers flach; der aber welcher beſchneidet, ſcharf. Der Künſtler muß oft einen Diamant mit 4 bis 6 andern Diamanten beſchneiden, ehe er ihn gehörig abgerieben hat. Allein, er hat hiebey den Vortheil, daß ſich der ſcharfe Diamant ſchon in etwas bildet; denn er lenkt ihn beym Beſchneiden ſo, daß ſchon die Anlage ſeiner Flächen oder Faßetten entſteht. Er muß aber hiebey gleichfalls ſein Augenmerk auf die Adern beyder Steine richten; vernachläſſiget er dieß, ſo läßt ſich der Stein nicht nur ſchwer ſchneiden, ſondern der Diamant reißt auch beym Schleifen in die Scheibe Löcher. Man ſieht ohne mein Erinnern, daß der Künſtler den Kitt am Feuer warm machen, und den Stein auf dem Kittſtocke umdrehen

muß, wenn er ihn an allen Seiten beſchneiden will. Das Diamantpulver, welches ſich von den Steinen abreibt, und Diamantbord, Fr. Egriſée, oder Poudre d'égriſée, genannt wird, fällt durch das Sieb des Einſatzes auf den Boden der Schneidebüchſe. Dieſes abfallende Pulver wird ſorgfältig aufgehoben, weil nachher damit, wie ich ſogleich zeigen werde, die Diamanten polirt werden. Man hält es für ein Merkmal eines guten Diamantes, wenn dieſes Pulver nicht weiß oder gelblich, ſondern grau, ausfällt. Einige geben ein ganz dunkles oder ſchwarzgraues Pulver.

Das Gefäß, worin dieſes Pulver aufgefangen und aufbehalten wird, heißt die Schneidebüchſe, Fr. Griſoir, Gréſoir oder Egriſoir. Es iſt daſſelbe ein kleiner hölzerner Kaſten, Fig. 472, in welchen oben ein Einſatz von Meſſingblech 1. eingeſchoben wird, der ſich genau in den Kaſten paßt. Der Einſatz füllt nur die Hälfte des Kaſtens aus, und es ſind in dem Boden des Einſatzes kleine Löcher, gleich einem feinem Siebe, durch welche der beym Beſchneiden der Steine ſich abreibende Staub (Diamantbord) in den Raum des Kaſtens unter den Einſatz fällt. Auf jeder langen Seite des Kaſtens ſteht ein meſſingener Stift 2. woran, vorgedachtermaßen, der Künſtler beym Beſchneiden des Diamants die Kittſtöcke 3. lehnt, worauf er den Diamant gekittet hat. Die hölzernen Kittſtöcke gleichen einem abgekürzten Kegel, und der Stein wird in einen Kitt von Ziegelmehl und weißem Pech auf der kleinſten Grundfläche der Kittſtöcke eingeſetzt.

Wenn die Arbeit des Reibens geſchehen iſt, erfolgt das Schleifen und Poliren auf einer eiſernen oder ſtählernen Scheibe. Dieſe Schleifmühle oder Schleifmaſchine findet man Fig. 473 abgebildet. Das Geſtell 1 iſt aus ſtarken Latten zuſammengeſetzt, und die ſenkrechten Hölzer ſind an dem Boden und an der Decke der Werkſtätte befeſtigt, damit die Maſchine bey der Bewegung gehörig Widerſtand thue. Die Höhe richtet ſich nach der Stube; die Länge beträgt $4\frac{1}{2}$ und die Breite 2 Fuß. Etwa $2\frac{1}{2}$ Fuß über der Erde liegt auf den horizontalen Latten ein Boden von ſtarken Bretern 2. Er iſt an drey Seiten mit Bretern 3 umgeben, damit ſich der Diamant nicht verliere, wenn er beym Schleifen aus dem Kitte, womit man ihn feſthält, ausſpringt. Bloß die

lange

lange Seite 4. hat keinen Verſchlag, wo der Künſtler vor der Maſchine ſizt. In dem Boden ſind 1 oder auch 2 zirkelrunde Ausſchnitte, worin die Schleifſcheibe 5. dergeſtalt ſteht, daß ſie etwas über den Boden hervorragt. Die Scheibe hat 1 Fuß im Durchmeſſer, und iſt von gegoſſenem Eiſen oder Stahl. Ihre Dicke beträgt ¾ Zoll, und ſie liegt auf einem runden Holze. Fig. 474 ſtellt die Scheibe beſonders vor, und 6 bezeichnet das gedachte Holz. Der Künſtler erhält dergleichen Scheibe aus Holland für 30 holländ. Gulden, weil ſie die hieſigen Eiſenarbeiter noch nicht verfertigen könnten. Durch den Mittelpunct der Scheibe geht eine eiſerne Spille 7. (Fig. 474.) und auf dieſer ſizt unter der Scheibe ein hölzerner Cylinder 8. mit 4. Reifen, um welche, nach Beſchaffenheit der Umſtände, eine Schnur gelegt wird. Die eiſerne Spindel iſt unten und oben ſpizig, und läuft zwiſchen zwey ſenkrechten Hölzern 9. (Fig. 473.) die in den Latten beweglich eingefalzt ſind. Vermittelſt dieſer Hölzer kann man die Scheibe höher oder niedriger ſtellen, und daher ſteckt neben jedem Holze in der Latte ein Keil 10, den man abnehmen, die beyden ſenkrechten Hölzer und zugleich die Scheibe verſchieben, und hernach die erſtern wieder durch die Keile befeſtigen kann. Um den Cylinder an der Scheibe 8 (Fig. 474) liegt eine Schnur 11, und vermittelſt dieſer wird die Scheibe durch ein großes horizontales Rad 12 (Fig. 473) bewegt. Aus der 475ſten Figur, welche dieſen Theil der Maſchine beſonders vorſtellt, wird man ſich hievon einen deutlichen Begriff machen können. Das Rad hat 6 Fuß im Durchſchnitt, und läuft zwiſchen zwo Latten 13. Die Welle dieſes Rades hat unten einen krummen Zapfen 14, worauf ein hölzerner Arm 15 beweglich ſteckt, welcher in 16. mit einem andern hölzernen Arme zuſammen gefügt iſt. Lezterer iſt eine hölzerne Welle, 17, an der Wand der Werkſtätte eingezapft, und vermittelſt dieſes Zieharmes bewegt eine beſondere Perſon das große Rad 12, und zugleich die Scheibe 5. Der Arbeiter faßt hiebey an die Nägel 18, (Fig. 475) auf dem Zieharme.

Beym Schleifen kittet der Künſtler den Stein (Fig. 476) in die Doppe, (Docke, Fr. Coquille) eine kupferne Büchſe 2 an einem Draht 3, ein. Er muß hiezu einen Kitt von Bley und Zinn in gleichen Theilen wählen, weil ſonſt die Scheibe bey dem Herumdrehen den Stein aus der Doppe reißt. Der jüdiſche Künſtler benennt dieſen Kitt mit einem ziemlich undeutſchen Worte: Soldier.

Beym Einkitten des Steines hält der Verſteckblock, Fig. 477, die Doppe. Dieſes Holz iſt einem Kelche ähnlich. In ſeiner Axe iſt oben ein Loch i, gebohrt, worein der Drath der Doppe geſetzt wird.

Die Zange, (Fig. 478) hat vorn 2 Kneipen 1, wie eine gewöhnliche Zange, und dieſe halten beym Schleifen die Doppe; (Fig. 476) daher iſt an jeder Kneipe inwendig ein Einſchnitt gemacht, worin der Drath der Doppe liegt. Vermittelſt einer Schraube 2 zieht man die Kneipen, durch Hülfe eines Schlüſſels (Fig, 479) zuſammen. Hinten iſt an der Zange ein langer Drath oder Angel, ſo durch ein Holz 3 (Fig. 478) geht, doch ſo, daß der Drath noch um einige Zoll aus dem Holze hervorragt, 4. Das Holz ruht auf zween kleinen Füßen 5, damit dieſer hintere Theil der Zange mit dem vordern, worin die Doppe mit dem Steine feſt geſchraubt iſt, gleich hoch ſtehe. Beym Schleifen ſtellt der Künſtler insgemein zwo Stangen neben die Scheibe der großen Maſchine, 19. 20. (Fig. 473) und drey Stifte 21, verhindern die Zange, daß ſie bey dem Umdrehen der Scheibe ſich weder hinten noch vorn verſchieben kann.

Die Handgriffe des Diamantſchneiders laſſen ſich nicht gut begreiflich machen, wenn nicht vorher die Figuren beſchrieben werden, die der Künſtler dieſem Edelſteine durch das Schleifen giebt.

Die erſte Stelle gebührt den Brillanten. Es wird derſelbe am höchſten geſchätzt, und daher auch am theuerſten verkauft. Man kann ſich dieſe künſtliche Geſtalt des Diamants als zween abgekürzte Kegel vorſtellen, die an ihrer Grundfläche zuſammen geſetzt ſind. Denjenigen Theil, welcher nach der Faſſung ſichtbar iſt, nennt man die Krone, Fr. Pavillon, den untern aber, welcher durch den Kaſten ganz von außen bedeckt iſt, und welchen der Künſtler insgemein etwas ſtärker macht, den Untertheil, Fr. Culaſſe. Jedem Theile giebt das Schleifen kleine dreyeckige Flächen oder Fäßetten, Fr. Facette die auf dem Steine in 3 Reihen über einander liegen. Die unterſte und oberſte Spitze kürzt der Künſtler ab; die horizontale Fläche der Krone wird die Tafel, Fr. Table, genannt, und iſt größer, als die horizon-

tale

tale Fläche des Untertheils, welches die Calette, Fr. Calette, heißt. Der Brillant iſt demnach ein ſolcher geſchliffener Stein, deſſen Pavillon und Cülaſſe enger zuſammen laufen, wo ſich an dem Pavillon einige Reihen eckiger Faßetten an eine größere, und an der Cülaſſe einige Reihen eckiger Faßetten an eine um den fünften Theil kleinere horizontale Fläche ſchließen.

Ein ungeſchnittener ſechseckiger Diamant beſteht aus zwey viereckigen Pyramiden, die eine gemeinſchaftliche Grundfläche haben, und ein ordentlich eingetheiltes Viereck vorſtellen. Seine ganze Figur beſteht aus 8 dreyeckigen, aber flachen Seiten, deren 4 über, und 4 unter der Grundfläche ſind, und welche zwo Spitzen, eine über und eine unter der Grundfläche, machen, welche ſich in den Polen der Axe oder derjenigen Linie endigen, die durch den Mittelpunct des Steins, von oben bis unten aus, geht. Man findet viele Steine, welche dieſer Figur nahe kommen. Will man aus einem ſolchen Steine, wenn er die Figur nicht völlig hat, einen vollkommenen Brillant machen, ſo muß ihm die Kunſt geben, was ihm die Natur verſagt hat.

Das erſte, was man hier zu thun hat, iſt, daß man denjenigen Theil, welcher die Grundfläche der beyden Pyramiden vorſtellt, in ein völlig gleiches Viereck verwandelt. Hieraus entſteht die ſo genannte Einfaſſung des Steins. Hierauf muß man das Viereck der Einfaſſung ausarbeiten, woraus die zwo Spitzen der Axe werden. Iſt dieſes recht verrichtet, ſo wird die Länge der Axe, von einer Spitze bis zur andern, der Breite des Vierecks, von einer Seite bis zur andern, gleich ſeyn. Die Figur eines ſolchen Steines zeigt Fig. 480.

Hierauf muß man die Tafel und kleine Unterfläche des Brillanten machen, und in dieſer Abſicht das Ungeſchnittene, von oben herunter, in 18 Theile theilen. Man nimmt oben $\frac{5}{18}$ und unten $\frac{1}{18}$ weg, ſo bleiben dem Theile über der Einfaſſung $\frac{4}{18}$, welche $\frac{1}{3}$ des noch übri-

gen Steins machen, und unter derſelben, oder für die Seite der kleinen Unterfläche $\frac{8}{18}$ oder $\frac{2}{3}$, daß alſo von den erſten 18 Theilen nur 12 in der Tiefe übrig bleiben. Alſo werden die Tafel und kleinen Unterfläche gemacht, welche allezeit dieſe Eintheilung haben werden, nämlich, daß die kleine Unterfläche den fünften Theil der Breite der Tafel hat. Dieſes wird ſodann ein vollkommen viereckiger Diamant ſeyn.

Dieſe verſchiedenen Theile ſind Fig. 481, durch die Buchſtaben a, b, c, d, e, angezeigt. a, bedeutet die ſo genannte Tafel, welche eine horizontale Oberfläche iſt; b, die Zargen; c, die Einfaſſung oder denjenigen Theil, der den ganzen Umfang des Steins zeigt; d, die untern Seiten und Winkel; e, die kleine untere horizontale Fläche. Die Linien über der Tafel und unter der kleinen Unterfläche, zeigen an, was man im Schneiden von dem Steine wegzunehmen hat.

Um einen viereckigen Brillant vollkommen zu machen, muß man jeden Winkel um $\frac{1}{20}$ ſeiner Diagonallinie abkürzen, ſodann die Seiten in den Winkeln des obern Theils einziehen, d. i. gegen den Mittelpunct der Tafel um $\frac{1}{6}$ kleiner, als die Seiten, den untern Theil aber, der ſich in der Einfaſſung endigt, $\frac{1}{8}$ kleiner, als die Seiten der Einfaſſung, machen. Jede Seite der untern Winkel muß, damit ſie ſich zu beſagtem Schnitt der Einfaſſung ſchicke, von oben und unten um $\frac{1}{4}$ jeder Seite der kleinen Unterfläche abgekürzet werden. Die Geſtalt eines ſolchen Steins iſt Fig. 482 zu ſehen.

Diejenige Arbeit, welche den Brillant vollkommen macht, ſind die Quer- und Sternfaßetten, und ſieht wie ein Triangel aus. Diejenigen, welche an die Tafel ſtoßen, heißen die Stern-Faßetten, und die andern, welche an die Einfaſſung reichen, die Quer-Faßetten. Dieſe Stücke theilen die Tiefe der obern Seiten, von der Tafel bis an die Einfaſſung, in gleiche Theile, und ſtoßen mitten in jeder Seite der Tafel und der Einfaſſung ſowohl, als in den Winkeln, zuſammen.

Sie

Sie ſtellen alſo auf allen 4 Seiten und Winkeln des Steines ordentliche Neigungen der Quer= und Stern=faßetten gegen einander vor. Die dreywinkeligen Faſ=ſetten, die auf dem untern Theile des Steines ſind, und an die Einfaſſung ſtoßen, müſſen um die Hälfte breiter, als die obern, d. i. in den natürlichen Verhält=niſſe von 2 bis 3 ſeyn, damit ſie auf dem Theil der Zarge paſſen. Ein ſolcher völliger Brillant iſt Fig. 483 ab=gebildet. Was die fernere Figur der Brillanten be=trifft, ſo giebt man ihnen eine viereckige, runde, läng=liche und eyförmige, birn= oder tropfenförmige= und herz=förmige Geſtalt.

Fig. 484, 485, 486 und 487, ſtellen die erhabene Brillan=ten, auf verſchiedene Arten, horizontal abgebildet, vor. Es wiegt jeder 36 Karat. Fig. 484, iſt ein viereckiger, Fig. 485 ein runder, Fig. 486, ein länglich runder, und Fig. 487, ein birnförmiger Brillant. Die Figuren zur linken Hand zeigen deren obern, und die zur rechten ihren untern Theil, weil man ſich einbilden muß, als ob ſie von einander, um die Gegend der Einfaſſung, abgeſondert wären. Man hat ſie alſo in dieſer Abbildung getheilt, damit man die Arbeit, die bey ihrem Schnitte vorgeht, und die Art, wie ſie gemacht werden müſ=ſen, deſto beſſer vorſtellen möchte. Dieſe Figuren ſtellen auch die Größe und den Umfang dieſer Steine, ihrer Tafeln und klei=nen Unterflächen, vor.

Die ſenkrechten Höhen von der Tafel auf die kleine Unterflä=che, ſind durch die Striche vorgeſtellt, die man unter jeder Figur verdoppelt ſieht. Das Achteck, mitten in Fig. 484, zur Linken, iſt die Tafel, d. i. der Plan, oder die horizontale Fläche auf der obern Seite, und wird durch den Buchſtaben a bezeichnet. Die dreyeckigen an die Tafel ſtoßenden Faßetten, ſind die Sternfaßetten, und mit dem Buchſtaben b bemerkt. Die am Rande befindlichen, ſind die Querfaßetten, und durch c ausgedrückt. Die mitten in den obern Theilen und den Win=keln des Steins vorkommenden, ſind die Neigungen beyder ge=gen einander, und haben d zum Zeichen. Die Linien an bey=der Figuren Rande ſind die Einfaſſung, und durch e angedeu=tet. Die dreyeckigen Faßetten, welche an die, am Rande der zur rechten Hand ſtehenden Figur, gezogenen Linien ſtoßen, ſind die untern Querfaßetten, und f genannt. Der Buchſtabe g weiſet

weiſet die Seiten des untern Theils am Steine. Das mitten in der kleinen Unterfläche durch h bezeichnete Achteck, iſt der Plan, oder die horizontale Fläche unten am Steine. Dieſe Figur dient den 3 übrigen zur Erklärung. Alle innerhalb des äußern Umfangs befindliche Linien heißen, wenn man von Diamanten redet, Rundiſten.

Die birn- und tropfenförmigen Brillanten werden Pendeloques genannt, und es wurde vordem ein kleines Loch durch ihr zugeſpitztes Ende gebohrt, wodurch man einen Drath zog, daß ſie daran frey hängen konnten. Weil aber dergleichen Löcher leicht ausbrachen, ſo hat man in neuern Zeiten dieſes Bohren unterlaſſen, und faßt dergleichen Steine entweder à jour, oder in ordentliche Kaſten.

Wenn ein Stein unterwärts platt iſt, oberwärts aber die Fläche und Seiten des Brillanten hat, nennt man ihn einen *halben Brillant*, Fr. Brillonnet, oder demi-brillant. Dergleichen Steine pflegen aus Roſen- und andern platten Steinen verfertigt zu werden, und dienen zum Betruge, wenn ſie mit Kryſtall unterlegt werden.

Weil ein Brillant nicht nur doppelt ſo ſchwer iſt, als eine Roſe von gleichem Durchſchnitt, ſondern auch doppelt ſo viel Mühe und Arbeit zu ſchneiden erfordert: ſo iſt derſelben Preis und Werth auch ungleich höher, als bey den Roſen.

Obgleich einige dafür halten, wie dann auch Jefferies ſelbſt dieſer Meinung zu ſeyn ſcheint, daß das Feuer und Glanz der Roſenſteine dem Feuer und der Spielung der Brillanten gleich komme: ſo widerſpricht doch ſolches gänzlich der Erfahrung. Ein Brillant muß nothwendig einen lebhaftern Glanz von ſich werfen, und ſeinen Glanz und Strahlen verdoppeln, wenn wir zum Grunde ſetzen, daß die Faßetten ſeines Untertheils ſich in den Faßetten des Obertheils und deſſen Fläche gleichſam ſpiegeln, und die Faßetten beyder Theile zuſammen genommen, als ſo viel Spiegel von verſchiedener Richtung, eine große Menge Lichtſtrahlen unter mancherley Brechung annehmen, und ſie ebenermaſſen unſern Augen wieder zuſchicken. Es iſt leicht zu beurtheilen, daß eine ſolche Wirkung bey den Roſenſteinen,

ſteinen, aus Mangel der untern Faßetten, unmöglich erfolgen könne.

Eine Roſe, ein Roſendiamant, Roſenſtein oder Rautenſtein, Fr. Diamant roſette, Diamant roſe, auch ſchlechtweg Roſe oder Roſette, heißt ein Diamant, welcher oben einige Reihen Faßetten über einander hat, wovon die oberſten in eine Spitze zuſammen laufen, unten aber ganz flach iſt. Nach den Regeln der Steinſchneidekunſt werden zu einem Roſenſtein 24 Faßetten erfordert. Er ſcheint ſeine Benennung erhalten zu haben, weil er einer nicht gänzlich aufgeblühten Roſe ähnlich ſieht. Man hält dafür, daß die beſten Rautenſteine in Holland, ſo wie die beſten Brillanten in England geſchliffen werden. Die ganz kleinen, deren über 100 bis 160 auf ein Karat gehen, welche ſehr mühſam zu ſchleifen ſind, und daher in Betrachtung ihrer Größe theurer, als Brillanten ſind, werden ſtückweiſe verkauft, und deshalb Stückelroſen genannt. Wenn ſie gut ſind, pflegt das Stück 12 bis 16 Ggr. zu gelten.

Ueberhaupt ſchneidet man die Roſenſteine theils rund, theils länglich, theils ey- oder birnförmig. Bey einem wohlgeſchliffenen Rautenſtein, muß die Höhe deſſelben, von ſeiner Grundfläche bis zu der Spitze die Hälfte des Durchmeſſers der Grundfläche betragen. Der Durchmeſſer der Spitze muß $\frac{2}{5}$ von dem Durchmeſſer der Grundfläche ſeyn; die ſenkrechte Linie von der Grundfläche bis zur Spitze, muß $\frac{3}{5}$ von der Höhe des Steines ausmachen. Hierauf werden die auf allen runden Rauten befindlichen Neigungen der Quer- und Sternfaßetten gegen einander, durch die Rundiſten, welche die Spitze ausmachen, in gleiche Theile getheilt. Die obern Winkel oder Faßetten endigen ſich an der äußern Spitze, und die untern an der Grundfläche oder Einfaſſung.

Fig. 488, ſtellt 4 Rauten von 36 Karat vor, welche nach vorſtehenden Regeln geſchnitten ſind. Die erſte iſt eine runde Raute, wie ſie ſich von der Seite zeigt; die andere, eben eine

ſolche,

ſolche, wie ſie ſich horizontal darſtellt; die dritte, eine länglich runde; die vierte eine birnförmige. Ihre verſchiedene Theile findet man in der erſten und zweyten Figur angezeigt; a in der erſten Figur bedeutet die Spitze, b die Krone, und c die Einfaſſung. Die Triangel oder obern Faßetten zeigen die Hälfte des Kronenwerks, und die untern die Hälfte der Seiten. In der zweyten Figur zeigt der gemeine Durchſchnitt von 6 Linien, welche quer durchgehen, und ſich im Mittelpuncte der Figur ſchneiden, die Spitze an. Die Linien, welche das Sechseck beſchreiben, und die Triangel welche ſie einſchließen, machen die Krone aus. Die Triangel außerhalb des Sechsecks, geben die Seiten ab. Die Linien an dem Rande der Figur, ſind die Einfaſſung des Steins.

Obgleich die Roſendiamanten eine große Schönheit beſitzen, ſo ſind ſie doch in unſern Zeiten nicht ſo beliebt mehr, und durch die Brillanten beynahe verdrängt worden. Es werden daher viele derſelben, wenn ſie einigermaßen die erforderliche Höhe haben, zu Brillanten verarbeitet, welche aber bisweilen ſchlecht ausfallen, weil man ihnen nicht gern ſo viel abnimmt, als doch nöthig wäre, wenn man vollkommene Brillanten aus ſelbigen machen wollte; und ſoll letzteres geſchehen, ſo iſt ein großer Verluſt dabey, weil die Steine ein Anſehnliches am Gewichte verlieren, und nur kleine Brillanten, in Betrachtung der vorigen Roſen, daraus geſchnitten werden können. Weil wirklich ſo viele Roſen zu Brillanten geſchnitten worden ſind, ſo bekömmt man heut zu Tage wenig weiße und wohl geſchnittene Roſenſteine zu ſehen. Die mehreſten, die man noch ſieht, ſind entweder klein, fehlerhaft geſchliffen, oder von ſchlechter Farbe. Es wurde ehemals, als man es in der Steinſchleiferkunſt noch nicht ſo weit gebracht hatte, und man die Brillanten noch nicht zu ſchleifen wußte, mancher ſchöner roher Stein, aus welchem man jetzt einen Brillanten ſchneiden würde, mit vieler Mühe und Koſten durchgeſchnitten, und zu Roſenſteinen verarbeitet.

Ein Tafelſtein, oder Tafeldiamant, Fr. Diamant taillé en tables, heißt ein geſchliffener Diamant, welcher oben und unten ganz platt und flach iſt, und oberwärts an jeder Seite nur eine Faßette hat. Halbgründige oder halbgrundirte Tafelſteine, als die zweyte Art derſelben, haben unterwärts größere Tafeln, als oberwärts. Weil dieſe Steine dünn und platt ſind, und ſo wenige Faßetten haben, ſo iſt ihr Glanz und Feuer ſehr ſchwach, und ihr Werth geringe. Man nahm ehemals Steine dazu, welche zu Dickſteinen zu dünn waren, und gab ihnen eine viereckige oder längliche Figur. Sie werden heutiges Tags gar nicht mehr verfertigt, außer wenn man ſie etwa zu eingelegter Arbeit gebrauchen will. Wenn die rohen Diamanten weiß und nicht gar zu dünn ſind, werden ſie nunmehr zerſtückt, und zu kleinen Roſen oder Brillanten verarbeitet.

Die Roſen- und Tafelſteine werden auch Dünn-Steine, Fr. pierres foibles genannt, weil ſie in Betracht der andern, platt und dünn ſind.

Ein Dickſtein, Fr. Diamant épais, wird ein ſolcher geſchliffener Diamant genennt, welcher oben und unten eine horizontale Fläche, und an ſelbiger eine Reihe Faßetten hat. Man kann ſich denſelben ſo vorſtellen, als wenn zween Tafelſteine mit ihren untern oder größern Flächen auf einander geſetzt wären. Er iſt ſehr leicht, auch wenn er eingefaßt iſt, von einem Tafelſteine zu unterſcheiden, weil ſeine untere Fläche in der obern zu ſehen iſt. Die Urſache ſeiner Benennung iſt leicht zu errathen; denn in Betrachtung des Roſen- und Tafelſteins iſt er ungleich höher und dicker. Wenn ein roher Diamant ſeine natürliche achtſeitige kryſtalliniſche Figur hat, ſo iſt ein Dickſtein ſehr leicht daraus zu ſchneiden; denn wenn die 8 Seiten gehörig einander gleich geſchliffen ſind, ſo dürfen nur die Spitzen abgenommen werden, daß oben und unten die Flächen entſtehen:

ſtehen: ſo iſt der Dickſtein fertig. Ein jeder Brillant, ehe ihn des Künſtlers Hand vollkommen darſtellt, muß zuvor als ein Dickſtein geſchliffen werden; und wenn alsdann oben und unten die gehörigen Faßetten angeſetzt werden, ſo entſteht der Brillant. Die Dickſteine geben einen geringen Glanz und Spielung, und ſind daher faſt gänzlich aus der Mode gekommen. Wenn es die Mühe belohnt, werden ſie, wofern ſie nicht zu platt, unrein oder von ſchlechter Farbe ſind, zu Brillanten verarbeitet.

In ganz alten Zeiten geſchah es auch bisweilen, daß man dem Diamant ſeine ſechseckige und achtſeitige rohe Geſtalt ließ, und nur die Seiten in egale Triangel ſchliff und ſie polirte, und ſolchergeſtalt den Stein einfaßte. Man nannte dieſe Steine ehemals Spitzſteine, und im Franzöſiſchen Pointes naives, weil ſie oben und unten ihre Spitze hatten. Man ſieht ſie noch dann und wann in den uralten königlichen Kronen.

Außer den bisher beſchriebenen Diamant Formen, ſieht man noch mancherley Arten derſelben, welche die Steinſchleifer nach ihrer Phantaſie bilden, die aber größtentheils aus obigen Arten zuſammen geſezt ſind, und daher gleichſam Baſtartformen zu nennen wären. Ob ſie gleich zum Theil keine eigene Namen haben, will ich doch einige derſelben, welche allen Beyfall verdienen, und den Steinen ein lebhaftes Feuer geben, nicht unbemerkt laſſen.

Eine Art derſelben könnte man füglich Rautenbrillanten nennen, weil ſie oberwärts aus lauter flachen Rauten oder vierſeitigen Faßetten beſtehen, unterwärts aber die eigentlichen Faßetten der Brillanten, oder lauter Querfaßetten, haben.

Eine zweyte Art iſt oberwärts wie ein vollkommner Roſenſtein, unterwärts aber mit Sternfaßetten, welche ſpitzig zuſammen laufen, geſchnitten.

Eine dritte Art beſteht ober= oder unterwärts aus lauter Sternfaßetten, welche an beyden Theilen ſich in eine Spitze endigen.

Eine vierte Art hat oben eine horizontale Fläche, und einige Reihen ganz gleich laufender gerader Faßetten, unterwärts eben dergleichen Faßetten, wovon ſich aber die unterſten an einander ſchlieſ=

ſchließen. Geſchieht ſolches der Länge nach, ſo daß ſie zwar eine längliche Schneide, aber keine Spitze ausmachen, ſo nennen dieſes die Diamantſchleiſer einen Eſelsrücken.

Eine fünfte Art hat oberwärts eine große Fläche, und am Rande dreyſeitige Faketten, unterwärts aber Sternfaſſetten, welche ſich in eine Spitze ſchließen.

Die Handgriffe des Schleifens ſind bey allen dieſen Arten wenig von einander unterſchieden. Geſetzt, es ſoll ein Brillant geſchliffen werden, ſo ſchleift der Diamantſchneider den Diamant auf der Scheibe der Schleifmaſchine. (Fig. 473) Er glühet die Doppe (Fig. 476) in einem Kohlenfeuer, gießt das Bley und Zinn (oder ſo genannte Soldier) in die Büchſe dieſer Doppe 2, und ſtellt ſie in den Verſtellblock. (Fig. 477) So bald das Metall um ſo viel erkaltet iſt, daß er es unbeſchädigt mit den Fingern drücken kann, ſo ſetzt er den Stein ein, und richtet ihn. Hierauf legt er den Stift der Doppe zwiſchen die Kneipen der Zange (Fig. 478. 1.) und ſchraubt ſie in dem oben (S. 200) gedachten Einſchnitte zwiſchen beyden Kneipen feſt. Die Scheibe wird mit Diamantpulver, welches beym Schneiden abgefallen iſt, und mit Baum= oder einem andern Oehle vermiſcht worden, (*) beſchmiert; und die Doppe wird neben die Scheibe geſtellt, ſo, daß der Stein auf der Scheibe liegt. Der Künſtler hat den Stein ſchon ſo in dem Soldier geſtellt, daß zuerſt ein Punct des Steines in unterſten größten Kreiſen einer Hälfte aufliegt. Die Zange wird von den drey Stiften (21, Fig. 473) feſt gehalten, und oben mit Bley beſchwert, 22, damit ſich der Stein deſto genauer an die Scheibe anſchließe. Ein Tagelöhner bewegt das große Rad 12 an dem Zieharme, und der Künſtler ſitzt vor der Maſchine, beſieht zum öftern den Punct des Steines, der

(*) Der Petſchierſtecher verrichtet dieſe Vermiſchung des Diamantbords mit Oehl in einer eigenen ſo genannten Diamantſchale, wie ich an ſeinem Orte zeigen werde.

der ſich auf der Scheibe reibet, und ſchmiert, wenn es nöthig iſt, von neuem Diamantbord auf die Scheibe. Iſt eine Faßette zur Vollkommenheit gediehen, und es ſoll eine neue entſtehen: ſo ſchraubt er nur die Kneipen der Zange auf, und drehet die Doppe etwas um. Allein, bey einer neuen Reihe von Faßetten über der vorigen muß er den Kitt über einem Kohlfeuer warm machen, und den Stein von neuem richten. In beyden Fällen ſagt der Künſtler, er habe den Lauf (Cours) verändert. Er muß hiebey genau auf die Adern des Steines ſehen, wenn ſeine Scheibe nicht beſchädiget werden ſoll; und hierauf beruhet unſtreitig die größte Kunſt des Diamantſchneiders, zumal da er alles dieſes bloß nach dem Augenmaße verrichtet. Die Tafel in die Calette wird bloß aus freyer Hand geſchliffen. Auf dieſe Art ſchleift der Künſtler gleichfalls die andere Hälfte des Edelſteines, wenn er ihn vorher in der Doppe umgeſetzt hat. Die Scheibe giebt beym Schleifen dem Diamante zugleich auch einen Glanz. Nur alsdann, wenn der Diamant Ritzen durch das Schleifen bekömmt, reibet man ihn nach dem halben Durchmeſſer der Scheibe aus freyer Hand etwas hin und her, und hiedurch verliert ſich dieſer Fehler.

Die Faßetten der Roſenſteine werden wie bey dem Brillant geſchliffen, und die untere platte Fläche aus freyer Hand. Letzteres gilt auch von den großen Flächen der Tafelſteine; denn bloß bey dem Abſchleifen der Ecken wird der Stein mit einer Doppe in der Zange befeſtigt. Die acht Faßetten der Dickſteine ſchleift die Scheibe nur etwas nach dem Beſchneiden ab, daß ſie einen Glanz erhalten. Das Schleifen der Pendeloquen ſtimmt mit dem Schleifen des Brillants völlig überein. Es bleibt hiebey nur noch dieſes zu bemerken übrig, daß ſich der Stein beym Schleifen erſt in einem Zirkel auf der Scheibe reibt, der nicht weit von dem Mittelpuncte entfernt iſt. Nach und nach zieht der Künſtler

die

die Zange zurück, daß der Stein auf jeden Punct des halben Durchmeſſers zu liegen kömmt, und ſich endlich kurz hinter dem Umkreiſe abreibt. Der Diamant gewinnt hiebey nichts, ſondern der Künſtler ſucht nur hiedurch ſeine Scheibe zu ſchonen, als welche ſich in einem Kreiſe bald auslaufen würde, wenn man aufs Gerathewohl den Stein auf die Scheibe legte. Es entſtehen aber doch einige Reifen auf der Scheibe, und daher reibt der Künſtler die Scheibe mit einem feinen Sandſteine ab, wenn ſich der Stein in allen Kreiſen der Scheibe abgeſchliffen hat. Die Scheibe bewegt ſich hiebey langſam, und der Künſtler fährt mit dem Schleifſteine nach dem halben Durchmeſſer der Scheibe hin und her. Allein, auch dieß nimmt noch nicht alles Unebene der Scheibe hinweg, und daher muß ſie nach einiger Zeit abgedrehet werden.

Hat Jemand rohe Diamanten, und will ſolche ſchneiden laſſen, vorher aber gern wiſſen, wie ſchwer ſelbige nach der Bearbeitung bleiben, und wie viel ſie am Gewichte verlieren, ſo nehme er Fiſchbein oder Seeſchaum, drucke oder forme den Stein darin ab, und gieße hernach die Höhlung voll Bley: ſo hat er, wenn ſolches erkaltet iſt, die Größe des rohen Steines. Dieſes Stück Bley kann man hernach beſchneiden, wie der Stein ſoll geſchnitten werden. Das alſo verfertigte bleyerne Modell wird mit dem Karatgewichte abgewogen, und der dritte Theil des Gewichtes iſt die Schwere von dem Steine.

In denen Gegenden, wo viel rohe Diamanten geſchnitten werden, glühet man den Stein und wirft ihn alsdann in kaltes Waſſer, wenn zu befürchten iſt, daß der Stein Riſſe habe. In dieſem Falle zerſpringt er im Waſſer. Die deutſchen Diamantſchneider finden ſelten Gelegenheit, auf dieſe Art die Güte eines rohen Steines zu prüfen, weil ſie die mehreſten Steine ſchon geſchnitten aus Holland erhalten, und ihnen nur eine veränderte Figur geben.

Der Diamantſchneider Moſes Tobias, ein Jude, der jetzt in Berlin der einzige in ſeiner Art iſt, hat ſeine Kunſt in England innerhalb 6 Jahren erlernet.

Vom Diamantſchneiden in Holland, ſ. im Art. Holländiſche Handlung.

Nachrichten vom Schleifen und denen Verhältniſſen des Diamants, aus des Hrn. DEZALLIERS D'ARGENVILLE hiſtoire naturelle éclaircie dans l'oryctologie, II. Part. p. 172. überſ. ſt. im hamb. Magaz. XX. B. 3. St. S. 243—254.

Vom Diamantſchneider, ſ. Sprengels Handwerke und Künſte, 4te Samml. Berl. 1769, 8. S. 2—17.

Die farbigen Diamanten erhalten, ehe ſie von dem Juwelier gefaſſet, d. h. in den dazu gebohrten, und mit den Zeigern juſtirten ſilbernen oder goldenen Kaſten eingeſetzt werden, um ihnen den rechten Spiegel und die Farbe zu geben, eine glänzende und gefärbte Folie, wovon ich unter dieſem Worte das Benöthigte beybringen werde. Ein weißer Diamant hingegen bedarf, vor ſeiner Faſſung, dergleichen Folie nicht, ſondern der Juwelier ſchwärzt bloß inwendig den Kaſten. In dieſer Abſicht ſteckt man ein Stückchen reinen Maſtix auf eine warm gemachte Nadelſpitze, hält den obern Theil des Maſtix in ein Licht, drückt mit dem naß gemachten Daumen und Zeigefinger den ſchmelzenden Maſtix zuſammen, ſo, daß zwiſchen beyden Fingern ein klarer Tropfen, gleich einem großen Nadelknopfe, heraus trete. Dergleichen klare Maſtixtropfen ſammlet man, und ſetzt gebrannt Elfenbein hinzu, welches ſehr ſubtil, und nach Beſchaffenheit des durchſichtigen Diamantes, ſchwarz genug ſeyn muß. Die Vermiſchung kann auf einer nach und nach erwärmten Glasſcheibe über einem Kohlenfeuer geſchehen. Den Diamant läßt man beym Feuer gelinde warm werden, und ſetzt ihn alsdann in den gefärbten Maſtix. Will man den Stein wieder aus dem Kaſten heben, ſo wird der Ring nur ein wenig erwärmet, indem man denſelben in einem ſilbernen Löffel über das Licht hält; doch hat man ſich vorzuſehen, daß der Diamant nicht wegſpringe.

ſpringe. Anſtatt des Elfenbeines kann man auch eine ſchwarze Farbe von Bernſtein machen, wenn man dieſen anzündet und den Rauch in einem Löffel auffängt. Der Diamant muß alſo vermöge ſeines eigenen weſentlichen Glanzes und Feuers ſpielen; er darf von keiner Folie ſeine ſtrahlende Eigenſchaften erhöhen oder entlehnen: und er wird, durch die untergelegte Schwärze, alles falſchen und fremden Glanzes beraubet.

Die ganz weißen und vollkommen richtig geſchliffenen Brillanten werden auch jetzt ſo gefaßt, daß nichts unter dieſelben gelegt wird, und der Kaſten unten offen bleibt. Die Franzoſen nennen dieſes *à jour* gefaſſete Steine. Sie erhalten, auf dieſe Art, faſt noch einen lebhaftern Glanz.

Einige legen auf die Folie noch ein Stückchen Kryſtall, oder einen andern ſchlechten und ungefärbten Stein: ſo ſtellet ſich der Diamant größer dar, als er iſt. Siehe Dublette.

Ehe ich auf den Werth oder Preis der Diamanten komme, muß ich des Gewichtes, deſſen man ſich überhaupt bey dem Handel der Edelſteine bedienet, kürzlich Erwähnung thun. Man kauft nämlich die rohen Diamanten in der Sortirung nach Karaten. Ein Karat wird in 4 Theile, oder in 4 Gran, getheilet. Ein Gran iſt beynahe ſo ſchwer, als ein Aß des Ducatengewichtes. Die weitere Eintheilung in dem Diamantgewichte erſtreckt ſich auf $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ bis $\frac{1}{64}$ eines Karates. 72 Karate betragen gerade 1 Loth.

Was den Preis der Diamanten betrifft, ſo finden wir nicht nur bey den Juwelieren, ſondern auch bey andern Schriftſtellern, die von Edelſteinen geſchrieben haben, mancherley und oft von einander abweichende Tabellen. von Boot, Tavernier, v. Blancourt, und Wallerius, haben verſchiedene dieſer Tabellen bekannt gemacht; doch hat Jefferies den Werth und Preis der Diamanten, und deſſen Berechnung nach

den beſten und ſicherſten Grundſätzen beſtimmt, wenn er annimmt, daß der Werth der rohen und geſchliffenen Diamanten ſich, wie das Quadrat ihrer Schwere, verhalte.

Nach dieſer Regel werden jedoch nur ſolche Steine berechnet, welche wenigſtens 2 und mehrere Karate haben. Die kleinern, deren mehrere auf 1 Karat gehen, haben, nachdem ſie ſchön, klein oder groß ſind, und mehr oder weniger Arbeit zu ſchleifen gekoſtet haben, ihren ſteigenden und fallenden Preis. In unſern Zeiten verkauft man ſolche Steine, den Karat von 30 bis 50 Thaler.

Die größern Steine, deren Berechnung hier beſtimmt werden ſoll, erfordern, daß man ihre Grade der Vollkommenheit zuvor unterſuche, und alsdann den Werth eines Karates oder Granes beſtimme. Iſt dieſes geſchehen, ſo iſt die Ausrechnung nach dem angegebenen Grundſatze ſehr leicht, wenn auch der Stein noch ſo groß iſt. Das Gewicht des Steines wird mit ſich ſelbſt, und dieſe Summe mit dem geſetzten Preiſe eines Granes oder Karates multipliciret, welche Summe den Preis des Steines giebt.

Z. B. Wenn wir wiſſen wollen, was ein Stein von 5 Karat gelte, wenn der Karat auf 50 Thaler geſchätzt worden. Man multiplicirt die Schwere der Karate; nämlich, 5 mal 5 macht 25. Dieſe Summe wird mit dem Werthe eines Karates multiplicirt, nämlich mit 50, welches den wahren Werth des Steines, nämlich 1250 Thaler berichtiget.

Weil ein roher Stein durch das Bearbeiten, wenn er vollkommen wohl geſchnitten wird, die Hälfte ſeiner Schwere zu verlieren pflegt: ſo koſtet er gemeiniglich halb ſo viel, als ein geſchnittener, wenn der Arbeitslohn nicht mitgerechnet wird.

Wenn z. B. ein geſchnittener Stein 5 Karat wiegt, ſo müſſen wir zum voraus ſetzen, daß er roh 10 Karat gewogen habe; und dieſe 10 Karat hatten zuvor den Preis, den hernach der geſchnittene Stein von 5 Karat, ohne den Arbeitslohn, erhielt. Man kann auch den Satz ſo annehmen, daß ein

roher

roher Stein von 10 Karat denſelben Werth habe, wie der aus ihm geſchnittene von 5 Karat.

Wie der Arbeitslohn nach der zunehmenden Schwere der Diamanten ſteige, findet man beym Jefferies in ordentliche Tabellen gebracht; weil aber dieſer Lohn nicht in allen Ländern gleich iſt, würde es überflüſſig ſeyn, mich hiebey weitläuftig aufzuhalten. Nur muß ich dieſes noch bemerken, daß der Lohn für das Schneiden der Roſenſteine, weil ſie ſich leichter arbeiten laſſen, um den vierten Theil geringer ſey, als bey den Brillanten; und daß die geſtreckten Steine, weil ſie mehr Arbeit erfordern, im Lohn etwas höher zu ſtehen kommen, als die ungeſtreckten.

Einige der größten Diamanten, welche in der *Welt berühmt ſind*, ſind folgende:

Der erſte, größte und koſtbarſte Stein, welcher in der ganzen Welt ſeyn ſoll, iſt der Diamant, welchen der Großmogol in Indien beſitzt. Es iſt derſelbe, nach Taverniers Berichte, eine Roſe, deren Gewicht $279\frac{9}{16}$ Karat beträgt. Er ſchätzt ihn, den Karat zu 150 Livres, oder 50 Reichsthaler gerechnet, auf 11723278 Livres, 4 Sous, oder 6 Millionen Gulden, oder 3907759 Rthlr. 13 Gr. $11\frac{1}{2}$ Pf.

Der größte Diamant in Europa war vormals derjenige, den der Großherzog von Florenz beſitzt. Er wiegt $139\frac{1}{2}$ Karat, iſt rein, wohlgeſtaltet, und von allen Seiten mit Faßetten geſchliffen. Weil er an Farbe etwas gelblich iſt, ſo ſchätzt Tavernier den Karat nur auf 135 Livres, und mithin beträgt ſein Werth 2608335 Livres, oder an 800,000 Thaler. Man zeigt den Fremden nur das Modell dieſes Steines in Bergkryſtall. Einige neuere Reiſende ſind, wegen der Unſichtbarkeit dieſes Diamantes, gar auf die Gedanken gerathen, er ſey zu Florenz nicht mehr vorhanden. Moutraye hat ihn 1697 geſehen. Der Großherzog, welcher ihn kaufte, ſoll einem Jeſuiten nicht mehr als

75000 Scudi (ungefähr 80000 Thaler) dafür gegeben haben. Dieſer indeſſen iſt dabey nicht zu kurz gekommen, wenn er ſelbſt, nach Keyßler's Zeugniß, ihn nur für einen einzigen Paolo (8 Groſchen) erhandelt hatte, weil ihn derjenige, der ihn dem Jeſuiten von ungefähr, auf der Piazza di Navona in Rom, zum Kauf anbot, für Kryſtall hielt.

Der Diamant, den der Herzog von Orleans, während ſeiner Regentſchaft, für Ludwig XIV, um 2500,000 Livres erſtand, wiegt 136$\frac{3}{4}$ Karat. Er heißt der Regent, auch Pitt, nach dem Namen des Verkäufers, eines Engländers, und man ſchätzt ſeinen innern Werth auf 5 Millionen Livres. Seine Geſtalt iſt faſt viereckig, die Winkel aber ſind abgeründet, und die Seiten 14$\frac{1}{2}$ Lin. Seine Höhe iſt 9 Linien. Er iſt brillantirt. Pitt hätte doch einen weit vortheilhaftern Handel machen können, wenn er dasjenige, was ihm der König in Polen, Auguſt, bot, nämlich 800,000 Reichsthaler, die, unter der Bürgſchaft der churſächſiſchen Landſchaft, in etlichen Jahren friſtenweiſe abgetragen werden ſollten, hätte annehmen wollen. Allein, Pitt beſtand auf eine Million Thaler; und daher zerſchlug ſich der Handel zu ſeinem Schaden und zu groſſem Leidweſen des Königs Auguſt. Pitt mußte in Frankreich viele andere Juwelen, nach der Pariſer Taxe, und eine Menge Bancozettel, für baares Geld annehmen, worauf er bey dem Bankerott des miſſiſſipiſchen Actienhandels einen beträchtlichen Verluſt erlitt, dergeſtalt, daß er, ſtatt der dritthalb Millionen Livres, worauf er gerechnet hatte, kaum 1200,000, oder 300,000 Thaler, für ſeinen Diamant erhalten hat. Aus den beym Schleifen abgefallenen Stücken allein, ſoll Pitt über 36000 Thaler gelöſet haben. Er war, ſo lange er ihn noch hatte, kaum ſeines Lebens ſicher. Jefferies verſichert von dieſem Steine, daß er ehemals den Fehler gehabt hatte, daß ihm zu viel Gewicht gelaſſen worden ſey, und daß er ein ungleich lebhafteres Feuer haben würde, wenn man ihn nach dem rechten Verhältniſſe ſchneiden, und dadurch ſeiner Maſſe, die ſeinem Glanze nachtheilig iſt, etwas abnehmen wollte. Es kann ſeyn, daß dieſe Verbeſſerung nachher geſchehen iſt, weil er, nach den heutigen Beſchreibungen, nur 136 Karat hat, da ihm die ältern Nachrichten doch 144 gaben.

Der

Der zweyte Stein, welchen die Krone Frankreichs beſitzt, wiegt 106 Karat. Er iſt länglich, und macht eine doppelte Roſe. Er wird le grand Sanci, wiewohl unrecht durch eine verkehrte Ausſprache alſo genannt, weil dieſe Benennung von ſeinem Gewichte cent-ſix hergenommen ſeyn ſoll. Nach anderer Meinung ſoll Hr. von Harley, Bar. von Sancy, franzöſiſcher Geſandter zu Conſtantinopel, der ihn dem Könige gebracht hat, Anlaß zu dieſer Benennung gegeben haben. Er hat nur 600,000 Livres gekoſtet; man ſchätzt ihn aber viel höher. Dieſe beyden koſtbaren Steine befanden ſich in der diamantenen Krone, welche der König Ludwig XVI, im Jahre 1775 an dem Krönungstage, nach der eigentlichen Krönung, den übrigen Theil des Tages trug.

Der Diamant des Königs von Portugal, iſt 215 Karat ſchwer, und von außerordentlicher Schönheit. In dem Schatze eben dieſes Königs, ſoll ſich ein roher Diamant aus Braſilien befinden, welcher 1680 Karat oder 12½ Unze wiegt, und 224000000 Pf. Sterling werth iſt.

Zu Venedig wird in dem daſigen Schatze ein Diamant verwahret, welchen der König Heinrich III. aus Frankreich auf ſeiner Durchreiſe daſelbſt hin verehrt haben ſoll, und den man 12000 Ducaten werth ſchätzet.

Im Jahr 1697 hat ein Armenianer einen Diamant daſelſt für 36000 Ducaten verkauft, welcher hernach von daſigen Künſtlern geſchliffen, und darauf noch 80 Karat ſchwer befunden, mithin an 200000 Ducaten werth geſchätzt worden.

Zu Antwerpen befindet ſich ein Diamant, welcher 1 Unze weniger 1 Scrupel wiegen, und für 1500000 Kronen geſchätzt worden ſeyn ſoll.

Endlich einer der ſchönſten heutigen Diamanten iſt derjenige, den die ruſſiſche Kaiſerin von einem griechiſchen Herrn, Namens Gregory Saffraz, von der Fa-

milie de Sogia Minazian, welcher zu Iſpahan in Perſien geboren iſt, gekauft hat. Dieſer Stein ſoll von dem ſchönſten Waſſer, und überhaupt von der größten Schönheit, und in der alten Grube in Oſt-Indien gefunden worden ſeyn. Er wiegt 779 Gran, wofür einige öffentliche Nachrichten irrig Karat geſetzt hatten. Weil er aber in Indien, und folglich ſchlecht und unvollkommen pyramidenförmig geſchnitten iſt: ſo würde er, wenn er zum vollkommenen Brillant umgearbeitet werden ſollte, kaum 500 Gran am Gewichte behalten. Der Eigenthümer deſſelben brachte ihn vor ungefähr 20 Jahren von Iſpahan nach Amſterdam, und gab ihn, weil ſich nicht ſogleich ein Käufer dazu fand, unterdeſſen in die Amſterdamer Bank in Verwahrung. Den öffentlichen Berichten zu Folge hat ihn, im J. 1772, die Kaiſerin von Rußland für 12 Tonnen Goldes, und eine jährliche Penſion von 4000 Rubeln an den Verkäufer auf lebenslang erhandelt, und iſt der Diamant in der Mitte des Julius gemeldeten Jahres, zu Schiffe nach St. Petersburg, abgeſandt worden, nachdem man darauf in Amſterdam 550000 Gulden, und in London eine gleiche Summe, aſſecurirt hatte.

Von dem großen franzöſiſchen Diamant, ſ. Bresl. Samml. Jul. 1717, S. 74, f.

Nachrichten von den größten Diamanten, aus des Hrn. Dezallier d'Argenville Werke, l'hiſtoire naturelle eclaircie dans l'Oryctologie, II. Part. p. 157, ſt. im XX. B. des hamb. Magaz. S. 348—351.

Von den größten bekannt gewordenen Diamanten, nebſt deren Abbildung, ſ. Kundmanns Seltenh. der Nat. und Kunſt, Breßl. und Lpz. 1737, f. Col. 211, fgg.

J. S. Schröters Journal für die Liebhaber des Steinreichs ꝛc. 1. Band 3. St. Weimar 1774, 8. S. 247.

Der Gebrauch der geſchliffenen Diamanten zum Putz und zur Pracht, iſt bekannt genug. Siehe auch unter Diamant-Deglein, und Diamant-Schnur. Den rohen Diamant brauchen die Glaſer, um damit, an einem Linial her, die Glastafeln zu allerley Scheiben zu zerſchneiden. Die Glaſer kaufen ſie karatweiſe ein. Oft gehen auf ein Karat 20, 30, 50 und mehr, auch weniger Steine, zu 30, 40, 50 Rthlr.

der

der Karat. Ein ſolcher Diamant wird vom Goldſchmiede in eine ſtählerne Zwinge eingepreſſet, mit Zinn befeſtiget, und in einen Stiel von verſchiedenem harten Holz, Elfenbein oder Horn, eingefaſſet. Dieſen Stiel nennen die Deutſchen den Bleyknecht, weil das Bley damit geöffnet und wieder zugeſtrichen wird. Ein ſolcher Diamant mit dem Bleyknechte, heißt Fr. Diamant à queue. Ein guter Diamant hält 10 bis 15 Jahre aus. Verliert er ſeinen Schnitt, ſo rührt dieſes entweder daher, daß er von unreinem Glaſe nach und nach abgeſplittert worden iſt, oder daß ſich die Kante verloren hat. Man ſucht alsdann eine neue Kante.

Ein jeder Stein hat ſeine beſondere Schnitte, die der Glaſer, oft durch vieles Probiren, finden muß. Man hat Beyſpiele, daß der rechte Schnitt ſich nach vielen Jahren erſt gefunden hat, ungeachtet der Stein dieſe ganze Zeit hindurch gebraucht worden war.

Bisweilen giebt es Diamanten, die ſich nicht ſchneiden laſſen; dieſe ſowohl, als alle mißfarbige und unreine Steine, zerſtößt man in einem beſondern ſteinernen Mörſer, welchen ich unter dem Art. Petſchierſtechen beſchreiben werde, zu Pulver, welches man, wie auch die Splitter, oder den Abgang und den Staub von Diamanten, oben S. 198 erwähnter Maßen, zum Sägen, Schneiden und Poliren anderer Diamanten und aller Edelſteine gebrauchet.

Es giebt auch falſche oder nachgemachte Diamanten, d. h. unächte Diamanten und andere dergleichen Steine, welche den ächten und wahren Diamanten ziemlich gleich kommen; und ſind ſelbige dergleichen entweder von Natur, oder durch die Kunſt. Zu den erſtern gehören beſonders diejenigen, welche in Böheim gefunden werden, u. d. gl. Nicht weniger findet man in den Gebirgen bey Baffa, einem Flecken oder Stadt auf der Inſel Cypern, ziemlich ſchöne Steine, welche insgemein Diamanten von Baffa genennet werden, und gar leicht für wahre Diamanten paſſiren können,

obgleich

obgleich Kenner einigen Unterſchied daran finden. In Anſehung der letztern, oder der künſtlich nachgemachten, hat zwar die Kunſt, wie in vielen andern Dingen, alſo auch hierin, die Natur nachahmen wollen; ſie hat es aber dennoch zu keiner rechten Vollkommenheit bringen können, indem die falſchen Diamanten den wahren keinesweges gleichen. Dergleichen auf Diamantart geſchliffene, ſchlechtere oder nachgemachte Steine, z. B. Kryſtalle, Compoſitionen und Flüſſe ꝛc. nennen die Franzoſen Diamans du Temple, weil dergleichen unächte Steine ehemals in den Galanteriebuden des Temple zu Paris häufig verkauft wurden. Es wird damit ein ziemlich großes Gewerbe getrieben, weil dieſelben zu Maſkeradenkleidern, ſonderlich den Kleidern der Operiſten und Komödianten, gebraucht werden. Noch eine andere Art falſcher Diamanten, ſind die von Alençon, welche aus Steinen oder Kryſtallen gemacht werden, die in dem Dorfe Hertre bey Alençon, einer Stadt in der Normandie, wachſen. Das daſige Erdreich iſt voll glänzenden Sandes, und harter, grauer Steinfelſen. Es giebt darunter dermaßen brillirende und reine Diamanten, daß ſchon manche dadurch betrogen worden ſind. Auch findet man auf den Küſten von Medoc gewiſſe harte und durchſichtige Kieſelſteine, welche, wenn ſie gehörig geſchnitten worden, ſich unter den falſchen Diamanten beſonders unterſcheiden, indem ſie ſehr hart und brillirend ſind.

Die Verfälſchung der Diamanten geſchieht insgemein entweder mit einem Sapphir oder orientaliſchen Amethyſt; vornämlich aber mit einem Topaſier oder Chryſolith, und überhaupt durch alle andere durchſichtige Steine, die in der Härte dem Diamant am nächſten kommen, und denen man die Farben nehmen kann. Es werden aber dergleichen Steine durch ein künſtliches Glühen ihrer Farbe beraubet und weiß gemacht. Dergleichen Steine nennet man gebrannte Steine.

Weil auch auf andere Art falſche Diamanten gemacht werden können, ſo hat man, ſolches gewahr zu werden, verſchiedene Proben. Die ſicherſten ſollen ſeyn: 1) wenn der Stein mit einem ächten Diamant geriſſen, und der Staub davon beobachtet wird. Wofern derſelbe grau fällt, ſo iſt der Stein gut, befindet er ſich aber weiß, ſo iſt der Stein falſch. 2) Daß er im Feuer geglühet und in kaltes Waſſer geworfen werde. Wenn er hierauf nicht riſſig wird, ſo iſt er gut; wiewohl oben ſchon angemerket worden, daß der Diamant im Feuer entzwey ſpringen könne. 3) Daß man ihn behauchet; ſiehe oben, S. 195. Auch iſt 4) eine gewiſſe Probe, daß der Stein falſch ſey, wenn er vom Smirgel, Bley, Kupfer, oder andern aus Metall gemachten Sachen angegriffen oder geſchnitten wird, indem ſolches ein Zeichen ſeiner Weiche iſt; dahingegen ein rechter Diamant, wegen ſeiner Härte, nur durch ſich ſelbſt geſchnitten werden kann. Siehe auch **Edelſtein. Fluß. Kryſtall.**

Zum Beſchluß dieſes Artikels, führe ich noch einige vom Diamant überhaupt handelnde Schriften an, indem die beſondern ſchon bey jedem Abſchnitte mit vorgekommen ſind.

Almanach trés-curieux ſur la conoiſſance des diamants, pour l'année 1749. à Paris 1749.

OLAI BORRICHII obſ. de adamantibus, lapidibus aliis innatis, ſt. in *Tho. Bartholini* Act. med. & philoſ. Hafnienſ. Vol. V. A. 1677—1679, Obſ. 83.

Urb. Fr. Bened. Brückmanns Abhandlung von Edelſteinen, Brſchw. 1773, gr. 8. 59—88.

Von Diamanten, aus Hrn. CHAPUZEAU hiſtoire des joyaux & des principales richeſſes de l'Orient & de l'Occident, à Geneve 1669, 12. überſ. ſt. im XVIII. B. des hamb. Magaz. 1757, 8. S. 500—517.

Melch. Fr. Hartmanns Anmerkungen von Edelgeſteinen, insbeſondre von Diamanten, ſt. in No. 35. der wöchentl. Königsb. Frag- und Anz. Nachr. v. J. 1751.

A treatiſe on diamonds and pearls, in which their importance is conſidered, plain rules are exhibited for aſcertaining the value of both, and the true manner of manufacturing diamonds is laid down, by DAV. JEFFRIES. Lond. 1750, 8. 69 S. u. 30 K. T.

Franz. überſ. u. d. T. Traité des diamans, & des perles, où l'on conſidére leur importance, on établit des regles certaines pour en connoitre la juſte valeur, & l'on donne la

vraie methode de les tailler. On y trouve auſſi des obſervations curieuſes également utiles aux Négocians & aux Voyageurs, & qui intereſſent même la Politique. Par DAV. JEFFRIES; ouvrage traduit de l'anglois ſur la ſeconde édition, qui a été conſiderablement augmentée (par Chapotin Saint-Laurent) à Paris, 1753, 8. 140. S.

Deutſch überſ. u. d. T. Abhandlung von den Diamanten und Perlen, nebſt den Regeln, ihren wahren Werth zu beſtimmen, und die rechte Methode, ſie zu ſchneiden, Danzig 1756, gr. 8. 9 B. u. 2½ B. Kupf.

Der aufrichtige Jubelirer, oder vollkommene Anweiſung, alle Arten Edelgeſteine, Diamanten und Perlen recht zu erkennen, ihren wahren Werth zu ſchätzen, die rechte Art ſie zu ſchneiden und allen dabey vorfallenden Betrug entdecken zu lernen. Nebſt einer aus dem Engliſchen überſetzten Abhandlung von Diamanten und Perlen. Mit Kupfern und Tabellen. Frf. a. M. 1772, 8. 16 B. n. 10 K. T.

Microſcopical obſervations upon the configuration of Diamonds. In a letter from Mr. ANTH. van LEEUWENHOEK ſt. n. 1 K. T. im 26. B. der Philoſ. Tranſact. for Nov. & Dec. 1709, S. 479—484.

Eb. Deſſ. de particulis & ſtructura adamantum Epiſtola ad Jac. Jurin, dat. Delphis, Nov. 20, 1722, ſt. lat. n. K. im 32. B. derſ. No. 374, for Nov. & Dec. 1722, S. 199—206.

JO. HENR. SCHULZE diſſ. de adamante. Hal. 1737, 4. 4 B.

GE. HIER. VELSCHII obſ. de adamantibus exarmatis, ſ. exoplistis, & ſideropliſtis, ſ. hamaxoſcopis, ſt. in deſſen hecatoſtea I. obſervation. phyſico-medicar. Obſ. 85.

Diamant, nennen die Gold- und Silberdrathzieher einen Stahl mit einer ſtumpfen dreykantigen Spitze, womit ſie Löcher in ihre Zieheiſen bohren. Gedachter Stahl hat bloß dieſen Namen wegen der Aehnlichkeit mit dem Diamant der Glaſer erhalten.

Diamant-Bord, ſiehe oben, S. 198.

Diamanten-Deglein, ein kleiner in Form eines Degens ausgearbeiteter, und mit Diamanten oder andern Juwelen verſetzter Zierrath, welchen das Frauenzimmer an etlichen Orten zum Putze an die Bruſt oben in den Latz zu ſtecken pflegt. Es bedient ſich deſſelben zur Anſteckung der Blumenbouquets, oder ſtatt eines Zahnſtochers.

Diamant-Ficoides, ſ. Th. X, S. 537.

Diamanten-Folie, ſ. oben, S. 212.

Diamant-Gewicht, ſ. oben, S. 213.

Diamant-Pflanze, ſ. Th. X, S. 537.

Diamant-Schale, ſ. oben, S. 209, in der Note.

Diamant-Schleiſe, ſ. Diamant-Schnur.
Diamant-Schneider, ſ. oben, S. 197.
Diamant-Schnur, Diamant-Schleife, Fr. Gance oder Ganſe de Diamant, nennen die Juwelier gewiſſe mit Diamanten beſetzte Schnürlein, welche durch ihre Einfaſſung eine Gattung von Knopflöchern oder Schleifen vorſtellen. Es gilt dieſe Benennung auch von allen andern Edelſteinen, die auf ſolche Art eingefaßt ſind.
Dianthus, ſ. Nelke.
Diaprée rouge, violette, Pflaumenſorten; ſ. unt. Pflaume.
Diarchie, eine unordentliche Regierungsform, da das Land von zween Regenten, die einander die Regierung ſtreitig machen, zum Gehorſam aufgefordert wird.
Diaria, Eintagsfliege, ein Waſſerinſect; ſ. Ufer-Aaß.
Diarium, ſiehe Journal.
Diarrhee, ſiehe Durchfall.
Diaſtylon, ein weitſäuliges Gebäude; ſiehe unter Säulenſtellung.
Dibbelbohrer, ſiehe Th. VI, S. 162.
Dicht, L. Denſus, F. Compacte, 1. Eigentlich, deſſen Theile genau mit einander verbunden ſind, im gemeinen Leben. Ein dichter, d. i. feſter, Zeug. Eine dichte, derbe, Leinwand. Ein dichter Zaun. Dichtes Holz, welches feſt und nicht wurmſtichig iſt. Das Faß iſt nicht dicht, hat Ritzen.

2. In weiterer Bedeutung, was viele und nahe bey einander befindliche Theile hat. Ein dichter Wald, der aus vielen nahe bey einander ſtehenden Bäumen beſteht. Dichtes Haar. Ein dichter Haufen Leute. Eine dichte Luft, deren Theile nahe beyſammen ſind.

Von den Mitteln, durch welche die Luft in Anſehung ihrer Dichte (Dichtigkeit) eine Veränderung leiden kann, und wie dieſe Veränderungen vermittelſt eines beſondern Inſtrumentes zu erkennen ſeyn, ſiehe den Art. Manometer.

Dieſe Bedeutung iſt theils oberdeutſch, theils niederſächſiſch, ob ſie gleich oft genug von hochdeutſchen Schriftſtellern

gebraucht wird, die aber ein feines Gehör allemal damit beleidigen werden. Im Hochdeutſchen iſt im gemeinen Leben dafür dick gebräuchlich.

Für Dichtes Gold, Dichtes Silber, 2 Moſ. 25, 36. 4 Moſ. 10, 2. iſt jetzt gediegenes üblicher.

3. Nahe, als ein Nebenwort, doch nur in der niederſächſiſchen Mundart. Dicht an dem Rande. Dicht auf dem Fuße nachfolgen.

4. Figürlich, ſehr, in der niedrigen Sprechart. Sich einen dichten Rauſch trinken.

Dicht-Eiſen, ſiehe unter Dicht-Werg.

Dicht-Hammer der Schiffzimmerleute, ſ. eb. daſelbſt.

Dichtſäulig, ſiehe unter Säulenſtellung.

Dicht-Werg, Dicht-Werk, bey den Schiffern und Schiffzimmerleuten, das Werg von den ausgezupften alten oder unbrauchbaren Tauen, womit die Schiffe gedichtet, d. i. kalfatert und verſtopfet werden.

Zum Hineintreiben des Wergs werden die ſo genannten Dichteiſen gebraucht, welche verſchiedener Art ſind; und dieſe Eiſen werden mit einem hölzernen Dichthammer getrieben. Ein Mehreres hievon ſiehe unter Kalfatern.

Dichten, im gemeinen Leben, dicht machen. Ein Faß dichten, die Ritzen in demſelben verſtopfen, oder auch die Dauben näher an einander treiben. Ein Schiff dichten, ſiehe den vorhergehenden Artikel.

Dick, drückt eine Art der körperlichen Ausdehnung, im Gegenſatze der Länge und Breite aus; und zwar,

I. Eigentlich, da dieſes Wort,

1) dieſe Ausdehnung überhaupt andeutet, ohne Rückſicht auf ihren Umfang. Mit dem Worte dick, L. Craſſus, Fr. Gros, betrachtet man alsdann die Theile, welche einen Körper ausmachen, nicht, wie ſie an und neben einander, ſondern wie ſie über einander liegen. Es iſt in dieſer Bedeutung nur als ein Nebenwort in Geſellſchaft ſolcher Ausdrücke üblich, wodurch das

Maß

Maß dieſer Ausdehnung beſtimmt wird. Der Baum iſt 3 Fuß dick. Eines Fingers, oder einen Finger dick. Eines Meſſerrückens dick.

Obgleich der Genitivus, beſonders im Oberdeutſchen, im Singular häufig vorkömmt, ſo findet im Plural doch nur allein der Accuſativus ſtatt. Die Mauer iſt viele Ellen dick, nicht vieler Ellen.

Er iſt ſo dick, als er lang iſt. Dieſer Baum iſt dicker, als jener da.

Dick in dieſer Bedeutung als ein Beywort zu gebrauchen, z. B. ein vier Zoll dickes Bret, für ein Bret, welches vier Zoll dick iſt, klingt äußerſt unangenehm. Nur der Superlativus kann als ein Beywort gebraucht werden. Das dickſte Bret unter allen.

2) Was eine beträchtliche Dicke hat, ſehr dick, was wegen der Menge der über einander befindlichen Theile einen großen Raum einnimmt; als ein Bey- und Nebenwort. a) Eigentlich: ein dickes Brod. Ein dickes Buch. Ein dicker Bauch. b) Figürlich, ſowohl für geſchwollen, im gemeinen Leben. Ein dickes Bein haben, ein geſchwollenes. Einen dicken Backen haben. Theils für unempfindlich, gleichfalls nur im gemeinen Leben. Ein dickes Fell haben, gegen die Züchtigungen abgehärtet ſeyn. S. Dickhäutig. Dicke Ohren haben, gegen alle Vorſtellungen unempfindlich ſeyn.

II. Figürlich: 1) Was aus vielen und nahe an einander befindlichen Theilen beſteht. L. Spiſſus Fr. Epais. Ein dicker Wald. Eine dicke Wolke. Eine dicke Finſterniß. Eine dicke Luft.

In den meiſten Fällen gehört dick, wenn es in dieſer Bedeutung als ein Nebenwort gebraucht wird, in die gemeinen Sprecharten. Die Bäume ſtehen hier ſehr dick, ſehr nahe an einander. Allein, das Beywort dick kann in dieſem Verſtande ſelbſt in der höhern Schreibart ohne Anſtoß gebraucht werden; daher es unnöthig iſt, das Oberdeutſche dicht dafür einzuführen, wie von vielen Hochdeutſchen geſchehen iſt. Siehe Dicht.

Beſonders, 2) was wegen Menge der über einander befindlichen Theile ein n größern Zuſammenhang bekömmt. vornämlich von flüſſigen Körpern, im Gegenſatz des dünn oder flüſſig. Dickes Blut haben. Dickes Bier. Dicke Tinte. Der Saft wird dick. Dicke, d. i. geronnene Milch. Durch dick und dünn, im gemeinen Leben, durch Sümpfe und Moräſte. Beſonders wird das Neutrum als ein Hauptwort oft von dem Bodenſatze flüſſiger Körper gebraucht. Das Dicke des Bieres, des Kaffees, der Tinte, u. ſ. f.

3) Oft, als ein Nebenwort. Dieſe Bedeutung iſt im Hochdeutſchen völlig veraltet, aber nicht in den oberdeutſchen Kanzelleyen, wo dickbemeldt, dickbeſagt, dickmahls, u. ſ. f. für oft gemeldet, oft beſagt, oftmals, noch häufig vorkommen.

Dicke Bein, ſiehe Dickbein.

Dicke Rippe, heißt, beym Fleiſcheinkauf, dasjenige Stück von einem geſchlachteten Rinde, welches noch über der Schooßrippe, nach den Vordervierteln zu, befindlich iſt; der ſo genannte dicke Lappen hingegen wird aus dem Wanſte des Rindes, ſo wie der dünne Lappen, aus dem Bauche unten her, gehacket.

Dickbäuchigkeit, ein Zufall, welcher zuweilen bey Kälbern und jungen Schweinen wahrgenommen wird, und gemeiniglich von ſchlechter Verdauung entſteht.

Bey Kälbern, giebt man geſtoßenen Kümmel oder Anieß mit Teufelsdreck, Salz und Brod, täglich zweymal, und richtet dabey die Fütterung gehörig ein.

Bey Schweinen, thut hiebey Senf mit Brod und Sauerteig, oder $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Quent Nieſewurzel; Seifwaſſer zum Purgiren, und nachher Spießglas, gute Dienſte.

Dickbein, im gemeinen Leben, das dicke Bein, d. i. der obere dicke Theil des Fußes bis an das Knie, welcher auch der Schenkel, im gemeinen Leben aber auch die Lende genannt wird.

Dick-

Dickblatt, L. Craſſula; ſiehe Schmeerwurz.

Dickgroſchen, iſt eine gewiſſe Gattung ſolcher Groſchen, die weit dicker und ſchwerer, auch von feinerem Gehalte ſind, als die gewöhnlichen. Man findet dergleichen inſonderheit in Böheim. Sie kommen ſonſt im Gepräge mit den gewöhnlichen völlig überein, und ſcheinen mit eben dem Stämpel geſchlagen zu ſeyn. Der Dickgroſchen des Königes, **Wenzel's** des Dritten, der älteſte von dieſer Gattung, der ſich im kaiſerl. Münzſchatze zu Wien befindet, iſt $3\frac{5}{8}$ Loth Wiener Gewichts ſchwer. Man hat auch Dickgroſchen vom Könige **Wladislav** dem Zweyten, von $2\frac{1}{2}$ Quent bis $2\frac{3}{4}$ Loth. Der vom König **Ladislaus**, den **Köhler** in Kupfer vorgeſtellt und beſchrieben hat, wiegt $1\frac{5}{8}$ Loth. Dieſe Art Groſchen ſcheinen nicht ſowohl zum gemeinen Umlaufe, als vielmehr zu Denkmünzen und Geſchenken bey gewiſſen feyerlichen Handlungen, gepräget worden zu ſeyn.

Joachim Groſchencabinet, II. Supplem. Tab. XLI, n. 51.
Kohlers Münzbeluſtigungen, Th. II. S. 233.
Adauct Vojgt a St. Germano Beſchreib. der bißher bekannten böhmiſchen Münzen, II. B. Prag 1772. gr. 4. S. 120. 130. 171. 256. 317. 351.

Dickhäutig. 1. Eigentlich, was eine dicke Haut, oder eine dicke Schale hat. *Dickhäutige Erbſen, Bohnen,* u. ſ. w. wofür doch *dickſchälig,* oder *dickhülſig,* Fr. Coſſu, üblicher iſt.

2. Figürlich, im gemeinen Leben, unempfindlich, gegen alle Züchtigungen abgehärtet. *Ein dickhäutiger Menſch.*

Dückhülſig, ſiehe in den vorherg. Art.

Dickmaß, nennen die Jäger den Baſt oder das rauhe Häutchen, welches dem Hirſche oder Rehbocke um das neue Gehörn wächſet, beſonders nachdem er daſſelbe abgeſchlagen hat, *das Gefege.*

Dickmünze, ehedem auch ein *Dickpfennig*; eine ehemalige Benennung aller Münzarten, welche eine beträchtliche Dicke hatten, zum Unterſchiede von den dünnen

Blechmünzen oder Bracteaten. Insbeſondere verſteht man darunter gewiſſe kleine mit einem Groſchenſtämpel abgeprägte Münzen. Einen dergleichen böhmiſchen, der $\frac{3}{8}$ Zoll dick iſt, und $5\frac{1}{16}$ Loth wieget, beſchreibt Köhler, im 2. Th. ſeiner Münzbeluſtig. S. 233.

Groſchencabinet, II. Supplem. Tab. XXXVIII. n. 20.

A. v. a St. Germano Beſchreib. der böhm. Münzen, II. B. S. 351, f.

D. S. v. Madai vollſtänd. Thalercabinet, No. 4813. 4966.

Es giebt auch Viertel Dickpfennige. Siehe Madai, No. 4813. 4966.

Dickpfennig, ſiehe den vorherg. Artikel.

Dickquetſche, ſ. unter Form der Goldſchläger.

Dickrüben, Dickwurzeln; ſ. Mangold. Turnips.

Dickſchälig, was dicke Schalen hat. Dickſchälige Nüſſe. Dickſchäliges Obſt. Siehe auch Dickhäutig.

Dickſchenkel, ſiehe unter Schenkel.

Dickſchnabel, der Kirſchfink; ſiehe unter Fink.

Dickſtein, ein Diamant, welcher nur auf der obern Hälfte brillantiret worden iſt; ſ. oben, S. 207. 210.

Dickthaler, ein Name einer harten ſpaniſchen Silbermünze, welche 5 Kopfſtücke, oder 25 Batzen, oder 100 Kreuzer current, oder 27 bis 30 gute Groſchen gilt, ſonſt aber auch Königsthaler, Philippsthaler, genannt wird, und am innern Werthe 1 Rthlr. 2. Ggr. 8. Pfenn. beträgt.

Dickwurzeln, ſiehe Turnips.

Dickzirkel, ſiehe unter Zirkel.

Dickicht, L. Denſetum, Fr. Couvert, im Jagd- und Forſtweſen, ein dicker Wald, oder eine dicke Stelle in einem Walde, welche ſtark mit Unterholze bewachſen iſt; die Dickung, im Oberdeutſchen das Dicket. Ein Haſeldickicht, Büchendickicht, u. ſ. f. Imgleichen auch von andern dick ſtehenden Gewächſen; ein Rohrdickicht.

Dickung, ſiehe den vorhergeh. Artikel.

Dictam, L. Dictamnus, Fr. Dictame, Dictamne; ſiehe Diptam.

Dieb-

Dieb, ein Menſch, welcher einem andern das Seinige heimlich und boshafter Weiſe entwendet. Die wirkliche heimliche Entwendung des Eigenthumes eines andern, wird Dieberey, Diebſtahl, Deube oder Stehlen, L. Furtum, Fr. Larcin, Vol oder Volerie, genannt. Der Diebſtahl iſt entweder nur einfach, und ſchlecht, der ſich nicht hoch beläuft, und ohne Gewalt geſchieht, oder aber gewaltſam der mit Einbrechen und andern Gewaltthätigkeiten verbunden iſt. Geſchieht es mit des Eigenthümers Wiſſen, und von Seiten des Stehlenden mit gewaltſamer Handlegung, ſo nennet man ſolches nach Gelegenheit einen Raub, L. Rapina, oder auch eine Spolirung, L. Spolium; und auf freyer offener Straße heißt es insbeſondere ein Straßenraub, L. Latrocinium. Ein offenbarer Diebſtahl heißt derjenige, wo der Dieb auf friſcher That ergriffen worden, im Gegenſatze des heimlichen, wo ſolches nicht geſchieht.

Der lacedämoniſche Geſetzgeber **Lykurgus** machte den heimlichen Diebſtahl zum Staatsſyſtem; er wollte lauter arbeitſame, harte und geſunde, und zugleich vorſichtige, verſchmitzte unternehmende, ſtandhafte, beherzte und gehorſame Bürger haben. Dieſen großen Endzweck zu erreichen, hatte er alles, was wir ſchatzbar nennen, Gold, Silber, Edelſteine, und was zur Pracht und Bequemlichkeit gehört, aus Lacedämon verbannt. Hiedurch wurde der erſte Punct der Arbeitſamkeit erreicht, und dieſer wirkte, ſeiner Natur nach, harte und geſunde Menſchen. Bis hieher hieng die Abſicht ſeiner Verordnung zuſammen; allein, der Mangel des Reichthumes und die unterſagte Bequemlichkeit konnten leicht die Nation einſchläfern, weil ſie ſich nur lediglich um das höchſt nothwendige zu bekümmern hatten. Er ſah ſich alſo gezwungen, ihnen den höchſt nothwendigen Unterhalt ſo hoch im Preiſe zu ſetzen, als bey uns die Schätze ſtehen, und dieß war der Grund ſeiner zweyten Verordnung,

nung: er erklärte den glücklich ausgeführten Diebſtahl für eine Merite. Nun mußten die Lacedämonier ſelbſt auf das, was wir eine Kleinigkeit nennen, ihnen aber höchſt nothwendig war, ein eben ſo wachſames Auge haben, als wir über unſere Geldbeutel, Ringe, Uhren und Tabatieren. Denn, ſo wie es ein wichtiger Diebſtahl iſt, wenn ein Bettler dem andern ſein Stück Brod ſtiehlt: ſo war bey ihnen kein Diebſtahl gering, weil ihr alles im Höchſtnothwendigen beruhete. Auf dieſe Art erreichte der Geſetzgeber die zuvor noch fehlenden Schritte ſeines Zieles. Die Vorſicht der Bürger, und die neue Merite waren ein ſtarker Sporn, die Ruhmbegierigen auf Erfindungen zu lenken; und ſo wurden ſie verſchmitzt. Da ferner der Diebſtahl nicht anders als glücklich, d. i. unbemerkt ausgeführt, zur Merite erhoben war, ſonſt aber Strafe und Schimpf ihn ſofort begleiteten: ſo mußte die ſtudirende Jugend zugleich unternehmend, ſtandhaft und beherzt werden; die Jugend mußte auch endlich den Gehorſam lernen, um bey Ertappung im Stehlen ſich der Strafe des Geſetzes zu unterwerfen; und dieß zuſammen genommen, und das zur Bildung harter Jugend, bey dieſem Volke eingeführte Feſt der *Diana Orthia* mit zugerechnet, ſchildert uns die Glaublichkeit der Erzählung, da ein Burſch, welcher einen geſtohlnen jungen Fuchs unter ſeinem Mantel verbarg, ſich lieber ſeinen Leib vom Fuchſe aufreißen ließ, und ohne Geſchrey todt zur Erde fiel, ehe er ſo lacedämoniſch niederträchtig geweſen wäre, ſeinen begangenen Diebſtahl vor dem Eigenthümer merken zu laſſen.

Xenophon wirft bey dieſer Verfaſſung die Frage auf: warum man den mißlungenen Diebſtahl gleichwohl beſtraft, da man den glücklich ausgeführten zur Merite gemacht? und er antwortet ganz artig: „wer ſeine Verrichtung ungeſchickt betreibt, der verdient allerdings gezüchtigt zu werden.“ Welch ein Glück, daß dieſe Denkungsart des Xenophon längſt verjährt iſt! Verſchiedene Staaten würden, in Anſehung der

Staats-

Staatsbedienten, anſehnliche Koſten auf die Zuchtmeiſter verwenden müſſen.

Noch heut zu Tage werden alle Mannsperſonen in Mingrelien zur Dieberey abgerichtet. Sie treiben dieſes Handwerk als eine Wiſſenſchaft, in welcher ſie Vergnügen und Ehre zu ſuchen pflegen, daher ſie auch einander jeden begangenen Diebſtahl, mit allen Zeichen einer großen Zufriedenheit, erzählen, und gemeiniglich deshalb vielen Ruhm und große Lobſprüche einärnden.

S. Les voyages de CHARDIN, S. 77, fgg.

Es iſt dieſer Zweig von der Policey der Sicherheit, zum verſchiedenſten, nach der Lage der Völker, und nach der Kenntniß der Geſetzgeber gebeuget worden. Unſere Vorfahren kamen den Lacedämoniern ziemlich nahe; ſie erlaubten, zu Julius Cäſar's Zeiten, ſowohl den Diebſtahl als den Straßenraub, wenn nur der Dieb außerhalb der Gränze ſeines Bezirkes ſeiner Heimath geſtohlen hatte. Die damals ſchwächer als jetzt beyſammen wohnenden Geſellſchaften, die damals mehr vertheilten und durch Wüſteneyen abgeſonderten Herrſchaften, betrachteten den vorgedachten Diebſtahl vermuthlich von der Seite der Bereicherung ihres Staates; und er war im Grunde nicht das, was wir Diebſtahl nennen; er war ein feindlicher Einfall, eine Plünderung. Man hat es lediglich der großen Denkungsart Cäſar's beyzumeſſen, daß er dieſen Handlungen unſerer Vorfahren den ſchimpflichen Namen der Dieberey beygelegt hat.

Die Römer machten es ſchon feiner. Waren gleich Mercur und Laverna die Gottheiten der Diebe; fleheten ſie gleich zur letztern, wie Horaz ſagt:

— Pulcra Laverna,
Da mihi fallere.

ſo machten ſie doch ſchon einen Unterſchied zwiſchen den ſtehlenden Perſonen, zwiſchen der Zeit, worin der Diebſtahl begangen, imgleichen, ob mit, oder ohne

Gewalt geſtohlen worden war. Im letztern Falle wurde ein freyer Menſch zum doppelten, auch vierfachen, Erſatz angehalten, und ein Knecht verlor ſein Leben; auch wurde der Diebſtahl aus einem Privathauſe gelinde beſtraft; wer aber aus einem öffentlichen Hauſe oder Platze ſtahl, deſſen Leben war verwirkt, weshalb die römiſchen Soldaten bey ihrer Einſchreibung feyerlich ſchwören mußten: im Lager nicht zu ſtehlen. Dieſes ſcheint die Epoche zu ſeyn, wo klügere Leute das Sprichwort: *die kleinen Diebe hängt man, die Großen läßt man laufen*, geliefert haben.

Zu Samos war der Diebſtahl während den Feſttagen des Mercurius erlaubt. Die beliebte große Völlerey zu der Zeit hätte ſonſt gar zu viel Uebel und Unglück nach ſich ziehen können, wenn die Geſetze auch in dieſen Tagen über das Eigenthum der Trunkenbolde gewacht hätten.

Bey den Perſern wacht der Atas unter dem Naib oder Motheſeb (Policeydirector), und dem Malibu-Ziziær (Richter bey Kauf und Verkauf), über die nächtliche Sicherheit in der Stadt; und der Beyname des Atas, Padcha-cheb (der König in der Nacht) drückt ſeine Pflicht und ſein Anſehen ſehr glücklich aus. Dieſer Nachtkönig reitet die ganze Nacht durch die Gaſſen der Stadt, und läßt nicht nur alle diejenigen aufheben, welche ohne Licht auf der Straße gehen, ſondern auch die, welche, wenn ſie mit Licht auf der Straße gehen, nicht zugleich ganz laut reden. Der Atas hat wieder Unterbediente, welche Rhadars genennet werden, und die Sicherheit auf den Landſtraßen und dem platten Lande beſorgen. Ihr Gehalt iſt groß, ſie müſſen dagegen anſehnliche Caution machen, und jeden unentdeckten Diebſtahl bezahlen.

Dieſe verſchiedenen großen Policeybedienungen und Pflichten ſind insgeſamt in dem Reiche des großen Mogols, mehrerer Ordnung halber, in dem Kutual dem

Generalpoliceydirector, vereinigt; welcher dagegen bey ſeinem weitläuftigem Amte einige Compagnien von Secretärs, und eine kleine Armee von öffentlichen und geheimen Policeydienern, Alarcos genannt, unter ſeiner Ordre hat. In dieſem Reiche ſteht man wahrſcheinlicher Weiſe in der Meinung, daß, gleichwie die oberſte Regierung eines Staates zum ſicherſten und beſten von einem Monarchen geſchähe, ſo würden auch die kleinern Staatsangelegenheiten zum ſicherſten und beſten unter den Ordres einzelner verſtändiger Perſonen vertheilt. So viel iſt wenigſtens ausgemacht, daß der Landesherr in ſolchem Falle allemal ſicher weiß, wen er nach befundenen Umſtänden zu belohnen, oder zu beſtrafen habe. Die Verfaſſung bey den Armeen, wo nur einer befiehlt, und die übrigen die Ordres vollziehen müſſen, kann dieſes ungemein erläutern.

Zu Madrit muß jedes Haus, ſowohl für alle in ſelbigem begangene Diebſtähle, als für alle übrige im Hauſe vorgefallene Verbrechen, haften; und was in Spanien wegen der Häuſer eingeführt iſt, das gilt zu Conſtantinopel von jeder Straße. Bey dem geringſten Lärm ſtürzen daher alle Leute in der Straße zuſammen, den Uebelthäter zu erhaſchen.

In Peking haben alle zehn Häuſer ihren beſondern Policeyinſpector. Zu Japan hat jede Straße einen beſondern Policeycommiſſarius, welcher den Titel Offoma führt. Dieſer hat wieder in ſeiner Straße drey Oogumi-oja (Untercommiſſärs), und einen Fiſſa (Policeyſecretär) zu ſeinem Beyſtande. Ihrer ſchönen nachahmungswürdigen, aber zugleich ſehr ins Geld laufenden Anſtalten ſind zu viel, als ſelbige hier anzuführen.
Hiſtoire moderne des Chinois, Japanois &c. II. Th. S. 220—237.

Venedig, welches von ſeiner Regierung und Policey nicht unbillig dergeſtalt eingenommen iſt, daß ein Reiſender wohl thut, von beyden nicht ein Wort zu ſprechen, wenn er ſich nicht ſchnelle Verantwortung zuziehen will;

dieſe Republik iſt wegen Erforſchung und Auftreibung der Diebe durch die Policeyanſtalten gar ſehr berühmt und ihre Demmice ſecrète trägt vieles dazu bey.

Alle Schriftſteller geben indeß den Chineſern den Preis der Policey und der Sicherheit; und wie ſollten auch nicht die Chieneſer hierin den Vorzug haben! Bey ihnen iſt die Regel: Ne pater pro filio &c. ganz weislich umgekehrt, der Hausvater muß für ſeine Kinder und Bediente haften. Dieß würden wir ſehr hart finden, und gleichwohl ſehen wir den großen Nutzen und die leichte Möglichkeit davon bey unſern Armeen, wo ein General für ein und mehrere Regimenter, und jeder Capitän für ſeine Compagnie gar angelegentlich haften muß. Je mehr ein Staat ſich darauf leget, das allgemeine Intereſſe mit dem Privatintereſſe ganz genau zu verbinden, je feſter werden in ſelbigen die Säulen der Ordnung und der Sicherheit ſtehen.

Die Reſidenz in Rußland läßt alle Straßen wechſelsweiſe durch die Einwohner der Straße bewachen; auch iſt daſelbſt der chineſiſche Gebrauch, daß alle Straſſen des Nachts mit ſo genannten ſpaniſchen Reitern geſchloſſen werden, welche ſich wie ein Fallgatter aufziehen laſſen; auch ſind dieſe Wächter verbunden, die Stunden abzurufen, welches den Franzoſen, vielleicht nicht unbillig, bey offenen Straßen lächerlich ſcheint, indem dadurch die Diebe von der Ankunft der Policey, gleichſam als wollte man ſie nicht aufheben, von weitem benachrichtiget werden; auch lachen die Franzoſen, vielleicht nicht unbillig, wenn ſie ſehen oder hören, daß wir bey uns zum Dienſt der Nachtwächter, ſtatt geſunder ſtarker wehrhafter Leute, insgemein alte kraftloſe abgelebte Perſonen zu wählen pflegen.

In Paris wird der gewaltſame Diebſtahl, gleichwie der Hausdieb, mit dem Galgen geſtraft. Die Pariſer Anſtalten wegen der Diebe und Aufkäufer von geſtohlnen Sachen, ſind, nach unſers würdigſten Hrn. Stadt-

präſi-

präſidenten, Philippi, Urtheil, unvergleichlich; ſie ſind aber, wegen des dazu nöthigen Fonds, nicht aller Orten nachzuahmen, ſie verlieren auch vieles von ihrer Wirkung, wenn ſie in Staaten eingeführt werden, die nicht ſo geſchloſſen, wie Frankreich, zuſammen liegen, und wo man die geſtohlnen Sachen, ohne Päſſe oder Feſtung zu berühren, unbemerkt über die Gränze bringen kann. Die Einrichtung der Guets, der Policeyſoldaten in Paris, deren Vortheil mit der Sicherheit und Ordnung der Stadt ſchön verbunden iſt, verdient allen Beyfall. Ihre nächtliche Patrouillen zu Pferde haben die Hufe der Pferde mit Filz bewunden, um die Diebe unvermerkt zu belauern. Es iſt indeß ein großes Vorurtheil, wenn man glaubt, daß die Policey zu Paris alle Diebſtähle entdecke.

In Berlin war einſt dieſes leztere ſo genannte Recht, die Hausdiebe zu hängen, auch eingeführt; es wurde aber unter der jetzigen glorwürdigſten Regierung gleich abgeſchafft. Von Hausdieben und Hausdiebſtählen, ſ. im Art. Geſinde, Th. XVII, S. 599, f. und im Art. Hausfriede.

Das Leben auf den Diebſtahl zu ſetzen, überſteigt alles Verhältniß zwiſchen Strafe und Verbrechen, und zugleich die allerweiſeſten Vorſchriften der göttlichen Policey. Das göttliche Geſetz, welches den Dieb und Diebshehler leben läßt, und nur auf den Erſatz, oder Geldſtrafe oder Knechtſchaft des Diebes dringt, verdient bey allen Völkerſchaften die Nachahmung. Die heil. Schrift und die Vernunft finden nichts dagegen, den zu tödten, der unbefugterweiſe getödtet hat: wer aber außer dieſem Fall, wo das göttliche Geſetz es nicht gebietet, die Unterthanen, durch Vergießung ihres Blutes, beſſern, bekehren und regieren will, der hat die Kunſt zu regieren noch lange nicht gelernt. In hieſigen Reſidenzien ſind die fleißigen Patrouillen von der zahlreichen Garniſon, zur Sicherheit für Diebſtahl, längſt eingeführt; allein, der eigene Vortheil dieſer Patrouillen, bey Ertappung der

Diebe

Diebe, ſcheint nicht reizend genug zu ſeyn. Sollten wir einſt aus allen Aemtern Dörfer machen, und unſre Armeen aus lauter Unterthanen beſtehen, ſo könnten wir die feine Denkungsart der franzöſiſchen Truppen bequemer, als jetzt, einführen. Wer bey ihnen ſtiehlt, läuft Spießruthen, und wird, als unwerth Soldat zu ſeyn, weggejaget. Auch möchte die Beſichtigung aller aus der Reſidenz gehenden Coffers und Paquete von ordinären Leuten, großen Nutzen bringen. Jetzt können die Diebe ihren Diebſtahl ſicher aus der Stadt fahren, oder mit der Poſt außerhalb Landes ſenden.

Freylich wird, allen weiſen Anſtalten der Policey ungeachtet, noch immer geſtohlen werden. Selbſt, wenn nach der Idee des Plato, die Wörter mein und dein abgeſchaffet würden; ſelbſt, wenn nach dem Ausdruck des Grafen Beccaria, in ſeinem Traité des délits & des peines, das erſchreckliche und vielleicht nicht nöthige Recht des Eigenthumes in der Welt durch göttliche oder menſchliche Regierung aufhörte: ſelbſt alsdann noch würde, wie das Beyſpiel Ananias lehret, geſtohlen werden. Die Geſetze aber können gleichwohl in ſo weit zu Hülfe kommen, daß man die Diebe und Diebshehler leichter, als bisher, erforſcht, und folglich vermindert. Auch zeigt eine neuere däniſche Verordnung, wie dergleichen und andere Verbrechen, nützlicher dem Staate durch ewige Arbeiten und gewiſſe jährliche Züchtigungen erhalten, als am Galgen, zum einzigen Nutzen der Raben, aufgehangen werden.

Die Policey der Sicherheit in Anſehung der Diebe und Diebeshehler, ſt. in Hrn. Philippi Briefen über verſchiedene Gegenſtände der Staatswirthſchaft, Polizey und Moral, Berl. 1770, 8. S. 222, fgg.

Um die herumſtreichenden Diebesrotten aus dem Grunde zu vertilgen, und zu hindern, daß dergleichen fürs künftige niemals weiter aufkommen können, vielmehr alle ſolche Banden ſich zu einer ehrlichen Lebensart bequemen müſſen, hat man hin und wieder

ver=

verſchiedene Vorſchläge gethan, welche zu mancherley Erörterungen Anlaß gegeben haben.

Im 72. St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1758, Col. 1146, thut ein in der Unterſchrift ſich alſo nennender deutſcher Patriot den Vorſchlag: daß man alles, was man von ſolchem Geſindel bekommen kann, durch Zerſprengung des Trommelfelles in den Ohren, taub, und mithin zur weitern Communication unter ſich untüchtig mache. Der Nutzen davon ſoll dieſer ſeyn, daß, da den Dieben das Gehör unentbehrlich iſt, ſie alsdann von ſelbſt ſich aus ihren Schlupfwinkeln heraus begeben, und in der übrigen menſchlichen Geſellſchaft ihre Nahrung und Unterhalt auf eine ehrliche Weiſe und durch allerhand Arbeit ſuchen müſſen.

Von dieſem Vorſchlage iſt im 4ten St. des 2ten Bandes der Stutg. phyſ. öcon. Auszüge. 1760, 8. S. 514, f. eine Anzeige geſchehen, dabey aber bemerkt worden, daß 1) in gedachtem Vorſchlage der kleine Nebenumſtand vergeſſen ſey, wie man die Diebesrotten vorher bekommen ſolle, um ſie taub zu machen; und daß 2) wenn man ſie in Zucht- oder Werkhäuſern einſperrte, es keines Durchbohrens der Ohren bedürfte.

Eine Erörterung dieſer beyden Einwürfe, findet man im 5. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1767, Col. 69, fgg.

Dieſe Beantwortung veranlaßte eine neue Prüfung obigen Vorſchlages, von einem ſich Ariſtipp unterſchreibenden Verfaſſer welche im 26. St. der Gel. Beytr. zu den Braunſchw. Anz. v. J. 1767, befindlich iſt.

Auch erſchienen noch zween andere, gegen dieſen Vorſchlag gerichtete Aufſätze, im 21. und im 36. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1767, wogegen der deutſche Patriot im 40 und 41. St. dieſes Magaz. v. J. 1771, ſich und ſeinen Vorſchlag zu vertheidigen geſucht hat.

Die von dem erſten dieſer Gegner ihm gemachten Einwürfe ſind folgende: „1) Man könnte ja nicht alle Mitglieder einer „Diebes- und Räuberbande insgeſamt auf einmal ertappen, „und ſie des Gehöres berauben. 2) Die Taubgemachten würden, dieſer ihrer Verſtümmelung ungeachtet, ihr einmal ergriffenes Lieblingshandwerk dennoch nicht gänzlich aufgeben, „noch ſich nach einem ehrlichen Lebensunterhalte beſtreben. „3) So lange Niemand ein unfehlbares Merkmal anzugeben

„wüßte

„wüßte, woran man gleich bey der Geburt eines Menſchen be„urtheilen könnte, ob er ein Dieb werden würde oder nicht, „und folglich ein jeder dazu qualificirter ſchon alsdann taub „gemacht würde, ſo lange würde man durch das Taubmachen „keine neue Diebsbanden hintertreiben können. 4) Was die „härteſten Lebensſtrafen zu bewirken nicht vermöchten, wäre „von der Furcht vor dem Taubmachen nicht zu hoffen.“

Des zweyten Gegners Einwürfe ſind dieſe: „Die Strafe „ſey zu hart, ſie ſey unmenſchlich. Die Obrigkeit, die ſolche „zuerſt einführte, würde einen üblen Namen bekommen. Ein „Fremder müßte das Land verabſcheuen, worin er ſo fühlloſe „Barbaren vorfände, daß ſie ſich nicht ſchämten, von Obrig„keitswegen, eine Anzahl Menſchen künſtlich taub zu machen. „2) Es ſey in der That noch zweifelhaft, ob die Beraubung „eines ſo nöthigen Sinnes unter beſchimpfenden Umſtänden, „und bey Leuten von geringem Stande, die oft nicht leſen „könnten, nicht ein weit größeres Uebel ſey, als der Tod, we„nigſtens müßte ſie unmittelbar den nächſten Platz nach den „Lebensſtrafen einnehmen. 3) Dem auf dieſe Weiſe getäubten „ſey ein zu ſeinem Leben auf dieſer Welt, und zum Vergnü„gen und Umgang unentbehrlicher Sinn genommen worden. „4) Der Getäubte würde gehindert, auf eine ehrliche Weiſe „ſein Brod zu verdienen; Niemand würde ihm Arbeit geben, „kein Menſch würde ihn aufnehmen, denn er trüge das Zeichen „herum, daß er in einer Spitzbubenbande geweſen ſey. 5) „Das Unglück der Taubheit, die öfters lächerlich und ver„ächtlich machte, wäre deſto größer, wenn ſie auch den mora„liſchen Character eines Menſchen als verabſcheuungswürdig „bezeichnete. 6) Zur Beſſerung des Gemüths, die doch mit „ein Zweck der Strafe ſeyn ſollte, würde ſolchen unglücklichen „Menſchen das ordentliche und gewöhnliche Mittel, wenigſtens „der aus der Kirche zu holende Unterricht, geraubet. 7) Es „ſey doch hierauf ſonderlich bey Leuten zu ſehen, die man künf„tig frey herum gehen laſſen wollte. 8) Manche, die in Spitz„bubenbanden gerathen wären, beſſerten ſich am Ende wirklich, „wie das Exempel vom Käſebier bezeugte. 9) Es ſollen ge„wiſſe Stufen der Strafen ſeyn, und dieſe den Laſterhaften, „der ein Verbrechen begangen, von folgenden ſchlimmern ab„halten, z. B. den Räuber vom Morde, und was noch ärger „als der Mord ſey. 10) Die Strafe könnte an einem Unſchul„digen vollzogen werden; wenigſtens an einem ſolchen der „zwar ein verdächtiger Landläufer, aber kein Genoß einer Die-

„desbande wäre. 11) Die Obrigkeit könnte etwas in der Un„terſuchung verſehen, und dieſes ſich auch ohne ihre Schuld „zutragen. 12) Wenn auch Jemand unſchuldig des Landes „verwieſen würde, ſo geſchehe ihm zwar weh, aber doch wenn „die Anzeige gegen ihn ſtark geweſen, nicht eigentlich unrecht; „denn ſo wenig man ſchuldig ſey, den ehrlichſten Menſchen „der nur verdächtig wäre, und vor dem man ſich fürchtete, in „ſeinem Hauſe zu dulden, ſo wenig ſey auch das gemeine Weſen „verpflichet, einem der in ſtarken Verdacht gerathen, daß er „zu einer Spitzbubenbande gehörte, Aufenthalt zu geben. „13) So hart wie auch die Strafe des Taubmachens wäre, „ſo wenig ſey ſie doch zu Erreichung des Endzweckes geſchickt, „ſondern vielmehr ein Mittel, alle Spitzbubenbanden mit ein„ander zu vereinigen und fürchterlicher zu machen, als ſie wä„ren. 14) Wir würden alſo durch dieſen Vorſchlag nur gröſ„ſere und grauſamere Diebesbanden erhalten, als wir bis„her gehabt hätten. 15) Durch Bitten, durch Verſpre„chung der Verſchweigung aller Umſtände eines Einbruches, „u. ſ. w. würde ohnehin kein Ueberfallener bey dieſen Leu„ten, die ihn zu hören nicht im Stande wären, ſein Leben „erhalten. 16) Es ſey unrichtig, was voraus geſezt wird, „daß Taube in keiner Räubergeſellſchaft ſtehen könnten; ſie „würden ſich bald eine Sprache von Zeichen erdenken, welche „für andere deſto gefährlicher wäre, weil ſie vor ihren Augen „geredet werden könnte, ohne daß es bemerkt würde. 17) Ob „ſich gleich die getäubten Spitzbuben nicht zurufen könnten, ſo „könnten ſie doch bey Tage ſehen, und bey Nacht ſich Feuer„zeichen geben. 18) Die taubgemachten Leute aus dem Lan„de zu ſchaffen, würde man wohl nicht vorſchlagen können; „denn welcher Nachbar würde wohl Leute annehmen, die der „andere wegen Räuberey getäubt hätte!

Einer dieſer Gegner bringt ſelbſt ein Mittel in Vorſchlag, um der Diebsrotten los zu werden, und uns von denen, die wir nicht am Leben ſtrafen können, völlig zu entledigen, welches, ſeiner Meinung nach, nicht ſo gar weit zu ſuchen wäre. „Wie nämlich die Engländer ihre Straßenräuber, denen das Leben geſchenkt worden, nach Amerika ſchickten, um die dortigen ungebauten Gegenden damit zu beſetzen: ſo ſollten wir dieſer Nation, die in Deutſchland Coloniſten würde,

von

von unſern Diebsbanden, welche ſie uns gern abnehmen würde, ein Geſchenk machen. Die Strafe würde für keinen, der in einer Diebsbande geweſen, ja nicht einmal für einen Vagabonden, zu hart ſeyn. Denn, nachdem dieſe Transportirten in ſieben Jahren ihre Transportkoſten abverdient hätten, würden ſie wieder freye Leute, und machten gemeiniglich ihr Glück. Und doch würde die Strafe ſie ſchrecken. Diebe ſowohl als Vagabonden würden unſer Land ſcheuen, wenn man ſie ohne viel Proceſſe in die andre Welt ſchaffte. Vielleicht hätte Deutſchland noch den Vortheil davon, daß ehrliche Unterthanen ihren Emigrationsgeiſt verlören, und es für ſchändlich hielten, eben dahin zu gehen, wohin man die Diebe zur Strafe ſendet."

Eine Prüfung dieſes Vorſchlages, findet man im 41. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1771, Col. 654—656.

Ein **Vorſchlag, die Diebsbanden auszukundſchaften, und aufzuheben**, iſt dieſer: „Weil doch alle Diebs= und Räubergenoſſen in ihrer Bosheit nicht gleich verhärtet ſeyn dürften: ſo ſolle man diejenigen, die noch einige Neigung zur Beſſerung bey ſich ſpüren möchten, durch verſprochene Begnädigung, durch Belohnungen, durch verſicherten Unterhalt auf ihre ganze Lebenszeit, dafern ſie ihre übrige Mitbrüder in der Stille entdecken würden, zu dieſer Entdeckung zu bewegen ſuchen. Eine ſolche öffentliche Bekanntmachung, und mitfolgende Erfüllung des Verſprechens, würde die ganze Rotte unter ſich in Mißtrauen ſetzen, und folglich ihre Verbindungen aufheben."

Hannov. Magaz. v. J. 1767, St. 21, Col. 333, f.

Dieſer Vorſchlag iſt nicht neu, ſondern in verſchiedenen Ländern bereits ins Werk geſetzt worden. Daher kommen die begnadigten Diebsfänger, oder mit einem ehrlichen Namen belegte ſo genannte Kreis=Lieutenants. Dergleichen Leute dienen gegen ein gemeinniglich reichliches Tractament ausdrücklich zu dem Ende, daß ſie, ihrem Angelobniß zu Folge, ihren

vorigen

vorigen Mitgenoſſen nachſpüren, und ſie der Obrigkeit ein-
liefern ſollen.

Hannov. Magaz. 1771, St. 40, S. 634—638.

Gehörige Wachſamkeit gegen den Ueberfall von
Dieben zu gebrauchen, iſt bey einem guten Haushalter
eine eben ſo nöthige Vorſicht, als für ſeine Einkünfte
zu ſorgen. Beſonders iſt auf dem Lande, wo die Woh-
nungen einſam liegen, dieſe Vorſicht höchſt nöthig.
Nach Hrn. Paſt. K. Vorſchlag im 95. St. der Han-
nov. Beytr. v. J. 1762 würde es auf dem Lande zu
mehrerer Sicherheit dienen, wenn jedem Hauswirthe
eine geladene Piſtole erlaubt, oder gar zu halten an-
befohlen würde, darin der Schuß, worauf Feuerge-
ſchworne zu achten hätten, mit Wollenwerk geſtopft
wäre. Dieſe müßte an einem verborgenen Orte im
Hauſe, den aber der Wirth, die Knechte und erwach-
ſenen Söhne wüßten, verwahrt ſeyn, damit einer, wenn
etwa andere gewaltſam angegriffen würden, oder was
hörten, aus der Thüre oder einem Fenſter den Noth-
ſchuß thun könnte. Damit nun der Nothſchuß den
Ueberfallenen ihre Errettung, den Dieben aber ihre
Ergreifung oder Abſchreckung verurſachen könnte: ſo
müßte in Dörfern, die unter 20 Häuſer ſtark ſind, alle
Nacht von 10 bis 5, oder nur von 11 bis 4 Uhr wech-
ſelsweiſe ein Wachhaus ſeyn, worin einer bey einem
Lichte wachte, und ſonderlich auf einen Schuß genau
achtete, damit er ſogleich nach gehörtem Schuß ein
Nothgeſchrey machte, das ſich von Nachbar zu Nachbar
ausbreitete, worauf ein jeder zum Handgewehr griffe,
und zur Rettung und Verfolgung eilete. An Oertern
von 40 bis 60 Häuſern, wo der Schuß in einem ent-
legenen wachhabenden Hauſe nicht zu vernehmen iſt,
müßten 3 bis 4 ſolche Wachhäuſer ſeyn. Der beſte
Nutzen von vorgeſchlagener Einrichtung könnte noch
dieſer ſeyn, daß ſich Spitzbubenbanden ungern an ſolche
Oerter wagten, wo ſie deren Gebrauch wüßten. Wenn

Jemand ſo viele Zeit hätte, 2 oder 3 Gewehre durch das Fenſter loszubrennen: ſo würde er geſchwinder und ſicherer zum Zwecke kommen, wenn er das offene Ende gegen die Diebe kehrte, und alsdann die Nothſchüſſe thäte; ſolchergeſtalt könnte er damit zugleich die ganze Diebsbande in die Flucht jagen.

Hienächſt iſt es nöthig, daß ein jeder auf dem Lande, welcher der Gefahr eines Einbruches bloßgeſtellt zu ſeyn glaubt, ſich in einen guten Stand der Vertheidigung ſetze. Beſonders daß er in den Nächten vor und nach dem Neumond entweder ſelbſt ſpät zur Ruhe gehe, oder beſtändig einen ſeiner Hausgenoſſen zur Wache halte, der ihn im Nothfalle aufwecken könne. Dabey iſt es gut, wenn das Haus allenthalben ſo feſt verwahrt iſt, daß die Diebe, ohne ſich ſelbſt zu melden, nicht hinein kommen können. Hofhunde zu halten, iſt eine ganz gute Sache, aber man kann ſich nicht allemal darauf verlaſſen. Die Hunde, die bey Tage manchmal ganz beißig ſind, trügen zuweilen bey Nacht ungemein, und Diebe wiſſen durch eine ihnen vorzuwerfende angenehme Witterung dieſelben leicht zum Stillſchweigen zu bringen. Weit nutzbarer iſt ein kleiner wachſamer Hund in einer verriegelten Kammer, welchem der Dieb nicht beykommen kann. Wo ein Nachtwächter gehalten wird, daſelbſt kann ein an denſelben gewöhnter großer Hund den Nachtwächter ſelbſt mit ſchützen, und demſelben zu Hülfe kommen. Vor allen Dingen aber muß der Ort, wo man ſchläft, mit Gewehren verſehen ſeyn. Verſteht Jemand mit Schießgewehr umzugehen, ſo iſt dieſes am beſten zu gebrauchen. Man kann weiter damit reichen, und den Dieben, wenn man ſie gleich nicht träfe, doch durch den Knall Verwirrung einjagen. Dieſe Gewehre aber müſſen öfters friſch geladen werden, weil die Feuchtigkeit in den Kammern gar leicht in das Pulver tritt, und ſelbiges zum Zünden unfähig macht. Wer aber keine Schießgewehre handhaben kann, wird,

wenn er nur Muth faſſet, mit einem Hirſchfänger oder anderm ſcharfen Inſtrumente ſich ſelbſt und die Seinigen vertheidigen, und die Diebe leicht auf andere Gedanken bringen können, beſonders wenn er ihrer gar nicht ſchonet. Klingt dieſes gleich einigen Ohren etwas fürchterlich, ſo bedenke man dagegen die Gefahr und das Elend, worin eine Familie durch eine Diebsbande geſetzt werden kann. Denn wird man Recht geben: daß es von einem jeden, der zum Hauſe gehört, gefordert werden könne, ſein Leben eher in der Gegenwehr zu wagen, als daſſelbe aus Furcht und Beſtürzung der Diſcretion ſchändlicher Diebe zu überlaſſen, und daß bey der Verwundung eines Diebes, wenn ſie auch tödtlich wäre, das Gewiſſen eben ſo ruhig bleiben könne, als bey einem Kriegsmanne, der zur Sicherheit des Vaterlandes mit dem Feinde gleichen Proceß macht.

Hannov. Beytr. v. J. 1762, St. 104, S. 1657, fgg.

Unter allen Mitteln wider die gewaltſamen Einbrüche iſt die Annehmung eines getreuen Nachtwächters eines der vornehmſten und zuverläſſigſten. Alle große Dorfſchaften, alle herrſchaftliche Beamten, alle adeliche Güter, ja vorzüglich die einſtändigen Bauernhöfe, ſollten die geringen Koſten, ſo ein Nachtwächter erfordert, billig nicht achten, ſondern aus ihren Mitteln willig hergeben, wenn ſie die große Sicherheit, welche ein getreuer Nachtwächter ſowohl gegen die Einbrüche als gegen die Feuersgefahr zugleich leiſtet, recht beherzigen wollten.

Ein Dieb ſcheuet das Licht, und liebt die Finſterniß. Eine in einer wohlverwahrten Laterne brennende Lampe oder ein Nachtlicht wird veranlaſſen, daß eine Diebsbande nicht leicht auf ein mit Licht verſehenes Haus einen Anſchlag mache.

Recht ausgelernte Diebe können alle Schlöſſer öffnen; allein ein inwendig angebrachter Riegel macht der verſchmitzteſten Bande zu ſchaffen. Weil auswärts

 die

die Spuren des Riegels nicht zu finden ſind, ſo weiß der Dieb nicht, ob der Riegel hoch oder niedrig ſitze; mithin bleibt ihm kein anderes Mittel übrig, als die Thüre einzuhauen, welches gleichwohl viele Zeit erfordert, und großes Lärmen machet. Eine wohlverriegelte Thüre wird demnach den Einbruch ſehr erſchweren und oft vereiteln.

Nichts ſcheuet eine Diebesbande mehr als Hülfe, welche von verſchiedenen Oertern herbeygerufen wird. Dieſes kann, wofern man nicht durch Hülfe eines Piſtolenſchuſſes die Nachbarn herbey ziehen will, vermittelſt eines im Schlafzimmer des Hausherrn angebrachten Glockenzuges, ſo nach allen Thüren der Bedienten führet, bewerkſtelligt werden. Sind dieſe Umſtände etwa zu weitläuftig, und das Haus klein, ſo kann ein Pfeifchen eben dieſe Dienſte leiſten.

Hannov. Magaz. v. J. 1764, St. 91, S. 1439, fgg.

In London hat nach dem Berichte der Bresl. Samml. v. Jun. 1725, S. 562 ein gewiſſer **Wilh. Hamilton** eine ſehr nützliche Maſchine, um den Einbrüchen von Räubern und Dieben zuvor zu kommen, erfunden. Selbige beſteht darin, daß bey aller, auch der geringſten Gewaltthätigkeit, ſo an den Fenſtern oder Thüren vorgenommen werden mag, eine Glocke geläutet, eine Piſtole abgeſchoſſen, und ein Licht im Hauſe angezündet wird.

Vermiſchte öcon. Samml. II. Th. 1751, 8. S. 562, f.

Hr. Präſident **Philippi** iſt der Meinung, daß die bisher durchgängig erlaubt geweſene höchſt bedenkliche Nahrung der Pfandleiher und Trödler, und die bisher uneingeſchränkte Freyheit, von Jedermann bewegliche Sachen zu kaufen, den Dieben und Diebeshehlern die ſchönſte Gelegenheit gegeben, zu dieſer und jener Vortheil unentdeckt zu bleiben. Er hat in dieſer Abſicht einen Entwurf eines Pfandleiher- und Trödlerreglements zur Verminderung der Dieberey abgefaßt, wel-

welchen ich entweder unter dem Art. Pfandleiher oder unter Trödler beybringen werde.

Ein gutes und ſicheres Mittel zur Ausrottung der Diebe, Straßenräuber und des liederlichen Geſindels ſind auch unſtreitig die von Zeit zu Zeit im Lande vorzunehmenden General- und Special-Landesviſitationen, wovon der Art. Landes-Viſitation ein Mehreres abhandeln wird.

Churbraunſchweigiſches Edict wegen Beſtrafung der Hausdieberey, d. d. 19. Jun. 1709, ſt. in den Braunſchw. Calenb. Ordn. Cap. 2. S. 686.
It. d. d. 7. Jan. 1710, eb. daſ. S. 688.
It. d. d. 17. May 1710, eb. daſ. S. 690.
It. d. d. 8. Mart. 1725, eb. daſ. S. 703. 705.
It. d. d. 23. May, 1725, eb. daſ.
It. d. d. 27. Aug. 1728, eb. daſ. S. 713.
It. d. d. 24. Nov. 1733, eb. daſ. S. 772.
It. d. d. 22. Mart. (2. Apr.) 1734, eb. daſ. S. 775.
It. d. d. 27. Febr. (9. Mart.) 1736, eb. daſ. S. 793.
Edict gegen die Feld- und Gartendieberey, d. d. 27. Jul. 1715, eb. daſ. S. 794.
Reſcript wegen Beſtrafung der Dieberey, d. d. 6. (17.) Mart. 1722, eb. daſ. S. 889.
It. d. d. 12. (23.) Aug. 1737, eb. daſ. S. 890.
Markgräfl. Brandenb. Bayreuth. Reſcript, die Beſtrafung des viermaligen Diebſtahls betreffend, d. d. 4. Jul. 1713, ſt. im Corp. Conſt. Culmb. Th. 3. S. 305.
It. die Beſtrafung vielmaliger Diebſtähle betreffend, d. d. 7. Febr. 1715, eb. daſ. S. 306.
Verbot des Stehlens am Holze, Feld- und Gartenfrüchten, auch Schadenhütens, d. d. 25. Aug. 1727, eb. daſ. S. 307.
Reſcript wider das nächtliche Stehlen der Feld- und Gartenfrüchte, d. d. 23. Oct. 1731, eb. daſ.
Churbrandenburgiſches Verbot des Einſteigens und Stehlens in den Häuſern, Gärten und Weinbergen in und vor der Stadt Halle, d. d. 6. Aug. 1680, ſt. in *Mylii* Corp. Conſt. Magdeb. Th. 3. S. 329.
Patent, betreffend die Aufſuchung, Verfolgung und Captivirung der Diebe und Räuber, d. d. 8. Sept. 1685, eb. daſ. S. 351.
Edict wegen Dieberey in den Reſidenzhäuſern und Schlöſſern, d. d. 16. Oct. 1696, eb. daſ. S. 461.
Declaration der magdeburgiſchen Policeyordnung wegen Beſtrafung der Dieberey, d. d. 7. Sept. 1700, eb. daſ. S. 507.
Königl. preuß. Edict wegen Beſtrafung der Diebe in den Reſidenzen, d. d. 7. Nov. 1705, eb. daſ. S. 574.
Edict von Beſtrafung der Dieberey und Räuberey, d. d. 15. Febr. 1709, eb. daſ. S. 600.

It. die Diebe zu entdecken, und was dagegen für Belohnung zu hoffen ſey, d. d. 15. Sept. 1709, eb. daſ. S. 610.

Patent wegen des Vergleichs mit Chur-Hannover wegen Captivirung und Ausantwortung der Diebe und Räuber in der Grafſchaft Mansfeld, d. d. 21. Nov. 1711, eb. daſ. S. 632.

Mandat von Verfolgung und Arretirung der Diebe in fremden Gerichten ohne deren Requiſition, d. d. 22. Sept. 1712, eb. daſ. S. 645.

Edict wegen Aufſuchung der Diebe, und wie ferne vergönnt iſt, Feuer auf ſie zu geben, d. d. 10. Oct. 1712, eb. daſ. S. 647.

Edict, daß künftig die Diebe, welche in hieſigen Reſidenzen zum erſtenmal geſtohlen haben, und darauf mit Feſtungs- oder Zucht- und Spinnhausarbeiten beſtraft worden, wenn ſie ihre Zeit ausgeſeſſen, Landes verwieſen, und dergleichen Verwieſene, welche ſich wieder im Lande betreten laſſen, nicht weniger die Diebe, welche ſchon zu 2 und mehrmalen geſtohlen haben, und deshalb beſtraft worden, mit ewiger Feſtungs- oder Zucht- und Spinnhausſtrafe belegt werden ſollen, d. d. Berl. d. 4. Febr. 1747, ſt. im Corp. Conſtit. March. Cont. III. S. 143.

Edict, daß alle gewaltſame Einbrüche und auf öffentlicher Landſtraße verübte Gewaltthätigkeiten, wenn die Todesſtrafe nicht zuerkannt wird, mit ewiger Feſtungsarbeit beſtraft werden ſollen, d. d. Berl. den 28. Sept. 1750, eb. daſ. Cont. IV. S. 289, f.

Edict, daß alle gewaltſame Diebereyen, Einbrüche und Raubereyen auf der Landſtraße mit dem Tode oder ewiger Feſtungsarbeit beſtraft werden ſollen, d. d. Berl. d. 17. Jan. 1751, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1751, No. 9.

Reſcript an die magdeburgiſche Regierung, auch Krieges- und Domänenkammer wegen der Räuber- und Diebesbanden, d. d. Potsd. d. 17. Mart. 1754, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1754, No. 18.

Reſcript an die churmärk. Kammer wegen Verhütung des ſich in hieſige Lande einſchleichenden liederlichen Diebsgeſindels, d. d. Berl. d. 8. Apr. 1768; ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1768. No. 27.

Erneuertes Edict wider die Zigeuner, Betteljuden, Bettler und anderes herumlaufendes herrnloſes Geſindel in Oſtfriesland, d. d. Berl. d. 30. Nov. 1774, ſt. im Nachtrag der Verordn. zum Jahrg. de 1775, No. 24.

Herzogl. Sachſen-Eiſenachiſche Verordnung wegen der Feld- und Gartendiebereyen, d. d. 30. Mart. 1751, ſt. in den Eiſenach. wöchentl. Nachr. v. J. 1752, No. 8.

Derjenige, welcher geſtohlne Sachen wiſſentlich, oder da er weiß, daß ſie wirklich geſtohlen ſind, an ſich kaufet, muß ſolche ohne Entgeld heraus geben, oder wenn ſie von ihm bereits verthan ſind, den rechten Werth erſtatten; da hingegen unwiſſend gekaufter und verthaner Diebſtahl nur in ſo weit, als man dadurch reicher geworden iſt, erſetzt werden darf.

Chur-

Chur-Brandenburgiſches Patent, kein geſtohlnes und verdächtiges Gut zu kaufen, und von deſſen Reſtitution, d. d. 9. Jan. 1700, ſt. in *Mylii* Corp. Conſtit. Magd. Th. 3. S. 493.

Königl. preuß. Reſcript, betreffend das von Juden erhandelte geſtohlne Gut und deſſen Reſtitution, d. d. 28. Sept. 1703, eb. daſ. S. 544.

Reſcript, daß die Juden das geſtohlne Gut ohne Entgeld herausgeben ſollen, d. d. 4. Nov. 1703, eb. daſſ. S. 547.

Edict von Beſtrafung derer auf denen Poſten geſchehenen Deuben, oder Verkauf derer geſtohlnen Sachen intereſſirten Juden, d. d. 10. Mart. 1710. eb. daſ. S. 614.

Allgemeines Edict, daß, wenn ein Jude wiſſentlich geſtohlne Sachen kaufet, ſelbige ſofort unentgeldlich reſtituiret, und der Jude ausgepeitſchet und gebrandmarket, und der die ihm zugebrachten Sachen nicht anzeiget, des Landes verwieſen ſeyn ſolle, d. d. 24. Dec. 1725, ſt. in *Mylii* Corp. Conſt. March. V. Th. 5. Abth. 3. Cap. No. 46. S. 190.

Edict, wie es die Judenſchaft in den ſämtlichen königl. Landen in Anſehung der geſtohlnen oder verdächtigen Sachen, die ihr zum Kauf gebracht werden, halten; imgleichen, wie gegen diejenigen Juden, ſo dergleichen kaufen, verfahren werden ſolle, d. d. Berl. d. 15. Jan. 1747, ſt. eb. daſ. Cont. III. S. 137.

Diejenigen, welche den Dieben und Räubern Brecheiſen, Stangen, Nachſchlüſſel, Dietheriche und andere Diebsinſtrumente wiſſentlich und vorſetzlich verfertigen, haben eben die Strafe wie die Delinquenten ſelbſt auszuſtehen.

Die Diebswirthe und Hehler werden ebenfalls den Dieben und Räubern gleich geſtrafet, wenn ſie gleich von dem Diebſtahle unmittelbar ſelbſt nicht mit participirt haben.

Ein Mittel wider die Baum-Diebe ſ. Th. IV. S. 84, f.; wider die Dohnen-Diebe unter Dohne.

Siehe auch Feld-Dieb. Fiſch-Dieberey. Garten-Dieb. Vieh-Diebſtahl. Wild-Dieb.

* * *

Dieb, heißt auch figürlich ein brennender Nebendocht an einem Lichte, der auch ein Wolf, imgleichen ein Räuber, im Schwed. aber gleichfalls Tjuf genannt wird.

Dieberey, Diebſtahl; ſiehe oben S. 229.

Diebs-Daumen, ſiehe Th. VIII. S. 779, f.

Diebs-Fänger, ſiehe oben S. 240.

Diebs-Schlüſſel, ein Nachſchlüſſel, dergleichen die Diebe zu führen pflegen. Siehe Dietherich.

Diebel, ſiehe Döbel.

Diele, ein nur in den gemeinen Mundarten in Oberdeutſchland und Niederſachſen übliches Wort, ein aus einem Baume geſchnittenes Bret in gewöhnlicher Länge auszudrücken; wofür im Hochdeutſchen Bret bekannter iſt. Daher der Dielenhandel, der Brethandel; der Dielenhändler, der Brethändler; der Dielenſäger, der Bretſchneider; das Dielenwerk, eine Arbeit, ein Gerüſt aus Bretern oder Dielen u. ſ. f. Siehe Bret.

Im Niederſ. lautet dieſes Wort Dele, im Holländ. Deyle und Deele, im Angelſ. Dael, Dille, im Engl. Deal, im Schwed. Tilja; alle von theilen, Niederſ. delen, Schwed. taelja, Fr. tailler, Ital. tagliare, ſchneiden, zerſchneiden.

Diele, ein gleichfalls nur in den gemeinen Mundarten, beſonders Niederſachſens, übliches Wort. 1. Der feſte von Leim geſchlagene Fußboden eines Zimmers oder einer Scheuer. Die Scheundiele, die Scheuntenne. Siehe unter Scheune.

2. Derjenige Theil des Hauſes, der gemeiniglich mit einem ſolchen Fußboden verſehen iſt, der Hausflur, das Vorhaus.

3. Der feſte Erdboden unter der Dammerde, in dem Ackerbaue; in welcher Bedeutung dieſes Wort in der Lauſitz vorkömmt.

4. Die Decke eines Zimmers, welcher Gebrauch beſonders in Schwaben üblich iſt.

In dieſen Bedeutungen, in welchen das Wort im Niederſ. Dele, Dale lautet, ſcheint es von dem Niederſ. daal, niedrig, abzuſtammen, weil doch der Begriff des Niedrigen, des Fußbodens, in demſelben der herrſchende iſt. S. Thal. Selbſt die vierte Bedeutung läßt ſich daraus erklären, weil auch das Wort Boden auf ähnliche Art gebraucht wird.

Dielen, wird diejenige Arbeit genennet, wenn die Zimmerleute einen Fußboden mit Bretern oder Dielen belegen.

belegen. Es iſt hiebey zu beobachten, daß der Boden allemal einen, jedoch gar nicht merklichen Fall, gegen den Eingang bekomme. Uebrigens wird der Boden entweder unmittelbar auf die Balken genagelt, daher, wo dieſe nicht wagerecht liegen, ſie ausgefüttert werden müſſen; oder es muß erſt dazu ein beſonderes Lager formirt werden, wie bey den Stuben, die unten auf der Erde ſich befinden, nöthig iſt. Der Zwiſchenraum gedachten Lagers oder der Balken wird mit klarem, trocknem, und durch die Rolle gelaufenem Schutt ausgefüllet, damit keine Diele hohl liege. Und weil eine gemeine Bretlänge gar ſelten die Länge des Bodens ausmachet, auch vielmals die Umſtände nicht erlauben wollen, beſondere Dielen nach der erforderlichen Länge ſchneiden zu laſſen, weshalb die meiſten Dielen ſtoßweiſe gelegt werden müſſen: ſo iſt dahin zu ſehen, daß allzeit bey jedem Stoße Fuge auf Fuge zutreffe.

Bey der Berechnung der Breter, welche zu Legung der Fußböden erfordert werden, hat man zuvörderſt auf die Größe derſelben zu ſehen, und wie viel Fläche ſie nach ihrer Länge und Breite decken. Weiß man dieſes, ſo kann man alsdann die Anzahl der Breter, welche zum Dielen erfordert werden, auf zweyerley Art beſtimmen; als:

Erſtlich, es ſoll ein Fußboden in einem Zimmer gedielt werden, welcher 12 Ellen lang und 10½ Elle breit ſeyn ſoll; ein Bret aber ſey 8 Ellen lang, und 1 Fuß 6 Zoll breit. Nun iſt die Frage: Wie viel Breter zu Belegung des Fußbodens erfordert werden? Wir haben hiebey 12 Ellen Länge; ein Bret aber iſt 8 Ellen lang, daher gehen 1½ Bret auf die Länge; breit aber iſt die Stube 10½ Elle oder 21 Fuß. Da nun ein Bret 1 Fuß 6 Zoll breit iſt, ſo gehen juſt auf die 21 Fuß Breite 14 Stück Breter. Weil auch 1½ Bret auf die Länge gehen, ſo werden netto 14 Stück ganze und 14 Stück halbe Breter zu Belegung des Fußbodens erfordert: welches zuſammen 21 Stücke ganze Breter ausmacht.

Zweytens aber laſſen ſich auch die Breter nach dem Quadratinhalte beſtimmen. Z. B. unſer voriges Zimmer hatte 24 Fuß Länge und 21 Fuß Breite. Wenn man nun dieſe

Länge und Breite mit einander multiplicirt, ſo bekömmt man den ganzen Flächeninhalt an Quadratfüßen; nämlich 504. Nach obiger Angabe aber hatte ein Bret 8 Ellen oder 16 Fuß Länge, und $1\frac{1}{2}$ Fuß Breite. Werden nun dieſe Länge und Breite mit einander multipliciret, ſo bekömmt man 24 Quadratfuß Fläche für 1 Bret heraus. Wenn man nun mit dieſen 24 Quadratfuß, als der Größe eines Bretes, in die gefundene Quadratfläche des ganzen Zimmers dividirt: ſo bekömmt man die Anzahl Breter heraus, als nämlich:

	12	
Größe des Zimmers	504	21 Stück Breter;
Größe eines Bretes	224	
	4	

alſo eben ſo viel, als bey der erſten Berechnung erfordert werden.

Bretnägel, welche bey Verſchlagung der Breter zu den Fußböden gebraucht werden, rechnet man, wie bey Verſchalungen der Decken, auf jedes Stück Bret 12 Stück Nägel.

In Staatszimmern pflegt man die Fußböden mit verſchiedenem Holze auszulegen, um dem Zimmer dadurch eine Zierde zu geben. Hiezu muß man aber kein Holz, welches zu Farben gebraucht wird, nehmen; weil bey auffallender Näſſe die Farben davon aufgelöſt werden, und ſich dieſelben alsdann auf anderes Holz durchs Gehen bringen laſſen, wodurch aber ein ſolcher Fußboden unſcheinbar wird. S. Eingelegte Holzarbeit im Art. Holz. Die ordinären Fußböden werden von Fichten- oder Tannen- oder Eichenholz ausgelegt, von welcher Art man in Angermanns Civilbaukunſt auf der XXXIX. Kupfertafel vier dergleichen vorgeſtellt, und die dazu erforderlichen Breter und Nägel S. 341 berechnet findet.

Dielen-Kopf, L. Pſeudomutulus, Fr. Mutule, Ital. Falſo Modiglione heißt beym **Goldmann** dasjenige große Glied, welches er als einen Zierrath an dem Hauptgeſimſe der toſcaniſchen und doriſchen Ordnung, gerade

rade unter den Kranzleiſten anbringt, und welches dem Kopfe, d. i. dem hervor ragenden Stücke einer Diele gleicht. Es wird derſelbe unten mit Zapfen beſetzt, dergleichen an den Dreyſchlitzen zu ſehen iſt.

Die Dielenköpfe kommen an die Stellen, wo ſonſt in der korinthiſchen und römiſchen Ordnung die Sparrenköpfe oder Modillons ſtehen. Und wie dieſe als die heraus ſtehenden Enden der Dachſparren angeſehen werden können: ſo kann man die Dielenköpfe für heraus ſtehende Dielen halten, daher ſie auch weniger dick oder hoch ſind, als die Sparrenköpfe. In der Baukunſt der Alten kommen ſie nicht vor.

Bey den Dielenköpfen muß, wie bey allen Zierrathen dieſer Art, den Dreyſchlitzen, Sparrenköpfen und Zahnſchnitten die weſentliche Regel beobachtet werden, daß allzeit einer mitten auf jede Säule oder jeden Pfeiler treffe. Dieſes kann aber nicht bey jeder Säulenweite geſchehen, es ſey dann, daß jeder Dielenkopf einen Model breit, und die Zwiſchentiefen oder der Raum von einem Dielenkopfe zum andern, auch einen Model weit ſeyn. Einige Baumeiſter verzieren die Dielenköpfe mit Tropfen, die an der Unterfläche derſelben hängen.

Sturm macht dieſen Zierrath zu einem Eſſentialgliede aller Ordnungen, indem es dem Namen nach ein gewiſſes Stück von dem Zimmerwerke vorſtellt, und zeigt zugleich, wie es in allen Ordnungen geſchickt anzubringen, und durch ein gewiſſes Kennzeichen in einer jeden zu bemerken und von den andern zu unterſcheiden ſey.

Diemat, **Diemt**, ein Feldmaß; ſiehe Demat.

Diene, ſiehe Tiene.

Diener, derjenige, der Jemanden dient, d. h. ihm unterwürfig, von ihm abhängig iſt, und dieſe Abhängigkeit durch die That beweiſet. Inſonderheit: 1. der einem andern zu häuslichen Dienſten um Lohn verpflichtet iſt; wofür doch jetzt Bedienter üblicher iſt. 2. Der von einem andern mit einem Amte bekleidet iſt. Ein Diener des Staates. 3. Der eines andern Vortheile beför-

befördert, in welchem Sinne Diener ein Wort iſt, welches man ſich aus Beſcheidenheit oder Demuth beylegt. Ich bin ein alter treuer Diener Ihres Hauſes geweſen.

Oft iſt es auch nur ein bloßer Ausdruck der modiſchen Höflichkeit, wobey man nichts denkt. Ich bin Ihr ergebener gehorſamer u. ſ. f. Diener. Ihre unterthänige Dienerin.

Siehe Contoir-Diener. Gerichts-Diener. Geſinde. Handels-Diener. Hof-Diener. Knecht. Leibeigen.

Einige Gedanken über die Wahl herrſchaftlicher Diener, ſt. im 5. 6. und 7. St. der nützl. Beytr. zu den neuen Strelitz. Anz. v. J. 1774.

Dienerſchaft, ein größtentheils in der oberdeutſchen Mundart übliches Wort, die ſämtlichen Beamten oder zu anſtändigern Dienſten verbundenen Perſonen eines Landes oder eines Herrn, als ein Ganzes betrachtet, anzudeuten. Die ſämtliche fürſtliche Dienerſchaft.

Ehedem drückte man mit dieſem Worte beſonders die Miniſteriales oder Dienſtleute höherer Art aus.

Dienſt. Dieſes Wort bedeutet: I. Einzelne Handlungen, vermittelſt welcher man dienet; und zwar 1) in der weiteſten Bedeutung, einzelne Handlungen, womit man ſeine Abhängigkeit von Jemanden beweiſet, in welcher Bedeutung aber dieſes Wort nicht mehr üblich iſt. 2) Niedrige körperliche Handlungen, wodurch man die Abhängigkeit entweder ſeiner Perſon oder ſeiner Güter von einem andern an den Tag legt, in welcher Bedeutung dieſes Wort häufig für Frohndienſt oder Hofdienſt gebraucht wird, wovon gegenwärtiger Artikel ausführlich handeln wird. In weiterer Bedeutung werden zuweilen auch alle daraus herfließende Zinſen, Abgaben u. ſ. f. Dienſte genannt. 3) In edlerem Verſtande, einzelne Handlungen, wodurch man eines andern Geſchäfte ausrichtet, oder deſſen Nutzen und Vergnügen befördert. Er hat mir viele Jahre treue Dienſte geleiſtet. Damit hat man mir einen

ſchlech-

ſchlechten Dienſt gethan. Jmgleichen figürlich, ein guter Dienſt, Nutzen, Gefallen, Vergnügen. Dahin gehören auch die höflichen Ausdrücke des geſellſchaftlichen Umganges. Was ſteht zu Ihren Dienſten? Alles, was ich habe, ſteht zu Ihren Dienſten, oder ſteht Ihnen zu Dienſt.

II. Der ganze Umfang aller dieſer Handlungen, ſowohl in Beziehung auf den, der ſie leiſtet, als auf den, der ſie empfängt. 1) In der weiteſten Bedeutung, der ganze Umfang aller derjenigen Handlungen, womit man ſeine Abhängigkeit von einem andern an den Tag legt. 2) Der ganze Umfang aller niedrigen körperlichen Dienſte, ſowohl der Leibeigenen, an den Dienſt gehen, zum Dienſt verbunden ſeyn; als auch des Geſindes und niedriger häuslicher Bedienten. Sich in den Dienſt oder in einen Dienſt begeben, ſich als Knecht oder Magd zu dienen verpflichten. In Dienſten bey einem ſtehen. Dienſte bey Jemanden nehmen. Jemanden in ſeinen Dienſt oder in ſeine Dienſte nehmen. Auch an den Höfen iſt dieſes Wort von denjenigen höhern Bedienten üblich, welche zur perſönlichen Bedienung eines Fürſten beſtimmt ſind. Den Dienſt haben, in der Reihe der zu deſſen perſönlichen Bedienung beſtimmten Perſonen wirklich aufwarten. Der Dienſt habende Kammerherr. 3) Der ganze Umfang edlerer Dienſte. In Dienſte treten. Der Dienſt des Königes, der Dienſt meines Herrn erfordert es.

III. Das daraus fließende Verhältniß, die damit verbundene Würde, der Stand, das Amt eines Dienenden. 1. Eines Dienenden von der niedrigern Art. Einen Dienſt ſuchen, d. i. als Knecht oder Magd dienen wollen. Aus dem Dienſte gehen. Einem den Dienſt aufſagen. 2) In edlerer Bedeutung, ein Amt, eine Bedienung, doch nur im gemeinen Leben. Ein ruhiger, ein einträglicher Dienſt. Einen Dienſt bekommen. Außer Dienſte leben.

IV.

IV. Derjenige, welcher Dienſte leiſtet, in welcher Bedeutung dieſes Wort nur noch in einigen gemeinen Mundarten ſowohl Ober = als Niederdeutſchlandes für Dienſtbothe üblich iſt.

Die in der niedrigen Sprechart übliche R. A. einem auf den Dienſt warten oder lauern, ihm hinterliſtig nachſtellen, wurde ehedem in guter Bedeutung für Aufwarten gebraucht.

Alle diejenigen Dienſte, welche die Unterthanen entweder in Anſehung ihrer Perſon, oder wegen ihrer Güter mit dem Leibe oder mit dem Zugvieh und Anſpann ihrer Obrigkeit auf derſelben Erfordern umſonſt und auf ihre eigene Koſten, oder aber gegen eine gewiſſe Lieferung an Geld, Speiſung, Frucht oder Futter verrichten müſſen, werden in Niederſachſen Frohnen, Frohndienſte, Grunddienſte, Hofdienſte, Zwangdienſte, im Braunſchweig = und Lüneburgiſchen Herrendienſte, in der Oberpfalz Tagedienſte, in Bayern Scharwerke, im Oeſterreichiſchen Rabwald, in Schleſien Robathen, und an andern Orten nur ſchlechthin Dienſte, Fr. Corvée genennet.

Die Frohndienſte haben ihren Urſprung aus der alten deutſchen Leibeigenſchaft; und die Befugniß, ſolche von den Unterthanen zu fordern, gründet ſich in der poteſtate dominica. Ein jeder Leibeigener mußte fröhnen; keiner beſaß anfänglich etwas Eigenthümliches, ſondern alles, was er zum Gebrauch bekommen hatte, gehörte dem Gutsherrn. Gab dieſer dem Leibeigenen das Zugvieh, ſo mußte dieſer die Spann = Wagen = und Pflugdienſte leiſten; widrigenfalls that er Handfrohnen. Die Dienſte waren insgeſamt ungemeſſen und unbeſtimmt. Der Leibeigene konnte, wenn er ohne Laßbrief ſich anderwärts hingewendet hatte, zurück berufen werden; und eine Leibeigene, wenn ſie ſich an einen andern Ort verheurathen wollte, mußte einen Laßbrief löſen. Anfänglich hafteten die Frohndienſte wohl lediglich und allein auf der Perſon. In den folgenden Zeiten ſind bey der Leibeigenſchaft viele Veränderungen und Verminderungen vorgegangen; jedoch in einigen Ländern mehr, in andern weniger. Die Leibeigenen wurden freygelaſſen: man überließ ihnen die Grundſtücke erblich, und vergönnte ihnen die Freyheit, ſich ohne Löſung eines Laßbriefes an einen andern Ort zu wenden;

den; wobey man entweder die von ihnen zu leiſtenden Dienſte beſtimmte und feſtſezte, oder die ehemalige Verfaſſung der ungemeſſenen Dienſte beybehielt. An andern Orten ward die Leibeigenſchaft zwar nicht abgeſchaffet, und die Güter, welche die Unterthanen beſaßen, verblieben als Laßgüter der Herrſchaft; man verſtattete aber den Leibeigenen, daß ſie zugleich auch erb- und eigenthümliche Güter acquiriren, und über dieſelben ſowohl bey Lebzeiten, als durch einen lezten Willen frey disponiren konnten; die Dienſte aber wurden ebenfalls entweder determiniret, oder wie es mehrentheils geſchah, unbeſtimmt gelaſſen. Nachher und gegen die neuern Zeiten zu ſind dann auch die Verträge und Receſſe, welche die Herren mit den Unterthanen der Frohndienſte halber errichtet haben, hinzu gekommen; auch haben die Landesherren zuweilen die ungemeſſenen Dienſte, wenn ſolche von den Gutsherren gemißbraucht und zu weit extendirt werden wollten, ermäßiget und nach der Billigkeit eingerichtet. Aus welchem allen ſattſam zu erſehen iſt, daß man bey der Materie der Frohndienſte keine allgemeine und auf alle Länder ſich paſſende Grundſätze formiren kann, ſondern in vorkommenden zweifelhaften Fällen die Obſervanz und das Herkommen jeder Provinz oder Landes, und die vorhandenen Verträge und Receſſe zum Grunde legen muß. Ob aber durch die mit der Leibeigenſchaft vorgegangenen Veränderungen die anfänglich auf der Perſon gehafteten Frohndienſte nun auf die Grundſtücke gelegt, mithin aus Perſonalſchuldigkeiten Realpflichten geworden ſeyn, darüber ſind die Gelehrten noch ſehr uneinig, wovon Hrn. Bergius Policey- und Cameralmagazin, Th. II. S. 167, nachzuleſen iſt.

Die Frohndienſte werden verſchiedentlich eingetheilet. Der vornehmſte Unterſchied derſelben beſteht darin, daß einige **Amts- oder Gutsfrohnen**, welche auch **Hofdienſte** heißen, andere aber **Landesfrohnen** ſind, welche leztere auch **Gemeinheits- oder Reihedienſte** genannt werden.

Amts- und Gutsfrohnen ſind diejenigen, welche die ehemalige poteſtatem dominicam zum Grunde haben, und auf den landesherrlichen Aemtern von den Amtsunterthanen, auf Privatgütern aber von den Unterthanen dem Gutsherrn geleiſtet werden. **Landesfrohnen** hingegen fließen aus der Landeshoheit her, und

und werden dem Landesherrn von allen und jeden Unterthanen, ſie mögen immediate oder Amtsunterthanen, oder aber mediate und den Gutsherrſchaften zugehörige Unterthanen ſeyn, präſtiret; wohin z. B. die Vorſpannungen, wenn der Landesherr ſelbſt oder deſſen Bediente reiſen, die Fuhren bey vorfallenden Märſchen, in Kriegeszeiten, zu Feſtungsbauen u. d. gl. gehören.

Dieſer Unterſchied zwiſchen Amts- und Landesdienſte iſt ſehr wohl zu merken. Die Amtsunterthanen wollen leztere gar zu gern unter ihre Amtsdienſte vermengen, und bey aller Gelegenheit an ihren dem Amte ſchuldigen Dienſtleiſtungen abgerechnet haben, welches aber nicht zu geſtatten iſt. Es iſt allemal als eine Deterioration der Amtseinkünfte anzuſehen, wenn die Landesfrohnen mit den Amtsdienſten vermengt werden, indem die Kammer alsdann an dieſen einbüßet, wenn jene hier abgerechnet werden. Gleichwohl hat man in den ehemaligen Landesgeſezen dieſen Unterſchied nicht allzeit genau beobachtet, weil man vielleicht, einiger Rechtsgelehrten ungegründeten Meinungen nach, auch die Amtsdienſte aus der Landeshoheit oder Amtsjurisdiction hergeleitet, und nicht erwogen hat, daß die ehemalige Hausjurisdiction oder Poteſtas dominica der Ingenuorum über ihre Knechte, woher die Bauern kommen, gar keine ſolche Jurisdiction ſey, wie hernach inſonderheit nach römiſchen Rechten eingeführt und mit adelichen Gütern verbunden worden iſt.

S. die 6te Abhandlung von allerhand andern Meliorationen einträglicher Dinge und Rechte bey fürſtlichen Aemtern, §. 6. im XIII. B. der Leipz. Samml. S. 523, f.

Sodann werden die Frohndienſte in Spann- und Handdienſte eingetheilet. Die Spanndienſte, welche auch *Wagen- Pferde-* und *Pflugfrohnen* oder *Dienſtfuhren* und *Frohnfuhren* heißen, werden mit dem Zugviehe, oder mit Pferden und Ochſen verrichtet, und die alſo dienenden Unterthanen nach der verſchiedenen Landesart und Beſchaffenheit ihrer Spanndienſte *Anſpänner*, *Vollſpänner*, *Halbſpänner* ꝛc. genennet, welche ordentlicher Weiſe ein ganzes Anſpänner- Bauer- oder Meiergut, oder einen ganzen Ackerhof haben, und mit 2 oder 4 Pferden Spanndienſte leiſten. Die Hand- oder vielmehr Leib-

Dienſte hingegen werden von denjenigen Unterthanen, ſo entweder keine, oder nur wenige Aecker, auch keine Pferde haben, und verſchiedentlich benennet werden, mit dem Leibe, oder Händen und Füßen, z. B. mit Dreſchen, Bothenlaufen ꝛc. verrichtet.

Dieſe Spanndienſte ſowohl als Handdienſte ſind nun entweder landgebräuchliche oder ungebräuchliche Herrendienſte. Erſtere werden diejenigen genennet, welche regulariter alle Jahre nach eines jeden Landes oder Ortes Gewohnheit geleiſtet werden; letztere aber ſind die, ſo wider die Gewohnheit und bloß im Nothfalle gefodert werden, z. B. zur Zeit des Krieges, der Peſt ꝛc. mithin auch aufhören, wenn der Nothfall nicht mehr vorhanden iſt.

Endlich ſind alle und jede Frohndienſte entweder gemeſſene oder ungemeſſene Dienſte. Die gewiſſen, gemeſſenen oder geſetzten Dienſte ſind diejenigen, welche auf eine gewiſſe Zeit, Ort, Tag, Stunde und andere Umſtände reſtringirt ſind, da die Unterthanen der Herrſchaft eine gewiſſe Anzahl Tage im Jahre, Monate oder Woche, die Spann- und Handdienſte leiſten müſſen. Ungemeſſene Dienſte aber ſind, welche von dem Willen und Gutfinden der Herrſchaft dergeſtalt abhängen, daß ſelbige ſo oft im Jahre präſtirt werden müſſen, als ſie gefodert werden und vonnöthen ſind, ohne dabey auf die Zeit, Weiſe, Anzahl und Beſchaffenheit der Dienſte eingeſchränkt zu ſeyn. Es können aber die gemeſſenen Dienſte entweder ganz und vollkommen, oder aber nur zum Theil gemeſſen und determinirt, zum Theil aber ungemeſſen und undeterminirt ſeyn. Im erſtern Falle iſt ſowohl die Art und Beſchaffenheit, als auch die Quantität oder Anzahl der Dienſte determinirt, auch feſtgeſetzt: wem und von wem, zu welcher Zeit, wie oft und wie lange, an was für einem Orte, in oder außer dem Territorio, auf den alten oder auch neuen Gütern, mit der Herrſchaft oder der Unterthanen Vieh und Geſchirr, und endlich, ohne

oder gegen Lieferung der Speiſung, Futters u. d. gl. die Dienſte zu leiſten ſind, wie auch, ob ſie in andere ähnliche und gleichförmige Dienſte ſollen verwandelt werden können, oder nicht. Hingegen können im andern Falle die Dienſte, z. B. in Anſehung der Art und Beſchaffenheit determinirt, in Anſehung der Quantität oder Anzahl aber undeterminirt, & vice verſa, oder auch in beyden Stücken beſtimmt, und nur in ein und andern Umſtänden, z. B. der Zeit, des Ortes u. ſ. w. unbeſtimmt ſeyn. Die Unterthanen müſſen z. B. das Heu machen, die Frucht ſchneiden ꝛc. es iſt aber nicht ausgemacht, wie viel Tage? oder ob ſie von Sonnen Aufgang bis zu deren Untergang dienen müſſen? Eben dieſer Unterſchied findet auch bey den ungemeſſenen Frohndienſten Statt. Selbige ſind entweder volle landübliche Dienſte, wo die Unterthanen alle Arten der Dienſte, zu aller Zeit, wie, wann und wohin ſie die Herrſchaft verlanget, zu leiſten ſchuldig ſind; oder ſie ſind unbeſtimmt, entweder in Anſehung der Quantität oder Anzahl der Dienſte allein, oder in Anſehung der Art und Beſchaffenheit der Dienſte allein, oder in Anſehung der Umſtände, der Zeit, des Ortes, u. d. gl.

Es iſt eine große Streitfrage unter den Rechtsgelehrten: Ob in zweifelhaften Fällen gemeſſene oder ungemeſſene Frohndienſte präſumiret werden, und ob der Beweis dem Herrn oder den Unterthanen obliege? Da die Frohndienſte ihren Urſprung von der Leibeigenſchaft haben, die Leibeigenen aber anfänglich, und bis durch die Freylaſſung und hinzugekommenen beſondern Verträge, die beſtimmten Dienſte entſtanden, keine andere als unbeſtimmte Dienſte leiſten müſſen, die geſchehene Veränderung auch in facto beſteht: ſo werden diejenigen wohl Recht behalten, welche ſtatuiren, daß in zweifelhaften Fällen ungemeſſene Dienſte präſumiret, und die Unterthanen, welche gemeſſene Dienſte vorſchützen, zu Führung des Beweiſes der vorgegangenen Veränderung angehalten werden, auch ſo lange, als ſie ſolchen Beweis nicht vollführet haben, ungemeſſene Dienſte präſtiren müſſen; dabey auch kein Unterſchied zu attendiren ſey, ob an dem Orte die Unterthanen annoch Leibeigene, oder aber mit einiger Freyheit begabte Bauern ſind.

S. D.

G. D. BREUNING diſſ. vom Dienſtzwange, Cap. 2.
Freyherrn von Cramer Erläuterung der Paroemiæ Juris: Der Bauer muß dienen, wie er beſpannet iſt, §. 8.
ENGAU Juris Germ. L. I. Tit. 4. §. 56. 65.
ESTOR de præſumtione contra ruſticos in cauſis operarum, §. 16.
D. Lauhn Abhandlung von den Frohndienſten der Deutſchen.
D. PERTSCH, in diſſ. de diviſione operarum in determinatas & indeterminatas earumque exactione, §. 54—56, welcher in dem §. 46, f. die gegenſeitigen Meinungen widerleget.
STRYCK, in Uſu moderno ff. de operis libert. §. 6.
D. WACK commentat. de adæratione operarum & ſervitiorum ruſticanorum.

Es giebt auch Fälle, wo die Frohndienſte nicht aus der Leibeigenſchaft herrühren, und keine Poteſtatem dominicam, ſondern bloß und allein eine mit den Unterthanen bey Uebergebung der Güter getroffene Convention zum Grunde haben können. Dieſes findet gemeiniglich alsdann Statt, wenn große wüſte und unbebauete Strecken und Heiden urbar gemachet, und darauf neue Kammerämter und Vorwerke angeleget, die Bauerhöfe aber ſolchen Unterthanen, die aus fremden Landen hereingezogen ſind, eingethan werden. Wir haben davon das bekannte Beyſpiel an den ſalzburgiſchen Emigranten, die ſich vor 40 Jahren in preußiſch Litauen niedergelaſſen, und die ihnen angewieſenen Stellen neu angebauet haben. In ſolchen Fällen können, wenn Zweifel entſtehen, ſchwerlich ungemeſſene Dienſte präſumiret werden; es müßte denn ſeyn, daß dergleichen in der ganzen Gegend den Unterthanen durch die Conventionen auferleget, oder die fremden Bauern unter der Bedingung, daß ſie glebæ adſcripti oder homines proprii werden müßten, aufgenommen worden wären; ſo aber gleichfalls nicht wohl vermuthet werden kann, indem man, zu Beförderung der Bevölkerung, ſolchen Fremdlingen, ſtatt ſich in die leibeigene Dienſtbarkeit zu verſetzen, vielmehr beſondere Freyheiten, deren ſich die eingebornen Unterthanen öfters nicht zu erfreuen haben, zu zugeſtehen pflegt.

Es giebt ſo viele Arten der Frohndienſte, als Gegenſtände ſind, wozu ſie nach der Abſicht der Herrſchaft gebrauchet werden, von welchen Gegenſtänden ſie dann auch ihre Benennungen erhalten. Alſo hat man Ackerfrohnen, welche zu Beſtellung des Ackerbaues, mit Düngen, Pflügen, Egen, Aernden und Einführen, gethan werden; Baufrohnen, wenn die Unterthanen

zu Aufrichtung neuer, und Unterhalt- und Beſſerung der alten herrſchaftlichen Gebäude, außer den Ackerfrohnen, mit Fuhren und Handarbeit helfen müſſen; welche Dienſte auch Burgfrohnen oder Burgfeſten genennet werden, zumal wenn ſie bey den landes- oder erbherrſchaftlichen Wohngebäuden gethan werden müſſen; (ſ. auch Th. III, S. 665.) Flachsfrohnen, wo die Unterthanen bey dem Flachs oder Hanf das Gäten, Raufen, Aufbinden, Riffeln, Waſſerbuſenmachen, ins Waſſer fahren, Röſten, Auswaſchen, Breiten, Aufnehmen, Aufbinden, Einſtecken, Brechen, Hecheln, Klengeln oder Dreſchen und Ausſieben, und zwar entweder alle dieſe Arbeiten zuſammen, oder nur ein- und andere davon verrichten müſſen; Gartendienſte, die zum Graben, Gäten, Behacken, Obſtabnehmen ꝛc. gebrauchet werden; Heufrohnen, wenn die Dienſtleute das Heu mähen, wenden, aufſchobern und einfahren müſſen; und was dergleichen Dienſte, als: Dreſchen, Spinnen, Bothenlaufen ꝛc. mehr ſind.

Man kann die Materie von Frohndienſten theils nach rechtlichen, theils nach öconomiſchen, Cameral- und Policeygrundſätzen betrachten. Im erſtern Falle muß man dabey nicht ſowohl auf das römiſche Recht, ſondern vielmehr auf die Landesgeſetze, beſondere Verträge und das Herkommen jeden Ortes, ſehen, und unterſuchen, was dieſe verordnen oder mit ſich bringen; dahingegen das römiſche Recht ſich auf unſer deutſches Dienſtweſen nicht wohl anwenden laſſen will.

BÖHMER diſſ. de jure & ſtatu hominum propriorum a Servis German. non Roman. derivando.

HOCKAUF Tr. de ſervitute præcipuarum regionum Germaniæ.

Was im Hauptwerke bey den Frohndienſten Rechtens iſt, wird aus folgenden Anmerkungen zu erſehen ſeyn. Bey den gemeſſenen Dienſten findet die Regel Statt: daß die Unterthanen über dasjenige, was determinirt iſt, weiter nichts zu präſtiren ſchuldig ſind.

Die Herrſchaft muß ſich alſo an den determinirten Dienſten genügen laſſen, und kann über die beſtimmte Anzahl, Art und Beſchaffenheit derſelben, von ihren Unterthanen nichts verlangen, und alſo die Dienſte nicht in andere obgleich ähnliche Dienſte verwandeln, noch ſie von einem Orte auf den andern, oder von einer Zeit auf die andere extendiren. Denn, indem die Herrſchaft ihren freygelaſſenen Unterthanen vorgeſchrieben hat, was für Dienſte ihnen obliegen, und auf was für Weiſe ſie ſolche leiſten ſollen: ſo hat ſie dadurch ſattſam declariret, daß ſie in Abfoderung der Dienſte dieſen vorgeſchriebenen Modum nicht überſchreiten wolle. Die Herrſchaft iſt folglich ex pacto, ſo die Determination der Dienſte voraus ſetzet, verbunden, keine weitere Dienſte von ihren Unterthanen zu fodern. Iſt hingegen von dergleichen Pactis nichts bekannt, ſo werden in zweifelhaften Fällen, wie oben S. 258 gezeiget worden iſt, ungemeſſene Dienſte vermuthet.

Bey den ordinären oder landgebräuchlichen ungemeſſenen Spanndienſten, iſt vor allen Dingen zu unterſuchen, ob es auch wirklich gebräuchliche oder aber ungebräuchliche und ungewöhnliche Dienſte ſind. Dieſes müſſen die Landesgeſetze, Gewohnheiten und Verträge ausweiſen; denn in einem Lande werden einige Frohnen zu den ordentlichen Dienſten gerechnet, die man anderer Orten zu den außerordentlichen zählet. Alſo gehören in Sachſen die Baufuhren zu den gebräuchlichen Dienſten, die hingegen anderwärts unter den ungewöhnlichen oder extraordinären ihren Platz haben. Wenn die ordinären ungemeſſenen Dienſte in Anſehung der Quantität zweifelhaft ſind, und die Verträge oder Gewohnheiten hierin keinen Ausſchlag oder Entſcheidung geben, ſo muß darauf geſehen werden, ob durch ſolche Dienſte die Unterthanen untüchtig gemacht werden, ihren eigenen häuslichen Verrichtungen vorzuſtehen, oder nicht? Wenn alſo z. B. eine Herrſchaft die ungemeſſenen Baufuhren

zu fodern hat, dabey aber nicht ausgemacht iſt, wie viel Tage in der Woche die Unterthanen fahren müſſen; ſo kann ſie dieſe Dienſte nicht auf alle ſechs Tage der Woche extendiren, zumal zur Aerndezeit. In der Mark Brandenburg müſſen die Unterthanen ungemeſſene Dienſte leiſten, und alle ſechs Tage in der Woche fröhnen; in der Frucht und Heuärnde aber werden ihnen wöchentlich anderthalb bis zween Tage frey gegeben, damit ſie auch ihre eigene Früchte einbringen, und ihre häusliche Geſchäfte beſorgen können. Hieher gehört auch die Frage: Ob die Herrſchaft ihren Unterthanen zumuthen könne, daß ſie beym Wegfahren laden, und auf den Rückweg wiederum Fracht mitbringen müßten? Sind gewiſſe Verträge dieſerhalb vorhanden, ſo ſind die Unterthanen zu dergleichen Ladung allerdings verbunden. Alſo müſſen ſie in unſerer Mark Brandenburg auf dem Rückwege einige Nothwendigkeiten oder Eßwaaren aufladen und mit zurück bringen; doch dürfen ſie nicht mit allzu großer Laſt oder Fäſſern Bier beſchweret werden. In Ermangelung ſolcher Verträge hingegen, ſind den Unterthanen dergleichen Dienſte nicht aufzubürden, indem die Servitia ſtrictiſſimæ interpretationis ſind.

Sind die ordinären ungemeſſenen Spanndienſte in Anſehung ihrer Art und Beſchaffenheit zweifelhaft: ſo ſind ſie dieſerwegen nicht ſogleich für ungemeſſen zu präſumiren, wenn ſie gleich in Anſehung ihrer Quantität ungemeſſen ſeyn können. Man muß hier wiederum die Landesgewohnheiten und Verträge zu Hülfe nehmen, und, wenn dieſe nichts entſcheiden, darauf ſehen, ob die verſchiedenen Arten der Dienſte einerley Gegenſtand haben, keine größere Beſchwerung verurſachen, und einander gleich ſind, oder nicht. Im erſtern Falle kann eine ungemeſſene Art gar wohl auf eine andere extendiret werden, welches aber im letztern Falle nicht angeht. Wenn alſo z. B. die Unterthanen ſchuldig ſind, die Miſtfuhren zu thun, ſo müſſen ſie auch die Teichſchlammfuhren verrichten, weil der Teichſchlamm ebenfalls zum Dünger gerechnet wird, zum Behuf des Ackerbaues dienet, und mit eben der Mühe gefahren wird, wie der Miſt. Wenn hingegen die Unterthanen

die

die Baufuhren thun müſſen: ſo kann ihnen nicht zugemuthet werden, daß ſie auch Ziegelerde oder ungebrannte Kalkſteine, Böttcherholz, Pferde- und Kuhkrippen ꝛc. anfahren ſollen.
GROLLMANN de operarum debitarum mutatione, P. I. C. 2. §. 14.
HOECKNER in diſſ. de operarum indeterminatarum determinatione, C. 2. §. 3.

Bey den ordinären ungemeſſenen Handdienſten, finden eben diejenigen Grundſätze Statt, die bey den Spanndienſten feſtgeſetzt worden ſind, es mögen jene in Anſehung der Quantität, oder Qualität, zweifelhaft ſeyn. Es können die Handdienſte eben ſo wenig auf alle Tage in der Woche, oder an Sonn- und Feyertagen, außer im größten Nothfall, gefodert, noch die Unterthanen mit allzu großen Laſttragen, oder allzu weiten Bothengehen, beſchweret werden. Noch weniger kann man die Handdienſte nach eigenem Gefallen auf alle und jede Arten extendiren, oder ſie gar in ungewöhnliche und häusliche Dienſte, welche Knechten und Mägden zukommen, verwandeln.

Von den Fußdienſten, ſiehe in F.

Da die Frohndienſte aus der Poteſtate dominicæ herfließen: ſo ſteht das Recht, ſelbige zu fodern, allein dem Erb- oder Grundherrn, dem die Unterthanen mit Lehen Zinſen und Frohnen zugehören, zu. Es kann alſo derjenige, welcher bloß die Gerichtsbarkeit über die Unterthanen exercirt, und nicht zugleich Erb- und Grundherr iſt, keine Frohndienſte fodern; er müßte dann ſolches durch beſondre Vergleiche oder Präſcription hergebracht haben. Wenn demnach einige Rechtslehrer ſimpliciter ſchreiben, daß demjenigen, welcher Jurisdiction habe, das Recht Frohndienſte zu fodern zuſtehe: ſo iſt ſolches von denen Herren, welche Erb- und Gerichtsherren zugleich ſind, wie heut zu Tage mehrentheils Statt findet, zu verſtehen.

Hier wird die Frage aufgeworfen: ob die Unterthanen, welche zu Baufuhren des Rittersitzes verbunden ſind, gezwungen werden können, dergleichen auch zu den neuen Gebäuden, wenn der Erbherr etwa ſeinen Söhnen neue

Sitze errichten wollte, zu leiſten? Die Rechtslehrer ſprechen die Unterthanen von dieſen Dienſten frey, quia operæ reſtrictive ſunt intelligendæ, ita ut conditio ſubditorum non fiat deterior,

BERLICH. P. 2. Dec. 281. n. 44. CARPZOV P. 2. Conſt. 52. def. 7. TREUTLER Vol. I D. 2. th. 4.

und müßten die Baufuhren, wenn ſie auch ungemeſſen wären, nur von denjenigen Gebäuden verſtanden werden, welche zu der Zeit, da die Verbindlichkeit der Unterthanen errichtet worden iſt, gegenwärtig geweſen; und könnte einer Herrſchaft die Macht, die Dienſte in infinitum zu extendiren, nicht zugeſtanden werden, um die Unterthanen nicht gar zu Sclaven zu machen. Es würde dieſes auch durch die Entſcheidung folgender Frage beſtätiget: nämlich wann die Söhne die Sitze theilen, dergeſtalt; daß mehrere Herren entſtehen, ob die Unterthanen allen dieſen Herren die Frohndienſte leiſten müßten? wo dann zwar die Unterthanen, ſo wie ſie bey der Theilung, auf eines jeden Antheil gefallen ſind, ein jeder mithin ſeinem Herrn die Dienſte zu leiſten verbunden wären; weil aber alle Erben zugleich die Perſon des verſtorbenen Erbherrn repräſentiren, ſo könnten die einzelen Erben diejenigen Dienſte, welche der Verſtorbene zu fodern berechtigt geweſen iſt, mit Recht nicht zuſammen verlangen, weil ſonſt die Dienſte dermaßen anwachſen könnten, daß die Unterthanen in ihrem ganzen Leben nicht im Stande wären, ſelbige zu präſtiren.

JO. FRANC. BALTHASAR de operis ſubditorum, Cap. 7.

Endlich wird auch gefraget: Ob ein Erbherr die Dienſte der Unterthanen, die er ſelbſt nicht nöthig hat, einem andern abtreten oder verpachten könne? Die Rechtslehrer ſind hierin nicht einerley Meinung. Einige behaupten ſolches ſchlechterdings;

S. ZIEGLER ad aur. pr. Calvol. §. nobiles, concl. 1. num. 102. HAHN ad Weſenb. ad tit. ff. de operar. libert. num. 4. HOCKAUF de ſervit. præcipuar. region. Germ. §. 5.

andere mit der Einſchränkung, wenn es keine operæ obſequiales vel officiales, wenn es gewiſſe und determinirte Dienſte wären, und die Conditio der Unterthanen dadurch nicht verſchlimmert würde.

S. COLER de Pr. execut. P. I. C. 9. num. 41. ſqq. STAMM de ſervit. perſon. L. 3. Cap. 20. n. 2. MAUL de homagio, Tit. 4. n. 14. ERHARD de operis ruſticor. Concl. 28. Tit. 6.

andere negiren es, und laſſen es nur im Nothfall zu.

BERLICH, P. I. Dec. 76. BALTHASAR, c. l. Cap. 16.

Endlich machen andere den Unterſchied unter leibeigenen Unterthanen, und unter Bauern, die von einer etwas freyern Condition

dition und nicht glebæ adſcripti ſind, und ſagen, daß die Dienſte der erſtern ſowohl mit dem Gute, als ohne daſſelbe, die Dienſte der letztern hingegen nur allein zugleich mit dem herrſchaftlichen Gute, nicht aber ohne daſſelbe und für ſich allein, an andere verpachtet werden könnten.

S. ENGAU Elem. Jur. Germ. Lib. I. Tit. 3. §. 44. Tit. 4. §. 64.
BERLICH. P. 2. Concl. 64. n. 19.

Insgemein fröhnen nur die Bauern, als Einwohner eines Dorfes, welche als Nachbarn ein Gemeinderecht haben, folglich an den Gemeindenutzungen Antheil nehmen; es mögen ſonſt die Bauern leibeigen, oder in Anſehung ihrer Perſon freye Leute ſeyn, indem letztere außerdem von den erſtern wenig oder gar nicht unterſchieden ſind, oder wenigſtens unterſchieden zu ſeyn nicht präſumirt werden. Jedoch ſind auch diejenigen Unterthanen, welche keine Aecker, ſondern nur ein Haus und etwas Gartenland haben, und daher Häusler genennet werden, zu ein und andern Handdienſten verbunden. Ja zuweilen müſſen auch die Hausleute oder Beyſitzer, die weder Haus noch andere Grundſtücke beſitzen, ſondern bey andern zur Miethe wohnen, Dienſte leiſten; an manchen Orten ſind ſie aber davon befreyt, und zahlen nur das Schutzgeld. Auch in vielen Städten und Marktflecken, welche aus dienſtpflichtigen Dörfern entſtanden ſind, müſſen die Bürger gar öfters Spann- und Handdienſte präſtiren, wenn nicht ſelbige in neuern Zeiten davon befreyet worden ſind.

ENGAU progr. de ratione operas in libro dominico deſcribendi, §. 19.
BUDER diſſ. de operis Burgenſium.
LAUHN c. I. §. 9. pag. 20.
PERTSCH, in angef. Diſſert. §. 37.

Endlich iſt ein jeder, er ſey ein Adeliger oder Bürger, eine ganze Stadt, ein geiſtliches Stift, oder andere Commun, wenn ſie Bauergüter acquiriren, die darauf haftenden Frohndienſte zu leiſten ſchuldig.

Obgleich die Frohndienſte aus der Leibeigenſchaft entſtanden, und daher ihrem Urſprunge nach perſonell

ſind folglich die leibeigenen Unterthanen ſolche ſelbſt in eigener Perſon verrichten müſſen, nicht aber nach eigenem Gefallen durch andere verrichten laſſen können: ſo wird doch dieſes heut zu Tage nicht allemal beobachtet, ſondern man findet an den meiſten Orten, daß ſowohl die leibeigenen als freyen Unterthanen ihre ſchuldige Dienſte durch ihre Weiber und Kinder, Knechte und Mägde verrichten laſſen dürfen; nur verſteht ſich von ſelbſt, daß ſolche ſubſtituirte Perſonen zu demjenigen Dienſte, den ſie verrichten ſollen, geſchickt und tüchtig ſeyn müſſen, weil ſonſt die Herrſchaft die ihr gebührenden Dienſte nicht erhalten würde, der Unterthan aber nach eigenem Belieben den Endzweck der Dienſte vereiteln könnte. Wie aber die Unterthanen die Dienſte zu leiſten haben, ſolches müſſen die Verträge und Landesgewohnheiten eines jeden Ortes an die Hand geben. Zuweilen müſſen die Spannfröhner zugleich Handdienſte thun, z. B. den Lehm nicht allein anfahren, ſondern auch aufladen, wo nicht gar ſelbigen ausgraben. An einigen Orten hat man beſondere Anſpanngüter, worauf eine gewiſſe mit der determinirten Quantität Fuder übereinſtimmende Anzahl Zugvieh gehalten werden muß. Wo dergleichen Anſpanngüter vorhanden ſind, daſelbſt leiſten die Hinterſättler, wenn ſelbige auch Zugvieh halten, bloße Handdienſte, wo nicht die Erbbücher. Receſſe und das Herkommen ein anderes mit ſich bringen. Anderwärts, und ſonderlich wo ſich walzende Grundſtücke befinden, haften die Pferdefrohnen nicht auf den Gütern, ſondern auf dem wirklich vorhandenen Zugviehe, und der Bauer dienet, wie er beſpannt iſt; iſt er mit keinem Zugviehe verſehen, ſo leiſtet er nur Handdienſte.

Ordentlicherweiſe ſind die Unterthanen nicht eher ſchuldig, die Dienſte zu leiſten, als bis ſolche angeſaget und ſie dazu beſtellet worden ſind. Die Dienſte werden auch bey Tage, und nicht bey der Nacht, und auch

auch nicht an Sonn- und Feyertagen, außer im höchſten Nothfall verrichtet. In Anſehung der Zeit, wenn die Dienſte anfangen und ſich endigen ſollen, heißt es zwar, daß der Unterthan von Aufgang der Sonne bis zu deren Untergang dienen müſſe. Allein, es iſt dieſes mit der Mäßigung zu verſtehen, und die Zeit dergeſtalt zu beſtimmen, daß der arme Unterthan und deſſen Zugvieh durch eine allzu lange anhaltende Arbeit, zumal in den heißen Sommertagen, nicht ganz und gar entkräftet, und um die Geſundheit gebracht werde. Es pflegen daher die Arbeitsſtunden in den Landesgeſetzen beſtimmet zu werden. Alſo müſſen an einigen Orten die Unterthanen, ſowohl bey extraordinären als ordinären Dienſten, von Mariä Verkündigung an bis Michaelis 12 Stunden, und von Michaelis bis Mariä Verkündigung 8 Stunden dienen. Nach dem teklenburgiſchen und lingenſchen Dienſtreglement, ſind die Unterthanen, welche weit entlegene Fuhren thun müſſen, täglich im Sommer 8, und im Winter 6 Stunden zu fahren ſchuldig. Auch muß den dienenden Unterthanen Zeit zur Ruhe und zum Eſſen, wie auch zur Ausſpannung und Fütterung des Zugviehes, gelaſſen werden. Gemeiniglich werden ihnen dazu im Sommer, oder bey zwölfſtündiger Arbeit, 2, und im Winter, bey achtſtündiger Arbeit, 1 Stunde vergönnet. Eben ſo iſt es billig, daß bey feſtgeſetzten jährlichen Dienſttagen, den Unterthanen diejenigen Tage, welche ſie bey weit entlegenen Dienſten auf den Hin- und Herweg zubringen müſſen, zu gute und mit in die Anzahl ihrer ſchuldigen Dienſttage gerechnet werden. Zuweilen wird in den Receſſen und Vergleichen ausgemacht, daß die Dienſte innerhalb einer gewiſſen und beſtimmten Zeit präſtiret werden müſſen; z. B. daß die Spannfröhner die Baufuhren zwiſchen Martini und Lichtmeſſe zu leiſten ſchuldig ſeyn ſollen.

Da die Frohndienſte zum Nutzen des herrſchaftlichen Gutes geleiſtet werden: ſo folget daraus, daß ſie regulariter in loco domicilii präſtiret werden müſſen, und nicht von einem Orte auf den andern transferiret

werden

werden können; wo nicht die Landesgeſetze, Verträge und Gewohnheiten hierin ein anderes verordnen und mit ſich bringen. Es ſind demnach die Unterthanen nicht verbunden, die ſchuldigen Baudienſte zum Behuf eines andern Gutes ihres Herrn zu leiſten, noch diejenigen Aecker zu beſtellen, welche die Herrſchaft zu dem Gute von neuem acquirirt hat, wenn ſie auch gleich zu ungemeſſenen Dienſten verbunden ſind; noch das anderer Orten erkaufte Heu abzuholen und anzufahren, wenn ſie nur allein das Heu von den Wieſen einzufahren ſchuldig ſind. Hingegen bringen öfters die Landesgeſetze und Obſervanz mit ſich, daß die Unterthanen, wenn ihre Dienſte nur in Anſehung der Quantität oder Dienſttage determinirt, in Anſehung der Art und Beſchaffenheit oder Specierum der Dienſte undeterminirt ſind, auch die von der Herrſchaft unterm Pflug gebrachten contribuablen wüſten Bauerhufen in ihren gewöhnlichen Hoftagen mit beſtellen müſſen, ob ſelbige gleich nicht zum herrſchaftlichen Gute gehören.

Reſcript an das Kammergericht, daß die Unterthanen, welche determinirte Dienſte leiſten, die contribuable Hufen, die eine Obrigkeit unterm Pflug hat, und man wüſte nennet, in ihren gewöhnlichen Hofetagen mit zu beſtellen ſchuldig ſind d. d. Berl. den 21. Oct. 1754, ſt. in der Edictenſamml. a. die Jahre 1751.—1755, Col. 701, f.

Bey den Bau = Getreide = und andern Fuhren muß dahin geſehen werden, daß ſolche Fuhren nicht nach allzu weit entlegenen Orten angemuthet werden, wobey man auch das Geſchirr und was damit präſtiret werden könne, in Betrachtung zu ziehen hat. Gemeiniglich ſetzen hierin die Landesgeſetze Ziel und Maß. In der Mark Brandenburg dürfen die Unterthanen nicht über 6 bis 7, oder höchſtens 8 Meilen weit fahren, noch über 12 Scheffel Korn aufladen.

Die Unterthanen müſſen die Dienſte mit ihren eigenen Pferden und Geſchirr verrichten, und mit eben ſolchen Egen, Pflug und Wagen im Dienſt erſcheinen, als ſie ſelbſt zu Beſtellung ihres eigenen Ackers gebrau=

gebrauchen; auch wenn dergleichen Inſtrumente ohne der Herrſchaft Schuld verloren gehen, und zerbrochen oder untüchtig gemacht werden, ſelbige auf ihre eigene Koſten wieder repariren, und allen Schaden ſelbſt tragen. Wenn jedoch die Herrſchaft ihr Zugvieh und Geſchirr hergiebt, ſo geſchieht ſolches aus einer beſondern Convention, oder ſie iſt ſolches zu thun ſchuldig, wenn ſie z. B. ein dienſtpflichtiges Gut an ſich bringt, damit durch Entziehung der Dienſte die übrigen Unterthanen nicht prägraviret werden.

Auch müſſen regulariter die Unterthanen ſich bey Leiſtung der Dienſte ſelbſt beköſtigen, und das Futter für ihr Zugvieh anſchaffen; und iſt es bloß den Landesgewohnheiten oder Verträgen zuzuſchreiben, wenn ſie die ſo genannte Lieferung, z. B. eine Suppe ſamt Käſe und Brod, desgleichen eine Kanne Bier, und für das Zugvieh etwas Futter, bekommen. Nur iſt dabey zu beobachten, daß die ihnen zu reichende Speiſe alſo beſchaffen ſeyn muß, daß ſie ohne Schaden der Geſundheit genoſſen werden könne, weil ſonſt die Unterthanen gerechte Urſache zu klagen haben. Auch pflegt ihnen das Stallgeld, welches ſie in den Herbergen bezahlen müſſen, imgleichen das Geleit, vergütet zu werden; wiewohl auch das Stallgeld ihnen zuweilen aufgebürdet wird. Wenn jedoch der Unterthan aus Armuth ſich nicht ſelbſt ernähren kann: ſo erfodert allerdings die Billigkeit, daß ihm die Herrſchaft die nothwendige Speiſe und Trank reichen laſſe. Wo die Beköſtigung einmal determinirt iſt, da kann ſie in eine andere Speciem nicht verwandelt werden.

Die Rechtsregel: daß die Frohndienſte nicht in andere, obgleich ähnliche, oder leichtere, verwandelt werden dürfen, kann bey den ungemeſſenen Dienſten nicht wohl Statt finden. Denn, wenn die Herrſchaft volle landübliche Dienſte hergebracht hat, ſo müſſen die Unterthanen thun, was man ihnen befiehlt, und

und ſind nicht berechtigt, vorzuſchreiben, was für Dienſte ſie präſtiren wollen. Man müßte dann ſolche Regel dergeſtalt anwenden, daß die vollen landüblichen Dienſte nicht in ungewöhnliche oder ungebräuchliche Dienſte verwandelt werden dürften, welches allerdings nach den Rechten nicht angeht. Es kann obige Regel nicht einmal bey denjenigen Dienſten Statt finden, welche bloß in Anſehung der Quantität determinirt, in Anſehung der Qualität aber undeterminirt ſind, indem es hier lediglich von dem freyen Willen der Herrſchaft abhängt, was für Arten von Dienſten ſie in den feſtgeſetzten Tagen von ihren Unterthanen geleiſtet haben will. Es ſind demnach nur diejenigen Dienſte, welche ſowohl ratione quantitatis als qualitatis determinirt ſind, auf welche ſich gedachte Regel appliciren läßt; und auch ſelbſt bey dieſen iſt ſie nicht ſo feſt, daß ſie nicht ein und andere Ausnahme leiden ſollte. Sind die Dienſte vollkommen beſtimmt, ſo, daß einmal feſtgeſetzt iſt, wie viel Tage im Jahre, wie viel Stunden des Tages, wo und an welchem Orte, zu welcher Arbeit und Verrichtung, mit wie viel Geſchirr und auf weſſen Koſten, gedienet werden ſoll: ſo können dergleichen Dienſte regulariter nicht verändert werden, zumal wenn die Landesgeſetze, Gewohnheiten und Verträge die Art und Weiſe der Dienſte vorgeſchrieben haben. Doch laſſen die Rechtslehrer in ein und andern Fällen die Veränderung zu; z. B. wenn die allgemeine Wohlfahrt oder die Nothwendigkeit ſolche erfodern, wenn die bisherigen Dienſte der Herrſchaft unnütz oder gar ſchädlich ſind, und durch deren Veränderung den Unterthanen keine ſchwerere Laſt aufgeleget wird; und endlich wenn die Veränderung mit beyder Theile Einwilligung geſchieht. Man giebt alſo z. B. zu, daß, wenn die Unterthanen ſchuldig ſind, des Jahrs drey Tage beym Hopfenbrechen oder Abblatten zu dienen, in dem Jahre aber kein Hopfen gebauet worden iſt, ſolcher Dienſt in einen andern ähnlichen und gleich ſchweren

verwandelt werden könne, weil ſonſt die Herrſchaft von dieſem Dienſte in dem ganzen Jahre keinen Nutzen haben würde.

Es können die Frohndienſte durch die Präſcription ſowohl erlanget als verloren werden. Will die Herrſchaft ſelbige auf dieſe Art erlangen: ſo muß ſie die Dienſte gewöhnlichermaßen gefodert, von den Unterthanen ſolche ohne Widerſpruch erhalten haben, und in deren beſtändigem und ununterbrochenen Beſitze ſo lange Zeit, als zur Verjährung nach den Landesgeſetzen erfodert wird, ruhig geblieben ſeyn. Wollen hingegen die Unterthanen ſich von der Schuldigkeit der Dienſte durch die Präſcription los machen: ſo müſſen ihnen die Dienſte abgefodert; von ihnen aber nicht präſtiret, ſondern widerſprochen worden ſeyn, die Herrſchaft es auch dabey gelaſſen und ſtill geſchwiegen haben, ſo, daß die Unterthanen, nach der geſchloſſenen Contradiction, über die zur Verjährung beſtimmte Zeit in ruhiger Poſſeſſion verblieben ſind. Durch den bloßen non-uſum kann die Herrſchaft die Dienſte, welche ſie entweder aus Mangel der Gelegenheit, da ſie ſolche nicht nöthig gehabt, oder aus Gütigkeit und um den Unterthanen eine Erleichterung zu verſchaffen, in langer Zeit nicht abgefodert hat, nicht verlieren.

Wenn die Unterthanen ihre ſchuldige Frohndienſte nicht gehörig leiſten, oder ſelbige ohne Grund und Urſache aus bloßer Widerſpennſtigkeit verweigern: ſo werden ſie durch Zwangsmittel und Strafen dazu angehalten. Man muß aber hierin nicht ſogleich zu harten und ſchweren Strafen ſchreiten, ſondern ſtufenweiſe verfahren, vornämlich bey den ungemeſſenen Dienſten. Man muß allemal die chriſtliche Billigkeit dabey vor Augen haben, und bedenken, daß unſere heutige Unterthanen, wenn ſie auch gleich Leibeigene wären, dennoch keine Sclaven ſind, mit denen man ohne Unterſchied und Bedenken nach der äußerſten Strenge verfahren könne, zumal wenn ſie eine wahrſcheinliche Urſache

ihre

ihres Widerſpruches vorwenden. Gemeiniglich pflegen die Landesgeſetze auch hierin Ziel und Maß zu ſetzen; z. B. daß, wenn die Unterthanen bey den extraordinären Dienſten ausbleiben, andere Fuhren und Handdienſte in ihre Stelle genommen, und von ihnen bezahlet, und ſie gleich denen, ſo binnen der Zeit ihrer Gegenwart nicht arbeiten wollen, mit dem Dienſtpfahle, welcher in dieſer Abſicht in jedem Kirchſpiele aufzurichten, auf 4 Stunden beſtrafet, und von den Untervögten angeſchloſſen; diejenigen aber, welche muthwilligerweiſe zu ſpät kommen, des folgenden Tages das verſäumte nachzuholen und nachzuarbeiten angehalten werden ſollen. Das derjenige, welcher zur Wegebeſſerung beſtellet worden, und ausbleibt, oder ſeine Arbeit nicht gehörig thut, das erſtemal mit 6, das zweytemal mit 12 Ggr. und das drittemal mit Gefängniß beſtrafet werden ſoll. Daß bey ordinären Dienſten der Dienſtpflichtige, welcher zum Dienſt zu ſpät kömmt, oder untüchtige Leute ſchickt, nachdienen, und wenn er gar vom Dienſte ausbleibt, den ſchuldigen Dienſt nachher verrichten, und außerdem bey der Amtsſtube angezeiget, und ſodann ein Handdienſtpflichtiger mit ½ Goldgulden, ein Spanndienſtpflichtiger aber mit einem ganzen Goldgulden beſtraft, und überdies angehalten werden ſoll, für die anderweitige Beſtellung den Dienlader 2 Ggr. zu bezahlen. Und daß derjenige, welcher ſich unterſteht, nicht die feſtgeſetzte Stundenzahl zu dienen, eigenmächtigerweiſe frühzeitiger aus dem Dienſt zu gehen, oder die ihm aufgetragene Arbeit nicht recht, ſondern nach eigenem Gutdünken zu verrichten, und nach ſeinem Kopfe lüderlich zu pflügen oden zu egen, ſofort mit 24ſtündiger Gefängniß zum Gehorſam gebracht werden ſoll. Sonſt ſchreiben die Rechtslehrer vor, wie man in Beſtrafung der ungehorſamen Unterthanen gradatim gehen, und ſie zuerſt mit Geldſtrafe, ſodann Gefängniß, Auspfändung, Verkaufung ihres Gutes, anbefohlner Emigration, Unterſagung der Aernde und Verkaufung ihrer Früchte ꝛc. zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit anhalten ſolle.

ENGAU Jur. Germ. L. 1. Tit. 4. §. 74.

Wiewohl die Emigration allzeit ein ſehr hartes und für die Herrſchaft ſelbſt ſehr ſchädliches Zwangsmittel iſt, indem ſie ſich dadurch ihrer Unterthanen beraubet, die vielleicht noch wohl auf eine andere Art in Ordnung zu brin=

bringen geweſen wären. Es iſt daher dieſes Mittel, wenn es auch in den Rechten noch ſo gegründet iſt, mit vieler Behutſamkeit und Ueberlegung, und ſchwerlich in einem andern Falle zu gebrauchen, als wenn die Unterthanen dermaßen wiederſpenſtig und boshaft ſeyn ſollten, daß ſie keine Beſtrafungen mehr achten, und auf keine Weiſe mehr zu zwingen ſind; dergleichen Fall ſich aber kaum zutragen kann, indem die hohe Landesobrigkeit Mittel genug hat, dergleichen unruhige und halsſtarrige Unterthanen im Zaum zu halten. Noch weniger kann man denjenigen Rechtslehrern beypflichten, welche ſo gar behaupten, daß dergleichen widerſpenſtige Unterthanen mit der Landesverweiſung beſtrafet werden könnten;

S. CARPZOV. P. 2. Conſt. 51. Def. 16. GAIL. L. 1. Obſ. 17. n. 18. BERLICH. L. 1. Dec. 65. n. 9.

denn darnach iſt das Verbrechen der Unterthanen nicht beſchaffen, daß ſolche Strafe darauf erfolgen ſollte; es müßten denn ganz beſondere Umſtände dabey vorkommen, welche die Sache criminell machten.

Wenn die ungemeſſenen Dienſte in Anſehung ihrer Qualität, Quantität oder übrigen Umſtände, zweifelhaft ſind, und dieſerwegen zwiſchen der Grundherrſchaft und ihren Unterthanen Streit entſteht, da entweder jene dieſe mit allzu vielen Dienſten beſchweren, oder aber letztere ſich unbefugterweiſe von den Dienſten los machen, und ſolche der Herrſchaft zum Nachtheil ihrer Güter entziehen wollen, unter beyden Theilen aber keine gütliche Auskunft Statt finden will: ſo wird die Sache an den Landesherrn gebracht, welcher ſodann ſolche bey der Landesregierung unterſuchen und die zweifelhaften Dienſte ermäßigen läßt. Hiebey hat man zu unterſuchen, ob wegen der Quantität oder Qualität, oder über die Umſtände der Dienſte geſtritten, und aus was für Urſachen die Abforderung derſelben in Zweifel gezogen werde. Sodann muß man den Zuſtand der

Unterthanen, ob es viele oder wenige, arme oder reiche ſind, in Betrachtung ziehen, und auch den Ort und die Zeit erwägen, und ſehen, was ehedem in ähnlichen Fällen verglichen oder entſchieden worden; was ſowohl die beſondern als allgemeinen Landesordnungen und Gewohnheiten mit ſich bringen, auch die zwiſchen beyden Theilen errichteten Verträge enthalten; endlich aber muß man die Billigkeit, ſowohl in Anſehung der Herrſchaft, als der Unterthanen, dabey vor Augen haben.

Endlich erfordert auch die Billigkeit, daß die Unterthanen in gewiſſen Fällen, wo ſie an dem ſchuldigen Dienſte verhindert werden, auf eine Zeitlang davon befreyt bleiben. Die gemeinen Rechte befreyen zwar den Unterthanen von den Dienſten, wenn derſelbe ſolche wegen Krankheit oder anderer Leibesſchwachheit, ingleichen Alters halber, nicht verrichten kann;

S. L. 17. L. 23. § 1. ff. de Oper. libert. L. 2, §. 7. ff. de vac. num.

Allein, da unſere heutige Dienſte auf den Gütern haften, und die Unterthanen ſchuldig ſind, ſolche, wenn ſie ſelbſt daran verhindert werden, durch andere präſtiren zu laſſen; ſo können ſie ſich regulariter weder mit Krankheit noch Alter entſchuldigen. Wenn hingegen die Unterthanen um ihr Zugvieh, womit ſie die Spanndienſte zu thun ſchuldig ſind, kommen, und ſie ſich ſolches aus Mangel des Vermögens nicht ſogleich wieder anſchaffen können: ſo wird ihnen, bis dieſes geſchehen iſt, wohl aller Orten Nachſicht verſtattet; doch müſſen ſie gemeiniglich unterdeſſen Handdienſte dafür leiſten. Auch wird zuweilen derjenige, welcher ein trächtiges oder krankes Pferd hat, ſo lange bis es geworfen hat oder geſund geworden iſt, mit demſelben zu dienen verſchonet. Ferner pflegt derjenige, welcher eine Leiche in ſeinem Hauſe zur Erde zu beſtatten hat, einen ganzen Tag, diejenigen ſo das Grab machen, einen halben Tag, und

die

die übrigen welche der Leiche folgen, ſo lange als das Leichenbegängniß währet, vom Dienſte frey zu ſeyn.

S. MÜLLER Pract. March. Ref. 99. num. 86.

Dergleichen rechtmäßige Urſachen giebt es noch mehrere, z. B. wenn des Dienſtpflichtigen Eheweib im Kindbette iſt; wenn eine Feuersbrunſt im Dorfe entſtanden iſt; wenn große Waſſerfluthen entſtehen, daß die Wege nicht zu paſſiren ſind; wenn der Unterthan einen nöthigen Bau vor hat ꝛc. In allen dieſen und andern ähnlichen Fällen, iſt es billig, daß man den Unterthanen eine proportionirte Befreyung vom Dienſte angedeihen laſſe. Es muß aber auch darin zugleich die Billigkeit beobachtet werden, daß, wenn man einen oder den andern Unterthan, entweder auf eine gewiſſe Zeit, oder ganz, vom Dienſte befreyet, man dieſer ihre Dienſte nicht den übrigen Unterthanen aufbürde, welches dadurch geſchieht, wenn ſelbige nun eher wieder zum Dienſt beſtellet werden, als ſonſt geſchehen ſeyn würde. Die Herrſchaft muß alſo diejenigen Dienſttage, welche ſie erlaſſen hat, dadurch, daß ſie an ſelbigen entweder keine Dienſte fordert, oder aber für Geld frohnen läßt, den übrigen Unterthanen zu gute kommen laſſen; denn es kann keine Remiſſion in præjudicium tertii geſchehen.

Verſchiedene Unterthanen ſind auch theils wegen ihrer beſitzenden Güter, theils wegen ihres Amtes und Verrichtungen, und theils aus Gnaden, entweder von allen und jeden, oder nur von einigen Dienſten befreyt. Die Freyſaſſen, welche Freyhöfe beſitzen, leiſten regulariter keine Herrendienſte, ſind aber doch zuweilen ein und andere extraordinäre Dienſte zu thun ſchuldig. Die Dorfſchulzen, Bauerrichter, Vorſteher oder Gemeindsleute, Kirchenvorſteher und dergleichen Leute, genießen an einigen Orten eine völlige, an andern aber nur von gewiſſen Dienſten die Befreyung. Eben alſo iſt es auch mit den Miethsleuten beſchaffen, welche ſonſt nur ihr

Schutzgeld entrichten. Zu Beförderung des Anbaues, pflegt den Neuanbauenden, und zwar wenn ſie aus fremden Landen herein ziehen, eine mehrere, den Eingebornen aber eine geringere Befreyung von allen ordentlichen und außerordentlichen Dienſten, z. B. erſtern auf 6, und letztern auf 4 Jahre, verſtattet zu werden.

S. teklenburgiſches Dienſtreglement, n. 7.
Lingenſches Dienſtreglement, §. 7.

Von dem Rechte der Frohndienſte der Unterthanen, ſ. Jul. Bernh. v. Rohr Haushaltungsrecht, Lpz. 1716. 4. S. 387, ſgg.

Wenn man die Frohndienſte öconomiſch betrachtet, und erwäget, wie es dabey mehrentheils herzugehen pflegt: ſo wird man, ſtatt der Gründe zu deren Vertheidigung, vielmehr die nachtheiligſten Folgen antreffen, welche durch die Ungezogenheit und Nachläſſigkeit der Fröhnenden, zumal wenn ſie zu ungemeſſenen Dienſten verbunden ſind, ſowohl für dieſelben ſelbſt, als auch für die Herrſchaften, welchen der Dienſt verrichtet wird, entſtehen.

Man findet dieſe Folgen, in der Erörterung des von vielen Landesunterthanen, durch ſchlecht beobachtende Hofdienſte, ſich muthwillig zuziehenden Ruins, im IX. B. der öcon. Nachr. S. 577 — 582, ſehr lebhaft und nach der Wahrheit beſchrieben.

Ob nun gleich ſolchen ſchädlichen Unordnungen durch gute Policeyanſtalten und wohl eingerichtete Dienſtreglements, wenn auf deren Beobachtung genau und ſcharf gehalten wird, ziemlich vorgebeuget und geſteuert werden kann: ſo bleiben dem ungeachtet die Frohndienſte an und für ſich allemal ein ſehr großes Hinderniß gegen die vollkommene Cultur des Bodens und den Flor der Landwirthſchaft, worauf doch der Wohlſtand eines Landes, und die Macht und Glückſeligkeit eines Staates hauptſächlich ankömmt, indem die Bevölkerung, der ganze Nahrungsſtand, die Manufacturen und ſelbſt die Commercien, auf dem blühenden

henden Zuſtande der Landwirthſchaft, als auf ihrem feſten und unbeweglichen Grunde, ruhen. Daß die Bauern, zumal wenn ſie leibeigen ſind, durch die Frohndienſte von der rechten Cultur und Bearbeitung ihrer eigenen Felder ſehr abgehalten werden, iſt eine Wahrheit, die keines weitläuftigen Beweiſes bedarf. Sind die Frohndienſte ungemeſſen, (und dieſes ſind ſie gemeiniglich, wenn die Leibeigenſchaft Statt findet): ſo ſind ſie ganz unerträglich, indem der Bauer niemals Rechnung darauf machen kann, ſeine eigene Arbeit vorzunehmen, ſondern beſtändig befürchten muß, zur Frohne befehliget zu werden; ja, er muß wohl alle Tage in der Woche und alſo ohne Aufhören fröhnen. Er muß alſo entweder auf die Frohndienſte ein eigenes Geſpann halten, oder er wird ſeine eigene Arbeiten in der größten Uebereilung und zum äußerſten Nachtheil ſeiner eigenen Wirthſchaft verrichten können. Wenn ſie aber auch gemeſſen ſind: ſo ſieht man doch leicht, daß er die Zeit, welche er an die Frohndienſte verwenden muß, zu der vollkommenen Cultur und Bearbeitung ſeiner eigenen Felder viel beſſer hätte anwenden können. Die natürlichen Folgen davon ſind, daß der Landesherr zu allen Zeiten durch ruinirte Ackerhöfe ohnmächtig gewordene Bauern behält, an ſeinen andern Einkünften großen Schaden und Abgang leidet, und immer Remiſſionen geben muß. Die Unterthanen, da ſie unter dem ſtrengen und oft ungerechten Dienſtzwange der Pächter ſeufzen, und auf die elendeſte und kümmerlichſte Art leben müſſen, auch bey aller ſauern Arbeit und dürftigen Lebensart kaum die ihnen auferlegte Abgaben entrichten können, verlieren alle Zeit, Mittel und Muth, etwas wichtiges zu Verbeſſerung ihrer Grundſtücke zu unternehmen; wovon ſie alsdann noch mehr abgeſchrecket werden, wenn ſolche Grundſtücke oder die Höfe nicht ihr Eigenthum ſind, ſondern, wie es bey der Leibeigenſchaft iſt, der Herrſchaft gehören. Die mehrere Be-

völkerung der Dörfer wird zum großen Schaden des Landesherrn ſehr verhindert, in dem ſich eines Theils keiner gern an ſolchen Orten niederläßt, wo allzu harte Frohndienſte geleiſtet werden, andern Theils aber in den meiſten Feldmarken von langen Zeiten her alles Feld den Spanndienſtleuten, um nur die ſchädlichen Dienſte dafür zu erhalten, zu vereinigten und unzertrennlichen Ackerwerken der ganzen und halben Ackerhöfe, zugeſchlagen, folglich wenig oder kein einzeles Fluchtland zu bekommen iſt, wo ſich neue Unterthanen anſetzen könnten.

Die Frohndienſtbarkeit verurſachet dem arbeitenden Theile des Volkes einen großen Verluſt an Zeit. Es iſt eine Erfahrung, die jeder Dienſtpflichtige ſelbſt eingeſteht, und die an den meiſten Orten durch die Obſervanz zum Geſetz geworden iſt, daß die Arbeit, welche die Dienſtpflichtigen ſowohl ſelbſt, als mit ihrem Viehe, an einen Dienſttage zu verrichten haben, oft nicht halb ſo groß ſeyn darf, als die, welche ſie in ihren eigenen Geſchäften oder für Geld verrichten würden. Dieſer Zeitverluſt iſt gänzlicher Verluſt. Er wird Niemanden, nicht einmal den Dienſtpflichtigen ſelbſt, zum Vortheile. Denn, daß ſie oder ihr Vieh in dieſen Tagen weniger Kräfte anzuwenden brauchen, was könnte ihnen das für Vortheil bringen? es iſt nicht der Verluſt an Zeit allein, auf den man rechnen muß. Eine viel ſchlimmere Folge davon iſt die Verringerung der Induſtrie, an die ſich der Arbeitsmann bey dieſer Gelegenheit gewöhnet. Die Conſumtion iſt wegen der wenigern Arbeit, die an den Dienſttagen geſchieht, nicht geringer.

Daß die Kammer- und Rittergüter dergleichen Frohndienſte ſelbſt nicht für ſehr nützlich achten, das ſieht man aus dem geringen Werthe, womit ſie ſolche in den Pachtanſchlägen anrechnen, indem ſie die Spanndienſte nur zu wenigen Groſchen, einen täglichen Handdienſt aber kaum zu 1 Groſchen anſchlagen; wovon

von ich weiter unten mit mehrerm handeln werde. Daher haben viele Kammercollegia, welche ſowohl auf das Beſte des Landes, als auf das Intereſſe ihres Herrn hinlänglich aufmerkſam geweſen ſind, die Sache gar wohl eingeſehen, und dieſe Frohndienſte in ein jährliches Dienſtgeld, wovon unten ein eigener Artikel folgt, verwandelt. Sie haben dadurch die Kammereinkünfte anſehnlich vermehret; und wenn ſie die guten Kameralgrundſätze angewendet haben; ſo haben ſie doch gar bald die Pachtungen der Domänen eben ſo hoch treiben können; als vorher, da der Pachter die Frohndienſte noch zu genießen hatte. Denn dieſes, daß die Güter beliebter und höher im Verpachten zu nutzen wären, welche Spanndienſte haben, iſt noch an vielen Orten ein Vorurtheil, welches verhindert, daß die Frohndienſte, ſonderlich bey Rittergütern, nicht ins Geld geſetzet werden. Wenn aber die Beſitzer der Rittergüter ihren eigenen Nutzen einſehen lernten, und dem Beyſpiele der landesherrlichen Kammer folgten: ſo würden ſie weit beſſer dabey fahren; und wenn ſie den klugen und wirthſchaftlichen Engländern nachahmeten, und ihre Güter in kleine Pachtungen vertheileten, ſo würden ſich die Frohndienſte von ſelbſt aufheben.

Die Abſchaffung der Frohndienſte, iſt zu unſern Zeiten ein beſonderer Gegenſtand der öconomiſchen und cameraliſtiſchen Unterſuchungen geworden. Die kön. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen gab für den Nov. 1772 die Preisfrage auf: Iſt es rathſam in einem Lande die Frohndienſte abzuſchaffen? und welches ſind die vortheilhafteſten Mittel, ſowohl die Abſchaffung einzurichten, als den Unbequemlichkeiten, welche die Sache haben kann, und den Folgen davon zu begegnen? den Preis erhielt Hr. Kammerrath Weſtfeld zu Bückeburg, und man findet ſeine Preisſchrift im 56 und 57. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1773; auch iſt dieſelbe beſonders gedruckt, u. d. T.

Ueber die Abſtellung des Herrendienſtes, zu Lemgo 1773, auf 64 Octavſ. herausgekommen. Das Project der Abſtellung des Frohndienſtes, ſo wie er es hier giebt, hat derſelbe bereits im J. 1769, auf Verlangen ſeines Herrn, des Grafen von Schaumburg Durchl. bey einem herrſchaftlichen Vorwerke, das Marſchvorwerk genannt, ausgeführt; und es iſt in den Jahren 1772 und 1773 auch noch bey drey andern Vorwerken in der Grafſchaft ausgeführt worden. Nach des Hrn. Kammerrathes Einrichtung, „muß der Dienſtherr diejenigen Ländereyen, „welche von ſeinem Hofe am entfernteſten liegen, oder „auf das theuerſte verpachtet werden können, oder den „Unterthanen am vortheilhafteſten ſind, vereinzeln. „Er muß alle ſeine Dienſtpflichtige unter der Bedin„gung auf ein verhältnißmäßig höheres Dienſtgeld ſe„tzen, daß ſie ihm noch einige wenige Naturaldienſte „(ſo viel ſie nämlich ohne den geringſten Nachtheil „können) leiſten. Er muß zu Beſtreitung des Acker„baues ſelbſt noch einige eigene Geſpanne und Leute „für Geld halten.“

„Wenn man demnach bey irgend einem Tafelgute den Verſuch mit der Aufhebung des Herrendienſtes machen wollte, ſo müßte man I. eines ausſuchen, bey welchem 1) viel Dienſte wären, damit durch eine geringe Erhöhung des Dienſtgeldes ein großer Ueberſchuß entſtände; 2) wovon ſich ein beträchtlicher Theil der Ländereyen mit Vortheil für die Unterthanen oder den Dienſtherrn vereinzeln ließe; 3) wo man eigene Geſpanne und Leute für Geld mit mäßigen Koſten halten könnte. Da es beſonders darauf ankömmt, daß die Dienſtleute aus der Erfahrung lernen, wie viel ſie ohne ihren Schaden für den Naturaldienſt bezahlen können, ſo müßte man alle Mittel nach dieſem Zwecke leiten.

II. Man müßte den Naturaldienſt nicht ſogleich gänzlich und auf immer abſchaffen, ſondern Anfangs nur einen Verſuch auf eine oder zwo Brachzeiten damit machen. Es laſſen ſich bey einer ſo wichtigen Veränderung unmöglich alle gute und böſe Folgen zuverläſſig voraus ſehen. Die Klugheit erfordert daher, daß man ſich noch Mittel vorbehalte, die Sache, wofern ſie etwa durch dieſen oder jenen Zufall widrig ausfallen möchte,

te, wieder auf einen guten Fuß zu ſetzen. Die Zeit zum Verſuche könnte nicht wohl kürzer als zwo Brachzeiten ſeyn. Weil manche Dienſtleute Pferde und Geſchirre abſchaffen würden, ſo würde es ihnen nachtheilig ſeyn, bey einer Wiederherſtellung des Herrendienſtes die Pferde und das Geſchirr in einer kürzern Zeit wieder anzuſchaffen. In dieſen zwo Brachzeiten könnte man hinreichende Nachricht von allen guten und böſen Folgen einziehen, und es würde darum auch keine längere Zeit nöthig ſeyn.

III. Man ſuche dieſen Verſuch, ſo viel als es möglich iſt, mit dem guten Willen der Dienſtpflichtigen zu machen, und vertraue die Ausführung Leuten an, welche weder aus Eigennutz noch aus Vorurtheil dagegen ſind. Die beſten Vorſchläge werden größtentheils in der Ausführung verdorben.

IV. Man überrechne genau, was die zu vereinzelnden Ländereyen einbringen werden, wie viele Naturaldienſte man beybehalten will, wie hoch man die eigenen Geſpanne und Handleute, die man zur Beſtreitung der beybehaltenen Ländereyen braucht, anzuſchlagen hat, und beſtimme darnach die Erhöhung des Dienſtgeldes. Man wird durchaus finden; daß eine ſehr geringe Erhöhung heraus kömmt. Solten ſich aber dennoch einige Dienſtpflichtige nicht dazu verſtehen wollen, ſo kann man dieſe beym Naturaldienſte laſſen, und die übrigen, die es ſelbſt verlangen, auf Geld ſetzen. Dieſe Widerſpenſtigen werden ſich bald eines beſſern bedenken. Wenn die zwo Brachzeiten zu Ende ſind, wird man das Dienſtgeld gewiß zum Vortheil des Dienſtherrn noch in etwas erhöhen können. Die Dienſtpflichtigen werden es ſich alsdann am erſten gefallen laſſen, weil ſie nun die Wohlthat der Dienſtfreyheit zu ſchätzen wiſſen.

V. Da die Befreyung vom Naturaldienſte den dienſtbaren Höfen ſo einträglich iſt, daß ſie ſich auch dadurch leichter werden erhalten können, ſo haben die Colonen gewiß viele Schuld daran, wenn ihre Höfe außer ganz beſondern Unglücksfällen dennoch hin und wieder geäußert werden müſſen. Man dürfte daher, dem Meierrechte unbeſchadet, die Einrichtung treffen, daß in dergleichen Fällen die Erhöhung des Dienſtgeldes auch während der Aeußerung, aber von der Leibzucht des Geäußerten, bezahlt würde.

VI. Wenn man durch dieſe Verſuche überzeugt worden wäre, daß die Aufhebung der Frohndienſtbarkeit dem Staate ſo vielen Vortheil brächte: ſo käme es darauf an, das Dienſtäquivalent alſo zu beſtimmen, daß weder der Dienſtherr, noch der-

der Dienſtpflichtige, auf die ganze Zukunft dabey leiden könnten; und wenn dieſes Aequivalent in Gelde entrichtet werden ſollte, den Werth deſſelben nach einem unveränderlichen Maßſtabe feſtzuſetzen.“

Von der hochfürſtl. heſſencaſſeliſchen Geſellſchaft des Ackerbaues und der Künſte, wurde auf das Jahr 1774, auf die beſte Beantwortung der Frage: Auf was für eine Art und durch welches billige und ſichere Surrogat an Dienſtgeld oder Früchten; ſind die dem gemeinen Landmanne ſo läſtigen und nachtheiligen Hand- und Spanndienſte dergeſtalt abzuſchaffen, daß die Herrſchaft nichts dabey verlieret, der gemeine Mann aber dabey gewinnet: eine Preismedaille von 10 Piſtolen geſetzt. Ueber dieſe aufgegebene Frage hatte die Geſellſchaft ſieben Abhandlungen erhalten, wovon jedoch nur fünf bey Vertheilung des ausgeſetzten Preiſes in Betrachtung kommen konnten. Unter dieſen wurde die Abhandlung des Hrn. Jo. Conr. Paulus, Predigers zu Möllenbeck, für die beſte gehalten, und ihr deshalb am 5. März 1775 der ausgeſetzte Preis zuerkannt. Der Verf. will das Surrogat oder Aequivalent, welches der Dienſtherr für den Naturaldienſt erhält, nicht in eine Geld- ſondern in Fruchtabgaben verwandelt wiſſen.

„Hier würden nun zween Wege offen ſtehen. Entweder müßte dem Landmanne bey ſeiner Aernde, gleichwie bey dem Zehenden geſchieht, ein gewiſſes Quantum an Frucht in Gebünden oder Schocken von ſeinen Aeckern gezogen werden; oder er müßte in reiner ſackfallender Frucht ein gewiſſes Maß abgeben. Wählte man das erſtere, ſo würde ihm dieſes zwar auf der einen Seite faſt gar nicht empfindlich werden, weil er bloß auf dasjenige, ſo er in ſeine Scheune bekömmt. Rechnung macht; hiernächſt aber auch, wenn allenfalls in dem erſten Jahre ſeine Länder ihm dieſen Abgang nicht gleich erſetzten, ſich damit gar leicht tröſten können, daß er von jedem Morgen etwas weniger geärndet, welches aber in der Folge, bey beſſerer Cultivirung, doppelt würde erſetzt werden; inzwiſchen aber doch bey dieſem geringen Verluſte, von dem Joche der Dienſtbarkeit gänzlich erlöſet, und einer völligen Freyheit theilhaf-

tig

tig geworden. Wiewohl auf der andern Seite nicht zu läugnen ſeyn würde, weil er mit der Frucht zugleich das Stroh verlöre, daß er weniger Miſt machen, und dadurch ſeine Länder nicht ſo reichlich, als in dem entgegengeſetzten Falle, würden gedünget werden können; oder es müßte dann einer jeden Gemeine bey Verpachtung dieſer vom Felde zu ziehenden Dienſtfrüchte jedesmal für das höchſte Gebot ſie behalten zu dürfen, das Näherrecht zugeſtanden werden. Wählte man das leztere, ſo würde er dieſen Abgang zwar in ſo weit etwas mehr empfinden als den erſtern, hingegen auch, ſtatt deſſen, allemal ſein Stroh behalten, und den Werth deſſelben mit ſeiner eigenen Arbeit verdienen; hiernächſt, wenn er dieſen Abtrag mit der Laſt, Aufwand und Schaden, ſo ihm die Dienſtbarkeit verurſachet hat, um dem größern Nutzen, welchen er nun in der Folge von ſeinen Ländern zu erwarten hat, in Vergleichung brächte, derſelbe gleichſam wie nichts zu rechnen ſeyn. Endlich aber ſo würde hiebey die Herrſchaft nicht zu beſorgen haben, daß ihr die Gebünde oder Schocke von den Bauern zu klein gemacht, und ihr dadurch einiger Nachtheil zugefüget würde.

Daß bey dieſem Surrogat der Landmann gewinnen werde, bedarf gar keines Beweiſes. Das übrige Zugvieh und Knechte, ſo er zuvor auf den Dienſt hat halten müſſen, wird er abſchaffen, und damit ſchon über die Hälfte von dem, was er nunmehr für den Dienſt bezahlt, profitiren können. Er wird ſeine Länder mehr als zuvor, und zu rechter Zeit, pflügen, egen und beſäen, und auch zugleich mit mehrerer Düngung verſorgen können. Er wird ſich für Mißwachs nicht mehr ſo ſehr zu fürchten haben. Die Zeit, welche er im Dienſt unnützerweiſe verſchwendet, wird er ſich zu Nutze machen, und allen Aufwand auf Menſchen, Vieh und Geſchirr, welchen ihm die Dienſtbarkeit verurſachet hat, erſparen können. Sein Zugvieh wird ſo vielen Mängeln und Gebrechen nicht mehr unterworfen ſeyn. Er wird um Remiſſion nicht nachzuſuchen, noch auch die Austhuung und Verkaufung ſeiner Güter ſo leicht zu befürchten haben. Er wird eine völlige Freyheit genießen. Er wird, wenn er ſich noch mehrere Vortheile verſchaffen will, nunmehr, wenn er 4 Pferde zu halten nöthig hat, ſtatt zweyer, ein Paar Ochſen anſchaffen, und damit die halbe Frucht, ſo er auf 2 Pferde verwendet, nicht nur erſparen können, ſondern dabey auch weniger Riſico zu ſtehen haben, als woran ihm die Dienſtbarkeit vorher hinderlich geweſen. Aber nicht allein der Landmann, ſondern auch mit ihm ein jeder Unterthan wird dabey gewinnen. Ein ſich beynahe jeder-

jederzeit gleich bleibender mittelmäßiger Fruchtpreis wird dadurch erhalten, die nöthigen Victualien nicht im Preiſe erhöhet werden, und der Profeſſioniſt und Fabrikant, ja, mit ihm ein Jeder, wohlfeiler arbeiten können.

Auf der andern Seite aber wird die Herrſchaft auch nichts dabey verlieren, vielmehr ſtatt des Verluſtes noch ein merkliches gewinnen. Sie wird 1) mit Zuziehung der Dienſtfrüchte allezeit daſſelbe Quantum von ihren Gütern bekommen können, welches ſie zuvor von dem Pachter erhalten hat, da die Dienſte noch damit verbunden waren. Würde aber 2) die Herrſchaft wegen der Fuhren und anderer Handarbeit nicht nachgehends in Verlegenheit geſetzt, oder gar einen gröſſern Aufwand darauf zu machen genöthiget werden? was das erſtere betrifft, ſo wird man ſolches gar nicht zu befürchten haben. Der Bauer hat zu aller Jahrszeit Geld nöthig; und wenn er etwas zu verdienen weiß, wird er ſich, dafern ſein Ackerbau nur nicht einigermaßen darunter leidet, auch ſtets dazu bereit finden laſſen. Was das letztere betrifft, ſo wird ſolches eben ſo wenig zu bedeuten haben. Zwar wird freylich eine jede Fuhre höher kommen; allein, ſie wird auch weit anders, als eine Dienſtfuhre, beſchaffen ſeyn. Würde die Herrſchaft z. B. für eine Fruchtfuhre auf 2 Meilen 1½ Rthlr. geben müſſen: ſo würden ihr auch, ſtatt 6 Viertel, 9 aufgeladen werden, und ſo würde es mit allen andern Fuhren beſchaffen ſeyn. Ja, es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß, wenn erſt ein jeder vom Dienſt befreyet, die Fuhren noch weit wohlfeiler werden dürften, als gegenwärtig, da, wegen der Dienſtbarkeit, viele zurück gehalten werden, dergleichen zu unternehmen. Der Handarbeiter wird ebenfalls einen Groſchen des Tages wohl mehr verlangen; er wird auch dafür mehrere und beſſere Arbeit verrichten, als er im Dienſt gethan hat. Die Herrſchaft wird alſo auf keiner Seite etwas verlieren; ſie wird vielmehr, ſtatt deſſen, gewinnen. Sie wird im ganzen Lande am Zehenden einen beträchtlichen Zuwachs erhalten. Sie wird mit ſo vielem Suchen um Remiſſion nicht beläſtiget werden. Kurz, ſie wird in den Genuß alles des Gewinnes treten, welcher dem Staate durch die Aufhebung der Dienſtbarkeit zuwächſet.“

Das Acceſſit hat die hochfürſtl. heſſencaſſeliſche Geſellſchaft einer Abhandlung, welche Hrn. Jo. Pet. **Wagner**, Rector des Gymnaſium zu Idſtein und Definitor

finitor des geiſtlichen Miniſterium daſelbſt, zum Verfaſſer hat, zuerkannt; und es iſt dieſelbe, zugleich nebſt vorgedachter Preisſchrift, und einer Vorrede vom Urſprung und Einrichtung gedachter Geſellſchaft, vom Hrn. Prof. **Runde**. zu Caſſel, 1775, auf 10 Octavbögen, im Druck erſchienen. Des Hrn. Rect. **Wagner** Meinung nach, beſteht das billige und ſichere Surrogat für die Frohndienſte in dem taxirten Werthe, welchen ſie für den Dienſtherrn haben, und welcher theils mit Geld, theils mit Früchten, theils mit Heu, ausbezahlet werden kann.

„Soll dieſes Surrogat in ſeinem ganzen Umfange als billig und ſicher erkannt werden: ſo erfordert es ſolche Einrichtungen, daß, nach Abſchaffung der Frohndienſte, auch andere Rechte von beyden Seiten nicht gekränket werden. In dieſer Abſicht thut Hr. **Wagner** einige Vorſchläge, durch was für billige Einrichtungen auf den herrſchaftlichen Vorwerken alle Frohndienſte entbehrlich zu machen ſeyn, mithin alle dergleichen Frohnarbeiten gegen das Surrogat aufhören können; ferner, wie außer den Gutsfrohnen, auch die ſo genannten Landesfrohnen, Gemeinheits- und Reihedienſte, auf eine billige Art wenigſtens erleichtert werden können; und endlich, wie nach ſolchen Einrichtungen es dem Unterthan möglich ſey, das Dienſtſurrogat ſich zu erwerben.

Die von ihm in Vorſchlag gebrachten Einrichtungen, die Frohndienſte auf den herrſchaftlichen Vorwerken entbehrlich zu machen, beſtehen: 1) in der Zeitpacht, wobey der Pächter alles auf ſeine Koſten mit eigenen Leuten und Geſpannen, mit oder ohne Verminderung des Locarium verrichtet; 2) in Verwandlung der herrſchaftlichen Vorwerke in Erbzinsgüter; 3) daß man einige der Vorwerke mit dem gänzlichen Eigenthume zu Bauergütern verkaufte, und nach dem Verkaufe wie andere Bauergüter mit Contribution und Zehenden belegte.

Die Einrichtungen, welche er zur Erleichterung der Landesfrohnen, Gemeinheits- oder Reihedienſte ꝛc. vorſchlägt, beſtehen darin: 1) daß man dergleichen Dienſte an Geld anſchlüge, und von den Unterthanen gegen Abrechnung des Dienſtgeldes verrichten ließe; 2) daß die Herrſchaft gewiſſe Geſpanne auf Koſten der Dienſtpflichtigen beſtändig halte, zum Behuf

den

der nöthigſten Transporten für den Hof und zu den Baumaterialien ꝛc.

Die Mittel, wodurch der Unterthan dieſes Dienſtſurrogat aufbringen kann, ſind folgende. 1) Er erſparet vielen Aufwand, den er bey den Frohndienſten hat machen müſſen. Er verdirbt nicht mehr ſo viel an Zugvieh und Geſchirr, als vorher. Er erſparet viel an Futter, Lebensmitteln, Kleidung und Geſundheit. 2) Er kann nach abgenommenen Frohndienſten mehr Producte gewinnen, als vorher. Er hat bey ſolchen Einrichtungen auch 3) Gelegenheit und Freyheit, mit Frachten und Handarbeiten etwas außer dem Lande zu erwerben, und mit fremden Gelde ſein Surrogat zu bezahlen.

In der Repartition des Dienſtſurrogates, hält Hr. W. folgende Art für die ſchicklichſte. Wenn alle Naturaldienſte, ſo viel man ihrer abſchaffen will und kann, taxirt worden ſind, wird das Dienſtſurrogat des ganzen Landes in eine Summe gezogen, welche aus Geld, Frucht und Heu beſteht. Von dieſer Summe bekömmt ein jedes Dorf, nach Proportion ſeiner Schazung der Güter, und nach dem Maße der Verbindlichkeit zu den Frohndienſten, ſeinen gewiſſen Antheil des Surrogates, welcher eine ſo beſtändige Revenüe iſt, wie die Contribution. Die beſondere Repartition beſteht darin, daß die Einwohner eines Dorfes ihr angewieſenes Quantum unter einander vertheilen. Gleichwie aber die Naturaldienſte auf den Perſonen, dem Zugviehe und den Gütern, haften: ſo wird ein Theil des Surrogates auf die Unbegüterten oder Handdienſter, ein anderer Theil auf das Zugvieh, und der dritte Theil auf die Schatzung der Güter, geleget. Dieſe beſondere Repartition muß alle Jahr durch einen Dienſtſatz erneuert werden, weil die Zahl der Handdienſter, das Zugvieh und die Schatzung bey den Einwohnern ſich ändern kann. Wie nämlich von gedachten Stücken den Unterthanen eines Dorfes etwas ab- oder zugeht: ſo wird auch das Dienſtſurrogat ab- oder zugeſchrieben, obgleich das ganze Dorf für die Summe des zugetheilten Quantum regulariter ſtehen muß. Ein Dorf habe z. B. zum Dienſtſurrogat 120 Rthlr., wovon ein Theil mit Geld, der andere mit Früchten, der dritte mit Heu, abzutragen wäre; hieran bezahlt ein Unbegüterter Handdienſter jährlich 1 Rthlr., auf ein Pferd oder Paar Ochſen werden 2 Rthlr. geleget, und das übrige Geld, Frucht und Heu, wird nach der Schatzung ſo vertheilet, daß die ganze Summe heraus kömmt. Durch den Theil, der auf

die

die Schatzung gelegt wird, müſſen diejenigen, die nicht an dem Orte ihrer Güter wohnen, ihren Beytrag thun.

Zur Einführung dieſes Dienſtſurrogates, und zu den damit verbundenen Einrichtungen, iſt eine Convention zwiſchen dem Dienſtherrn und den Dienſtpflichtigen erforderlich, indem dieſes Surrogat keinem Theile mit Gewalt aufgedrungen werden kann. Jedoch kann am beſten dieſe Convention nicht auf ewig, ſondern auf gewiſſe anfänglich kürzere, hernach längere Termine geſchloſſen werden. Die kürzern, etwa von 3 oder 6 Jahren, werden anfänglich deswegen erwählet, damit man die von beyden Seiten vorfallenden Schwierigkeiten, welche man bey der erſten Einrichtung nicht vorher geſehen hat, aus eigener Erfahrung deſto beſſer heben könne. Die darauf folgenden längern Termine der Convention dienen dazu, daß, wenn der Werth des Surrogates mit der Zeit ſich gar zu weit von dem Verhältniſſe gegen die Naturaldienſte entfernet, einige Abänderungen gemacht werden können.

Der auf die Convention folgende Receß muß deutlich, umſtändlich und zuverläſſig ſeyn. Er muß alſo alle Dienſtarten erhalten, wofür das Surrogat gegeben wird, und welche noch in Natur beybehalten werden ſollen. Er enthält das Quantum und den Fuß der Repartition nebſt der Art und Weiſe der Zahlung des Surrogates.“

In der einen von den drey übrigen bey gedachter Geſellſchaft eingelieferten Abhandlungen, werden dreyerley Surrogate vorgeſchlagen. „Das erſte ſoll darin beſtehen, daß, ſtatt der Naturaldienſte, das althergebrachte Dienſtgeld, welches für nicht geleiſtete Dienſte gegeben wird, nach einer Verminderung auf die Hälfte, oder zu $\frac{2}{3}$, allgemein eingeführet werden könne. Damit aber dieſes den dienſtpflichtigen Landleuten um ſo angenehmer ſeyn möchte, ſo ſoll hiemit zugleich, nach Gewohnheit der Engländer, die Zertheilung der großen Pachtgüter in kleinere verbunden werden. Der zweyte Vorſchlag beſteht in der Errichtung eines Frohnſtalles, in welchem, nach Maßgabe der zu leiſtenden Dienſte, Zugvieh, vornämlich Ochſen, auf Koſten der Gemeine angeſchaffet und unterhalten werden müſſen. Die dazu nöthigen Knechte ſollen ihre Koſt und Schlafſtätte jede Woche, reihenweiſe bey den dienſtpflichtigen Bauern bekommen. Das dritte Surrogat beſteht in der Bezahlung der Dienſte durch allerley Arten der Landesproducte, welche nach den gewöhnlichen Mittelpreiſen zu berechnen wären.“

Dieſe

Dieſe Abhandlung iſt unter folgendem Titel ans Licht getreten: Philoſophiſch-politiſche Abhandlung von den Naturalfrohndienſten, und von deren gemeinnützlichen Verwandlung in andere äquivalente Leiſtungen. Mit gelegenheitlichen für Deutſchland höchſtwichtigen Nebenbemerkungen. Frf. M. 1775, 8. 13 B.

Hieher gehört auch: Sendſchreiben an Hrn. Runde in Caſſel, über die Unbefugtheit ſeiner ſich angemaßten Cenſur über die Abhandlung von den Naturalfrohndienſten. Offenb. und Hanau 1776, 4.

In der andern Abhandlung, iſt das vorgeſchlagene Surrogat dieſes, „daß der Dienſtpflichtige ſo viel an Geld oder Früchten bezahle, als ein Tagelöhner oder Anſpänner für ſolche Dienſte in jeder Gegend gewöhnlich erhalte, wovon jedoch dasjenige abzuziehen ſey, was der Dienſtherr an Speiſe und Trank dem Dienſtpflichtigen zu reichen ſchuldig geweſen.“

Die letzte Abhandlung endlich ſchlägt vor: „daß ein Drittel von Menſchen und Vieh gegen $\frac{2}{3}$, welche bisher Dienſte gethan, an dem Orte müßten erhalten werden, wo die meiſten Dienſte zu thun ſind. Es würde alle die Arbeit, und weit beſſer verrichten, als es vorhin durch die dreyfache Anzahl der Dienſtpflichtigen geſchehen ſey. Die Anſtellung dieſes $\frac{1}{3}$ Menſchen und Vieh ſolle vom Dienſtherrn geſchehen, die Erhaltung aber von den Dienſtpflichtigen.“

Wie der adelige Hr. Verfaſſer der Berliner Beyträge zur Landwirthſchaftswiſſenſchaft, die Dienſtbefreyung ſeiner Bauern, bey Gelegenheit des Abbaues der überflüſſigen Aecker auf ſeinem Landgute glücklich und mit offenbarem Vortheile zu Stande gebracht habe, beſchreibt derſelbe im I. B. gedachter Beyträge, S. 152, fgg.

Schreiben aus dem Holſteiniſchen, die Aufhebung der Hand- und Spanndienſte betreffend, ſt. im 5. Th. des III. B. der von C. G. Mengel aus dem Dän. überſ. öcon. Gedanken ꝛc. Kopenh. und Leipz. 1765, gr. 8. S. 344—360.

Wieder aufgelegt u. d. T. Schreiben eines vornehmen holſteiniſchen Gutsherrn, darin die Abſchaffung der Hofdienſte auf ſeinem Gute, und die Folgen dieſer Veränderung nach einer zweyjährigen Erfahrung beſchrieben werden; zum Druck befördert von der hambur-

hamburgiſchen Geſellſchaft zu Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe. Hamb. 1775, 8. 2. B.

Wofern aber nun auch das Dienſtweſen auf dem gewöhnlichen Fuße noch ferner bleibt, oder bleiben müßte: ſo iſt es doch höchſt nöthig, daß daſſelbe wenigſtens durch Geſetze und Dienſtordnungen oder Dienſtreglements gehörig eingerichtet und in Ordnung gebracht werde, damit die Unterthanen nicht allzu ſehr gedrücket, hingegen aber auch zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit deſto beſſer angehalten werden können. In den alten Policey- und Landesordnungen, Landtagsabſchieden, Erbregiſtern, Saal- und Lagerbüchern, wird zwar gemeiniglich auch von der Beſchaffenheit des Dienſtweſens, und wie es damit zu halten ſey, gehandelt; allein man beziehet ſich darin faſt beſtändig, und in den vornehmſten Stücken, auf das alte Herkommen, und daß es bey demſelben verbleiben ſolle. Da nun das alte Herkommen nicht allein ſehr ungewiß und zweifelhaft iſt, ſondern auch öfters ganz andere Umſtände voraus ſetzt, hierin aber gar oft dem Aufnehmen der Landwirthſchaft, ſo fern ſolche von Bauern und Dienſtgütern getrieben wird, ſehr zuwider iſt: ſo ſieht man die Nothwendigkeit leicht ein, daß auch darin von den Landesherren billigere und vortheilhaftere Einrichtung hin und wieder gemacht, nicht aber alles bey dem alten, oft dem gemeinen Weſen ſehr ſchädlichen, obwohl einigen Privatherrſchaften, oder auch den Landesherren ſelbſt, auf kurze Zeit nützlichen, Herkommen gelaſſen würde, wodurch dann auch viele Klagen und Dienſtproceſſe vermieden werden.

In denen Ländern, wo das Policey- und Cameralweſen in einer guten Verfaſſung ſteht, haben die Kammern nicht unterlaſſen, das Dienſtweſen bey ihren Amtsunterthanen durch neue wohl eingerichtete Dienſtreglements in Ordnung zu ſetzen. Man hat in ſelbigen beſtimmet, was zu den außerordentlichen ſowohl als ordinären

nären Dienſten gerechnet werde; wie es mit den Landesfrohnen und Reihediensten, z. B. mit dem Vorſpann, Kriegsfuhren, Feſtungsbaudienſten, u. d. gl. gehalten werden ſoll; welchergeſtalt die Beamten die Unterthanen zum Dienſt beſtellen dabey unter ſelbigen eine gehörige Gleichheit beobachten, Niemanden damit verſchonen und überſehen, und dagegen andere heran ziehen ſollen, und wie in dieſer Abſicht die Dienſtregiſter zu halten ſind. Es wird ferner verordnet, wie die Dienſte von den Unterthanen verrichtet werden ſollen; die täglichen Arbeitsſtunden werden feſtgeſetzt, und die Strafen beſtimmet, welche auf das Ausbleiben, zu ſpät kommen, und lüderliche Arbeiten erfolgen ſollen. Den Pächtern wird aufgegeben, die Unterthanen nicht zu bedrücken, ſie in der Acker = Saat = und Aerndezeit, wenn es nicht die äußerſte Noth erfordert, mit außerordentlichen Dienſten zu verſchonen; ſie nicht zu mehrern Dienſten zu nöthigen, als ſie nach dem Präſtationsregiſter zu thun ſchuldig ſind; die Amts = und Vorwerksdienſte zu keinen andern Dingen zu gebrauchen, als wozu ſie gewidmet ſind. Man verordnet, welche Perſonen entweder ganz, oder zum Theil, von den Dienſten befreyet, und welchergeſtalt die Unterthanen wegen gehabter Unglücksfälle damit verſchonet ſeyn ſollen.

Königl. preuß. Dienſtreglement der neuſtädtiſchen Stadtunterthanen ꝛc. d. d. d. 19. Jan. 1749, ſt. in der Samml. ſchleſ. Ord. v. J. 1749.

It. der Stadt Reinerz, d. d. 3. Dec. 1750. It. des Dorfs Zedlitz, d. d. d. 11. Dec. 1750. It. des Dorfs Baumgarten, d. d. 12. Dec. 1750, ſt. in der Samml. ſchleſ. Ord. v. J. 1750.

It. der zur Stadt Habelſchwerdt gehörigen Dorfſchaften, d. d. 28. Jan. 1751. It. für die Reichenbachiſchen Stadtunterthanen zu Ernsdorf, d. d. d. 9. Jul. 1751, ſt. in derſ. Samml. v. J. 1751.

Reglement wegen des Dienſtweſens in der Grafſchaft Tecklenburg. d. d. Berl. d. 7. Sept. 1752, ſt. in der Edictenſamml. auf die Jahre 1751—1755, Col. 363—372.

Reglement wegen des Dienſtweſens in der Grafſchaft Lingen, d. d. Berl. d. 15. Apr. 1756, ſt. in der Edictenſamml. a. d. J. 1756—1760, Col. 77—84.

Dienſtreglement für das Amt Zieſar, d. d. d. 20. Sept. 1764, ſt. in Hrn. Bergius neuen Policey = und Cameralmagaz. II. B. S. 115—124.

Cabi-

Cabinetsordre, betreffend die Hofe- ſowohl Geſpann- als Handdienſte, wie ſolche in Sr. königl. Majeſt. Staaten auf einen erträglichen Fuß einzurichten, d. d. Potsdam, d. 1. Jul. 1774, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1774, No. XLVII.

Reſcript an das Kammergericht, wegen beſſerer Einrichtung des Dienſtweſens auf dem platten Lande, d. d. Potsdam, d. 8. Jul. 1774, ſt. eb. daſ. No. XLVIII.

Reſcript an das Kammergericht, daß die beſſere Einrichtung des Dienſtweſens, denen zur Theilung und Auseinanderſetzung der Gemeinheiten angeordneten Commiſſarien übertragen werden ſolle. d. d. Berl. d. 27. Dec. 1774, ſt. eb. daſ. No. LXVII.

So leicht es iſt, das Dienſtweſen bey den landesherrlichen Amtsunterthanen einzurichten und in Ordnung zu bringen, weil der Landesherr hierin freye Hände hat, und nach eigenem Gefallen ſeinen immediaten Unterthanen die Dienſte erleichtern und erträglich machen kann, ohne einen Widerſpruch von Jemanden befürchten zu dürfen: ſo vielen Schwierigkeiten hingegen iſt es unterworfen, wenn man, zum Beſten des gemeinen Weſens, und zu Beförderung der allgemeinen Landwirthſchaft, hierin bey den mediaten Unterthanen der Rittergüter eine beſſere Einrichtung machen will.

Herr von Juſti, (in ſeiner Abh. von den Hinderniſſen einer blühenden Landwirthſchaft, im II. Th. ſeiner öcon. Schriften, S. 226) meint zwar, daß weiſe Regenten den Bauern durch Geſetze zu ſtatten kommen, und eine mäßige Taxe für jeden Tag Frohndienſte verordnen ſollten, welche nicht höher ſeyn könnte, als die Rittergüter ſolche gemeiniglich in ihren Anſchlägen ſelbſt zu ſchätzen pflegten, damit ein Bauer, wenn ein Frohndienſt ſeiner eigenen Wirthſchaft eben ſehr hinderlich fällt ſolche dafür erlegen könnte; die ungemeſſenen Frohndienſte aber ſollten in den Landesgeſetzen gar nicht geduldet werden. Sie wären ſo offenbar unbillig, der Natur der Sache und der Verträge ſo gerade zuwider, und dem Beſten des Landes ſo ſehr nachtheilig, daß eine weiſe Regierung gar nicht aus den Gränzen ihrer Macht ſchritte, wenn ſie ſolche auf einen gewiſſen und beſtimmten Fuß ſetzte.

Wenn Hr. v. Juſti ſein Abſehen auf einen Staat, welcher von einem ſouveränen Monarchen beherrſcht wird, richtet: ſo kann man ihm hierin gar leicht Beyfall geben; denn ein ſolcher Regent hat ungebundene Hände, er kann zu Beförderung der Wohlfahrt des Staates alles anordnen, was er dazu dienlich

 findet,

findet, und ſeine Vaſallen müſſen ſich darnach bequemen, wenn auch gleich ihr eigenes Recht und eingebildetes Intereſſe darunter einigen Abbruch leiden ſollte. Allein, in unſerm deutſchen Reiche hat es damit eine ganz andere Beſchaffenheit. Ein Reichsſtand, ſonderlich ein mindermächtiger, würde ſich ſehr verdrüßliche Proceſſe bey den Reichsgerichten auf den Hals ziehen, wenn er ſeine Vaſallen mit Gewalt nöthigen wollte, ſich ihrer wohlhergebrachten und in ruhigem Beſitz habenden gemeſſenen Dienſte gegen eine ihnen vorgeſchriebene Taxe zu entſchlagen, und ſich dabey der Diſcretion ihrer Bauern zu unterwerfen, die ungemeſſenen Dienſte aber ſich wider ihren Willen auf einen gewiſſen und beſtimmten Fuß ſetzen zu laſſen, wenn es auch gleich zum Beſten des Landes gereichte und den Flor der Landwirthſchaft beförderte; und weil nicht hierauf, ſondern vielmehr auf die Lehnbriefe, Receſſe, Verträge, Erbregiſter und dergleichen Documente, und ob in ſolchen die Befugniß der Vaſallen und Grundherrſchaften gegründet ſey oder nicht, von den Reichsgerichten in judicando geſehen wird, ſo werden ſelbige auch, wenn ſie ihr Jus quæſitum erweiſen, allemal ein obliegendes Urtheil davon tragen. Alles alſo, was ein Landesherr hiebey thun kann, iſt, daß er die Unterthanen der Rittergüter, wenn ſie von ihrer Herrſchaft wider Recht und Billigkeit bedrücket werden wollen, ſchützet, und nicht geſtattet, daß ſie durch weitläuftige und langwierige Proceſſe vollends ruiniret werden.

Was das von Hrn. v. Juſti vorgeſchlagene Mittel der für jeden Tag Frohndienſte zu verordnenden Taxe, welche ein Bauer, wenn ein Frohndienſt ſeiner eigenen Wirthſchaft eben ſehr hinderlich fällt, dafür erlegen könnte, betrifft: ſo dürfte dadurch der vorgeſetzte Endzweck, nämlich das Aufnehmen der Landwirthſchaft, ſchwerlich erreicht werden. Denn, wenn es den Bauern frey geſtellet, und ihrem eigenen Belieben und Gutbefinden überlaſſen wird, ob ſie die Dienſte wirklich leiſten, oder der Herrſchaft das taxirte Quantum dafür entrichten wollen, ſo würde die Herrſchaft niemals ſichere Rechnung auf die Frohndienſte machen können. Zu eben der Zeit, da ſie ſolche am nöthigſten hat, nämlich zur Ackerſaat und Aerndezeit, würden ſie dem Bauer bey ſeiner eigenen Wirthſchaft am hinderlichſten fallen; folglich würde die Herrſchaft alsdann ſehr oft zurück ſtehen müſſen, dadurch aber in die größte Verlegenheit geſetzt werden, indem ſie, ſtatt der Dienſte, die ſie bey eingefallener guter Witterung nicht entbehren kann, die Bezahlung dafür erhal-

erhalten, und auf dieſe Art, weil ſie mit hinlänglichem Haus-Geſinde, Zugvieh und Geſchirre nicht verſehen iſt, gezwungen seyn würde, die vorgehabte Feldarbeit zu unterlaſſen. Dieſes müßte allerdings der Herrſchaft großen Nachtheil verurſachen. Und indem man, bey dieſer vorgeſchlagenen Einrichtung, auf einer Seite den Bauern zu ſtatten zu kommen gedächte, würde man, auf der andern, den herrſchaftlichen Ackerbau der Vernachläſſigung und dem Verderben ausſetzen; welches ſich aber mit der vorgeſetzten Beförderung der allgemeinen Landwirthſchaft des Landes nicht reimen will.

Endlich muß ich noch etwas vom Anſchlage der Frohndienſte erwähnen. Es kömmt ſolches bey dem Kauf- und Pachthandel beſtändig vor; man muß alſo wiſſen, wie man ſich dabey zu verhalten habe. Es wird aber mit dieſer Anſchlagung auf verſchiedene Art verfahren. Bey Taxationen, welche auf dem von Hrn. v. **Schweder** abgehandelten pommeriſchen Fuße gemachet werden, werden die Dienſte der Bauern, Koſſaten, Haus- und Inleute nicht beſonders angeſchlagen, ſondern zu Beſtellung des Ackerbaues gerechnet. Wenn aber mehr Bauern und Koſſaten bey einem Gute vorhanden ſind, als zu Beſtellung des Ackerbaues nöthig iſt: ſo werden die überflüſſigen zu Dienſtgeld geſetzet, oder es iſt ſolches bereits geſchehen; und da wird alsdann das Dienſtgeld zu dem Ertrage addiret, und, nach Abzug der Contribution, zu 5 pro Cent mit in Anſchlag gebracht. Sind hingegen die Bauern zu Dienſtgeld geſetzt, können aber bey dem Dienſte nicht entbehret werden: ſo werden ſie als Dienſtbauern betrachtet, das Dienſtgeld wird dagegen nicht mit angeſchlagen.

Wie das Dienſtgeld ſelbſt zu determiniren ſey, davon werde ich im Art. Dienſtgeld handeln.

Wenn hingegen, wie bey den Kammeranſchlägen in den preußiſchen Ländern geſchieht, die ganze Wirthſchaft auf den halben Zuwachs, nach Abzug der Saat, begriffen wird: ſo müſſen die Frohndienſte beſonders angeſchlagen werden. Es haben aber die Dienſte entweder

der ſchon einen gewiſſen Landesanſchlag, oder man rechnet die Tage, Fuhren und Pflüge, und überſchlägt die Verrichtungen nach den Arbeiten, Landungen und Aeckern, ganzen und halben Anſpann, nach Abzug der Frohnkoſt und des Futters. Man muß aber hiebey gründlich unterſuchen, worin die Dienſte beſtehen: ob es ungemeſſene oder gemeſſene Dienſte ſind? ob letztere in der Pflüge- und Aerndezeit, oder ſonſt, gethan werden? ob es Spann- oder Handdienſte ſind, und ob erſtere mit 2, 3 oder 4 Pferden, oder Ochſen, geſchehen? ob außer den Spanndienſten auch noch ein Handdienſt geleiſtet werden muß? und ob dieſes das ganze Jahr durch, oder nur zu gewiſſer Zeit, geſchieht? ob ſie zuweilen auch noch ſtärker, als mit 2 Perſonen, zu Hofe kommen, und etwa auch bey der Wollſchur, in der Heuärnde, oder ſonſt einige Handdienſte ſchicken müſſen? ob die Dienſte bey der Unterthanen eigenen Koſt geſchehen, oder ob ſie Deputat bekommen, und wie hoch ſich dieſes beläuft ꝛc. Alle dieſe Umſtände machen in dem Anſchlage eine große Veränderung. Die Dienſte in der Pflüge- und Aerndezeit importiren ein mehreres, als die das ganze Jahr hindurch geſchehen, indem bey letztern öfters Zeiten ſind, ſonderlich des Winters, da wenig zu thun iſt, und anſtatt der Spanndienſte nur Handdienſte genommen werden. Es können ſolche Dienſte alſo nicht ſo hoch angeſchlagen werden, als die in der beſten Ackerſaat- und Aerndezeit geleiſtet werden müſſen; daher dieſe wohl anderthalb bis zweymal ſo hoch, wie andere gerechnet werden; denn bey ſolchen Dienſten geſchieht mehr, als Leute und Vieh, welche täglich dienen müſſen, präſtiren können. Werden außer den Spanndienſten auch noch Handdienſte geleiſtet: ſo wird nicht nur der Spann- ſondern auch der Handdienſt gerechnet, weil es zweyerley Dienſte ſind. Wenn die Dienſtleute geſpeiſet werden, oder Deputat bekommen: ſo muß dieſes abgezogen werden, und iſt ſolches in dem

Anſchlage entweder unter die Ausgaben zu bringen, oder der Dienſt ſo viel geringer anzuſchlagen. Man muß auch den Ort und die Gegend in Betrachtung ziehen. Ein Bauer an einem ſchlechten ſandigen Orte, der nur ſchlechte Pferde hält, und alſo auch wenig damit thut, kann ſo hoch nicht gerechnet werden, als ein Bauer in gutem Lande, deſſen Pferde weit mehr koſten, und viel ſtärker und beſſer ſeyn müſſen. Imgleichen kann ein Bauer, der nur mit 2 Pferden oder 2 Ochſen zu Hofe geht, nicht ſo hoch angeſchlagen werden, als ein anderer, welcher 3 oder 4 Pferde oder Ochſen zu Dienſte ſchicket. Bey den Handdienſten wird mehrentheils auf den Nutzen geſehen, welcher durch den Dienſt geſchaffet werden kann; es können daher bey ſchlechten und abgelegenen Orten, wo wenig Vortheil von den Gütern zu ziehen iſt, die Dienſte nicht ſo hoch gerechnet werden, als an guten und wohl gelegenen Orten, wo es wieder einkömmt. Man kann hieraus leicht urtheilen, daß das für die Dienſte in Anſchlag zu bringende Quantum nothwendig ſehr verſchieden ſeyn müſſe.

In Pommern, wird ein Spanndienſt, welcher beſtändig dienet, mit 2 bis 3 Pferden, oder 3 bis 4 Ochſen, täglich auf 2 Groſchen, und einen Handdienſt zu 1 Gr. und an ſchlechten Orten nur zu 9 Pfennigen, nach der Kammertaxe hingegen ein Vollbauer etwa zu 10 bis 30 Rthlr., ein Halbbauer auf die Hälfte, ein Koſſat, welcher im Winter und Sommer dienet, zu vier bis 10 Rthlr., ein Sommerkoſſat auf die Hälfte, ein Budner oder Häusler, wenn er Dienſte thut, auf 2, 3 bis 4 Rthlr., und ein täglicher Spanndienſt, nach Beſchaffenheit der Anſpannung, zu 1, 1½ bis 2 Gr., ein Handdienſt aber zu 8 bis 9 Pfenn. bis 1 Gr. gerechnet.

Das hier bemerkte Dienſtgeld, nämlich für einen Spanndienſt täglich 2 Gr., und für einen Handdienſt täglich 1 Gr., iſt ſo gering, daß man bey Gegeneinanderhaltung der Dienſte, wovon ſolches ein Aequivalent ſeyn ſoll, faſt darüber erſchrickt. Wenn man inzwiſchen die Sache etwas reiflicher überleget: ſo

findet ſich, daß ein Bauer, der alle Tage mit dem Geſpanne dienen muß, doch jährlich über 25 Rthlr. im Dienſtgelde zu ſtehen kömmt. In Gegenden, die nicht eben zu den fruchtbarſten zu zählen ſind, hat ein Bauer ſchon Mühe, ein ſolches Dienſtgeld zuſammen zu bringen. An fetten und fruchtbaren Orten hingegen kann das Dienſtgeld wohl um 1 oder 2 Gr. für jedes Geſpann erhöhet werden; und bey Bauern, welche wöchentlich nur 2 Tage dienen, wäre es nicht unbillig, wenn man deſſen Spanndienſte auf 6 bis 8 Gr. feſtſetzte. Er iſt doch allemal beſſer daran, als ein anderer Bauer, welcher dieſe Dienſte in natura leiſten muß.

Hrn. v. Schweder Nachricht von Anſchlagung der Güter nach dem jährl. Abnutz, 5te Aufl. Berl. 1775, 4. S. 178, f. und 268.

Im Magdeburgiſchen, wird ein Tag mit 2 Pferden zu pflügen, zu 16 Gr. angeſchlagen.

Denn im Magdeburgiſchen iſt koſtbares Geſpann, und koſten 4 Pferde zu unterhalten 260 Rthlr.; es müſſen aber auch 2 Pferde einen ganzen Acker, oder 2 Morgen zu 180 reinhl. Quadratruthen, täglich umpflügen.

Gaſſers Einleit. zu den Cameralwiſſenſchaften, Cap. 12, §. 9. S. 235.

In den Braunſchweig-Wolfenbüttelischen Landen, wird ein täglicher Spanndienſt mit 4 Pferden 15 Mariengroſchen, ein Halbſpännerdienſt mit 2 Pferden, zu $7\frac{1}{2}$ Mgr., und ein Handdienſt zu 16 Pfennigen gerechnet.

Salzdaliſcher Abſchied, de Ao. 1597, §. 1.
Stiſſers Einleit. zur Landwirthſchaft, Cap. 15, §. 32, f.

In Schleſien, wird ein zweyſpänniger Dienſt mit 4 bis 6 Sgr. und ein Handdienſt mit 4 Kreuzer, die ungemeſſenen Ackerfuhren aber von jeder Hufe mit 4 Rthlr. in Anſchlag gebracht. Wo die Unterthanen die Ackerdienſte völlig thun müſſen, die Ausſaat über Sommer und Winter bearbeiten, den Zuwachs ſchneiden, binden und einfahren, wird von jedem Scheffel 16 Sgr. Ackerlohn gerechnet.

Lipius Einleit. zur ſchleſiſchen Finanzwiſſenſchaft, 3te Abtheil. 2. Cap. §. 12.

Uebrigens verdienen hiebey die Gedanken des Hrn. Präſ. v. Benekendorf, von Veranſchlagung der Dienſte, im I. B. ſeiner

ſeiner Oeconomia forenſis, Berl. 1775, 4. S. 490, fgg. als die lehrreichſte Anweiſung hierüber, nachgeleſen zu werden.

Von den Frohndienſten bey den Damm- und Deicharbeiten, ſiehe Th. VIII, S. 714, f.

Von den Frohndienſten in dem Forſte, ſ. Forſt-Dienſt; und von denen bey der Jagd, ſ. Jagd-Dienſt.

Gedanken von den wirthſchaftlichen Mißbräuchen des Guts der Dienſte und Frohnen, ſt. im XII. B. der Leipz. Samml. 1757, 8. S. 834—870.

Von den Frohndienſten, ſ. das Wochenbl. für den gemeinen Mann, a. d. J. 1775, Lpz. 8. S. 545—556.

Ueber die Frohndienſte, ein Schreiben an Hrn. T** de C*** in W**. 1776, 8. 5¼ B.

Banormens, (Bornemanns) öconomiſche Abhandlung über die Frage: ob in Anſehung der Privatwirthſchaft bey großen herrſchaftlichen Gütern eigenes Spannwerk oder Naturalſpanndienſte zu brauchen nützlicher ſey? ſt. im X. B. der Leipz. Samml. 1754, 8. S. 423—494.

D. G. A. Caſſius Abhandlung vom Dienſtweſen im Fürſtenthum Göttingen, inſonderheit des Kloſter hildwardshauſiſchen Aushofes und Gerichts Diemarden, ſt. im 10. St. der Götting. gemeinnütz. Abhandl. a. d. J. 1775, S. 76—79.

Oeconomiſche Betrachtungen von der Robath oder den Frohndienſten überhaupt, verfaßt v. J. Wiegand. Wien, 1776, 8. 4. B.

Dienſtag, ſiehe Dinſtag.

Dienſt-Arbeit, ein im Hochdeutſchen ungebräuchliches Wort, welches nur in der deutſchen Bibel (3 Moſ. VII, 8. 21, f.) gebraucht wird, allerley Berufsgeſchäfte anzudeuten.

Dienſtbarkeit, 1. der Zuſtand, da man Jemanden zu körperlichen Dienſten verpflichtet iſt; die Leibeigenſchaft. In Dienſtbarkeit gerathen, in der Dienſtbarkeit ſtecken. Jemanden aus der Dienſtbarkeit erlöſen. Außer der bibliſchen Schreibart wird es in dieſem Verſtande wenig mehr gebraucht.

2. In den Rechten iſt die Dienſtbarkeit oder Servitut nicht nur eine Verbindlichkeit etwas zu thun, ſondern auch zu leiden; und alsdann werden auch diejenigen Dienſte ſelbſt, die man zu thun oder zu leiden verbunden iſt, Dienſtbarkeiten genannt. Es haftet eine Dienſtbarkeit auf dem Hauſe. Eine Dienſtbar-

keit ausüben, abkaufen, erwerben u. ſ. f. In ſo fern die Dienſtbarkeit auch im Leiden beſteht, werden die Fußſteige, Triften, Wege, das Recht des Waſſerleitens, das Waſſerſchöpfungsrecht, die Viehtränke, u, ſ. f. unter die Dienſtbarkeit des Feldes, L. Servitutes ruſticæ, gerechnet. Siehe Servitut.

Dienſt-Bothe, eine Perſon männlichen oder weiblichen Geſchlechts, welche ſich gegen Koſt und Lohn zu niedrigen häuslichen Dienſten verpflichtet. Die Dienſtbothen, das Geſinde. Siehe Geſinde.

Es ſcheint, daß man mit dieſem Worte eigentlich auf die Verbindlichkeit dieſer Perſonen ſich von ihrer Herrſchaft verſchicken zu laſſen, geſehen habe.

Dienſt-Brief. 1. Bey einigen Handwerkern, ein ſchriftliches Zeugniß, daß ein Geſell wirklich bey einem Meiſter gedienet, oder gearbeitet habe; die Kundſchaft.

2. Im gemeinen Leben zuweilen auch eine Beſtellung oder Urkunde, worin Jemanden ein Dienſt. d. i. ein Amt verſprochen wird.

Dienſt-Brod, nennet man an einigen Orten diejenigen Brode, welche beſonders auf dem Lande dem Geſinde oder den Dienſtbothen zu ihrer Beköſtigung gereichet werden. Siehe Geſinde-Speiſung.

Dienſt-Dreſcher, auf dem Lande einiger Gegenden, ein Dreſcher, der dem Gutsherrn zur Frohne dreſchen muß.

Dienſt-Fuhre, ſ. oben, S. 256, fgg.

Dienſt-Geld, iſt diejenige Geldabgabe, welche die Unterthanen, ſtatt der vorhin in Natur zu leiſten ſchuldig geweſenen, ihnen aber nunmehr erlaſſenen Frohndienſte, ihrer Herrſchaft zur Schadloshaltung entrichten müſſen. Dieſe Abgabe wird auch Frohngeld, an denen Orten aber, wo ſie nach den Hufen determiniret iſt, Hufengeld, genennet; wiewohl die beyden erſtern Benennungen der Natur der Sache gemäßer ſind.

Ehedem hat man dafür gehalten, daß es zuträglicher und beſſer ſey, wenn man bey den landesherrlichen

Aemtern, oder auf adeligen Gütern, wenig oder gar keine Pferde oder Geſpann halten dürfe, ſondern alle Feldarbeit durch dienſtpflichtige Unterthanen geſchehen müßte. Allein, in den neuern Zeiten hat man dieſe Meinung faſt aller Orten fahren laſſen. Man hat vielmehr eingeſehen, daß die Frohndienſte, ſonderlich wenn ſie ungemeſſen ſind, nicht allein die Unterthanen ruiniren, und dabey den Domänen ſowohl als den Rittergütern ſehr wenig zum Nutzen kommen, ſondern auch überhaupt ein ſehr großes Hinderniß gegen die vollkommene Cultur des Bodens und den Flor der Landwirthſchaft ſind. Siehe oben, S. 276, f. Dieſes hat die meiſten Kammern, welche auf das wahre Beſte des Herrn und des Landes aufmerkſam geweſen ſind, bewogen, die Frohndienſte in ein jährliches Frohn- oder Dienſtgeld zu verwandeln; welchem Beyſpiele auch viele Beſitzer der Rittergüter, da ſie den Nutzen davon eingeſehen haben, gefolget ſind.

Da dieſe Einrichtung mit dem Dienſtgelde auf verſchiedene Art gemacht werden kann: ſo hat man, wenn eine ſolche Veränderung mit dem Dienſtweſen vorgenommen werden ſoll, vorher wohl zu unterſuchen, welche Art der Einrichtung ſich zu den Umſtänden und der Beſchaffenheit des Landes am beſten ſchicke, und ſowohl für den Herrn als den Unterthan am vortheilhafteſten ſey; indem, was an einem Orte für gut, nützlich und thunlich erachtet wird, nicht allemal an einem andern Orte angeht und vortheilhaft iſt. Man kann nämlich die Frohndienſte mit einander, ſowohl ordentliche als außerordentliche, den Unterthanen gegen ein gewiſſes Dienſtgeld völlig erlaſſen, und dagegen die Arbeit durch eigenes Geſinde und Zugvieh verrichten laſſen. Oder, man ſetzt nur ein und andere Dienſte in Dienſtgeld, und reſervirt ſich die übrigen Dienſte in Natur. Oder, man ſchlägt alle und jede ordentliche Hofdienſte zu Gelde an, dergeſtalt, daß die Unterthanen zwar ſolche, auf jedes-

jedesmaliges Verlangen, in Natur verrichten müſſen, dagegen aber ihnen die in Natur präſtirten Dienſte an ihrem Dienſtgelde abgerechnet und vergütet werden; wobey ſie jedoch die außerordentlichen Dienſte, als: die Landesfrohnen, Vorſpann, Burgfeſten oder Baudienſte, Wegebeſſerungen, und andere dergleichen Reihedienſte, entweder ganz umſonſt, oder theils umſonſt, und theils gegen feſtgeſetzte Bezahlung, ſo oft es verlanget wird oder nöthig iſt, verrichten müſſen.

Die erſte Einrichtung, wo die Unterthanen von allen und jeden, ſowohl ordentlichen als außerordentlichen, Dienſten, gegen ein gewiſſes Dienſtgeld, befreyt ſind, und die Arbeit durch eigenes Geſinde und Geſpann verrichtet wird, will ſich bey den Kammergütern nicht wohl, wenigſtens nicht durchgehends, anbringen laſſen; ſo leicht und mit ſo vielem Nutzen und Vortheil ſie hingegen bey den Ritterguttern eingeführet werden kann, auch wirklich an verſchiedenen Orten eingeführt iſt. Bey den Aemtern macht die alsdann mit großen Koſten verknüpfte Anſchaffung und Unterhaltung der vielen Pferde und Geſchirres, ſo wie die Koſt und Lohn des weit mehrern eigenen Geſindes, die größte Hinderniß und Schwierigkeit; ſonderlich, wenn der Boden ſtark und gut iſt, und zu deſſen Bearbeitung recht ſtarke und tüchtige Pferde erfordert werden, dieſe aber koſtbar zu unterhalten ſind.

Wenn man z. B. ein Amt annimmt, welches nur aus 100 Hufen, jede zu 30 Morgen, und dieſe zu 180 rheinländ. Quadratruthen gerechnet, in recht gutem Lande beſteht, und voraus ſetzt, daß zu 10 Hufen Landes ein Geſpann von 4 Pferden nöthig iſt, jedes Pferd aber nur im Ankauf zu 50 Rthlr. und die jährliche Unterhaltung eines ſolchen Geſpannes mit Knechtlohn, Futter, Schiff und Geſchirr, zu 300 Rthlr. jährlich anſchlägt: ſo würden zum bloßen Ackerbau und anderer Hofarbeit dieſes Amtes, 40 Pferde, und zu deren Ankauf allein 2000 Rthlr. erfordert werden, derſelben Unterhaltung aber jährlich 3000 Rthlr. Koſten verurſachen, ohne die erſte Anlage zu Anſchaffung des Schiffes und Geſchirres zu rechnen. Wofern nun viele

viele Aemter im Lande befindlich ſind, unter dieſen auch verſchiedene aus einer weit höhern Anzahl Hufen beſtehen, die mithin auch viel mehrere Geſpanne erfordern: ſo würden ſich große Schwierigkeiten ereignen, wenn die Kammern hiezu die erſte Anlage beſtreiten ſollten; die Pächter aber würden von der Pachtung ſehr abgeſchrecket werden, wenn ſie das nöthige eigene Spannwerk nicht pro Inventario ſchon vorfänden. Und wenn auch alle Schwierigkeiten leicht zu überwinden wären, zumal da die angewendeten Koſten, durch die künftige beſſere Cultur des Landes und daher entſtehehenden größern Nutzen, wie auch durch ein und andere mit dem eigenen Spannwerke zu erlangende Nebenvortheile, mit der Zeit wohl wieder erſetzet werden: ſo würde doch noch die Frage übrig bleiben, auf was für Art die Land- und Reihedienſte verrichtet werden ſollen, welche die Unterthanen bisher gethan haben, nunmehr aber, nach gegenwärtiger Einrichtung, gegen ein zu erlegendes Dienſtgeld davon befreyet werden ſollen? Soll das Amt dieſe Dienſte für das künftige durch eigenes Geſpann und Geſinde verrichten laſſen: ſo iſt natürlich, daß es noch mehr Leute und Pferde halten muß, indem diejenigen, ſo zu den ordentlichen Hofdienſten beſtimmt ſind, bereits ihre volle Arbeit haben, und zu Beſtreitung ſolcher außerordentlichen Dienſte nicht hinreichend ſind. Die Anlage und Unterhaltungskoſten würden ſich mihin ſehr vervielfältigen, und die Schwierigkeiten bey den Kammern um ein großes vermehren. Zudem würden die zu ſolchen außerordentlichen Dienſten zu haltenden Leute und Pferde, viele Tage und Wochen, wo dergleichen Dienſte nicht vorfallen, müßige Stunden haben, und Lohn, Koſt und Futter umſonſt genießen. Wollte man ſagen, daß dieſes alles durch das eingehende Dienſtgeld wieder eingebracht werde: ſo iſt noch ſehr zu zweifeln, ob das Dienſtgeld ſo viel betragen könne, wenn auch jeder Spanndienſt täglich zu einem Gulden gerechnet würde. Es würde alſo am Ende doch darauf hinaus laufen, daß man nur die ordentlichen Hofdienſte mit eigenen Leuten und Geſpann verrichten laſſen könne, die außerordentlichen Land- und Reihedienſte und Burgfeſten hingegen zwar in Dienſtgeld ſetzen, ſie aber, ſo oft es nöthig, gegen Abrechnung des Dienſtgeldes, oder gegen eine beſondere feſtgeſetzte Bezahlung, wie z. B. bey dem Vorſpann zu geſchehen pflegt, leiſten laſſen müſſe; wo man nicht ſelbſt ein und andere Dienſte von dem Dienſtgelde auszunehmen, und deren unentgeldliche Präſtirung ſich zu reſerviren, für rathſamer findet.

Dem ungeachtet fällt dieſe Einrichtungsart bey den Kammergütern nicht ganz und gar weg. Sonderlich kann ſie mit großem Vortheile alsdann ſtatt finden, wenn man die Amtsvorwerke in Erbzins verwandelt; denn da kann man die Unterthanen ſowohl von den ordentlichen als außerordentlichen Dienſten, gegen ein feſtgeſetztes jährliches Quantum und Surrogat, befreyen, weil ſolche Dienſte alsdann bey dem Amte nicht mehr nöthig ſind, der Vorſpann aber bey den Reiſen des Landesherrn und der Bedienten, ſo wie die Bau= und andere nicht oft vorfallende extraordinäre Dienſte, für eine beſtimmte Bezahlung, von ihnen verrichtet werden können.

Die andere Art der Einrichtung, wo man nur ein und andere Dienſte in Dienſtgeld ſetzt, ſich aber die übrigen in Natur reſerviret, iſt bey Kammergütern deſto gewöhnlicher. Es wird aber dieſe Einrichtung auf verſchiedenen Fuß gemachet, nachdem es die Umſtände eines Amts erfordern. Da zu Lebzeiten Churfürſt **Johann Georg I.** in vielen ſächſichen Aemtern das Dienſt= oder Hufengeld eingeführt ward, wurden die determinirten Dienſte, welche die Unterthanen ihrem Amte ſchuldig ſind, beybehalten, und ihnen nur ein und andere außerordentliche Dienſte, ſonderlich diejenigen, die ſie außer den Gränzen des Amtes und in ein anderes Amt leiſten müſſen entweder ganz, oder zum Theil, erlaſſen. Dahin wurden die Land=Patent= und Auslöſungsfuhren, wie auch die Jagddienſte gerechnet, welche letztere in einem Amte gänzlich, außer wenn der Landesherr ſelbſt der Jagd beywohnet, in einem andern aber nur außer den Gränzen des Amtes, erlaſſen worden. Hingegen reſervirte ſich der Landesherr die Baudienſte und den Reiſe= oder Heerwagen, imgleichen einige Lohnwägen mit einer gewiſſen Anzahl Pferde zu Fortſchaffung der herrſchaftlichen Sachen bis in das nächſtgelegene Amt, gegen einen feſtgeſetzten täglichen Lohn.

Von

Von dem ſächſiſchen Frohn- oder Hufengelde, handelt CHR. WACK, in Commentat. juridicia de adæratione operarum & ſervitiorum ruſticanorum, und hat einige Receſſe angeführt, die hernach auch Hr. v. Rohr in ſeinem Haushaltungsrecht, B. IV, Cap. 4, S. 572, fgg. mit eingerückt hat.

Durch dieſe Einrichtung hat man zwar den Unterthanen eine große Laſt abgenommen; ſie würden aber noch weit mehrere Erleichterung erhalten haben, wenn man ihnen zugleich die ordentlichen Amtsdienſte in Dienſtgeld geſetzt hätte. In andern Ländern, zumal wo alle Dienſte ungemeſſen ſind, hat man ſich eine gewiſſe Anzahl Dienſttage z. B. 18 oder 24, nebſt den Bau- und Jagddienſten, auch Brennholzfuhren für die Herrſchaft und deren Bediente, vorbehalten, alle übrige Dienſte aber in ein Dienſtgeld geſetzt; dagegen die Pächter der herrſchaftlichen Höfe und Vorwerke das nöthige Zugvieh im Inventario haben, das Geſinde aber ſich ſelbſt anſchaffen, und auf ihre Koſten halten müſſen.

Die dritte Einrichtungsart, wenn alle ordentliche Hofdienſte zu Gelde angeſchlagen ſind, von den Unterthanen aber dennoch, gegen Abrechnung des Dienſtgeldes, die außerordentlichen Dienſte aber theils umſonſt, theils gegen eine feſtgeſetzte Bezahlung, geleiſtet werden, findet ſonderlich bey den königl. preußiſchen Kammerämtern ſtatt.

Wie es dieſerhalb im Lingenſchen und Tecklenburgiſchen gehalten wird, erzählt Hr. Bergius, aus dem Ling. und Tecklenb. Dienſtreglement, im II. Th. ſeines Magaz. S. 161, f.

Man ſollte meinen, daß dieſe Einrichtung den Unterthanen zu keiner ſonderlichen Erleichterung gereichen könnte, indem ſie gleichwohl viele außerordentliche Dienſte umſonſt, die Hofdienſte aber beſtändig, obgleich gegen Abrechnung des Dienſtgeldes, in Natur verrichten müſſen. Allein, wenn man erwäget, daß die Unterthanen mit den außerordentlichen Dienſten nicht ohne

Noth

Noth beſchweret, und ſelbige nicht anders, als auf vorher erſtatteten Bericht an die Kammer, und von derſelben eingeholte Einwilligung und Vorſchrift, beſtellet und gefordert werden dürfen, die Unterthanen auch in der Ackerſaat= und Aerndezeit gänzlich damit verſchonet werden müſſen, und die Pächter vieles durch ihr Geſinde ſelbſt verrichten zu laſſen ſchuldig ſind: ſo können die außerordentlichen Dienſte die ohnehin nicht beſtändig und alle Jahre vorfallen, den Unterthanen eben nicht zur Laſt gereichen; zumal, da eine genaue Gleichheit dabey obſerviret werden muß, damit keiner vor den andern beſchweret werde. Zu welchem Ende, und damit ſich die Geſpanne nicht vermehren, ſondern die Reihe langſamer herum komme, und der Unterthan bey jedem Pferde einen beſondern Dienſtbothen zu ſenden entübrigt bleibe, müſſen die Vollmeier, welche 4 und mehrere Pferde halten, jeder einen mit 4 Pferden beſpannten Wagen ſtellen, die Halbmeier hingegen, welche 2 oder 3 Pferde halten, 2 und 2 zuſammen ſpannen; die Viertelmeier aber ſowohl, als die vollen Köther und Fußdienſter, zween Tage dienen, wenn die halben Fußdienſter und Köther, auch Brinkſitzer, einen Tag zur Arbeit gezogen werden.

Eben ſolche unparteyiſche Gleichheit muß auch bey den ordentlichen Hofdienſten gehalten, und die Unterthanen nach der ordentlichen Runde dergeſtalt beſtellet werden, daß ein Dienſtpflichtiger, der viel Dienſtgeld entrichten muß, nach Proportion öfter in Natur zu dienen angehalten werde, als derjenige, welcher weniger giebt; auf welchem Fuß es auch in Anſehung der Halbmeier gehalten wird, da ein voller Fußdienſter zweymal dienen muß, wenn der halbe einmal zum Dienſt beſtellet wird.

Und da gemeiniglich mehrere Dienſte, als die Pächter gebrauchen können, bey einem Amte vorhanden ſind: ſo muß natürlicher Weiſe auch die Reihe langſamer herum

herum kommen, zumal, da nicht zu vermuthen iſt, daß die Pächter, welche das Dienſtgeld mit in Pacht haben, zu ihrem eigenen Schaden allzu viele Naturaldienſte fordern werden; mithin wird auf einer Seite den Unterthanen noch hinlängliche Zeit zu Beſtellung ihres eigenen Ackerbaues gelaſſen, auf der andern Seite aber der Herrſchaft durch das für die überflüſſigen und nicht gebrauchten Dienſte eingehende Dienſtgeld groſer Vortheil geſchaffet.

Die Einrichtung oder Einführung des Dienſtgeldes kann nicht anders, als vermittelſt einer mit den Unterthanen zu treffenden Convention, geſchehen; denn es können weder die Unterthanen genöthiget werden, wider ihren Willen, ſtatt der wirklichen Dienſte, ein Dienſtgeld zu bezahlen, noch weniger iſt die Herrſchaft ſchuldig, ſich ſolches wider ihren Willen von den Unterthanen aufdringen zu laſſen. Hiebey kömmt die Frage vor: ob es genug ſey, daß die Dorfrichter oder Schultheißen und die Vorſteher der Gemeinen allein citiret werden, oder ob alle und jede Unterthanen beſonders zu citiren und zu vernehmen ſind? das Letztere wird nicht ohne Grund für nothwendig, und welches ohne eine Nullität nicht unterlaſſen werden könne, gehalten; denn, weil in dieſem Falle von eines jeden Præjudicio ins beſondere gehandelt wird, ſo kann nicht nur einer dem andern nichts vergeben, ſondern es hat auch mancher ein beſonderes Recht aus Verträgen, Verjährungen und Judicatis vor ſich, worüber er billig gehöret werden muß. Aus welcher Urſache auch die Meinung der Rechtslehrer, daß, wenn der größere Theil der Unterthanen ſich zu dem Dienſtgelde verſtände, auch die übrigen dazu verbunden wären, hier nicht Statt finden kann.

Wenn man nun zum Anſchlag ſelbſt ſchreiten will: ſo müſſen die Dienſte eines jeden Unterthans, welche zu Gelde geſetzet werden ſollen, genau examiniret werden.

Dabey muß man die Dienſtregiſter und Lagerbücher zu Hülfe nehmen, zumal, wenn dieſelben richtig continuiret und in guter Ordnung ſind. Man kann auch wohl Zeugen abhören, und ſodann einen gewiſſen Schluß faſſen, allenfalls aber diejenigen, welche ein beſonderes Recht auszuführen gedenken, ad viam juris verweiſen, damit Niemanden zu viel, dem Herrn ſelbſt aber auch nicht zu nahe geſchehe. Nun kömmt es darauf an, auf was für einen Fuß die Dienſtgelder angeſchlagen werden ſollen; denn es wird hiebey nicht auf einerley Art verfahren. In Sachſen ſind die Dienſtgelder nach der Zahl der Hufen, Aecker und Morgen angeſchlagen, und werden, weil die Hufen nicht von gleicher Größe ſind, von einer Hufe 4, 5, 7, 8 meißniſche Gulden jährliches Dienſtgeld entrichtet, 5 oder 8 Häusler aber für 1 Hufe gerechnet.

Es will aber dieſer Fuß von dem Hrn. geh. Rath Gaſſer nicht gebilliget werden, weil er nicht nur viele Beſchwerlichkeiten und neue Ungleichheiten nach ſich zieht, auch die Nachricht und Wiſſenſchaft von den wahren Dienſten an ſich nach und nach gar ausgeht, ſondern auch kein gewiſſes Principium regulativum formiret werden kann, und in folgenden Zeiten, wenn jetzt gedachte Nachricht erloſchen iſt, die Frage entſteht: warum ein Acker oder Morgen præciſe ſo viel, als es angeſetzt iſt, und warum nicht mehr, geben müſſe, zumal, wenn die Aecker es wohl tragen können; da es dann, wenn eine anderweite Unterſuchung nach langen Jahren angeſtellet würde, eine ſchlechte Kunſt ſey, von den Aemtern, welche etliche tauſend Thaler Dienſtgeld in Anſchlag haben, ein Paar tauſend Thaler mehr heraus zu bringen, gerade als wenn die Aemter verbeſſert wären, da doch die armen Bauern das Leder dazu hergeben müſſen.

S. deſſen Cameralwiſſenſchaft, Cap. 13, §. 7.

Und in dem Vorberichte, S. 12, f. füget er noch folgenden Grund hinzu: daß nämlich ein Landesherr, wenn er Güter kaufte, ja die Dienſte, weil ſie mit in Anſchlag gebracht worden ſind, mit baarem Gelde bezahlen müßte. Auch wären die alten Dienſte, Gaben und Onera, welche allemal auf den Bauergütern gehaftet, nicht des Bauern ſein Capital, ſondern des Landesherrn; darum ziehe es ja der Bauer bey dem Einkaufe

oder Erbtheilung ab, und bezahlte es nicht, weil ſonſt die Baueräcker ſo viele wie die adeligen, gelten müßten. Wenn nun zu Sublevirung derer, welche viele Dienſte gehabt, etwas abgenommen würde: ſo käme der Landesherr um ſein Capital, und wüßte nicht, wie.

Es redet Hr. Gaſſer aber von den magdeburgiſchen Unterthanen, welche ihre Güter erb- und eigenthümlich beſitzen, und dabey theils gemeſſene theils ungemeſſene Dienſte thun müſſen; und bey dergleichen Unterthanen hat er nicht Unrecht. Denn, wenn die gemeſſenen und ungemeſſenen Dienſte ohne Unterſchied auf die Aecker eingetheilet werden, ſo geht die Nachricht, was für Dienſte ein jeder eigentlich ſchuldig ſey oder nicht, nach und nach aus; und wenn nach der Zeit wieder ein Beamter kömmt, welcher ſonderlich die Pflugdienſte lieber wiederum in natura hätte, ſo geht der Streit und die Unterſuchung von neuem an. An ſolchen Orten hingegen, wo die Dienſte insgeſamt ungemeſſen ſind, würde dieſer Fuß nach den Aeckern keine Schwierigkeit finden.

Es werden die Dienſte auch nach den Tagen und Præſtandis angeſchlagen. Man unterſuchet, wie viel und was für Dienſte die Unterthanen zu leiſten ſchuldig ſind. Die gemeſſenen Dienſte ſind bekannt; man weiß, worin ſie beſtehen, und wie viel Tage gedienet wird. Man kann leicht ausrechnen, wie viel nach Gelegenheit des Ortes für die Acker- und Pflugdienſte an Gelde genommen werden ſoll; gemeiniglich haben ſie auch ſchon ihren gewiſſen Landesanſchlag. Siehe oben, S. 295, f. In Anſehung der ungemeſſenen Dienſte nimmt man die Dienſtregiſter von verſchiedenen Jahren zu Hülfe, welche ſodann ausweiſen, wie viel ſolcher Dienſte, und zu was für einem Behuf ſie gebrauchet worden ſind. Bey dem Vorſpann, und den Holz- Korn- und andern Fuhren, überſchlägt man, wie viel Zeit oder Tage dazu erfordert werden; man erwäget auch die übrigen dabey vorkommenden incommoda, ſonderlich, was der Unterthan ſeinem Knechte an Gelde, mehrerm Futter, und ſonſt zu ſeiner Beköſtigung mitgeben muß; daher die Tage zu ſolchen Fuhren ohne Zweifel etwas hö-

höher zu Gelde angeſetzet werden müſſen, als die Pflugtage. Und weil es bey dergleichen Unterſuchungen das beſchwerlichſte iſt, wie viel Fuhren zur Vorſpann für die Herrſchaft und deren Bediente, imgleichen wie viel Baufuhren jährlich etwa angeſetzet werden ſollen; ſo iſt es allemal beſſer, wenn die Vorſpannfuhren beybehalten, und gegen ein beſonderes feſtgeſetztes Meilengeld von den Unterthanen in Natur präſtiret, die Baudienſte aber ebenfalls reſerviret werden.

An einigen Orten hat man die Contribution zum Fuß des Dienſtgeldes angenommen, dergeſtalt, daß der Unterthan von einem gewiſſen Quantum der Contribution ein feſtgeſetztes, z. B. von jedem Kreuzer ½ Rthlr. Dienſtgeld jährlich entrichten muß.

Obgleich das Dienſtweſen mit der Contribution keine Gemeinſchaft hat: ſo geht es dennoch wohl an, daß dieſelbe zum Fuß des Dienſtgeldes geſetzt werden könne, wiewohl nur in dem Falle, wenn alle Dienſte, welche die Unterthanen leiſten, ungemeſſen ſind. Bey den gemeſſenen hingegen, würde dieſer Fuß eben die beſchwerlichen Folgen nach ſich ziehen, die im Vorhergehenden von dem Hufengelde erwähnet worden ſind; daß nämlich die Nachricht und Wiſſenſchaft von den wahren Dienſten nach und nach ausgehen würde.

Wenn die Kammer wegen Einrichtung des Dienſtgeldes mit den Unterthanen einverſtanden iſt, ſo wird alles und jedes, was abgehandelt und verglichen worden, in einen förmlichen Receß gebracht. Man benennet darin ſämtliche Dörfer, welche ſich zu dem Dienſtgelde verſtanden haben, und beſchreibt ſowohl die Dienſte, die ſie bisher in Natur verrichten müſſen, und ihnen nunmehr erlaſſen werden, als auch diejenigen, welche reſerviret ſeyn ſollen; imgleichen die Art und Weiſe, wonach das Dienſtgeld eingerichtet worden iſt, und wie es mit deſſen Bezahlung gehalten werden ſolle, wobey man ſich jede Dorfſchaft beſonders in ſolidum verbinden läßt. Endlich wird der Receß, wenn er ſowohl von der Kammer, oder deren hiezu verordneten

Com-

Commiſſarien, als den Schulzen, Gemeindevorſtehern und ſämtlichen Unterthanen, unterſchrieben und beſiegelt worden iſt, dem Landesherrn zur Ratihabition und Confirmation eingeſandt, welche letztere ſodann beſonders ausgefertiget und den Intereſſenten publiciret, ihnen auch ſowohl dieſe, als der Receß ſelbſt, in beglaubter Abſchrift mitgetheilet wird.

Es wird jedoch dergleichen Dienſtgeldcontract niemals auf ewig und beſtändig, ſondern jederzeit bis auf Wiederrufen, von dem Landesherrn eingegangen; daher es gemeiniglich in der Confirmation heißt: *wie Wir ihnen dann die in dem Receß enthaltenen und benannten Dienſte bis auf Unſer Wiederrufen gnädigſt erlaſſen, dergeſtalt, daß ſie derſelben ſo lange befreyet ſeyn ſollen, als ſie uns das verwilligte Dienſtgeld erlegen, und Wir ihnen die Dienſte nicht wiederum ankündigen laſſen, welches dann jederzeit in Unſerm, Unſerer Erben und Nachkommen Willen und Gefallen ſtehen ſoll.* Die Folge hievon iſt, daß es nicht von den Unterthanen, ſondern lediglich und allein von dem Landesherrn, abhängt, das Dienſtgeld aufzukündigen, und die Naturaldienſte von neuem einzuführen.

Die wichtigſte Angelegenheit für das ganze Publicum, oder die natürliche Ordnung in der Politik, zweyter Theil; beſonders 1. die Abſchaffung der Naturalfrohndienſte und Einführung eines Frohngeldes ꝛc. von J. A. Schlettwein. Carlsr. 1773, 8.

* *
*

In den churbraunſchweigiſchen Landen führt auch dasjenige Geld, welches die Juden den geſchloſſenen adeligen Gerichten für den Schutz entrichten müſſen, den Namen Dienſtgeld.

Dienſt⸗Gerechtigkeit, ſiehe Dienſt⸗Recht.

Dienſt⸗Geſchirr, an einigen Orten dasjenige Geſchirr, d. i. Wagen, Pferde und Knechte, mit welchem die Unterthanen dem Gutsherrn die Frohndienſte leiſten müſſen. Beſonders führt dieſen Namen zuweilen die

Vorſpann, welche die Unterthanen dem Landesherrn auf ſeinen Reiſen geben müſſen, wofür an vielen Orten ein ſo genanntes Geſchirrgeld bezahlet wird.

Dienſt-Geſinde, ſiehe Geſinde.

Dienſt-Herr, in einigen, beſonders niederſächſiſchen, Gegenden, derjenige dem ein Unterthan Frohndienſte leiſten muß, und der oft noch von dem Gutsherrn verſchieden iſt.

Dienſt-Hufe, eine zu Frohndienſten verpflichtete Hufe, oder eine Hufe, deren Beſitzer Frohndienſte leiſten muß, im Gegenſatze einer Freyhufe.

Dienſt-Leute, ſiehe Dienſt-Mann.

Dienſt-Lohn, der Lohn des Geſindes; ſiehe Geſinde-Lohn.

Dienſt-Magd, eine Perſon weiblichen Geſchlechts, welche ſich zu niedrigen Hausdienſten verbunden hat, im Gegenſatze des Wortes Magd, ſofern es ehedem eine jede junge unverheurathete Perſon des andern Geſchlechtes bedeutete.

Dienſt-Mann. 1. In der weiteſten Bedeutung ein jeder, der einen andern zu gewiſſen Dienſten verpflichtet iſt. Dieſe Benennung war in den mittlern Zeiten ſehr üblich, da dieſe Dienſtleute, L. Miniſteriales, von ſehr verſchiedener Art waren, und alles unter ſich begriffen, was man jetzt Lehensleute, Vaſallen, Erbbeamte, Zinsleute, Fröhner, Leibeigene u. ſ. f. nennet.

2. In engerer Bedeutung wurden ehedem a) diejenigen Dienſtmänner, oder noch mehr, Dienſtleute, genannt, welche Hoflehen beſaßen, ſich dafür zu gewiſſen Hofdienſten gewidmet hatten, und deren Streitigkeiten daher auch nach dem Hofrechte entſchieden wurden; im Gegenſatze der eigentlichen Vaſallen, welche ſich zu Kriegsdienſten verpflichtet hatten, und deren Streitigkeiten nach dem Lehenrechte ausgemacht werden mußten. Dieſe Dienſtleute wurden ehedem auch Hausleute und Hausgenoſſen genannt, und gehöreten größten Theils

zu dem niedern Adel, ob ſich gleich auch häufige Beyſpiele finden, daß ſich Perſonen höhern Adels zu ſolchen Dienſten gewidmet haben.

D. G. Strube erſte Abhandlung von adelichen Dienſtleuten, ſt. im 58 und 59. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1752. Zweyte Abh. ſt. im 64 und 65. St. derſ.

b) Aber auch diejenigen führten den Namen der Dienſtleute oder Miniſterialen, welche von geringer, knechtiſcher Herkunft waren, und größten Theils als Leibeigene angeſehen werden mußten.

In dieſem Verſtande werden in einigen Gegenden, beſonders Niederſachſens, die Unterthanen der Gutsbeſitzer, die einem andern zu gewiſſen Frohndienſten, oder ſtatt deren zu einem gewiſſen Zinſe verpflichtet ſind; die Meier, Zinsleute u. ſ. f. noch jezt Dienſtleute genannt. An andern Orten heiſſen ſie auch Dienſter, beſonders in den Zuſammeſetzungen Spann=Dienſter und Handdienſter, ſofern ſie zu Spann- oder zu Handdienſten verpflichtet ſind.

Dienſt=Maſt, ſiehe unter Maſt.

Dienſt=Ordnung, ſiehe oben, S. 286, fgg.

Dienſt=Pfennig, an einigen Orten ſo viel als das Handgeld, Miethgeld, Miethpfennig.

Dienſt=Pferd, ein Pferd, ſofern es zum Dienſte anderer gebraucht wird. So werden die Pferde, womit die Dienſtleute fröhnen müſſen, imgleichen die Pferde der Reiterey, auch diejenigen, welche die Vaſallen ihren Lehnsherren zu geben ſchuldig ſind, Dienſtpferde, Fr. Cheval de ſervice, genannt.

Dienſtpflichtig, dienſtbar, zu gewiſſen, beſonders Frohndienſten verpflichtet. Ein dienſtpflichtiges Gut, ein dienſtpflichtiger Bauer.

Dienſt=Recht, Dienſtgerechtigkeit, das Recht von einem andern gewiſſe Dienſte zu fordern. Beſonders in Niederſachſen, das Recht, gewiſſe Zwang= oder Frohndienſte von den Leibeigenen zu fordern. Siehe Dienſt=Zwang.

Dienſt=Reglement, ſiehe oben, S. 286.

Dienſt=Schein, ſiehe Geſinde=Erlaſſungs=Schein.

Dienſt-Tag, ſiehe Dinſtag.

Dienſtverwandt, zu gewiſſen Dienſten verwandt, d. i. verbunden. Ein Dienſtverwandter, ein Leibeigener, ein Dienſtmann, Fröhner.

Dienſt-Volk, ſiehe Geſinde.

Dienſt-Zeugniß des Geſindes ſ. unter Geſinde.

Dienſt-Zwang, L. Coactio, oder Jus cogendi ad ſervitia, 1. das Recht gewiſſe Dienſte, beſonders Frohndienſte, von dem andern zu fordern, und ihn dazu zu zwingen, oder anzuhalten, und die Ausübung dieſes Rechtes ſelbſt. Den Dienſtzwang haben, beſitzen, ausüben.

2. Beſonders an einigen Orten, das Recht der Herrſchaften, vermöge deſſen ihre Unterthanen gegen einen geringen Lohn in ihre Dienſte treten müſſen; und der Dienſtzwang, vermöge deſſen die Kinder der Unterthanen ſchuldig ſind, ihrer Herrſchaft einige Zeitlang zu dienen, und dazu durch gehörige Zwangsmittel, wenn ſie ſich deſſen weigern, angehalten werden können.

Es hat dieſer Dienſtzwang ſeinen Urſprung von der alten deutſchen Leibeigenſchaft, und ſeinen Grund in der poteſtate dominica. Alle Leibeigene mußten ihren Herren Dienſte leiſten; dieſe Dienſte waren ungemeſſen, und hatten vornämlich den Ackerbau zum Gegenſtande, deswegen ihnen auch einige Güter eingethan wurden, die aber nicht ihnen, ſondern dem Herrn eigenthümlich verblieben. Sie wurden daher Caſati, wovon der noch heut zu Tage gewöhnliche Name Koſſat herkömmt, genennet. Weil aber die Herren nicht alle Leibeigene zum Ackerbau nöthig hatten; ſo nahmen ſie diejenigen, welche keine Güter bekommen hatten, die non Caſatos, oder die Kinder der Caſatorum, zu den häuslichen Verrichtungen zu ſich, und dieſe hießen Gaſindi, wovon unſer Wort Geſinde entſtanden iſt.

D. BREUNING diſſ. de Gaſindis hodiernis neceſſariis ex jure des Dienſtzwanges.

Da

Da der Dienſtzwang, wie geſagt, ſeinen Grund in der poteſtate dominica hat, von dieſer aber diejenigen Bauern, ſo keine Leibeigene ſind, ſondern durch die Freylaſſungen und beſondern Verträge in einen etwas freyern Stand geſetzt worden, und ihre Dienſte nunmehr wegen der beſitzenden dienſtpflichtigen Güter leiſten, befreyt ſind: ſo ſind auch deren Kinder vom Dienſtzwange frey; es wäre denn, daß der Herr dieſes Recht durch eine Convention, ein Geſetz oder Herkommen und Gewohnheit, erlanget hätte.

Das Recht des Dienſtzwanges ſteht dem Landesherrn bey ſeinen immediaten Unterthanen zu, auf Privatgütern aber den Grundherrſchaften, keinesweges aber den Gerichtsherrſchaften, wenn ſelbige nicht zugleich Grundherren des Gutes ſind, indem die bloßen Gerichtsherren überhaupt an den Frohndienſten der Unterthanen kein Recht haben.

Der Zuſtand der Leibeigenen iſt niemals ſo hart geweſen, daß die Herren ihnen die Kinder ohne allen Unterſchied, und mit Gewalt, hätten zu ihrem Dienſte wegnehmen ſollen; es ließ auch ihr eigener Nutzen ſolches nicht zu, weil dadurch der Ackerbau ſehr würde verſäumet worden ſeyn, wenn man den Aeltern die Kinder ohne alle Rückſicht, ob ſie ſelbige entbehren können oder nicht, weggenommen hätte. Daher findet auch heut zu Tage der Dienſtzwang nur alsdann Statt, wenn die Aeltern die Kinder zu ihrer eigenen Feld- und Hausarbeit nicht ſelbſt nöthig haben, und die Kinder entweder ſich ohnehin anderwärts vermiethen wollen, oder ſich zu Hauſe auf andere Arbeit, als: Spinnen und Stricken, legen, oder ſich gar dem Müßiggange ergeben, und ihren Lebensunterhalt lieber durch Betteln, als ehrliche Dienſte, erwerben wollen.

Wenn ein Leibeigener ſeinen Sohn oder Tochter bey andern Leuten zu vermiethen gedenkt: ſo muß er ſie vorher ſeinem Herren anbieten, und bey ſelbigem anfragen,

ob er ſie in ſeinen Dienſten haben wolle, oder nicht. An einigen Orten muß ſich die Herrſchaft, auf Anerbietung des Dienſtes, bald und höchſtens binnen 3 Wochen, an andern innerhalb 14 Tagen, deshalb erklären; wo dann, wo keine Erklärung erfolgt, den Kindern frey ſteht, ſich anderswohin in Dienſte zu begeben. Zuweilen müſſen ſich auch die Kinder, wenn ſie das 14te Jahr angetreten haben, bey der Herrſchaft melden, und derſelben angeloben, daß ſie ohne ihr Wiſſen und Willen nicht aus den Gerichten gehen, noch ſich anderwärts vermiethen wollen. Wenn ſie ſolches dem ungeachtet thun, kann ſie die Herrſchaft revociren.

Wenn die Herrſchaft die leibeigenen Kinder in ihren Dienſten nicht nöthig hat, und ſelbige ſich anderswohin in Dienſte begeben wollen: ſo ertheilt ſie ihnen, vermittelſt eines Laßbriefes, auf eine Zeitlang die Erlaubniß dazu; doch gemeiniglich dergeſtalt und mit der Reſervation, daß, wenn die Herrſchaft ihrer Dienſte nachher benöthigt ſeyn ſollte, ſie dazu dem ungeachtet verbunden ſeyn ſollten; wo jedoch die Herrſchaft in letzterm Falle ſie nicht eher zurück begehren und abfordern kann, als bis ſie ausgedient haben, daher die Abforderung ſowohl der Herrſchaft, als den Dienſtboten, einige Zeit, z. B. 6 Wochen, zuvor angedeutet werden muß. Es müſſen auch wohl die Dienſtleute, nach erhaltenem Laß = oder Erlaubnißbriefe, nachher von demjenigen Herrn oder Wirthe, bey dem ſie ſich in Dienſte begeben, ein Atteſtat oder einen Recognitionsſchein zurück bringen, damit ihre Herrſchaft eine Specification über ſie halten laſſen, und jedesmal wiſſen könne, wo ſich ein oder der andere derſelben aufhalte.

In Schleſien iſt ſo gar verordnet, daß eine jede Grundobrigkeit, Beamter oder Wirthſchafter, bey Vermeidung 10 Rthlr. fiſcaliſcher Strafe, ſchuldig und gehalten ſeyn ſolle, es jedesmal dem Landrathe des Kreiſes anzuzeigen, welchem Unterthan, und an was für einen Ort, ſich in Dienſte zu begeben, ſie die Erlaubniß ertheilet haben. Auch iſt Niemanden, bey 100 Rthlr.

Rthlr fiſcaliſcher Strafe, erlaubt, einen unterthänigen Dienſtboten in ſeinem Gerichtszwange aufzunehmen oder zu dulden, wenn nicht derſelbe mit einer Kundſchaft und Erlaubnißzettel von derjenigen Obrigkeit, welcher er mit Unterthänigkeit verwandt, verſehen iſt; ſie muß vielmehr denjenigen, der ſich ohne ſolche Kundſchaft bey ihr einfindet, arretiren laſſen, und ſeine Grundherrſchaft davon ungeſäumt benachrichigen, damit ein ſolcher flüchtiger Unterthan, gegen Erſtattung der Atzungskoſten, abgeholet und zur Strafe gezogen werden könne.

Königl. preußiſches Edict und Declaration, wie es in Schleſien, mit Erlaſſung der Unterthänigkeit zu halten ꝛc. d. d. 1. Mart. 1744.

Damit auch ſolche mit Erlaubniß der Herrſchaft anderwärts dienende Unterthanen, wenn einige Jahre verfloſſen ſind, und die Grundherren öfters nicht wiſſen, wo ſich ihre Unterthanen aufhalten, nicht für losgelaſſen zu halten, oder gar eine Præſcriptio dominii objiciret werden: ſo müſſen die auswärtig dienenden Unterthanen ſich alle Jahr zu Weihnachten bey ihrer Grundherrſchaft ſiſtiren, und ein gewiſſes Schutzgeld, nämlich ein Knecht oder Mann 1 Rthlr. ein Weib oder Magd 16 Gr., und ein Junge 12 Gr. erlegen; widrigenfalls aber, und wenn ſie hierin ihre Schuldigkeit nicht beobachten, und die Herrſchaft ſie davon von Zeit zu Zeit nicht ſelbſt dispenſiret, ſie zu aller Zeit von dem Orte, wo ſie dienen oder ſich aufhalten, revociret werden können. Und iſt es überhaupt feſtgeſetzt, daß das langwierige Ausbleiben eines Unterthanen pro juſto titulo libertatis nicht gehalten werden ſoll.

Edict wegen Loslaſſung der Unterthanen in Schleſien, d. d. 10. Dec. 1748.

Endlich hat zuweilen die Gewohnheit das Recht eingeführt, daß ein Herr, welcher ſeines Unterthanen Dienſte nicht benöthigt iſt; ſolche einem andern überlaſſen, und den Unterthan, daß er ſie ſelbigem leiſte, zwingen kann.

Die Zeit, wie lange der Zwangdienſt dauert, iſt nach den Ländern und Orten ſehr verſchieden; und es kömmt hiebey auf die Landesgeſetze, Gewohnheiten und errichteten Verträge an.

In der Niederlauſitz müſſen der Unterthanen Kinder, ohne Benennung gewiſſer Zeit, ſo oft und lange es der Herrſchaft gefällt, dienen, welches oft ſo lange dauert, als der Unterthan ſeine eigene Haushaltung nicht anſtellet. Wo dergleichen

chen Gewohnheit Statt findet, bezahlt die Herrſchaft auch eben den Lohn, den ein fremder Dienſtbote bekömmt, und ſind die Unterthanen nicht verbunden, um einen geringern Lohn zu dienen. In der Neumark Brandenburg iſt auch keine beſtimmte Zeit; in der Churmark hingegen und im Magdeburgiſchen, ſind drey, in Churſachſen aber und im Altenburgiſchen zwey Zwangjahre geordnet.

Der Dienſtzwang kann auf verſchiedene Art ſeine Endſchaft erreichen: wenn der Dienſtbote die feſtgeſetzten Jahre gedient hat, ſo kann ihn die Herrſchaft nicht zwingen, daß er um den geringen Lohn länger dienen ſoll; und wenn ſie fernere Dienſte von ihm verlanget, ſo muß ſie ihm den gewöhnlichen Lohn, den ein freywilliger Dienſtbote bekömmt, geben; wenn die Herrſchaft den Leibeigenen in dem Laß = und Erlaubnißſcheine anderwärts zu dienen, gänzlich und mit ausdrücklichem Worten, von dem Dienſtzwange frey ſpricht; wenn der Unterthan mit Einwilligung der Herrſchaft ſein Gut verkauft, und ſich mit ſeiner Familie anderwärtshin begiebt, und ſich alſo von der Leibeigenſchaft völlig losmachet; wenn der Dienſtbote zum Dienen ganz und gar untüchtig iſt, oder währendem Dienſte durch unheilbare Krankheiten oder Unglücksfälle untüchtig gemacht wird. Endlich hört der Dienſtzwang in allen denjenigen Fällen auf, wo die Befreyung von der Leibeigenſchaft ſelbſt Statt findet; wobey aber die Landesgeſetze und Gewohnheiten wiederum ſehr verſchieden ſind.

Unterſuchung der Frage: ob der Dienſtzwang abzuſchaffen, und dagegen ein Dienſtgeld einzuführen ſey? und Beweis, daß die Einrichtung des Dienſtgeldes vielen Schwierigkeiten unterworfen ſey, ſt. in Hrn. Bergius Magazin II. Th. S. 193 — 198.

Gedanken über die Frage: ob es vortheilhafter ſey, auf Rittergüter derer Unterthanen Kinder gegen ein Zwanglohn in Dienſt zu haben, oder ſtatt ſolcher Dienſte ein proportionirliches Dienſtgeld anzunehmen, ſt. im VII. B. der Leipz. Samml. S. 944 — 952.

Diete, ſiehe Düte.

Diethauſe, ein in Oberdeutſchland, beſonders in Nürnberg übliches Getraidemaß, deren vier eine Metze, 32 aber

aber 1 Malter machen. Ein Diethaufe hält wiederum 2 Diethäuflein, oder 4 Maß.

Dietherich, Fr. fauſſe-clef, ein Nachſchlüſſel, ein Werkzeug, welches einem Schüſſel gleichet, mehrere Schlöſſe damit zu öffnen; bey den Schloſſern ein Haken, Sperrhaken. Siehe Schlüſſel. (Nach=)

Von dem Urſprunge dieſes Wortes, ſ. Hrn. Adelung Wörterbuch, I. Th. Col. 1360.

Dieu, (De Mon) eine Art Birn; ſ. Th. V, S. 429.

Dieux, (Vin des) Götterwein; ſiehe unter Wein.

Digeriren, die Digerirung, die Digeſtion, eine Operation, welche darin beſteht, daß man zween oder mehrere flüſſige Körper, oder auch flüſſige mit feſten vermiſchte Körper, in gehörigen Gefäßen eine gewiſſe Zeitlang einer gelinden Wärme ausſetzt, damit ſich ihre Theile aufſchließen und genau mit einander verbinden; oder auch nur in der Abſicht, Körper, die zu weitern Operationen beſtimmt ſind, zu erweichen und aufzuſchließen, oder einen gewiſſen Grad der Gährung darin zu erregen.

Vom Digeriren und der Circulirdigeſtion, als vorläufigen Arbeiten beym Deſtilliren, ſiehe oben, S. 132.

Digeſteur de Papin, ſiehe Koch-Maſchine.

Digitalis, ſiehe Fingerhut.

Digitus, ſiehe Finger. Zoll.

Diglyph, ſiehe unter Dreyſchlitz.

Digon, Diguon; ſiehe Wimpel-Stock,

Digue, ſiehe Damm.

Diik, ſiehe eben daſelbſt.

Dilation, ſiehe Friſt.

Diligence. Dieſen Namen führen in Frankreich gewiſſe Geſchwindkutſchen und leichte Fahrzeuge, womit man, ſowohl zu Waſſer als zu Lande; geſchwinder und binnen weniger Zeit, als ſonſt mit den ordentlichen Kutſchen und Fahrzeugen, von einem Orte zum andern kommen kann. Das Fuhrwerk, welches der Franzos

Diligence (oder geſchwinde Poſtkutſche) nennt, iſt eine Art Halbkutſche, welche aus einem leichten Kaſten beſteht, der auf einem leichten und kurzen Geſtelle aufgeſetzt iſt. Der Deutſche aber pflegt gemeiniglich weit plumpern Fuhrwerken (zuweilen gar den Landkutſchen) den Namen Diligence beyzulegen. Das Fahrzeug Diligence wird in Deutſchland bald ein Marktſchiff, bald eine geſchwinde Poſt (Poſt-Ewer) u. d. gl. genennt.

Dill, Dille, Dillkraut; ſiehe Anethum.

Dill, (Bär-) Peucedanum *L.* ſ. Haar-Strang.

Dille, Fr. Bobèche, an verſchiedenen Werkzeugen, eine kurze Röhre, etwas hinein zu ſtecken. Die Dille an einem Leuchter, worein das Licht geſteckt wird. Die Dille an einer Lampe, das Behältniß des Dochtes, u. ſ. f.

Das Franz. Douille, und Oberdeutſche Dol, Dohle, ein Canal, ſcheinen mit dieſem Worte genau verwandt zu ſeyn. S. Dohle.

In den gröbern Mundarten lautet dieſes Wort Tille, oder Tülle.

Bey den Schloſſern, heißt Dille ein flaches Stück Eiſen, ſo das Eingerichte bedeckt, und durch welches das Schlüſſelloch geht.

In dieſer Bedeutung ſcheint das Wort zu Diele, im Schwed. Tilja, ein Bret, zu gehören.

Dimanche, ſiehe Sonntag.

Dimenſion, die Ausdehnung oder Erſtreckung eines Körpers, inſofern ſich derſelbe ausmeſſen läßt; das Maß eines Körpers 1) nach ſeiner Länge (oder dem Linienmaſſe; 2) nach ſeiner Breite (oder dem Flächenmaße); 3) nach ſeiner Dicke (oder dem Körpermaße, d. i. nach ſeiner Länge, Breite und Tiefe zuſammen genommen).

Dimiſſorial-Brief, ſiehe unter Wegzug.

Dimite, eine Art baumwollen Zeug; ſiehe Boutane.

Dinar, nennen die Araber ein Goldſtück, welches am Werth ungefähr einen Ducaten beträgt.

Dinar-Biſti, ſiehe Biſti.

Dinde, Dindon; ſiehe Hühner. (Trut-)

Diner, **Dine**, Fr. Diner, oder Diné, das Mittagsmahl; die Mittagsmahlzeit; die Mittagstafel; die Mahlzeit, welche man gewöhnlicherweiſe Mittags hält. Jmgl. das Mittagseſſen, d. i. die Gerichte, welche die Mittagsmahlzeit ausmachen.

Ding, bedeutet unter andern auch eine gerichtliche Verſammlung, ein Gericht, und der Ort, wo ſolches gehalten wird. Dieſe Bedeutung findet ſich von den älteſten Zeiten an. Geboten Ding iſt in den ſpätern Zeiten eine ordentliche; ungeboten Ding aber eine außerordentliche Gerichtsverſammlung. Daher Bothding. Obgleich im Hochdeutſchen auch dieſe Bedeutung veraltet iſt, ſo iſt ſie doch noch in vielen Provinzen hin und wieder gangbar. Zu Breslau theilen ſich die Stadtgerichte in das große und in das kleine Ding, d. i. in das Ober- und Untergericht. Daher die noch hin und wieder üblichen R. A. das Ding hägen, Gericht halten. Sich vor gehägtem Dinge und an gewöhnlicher Gerichtsſtelle einfinden.

Am häufigſten kömmt dieſes Wort noch in einigen niederſächſiſchen Gegenden, z. B. in Schleswig, Holſtein u. ſ. f. vor, wo das Ding, oder das Ding und Recht das Gericht in bürgerlichen Sachen ausdrückt. Jn dieſen und andern Gegenden ſind zum Theil auch noch die Zuſammenſetzungen, Bürgerding, Dreyding, Freyding, Hofding, Meierding, Vogtding, u. ſ. f. üblich, beſondere Arten der bürgerlichen Gerichte auszudrücken. S. auch die folgenden Zuſammenſetzungen, welche im Hochdeutſchen gleichfalls veraltet, in einigen Provinzen aber noch jetzt üblich ſind.

Ding-Bank, an einigen Orten noch die Gerichtsbank, die Gerichtsſtätte.

Ding-Frieden, in einigen beſonders niederſächſiſchen Gegenden noch die Unverletzlichkeit der Gerichtsſtellen.

Ding=Gericht, an einigen Orten ein Dorf= oder Bauerngericht, worin beſonders die Rügen angebracht werden.

Gericht ſcheint in dieſer Zuſammenſetzung bloß eine Erklärung des unbekannt gewordenen Wortes Ding zu ſeyn.

Ding=Graf, in den obigen Gegenden, der Vorſteher oder Richter in einem Dinggerichte, der andern Orten auch ein Bauermeiſter heißt.

Ding=Hof, 1. Ein Ort wo der Gerichtsherr den Landleuten das Recht ſpricht; daher der Dinghofsherr, der Beſitzer eines ſolchen Gerichtes; der Dinghofsmann, deſſen Beyſitzer, welche in Schleßwig Dinghörer, an andern Orten auch Dingmännner genannt werden.

2. Ein Hof, der einen Lehensmanne mit der Bedingung verliehen wird, etwas beſtimmtes davon zu leiſten, oder ſich widrigenfalls einer gewiſſen Strafe zu unterwerfen, L. Curia dominicalis, von Ding, ein Vertrag. In der Schweitz, Elſaß und am Niederrheine ſind dergleichen Höfe noch ſehr häufig. Beſonders führen daſelbſt dieſen Namen diejenigen Höfe, auf welchen die ſo genannten Rutſcherzinſen haften. Am Niederrheine wird oft eine jede Meierey, ein jeder leibeigener Hof, ein Dinghof genannt.

Dinghörer, ſiehe den vorherg. Artikel.

Ding=Kauf, an einigen Orten, ein außerordentliches Gericht, welches auf Koſten des Klägers gehalten und dadurch gleichſam gekaufet wird.

Ding=Mann, ſiehe unter Ding=Hof.

Ding=Statt, Dingſtätte, der Ort, wo ein Ding oder Untergericht gehalten wird; die Dingſtelle, der Dingſtuhl.

Ding=Stelle, } ſ. den vorhergeh. Artikel.
Ding=Stuhl, }

Ding=Vogt, in dem Holſteiniſchen, der Richter in dem Dinge und Rechte.

Dinge-Brief, Dingezettel, ein ſchriftlicher Contract worin eine Arbeit oder die Lieferung gewiſſer Waaren bedungen wird.

Von dingen, in ſo fern dieſes Wort einen Vertrag machen bedeutet.

Dinge-Pfennig, ſ. Angabe. Gottes-Groſchen. Hand-Geld.

Dinge-Zettel, ſ. Dinge-Brief.

Dingen. Dieſes Wort wird 1. im gemeinen Leben ſonderlich von der Unterhandlung über den Preis einer Sache gebraucht. *Er dinget ſehr genau.* Im Oberdeutſchen feilſchen, märkeln, im Niederſ. filen, im Hochdeutſchen auch handeln.

2. Einen Vertrag machen; inſonderheit diejenige Art des Vertrages, wo man einen andern durch einen verheißenen Lohn zu etwas beweget; miethen. *Arbeiter dingen. Einen Fuhrmann dingen.*

Daher die Zuſammenſetzungen: Aufdingen. Ausdingen. Bedingen. Eindingen. Verdingen.

Dingstag, ſiehe Dinſtag.

Dinguen, eine Art Bothe; ſ. Chelinguen.

Dinkel, eine Getraideart; ſ. Spelt.

Dinkel-Gerſte, ſ. Gerſte, No. 5.

Dinkel-Weizen, wilder Dinkel; ſ. unter Spelt.

Dinſtag, L. Dies Martis, Fr. Mardi, der dritte Tag in der Woche.

Im Niederſ. heißt dieſer Tag Dingsdag, im Holländ. Dijusdagh, Dyensdag, Dyſſendagh, im Dän. Tijsdag, im Schwed. Tisdag, im Angelſ. Tuesdaeg, Tiwesdaeg, im Engl. Tuesday, im Jßländ. Tyrsdaeg.

Ueber den Urſprung dieſer Benennung hat man allerley zum Theil ſehr verſchiedene Muthmaßungen gehabt. Einige haben ſie durch Dingstag erkläret, weil die Alten an dieſem Tage Ding oder Gericht zu halten pflegten; andere haben ſie dagegen von Dienſt ableiten wollen, weil die Dienſte, d. i. die Zinſen und Gülten, an dieſem Tage bezahlt werden müſſen. Allein, daß beyde Verrichtungen vorzüglich dieſem Tage eigen geweſen ſeyn, iſt noch unerwieſen. Da alle übrige Wochentage nach

dem Beyſpiele der latein. Benennungen von den Planeten entlehnet ſind, der Dinſtag aber im Lateiniſchen von dem Mars benannt worden; ſo iſt ſehr wahrſcheinlich, daß auch der deutſche Name eben dieſelbe Bedeutung habe. Ueberdieß hat Hr. Ihre ſehr deutlich gezeugt, daß der Mars bey den alten Angelſachſen Tuu und Tug geheißen habe. Eigentlich ſollte dieſer Tag im Deutſchen Distag oder Duestag heißen. Was dieſe Ableitung beſtätiget, iſt, daß der Name Dinſtag ehedem nur dem nördlichen Deutſchlande eigen war. Im Oberdeutſchen hieß dieſer Tag Erichtag, Ertag, und in einigen Gegenden führt er dieſen Namen noch. Erich iſt aber auch nichts anders als der oberdeutſche Name des Kriegesgottes Mars. In Oberſchwaben wird dieſer Tag auch der Aftermontag genannt. Die Schreibart Dienſtag, gründet ſich bloß auf die unrichtige Ableitung von dem Worte Dienſt. Die Ausſprache erfordert deutlich genug ein kurzes, und kein langes i.

Dinte, ſiehe Tinte.

Dionoea Muſcipula, ſ. **Fliegenfalle der Venus**.

Dioſma *Linn.* ſ. Götter=Geruch.

Dioſpyros virginiana *L.* ſ. **Miſpelbaum (virginiſcher)**

Dippels thieriſches Oehl, ſ. unter Horn.

Dipſacus, Karden; ſ. Karden=Diſtel.

Dipſas, Durſtnatter, Durſtſchlange; ſ. unter Schlange.

Diptam, L. Dictamnus, Dictamnum, Fr. Dictame, Dictamne. Unter dieſem Namen findet man in den Officinen und bey den Spецereyhändlern unterſchiedene Arten von Blättern, welche auch durch Beynamen von einander unterſchieden werden, als da ſind vornämlich: der cretiſche, der weiße, und der Baſtard= oder falſche Diptam, unter welchen aber der cretiſche den Vorzug hat.

1. **Cretiſcher oder Candiſcher Diptam**, Dictamnus creticus *Bauh.* Dictamnum cretenſe *Camerar.* Origanum Dictamnus *Linn.* iſt eine perennirende Pflanze, welche auf dem Berge Ida, in Candien wild wächſt, und zur Arzeney gebraucht wird. Die Wurzeln ſind dünn, zaſerig und braun. Die Stängel ſind haarig, werden ungefähr 9 Zoll hoch, haben eine purpurrothe Farbe, und treiben neben an der Seite paarweiſe

kleine

kleine Zweige. Dieſelben ſind mit runden, dicken, wollichten Blättern beſetzt, die ſehr weiß ſind. Die Blumen wachſen in lockern blätterigen Häuptern, welche purpurfarbig ſind, und ſich unterwärts neigen. Sie blühet im Junius und Julius, und bey warmer Witterung wird der Same öfters im Herbſte reif.

Der cretiſche Diptam wird wegen ſeiner Schönheit, in den Luſtgärten gezeuget. Man kann ihn leicht in einem der Sommermonate aus Nebenſproſſen oder abgeſchnittenen Zweiglein ziehen. Dieſelben muß man entweder in Töpfe, oder in eine ſchattige Rabatte ſetzen, und ſie dicht mit einer Glocke oder einem Handglaſe bedecken, um die Luft davon auszuſchließen. Sie will auch manchmal mit Waſſer erfriſcht ſeyn; doch darf man ſie nicht zu naß halten. Wenn ſie Wurzeln geſchlagen haben, muß man ſie ſorgfältig aufheben, und einzeln in beſondere mit leichter Erde angefüllte kleine Töpfe ſetzen, und in Schatten ſtellen, bis ſie friſch eingewurzelt ſind. Alsdann kann man ſie in eine offene Lage bringen, wo ſie bis in den Herbſt bleiben können; da man ſie dann unter die Fenſter eines Miſtbeetes ſetzen kann, um ſie vor dem Froſte zu verwahren; doch muß man ihnen zu allen Zeiten, wenn es die Witterung erlaubt, friſche Luft geben. Im folgenden Frühjahre kann man einige Pflanzen aus den Töpfen nehmen, und in eine warme Rabatte, an eine gut gelegene Wand, in einen trocknen Boden ſetzen, wo die Pflanzen in einem gemeinen Winter, ohne eine Bedeckung fortkommen werden. Da ſie aber bey einfallender ſtrenger Kälte leicht zu Grunde gerichtet werden, ſo thut man wohl, wenn man einige Pflanzen in Töpfen hält, damit man ſie unter Obdach bringen könne.

Die ganze Pflanze hat einen durchdringenden aromatiſchen Geruch, und ſcharfen Geſchmack; denn ſie enthält viel weſentliches Salz und Oehl, widerſteht allem Gifte und bösartigen Krankheiten, und wird daher zum Theriak,

riak, Mithridat und vielen andern Gegengiften genommen. Man pflegt aber auch an ihrer Statt, wenn ſie nicht zu haben wäre, den gemeinen Poley zu nehmen.

2. Weißer oder gemeiner Diptam, Dictamnus albus *C. B.* & *Linn.* Dictamius communis, ſ. germanicus, ſ. vulgaris; Fr. Dictame blanc, auch Spechtwurzel, und (weil ſeine Blätter den Blättern des Aeſchenbaumes [Fraxinus] nicht unähnlich ſind,) Aſchwurz, Aeſchwurz, Aeſchenwurz, die kleine Aeſche, L. Fraxinella, Fr. Fraxinelle genannt. Man hat von dieſer Pflanze 3 Varietäten, eine mit einer blaßrothen Blume, welche purpurfarbige Streife hat, die zweyte mit weißen Blumen, und eine dritte mit kürzern Blumenähren. Da ſich dieſelben aber beſtändig verändern, wenn man ſie aus dem Samen zieht: ſo ſind ſie bloß für Varietäten zu halten, die aus dem Samen gezogen werden.

Da dieſe Pflanze dem Garten eine ſchöne Zierde giebt, und wenig Wartung nöthig hat: ſo verdient ſie in allen guten Gärten einen Platz. Sie hat eine bleibende Wurzel, welche tief in den Boden geht; und die Krone derſelben nimmt jährlich an Größe zu. Die Wurzeln treiben verſchiedene Stängel, welche 2 bis 3 Schuh hoch werden, und mit gefiederten, wechſelweiſe ſtehenden Blättern beſetzt ſind, welche aus 3 bis 4 Par länglichen Lappen beſtehen, die ſich mit einem ungleichen endigen. Sie ſind glatt und ſteif, ſitzen dicht an der Mittelrippe, welche an der obern Seite eine nach der Länge hin laufende Furche hat. Die Blumen kommen in langen pyramidenförmigen lockern Aehren oder Sträußen zum Vorſchein, und zwar oben auf dem Gipfel des Stängels, welcher 9 bis 10 Zoll lang iſt. Wenn man die ganze Pflanze ſanft reibet, giebt ſie einen Citronengeruch von ſich; wenn man ſie aber zerſtößt, ſo hat ſie einen balſamiſchen Geruch. Sie blühet zu Ende des Maymonates und im Junius; der Same aber wird im September reif.

Man

Man kann dieſe Pflanzen aus dem Samen ziehen. Wenn derſelbe noch im Herbſte, bald nachdem er reif geworden iſt, ausgeſäet wird, ſo kommen die Pflanzen im folgenden April zum Vorſchein. Säet man ſolchen aber erſt im Frühjahre aus, ſo ſchlägt der Same ſelten an; oder wenn er auch aufgehet, ſo geſchieht ſolches erſt im folgenden Frühjahre. Wenn die Pflanzen aufgehen, muß man ſie beſtändig vom Unkraute reinigen. Im Herbſte aber, wenn die Blätter abfallen, muß man die Wurzeln ſorgfältig ausheben, und in Beete, 6 Zoll weit von einander einſetzen. Dieſe Beete können 4 Schuh breit ſeyn. Den Fußſteig zwiſchen denſelben muß man 2 Schuh breit machen, damit man Platz habe, die Pflanzen von dem Unkraute zu reinigen. In dieſen Beeten können die Pflanzen zwey Jahre ſtehen bleiben; und dieſe Zeit über müſſen ſie beſtändig vom Unkraute gereiniget werden. Im Herbſte hebt man ſie aus, und ſetzt ſie mitten in die Rabatten der Blumengärten, wo ſie 30 bis 40 Jahre bleiben, und nach Proportion der Größe, die Wurzeln immer mehr Blumenſtängel treiben werden. Sie bedürfen keiner weitern Wartung, als des Gätens, und daß man den Boden um ſie herum im Winter allemal umgrabe.

Die Wurzel iſt ein Haupt- und Herzſtärkendes Mittel, welches dem Gifte und der Fäulniß widerſtehet. Auch wird ſie als ein Mittel in der von Würmern herrührenden fallenden Sucht gerühmt. Von den Blumen machen einige einen Zucker, ein Waſſer und ein Oehl; man macht auch die Wurzeln mit Zucker ein.

3. Falſcher, unächter oder Baſtard-Diptam, L. Pſeudo-Dictamnum *Dod.* Pſeudo Dictamnus verticillatus inodorus *Bauh.* Marrubium Pſeudo-Dictamnus *Linn.* Fr. Dictame faux. Dieſe Sorte wächſt in Sicilien und auf den Inſeln des Archipelagus wild. Sie macht einen ſtaudenartigen, 2 Schuh hohen Stängel, der ſich in viele Aeſte theilt, die mit kleinen herzförmi-

förmigen Blättern beſetzt ſind, welche ſehr dicht an dem Stängel ſtehen. Die Blumen ſind weiß, und die ganze Pflanze iſt ſehr grau.

Director, Fr. Directeur, derjenige, der eine Sache dirigirt, führt, regiret und einrichtet, oder die Oberaufſicht darüber hat; der Vorſteher einer Sache, eines Geſchäftes, eines Collegii, einer Verſammlung ꝛc. z. B. Bau-Director, ſ. Th. III, S. 66, fgg.

Es giebt Directeurs einer Handlungscompagnie, Fr. Directeurs d'une Compagnie de Commerce, d. i. gewiſſe Perſonen, die entweder vom Landesherrn ernannt, oder aus der Zahl der Intereſſenten durch Mehrheit der Stimmen erwählt ſind, um über die Handlungsangelegenheiten der Compagnie zu rathſchlagen, vortheilhafte Einrichtungen zu treffen, Anleihen zu veranſtalten, die im Namen der Compagnie auszuſtellenden Papiere zu unterſchreiben, die Rechnungen zu empfangen, den Ankauf, die Ausrüſtung, Ladung und Beſtimmung der Schiffe zu beſorgen, die Waaren in die Magazine bringen zu laſſen, ſie verauctioniren zu laſſen, u. ſ. w. Die 60 Directeurs der holländiſchen oſtindiſchen Compagnie werden gemeiniglich Bewinhebbers genannt, und ſind in 6 Kammern vertheilt. Von dieſen, und den Directeurs der holländiſchen weſtindiſchen, der däniſchen oſtindiſchen, und der franzöſiſchen oſtindiſchen Compagnie, ſiehe Ludovici Kaufmanns-Lexicon, Th. II, Col. 983—987. Außer den jetzt gedachten Directeurs, die in Europa reſidiren, und hier für die allgemeine Oeconomie der Handlungsgeſellſchaft Sorge tragen, haben ſie ihrer auch noch in den vornehmſten aſiatiſchen, afrikaniſchen und amerikaniſchen Oertern, wohin ſie ihre Handlung treiben, welche letztere man Generaldirecteurs, oder abgekürzt, auch nur Generals, Fr. Directeurs généraux, nennt. Von ſolcher Art iſt 1) der General der franzöſichen Compagnie, welcher zu Pondichery reſidirt; 2) der hol-

holländiſche zu Batavia; und 3) der däniſche zu Tranquebar. Die Engländer geben ihnen den Titel Präſidenten; ſie haben ihrer in Oſt-Indien zween, einen zu Surate; und den andern zu Bantam; der letztere aber reſidirt ſchon ſeit einiger Zeit nicht mehr daſelbſt. Dieſe Generaldirecteurs diſponiren über alle Effecten der Compagnien mit unumſchränkter Gewalt, reguliren ihre Handlung, legen neue Contoirs an, heben die alten auf, befehlen allen Kaufleuten und Factors, und ſo gar auch den Schiffscapitänen, ordnen ihre Ladung und ihre Retour an, machen den Fürſten und ihren Miniſtern Präſente, ſchicken Geſandte an ſie ab, ſchließen mit ihnen Commerzientractate, kündigen ihnen den Krieg an ꝛc. ob zwar ſolches alles in der That nur auf Befehl der Directeurs in Europa geſchehen ſoll. Jedoch, da es lange Zeit erfordert, ehe dieſe Befehle ankommen können, und es auch wohl gar gefährlich wäre, darauf zu warten; ſo kann man ſie füglich als Gattungen von Souveräns anſehen, welche im Namen ihrer Herrn alles thun und unternehmen können, wenn ſie ihnen nur, nachdem die Sachen geſchehen ſind, Nachricht davon geben, um von ihnen die Confirmation derſelben zu erhalten, oder abgerufen zu werden, damit ſie kommen und Rechenſchaft geben, nachdem man mit ihrer Aufführung zufrieden iſt, oder nicht. Gemeiniglich haben dieſe Generals einen Rath oder ein Conſeil, deſſen Gutachten ſie aber entweder gar nicht erfordern, oder ihm doch nicht leicht folgen; ſo, daß man alſo gar wohl ſagen kann, daß, ob gleich der Erfolg einer Handlungsgeſellſchaft von der Verſammlung der Directeurs in Europa, welche die Befehle geben, abzuhängen ſcheint, ſelbiger gleichwohl noch mehr vom Generaldirecteur dependirt, welcher dieſelben an Ort und Stelle vollſtrecken ſoll.

Von den Directeurs der Commerzkammern in Frankreich, und den Generaldirecteurs der fünf

großen Pachten daſelbſt, ſ. Ludovici, a. angef. O. Col. 988—991.

Von den Banco-Directeurs, ſ. unter Banquier.

Dirne. Dieſes Wort erklärt Hr. Adelung, in ſeinem Wörterbuche, durch eine Jungfer, eine junge unverheurathete Perſon des andern Geſchlechts. Dieſes iſt aber nicht deutlich genug. Das Wort Dirne zeigt nicht beſonders eine Jungfer an, ſondern hat die allgemeine Bedeutung einer jungen Perſon des weiblichen Geſchlechts, welche nicht im ordentlichen Eheſtande lebt, ohne den Begriff zu geben, daß ſie noch eine Jungfer ſey. So wird Ruth eine Dirne genannt, ob ſie gleich ſchon eine Wittwe war. Ruth 2, 6. Jmgleichen das Kebsweib des Leviten. Richt. 19, 3. 5. 9.

Heut zu Tage nennt man in Niederſachſen nur noch die ledigen Weibsperſonen gemeiner Leute Dirnen.

2. Eine Magd, welche Bedeutung gleichfalls nur noch im Niederſächſiſchen angetroffen wird.

Jn beyden Bedeutungen lautet dieſes Wort im Niederſ. Deren.

Diſconto, Fr. Diſcompte, Eſcomte, Excompte, das Diſcontiren, Diſcontriren, Fr. diſcompter, eſcompter, excompter, faire l'eſcompte, die Abtretung eines noch nicht verfallenen Wechſelbriefes an einen, der ihn ſogleich, mit Abzug gewiſſer Procente bezahlt, imgl. die Bezahlung eines ſolchen Wechſels gegen Genuß des verabredeten Abzuges; imgl. der Abzug von gewiſſen Procenten, wenn Jemand auf Zeit gekauft hat, und gleichwohl contant bezahlt. Daher die Diſconto-Caſſe, das Diſconto-Comtoir. Siehe Aufgeld. Rabat.

Diſcrédit, Mißcredit; ſiehe unter Credit.

Diſcretions-Tage, ſ. Reſpect-Tage.

Diſpache, Fr. Diſpache, die nach feſtgeſetzten Principiis und Seegebräuchen zwiſchen den Aſſecurateurs und Aſſecurirten ausgemachte Entſcheidung und Berechnung eines Seeſchadens, wonach der eigentliche Schade unterſucht, regulirt, und die Auseinanderſetzung beyder

der Parteyen vollzogen wird. Es iſt eigentlich ein Urtheilsſpruch oder Rechtserkenntniß, bey ſolchen Fällen, wo zwiſchen den obbenannten intereſſirten Theilen eines Unglücks zur See, dasjenige nach feſtgeſetzten Gründen ausgemacht wird, wie viel der eigentliche wahre Schade am Werthe beträgt, und wonach ſodann der Aſſecurant dem Aſſecurirten die Entſchädigung zu leiſten ſchuldig iſt. Derjenige, welcher ein ſolches Erkenntniß fället, wird Diſpacheur genannt, und iſt eigentlich ein Kaufmann, welcher in allen Arten von Seehandlung und Seegebräuchen wohlerfahren iſt, und die nöthige genaue Kenntniß von allen darin Einfluß habenden, einem jeden intereſſirenden Theile obliegenden Beobachtungen hat, ſo, daß er hiernach eines jeden Theiles Obliegenheiten und Rechte beurtheilet, und je nachdem er ſie findet, zur genauen Auseinanderſetzung derſelben nach richtigen Gründen für einen jeden feſtſetzt.

Ein ſolcher Mann wird von den Kaufleuten eines großen Handelsplatzes, durch Stimmen erwählet, und wird darauf geſehen, daß derſelbe ſowohl alle zu ſolchem wichtigen Poſten gehörige Kenntniß, als auch ſonſt Rechtſchaffenheit und Gerechtigkeitsliebe beſitze, damit er nicht in ſolchen Fällen, wo von ſeiner Wiſſenſchaft und Gerechtigkeitsliebe das unparteyiſche Urtheil abhängt, aus Mangel der Kenntniß, oder aus Parteylichkeit, eine oder die andere Partey in Schaden ſetze, oder vorſätzlich benachtheilige.

Da von ſeinem gethanen Ausſpruche auch nicht zu appelliren iſt: ſo iſt es auch wohl ſehr nothwendig, daß mit der gründlichen Kenntniß in Seerechten und eingeführten Gebräuchen ein ehrlicher und rechtſchaffener Character verbunden ſey, weil es ſonſt nicht unterbleiben würde, daß einer oder andern Partey durch Kränkung des Rechtes, Schade und Nachtheil zugefügt werden würde. Dieſes noch mehr zu verhüten, kann ein ſolcher Diſpacheur, ſo bald ihm bewieſen wird, daß er nicht nach rechtſchaffenen

Principiis erkannt und die Sache entſchieden habe, abgeſetzt werden.

Das Wort Diſpache kömmt von dem ſpaniſchen Diſpacho her, und wird, wenn z. B. ein Schiffer auf der Reiſe, bey entſtandenem harten und anhaltenden Ungewitter genöthigt worden, zur Errettung des Lebens, Schiffes und einiger Güter, etwas über Bord zu werfen, ſolche Diſpache, oder Repartition, was ein jeder Intereſſent zu Erſtattung des erlittenen Schadens contribuiren müſſe, gemacht, wenn ſowohl das Verlorne und Beſchädigte, als auch das erhaltene, ſamt Schiff und Fracht ordentlich tarirt und angeſchlagen worden iſt. In Hamburg iſt ein ordentlich beſtellter beeidigter Diſpacheur, welcher für ſeine Mühe von dem geſamten Capital 1 pro Mille zu genießen hat. In Holland geſchieht ſolches durch Commiſſarien aus der Aſſecuranzkammer.

Was in der Stadt Hamburg Aſſecuranz- und Haverey-Ordnung, wegen der Diſpachirung verordnet iſt, kann daſelbſt Tit. XXI; und von den Pflichten und Verrichtungen des Diſpacheurs, die Aſſecuranz- und Haverey-Ordnung für ſämtliche königl. preußiſche Staaten, d. d. Berl. d. 18. Febr. 1766, (ſ. die Edictenſamml. v. J. 1766, No. 19) im XXVIII. Abſchn. nachgeleſen werden. Auf welche Art aber eine ordentliche Diſpache zu verfertigen ſey, kann man aus einem Exemplar erſehen, welches man in dem wohlinſtruirten Schiffer, S. 129, fgg. findet.

Siehe übrigens auch den Artikel Haverey.

Diſpenſation, Diſpenſirung, L. Diſpenſatio, Fr. Diſpenſe, die Erlaſſung einer Verbindlichkeit; die Befreyung von der gewöhlichen Ordnung oder Pflicht, aus beſonderer Gunſt oder Nachſicht; die Entbindung oder Losſprechung einer Perſon von der Beobachtung eines Geſetzes, eines Verbotes, einer eingeführten Ordnung, oder ſonſt allgemeinen Regel, aus beſondern Rückſichten. Daher Diſpenſations-Gelder, d. i. diejenigen Gelder, welche derjenige bezahlen muß, dem der Landesherr die Gnade erzeigt, daß er ihn von Beobachtung dieſes oder jenes Geſetzes frey ſpricht, und welches das Diſpenſationsrecht genannt wird. Es findet daſſelbe am häufigſten bey den Ehen Statt, die

in

in Graden der Anverwandtſchaft geſchloſſen werden, die zwar nicht nach den göttlichen, ſondern nur durch weltliche Geſetze verboten ſind.

Diſponiren, oder **Diſpoſition machen**, L. Diſponere, Fr. Diſpoſer, heißt überhaupt etwas anordnen, oder eine Verordnung machen, wie man es mit dieſem oder jenem Handel oder Geſchäfte gehalten haben will.

Unter den Kauf- und Handelsleuten wird das Wort Diſponiren abſonderlich in dreyerley verſchiedenem Sinne gebraucht. Man ſagt nämlich: 1) über Geld, Wechſelbriefe oder Waaren diſponiren, und verſtehet dadurch ſo viel, als befehlen oder anordnen, was damit gethan werden ſoll. 2) Heißt es auch: Geld in Wechſeln anlegen; z. B. ich habe ein Capital auf Amſterdam oder Hamburg diſponirt, iſt ſo viel, als: ich habe dafür Amſterdammer oder Hamburger Wechſelbriefe eingehandelt und dahin remittirt. 3) Wird das Wort diſponiren auch für überreden, oder einig werden, genommen; z. B. ich habe den Cajus zu dieſem oder jenem Handel diſponirt, d. i. ich bin mit ihm darin überein gekommen, oder, ich habe ihn dazu bewogen, u. ſ. w.

Diſpoſition, die Anordnung, Einrichtung, Eintheilung, Zurechtſetzung, Stellung u. d. gl. Ueberhaupt auch: die ganze Verfügung oder Veranſtaltung einer Sache; ferner, die Macht und Freyheit, nach Willkühr womit zu verfahren; vulgo damit zu ſchalten und zu walten; oder auch nur: die Freyheit, die Sache eines andern nach Belieben zu gebrauchen. Auch heißt Diſpoſition die Luſt, Neigung und natürliche Tüchtigkeit zu etwas, eine natürliche Anlage wozu, inſonderheit zu Künſten und Wiſſenſchaften.

In der Baukunſt verſtehet man dadurch die Anordnung eines Gebäudes, ſowohl was ſeine Figur und das Anſehen der Außenſeiten, als durch die innere Austheilung der Zimmer betrifft.

In

In der **Malerey**, die Ordnung in den Maſſen des Hellen und Dunkeln, des Lichtes und Schattens, in Abſicht auf die Haltung und Harmonie.

In den **Rechten**, die Erklärung ſeines letzten Willens; die Verordnung, wie es nach ſeinem Ableben in Anſehung gewiſſer Dinge gehalten werden ſoll. Jmgl. wie desfalls ausgefertigte Acte, nämlich entweder 1) die Urkunde über eine Schenkung von Todes wegen, oder 2) ein Teſtament, oder 3) ein Codicill.

Diſputé triomphant, eine gewiſſe Nelkenſorte; ſ. unter **Nelke**.

Diſſel, Diſtel, eine kurzſtielige Art; ſiehe **Deichſel**.

Diſtel, (*) L. Carduus, Fr. Chardon, ein bekanntes Pflanzengeſchlecht mit ſtacheligen Blumenköpfen, wovon es verſchiedene Arten giebt, welche theils als Unkraut, dem Gärtner und Landmanne höchſtläſtig ſind, und daher mit vieler Mühe ausgerottet und vertilget, theils ihres mannigfaltigen Nutzens, oder auch bloß aus Curioſität, der Varietäten wegen, mit Fleiß auf den Feldern oder in Gärten gezogen werden.

Die gemeinſte Art Diſtel, die in den Gärten wächſt, und an den Wegen, und überhaupt in ſtrengem Acker häufig anzutreffen iſt, iſt die **wilde Diſtel**, Fr. Chardon ſauvage. Epine blanche ſauvage, welche auch **Wege-Diſtel** und **Berg-Diſtel**, weil ſie gern an den Wegen und in rauhen gebirgigen Gegenden wächſt, **weiße Frauen-Diſtel, wollichte Diſtel**, L. Carduus tomentoſus, acanthi folio, vulgaris *Tourn.* auch **Eſels-Furz**, Onopordum, *Linn.* Fr. Pet d'âne, weil ſie bey den

(*) Im Niederſ. Holländ. und Angelſ. lautet dieſer Name gleichfalls Diſtel, im Dän. und Norweg. Tidſel, im Schwed. Tiſtel, im Jßländ. Thiſtel, im Engl. Tiſtle. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe Benennung von dem Angelſ thydan, ſtechen, abſtammet. Die Hochdeutſche Mundart ſpricht das i in dieſem Worte gern kurz aus, dagegen die gemeinen Mundarten es gemeiniglich dehnen, als wenn es Dieſtel geſchrieben wäre.

den Eſeln, deren Lieblingsſpeiſe ſie iſt, lauter Winde verurſachen ſoll, und Krebs-Diſtel, wegen ihrer Eigenſchaft, die Krebsgeſchwüre im Geſichte und an den Lippen zu heilen, genannt wird. Sie iſt eine zweyjährige Pflanze. Im erſten Jahre treibt ſie bloß viele große haarige Blätter, die am Rande ausgeſchweift und ſtachelig ſind. Dieſelben breiten ſich auf dem Boden aus, und dauern den folgenden Winter hindurch. Im Frühjahre darauf kömmt der Stängel mitten aus den Blättern hervor, der auf den Miſtſtätten, oder da, wo guter Boden iſt, 5 bis 6 Schuh hoch wird, und ſich gegen oben zu in viele Zweige abtheilt, welche blätterige Einfaſſungen haben, die längs denſelben hinlaufen, gezähnt, und an jeder Zahnung mit einem Stachel beſetzt ſind. Die Stängel endigen ſich mit ſchuppigen Häuptern purpurrother Blumen, die im Junius zum Vorſchein kommen. Auf dieſelben folgen lange eckige Samen, die eine Haarkrone haben, welche ihnen dazu dient, daß ſie durch den Wind ſehr weit fortgetrieben werden können. Es giebt auch dergleichen mit einer weißlichen Blume.

Man füttert mit derſelben Pferde, Kühe, Ziegen, Schweine, Gänſe, Hühner und Enten. Für die Pferde ſtößt man dieſelbe, und mengt ſie ihnen ſtatt des Habers unter den Häckſel. Die Kühe geben bey dieſem Futter ihre Milch drey- ja vierfach. Den Schweinen werden die Diſteln aufgekocht, den Gänſen, Hühnern und Aenten aber nur geſtoßen, und mit anderm Futter vermengt, zu freſſen gegeben. Im Jahre 1764 hat man bey der in der wittenbergiſchen Amtsmühle neu angelegten Oehlmühle angefangen, den Diſtelſamen mit auszuſchlagen; und es hat ſich davon ein gutes, beſonders zur Malerey brauchbares Oehl gezeigt, welches auch in daſiger Mühle verkauft wird.

S. No. 43 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1764, S. 368.
Sur l'huile de chardon, ſ. No. 39 der Gazette ſalut. v. J. 1771.

Es

Es iſt auch eine von vielen, inſonderheit von Derham und Marret beſtätigte Wahrnehmung, daß die Aſche aller Diſteln, vorzüglich der gemeinen Wegediſteln, zum Glasſchmelzen zu gebrauchen ſey, und das allerfeinſte weiße Glas gebe.

Um die Diſtel aus den Gärten zu vertilgen, ſteche man nicht die Wurzeln ab; denn dieſe vergehen nicht eher, als bis ſie ihre Früchte gebracht haben; ſondern man laſſe die Pflanze wachſen, und nehme ihr die Blühte, ehe ſie noch den Samen ausſtreuet. Gärten, welche zwiſchen den Häuſern liegen, wären auf dieſe Weiſe leicht davon zu ſäubern; ein anders aber iſt, wenn ſolche Oerter offen liegen. Denn, da die Diſtel, wie oben erwähnt worden, durch den mit Schwingen oder einer Haarkrone verſehenen Samen bey der geringſten Bewegung der Luft in entfernte Gegenden gebracht wird: ſo können ſolche Gärten, die nicht rund umher ſo hohe Schutzwehren, als Häuſer ſind, haben, wohl ſchwerlich davon befreyet werden.

Die wahre Urſache, warum in den mehreſten Gärten die Diſteln oft überhand nehmen, iſt vermuthlich keine andere, als daß ſie mit ihrem Samen unter dem Strohe in die Ställe, und von daher wieder mit dem Dünger in die Gärten gebracht werden. Dieſem vorzubeugen, und den Gärten zugleich eine feinere Nahrung zu zuführen, bedient man ſich ſo gern des Straſſenunrathes. Es kann aber auch von dem Gartenbeſteller leicht verſehen werden, daß er den Diſteln beſonders Luſt zu wachſen macht. Es geſchieht dadurch, wenn man Schweinemiſt in die Gärten bringt. Will man dieſes durch die Erfahrung beſtätigt wiſſen: ſo beobachte man nur die Triften, worüber die Schweineheerde ihren Weg nimmt; die Diſtel wird dort in Menge zu finden ſeyn.

Hannov. Beytr. v. J. 1762, St. 22, Col. 349, f.

Auf

Auf den Aeckern kann man ſich dieſes Unkrautes nicht beſſer entledigen, als wenn man es im Herbſte an der Wurzel mit einem Meſſer ein wenig tief abſticht, ehe es den Samen fallen läßt. Andere rathen, die Diſteln, ehe ſie groß geworden ſind, wenn das Erdreich feucht genug iſt, mit ihren Stängeln heraus zu ziehen. Zu ſolcher Zeit laſſen ſie ſich ganz leicht mit dem Daumen und zween Fingern ausziehen; und der Ausjäter darf ſich nur wider ihre Stacheln durch Handſchuhe, oder Fingerhüte von gutem Leder verwahren. Unterläßt man dieſes, ſo erſtickt theils dieſes Unkraut das junge Getraid; theils geſchieht es, ſonderlich bey Weizen, wenn die Diſteln nicht wohl ausgejätet ſind, daß die Schnitter, weil ſie ſich nicht gern ſtechen wollen, mit den Händen ſo locker zugreifen, daß ſie darüber bisweilen eine große Menge Aehren auf dem Felde liegen laſſen; vornämlich aber wird der Acker durch den ausfliegenden Samen verdorben, oder man bringt die Diſteln unter den Kornfrüchten mit in die Scheuern, wodurch man unreine Früchte, und was noch ärger iſt, unreinen Samen zur Ausſaat bekömmt.

Vermöge einer vortrefflichen Anordnung in Frankreich, kann ein Landwirth ſeinen Nachbar, wenn er nicht zu gehöriger Zeit die Diſteln aus ſeinem Felde ausſticht, verklagen, oder, wenn er die Koſten tragen will, es durch andere verrichten laſſen.

Nach Hrn. Paſt.. Cappe Erfahrungen iſt das Beſäen des Ackers mit Buchweizen ein untrügliches Mittel wider die Diſteln. Es ließ derſelbe, auf Zurathen eines 90jährigen Landwirthes, in einen Acker, den die Diſtel gänzlich überſchwemmet hatte, Buchweizen ſäen. Die Diſtel verlor ſich zwar ſtark, aber nicht gänzlich. Er hatte aber das Land ſehr früh, und länger als 4 Wochen vor der wirklichen Ausſaat, pflügen laſſen, wodurch alſo die Diſtelwurzeln Zeit gewannen, Nebenreiſer zu ſchlagen, und ſich einigermaßen zu erhalten. Im folgenden Jahre aber wurde er durch eine wiederholte Beſäung mit Buchweizen völlig gereinigt. In noch

einem

einem Acker ward die Diſtel in demſelben Jahre auf einmal ebenfalls durch die Beſäung mit Buchweizen vertilget. Es wurde aber der Acker erſt 8 Tage vorher, als er beſäet werden ſollte, zum erſtenmal gepflüget; nach acht Tagen mit Buchweizen beſäet, darauf ſehr tief gepflüget, und nachdem er drey Blätter geſchoſſen hatte, zum leztenmal geeget.

Der kön. Großbr. Churf. Brſchw. Lüneb. Landwirthſchaftsgeſellſchaft Nachrichten rc. I. Band, Zelle, 1769, 8. S. 316. f.

Auf Brachfeldern iſt das wohlfeilſte und geſchwindeſte Mittel, die Diſteln auszurotten, dieſes, daß man ſie zu der Zeit, wenn die Blühtknoſpe ausgeſchoſſen iſt, und aufplatzen will, mit der Senſe abhauen und wegbringen läßt. Geſchieht dieſes in jedem Brachfelde zweymal, ſo kann man verſichert ſeyn, daß man ihrer gänzlich loß wird. In England hat man ein beſonders dazu gemachtes Werkzeug, welches ein Diſtelhaken genannt wird. Dieſes dringt in die Erde, faßt die Diſteln in gehöriger Tiefe, und reißt die ganze Wurzel leicht heraus.

Einen beſondern Diſtelſchneider, welchen Hr. Ringroſe im J. 1763 erfunden hat, findet man Fig. 489 nach dem geometriſchen Plan abgebildet.

A, Die Wage, welche an den zwo Grundſchwellen befeſtigt iſt.

B, eine doppelte Kette, welche 2 Fuß 8 Zoll lang iſt, und die Wage mit den Grundſchwellen verknüpfet.

C, C, zwo Senſen, welche 3 Fuß 6 Zoll von Spitze zu Spitze lang, und 1¾ Zoll bey ihren Vorderenden breit ſind. Dieſe Enden treffen in einem Puncte zwiſchen den Seiten der doppelten Kette zuſammen, und ſind an die Grundſchwellen vermittelſt 4 Holzſchrauben befeſtigt. Ihre Spitzen erſtrecken ſich von dem Kopfe des vordern Bandes auf 3 Fuß 1 Zoll.

D, D, zween runde, und in die Vorderenden der Grundſchwellen eingeſchlagene eiſerne Haken, an welcher die doppelte Kette befeſtigt iſt.

E, E, zwey eiſerne Bänder, welche an den Oberflächen der Grundſchwellen mit Holzſchrauben angemacht ſind.

F, F, zwo Stützen, welche 2 Fuß 5 Zoll hoch, 2 Z. breit, hinten 2 und vorn 1 Zoll dick ſind. Sie werden in die Grundſchwel=

Schwellen ſo eingelegt, daß ſie mit denſelben eine platte Oberfläche machen, und ſind daran mit Holzſchrauben befeſtigt. An ihren Köpfen ſind Oeffnungen eingeſäget, um die hintern Ränder der Senſen zu faſſen, welche daran mit eiſernen Stiften befeſtiget werden.

G, G, zwo Grundſchwellen, welche 4 Fuß 3 Zoll lang, 4 Zoll breit und 3 Zoll dick ſind. Sie liegen parallel neben einander, und ſind mit 2 ſtarken eiſernen Bändern an einander verknüpft. Die Vorderenden der Grundſchwellen ſind aufwärts ſchief geſchnitten, wie aus **Fig.** 490 zu erſehen iſt.

Dieſe Maſchine kann man, vermittelſt der zwo Grundſchwellen und der Bänder, mit zwo Senſen zugleich in einer Horizontalſtellung, oder mit einer oder mit beyden Senſen in einer jeden beliebigen Elevation vom Horizonte brauchen. Auf dieſe Weiſe kann man, bey der Arbeit, der Ungleichheit des Bodens, oder ſonſt einer andern im Wege ſtehenden Hinderniß, als: der Steine, Baumwurzeln, Ameiſenhaufen, u. d. gl. ausweichen.

H, H, zween Arme, welche von ihren Zapfen bis an ihre äußern Enden 8½ Zoll lang, 4 Zoll breit, und 2¾ Zoll dick ſind. Sie werden in die Seite der Grundſchwellen winkelrecht, und eben mit der Oberfläche derſelben, eingelaſſen.

J, J, zwo Handhaben, welche 6 Fuß 3 Zoll lang ſind, und unten 4 Zoll im Vierecke haben. Mit dieſen Handhaben wird die Maſchine geleitet, und auf den verlangten Neigungsgrad zur rechten oder linken Seite, oder zu beiden Seiten zugleich, geſetzet, und darin erhalten.

Fig. 490, Profil der Grundſchwellen, Handhaben ꝛc.

S. Hrn. Will. Bailey Beſchreib. der nützlichen Maſchinen und Modelle, welche in dem Saale der zur Aufmunterung der Künſte, Manufakturen und Handelſchaft errichteten Geſellſchaft aufbewahret werden, aus dem Engl. überſ. von J. R. München, (1776) gr. 4. S. 55 — 57.

Diſtel, (**Berg**=) ſiehe oben, S. 332.

— — (**Brach**= oder **Bracken**=) L. Eryngium; ſiehe **Mannstreu.**

— — (**Drey**) L. Carlina acaulis; ſ. **Eberwurz.**

— — (**Eßbare**=) Cardone, L. Carduus esculentus; ſ. Th. VIII, S. 496; fgg.

— — (**Fackel**=) L. Cereus; ſ. **Fackeldiſtel.**

Diſtel, (Färbe=) L. Serratula tinctoria, ſiehe Schartenkraut.

— — (Feld=) ſ. eb. daſ.

— — (Frauen=) ⎫ ſiehe Diſtel, (Marien=)
— — (Froſch=) ⎭

— — (Gänſe=) L. Sonchus; ſ. Sonchenkraut.

— — — — (Wilde=) L. Taraxacum, ſ. Röhrleinkraut.

— — (Garten=) Artiſchocke; ſ. Cynara.

— — (Geſegnete) ſ. Cardobenedicten.

— — (Gold=) L. Carduus chryſanthemus, Scolymus *Linn.* Fr. Epine jaune, ein Kraut, welches in Italien und Languedoc häufig wächſt, auch in andern warmen Ländern, inſonderheit um das Meer angetroffen wird. Es treibt über 1½ Schuh hoch rauche Stängel, welche ſich in mehrere Zweige theilen. Die Blätter, welche zuerſt aus der Wurzel hervor ſproſſen, und auf dem Boden herum liegen, ſind lang, ausgeſchweift, ſtachelig, grün, voll weißer Flecken, und geben eine Milch; die aber den Stängel und die Zweige beſetzen, ſind um ein gut Theil kürzer, ſtacheliger und ſtarr, rauch und gar tief eingeſchnitten. Die Blühte iſt ein Büſchel goldgelber, halber Blümchen, die durch ein Blättchen von einander abgeſondert werden, und in einem Kelche ſitzen, der aus einem Haufen ſchuppiger Blätter beſteht. Nach der Blühte folgt ein Kopf; dieſer beſteht aus einem Haufen breiter und platter Samen, welche wie Spreu ausſehen, und von dem Kelche umſchloſſen werden. Die Wurzel iſt lang, Daumens dick, zart, fahl, mit weißem Safte, wie Milch, erfüllt, ſchmeckt ſüß und und lieblich, daher die Schweine ſehr danach gehen.

Diſtel, (Haber=) ſ. unter Schartenkraut.

— — (Karden=) L. Dipſacus; ſ. in K.

— — (Knollige) L. Carduus tuberoſus *Linn.* Cirſium pratenſe aſphodeli radice. Dieſe Art von Diſteln findet man auf manchen feuchten Wieſen ſehr häufig.

Ob

Ob ſie gleich nicht ſehr ſtachelig ſind, ſo ſind ſie doch auf Wieſen nichts nütze. Die Blätter breiten ſich an der Wurzel aus und hindern den Wuchs des Graſes. Die Blühten werden, wenn ſie vertrocknet ſind, wollig und ſind dem Viehe unter dem Heu zuwider. Ihre Ausrottung iſt am beſten im Junius, ehe das Gras noch zu lang wird, vorzunehmen, da man ſie etwas tief mit der Wurzel, oder wenigſtens ſo, daß die Blätter alle zuſammen an der Wurzel hängen bleiben, ausſtechen muß. Alsdann ſchlägt die Wurzel nicht wieder aus, und man kann die Blätter noch nutzen, welche, wenn ſie geſtampft werden, dem Viehe ein gutes Futter ſind.

Diſtel, (Kratz-) ſiehe Karden-Diſtel.

— — (Kraus- krauſe) ſ. Mannstreu.

— — (Kreuz-) ſ. Eberwurz.

— — {Lang-
— — {Lauf- } ſ. Mannstreu.

— — (Leber-) ſ. Sonchenkraut.

— — (Marien-) Frauendiſtel, Unſerer lieben Frauen Diſtel, Froſchdiſtel, Milchdiſtel, L. Carduus Mariæ *Offic.* Carduus lacteus, leucographus, marianus; Carduus albis maculis notatus vulgaris *Bauh.* Silybum nervis foliorum albis *Hall.* Fr. Chardon argenté, Chardon laité, Chardon-Marie, Chardon de Notre-Dame, eine Gattung Diſteln, deren Stängel 3 bis 4 Fuß hoch wird, und Fingersdick, äſtig, weißlich und wollicht iſt. Die Blätter ſind lang und breit, ſpitzig, ſchön grün und weiß geſleckt, am Umkreiſe zerſchnitten, und mit vielen ſcharfen Stacheln beſetzt. Die Spitzen ſind mit Köpfen beladen, welche mit harten und ſehr ſpitzigen Stacheln gewaffnet ſind. Auf jedem befindet ſich ein Blumenbuſch von oben ausgeſchweiſten, und wie kleine Striemlein zerſchnittenen kleinen purpurfarbigen Blümlein. Auf dieſelben folgen die Körner, die faſt wie der Safflor-Same ausſehen. Die Wurzel iſt lang und dick, auch gar gut zu eſſen.

Dieſes Kraut wächſt an ungebauten Orten; es wird aber auch in Krautgärten gezogen. Es wird von einigen Perſonen gebleicht, und als etwas ſonderbares für die Tafel zugerichtet. Es iſt eine zweyjährige Pflanze, die man ſehr dünn ausſäen muß. Wenn die Pflanzen aufgegangen ſind, muß der Boden behackt werden, damit das junge Unkraut ausgerottet werde. Die Pflanzen aber läßt man 1½ Schuh von einander entfernt ſtehen. Im folgenden Sommer muß der Boden abermal von dem Unkraute gereinigt werden. Im Herbſte muß man die Blätter in die Höhe binden und die Erde dicht um ſie herum aufhäufen, um ſie zu bleichen; wenn ſie alsdann ſchön weiß geworden, ſind ſie zum Gebrauch tüchtig.

Dieſes Gewächs führt viel Salz und Oehl bey ſich, und kömmt in der Wirkung faſt mit dem Cardobenedicten überein. Der Same, welchen das gemeine Volk Stichkörner oder Stechkörner zu nennen pflegt, wird mit gutem Nutzen unter die Emulſionen, welche für das Seitenſtechen und für die hitzige Fieber bereitet werden, genommen. Das friſche Kraut zerquetſcht, auf hitzige und rothe Augen gelegt, iſt von guter Wirkung. Der friſche ausgepreßte Saft von dem Kraute heilt den anfangenden Krebs an der Naſe und an den Brüſten, wenn man ihn zum öftern überlegt. Die Wurzel in rothem Wein geſotten, und davon getrunken, iſt gut für das Blutſpeyen. Dieſelben in Waſſer oder in Wein und Eſſig geſotten, und die Brühe davon warm im Mund gehalten, benimmt die Zahnſchmerzen; auf die Geſchwüre oder Geſchwulſten gelegt, macht ſie ſelbige zeitig. Das daraus gebrannte Waſſer, hat mit dem Kraute und Samen gleiche Wirkung.

Diſtel, (Rad=) ſ. Mannstreu.

— — (Sau=) ſ. Eberwurz. Sonchenkraut.

— — (Schaf=) eine Art wilder Ochſenzunge; ſ. unter Ochſen=Zunge.

Diſtel, (Spinnen=) ſ. Cardobenedicten.

— — (Stern=) Walldiſtel, L. Carduus ſtellatus ſeu Calcitrapa *Bauh.* Carduus muricatus; Centaurea Calcitrapa *Linn.* Fr. Chardon etoilé, oder Chauſſe-trape, iſt eine Diſtelart, welche auf 2 Schuh hoch wird. Der Stängel iſt eckig, ein wenig rauch und äſtig. Die Blätter ſind groß, und zuweilen 1 Fuß lang, ziemlich breit, tief geſchnitten, weich und weißlich. Auf den Spitzen der Stängel und Zweige ſtehen dicke Köpfe, wie an der Kornblume, mit ſteifen ſpitzigen Dornen, oder Stacheln beſetzt, welche wie Sterne rings herum geordnet ſind. Darauf ſtehen ganze Büſchel kleiner Blumen, die oben ausgebreitet und ſtreifweiſe zertheilt ſind, und purpurfarbig, zuweilen aber auch weiß ausſehen.

Sie wächſt an ebenen und ungebauten Orten ſowohl, als auf den Saatfeldern, wie auch nahe bey den Städten; zuweilen wird ſie aber auch in Gärten von dem Samen gezogen, oder durch Zerreißung der Wurzel vermehrt.

Die Rinden der im Herbſt geſammelten Wurzeln, haben nach Ehrhart's Bericht, im XI. Th. ſeiner öcon. Pflanzenhiſtorie, S. 95, f. den Intendant von Languedoc, de Lamoignon, von einer ſehr hartnäckigen Grieskolik befreyt. Uebrigens berichtet Tournefort von dieſer Wurzel, daß ſie das blaue Papier ſtark in Roth verwandele.

Eine beſondre Gattung dieſer Sterndiſtel, welche auch von einigen die ſtachelige Wolfsmilch, L. Tithymalus marinus ſpinoſus, genennt wird, wächſt vornämlich in Morea an ſandigen Orten, unweit der See, und wird von den Walkern zur Zubereitung und Reinigung der Tücher und Zeuge gebraucht. Ihre Stängel ſind überaus hart, und die Blätter gleichen dem Laube des Oehlbaumes, ſind aber länger, ſchmäler und zärter. Die Spitzen breiten ſich im Kreiſe wie

weiße Haare aus. Die Wurzel, welche einen ſtarken Geruch hat, iſt dick, lang, und mit einen milchweißen, überaus bittern Safte angefüllt, welcher eine purgirende Kraft beſitzt.

Diſtel, (Wald-) ſiehe Mannstreu. Stechpalmen.

— — ſ. (Wall-) ſ. Diſtel. (Stern-)

— — (Weber-) ſ. Kardendiſtel.

— — (Wege-) ſ. oben S. 332, fgg.

— — (Welſche-) Artiſchocke; ſ. Cynara.

— — (Wieſen-) L. Carduus pratenſis latifolius *C. B.* Cnicus pratenſis, acanthi folio, flore flaveſcente *Tourn.* Cnicus (*Zriſthales*) caule erecto, foliis inferioribus laciniatis, ſuperioribus integris concavis *Linn.* Dieſe Sorte wächſt in den nördlichen Theilen von Europa wild. Sie hat eine bleibende Wurzel, welche viele lange zerſchlitzte Blätter treibt, die ſich auf der Erde auf allen Seiten ausbreiten, und einen dichten Buſch bilden. Sie ſind faſt bis an die Mittelrippe zerſchlitzt, in Geſtalt eines geſiederten Blattes. Die Stängel ſind geſtreift, glatt, werden über 4 Schuh hoch, und theilen ſich gegen den Gipfel zu in kleinere Zweige. Die Blätter, welche an den Stängeln wachſen, ſind ganz, herzförmig, concav, umfaſſen die Stängel, und ſind am Rande ſägeförmig gezähnt, ſo, daß ſich jeder Zahn mit einem ſchwachen Dorne endigt. Die Stängel endigen ſich mit großen Blumenhäuptern, welche traubenweiſe wachſen. Sie haben eine gelblich weiße Farbe, und ſind in einem ſchuppigen Kelche eingeſchloſſen. Auf ſie folgen kleine längliche Samen, die eine borſtige Krone haben. Sie blüht im Junius, der Samen aber wird im Herbſte reif.

Jo. Bökler bezeugt, daß die Weiber die erſten zarten Blätter im Frühlinge ſammeln, und wie anderes Gemüſe kochen und eſſen.

Diſtel, (Wilde-) ſ. oben, S. 332 fgg.

— — (Wollichte-) ſ. ebendaſ.

Diſtel-Fink, ſ. Stieglitz.

Diſtel=Haken, ſiehe oben, S. 336.
Diſtel=Melone, ſiehe unter Melone.
Diſtel=Schneider, ſiehe oben, S. 336, f.
Diſtel=Vogel, ſiehe Stieglitz.
Diſtilliren, ſiehe Deſtilliren.
Diſtributionsurthel, ſiehe unter Concurs.
Diſtrict, ein Bezirk, eine Gegend, welche unter einem gewiſſen Gerichtszwange, oder unter eines Gebiete ſteht.

Dieſes Wort iſt aus dem mittlern Latein. Diſtrictus, welches ſowohl in die Ausübung des Gerichtszwanges und einer jeden oberherrſchaftlichen Gewalt, als auch den Bezirk derſelben bedeutete.

Ditchen, eine Münze; ſ. Dütchen.
Ditgen, Titgen, ſ. unter Brachvogel.
Dito, Ditto; ſ. Detto.
Ditriglyphum, ſ. unter Dreyſchlitz.
Diu, eine Inſel und Stadt in Aſien; ſ. unter Indoſtan.
Diverſe, (Conto pro) Conto per diverſi, Conto pro diverſis; ſ. Th. VIII, S. 336.
Diverſicolor, ſ. Bunt.
Dividend, Fr. Dividende, heißt bey Handlungscompagnien, der Antheil, welcher jedem Intereſſenten der Compagnien, von dem Profite, den die Geſellſchaft gemacht hat, nach Proportion ſeiner Actien oder Einlage, in beſtimmten Zeiten zugetheilt wird; die Ausbeute, die man von ſeinen Actien zieht. Siehe Repartition.
Dividendus, ſ. im folgenden Artikel
Dividiren, Fr. Diviſer, das Dividiren, L. Diviſio, Fr. Diviſion, die fünfte Species oder Gattung der Rechenkunſt, da eine größere Zahl durch eine kleinere getheilet, oder ausgerechnet wird, wie vielmal die letztere in der erſtern enthalten iſt; oder, da aus zwo gegebenen Zahlen die dritte ausfündig gemacht wird, welche ſo viel Einheiten in ſich begreift, wie vielmal die kleinere

Zahl in der größern enthalten iſt. Die größere Zahl wird der Dividendus, Fr. Dividende, die kleinere der Diviſor, Fr. Diviſeur, und was aus der Diviſion kömmt, der Quotient genennt. Wenn die Operation nicht gleich aufgeht, ſo wird das Ueberbleibende anſtatt des Zählers mit dem Diviſor, welcher die Stelle des Nenners einnimmt, in einen Bruch geſetzt.

Die gewöhnliche Art zu dividiren findet man in allen Rechenbüchern vorgeſchrieben.

Divis, Fr. Diviſion nennen die Buchdrucker ein Abtheilungszeichen, oder dasjenige Zeichen, welches einige zuſammengeſetzte Wörter, die man doch nicht gern als ein Wort ſchreiben will, verbindet, und welches außer der Kunſtſprache der Buchdrucker, auch das Bindezeichen oder Hyphen, Fr. Trait d'union genennt wird; z. B. ein Hof-Rath Oſt-Indien, arc-en-ciel, dit-elle. Hienächſt wird der Divis auch bey Abbrechung eines Wortes, welches zum Theil auf die folgende Linie zu ſtehen kömmt, gebraucht.

Diviſion, } ſtehe unter Dividiren.
Diviſor, }

Diviſorium, heißt bey den Buchdruckern die lange hölzerne Klammer, vermittelſt welcher das Manuſcript auf dem Tenakel feſtgehalten wird. Mit dem Diviſorium zeichnet ſich der Setzer zugleich die Reihe des Manuſcripts, die er ſetzen will. Einige ſetzen die Zeile des Manuſcripts, welche unmittelbar unter, andere diejenige, welche über dem Diviſorium ſteht, nach dem jeder gewöhnt iſt. Gewiſſer geht man aber, wenn man über dem Diviſorium ſetzt. In beyden Fällen muß das Diviſorium bey jeder Zeile hinab geſchoben werden.

Dixme, Dîme; ſ. Zehend.

Dobbe, ſ. Schlamm.

Dobber, ein nur in Niederſachſen übliches Wort, in der Schifffahrt ein Holz anzudeuten, welches über dem Anker ſchwimmt, und die Stelle zeigt, wo derſelbe liegt.

liegt. Siehe **Döbel**. Gemeiniglich wird dieſes Zeichen auch eine **Baak** oder **Boye** genannt; ſ. Th. III. S. 319.

Doblant oder Doblen, nennen die Blumiſten eine feuerrothe mit Weiß vermiſchte Tulpe.

Doblas oder **Dobras**, eine portugieſiſche Goldmünze, 24 Karat ſchwer, deren 50 auf 1 Mark giengen. Es hat ſolche, imgleichen halbe und viertel Doblas, der König **Peter** I. ſchlagen laſſen.

S. Hamb. Magaz. XV. Band, S. 304, f.

In Italien werden auch die Doppien zuweilen Doble genennet. Siehe **Dublone**.

Doblon, ſiehe **Dublone**.

Dobra, ſiehe **Doblas**.

Docht, L. Ellychnium, Fr. Lumichon, Lumignon, Lumine, Méche, derjenige brennbare Körper in einem Lichte oder einer Lampe, welcher das Fett oder Oehl zuführet, ſo die Flamme eigentlich unterhalten muß.

Man leitet dieſes Wort von ziehen, Niederſ. tehen her, und da iſt die oberdeutſche Mundart, welche dieſes Wort Tocht und Tacht ſpricht und ſchreibt, der Abſtammung freylich getreuer geblieben, als die hochdeutſche. Indeſſen findet ſich ſchon bey dem Opitz Docht. In der niederſächſiſchen und gemeinen oberſächſiſchen Mundart lautet dieſes Wort Dacht.

Im Hochdeutſchen ſagt man der Docht; und im Oberdeutſchen das Tocht.

Zu Lichtdochten bedient man ſich vier= fünf= und mehrfach zuſammen genommener Fäden, welche hernach mit Talg oder Wachs überzogen werden. Es werden dieſelben von Garn verfertiget, welches entweder aus Baumwolle geſponnen, oder aus groben Fäden von Werg zuſammen gedrehet worden, welches letztere aber vorher etwas gebleichet und auf dem ſogenannten Garnklotze weich geklopfet werden muß, daher es von einigen Klopfgarn, insgemein aber Docht= oder Lichtgarn genennet wird. Die Dochte werden von den Lichtziehern auf der ſo genannten **Dochtbank** verfertiget und zugeſchnitten.

Von der Beſchaffenheit guter Lichtdochte, wie auch vom Unterſchiede im Gebrauch der Dochte von Baumwolle, und derer von Garn, ſiehe den Artikel Licht.

Man hat aber auch eben dergleichen Dochte in den Oehllampen. Jedoch der Landwirth braucht auch nur von ungeſponnener Baumwolle ausgezogene und ein wenig gedrehete Dochte zu den Lampen; imgleichen das reife und weiße Mark der Binſen, wie auch zuſammen gerolltes Papier; wovon unter Lampe ein mehreres vorkommen wird.

Vom Docht in den ewigen Grablampen der Alten, ſie unter Lampe. (Grab=)

Beſchreibung der Verfertigung der Lichtdochte, ſt. in Hrn. Dühamel, Kunſt des Lichtziehens. S. den I. B. des überſ. Schauplatzes der Künſte und Handwerke, S. 57, fgg.

Docke, die engliſche Docke, eine Art großer Hetzhunde, dergleichen beſonders diejenigen ſind, welche aus England und Jreland zu uns kommen.

Der Name iſt aus dem Engl. Dog, Dogghe, ein Hund, wovon die Franzoſen auch ihr Dogue, und die Dänen ihr Dogge entlehnet haben. Freylich ſollte dieſes Wort billig Dogge geſchrieben werden; aber da die Hochdeutſchen das ck ſehr deutlich hören laſſen, ſo wird es auch gemeiniglich mit demſelben geſchrieben.

Die Docken, welche man anfänglich mit großen Koſten aus England und Jreland bringen ließ, werden jetzt in Deutſchland an großer Herren Höfen von Jugend auf erzogen und zur Pracht erhalten, auch nach ihrer Größe, gutem Gewächſe, Schönheit und Farbe unterſchieden und äſtimiret. Die allerſchönſten und größten von dieſer Art führen den Namen Kammerhunde, weil ſolche mehrentheils des Nachts in dem Schlafgemache neben ihrer Herren Betten liegen müſſen, um ſie zu bewachen. Sie liegen insgemein auf großen Lagerſtätten und Bärenhäuten; wenn ſie grimmig ſind, werden ſie an ſtarken Halsbändern mit Ketten verwahret; des Nachts aber werden ſie los gelaſſen

ſen. Doch werden dieſelben dergeſtalt erzogen und in ihrer Jugend zahm gemacht, daß man ſie bey allerley Menſchen und Vieh vorbey führt, und durch Bedrohung abhält, damit, wenn ſie mit der Herrſchaft los laufen ſollten, ſie nicht ſogleich alles anpacken und zerreißen mögen.

Nächſt dieſen Kammerhunden werden diejenigen, welche ebenfalls groß und ſchön, oder von guten Eigenſchaften ſind, andern vorgezogen und Leibhunde genennet, welche auf gleiche Art gewöhnt, auch recht zahm gemacht und abgerichtet werden müſſen, damit ſie an Hirſche, Schweine und Wölfe gehetzt werden, auch die Bären der Herrſchaft feſthalten können. Vornämlich aber müſſen dieſe Hunde angewieſen werden, daß ſie ein wildes Thier nicht vor dem Kopfe anfallen, ſondern zur Seite an den Ohren faſſen, und zu beyden Seiten ſich anlegen, indem ſonſt ein Bär ſie zerreißen, ein Hirſch ſein Gehörn vorwerfen, und dieſelben ſpiſſen ein wildes Schwein hauen, ein Wolf aber beſtändig um ſich herum beißen würde. Bey dem Hetzen des kleinen Wildes, als: der Rehe und Haſen, ſonderlich in Stöcken und Windbrüchen, müſſen dieſe Hunde gänzlich verſchont werden, weil ſie zu ſtark ſind, auch ſich nicht gleich nach dem Wilde kurz wenden, und daher leicht anlaufen, den Hals ſtürzen oder doch wenigſtens ſich verrenken können, daß ſie lahm und gebrechlich werden.

Die übrigen nennt man engliſche Hunde, welche ebenfalls zum Hetzen angeführt und gebraucht werden. Man pflegt ſie gern von Jugend auf an ihrem Wachsthume zu befördern, bis ſie zu vollkommener Größe gekommen und zwey Jahre alt geworden ſind. Während dieſer Zeit werden ſie mit lauter Schlickermilch und laulichem Fraße, wie auch Rindermarke aus den Knochen, erhalten. Uebrigens darf man ihnen, während des Wachſens, nichts Saures geben, weil ſie ſonſt verbutten; auch keine gar harte Knochen, damit ſie ſich nicht

die Zähne ausbeißen und verderben. Wenn ſie über ½ Jahr oder noch läppiſch ſind, müſſen ihnen die Ohren geſtutzt, gebraten und zu freſſen gegeben werden. Man hält dafür, daß ſie, wenn ſie im Rachen ſchwarz ausſehen, ſehr böſe werden ſollen. Wenn ſie zuſammen bekannt werden, ſtehen ſie einander bey, zumal, wenn ſie von Jugend auf beyſammen geweſen ſind; da hingegen hin und wieder zuſammengerafte alte und beißige Hunde gemeiniglich einander anfallen und würgen. In dieſem Falle muß einem ſolchen beißigen Hund ein Hundszaum oder Maulkorb, ihn davon abzuhalten, angelegt werden. Was von ihnen weiter, in Anſehung desjenigen, was ſie mit den Hetzhunden gemein haben, zu bemerken iſt, ſiehe in der Abh. von Hetzhunden, im Art. Jagd-Hund.

Docke oder **Dockforme**, von dem Franz. Forme, nennet man 2) in den Seeſtädten, einen beſondern Ort in den Häfen oder an dem Ufer des Meeres, wo neue Schiffe gebaut und alte ausgebeſſert werden. Er hat einen mit Schleuſenthüren verſehenen Canal, darin das Schiff bey der Fluth, oder durch hohes Waſſer gebracht wird, und ſich bey der Ebbe, wenn das Waſſer wieder zurück fließt, auf die Lagerhölzer ſetzt, da dann die Schleuſen verſchloſſen werden, wenn alles Waſſer ausgelaufen iſt.

In dieſer Bedeutung lautet es im Eng. Dock, im Dän. Dakke, im Schwed. Docka. Da der Canal das Hauptſtück einer Docke iſt, ſo kömmt der Name wohl unſtreitig aus dem Angelſ. dican, graben, von welchem auch Deich und Teich herſtammen. Im Ital. iſt Doccia noch jetzt ein Canal.

Der Docken bedient man ſich eigentlich nur zu Bearbeitung der Schiffe vom erſten Range. Der Boden der Docke hat ein Roſtwerk, wie eine Schleuſe, welches mit ſtarken Bohlen vertäfelt iſt. In der Mitte, wo der Kiel zu ſtehen kömmt, ſind Querhölzer befindlich, auf welchen er ruht, damit nicht der Kiel zu tiefe Eindrücke mache. In Häfen, wo Ebbe und Fluth eintreten,

pflegt

pflegt der Dockenboden 1 Fuß höher, als die gewöhnliche Ebbe, zu liegen; alsdann hat man nicht nöthig die Docke beſtändig auszupumpen. Sollte die Fluth nicht ſo hoch anlaufen, daß das Schiff mit der Springfluth in die Docke zu bringen wäre, indem die Kriegsſchiffe von der Linie, ledig wohl 12 bis 14 Fuß tief im Waſſer liegen: ſo muß der innere Raum ſo breit ſeyn, daß dieſelben wenigſtens mit Lichtern hinein gezogen werden können, die nachmals wieder heraus geſchafft werden. Allein, wo keine Ebbe und Fluth iſt, da muß das Waſſer mit Pumpen heraus geſchöpft werden; und weil es beſtändig unterwärts wieder durchdringt, ſieht man ſich ſogar genöthigt eine Waſſerkunſt zu unterhalten, welche Tag und Nacht mit abwechſelnden Pferden in Bewegung erhalten wird.

Die Wände der Docke ſind maſſiv und erweitern ſich. Dieſe Erweiterung iſt eine Folge der Dockenbänke, deren 3 bis 4 inwendig rings herum laufen, und nicht nur dazu dienen, das Schiff von allen Seiten abzuſteiſen, damit es feſt ſtehe, ſondern auch die Baumaterialien und Geräthſchaften bey der Hand zu haben. Dieſe Bänke ſind ziemlich breit und hoch, daher befinden ſich in denſelben ſteinerne Treppen, auf welchen die Arbeiter von Bank zu Bank herauf und herab ſteigen, bis der Bau oder die Reparatur vollendet worden iſt.

Der ganze Endzweck dieſes Hafengebäudes würde vereitelt werden, wenn das Waſſer aller Orten durch Boden und Wände dringen könnte. Dieſe müſſen alſo ſo gut waſſerhaltig ſeyn, als die beſten Schleuſen. Sie werden daher, wo möglich, von Quadern gebaut, auf das ſorgfältigſte zuſammen gefügt, bekommen hinterwärts noch mehrere Contreforts, als die Schleuſen ſelbſt, und werden mit Kleyerde beſtampft.

Ob es wohl nicht unmöglich wäre, hölzerne Docken zu bauen: ſo iſt ſolches doch nicht zu rathen. Ein Gebäude welches Jahr aus Jahr ein zur Erbauung der größten Fahrzeuge

gebrau-

gebrauchet werden ſoll, von Holze aufzuführen, würde nichts anders ſeyn, als ein Werk anzulegen, welches beſtändig geflicket und kalfatert werden muß, damit man andere Gebäude flicken und kalfatern könne. Man baue lieber gar keine Docken; es giebt Häfen genug, wo man ſich dieſer Bequemlichkeit begeben muß. Alsdann aber bedient man ſich zum Schiffbaue lediglich der Werfte; und zur Ausbeſſerung führt man die Schiffe in ſeichte Hafenörter, befeſtiget an die Maſten Taue, und wirft ſie auf die Seite, bis man zum Kiele gelangen kann. Iſt man mit der einen Seite fertig, ſo verfährt man auf der andern nach eben dieſer Methode, bis das ganze Schiff wieder in ſegelfertigen Stand geſetzt worden iſt.

Die Stromſchiffe verurſachen weniger Umſtände. Dieſe können mit Erdwinden auf das Ufer gezogen werden; man leget ſie auf die Seite, und kalfatert Bord und Boden, leget höchſtens einige Walzen unter, walzt ſie bis an das Ufer, ſtößt ſie wieder in das Waſſer und läßt ſie hinſchwimmen.

An account of an extraordinary Operation performed in the Dock-Yard at Portsmouth, drawn up by Mr. JOHN ROBERTSON, ſt. im 1. Th. des I. B. der Philoſ. Tranſact. a. d. J. 1757, Art. 34, S. 288—293. ſ. auch das 28. St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1771, S. 233, f.

Hrn. O. C. und D. B. R. Silberſchlag Hydrotechnik, II. Th. Lpz. 1773, gr. 8. S. 432, fgg.

Docke, wird endlich 3) auch in verſchiedenen Handwerken und Lebensarten ſehr häufig gebraucht, gewiſſe kurze dicke Säulen zu benennen, ſie mögen nun viereckig oder gedrechſelt ſeyn.

In der Baukunſt, nennet man Docken, Fr. Baluſtre; kurze nach gewiſſen Ausſchweifungen geſchnitzte oder gedrechſelte Säulchen von Holz, Stein, Eiſen, Meſſing u. ſ. f., welche gemeiniglich auf einer Plinte oder einem Schwellchen ſtehen, einen Sims tragen, und mit demſelben ein Geländer ausmachen, welches daher ein Dockengeländer, Fr. Baluſtrade genennet wird. Oder, ſie werden frey aufgeſtellet, um etwas zu tragen, dergleichen man in den Mühlen antrifft.

Die Geländerſäulen, Geländerpfeiler oder Geländerdocken ſchicken ſich an Balcons, Galerien und über den Hauptgeſimſen um das Dach beſſer, als die ausgeſchnitzten Barokegeländer, die insgemein zu Treppen genommen werden. Denn

die Docken können nach Art der Säulen, und in dem Geſchmacke der verſchiedenen Ordnungen verfertiget werden.

Eine Docke hat, ſo wie die Säule, 3 Haupttheile: den Fuß, den Stamm und das Capitäl. Der Stamm aber iſt unten bauchig, und endet ſich gegen den Kopf zu etwas dünn. An den Gebäuden der Alten findet man kein Dockengeländer; daher haben die neuern Baumeiſter ihre Verhältniſſe und Geſtalt weniger eingeſchränkt. Daviler hat für die fünf Säulenordnungen 5 Arten der Docken angegeben. Ihre Höhe richtet ſich nach der Höhe der Geländer. Es giebt ein gutes Verhältniß, wenn man die ganze Höhe der Docke in 5 Theile theilet, einen Theil davon für den Fuß nimmt, und den fünften Theil der hernach übrigen Höhe für den Kopf. Die runden Docken haben weniger Annehmlichkeit, als die viereckigen, es ſey dann, daß ſie mit Laub- und Schnitzwerk verzieret werden.

Durch Dockengeländer werden auch in prächtigen Schlafzimmern die Alkoven von dem übrigen Raume, auch bey groſſen Staatszimmern gewiſſe Plätze, wohin nicht jedermann kommen ſoll, abgeſchlagen.

Fig. 491, eine Grottendocke, Fr. Baluſtre ruſtique. Fig. 492, eine urnenförmige Docke, Fr. Baluſtre en urne. Fig. 493, eine Docke mit Vorlagen, Fr. Baluſtre à retours. Fig. 494, Gefäß-förmige Docken, Fr. Baluſtres en vaſe. Fig. 495, Docke als ein Fußgeſtelle, Fr. Baluſtre en piedouche. Fig. 496, Docke mit gewundenen Aushölungen, Fr. Baluſtre cannelée. Fig. 497, Docke mit doppeltem Bauch, Fr. B. à double poire. Fig. 498, bekränzte Docke, Fr. B. à ceinture. Fig. 499, Docke mit beſchnittenen Ecken, Fr. B. à Pans.

Fig. 500 a — e, die 5 Arten für die 5 Säulenordnungen; a, toscaniſche; b, doriſche; c, ioniſche; d, korinthiſche; e, römiſche Docke. S. auch Geländer.

Bey den Drechslern, hießen Docken, Fr. Chevillon, die kurzen Säulen, zwiſchen welchen die zu drechſelnde Sache eingeſpannet und vermittelſt der Schaure und des Tritts herum gedrehet, durch Anhaltung der Drehmeißel aber gedrechſelt wird. Eine Docke, diejenigen

nigen Dinge, welche feiner als gewöhnlich bearbeitet werden ſoll, darein zu ſpannen, wird Hohldocke, Fr. Lunette genannt; entweder, weil diejenigen Dinge, welche hohl ausgearbeitet werden ſollen, in dieſelbe geſpannet werden müſſen, oder auch, weil das Hauptſtück derſelben eine hohle, d. i. mit einem runden Loche verſehene eiſerne Platte iſt. Siehe auch Docken=Stock.

In den Bohrmühlen, nennt man die Docke, welche den Bohrer einſchließt, der ſich in derſelben herum dreht, Drehdocke.

Bey den Meſſerſchmieden, iſt die Docke ein dünnes vierſeitiges Eiſen in dem Amboßklotze mit einem Loche, die Meſſerklingen einzunehmen, wenn man den Abſatz daran ſchlagen will.

Die Schlöſſer, nennen diejenigen Stücke geſtähltes Eiſen von allerley Geſtalt, welche ſie in den Schraubſtock ſpannen, allerley Zierrathen darauf auszutiefen, nicht nur Unterſätze, ſondern auch Docken.

Bey den Tiſchlern, heißen Docken die ſtarken Stücke Holz zu den Seiten der Geſtühle; und

bey den Tuchmachern, die kleinen Säulen an dem Spinnrade, worin die Spindel geht.

In den Fiſchteichen, werden die Zapfen und Schlägel, und an den Wägen an einigen Orten die Rungen oder Bockhölzer, Docken genannt. Siehe Runge.

Figürlich, heißt Docke, wegen einiger Aehnlichkeit a) ein zuſammen gelegtes Bund Schnüre, oder anderer biegſamer Körper. So heißt bey den Jägern ein zuſammen gelegtes Bund Schnüre, Leinen, u. ſ. f. eine Docke. Daher docken, zu einer Docke machen, aufwickeln; doch nur in den Zuſammenſetzungen aufdocken, ausdocken.

Im gemeinen Leben führen dieſen Namen kleine zuſammengedrehte Bündel Seide oder Garn.

Die kleinen Bündlein Stroh, welche zuweilen zwiſchen die Fugen der Dachziegel oder Schindeln geſteckt

werden

werden, das Regenwaſſer abzuhalten, werden gleichfalls Docken genannt.

In den Tobackfabriken führen dieſen Namen zuſammen gebundene Bündel getrockneter Tobacksblätter, welche etwa ½ Pfund am Gewichte halten.

b) Eine Puppe, doch mehr im Oberdeutſchen und Niederſächſiſchen, als im Hochdeutſchen: Daher der Dockenmacher, der Docken und andere Spielſachen für Kinder verfertiget; die Dockenwaare, der Dockenkrämer, der Dockenſchrank u. ſ. f.

Sofern dieſes Wort eine Puppe bedeutet, lautet es im Oberdeutſchen Tocke, im Niederſ. Dokke, im Schwed. Docka, im Engl. Duk. Es iſt ſehr glaublich, daß dieſe Bedeutung nur eine Figur von der Bedeutung einer kurzen Säule iſt, und da kömmt dieſes Wort ſehr genau mit Stock überein, welches bloß vermittelſt des vorgeſetzten Ziſchlautes aus Docke geworden iſt. Siehe Stock.

Docken = Blätter, Lapathum acutum; ſ. Grindwurz.

Docken = Geländer, ſ. oben S. 350.

Docken = Kraut, ſ. Klette.

Docken = Stämpel, in den Stampfmühlen, ein Stämpel, etwas damit zu zerſtampfen oder zu zerſtoßen.

Docken = Stock, bey den Drechslern, ein Stock, d. i. hölzerne Docke, worin die eiſerne Docke befindlich iſt, und die wie ein Reitſtock beweglich iſt.

Dockforme, ſ. oben S. 348.

Document, ſ. Briefſchaften. Urkunde.

Dodan, Dos d'âne, eine Art Gewölbebogen; ſiehe Eſels = Rücken.

Dodder, L. Cuſcuta; ſ. Leindotter.

Dodecatheon *Linn.* ſ. Götter = Blume.

Dodine, nennen die franzöſiſchen Köche eine ſchmackhafte Zwiebelbrühe oder Tunke zu wilden Aenten.

Döbel, eine Art eßbarer Weißfiſche; ſ. Alant.

Im Meißniſchen und Brandenburgiſchen lautet dieſer Name mehrentheils Diebel.

Döbel heißt 2. im gemeinen Leben ein Bolzen, ein Pflock, ein Zapfen.

Bey den Faßbindern ſind es ſtumpfe hölzerne Nägel, womit die Bodenſtücke an einander gefügt werden. Daher ein Faß, oder den Boden eines Faſſes döbeln, d. i. die Bodenſtücke durch Döbel an einander fügen.

Ferner nennen die Mäurer und andere Arbeitsleute denjenigen viereckigen hölzernen Pflock oder Keil, welcher in eine Mauer oder Leinwand getrieben wird, um darin einen Haſpen, Haken, Nagel, Schraube u. d. gl. zu befeſtigen, einen Döbel.

Es muß derſelbe aus keinem feuchten noch grünen Holze gemacht werden, welches ſonſt bald eintrocknet, und ſich alsdann gern wieder heraus ziehen läßt; auch muß kein eichenes und ſolches Holz, welches ſich leicht ſpaltet, dazu genommen werden.

Bey den Schloſſern heißen Döbel eiſerne Zapfen, welche durch zwey Stücke gehen, die man mit einander vereinigen will.

Bey den Steinmetzen iſt Döbel, Fr. Goujon, ein vierkantiges, auch wohl rundes Stück Eiſen, etwa 1 Zoll, auch wohl etwas darüber dick, und 4 bis 6 Zoll lang, welches in Steine als ein Zapfen eingeſetzt wird, daß der Stein, wenn er auf oder unter einen andern Stein geſetzt werden ſoll, ſich davon nicht verrücken können, weil der Döbel halb in den einen und halb in den andern Stein eingreift. Sie werden gemeiniglich zu ſteinernen Geländerdocken, wie auch zu Säulenſchäften gebraucht.

Bey den Wagnern ſind es hölzerne Pflöcke, die Felgen eines Rades an einander zu befeſtigen.

In den gemeinen Mundarten wird dieſes Wort bald Debel, bald Diebel, bald aber auch Dobbel ausgeſprochen. Vermuthlich gehört dieſes Wort zu einem alten Stamme, der ehedem ſchlagen bedeutet hat, wie das Griech. τυπτειν, und von welchem dupfen und tupfen, ſtopfen, Fußſtapfen u. a. m. noch alle Frequentativa übrig ſind. S. auch Dubhammer, Dobber und Daube. Das niederſ. Tappen, im Hoch- und Oberdeutſchen ein Zapfen, ſcheint gleichfalls hieher zu gehören, und auch ein Frequentativum von dobben, dubben, ſtehen, ſtoßen, ſchlagen zu ſeyn.

Endlich 3. iſt der oder das Döbel bey den Landleuten in Oberſachſen eine Art Unkrautes, welches unter dem Getraide, beſonders aber unter der Gerſte und dem Haber wächſt, und einen dünnen Halm mit einer zweyzeiligen langen Aehre hat, worin der Same, welcher in kleinen länglichrunden und oben mit einer langen Spitze verſehenen Körnchen beſteht, die wechſelweiſe einander gegen über ſitzen, eben nicht gar feſt ſtecket.

Wenn unter der Gerſte viel Döbel befindlich iſt, ſo rauſcht das davon gebrauete Bier gar bald, und macht den Kopf wüſte.

Döbel=Boden, derjenige Fußboden zwiſchen zwey Stockwerken eines Hauſes, wo der Raum zwiſchen zwey Hauptbalken mit dicht an einander geſchlichteten, und zur Seite mit eingebohrten runden Döbeln verbundenen etwas ſchwächern Balken ausgefüllt iſt, ſo daß ihre untere Fläche, welche die Decke der darunter gelegenen Zimmer abgiebt, und daher eine Döbeldecke genannt wird, ganz gerade iſt, oben hingegen, wo der Fußboden darüber zu liegen kömmt, wird die zwiſchen den Hauptbalken entſtandene kleine Vertiefung mit klarem trocknen Schutt angefüllet.

Döbel=Bohrer, ſiehe Th. VI. S, 162.

Dölle, eine niedrige Stelle in einem Acker; ſ. unter Dohle.

Dörfer, ſ. Dorf.

Dörling, in Preußen, diejenige Nachtigall, welche bey Tage ſingt, und an andern Orten der Rothvogel oder Tageſchläger genannt wird.

Dörner, ſ. Dorn.

Dörnlein, Dörnleinbaum; ſ. Kornelle.

Dörnling, im Oeſterreichiſchen, eine Art eßbarer Schwämme; ſ. Dorn=Schwamm.

Dörr, ſ. Dürr.

Dörr=Balken, ſ. Darr=Balken.

Dörr=Blech, ſ. Darr=Blech.

Dörr=Bret, ſ. Darr=Bret.

Dörre, ſ. Darre.

Dörren, L. torrere, Fr. tarir, dürre machen. Getraide, Obſt, Malz dörren. In den gemeinen Mundarten lautet dieſes Zeitwort in den meiſten Fällen darren. Siehe dieſes Wort.

Dörr-Kraut, ſ. Dürr-Wurz.

Dörrſucht, ſ. Darrſucht und Dürrſucht.

Dörr-Warze, gewiſſe Warzen, welche den Pferden in dem Maule wachſen, und das Gedeihen derſelben verhindern, weil ſie davor nicht freſſen können.

Solche zu vertreiben, muß man die Warzen mit einer ſcharfen Scheere ſo kurz als möglich abſchneiden, und hernach dem Pferde das Maul mit Eſſig wohl auswaſchen. Man kann auch, wenn die Dörrwarzen rein aus der Haut geſchnitten ſind, die Adern mit einem heiſſen Eiſen berühren, hernach ein wenig geſalzene Butter auf den Ort, wo die Warzen geſtanden haben, legen, und mit einem warmen Eiſen hinein brennen: ſo wird keine mehr an demſelben Orte wachſen.

Dörr-Wurz, ſ. Dürr-Wurz.

Döſe, in den gemeinen Mundarten ſowohl Ober- als Niederdeutſchlandes, eine Art eines runden hölzernen Gefäßes, welches gemeiniglich auf drey verlängerten Dauben, und alſo hohl ſteht, und unten etwas weiter als oben iſt. Sie ſind von verſchiedener Größe, und werden dergleichen ſowohl zum Waſchen als Backen gebraucht, da man dann in den letztern, nämlich in den Backdöſen, 1½ oder 2 und mehr Scheffel Mehl auf einmal einteigen und einmachen kann. An einigen Orten hat man auch in den Brauhäuſern Kühldöſen, das Bier darin abkühlen zu laſſen, welche von ziemlicher Größe, und oben weiter als unten ſind, auch auf keinen Füßen, ſondern, gleich den Bottichen, auf dem Rande, den die Dauben rings herum machen, ſtehen. Dieſe werden an den Orten, wo man keine Kühlſchiffe oder Kühlſtöcke (ſ. Th. V. S. 53. 165) hat, zu Abkühlung des Bieres gebraucht.

In

In einigen nach der alten Art gebaueten Salzko=then, wo das Dach auf der einen Seite bis auf die Erde gehet, heißt der Boden, auf welchem die Salzſtücke getrocknet werden, eine Tohſe.

Im Oberdeutſchen lautet dieſes Wort Teuſe, Teuße, im Niederſ. aber Döſe, Deſe. Im Böhmiſchen bedeutet Dize ſowohl einen Milchkübel, als auch einen Handkorb, eine Mulde.

Döſenbäume, heißen bey den Töpfern gemeine junge Bäume von 5 Zoll im Durchſchnitte, oder eine Art von Latten, auf welche Breter geſchoben werden, um auf denſelben fertig gedrehete Sachen zu trocknen. Beſſer iſt ſchwaches Kreuzholz oder ſtarke vierzollige Stollen.

Doga, ſ. Butte.

Dog=Both oder **Doger=Both**, Fr. Dogre, Dogrebot, ein kleines, mehrentheils unten plattes Fahrzeug, deſſen ſich die Holländer zu ihrem Fiſchfange in der Nordſee, und andere Nationen zum Stockfiſchfange ꝛc. bedienen, und welches in ſeinem Boden gemeiniglich einen Fiſchhälter hat. Es führt einen Maſt mit einem Aufſatze, ein großes Segel, und vorn ein Bogſpriet, woran die Fockſegel hängen.

Dogge, engliſcher Hund; ſ. unter Docke.

Dogue, ſ. eben daſelbſt.

Doguin, ſ. Mops.

Dohle, ein im Hochdeutſchen unbekanntes, in den gemeinen Mundarten Ober= und Niederdeutſchlandes aber ſehr häufiges Wort, einen Canal, einen Graben zur Ableitung des Waſſers und anderer Feuchtigkeiten, einen Abzug oder Durchlaß anzudeuten.

Wie eine beſtändige und dauerhafte Dohle zu führen ſey, ſiehe unter Graben.

Im Oberdeutſchen lautet dieſes Wort Dole, Dolle, Tole. Im Niederſ. iſt Dole eine kleine Grube, die als ein Merkmal auf den Aeckern aufgeworfen wird. In einigen oberdeutſchen Gegenden iſt dieſes Wort männlichen Geſchlechts, der Dohl. Im mittlern Lateine kömmt Dola für einen niedrigen am Waſſer gelegenen Acker vor; und auf dem Lande um Leipzig und in

Meißen iſt Dölle oder Tölle eine niedrige Stelle in einem Acker, in welcher ſich in naſſen Jahren das Waſſer ſammlet. Siehe Thal und Teller.

Dohle, ein Waldvogel, welcher zu den Krähen gehört, vorn drey und hinten eine Zehe hat, und durchaus, wie die Raben, kohlſchwarz iſt, ſelbſt den Schnabel und die Füße nicht ausgenommen; nur hinten am Kopfe, wo der Hals anfängt, hat die Dohle graue Federn. Sie iſt beträchtlich kleiner als ein Rabe, ſonſt aber, der Geſtalt nach, demſelben ziemlich gleich. Man kann ſie nicht wohl unter die Raubvögel ſetzen, ob ſie ſich gleich gern zu den kleinen Raben und Krähen hält, und mit ihnen herum zieht, indem ſie auf kein Aas und Luder fällt, ſondern meiſtens von Körnern und Früchten lebt. Daher ſie auch wegen ihres wohlſchmeckenden Fleiſches, beſonders wenn ſie noch jung iſt, gar wohl zur Speiſe gebraucht werden kann. Sie macht ihr Neſt auf hohe Bäume, und pflegt auch gern auf Thürmen und hohen Mauern in Löchern zu brüten, wo ſie dann gemeiniglich 3 bis 4 Junge ausheckt. Sie wird lebendig entweder auf den Wänden oder auch mit dem Falken gefangen. Wenn Schneewetter einfallen will, pflegen ſie ſich in Menge zuſammenzuziehen, mit großem Geſchrey herum zu ſchwärmen, und ſich nach den Städten und Dörfern zu retiriren. Sowohl die alten als jungen werden, wenn man ſie in die Stube nimmt, ſo zahm, daß ſie ausfliegen und wieder heim kommen. Sie ſtehlen und verſtecken auch allerley, was ſie bekommen können, gleich den Kolkraben. Wenn ſie jung aus dem Neſte gehoben werden, und man ihnen die Zunge löſet, auch vorn die Spitze an der Zunge wegſchneidet, damit ſie eine breite Zunge bekommen, und das Löſen der Zunge alle 4 Wochen wiederholt: ſo kann man ſie, wie eine Elſter, allerley ſchwatzen lehren.

In den gemeinen Mundarten lautet dieſes Wort Dahle, Duhle, Tohle, welches ohne Zweifel eine Nachahmung ſeines natürlichen Geſchreyes iſt, womit auch die letzte Hälfte des

latein. Namens Monedula überein kömmt. In Liefland und andern Gegenden iſt das Diminut. Thalken üblich.

Von ſeinem Geſchreye hat dieſer Vogel ſowohl im Deutſchen als in den fremden Sprachen noch verſchiedene andere Namen bekommen. In den Graubünden heißt er Been; in der Schweitz Alprabe, Alpkachle; in andern oberdeutſchen Gegenden Gauch, Jake, Schneegäcke; im Niederſ. Gakke, Aelke; im Engl. Chauh, Chouh, Jay, Daw, Jackdow; im Franz. Gay, Choucas, Chouca, Chouette, Chouchette, Chucas; um Osnabrück Kae; an andern Orten Kayken; in der Mark Brandenburg Krucke, Klas, Kläs ꝛc.

Dohne, Fr. Lacet, Piège, ein größtentheils niederſächſiſches Wort, eine gewiſſe Art von Schlingen auszudrücken, worin ſich zur Herbſtzeit Droſſeln und andere kleine Vögel ſelbſt zu fangen pflegen, und welche ſonſt auch *Maſchenſchleifen*, im Oberdeutſchen *Schneiden*, *Schneißen*, am Rheinſtrome *Baumgerichte*, und in Niederſachſen auch *Snirren* genannt werden. Der Vogelfang vermittelſt der Dohnen, und das Recht Dohnen legen oder ſtellen zu dürfen, heißt der Dohnenfang; und die Reihe der in einem Walde aufgeſtellten Dohnen, der Dohnenſteig, Dohnenſtrich, im Oberd. das Schnait oder Schnaat. Siehe Schneide.

Das Wort Dohne leitet Leibnitz von dehnen, Wachter von den Angelſ. Tan, ein dünner Zweig, Reis, eine Ruthe, ſ. Zaun; Ihre aber von dem Gothiſchen Than, eine Sehne her; ſ. Sehne.

Was den Nutzen und Gebrauch der Dohnen bey dem Vogelfange betrifft, ſo findet ſich hierin kein Unterſchied. Die Art und Weiſe aber, wie ſie gemacht werden, iſt verſchieden; woher ſie auch zum Theile verſchiedene Namen führen.

Man hat 1) eine Gattung, die man Baſtdohnen nennet. Dieſe werden von lindenem Baſte gemacht, welcher im Junius geſchälet, und hernach im Waſſer geröſtet worden iſt, da er dann gelinde wird, und ſich leicht aus einander theilen läßt. Hievon wird die Dohne alſo zubereitet. An einem Ende wird ein Auge, faſt 1 Zoll

lang, gemacht und geflochten. Sodann wird die Dohne dreyſtröhnig fortgeflochten, wie ein halber Finger breit, und an 5 Zoll lang. Alsdann knüpft man einen Knoten, und läßt die langen Enden zum Anbinden daran. In dem Flechten aber werden 3 Schleifen von Pferdehaaren mit eingeflochten und eingetheilet. Dieſe ſind folgendergeſtalt gemacht. Man nimmt drey lange Pferdehaare, und knüpft in der Mitte einen Knoten, dreht ſodann die drey Haare doppelt zuſammen, und macht am Ende einen doppelten Knoten. Sind die Haare nicht lang genug, ſo muß man ſechs Haare nehmen, ſie zuſammen drehen, und an beyden Enden doppelte Knoten machen.

Dieſe Dohnen werden alſo geſchlagen oder gelegt: Man ſchneidet ein Stöckchen einen kleinen Finger ſtark ab, an welchem ein Aeſtchen gerade ausgewachſen iſt, bohrt ein Loch in den Baum oder die Stange, und ſteckt das geſpitzte Stöckchen in den Baum, hängt an den Aſt die Dohne mit dem Auge, bindet ſodann die Enden um den Baum oder die Stange, und zieht die drey Schleifen auf. Wollten nun die Schleifen nicht accurat und nach der Dohne gerade hin ſtehen: ſo müſſen Windleinen oder Windhaare daran gemacht werden. Hiezu nimmt man Pferdehaare, oder vom Leinweber die Troddeln, wo ſie das Gewebgarn zum Anfange andrehen müſſen. Die Windleinen ſind folgendergeſtalt beſchaffen. Man ſchneidet in den Aſt zu beyden Seiten ein ſubtiles Schnittchen, wie auch an der Stange, wo die Dohne eingeſteckt wird, legt alsdann zu beyden Seiten einen Faden oder ein Pferdehaar, welches aber auch ſo eingelegt ſeyn muß, daß es der Vogel, wenn er in die Dohne fällt, leicht heraus ziehen könne. Einige legen den ganzen Faden oder das Haar um die Dohne, und hängen die beyden Enden an die Stange, welches aber nicht viel taugt, weil es allzu feſt ſteht. Mit dieſen Windleinen ſtellen ſich die Schleifen recht gerade. Und weil dieſes das vornehmſte beym Dohnenſtellen iſt, ſo iſt wohl nöthig, daß man ſich die Mühe gebe, und ſeine Dohnen gleich im

An-

Anfange recht genau richte, damit der Fang deſto beſſer ausfalle. Unten werden die Beeren eingehängt.

Dieſe Dohnen ſind auch deswegen gut, weil man ſie, wenn der Zug vorbey iſt, abnehmen, aufheben, und etliche Jahre brauchen kann. Wenn ſolche abgenommen werden, nimmt man 4 und 4 Dohnen zuſammen, zieht die Schleifen auf, macht alsdann Ringe von der Dohne, und die Schleifen werden mit eingeringet, die Enden aber herum gewickelt, ſo bleiben ſelbige fein accurat zum künftigen Stellen, welches auch, wenn die Dohnen neu gemacht werden, mit dem Aufringeln geſchieht.

Auf dieſe Art macht man auch noch andere Dohnen, und nimmt anſtatt des Baſtes Bindfaden, knüpft ſelbigen nur einfach an, wie den Baſt, und zieht die Schleifen hinein.

2. Die zweyte Gattung der Dohnen ſind die ſogenannten Bügeldohnen. Sie werden von 4 bis 6 Pferdehaaren, welche aus der Mähne oder dem Schweiſe genommen ſind, geflochten, und in dem obern Theile eines guten zähen weidenen Bügels durchgezogen; dieſer aber an beyden Enden zugeſpitzt, und, wenn man Eberäſchen- und Vogelbeeren hinein gehängt hat, in den Dohnengängen oder Dohnenſteigen an die Bäume geſteckt. Wenn nun der Vogel im Spriegel ſitzt, und nach den Beeren langet, da er nothwendig den Hals durch die Schlingen ſtecken muß, ſo zieht ſich die Schleife zuſammen; und je mehr der Vogel davon zu kommen ſich bemühet, je feſter wird ihm der Hals zugezogen, ſo, daß er endlich erwürgen und daran hängen bleiben muß.

Die Pferdehaare muß man nicht von verreckten und umgefallenen, ſondern von lebendigen oder ſolchen Pferden nehmen, die von dem Schinder todtgeſchlagen worden ſind.

Wenn die Dohnen Anfangs aus Pferdehaaren verfertigt ſind, deren bisweilen etliche Hundert auf einmal gemacht werden, ſchleift man ſolche an ein rundes dickes Holz, welches aber ſo groß ſeyn muß, ſo weit die Dohnen im Richten ſich öffnen ſollen, wirft ſie alſo angeſchleift in ſiedendheißes Waſſer, läßt ſie eine Weile darin ſieden, und hierauf am Holze etliche Tage bleiben, bis ſie recht trocken geworden ſind. Alsdann zieht man ſie gehörig ein; und ſollen ihnen hernach Regen und Wind deſto weniger Schaden thun können.

3. Die dritte Gattung der Dohnen ſind die ſogenannten Erddohnen oder Laufdohnen, welche ſonderlich zum Schnepfenfange gebraucht, und folgendermaßen verfertigt werden. Man ſchneidet Stöcke, welche einen Finger dick, und an 20 Zoll lang ſind, an einem Ende ſpitzig; gegen das andere hinauf ſticht man mit einem Meſſer durch den Stock, und zieht eine von Pferdehaaren gedrehete Schleiſe durch, welche aber an einem Ende einen doppelten ſtarken Knoten haben muß, daß ſie ſich nicht durch den Stock ziehen kann; am andern Ende aber iſt ein Auge zu einer Schleife. Mit dieſem Zeuge ſteckt man zwiſchen den Wachholderbüſchen, wo Steige daran und herum gehen, und an bruchigen Oertern die Stöcke mit den Schleifen umher, ſo, daß die Stöcke wie ein Triangel ſtehen; doch müſſen ſie eben nicht dicht zuſammen kommen. Alsdann zieht man die Schleifen zum Fangen auf, doch ſo, daß ſie nicht auf den Boden kommen, damit die Schnepfen, auf welche ſie vornämlich gerichtet ſind, eben treffen müſſen, wenn ſie im Laufen ſind. Beſonders ſteckt man auch Stöcke, daß ſie wie ein Geländer ſtehen. Man kann auch eine ganze Partie dergleichen Laufdohnen machen, und durch die jungen Schläge und Dickichte, auch Steige mit durchſtecken; wie man dann nicht nur Schnepfen, ſondern auch Krammetsvögel in dieſem Zeuge in Menge fangen kann. Im Winter, wenn der Vogelfang vorbey iſt, kann man ſie wieder aufheben, und die Schleifen ausſtreichen, daß ſie gerade hängen: ſo werden ſie ſich hernach deſto accurater wieder ſtellen.

Hieben iſt noch anzumerken, daß man auch mit einem ſtumpfen oder von Dornen gemachten Beſen glatte Steige nach den Dohnen zu kehre, als worauf ſie deſto lieber laufen. Dergleichen Laufdohnen bringt man vorerwähnter Maßen an ſolchen Oertern an, wo Wachholderbüſche ſind, und die Vögel nach den Würmern fallen und ſuchen. Wo aber Viehtriften oder gar viel Wildbret und Säue ſind, ſchicken ſich ſelbige nicht

nicht hin, weil ſonſt beſtändig daran auszubeſſern iſt. Zwiſchen den Dohnen werden Eberäſchen- und Wacholderbeeren mit hingeworſen, oder an Gäbelchen gehänget.

Außer dieſen jetzt beſchriebenen Arten von Dohnen hat man noch andere, davon ich folgende vier anführen will.

Die erſte Art. Man nimmt ein Rüthchen, einen halben kleinen Finger dick, beugt ſelbiges als einen halben Zirkel, bindet beyde Enden mit einem gedrehten Baſte ſtraff gegen einander, daß alſo die Enden 8 Zoll breit von einander bleiben. Die Höhe der Dohne vom Bogen in der Mitte bis oben an den Baſt aber muß 6 Zoll hoch seyn. Um dieſes Rüthchen wickelt man noch ein anderes herum, daß die Beeren unten hinein zu hängen seyn. Oben am Baſte bindet man 3 oder 4 Schleifen von Pferdehaaren an. Dieſe Dohnen werden folgendergeſtalt geſtellet. Man beugt zween oben abgeſtutzte Stöcke etwa einen Daumen ſtark gegen einander, und wird einer von dieſer, der andere von der andern Seite in die Dohnen geſteckt, daran die Dohne feſt hängen muß.

Dieſe Erfindung iſt beſonders deswegen ſehr gut, weil man ſolche gleichfalls nach der Vogelfangzeit abnehmen, und im Trocknen aufheben, auch etliche Jahre brauchen kann. Hienächſt ſind ſie auch deswegen nützlich, weil man ſie in jungen Hölzern recht wohl anbringen kann, da hingegen die eingebohrten und eingeſteckten Dohnen in ſolchem ſchwachen Holze nicht bequem anzubringen ſind.

Die zweyte Art. Man nimmt eine Ruthe von Haarweiden; oder im Auguſt, auch im Frühjahre von den kleinen Kiefernäſtchen, die meiſtens einen kleinen Finger dick ſind, dreht ſie vom dicken Ende auf 9 Zoll heraus, nach dem ſpitzigen Ende zu, einmal herum; ſetzt die Ruthe, welche den Bogen geben ſoll, vor das Knie, und beugt ſelbige rund, faßt das dünne Ende mit dem ſtarken in eine Hand zuſammen, ſchneidet das dünne Ende von beyden Seiten dünn und breit, ſticht

mit einem ſtarken und ſpitzigen Meſſer von unten durch das ſtarke Ende, und beugt ſelbiges etwas aus einander, daß die Spitze hinein zu ſtecken iſt. Das dicke Ende muß auch von beyden Seiten breit und dünn geſchnitten werden, damit ſolches im Baume einzuſtecken ſey. Die Weite der Dohne iſt 5, und die Höhe derſelben 6 Zoll. Hierein werden zwo Schleifen von drey Pferdehaaren gedrehet, und oben in den Bogen eingezogen, woſelbſt mit einem ſpitzigen Meſſer vorher durchgeſtochen worden iſt.

Es iſt dieſes ebenfalls eine recht gute Erfindung, indem man dergleichen Dohnen gar geſchwinde verfertigen, und ein Mann deren in einem Tage an 8 bis 9 Schock, wenn die Schleifen vorher zurecht gemacht worden ſind, fertig ſchaffen kann, auch einer des Tages gar füglich 10 Schock einſchlägt. Hiezu nimmt man einen Meißel und eine Klopfkeule, hängt eine Partie Dohnen mit einem Leinchen an ſich, ſteckt auch etliche 20 Dohnen an den Arm, ſchlägt mit dem Meißel in einen Baum oder in eine Stange nur an der Seite hinein vor, faßt ſogleich eine Dohne vom Arme herunter, und ſteckt ſie über dem Meiſſel hinein, ſo daß der Bogen oben zu ſtehen komme.

Dieſe Dohnen läßt man Jahr aus Jahr ein draußen ſtehen. Sie dauern 3 bis 4 Jahre, und wachſen beſonders in den kieferigen Hölzern feſt ein. Wenn auch die Steige einmal eingerichtet ſind, braucht man nur ferner nach einem Jahre wieder nachzubeſſern. Wenn der Fang und das Stellen im Jahre zu Ende iſt, zieht man die Schleifen herunter, daß ſie gerade hängen, da ſie ſich dann künftig wieder beſſer ſtellen. Auch iſt mit dieſer Dohne im Stellen recht gut umzugehen, weil man, wenn man ſonſt nicht will, oder dieſelben nur nicht frey ſtehen, daß ſie der Wind ſo gar ſehr treffen kann, keine Windleinen daran nöthig hat; denn man darf die Schleifen nur hinauf- und hinunterwärts ziehen, ſo laſſen ſie ſich accurat und gerade ziehen.

Die dritte Art. Man nimmt eine Ruthe, bohrt zwey Löcher in eine Stange oder in einen Baum, 6 Zoll weit über einander, ſpitzt die Ruthe, und ſteckt ſelbige ein, daß es wie ein halber Zirkel wird, und zieht oben drey Schleifen ein, ſo iſt die Dohne fertig.

Dieſe Dohnen ſind leicht zu machen, auch beſonders gut, wo viele Haſelhühner ſind, weil dieſe Dohnen wehrhaft und feſt ſind, auch etliche Jahre dauern und ſtehen bleiben können.

Endlich die vierte Art. Man nimmt eine Ruthe, welche 1 Elle auch wohl länger iſt, und wie eine Gabel gewachſen ſeyn muß, und dreht unten die Spitzen über einander, damit ſie nicht brechen; oder aber kommen zwo Schleifen von Pferdehaaren hinein.

Es ſind dieſe Dohnen ſehr nützlich, wo ſtarke Bäume ſind, an die Aeſte anzuhängen; jedoch muß ein Dohnenſteig ſo eingerichtet werden, daß auf 10 bis 12 Schritt eine Dohne kömmt. Da ſich auch die vorher beſchriebenen Dohnen an ſtarken Bäumen nicht füglich einbohren oder einſchlagen laſſen, ſo macht man dergleichen Hängedohnen, damit der Dohnenſteig überall voll ſey, und die Dohnen hinter einander kommen. Wenn auch, wie öfters geſchieht, die Krammetsvögel den Winter über hier zu Lande bleiben, inſonderheit wenn es viel Eberäſchenbeeren giebt: ſo behängt man mit dergleichen Hängedohnen die Eberäſchenbäume an allen Aeſten, welche ſich beſonders gut dazu ſchicken.

Alle dieſe Dohnen haben vor den Sprenkeln, welche ich am gehörigen Orte beſchreiben werde, den Vorzug, daß ſie nicht ſo leicht, wie dieſe, durch den ſtarken Regen und Wind ꝛc. eingeriſſen werden. Auch hält man die in den Dohnen gefangenen Vögel für ſchmackhafter, als die man in den Sprenkeln bekömmt, weil ſie ſich in jenen gleich erhenken, in dieſen aber am Fuße allein fangen, ſich länger quälen und abzappeln, mithin auch am Geſchmacke nicht ſo gut werden.

Die Dohnenfangzeit nimmt bald nach Jacobi ihren Anfang, wenn die rothen Eberäſchenbeeren reif ſind, und recht hell hervor blicken. Denn wenn ſie überſtändig oder gar zu dunkelroth werden, können die Vögel ſelbige von fern nicht ſo gut ſehen.

In Anſehung des Dohnenſteiges oder Dohnenſtriches, (des Ortes, da beſagte Bügel mit den Schleifen zum Einfallen und Fangen der Vögel feſt gemacht werden können) iſt zu merken, daß ſelbiger entweder

auf

auf den Wieſen oder auch in den dicken Wäldern und Gebüſchen auserſehen, und in letztern beſondere gerade Gänge hin und wieder gemacht werden müſſen, damit man ſeine Dohnen deſto beſſer begehen, und leichter finden könne. Die Zeit, wenn die Dohnen begangen werden können, fängt ſich gegen Mittag etwa um 10 Uhr an. Denn des Morgens, da ſich die Vögel bey dem Nebel, Reife und Froſte am beſten fangen, muß man ſie nicht ſtören. Bey Begehung des Dohnenſtriches muß man die von den kleinen Vögeln abgefreſſenen Eberäſchenbeeren mit friſchen wieder erſetzen, die krummen Schlingen einrichten, und die zerriſſenen oder alten untüchtigen mit neuen ausbüßen; daher der Jäger jederzeit einen Sack mit Beeren, Dohnen und andern dazu benöthigten Sachen bey ſich tragen muß. Uebrigens ſind im Herbſte die Dohnen beſſer an den Bäumen, im Wiederfluge aber und im Frühlinge beſſer auf der Erde zu gebrauchen.

Eine beſondere Art von Schnellern für die Diebe, welche die Dohnen berauben, und die Vögel ausheben, findet man in Jo. Conr. Aitingers Bericht vom Vogelſtellen, Caſſel 1653, 4. S. 259, f. beſchrieben und abgebildet.

Dohnen-Fang, Dohnen-Gänge, Dohnen-Steig, Dohnen-Strich; ſiehe im vorhergehenden Artikel.

Doigt, ſiehe Finger. Zoll.

Doigtier, ſiehe Fingerling.

Dolabra, Zimmeraxt; ſiehe unter Axt.

Dolare, ſiehe Behauen.

Dolch, L. Pugio, Sica, Fr. Dague, Poignard, ein kurzer, kaum zwo Spannen langer, ſehr ſpitziger und auf beyden Seiten ſcharf geſchliffener Stoßdegen, ohne Stichblatt und Parierſtange, meiſtentheils nur mit einem Griffe aus einem Stücke mit der Klinge, (welche vordem nach Art der Schilfklingen, jetzt aber wie kleine Hirchfänger verfertigt wird) welcher daher ganz verborgen getragen, und eben deswegen auch zum Meuchelmorde

morde ſehr bequem gebraucht werden kann, und heut zu Tage auch wirklich nur gemeiniglich von Banditen und Meuchelmördern, (welche eben daher auch im Lat. Sicarii genannt werden) oder ſolchen Leuten, die mit böſen Dingen umgehen, beſonders in Italien und Spanien gebraucht wird. Sonſt wurde er auch ein Stilet genannt, wiewohl dieſes etwas länger iſt.

Bey den Deutſchen ſind jetzt der Dolch und das Stilet nicht ſonderlich im Gebrauche, indeſſen aber doch eine Waare der Degenſchmiede oder Schwertfeger, und an vielen Orten eine Sorte der ſogenannten contrabanden Waaren.

Dieſes Werkzeug lautet im Däniſchen Dolk, im Schwed. Dolk, im Poln. und Böhm. Tulich. Es ſcheint das Diminut. von einem Worte Dol oder Tol zu ſeyn. Das Lat. Telum war wirklich eine allgemeine Benennung aller ſolcher tödtlichen Werkzeuge; ja bey den Römern kömmt ſchon Dolo, und bey den Griechen δολων und δολωνα in der Bedeutung eines kleinen in einem Stabe verborgenen Degens vor. Die Oberdeutſchen nennen einen Dolch Fauſtdegen oder Fauſtgewehr; die Niederſachſen theils Steekmeſt, Stechmeſſer, theils Pook, welches mit dem Holl. Pook und Lat. Pugio überein kömmt, und von pooken, ſtecken, herkömmt.

Dolde, ein im Hochdeutſchen beynahe veraltetes Wort, welches den Gipfel einer Sache, beſonders aber den Gipfel eines Baumes, Fr. Tendron, imgleichen den büſchelartigen Gipfel einer Pflanze, L. Umbella, Fr. Ombelle, Emouchette, Guirlande bedeutet. Einige neuere Schriftſteller des Pflanzenreiches haben dieſes Wort wieder eingeführet, diejenigen Arten der Blühten zu bezeichnen, deren Stängel aus einem gemeinſchaftlichen Mittelpuncte, wie Linien aus der Spitze eines ſtumpfen Kegels entſpringen; dergleichen Blühten z. B. der Dill, Fenchel, Paſtinak ꝛc. hat. Dergleichen Gewächſe ſelbſt aber werden plantæ umbelliferæ genennet.

Dieſes Wort iſt ſowohl im Oberdeutſchen als im Niederſächſiſchen üblich. In der erſten Mundart iſt es männlichen Geſchlechts, der Dold, Tolder oder Dolle, in der letztern lautet es gleichfalls Dolle.

Dol-

Dolden-Erbſe, Piſum umbellatum *Linn.* ſ. unter Erbſe.
Dolden-Iſopp, ſiehe unter Iſopp.
Dole, ſiehe Dohle.
Dolichos, Phaſeolenbohne, ſ. Th. VI. S. 110. Siehe auch Soja-Bohne.
Dolium, ſiehe Faß. Tonne.
Doll, ſiehe Toll.
Dolle, ſiehe Dohle. Dolde.
Doloire, ſiehe Schneidemeſſer der Böttcher.
Dom oder *Don*. Dieſes Wort iſt in Spanien ein Ehrentitel, ungefähr wie im Deutſchen das Wort Herr, und im Franzöſiſchen das Wort Monſieur. Ehemals aber führten ihn in Spanien nur die Herren vom hohen Adel. Man ſchreibt in Spanien Don, in Portugal und Frankreich aber Dom. In Spanien iſt er noch jetzt ein Zeichen des hohen Adels, und Niemand darf ihn ohne des Königs Erlaubniß führen. Auch wird daſelbſt das Wort Don allemal mit dem Taufnamen verbunden, nie aber mit dem Familiennamen. Don Juan von Oeſterreich.
Dom, Fr. Dôme. 1. Eigentlich eine Art eines runden hohen gewölbten Daches, welches man noch häufiger eine Kuppel zu nennen pflegt; ſ. dieſes Wort.
2. Figürlich, eine Kirche mit einem Dome.
Domäne, ein Domänen- oder Domanialgut, aus dem Franz. Domaine, und dieß aus dem mittlern Latein. Domanium, ein Gut, welches zu dem Unterhalte des Landesfürſten und deſſen Familie, und andern landesfürſtlichen Koſten gewidmet iſt, ein Kammergut, Tafelgut, Krongut, wenn der Landesfürſt eine Krone trägt. Siehe Kammergüter.

Daher die Domänenkammer ein Collegium, welches die höchſte Aufſicht über die Verwaltung der Domänen hat, und zuweilen auch nur ſchlechthin die Kammer genannt wird; der Domänenrath u. ſ. f.

Domback, Tomback, Tombach, Tambac, Tambayc, L. Metallum Tombacinum, Fr. Tambac, Tambao, Tambaque, ein durch die Kunſt gemachtes oder zuſammen geſetztes Metall, oder eine Metallvermiſchung von beynahe rothgelber Farbe, ſo ſich ſchmieden läßt, und auf verſchiedene Art gemacht wird. Die Siamer, welche man für die erſten Erfinder dieſes Metalles angiebt, und von denen auch die Benennung herrührt, (wiewohl es, nach anderer Meinung, von einem Engländer, Domback den Namen haben ſoll, welcher es am erſten als eine Waare in den Gang gebracht hat, da man es ſchon lange vor ihm unter dem Namen des ſophiſtiſchen Goldes gekannt hatte) machen es aus dem beſten chineſiſchen Kupfer (ſiehe Tintenak) und Golde, und ſchätzen es auch höher, als das Gold ſelbſt; doch behaupten einige ohne Grund, daß der ſiamiſche Domback kein durch die Kunſt gemachtes, ſondern ein von der Natur alſo erzeugtes Metall ſey, welches ſeine eigene Klüfte und Gänge hat. Die Siamer haben dieſes Metall ſchon lange gehabt; in Europa aber hat man ſolches zuerſt, bey Gelegenheit der von dem Könige von Siam im vorigen Jahrhunderte an den König von Frankreich, Ludwig XI, abgefertigten Geſandtſchaft, zu ſehen bekommen, indem dieſe Geſandte verſchiedene daraus gemachte Arbeiten gedachtem Könige zum Geſchenk überbracht haben. Indeſſen hat man damals dieſe Arbeiten nicht ſo ſchön gefunden, als man ſich vorher eingebildet hatte: nach der Zeit hingegen hat ſich der Geſchmack geändert, und man hat angefangen, auch in Europa dergleichen Domback nachzumachen, wozu aber eigentlich kein Gold kömmt, ſondern es wird ſelbiger bloß aus altem, am liebſten von der Sonne durchbrannten Dach= oder ſchon oft im Feuer geweſenen Kupfer, Meſſing, und etwas wenigem guten engliſchen Zinne, oder, an deſſen Statt, Zinke gemacht, die in verſchiedener Proportion mit einander zuſammen geſchmelzet werden.

Die gewöhnlichſte Art des Verfahrens iſt dieſe: Man läßt 5, 6, 7 oder 8 Theile Kupfer in einem Schmelztiegel im Windofen, oder vor dem Gebläſe recht erglühen, und trägt einen Theil Zink darauf, wodurch das Kupfer eher zum Fluſſe gebracht wird, als ſonſt. Sie löſen einander auf, und werden einerley Maſſe; noch beſſer aber, wenn man ihnen durch das Rühren zu Hülſe kömmt. Nach dem Erkalten hat man ein Metall, welches dem Golde an Farbe mehr oder weniger gleichet, und ſich vom Hammer wenig, doch etwas, ausdehnen läßt, wenn es kalt iſt, glühend aber nicht.

Eine noch beſſere Art aber iſt die Verfertigung des Dombackes nach Meſſingart. Man erhält nämlich Domback ſtatt Meſſings, wenn man weniger Galmey zuſetzt, übrigens aber eben wie beym Meſſingmachen damit verfährt. Er iſt weit geſchmeidiger, als jener, der durch das bloße Schmelzen hervor gebracht iſt, ob er gleich einen größern Antheil vom Zinke in ſeiner Miſchung hat; auch ſelbſt noch geſchmeidiger als das Meſſing, weil er ſich dem Kupfer um ſo viel mehr nähert.

Wenn man 1 Theil reines Kupfer mit 2 Theilen feinem Meſſing, oder auch beyde zu gleichen Theilen wohl unter einander ſchmelzt: ſo erhält man ebenfalls einen Domback, der noch ganz fein und geſchmeidig iſt.

Andere nehmen alt Keſſelkupfer, und eben ſo viel Kniſtergold, und auf 1 Pfund davon 1 Loth Zink. Dieſer ſoll gar nicht anlaufen. Auch ſetzen Einige ein wenig Eiſenvitriol hinzu.

Hrn. v. Juſti Götting. Policeyamtsnachr. v. J. 1756, S. 73. 77. 81.
Eb. Deſſ. chymiſcher Schriften I. Band, S. 137.
Hrn. Prof. Schrebers Nachtrag zu ſeiner Ueberſetz. von Gallons Kunſt Meſſing zu machen, im V. B. des Schaupl. der Künſte und Handwerke, S. 104. 112, f.

Heutiges Tages wird dieſe Compoſition zu ſehr vielen Galanterien, Tabatieren, Etuis, Garnituren Schnallen, Knöpfen, Löffeln, Kaffeelöffelchen, Toilettengeräthe, ja ſo gar ſubtil und ſauber gearbeitet, getrieben und gezogen, daß man Treſſen und Spitzen daraus machet, welche dermaßen ſchön ſind, daß man darauf ſchwören wollte, ſie wären wirklich übergoldet; nicht nur wenn ſie noch neu, ſondern auch wenn ſie ſchon getragen ſind. Dergleichen unächte Treſſen werden ſonderlich in den lioniſchen Fabriken verfertiget; und die

Art, wie die Oberfläche des Kupfers zu Domback gemacht wird, beſchreibt Hr. Prof. **Schreber**, a. ang. Orte, S. 113, f. Auch findet ſich zu Freyberg in Sachſen dergleichen Treſſen- und Spitzenmanufactur, worin man die ſchönſten Galonen von Domback machet, die man zur Livree häufig brauchet, welche ſich weit beſſer im Tragen halten, als die lioniſchen.

Man macht ferner, ſonderlich auch zu Berlin, anſtatt goldener Uhren und Uhrketten, dergleichen von Domback, welche ſo ſchön wie Gold ausſehen, ja den Strich ziemlich halten, und ſich beſtändig ſauber tragen.

Vom Erhöhen der Farbe dombackener Arbeiten durch den engliſchen Goldfirniß, ſiehe unter *Firniß*.

Von den aus Domback geſchlagenen Blättern, ſ. unter Gold-Schläger.

Zu den feinſten Gattungen des Dombackes gehört auch der ſo genannte Binſpeck, Pinſpeck oder Pinſcheback. Zu deſſen Verfertigung nimmt man, nach Hrn. **Rinman** Beſchreibung, zuerſt Kupferſchlacke, welche folgender Maßen bereitet wird. Das Kupferblech wird geglühet, und in Waſſer abgelöſcht, welches man von 8 Loth Salpeter, 7 Loth Salmiak, 6 Loth Grünſpan, 8 Loth Alaun, und eben ſo viel Küchenſalz, machet, welche Ingredienzien man zu Pulver ſtößt, und worauf man 1 Kanne Urin, ½ Kanne Weineſſig und eben ſo viel reines Waſſer, gießet. Das Ablöſchen und Glühen wird ſo oft wiederholt, bis ſo viel Sinter oder Kupferſchlacke vorhanden iſt, als man nöthig hat. Dieſe Schlacken reducirt man wieder mit einem Zuſatze von 3 Theilen Salpeter, und 1 Theil Weinſtein, zu Kupfer. Dieſes Kupfer wird allein in einem Tiegel geſchmolzen; und wenn es im Fluſſe iſt, ſetzt man zu 16 Loth Kupfer, ⅞ Loth Zink, wobey man den Tiegel umſchwenket, und ein wenig in gleicher Hitze erhält, bis der Zink zu brennen anfängt, da man alsdann die Maſſe in eine mit Talg geſchmierte Form ausgießt.

Binſpeck macht man auch aus 4 Loth Kupfer 5 Quent Meſſing, zuſammen geſchmolzen; dieſer aber zieht Roſt an ſich, wovon der vorige frey ſeyn ſoll.

Nach Hrn. Prof. Schreber's Angabe, (a. ang. Orte, S. 114) ſind reine Tutie, ſo genannter deſtillirter Grünſpan und Fett, zur Verfertigung des Binſpeckes hinlänglich. Man nimmt nämlich 1 Theil Tutie, zu 8 bis 12 Theilen, dem Gewichte nach, Grünſpan; miſchet und reibet beydes aufs zarteſte unter einander, und macht es endlich mit Fett oder Oehl, zu einem Teige, den man in einen heſſiſchen Schmelztiegel drückt. Dieſen ſetzt man in einen Windofen, und giebt anfangs ein ſehr gelindes Feuer, bis die Flamme aus dem Tiegel aufgehört hat. Alsdann deckt man den Tiegel zu, und giebt ihm eine Zeitlang ein gelindes Glühefeuer; nachher verſtärkt man es, damit es zum Fluſſe komme. Dieſen zu befördern, kann man auch noch etwas Weinſtein oder ſchwarzen Fluß darauf werfen. Endlich, wenn alles wohl gefloſſen iſt, gießt man es aus; und nach dem Erkalten findet man einen Binſpeck, welcher mehr ins Gelbe, oder mehr ins Rothe fällt, nachdem mehr oder weniger Tutie genommen worden iſt.

Aus dem Binſpecke macht man allerley Sachen, als: Degengefäße, Meſſerhefte, Schuhſchnallen ꝛc. denen man, vermittelſt Polirens mit einem Pulver, eine ſo erhöhte und ſchöne Farbe geben kann, daß es, dem Anſehen nach, von dem mit Kupfer legirten Golde kaum zu unterſcheiden iſt.

Zu dieſem Pulver nimmt man 8 Loth Spießglas, 6 Loth Tripel, und $\frac{1}{15}$ Loth Schwefel, nebſt 2 Quent gebranntem Hirſchhorn, welches vermiſcht zu einem höchſtfeinen Pulver gemacht wird.

Dôme, ſiehe Dom. Kuppel.

Domeſtik, Fr. Domeſtique. Unter dieſem Namen begreift man allerley Bediente, inſonderheit männlichen Geſchlechts, die in einem Hauſe zur Aufwartung gebraucht werden, z. B. Diener, Lackeyen, Porteurs, Thürhüter, Hausknechte ꝛc. Zuweilen werden auch die weiblichen Hausbedienten mit darunter verſtanden.

Domini-Blütches, ſiehe Herren-Gebäckel.

Domino, ein (ſeinem Urſprunge nach, ſpaniſcher) Habit, welcher als ein langer Mantel von Taffet oder anderm Seidenzeuge mit ſpitzigen Aermeln gemacht, und vorn herun-

herunter gemeiniglich mit Bändern, Spitzen, Blonden oder andern Agremens beſetzt iſt, und ſowohl von Mannsperſonen, als Frauenzimmern, auf Bällen, Redouten und Maſkeraden getragen wird.

Der Domino war ehedem eine Tracht der Geiſtlichen im Winter, welche den Kopf und das Geſicht vor der Witterung bedeckte, und nur bis über die Schultern gieng; daher ſie von den geiſtlichen Herren im Ital. und Franz. auch den Namen Domino bekam. S. auch das 3te St. des hannov. Magaz. v. J. 1765, Col. 41.

In der Kunſtſprache, führen den Namen Domino allerley Arten bunten, türkiſchen oder marmorirten Papiers, auf welchem letztern, vermittelſt hölzerner Formen, allerley Figuren und Zierrathen aufgedrückt, die Farben aber vermittelſt der Patrone (oder des Muſters) aufgetragen ſind. Daher der Handel mit dergleichen Papier, imgleichen mit papiernen Tapeten, im Franzöſiſchen Dominoterie, und einer, der mit türkiſchen oder marmorirten Papier und andern bunten Papierſorten, mit papiernen Tapeten, mit Bilderchen und Kupferſtichen 2c. Handel treibt, oder auch einer, der dergleichen Waare macht, Dominotier genannt wird.

Dompfaff, beſonders in Niederſachſen, ein Sangvogel, der im Hoch- und Oberdeutſchen unter dem Namen Gimpel am bekannteſten iſt; ſiehe dieſes Wort.

Domſchnepfe, Falcinellus *Linn.* ſ. unter Schnepfe.

Dompte venin, L. Vincetoxicum; ſ. Schwalbenwurzel.

Domus, ſiehe Haus.

Don, ein ſpaniſcher Ehrentitel; ſiehe Dom.

Don gratuit, ein freywilliges Geſchenk, iſt eine Artt außerordentlicher, jedoch freywilliger Abgaben, welche die Regenten bey außerordentlich ſtarkem Aufwande des Staates von ihren Ständen zu fordern pflegen. Es findet dieſes beſonders in ſolchen Ländern Statt, wo der Regent ohne Einwilligung und Mitwirkung der Stände keine neue Abgaben auflegen darf; wie dann Frankreich von einigen Provinzen, die ſich noch in et-

was bey ihren Gerechtſamen erhalten haben, alle Jahre ein Don gratuit fordert. Allein, gleichwie bey dergleichen freywilligen Geſchenken die Aufbringung der verheißenen Summe von den einzeln Unterthanen auf der Einrichtung der Stände beruhet, bey welcher es nicht allemal nach einer gerechten Proportion und Gleichheit unter den Unterthanen zugeht: ſo iſt ein ſolches Don gratuit wohl nur in dem Falle zu gebrauchen, wenn die beſondern Gerechtſamen und Freyheiten eines Landes dem Regenten nicht erlauben, ſelbſt eine außerordentliche Abgabe aufzulegen.

S. v. Juſti Cameralwiſſenſchaft, 2. Band, §. 347; und deſſen Syſtem des Finanzweſens, §. 896.

Donatio, ſiehe Schenkung.

Donatio propter nuptias, ſ. Gegen-Vermächtniß.

Donax, zahmes Rohr; ſiehe Th. II, S. 486.

Done, ſiehe Dohne.

Donlege, ſiehe unter Gang.

Donner, L. Tonitru, Fr. Tonnère, der Knall von der Entzündung des Blitzes in der Luft, beſonders wenn man dieſen Knall in einiger Entfernung und langſam tönend hört; auch die Urſache des Donners, der Blitz; imgleichen ein Gewitter, eine Gewitterwolke. Siehe Gewitter.

Donner-Axt, ſiehe Donner-Keil.

Donner-Bart, eine nur in einigen Gegenden übliche Benennung der gemeinen oder großen Hauswurz; L. Barba Jovis, Fr. Joubarbe. Siehe Hauswurz.

Donner-Baum, ſiehe Nabel-Kraut.

Donner-Beſen, im gemeinen Leben, die Benennung eines ſtraubigen, kurz verwirrten Gewächſes, welches einem Neſte gleichet, und zuweilen auf den Aeſten der Bäume, beſonders aber des Tangelholzes, angetroffen, und von dem gemeinen Manne mit dieſem Namen deswegen beleget wird, weil es, ſeiner Meinung nach, von den Strahlen, oder dem Blitze des Gewitters herrühren ſoll. Es iſt aber unſtreitig wohl eine Mißgeburt

des

des Baumes, welche von einem unreinen und verdorbenen Nahrungsſafte herkömmt.

Donner-Bohne, Donner-Kraut, Sedum Telephium *Linn.*; ſiehe Zungen-Kraut.

Donner-Flug, in einigen Gegenden ein Name der Hohlwurzel, oder des knolligen Erdrauches, Fumaria bulboſa *Linn.*; ſ. Th. II, S. 394.

Donner-Keil, ein zugeſpitzter keilförmiger Stein, der zuweilen in der Erde gefunden wird, und von welchem die Einfalt des großen Haufens glaubt, daß er mit dem Blitze auf die Erde falle. Einige ſolcher Steine, beſonders diejenigen, welche rund und zugeſpitzt ſind, ſind verſteinerte Belemniten; ſiehe Th. IV, S. 179, fgg. Andere ſind ſteinerne Streitäxte, deren ſich das Alterthum, welches den Gebrauch der Metalle nicht kannte, bedienete, und dieſe werden Donner-Aexte genannt. Beyde Arten heißen bey dem großen Haufen auch Donnerpfeile, Donnerſteine, Strahlſteine, Schoßſteine, Alpſchoſſe, Pfeilſteine, u. ſ. f.

Donner-Kraut, ſiehe Donner-Bohne.

Donner-Nägelein, Donner-Nelke, eine Art wilder Nelken; ſiehe unter Nelke.

Donner-Pfeil, ſiehe Donner-Keil.

Donner-Rebe, ſiehe Gundermann.

Donnerstag, L. Dies Jovis, Fr. Jeudi, der fünfte Tag in der Woche, welcher nach dem Muſter der Lateiner, die ihn nach dem Jupiter benannt hatten, dem nordiſchen Jupiter, dem Thor zu Ehren benannt worden iſt, welcher von einer ſeiner merklichſten Wirkungen auch der Donnerer, Donner, Thunder genannt wurde. Im Niederſ. lautet der Donnerstag Donnerdag, Dunnerdag, im Oberdeutſchen auch Dornſtag, im Engl. Thursday, im Schwed. Torsdag. In einigen oberdeutſchen Gegenden, z. B. im Oeſtreichiſchen heißt der Donnerstag noch jetzt Pfinztag, Pfinſttag, welche Benennung von πεντε, fünf, abſtammen ſoll, weil dieſer Tag der fünfte in der Woche iſt; oder von dem alten Gotte Pen, Pennin, der bey den ſüdlichen Deutſchen die Stelle des Jupiters oder Thors vertreten haben ſoll.

Donner=Stein, ſiehe Donner=Keil.
Donnerwurz, ſiehe Dürr=Wurzel.
Dopp, ſiehe unter Daumen.
Doppe, bey den Diamantſchneidern; ſ. oben, S. 209, f.
Doppel=Adler. Mit dieſer Benennung werden im Handel und Wandel verſchiedene Waaren von dem angehängten bleyernen Zeichen beleget. Dahin gehört z. B. die zweyte Art der Baumſeide, der Güte und Feinheit nach, welche gemeiniglich nur Doppel=Adler genannt wird. Der verſchlagene Doppel=Adler iſt die dritte, der einfache Adler aber die vierte Sorte; ſiehe Th. IV, S. 94.
Doppel=Band. 1. Doppeltes, oder auf beyden Seiten rechts gewirktes Band. 2. Ein Thürband mit zwey Flügeln, im Gegenſatze eines einfachen Bandes. S. Band.
Doppel=Bier, ſ. Th. V, S. 156.
Doppel=Blech, ſ. Th. V, S. 662.
Doppel=Dach, ſ. Th. VIII, S. 582.
Doppel=Drath, ſ. Drath der Schuſter.
Doppel=Eiſen, ſ. unter Eiſen.
Doppel=Flinte, ſ. unter Jagd=Flinte.
Doppel=Furche, bey der Kretzſchmerſchen Pflüge=Art; ſ. Th. I, S. 314, fgg.
Doppelgen, Dubbeltje, Dublichen, eine holländiſche ſilberne Scheidemünze, welche 2 Stüver, oder nach unſerm Gelde beynahe 16 Pfennige gilt.
Doppel=Gold, ſ. unter Gold.
Doppel=Haken, Fr. Arquebuſe à Croc, oder double Canon, Niederſ. Duppelhake, eine größten Theils veraltete Art Feuerröhre, welche bis 8 Loth Bley ſchießen. Sie werden bey dem Abfeuern durch eine Gabel unterſtützt, und in der gehörigen Lage erhalten. Sie führen dieſen Namen zum Unterſchiede von den Hakenbüchſen, welche nur 4 Loth ſchießen. Siehe Haken.
Doppel=Kirſche, ſiehe unter Kirſch=Baum.
Doppel=Lerche, ſiehe unter Lerche.

Doppel-Pflug, ſiehe unter Pflug.
Doppel-Sammet, ſ. unter Sammet.
Doppel-Schild, Biscutella *Linn.*; ſ. Senf. (Bauern-)
Doppel-Schnepfe, ſ. unter Schnepfe.
Doppel-Schuß, ein gewiſſer Fehler beym Weben der Tücher, welcher entſteht, wenn der Einſchlag beym Durchſchießen zerreißt. Der zerriſſene Einſchluß muß in dieſem Falle entweder heraus gezogen und zuſammen geknüpft werden, oder der Weber kann auch den nächſten Einſchußfaden nur bis an die Spitze des vorigen abgeriſſenen Fadens einſchießen, und jenen an dieſem Orte abreißen, wodurch der Fehler wieder verbeſſert wird.
Doppel-Stein, ſ. Dublette.
Doppel-Taffet, ſ. unter Taffet.
Doppel-Zange, ſ. Gieß-Zange in den Meſſingwerken.
Doppeln, Fr. doubler, doppelt nehmen, doppelt machen, verdoppeln. In der anſtändigen Sprechart der Hochdeutſchen iſt dieſes Zeitwort von dem zuſammengeſetzten verdoppeln verdränget worden. Es iſt daher hin und wieder nur noch im gemeinen Leben üblich.

Die Kleiber doppeln eine Wand, wenn ſie ſelbige von beyden Seiten auskleben.

Die Schneider doppeln die Kleider, wenn ſie die Wand derſelben von außen und innen mit Leinen belegen.

Bey den Schuſtern heißt doppeln noch mit doppelten Dräthen, d. i. mit zween Dräthen, welche gegen einander gezogen werden, nähen. Im Oberdeutſchen hingegen iſt die Schuhe doppeln, ſo viel, als ſie verſohlen.

Bey der Schifffahrt, verſteht man durch das Doppeln, oder die Doppelung, Fr. Doublage, die zweyte Bordung oder Verkleidung eines Schiffes, d. i. den breternen Ueberzug über die erſte Verkleidung, durch welchen man diejenigen Schiffe, die eine lange Reiſe, ſonderlich zwiſchen die Tropicos hin, zu machen haben, gegen die Schiffwürmer (Teredo navalis) zu verwahren ſuchet.

Doppelt, Fr. Double, zweyfach, zweymal genommen. 1. Eigentlich. Doppelten Lohn bekommen, noch einmal ſo viel als gewöhnlich. Eine doppelte Mauer. Imgleichen, was ein gewiſſes beſtimmtes Individuum zweymal in ſich enthält. Ein doppelter Ducaten oder Doppelducaten, eine Goldmünze, welche zween Ducaten gilt.

2. In weiterer und figürlicher Begeutung: a) Woran ein oder mehrere Theile ſich zweymal befinden. Der doppelte Adler, der Adler mit zween Köpfen. Eine doppelte Flinte, oder Doppelflinte, welche zween Läufe hat. b) Was mehr Güte und Stärke hat, als ein anderes von gleicher Art, beſonders in den Zuſammenſetzungen Doppelbier, Doppeltaffet. Imgleichen, was größer iſt, als andere Dinge ſeiner Art, wie in den Zuſammenſetzungen Doppellerche, Doppelſchnepfe. c) Gefüllt, von Blumen. Doppelte Narziſſen, Levcojen u. ſ. f.

Doppia, ſ. Dublone.

Doppler, F. Doubleur, heißt bey den Kardetſchenmachern, ein Inſtrument, deſſen man ſich bedient, den zugeſchnittenen Eiſendrath der Zähne der Kardetſchen zu verdoppeln.

Dorade, heißt bey den Blumiſten eine rothe mit Chamoisfarbe vermiſchte Tulpenſorte.

Dorade, Goldforelle; ſ. unter Forelle.

Doradille, ſ. Milz-Kraut.

Dorado, der Portugieſen, Coryphæna Hippurus *Linn.*; ſiehe Gold-Fiſch, No. 4.

Dorage, das Vergolden; ſ. unter Gold.

Doralice, eine Nelkenſorte; ſ. unter Nelke.

Doramie, nennen die Blumiſten eine Tulpenſorte, die purpurroth, taubenhalsfarbig und gelblich iſt.

Dorant, eine Pflanze; ſiehe Th. II, S. 267.

Dorcas, ſ. Damhirſch.

Doreas, oder, wie die Holländer ſchreiben, Dourias und Douriaſſen, eine Art Neſſeltuch oder weißer Kattun, welcher aus Oſt-Indien, und inſonderheit aus Bengala, gebracht wird. Man hat deſſen verſchiedene Sorten,

ten, als: groben und feinen, geſtreiften und würfelichten, wie auch manchmal mit Blumen.

Es hält ein Stück davon gemeiniglich, nach franzöſiſchem Maße, 16 Ellen in der Länge, und $\frac{7}{8}$ in der Breite, oder nach Amſterdamer Maße, 26$\frac{1}{3}$ Elle in der Länge, und 1$\frac{1}{2}$ Elle in der Breite. Zu Amſterdam werden dieſelben für ungefähr 16 bis 20 Gulden das Stück von den gemeinen, und für 25 bis 30 Gulden das Stück von denen mit Blumen verkaufet.

Dorée, Fumées dorées; ſiehe Loſung.

Dor-Emul, eine Art geblümten Neſſeltuches, ſo die Engländer aus Oſt-Indien bringen. Ein Stück davon iſt insgemein 16 Ellen lang, und $\frac{3}{4}$ breit.

Dorf, im Niederſ. Dörp, L. Pagus, Fr. Village, eine Sammlung mehrerer Häuſer, ohne Ringmauern und Stadtrecht, welche von Ackerleuten oder Bauern bewohnet wird; oder, wenn eine mäßige Anzahl Familien auf dem Lande bey einander wohnen, die zu ihrem Ackerbau und Viehzucht einen gewiſſen Bezirk von Ländereyen, Wieſen, Triften und andern Grundſtücken, (welcher eine Dorf-Flur oder Dorf-Mark heißt) mit Ausſchließung anderer, im Beſitz haben. Ein Dorf, in welchem ſich eine Kirche befindet, wird ein Kirch-Dorf, und in welchem ein Pfarrer wohnet, ein Pfarr-Dorf genannt.

Das ſind ihm böhmiſche Dörfer, ſagt man im gemeinen Leben, wenn Jemanden eine Sache fremd, ſonderbar vorkömmt, vielleicht von den Namen der böhmiſchen Dörfer, welche einem Deutſchen ſeltſam und ungewöhnlich klingen.

Oft bedeutet Dorf auch ſo viel als das Land, im Gegenſatze der Stadt. Auf dem Dorfe wohnen, d. i. auf dem Lande. Wird ein individuelles Dorf verſtanden, ſo wohnet man in dem Dorfe.

In Weſtphalen bedeutet Dorf ein mit einer Kirche verſehenes Dorf, dagegen ein Dorf ohne Kirche daſelbſt eine Bauerſchaft heißt.

In Deutſchland lebten ehemals deſſen alte Einwohner in zerſtreueten Wohnungen, deren ganze Diſtricte Gauen, und nach unſerer heutigen Art zu reden, ganze

Striche

Striche von Dörfern, oder Dorf- und Landſchaften heißen; nachher aber zogen die Ingenui, oder der alte deutſche Adel, ihre Knechte und Feldbauer (Ruricolas), aus vielen Urſachen, ſonderlich aber auf Antrieb der Geiſtlichkeit, damit ſie die Religion deſto beſſer treiben könnten, zuſammen, ſonderlich, da der Edelleute ihre Diſtricte ſelbſt enger wurden, und die Deutſchen anfiengen ſtille zu ſitzen, das Land zu bauen, und nächſt der Viehzucht, ſo ihre alte und erſte Wirthſchaft war, auch den Ackerbau mehr zu treiben. Solchergeſtalt entſtanden verſchiedene, mit unordentlichen zuſammen gebaueten ſchlechten Wohnungen für die Leibeigenen, und zum Feldbau ſowohl als zur Viehzucht beſtellten Leute, verſehene Plätze an ſolchen Orten, die ſich vor andern zum Feldbau und zur Viehzucht am beſten ſchickten, wo Flächen, Auen, Haine, Bäche, Quellen, Flüſſe, Büſche u. d. gl. zu dieſen beyden landwirthſchaftlichen Geſchäften geſchickte Gegenden waren, damit ſie theils deſto ſicherer wegen des ehemaligen verwirrten Zuſtandes zuſammen wohnen, theils auch deſto beſſer in Zucht, Aufſicht und Ordnung gehalten, und in der Religion unterrichtet werden, ja einander in dieſen landwirthſchaftlichen Geſchäften beyſtehen, und folglich im Stande ſeyn konnten, ihren Herren Dienſte zu leiſten, und die auferlegten Zinſen zu geben; maßen dieſe leibeigenen Bauern nicht, wie die römiſchen Knechte, ſo ſtrenge gehalten wurden, ſondern allerdings etwas eigenes haben konnten, ja das nutzbare Eigenthum von den Aeckern und Feldern der Edelleute, vermittelſt eines jährlichen Pachtes, Zinſes und anderer Abgaben, wie auch gegen gewiſſe Dienſte in mancherley Formen und Arten von Mieths- und Zinscontracten erhielten, oder auch wohl nur alles im Namen des Herrn bearbeiteten, und die Früchte lieferten. Dieſe zuſammen gebaueten Oerter nun hießen eigentlich Dörfer, ſo wie man ſie auch noch heut zu Tage zu nennen pfleget. Unter ſolchen Leibeigenen befanden

fanden ſich dann nun auch diejenigen, welche allerley nothwendige und gemeine Handwerksarbeit, nach damaliger einfältiger Lebensart, theils für die übrigen, welche das Feld baueten, an Kleidern und Ackerwerkzeugen, theils für die Edelleute und die ihrigen, an Bauwerken, an Gewehr, an Kleidern und nothdürftigem Geräthe, ſo gut als es die Einfalt verſtattete, ohne Handel und Wandel verfertigten. Mit der Zeit wurden zwar, wegen des Chriſtenthumes, einige dieſer leibeigenen Landleute und Einwohner dieſer Dörfer gewiſſermaßen in Freyheit, und zwar an dieſem und jenem Orte mehr oder weniger, geſetzet. Ja, endlich wurden die Bauern an den meiſten Orten nicht zwar völlig, doch in gewiſſem Grade, frey gegeben; und an einigen blieb doch wenigſtens dieſes, daß ſie an eine zuſammen geſchlagene und zu einer Landwirthſchaft hinlängliche Menge Felder und Wieſen, oder an ein adeliges Gut gleichſam für ihre Perſonen und Familien beſtändig gebunden, und gleichſam glebæ adſcripti bleiben mußten. Und ſolchergeſtalt entſtanden verſchiedene Einwohner, nämlich Leibeigene, und etwas freye Leute, welche theils Ackerbau, Landwirthſchaft und Viehzucht trieben, theils die einfältige und nöthige Handwerksarbeit, ſowohl für dieſes Landvolk und die Wirthſchaft, als auch für die Beſitzer adeliger Güter, verrichteten. Und daraus ſind unſere Dörfer entſtanden, welche nach und nach, theils der Religion, theils aber der Landwirthſchaft wegen, in immer mehrere Zucht und Ordnung unter gewiſſe Vorſteher und Vorgeſetzte aus ihrem Mittel geſetzt worden ſind. Sonderlich aber bekamen ſie eine beſondere, eigene Einrichtung in Sachſen, zur Zeit **Heinrich's I.**, welcher nach dem Beyſpiele anderer Gegenden in Deutſchland, zum Behuf und mehrern Aufnehmen der Wiſſenſchaften, der Religion, der Künſte, verſchiedener nunmehr zu einem bequemen Leben, ſo man nach und nach lernte, nöthigen, neuen und künſtlichen Handwerksarbeiten, wie auch zum

Handel und Commercien, ja durch dieſes alles zu mehrern Reichthum der Landwirthſchaft ſelbſt, Städte aus ſolchen Dörfern anlegte, die theils aus beſſern und feſtern Häuſern beſtanden, theils meiſtens gänzlich freygelaſſene Leute enthielten, theils mit Mauern und andern Verwahrungsmitteln beſchützte Oerter wurden, ihre eigene Stadtobrigkeiten, theils aus den Adelichen, theils aus ihrem Mittel und Zünften, theils von allerley durch den König vorgeſetzten Schulzen, Grafen und Richtern, bekamen. Alsdann wurden viele Dinge vollends den Dörfern, zum Aufnehmen der Städte, entzogen, und in die Städte, zum Behuf jetzt gedachter Abſichten und eigentlicher Stadtnahrung, verſetzet. Nicht nur viele Einwohner der Dörfer, und verſchiedene Adeliche überhaupt, mußten in die aus Dörfern angelegten Städte, ſelbige anbauen und einrichten, daher auch die alten Städte ſo krumme Gaſſen und unordentliche Gebäude, ja auch, weil ſie vorher Dörfer geweſen, viele Land- Acker- und Viehnahrung haben; ſondern es wurden auch nur einige Handwerksleute in ihrer alten unzunftmäßigen Ordnung in den Dörfern gelaſſen, die nämlich entweder eigentlich landwirthſchaftliche Profeſſionen trieben, oder doch ſolche Arbeit machten, die der Landmann immer, und ohne Verzug, zu ſeinen Geſchäften brauchte. Die übrigen aber insgeſamt, nebſt den Schulanſtalten für Wiſſenſchaften, Künſte und etwas gründlichern Unterricht in der Religion, ja der eigentliche Handel, die Lehre und der Unterricht in den Handwerken ſelbſt, die Zunftordnung, u. ſ. f. wurden in die Städte gezogen, und alſo dadurch die zwo großen Polizey- und Nahrungsanſtalten, nach dem Beyſpiel der Römer und anderer Gränzgegenden in Deutſchland, nämlich Städte und Dörfer, Stadt- und Landleben oder Nahrung, nach und nach errichtet, und in diejenige Form und verſchiedene Verfaſſung gebracht, darin wir beyde, nach Unterſchied der Gegenden in Deutſchland, vor uns ſehen,

und

und welche ſonderlich bald mehr, bald weniger, von römiſcher oder alter deutſcher Staatsverfaſſung an ſich haben.

Es ſind aber die Dörfer in Deutſchland nicht einerley Gattung. Denn, man findet einige, welche bloß dem Kaiſer und dem römiſchen Reiche unmittelbar unterworfen ſind, und daher **Freye Reichs-Dörfer** genannt werden. Es werden ferner die Dörfer in **Amts-Dörfer** und **Junkern-Dörfer** abgetheilt. Jene ſind den Fürſtlichen Aemtern unmittelbar unterworfen, und werden durch die Amtsleute, Amtsvögte oder Gaugrafen, oder, wie ſie anderwärts genennet werden, die Amtsſchöſſer, verwaltet. Dieſe werden auch ſonſt **Gerichts-Dörfer** genennet, darin die Edelleute die Jurisdiction haben. In Anſehung der Herrſchaft, wenn derſelben mehr als eine ſind, werden auch einige Dörfer **Gemeinſchafts- oder zwey- drey- und vierherrige Dörfer** genennet, wenn nämlich ein, zween oder drey Herren zugleich über ein Dorf zu gebieten haben, welches an vielen Orten befindlich iſt, wo die Familien groß ſind, und ein jeder ein eigenes Gut nicht behaupten kann.

Sonſt werden die Dörfer von einigen auch in **Landesherrſchaftliche** und **Landſaſſen-Dörfer** eingetheilt. **Landesherrſchaftliche Dörfer** ſind ſolche, welche unter der Gerichtsbarkeit gewiſſer zu Aemtern oder Kammergütern von der hohen Obrigkeit beſtellten Perſonen, als: Amtleuten, Rentmeiſtern, Amtsſchöſſern ꝛc. ſtehen. An manchen Orten heißen dieſe Bediente: Oberamtleute, Amtsverwalter, Amtskammeräthe, Amtsvögte, Amtſchreiber, Commiſſarien u. ſ. f. An gewiſſen Orten haben auch einige dieſer Amtleute noch Amtshauptleute, Landdroſten ꝛc. über ſich, und müſſen jene dieſen Rechnung ablegen; an andern Orten aber ſtehen ſolche Amtsverwalter unmittelbar unter der Kammer. **Landſaſſen-Dörfer**, oder, nach unſerer jetzigen Art zu reden, **Adelige Dörfer**, ſind wiederum zweyerley Art; nämlich entweder **Allodial- oder Feudal-Güter**. Jene ſind ererbte oder erkaufte und eigene; dieſe aber wurden ehemals für die treu geleiſteten Dienſte als ein Sold gegeben, und endlich ſind ſie gar wegen ſolcher Dienſte eine Vergeltung, und zu Carls des Großen Zeiten, da die Hunnen von den Deut-

Deutſchen verjaget worden, gleichſam eine Austheilung der Beute geweſen. Ueberhaupt aber ſind die Landſaſſen-Dörfer ſolche, die unter ihrer Eigenthümer von der hohen Landesobrigkeit ihnen verliehenen und durch Hülfe eines geſchickten Gerichtshalter zu verwaltenden Gerichtsbarkeit ſtehen.

Die Einwohner der Dörfer ſind meiſtens Bauersleute, davon einige leibeigen, andere aber freygelaſſene, jedoch dermaßen eingeſchränkt ſind, daß noch hie und da etwas von der Leibeigenſchaft ſich zeigt. Doch trifft man auch unter den Dorfeinwohnern im weitläuftigen Verſtande Kirchen- und Schullehrer, bürgerliche Landleute, Handwerksverwandte, und andere landwirthſchaftliche Profeſſionen, als: Müller, Schäfer ꝛc. an. So gehören auch hieher die obrigkeitlichen Perſonen, als: Richter, (Schulzen), Schöppen ꝛc. welche wieder unter der niedern Gerichtsbarkeit der Landesobrigkeit ſtehen. Siehe **Dorf-Obrigkeit.** Die Einwohner oder Bauern werden überhaupt nach ihren Gütern und Häuſern angeſehen, und ſind ihnen auch nach derſelben Zugehör die Dienſte oder Anlagen oder Abgaben zugetheilt. Die Benennung dieſer Leute ſind: Anſpänner, Pferdner, Hüfner, ganze und halbe Bauern, Ackerleute, Koſſaten, Hinterſättler, Handfröhner. u. d. gl. Zu letztern werden auch die Haus- und Miethsleute gezählet. Siehe **Bauer-Dienſt.**

Man findet gemeiniglich zwo Hauptarten von Landwohnungen. Die Landleute haben entweder ihre Häuſer und Wirthſchaftsgebäude dergeſtalt von einander zerſtreuet, daß ein jeder mitten in ſeinen Ländereyen wohnet, und ſeine Aecker, Wieſen und andere Grundſtücke um ſeine Wohnung herum liegen; welche Art der zerſtreueten Landwohnungen man ſowohl in Deutſchland in gebirgigen Gegenden, als auch in andern Ländern, ſonderlich aber in England, antrifft. Oder, die Einwohner wohnen bey einander, und haben ihre Aecker und Wieſen, nach der Menge und Lage der bey einander befindlichen Wohnungen, mehr oder weniger, von ihren

Häuſern entfernt, und dieſes ſind die eigentlichen Dörfer.

Bey näherer Unterſuchung, welche Art dieſer Landwohnungen den Vorzug verdiene, wird man wahrnehmen, daß eine jede derſelben ſowohl ihren Nutzen, als ihre Fehler, habe. Die zerſtreueten Landwohnungen ſcheinen die beſte Einrichtung zu haben, indem gar kein Zweifel iſt, daß ſie nicht mit dem Endzwecke des Ackerbaues und der Viehzucht am meiſten überein ſtimmen ſollten. Dem Landmanne werden alle Arbeit und Wirthſchaftsgeſchäfte erleichtert. Er darf bey dem Pflügen, Miſtfahren, Einärnden und andern Feldarbeiten keine Zeit vergeblich verſplittern, denn er hat keinen weiten Weg nach ſeinen Aeckern, ſondern alles vor ſeiner Thüre; er kann alſo noch einmal ſo viel vollbringen. Er darf alſo auch weit weniger Zugvieh und Geſinde halten, und ſein Nutzen iſt mithin viel größer. Sein Aug kann gleichſam mit einem Blicke alle ſeine Felder und Grundſtücke überſehen; folglich kann er alle Beſchädigung ſeiner Früchte abwenden, und die nöthigen Verbeſſerungen, die ihm ſtets vor Augen ſind, deſto leichter zu Stande bringen; indem ihm bey ſolcher Einrichtung keine Hut- und Triftgerechtigkeit, und alſo auch nicht die daraus entſtehende Eintheilung der ganzen Dorfflur in gewiſſe Felder, nämlich in Winter- Sommer- und Brach-Felder, im Wege ſteht; ja, es kann die ganze Landwirthſchaft bey einer alſo zerſtreuet wohnenden Gemeinde, ohne alle Schwierigkeit und Hinderniß, auf die in England gebräuchliche Art und Weiſe, zu großem Nutzen und Vortheil des Landmannes ſowohl, als des ganzen gemeinen Weſens, eingerichtet werden. Allein, auf der andern Seite hat dieſe Einrichtung auch ihre Fehler und Gebrechen. Wohnen die Landleute ſo zerſtreuet von einander, welches ſich öfters auf eine deutſche Viertelmeile und weiter erſtrecket: ſo kann die Policeyaufſicht nicht ſo leicht und bequem Statt finden, als bey

bey den ordentlichen Dörfern; das Predigt = und Schulamt wird ungemein beſchwerlich gemacht; die Nachbarn können ſich in geſchwinden Nothfällen, als: bey Feuersbrünſten, gewaltſamen Einbruch der Diebe und Straßenräuber, u. d. gl. den gemeinſchaftlichen Beyſtand nicht gehörig und hinlänglich leiſten; und in Kriegszeiten ſind die Einwohner den Marodeurs beſtändig ausgeſetzt, und der Kriegslaſt überhaupt weit mehr unterworfen. Ob nun zwar hierin die ordentlichen Dörfer einen Vorzug haben, ſo findet man doch ebenfalls auch ſehr vieles wider dieſe einzuwenden. Es entgeht dieſen Dörfern alle diejenige Erleichterung der Landwirthſchaft, welche den zerſtreuet wohnenden Landleuten einen ſo großen Nutzen bringt. Denn, da bey dem Anbau der Dörfer ſich einmal viele Landleute bey einander anbaueten: ſo konnten die übrigen nicht zugeben, daß etliche wenige ihre Aecker nächſt bey dem Dorfe, und die andern davon immer weiter entfernt beſitzen, mithin die erſtern einen gar zu großen Vortheil voraus haben ſollten. Man ſah ſich alſo genöthigt, um jeden zu befriedigen, die Felder in lange Streifen zu vertheilen, damit ein jeder ſeine Aecker gleich nahe und weit von dem Dorfe erlangete. Daher entſtanden die langen Ackerſtreifen, dergeſtalt, daß, wo man noch Hufen bey einander hat, eine Hufe öfters nur 5 bis 6 Ruthen breit, und dagegen über eine halbe Stunde lang iſt; anderwärts aber einzele Ackerſtücke von 1, 2, 3 und mehr Aeckern gefunden werden, da ein ſolches Ackerſtück öfters nur eine halbe, oder ganze Ruthe breit, aber von einer deſto größern Länge iſt. Dieſes kann nun nicht anders, als viele Beſchwerlichkeiten in der Bearbeitung und Einärndung verurſachen; und den Landleuten wird zugleich der wichtigſte Nutzen ihrer Felder entriſſen, nämlich, daß in jeder den Zuſammenhang ſeiner Landwirthſchaft dergeſtalt einrichten kann, daß er zugleich dadurch genugſame Weide und Fütterung für

ſein

ſein Vieh erhält. Dieſe ſchmalen Ackerſtücke zogen noch mehr ſchädliche Folgen nach ſich. Denn, da der Bauer auf ſelbigen ſein Vieh nicht weiden konnte, ohne mit den Nachbarn wegen des Schadens, den das Vieh auf ihren Aeckern that, beſtändig in Streit und Verdruß zu gerathen: ſo ſahen ſich alle Einwohner eines Dorfes genöthigt, einen gemeinſchaftlichen Hirten anzunehmen, und einander die Hut- und Triftgerechtigkeit auf ihren Aeckern und Wieſen zu zugeſtehen, und zu dem Ende die ganze Flur in gewiſſe Felder einzutheilen, um in den Stoppeln und Brachäckern von Zeit zu Zeit allemal offene Felder zur Weide für das Vieh zu haben. Hiedurch aber werden dem Landmanne die Hände gebunden, einen freyen Gebrauch von ſeinen Aeckern, nach ſeiner Einſicht und nach der Beſchaffenheit der Erdart, zu machen. Er darf nicht ſäen, was der Acker am beſten tragen würde, ſondern er muß einmal in das Sommerfeld Sommerfrüchte ſäen, es möge ſolches der Natur und Beſchaffenheit des Ackers, der Witterung und dem Zuſammenhange ſeiner Wirthſchaft gemäß ſeyn, oder nicht. Er muß einmahl Brache halten, wenn er auch nach der Güte des Ackers, und dem Miſte, den er hat, ſein Ackerſtück gar wohl beſäen könnte. Zu geſchweigen, daß die Hut in den Brachfeldern dem Viehe wenig Futter verſchaffet, indem gute Landwirthe dieſelben nicht grün bewachſen laſſen, ſondern fleißig pflügen müſſen, wenn der Acker nicht ohne Nutzen vom Unkraute ausgezehret werden ſoll. Es kann alſo, bey ſo ſchlecht beſchaffener Weide, der Landwirth wenig Vieh halten; es wird ihm auch wohl vorgeſchrieben, wie viel Stücke er halten darf; folglich wird der Vortheil ſeiner Wirthſchaft verringert; er kann nur wenig Miſt machen, und alſo auch nicht genugſam düngen, und die Aernde, und der ganze Zuſammenhang der Landwirthſchaft leidet darunter.

Weil nun beyde Arten der Landwohnungen ihren Nutzen und ihre Fehler haben, die ſich aber doch bey

den ordentlichen Dörfern in weit größerer Anzahl und von weit mehrerer Wichtigkeit und größern Folgen finden, als bey den zerſtreueten Wohnungen: ſo haben einige den Vorſchlag gethan, daß man beyderley Vortheile verbinden ſolle; bey welcher Verbindung dennoch die Dörfer, ohne daß ſie der Landwirthſchaft hinderlich und ſchädlich wären, Statt finden könnten. Dieſer Vorſchlag geht dahin, daß die Dörfer ſolcher Geſtalt angeleget werden müßten, daß die Bauerhöfe, in zwo Reihen gegen einander über, alſo von einander abgeſondert erbauet würden, daß zwiſchen jedem Bauerhofe einige hundert Schritte Raum blieben. Auf dieſe Art würde ein jeder Bauer unmittelbar hinter ſeinem Hauſe und Garten alle ſeine Felder und Grundſtücke beſitzen, und ſeine Wirthſchaft viel bequemer treiben können. Der Raum zwiſchen einem jeden Bauerhauſe könnte von Koſſaten und Häuslern bebauet werden, damit das Dorf dennoch eine an einander hängende Straße ausmachte. Dieſe Koſſaten und Häusler könnten hinter ihrem Hauſe nichts als einen Garten beſitzen; und der Acker, der ihnen zugehörte, müßte vor den beyden Eingängen des Dorfes liegen. Auf dieſe Art würden ſich beyde Endzwecke mit einander vereinigen laſſen. Die Dörfer würden nämlich nicht allein zu dem Endzwecke der Landwirthſchaft beſſer eingerichtet ſeyn, ſondern die Policeyaufſicht und der gemeinſchaftliche Beyſtand der Landleute würde gleichfalls dabey Statt finden.

H. v. Juſti Policeywiſſenſchaft, I. Band, §. 410, f.
Eb. deſſ. Oeconom. Schriften, II. Band, S. 208, f.

So nützlich und gegründet dieſer Vorſchlag iſt, ſo wenig wird es doch möglich ſeyn, ſolchen bey den ſchon vorhandenem Dörfern in Ausübung zu bringen. Es würde nach einer vorhergegangenen Ausmeſſung der ganzen Dorfflur, und Eintheilung der Felder und Wieſen in gute, mittelmäßige und ſchlechte, eine gänzliche Umſchmelzung und ganz neue Vertheilung derſelben erfordert werden. Was aber dieſes für Streitigkeiten verurſachen, und für Widerſpruch finden würde, iſt leicht

leicht abzuſehen, indem ein Bauer ſeinen guten Acker gegen einen ſchlechtern, wenn ihm ſolcher hinter ſeinem Hauſe zu Theil werden ſollte, gutwillig nicht vertauſchen würde; und es iſt ſehr zu zweifeln, ob das landesherrliche Anſehen und Gebot hiebey viel ausrichten dürfte. Unterdeſſen bleibt gedachter Vorſchlag bey neu anzulegenden Dörfern in ebenen Gegenden allemal in ſeinem Werthe; und es iſt gar kein Zweifel, daß er bey dieſen nicht mit vielem Nutzen und ohne alle Schwierigkeit ſollte angewendet und ins Werk gerichtet werden können.

Es können die Dörfer auch den Fehler haben, daß ſie allzugroß ſind, und man trifft in der That hin und wieder, wie z. B. in Sachſen um Merſeburg. Gotha ꝛc. herum, Dörfer von 2 bis 400 Häuſern an. Allein, ſolche große Dörfer ſind der Landwirthſchaft hinderlich und ſchädlich; denn, je größer ein Dorf iſt, deſto weitläuftiger muß auch ſeine Flur ſeyn, deſto weiter ſind folglich die Aecker von dem Dorfe entfernt, und deſto beſchwerlicher werden alle Landwirthſchaftsgeſchäfte. Herr v. Juſti giebt den ganz vernünftigen Rath, daß ein Landesherr dergleichen ungeheure Dörfer, ohne Anſuchen der Einwohner, ſofort zu Städten machen ſollte. Er behauptet, daß in den ebenſten fruchtbarſten Gegenden ein Dorf niemals mehr als aus 40, höchſtens 50 Häuſern beſtehen, und darunter nur etwa 16 Bauern, und das übrige Koſſaten, Gärtner, Häusler, und die auf den Dörfern nöthigen Handwerker ſeyn ſollten; in gebirgigen und ſandigen Gegenden aber ein Dorf nur halb ſo groß ſeyn, und nur 8 Bauerhöfe haben müſſe; dagegen ſollte ein wohl cultivirtes Land deſto häufiger mit Dörfern beſetzt ſeyn. Hierin wird ihm wohl ein jeder Beyfall geben. Wenn er aber ferner (Policeywiſſ. I. B. §. 415) behauptet, daß, in recht fruchtbaren Gegenden, alle halbe Viertelſtunden, in mittelmäßigen alle Viertelſtunden, in ſchlechten aber wenigſtens alle halbe Stunden, ein Dorf anzutreffen ſeyn ſollte, wenn anders das Land für wohl cultivirt erachtet werden könne: ſo ſcheint ſolches ein wenig übertrieben zu ſeyn.

Daß dieſe Meinung übertrieben iſt, läßt ſich aus folgender Berechnung erſehen Man nehme die ebenſte und fruchtbarſte Gegend an. Eine halbe deutſche Meile, oder eine Stunde, 15 Meilen auf einen Grad des Aequator gerechnet iſt, nach Picards Ausmeſſung, 984½ rheinländ. Ruthe lang, und eben ſo viel breit. Multiplicirt man dieſe Zahl mit ſich ſelbſt: ſo bekömmt man 1938480¼ rheinländ. Quadratruthen zum Inhalt einer halben Meile oder einer Stunde. Unterſuchet man, wie vielmal 180 rheinl. Quadratruthen, (als ſo viel wir zu einem Acker ausſetzen; Hr. v. Juſti rechnet a. ang. O. §. 419, 130 bis 140 Quadratruthen) darin enthalten ſey: ſo bekömmt man, nach verrichteter Diviſion, 10769⅓, die ſodann Acker heißen. Theilet man dieſe Zahl wiederum durch 30, als ſo viele Aecker (oder magdeburgiſche Morgen) eine Hufe machen: ſo findet ſich endlich, daß die Fläche einer halben deutſchen Meile 358 Hufen und 29⅓ Aecker in ſich faſſe. Wenn nun in der ebenſten und fruchtbarſten Gegend alle halbe Viertelſtunden ein Dorf von 40 Häuſern, worunter 16 Bauern ſind, angetroffen werden ſoll: ſo würden ſich auf der Fläche von einer Stunde Weges 288 Dörfer, und in ſelbigen zuſammen 4608 Bauerhöfe befinden müſſen. Nun eignet Hr. v. Juſti ſelbſt in ſeinen polit. und Finanzſchriften, 2. Band, S. 405, einem jeden Bauerhofe 2 Hufen Land zu (in ſeiner Policeywiſſ. aber, §. 419, 2½ Hufe, nebſt dem Wieſewachs); mithin würden zu jenen 4608 Bauerhöfen, 9216 Hufen, oder 276480 Aecker oder magdeb. Morgen, à 180 rheinl. Quadratruthen, erfordert werden. Da aber die Fläche einer halben Meile, nach obiger Ausrechnung, nur 358 Hufen 29⅓ Acker, oder 10769⅓ Acker in ſich faſſen kann: ſo ergiebt ſich, daß ganze 265710⅔ Aecker ausfallen und keinen Platz finden; zu 9216 Hufen aber nicht eine Fläche von einer Stunde, ſondern von mehr dann 25 Stunden, oder über 12½ Meile, erforderlich ſeyn würde.

Vielleicht aber geht die Meinung des Hrn. v. Juſti nur dahin, daß bloß und allein auf den Landſtraßen alle halbe Viertelſtunden ein Dorf angetroffen werden ſoll? Allein, auch dieſes iſt noch zu viel verlanget. Man ſetze voraus, daß aus einer Stadt vier Landſtraßen ausgehen: ſo wird ſich ergeben, daß eine Stunde weit um die Stadt herum 32 Dörfer, und in denſelben 512 Bauerhöfe ſeyn, letztere aber zuſammen aus 1024 Hufen oder 30720 Morgen beſtehen würden, wozu aber eine weit größere Fläche von beynahe 3 Stunden nöthig iſt. Ein Land kann unſtreitig allemal für recht wohl cultivirt gehalten wer-

werden, wenn die Dörfer auch nur alle Stunden weit von einander liegen.

Was die ſchickliche Anlegung eines Dorfes betrifft: ſo folge ich hiebey der Anleitung des Hrn. geh. Rath **Reinhard**, im 8ten Stücke ſeiner vermiſchten Schriften, weil dieſelbe auf alle Plätze ſich ſchicket, wo ein neues Dorf angeleget werden ſoll, in ſo fern die Lage nicht unter die außerordentlichen gehört, wo man z. B. in ganz enge Thäler, oder zwiſchen Felſen in Berge, Dörfer anbringen ſoll, als wobey der Mangel des Platzes allerdings eine Abweichung von der Regel, jedoch in der Maße, abnöthiget, daß man ſich allenthalben ſo lange an dieſelbe halten muß, als die Möglichkeit dazu vorhanden iſt.

Die Regeln, welche bey einer ſolchen Anlegung zu beobachten ſind, beſtehen in folgenden Sätzen. 1) In Anſehung der Feuersgefahr, müſſen die Häuſer von den Scheunen und Ställen abgeſondert ſeyn: es dürfen nur zwey Häuſer, und auch nicht mehrere Scheunen zuſammen ſtoßen; man muß Häuſer und Scheunen ſo ſetzen, daß ſie nicht gegen einander über ſtehen; man muß allenthalben Platz haben, um zum Löſchen einer Feuersbrunſt beyzukommen. 2) Die Erſparung des Zimmerholzes erfordert, daß man die Gebäude regelmäßig mache, ſo viel als möglich iſt unter ein Dach bringe, die Scheidewände zu erſparen ſuche, ſich hüte, viele einzele Gebäude hinzuſetzen, als welche dem Wetter zu ſehr ausgeſetzt ſind, mit andern Gebäuden keine Verbindung haben, und daher bald zuſammen fallen. 3) In Anſehung der Bequemlichkeit der Landwirthſchaft, muß der Bauer alles, was zu ſeiner Wirthſchaft gehört, in einem Hofe haben, und zwar ſo, daß er alles überſehen kann, und daß er aus dem Hauſe nicht zu weit nach der Scheune, Ställen und Remiſen hat. Er muß eine geräumige Scheune, Platz genug in den Ställen und eine gute Remiſe haben, um ſeine Wägen und

Ackergeſchirr, auch Brennholz, trocken aufzuheben, und darunter allerley Arbeiten zu verrichten. Genugſamer Platz muß im Hofe, auch ein Garten bey dem Hauſe ſeyn, um allerley Kraut und Küchengewächſe zu ziehen. 4) Die Sicherheit erfordert, daß die Hofreithe (der Hofraum) des Bauern ganz beſchloſſen iſt, und daß Niemand zu ſeinen Ställen und Scheune kommen kann, er habe denn entweder die Mauern, womit der Hof umgeben iſt, überſtiegen, oder das Thor des Hofes eingeriſſen. Auch iſt gut, daß ein Bauer nicht allein, ſondern wenigſtens zween dicht an einander wohnen, wo ſodann einer des andern Wächter iſt. Es muß auch nicht ſchwer ſeyn, ein ganzes Dorf beſchlüſſig zu machen, als welches das beſte Mittel iſt, die Landſtreicher und Raubgeſindel abzuhalten, das nächtliche Auslaufen in die Felder und Wälder zu verhüten, und hundert andere böſe Händel zu hintertreiben. 5) In Abſicht auf die Policey im engern Verſtande, iſt nöthig daß die Leute nicht zu weit aus einander wohnen, folglich einer dem andern in allen Nöthen beyſpringen, und auch einer auf des andern Thun und Laſſen Achtung geben könne. Und eben dahin gehört auch der Artikel wegen der Sicherheit. 6) In Anſehung der Geſundheit, muß man die Häuſer nicht verſtecken, ſondern der Luft und Sonne allenthalben freyen Zugang laſſen, auch die Ställe nicht zu nahe an die Häuſer ſetzen. 7) Die Zierlichkeit beruhet in einer regelmäßigen Einförmigkeit, welche viel leichter zu erhalten iſt, als wenn man in willkührlicher Ordnung, und nach den ſeltſamſten Einfällen, einen jeden bauen läßt, wie er will. Gerade Straßen koſten weniger als krumme. Ja, es iſt nicht möglich, die vorigen ſechs Hauptabſichten zu erhalten, wenn man nicht die Regelmäßigkeit in allen Stücken zu Hülfe nimmt, welche ſodann die Zierlichkeit von ſelbſt mit ſich führet.

Wie

Wie ein Bauerhaus nach Hrn. g. R. Reinhard Angabe einzurichten ſey, habe ich bereits im III. Th. S. 794, fgg. gezeigt. Dieſes Haus behält Derſelbe in ſeinen neuen Dörfern bey, und es giebt den Maßſtab zu allen übrigen Anlagen. Es iſt 50 Schuh lang, und 35 breit. Zu jedem Hauſe giebt er eine Scheune von nämlicher Länge und Breite; imgleichen eine Wagen=ſchupfe, welche 35 Schuh lang, und die halbe Schei=demauer, woran ſie zu ſtehen kömmt, mit einbegriffen, 17½ Schuh breit iſt. Ferner kommen in den Hof 5 Schwein= und Hühnerſtälle, jeder 6 Schuh lang und breit. Auf jede Seite der Scheunentenne kömmt ein Stall, welcher dergeſtalt eingerichtet werden kann, daß die Krippe für Ochſen und Kühe an die Scheidewand der Tenne angebracht wird, wo man ihnen ſodann das Futter ſowohl in die Krippe als in die Raufe aus der Scheunflur zuſteckt, in welcher Abſicht daſelbſt Läden angebracht werden, durch welche man das Futter in die Krippe und auf die Raufe bringen, und ſie hiernächſt wieder verſchließen kann.

Der ganze Platz eines Hofraumes iſt 110 Schuh lang, und 100 Schuh breit. Solchergeſtalt bekömmt man außer demjenigen, worauf gebauet wird, einen Hof, welcher 50 Schuh breit und 40 Schuh lang iſt, ohne den Platz zwiſchen dem Hauſe und den Remiſen, welcher 32 Schuh 6 Zoll breit, und 35 Schuh lang iſt. Zugleich bekömmt jedes Haus einen Garten, in der Länge von 75 und in der Breite von 50 Schuhen. Die Straße zwiſchen den Wohnhäuſern wird 40, zwi=ſchen den Scheunen aber 30 Schuh breit.

Die Kupfertafel Fig. 501, ſtellet des Hrn. Reinhard ganze Idee vor Augen. Nach derſelben ſind allemal zwey Häuſer an einander gebauet, und dadurch wird eine Giebelwand erſparet; zugleich iſt es angenehm, wenn jede Familie wenigſtens eine nahen Nachbar hat. Dieſe beyden Häuſer ſtehen auf allen Seiten frey von an=

dern Gebäuden. Vorn haben ſie die Straße, hinten einen Garten von 75 Schuh in der Länge, und von der Breite des Hauſes; daneben aber einen Raum von $32\frac{1}{2}$ Schuh zwiſchen dem Hauſe und den Remiſen. Solcher Geſtalt iſt es alſo bey Feuersbrünſten gar leicht, allenthalben zum Löſchen beyzukommen; es kann auch, auſſer einem ſtarken Winde, kein Haus von dem andern angeſteckt werden, weil ſo viel leerer Ramm dazwiſchen iſt. Die Remiſen ſind hohle Gebäude, worin die Wägen, Pflüge, Egen u. d. gl. nebſt dem Brennholze aufgehoben werden. Sie ſind niedrig, mithin wegen Fortpflanzung des Feuers nicht gefährlich, und können allenfalls leicht abgeriſſen werden, da dann zwiſchen zwey Häuſern allemal ein Raum von 100 Schuhen iſt.

Die Scheunen ſind eben ſo geordnet wie die Häuſer, nämlich je zwey und zwey zuſammen. Dadurch wird abermal eine Giebelwand erſparet. Die Viehſtälle ſind zu beyden Seiten der Schennenflur; und alſo hat man nicht nöthig, beſondere Ställe zu bauen, ſelbige mit eigenen Dächern zu decken, und den Platz in dem Hofe damit zu verſperren. Das Vieh wird in ſolchen Ställen ſehr warm ſtehen. Man kann in beyde Ställe 18 bis 20 Stück Rindvieh bringen, und hinter dem Viehe bleibt noch Platz daß man eine Reihe Kälber anbinden kann, welches beſſer iſt, als wenn man ſie zwiſchen die Kühe bindet. Die Schweinſtälle ſind, nebſt den Hühnerſtällen, in genugſamer Menge da. An Remiſen fehlt es den meiſten Bauern. Sie müſſen ihre Wägen und Ackergeſchirre im Winde und Wetter verderben laſſen. Das Brennholz trocken zu legen, iſt wohl ihre geringſte Sorge, ungeachtet der Aufgang bey grünem und naſſem Holze doppelt ſtärker iſt, als bey trockenem. Allem dieſen aber helfen die räumlichen Wagenſchupfen ab, unter welchen auch der Bauer ſitzen kann, wenn er auf dem Schnitzſtuhle allerley Geſchirrholz zurecht machet.

Zu der Dunggrube iſt hinlänglicher Platz vorhanden, und zwar nahe bey den Ställen. Auch iſt Raum genug in dem Hofe, um mit dem Wagen umzuwenden.

Durch die Hinterthüre des Hauſes geht man in den Garten und Hof. Jeder Hof hat ſeine eigene beſchloſſene Einfahrt. Auf der Seite gegen dem Nachbar wird er auf gemeinſchaftliche Koſten mit einer Scheidemauer verſehen. Und will man zwiſchen beyde Scheunen eine Mauer ziehen, welches ein jeder Hausbeſitzer nur 50 Schuh lang zu machen hat, ſo iſt alsdann die ganze Hofreithe eingeſchloſſen.

Die andere Reihe Häuſer wird eben ſo, wie die vorige, angeleget, jedoch ſo, daß die Häuſer niemals einander gegenüber zu ſtehen kommen, ſondern allemal gegen die Hofreithen der Häuſer der erſten Reihe, wie aus dem Riſſe Fig. 501 zu erſehen iſt. Es iſt dieſes eine Vorſicht gegen Feuersgefahr; denn, es wird ein brennendes Haus der erſten Reihe nicht ſo leicht ein Haus der andern Reihe anzünden, wenn es auf dieſe Art von ihm entfernt iſt, als wenn es gerade gegenüber ſtände. Und ſollten auch beyde Häuſer brennen, ſo iſt es alsdann leichter ſie zu löſchen, weil man daſelbſt an zween verſchiedenen Plätzen arbeiten kann, als wenn die Häuſer auf beyden Seiten gegen einander über brennen, wo man hinter ſich und vorwärts dem Feuer wehren muß, und folglich eine Partie die andere verhindert.

Da auch ein Dorf nicht allemal aus einer Straße beſtehen kann, ob es gleich in den meiſten Fällen ſehr zu wünſchen wäre, ſondern es öfters nöthig iſt, zwo Straßen neben einander anzulegen, welche parallel laufen; ſo muß man es dergeſtalt einrichten, daß gegen die Gärten der zweyten Reihe die Scheunen der dritten Reihe, und gegen die Scheunen der zweyten Reihe, die Gärten der dritten Reihe kommen. Die vierte Reihe wird ſich alsdann gegen die dritte, wie die zweyte gegen die erſte, verhalten.

Man

Man muß aber dabey nicht vergeſſen, zwiſchen den Scheunen der zweyten und dritten Reihe eine Gaſſe zu machen, welche eine Breite von 30, noch beſſer aber von 40 Schuh, hat. Es iſt dieſes um deswillen nöthig, damit man, bey dem Brande einer Scheune, auch von hinten beykommen könne, und damit die Scheunen beyder Reihen einander nicht zu nahe kommen, und bey einem Brande eine die andere nicht ſogleich anzünde.

Schade aber wäre es, wenn der Platz dieſer Gaſſe bloß zu einer Sicherheit gegen das Feuer dienen, übrigens aber unbenutzt bleiben ſollte. Ihn den Eigenthümern der zu beyden Seiten darauf ſtoßenden Scheunen und Gärten zu geben, wäre in dem Falle nicht für rathſam zu erkennen, wenn ſie ihn mit lebendigen Hägern oder gar Mauern abtheilen wollten; denn alsdann würde der leichte Zugang bey Feuersbrünſten gehindert. Das beſte dürfte ſeyn, dieſen Platz entweder als ein Gemeindegut zu behalten, oder an einen einzigen Gemeinsmann mit der Bedingung zu verkaufen, daß er in demſelben keine Abtheilungen von lebendigen Hägern oder andern Zäunen machen, auch an beyden Enden weite und leicht zu eröffnende Thore halten müßte, um bey einer entſtehenden Feuersbrunſt ſogleich mit den Feuerſpritzen und Waſſerfuhren an Ort und Stelle kommen zu können.

Daß aber ein ſolcher Platz mit Bäumen bepflanzet werde, und zwar, wann er nur 30 Schuh weit iſt, mit einer, wenn er aber 40 Schuh in der Breite hält, mit zwo Reihen Apfel und Birnbäume, halte ich für gut. Durch dergleichen Bäume wird nicht leicht eine Feuersbrunſt fortgepflanzet; ja man hat ſchon öfters bemerkt, daß wenn im Sommer die Bäume belaubt ſind, ſie zu einer Schutzwehre gegen das fortlaufende Feuer gedient haben. Nur müſſen in dieſen zwo Reihen die Stämme, wenn es lauter Apfelbäume ſind, nicht näher als auf 30 Schuh, wenn aber ein Apfel- und Birnbaum abwechſelnd ſtehen, auf 25 Schuh von einander kommen. Die

in

in den Hausgärten der Bauern gewöhnlichen Wildniſſe von Pflaumbäumen aber müſſen, nebſt den Nuß- wie auch Kirſchbäumen, gänzlich verbannet ſeyn; leztere, weil ſie nur gar zu viele Gelegenheit, zum Stehlen, Hals- und Beinbrechen in den Dörfern geben; die Nußbäume, weil ſie ſehr hoch wachſen, ſich gar zu ſtark ausbreiten, und ein dermaßen dichtes Laub haben, daß gar nichts darunter und um ſie her wächſt, und weil ſie der Luft und Sonne das Abtrocknen der Häuſer und Gebäude dergeſtalt verhindern, daß ſolche weit eher verfaulen und zu Grunde gehen, als ohne ihre Nachbarſchaft geſchehen würde; die Wildniß der Pflaumbäume, weil ſie an dem freien Zugange bey dem Feuerlöſchen ſehr hinderlich fallen würde, und ſolche auch für ein rechtes Grundverderben unſerer Gärten zu halten ſind. Anſtatt der Apfel- und Birnbäume, könnte man nach Beſchaffenheit des Landes, auch Maulbeerbäume pflanzen, indem ſelbige unter allen Bäumen den wenigſten Schatten machen, weil ihnen im May und Junius das Laub genommen wird.

Will man aber in ein ſolches Dorf nicht vier, ſondern nur drey Reihen Häuſer und Hofreithen haben, alsdann ſtelle man ſich vor, daß die Scheunen der dritten Reihe, Häuſer, deren auf dem Riſſe gezeichnete Häuſer aber Scheunen wären, ſo wird auch auf dieſe Art wieder alles in ſeiner Ordnung gehen.

Man ſieht auch wie leicht es ſey, ein ſolches Dorf ganz beſchloſſen zu machen. Denn, wenn die Zwiſchenräume der äußerſten Scheunen mit Mauern zugemacht ſind, ſo darf man alsdann nur neben den äußerſten Hofreithen eine gleichmäßige Mauer ziehen und ſowohl unten als oben in die Gaſſe ein Thor ſetzen, ſo iſt das Dorf völlig verwahrt. Beſteht es aus 4 oder 3 Reihen Häuſer, ſo iſt alsdann in der Mitte, bey beträchtlicher Größe aber auch oben und unten, eine Quergaſſe zur Communication nöthig, und bey der mittlern dürfte wohl die Kirche und das Rathhaus den bequemſten Platz finden.

Der beygefügte Riß, *Fig.* 501, ſtellet ein Dorf mit zwo Straßen, einer Kirche, einem Marktplatze, einer Kreuzgaſſe und 4 Thoren, vor. A, ſind die beyden Hauptſtraßen. B, die Gaſſe zwiſchen den Scheunen. C, der Marktplatz. a, ſind die Wohnhäuſer. b, die Scheunen. c, die Wagenſchupfen. d, die Schwein- und Hühner-Ställe. e, der Hof. f, der Garten. g, die Kirche. h, das Pfarr-Haus. i, das Rathhaus nebſt der Schule. k, Häuſer, welche größer ſind als andere, und entweder zu Wirthshäuſern, oder für vorzüglich begüterte Bauern, dienen. l, die Thore des Dorfes. m, Plätze, wo noch Thore angebracht werden können. Es ſind in dieſes Dorf nur 36 Wohnhäuſer gezeichnet, um die Kupferplatte ohne Noth nicht zu groß zu machen. Man darf nur auf die angefangene Art beyde Straßen verlängern, ſo kann man alsdann das Dorf ſo groß machen als man will.

Damit man aber in einem größern Riſſe die Einrichtung der Häuſer, Hofgebäude, und der geſamten Hofreithe deſto beſſer erſehen möge: ſo findet man *Fig.* 502. zwo ganze Hofreithen gezeichnet, welches zur Ergänzung des Art. **Bauernhaus**, im III. Th. S. 794. fgg. dienet, wo Fig. 106 die innere Eintheilung des Wohnhauſes vorſtellig gemacht hatte. Zur Erklärung der Fig. 502 dient Folgendes: A, das Wohn-Haus. B, Scheune und Ställe. C, die Schwein- und Hühner-Ställe. D, der Hof. E, die Wagenremiſen. F, Garten. a, die Hausflur. b, Stuben. c, Kammern. d, die Küche. e, die Küchenkammer. f, die Hinterthüre in den Garten. g, die Thüre aus dem Garten in den Hof. h, Kuhſtall, wo die Krippe an der Scheunenflur iſt, um aus dieſer das Vieh zu futtern. i, Scheunenflur. k, Ochſen- oder Pferdeſtall. l, Schwein- und Hühnerſtälle. m, die Wagenſchupfen. n, die Einfahrt in den Hof. Braucht der Bauer einen Schafſtall, ſo darf er nur einem Theil des Ochſenſtalles, oder ein Drittel der Wagenremiſe, dazu nehmen.

Hrn. Hofrath von Griesheim Vorſchlag zu einer milden Stiftung auf einem Rittergute, welche die Armuth erleichtert, den Müßiggang vermindert, das Rittergut mit Einwohnern, neuen Häuſern und kleinen Fabriken anpflanzet, ſt. im XII. Bande der oecon. Nachr. S. 363. fgg.

J. B. v. W. (von Wichmannshauſen) Abhandlung von derjenigen Bauart, welche bey neuer Anrichtung ſolcher Dörfer, in

in welchen durch Kriegsunruhe die mehreſten Wohn- und Wirthſchaftsgebäude abgetragen oder niedergebrannt worden ſind, unter Erſparung vielen Bauholzes und anderer Baumaterialien, mit wenigerm Geldaufwand, dennoch aber zu vortheilhafter Wirthſchaftsbequemlichkeit, nicht weniger auch zu möglichſter Abwehrung der Feuersbrünſte, hauptſächlich nutzbar und beförderlich ſeyn dürfte, ſ. eb. daſ. S. 242, fgg.

Die hieher gehörige ſehr nützliche Anweiſung vom Jahre 1776, von dem bereits bey andern Gelegenheiten mit Ruhm bekannt gewordenen Lehrer der Mathematik und Baukunſt am Rittercollegium zu Brandenburg, Hrn. **Keferſtein**, in ſeinen herauszugebenden **Anfangsgründen der bürgerlichen Baukunſt für das Land**, findet hier Statt. Ich habe dieſes durch 12 Zeichnungen erläuterte Werk im Manuſcript zu ſehen, vor einigen Monaten das Vergnügen gehabt, und inſonderheit darin die Anleitung für die Landbewohner, neue verbeſſerte Gebäude mit feuerſichern Dächern, imgleichen neue Dörfer und Waſſerleitungen ohne Zuziehung eines Baumeiſters anzulegen und zu erbauen, nicht bloß ſpeculativiſch, ſondern nach den vom Hrn. Verf. an verſchiedenen Orten ſeiner Gegend wirklich ins Werk geſetzten Angaben, welche inſonderheit von einem wahren Kenner und rechtſchaffenen Patrioten, dem um Gelehrſamkeit und Schulanſtalten ſich ſo ausnehmend verdient machenden Herrn Domherrn von **Rochow** des Beyfalls gewürdigt worden ſind, vorgetragen gefunden.

Von gemeinſchaftlichen Straßen und Angern unter Dorfnachbarn, und deren Auseinanderſetzung, werde ich im Art. **Gemeinheit** handeln.

Es ſind noch viele Maßregeln übrig, welche die Polizey zu nehmen hat, wenn ſie das Wachsthum und die Aufnahme der Dörfer befördern will. Ich habe aber ſolche, um eine Sache nicht doppelt vorzutragen, und des bequemern Nachſchlagens wegen, in ihren beſondern Artikeln abzuhandeln, für gut gefunden. Alſo wird in dem Art. **Landwirthſchaft** gezeiget werden, wie dieſelbe eingerichtet ſeyn muß, wenn ſie zum Flor der Dörfer gereichen ſoll. Der Art. **Bauerngüter** lehret die Proportion, nach welcher ſolche einzurichten ſind. Der Art. **Bauernhäuſer** weiſet deren gehörige Bauart an. In dem Art. **Dorfhandwerker** findet

man

man, welche Nahrungsarten, auf dem Lande getrieben werden ſollen. Die Art. Dienſt, Feueranſtalten, Feuerſocietäten, Leibeigenſchaft, u. d. gl. m. gehören alle hieher, und der Art. Dorfordnung iſt ſelbſt ein kurzer Inbegriff aller Maßregeln und Anſtalten, welche das Beſte der Dörfer zum Endzweck haben.

Dorf, (**Amts**=) ſ. oben, S. 383.

— — (**Gerichts**=) ſ. oben, S. 383. u. in G.

— — (**Junker**=) ſ. oben, S. 383. u. Gerichts=Dorf.

Dorf = Arzt, eine Art Afterärzte, welche von ihrer guten ſowohl, als ſchlimmen Seite zu betrachten, der Abſicht gegenwärtigen Werkes unſtreitig gemäß iſt. Da dieſelben mit den Charlatanen in eine Claſſe gehören, ſo werde ich ſie unter dem Art. Marktſchreyer zugleich mit auftreten laſſen.

Dorf = Bäcker, ſiehe Th. III, S. 337. fgg.

Dorf = Buch, Dorfbeſchreibung, Flurbuch, Flurregiſter, Lagerbuch, Markungsbuch, iſt eine genaue und ausführliche, auf eine vorhergegangene Ausmeſſung und gefertigten Grundriß ſich gründende, Beſchreibung eines einzelen Dorfes, deſſen Einwohner, und aller und jeder in der Dorfflur gelegenen Aecker, Gärten, Wieſen, Holzungen, und mit einem Worte, aller zu dem Dorfe gehörigen Pertinentien, und der darauf haftenden Abgaben und Beſchwerden.

Die Nothwendigkeit ſolcher Dorfbeſchreibungen ergiebt ſich aus dem großen und mannigfältigen Nutzen, den ſie ſowohl dem Landesherrn, als deſſen Kammercollegien, denen die gründliche Kenntniß des Landes unentbehrlich iſt, leiſten. Man bekömmt nämlich durch dergleichen Beſchreibungen eine Specification der Unterthanen, ihrer Güter, derſelben Ertrages und Beſchwerden. Man gelanget alſo vermittelſt derſelben dahin, daß eine Gleichheit bey den Anlagen gemacht werden kann. Weil bey der Beſchreibung keine Handbreit Landes verborgen bleiben kann: ſo iſt es auch ~~nicht~~

möglich,

möglich, daß Jemand ein Stück Landes von den Anlagen entziehen kann. Durch die Flurbücher wird die Anfertigung des Steuercataſtrum ſehr erleichtert, indem bey den Steueranſchlägen die Güte der Grundſtücke die Proportion des Anſchlages giebt. Sie verhindern viele Streitigkeiten, die ſich ſonſt wegen des Beſitzes und anderer Gerechtigkeiten zwiſchen den Unterthanen täglich ereignen. Und endlich können die Kammern, wenn ſie gehörig eingerichtete Amtsbeſchreibungen und Saalbücher haben, die ſich aber allemal auf die Beſchreibungen gründen, viele Berichte erſparen, indem es ihnen an einer genauen Kenntniß von des Landes Beſchaffenheit nicht mehr fehlen kann.

Wie ſolche Flurbücher gehörig einzurichten ſeyn, haben zum Theil verſchiedene große und gelehrte Cameraliſten gezeiget;

von Seckendorf, in ſeinem teutſchen Fürſtenſtaat; deſſen Anleitung vom Herrn geh. Rath von Biechlingen, in ſeinen Anmerkungen über jenes Buch weiter ausgeführet worden.

Juſt. Conr. Hugo Gedanken von gehöriger Einrichtung Flurbücher und Amtsbeſchreibungen, im 5. Th. der Leipz. Samml. S. 837. fgg.

v. Juſti, in ſeiner Staatswirthſchaft, 2. Band, §. 81. 82.

Joach. Grupen, in ſeiner gründlichen Information von Amtsverwalt= und Berechnungen, Cap. 1. S. 60, fgg.

Hrn. Bergius Policey= und Cameralmagaz. II. Th. S. 237, fgg.

Zum Theil findet man auch in ein und andern landesherrlichen Geſetzen eine gute Anleitung dazu.

Sachſen=Weimariſche Inſtruction zur Generalreviſion und Landesvermeſſung v. J. 1726. im X. B. der Leipz. Samml. S. 321. f.

Fürſtl. gothaiſche Amtstabelle, nach welcher, auf Befehl Herzogs Ernſt von Sachſen=Gotha, ſeine Beamte die Urbaria und Amtsbeſchreibungen verfertigen müſſen, ſt. in Schröders Fürſtl. Schatz= und Rentkammer, Cap. 12.

Herzogl. braunſchweigiſche Inſtruction für die Subdelegatos bey Fürſtl. General=Landesvermeſſungscommiſſion, d. 28. Nov. 1755, ſt. in Herrn Prof. Schrebers neuer Samml. 7. Th. S. 523, fgg.

In weiterm Verſtande verſteht man unter Dorfbuch eine Sammlung der eine Dorfgemeinde angehenden nützlichen Nachrichten, Beobachtungen und Auszüge der Landesverordnungen. Da dem Landmanne die Unwiſſenheit in demjenigen, was ſeinen politiſchen Zuſtand

betrifft, ſo höchſt nachtheilig iſt: ſo hat ein edler Patriot im J. 1774, einen Entwurf eines ſolchen Dorfbuches, geſchrieben, welcher zu Berlin auf 3 Bog. in gr. 8. ans Licht getreten iſt. Der Herr Verf. zeichnet einen Riß von einem Dorfbuche vor, welches Landleute als ein Nationalgeſetzbuch, ſo wie es **Marmontel** für jeden Bürger wünſchte, bey ſich führen, und woraus ſie die ihnen obliegenden Pflichten, ihre Gerechtigkeiten und deren Gränzen, und die Maßregeln in einzelnen Fällen lernen können. Es ſey mir erlaubt, aus dieſer ſchön geſchriebenen Schrift folgenden Auszug zu machen.

Das Dorfbuch ſoll ein groſes eingebundenes Buch von weißem Papiere ſeyn, wozu, nach der Größe des Dorfes, 4 bis 6 Buch weißes Papier gehören. Es muß aber, weil darein geſchrieben werden ſoll, und weil es folglich ſich leicht aufſchlagen laſſen muß, mit einem von den Buchbindern ſo genannten tiefen Falze gebunden werden. Dieſes Buch ſoll in 3 ziemlich gleiche Abtheilungen eingetheilt werden.

In die erſte Abtheilung ſollen dreyerley Nachrichten kommen. Im erſten Stücke ſollen alle Grundſtücke, die in der Dorfflur liegen, ihre Lage, Gränzen, und was dazu gehört, alſo auch die Gränz-Rain- und Lageſteine, imgleichen die Flurgränze, und wo, und wie ſie allenthalben an die Flüſſe, Bäche oder an die Grundſtücke der benachbarten Dörfer ſtößt, verzeichnet, und zwar ſollen die Grundſtücke mit Numern bemerket werden. Dazu ſoll geſetzt werden, was für Gerechtigkeiten auf jedem Stücke haften.

Im zweyten Stücke ſollen die auf jeder Numer oder auf jedem Grundſtücke liegenden Laſten, Abgaben, Steuern, Zinſen, Frohnen und Dienſte, nach eben der Ordnung aufrichtig eingetragen werden.

Im dritten Stücke ſollen die im Dorfe lebenden Perſonen ſowohl, als die in jedem Jahre Gebornen und Geſtorbenen aufgezeichnet und dabey bemerket werden, welche Perſonen ſich vorzüglich zum allgemeinen Beſten in der Gemeine hervor gethan haben.

Die zweyte Abtheilung des Dorfbuches ſoll das Gewerbe der Haushaltung enthalten. Es ſoll die jetzt gebräuchliche Art, das Feld zu bearbeiten und zu nutzen, beſchreiben, und beyfügen, wenn dieſer und jener gute Wirth ſeine Felder gebeſſert hat.

hat. Es ſoll der Betrag der Aernde im ganzen Dorfe eingetragen werden, um daraus urtheilen zu können, ob Brod auf dieſes Jahr vorhanden ſeyn werde? um die Jahre mit einander zu vergleichen, und wenn die Aernde geringer iſt, als in andern vorigen Jahren, zu ſehen, woran es liegt? wie viel jeder Bauer Vieh halte, oder doch halten könne; wer die Viehzucht am beſten treibe? welche Art von Vieh an dem Orte den meiſten Nutzen bringe? hier ſoll auch eingetragen werden, was von Verbeſſerungen der Wirthſchaft und neuen Erfindungen in Zeitungen und Büchern, und ſonſt, bekannt wird, damit es die Nachbarn auch hier nutzen, oder wenigſtens verſuchen können. Es ſollen auch kurze Anweiſungen von der Baumzucht, vom Seidenbau, von der Bienenzucht u. d. gl. eingetragen werden. Man könnte auch hier ein Vieharzeneybüchlein anlegen, und die bewährteſten und leichteſten Mittel bey Krankheiten des Viehes aufſchreiben, damit der unerfahrne Landmann in der Geſchwindigkeit ſich Raths erholen könnte.

Im dritten Theile des Dorfbuches ſoll der politiſche Zuſtand des Landmannes beſchrieben werden, in wiefern er mit ſeiner Haushaltung, Ackerwirthſchaft, Viehzucht und ſeinem ſonſtigen Gewerbe, ein Mitglied der Gemeine iſt. Hier ſollen Auszüge aus den Landesordnungen, die den Bauersmann auch angehen, oder allein betreffen, nach einer gewiſſen Ordnung, unter beſondern Titeln eingetragen werden, damit der Landmann wiſſe, was ihm zu thun oder zu laſſen obliege, und damit er nicht in Strafe und Koſten verfalle. Z. B. die Policeybefehle wegen behutſamen Umgehens mit dem Feuer, wegen des Spielens, Tobakrauchens, der Wachten im Dorfe, der Beſſerung der Wege, des Bäumepflanzens, Raupens, u. d. gl. wie man ſich bey anſteckenden Krankheiten zu verhalten, wie man der Viehſeuche vorzubeugen habe. Imgleichen ſollen Auszüge aus den Befehlen von der Sabbatsfeyer, aus den Mühlen⸗ Fiſcher⸗ und Schäferordnungen, eingetragen werden. Man ſollte auch in dieſes Buch Anweiſungen für die Dorfgerichte ſchreiben, wie ſie Gebäude, Felder, Wieſen zu taxiren haben; wie ſich Vormünder verhalten ſollen ꝛc. Endlich ſoll als ein Anhang eine Art von Dorf⸗Chronik beygefüget werden; ein Jahrbuch, worein alle Jahre eingetragen werden ſoll, wer geſtorben und geboren ſey, verkauft habe und weggezogen, oder was ſonſt merkwürdiges im Dorfe vorgegangen ſey; desgleichen, wer ſich im Guten oder im Böſen bekannt gemacht habe.

Einige Erinnerungen und Anmerkungen über den berliniſchen Entwurf eines Dorfbuches, iſt im 5—8. St. des Wochenbl. für den gemeinen Mann, aufs J. 1775, Lpz. 8. S. 65—121.

Dorf⸗Einwohner, ſiehe oben S. 384.

Dorf⸗Flur, ſiehe oben S. 379.

Dorf⸗Galgen, ſiehe unter Galgen.

Dorf⸗Gärten, (Feld⸗ und) ſiehe unter Garten.

Dorf⸗Gemeinde, ſ. Gemeinde und Gemeinheit.

Dorf⸗Gerichte, ſiehe Dorf⸗Obrigkeit.

Dorf⸗Handlung, Dorf⸗Krämerey. Es iſt eine ſehr ſchädliche, obwohl beliebte Meinung, daß es für die Handlung eines Landes vortheilhaft ſey, wenn ſich auf den Dörfern Krämer, Garn⸗ Wolle⸗ und Linnenhändler finden. Bekanntermaßen ſind faſt alle dieſe Aufkäufer nur Commiſſionärs ausländiſcher Kaufleute, von welchen ſie eine geringe Proviſion ziehen, anſtatt daß der größte Theil der Kaufleute in den Städten für eigene Rechnung handelt, und mithin fünfmal ſo viel verdient, und natürlicherweiſe verdienen muß. Dieſer mehrere Verdienſt wird durch die Dorfhandlung nicht allein dem Lande gänzlich entzogen, ſondern die ſtädtiſche Handlung wird auch dadurch nach und nach zu Grunde gerichtet. Der Ausländer iſt ſo thöricht nicht, daß er dem Kaufmanne in der Stadt 10 bis 15 pro Cent auf die Landesproducte Gewinn geben wird, wenn er ſie gegen eine Proviſion von 2 bis 3 pro Cent erhalten kann. Womit ſollen aber die Kaufleute in den Städten handeln, wenn es nicht mit Landesproducten geſchehen kann? am Ende müſſen nothwendig lauter Galanteriekrämer und Kaffeehöker daraus werden. Man nehme an, daß die Aufkäufer einer gewiſſen Gegend für 600,000 Rthlr. an Flachs, Kaufgarn, Linnen, Wolle u. ſ. w. aufkaufen, und gegen eine Proviſion verſenden. So bald man dieſe Handlung unter einige Kaufleute der benachbarten Städte vertheilet: ſo werden ſie auch ſogleich, nach dem bekannten und gewöhnlichen Gange der Handlung, noch für eben eine ſolche

Sum⸗

Summe Credit erhalten; mithin gewinnt der Diſtrict des Landes, bloß durch dieſe Verbeſſerung der Handlung, einen Handlungsfond von 600,000 Rthlr. mehr, und dieſe Kaufleute können ſogleich ihre Speculationen erweitern, und zum wenigſten noch einmal ſo viele Geſchäfte, als jene Aufkäufer, machen. Dieſe letztern können einen ſolchen Credit nimmer erhalten, da der ausländiſche Kaufmann nicht mit ihnen handelt, ſondern ſie nur als Handlungsdiener zum Einkauf gebrauchet; und ſie würden ihn auch, theils aus Unwiſſenheit, theils aus Mangel der Gelegenheit, nicht nutzen können. So bald ein jeder ſein Dorf oder Kirchſpiel ausgekauft hat, ſo hat ſeine Handlung für das Jahr ein Ende.

S. das 78. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1755, Col. 1239, f.

Dorf=Handwerker. Die Städte haben keinen andern Hauptzweck, als den Zuſammenhang des Nahrungsſtandes im Lande zu unterhalten. Dieſer Zuſammenhang beſteht darin, daß ſie dem Landmanne ſeine erzeugte Früchte und Producte abnehmen, vollkommene Waren daraus machen, den Landmann und das geſamte Land damit verſorgen, den Ueberfluß den Fremden zuführen und dafür Geld und andere fremde nothwendige Waaren zurück bringen, welche beyde ſich wieder durch den Canal der Städte in das ganze Land und den Nahrungsſtand verbreiten. Die Dörfer und Landgüter hingegen haben den Endzweck, die Landwirthſchaft zu treiben, auf deren Flor ihr Wachsthum ankömmt. Da nun dieſer Zuſammenhang der Nahrungsgeſchäfte im Lande nicht unterhalten werden kann, wenn große und mittelmäßige Städte Ackerbau und Viehzucht treiben, das platte Land aber ſich mit Stadtgewerben abgiebt: ſo folgt daraus, daß auf dem platten Lande keine andere Nahrungsarten getrieben werden müſſen, als welche zum Aufnehmen und zur Unterſtützung der Landöconomie erfordert werden. Mithin ſind auch nur ſolche Handwerker auf dem Lande zu dul-

den, welche entweder die Geräthſchaften bey der Landwirthſchaft verfertigen, oder die zur Nothdurft und Nahrung des Lebens unumgänglich nöthig ſind, oder höchſtens ſolche, die auf Gedinge oder per contractum locati conducti arbeiten, als welche letztere keine Waaren zum Kauf bearbeiten, und alſo den Städten keinen Schaden thun.

Wenn man nun fraget, welche Handwerker denn auf dem Lande zu dulden ſeyn? ſo findet man die Meinungen hierüber ſehr verſchieden. Einige nennen nur ſehr wenige; dahingegen andere, welche für die Landhandwerker eingenommen ſind, eine große Menge derſelben verlangen. Es ſpecificirt z. B. der Verfaſſer der Unterſuchung der Cameralfrage: ob die Handwerker auf dem platten Lande abzuſchaffen, und nur in den Städten zu dulden ſind? im I. B. der ſchleſiſchen Oecon. Samml. Bresl. 1755, 8. S. 328—340) nach alphabetiſcher Ordnung, folgende unentbehrliche Handwerker und Profeſſioniſten, als: Bader, Bäcker, Böttcher, Branntweinbrenner, Brauer, Fiſcher, Fleiſcher, Baum- Küchen- und Ziergärtner, Garnſpinner, Glaſer, Graupner, Maurer, Müller, Rademacher, Riemer, Sattler, Schloſſer, Eiſenſchmiede, Schneider, Schuſter, Seiler, Stellmacher, Zimmerleute. Unter die auf dem Lande zwar nicht ſo unentbehrlichen, aber doch nützlichen Handwerker, rechnet er: Barbierer, Leinwandbleicher, Damaſtzieher, Drechsler und Spillenmacher, Färber, Feuermauerkehrer, Köche, Kupferſchmiede, Lein- und Wollenweber, Meſſer- und Nagel- auch Sichelſchmiede, Strumpfwirker und Stricker, Seifenſieder, Stärkenmacher, Tiſchler, Tobakſpinner, Töpfer, Uhrmacher, Zeugmacher. Allein, ich zweifle ſehr, ob dieſe Meinung vielen Beyfall finden werde.

In dem erſten Verzeichniſſe dürften wenigſtens die Bäcker, Fiſcher, Fleiſcher, Gärtner, Glaſer, Graupner, Sattler, Schlöſ-

Schloſſer und Seiler, als gar wohl entbehrliche Handwerker angeſehen werden. Ein jeder Bauer bäckt ſein Brod ſelbſt; bekömmt er Appetit zu weißem Brod oder Semmel, ſo kann er ſolches aus der Stadt kommen laſſen; es kann dieſes auch der Krüger, oder Wirth im Dorfe, thun, wo man es dann für Geld haben kann. Fiſcher ſind noch weniger nöthig, indem die kleinen Fiſchwäſſer, und wilden Fiſchereyen, welche ein und andere Gemeinden zuweilen haben, nicht von ſolcher Importanz ſind, daß ſie dazu einen Fiſcher nöthig hätten; herrſchaftliche Teiche aber, oder große Fiſchereyen auf den Strömen pflegt man wohl nicht leicht an Bauern zu verpachten. Fleiſch iſt keine tägliche Speiſe der Bauern; und was ſie bey Hochzeiten, Kindtaufen und etwa auf die hohen Feyertage, brauchen, ſolches ſchlachten ſie ſich gemeiniglich ſelbſt. Eine beſſere Anweiſung zum Bau der Küchengewächſe und zur Pflanzung und Wartung guter Obſtbäume, dürfte an vielen Orten dem Landmanne zwar höchſtnöthig ſeyn; dazu aber wird kein beſonderer Gärtner erfordert, welcher deswegen in dem Dorfe wohnen müßte. Ein erfahrner Oeconomieinſpcetor oder Beamte kann eben ſo gut die Anleitung dazu geben; und wenn aus jedem Dorfe nur ein munterer Bauernſohn, der dazu Luſt bezeiget, bey einem herrſchaftlichen Gärtner einige Jahre in die Lehre gegeben wird, ſo kann ſelbiger nachmals dem ganzen Dorfe nützlich werden, und die Baum- und Küchengärtnerey unter allen Einwohnern befördern. Zier- und Luſtgärten aber hat der Bauer nicht. Wenn ein Glaſer aus der Stadt des Jahrs einmal die herum liegenden Dörfer bereiſet, ſo iſt noch zu zweifeln, ob der Verdienſt ſeine Mühe belohnen werde. Die Graupen für das Dorf kann der Müller machen; der Riemer aber, wofern er nicht ſelbſt überflüſſig iſt, die Sattlers Stelle vertreten, und die Flickarbeit beſorgen. Der Schloſſer wird dem Glaſer Geſellſchaft leiſten, möchte aber auch gleiches Schickſal haben. Das Seilwerk beſſert ſich der Bauer ſelbſt aus, nimmt auch, wenn er auf den Wochen- oder Jahrmarkt in die Stadt kömmt, allemal einen Vorrath an Stricken, Seilen u. d. gl. mit ſich nach Hauſe. Des Stellmachers Flickarbeit kann der Rademacher zugleich mit beſorgen.

Wollte man auf ſolche Art auch die als nützlich angegebenen Handwerker unterſuchen, ſo dürften ebenfalls nur einige wenige davon ihren Wohnplatz auf den Dörfern finden.

Man ſteht mehrentheils in den irrigen Gedanken, daß die Handwerker auf dem Lande wohlfeiler leben könnten, als in den Städten; allein, ſolches findet nur alsdann Statt, wenn der

Handwerksmann zugleich die Landwirthſchaft treibt; aber auch alsdann wird er entweder ſein Handwerk oder die Landwirthſchaft vernachläſſigen; wenigſtens wird er bey jenem nicht viel zu Stande bringen, zumal, wenn es ein Damaſtzieher, Lein- und Wollenweber, Strumpfwirker, Zeugmacher, u.d.gl. iſt. Muß hingegen der Handwerksmann ſeine Lebensmittel für Geld kaufen: ſo wird er ſolche von dem Bauer nicht wohlfeiler bekommen, als in der Stadt, indem auf den Dörfern der öffentliche Verkauf und der Zuſammenfluß vieler Lebensmittel ermangelt, als wodurch der wohlfeile Preis hauptſächlich entſteht.

Sieht man dagegen die Policeygeſetze verſchiedener Länder an, ſo ſchränken ſie die Anzahl der Dorfhandwerker mehrentheils ſo viel, als möglich, ein. Im Churfürſtenthume Braunſchweig werden nur die Leinweber, Rademacher, Schuhflicker, Bauerſchneider, Zimmermeiſter, Grobſchmiede und Höker zugelaſſen, denen man an andern Orten noch die Böttcher hinzu füget, weil auf dem Lande das Bierbrauen ſtark getrieben wird.

Celliſche erneuerte Policeyordnung §. 258, n. 16.
Magdeburgiſche Policeyordnung Cap. 35, §. 29.

In der Mark Brandenburg werden die Leinweber, Schneider (ſo gemeiniglich die Dorfküſter und Schulmeiſter ſind,) Zimmerleute, Schmiede und Rademacher geſtattet.

S. Patente und Reglements, wonach die auf dem platten Lande erlaubten fünf Handwerke wegen der Meiſterſtücke ꝛc. ſich zu achten, d. 18. Mart. und 15. Jun. 1729, in *Mylii* Corp. Conſtit. March. 5. Th. 2. Abh. 10. Cap. No. 77 und 78, S. 755-759.

In Schleſien iſt wegen des Meilenrechtes, welches viele Städte haben, ein Unterſchied gemacht. In den innerhalb der Meile gelegenen Dörfern werden ordentlicherweiſe nur folgende ſechs Handwerker, als: Schmiede, Stellmacher, Rademacher, Garnweber, Damaſtzieher und Schneider, wenn nämlich ſolche und ſo viel derſelben ſeit d. J. 1742 ſchon daſelbſt in einem Dorfe geweſen, geduldet. Jedoch werden die innerhalb der Meile wohnenden von Adel oder Beſitzer eines Gutes, welche per privilegium ſpeciale, judicatum,

oder

oder durch eine fünfzigjährige Poſſeſſion berechtigt ſind, dieſen oder jenen Handwerker oder Profeſſioniſten, als: Branntweinbrenner, Fleiſcher, Bäcker u. d. gl. halten zu dürfen, dabey geſchützet. Hingegen verſtattet man, daß die Handwerker ohne Unterſchied ſich in den über die Meile, oder auch in der Meile um ſolche Städte, die das Meilenrecht nicht haben, liegenden Dörfern etabliren; es werden davon nur allein die Branntweinbrenner, Fiſcher und Bäcker ausgenommen, als welche von neuem nicht angeſetzet werden dürfen, und iſt allein die Beſetzung in die Stelle eines vorhin geweſenen und abgegangenen erlaubt.

S. Edict wegen der Handwerker auf dem Lande in Schleſien, d. 10. Dec. 1748, in der Samml. ſchleſiſcher Ordnungen.

Es erfordert ſowohl das landesherrliche Intereſſe, als der Zuſammenhang des geſamten Nahrungsſtandes im Lande, daß dieſe auf dem Lande geduldeten Handwerker nicht ohne Aufſicht der Policey gelaſſen werden. Die Maßregeln, welche man hierin zu nehmen pflegt, ſind folgende. Zu Erſetzung desjenigen Nachtheiles, welchen die Dorfhandwerker der landesherrlichen Acciſe, wenn keine Landacciſe Statt findet, zuziehen, leget man denſelben ein gewiſſes, nach Proportion desjenigen, was ſie, wenn ſie in der Stadt wohneten, von ihren Profeſſionen an Acciſe und Servis zu entrichten haben würden, determinirtes Nahrungsgeld auf; doch mit dem Unterſchiede, daß man den auf dem platten Lande entbehrlichen und den Städten nachtheiligen Handwerkern, als: den Bäckern, Fleiſchern ꝛc. ein ungleich größeres Quantum zubilliget; und in Anſehung derjenigen Handwerker, welche aus den Städten in ein außer- oder innerhalb der Meile gelegenes Dorf ziehen, das von ſelbigen zu entrichtende Nahrungsgeld eben ſo hoch anſetzt, als die Acciſe und der Servis in der Stadt, wo ſie gewohnet haben, von denſelben betragen hat. Damit auch die Handwerker in den Städten einigermaßen

ſchadlos gehalten werden, ſo hält man die Dorfhand-werker innerhalb der Meile an, in die Stadt bey dem Mittel deſſelben Handwerkes in die Gewerkslade ein gewiſſes, jedoch ſehr leidliches und nicht über 3 Gr. ſteigendes Quartalgeld zu entrichten; wovon man jedoch die Handwerker über der Meile, welche es mit keinem Mittel halten, befreyet. Zunftmäßig zu werden, wird kein Landhandwerker, er ſey in oder außer der Meile, angehalten oder gezwungen. Will er aber Jungen auslehren und Geſellen halten, muß er bey dem Gewerke in der Stadt alle Præſtanda präſtiren, und das Meiſterrecht gewinnen. Man pflegt auch die Dorfhandwerker unter angedroheter harter Beſtrafung zu verwarnen, keine zur Dieberey dienliche Inſtrumente zu verfertigen.

S. dießfälliges königl. preußiſches Patent, d. 7. Sept. 1712, in *Mylii* Corp. Conſt. Magdeb. Th. 3, S. 643.

Da dieſe Handwerker bloß zum Beſten und zur Bequemlichkeit der Landleute geduldet werden: ſo iſt ſelbigen durchaus nicht zu geſtatten, daß ſie für die Einwohner in den Städten die geringſte Arbeit verfertigen, es müßte denn ein Meiſter in der Stadt ihrer Hülfe benöthigt ſeyn; wie bey den Mäurern und Zimmerleuten öfters zu geſchehen pflegt. Es ſind daher ſowohl die Grundherrſchaften als die Landleute ernſtlich anzuhalten, und Policeybedienten und ſtädtiſchen Meiſtern, wenn ſie wegen geſchehener Eingriffe, Pfuſchereyen und verbotener Arbeit bey ihren Dorfhandwerkern Nachſuchungen anſtellen, alle Hülfe und Beyſtand zu leiſten, keinesweges aber letztere zu unterſtützen, und noch weniger die von ihnen wider Verbot verfertigte Arbeit zu verhehlen oder heimlich zu verſtecken. Siehe auch Dorf-Meiſter.

Von den Dorfhandwerkern, handelt auch v. P. Guden, in ſeiner Abh. von den Gränzen der ſtädtiſchen und Landhaushaltung, Gött. und Gotha 1772, 8.

Jo. Pet. de Ludewig differentiæ juris romani & germ. in opifice exule in pagis, von Handwerkern auf den Dörfern. Hal. 1724.

Dorf-Hufe, ſiehe unter Hufe.

Dorf-Junker, im verächtlichen Verſtande, ein Edelmann, der auf dem Dorfe, oder auf ſeinem Gute wohnet.

Dorf-Krämerey, ſiehe Dorf-Handlung.

Dorf-Lieger, an einigen Orten, z. B. in Pommern, der Einwohner eines Dorfes.

Dorf-Mark, ſ. oben, S. 379.

Dorf-Meiſter. 1. An einigen Orten, beſonders in Reichsdörfern, ſo viel als Schuldheiß, Bauermeiſter; ſiehe Heimbürge. Meiſter.

2. Ein Handwerksmann, der als Meiſter auf dem Dorfe wohnen und arbeiten darf; im Gegenſatze der Stadtmeiſter. Siehe Dorf-Handwerker.

Dorf-Obrigkeit. Unter dieſem Namen werden diejenigen Perſonen verſtanden, welche zur Erhaltung beſſerer Ordnung, und ſonderlich wegen der Policeyaufſicht, in den Dörfern beſtellet werden, und die man Schöppen, Dorfſchuldheißen oder Schulzen, Heimbürgen, Dorfrichter, Bauermeiſter, Dorfvorſteher, Geſchworne, Gemeinder, Gemeiner oder Gemeinsmänner ꝛc. zu nennen pflegt. Es ſind dieſe nichts anders, als Unterbediente der Policey; und ihr Amt und Verrichtungen ſchlagen im Hauptwerke lediglich in die Dorf- und Landwirthſchaftspolicey ein; obgleich zuweilen die Schöppen an einigen Orten, ſonderlich auf adeligen Gütern, mit der Amtsſtube als Beyſitzer zu ſitzen pflegen, aber ſelten ein Votum haben; auch, ebenfalls ſine voto, und bloß ſolemnitatis gratia, zum peinlichen Halsgerichte, und wenn Inquiſiten das Leben abgeſprochen und das Todesurtheil publicirt wird, gezogen werden. Den Schuldheißen und Gemeindevorſtehern aber pflegt man auch die Einnahme der Contribution und anderer Abgaben anzuvertrauen; allein, dieſes ſind Nebenämter.

Das Amt dieſer untern Policeybedienten beſteht in gar vielerley Verrichtungen, welche gemeiniglich in den Dorfordnungen oder beſondern Inſtructionen vorgeſchrie-

ſchrieben werden. Hauptſächlich ſind es nachfolgende. Sie müſſen auf alles dasjenige, was ſowohl in der Dorfordnung, als in andern landesherrlichen Befehlen, Edicten und Verordnungen vorgeſchrieben worden iſt, gebührend halten, und die Uebertreter, ohne Anſehen der Perſon, Freund = oder Verwandtſchaft, zur fernern Ahndung und Beſtrafung gehörigen Orts anzeigen. Den Bauern müſſen ſie alle landesherrliche und Amtsbefehle publiciren und deutlich bekannt machen, und was deshalb ſchriftlich an ſie gekommen iſt, ſorgfältig verwahren; den Bauern die angeordneten oder verlangten Frohndienſte gleich ankündigen, ſie zu deren Leiſtung anhalten, keinen aber vor den andern beſchweren. Sie müſſen die Widerbeſetzung der etwa noch wüſten Dorfhufen oder Höfe auf alle Weiſe befördern; die Sachen, welche in der Gemeinde wegen Pfändung, Haltung der Gehäge, Bewahrung der Feuerſtellen, Stege und Wege, und was ſonſt zur Nachbarſchaft gehört, vorkommen, ſofort beſorgen; dem Beamten oder ſonſt gehörigen Orts von der Bauernwirthſchaft von Zeit zu Zeit zuverläſſige Nachricht geben, auch die übeln Wirthe ſofort anzeigen.

Ihre Pflicht erfordert vornämlich, dahin zu ſehen, daß jeder Hauswirth ſeinen Acker recht tüchtig und gut bearbeite, ihn von Unkraut und Steinen reinige, ſich auf guten und hinlänglichen Dünger befleißige, in dieſer Abſicht kein Heu oder Stroh, wofern er es nicht überflüſſig hat, ohne des Beamten Vorwiſſen verkaufe; ſodann, daß jeder Wirth gute und reine, von aller Treſpe und Unrath geſäuberte Saat anſchaffe. Ferner müſſen die Schulzen ſich äußerſt angelegen ſeyn laſſen, die Unterthanen zugleich zum Bau anderer nützlichen Früchte und Producte, als: des Rübeſamens, des Leines und Hanfes, Hopfens, Tobackes ꝛc. aufzumuntern, und ſie nach Möglichkeit dazu anzuweiſen. Sie müſſen darauf halten, daß die Saat zeitig und gehörig

in die Erde gebracht, und kein Acker unbeſäet gelaſſen werde. Bey der Aernde müſſen ſie darauf ſehen, daß das Getraide kurz abgemähet, und keine lange Stoppeln, zum Nachtheil des Miſtmachens, zurück gelaſſen werden.

In Anſehung der Viehzucht, müſſen die Schulzen und Gemeindevorſteher darauf ſehen, daß das Vieh nicht bey nebeliger Witterung ausgetrieben, noch zu zeitig im Frühlinge aus den Ställen gelaſſen, und im Herbſte zu ſpät in dieſelben gebracht werde. Sie müſſen für tüchtige Hirten ſorgen. Bey Aushütungen verrichten ſie die Pfändung, und tariren den Schaden; müſſen auch zuweilen den Schuldigen zu deſſen Erſetzung anhalten. Sie müſſen dafür ſorgen, daß die Wieſen zu rechter Zeit geſchonet, weder die Ochſen noch Pferde ohne Hirten gehütet, und die Schweine gar nicht auf die Wieſen getrieben werden. Alle Jahre, längſtens um Michaelis, müſſen ſie bey den Unterthanen die Viehſtälle unterſuchen, ob ſolche ſowohl im Dach und Fach, als überhaupt in gehörigem und tüchtigem Stande, räumlich genug, oder zu enge, und mit den nöthigen Krippen und Raufen verſehen ſind, oder nicht. Sie müſſen ferner Sorge tragen, daß in den Dörfern gute tiefe Brunnen angeleget, und zu Verhütung allen Schadens mit Kränzen verſehen, auch dabey große Tränkkumpen gemacht, oder auch an Seen, Teichen und Flüſſen, wenn dergleichen nahe bey oder in den Dörfern vorhanden ſind, gute Tränkſtellen angeleget werden.

Sie müſſen darauf bedacht ſeyn, daß zu Erhaltung tüchtiger Pferde, die Landwirthe ſich auf gute Stuten befleißigen, und beſonders in großen Dörfern in denen Gegenden, wo ſchon ein ſtarker Schlag von Pferden fällt, ſich einen gemeinſchaftlichen Beſchäler anſchaffen und unterhalten. Auch müſſen ſie die Unterthanen zur Schweinezucht aufmuntern, und daß ſie ſich zu ſolchem

Ende

Ende eine gute Art langſtreckiger großer Schweine an Zuchtſäuen und Eber anſchaffen. Imgleichen müſſen ſie dahin ſehen, daß die Unterthanen auf die Schafzucht, wo nur einige Gelegenheit dazu iſt, ſich befleißigen, und, nach Proportion und Beſchaffenheit ihrer Aecker und Wieſen, eine gewiſſe Anzahl Schafe halten, von der ſelbſt gewonnenen Wolle feines Geſpinnſt machen, auch ſolches entweder zum Verkauf liefern, oder zu ihrer Bekleidung verarbeiten.

Sie müſſen die Unterthanen anhalten, die Wieſen von dem Aufſchlage des Weiden- und andern Strauches zu reinigen, die alten Gräben fleißig aufzuräumen und neue anzufertigen, die hoch gelegenen Wieſen zuweilen umzupflügen, mit Haber zu beſäen, allerley guten Samen hinein zu ſtreuen, und ſie hernach als Wieſen wieder zu gebrauchen; imgleichen den türkiſchen Klee oder Eſparcette und andere gute Futterkräuter zu bauen. Sie müſſen dahin trachten, daß die vorhandenen Brüche gereiniget, gehörig gerodet, und durch Ableitung des Waſſers zu tauglichen Wieſen gemacht werden; wie ſie dann auch, aus einmähdigen Wieſen zweymähdige zu machen, ſuchen müſſen. Zu welchem allen die Schulzen den Unterthanen die nöthige Anleitung zu geben haben.

Hiernächſt müſſen die Schulzen ihr Augenmerk dahin richten, daß in jedem Dorfe gute geräumige Gärten angeleget, gute Obſtbäume, und zwar von jedem Wirthe wenigſtens alle Jahr 10 Stück, geſetzet werden, der Beamte aber ſorgen, daß wenigſtens 1 oder 2 gute verſtändige Leute in jedem Dorfe, welche zum Gartenbau Luſt haben, darin unterrichtet werden, welche ſodann das Pfropfen und Oculiren den übrigen zeigen, und ihnen darin behülflich ſeyn müſſen. (Siehe auch oben, S. 407.) Sie müſſen die Unterthanen zu Erbauung der verſchiedenen nützlichen Arten Gartengewächſe, welche nicht allein zu ihrer eigenen Haushal-

tung nöthig ſind, ſondern auch zum Verkauf in die Städte verführet werden können, anhalten: imgleichen, daß ſie ſich auf die ſo nützliche Bienenzucht legen, und ihre überflüſſige Producte zu gehöriger Zeit, wenn der Preis derſelben hoch hinan geſtiegen iſt, veräußern und zu Gelde machen.

Ferner liegt ihnen ob, dahin zu ſehen, daß weder verlaufenes Geſinde, noch auch andere Dienſtboten, ohne Dienſtſchein von ihrem vorigen Herrn, in den Dienſt genommen, auch daß keine Bettler im Dorfe geduldet werden. Die begangenen und in Erfahrung gebrachten Garten- und Felddiebſtähle müſſen ſie unverzüglich dem Amte zur Beſtrafung anzeigen, für die Haltung der Nachtwächter und Flur- oder Feldſchützen, und daß ſelbige ihr Amt gehörig wahrnehmen, ſorgen. Sie müſſen ein wachſames Auge haben, daß die Unterthanen ihre Gebäude in gutem Stande erhalten, die kleinen Schäden in Zeiten ausbeſſern, ehe ſie größer werden und die Reparaturkoſten vermehren; daß jeder Dorfeinwohner etliche Stücke Bauholz zur bequemen Zeit anfahre, und beſtändig in Vorrath behalte. Sie müſſen darauf halten und dazu Anweiſung geben, daß die neuen Gebäude der vorgeſchriebenen Bauordnung gemäß aufgeführet und eingerichtet werden; wie ſie dann die Unterthanen zu der vorgeſchriebenen beſſern und dauerhaften Bauart auf alle Weiſe aufzumuntern und zu bewegen ſuchen müſſen.

Wenn ein Unterthan mit Tode abgeht, haben die Schulzen und Gemeindevorſteher davon dem Amte Anzeige zu thun, wegen der Inventur, Bevormundung der Kinder, Wiederbeſetzung des Hofes bey Laßgütern, und ſonſt alles, was die Landesordnungen, ſonderlich die Dorfordnung, vorſchreiben, das Nöthige wahrzunehmen und zu beſorgen.

Bey ſich äußernden anſteckenden und gefährlichen Krankheiten unter den Einwohnern, müſſen ſie die den Dör-

Dörfern ſolche Anſtalten machen, daß ein jeder Wirth, ſobald Jemand in ſeinem Hauſe krank wird, ihnen ſolches anzeige, da ſie dann, wen ſie finden, daß die Krankheit gefährlich werden könnte, es ſofort dem Beamten, zu weiterer Anzeige an höhern Orten, melden müſſen. Bey ſich äußernden Viehſeuchen aber haben ſie alles dasjenige aufs ſorgfältigſte wahrzunehmen, was ihnen dießfalls in den Landesverordnungen vorgeſchrieben und anbefohlen worden iſt.

Zu Verhütung der Feuersgefahr, müſſen ſie darauf halten, daß der Feuerordnung aufs genaueſte nachgelebet, daß auf Feuer und Licht gute Obacht genommen, mit keinem bloßen Lichte ohne Laterne in den Ställen herum gegangen, bey Lichte nicht gedroſchen kein Flachs oder Hanf in den Stuben, oder an gefährlichen Orten, oder bey Lichte bearbeitet, kein Tobak zwiſchen Gebäuden und Scheunen, in Ställen, auf der Straße des Dorfes und auf den Höfen gerauchet, und nicht das geringſte von leicht Feuerfangenden Dingen an gefährliche Orte hingeleget werde. Sie müſſen in dieſer Abſicht fleißige Viſitationen anſtellen, und dabey auch ſonderlich darauf ſehen, ob die nach der Feuerordnung anbefohlenen Geräthſchaften an Feuerleitern, Feuerhaken, Feuerkufen und Eimern, in gutem tüchtigen Stande, und nach der vorgeſchriebenen Anzahl, unterhalten werden; ob ſich die Brunnen in gutem Stande befinden ꝛc. Finden ſie, daß hierunter etwas verſäumet und vernachläſſiget werde, ſo müſſen ſie davon ſofort an gehörigem Orte Anzeige thun.

Sie haben darauf zu ſehen, daß kein verbotenes Bier oder Branntwein eingeſchleppet, und kein Getraide auf Mühlen, wo es nicht hin gehört, gemahlen werde. Die Hauſirer, Marktſchreyer, Quackſalber, und andere verdächtige und ſchädliche Leute müſſen ſie nicht dulden, ſondern nach der Vorſchrift fortſchaffen. Ihnen liegt die Sorge für die Armenverpflegung nach dem vorge-

ſchrie-

ſchriebenes Reglement ob; ſie müſſen die Armen zum Hanf= Flachs= und Wollespinnen anhalten, und das ſo genannte Spinnengehen unter keinerley Vorwand Niemanden geſtatten. Sie haben auf richtige Elle, Maß und Gewicht zu ſehen, und daß in den Schenken und Wirthshäuſern kein unordentliches und ſündliches Leben geführet, noch der Landmann durch Saufen und Schwelgen in Armuth und Unglück geſtürzet werde.

Die Schulzen und Gemeindevorſteher, müſſen alle Jahre mit einigen Einwohnern, und vornämlich jungen Leuten vom gutem Begriff, die Dorfgränzen viſitiren, und ſolche richtig zeigen. Sodann müſſen ſie genau darauf ſehen, daß die Brücken, Landſtraßen, Wege und Stege, zu bequemer Zeit, und wenn es wegen der Feldarbeit am füglichſten geſchehen kann, von den Bauern, unter denen ſie zu dem Ende ordentlich und nach Proportion ihrer Aecker zu repariren ſind, ausgebeſſert werden. Wie ſie dann auch auf die Wegweiſer, und daß ſolche in gutem Stande unterhalten werden, ſehen müſſen; imgleichen, daß die Feld= Wieſen= und Gartenzäune, welche von Wellerwänden oder lebendigen Hecken anzufertigen ſind, gut und tüchtig conſerviret werden.

Wo Gemeindehölzer vorhanden ſind, müſſen die Schulzen und Gemeindevorſteher darauf bedacht ſeyn, daß ſolche auf das ſorgfältigſte geſchonet, und nicht einem jeden geſtattet werde, daraus nach Willkühr Holz zu holen, oder wohl gar daraus zum Verkauf zu führen, ſondern ſie müſſen hierunter eine gute Ordnung beobachten, ſich die vom Beamten ertheilten Holzzettel vorher vorzeigen laſſen, und ſich hiebey in allem nach der Forſtordnung richten; vornämlich müſſen ſie alle ſchädliche Hütung des Viehes ſowohl in den landesherrlichen Waldungen, als in den Gemeindehölzern, nicht geſtatten. Sie müſſen auch die Unterthanen, wo Gelegenheit dazu vorhanden iſt, zu Schonung des Brenn-

Holzes, zum Torfſtechen anhalten und ſie dazu anweiſen.

Bey Durchmärſchen der Truppen haben ſie mit den Marſchcommiſſarien die Einquartierungen, und was ſonſt bey ſolchen Gelegenheiten vorzufallen pflegt, zu reguliren, wobey ſie aber keinen Unterthan vor den andern beſchweren dürfen. Sie beſorgen ferner den Vorſpann, ſowohl bey vorfallenden Reiſen des Landesherrn als der Bedienten, wenn letztern Vorſpannpferde verwilliget werden. Sie müſſen auch den Unterthanen Citationes inſinuiren, und, die Inſinuanda zu beſtellen, die anbefohlenen Publicationen, und die ihnen aufgetragenen Commiſſionen, Pfändungen und Executionen verrichten. Collecten dürfen ſie gemeiniglich eigenmächtiger Weiſe nicht anſtellen, ſondern wenn dergleichen nöthig iſt, müſſen ſie zuvor den Anſchlag darüber machen, und an die Kammer zur weitern Verfügung einreichen. Derſelben haben ſie auch jährlich ein und andere tabellariſche Nachrichten, welche ſie anfertigen müſſen, zu geſetzten Zeiten einzuliefern, als: die Seelenregiſter oder Unterthanenliſten von allen und jeden Perſonen im Dorfe, mit Bemerkung deren Alters, Nahrung und Hanthierung; eine Tabelle über die angekommenen und weggezogenen Unterthanen; eine dergleichen über die Dorfarmen und deren Verpflegung; über die im Dorfe vorräthigen Früchte, über die darin befindlichen Pferde, Ochſen, Kühe und anderes Vieh ꝛc.

Von allen bisher nur kürzlich angeführten Amtsverrichtungen, können die weiter unten, unter dem Art. Dorf-Ordnung angezeigten, ſonderlich preußiſchen Ordnungen;
imgl. die Sachſen-Gothaiſche Schulzenordnung, wie auch die Braunſchweig-Wolfenbütteliſche Bauermeiſterinſtruction,
mit mehrern nachgeſehen werden.

Inſtruction für einen Dorfrichter, ſt. in No. 30. des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1771. S. 341—351.

De

Da die Amtsverrichtungen der Schulzen und Gemeindevorſteher von ziemlich weitem Umfange ſind, wie aus dem Vorhergehenden erhellet: ſo iſt leicht einzuſehen, daß ſich zu dieſen Aemtern nicht ein jeder Bauer ſchickt, und es hiebey nicht bloß darauf ankömmt und damit ausgemacht iſt, wenn Jemand nur leſen, ſchreiben und rechnen kann. Hiezu, und ſonderlich zu dem Amte eines Dorfrichters oder Schulzen, werden Leute erfordert, die einen offenen Kopf haben, und einen guten natürlichen Verſtand beſitzen, dabey aber munter und fleißig ſind. An ihrem chriſtlichen, tugendhaften und ordentlichen Lebenswandel muß kein Zweifel obwalten: denn ſie ſollen den Bauern in allen Stücken mit einem guten Beyſpiele vorgehen, worauf hier ſehr viel ankömmt; ſie müſſen ſich bey denſelben in Reſpect und Autorität zu erhalten wiſſen, wenn ſie ihrem Amte ein Genüge leiſten wollen. Vornämlich müſſen ſie gute erfahrne Landwirthe, mithin im Stande ſeyn, die Wirthſchaft der Bauern nicht allein überſehen, ſondern auch anordnen, und dabey dienliche Regeln und Anweiſungen geben zu können. Auf dieſe nöthigen Eigenſchaften ſollte man billig allemal zuerſt ſehen, wenn man Leuten dieſe Bedienungen anvertrauen will. Wie ſelten aber ſolches geſchieht, zeigt an vielen Orten die tägliche Erfahrung; indem man Schulzen findet, welche dergleichen Eigenſchaften in dem geringſten Maße beſitzen, und die man mehr in den Wirthshäuſern, als bey ihren Amtsverrichtungen, die ſie öfters nicht einmal verſtehen, antrifft. Und wie viele Gemeinsmänner giebt es nicht, die kaum ihren Namen ſchreiben können, und dabey ſo einfältig ſind, daß auch in geringen Sachen mit ihnen nichts auszurichten iſt! Dieſes aber kömmt von der an manchen Orten noch beybehaltenen alten Gewohnheit her, daß man das Amt der Gemeinsleute unter den Bauern nach der Reihe, wie das Bothenlaufen, herum gehen läßt, ohne darauf zu ſehen, ob Jemand die gehörige Geſchick-

ſchicklichkeit dazu habe, oder nicht. Wie ſchlecht aber, durch ſolche fehlerhafte Einrichtung, das Aufnehmen der Landwirthſchaft, woran doch einem Staate ſo ungemein viel gelegen iſt, befördert werde, iſt ganz leicht zu begreifen.

Zu einem Dorfſchulzen ſchickt ſich wohl unſtreitig am beſten derjenige, der in ſeiner Jugend bey der Wirthſchaft aufgewachſen, nachher aber einige Jahre in Kriegesdienſten geweſen, dadurch geſchmeidig und vernünftig geworden iſt, und, nachdem er ſich in denſelben wohl verſucht, vieles erfahren und ſich redlich verhalten hat, auf ein Schulzengut geſezet wird, und mit dieſem die Aufſicht über eine gewiſſe Anzahl arbeitender Bauern bekömmt. Dieſer rechtſchaffene Bauer hat die Nothwendigkeit zu gehorchen gelernt, ehe er zu dem Glücke, zu befehlen, gelangt iſt, und der Gehorſam iſt ihm zur Gewohnheit geworden. Seine Sitten ſind durch den Umgang mit Fremden, und durch die Kenntniß von allerley Nationen, etwas verfeinert worden. Das Raiſonniren, unnüze Einwürfe machen, und Tadeln ſeiner Obern, darf ihm nicht in die Gedanken kommen. Bey der weiten Entfernung von ſeinem Dorfe und Geburtsorte, da er viel entlegene Gegenden geſehen, hat er wahrgenommen, daß überall zwar Ackerbau und Viehzucht, aber nicht an allen Orten, auf eben dieſelbe Weiſe, wie in ſeinem Dorfe bey ſeinem Vater, getrieben werde. Er iſt alſo ſelbſt in ſeinem Soldatenſtande ein gelenkſamer, munterer, erfahrner und lehrbegieriger Hauswirth geworden, und hat wenigſtens mehr, als ein anderer, dieſe guten Eigenſchaften an ſich. Er wird keine Arbeit, Mühe und Wachſamkeit ſcheuen, da er zu viel größern Strapazen abgehärtet iſt, und ſeine Wirthſchaft, bey aller Geſchäftigkeit, als die Zeit ſeiner Ruhe und Erholung betrachtet. Er wird auf die genaueſte Ausführung der Vorſchriften und Verordnungen halten, weil er dazu gewöhnt worden iſt, und ſelbſt einige Jahre hindurch den ſtrengſten Gehorſam in allem hat beweiſen müſſen. Er wird bey allen möglichen Zufällen in der Wirthſchaft, für ſich und für alle unter ſeiner Aufſicht ſtehende Bauern, ſich als einen Meiſter beweiſen. Sein Beyſpiel in Ausübung neuer Vorſchläge zu Verbeſſerung der Aecker und des Wieſewachſes, der Viehzucht und des Holz- und Gartenbaues, wird von einer allgemeinen Nachfolge begleitet werden. Da er, als Soldat, zu einer pünctlichen Ordnung gewöhnt iſt, ſo wird dieſe Ordnung ihm eigen und ganz natürlich bleiben,

wenn er nach ſeinen Kriegsdienſten einen Landwirth vorſteller, und theils ſelbſt in der Ordnung dem ganzen Dorfe vorleuchtet, theils auch ſeine Wachſamkeit daranſ richtet, daß alle Bauern in ihrer Wirthſchaft genaue Ordnung beobachten. Uebrigens hat ihn auch ſein Stand zubereitet, manche unnütze Zänkereyen und Uneinigkeiten zwiſchen den Nachbarn ohne große Weitläuftigkeit beyzulegen.

Außerdem könnte noch ein anderer Weg, tüchtige Dorfſchulzen zu ziehen, vorgeſchlagen werden, daß nämlich kein anderer zu dieſem Amte gelangete, der nicht vorher in einer Entfernung von etwa 12 bis 15 Meilen von ſeinem Geburtsorte, in welcher Diſtanz ſich ſchon ein merklicher Unterſchied, in Betreibung der Landwirthſchaft wahrnehmen läßt, etwa 3 Jahre bey einem anſehnlichen Landwirthe in Dienſten geſtanden, und von demſelben ein glaubwürdiges Zeugniß erhalten hat, daß er in ſeinen Dienſtjahren ſich wohl aufgeführet habe. Ein ſolcher Menſch würde durch die Entfernung von ſeinen Aeltern unter fremden Leuten biegſamer und gelehriger werden. Er würde andere Arten von öconomiſchen Werkzeugen, eine andere Behandlung des Bodens, andere Arten der Fütterung, der Futterkräuter, u. ſ. f. kennen lernen, die ihm begreiflich machten, daß in ſeinem Dorfe die Wirthſchaft noch nicht aufs höchſte geſtiegen ſey. Einem ſolchen müßte es zu ſeinem immerwährenden Ruhm, und andern zum Beyſpiel, in die Beſtallung ausdrücklich geſetzt werden, wie er ſich 3 Jahre an einem entfernten Orte und unter fremden Leuten wohl verhalten habe. Wenn andere wohlhabende Bauern ſehen, daß dergleichen nützliche Ordnung, in andern Provinzen des Landes zu dienen und daſelbſt die Wirthſchaft zu erlernen, einen ſolchen Einfluß in das künftige Glück und Anſehen eines Ackermannes hätte: ſo würden ſie auch ohne Befehl freywillig ſich zu dieſer Mode entſchließen, und man könnte für die Nachahmung in Anſehung der wohlhabenden Bauern unbeſorgt ſeyn.

Ein einziges würde bey dieſem leztern Vorſchlage noch zu erinnern ſeyn, daß bey dem zu ertheilenden Zeugniſſe wegen der Aufführung eines Bauernſohnes, nach einer ganz andern Art verfahren werden müßte, als man bisher beobachtet hat. Siehe Geſinde-Erlaſſungsſchein.

Preußiſche Sammler, I. B. Königsb. 1774, 8. S. 353, fgg.

Mit der Beſtellung der Schulzen und Gemeindevorſteher wird es nicht allenthalben auf einerley Art ge-

 halten.

halten. An einigen Orten, wo die Juſtizcollegia die Policeyangelegenheiten beſorgen, beſtellen ſie auch dieſe Policeyunterbediente. Allein, es iſt, wie ich in dem Art. von Kammerſachen zeigen werde, keine gute Einrichtung, wenn die Policeyſachen von den Cameralangelegenheiten abgeſondert, und von zwey beſondern Collegiis beſorget werden; ſondern es iſt der Natur der Sache, da die Policey- und Kammerſachen in einer ſo genauen und unzertrennlichen Verbindung mit einander ſtehen, weit gemäßer, wenn, wie auch in den meiſten deutſchen Staaten wirklich geſchieht, beyderley Angelegenheiten von den Finanz- und Kammercollegiis adminiſtrirt werden. Im letztern Falle ſind es dann auch die Kammern, welche die Schulzen und Gemeindevorſteher beſtellen und in Pflicht nehmen. Bey der erſtern Einrichtung, zumal wenn dieſe Policeybediente zugleich Erheber der Contribution und anderer herrſchaftlichen Gefälle ſind, ſollte wenigſtens das Juſtizcollegium hierunter mit der Kammer conferiren, und die Beſtellung dieſer Leute gemeinſchaftlich beſorgen. Es kann der Kammer nicht gleichgültig ſeyn, was für Leute dazu erwählet werden; ſie muß wiſſen, ob ſich die Perſonen, ſowohl in Anſehung der Geſchicklichkeit, als der dabey erforderlichen Sicherheit, zu dieſen Bedienungen tüchtig befinden, oder nicht? Wie kann es auch außerdem von der Kammer gefordert werden, wenn dieſe Leute bey ihren Einnahmegeſchäften ſich unwiſſend und nachläſſig, oder ganz untreu, finden laſſen? ſie hat ja dieſelben nicht angeordnet, ſondern ſie von dem Juſtizcollegio annehmen müſſen, ſo wie ſie beſchaffen geweſen ſind. An einigen Orten bringt die Gemeine drey Perſonen zum Dorfvorſteher in Vorſchlag, woraus dann einer erwählet und von der Kammer beſtätiget wird. Anderswo geht, wie bereits erwähnt worden iſt, dieſes Amt nach der Reihe im Dorfe herum. Von dieſem Vorſteheramte, welches eine feſtgeſetzte Zeit zu dauern pflegt, darf ſich Niemand ohne erhebliche Urſache

frey

frey zu machen ſuchen, ſondern ein jeder, den die Wahl oder Reihe trifft, muß ſolches ohne Weigerung annehmen, und die geſetzte Zeit von einigen Jahren über verwalten. Es würde aber beſſer ſeyn, wenn die Kammer allemal zween taugliche und mit den nöthigen Eigenſchaften verſehene Männer, von denen der eine ein alter und erfahrner, der andere aber ein junger, jedoch munterer und fleißiger Unterthan ſeyn müßte, zu Gemeindevorſtehern erwählete, und bey vorfallender Vacanz, die erledigte Stelle jedesmal mit einem ſolchen Manne wieder beſetzte; denn auf dieſe Art könnte der jüngere von dem ältern unterrichtet und angeführet werden, und man würde beſtändig tüchtige und geſchickte Gemeinsmänner haben. Nur würde man die Verwaltung dieſes Amtes nicht auf ſo wenige Jahre einſchränken, ſondern von einer Perſon wenigſtens 10 Jahre lang führen laſſen müſſen; denn bey allzu wenigen Jahren iſt es nicht wohl möglich, daß ein Vorſteher ſeine Pflicht und Schuldigkeit gehörig wahrnehmen kann, wenn er gleich allen guten Willen dazu hat; die Paar Jahre gehen bald vorbey, und er wird ſein Amt wieder niederlegen, ehe er noch einmal die vollkommene Kenntniß aller ihm obliegenden Verrichtungen und Geſchäfte erlangt hat. Das Schulzenamt pflegt gemeiniglich auf Lebenslang vergeben zu werden. Wenn man den dabey abgezielten Endzweck, nämlich, durch ihre Aufſicht die Landwirthſchaft in mehrern Flor und Aufnahme zu bringen, erreichen will: ſo muß jedes anſehnliche Dorf mit einem Schulzen verſehen ſeyn; nur bey kleinen Dörfern geht es an, daß über etliche derſelben, welche nahe beyſammen liegen, ein Schuldheiß geſetzet werde. Sollte derſelbe die Landwirthſchaft etlicher großen Dörfer reſpiciren, ſo dürfte die Arbeit ſeine Kräfte überſteigen, oder ihn wenigſtens an ſeiner eigenen Haushaltung hindern. Ein Schulze, der ſein Amt erblich beſitzt, wird ein **Erbſchulze**, ſo wie derjenige, der es als ein Lehen beſitzet, ein **Lehnſchulze** genannt.

Den Schulzen iſt gemeiniglich eine gewiſſe jährliche Beſoldung ausgemacht, aber nicht den Gemeindevorſtehern; beyde aber ſind von ein und andern, ſowohl herrſchaftlichen als Gemeindedienſten befreyet, und haben auch bey verſchiedenen Vorfällen einige kleine Accidentien und Sporteln zu genießen; bey welchen letztern darauf zu ſehen iſt, daß ſie nicht über die Gebühr gehen, und unter dem Namen der erlaubten Sporteln die Unterthanen bedrücken und ausſaugen. Durch eine vorgeſchriebene Sportulordnung, genaue Aufſicht der obern Bedienten, und ſcharfe Beſtrafung der Contravention, kann dieſem Unfuge ziemlich geſteuert werden. Nur müſſen dieſe Leute für ihre viele Arbeit auch nicht allzu ſchlecht und gering belohnet werden.

Vom Recht der Dorfſchulzen und Schöppen, J. B. v. Rohr Haushaltungsrecht, Lpz. 1716, 4. S. 224—242.

Wenn ein Gerichtsherr oder Dorfrichter, welcher gemeiniglich ein adelicher Vaſall iſt, nicht durch die Schuldheißen die Gerichte beſtellen läßt, ſondern entweder ſelbſt in den ordentlichen Gerichtstagen vor Gerichte ſitzt, oder es einem gewiſſen Bedienten, welcher Gerichtshalter, Gerichtsverwalter, Gerichtsverweſer, Gerichtsſchreiber, Juſtitiarius ꝛc. genennet wird, überläßt: ſo wird dieſes unter der Benennung Dorf-Gerichte begriffen. In dieſen Gerichten werden auch der Edelleute oder Gerichtsherren Sachen ſelbſt wider die Unterthanen erörtert, nicht zwar, daß der Edelmann den Proceß dirigire, oder die Gerichtshalter darin ſprechen, ſondern, daß ſie nur das Gericht beſetzen, hingegegen ein geſchworner Notarius in die Acta regiſtrire, ſelbige colligire, und auf eine Univerſität zum Spruch Rechtens überſchicke. Andere, welche unterſchiedene Dörfer haben, und ſelbige mit aller Gerichtsbarkeit beſitzen, haben gewiſſe Räthe, Schöppen und andere Beamte in Beſtallung, welche dergleichen Dorfgerichtshändel unterſuchen und ausmachen; und dieſe

Gerichts-

Gerichtsſachen werden entweder ohne Verzug und viele Weitläuftigkeit oder zu gewiſſen Terminen, beſonders wenn ſie ſo beſchaffen ſind, daß ſie Verzug leiden, ausgemachet. Solche Gerichte ſelbſt aber werden auch Rhewandel oder Helfgerichte genennet. Von der Dorfgerichte Gewalt, oder der auf den Dörfern auszuübenden Gerichtsbarkeit, ſ. den Art. Jurisdiction.

Ob und in wie fern auf Dörfern, wo kein Amtmann oder Gerichtshalter wohnhaft iſt, den Landgeiſtlichen eine Art von Policeyaufſicht zu übertragen ſey, darüber werde ich in dem Art. Prediger (Land-) meine Gedanken eröffnen.

Dorf-Ordnung. Unter Dorfordnungen verſteht man beſondere Policeygeſetze für die Dörfer, wodurch die ganze innere Verfaſſung derſelben zu dem Zwecke geleitet wird, damit die Glückſeligkeit der Einwohner eines jeden Dorfes, und zugleich die Wohlfart des ganzen Staates, wozu ſie gehören, erhalten und vermehret werde.

Gleichwie alle Policeygeſetze nach der beſondern Beſchaffenheit desjenigen Ortes, für welchen ſie beſtimmt ſind, eingerichtet ſeyn müſſen, indem die Objecte und die Art und Weiſe, ſie zur Beförderung der allgemeinen und beſondern Glückſeligkeit zu behandeln und mit einander zu verbinden, ſehr verſchieden ſind: alſo erfordert auch die Nothwendigkeit, daß einem jeden Dorfe ſeine eigene und beſondere Dorfordnung vorgeſchrieben werde, zumal, da ein Dorf immer beſondere Gerechtſame vor dem andern hat. Hieraus erkennet man eines Theils, daß weder die allgemeinen Landespoliceyordnungen, noch die allgemeinen Dorfordnungen, noch auch die allgemeinen Verordnungen über ein und andere einzele Stücke der Dorfpolicey, hiezu hinlänglich ſind; andern Theils aber zeigt ſich die Unmöglichkeit eines Entwurfes einer ſolchen Dorfordnung, welche aller Orten und in allen ihren Stücken und Puncten in Ausübung gebracht werden könnte.

Sollen in einem Lande dergleichen beſondere Dorfordnungen abgefaſſet und eingeführet werden, welches bekanntermaßen von der hohen Landesobrigkeit abhängt: ſo müſſen vorher ſpeciale Unterſuchungen über die ganze Wirthſchaftsverfaſſung und über den Zuſtand und die Beſchaffenheit eines jeden Dorfes, angeſtellet werden. Dieſe Unterſuchungen müſſen unter der Direction einiger Glieder des Kammercollegii geſchehen, und dazu geſchickte und fleißige Beamte, Feldmeſſer, Bauverſtändige, und ſonderlich erfahrne Landwirthe, entweder aus dem Orte ſelbſt, oder doch aus ſelbiger Gegend, gezogen werden. Bey Abfaſſung der Dorfordnungen ſelbſt aber, hat die Kammer ihr vornehmſtes Augenmerk auf den Zuſammenhang der Nahrungsgeſchäfte eines jeden Dorfes mit den andern Dörfern, mit den Städten, und mit dem ganzen Staate, ſo wie auf die dabey mit einſchlagenden verſchiedenen Rechte des Landesherrn ſowohl, als der Unterthanen, zu richten. Die zu ſolchen Unterſuchungen erforderliche Koſten dürften freylich der Kammer verſchiedene Ueberlegungen verurſachen, zumal wenn ſich das Finanzweſen in einem Lande nicht in den beſten Umſtänden befindet, und man dürfte mit vieler Wahrſcheinlichkeit manche andere Ausgaben für nothwendiger erachten. Allein, wenn man bedenkt, daß durch dieſe Einrichtungen ſowohl die Landwirthſchaft in Flor und Aufnahme gebracht, als auch die Nahrung und Gewerbe in den Städten zugleich nicht befördert, dadurch aber die landesherrlichen Einkünfte im allein vermehret, ſondern auch immer mehr geſichert werden: ſo iſt wohl kein Zweifel, daß die Koſten zu dieſer Einrichtung nicht in die Claſſe der allernöthigſten Ausgaben des Staates gehören ſollten. Doch können ſich ſo wenig die Vaſallen und Grundherrſchaften, als die Dorfgemeinden, weil ſie an dem daraus entſtehenden großen Nutzen ebenfalls einen ſtarken Antheil haben, entbrechen, zu ſolchen Koſten das ihrige nach einer billigen Proportion mit beyzutragen.

Einen Plan oder Grundriß einer Dorfordnung, findet man in Hrn. Prof. Schrebers Samml. verſchied. Schriften ꝛc. VI. Th. S. 388—406.

Einen andern dergleichen liefert Hr. H. K. R. Bergius, im II. Th. ſeines Policey- und Cameral-Magaz. S. 260—268.

Gedanken über die Verfertigung guter allgemeiner Dorfordnungen, ſt. im 20. St. des Wittemb. Wochenbl. a. d. J. 1772, S. 257, f.

Von Dorfordnungen, ſ. auch das Wochenbl. für den gem. Mann, a. d. J. 1775, S. 401, f.

Königl. preußiſche Flecken- Dorf- und Ackerordnung, v. 16. Dec. 1702, ſt. in *Mylii* Corp. Conſtit. March. Th. 5, Abth. 3. Cap. 1, No. 32, S. 227, fgg.

Erneuerte und verbeſſerte Dorfordnung des Königreichs Preußen, d. d. Berl. den 22. Sept. 1751, ſt. im Nov. Corp. Conſtit. a. die Jahre 1751—1755. Col. 147, fgg.

Dorfordnung für die Provinz Lithauen und die dazu gehörigen Aemter, d. d. Berl. d. 22. Nov. 1754, ſt. eb. daſ. Col. 1139, fgg.

Dorfordnung für das Fürſtenthum Minden, Grafſchaft Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, d. d. Berl. d. 7. Febr. 1775, ſt. eb. daſ. Col. 739, fgg.

* * *

Muſter einer im Thüringiſchen gebräuchlichen Dorfordnung, ſt. in J. B. v. Rohr Haushaltungsrecht, Lpz. 1716, 4. S. 378—387.

Confirmirte Dorf- und Feldordnung des Dorfs Fremmerswalde, v. J. 1761, ſt. in No. 32. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1772, S. 428—431.

Dorfartikel der Gemeine in Gohlis (bey Leipzig), erneuert, beſtätigt und vermehrt 1774, 4. 3 B. ſt. auch nebſt Anmerkungen, im Wochenbl. für den gem. Mann, a. d. J. 1775. S. 404—416, und 433—461.

Ordnung der Gemeinde in Nerkewitz, einem zur Balley Thüringen gehörigen Dorfe, ſt. eb. daſ. S. 593—608.

Dorfpfarrer ſiehe Prediger. (Land-)

Dorfrecht, Landrecht, der ganze Umfang aller Rechte und Freyheiten, welche ein Dorf und deſſen Einwohner genießen; ehedem das Gau-Recht. S. auch Flur-Recht.

Tractatus juris von den Dorf- und Landrechten ꝛc. Leipz. und Zelle 1704.

Chriſt. Laur. Bilderbecks neuvermehrtes Dorf- und Landrecht Hannov. 1733, 4.

Juſt

Juſt Claptoths unmaßgeblicher Entwurf eines Geſetzbuches, welcher die Proceßordnung ꝛc. und von der Policeyordnung das Dorfrecht in ſich hält. Fr. M. 1773, 4.
Joh. Deneckens erſtes und zweytes Buch des Dorf- und Landrechts. 1723.
Gerh. Feldmanns Dorf- und Landrecht. Leipz. 1678, 4.
A. FRITSCH de jure pagorum.
Eb. derſ. de jure univerſitatis agrorum, vom Flurrechte. Jen. 1679, 4.
J. G. Klingers Dorf- und Bauernrecht. Lpz. 1749, 4.
Vom Recht der Dörfer, ſ. J. B. v. Rohr Haushaltungsrecht, S. 364—387.

Dorfrichter, an einigen Orten z. B. in Sachſen, der Richter in einem Dorfe, der Schuldheiß; ſiehe Dorf-Obrigkeit.

Dorf-Schenke, ſiehe Schenke.

Dorf-Schmiede, ſiehe unter Huf-Schmied.

Dorf-Schöppe, der Schöppe oder Beyſitzer eines Gerichtes auf dem Dorfe; ſiehe Dorf-Obrigkeit.

Dorf-Schuldheiß, im gemeinen Leben Dorfſchulze, der Schuldheiß oder Schulze auf einem Dorfe, zum Unterſchiede von den an einigen Orten üblichen Stadt-Schuldheißen. Siehe Dorf-Obrigkeit.

Dorf-Schule, ſiehe unter Schule.

Dorf-Schulze, ſiehe Dorf-Schuldheiß.

Dorf-Tafel. Eine in aller Abſicht höchſt nützliche Einrichtung würde es, nach dem Vorſchlage des Hrn. Verf. der Abh. von Verbeſſerung der Landwirthſchaft durch Wirthſchaftsaufſeher (im XIV. B. der öcon. Nachr. S. 277. f.) ſeyn, wenn man an zween Haupteingängen jeden Dorfes eine mit Dachwerke und ſonſt wohl verwahrte große ſchwarze Holztafel aufgerichtet würde, worauf jedem Einwohner mit Kreide anzuſchreiben frey ſtände, was er in ſeinem Hofe oder Hauſe von Victualien oder allem andern Wirthſchaftskrame zum Verkauf übrig und feil habe.

In großen und kleinen Städten finden ja Italiäner, Gaſtwirthe, Weinſchenken und Krämer, welcher Art ſie nur ſind, ihnen zuträglich, daß ſie diejenigen Waa-

ren, welche ſie feil haben, vermittelſt aushängender Tafeln, dem Publico bekannt machen; warum ſollen denn Hauswirthe, welche ihren Nebenmenſchen die unentbehrlichſten Lebensmittel verſchaffen, ſich nicht auch ſolcher öffentlichen Anzeiger bedienen, und dadurch den Debit ihrer Waaren befördern dürfen? Mancher Reiſender, zu Fuß und Pferde, hat entweder auf ſeiner Reiſe, oder auch zu Hauſe, oder des Ortes, wohin er ſeinen Weg nehmen muß, verſchiedene Victualien und andere Wirthſchaftsvorräthe äußerſt vonnöthen, und iſt ſehr bekümmert, damit verſorgt zu werden; es ſchickt ſich aber entweder für ihn nicht, oder ſeine Geſchäfte geſtatten auch wohl nicht den Aufenthalt, an allen denen Orten, die er durchreiſet, von Haus zu Haus darnach anzufragen. Denen Leuten, die ihm unterweges oder auch in den Dörfern ſelbſt vorkommen, iſt zum Theil ſelbſt nicht bewußt, was ein und andere Einwohner des Ortes an Wirthsſchaftsvorräthen zum Verkauf übrig haben; oder es ſind ſolche Menſchen, welche den Feilhabenden die ſo bequeme Gelegenheit zum Gewinn einer Einnahme nicht gönnen mögen; oder es ſind wohl gar ſolche, die nur darauf warten, daß die vorhandenen Vorräthe, wonach eben gefraget wird, alsdann wenn ſie auswärtig nicht anzubringen ſind, für ein Spottgeld ihnen ſelbſt zu Theil werden möchten. Kurz, manche Reiſende gehen viele ſolche Oerter vorüber, worin diejenigen Wirthſchaftsvorräthe, deren ſie höchſt benöthigt wären, in Ueberfluß vorhanden, und für ein ſehr billiges Geld zu erhalten ſind, ohne zu wiſſen und zu erfahren, daß ſolche daſelbſt anzutreffen ſeyn. Käufer und Verkäufer verlieren alſo auf ſolche Art, bloß durch Unwiſſenheit, die gute Gelegenheit auf beyden Seiten den erlaubteſten Vortheil an ſich zu bringen. Sehr viele, verſchiedentlich nutzbare, obwohl dem Werthe nach geringhaltige, und an Ort und Stelle geachtete Kleinigkeiten, die, ihrem innern Gehalte nach, weder

der

der Abmüßigung des Eigenthümers, viel weniger noch eines Aufwandes an Bothenlohn werth ſind, gerathen bloß dadurch zum Verderben, daß der Ort, wo ſolche vorhanden ſind, denjenigen welche ihren bedürfen und dieſelben nutzbar anzuwenden wiſſen, unbekannt bleibt. Hieraus erhellet, daß der Vorſchlag, zu Aufrichtung ſolcher ſchwarzen Dorftafeln, und der daraus zu bringenden Anzeige, dem Publico einen wahren Nutzen zuwege bringen könne.

Wollte Jemand hiebey einwenden, daß unter 50 Menſchen, die ſich, nach Gelegenheit, mit dem Durchleſen ſolcher Anzeigen aufhielten, öfters kaum einer zu finden ſeyn würde, welcher von den bemerkten Wirthſchaftsvorräthen etwas bedürfe: ſo dient hierauf zur Antwort, daß kein Reiſender gezwungen iſt, ſich dabey aufzuhalten. Wenn man aber auch annimmt, daß täglich 50 Menſchen dergleichen Anzeigen vergeblich leſen, und keinen Gebrauch für ſich davon machen ſollten: ſo kann doch ein großer Nutzen für die Verkäufer noch außerdem daher entſtehen. Der eine Reiſende, der ſich die Mühe zum Leſen genommen hat, geht den Weg rechter Hand, und nimmt ſeine Herberge in einer Schenke oder einem Gaſthofe; ein anderer geht den Weg linker Hand, zum Beſuch ſeiner Anverwandten und Freunde; noch ein anderer nimmt einen andern Weg. An denen Oertern, wo dieſe Leute hinkommen, begiebt es ſich dann gar leicht, daß von ein und andern Wirthſchaftsvorräthen und deren Mangel geſprochen wird. Inſonderheit ereignet ſich dergleichen Gelegenheit in den Gaſthöfen am mehreſten. Es kann alsdann ein ſolcher diejenigen Oerter bekannt machen, wo er das Feilſeyn derſelben, vermittelſt der Anzeigen, geleſen hat.

Wollte man hingegen ferner einwenden, daß die mehreſten Landleute inſonderheit aber Wittwen, des Schreibens unerfahren wären, und ſolchemnach der Dorftafeln, zur Bekanntmachung ihrer feilhabenden Wirthſchaftswaaren, ſich nicht würden bedienen können: ſo ſteht dennoch auch dieſes Bedenken der guten Sache nicht gänzlich im Wege. Ein Küſter oder Schulmeiſter iſt doch gemeiniglich in jedem Dorfe; durch denſelben wird das Anſchreiben mit leichter Mühe geſchehen können. Zudem wird doch auch kein Dorf mit ſo ganz ungeſchickter und des Schreibens unerfahrner Jugend erfüllt ſeyn, daß nicht etliche Knaben einzele Worte leſerlich ſollten aufſchreiben können.

Es

Es iſt ohnehin alle Weitläuftigkeit dabey zu vermeiden. Es iſt genug, wenn die ſchwarzen Breter mit der ſtets dauernden Ueberſchrift verſehen ſind:

Anzeiger der an dieſem Orte feil ſeyenden Wirthſchaftswaaren.

Unter ſolcher Rubrik würde bloß angeſetzt: z. B.
Wachs, bey *N.* oder im **Herrnhofe.**
Honig, bey *N.*
Fiſche, bey *N.*
Butter, Eyer, Federvieh &c. bey *N.*

Des Preiſes und aller übrigen Beſchaffenheit der Waaren wegen, hätten die Käufer ſich bey dem Eigenthümer weiter zu erkundigen.

Dafür aber würde noch hauptſächlich geſorget werden müſſen, daß muthwillige Kinder, oder auch andere boshafte Dorfeinwohner, welche ihren Nachbarn kein Brod gönnen, vermittelſt zu beſtimmender harter Strafen, von dem Ablöſchen desjenigen, was angeſchrieben wird, abgehalten, und darunter von der geſamten Gemeinde, der ſolche Strafen zu überlaſſen wären, die genaueſte Obſicht gehalten würde.

Dorf-Vorſteher, ſiehe Dorfobrigkeit.

Dorf-Wache, wird gemeiniglich durch die Einwohner des Ortes ſelbſt nach der Reihe beſtritten. Wie wenig aber damit ausgerichtet werde, und wie beſſer es ſey, wenn ordentliche Nachtwächter gehalten werden; ſiehe unter **Nachtwächter.**

Dorfzehend, ſiehe unter Zehend.

Dorilée, oder Dorimène, nennen die Blumiſten eine Tulpenſorte, welche milchweiß und violett iſt.

Dorimène, ſiehe den vorhergehenden Artikel.

Doris, eine milchweiße Tulpenſorte, mit einem ſehr lebhaften Roth.

Doriſche Säule, L. Columna Dorica, Ital. Colonna Dorica, Fr. Colonne Dorique; **Doriſche Säulenordnung**, Ordo Doricus, Ordine Dorico, Ordre Dorique, *Fig.* 503. iſt in den fünf Ordnungen der Baukunſt die zweyte, und ſcheint die älteſte und auch die gewöhnlichſte der drey griechiſchen Ordnungen zu ſeyn

ſeyn. Sie unterſcheidet ſich durch ein ſtarkes und etwas ſtrenges Anſehen, welches keine Zierrathen leidet, als die, deren Urſprung aus der ehemaligen Art, die Gebäude ganz von Holz aufzuführen, unmittelbar entſtanden ſind. Sie iſt vornämlich durch ihren Fries kennbar, deſſen Dreyſchlitze (Triglyphen) deutlich die Köpfe der in bloß hölzernen Gebäuden auf den Unterbalken liegenden Balken anzeigen, gewöhnlich ⅔ ſo breit, als hoch ſind, und zwiſchen ſich viereckige leere Plätze haben, welche Zwiſchentiefen oder Metopen, L. Metopæ, Fr. Metopes, heißen, und nach einem Quadrate gebildet ſind. Oft waren bey dieſer Ordnung die Säulen ohne Füße.

Die Griechen ſagten, wie **Vitruv** berichtet, daß, **Dorus**, König in Achaja einen Tempel der Juno zu Argos gebauet habe, der dieſe Bauart gehabt, die den Griechen ſo wohl gefallen hätte, daß ſie hernach vielfältig nachgeahmt worden ſey; Sturm aber glaubt, daß Salomo an ſeinem Pallaſte, auf göttliches Eingeben die ſo genannte doriſche Ordnung angebracht, wo ſie die Doriter als eine von Morgenland nach Griechenland gezogene Colonie abgeſehen und nachgemacht haben. Nach **Pokok's** Berichte findet man in Amara, einer ſehr alten ägyptiſchen Stadt, Säulen, die eine große Aehnlichkeit mit den Doriſchen haben.

Ohne Zweifel iſt dieſe Ordnung anfänglich bloß zu Tempeln gebraucht worden, und man ließ, da alles noch von Holz war, den Raum zwiſchen den Balken offen. Ein ehemaliger guter Baumeiſter in Berlin hat den Einfall gehabt, dieſes ſo gar in einem von Stein gemachten doriſchen Gebälke nachzuahmen, wie dort am Ende des ſo genannten Mühlendammes zu erſehen iſt. Dieſer offene Raum zwiſchen den Balken mag einen Prieſter auf den Einfall gebracht haben, die Schedel von den Opferthieren, oder Opferbecken, dahin zu ſetzen; und daher entſtand vermuthlich ein nachher allgemeiner Gebrauch dieſes zu thun. Als man hernach die Gebälke von Steinen machte, und die Metopen ausmauerte, war man ſo ſehr gewöhnt, Schedel von Opferthieren, (Aaskö-

köpfe)

köpfe) B, Opferbecken C, oder Schilde D, an dieſen Stellen zu ſehen, daß ſolche in den Metopen in Stein ausgehauen wurden. Man muß eine ſehr übertriebene Liebe für das Alterthum haben, um dieſes noch jetzt nachzuahmen. Gegenwärtig iſt es weit ſchicklicher, die Metopen mit Sachen, welche eine Beziehung auf die Beſtimmung der Gebäude haben, auszuzieren. Dieſes iſt mit guter Ueberlegung und vielem Geſchmacke an dem königlichen Schloſſe, auch Zeughauſe zu Berlin geſchehen.

Es ſind noch Ruinen von alten doriſchen Gebäuden vorhanden, deren hohes Alterthum aus der rohen Form und den plumpen Verhältniſſen der Säulen abgenommen werden kann. Dieſe ſind coniſch, die Höhe hat nicht einmal 5 Säulendicken. Man findet, daß die Alten die Verhältniſſe der doriſchen Säulen von Zeit zu Zeit geändert, und die Höhe derſelben nach und nach von 4 Säulendicken bis auf 7 herauf getrieben haben, bey welchem letztern Verhältniſſe man noch jetzt bleibt, da man dem Säulenſtamme insgemein 14 Model, dem Fuße aber 1, und dem Knaufe auch 1, folglich der ganzen Säule 16 Model für die Höhe giebt.

Dieſe Ordnung iſt wegen der Austheilung der Triglyphen die ſchwereſte, und die Alten konnten ſie nur zu dreyerley Säulenweiten, nämlich von 5, 10 und 15 Modeln anbringen, oder ſie mußten darin die Fehler leiden, daß nicht allemal mitten über eine Säule ein Dreyſchlitz zu liegen kam, wie ich in dem Art. Dreyſchlitz zeigen werde. **Goldmann** hat dieſer Schwierigkeit dadurch abgeholfen, daß er die Verhältniſſe der Dreyſchlitze zu den Metopen für einige Säulenweiten abgeändert, und dadurch verſchiedene Gebälke für gar alle brauchbare Säulenweiten angegeben hat. Die Verhältniſſe der Haupttheile dieſer Ordnung, ſiehe unter Säulen-Ordnung.

Obgleich dieſe Ordnung die willkührlichen Zierrathen verwirft, ſo iſt ſie doch in ihrem vollen Reichthume,

wenn die Metopen mit ſchicklichen Verzierungen angefüllt, wenn die Unterbalken auf ihrer untern Fläche in Felder abgetheilt werden; wenn das Kinn des Kranzes eben dergleichen Eintheilungen hat, vielleicht die, welche die größte Mannigfaltigkeit der Theile zeigt, und bey ihrem ernſthaften Weſen die meiſte Pracht hat. Sie ſchickt ſich zu allen Gebäuden, welche ein etwas ſtarkes Anſehen haben müſſen, als inwendig an Stadtthoren, an Zeughäuſern, u. d. gl. und muß allemal, wo mehr Geſchoſſe ſind, an dem unterſten angebracht werden.

Die ernſthafte Pracht dieſer Ordnung, und ihre ſchöne Abwechſelung gegen die darüber geſetzte ioniſche, empfindet man lebhaft bey genauer Betrachtung der kleinern Portale in dem Hofe des berliniſchen Schloſſes, wo die Hauptwache iſt; wie dann überhaupt alles, was an dieſem Schloſſe von doriſcher Ordnung iſt, ſowohl in Austheilung und Verhältniß, als in Verzierungen, zum Muſter dieſer Bauart genommen werden kann.

Doriſmène, heißt bey den Blumiſten eine Anemonenſorte von Incarnatfarbe, mit weißlich gemiſcht und röthlicher Wolle.

Dorlſtrauch, Itea *Linn.* ſiehe Itea.

Dormant, ein Aufſatz, welcher mitten auf dem Tiſche während der ganzen Mahlzeit ſtehen bleibt, und obenher insgemein mit Citronen oder Pomeranzen garnirt iſt.

In der Baukunſt, nennet man Dormant, oder ein ruhendes Stück, überhaupt jede Tiſchler- und Schloſſerarbeit, die auf eine unbewegliche Art an etwas befeſtigt oder angeſchlagen iſt. Inſonderheit verſteht man darunter an hohen Thorwegen, den von einem Kämpfer (Fr. Impoſte) zum andern durchlaufenden Balken, gegen welchen die Thorflügel ihren Anſchlag haben. Ueber einen ſolchen Balken iſt gemeiniglich ein Fenſter oder eine andere Füllung.

Dormenſe, überhaupt eine Schlafhaube; insbeſondere ein tiefes Frauenzimmerkopfzeug, welches über beyde Wangen herunter geht.

Von den neuen chineſiſchen Dormeuſen mit Springfedern, ſ. Hrn. Möſers patriotiſche Phantaſien, S. 4.

Eben

Eben dieſen Namen führt auch eine Gattung von bequemen Fuhrwerke, nach Art der Gondeln.

Dorn, bedeutet eigentlich einen jeden Stachel, oder einem Stachel ähnlichen vorn ſpitzig zulaufenden Körper. Insbeſondere wird dieſes Wort von den ſcharfen Spitzen an manchen Gewächſen, welche aus einem ſchwammigen Weſen beſtehen, ſo mit einer harten Rinde umgeben ſind, gebrauchet. In engerer Bedeutung führen nur diejenigen Spitzen den Namen der Dörner, L. Spina, Fr. Epine, Eſpine, welche aus dem Holze durch die Rinde hervor ragen; dagegen diejenigen, welche ſich bloß an der Rinde befinden, am häufigſten Stacheln, L. Aculeus, genannt werden.

Es mögen die Dornen und Stacheln der Pflanzen, die Hände derjenigen, welche ſich ihnen nähern, auf eine unangenehme Weiſe verletzen wie ſie wollen: ſo müſſen ſie dennoch, nach göttlicher Abſicht, zur Erhaltung der Blumen und Früchte gereichen, und ſonſt auf mancherley Weiſe das Wohl der Menſchen befördern helfen. Wären die Sträuche der wilden und Gartenroſen, der Stachelbeere, Schlehen ꝛc. nicht mit ſolchen Spitzen gewaffnet: ſo würden manche von dieſen Pflanzen, und dasjenige was ſie hervor bringen, von Menſchen und Thieren viel eher verwüſtet, und dem Gebrauche derjenigen, denen ſie von Gott vornämlich gewidmet ſind, entzogen werden. Vor allen andern aber zeigen ſie auch an, daß die Menſchen ſich ihrer zur Umzäunung ihrer Gärten und anderer Grundſtücke bedienen ſollen. Die Hauswirthe werden von der Natur gelehret, daß die Gewächſe dieſer Gattung ſich ſehr wohl zu den ſo genannten lebendigen Hecken und Zäunen ſchicken, indem man die Brombeerſtauden, die mancherley Arten der Diſteln, der Feldroſen, des Schwarzdornes, Weißdornes ꝛc. faſt nirgends anders, als um die Raine der Felder und allernächſt um die Gärten der Dörfer, anzutreffen pflegt.

Es haben demnach diejenigen Unrecht, welche glauben, daß dergleichen bewaffnete Pflanzen erſt durch den Fluch hervor gebracht worden ſeyn. Der Ausdruck: Dornen und Diſteln ſoll dein Acker tragen, 1. B. Moſ. 3, 18. bedeutet bloß: Der Acker ſoll hinfort aufhören, die zur menſchlichen Nahrung gewidmeten Früchte ungebauet zu liefern, dagegen aber Dornen und Diſteln in Menge hervorbringen, um den Ackerbau dadurch deſto mühſamer und beſchwerlicher zu machen. Hiebey ſind jedoch weder die Dornen noch die Diſteln, an ſich für ſchädlich erklärt, und am wenigſten iſt ihnen dadurch ihr Nutzen, zu dem ſie erſchaffen worden ſind, abgeſprochen.

Von den Dornen und Stacheln, ſ. Hrn. Prof. Gleditſch Forſtwiſſenſchaft, Berl. 1774, gr. 8. S. 224, f.

Hrn. dü Hamel Naturgeſchichte der Bäume, I. Th. Nürnb. 1764, 4. S. 185—189.

Muthmaßungen von dem Nutzen der Dornen an Bäumen und Stauden, ſt. im VII, B. des Forſtmagazins, Frf. und Lpz. 1765, gr. 8. S. 173—180.

Der Dornen bedienen ſich die Fiſcher, an gewiſſen ſchlammigen Küſten, anſtatt der metallenen Angelhaken, indem ſie vorgeben, daß die Schwere des Metalles die Haken in den Schlamm drücken würde, da hingegen die Leichtigkeit der Dornen die Köder in den Augen der Fiſche ließe. Es wird dieſes der Fiſchfang mit Dornen, L. Pêche à l'épinette, genannt; ſ. Th. XIII, S. 559. (ſ. auch Th. I, S. 11.) Die rechte Zeit die Dornen zu dieſem Behuf zu ſammeln, iſt der Herbſt, wenn einige kleine Fröſte geweſen ſind. Nimmt man ſie eher ab, ſo ſind ſie, weil das Holz noch nicht reif iſt, zu weich; nach den ſtarken Fröſten aber ſind ſie allzu trocken und zerbrechlich. Allein, wegen Mangel des Widerhakens geben die Dornen ſehr ſchlechte Angeln ab, und es gehen viele Fiſche darüber verloren, die ſich davon losmachen, den Dorn im Leibe behalten, und ohne allen Nutzen umkommen; daher dieſe Art von Angeln auf Flüſſen nicht zu dulden iſt; und es iſt beſſer, wenn man den metallenen Angelhaken vermittelſt eines Stückchens Kork die gehörige Leichtigkeit giebt.

Vom Dorne hat man im gemeinen Leben das Sprichwort: Das iſt ihm ein Dorn im Auge, d. h. das iſt ihm eine unerträgliche Sache, er ſiehet ſie mit einem geheimen Neide an.

Fer-

Ferner nennt man Dorn einen jeden Strauch, deſſen Rinde mit Dörnern bekleidet iſt. Da es deren ſehr viele Arten giebt, ſo werden ſolche, wie aus dem weiter unten folgenden Verzeichniſſe zu erſehen iſt, durch allerley zuſammen geſetzte Namen unterſchieden, welche Zuſammenſetzungen auch im Singular üblich ſind. Wenn man aber das Wort im Plural, imgleichen die zuſammengeſetzten Dornbuſch, Dornſtrauch, L. Spinetum oder Vepres ohne nähere Beſtimmung braucht, ſo werden dadurch die gemeinſten Arten dieſer mit Dornen beſetzten Sträuche und Gebüſche verſtanden.

Alle Arten Dornen ſind zwar Forſtunkraut, allein, ſie ſind in den Wäldern, ſo wie die Stechpalmen, nützlich, zumal in lichten Hölzern, wo Viehweide iſt, weil in den Dornbüſchen manche Eiche und Büche aufkömmt, indem ſolche vor dem Viehe und den Nordwinden Schutz haben. In den Büchen- und Nadelhölzern trifft man ſelten einen Dornbuſch an, weil die Büche und Tanne, theils wegen ihres ſtark belaubten Kopfes weder Sonne noch Regen durchläßt, und mithin alles unter ſich erſticket, theils auch deren flach in der Erde fortlaufende Wurzeln, allen andern Gewächſen, welche ebenfalls flache Wurzeln haben, die Nahrung nehmen; der ſich tief gründenden Eiche hingegen nichts ſchaden, ſondern dieſe mit in die Höhe bringen.

Die Verwundung ſcheint ſehr geringe und nichtsbedeutend zu ſeyn, wenn man ſich ungefähr an einem Dorne geritzet hat; die Erfahrung lehret aber, daß ein ſolcher Vorfall oft ſehr ſchmerzhafte und traurige Folgen gehabt hat. Um allen daher zu befürchtenden übeln Zufällen vorzubeugen, bedient man ſich der Schweinsgalle, welche man in dieſer Abſicht durchſeihen, und in einem wohlverwahrten Glaſe aufbehalten kann. So oft man ihrer benöthigt iſt, läßt man einige Tropfen davon auf die Wunde fallen, oder ſtreichet vielmehr etwas davon auf ein leinen Tuch, und ſchlägt es um.

Gazette ſalut. v. J. 1766, No. IX.
Berl. Samml. IV, B. S. 159, f.

Im gemeinen Leben führen den Namen Dorn verſchiedene Stacheln, und ſelbſt nur einigermaßen ſpitzige Werkzeuge, wenn ſie gleich nicht zum Stechen beſtimmt noch tüchtig ſind. Ehedem wurden die Stecknadeln Dörner genannt. Noch jetzt führt der bewegliche Stachel in den Schnallen dieſen Namen. Bey verſchiedenen Metallarbeitern ſind die Dörner runde, dreyeckige, viereckige, ovale, vorn etwas ſpitzig zulaufende Werkzeuge, gebohrte Löcher größer zu machen, oder auch nur Röhren von dieſen verſchiedenen Figuren darauf zu ſchmieden. Bey andern heißt ein Meißel oder Durchſchlag, Löcher damit in glühendes Eiſen zu ſchlagen, ein Dorn.

Bey den Büchſenſchmieden, heißt Dorn, Fr. Broche, der eiſerne Cylinder, worüber die Platine in ein Rohr verwandelt, d. h. die Platte, aus welcher der Lauf eines Feuerrohres gebildet werden ſoll, zuſammen geſchweißt wird.

S. Sprengels Handwerke und Künſte, 7te Samml. S. 89, fgg.

Bey den Eiſenarbeitern, heißt Dorn, ein runder oder vierkantiger Stift, womit ſie kalt Löcher in das Metall ſchlagen, und deren ſie große und kleine in ziemlicher Anzahl haben. Das Eiſen, worein Löcher geſchlagen werden ſollen, wird auf ein Loch einer gewiſſen eiſernen Platte, welche Lochſcheibe heißt, geleget, worin ſich der Dorn paſſet. Mit dem Hufeiſendorne, werden vom Huf- und Waffenſchmiede die Löcher eines Hufeiſens wieder geöffnet, wenn es eingerichtet iſt.

S. Sprengels 5te Samml. S. 213, f.

Bey den Schloſſern, heißt Dorn, theils ein kleiner eiſerner Draht, faſt wie ein Nagel ohne Kopf, wodurch die Theile eines Schloſſes an einander befeſtigt ſind, Fr. Chevillette, theils der längliche Cylinder in den Schlöſſern, der in die Schlüſſelröhre geht, Fr. Broche; (weil derſelbe hinten kreuzweiſe angeniethet iſt, wird er auch

Kreuz-

Kreuzdorn genannt,) theils aber auch an den Vorhängeschlöſſern ein bewegliches Blech über das Schlüſſelloch. Auch führt eben dieſen Namen die Angel, oder der ſenkrechte Arm einer Haſpe, um welchen ſich das Thürband mit ſeinem Ohre beweget.

S. Schauplatz der Künſte und Handwerke, IX. B. S. 100. 374, fgg. 420, 465.

Sprengels 6te Sammlung, S. 35.

Beym Stahlarbeiter, erhalten auf dem Dorne die ſo genannten ſtählernen Schnallen ihre runde oder viereckige Geſtalt.

Sprengels 7te Samml. S. 50. f.

Der Zinngießer nennt Dornen, die kleinen Eiſentheile, welche das Zinn (jedoch das engliſche am wenigſten) bey ſich führt, und welche dieſes Metall ſpröde machen, und beym Abdrehen hinderlich ſind. Ein ſolches Zinn heißt dornicht, oder dörnicht.

Sprengels 4te Samml. S. 70.

In den Schmelzhütten, heißt Dorn dasjenige, was bey dem Seigern und Darren des Kupfers in den Seigerhütten zurück bleibt; in den oberdeutſchen Bergwerken: Darndl. Därdl.

Dorn, (Bocks=) ⎫ ſiehe in B.
— — (Buchs=) ⎭

— — (Burzel=) ſiehe Th. VII, S. 424, f.

— — (Chriſt=) ſ. Kreuzdorn. Stechpalme.

— — (Farbe=) ⎫ ſiehe Kreuzdorn.
— — (Haff=) ⎭

— — (Hage=) ſ. Roſe. (Wilde=) Weißdorn.

— — (Heck=) ſ. Schlee.

— — (Hirſch= oder Hirſe=) ſiehe Kreuzdorn.

— — (Hufeiſen=) ſ. auf der vorhergeh. Seite.

— — (Hunds=) ſiehe Roſe. (Wilde)

— — (Jasmin=) ſiehe in J.

— — (Juden=) ⎫ ſiehe Kreuzdorn.
— — (Kreutz=) ⎭

— — (Mäuſe = oder Maus=) ſiehe Mausdorn.

Dorn, (Marien=) ſiehe Roſe. (Wilde)
— — (Mehl=) ſiehe Weißdorn.
— — (Myrten=) ſiehe Mausdorn.
— — (Purgier=) } ſiehe Kreuzdorn.
— — (Sand=) }
— — (Sauer=) ſiehe Berberis.
— — (Schlee=) ſiehe in S.
— — (Schoten=) ſiehe in S.
— — (Schwarz=) ſiehe Schlee.
— — (Sommer=) eine Art Birn; ſ. Th. V, S. 430; imgleichen eine Pflanze, ſ. Röhrleinkraut.
— — (Stech=) ſiehe Kreuzdorn.
— — (Strobel=) Artiſchocke; ſiehe Cynara.
— — (Wald=) ſiehe Stechpalme.
— — (Wege=) } ſiehe Kreuzdorn.
— — (Weiden=) }
— — (Weiß=) ſiehe in W.
— — (Zwieſel=) ſiehe Stechpalme.
Dorn=Apfel, Datura, ſiehe Stechapfel.
Dorn=Baum, ſiehe unter Korallenbaum.
Dorn=Buſch, ſiehe oben, S. 437.
Dorn=Buſch=Hecke, ſiehe unter Weißdorn.
Dorn=Dreher, Dorndrechsler, Dornkratzer, eine Art kleiner Raubvögel; ſiehe Neuntödter.
Dorn=Fiſcherey, ſiehe oben S. 436.
Dorn=Hecke, ſiehe unter Weißdorn.
Dorn=Käfer, Hiſpa, *Linn.*; ſ. unter Käfer.
Dorn=König, ſiehe Zaunkönig.
Dorn=Kratzer, ſiehe Dorndreher.
Dorn=Lilie, Catesbæa, ſiehe unter Lilie.
Dorn=Pflanze, (brennende) ſ. Euphorbie.
Dornreich, ein Geſchlechtsname verſchiedener Vögel, die in den Dornen und dicken Gebüſchen hecken und ſingen. Man giebt deren insgemein ſechſerley Arten an.

Die erſte, als der eigentlich ſo genannte gemeine Dornreich, iſt über und über am ganzen Leibe einfarbig, nämlich bräunlich, nur am Bauche hinab etwas weiß=

weißgrau, und an den Flügeln, ſonderlich um die Achſel herum, hellbräunlicher. Seiner Größe nach kömmt er den Braunellchen gleich. Sein Geſang iſt nicht beſonders ſchön; er fliegt aber im Singen in die Höhe.

2. Der ſchwarzköpfige Dornreich, den man an einigen Orten auch Meiſenkönig oder Meiſenmönch nennet. Er iſt am Kopfe oben kohlſchwarz, und um die Augen an den Backen, wie die Meiſen, weiß, der Rücken aber aſchfarbig. An Größe iſt er faſt wie eine Blaumeiſe, nur etwas hochbeiniger und länger.

3. Die dritte Art iſt dieſer faſt gleich, nur daß ſie einen hellbraunen Kopf hat, und daher auch der braunköpfige Mönch heißt.

4. Der Schilf-Dornreich, der noch kleiner als die beyden vorigen iſt, ſonſt aber dem gemeinen Dornreiche ganz gleich ausſieht.

5. Die fünfte iſt dem ſogenannten Meiſenkönige ähnlich, außer daß er ein weißes Plättchen auf dem Kopfe hat, und nicht ſo dick am Leibe iſt, wie der gemeine, wiewohl er ihm an Länge nichts nachgiebt. Er hat den ſchönſten Geſang unter allen, iſt aber ſchwer zu fangen.

6. Die ſechste iſt das weißbäuchige Vögelchen, welches etliche Tage vor der Nachtigall kömmt, und einen ganz kurzen traurigen Geſang von ſich hören läßt, wobey es aus einem Gebüſche in die Höhe fliegt, und in das andere wieder nieder fällt. Er iſt ſo groß wie der Schilfdornreich, und dem gemeinen Dornreiche an Farbe ganz gleich, durch ſeinen weißen Bauch aber von allen zu unterſcheiden.

Es giebt auch noch eine ſiebente, welche man den rothköpfigen Dornreich nennet, weil er einen goldfarbigen oder rothen Kopf und Hals hat. Uebrigens iſt er ſchwarz, mit angeſprengtem Purpur; der Schnabel kurz und weiß, der Schwanz auch kurz, und die Füße braun.

Sie nähren ſich insgeſamt von Würmern auf den Blättern, und ihr Strich geht um Jacobi, oder

bald darnach; nur der ſchwarzköpfige hält ſich etwas länger auf, und bleibt, nachdem das Wetter iſt, faſt bis im October, um die reifen Hohlunderbeeren zu genießen; dagegen iſt er auch im Wiederſtriche zur Frühlingszeit einer der ſpäteſten.

Dorn=Roſe, ſiehe Hagebutte.

Mit eben dieſer Benennung beleget man auch einen blumigen Auswuchs an den Dornen, welcher einigermaßen einer Roſe gleicht, von einem Inſecte, (ſ. Gall-Inſect,) herrührt, und von eben der Art iſt, als die ſo genannte Weiden=Roſe. Siehe dieſes Wort.

Dorn=Schleh, ſ. Schlehe.

Dorn=Schwamm, im Oeſtreichiſchen Dörnling, eine Art eßbarer Schwämme; ſ. Pfifferling.

Dorn=Schwein, in einigen oberdeutſchen Gegenden, das Stachelſchwein. Siehe dieſes Wort.

Dornſtag, ſ. Donnerstag.

Dorn=Strauch, ſ. oben, S. 437.

Dorntreter, ſ. Neuntödter.

Dorn=Zaun, ſ. unter Weißdorn.

Doronicum, ſ. Gemſenwurz.

Dorren, dürre werden; kömmt im Hochdeutſchen wenig vor, ob gleich die zuſammen geſetzten abdorren, ausdorren, eindorren und verdorren noch überall üblich ſind.

Dorſch, in Preußen Pomuchel genannt, Gadus Callarias *Linn.* Fr. Merluche, eine Art des Kabeljaues, welcher bunt von Farbe iſt, drey Rückenfinnen und Bartfäden hat. Die Bauchfinnen ſitzen, ſo wie bey allen Kabeljauen, vor den Bruſtfinnen. Die obere Kinnlade iſt länger, als die untere. Der Schwanz iſt ungetheilt. Er wird häufig in der Oſt=See und den nördlichen Gewäſſern, theils mit Handſchnuren und Haken, theils mit Netzen, am gewöhnlichſten aber mit dem ſo genannten Längrefe, gefangen. Dieſes Längref iſt eine lange ausgeſetzte Schnur, woran Haken angebunden ſind, die an einer dünnen Schnur hängen. An dieſe

befeſtigt man den Köder, von Fiſchrogen, oder ein Schnittchen Fiſchbauch. Es wird als ein großes Vergehen geſtraft, wenn Jemand einigen andern Köder, als: Häring, oder Blackfiſch, brauchet; denn der Dorſch iſt nach dieſen ſo begierig, daß diejenigen, die dergleichen Köder bekommen könnten, dem gemeinen Haufen, welcher nur den gewöhnlichen und zugelaſſenen Köder hat, die ganze Fiſcherey verderben würden. Jedes Both hat gemeiniglich zwo ſolche lange Schnüre, damit die andere ausgeſetzt werden könne, wenn die erſte eingenommen wird. Mit einem ſolchen Setzen bekommen ſie oft zwo Bothsladungen, 4 bis 600 Dorſche, ſo, daß, wenn die Fiſcher recht glücklich ſind, ſie in 6 bis 8 Tagen und Nächten ihre völlige Ladung erlangen; oft aber haben ſie die Schnur ausgeſetzt, und können dieſelbe, wegen ſchlimmer Witterung, etliche Tage lang nicht unterſuchen, und ſind ſo gar in Gefahr, die ganze Geräthſchaft zu verlieren. Der Diſtrict von Lofoden, mitten in Nordland, iſt der rechte Fiſcherplatz für alle ſüdliche und nördliche Einwohner des ganzen Landes. Gleich nach dem neuen Jahre ſchicken ſie ſich an, dahin zu reiſen, und es begeben ſich 20 bis 30 Bothe auf eine Jagd zuſammen. Gemeiniglich bleiben 3 Mann auf jedem Bothe, da ſie dann nichts mit ſich führen können, als ihre Fiſchergeräthſchaft, etwas Kleider, und Koſt nur für den Anfang, bis der Wind den großen Fahrzeugen forthilft, zu deren Führung der vierte Mann von jedem Bothe abgegeben wird. Dieſe Fahrzeuge bringen das übrige ihrer Koſt mit ſich, womit ſie auf ein Vierteljahr, und noch darüber, verſehen ſeyn müſſen. Diejenigen, welche etliche 30 Meilen weit haben, müſſen die Reiſe deſto zeitiger antreten, worauf gern 2 bis 3 Wochen, ja wohl noch mehr, nachdem die Witterung iſt, gehen. Die am nächſten wohnen, begeben ſich doch nicht eher, als 14 Tage vor Lichtmeſſe, dahin; diejenigen aber, welche an die Stellen reiſen, wo die Läng-

refsfiſcherey gebräuchlich iſt, als welche nicht ſo zeitig vor ſich geht, reiſen erſt 14 Tage nach Lichtmeſſe ab; jedoch, ſo kurz auch der Weg iſt, mit großen Fahrzeugen und Jachten. Auf denſelben befinden ſich, außer ihrer Koſt, ihr Brennholz, und ſo genanntes Räholz, d. i. lange Stangen, die Fiſche zum Trocknen daran zu hängen; denn, wo ſie zum Fiſchen hinkommen, iſt gar kein Holz, ſo, daß ſie ſelbſt die kleinen Hölzchen, die Fiſche damit auszuſperren und aufzuhängen, mit ſich führen müſſen; auch einige Bündel größere, die Fiſchköpfe darauf zu ſammlen, die ſie nach Hauſe führen, und theils zur eigenen Nahrung, theils für das Vieh, brauchen; denn ſie kochen Seetäng und Fiſchköpfe, und erhalten damit ihr Vieh beym Futtermangel im Frühjahre, welches für dasjenige, ſo daran gewöhnt iſt, eine gute Speiſe abgiebt, indem es darnach mehr Milch, als nach Heu und Stroh, giebt. Das meiſte Vieh am Seeſtrande von Nordland, wird mit dieſem Futter unterhalten; dasjenige aber, welches daran nicht gewöhnt iſt, will dieſe Koſt nicht gern genießen, bis es endlich durch Noth dazu gezwungen wird. Auf eben den Fahrzeugen führt man auch Gefäße und Tonnen, den Fiſchrogen einzuſalzen, und die Fiſchlebern zu ſammlen, welche leztere am Ende der Fiſcherey mit nach Hauſe genommen und zu Thran geſchmelzt werden, da ſie dann mit Jachten, bey der Frühlingsreiſe, nach Bergen zum Verkauf geführt werden. Den eingeſalzenen Rogen brauchen ſie nur als eine Handelswaare; er wird aber nicht nach Schweden geführt, weil man daſelbſt nicht die Art Fiſche hat, wie in Frankreich, für die er ins Waſſer bey die Netze zum Köder geſtreuet wird, womit man die Sardellen fängt. Diejenigen, welche auf die Längrefsfiſcherey reiſen, führen kein Salz noch Gefäße zum Einſalzen des Rogens mit ſich, weil es mit dieſer Fiſcherey ſo langſam zugeht, daß der Rogen verdirbt und nicht eingeſalzen werden kann. Zu den Lebern führen

ren ſie auch nicht halb ſo viel Gefäße mit ſich, als diejenigen, welche mit Handſchnuren (d. i. einer einzelnen Schnur mit eiſernem Geſenke und Haken) fiſchen; denn der Långrefsfiſch iſt an Leber und Fleiſche viel magerer. Diejenigen, welche zur Netzfiſcherey reiſen, führen drey bis viermal ſo viel Gefäße zur Leber mit, und zwey bis dreymal ſo viel Salz und Gefäße zum Rogen, als die, welche mit Haken und Schnur fiſchen; denn der Netzfiſch fällt in beyden Theilen viel fetter, auch im Fleiſche ſelbſt, ſo daß, wenn vom Långrefsfiſche 30 bis 32 Fiſche auf ein Wog (32 Pfund) gehen, und 25 bis 26 von demjenigen, der mit der einfachen Schnur gefangen wird, dagegen auf ein Wog des Netzfiſches nur 20 oder 21 gehen, weil ſie theils größer, theils fetter und derber ſind.

Wenn man zu einem Bothe von der Långrefsfiſcherey nur 4 Lebergefäße braucht, und zu einem Bothe mit der Handſchnur 8 bis 12: ſo hat man zu einem der Netzfiſcherey, wenn es gut geht, 40 bis 50 Salz- und andere Gefäße nöthig. Zum Einſalzen des Rogens braucht man in eben dem Verhältniſſe mehr. Wenn ein Both mit der Handſchnur 6 Tonnen Rogen verſchaffet: ſo verſchaffet eins mit Netzen 12 bis 15; theils, weil der Netzfiſch größern Vorrath von Rogen und Leber hat, da er um die Zeit ſeinen Rogen noch nicht hat fahren laſſen; theils, weil man mit dem Netze mehr Fiſche fängt, ſo daß, wenn ein Both mit der Schnur, in einem Tage 2 bis 300 fängt, ein Netzboth in einer Nacht 6 bis 800, nach der Größe des Netzes, ſammlen kann.

Nach geendigter Fiſcherey mit Ausgang des März, oder um die Mitte des Aprils, führen die Jachten Rogen, Leber und Fiſchköpfe heim.

Der Dorſch wird in Norwegen entweder im Rücken aufgeſchnitten, oder nicht. Wenn er nicht im Rücken aufgeſchnitten, ſondern rund, wie er iſt, gelaſſen, und bloß der Kopf abgelöſet, und der Bauch bis an den Hintern aufgeſchnitten wird, damit man die Eingeweide heraus nehmen könne: ſo wird er Rundfiſch genannt; Flackfiſch hingegen, oder Rotſkär, wenn der Dorſch nach abgeſchnittenem Kopfe und ausgenommenem Eingeweide

geweide, im Rücken aufgeſchnitten, der Rückgrath heraus genommen und drey Glieder vor dem Hintern abgebrochen worden, worauf der Fiſch an Stangen zum Trocknen aufgehängt wird.

Der geſammlete Fiſch, welcher zu ſelbiger Zeit zu lauter Rundfiſch gemacht wird, bleibt bis zu Ende des May oder bis zum Anfange des Junius, hängen, um zu trocknen, da alsdann eben die Jachten hinreiſen müſſen, ihn abzuholen. Flackfiſch wird zur ſelbigen Zeit nicht gemacht; zuweilen aber etwas Klippfiſch und und Salzdorſch oder Laberdan. (Siehe unter Kabeljau.) Wenn der getrocknete Fiſch heim kömmt, wird er unter ſämtliche Eigner getheilet. Der Schiffer bekömmt für ſeine Fracht, den 15ten Theil des ganzen Fanges, welches ſich von ſo vielen Bothen auf eine beträchtliche Summe belaufen kann, wenn die Fiſcherey gut geweſen, und der Fiſch im Preiſe iſt.

Bericht von der Dorſchfiſcherey in Norwegen, von Nic. Chriſt. Frijs, aus dem Dän. überſ. von A. G. Barchäus, ſt. im XXXII. B. der überſ. Abhandl. der Kön. ſchwed. Akad. d. Wiſſ. a. d. J. 1769, Lpz. 1774, gr. 8. S. 296 — 312.

In Island werden einige Dorſcharten nicht ganz friſch, ſondern erſt, wenn ſie einige Tage in der Luft gehangen haben, gegeſſen; ſ. im Art. Fleiſch, im XIV, Th. S. 202.

Friſcher Dorſch iſt bey uns nicht gemein; wohl aber der geſalzene und gedörrte. Die Zurichtung deſſelben zur Speiſe, iſt wie bey dem Kabeljau; doch kann man ihn auch backen, da jedoch die Butter etwas heißer, als gewöhnlich, ſeyn muß. Man richtet ſie auch in Torten, Paſteten und Potagen, wie die Hechte, an.

Die kleinſte Art des getrockneten Dorſches heißt in Niederſachſen Tietling. Im Oberdeutſchen lautet dieſes Wort der Dorſche und der Dorſchen.

Dorſtenia Contrayerva Linn. peruvianiſche Giftwurzel; ſ. unter Gift-Wurzel.

Dorſum, ſ. Rücken.

Dort,

Dort, oder der Dorten, eine vermuthlich oberdeutſche, Benennung derjenigen Grasart, welche häufig als ein Unkraut unter dem Getraide wächſt, und in Oberſachſen Trespe, an andern Orten aber auch Dorter, Lolch, Lulch, Twalch, Durt u. ſ. f. genannt wird. Siehe Trespe.

Dorure, Vergoldung; ſ. unter Gold.

Dorures fauſſes, ſind eine Art indianiſcher Stoffe, welche aus China gebracht werden, von einer überaus ſinnreichen Erfindung. Es ſind ſolche eigentlich nichts anders, als eine Art Satin oder Atlaß, mit goldenen oder ſilbernen Blumen. Jedoch beſteht das Gold und Silber, woraus dieſe Blumen gemacht ſind, weder aus rechtem feinen, noch aus ſo genanntem Schlag- oder Platt- und Fadengolde, ſondern nur aus Stückchen vergoldeten oder verſilberten Papier, welches man in lange und ſchmale Streifchen zerſchneidet und einwirket. Dieſe geben nun einen ſolchen Glanz von ſich, als wie das lyoniſche oder meyländiſche Gold, welches man zu den franzöſiſchen Stoffen brauchet, nicht thun kann.

Die Verfertigung dieſer Stoffe iſt mehr ſinnreich, als nützlich, indem der Regen oder die geringſte Näſſe, ſo darauf kömmt, ſie auf einmal verdirbt. Auch werden dieſelben, wenn man ſie nur ein wenig brauchet oder trägt, bald zu Schanden, und gehen völlig aus.

Dorures fines, nennen die franzöſiſchen Kaufleute bey der chineſiſchen Handlung alle und jede reiche goldene und ſilberne Stoffe, deren in ihren Manufacturen Meldung geſchieht, um ſolche gleichſam hiedurch von den vorbeſchriebenen Dorures fauſſes zu unterſcheiden.

Dorures de Nanquin, heißen bey den Franzoſen die chineſiſchen Atlaſſe mit goldenen Blumen, von einer der vornehmſten Städte, welche nicht allein das ſchönſte und feinſte Gold, ſondern auch weit geſchicktere und ſinnreichere Künſtler hat, als man in den übrigen Provinzen dieſes weitläuftigen Reiches antrifft.

Dory-

Dorycnium, ſiehe Klee. (Stauden-)

Dos, *Dotalitium*, Fr. Dot; ſ. Braut-Schatz.

Dos, L. Dorſum; ſiehe Rücken.

Doſe, eine Büchſe, doch nur vor denjenigen zierlich gearbeiteten Büchſen, die man zur Verwahrung des Rauch- und Schnupftobackes, des Thees, des Zuckers ꝛc. brauchet. S. Tobaks-Doſe.

Zunächſt iſt dieſes Wort aus dem Franz. Doſe entlehnt, von welchem auch die Engländer ihr Doſe, die Schweden ihr Doſa, die Iſländer ihr Dos, Taus, und die Niederſachſen ihr Döſe, haben; alle in der jetzt gedachten Bedeutung. Indeſſen iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß Döſe (ſ. oben, S. 356) das Stammwort des franzöſiſchen iſt.

Doſen-Baum, ſiehe Krummholzbaum.

Doſen-Stück, ein Gemälde in einer Schnupftobacksdoſe.

Doſſe, Endebret, Schwartenbret; ſ. Th. VI, S. 653.

Doſſeret, ſ. Eckſtütze. Strebepfeiler.

Doſſier, ſ. Eckſtütze. Kopfbret. Lehne.

Doſt, der **Doſten**, **Wohlgemuth**, **wilder Majoran**, L. Origanum, Fr. Origan. Die gemeinſte Sorte dieſes Pflanzengeſchlechtes, Origanum vulgare, ſpontaneum, oder ſylveſtre, wächſt bey uns in allerley gutem und ſchlechten Grunde, ſowohl im Geſträuche, als an erhabenen warmen Orten, den ſandigſteinigen oder auch Kalkbergen, und in den Heiden, um die Ränder der Seen und Sümpfe. Die Wurzel iſt perennirend, und beſteht aus vielen kleinen holzigen Faſern. Die Stängel ſind viereckig, und werden faſt 2 Schuh hoch. Sie ſind holzig, und mit eyrunden Blättern beſetzt, welche paarweiſe ſtehen. Von den Flügeln derſelben kommen 3 bis 4 kleinere Blätter an jeder Seite heraus, welche den Majoranblättern ähnlich ſind, und dicht an dem Stängel ſitzen. Sie haben einen aromatiſchen Geruch. Die Blumen ſtehen in rundlichen Aehren, die in Kolben wachſen, an dem Gipfel der Stängel, indem viele von den Aehren mit einander verbunden ſind.

ſind. Die Blumen ſind fleiſchfarbig, und kriechen aus ihrer ſchuppigen Hülle hervor. Ihre obere Lippe iſt in zwo zerſchnitten, die gerade ſtehen; und die untere Lippe oder der Bart iſt in drey Theile getheilt, und hängt unterwärts. Die Staubfäden ragen etwas über die Blumenblätter hinaus, und haben eine purpurrothe Farbe. Sie blühet im Jun. und Julius, und der Same wird im Herbſte reif.

Dieſe Sorte wird ihres Nutzens wegen auch in den Gärten gezogen. Man kann ſie entweder aus dem von ſelbſt ausgefallenen Samen, oder auch durch die Theilung der Wurzeln ziehen. Dieſes kann am beſten im Herbſte geſchehen. Die Wurzeln kommen in jedem Boden fort, wenn derſelbe nur nicht gar zu feucht iſt; auch iſt ihnen jede Lage anſtändig. Sie erfordern auch keine weitere Pflege, als daß ſie fleißig vom Unkraute gereinigt werden. Es giebt von dieſer Sorte eine Varietät mit weißen Blumen und hellgrünen Stängeln, und noch eine andere mit ſcheckigen Blättern.

Es iſt dieſes eine gewürzhafte balſamiſche Arzneypflanze von ziemlich ſtarkem Geruche und ſcharfem Geſchmacke, daher ſie auch in Italien nach dem Zeugniſſe des **Braſſavola** unter die Speiſen gebraucht wird. Aus eben dieſer Urſache ſind ihre Arzneykräfte mit den Kräften des Quendels und anderer aromatiſcher Pflanzen faſt einerley; nämlich ſtärkend und eröffnend.

Nach des Herrn von **Linné** Zeugniß iſt der Doſt eine von denen Pflanzen, welche dem ausländiſchen Thee an Geſchmack und Farbe am nächſten kommen, und ihn in Rückſicht auf die Geſundheit weit übertreffen.

S. deſſen Reiſe durch Weſtgothland, S. 277.
Oecon. Nachr. der patriot. Geſ. in Schleſ. v. J. 1776, St. 6. S. 44. f.

Das Kraut wird mit den Blumen aufgeſammlet, und an einem ſchattigen Orte getrocknet, und wird, insbeſondere die Blumen, zu Bädern und Umſchlägen bey

kalten Geſchwulſten, und Schwachheit der Flechſen gebraucht.

Man braucht auch dieſe Pflanze zum Roth- und Braunfärben.

S. Linné Reiſen durch Oehland und Gothland, S. 67. 110.

Der cretiſche Doſten, Origanum creticum, ſpaniſcher Hopfen, (weil die Blumenſpitzen vor der Blühte den Zapfen oder Häuptern des Hopfens gleichen) iſt ebenfalls zum Arzneygebrauche. Er erfordert einen trocknen Boden und eine warme Lage. Das daraus verfertigte Oehl iſt in Zahn- und Hauptſchmerzen von noch beſſerer Wirkung, als Nelkenöhl.

Doſt, (Brauner) Wirbeldoſt. Würbeldoſt, klein Doſten, Acinos; ſ. Th. I. S. 287, f.

Doſten-Kraut, Waſſerdoſt, 1. Bidens tripartita *Linn.* ſ. Hanf-Kraut. (Waſſer-) 2. Eupatorium cannabinum *Linn.*; ſ. Klee. (Hirſch-)

Dot, ſiehe Braut-Schatz.

Dotter, an einigen Orten ein Name der Trespe, welcher vermuthlich aus Dort oder Dorten verderbt iſt. S. Trespe.

Dotter, in einigen gemeinen Mundarten ein Name des Stechapfels, der unſtreitig aus der lat. Benennung dieſer Pflanze Datura gemacht iſt. S. Stechapfel.

Dotter, in einigen Gegenden diejenige Pflanze, welche am häufigſten Flachsſeide, Cuſcuta *Linn.* ſonſt aber auch Filzkraut genannt wird. S. Flachsſeide.

Auch verſteht man durch Dotter eine gewiſſe Pflanze, welche ohne Pflege unter dem Flachſe wächſt, und lange für ein Unkraut gehalten worden iſt, bis man ſie wegen ihres Nutzens zum Oehlſchlagen beſſer zu ſchätzen gelernt hat; Alyſſum ſegetum foliis auriculatis acutis, *Tourn.* Myagrum ſativum, *C. B.* & *Linn.* Siehe Leindotter.

Dotter, Das Gelbe in einem Eye, welches auch wohl ein Eydotter genannt wird. S. dieſes Wort.

Dotter-Blume, Butterblume, gelbe Wieſen- oder Gold-Wieſenblume, Kuhblume, Mattenblume, Schmalz-Blume, Waſſernatterwurzel, L. Caltha paluſtris *C. B.* Populago major *Tab.* Fr. Souchet d'eau oder Souci de marais. Von dieſer Pflanze giebt es zwo Sorten, eine einfache und eine gefüllte. Die erſte Sorte iſt in den meiſten Gegenden von Deutſchland ganz gemein, indem ſie an allen naſſen und ſumpfigen Oertern, vornämlich in dergleichen Wieſen häufig wächſt; ſie wird aber ſelten anders als in den Kräutergärten gezogen. Die zweyte hingegen wird wegen ihrer ſchönen gefüllten Blumen faſt in allen Gärten gehalten, zumal da ſie nicht hoch wird, auch ſich nicht ſehr ausbreitet. Ihre erſte Blühtzeit iſt im Monate May. Weil die gefüllten bey uns nicht Samen tragen, ſo vermehrt man ſie durch Theilung ihrer Wurzeln, wenn man dieſelben gegen den Herbſt in einen ſchweren, naſſen und feuchten Boden ſetzt, wo ſonſt wenig andere zur Zierde dienende Pflanzen wachſen wollen. Sie halten die härteſten Fröſte im Lande aus.

In der Arzney ſoll die Blume der einfachen, mit Honig genommen, für das Halsweh; Kraut und Blumen in Wein geſotten, und etliche Tage getrunken, oder der Same davon zerſtoßen, und ½ Quent davon mit Wein eingenommen, für die gelbe Sucht gut ſeyn.

Im Frühjahre, ehe die Blumenknoſpen an der Dotterblume aufbrechen, nimmt man an einigen Orten die runden, noch feſt zuſammen geſchloſſenen Knoſpen ab, weicht ſie 10 bis 12 Stunden in Salzwaſſer, wäſcht ſie nachher mit reinem Waſſer wieder ab, legt ſie in ein Zuckerglas oder in einen irdenen Topf, gießt guten Weineſſig darauf, und läßt ſie alſo eine Zeitlang ſtehen, da ſie dann einen den Kapern gleich kommenden Geſchmack haben, und deswegen deutſche Kapern genannt werden. Will man ſie aber einmachen, daß ſie ſich lange Zeit halten, und nicht leicht verderben: ſo

nimmt man zu 1 Nöſel des beſten Weineſſigs 2 Loth Salzgeiſt und 2 Quent Salz. Dieſes vermiſcht man, und gießt es ſodann auf gedachte Kapern.

Hrn. Prof. Schrebers Sammlung ꝛc. III. Th. S. 18, f.
Hannov. Magaz. v. J. 1769, S. 975, f.

Auf gleiche Art und in gleicher Abſicht verfährt man mit den Knoſpen des Ranunculus Ficaria *Linn.*

Wittenb. Wochenbl. v. J. 1769, S. 406.
Preußiſche Sammler, I. Band, S. 304.
Berl. Sammlungen, VII. Band, S. 615.

Der Wurzel bedient man ſich in Finnland im Nothfalle anſtatt des Brodes; daher die Finnen, ſobald der Froſt aus der Erde iſt, der Hungersnoth wegen außer Sorgen ſind, wenn nur dieſe Wurzeln kein Mißwachs betroffen hat.

Ulr. Rudenſchöld in ſeiner d. 16. Jul. 1748 gehaltenen Rede von der Nutzung und Wartung der Wälder; ſ. Hrn. Prof. Schrebers Samml. ꝛc. XIII. Th. S. 107.

Boerhaave bemerkt zwar, daß das Vieh bey dem größten Mangel des Graſes dieſe Pflanze doch nicht freſſe; und daß es, wenn es ſie von ungefähr frißt, gemeiniglich eine Inflammation im Magen bekomme, und daran ſterbe. Auch rechnet ſie Linnäus unter die Kräuter, welche nur die Schafe und Ziegen, nicht aber das Hornvieh und die Pferde freſſen ſollen. In unſern Gegenden aber iſt man in Anſehung des Hornviehes eines andern überzeugt; und man hat hier den Glauben, daß, wenn dieſes Vieh erſt dieß Kraut und ſeine gelbe Blume zu freſſen bekömmt, die Butter darnach gelb werde. Man empfiehlt daher hin und wieder, auch ſogar in England, dieſelbe als ein Winterfutter für das Vieh anzubauen, und ſie in dieſer Abſicht im Herbſte in die Stoppeln zu ſäen. Man hat es auch in Frankreich verſucht, und befunden, daß es ſehr gut einſchlägt.

S. das aus dem Engl. überſetzte Muſeum ruſticum & commerciale, II. Band, Lpz. 1765, 8. S. 139—142.

Den Namen Dotterblume führt auch der Löwenzahn, Leontodon Taraxacum *Linn.*; ſ. Röhrleinkraut.

Beyde

Beyde Pflanzen haben wohl von ihren gelben Blumen, die der Farbe des Eydotters gleich kommen, den Namen.

Dotter=Brod, eine Art Confect oder Zuckergebackenes. Man nimmt dazu feinen Zucker ½ Pfund; gut Weizenmehl 1 Pfund; 12 Eyerdotter; imgleichen Anieß, Fenchel, von jedem ½ Loth, zerſtößt alles, miſcht es unter einander zu einem Teige, formirt es in Schnittlein, und läßt es langſam abbacken.

Dotter=gelb, der gelben Farbe des Eydotters gleich.

Dotter=Kraut, an einigen Orten eine Benennung des wilden Senfes; ſiehe Senf.

Dotter=Lein, ſiehe Leindotter.

Dotter=Mus. Man nimmt 3 Eydotter, ½ Nößel alten Wein, und Zucker nach Belieben; rührt die Eyer wohl, ehe man den Wein dazu thut; ſetzt es hernach in einem Geſchirre über ein gelindes Feuer oder Kohlen, rührt es wieder, bis es zu kochen und dick zu werden anfängt, und richtet es ſodann an.

Andere röſten zu einem Dottermus 1 Handvoll fein Mehl in Schmalz, nehmen 4 Eydotter und ein wenig Fleiſch= oder Hühnerbrühe, rühren es mit einander um, löſchen das gelb geröſtete Mehl damit ab, legen Butter darein, und laſſen es kochen.

Noch andere nehmen zu den Eydottern ſüßen Wein und etwas Sahne, laſſen das Mus mit ein wenig zerlaſſener Butter aufkochen, und thun zuletzt Zucker und Gewürz daran.

Dotter=Weide, Salix lutea oder vitellina; ſ. Weide.

Douaire, ſiehe Leibgedinge.

Douane, ſ. Zoll.

Doublage, ſ. Doppeln bey der Schifffahrt.

Double, ſ. Doppelt. Magen der wiederkäuenden Thiere.

Double-feuille, ſ. Zweyblatt.

Double-fleur & fruit, eine Art Birne; ſ. Th. V. S. 431.

Double-langue, L. Bislingua; ſiehe unter Mausdorn.

Doubler, ſ. Doppeln. Dubliren.

Doublet, ein Doppelſtein; ſ. Dublette.

Doubleur, ſ. Doppler.

Doubloir, ſiehe Zwirnbret.
Doublon, ſ. Dublone.
Doublure, ſ. Futter.
Douce, ſ. Süß.
Douce-amère, Solanum Dulcamara; ſ. Nachtſchatten.
Doucette, ſ. Glockenblume. Seehund. Valeriana.
Douchet, Doucin, Süßapfelbaum; ſ. unter Malus.
Doucine, ſ. Hohlhobel, unter Hobel. Hohlkehle.

Doudou, eine kupferne Münze, welche an einigen Orten im Orient, und insbeſondere zu Surate und Pondichery, dem vornehmſten Etabliſſement der franzöſiſchen oſtindiſchen Compagnie gangbar iſt.

Der Doudou gilt 2 Caches, oder etwas weniger als 2 franzöſiſche Liards, und ihrer 14 machen einen daſigen Fanon von Golde, welches nach franzöſiſchem Gelde ungefähr 6 Sols beträgt.

Douelle, die innere Bogenfläche; ſ. unter Gewölbe.
Douille, ſ. Dille.

Doulebſais, eine Sorte Neſſeltuch, oder ein weißer, ſehr klarer und feiner Kattun, welchen man aus Oſtindien, und inſonderheit aus Bengala bekömmt. Das Stück davon hält 16½ Elle in der Länge, und ¾ in der Breite. S. auch Mallemolles.

Dourias, Douriaſſen; ſiehe Dorcas.

Doutis oder *Datis*, eine Art weißen aber ziemlich groben Baumwollenzeuges, welcher aus Oſtindien, und ſonderlich von Surate gebracht wird. Man vermengt ihn gar öfters mit dem ſogenannten Sauvaguza oder Sauvagagis.

Die Stücke von dieſen Doutis ſind ungefähr 14 Ellen lang, und ⅞ bis 1⅛ Elle breit. Sonſt brauchte man dieſelben in Frankreich ſtark zum Drucken, ehe das Gewerbe mit gedruckter Leinwand und Kattun verboten war.

Außer dieſem Doutis hat man auch noch eine andere Art, welche Doutis d'Ungares whit genannt wird, und eigentlich eine Sorte weißer oder ſchon gebleichter Leinwand iſt, wovon das Stück insgemein 13¾ Ellen in der Länge, und ⅔ in der Breite hat; da hingegen die Ungares brown, oder die noch rohe Lein-

Leinwand 14 Ellen lang und ¾ breit ſind. Auch hat man die Doutis Gour gouches, welche weiß, 13¾ Ellen lang und ⅔ breit ſind.

Douvain, Stab- oder Stavholz; ſ. Faßdaube.

Douve, ſ. Daube. Graben.

Douves, ſ. Egelſchnecke.

Doux, ſ. Süß.

Doux a trochet, eine Winterapfelſorte; ſ. unter Malus.

Douzain, eine franzöſiſche Scheidemünze von verſetztem Kupfer, welche am Werthe 12 Deniers Tournois hat; daher ſie auch den Namen Douzain (Zwölfer) bekommen hat. Die Douzains halten etwas weniger im Feinen, als die Sols.

Douzaine, ſiehe Dutzend.

Douzil, ſ. unter Zapfen.

Doyenné blanc, eine unter dem bekannten Namen Beurré blanc, Th. V. S. 436, beſchriebene Herbſtbirnenſorte, zum Unterſchiede der Doyenné gris oder Beurré gris; ſ. eb. daſ. S. 437, fgg.

Draba Linn. Fr. Drave; ſ. Hungerblümchen.

Dracæna Linn. ſ. Drachenpflanze.

Drache, L. Draco, Fr. Dragon. 1. Eigentlich eine ungeheure Schlange mit Flügeln, welche mit der Zeit eine ungewöhnliche Größe erlangt, Feuer aus ihrem ſchrecklichem Schlunde ſpeyet, und mit ihrem tödtlichen Athem ganze Gegenden vergiftet. So haben wenigſtens die ältern Naturkundige dieſes Ungeheuer geſchildert, und der leichtgläubige Pöbel hat noch eben dieſelben Begriffe von ihm. Indeſſen iſt doch dieſes ganze Thier mit allen ſeinen fürchterlichen Eigenſchaften ein Hirngeſpinnſt. Die neuern Naturkundigen haben indeſſen dieſen Namen noch beybehalten, und ihn theils einer Art großer morgenländiſcher Schlangen beygelegt, theils einer Art Eidechſen mit vier Füßen und Ohren, welche an der Seite eine Haut hat, die ihr zum Fliegen dienet, übrigens aber den Menſchen unſchädlich iſt, und im

in Indien und Afrika angetroffen wird. Herr Ritter Michaelis hat bewieſen, daß das Ungeheuer, deſſen in der heil. Schrift unter den Namen des Drachen Meldung geſchieht, die gehörnte Schlange, Ceraſtes *Linn.* iſt, die aber doch bey weitem nicht ſo fürchterlich iſt, als ſie von den heil. Schriftſtellern vorgeſtellt wird.

2. Figürlich, wegen einiger Aehnlichkeit mit dem Drachen der Einbildung, wird diejenige Erſcheinung, wenn ſich gewiſſe öhlige und harzige Dünſte in der mittlern Gegend der Luft verſammeln, ſich entzünden, und im Brennen einen langen feurigen Schweif hinter ſich her ziehen, von dem großen Haufen der fliegende Drache, oder der Feuerdrache oder feurige Drache, L. Draco volans oder ardens, Fr. Draco volant oder ardent genannt, von welchen der Aberglaube eine Menge thörichter Mährchen zu erzählen weiß, daß z. B. der Teufel in dieſer Geſtalt in den Schornſtein ziehe, und ſeinen Bekannten dieſes und jenes zubringe ꝛc.

Dieſer abergläubige Irrthum verdient, weil er wirklich einigen Schein vor ſich hat, eine nähere Betrachtung.

Aus der Erde ſteigen verſchiedene Dünſte auf, und vermiſchen ſich mit dem Brennbaren, welches im Rauche in die Luft geht. Das auf die erſte Weiſe in dieſelbe gekommene Vitriolſaure nimmt, wie alle ſaure Salze, dieſe kleinen Theile oder Elemente des Feuers ſtark in ſich, und giebt eine Materie, die zum Entzünden geſchickt iſt, und nur auf die Wirkung der Triebfeder wartet, welche ſie in Bewegung ſetzt. Geſchiebt ſolches ſchnell, und wird auf einmal eine große Menge von dieſem verbrennlichen Weſen angeſteckt, ſo entſteht ein Blitz, und dieſer gebiehrt alsdann durch die ſchnelle Ausdehnung der Luft den Donner; entzündet ſie ſich aber langſam, ſo giebt ſie den Stoff zu dem Nordlichte, zu den Irrwiſchen, zum brennenden Balken, zur tanzenden Ziege, und zum feurigen Drachen. Bey dieſen letztern Erſcheinungen findet ſich mehrentheils auch eine ſchleimige Feuchtigkeit, wie bey den Sternſchnuppen, und dieſe iſt die Urſache von der längern Dauer des Phänomens. Geräth nun eine gewiſſe beſtimmte Menge von dieſer verbrennlichen Materie in Feuer, und iſt ſie auf eine

gewiſſe

gewiſſe Höhe von der Erde erhoben, ſo wird von der dadurch entſtehenden Wärme die Luft um ſie her ausgedehnet; dieſe ausgedehnte Luſt kann derjenigen, die ihr am nächſten iſt, nicht widerſtehen, folglich geht ſie, von dieſer vertrieben, fort, und dieſe nimmt ihre Stelle ein. Geſchieht ſolches mit einer nur etwas heftigen Bewegung und Geſchwindigkeit, ſo entſteht ein Wind; der Wind treibt die Maſſe dahin, wo er den wenigſten Widerſtand findet, d. i. nach der Stadt zu, weil die Häuſer verhindern, daß die Luft von dieſer Seite eben ſo ſtark entgegen drücken kann; und der Drache muß nothwendig dem Drucke folgen. Der Schorſtein, in welchen er flieget, iſt durch das, den Tag über, unter demſelben auf dem Heerde unterhaltene Feuer ziemlich erwärmet; dieſe Wärme hat die Luft in ihm ſehr verdünnet, und dadurch verurſachet, daß nunmehr die äußere mit einer gewiſſen Heftigkeit hinein dringt. Es entſteht dadurch über dem Schorſteine, und nicht weit davon eine Art von einem Luftſtrome, der ſeinen Fall in die Feuermauer hat. Der in die Nähe dieſes Schorſteines gerathende Drache kömmt in dieſen Luftſtrom, und dieſer reißt ihn eben ſo mit ſich fort, als ein ſtarker Strom des Waſſers die hineinfallenden Sachen, und zwingt ihn ſeine Lagerſtätte an dieſem Orte zu nehmen. Da er nun nicht ſehr hoch fliegt, und folglich nur zu niedrigen Häuſern ſeine Richtung nehmen kann, in großen Häuſern aber nicht leicht Hexen geſucht werden, oder geſucht werden dürfen: ſo läßt ſich die Möglichkeit und die Urſache leicht einſehen, warum er eben in den Schorſtein eines ſolchen Hauſes zieht, worin gemeiniglich ſchlechte und alte, folglich ſolche Leute wohnen, welche man der Zauberey ſchon beſchuldigen kann.

S. das 50. St. der gel. Beytr. zu den Brſchw. Anz. v. J. 1772.

Einen **fliegenden Drachen** nennt man auch gewiſſe auf Drachenart gebildete Figuren von Papier, welche man in die Luft ſteigen läßt, um die Gewittermaterie abzuleiten; ſ. im Art. Gewitter im XVIII. Th. S. 301, fgg. wie dann auch die unter dieſem Namen, Fr. Cerf-volant, gebräuchliche Spielmaſchine der Kinder, da ſie ein ausgebreitetes Papier auf Stäbchen leimen, und daſſelbe vermittelſt des Windes und eines Fadens in der Luft herumfliegen laſſen, bekannt genug, und vom jüngern Hrn. Euler, einer Abhandlung, welche

im XII. Th. der Mem. de l'Acad. de Berl. aus dem Jahre 1756, S. 322—364 ſteht, gewürdigt worden iſt.

Fliegende Drachen ſieht man bisweilen auch in den niederländiſchen Städten durch Kunſt gemacht; und im Löwenhauſe zu Florenz ſtehen eben dergleichen. Es werden damit die Thiere erſchreckt, und die Kühnheit des Löwen auf die Probe geſtellet. Man macht ſie aus gemaltem Papiere, mit Schwärmern aus dem Munde angefeuert.

In einigen, beſonders niederſächſiſchen Gegenden, heißt Drache eine Art kleiner Anker mit 4 oder 5 Armen, deren man ſich auf der Elbe und andern Flüſſen bedienet, und welche auch Drachenanker genannt werden.

Daß Drache auch ein kleiner weißer Fleck am Grunde des Auges bey Pferden genannt werde, iſt im III. Th. S. 37 vorgekommen.

Drache, iſt auch in einigen Gegenden ein Name des Aenterichs.

Man hat verſchiedene Spuren, daß dieſes Wort ehedem nicht nur das männliche Geſchlecht der Thiere, ſondern auch überhaupt einen Mann, und beſonders einen tapfern Mann bedeutet habe. Siehe Enterich.

Drache, (Feuriger oder Fliegender) ſ. S. 456.

— — (guineiſche) ſ. Fadenwurm, No. 1.

— — (Höllen-) Furia infernalis *L.*; ſiehe Furie.

— — (Meer- oder See-) ſiehe See-Drache.

— — (Wind-) Fr. Dragon de vent, oder ſchlechtweg Dragon, nennen die Seefahrer, inſonderheit unter der Linie und zwiſchen den Tropicis, einen plötzlich entſtehenden gefährlichen Wirbelwind.

Drachen-Anker, ſiehe oben auf dieſer Seite.

Drachen-Baum, eine Benennung verſchiedener Arten von Bäumen.

1. Des Vogelkirſchbaumes, Prunus Padus *Linn.* Siehe unter Kirſche.

2. Des Elſebeerbaumes, Cratægus torminalis *Linn.* wovon ich an ſeinem Orte handeln werde.

3. Beſonders führen dieſen Namen, Fr. Dragon végétal oder Sang dragon arbre, einige indiſche und afrikaniſche Bäume, aus welchen das Drachenblut ſchwitzet, obgleich die meiſten dieſer Bäume noch ſehr unbekannt ſind, man auch noch nicht zuverläſſig weiß, welchem Baume das wahre Drachenblut zugehört. Siehe den folgenden Artikel.

Drachen=Blut, L. Sanguis draconis, Gummi draconis, Cinnabaris vegetabilis, ſ. Indica, Fr. Sang de Dragon oder Sang Dragon, ein dunkelrother, harziger, hart getrockneter Saft, der ſich leicht zerreiben läßt, am Feuer leicht flüſſig und entzündlich iſt, ſich nur im Weinſteine auflöſen läßt, keinen ſonderlichen Geruch und Geſchmack hat, wenn man ihn aber verbrennt, wie Storax riechet.

Seinen Namen hat er einem Mährchen der Alten zu danken, welche vorgaben, daß der Drache mit dem Elephanten ſtreite, und demſelben alles Blut ausſauge, aber dafür von dieſem im Umfallen erdrückt würde, und daß beyder Blut unſer Drachenblut gebe.

Man findet zweyerley Arten vom Drachenblute; die eine iſt hart, und die gemeinſte, meiſtens in Stücken einen Finger lang, und einen halben Zoll breit, welche in langen und ſchmalen Blättern eingewickelt ſind, und Drachenblutstropfen, L. Guttæ vel Lacrymæ ſanguinis draconis, Fr. Sang de dragon en larmes genannt werden. Die andere, welche ſeltener iſt, und nur bisweilen angetroffen wird, iſt weich, fließend, zähe, harzig, und fängt Feuer, von Farbe ſchön blutroth, von Geruch wie die erſtere; doch wird ſie mit der Zeit trocken, und der erſtern gleich. Es pflegen auch unter der erſtern öfters Unreinigkeiten, als: Rinden, Holz, Erde und andere dergleichen Dinge beygemiſcht zu ſeyn, welche ſie ſchlechter machen. Außer dieſen beyden angeführ=

ten

ten Arten, wovon doch, wie gedacht, meiſtens nur die erſte zu haben iſt, giebt es noch eine verfälſchte, welche man, inſofern ſie nur zur Arzney gebraucht werden ſoll, wohl zu unterſcheiden hat. Es iſt dieſe verfälſchte eine Zuſammenſetzung von verſchiedenem Gummi, in runden oder zuſammen gedrückten Stücken von dunkelrother Farbe, welche entweder mit dem ächten Drachenblute, oder rothen Braſilienholze gefärbt ſind. Allein dieſe entzündet ſich nicht im Feuer, ſondern wirft Blaſen, plaʒet, und wird wie Gummi eine zähe Materie, die ſich im Waſſer auflöſen läßt. Was die Materialiſten in Blättern eingewickelt verkaufen, iſt meiſtens mit arabiſchem Gummi, Bocksblute und andern Dingen verfälſcht. Man muß alſo jederzeit dasjenige Drachenblut ausſuchen, welches rein und dunkelroth iſt, im Feuer brennt, und in runden und länglichen Stückchen im Schilfe abgebunden zu uns gebracht wird, und durch das Zerreiben ſchön klar und hochroth wird.

Es kömmt aber dieſes Drachenblut nicht nur aus verſchiedenen Orten, ſondern wird auch aus verſchiedenen Pflanzen bereitet, welche aber nach Beſchreibung der Naturforſcher faſt insgeſamt verſchiedene Arten eines Palmbaumes ſind. Man ſammlet daſſelbe auf den canariſchen Inſeln, ſonderlich auf Teneriſſa, in Jamaika und Madagascar, in Amboina, Java und Neuſpanien. Derjenige Drachenbaum, welchen Hr. Crantz nach einem in dem kaiſerlich-königlichen Garten zu Schönbrunn befindlichen Originale beſchrieben hat, Dracæna Draco *Linn.* oder der eigentliche Drachenblutbaum, Dracæna Draco arborea, foliis ſubcarnoſis, apice ſpinoſo, gehört mehr zu den baumartigen Pflanzen, als zu den eigentlichen Bäumen, und trägt eine ſaftige Beere, welche mit drey Furchen gezeichnet iſt, und die Größe einer Kirſche hat. Er wächſt in beyden Indien, und giebt im Frühlinge ein häufiges und zähes blutrothes Gummi von ſich. Außer dieſem

wird

wird auch die Flügelfrucht, Ptérocarpus Draco *Linn.* Angſava *Commel.* ein indianiſcher Baum, welcher auf der Inſel Java, inſonderheit bey Batavia herum wächſt, und, wenn man ihn ritzet, ein dunkelrothes Gummi giebt, imgleichen der Drachen = Rotang, Calamus Palmjuncus Draco *Linn.*, der ebenfalls eine Art Drachenblutes giebt, von einigen für die wahren Drachenbäume gehalten. Aus dieſen Bäumen aber dringt durch die Spalten oder Rinde, entweder bey heißem Wetter von ſelbſt, oder durch darein gemachte Einſchnitte ein Saft, welcher erſt flüſſig, weich und roth iſt, hernach aber trocken und zerbrechlich wird. Ueberdieß hat man verſchiedene künſtliche Zubereitungen erfunden. Einige, wie in Java gebräuchlich iſt, nehmen die Früchte, legen ſie auf einen Roſt, welcher über ein groſſes, halb mit Waſſer angefülltes Gefäß geſetzt wird. Dieſes wird hernach über das Feuer gebracht, damit der Dampf des kochenden Waſſers dieſelben durchziehe, wodurch an der äußern Fläche ein rother Saft heraus ſchwitzt, welcher unter dem Namen des Drachenblutes geſammlet wird. Andere, um deſto leichter dazu zu gelangen, kochen dieſe Früchte ſo lange mit Waſſer, bis ſie ihre rothe Farbe verloren haben, laſſen alsdann dieſes Waſſer zu einem dicken Safte einkochen, und füllen dieſe dicke Maſſe in Düten, welche aus zuſammen gerollten Schilfblättern gemacht worden ſind. Den genauen Unterſchied des aus dieſen verſchiedenen Pflanzen bereiteten Drachenblutes hat man noch nicht genau beſtimmen können. Indeſſen kann man noch hiebey bemerken, daß daſſelbe, wenn es ächt iſt, ſich im Waſſer nicht auflöſen laſſe, wohl aber durch Weingeiſt und öhlige Säfte. Uebrigens wird das indianiſche für das beſte, dieſem aber das aus den canariſchen Inſeln ziemlich gleich, und das von Madagascar, ungeachtet es noch ziemlich gut iſt, weil es aber gemeiniglich viel Unreinigkeiten bey ſich führt, und mit andern fremden Körpern beſchwert iſt, am wenigſten geachtet.

Nach=

Nachricht von dem Drachenblute, ſ. im XIII. Bande des Hamb. Magaz. S. 222—224; desgl. im VI. B. der Berlin. Sammlungen, S. 311—313.
ENGELB. KAEMPFER obſ. de Dſjerenang, i. e. ſanguine draconis, ex fructibus Palmæ coniferæ ſpinoſæ elicito, ſ. in deſſen Amœnit. exot. Lemgov. 1712, 4. Faſc. III. Obſ. 6. S. 552—557.
Jo. Ge. Siegesbecks obſ. botanica de diverſis arboribus exoticis, ſanguinem Draconis Officinarum exhibentibus, occaſione Draconis arboris. Viennæ florentis, in medium prolata, ſ. in Büchners Miſcellan. phyſ. med. mathem. A. 1729. Erf. 1731, 4. S. 445—449.
Jo. Cph. Volkamers Beſchreibung des Drachenblut reichenden Palmbaums, ſ. in deſſen Continuation der Nürnb. Heſperidum, Nürnb. 1714, f. S. 232—234, n. 1 K. T.

Des Drachenblutes Nutzen und Gebrauch iſt verſchieden. In der Arzney hat daſſelbe eine zuſammenziehende Kraft, und wird daher gebraucht, um die Blutflüſſe, beſonders der äußerlichen Wunden zu ſtillen; daher bedient man ſich deſſelben in Wundbalſamen, und wird verſchiedenen Pflaſtern zur Heilung der Wunden und Austrocknung der Geſchwüre beygemiſcht. Man bereitet auch eine Tinctur daraus. Es iſt auch dienlich, die wankenden Zähne zu befeſtigen, weil es das Zahnfleiſch ſtärker anzieht; daher wird es zu Zahnpulvern gebraucht, wozu es ſeiner rothen Farbe wegen vorzüglich geſchickt iſt; wie dann auch die rothen Hölzchen, welche als Zahnſtocher gebrauchet, und der holländiſchen Compagnie aus Indien unter dem Namen Bois de Pelile gebracht werden, in dieſes Gummi eingetunkt werden. Im gemeinen Leben wird es zur Malerey und zum Lackiren als ein Farbenwerk, und zwar ſowohl zum Weingeiſtfirniß als zu den fetten und Terpenthinöhlfirniſſen gebraucht. In allen dieſen drey Arten löſt es ſich, ohne daß es vorher gerieben werden dürfte, ſondern bloß zerſtoßen, gleich auf. Nicht weniger haben es die Glasmaler nöthig, indem es dem Glaſe eine ſchöne und bluthrothe Farbe giebt. Wie es dann auch in eben dieſer Abſicht zum Färben des Marmors gebraucht wird.

An einigen Orten wird auch die rothe Grind- oder Mengelwurz, (Lapathum ſanguineum oder Rumex rubeus) deren Blätter einen blutrothen Saft von ſich geben, womit die Weinkünſtler den Wein dunkelroth färben, Drachenblut oder Drachenkraut genannt. Siehe Grindwurzel No. 5.

Drachen-Fiſch, Dragon de mer; ſ. See-Drache.

Drachen-Fliege, Libellula; ſ. unter Fliege.

Drachen-Kopf, eigentlich der Kopf desjenigen Ungeheuers, welches unter dem Namen des Drachen bekannt iſt.

Figürlich, 1. in der Baukunſt, aus den Dachrinnen winkelrecht hervor ragende, und an den Enden wie Drachenköpfe gebildete Röhren, welche das Waſſer, ſo ſich in den Dachrinnen geſammlet hat, ausſpeyen, und auf einmal ausſchütten.

Sie werden am allerſtärkſten in Städten an Bürgerhäuſern angebracht; bey anſehnlichen Häuſern aber werden ſie jetzt ſelten mehr gebraucht, weil der ſtarke Ausguß die darunter gerathenden Perſonen beläſtiget, auch das Pflaſter verdirbt und auswäſcht, oder den darunter befindlichen Erdboden aushöhlet. Anſtatt der Drachenköpfe werden herab hängende, wo möglich verſteckte Röhren von den Dachrinnen abgeleitet, welche die Franzoſen Canon de gouttière, die Niederſachſen aber Dahlleitelröhren nennen. Siehe auch Th. VIII. S. 620.

2. Ein aus 13 Arten beſtehendes Pflanzengeſchlecht, Dracocephalum, welches ſowohl in Amerika als Sibirien und Oeſterreich wächſt, und dieſen Namen vielleicht wegen des aufgeblaſenen Schlundes der Krone hat, welcher einem Drachenkopfe nicht unähnlich ſieht.

S. Dicks vollſtändige Gartenkunſt, Th. I. S. 286, fgg.
Hrn. Prof. Gleditſch Pflanzenverzeichniß, Berl. 1773. gr. 8. S. 136, f.
Millers allgemeines Gärtnerlexicon, II. Th. S. 73, fgg.

Drachen-Kraut, ein Name, welchen an einigen Orten auch 1. die im I. Th. S. 453, fgg. beſchriebene Agrimone oder Odermennige, und 2. die unter dem Art. Mengelwurz abzuhandelnde rothe Grindwurz führt.

Drachen-Pfennig, ehmalige curländiſche Pfennige, mit einem erhabenen Drachen auf der einen Seite. Die Rückſeite iſt hohl.

Drachen-Pflanze, ein Geſchlechtsname verſchiedener ausländiſcher Pflanzen, welche das unter dem Namen des Drachenblutes bekannte, und oben S. 459, fgg. beſchriebene Gummi geben. Der daſelbſt gedachte Drachenbaum gehört dahin. Außer demſelben rechnet Linné noch dahin, die Dracænam ferream, Eiſenbaum, die Dracænam terminalem, und die Dracænam enſifoliam, welche insgeſamt in Oſtindien und China zu Hauſe ſind.

Drachen-Rotang, ſiehe oben S. 461.

Drachenwurz. 1. An einigen Orten ein Name der gelben Waſſerlilie oder Waſſerſchwertel, Iris Pſeudacorus *Linn.*; ſiehe unter Lilie.

2. Ein Zwiebelgewächs, deſſen glatter hoher Stängel mit rothen Pünctchen beſäet iſt, ſo daß er einer Schlangenhaut gleicht, Natterwurz, Schlangenkraut, Dracunculus *Tourn.* Dracontium *Linn.* Dracontia, Serpentaria. Ich habe davon bereits unter dem Art. Arum, No. 8, im II. Th. S. 473, f. gehandelt, und ſind die hier angeführten Namen dort noch beyzufügen.

Drachma, Fr. Drachme, ein mediciniſches oder Apothekergewicht, welches der vierte Theil eines Lothes, der achte Theil einer Unze, oder ſo viel als ein Quent iſt, und wieder in drey Scrupel oder in 60 Grane getheilt wird.

Sonſt iſt das Drachma auch ein an verſchiedenen Orten übliches Handelsgewicht, da es dann auch auf verſchiedene Art geſchrieben und ausgeſprochen wird; wovon Ludovici im II. Th. ſeines Kaufmannslexicon S. 1062 nachzuſehen iſt.

Draco, ſiehe Drache.

Draco herba acetaria, Draco hortenſis, Dragun; ſ. Th. I. S. 129, fgg.

Draco marinus, ſiehe See=Drache.
Draco ſylveſtris, wilder Dragun, ſ. Th. IV, S. 253, f.
Dracocephalum, ſiehe Drachenkopf.
Draconkraut, Dragun; ſ. Th. I, S. 129, fgg.
Dracontia, Dracontium; ſiehe Drachenwurz.
Dracunculoides, *Boerh.* Baſtard=Dragun; ſ. Th. VI, S. 5, f.
Dracunculus acetarius, ſ. eſculentus, Dragun; ſ. Th. I, S. 129, fgg.
— — — *aquatilis*, ſ. paluſtris; ſ. Klappenkraut.
— — — *polyphyllus*, ſiehe Arum, No. 8.
— — — *ſylveſtris*, ſ. Th. IV, S. 253, fgg.
Dradel, nennt der Seiler jede Verwickelung der Fäden, welche durch das Spinnen entſteht.
Drähne, ſiehe Drohne.
Dräng=Waſſer, Grundwaſſer; ſ. unter Waſſer.
Dräuſchen, wird im gemeinen Leben von dem Schalle geſagt, den ein ſtarker Regen verurſacht, welcher Schall durch dieſes Wort nur nachgeahmet wird. Es regnet, daß es dräuſcht.
Drag, eine Art ſchwerer Egen; ſ. unter Ege.
Dragant, ſiehe Traganth.
Dragee, Fr. Dragée, heißt bey den Conditorn, allerley mit weißem Zucker hart überzogene Körner, z. B. überzuckerter Anieß, überzuckerter Kümmel, überzogene Mandeln, Piſtacien, Haſelnüſſe, u. ſ. w. oder auch klein geſchnittene wohlriechende Wurzeln und Rinden, die mit weißem Zucker überzogen ſind.
Dragée de plomb, ſiehe Bleyſchrot.
Drageon, ſiehe Rebſchoß.
Dragon, ſiehe Drache.
Dragoncelle, Dragonkel; ſiehe Dragun.
Dragonne, ſiehe Porte=Epee.
Drague, ein Kratzgarn, oder Scharrnetz; imgl. ein Schleppſack; ſiehe unter Fiſchergarn; Th. XIII, S. 670. Pinſel der Maler, Seih, ſ. Th. V, S. 149.

Dragun, Dragoncelle, Dragonkel; ſiehe Th. I, S. 129, fgg.

— — (Baſtard-) ſiehe Th. VI, S. 5, f.

— — (Waſſer-) ſiehe Klappenkraut.

— — (Weißer, Wieſen- oder Wilder) ſ. Th. IV, S. 253, f.

Drahm oder Drohm, bey den Leinwebern, der Beſchluß desjenigen Stückes Leinwand, ſo der Weber mit dem ſo genannten Rieth- oder Reedekamme zuletzt gewebet hat;

Sprengels Handwerke und Künſte, 12te Samml. S. 312.

und bey den Seidenwirkern, der zurück gebliebene Ueberreſt der Kette.

Sprengels 14te Samml. S. 431.

Draht, (*) 1. Eigentlich, ein im Spinnen zuſammen gedreheter Faden, in welcher Bedeutung dieſes Wort hauptſächlich bey der Sattler- Riemer- und Schuhmacherarbeit von dem dick geſponnenen Garne von Hanf oder Flachs gebraucht wird, welches zur Verfertigung und Zuſammenheftung verſchiedener Leder dient. Man hat ſonderlich daher den Schuhdraht, oder Schuſterdraht, (auch Pechdraht genannt, weil er mit Hülfe des Peches gemacht wird,) L. Filum ſutorium, Fr. Fil de Cordonnier, Fil gros, Chegros, oder Chigros, welcher verſchieden iſt, als: a) Beſtech- oder Stepp-Draht, um damit zum Zierrath Steppnähte zu machen; b) Einſtechdraht, um etwas dünnes anzunähen; c) Abſatzdraht, mit welchem die Abſätze angenähet werden; und d) Doppeldraht, die äußere dicke Sohle damit aufzunähen. Der Korb, worein die Schuſter die Knäuel ihres Drahtes legen, damit ſie nicht von der Stelle

(*) Dieſes Wort ſtammet ohne Zweifel von drehen her; daher ſchreibt man es auch richtiger Draht, als Drath. Im Oberdeutſchen lautet dieſes Wort Traht, welches einige von trahere (ziehen) herleiten wollen.

Ehedem hieß der Draht auch Vinſter, gleichſam Winſter, von winden, drehen, und im Niederſ. iſt auch Wire, Engl. Wire, üblich, von wiren, drehen.

Stelle wegrollen können, wo ſie liegen, heißt der Draht- oder Knäuel-Korb, und iſt ein oben ſpitzig zugehender Korb, welcher auf zweyerley Art gemacht wird, indem man α) auf ein rundes Bret einen alten Hutkopf nagelt, und oben in denſelben ein rundes Loch hinein ſchneidet; oder β) dieſes Werkzeug von Strohmatten zuſammen flicht.

Die Zubereitung der verſchiedenen Arten des Schuſterdrahtes, findet man in Hrn. v. Garſault Beſchreibung des Schuſterhandwerkes, im IX. B. des von Hrn. Prof. Schreber überſ. Schauplatzes der Künſte und Handwerke, S. 18, fgg. wo man auch Taf. II, Fig. 6, einen von Strohmatten geflochtenen Knäuelkorb abgebildet ſieht.

Auf dem Lande, wo man nicht gleich einen Sattler in der Nähe hat, wenn am Geſchirre etwas reißt, muß ein guter Stallknecht oder Wirthſchaftsverwalter nebſt einigen Riemen u. d. gl. auch ſolchen Draht zur Hand haben.

Es pflegen auch die Strumpfweber die gedreheten Fäden Wolle oder Seide mit dem Namen Draht zu belegen, wenigſtens ſind daraus die Zuſammenſetzungen eindrähtig, zweydrähtig, dreydrähtig, entſtanden.

2. Vornämlich aber wird durch Draht ein von Metall oder Erz, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Bley, Eiſen, Stahl, imgleichen von Meſſing und Domback gezogener und geſtreckter, dicker oder dünner, runder oder eckiger, oder breiter Faden, (als welche verſchiedene Dicke durch Numern angezeiget wird,) verſtanden. Und dieſes iſt die Arbeit verſchiedener Handwerksleute, Profeſſioniſten, Fabrikanten und Manufacturiers, welche dadurch eine Waare verfertigen, ſo theils eine zubereitete Hauptmaterie, theils ein Ingrediens zu andern vollkommenern Waaren, Manufacturen und Producten, theils auch ein Werkzeug in den Händen eben derſelben Arbeiter, oder eines andern

Handwerkers und Künſtlers iſt. Es giebt deſſen unterſchiedene Arten, und er iſt entweder ſchlechter, oder Gold- und Silber-Draht. Zum ſchlechten rechnet man 1) Eiſen- und ſtählernen Draht; 2) meſſingenen und kupfernen Draht. Dieſe zwo Arten von Drahten ſind ſonderlich im Gebrauche, und zu vielen andern Dingen nöthig und nützlich, ob man gleich auch 3) Zinn, Bley und allerley zuſammengeſetzte Metalle zu Draht ziehen kann. Dieſer Zinn- Bley- und anderer Draht, wird meiſtententheils von den Klein-Meſſing-Drahtziehern, welche auch lioniſche Drahtzieher heißen, verfertiget; der eiſerne, ſtählerne, meſſingene und kupferne aber erſt von den Grob- und dann von den Klein-Meſſing-Drahtziehern verfertiget, und dieſe arbeiten den Eiſen- und Meſſingdraht den Nadlern in die Hände, welche ihn hernach zu ihrer Arbeit dünner machen, und daraus Steck- und Stricknadeln, allerley aus Draht gebogene, geflochtene, geſtrickte und gedrehte Arbeit machen. Die Nadelmacher, oder welche die Nähnadeln machen, empfangen gleichfalls eiſernen und ſtählernen Draht aus den Händen dieſer ſchlechten Grob- und Kleindrahtzieher. Siehe Drahtziehen.

Der Gold- und Silber-Draht iſt theils guter oder ächter, theils lioniſcher oder unächter. Von gediegenem Golde wird kein Draht gezogen, außer in ſeltenen Fällen. Das, was man Golddraht und Goldfaden nennet, iſt weiter nichts als ein vergoldetes Silber. Der Drahtzieher preßt einen Cylinder von Silber, etwa 1 Fuß lang und 1½ Zoll dick auf verſchiedenen Ziehbänken durch die Löcher einer metallenen Platte, welche beſtändig enger werden, und verlängert dieſe Silberſtange zu einem überaus feinen und langen Draht. Einen ſolchen Stab von Silber vergoldet er, und dehnt ihn zu der gedachten Länge aus. Den feinen Draht bedeckt dem ungeachtet durchgängig die gegebene Vergoldung. In Berlin reinigt die Fabrik das Silber, ſchmiedet

es

es und zieht es aus dem Groben; alsdann erhält es erſt der eigentliche Drahtzieher. Siehe Gold-Fabrik.

Von der ſtarken Ausdehnung, zu welcher das Gold ſich in der Drahtzieherkunſt bringen läſſet, ſ. Th. XIX, S. 277.

Zum Drahtziehen iſt nur das feinſte Silber brauchbar; weil das Kupfer dieſes Metall ſpröde macht, und ſeine Ziehbarkeit vermindert. Indeſſen hat doch die Erfahrung gelehret, daß das Silber ſich mit einem kleinen Zuſatze von Kupfer am beſten verarbeiten läßt. Man rechnet daher beym Schmelzen auf 1 Mark, 15 Loth 14 Gran rein Silber. Das übrige iſt Kupfer. Zur Vergoldung ſind die Drahtzieher, ihres eigenen Vortheiles wegen, das feinſte Gold zu nehmen genöthigt, weil ſich ein ſtark legirtes Gold nicht ſo ſehr ausdehnen läßt. Die vornehmſte Kunſt der Vergoldung beſteht darin, daß die Stange Silber auf das allergenaueſte mit Goldblättchen beleget wird, damit dieſe allenthalben vollkommen gleich anliegen. Dieſe Goldblättchen ſind aber ungleich ſtärker, als das gewöhnliche Blättchengold, welches in Büchelchen verkauft wird. Gemeiniglich werden nur 4 Blättchen aus 1 Ducaten gemacht; da bey den gmeinen Goldblättchen mehr als 300 aus 1 Ducaten gemacht werden. Alsdann wird die Stange ſtark geglühet, und nachher die Vergoldung mit Blutſtein ſtark angerieben.

Eben ſo geſchieht die Verſilberung bey dem lioniſchen Drahte. Es werden aus 1 Quent Silber gleichfalls nur 4, 5 bis höchſtens 6 Blättchen gemacht, nachdem die Verſilberung ſtark oder ſchwach ſeyn ſoll. Man leget das Silber zu verſchiedenenmalen auf, glühet die Stange ein wenig an der Stelle, wo ſie aufgelegt ſind, reibet das Silber mit dem Brunireiſen an, glühet endlich die ganze Stange, und reibet das Silber nochmals mit dem Brunireiſen feſt an.

Da die Drahtzieher ſelten oder niemals mit Drahtmühlen verſehen ſind, ſo müſſen ſie vorbeſchriebene Stangen auf ihrer Schiebebank durch Eiſen mit immer engern Löchern ziehen, bis ein Draht ungefähr in der Dicke eines Tobackspfeifenſtieles daraus wird. Alsdann kömmt er auf die Ziehbank; und da er hier gleichfalls immer durch engere Löcher gezogen wird; ſo wird endlich ein Draht von ungemeiner Feinheit daraus. Dieſe

Feinheit iſt nach den verſchiedenen Endzwecken, wozu der Draht gebrauchet werden ſoll, ſehr verſchieden; daher man denſelben nach den Graden der Feinheit mit Numern benennet.

Numer 1 bis Numer 5, heißt grober Schwertfeger-Draht, welcher von des Drahtziehers Abführtiſche ſogleich ohne Arbeit auf der Scheibe in die Hände des Schwertfegers kömmt, und zu Säbel- und Degengewinden gebrauchet wird.

Num. 4, 5 und 6, heißen grobe Proben, und werden zu Glanz- und Perlcantillen, und dergleichen Arbeit, verfertigt. Dieſer Draht wird von den Plättern zweymal geplättet, einmal durchgerauſchet, und wieder geplättet.

Num. 6, 6½, und 6¾, wird zu allerley Arbeit, als: Lahn, Glanztreſſen, zum Stricken und Klöppeln, zu Franſen, Troddeln, u. ſ. f. gebrauchet.

Num. 7 und 7½, kömmt zu Maſſivtreſſen, und Huttroddeln, und dieſe Sorte heißt eigentlich Maſſiv.

Num. 8 wird zum Sticken, nachdem er vorher geplättet und über Seide geſponnen worden, gebrauchet.

Num. 8½ kömmt zu den feinen Cantillen für die Sticker, die feine Stickerey damit zu überlegen.

Num. 9 wird zu ordinären Treſſen gebrauchet, indem damit viel Seide überſponnen werden kann.

Num. 10 heißt bey den Drahtziehern insgemein Corlin oder Cortlin, und iſt ſehr fein, ja an vielen Orten die feinſte Numer. Sie iſt zu den feinen Geſpinnſten und Treſſen beſtimmt.

Num. 11 iſt die höchſte und feinſte Numer, welche in unſern deutſchen Fabriken zu finden iſt. Sie iſt ſo fein wie ein Haar, wird gar ſelten oder doch nicht aller Orten verfertiget, und kömmt insgemein zu Brocat und Bändern, um die Figuren heraus zu bringen.

In Holland und Frankreich macht man ihn aber doch noch etwas feiner, der alsdann Num. 11½ genennet wird.

Die Fabrik in Berlin wieget dem Drahtzieher den groben Draht zu, und er muß eben dieſes Gewicht wieder liefern. Der Draht leidet ſonſt keine Verminderung, als daß die Spitze beym Durchziehen durch die kleinen Löcher zuweilen abreißt. Dieſen Abgang, nebſt dem Verluſte beym Schaben des Silberdrahtes, ſammlet der Drahtzieher, und bringt der Fabrik das vorige Gewicht.

wicht. Für 1 Mark Num. 8 zu bearbeiten, bekömmt er 16 Gr. Verkleinert er es aber bis zur 10 oder 11. Num. ſo bringt es ihm 2 Rthlr. ein.

Der lioniſche Draht, der nur wie ächter Gold- und Silberdraht ſcheint, wird von ſehr wohl zugerichtetem und zu dieſem klaren Erſtrecken zubereitetem Kupfer, Meſſing, Domback, und anderm Scheingolde und Silber, ſonderlich in Nürnberg verfertiget, wiewohl er jetzt zu Berlin, Freyberg in Meiſſen und an andern Orten, eben ſo gut gemacht wird. Er iſt eigentlich die Arbeit der Klein-Meſſing-Drahtzieher, oder der lioniſchen Gold- und Silberdrahtzieher. Solcher Draht nun iſt ſehr fein, und wie ein Haar gezogen, nach Art des Gold- und Silberdrahtes geplättet, und auf Seide, meiſtens aber auf Zwirn geſponnen. Er wird zu vielerley falſchen Treſſen, Spitzen, Bändern, Knöpfen, Franſen ꝛc. verarbeitet. Dieſem Drahte wird nun theils durch das Cämentiren, theils durch das Plätten, die Farbe und der Glanz des ächten Gold- und Silberdrahtes gegeben; und man hat alſo ſowohl gelben als weißen lioniſchen Draht; ja, eben die gedachten Klein- oder lioniſchen Drahtzieher wiſſen auch dem Eiſendrahte eine ſchöne blaue Farbe zu geben.

Das Meiſterſtück der lioniſchen Drahtzieher in Nürnberg, iſt eine gelinde Kratzbürſte zum Vergolden, 1 Pfund ſchwer; 1 Pf. Zitterdraht ſo fein als ein Haar, von Meſſing oder Eiſen, und 1 Pfund Kranzdraht.

Die feinſte Numer des lioniſchen Drahtes, iſt der Goldzieher ihre 8, und die gewöhnlichſte Art pflegt $7\frac{1}{2}$ zu ſeyn.

Circulare wegen der berliniſchen Lioner Gold- und Silber-Draht-Fabrik, d. d. Berl. d. 22. May 1764, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1764, No. 33.

Nach dem Reglement für die Gold- und Silber-Etoffes- auch Seiden- und Sammet-Fabriken in Berlin, d. d. Berl. d. 15. Mart. 1766 (in der Edictenſamml. v. J. 1766, No. 28) Art. XII, ſollen diejenigen Drahtzieher, welche unächtes Geſpinnſte zu den ſeidenen reichen Zeugen verfertigen, mit Feſtungsarreſt beſtrafet werden.

Aller Gold⸗ Silber⸗ und lioniſcher Draht, wenn er nach ſeinen verſchiedenen Endzwecken zu ſeiner beſtimmten Feinheit gezogen iſt, wird ſodann geplättet; denn er möge als Lahn gebrauchet, oder Seide und Zwirn damit überzogen werden, ſo iſt allemal das Plätten nöthig, weil feiner Draht von dieſen Arten niemals rund gebraucht wird. Durch das Plätten kann der Draht 1) ſo dünn und geſchmeidig aus ſeiner Ründe ins Breite gebracht werden, daß er noch mehr als dreymal ſo viel Seide in ſich faſſet, als wenn er rund geblieben wäre, wodurch die Treſſen und andere Arbeit theils beſſer zu handthieren ſind, theils nicht ſo hoch am Preiſe kommen, als ehemals, da man entweder nur das Metall mit dem Hammer breit und dünn ſchlug, oder aber die Seide mit runden Gold⸗ und Silberfäden beſpann, oder lauter Maſſivdraht brauchte. Ueberdieß bekömmt auch ein ſolcher Gold⸗ und Silberdraht durch das Plätten und Ausdehnen 2) ſeinen Glanz, und leuchtet viel ſchöner in die Augen. Es legen ſich daher in rechten Fabriken heut zu Tage eigene Leute auf das Gold⸗ und Silberplätten, die daher auch Drahtplätter, Drahtplättner, Platter oder Plattner, genannt werden. Sonſt aber müſſen es von Rechtswegen die Gold⸗ und Silberſpinner verſtehen. Das Hauptobject eines Plattners beſteht demnach in rundem Silber⸗ oder vergoldetem, oder maſſiv goldenem Drahte von Numer 1 bis 9 und 10; gleichwie die Plattmühle ſein Hauptinſtrument, und das Product, oder was er aus dem runden Drahte vermittelſt der Plättmühle verfertiget, der Lahn, Fr. Clinquant, iſt. Weil der Drahtplätter mit einer Numer Draht mehr zu thun hat, als mit der andern: ſo wird ihm auch für ſeine Arbeit, den Numern nach, mehr bezahlet. Denn die groben Numern von 1 bis 6, welche zu Cantillen kommen, werden nicht zu gänzlich geplättetem Lahne gemacht; allein, der Draht von Num. 5 bis 6¾, der ſchon feiner iſt, wird gut ausgeplättet,

und auf einer wohl polirten Bahne zu ſchönen glänzenden Lahn verarbeitet. Sonderlich muß, je zärter der Draht iſt, die Walze deſto beſſer polirt werden, damit der Lahn nicht matt ausſehe, ſondern nach verſchiedenen Graden einen ſchönen Glanz bekomme. Und eben darin, und in der Zurichtung der Plättmühle, beſteht eben des Plätters Hauptkunſt. Unter andern gehört zu dieſer Zurichtung der Plättmühlen auch das Poliren. Der Plätter zerſtößt und durchſiebet in dieſer Abſicht Blutſtein, feuchtet ihn mit Waſſer an, und tunkt die Polierkeule in die Maſſe. Alsdann hält er die Polirkeule zwiſchen beyde Walzen, und beweget dieſe mit der Kurbel. Hiedurch werden ſie glänzend, wie ein Spiegel. Statt des Blutſteines kann man ſich auch der mit Branntwein flüſſig gemachten Zinnaſche bedienen.

Nachdem der Draht geplättet und zu Lahn gemacht iſt, wird derſelbe um Seide geſchlagen, und auf ſolche Art zu geſchmeidigen Fäden gebracht, daß man damit nähen, ſticken, wirken und klöppeln, nebſt aller anderer Arbeit mehr verrichten kann; wovon die ſchöne Stickerarbeit, die goldenen und ſilbernen Treſſen und Spannien, imgleichen die ſehr feinen und künſtlich durchbrochenen Spitzen oder Kanten, Brocate ꝛc. ein völliges Zeugniß geben können. Derjenige Künſtler, welcher den geplätteten Gold- und Silberdraht mit Seide verſetzt, und das Geſpinnſt verfertiget, wird der Gold- und Silberdrahtſpinner genennet. Dieſe Gold- und Silberſpinnerey wird an vielen Orten durch dazu abgerichtete Weibsperſonen verrichtet, auf welche der Meiſter Achtung haben, ihnen alles angeben und anordnen muß, weil ſolches an ſich ſelbſt eine ſehr leichte Arbeit iſt. Es wird aber eine gute Aufſicht dabey erfordert, damit alles wohl in Obacht genommen, und gute Arbeit verfertiget, auch ſolche inſonderheit derb und tüchtig gedrehet, und nicht weit aus einander geſponnen werde. Hiebey muß der Gold- und Silberdrahtſpinner wiſſen,

wie viel Loth Seide zu einer Mark groben und feinen Lahn beſponnen werden können. Gleichwie nun die Numer der Gold = und Silberdrahtſorten bey dem Drahtzieher und Drahtplätter einerley iſt: alſo ſind auch hinwiederum bey dem Spinner die Arten der Geſpinnſte mancherley, ja noch mehr als die Numer des Drahtes und geplätteten Lahnes iſt. Denn es müſſen öfters von einerley Numerdrahte vielerley Arten dick oder fein Geſpinnſte verfertiget werden, nachdem ſolches zu den verſchiedenen Veränderungen der Sticker und Spitzenarbeiter verlanget wird. Die Seide wird dem Spinner ſchon gezwirnt und gefärbt von der Fabrik überliefert. Um ſie der Farbe des Lahnes ziemlich ähnlich zu machen, giebt man ihr eine dunkelgelbe Farbe, wenn darauf Goldlahn geſponnen werden ſoll; zu den Silberfäden aber eine weiße. Die hiezu gebräuchliche Spinnmühle, welche man beym Sprengel umſtändlich beſchrieben, und nach allen ihren Theilen deutlich abgebildet ſindet, und ungefähr 50 Rthlr. koſtet, iſt erſt zu Anfange dieſes Jahrhundertes erfunden worden. Vorher bediente man ſich einer Handſpille, den Lahn um die Seide zu wickeln. Das von den Spinnern alſo verfertigte Geſpinnſt heißt nun Gold = und Silberfaden. 1 Pfund Silberfaden koſtet 24 bis 30 Rthlr., nachdem er reich iſt; der Goldfaden aber wird im Durchſchnitt für 40 Rthlr. verkauſt. Man unterſcheidet aber drey Arten dieſer geſponnenen Fäden: 1) Dicht nennt man ſie, wenn der Lahn die Seide völlig bedeckt; 2) Kern heißt, wenn die Seide noch etwas unter dem Lahne vorſcheint; 3) Fadenſcheid aber iſt, wenn die Lahnringel um die ganze Breite des Lahnes von einander abſtehen. Nachdem die Seide reich beſponnen werden ſoll, wird hiezu viel Lahn erfordert. Mit 1 Loth Lahn kann man ½ Loth Seide, aber auch 5 bis $\frac{6}{8}$, ja ein ganzes Loth bedecken. Der ſtärkere Lahn giebt, wie leicht zu begreifen iſt, einen vollwichtigern Faden.

Der

Der Spinner bekömmt für 1 Mark zu plätten und zu ſpinnen, wenigſtens 1 Rthlr. 12 Gr.

Die Profeſſion des Plätters und Spinners iſt bis jetzt, wie die Drahtzieher, noch nicht zünftig. Beyde waren unſtreitig in Deutſchland noch nicht bekannt, da die Obrigkeit den Handwerkern Geſetze vorſchrieb. Der Plätter rechnet ſich daher gleichfalls zu den Künſtlern. Ihre Lehrburſche lernen 6 Jahre; doch können ſie ſich auch mit 40 bis 50 Thlr. das ſechste Jahr abkaufen. Die Geſellen wandern gewöhnlich, und es wird ihnen von den Plättern und ihren Geſellen ein freywilliges Geſchenk gereicht. Wenn ſie ſich niederlaſſen wollen, melden ſie ſich bloß bey dem Directorium, und ſtellen Caution.

In den preußiſchen Landen findet man dieſe Profeſſioniſten nur bey den Goldfabriken in Berlin und Breslau; und der Draht wird ihnen von der Fabrik zugewogen. In Wien, und an andern Orten Deutſchlandes, iſt Drahtzieher, Plätter und Spinner, in einer Perſon vereinigt, welche zu ihrem eigenen Nutzen eine kleine Fabrik unterhält.

Eine ausführliche Beſchreibung des Gold- und Silberdrahtziehens, Plättens und Spinnens, der dazu nöthigen Maſchinen und Werkzeuge, und der dazu erforderlichen Handgriffe, findet man, nebſt Kupferabbildungen,

in Hallens Werkſtätte der heutigen Künſte, I. Band, S. 139—160.

und in Sprengels Handwerke und Künſte, 3ter Samml. S. 29—77.

S. auch Hrn. von Juſti Abhandl. von den Manufact. und Fabriken, II. Th. S. 240—245.

Vollkommener und gründlicher Bericht von Gold- und Silberdrahtziehen, Vergulden, Plätten und Spinnen ꝛc. von *Lejiſugo*, Lübeck 1744, 8. 16½ B. u. 4 K. T.

Weigels Abbild. der gemeinnützl. Hauptſtände, Regensb. 1698, 4. S. 292, fgg.

Ehemals verfertigte man eine feine Silberdrahtfädenarbeit, welche man zu allerley Laubwerken und Blu-

men

men zuſammen bog, und die man *Filegrainarbeit*, Fr. Filigrame oder Filigranne, Ital. Filagrana, nannte; ſie iſt aber ziemlich aus der Mode gekommen. In Holland iſt ſie indeſſen noch im Gange. Man verwendet ſie zu allerley Kleinigkeiten, zu Halsſchlöſſern, Knöpfen von allerley Größe, Etuis, Nadelbüchſen ꝛc. Sie beſtand aus ganz feinem, flachkrauſen, gezogenem Silberdrahte, welchen man zu Laubwerken umbog, um daraus z. B. Löffelſtiele von durchbrochener Arbeit, Schachteln, Käſtchen ꝛc. zu machen. Es laſſen ſich daher bloß trockne, und nicht gepülverte Sachen in ſolchen Schachteln verwahren. Man faßte auch damit kleine Bruſtſchilder und andere Sachen ein.

Es entſtand dieſe Drahtverſchlingung auf folgende Art. Man zog den Draht ganz fein, indem man ein feines Zieheiſen in den Schraubeſtock einſpannte, und den Draht nur mit der Hand hindurch zog. Dieſen Draht plättete man zwiſchen zwo Stahlwalzen flach. Zwiſchen dem gröbſten Drahte ſieht man an ſolchen Arbeiten feine, flache, krauſe und gezwirnte Drahtfäden, d. i. ſolche, da man zween feine Drahte zuſammen gedrehet, oder gezwirnt und geplättet hat, mit angebracht. Alle hieraus gebogene Laubwerke werden auf einer flachen Kohle bey der Lampe mit ihren Enden, vermittelſt eines Blaſerohres, des Schlagelothes und des Boraxpulvers, zuſammen gelöthet.

Dieſe Drahtarbeiten heißen **Filegrains** (Kornfäden), weil ſich zwiſchen dieſen zarten und blumichten Drahtfäden Körnchen mit einmiſchen. Es entſtanden dieſe Silberkörnchen, wenn man die Drahtfäden am Lichte, vermittelſt eines Blaſerohres, zu ſaubern Kügelchen ablaufen ließ, und dieſelben ebenfalls an die Fadenfiguren anlöthete.

Das **Kupfer- und Meſſingdrahtziehen** geſchieht auf zweyerley Art, nämlich in grober und feiner Arbeit. Die grobe Drahtarbeit iſt kein ſonderliches Geheimniß mehr, ſo gar, daß die Nadler den Draht ihrem Gefallen nach immer feiner und feiner machen können. Dieſe grobe Drahtzieherarbeit wird gleich mit auf den Hammerwerken verrichtet, und der Kupfer- und Meſſingdraht daſelbſt in dreyerley Sorten, als grob, mittel und klein,

klein, gezogen. Der grobe Draht iſt gemeiniglich in der Stärke eines holländiſchen Tobakspfeifenſtieles. Der Mitteldraht wird in der Stärke eines ſtarken Bindfadens gezogen, und zu Meſſer- und Scherennieten, Blecharbeiten, als: Drahtleuchtern ꝛc. verbrauchet. Der kleine Draht aber hat verſchiedene Numern, und wird ſonderlich von Nadlern gebrauchet. Alle dieſe gröbere Arten werden auf den Meſſinghämmern, Drahtmühlen und von Grob-Meſſingdrahtziehern, bisweilen aber auch von den Nadlern verfertiget. Die kleinere Sorte von dieſem Drahte, welche die Arbeit der Klein- und lioniſchen Drahtzieher iſt, wird abermal in verſchiedene Sorten getheilet. Denn 1) iſt der Seiten-Draht, welcher wieder ſeine verſchiedene Numern, ſowohl in gelben und weißen Meßing, als Stahl oder Eiſen, hat. Die Numern fangen von No. 1. gröber an, und werden immer feiner bis auf No. 10. Es iſt dieſe Sorte aber von dem 2) lioniſchen Drahte, welcher zum Plätten oder zur lioniſchen Geſpinnſtarbeit gebraucht wird, noch ganz unterſchieden, indem er noch zu grob iſt; indeſſen wird doch dieſe Sorte ſchon zur Kranzſchmückerey und zu Cantillen, wo keine Seide unterſponnen wird, gebrauchet. Von dem eigentlichen lioniſchen Drahte, ſ. oben, S. 471. Siehe auch unten Drahtziehen.

Bey dem Meſſingwerke unweit Neuſtadt-Eberswalde, befindet ſich zugleich ein Drahtzug von 6 Ziehbänken, ſo vom Waſſer beweget wird. Jede Ziehbank beobachtet ein Drahtzieher; und man zieht auf dieſem Drahtzuge Draht von Num. 1 bis 21. Dieſer grobe Draht wird ſodann in der Werkſtätte des Scheibenziehers verfeinert. Der Drahtzug, deſſen er ſich hiezu bedienet, wird nicht durch das Waſſer, ſondern durch die Hand eines Menſchen beweget. Eine ausführliche Nachricht von dieſen Anſtalten, findet man in Sprengels Handwerke und Künſte 4ter Samml. S. 208—216.

Im 1. Bande des überſ. Schauplatzes der Künſte und Handwerke, S. 15. fgg. wird eine Maſchine zum feinen Drahtziehen beſchrieben, die durch das Waſſer beweget wird. Es iſt

iſt aber leicht zu begreifen, daß der feine Draht auf einer ſolchen Maſchine leicht reiße.

Da der Verbrauch des Kupferdrahtes nicht ſo ſtark, wie der vom Meſſingdrahte iſt: ſo pflegt man ſelten mit den Kupferhämmern eine Drahtmühle zu verbinden; ſondern der Kupferdraht wird gemeiniglich zugleich auf den Drahtmühlen, die man mit den Meſſingwerken zu vereinigen pflegt, gemacht.

Vom Meſſingdrahtzieher, ſ. Weigels Abbild. ꝛc. S. 294—296. n. Abbild. einer Drahtmühle.

Wenn Kupfer- und Meſſingdraht für die Nadler gezogen wird, muß derſelbe öfters durch das Feuer gehen, damit er geſchmeidig werde. Das Feuer überzieht den Draht mit einer Kruſte, die nothwendig wieder fortgeſchaffet werden muß, ehe er gebraucht und verarbeitet werden kann. In dieſer Abſicht wird er den Färbern zugeſchickt. Dieſe legen den Draht in das Farbenwaſſer, womit ſie die ſo genannten ſächſiſchen Farben, als: Seladongrün ꝛc. gefärbt haben, und ſolches aus Waſſer, Vitriolöhl, Alaun und Weinſteinöhl beſteht; laſſen ihn einige Zeit darin liegen, werfen ihn darauf mit Gewalt 3 bis 4mal an die Erde, da alsdann die Kruſte nach und nach abſpringt, und der Draht glänzend und zur Verarbeitung geſchickt wird. Die Erkenntlichkeit, die dafür bezahlt wird, fällt gemeiniglich den Lehrburſchen des Färbers anheim.

Durch dieſes öftere Drahtreinigen hatte ein Burſch in England den Gebrauch ſeiner Hände verloren. Es war nämlich, weil er ſich oft mit dieſer Arbeit beſchäftigt hatte, die Haut auf den Flächen ſeiner Hände, und zwiſchen ſeinen Fingern, dermaßen hart und ſtarr geworden, daß er nicht weiter im Stande war, weder dieſe noch eine andere Arbeit zu thun. Er bediente ſich, ein ganzes Jahr lang, verſchiedener theils inn- theils äußerlicher Mittel, jedoch ohne Nutzen. Endlich kam er in die Cur des Hrn. Sam. More. Nach deſſen Berichte ſah die Haut auf den Handflächen vollkommen wie Pergament aus; und als er verſuchte, die Finger mit Zwang gerade zu ziehen, ſo ſprang das Blut aus allen Gelenken derſelben. Er verſchrieb ihm ein mit einem alkaliſchen Laugenſalze vermiſchtes erweichendes Liniment, nach folgender Compoſition:

Rec.

Rec. Ol. olivar. ℥ jV.
Lixivii ſalis alkal. fixi, ℥ ij. M. F. Linimentum.

Hiemit mußte der Burſch ſeine Hände öfters, inſonderheit beym Schlafengehen, beſtreichen; und damit die Salbe nicht zu bald abgerieben würde, beſtändig ein Paar Handſchuhe tragen. Nach ungefähr 4 Tagen fand Hr. More die Haut ein wenig weicher, und er konnte die Finger mit wenigerer Mühe ausdehnen, als vorher; es kam auch, als er ſie zu bewegen ſuchte, kein Blut mehr heraus. Weil aber der junge Menſch ſehr klagte, daß ihm ſeine Hände, ſo oft er die Salbe gebrauchte, ſchmerzten, welches indeſſen unter allen vorher verſuchten Mitteln das erſte war, ſo ihm einige Empfindlichkeit verurſacht hatte: ſo fand Herr More für nöthig, die Schärfe des alkaliſchen Salzes durch den Zuſatz von etwas Eydotter zu mildern, und ließ ihn folgende Salbe,

Rec. Ol. olivar. ℥ jV.
Lixiv. ſal. alk. fix. ℥ ij.
Vitell. ovor. No. ij. M.

eben ſo, wie vorher gebrauchen. Sie war innerhalb 3 Tagen verbraucht. Die vorher hart geweſene Haut ſchälte ſich ab, und es ſchien eine biegſame hervor. Von den Ritzen waren viele zugeheilt, und der Junge fieng an, ſeine Finger wieder etwas zu gebrauchen. Er mußte mit der zuletzt beſchriebenen Salbe fortfahren; und weil die Fingergelenke ihre Bewegung in einem ſtarken Grade verloren hatten, da er ſie ſeit ſo langer Zeit nicht recht gebrauchen können, auf Anrathen ſeines Arztes, oftmals des Tages wechſelsweiſe ſeine Fauſt zuſammen kneipen, und hernach die Finger wieder ausſtrecken. Nach 2 Monaten gab ihm Herr More, um einen Rückfall zu verhindern, folgende Salbe:

Rec. Axung. porcin. ℥ ij.
Vitell. ov. No. j.
Ol. Lavend. gtt. V. M. F. Unguentum.

und verordnete ihm, mit derſelben alle Abende beym Schlafengehen, ſeine Hände zu beſtreichen. Nachdem der Burſch dieſe Salbe etwa 1 Monat lang gebraucht hatte, wurden ihm ſeine geſunde Hände völlig wieder hergeſtellt. Währender Zeit, da er die Salben gebrauchte, bekam er keine innere Medicin, außer 3 Doſes reinigende Arzeneyen.

An account of the caſe of a young man, who hat loſt the uſe of his hands by cleanſing braſs wire, by Mr. SAM. MORE, ſt. im 2. Th. des LI. B. der Phil. Tranſact. a. d. J. 1760, Art. 84, S. 936—941.

Eine deutſche Ueberſetz. davon, ſt. im 102. St. der gel. Beytr. zu den braunſchw. Anz. v. J. 1761; und eine andere, im 2. St. des I. B. des neuen brem. Magaz. S. 443—449.

Der Eiſendraht, L. Filum ferreum, Fr. Fil de fer, oder auch von deſſen vorgegebenen Erfinder Richard Archal, Fil d'Archal, und Fil de Richard, genannt, wird aus dem bey dem Platinen- oder Zainſchmiede verfertigten runden und krauſen Eiſen gemacht. Weil derſelbe im Anfange ſehr ſchwer an der Scheibe zu ziehen iſt: ſo hat man dazu einen beſondern Drahtzug oder Drahtmühle, Fr. Tirefilerie, Tréfilerie, oder Trifilerie, ſo ein Waſſerrad treibt, erdacht, und allem Vermuthen nach in Nürnberg erfunden, weil ſonſt allein daſelbſt der Eiſendraht in großer Menge gemacht wurde. Auf ſelbiger nun wird das Eiſen, wenn es zuvor in breite Platten oder Tafeln gegoſſen, und auf der dabey gemeiniglich befindlichen Sägemühle in beliebige Stücke der Länge nach geſchnitten worden, den Hämmern untergeleget, welche durch den vermittelſt des Waſſerrades beförderten Umtrieb der Wellen ſteigen und fallen, und die untergelegten Eiſenzaine dergeſtalt ausſtrecken, daß ſie die gehörige Dicke bekommen, und zum Ziehen tüchtig ſind. Alsdann werden ſie auf die Ziehbank in der Mühle gebracht, und an dem einen Ende etwas dünner gefeilet, damit ſie durch das in einen Amboß gemachte Loch geſtecket und mit einer großen Zange gefaſſet werden können, welche von einer Maſchine hin und wieder getrieben wird, indem ſie nach derſelben zugeht, und ſich davor eröffnet, wenn aber der Draht ergriffen iſt, ſich alsdann wieder zuſchließt, und im Zurückgehen den Zain mit nach ſich zieht, und ſelbigen dünner und länger macht. Es geſchieht ſolches, indem dem Waſſerrade Luft gemachet, und durch ſolches die Wellen umgetrieben werden: von den Armen aber wird

der Steg nieder gedrücket, der Draht mit der Zange aufwärts gezogen, und wenn die an den eiſernen Zangen befeſtigte hölzerne Stange in die Höhe ſchnappet, wiederum einwärts gerückt, der Draht aber mit der ſich zugleich ſelbſt durch beſondere Getriebe umdrehenden ſo genannten Leyer auf- und von dem Haſpel im Gegentheil abgewunden. Denn, ſobald die Zange ihren Rückweg vollendet hat, thut ſie ſich auf, und läßt die Zaine los, ergreift ſie hingegen in kurzem an dem Amboß wieder, und zieht ſie weiter nach ſich, bis ſie ſolchergeſtalt ganz durchgezogen iſt. Von da wird ſie wieder in ein kleineres Loch geſtecket, und nochmals durchgezogen, bis der Draht die verlangte Feinheit hat. Das allermeiſte kömmt auf die Bewegung der gedachten Zange an. Wird er ganz dünne, ſo wird er nicht mehr mit der Zange gefaßt, ſondern nur von einer Spille auf die andere durch die Löcher des Zieheiſens gezogen.

Sturm hat in ſeiner vollſtändigen Mühlenbaukunſt, S. 31, der Augſpurger Ausgabe von 1718, eine eigene Erfindung einer ſolchen Eiſendrahtmühle vorgeſtellet.

Da der Eiſendraht eine ſehr vortheilhafte Waare iſt, die einen großen Abgang findet: ſo ſollte man es niemals unterlaſſen, eine ſolche Drahtmühle neben dem Eiſenhammer anzulegen. Man kann ſie mit dem Zainhammer, der ihr ohnehin vorarbeiten muß, verbinden; und wenn der Fluß, woran der Zainhammer erbauet iſt, nicht groß iſt: ſo können, mit großer Erſparung der Baukoſten in Anſehung des Waſſerbaues, der Zainhammer auf der einen, und die Drahtmühle auf der andern Seite des Fluſſes, gegen einander über, angeleget werden.

Unterdeſſen hängt die Anlegung einer Eiſendrahtmühle hauptſächlich von der Beſchaffenheit des Eiſens ab, indem zum Drahte das beſte und geſchmeidigſte Eiſen erfodert wird. Will man wiſſen, ob das Eiſen zum Drahte tauglich iſt, oder nicht: ſo hauet man vermittelſt eines ſehr ſcharfen Meißels die Eiſenſtange nach der Quere ein, und

bricht ſie nachher daſelbſt ab. Wenn ſich nun die Stange, ohne zu brechen, zuſammenbiegen läßt: ſo kann man das Eiſen, ohne weiteres Gärben, zu Draht gebrauchen; bricht aber die Stange, wie mehrentheils geſchieht, ſo muß man es durchſchmieden oder gärben.

Mit dieſem Durchſchmieden oder Gärben hat es folgende Bewandtniß. Man recket die Eiſenſtange, bis ſie ungefähr ins Gevierte die Dicke von $\frac{3}{4}$ Zoll erhält; davon leget man nachher 9, 16 oder 25 Stangen in ein vierkantig Bund zuſammen, welches man an zwo Stellen mit dünnen Eiſenſtangen oder Zainen zuſammen bindet. Dieſes Bund ſchweißt man darauf zuſammen, womit man in der Mitte anfängt, und ſo zuerſt nach dem einen, hernach aber nach dem andern Ende fortfährt und die Verbindung herunter ſchlägt. Sodann recket man das Eiſen vor Amboß und Hammer in die Quere, welche beyde erhaben und faſt wie ein Axtſchaft ſeyn müſſen, ſo daß man alle Schläge an beyden Seiten faſt ſo ſiehet, wie man die Papiere zum Anzünden der Tobakspfeifen zuſammen zu drücken pflegt, und zwar zu $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ Zoll. Dieſe Ungleichheiten des Eiſens verurſachen, daß der Draht anfänglich leicht durchgehet, ſo lange ſich das Fett in den ſchwarzen Pflöcken oder Narben aufhält; nachher aber muß man einen Fettlappen beſtändig um den Draht faſt bis an das Zugeiſen halten.

S. Eph. Polhelms patriotiſches Teſtament, oder Unterricht von Eiſen, Stahl ꝛc. in Schrebers Sammlung XII. Th. S. 387.

Hiernächſt kömmt es bey einem Drahtzug auf geſchickte Drahtzieher an, die man zu erlangen ſuchen muß. Die vornehmſte Wiſſenſchaft beruhet in der Uebung, welche dieſelben in folgenden zwey Stücken haben müſſen: 1) die Zugſcheere ſo zu ſtellen, daß ſie weder zu hart noch zu wenig kneipe. Fehlet man beym letztern, ſo folgt der Draht nicht mit; durch das erſtere aber wird der Draht zu ſehr geknippen und ungleich; 2) zu machen, daß die Löcher die rechte Weite haben, weshalb man ſie nach Erfodern bald größer bald kleiner ſchlägt. Da aber hiedurch viel Zeit verloren gehet, und nicht ſelten der Draht abreißt, weil die Drahtzieher hierin nach ihrer langen Uebung und Gewohnheit erſt

eine Fertigkeit erlangen, nicht aber die Verhältniſſe der Löcher nach gewiſſen Regeln einrichten; ſo hat der berühmte Polhem in Schweden, dazu eine auf ſeine eigene Verſuche ſich gründende Anweiſung gegeben.

S. Hrn. Prof. Schrebers Sammlung, XII. Th. S. 385, f.

Zu Anlegung eines Drahtzuges oder Drahtmühle bey Privateiſenhämmern, iſt eine landesherrliche Conceſſion oder Privilegium nöthig.

Fürſtl. Baden-Durlachiſche Conceſſion zu Anlegung des Drahtzuges zu Schopfheim, v. 24. Sept. 1757. ſt. in Gerlachers Samml. der Baden-Durlachiſchen Landesordn. 3 Band, S. 349, f. imgl. in Hrn. Bergius neuem Policey- und Cameralmagaz. 2 Band, S. 210, f.

Die mancherley Gattungen des Drahtes in Anſehung ſeiner Dicke werden mit Numern unterſchieden, und ſind deren bald mehr bald weniger. Gemeiniglich nimmt derſelbe von ungefähr 6 Lin. im Durchſchnitt bis auf die kleinſten Muſter ab. Den allerfeinſten Eiſendraht nennet man ebenfalls, wie den feinen Meſſingdraht, Manicordion, und werden beyde Sorten vornämlich zu Verfertigung der Saiten auf Clavier, Zithern, Harfenettchen, und andere dergleichen muſikaliſche Inſtrumente gebrauchet. Den meiſten Eiſendraht bekommen wir aus Iſerlon und vom Harze, doch kömmt auch etwas von Neuſtadt-Eberswalde.

Die Numern Eiſendraht ſind folgende:

No. 1, iſt die gröbſte. Sie wird nur ſchlechtweg Horden- oder Hürdendraht genennet, weil ſie zu den Darr- oder Malzhürden gebraucht wird. Sie iſt von der Dicke eines Pfeifenſtieles, und bringt an dem Hüttenſtämpel die No. 13 mit ſich. Man bedienet ſich auch dieſes Drahts zu den gewundenen Stuhlfedern, welche die Polſter wieder in die Höhe heben, zu großen Schnallen, u. d. gl.

2, etwas dünner, ebenfalls zu großen Schnallen, heißt auf der Hütte No. 12.

3, zu kleinen Schnallen und zum Dorn in Schnallen, wie auch zu Gitterſtrickereyen, heißt nach dem Hüttenſtämpel 14.

No. 4, zu Strickereyen, Zelthaken, heißt Schillingsdraht, oder auf der Hütte No. 18.

5, zu den Strickereyen, zu Käfichen, u. ſ. w. heißt der erſte Banddraht, weil er ſchon in Ringe gewickelt, und mit einem Drahte einmal umſchlungen iſt.

6, Zweyter Banddraht.

7, Dritter Banddraht.

8, Vierter Banddraht.

9, Zu kleinen Haken und Oeſen, heißt fünfter Banddraht.

10, Haarnadeldraht, auch Draht von zwey Bleyen, indem er 2 Bleyringe mitbringt.

11, Draht von einem Bleye.

12, Aeußerſt feiner.

Auf dem Drahtwerke zu Königshütte, ſind 24 Numern angenommen. Die erſten 4 Numern werden von dem runden, die übrigen aber von dem krauſen Eiſen gemacht. Der Verkauf davon geſchieht nicht Centner- ſondern Ringweiſe, davon einer 9½ Pfund neu, oder 10 Pfund alt cöllniſch Gewicht wieget, alſo daß 11 Ringe beynahe 1 Centner ausmachen. Der Preis davon ſteigt von No. 1 zu 5 Thlr. 13 Mgr. bis No. 20, zu 9 Thlr. 6 Mgr. nach Proportion ſeiner Dicke fort.

S. Beſchreib. des churbrſchweig. Eiſenhüttenhaushalts, in Hrn. Prof. Schrebers neuer Cameralſchr. 2. Th. S. 268. f.

Es wird auch zu Hamburg, in den Gegenden von Cöln und Lüttich, in der Schweiz und in Frankreich, viel Eiſendraht fabricirt, wovon der Lütticher der beſte, und der ſchweitzeriſche auch noch ziemlich gut iſt, der franzöſiſche aber am wenigſten geachtet wird, weil er allzu ſpröde und ſchieferig iſt. Von dem cöllniſchen giebt es acht bis zehnerley Sorten in der Dicke, welche in Fäßchen, ungefähr zu 2000 Pfund ſchwer, verſchickt werden. Obgleich die Franzoſen vielen gerades Weges von Hamburg bekommen: ſo führen dennoch die Engländer und Holländer deſſen eine ſehr große Menge über Bourdeaux ein, welchen ſie mit ihren Retourflotten aus der Oſtſee erhalten. Der hamburgiſche Draht wird nach ſeiner Dicke durch Numern unterſchieden. Der feinſte heißt Kardetſchendraht, und es werden unter dieſem Namen verſchiedene Sorten von mancherley Dicke begriffen. Wo der dickſte Kardetſchendraht aufhört, fängt die Numer 00 an, und hernach kommen die Numern 0, No. ½, No. 1, No. 2, No. 3, No. 4, No. 5, und No. 6. Dieſe letztere Numer iſt beynahe ſo dick, wie einer der ſtärkſten Gänſekiele. Die Sorten, von welchen

welchen am meiſten conſumirt wird, ſind No. 00, No. 0, und No. ½. Die franzöſiſchen Provinzen, worin der meiſte Eiſendraht fabricirt wird, ſind die Normandie, Champagne, Limoſin und Bourgogne. Von dieſen franzöſiſchen Drahtſorten, ſ. Ludovici Kaufmannslexicon, II. Th. Col. 1257, f.

Der Eiſendraht wird unter andern auch zum Berohren der Decken gebraucht, und es werden auf 1 Quadratfuß berohrte Wand 2 Fuß Draht gerechnet. Seine Stärke erkennet man daran: Wenn 15 Drahtſtärken an einander geleget werden, ſo betragen ſolche juſt 1 Zoll. Von dieſem Drahte gehen 134½ Fuß auf 1 Pfund; und weil der Draht im Ringe Pfundweiſe bezahlet wird, ſo kann man leicht ausrechnen, wie viel Drath zu ſo und ſo viel Quadratfuß gehöre.

Eiſendraht braucht man auch bey den Dachrinnen in den Umſchlag, welcher aber ſtark ſeyn muß, ſo, daß 20 bis 24 Fuß auf 1 Pfund gehen. Ferner, zu Klingeln, und in unzählig andern Fällen, bey der Stadt- und Landwirthſchaft.

Wie mit Draht irdene Gefäße zu umflechten ſeyn, ſ. unter Topf.

Nach dem Bericht der öffentlichen Zeitungen, d. d. Stockholm, den 14. Jun. 1776, hat ein geſchickter Fabrikant, Namens **Eckermann**, die ganz beſondere Kunſt erfunden, Eiſen- und Metalldraht platt und eben zu machen, und es darauf in allerley Zeuge, ſowohl von Seide als Leinen, hinein zu wirken. Er trägt ſelbſt Kleider mit ſolcher Durchwirkung, die ſich aber doch für Tapeten und Decken beſſer zu ſchicken ſcheint. Der Künſtler hat um eine Ausfuhrprämie von 25 pro Cent Anſuchung gethan, die man ihm auch ſogleich bewilligt hat.

Art de réduire le fer en fil connu ſous le nom de fil d'archal. Par Mr. DUHAMEL, à Paris 1768, f. 32. S. u. 5 K. T.

Die Eiſenhändler, welche mit allerley Draht handeln, bedienen ſich einer Gattung von Maß, deren Dicke zu erkennen, und ſie unter ihre Numer zu bringen,

welches ſie Viſirmaß, und das Abmeſſen des Drahtes nach dieſem Maße den Draht viſiren nennen. Man nennt es auch Drahtmaß, Probering, Viſirring, Fr. Jauge. Die Nadler nennen ein ſolches Werkzeug Schießklinge. Es beſteht daſſelbe aus einer Stahlplatte, die an beyden Seiten mit immer engern Spalten eingefeilt iſt, welche ſich in runde Löcher endigen, und die Numern andeuten. No. 1. hat die größte Spalte; 20, die feinſte. Jede Seite hat 10 ſolcher Spalten, und man ſteckt den Draht hinein, deſſen Dicke man wiſſen will. Man ſortirt darin, welche Drahtnumer zu dieſer oder jener Arbeit geſchickt ſey.

Draht, (Abſatz-) ſiehe oben, S. 466.
— — (Band-) ſ. oben, S. 484.
— — (Beſtech-) } ſ. oben, S. 466.
— — (Doppel-) } ſ. oben, S. 466.
— — (Einſtech-) } ſ. oben, S. 466.
— — (Eiſen-) ſ. oben, S. 486, fgg.
— — (Flach-) ſiehe in F.
— — (Gold-) ſ. oben, S. 468.
— — (Haarnadel-) ſ. oben, S. 484.
— — (Hauben-) ſiehe in H.
— — (Horden- oder Hürden-) ſ. oben, S. 483.
— — (Kardetſchen-) ſ. oben, S, 484.
— — (Kupfer-) ſ. oben, S. 476.
— — (lioniſcher) ſ. oben, S. 469. 471. 477.
— — (Meſſing-) ſ. oben, S. 476.
— — (Pech-) ſ. oben, S. 466.
— — (Saiten-) ſ. oben, S. 477.
— — (Schillings-) ſ. oben, S. 484.
— — (Schuh- oder Schuſter-) ſ. oben, S. 466.
— — (grober Schwertfeger-) ſ. oben, S. 470.
— — (Silber-) ſ. oben, S. 468.
— — (Stepp-) ſ. oben, S. 466.

Draht-Bogen, oder Draht-Feder, Fr. Archet, heißt bey den Schriftgießern, ein 12 bis 14 Zoll langer

Eiſen-

Eiſen- oder Meſſingdraht, welcher in einen länglich runden Kreis gewunden iſt. Von ſeinen zuſammenlaufenden Enden iſt das eine an dem Bodenſtücke des Gießinſtrumentes feſtgemacht, das andere Ende aber bleibt frey, und ſtellt eine Feder vor, welche bey jedem Buchſtaben, der gegoſſen wird, die Matrize in das Inſtrument einklemmet.

Draht-Gitter, ſiehe unter Gitter.

Draht-Käferchen, Dermeſtes elongatus *L.*; ſ. unter Klein-Käfer, im Art. Käfer.

Draht-Korb, ſ. oben S. 467.

Draht-Leuchter, ſ. unter Leuchter.

Draht-Maß, ſ. oben, S. 486.

Draht-Mühle, ſ. oben, S. 480, f.

Draht-Perücke, ſ. unter Perrücke.

Draht-Plätten, ſ. oben, S. 472, f.

Draht-Saite, ſ. unter Saite.

Draht-Schleiſe, oder **Draht-Schlinge**, Schleiſen, oder Schlingen von Draht, eine Arbeit der Nadler. Man braucht ſie zur Kleidung, kleine Haken oder Draht darein zu befeſtigen, da ſie dann auch Oehre, im Niederſ. Oeſe, genannt werden.

Mit eben dieſer Benennung wird auch eine gewiſſe Richtung, der man ſich in der Jägerey zum Fange einiger Thiere zu bedienen pflegt, beleget. Sie werden von kleinerm, und auch mittelmäßigen, ausgeglühetem eiſernen, oder auch von meſſingenen Draht, in der Dicke einer gemeinen Stecknadel, verfertigt, und an dem einen Ende deſſelben eine kleine Schleiſe angemacht, wodurch das andere Ende geſtecket, und an einer Hecke, Zaun, Baum oder auch Gebüſche, wo man einen Haſen, Fuchs, oder andere Thier, durchgekrochen zu ſeyn verſpüret, vorgeſtellet und befeſtiget wird, daß alſo, wenn ein ſolches Wild, welches den Wechſel hindurch hat, die Schlinge paſſiren will, der Draht ſich ſogleich zuſammen zieht, und das Thier alſo gefangen hält.

Ehe man die Drahtſchlingen ſtellet, muß man vorher die Hände waſchen, und dieſelben ſowohl, als die Schlingen, mit Gras, Laub oder Erde reiben; wenn man aber zu ſtellen aufhört, hänget man dieſelben in ein rein leinenes Säckchen an die Luft. Einige löſchen auch den glühenden Draht in einer Füchſin oder Häſinblaſen Urin ab; und wozu ſie hernach dieſelben Schlingen brauchen wollen, deſſelben Thieres Loſung werfen ſie hin, und ſchmieren ſolche zur Witterung daran.

Beſondere Einrichtungen von Drahtſchleifen, zum Fange der Iltiſſe und Wieſeln, werden an gehörigem Orte vorkommen.

Drath-Sieb, ſiehe unter Sieb.

Drath-Spille oder **Drath-Spindel**, bey den Nadlern, der zu den Knöpfen der Stecknadeln aufgeſponnene Draht, ehe derſelbe zerſchnitten worden iſt, die Spindel oder Spille. Siehe dieſes Wort.

Auch derjenige gerade Draht, auf welchem der Knopfdraht von dem Knopfſpinner aufgeſponnen wird, führt dieſen Namen.

Drath-Spinnen, Draht-Spinner; ſ. oben, S. 473, fgg.

Drath-Werk, überhaupt ein jedes aus Draht verfertigtes Werk oder Werkzeug. Beſonders ein Geſtell von dünnen Säulen oder eiſernen Stangen, die an den Seiten ſowohl, als oben, mit eiſernen Drahtgittern überzogen werden. Man gebraucht es zu großen Hühner- und Vogelhäuſern, pflanzt gemeiniglich niedrige Sträuche um ein kleines Springwaſſer herum, und theilet den Boden wie ein kleines Luſtſtück mit Raſen und ausgeſtreuetem Sande ab.

Drath-Winde der Nadler, ſ. Giebe.

Drath-Ziehen, diejenige Arbeit, da das Metall zu Draht gezogen wird, welches von beſondern unzünftigen Handwerksleuten geſchieht, welche Drahtzieher heißen. Dieſer ihre Arbeit wird wiederum in groben und kleinen Draht unterſchieden. Das grobe Eiſendrahtziehen geſchieht auch von andern Handwerkern, die aber deshalb nicht den Namen der Drathzieher bekommen.

Den

Den kupfernen, meſſingenen und lioniſchen Draht verfertigen die Meſſingdrahtzieher. Dieſe werden eingetheilt 1) in Grob⸗Meſſingdrahtzieher, welche auch öfters Schieber heißen; und 2) in Klein⸗Meſſing⸗ und lioniſche Drahtzieher, die auch Scheibenzieher genennet werden. Auf eine ausnehmende Weiſe hingegen werden Drahtzieher die guten Gold⸗und Silberdrahtzieher genennet, welche aber wiederum entweder Grob⸗ oder Kleindrahtzieher ſind.

Nach Conrad Celtes Bericht, ſoll das Meſſing⸗ und leoniſche Drahtziehen, ein nürnbergiſcher Bürger, Namens Rudolph, erfunden haben.

Drahtzieher⸗Blatt, eine Art Goldblätter; ſiehe unter Gold⸗Schläger.

Draht⸗Zug, ſ. Draht⸗Mühle.

Drain⸗Pflug, Draining-plough; ſ. Abzieh⸗Pflug.

Drall, die Dralle, bey den Büchſenmachern, die krummen oder geraden Reifen oder Vertiefungen in einer Büchſe, welche, wenn ſie krumm, oder gewunden ſind, einer Schnecken⸗ oder Schraubenlinie gleichen. Daher nennet man einen Lauf krumm⸗drallig, wenn die Dralle eine krumme Linie vorſtellen. Siehe Th. VII, S. 349.

Im Niederſächſiſchen iſt drall, hart und feſt zuſammen gedrehet, und figürlich hurtig, munter.

Dram, ſiehe Tram.

Dranguelle, eine Art Schleppſack; ſ. unter Fiſchergarn.

Drap, ſiehe Tuch.

Drap d' argent, Silberſtück, Silberſtoff, ein ganz ſilbernes und mit allerley Blumen und Ranken durchwebtes und zubereitetes reiches Stück Zeug, deſſen ſich nicht nur das Frauenzimmer zu ihrem Putz und Pracht zu bedienen, wie auch dergleichen Kleider zu tragen pflegt, ſondern welches auch die Mannsperſonen zu Weſten und Kleidern gebrauchen. Es iſt mit dem Drap d'or, von einerley Gattung.

Drap de boye. Was Boy iſt, ſiehe Th. VI. S. 300, f. Eigentlich hat dieſes Gewebe daher ſeinen Namen, weil

es ein Tuch iſt, welches wegen Mangel der Zubereitung nicht ſauber und recht geſchoren ausſieht, mithin nur zur Trauer und zum Unterfutter gebraucht wird. Wenn nun daſſelbe ſchwarz, und dennoch ziemlich derb gewirket und gewalket iſt: ſo heißt es eigentlich Drap de boye.

Drap des dames, ein ſchwarzes, zart und weich gewebtes wollenes Tuch, welches das Frauenzimmer gemeiniglich zur Trauer trägt. Nur beſteht der Unterſchied deſſelben von dem ordentlichen und gemeinen Tuche: 1) in dem lockern und rechts gedreheten Einſchlage, in Abſicht auf den links und feſt gedreheten Aufzug; 2) in der Feinheit des Geſpinnſtes; 3) in der Lockerheit des Gewebes; und 4) in einer gelinden Walke.

Dieſe Art von Tüchern für das Frauenzimmer iſt zum erſten in Frankreich gemacht, und ſeiner Leichtigkeit wegen angenehm geworden. Sonſt aber dauert es nicht ſo lange, als volles Tuch; und in andern Farben, als in Schwarz, iſt es nicht recht bedeckt.

Die Verfertigung deſſelben findet man in Jacobſons Schauplatz der Zeugmanufacturen in Deutſchl. II. Band, S. 327, beſchrieben.

Drap des Hommes, ein ſchwarzes, etwas ſtärkeres, jedoch auch weicher, als ein ander ordentliches Tuch, gewebtes und nicht zu ſehr eingewalktes wollenes Tuch für die Mannsperſonen, welches von feinem Faden iſt. Sonſt bedienet man ſich auch, an deſſen Statt, des kurz zuvor beſchriebenen Drap de boye.

Drap de lit, ſiehe Bett-Tuch.

Drap d'or, Gold oder gülden Stück, Goldſtoff, ein ganz golden gewebtes und reiches Stück mit allerley künſtlichen Blumen und Ranken geziert und durchgearbeitet, welches zu Kleidern, auch allerley Putze und Galanterie gebraucht wird.

Die ſchönſten von ſolcher Gattung wurden vormals zu Lyon verfertiget, und nunmehr auch zu Turin. Doch ſind, nach Chardin's Zeugniß, die Perſianer ſolche Meiſter darin, daß ſie die andern alle übertreffen.

Von

Von ihrer Verfertigung bey uns, ſiehe Hallens Werkſtätte der heutigen Künſte, II. Band, S. 48.

Mit dem Namen Drap d'or belegen auch die Gärtner eine gewiſſe Apfel = imgleichen eine zum Pflaumengeſchlecht gehörige Mirabellenſorte. Siehe unter Malum, und Pflaume.

Drap petit, nennen die Franzoſen die wollenen Zeuge, welche man insgemein zum Unterfutter brauchet, als: Sarſche, leichte Frieſe, Feltins, und was man im Deutſchen Futtertuch nennet. Siehe dieſes Wort.

Ganz insbeſondere aber verſtehen die Franzoſen durch die Benennung Petits Draps, die Etamine oder andere dergleichen Zeuge, die zu Argentan und Eſcouche, kleinen Städten im Herzogthume Alençon fabriciret, und faſt ſämtlich im Lande ſelbſt verbrauchet werden.

Drap de ſoye, ſiehe Seiden = Zeug.

Drapan, ſ. Gautſch = Bret.

Drapeau, Drapelet, ſ. Lumpe.

Draperien, Fr. Draperies; iſt ein allgemeines Wort, deſſen ſich die Maler bedienen, wenn ſie allerley Bekleidungen oder Gewand, welche die Figuren eines Gemäldes bedecken, ausdrücken wollen. Wenn man von bekleideten Figuren redet, ſo ſagt man, daß ſie drapiret ſeyn, daß die Draperien wohlgeleget ſeyn, oder ein gut Verhältniß unter einander haben, die Falten wohl und in guter Ordnung ſtehen, auch wohl geworfen oder geſchlungen ſeyn.

Die Bildhauer bedienen ſich dieſes Wortes in gleichem Verſtande. Siehe Gewand.

Drapier, ſ. Tuch = Fabrikant. Tuch = Händler.

Drapière, ſ. Nadel. (Kattun = oder Tuch=)

Drat, Drath; ſ. Draht.

Draufbohrer, ſ. Th. VI. S. 168. 169. 170.

Drave, L. Draba, ſ. Hunger = Blümchen.

Drayer, Drayoire; ſ. Falzen. Falzeiſen. Fleiſchen.

Drèche, ſ. Malz.

Drech=

Drechſeln, (*) allerley Körpern vermittelſt des Umdrehens eine künſtliche runde Geſtalt geben; im gemeinen Leben auch drehen. Daher wird derjenige Handwerksmann oder Künſtler, der vermittelſt des Umdrehens allerley künſtliche Arbeit aus mancherley Materie auf der Dreh- oder Drechſelbank zu verfertigen weiß, ein Drechſeler, zuſammengez. Drechsler auch Dreher, L. Tornator, Fr. Tourneur, ſein Handwerk das Drechslerhandwerk, und die gedreheten Waaren und Sachen Drechslerarbeit, Tournerie, oder Ouvrages du Tour, genannt. Dieſe mancherley Materien ſind verſchiedene Arten von Holz, ſowohl was in Europa wächſt, als auch was aus den andern Welttheilen zu uns gebracht wird; ferner Elfenbein und gemeine Knochen von Rindern und Schafen; Schildkrötenſchalen, Perlmutter, Bernſtein, Horn; verſchiedene Arten von Steinen, als: Marmor, Alabaſter und Serpentinſtein; endlich auch allerley Metalle, als: Silber, Meſſing, Stahl, Eiſen ꝛc. Dieſe mancherley Arten der Materien haben auch zu verſchiedenen Arten der Drechsler Gelegenheit gegeben, weil ſich einige auf dieſe, andere auf eine andere Drechslerarbeit geleget haben. Und eben daher ſind faſt eben ſo viele Drechslerprofeſſionen entſtanden, als es Arten Drechsler giebt. Man findet daher Holz und Bein- oder Knochendrechsler, Horndrechsler, Bernſteindrechsler, Steindreher, Meſſingdreher, oder, wie ſie in Nürnberg genennet werden, Rothſchmieddrechsler (welche ſich, um ſtarke Stücke aus Meſſing zu drechſeln, eines Mühlwerkes oder einer Drechſelmühle bedienen, daher ſie ſelbſt auch zuweilen Drechſelmüller heißen,) Stahl-Drechsler, u. ſ. w.

Die

(*) Drechſeln, im Niederſ. dreſſeln, iſt das Frequentativum von drehen; iſt aber doch nur in dieſer eingeſchränkten Bedeutung üblich. Das ch wird in dieſem Worte und in allen Ableitungen und Zuſammenſetzungen wie ein k ausgeſprochen.

Die Holz- Bein- und Horndrechsler unterſcheidet man in gemeine und Kunſtdrechsler. Die gemeinen Drechsler verfertigen mehrentheils:

1. grobe Holz- und andere gedrehete gröbere Arbeit, als: Teller, Spatzierſtöcke, Kegel und Kugeln, Bretſpiele, Perrückenſtöcke, Spinnräder ꝛc. (von welchen letztern ſie an einigen Orten auch Rädker oder Rädermacher genennet werden,) und viele dergleichen Arbeiten mehr, die man zum Theil unten aus ihrer Handwerkstaxe erſehen kann.

2. Puppenwerk, welches zum Spielzeuge für die Jugend, und heut zu Tage zu Nürnberg, und in Sachſen zu Oſchatz, Zwickau, Chemnitz ꝛc. ſo ſchön gemacht wird, daß es weit und breit, ja gar nach Rußland, England und Indien verfahren, und in großen Kiſten und Partien verſchickt zu werden pflegt.

Was recht geſchickte Drechsler ſind, welche ſich auch auf die Kunſtarbeit legen, und doch eine Krambude halten, laſſen das meiſte dieſer Puppenarbeit, welche man auch bunte Waare nennet, durch die Lehrjungen oder ihre Weiber und Kinder verfertigen; oder kaufen es von andern Holzdrechslern im Ganzen und verkramen es wieder. Und eben daher, daß dieſe Drechsler ein kramendes oder Krämerhandwerk haben, führen ſie auch an vielen Orten alle diejenige Waaren, welche ſonſt die Schachtelmacher, und verſchiedene andre unzünftige Holzarbeiter, machen.

Dieſe gemeine Drechsler werden, weil ſie meiſtentheils und vornämlich nur Holz drehen, Holzdrechsler, insgemein aber ohne Zuſatz Drechsler genennet.

Die andere Art der Drechsler, ſind die eigentlichen Kunſtdrechsler, welche auch Bein- oder Horndrechsler genennet werden. Sie verfertigen inſonderheit ſehr zart gedrehete Sachen von Bein, Horn, Stein, Silber und auch Stahl, u. ſ. w. Dieſe werden an einigen Orten, wie in Nürnberg und Braunſchweig, vermittelſt einer eigenen Zunft von den gemeinen Drechslern unterſchieden; ſonſt aber ſind ſie ſelten vor ſich zünftig, ſondern entweder freye Künſtler, oder halten es mit den gemeinen Drechslern.

Am

Am höchſten haben es diejenigen Kunſtdrechsler gebracht, welche das Figuriren, d. i. paſſig, oder nach Winkeln, vielſeitige Figuren und eyförmige Körper, ja ordentliche erhabene Porträts und andere Figuren auf Doſen, Etuis und andern Galanterieſtücken zu drehen, Fr. tourner en figure, verſtehen. Sie haben dazu eine ſehr künſtlich und mit viel Räderwerken, Scheiben und andern Maſchinen eingerichtete Drehbank. Auf dergleichen Kunſtdrechſeln legen ſich heut zu Tage ſowohl viele große Herren, als auch Gelehrte, um ſich dadurch eine angenehme Veränderung und zugleich eine mäßige und der Geſundheit ſehr dienliche Bewegung zu machen. Verſchiedene dergleichen, von **Lorenz Zick**, **Stephan Zick**, **Leo Pronnern** und andern verfertigte Kunſtarbeiten, findet man in **Doppelmayers** *hiſtoriſcher Nachricht von den nürnbergiſchen Mathematicis und Künſtlern*, Nürnb. 1730, f. beſchrieben und abgebildet.

Vom *Drechſeln des glühenden Eiſens*, ſ. Th. XI. S. 660.

Vom gemeinen ſowohl als Kunſtdrechſeln, und allem, was zur Geſchichte dieſer Kunſt und Profeſſion gehört, findet man in folgenden Werken die hinlänglichſte Belehrung:

Hallens Werkſtätte der heutigen Künſte, III. Band, S. 64—85.
L'art de Tourneur Mécanicien, par Mr. HULOT. Première partie. à Paris 1775, gr. f. 390. S. n. 44 K. T.
Meliſſantes hiſtoriſches Handbuch, Frankf. und Leipz. 1744, S. 344—350.
L'art de tourner, ou de faire en perfection toutes ſortes d'ouvrages au tour, dans lequel outre les principes du Tour, qu'on y enſeigne methodiquement pour tourner tant de bois & l'yvoire, que le fer & les autres métaux, on voit encore pluſieurs belles machines à faire des ovales, tant ſimples que figurées de toutes grandeurs; la maniere de tourner le globe parfait, le rampant, l'excentrique, les pointes de diamans, les facettes, le panier ou l'échiquier, la couronne ondoyante, la roſe à raiſeau, les manches de couteaux façon d'Angleterre, les ovaires, la torſe à jour ondée & godronnée, les globes concentriques, la maſſue à pointes, les tabatieres barlongues de toutes figures, le bâton rompu, les canelures, les écailles &c. & généralement toutes les methodes les plus ſecrettes de cet art: par le R. P. CHARLES PLUMIER, fr. & lat. à Lyon, 1701,

1701, f. 187. S. Nouvelle Edition, à Paris, 1749, f. 244. S. Von dieſem Werke, wovon Hr. Prof. Halle, a. angef. O. S. 63. fgg. einen ausführlichen Auszug mitgetheilt hat, iſt in jetzigem (1776) Jahre, eine deutſche Ueberſetzung, unter folgendem Titel:
„Die Kunſt zu drechſeln, oder alle Arten von Arbeit auf der „Drehbank vollkommen zu verfertigen, ehemals in franzöſiſcher „und lat. Sprache vom Hrn. P. Carl Plümier abgefaßt, nun „neben der franzöſiſchen Urſchrift mit einer deutſchen Ueberſe„tzung, einigen Anmerkungen, Zuſätzen und Kupfern vermehrt „herausgegeben von einem Liebhaber der Drehkunſt.“
zu Leipzig, auf 2 A. 191 B. in Folio, nebſt 84 Kupfertafeln, herausgekommen.

Sprengels Handwerke, 2te Ausgabe, S. 106—134.

Jo. Mart. Teubers vollſtändiger Unterricht von der gemeinen und höhern Drehkunſt. Regensb. 1740, 4. 1 A. 3 B.

Cph. Weigels Abbildung der gemeinnützl. Hauptſtände, Regensp. 1698, 4. S. 441—444.

Siehe auch den Art. Drehbank.

Die gemeinen Drechsler haben ein zünftiges und geſchenktes Handwerk durch das ganze deutſche Reich. Indeſſen drechſeln doch auch in Deutſchland viele andere, vornämlich in Thüringen und in den Holzgegenden die Bauern und Holzarbeiter auf dem Lande ſehr häufig, und öfters ſehr ſchön in Holz, auch wohl in Horn; inſonderheit aber pflegen ſie ſich auf ein und andere kleine Arbeit allein zu legen. Daher man ſolche Leute, die eigentlich keine zünftige Drechsler ſind, in den Dörfern und Städten in Sachſen und Schwaben, ſonderlich um Berchtolsgaden herum, antrifft, die ſich z. B. bloß auf Tobakspfeifenröhrchen von Horn, auf ſaubere Spindeln zum Baumwollſpinnen, auf Knopfhölzer, Stockknöpfe, ſonderlich von Cocosnußſchale, legen.

Weil von den gemeinen Drechslern nicht viele beyſammen in einer mittelmäßigen oder kleinen Stadt ihre hinlängliche Nahrung finden können: ſo wird man in dergleichen Städten auch ſelten mehr als zween bis drey Meiſter antreffen. Weil dieſe nun keine Zunft ausmachen können: ſo pflegt man den Drechslern nur in ein Paar Städten des Landes eine Lade zu verſtatten, und die Drechsler der übrigen Städte, nach Beſchaffenheit ihrer Lage und Entfernung, der einen oder andern beyzulegen. Und weil die Handwerkszuſammenkünfte allemal vor geöffneter Lade gehalten werden, es aber den Meiſtern der andern Städte viele Koſten und Verſäumniß verurſachen würde,

würde, wenn ſie jederzeit ſämtlich bey der Zuſammenkunft erſcheinen müßten: ſo pflegen ſolche die Meiſter jeder Stadt nur durch einen Altmeiſter zu beſchicken. Und aus eben dieſer Urſache werden auch die Lehrjungen nicht vor dem verſammleten ganzen Handwerke, wie ſonſt gebräuchlich iſt, ſondern nur in Gegenwart eines Mitmeiſters und eines Gerichtsverwandten aufgedinget, eingeſchrieben und hernach auch wieder losgeſprochen.

Die Lehrzeit der Lehrburſche iſt 3 Jahre; wenn ſie aber völlig auslernen wollen, gebrauchen ſie dazu 4 bis 5 Jahre.

Ein Geſell, der zu Berlin Meiſter werden will, bekömmt zum Meiſterſtück folgende Arbeit in des Altmeiſters Werkſtätte, ohne alle Beyhülfe zu machen: 1) einen Globus von Holz, nebſt dem dazu gehörigen Geſtelle. Dieſe Kugel muß inwendig hohl ſeyn, theils damit ſie nicht aufſpringe, theils aber und am meiſten, daß ſie nicht ſo ſchwer ſey. Sie muß im Durchmeſſer 1 rheinländ. Fuß haben. 2) Eine Handfeuerſpritze von 3 Röhren. 3) Ein Schachſpiel, deſſen 32 Puppen halb von Ebenholz, und halb von Elfenbein gedrehet ſeyn müſſen. 4) Ein Spinnrad. An einigen Orten werden, außer den 4 angezeigten Stücken, noch 500 Stück Bombenröhren oder Zünder von Weißbüchenholz, jede 9 Zoll lang; und zu Wien ein Dutzend hölzerne Teller, die ſo dünn wie ein Spahn, und ganz durchſichtig gedrehet ſeyn müſſen, zum Meiſterſtück gemacht.

Herzogl. Würtembergiſche Dreherordnung vom 6. Februar 1660.

General-Privilegium und Gildebrief des Drechslergewerks in der Chur und Mark Brandenburg, insonderheit in Berlin, *d. d.* 14. April 1734, ſt. in *Mylii Corp. Conſt. March.* 5. Th. 2. Abth. 10. Cap. Anhang. *No.* 2. S. 30.

Declaration des unterm 14. April 1734 datirten General-*Privilegii* des Drechslergewerks zu Berlin, v. 13. Jun. 1736.

Gene-

General-Privilegium und Gildebrief des Drechslergewerks im Königreich Preußen, Litthauiſchen Departements, inſonderheit deſſen der Stadt Inſterburg, d. d. Berl. d. 25. Jul. 1752.

Gewerbs-Privilegium und Gildebrief für die Drechsler-Innung in der Stadt Schönebeck, d. d. Berlin d. 31. Jan. 1775, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1775. No. 4.

Privilegium und Gildebrief des Tiſchler-Zimmer-Böttcher- und Drechslergewerks in der Stadt Lünen, d. d. Berl. den 31. Aug. 1776, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1776, No. XLIX.

Den gemeinen Drechslern iſt an einigen Orten eine Taxe ihrer Arbeit vorgeſchrieben. Zum Beyſpiel will ich die Berliner Taxe v. J. 1771 hieher ſetzen.

Berliner Drechsler-Taxe.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Ein ordinäres Spinnrad	1	—	—
Ein Strohſtuhl	—	12	—
Eine ordin. dreyröhrige Feuerſpritze	1	12	—
würde ſie aber mit ſtarkem Beſchlag und eiſernen Schwengel gemacht	2	12	—
Ein Spuhlrad	2	8 bis 12	—
Tauſend Stück Seidenſpuhlen	11	—	—
Tauſend Stück Bobinen, ſo von verſchiedener Größe ſind, mithin die geringſten	10	—	—
ordinäre von Elſenholz, nach Verſchiedenheit der Größe	11 bis 19	—	—
	auch 20	—	—
Tauſend Stück Bobinen von Weißbüchenholz, die allergrößte Sorte	30 bis 40	—	—
Das Hundert weißbüchene kleine Spuhlchen in Schützchen	1	8	—
Röllchen, ſo zum Caſſin*) gebraucht werden, das Hundert	—	15	—
Dergleichen außerordentlich größere	1	—	—
Ofenfüße, ſo 4 Kanten haben, das Stück	—	4 bis 5	—

[Derglei-

*) Für die Seidenweber.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Dergleichen ordinäre	—	2 bis 3	—
Ein Wallholz, nach Verſchiedenheit der Größe	—	3 bis 7	—
Ein Trinkhahn	—	1 bis 2	6
Ein hölzerner Weinhahn	—	3	—
Ein hörnener Weinhahn	—	4 bis 5	—

Die Schubkaſten und Schachteln kommen aus Sachſen, und ſteigen und fallen nach Verſchiedenheit des Einkaufspreiſes.

Die Königsberger Drechsler-Taxe von 1770, findet man in Hrn. L. R. R. Bergius neuen Policey- und Cameral-Magaz. II. Band. S. 127, f.

Drechsler, oder **Dreſchlein**, werden figürlich auch die Rebenſticher genannt; ſiehe dieſes Wort.

Drechsler, (Dorn-) ſiehe Neuntödter.

Dreck, eigentlich in den gröbern Mundarten und im gemeinen Leben der Koth, er beſtehe nun in Excrementen oder in andern Unreinigkeiten, welcher, wie ich an ſeinem Orte zeigen werde, in Feldern und Gärten, nach Unterſchied derſelben und der Frucht ein guter Dünger iſt.

An einigen Orten belegen die Köhler diejenige Erde, welche auf einer Kohlſtätte, wann ſie bereitet wird, vorfällt, mit dieſer Benennung.

Dreck, (weißer) eine gewiſſe Krankheit bey den jungen, noch auf der Milch ſtehenden Kälbern; ſiehe unter Rindvieh.

Dreck-Käfer, Roßkäfer; ſiehe unter Käfer.

Dreck-Lilie, Aſphodillilie; ſ. Th. II. S. 567.

Dreel, ſiehe Zwillich.

Dreeſch, Dreeſchacker, Dreeſchſchlag, Dreeſchweide, wird in einigen Gegenden der zur Hütung unbeſäet bleibende Theil des Sommerfeldes genannt. Er dienet den Schafen, beſonders dem gelten Viehe oder den Hammeln, zu allen Zeiten, vornämlich aber alsdann, wenn die Brache umgepflüget und die Stoppelweide noch nicht

offen

offen iſt, zur Hütung. An dergleichen Orten darf kein Ackerbeſitzer mit Säung des Sommergetreides weiter, als bis an die ſogenannte Heidlings = oder Hägungsfahre, ſo wie ſie in der Brache geſtrichen zu werden pflegt, gehen. Alles, was er weiter beſäet, ſind die Schäfer und übrigen der Gemeinde wegzuhüten berechtigt.

Dreg, Fr. Eriſſon oder Heriſſon, Grappin, Harpeau oder Riſſon, ein kleiner Anker mit 4 Schaufeln (Fliegen) und einer einzigen Stange (Ankerruthe oder Ankerhalm, woran das Tau gebunden wird, welchen man auf Flüſſen zu den Chaluppen, Galeeren und andern Fahrzeugen von niedrigem Bord gebrauchet.

Drège, eine Flachsraufe oder Riffel; ſiehe unter *Lein*.

Dregett, ein gewiſſes Inſtrument, deſſen ſich der Manſcheſterweber bedienet, welches man in Sprengels *Handwerke und Künſte* 12ter Samml. S. 436, f. beſchrieben und abgebildet findet.

Drehen, Niederſ. dreien. 1) In einem Kreiſe, oder um einen Mittelpunkt bewegen. a) Eigentlichlich. *Das Rad drehen*, in eine kreisförmige Bewegung ſetzen. *Einem den Degen aus der Hand drehen*, winden. In den Zuſammenſetzungen umdrehen und herumdrehen iſt dieſe Bedeutung noch häufiger. b) Figürlich, vermittelſt einer ſolchen Bewegung verfertigen. *Ein Seil drehen. Fäden zuſammen drehen. Kränze drehen*; wofür doch ſonſt in der edlern Sprechart winden und flechten üblicher ſind. Beſonders braucht man dieſes Zeitwort im gemeinen Leben für drechſeln; und iſt vornämlich in dieſem Verſtande von denjenigen Künſtlern üblich, welche in härtere Körper drehen, als das Holz iſt. *In Bernſtein, Elfenbein, Metall drehen*. Dahin auch die im gemeinen Leben übliche figürliche R. A. *einem eine Naſe drehen*, deſſen Leichtgläubigkeit mißbrauchen; ihn bewegen, eine Unwahrheit zu glauben, gehört.

2) In weiterer und zum Theil figürlicher Bedeutung, a) hin und her bewegen. *Die Augen und den*

Hals drehen. Siehe Wendehals b) wenden, umwenden, eine andere Richtung geben. Der Wind hat ſich gedrehet. Einem den Rücken drehen, d. i. zukehren. c) Im gemeinen Leben wird das Mittelwort drehend auch häufig für ſchwindelig, der Wirkung des Umdrehens im Kreiſe, gebraucht. Drehend werden, ſchwindelig werden.

Bey den Schafen iſt das drehend werden, oder die Drehkrankheit eine beſondere Krankheit, welche ſich durch den Schwindel und ein beſtändiges Umdrehen des Kopfes äußert, dergleichen Schafe im gemeinen Leben auch Dreher, und in Thüringen Drehlinge genannt werden. Siehe Schwindel der Schafe.

Im Hochdeutſchen ſpricht man drehen mit einem offenen e aus, als wenn es drähen geſchrieben wäre. Andere Mundarten laſſen ein ſcharfes e hören. Das Frequentativum von drehen iſt drillen. Siehe dieſes Wort.

Dreher. 1. Derjenige, der einen andern Körper herum drehet. Beſonders werden die Drechsler Dreher genannt.

2. Im gemeinen Leben werden verſchiedene Werkzeuge oder deren Theile, welche ſich umdrehen, oder zur Umdrehung anderer Theile dienen, Dreher genannt. An den Thorwegen auf dem Lande iſt es das gerade ſtehende Stück Holz, vermittelſt deſſen ſich der Thorweg umdrehet, und welches unten in eine Pfanne, oben aber in eine Angel geht, und auch der Laufer genannt wird.

An den Weberbäumen iſt es das Kreuz, welches auch der Drehling, Drieling oder Drilling heißt.

3. Ein drehendes, ringeliches oder ſchwindeliches Schaf; ſiehe zu Ende des vorhergeh. Artikels.

Dreh-Bahn, an einigen Orten die Bahn, oder der lange ebene Platz, wo die Seiler ihre Seile drehen und ſchlagen, die Seilerbahn, im Niederſ. Reeperbaan.

Dreh-Bank, im gemeinen Leben die Drechſelbank, Lat. Tornus, Fr. Tour, Bewegliche- oder Uhrmacher-Drehbänke, Fr. Tours portatifs, oder Tours d'hor-

loger

loger, nennt man diejenigen Drehbänke, welche man leicht von einem Orte zum andern bringen, und wie einen Schraubenſtock auf einen Tiſch oder eine Bank ſtellen und befeſtigen kann.

Drehbank mit Patronen, oder figurirte Drehbank, F. Tour figuré, Tour à roſette

Die Dreh- oder Drechſelbank, findet man in allen vom Drechſeln handelnden Schriften, ſ. oben, S. 495, f. beſchrieben. Hier führe ich noch einige beſonders davon handelnde Nachrichten an:

Machine pour executer ſur le tour toutes ſortes de contours reguliers & irreguliers, par Mr. de la Condamine, ſt. im V. Th. der Machines & Inventions approuvées par l'Acad. R. d. Sc. à Paris 1735, 4. No. 333 und 334, S. 83 — 87, n. 2 K. T.

Machine pour tailler toutes ſortes de roſettes, propoſée par le même, ſt. eb. daſ. No. 335, S. 89, f. n. 1 K. T.

Tour, pour faire ſans arbre toutes ſortes de vis, propoſé par Mr. GRANDJEAN, ſt. eb. daſ. No. 336, S. 91, f. n. 1 K. T.

Eb. deſſ. Beſchreibung und Abbildung einer Drechſelbank, auf welcher, ohne die gewöhnliche Art, alle Sorten der Schrauben, wie auch andere krumme Linien gemacht werden können, ſt. in Leupolds theatri machinar. Supplem. S. 90, f.

Beſchreibung einer ſehr bequemen Uhrmacherdrehbank, ſt. n. einer Abbild. in Hrn. v. Uffenbach Reiſen 1. Th. Frf. und Lpz. 1753, 8. S. 61, f.

Eine neue erfundene geometriſche Drehbank, mit der man die längliche gleichrunde Säulen, wie auch die runden zugeſpitzten Kegel in Eyes Geſtalt bringen kann: ſt. in Heinr. Zeiſings Theatri machinar. 4ten Th. Lpz. 1708. längl. 4. S. 25 — 28, n. e. K. T.

Eine andere künſtliche Drehbank, allerley flache Schalen und Krüglein in Geſtalt eines Eyes zu drehen, eb. daſ. S. 29 — 31, n. e. K. T.

Noch eine andere Art, das Gewind einer Schraube am Umgang einer jeden Figur zu drehen, eb. daſ. S. 31 — 35, n. e. K. T.

In weiterer Bedeutung heißt Drehbank ein jeder mit einem Drehrade verſehener Werktiſch, andere Körper umzudrehen und im Umdrehen zu bearbeiten; dergleichen Drehbänke unter andern auch die Metallarbeiter haben. Bey den Zinngießern heißt ſie die Drehlade, bey den Uhrmachern der Drehſtuhl, bey den Gürtlern der Drehtiſch.

Von der Drehbank der Gelbgießer, ſ. Sprengels Handwerke, 5te Samml. S. 91, ſgg. des Mechanicus, 8te Samml. S. 313, ſgg. der Wappenſchneider, 4te Samml. S. 33, ſgg.

Dreh-Baum. Nieder<ſ>. Kullboom, Fr. Barrière, ein horizontal liegender Baum, welcher auf einem Pfahle beweglich iſt, vermittelſt deſſen die Wege für Pferde und Wagen verſperret, und nur für Fußgänger gangbar gelaſſen werden. Hat dieſer Baum die Geſtalt eines Kreuzes, ſo heißt er ein Drehkreuz.

Dreh-Bogen. F. Archet, heißt, bey den Schloſſern und andern Profeſſioniſten, ein ſchmales und dünnes, bodenförmig gekrümmtes und mit einem Griffe verſehenes Stück Stahl, an deſſen beyde Enden eine Darm-Schnur befeſtigt iſt, und deſſen man ſich gemeiniglich bedienet, einen Bohrer damit umzudrehen.

Dreh-Bohrer, ſiehe Drill-Bohrer.

Dreh-Brücke, eine Brücke, deren Joche auf Rollen ſtehen, und welche ſich der Länge nach halb aus einander thut, ſo daß ſich jede Hälfte an die innere Seite des Grabens anlegen läßt.

Man brauchet ſie bey Gärten und Schlöſſern, wo ſie auch beſſer ausſehen, als die Zugbrücken.

Jmgleichen eine Brücke in der Mitte einer andern, welche in der Mitte auf einem Nagel ruhet, und ſich vermittelſt deſſelben umdrehen läßt, daß ihre Enden in die Quere zu ſtehen kommtn, Schiffen den Durchgang zu verſtatten. Siehe auch Th. VII. S. 55.

Dreh-Docke, ſiehe unter Docke.

Dreh-Eiſen, ein jedes eiſernes Werkzeug, deſſen ſich die Drechsler, beſonders die Holzdrechsler, zum Drechſeln bedienen, den Körpern die verlangte Geſtalt zu geben. Bey den Kunſt- und Metalldrechslern heißen ſie Drehſtähle. Siehe Flach-Stahl.

Dreh-Hals, ſiehe Wendehals.

Dreh-Käfer, Gyrinus L; ſ. unter Käfer.

Dreh-Krankheit, ſiehe oben, S. 500.

Dreh-Kraut, Tordtilium *Linn.* Ein Pflanzengeſchlecht, wovon in Diks Gartenkunſt 7 Unterarten nahmhaft gemacht werden, welche in Jtalien und andern europäiſchen Ländern wild wachſen. Von ihrem Nutzen iſt mir nichts bekannt.

Dreh-

Dreh-Kreuz, ſiehe Drehbaum.

Dreh-Lade, die Drehbank der Zinngießer, wo das zu drehende Zinn vermittelſt eines Drehrades umgedrehet wird. Siehe unter Zinngießer.

Drehling. 1. Verſchiedene Werkzeuge, und deren Theile, andere Theile dadurch in Bewegung zu ſetzen. So wird z. B. der Arm an einem Spuhlrade, an einem Schleifſteine, u. ſ. f. vermittelſt deſſen dieſe Werkzeuge umgedrehet werden, ein Drehling oder Dreher genannt, da er ſonſt auch der Triebel, von treiben, und die Kurbel, ſo fern er gekrümmet iſt, heißt. Siehe Drilling auch Drehpflug.

2. Ein mit dem Schwindel behaftetes Schaf; ſiehe oben, S. 500.

Dreh-Pflug, Drehling, eine Art Pflüge, womit zugleich geſäet wird; ſiehe unter Pflug.

Dreh-Pforten bey Schleuſen; ſ. unter Schleuſe.

Dreh-Rad, ein Rad andere Körper vermittelſt einer um daſſelbe befeſtigten Schnur herum zu drehen. Dergleichen großes Drehrad haben z. B. die Drechsler, von 4 Fuß im Diameter und noch größer, welches zwiſchen zwo Säulen in der Werkſtätte ſteht, und mit einer Kurbel verſehen iſt. Um das Rad geht eine Schnur bis an die Drehbank, wo ſie um die zu drehende Sache geht. Wird das Rad umgedrehet, ſo erhält das Holz dadurch eben die Bewegung, die es durch das Niedertreten ſonſt bekömmt. Man braucht aber dieſes Drehrad nur bey ſehr großen Sachen, die ſich auf der Drehbank nicht zwingen laſſen, z. B. zu den Uhrweiſern an den Thürmen, großen Kugeln, u. d. gl. Es werden dazu zwo Perſonen erfordert; eine, die da drehet, und eine andere, die das Eiſen anhält.

Das Drehrad der Gürtler hat mit dem Drehrade der Zinngießer einerley Einrichtung, iſt aber etwas einfacher. Sie bedienen ſich dieſes Inſtrumentes zwar vorzüglich, um die metallenen Knopfplatten auf dem hölzernen Unterboden zu befeſtigen, unterdeſſen drehen ſie doch auch mit demſelben andere runde Arbeiten ab. Weil aber die Drechsler die hölzernen Unterboden drehen, ſo überlaſſen es ihnen die Gürtler insgemein,

auch die Knopfplatten aufzuſetzen. Daher findet man dergleichen Drehrad in den wenigſten Werkſtätten der Gürtler.

Sprengels 5te Sammlung, S. 115, f.

Der Drellmacher dreht auf ſeinem Drehrade blos die Naben der Wagenräder. Es iſt nur einfach, aber ſtark und groß. Beym Drehen bewegen zwo Perſonen das Rad, und eine dritte drehet die Nabe mit dem Dreheiſen um.

Sprengels 11te Samml. S. 141.

Vom Drehrade der Zinngießer; ſ. unter **Dreh-Lade.**

Unter Drehrad verſteht man auch ein Rad, viele Fäden zu einem einzigen zuſammen zu drehen, dergleichen die Knopfmacher haben.

Dreh-Scheibe, iſt bey den Drahtziehern eine hölzerne Scheibe auf einer eiſernen Spindel, um welche ſich der Draht im Ziehen legen muß.

Bey den Knopfmachern, die Scheibe an dem Drehrade, welche die Schnur leitet.

Bey den Steinſchleifern führt dieſen Namen eine hölzerne Scheibe mit einer Schnur, vermittelſt welcher die Schleifſcheibe umgedrehet wird.

Bey den Töpfern iſt es ein zuſammen geſetztes Werkzeug, alle ihre irdene Gefäße auf demſelben rund zu drehen. Es beſteht aus zwo hölzernen Scheiben auf einer eiſernen Spindel, von welchen die untere mit den Füßen umgedrehet, auf der andern aber geformet wird. Die obere Scheibe derſelben, worauf die Geſchirre geformet werden, heißt die Formſcheibe.

Hallens Werkſtätte 3ter Band, S. 178, f.
Sprengels 1ſte Ausgabe, S. 107, f.

In Frankreich iſt das unterſte Rad der Töpferſcheibe ſehr groß, und beſteht aus einem eiſernen Reifen und eiſernen Speichen. Der Arbeiter ſetzt ſolches nicht durch ſeine Füße in Bewegung, ſondern ſchlägt von Zeit zu Zeit mit einem Stabe an die Speichen. Dieſe Scheibe läuft, wegen der Schwere ihres untern Rades, ſehr lange, ſo daß oft das ganze Stück unter dieſer Zeit verfertigt werden kann: doch hält ſie oft auch zu früh auf, daß ſie der Arbeiter durch einen neuen Schlag wieder in Bewegung ſetzen muß. Jetzt ſchafft man in Frankreich dieſe Scheibe ab, und braucht lieber die bey uns gebräuchliche hölzerne, die mit den Füßen umgekehrt wird. Dieſer kann der Arbeiter ohne Aufenthalt, jede beliebige Geſchwindigkeit geben. Die

Franzo-

Franzoſen haben ſie erſt mit der Verfertigung der Fayance kennen gelernt, und nennen ſie auch le Tour de Faiancier.

Dreh=Stahl, bey den Kunſt= und Metalldrechslern, ein rautenförmig herab gehendes und ſich mit einer ſtarken Spitze endigendes Eiſen, harte Körper, als: Horn, Elfenbein, Meſſing, damit abzudrehen.

Dreh=Stift, bey den Uhrmachern, eine eiſerne Spindel, auf welche die Uhrräder, welche ſie abdrehen wollen, geſtecket werden.

Dreh=Stuhl. 1. Im gemeinen Leben, ein Stuhl, deſſen Sitz auf einer runden Scheibe beweglich iſt, damit ſich der Sitzende mit demſelben herum drehen könne.

2. Verſchiedene Arbeiter, z. E. die Uhrmacher, nennen ihre Dreh= oder Drechſelbank einen Drehſtuhl.

Dreh=Tiſch, die Dreh= oder Drechſelbank der Gürtler.

Dreh=Zange, in den Glashütten; ſ. unter Zange.

Dreilich, ſiehe Zwillich.

Drell, ſiehe Dreydraht. Drillich.

Drell=Bohrer, ſiehe Drillbohrer.

Drempel, ſiehe Trempel.

Dreſchen, (*) L. Tritura, Trituratio, Fr. Battre du blé heißt, den Samen oder die Körner der eingeärndeten Feldfrüchte aus dem Strohe bringen, oder aus ihren Aehren und Hülſen ausſchlagen und davon rein machen. Es wird dieſes ökonomiſche Geſchäft bey verſchiedenen Völkern auf verſchiedene Art, als: durch

(*) Herr Ihre und andere ſehen dieſes Wort als das Frequentativum von treten an, weil die älteſte Art des Dreſchens im Austreten der Körner beſtand, daher dieſes Austreten im Deutſchen und in andern Sprachen gleichfalls dreſchen genannt wurde; z. B. du ſollſt dem Ochſen der da driſcht u. ſ. f. Allein dreſchen ſcheint doch zunächſt eine Nachahmung des damit verbundenen Schalles zu ſeyn, und überhaupt ſchlagen zu bedeuten, ſo wie dräuſchen der Ausdruck eines andern ähnlichen Schalles iſt.

Einige Mundarten verſchlucken das r, wie die Bremer, Hannoveraner und Weſtphalen in ihrem dasken, dosken und döſchen, welches denn mit dem veralteten Dos, ein Getöſe, und dem hebr. דוש, dreſchen, überein kömmt. Andere verſetzen das r, wie das Angelſ. derscan, dearſcan, Dän. torske, Holl. dorſchen, und Wend. dyrciz, und dieſe haben das hebr. דרש treten, auf ihre Seite.

Austreten und Ausreiten der Körner, durch Ausfahren der Früchte vermittelſt Wägen oder Schlitten, durch Ausklopfen der Körner vermittelſt Stecken oder Ruthen, durch Ausſchlagen vermittelſt beſonderer Maſchinen, am gewöhnlichſten aber vermittelſt Flegel, bewerkſtelliget, welche verſchiedene Arten ich in möglichſter Deutlichkeit und Kürze beſchreiben werde.

Die unterſchiedenen Arten des Getreides aus dem Strohe zu bringen, hat man ſich von je her verſchiedener Mittel bedienet. Das Getreide ſelbſt verurſachet, daß ein Unterſchied beobachtet werden muß. Diejenigen Arten, wo das Korn in den Spelzen nicht feſt ſitzt, können durch einerley Mittel ausgebracht werden; eine andere Bewandtniß hat es hingegen bey denjenigen Arten, wo das Korn in den Spelzen feſt ſitzt, z. B. bey dem Dinkel oder Spelt. Hier können die Körner durch das Dreſchen nicht heraus gebracht werden, ſondern es geſchieht, wie ich an ſeinem Orte zeigen werde, auf einer ſogenannten Gärbmühle. Bey denen Arten, wo der Same leicht aus den Spelzen geht, bedient man ſich folgender Mittel, ſolches zu bewerkſtelligen.

Das in den älteſten Zeiten gebräuchlichſte Mittel, war, daß man den Samen aus den ausgebreiteten Garben und Bunden, durch Ochſen, Kühe, *Maulthiere*, und auch wohl durch *Eſel*, die auf ſelbigen herum getrieben wurden, *austrampeln* oder *austreten* ließ. Die Morgenländer bedienten ſich vornämlich der Ochſen. Es wurden deren 2, 3 oder 4 mit einer Koppel zuſammen gefeſſelt, und mit den Hälſen an einen mitten auf der Tenne geſchlagenen Pfahl angehängt, und ſolcherſtalt in einem Zirkel auf den Getreideähren herum getrieben, daß ſie die Körner mit den Füßen austreten mußten. Man trieb dieſelben mit den ſogenannten Ochſenſtecken, die vorn mit einem ſpitzigen Eiſen beſchlagen waren. Es wird ihrer unter andern im Buch der Richter III. 31. 1 Sam. XIII. 21. gedacht.

Man

Man verband ihnen das Maul mit einem Maulkorbe, welchen die Griechen παυσικάπη nannten, daher das Verbot 5. B. Moſ. XXIV. 4. rühret: Du ſollſt dem Ochſen, der da driſchet, nicht das Maul verbinden, Andere Völker, und ſelbſt die Römer, trieben ganze Heerden Vieh auf und über das Getreide hin, wie ſolches auch noch heut zu Tage bey einigen aſiatiſchen Nationen üblich ſeyn ſoll, welche in dieſer Abſicht, ihrem Viehe gewiſſe ſtarke, hölzerne Trittſchuhe anlegen. Von den Aegyptern meldet man, daß ſie ins beſondere ihre Gerſte, auf dem Halme, durch eingetriebene Schweine austreten ließen, dergleichen Dreſcher auch bey den untern Aethiopiern Mode ſeyn ſollen.

Das Ausreiten der Körner, oder das Austreten derſelben durch Pferde, iſt in einem großen Theile von Afrika, in Italien, Spanien und einigen gegen das mittelländiſche Meer gelegenen franzöſiſchen Provinzen, lange in Uebung geblieben. Die Garben werden unter freyem Himmel in die Ründe ausgebreitet, und die Pferde darauf herum getrieben oder herum geritten. Das auf dieſe Art bey den Hottentotten gebräuchliche Dreſchen, wie es Kolbe in ſeiner Beſchreib. des Vorgebirges der guten Hoffnung, Th. I. S. 11, f. erzählt und abbildet, ſiehe Fig. 504 a).

Der Inſpector über die Stuterey in Provence, Meiffrand erinnert, im 1 Th. des Journal hiſtorique du Commerce, dagegen, daß die trächtigen Stuten, wenn ſie im Trabe herum geritten würden oft davon verwürfen, die Füße der jungen Pferde aber dadurch verdorben würden, daher dieſe Art zu dreſchen, in Italien, Spanien und der Barbarey, wo man gute Pferde zieht, neuerlich verboten worden, welches ihn veranlaßt hat, eine beſondere Maſchine, die Körner aus dem Getreide zu bringen, zu erfinden und bekannt zu machen, von welcher ich weiter unten handeln werde. Allein, es iſt ja eben nicht nöthig, trächtige Stuten und Fohlen dazu zu brauchen, oder wie ein Poſtillon zu reiten, dem die Stunden nach den Meilen beſtimmt ſind.

Das

Das Ausreiten der Körner iſt aber nicht allein die älteſte, ſondern auch die kürzeſte und zugleich wohlfeilſte Art. Es geſchieht daſſelbe auf den Scheuntennen mit den Acker= oder Arbeitspferden folgendermaßen. Auf einer Tenne von etwa 14 bis 18 Fuß in der Breite, werden 6 Mandeln bis 2 Schock Weizengarben angeleget, ſo, daß die Aehren in die Höhe zu ſtehen kommen. Gleich vorn beym Eingange, oder auch am Ende der Tenne, werden zuerſt 2 oder 3 Garben unaufgebunden querüber geleget; auf ſelbige breitet man die erſte Lage ſchwadenweiſe aus einander, mit den Aehren auf die Garben, damit ſie hoch liegen. Die folgenden Lagen, welche auf dieſe zu liegen kommen, werden ebenfalls ſchwadenweiſe, ſo hoch als möglich, angeleget, die Aehren oben dicht an einander, quer über die Tenne, bis ans Ende derſelben. An beyden Seiten der Tenne wird Anfangs, etwa 1 Fuß breit, Raum gelaſſen, hernach die Garben auch ſchwadenweiſe ausgebreitet, und ſo angeleget, daß das Stoppelende an die Wand, und die Aehren aufs Lager kommen, damit die Pferde alle Aehren wohl treffen können.

Das Ausreiten kann mit 2, 3, 4, 5 und 6 Pferden geſchehen. Der Knecht, welcher dazu gebraucht wird, ſitzt auf einem Pferde, und läßt, wenn er mit zweyen reitet, das andere zur rechten Hand, mit der Halfter oder dem Zaume an das Sattelpferd kurz angebunden, neben ſich hergehen. Reitet er mit dreyen, ſo bindet er das dritte an das Handpferd neben an, und zwar ebenfalls kurz, damit ſie nahe an einander treten. Wenn er mit vieren reitet, ſo gehen zwey vorweg, und die beyden andern hinter den erſten kurz angebunden her. Mit fünfen kann er nach Gefallen, drey vor, oder zwey vor; mit ſechſen, drey vor und drey hinten nachgehen laſſen. Das hintere Sattelpferd wird an das vordere, die übrigen zwey aber neben dieſem kurz an einander gehängt; wie ſie ſich dann gar bald zu dieſer Verrichtung gewöhnen

nen. Sodann reitet der Knecht auf dem ausgebreiteten Getreide ſchlangenweiſe, oder in der Form einer 8, im Schritte herum; zuweilen auch an den Seitenwänden dicht an, an einer hinauf, und an der andern herunter.

Eine oder zwo Perſonen haben mit dem Umwenden des Getreides zu thun. Wenn nämlich das Lager niedergetreten iſt, wenden ſie, hinter den Pferden her gehend, eine Perſon auf der einen, die andere auf der andern Seite, währendem Reiten das Getreide mit Miſt- oder beſonders dazu verfertigten Gabeln um; welche leztere zwo weit von einander ſtehende, vorwärts krumm gebogene und glatte Zinken haben, mit welchen es ſich leichter wenden läßt.

Wenn die Arbeit ordentlich und fleißig verrichtet wird, ſo kann in zwo Stunden eine Lage von 6 Mandeln oder 2 Schock Weizen, oder $2\frac{1}{2}$ bis 3 Schock Gerſte oder Hafer, reiner ausgeritten, als mit dem Dreſchflegel ausgebracht werden.

Wenn die Pferde miſten, ſo muß der Knecht halten, damit der Miſt auf einen Haufen zu liegen komme, und mit einer hölzernen Kornſchaufel gleich weggeſchaffet werden könne. Wenn aber ein Pferd ſtallen will, ſo muß es alſobald heraus vor die Tenne geführet, oder ein Geſchirr untergehalten werden; worauf die hinterher gehenden Perſonen Achtung geben müſſen.

Hat man zwo oder drey Tennen, ſo wird, währender Zeit, da auf der erſten ausgeritten wird, auf der andern angeleget. Iſt nun der Knecht auf der erſten fertig, ſo begiebt er ſich mit den Pferden ſogleich auf die folgende Tenne, wo angeleget iſt, und verrichtet daſelbſt ſeine Arbeit auch binnen zwo Stunden. Unterdeſſen wird auf der erſten das Stroh aufgebunden und weggebracht, das ausgedroſchene Getreide auf die Seite geſchoben, und von neuem wieder angeleget. Dieſes geht immer ſo fort, bis man glaubt, einen genugſamen Aufhub des Getreides ausgeritten zu haben.

Den

Den Rocken pflegt man nicht auszureiten, weil man das Stroh zum Häckerlinge und andern Gebrauche lang und unzertreten behalten muß. In Anſehung der Erbſen, machen ſich einige das Bedenken, die Pferde verwickelten ſich leicht in den Ranken, daher ſie ſelbe lieber ausdreſchen laſſen. Beym Weizen, der Gerſte, dem Hafer, Heidekorn, den Bohnen, Wicken ꝛc. iſt das Ausreiten in aller Abſicht beſſer, als das Ausdreſchen mit dem Flegel. Der Nutzen leuchtet in die Augen. Nur kürzlich etwas davon zu gedenken, ſo wird 1) in Anſehung des Dreſcherlohnes ein Anſehnliches erſparet; 2) kömmt man viel geſchwinder zum Zwecke; z. B in zwo Stunden wird ſo viel Weizen und Gerſte, Hafer ꝛc. aus dem Strohe gebracht, als drey Dreſcher in zween Tagen kaum ſo rein ausbringen können; 3) dürfen die Knechte bey ſchlechtem Wetter und im Winter nicht feyern, und die Pferde, welchen dieſe Bewegung zuträglicher iſt, als wenn ſie im Stalle müßig ſtehen, verdienen dabey ihr Futter; 4) wird das Stroh weicher, und zur Fütterung für das Vieh tauglicher, und man hat daher keine Strohbreche nöthig.

Nach dem Berichte des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1766, S. 4 und 189, haben einige Wirthe im Leipziger und Meißniſchen Kreiſe, die Hafergarben mit Pferden auszureiten angefangen. Von 8 Pferden werden täglich 3 Schock Garben ſehr rein ausgebracht, und man hat bemerkt, daß das Rindvieh beſonders dergleichen Haferſtroh, aus welchen die Körner ausgeritten worden, am liebſten frißt, vermuthlich wegen der ihnen angenehmen Witterung von Pferden, und weil dieſes viel weicher, als gedroſchenes Stroh, iſt.

Vom Ausreiten des Habers, ſ. auch den II. Th. gegenwärtigen Werkes, S. 684.

Das Ausfahren des Getreides war ebenfalls ein in den älteſten Zeiten gebräuchliches Mittel, deſſen ſich auch die Iſraeliten bedienet haben. Sie hatten gewiſſe Arten von Wägen, mit und ohne Räder. Auf jenen ſaßen Leute, welche die vorgeſpannten Ochſen auf den ausgebreiteten Garben herum trieben, da dann durch das

das Stoßen der ungleichen und ungehobelten Räder, die Körner aus den Aehren gebracht wurden. Die ohne Räder waren große hölzerne Tafeln, die unten eiſerne Nägel oder Zacken hatten, oben darauf aber mit ſchweren Steinen beleget wurden. Man ſehe hievon Jeſ. XXVIII, 27. C. XLI, 15. Amos I, 3. Der zackigen Eigenſchaft wegen wurde ein ſolcher Dreſchwagen auch wohl eine Dreſchege genannt.

Auch bey den Römern waren die hölzernen Tafeln, welche mit Steinen beſchweret und mit Pferden oder Ochſen beſpannet wurden, L. Tribula; imgleichen beſondre Arten von Schleifen oder Schlitten, vor welche Pferde oder Ochſen geſpannet wurden, L. Trahæ, gebräuchlich. Varro beſchreibt eine Art Dreſchwagen, Ploſtellum poenicum genannt, deſſen ſich die Carthaginenſer bedienten, und welches man, zugleich nebſt dem vorn mit einem ſpitzigen Eiſen beſchlagenen Ochſen-Stecken (Stimulus boum,) womit die Ochſen angetrieben wurden, Fig. 504 b) abgebildet ſiehet.

VARRO de re ruſtica, L. I. C. 52.
CHRIST. SCHOETTGENII. trituræ & fulloniæ antiquitates. Traj. ad Rh. 1727 8. Ed. altera auctior & emendatior, Lpſ. 1763. 8. c. figg. æn.

Und in der Türkey, in ganz Aſien, einem Theile von Afrika, und einigen Orten in unſerm Welttheile, wird das Getreide noch ausgefahren.

Auch in Schweden hat der Hr. Kanzelleyrath, Eduard Carleſon dieſe morgenländiſche Art zu dreſchen einzuführen geſucht, und in den Abhandlungen dieſer Academie, a. d. J. 1751, (ſ. den XIII. B. der überſ. Abhdl. S. 52, fgg.) beſchrieben. Die Maſchine ſelbſt iſt ein Trog aus zween zuſammen gefügten geſpaltenen rohen Stöcken, 4 Ellen lang und 6/4 breit, wovon etwas über 1/3 der Länge mit Feuerſteinen, ungefähr 1000 an der Zahl, ausgeſetzt iſt, wie der Grundriß Fig. 504 c) zeigt, und vorn einen Abſatz, welcher 1½ Zoll tiefer

geht als die Ebene, wo die Feuerſteine eingetrieben ſind in b, wie aus dem Profile *Fig.* 505 zu ſehen iſt. Der Vordertheil c erhebt ſich, wie die Kufen an einem Schlitten, damit der Trog über die Halme geführet werden kann.

Die Feuerſteine werden dergeſtalt eingeſetzt, daß, wenn der Trog, welcher von friſchem Holze gemacht wird, fertig iſt, die Feuerſteine einzunehmen, die Löcher zum Einſetzen der Steine gemacht werden, wozu man einen flachen Meißel brauchet, und zween Schläge gegen einander zu jedem Loche thut. Nachdem der Spahn heraus genommen worden, wird das dicke Ende des Feuerſteines in das Loch geſetzt, und mit einem hölzernen Schlägel hinein getrieben. Je mehr nachgehends das Holz trocknet, deſto feſter ſitzen die Feuerſteine. Vor dieſen Trog ſpannet man ein Paar Ochſen oder Pferde, da dann ein Kerl auf den Trog tritt, und rings herum über das ausgebreitete Getreide fährt; *Fig.* 506.

Die Halme werden zuweilen mit einer langen Gabel A. umgewendet; und das Fahren wird ſo lange fortgeſetzt, bis alle Körner aus den Aehren gefallen ſind. Man wählet hiezu eine dienliche Ebene neben dem Acker, oder wo man es ſonſt für gut befindet, und richtet ſie dergeſtalt zu, daß man mit einem Spaten eine runde Fläche, ſo groß, daß der Durchmeſſer 30 Ellen wird, ebenet; darauf ſprenget man Waſſer, und ſtreuet Spreu, worauf man mit einer Walze die Erde eben und hart machet, und nachher die überflüſſig Spreu wegkehret.

Nachdem das Getreide beſchriebenermaßen wohl ausgedroſchen worden iſt, wirft man das Stroh an die Seiten; doch ſchüttelt man es zuvor wohl aus, und worfelt es mit einer zackigen Schaufel, B. Die Körner führt man mit einem an eine Stange genagelten Querbrete, C, zuſammen, und ſammlet ſie in einen Haufen mitten auf dem Platze. Nachher worfelt man mit einer gewöhnlichen

chen

chen Worfſchaufel. Je mehr Wind iſt, deſto beſſer geht das Worfeln von Statten. Die Körner werden reiner, als ſonſt auf der Tenne, und die Spreu fällt auf eine Seite, wenn derjenige, der worfelt, ſich nach dem Winde zu richten weiß, und faſt ſenkrecht in die Höhe ſo hoch wirft, daß die Spreu vom Winde weggetrieben wird. Damit von dem Viehe keine Unreinigkeit in die Körner komme, hat der Kerl eine Schaufel, D, welche er unterhält, wenn er merkt, daß ſich die Pferde oder Ochſen entledigen wollen.

Dieſe leichte und vortheilhafte Dreſchart in Schweden einzuführen, ließ oben gedachter Hr. Kancelleyrath aus der Bulgarey einen türkiſchen Bauer kommen, welcher ſeine ganze Lebenszeit mit dem Feldbaue zugebracht hatte, und folglich alle Handgriffe wußte, die man aus der bloßen Beſchreibung nicht allemal recht lernt. Den erſten Verſuch ſtellte Hr. Carleſon bey ſich ſelbſt in Roßlagen, d. 23. Aug. 1750, auf dem Gute Hackſtadt, in verſchiedener vornehmer und gelehrter Nachbarn Gegenwart an. Um 3½ Nachmittags fieng der erwähnte türkiſche Bauer an, auf dem zubereiteten Platze 4 Laſten Rocken auszubreiten, und um 3¾ war er fertig, daß er das Dreſchen und Fahren über das Getraide anfangen konnte, welches bis 6½ währte. Der Rocken war zwar nicht völlig ausgedroſchen; wegen der bald heran nahenden Dunkelheit aber verlangten die gegenwärtigen fremden Herren, man ſollte dem Bauer befehlen, das Stroh von den Körnern zu ſcheiden, und leztere zu worfeln und zu reinigen, damit ſie ſein ganzes Verfahren ſähen. Er verrichtete dieſes innerhalb 1 Stunde; man maß den Rocken, und fand zwo Tonnen. Am folgenden Morgen breitete er wieder eben das Getraide aus, und fuhr noch 1½ Stunde darauf herum, ſonderte alsdann das Stroh von den Körnern ab, worfelte und reinigte ſie, welches 1½ Stunde erforderte, und beym Abmeſſen 15½ Kappor Rocken gab.

Weil nun das Zuſammenkehren und Worfeln faſt eine doppelte Arbeit war, da das Dreſchen nicht auf einmal vor ſich gieng, wie hätte geſchehen ſollen: ſo kann man vollkommen ſicher rechnen, daß dieſer Kerl mit einem Paar Ochſen, in 5½ Stunden Zeit, 4 gute zweyſpännige Laſten Rocken hätte ausdreſchen, worfeln und abmeſſen können.

An eben dem Tage ward auch ein Verſuch mit Gerſtendreſchen angeſtellet. Um 8 Uhr des Morgens breitete man 4 Laſten Gerſte auf den vorerwähntermaßen zubereiteten Platz aus, und droſch mit einem Paar Ochſen bis um 1 Uhr. Nachher ward bis $2\frac{1}{2}$ zuſammen gekehrt, und geworfelt, die Gerſte abgemeſſen, und $4\frac{1}{4}$ Tonnen reine Gerſte gefunden. Das Stroh war weich und gelinde, ſo, daß es, mit Heu vermengt, ein viel beſſeres und dienlicheres Futter für das Vieh giebt, als das ſteife lange Stroh, welches größten Theils aus der gewöhnlichen Tenne geworfen wird.

Am 11. Sept. 1750, ward, auf Anordnung der königl. Acad. der Wiſſenſ. ein Verſuch mit dieſer Dreſchmaſchine auf dem Gute Sikla angeſtellet. Auf einem ebenen, feſten und runden Platze wurden 5 Laſten Gerſte, 30 Gebinde auf die Laſt gerechnet, ausgebreitet. Das Dreſchen ward mit einem Paar Pferde verrichtet, welche die Maſchine bequem zogen, ohne ſonderlich zu ſchwitzen, obgleich nicht nur der Kerl darauf ſtand, ſondern auch, um größern Gewichtes willen, ein Stein auf den Trog geleget ward. Nachdem man $3\frac{1}{2}$ Stunde gefahren war, bemerkte man, daß ſich keine Körner mehr in den Aehren befanden. Man ſchüttelte alſo das Stroh aus, und nahm es weg, worauf die Körner gegen den Wind geworfelt wurden, und man $6\frac{1}{2}$ Tonnen reine Gerſte abmaß.

Der Hofjunker, Hr. Baron Brauner ließ ſich eben dergleichen morgenländiſchen Dreſchtrog verfertigen. Im November 1750, ließ er den Schnee von dem Eiſe auf einem Fiſchteiche, mit dem Erdpfluge wegführen, und nachdem das Eis rein gekehret war, 10 Laſt Rocken hinbringen, welche auf dem Eiſe in eine gewöhnliche dicke Schicht ausgebreitet wurden. Man war aber noch nicht fertig, als ein häufiger naſſer Schnee zu fallen anfieng, der bis auf den Abend anhielt. Nichts deſto weniger gieng das Dreſchen mit dem Troge vor ſich, und man hatte am Abend, obgleich das Stroh mit Schnee, einer Querhand tief, vermengt war, die Körner ſo zeitig heraus gedroſchen, daß das Stroh noch in das Viehhaus, und das Getraide auf die Tenne zum Worfeln, gebracht ward. Doch waren unter der Spreu und dem Strohe noch einige volle Aehren, welche vom Halme abgelöſet waren. Man ſuchte ſie den Tag darauf vergeblich mit dem Flegel heraus zu ſchlagen, welcher alſo weniger Wirkung that, als der Trog. Der Hr. Baron meldet, man könne dieſe Art zu dreſchen leicht mit Vortheil brauchen,

beſonders im Sommer auf dem Felde, ſogleich nachdem das Getraide geſchnitten iſt.

Anſtatt der Feuerſteine könnte man den Trog mit Stückchen Stahl oder Eiſen beſetzen, die dazu gemacht würden; und dieſe würden auch dauerhafter ſeyn.

Das in Perſien gebräuchliche Ausfahren des Getraides vermittelſt eines Schlittens, vor welchen man ein Pferd mit verhängten Augen ſpannet; wie es **Kämpfer**, in ſeinen amoenitatt. exot. Lemgov. 1712, 4. S. 682, beſchreibt, ſieht man Fig. 507 abgebildet.

Die Dreſchmaſchine der Aegypter, iſt, nach **Niebuhr's** Reiſebeſchreib. Th. I, S. 151, ein Schlitten, von der Figur, wie man ihn Fig. 508 im Grundriß, und von der Seite, erblickt. Dieſe Maſchine nennet man Nauredsj. In derſelben ſind drey Walzen, die ſich um ihre Achſen drehen, und in jeder einige runde platte Eiſen. **Niebuhr**, und ſein Reiſebegleiter **Forſkal**, ſahen, im Anfange des Junius, in der Gegend von Dsjiſe zu verſchiedenenmalen, wie man in Aegypten das Korn driſcht. Jeder Bauer wählte ſich hier einen ebenen Platz, etwa 80 bis 100 Schritt im Umkreiſe, auf freyem Felde. Dahin brachte man das in Garben zuſammen gebundene Korn auf Kamelen und Eſeln, und machte davon einen Kreis, ungefähr 6 bis 8 Fuß breit, und 2 Fuß hoch. An dieſem Kreiſe ließ man den erwähnten Schlitten durch 2 Ochſen herum ſchleppen; und dieß geſchah mit aller Bequemlichkeit des Treibers, denn dieſer ſetzte ſich auf den Stuhl, welchen man auf dem Schlitten ſieht. Er ließ die Ochſen ungehindert auf das Stroh und Korn ſtallen; doch ſtieg er ab, ſobald ſie etwas anders machen wollten, hielt die Hände dicht unter, verwahrte dasjenige, was er erhalten hatte, und brauchte es nachher, mit Stroh vermengt, zur Feuerung. An einem Tage wurden 2 ſolcher Lagen abgedroſchen, und jede Lage wird bey achtmal mit einer

hölzernen Gabel von 5 Zähnen, welche man Meddre nennet, gewendet. Hierauf wird das Stroh mitten im Kreiſe auf einen Haufen geworfen, der alſo nach und nach höher wird. Wenn die erſte Lage abgedroſchen iſt, wird das Stroh wiederum im Kreiſe herum geleget, und wie vorher gedroſchen. Das Stroh wird alſo jedesmal mehr klein gemacht, und endlich faſt ſo klein wie grober Häckerling. Nachher wirft man alles mit gedachter Gabel ein Paar Ellen weit gegen den Wind; das Stroh wird alsdann von der Luft zurück geſchlagen, und das Korn und die ungedroſchenen Aehren fallen auch auf einen Haufen. Ein Kerl ſammlet die Erdklumpen und andere Unreinigkeiten, in welche ſich Korn geſetzt hat, und wirft ſie in ein Sieb. Den Haufen, in welchem noch viele ganze Aehren ſind, breitet man nachher in einen Kreis aus, und treibt bis 10 Paar Ochſen, welche paarweiſe zuſammen gebunden ſind, 4 bis 5 Stunden hinter einander auf denſelben herum, bis ſie die Frucht mit Füßen ausgetreten haben. Nachher wird es mit einer hölzernen Schaufel (Luuh) geworfen. Nach den beyden erſten Dreſchungen hatte man in 6 Tagen einen Haufen bekommen, worin man 30 bis 40 Ardeb Weizen zu ſeyn glaubte. Die Gerſte zu dreſchen, braucht man nicht ſo lange Zeit.

Einen Dreſchwagen, welcher faſt überall in Medelpad und Angermannland gebraucht wird, findet man im XXIII. B. der überſ. ſchwed. Abhdl. a. d. J. 1761, S. 220, fgg. beſchrieben. Vermittelſt dieſer Maſchine, die von einem Pferde, auf einer Tenne, welche 30 Ellen lang iſt, gezogen wird, kann ein Mann des Tages bequem 10 Tonnen Getraide, und zwar im Sept. und October, ausdreſchen. Eine Zeichnung dieſes Wagens ſtellet Fig. 509. dar.

Die Länge des Wages aa, iſt etwa 5 Ellen; der Räder f ſind 18 an der Zahl, von denen 10 in eiſernen Achſen c ſitzen, welche in hölzernen Bäumen b, von $\frac{3}{4}$ Dicke, befeſtigt ſind. Die 4 Räder hingegen an jedem Ende des Wagens, ſind an eine

eiſerne Stange ohne Holz ſo nahe an einander geſtellt, daß ihre Büchſen zuſammen gehen. Die Länge der Bäume oder die Breite der Maſchine iſt, wie die Figur zeigt, ungleich. Der längſte in der Mitte, iſt 6½ Viertel; die kürzeſten an den Enden nur ⅘. Die Bäume, nebſt den Rädern, hängen vermittelſt eiſerner Haken ddd zuſammen, welche innen an den Bäumen Glieder haben, daß die Maſchine frey gehe und nicht ſpanne. a e, a e ſind eiſerne Stangen, an deren äußerſten Enden Löcher ſind, woran das Pferd geſpannet wird. Die Räder, deren eins Fig. 510 ſich im Durchſchnitt zeigt, ſind von rohem Eiſen gegoſſen, und gleich groß, nämlich etwa ⅞ Ellen im Durchmeſſer. Der äußere Ring iſt 2 bis 2½ Zoll breit, und 1 Zoll dick.

Die Tenne wird entweder längs einer langen Scheine mitten hinangeleget, oder außen vor der Scheune längs an der Scheunenwand, dicht daran wie eine lange und ſchmale Hütte, oder auch zwiſchen zwo Getraidedarren, wie in Finnland gewöhnlich ſind. Letztere Art braucht man in erwähnten Landſchaften am meiſten, da das Getraide bald nach der Aernde in die Darren gebracht, und nachher, ſobald es Zeit und Witterung zulaſſen, auf die Tenne zum Ausdreſchen herunter geworfen wird. Je länger die Tenne iſt, deſto geſchwinder geht es mit dem Dreſchen. Die Breite der Tenne braucht nicht viel über 4 oder 5 Ellen zu ſeyn, und da fährt man auf der einen Seite der Tenne vorwärts, auf der andern wieder zurück. Beſteht das Rad aus gutem rohen Eiſen, und die Achſen aus auserleſenen Stangeneiſen, ſo kann der Wagen viel Menſchenalter dauern.

Der Nutzen dieſer Maſchine iſt anſehnlich. Ein Kerl, oder ein halb erwachſener Junge, der nur die Zäume hält, und das Pferd am Ende der Tenne wendet, und zwiſchen jedemmale, daß er den Wagen umwendet, die Getraidelagen etwas rühret und wendet, kann in einem Tage ſo viel ausrichten, als nach der gewöhnlichen Art kaum in zehen Tagen geſchehen würde. Will man 2 oder 3 Perſonen zum Dreſchen anſtellen, welche das Getraide herunter werfen, ausbreiten und wenden helfen, und das Stroh, nachdem es ausgedroſchen iſt, ausſchütteln und wegnehmen, ſo geht es deſto ſchneller, zumal, wenn man zwey Pferde vor den Wagen ſpannet. Selten hat man nöthig, wenn der Wagen einigemal über das Getraide gefahren iſt, nur eilig mit dem Flegel darüber zu kommen. Manche pflegen auch ſelbſt das umgeworfelte ausgedroſchene Getraide ohne Flegel mit dem Wagen zu überfahren.

Der erſte Erfinder dieſer Maſchine, war der Lector beym kön. Gymnaſio zu Hernoſand, M. Magnus Stridberg; er bediente ſich aber hölzerner Räder, die mit Eiſen beſchlagen waren, wie auch die meiſten, beſonders die gemeinen Leute in Norrland noch thun; und da müſſen die Räder mit der ganzen Maſchine etwas größer ſeyn, als nach vorhergehender Beſchreibung. Nachher iſt Jemand anders darauf gefallen, das meiſte von Eiſen machen zu laſſen, wodurch die Maſchine dauerhafter, kleiner und beſſer zu handthieren wird. Mit einem ſolchen Wagen, den 2 Pferde zogen, haben 3 Perſonen, auf einer Tenne von 65 Ellen lang, in einem Tage 40 Tonnen Gerſte ausdreſchen können. Wenn man ſchnell fährt, daß die Räder hüpfen und ſchacken, ſo gehen die Körner ſchneller heraus; daher haben auch einige die Räder ein wenig eckig machen laſſen, andere den Boden der Tenne ungleich angelegt, indem ſie die Dielen, eine um die andere, mit den Rücken aufwärts gelegt haben. Doch wollen manche behaupten, dieſe Maſchine ſey nicht ſo vortheilhaft beym Rocken, als bey der Gerſte oder dem Weizen.

In Weſtnorrland, hat man, nach dem Berichte des Hrn. D. Giſſler im XXXI. B. der überſ. ſchwed. Abhandl. a. d. J. 1769, eiſerne Wägen mit 18 achteckigen Rädern, 1 Elle hoch, die an der Fläche, welche im Geleiſe geht, kraus ſind. Sie thut ſcharfe Schläge; ſind aber für ein Pferd zu ziehen, ſehr ſchwer. Mit ſolchem Wagen werden in einem Tage 10 bis 12 Dutzend mehr, als mit runden von eben der Größe, ausgedroſchen. Wenn 3 Perſonen fahren und von der Tenne weglegen helfen, ſo driſcht man mit dem erſten, von 6 Uhr Morgens, bis 6 Uhr Abends, 36 Dutzend.

Einige brauchen 20 Räder von Gußeiſen, $1\frac{1}{8}$ Elle im Durchmeſſer, wie Fig 511 zeigt. Die Räder müſſen bey der Zuſammenſetzung ſo nahe an einander gehen, daß nur die Wellen ſich frey drehen können. Denn, je kürzer der Wagen iſt, deſto behender iſt er, und deſto beſſer driſcht er am Ende der Tenne aus.

Der eiſerne Dreſchwagen, Fig. 512, beſteht aus 24 gegoſſenen Rädern, jedes 12 Zoll im Durchmeſſer, wel-

welche an ihre 4 Wellen von Eiſen geſetzt werden, daß ſie wechſelsweiſe herum laufen. Die Achſen der Räder parallel mit einander gehend zu erhalten, dient ein langes Stück, welches in der Mitte ein Gelenk hat, und an beyden Enden einen großen Ring, den Haken daſelbſt hinein zu hängen, der an die Gabeldeichſel befeſtigt iſt, und auch an ſelbigem Ende einen Sitz A für den Knecht, welcher fährt, hat.

Einige brauchen hölzerne Wägen mit 24 Rädern an 8 Naben, die an 4 Wellen ſitzen, welche durch eine viereckige lange Planke gehen, die ein Gelenk in der Mitte hat, da zwo Naben an jeder Seite gehen. An das Ende der langen Planke wird der Ring befeſtiget, den Deichſelhaken und den Sitz für den Fuhrmann darein zu ſetzen. Wenn dieſe hölzerne Maſchine überall mit Eiſen beſchlagen iſt, ſo wird damit faſt ſo viel gedroſchen, als mit den eiſernen Wägen.

Eine Dreſchwalze nach der Erfindung eines helſingiſchen Bauers, ſtellet Fig. 513 dar. In einem Hauſe von 14 Ellen Länge und Breite, wird ein gleicher Boden gelegt, und mitten darin ein eiſerner Pfahl bis an das Dach aufgerichtet. Ein ſtarker Hebebaum, 9 Ellen lang, hat ein Loch in der Mitte, durch welches der Pfahl geſteckt iſt, ſo, daß ſich der Hebebaum horizontal um den Pfahl drehen kann, wenn man vor ein Ende des Hebebaumes, Pferde ſpannet. An eben das Ende des Hebebaumes befeſtiget man mit eiſernen Gliedern a, ein viereckig längliches Geſtelle, durch deſſen Seiten, Wellen für zween Cylinder von hartem Holze gehen, die 1¼ lang ſind, und 12 bis 13 Zoll im Durchmeſſer haben. Sie werden mit ihren Achſen parallel hinter einander in das Geſtelle geſetzt, deſſen untere Ränder nicht ſo weit niedergehen, daß ſie beym Herumfahren das ausgebreitete Getraide mit ſich führeten. Der eine Cylinder b bekömmt tiefe Einſchnitte quer über rings herum, davon die ſtehenbleibenden Ringe, wie die Geleiſengänge eines Rades, ½ bis ¾ Zoll breit bleiben. Der andere, c, wird eben ſo eingekerbt, aber der Länge nach, oder man nagelt eckige Rippen von hartem Holze, ſeinen Seiten parallel, daran.

Durch dieſe Maſchine werden in einem Tage 19 bis 20 Dutzend gedroſchen, wenn der Fuhrmann Jemandem zum Gehülfen hat, das Getraide fortzulegen und wegzunehmen, ſo, daß

daß dieſe beyden den Tag über ſo viel ausrichten, als 12 Mann mit gewöhnlichen Flegeln.

Am beſten ſcheint es, an jedes Ende des Hebebaumes einen Cylinder, vermittelſt einer Gliederkette, zu hängen, die am Ende ein breites Eiſen mit Löchern hat, in welchem die Achſe an beyden Enden des Cylinders läuft; denn ſo kann man das Pferd leichter an einem und demſelben Ende des Hebebaumes umkehren, ohne ſich damit aufzuhalten, daß jenes Geſtelle der beyden Cylinder an die andere Seite des Hebebaumes gebracht wird. Denn in einem ſo kleinen Umkreiſe geht das Pferd nicht mehr als vier oder ſechsmal herum, und muß nachher umgewendet werden. Wenn die Cylinder frey und ledig gehen, nur mit erwähnten Ketten angehängt: ſo dürfen ſie nie von ihren Stellen gebracht werden; denn wie das Pferd am Ende des Hebebaumes umgedrehet wird, ſo wenden ſich auch die Cylinder ſelbſt darnach. Wenn aber das Pferd in einem etwas größern Umkreiſe herum geht, von 14 bis 15 Ellen Durchmeſſer: ſo hat man, das Pferd ſo oft umzuwenden, welches ſehr beſchwerlich iſt, nicht nöthig.

Will man auch, bey dieſer Verbeſſerung, zwo Reihen Getraide ausbreiten, eine näher an den Enden des Hebebaumes, die andere näher beym Mittelpuncte: ſo braucht man dazu nur 2 Haken am Hebebaume, einen näher am Ende als den andern. Wenn man nun die Cylinderkettenringe bald in einen bald in den andern einhängt, ſo läßt ſich durch dieſe Verrückung der Cylinder, eine Schicht nach der andern ausdreſchen.

In Piemont läßt man ebenfalls durch Pferde im Trott einen großen eckigen Cylinder darüber hinrollen, deſſen Ecken das Getraide mit einer Geſchwindigkeit in ſeiner ganzen Länge dergeſtalt ſchlagen, daß die Körner ausfallen.

Eine andere Art des Dreſchens, iſt das Ausklopfen oder Ausſchlagen der Körner aus dem Strohe, vermittelſt das Dreſchflegels oder eines Steckens. Den Stecken braucht man nur zu ſolchen Früchten, die leicht von dem Strohe abgehen. Bey den Morgenländern war dieſe zwar auch nicht unbekannt, man bediente ſich aber derſelben nur bey gewiſſen Früchten und im Nothfalle. Die oben angeführte Stelle Jeſ. XXVIII, 27. erläutert

tert dieſes: Denn man driſchet die Wicken nicht mit Egen; ſo läßet man auch nicht das Wagenrad über den Kümmel gehen, ſondern die Wicken ſchlägt man aus mit einem Stabe, und den Kümmel mit einem Stecken.

Im Buch der Richter VI, 11 wird geſagt: Gideon habe Weizen an der Kelter gedroſchen, daß er flöhe für den Midianitern; wobey die Rabbinen angemerkt haben, dieſe Art Weizen, Rocken u. d. gl. zu dreſchen, wäre zwar mit der unſrigen überein gekommen, aber nur im Falle der Noth gebraucht worden.

Bey St. Marcelin in Frankreich, driſcht man mit Ruthen von Buchsbaum, die an ihrem einwärts gekehrten Enden ſo zuſammen gebunden ſind, daß das dichtere Ende der mittlern Ruthe zur Handhabe dienet. Mit den zwo übrigen ſchlägt man das Getraide.

Abhandl. und Beobacht. der öcon. Geſellſch. zu Bern, 4ten Jahrg. 1763, 3tes St. S 176.

Von dem Ausdreſchen der übrigen feſtern Früchte mit dem Flegel, werde ich weiter unten ausführlich handeln.

Theils der Mangel an Arbeitern und Dreſchern, theils auch die entſetzliche Nachläſſigkeit und Untreue mancher Dreſcher, worüber ich mich unten noch deutlicher erklären werde, haben veranlaßt, daß man auf Erfindung verſchiedener künſtlicher Maſchinen, welche entweder von Pferden und Ochſen, oder von Wind und Waſſer, oder auch von Menſchen getrieben werden, bedacht geweſen iſt, ohne auf die alten Arten das Getraide auszubringen, welche uns die Bibel lehret, zunächſt zu ſehen, und davon Gebrauch zu machen.

Die allererſte Dreſchmühle iſt in Curland, im J. 1670, in Paddern, von dem Erbherrn der paddernſchen Güter, einem Vornehmen von Adel, des Geſchlechts von Amboten, einem ungemein großen Künſtler und erfahrnen Mechanicus, erfunden, zu Stande

gebracht, und einige Jahre lang mit Nutzen gebraucht worden, bis ſie J. 1769, durch Verwahrloſung des Feuers in Brand und Aſche gerathen iſt. Sie ſoll nur zwo Perſonen erfordert, und doch, ſobald die Arbeit beſchloſſen worden, das Korn nicht allein ausgedroſchen, ſondern auch ſchon geworfelt, geſiebet, und ganz rein, ja auch gemeſſen, in einen abſonderlichen Kornkaſten, wie auch die Spreu oder Kaff ebenfalls in ein beſonderes Behältniß, geliefert haben. Ihre Tenne oder der Dreſchboden ſoll rund geweſen ſeyn, und ſich in einer langſamen Bewegung umgedrehet haben, ſo daß, ſo lange auf der einen Seite die Flegel oder Dreſchknüttel gedroſchen, auf der andern die erſte Perſon das zu ihr ſelbſt kommende ausgedroſchene Stroh hinweg nehmen, die andere aber friſches auflegen müſſen, ſo ſich dann allmählich wieder unter die Schlägel gezogen hat. Die Dreſchtenne war nach ihrem Centrum zu etwas niedriger oder vertieft, und daſelbſt durchlöchert; unter dieſem durchlöcherten Theile aber befand ſich ein Mühltrichter, und an deſſen unterſten Oeffnung ein beſtändig Wind gebender Blaſebalg; vor demſelben das Fenſter von dem Kaff= oder Spreubehältniſſe, und unter dem Blaſebalge ein abſchlägig ſtehender dräherner Mühlſtab, und unter dieſem der Kornkaſten; daher das ausgedroſchene Korn auf dem Boden durch die Drehung ſich ſelbſt nach dem durchlöcherten Centrum gerüttelt, allda in den Trichter, aus demſelben weiter durch den Blaſebalg von dem Kaff (welchen der Wind in den Kaffkaſten geworfen) gereiniget, auf das Sieb, und durch dieſes in den Kornkaſten gefallen iſt; woſelbſt es nur mit der Hand, nach beſchloſſener Arbeit, gleich gemacht, dadurch ſchon gemeſſen, ausgezapft und auf den Kornboden gebracht werden können.

Breßl. Natur= und Kunſtgeſchichte, 1724, M. Oct.
Vermiſchte öcon. Sammlungen rc. I. Th. Lpz. 1750, 8. S. 347. fgg.

Eine

Eine verbeſſerte Dreſchmühle, ward im J. 1700, im braunſchweigiſchen Amte Erzen angeleget, womit in einem Tage 3 Perſonen ſo viel Getraide ausdreſchen konnten, als ſonſt 18 Perſonen auf die gewöhnliche Art vermögend waren. Ich entlehne deren Beſchreibung und Abbildung, Fig. 514, aus den Miſcellaneis Berolinenſibus 1710, 4. S. 326, woher ſie auch **Beyer** ſeinem Schauplatz der Mühlenbaukunſt, Lpz. und Rudelſt. 1735, f. S. 117, einverleibet hat.

An der Welle C (Fig. 514) iſt das Waſſerrad A und das Stirnrad B befeſtigt. Letzteres greift in den Drilling D, welcher an der Welle G ſitzt, und ſelbige nebſt dem Schwungrade E und zehn Scheiben F herum treibt. Beſagte Scheiben ſind über den Diameter 32 Zoll, und zwo derſelben haben abermal drey Aufheber H, welche 18 Zoll hoch ſind. Dieſe heben die Dreſchflegelſtöcke I auf, welche 27 Zoll lang, und mit einem Ende, daran ein eiſerner Wirbel K, Fig. 515, und Bolzen L, iſt, durch die Welle G befeſtigt ſind, mit dem andern Ende aber an dem Wirbel M, zwiſchen zwo eiſernen Hülſen N, O, an die krummen Flegel oder Dreſchknüttel P, welche 4 Fuß lang ſind, mit durchgeſteckten Schrauben und Bolzen verwahret werden. Die Leiſten Q verhindern, daß die Flegelſtöcke I nicht zu viel zur Seite fallen.

Die Dreſchdiele oder Tenne R (Fig. 514) iſt mit Bretern überleget. S, ſind Breter oder Tennenwände, daß das Stroh nicht abfalle. T, Hölzer, worauf die Tenne, durch Hülfe der Rollen V, vor- und rückwärts geht. W, (Fig. 516) der Hebebaum, mit welchem, durch Hülfe eines Hakens X, welcher vor- und rückwärts übergeworfen werden kann, und zwiſchen die eiſernen Stöcke Y faſſet, die ganze Tenne fortgezogen wird. Z (Fig. 514,) der Hebebaum, womit die ganze Dreſchſchwelle ausgehoben und ſtill gehalten wird, ſo lange bis von neuem wieder Garben aufgeleget ſind.

Auf was für Art dieſe Maſchine mit einem Tretrade für Ochſen einzurichten, auch, wofern keine Gelegenheit vorhanden wäre, dieſe Maſchine an ein fließendes Waſſer zu bringen, dieſelbe dergeſtalt anzulegen ſey, daß man ſie, wie eine Roßmühle, durch Pferde treiben könnte, lehret **Beyer**, a. ang. Orte, S. 117, §. 4.

Man

Man hat der Erzenſchen Maſchine den Vorwurf gemacht, daß ſie das Stroh in bloße Wirrgebünde verwandle, und dem Wirthe die Siede, die Seile und die Schoben raube. Vielleicht war ſie auch in ihrem Baue zu gekünſtelt, zu koſtbar, und zu wenig dauerhaft. Dieſem Gebrechen abzuhelfen, hat Herr D. Weygand in Goldingen noch eine andere Dreſchmaſchine erfunden, und in erwähnten Breßl. Natur- und Kunſtgeſchichten, v. Mon. Nov. 1726 communicirt, welche viel ſimpler, und daher weniger koſtbar war, und mit welcher ein Menſch, durch Hülfe des Waſſers, Windes oder Viehes, oder allenfalls durch Gewichte, eben ſo viel, als vier andere auf die gewöhnliche Art, verrichten könnte. Siehe Fig. 517 und 518.

a b, (Fig. 417) iſt die Breite und der Boden einer ordinären Tenne; b d, die Höhe; a, e, f, g, h, i, das eine Scheun-Thor; m, n, o, p, r ein Gerüſte zur Tenne, welches durch eiſerne Bolzen, die man leicht wieder ausziehen kann, zuſammen gefüget, und überall wohl gezeichnet, ſobald das eingeführte aufgeſteckte Korn und Getraide gedörret iſt, aufgerichtet wird, und ſo lange ſtehen bleibt, bis alles Getraide ausgedroſchen und hernach auf der Tenne zwiſchen i b ordentlich und lüftig zuſammen geſchlichtet worden; ſ, t, u, x die Dreſchtenne, die man ebenfalls aus einander nehmen kann. Sie liegt auf Rollen, und kann von einem Menſchen, oder von der Maſchine ſelbſt, langſam auf 5 Fuß weit hin, und zwiſchen feſt gewundenen Stricken eingeklemmet, und mit dem Ende durch ein Strickchen an die Zunge, die an einem Gewinde hin und wieder geht, befeſtiget werden. Die Welle y hat allezeit 2 Tangenten, ganz nahe neben einander, daß der Strick von der Zunge nach dem Flegel, wenn ſie beyderſeits auf die Zunge greifen und ſie nieder drücken, frey bleibt. Auf eine Dreſchtenne von 35 Fuß kommen höchſtens 7 Dreſchflegel. Es muß alſo die Welle, an der Länge durch, in 14 Theile getheilet, und mitten durch jeden ein Zirkel gezogen, an dem Umkreiſe bey der Erde aber in 28, welche mit Parallellinien zuſammen gezogen werden: ſo finden ſich die Puncte zu den Tangenten. Durch dieſe Maſchine werden die Dreſchflegel aufgehoben, daß ſie ſich fein, und zwar alle nach dem Tact hinter einander, überſchwingen. Damit die Dreſchtenne ganz vollſtändig ſeyn möge, kann man auch zwey,

aus

aus dünnen Bretern zuſammen geſchlagene, Windfänge machen, ſelbige, wenn eben windige Luft iſt, auf einer oder der andern Seite der Scheune, an gewiſſe dazu in den Thorflügeln gemachte und vergitterte Oeffnungen appliciren, und dadurch den gefangenen Wind recht gerade durch die Scheune leiten.

Damit es aber auch bey ganz ſtiller Luft am Winde nicht ermangele, ſo läßt ſich, mit gar geringen Koſten, die Fig. 518 entworfene kleinere Maſchine an die Dreſchmaſchine anbringen, und dadurch Wind machen. a, iſt die Welle der Dreſchmaſchine; b, ein Getriebe daran; c, ein Kammrad; d, eine viel kleinere Rolle an dem Ventilator; e, der Ventilator mit 6 Flügeln.

Endlich hat auch **Sturm**, in ſeiner Mühlenbaukunſt Tab. XLII, eine Dreſchmaſchine durch Waſſer oder Menſchen zu treiben gelehret.

Im II. Bande der Leipziger Sammlungen, S. 222, wird einer vom Hrn. **Meiffran** erfundenen Maſchine gedacht, womit ein Mann in 12 Stunden ſo viel, als 6 Dreſcher in der Scheune, ausdreſchen kann.

Machine, pour battre le bled, que l'on peut employer au lieu de batteurs en grange, inventée par Mr. DU QUET, ſt. im IV. Th. der Machines & Inventions, approuvées par l'Acad. R. d. Sc. à Paris 1735, 4. S. 27—29, n. 1 K. T.

Addition à la machine, pour battre le bled, ſt. eb. daſ. No. 227, S. 31, f. n. 1 K. T.

Im J. 1754, beſchrieb Herr **Claes Bliechert Trozelius** zu Stockholm, eine Dreſchmaſchine, die ſeit 1741 mit gutem Nutzen gebraucht worden iſt, unter dem Titel: en tröſkmachin ſom i nägra ähr med god nytta och fördel warit brukad, auf 1 Octavbog. welche ich nach der davon im II. B. der von S. G. Gruner überſ. auserleſ. Sammlung zum Vortheil der Staatswirthſchaft, der Naturforſch. und des Feldbaues, Baſel, 1769, gr. 8. S. 103 — 119, befindlichen Ueberſetzung, auszugsweiſe anzeigen will. Die Zeichnung davon liefern Fig. 519 und 520.

Die Erfindung beſteht einzig im Dreſchwerke; die Treibung aber geſchieht auf die allgemeine und gewöhnliche Weiſe, entweder durch das Waſſer, oder, wo es an Strömen und Waſſerfäll-

ſerfällen mangelt, durch Pferde. Das Waſſerrad muß wenigſtens 7 bis $8\frac{1}{2}$ Ellen hoch ſeyn, nach dem der Waſſer- oder Stromfall ſtark iſt, damit ſein Gang feſt bleibe, und ſich nicht verrücke, wie mit niedrigern Rädern leicht geſchehen kann. Das Verhältniß zwiſchen dem Laufe oder Umgange des Waſſerrades und der Maſchine ſelbſt, hat man am dienlichſten wie 1 gegen 5, oder höchſtens $5\frac{1}{2}$ befunden, weil die Maſchine durch eine ſtärkere Umtreibung einen allzu heftigen Lauf bekommen würde. Nach Anleitung dieſes Verhältniſſes muß der Drilling und das Kammrad eingerichtet werden, doch muß jener eine ſolche Weite bekommen, daß die Bewegung nicht dadurch leide. Bey der Maſchine, von welcher dieſe Zeichnung genommen worden iſt, war der Boden des Drillinges im Durchſchnitt von $1\frac{1}{2}$ Elle. Wird die Maſchine mit Pferden getrieben, ſo gehen dieſe außer der Dreſchtenne auf der einen Seite, und der Umlauf beſteht alsdann aus einem Wechſelwerke.

Der Wendelbaum, an welchen der Drilling befeſtigt wird, ruhet unter der Dreſchtenne mit ſeiner Spitze in der Höhlung eines Balkens, der am beſten von gegoſſenem Eiſen gemacht werden kann. Dieſes muß aber ſo eingerichtet werden, daß man es von dem Kammrade auf die Seite wenden und entfernen, und wiederum nähern, und der Wendelbaum wieder in die rechte Stellung gebracht werden könne. Das obere Ende des Wendelbaumes iſt mit einem geringern eiſernen Zapfen verſehen, der in einer Höhlung läuft, die ſich in dem Querbalken befindet, welcher mit ſeinen Enden an den Hauptſäulen des Gebäudes befeſtigt iſt.

Rings um den Wendelbaum herum, auf dem Grunde der Tenne, befindet ſich ein rundes Bret a b, (Fig. 519) von $5\frac{1}{2}$ Ellen im Durchſchnitt, welches dazu dient, daß die Halme unter der Walze bleiben, und das ausgedroſchene Getraide nicht davon ſpringe. Die Querbalken A B und C D, welche die Walzen führen, müſſen von gutem ſtarken Holze, 6 bis 7 Zoll breit, 3 bis $3\frac{1}{2}$ Zoll dick, und $6\frac{1}{4}$ bis $6\frac{1}{2}$ Ellen auf jeder Seite des Wendelbaumes lang, ſeyn. Für die Balken oder Arme werden kreuzweiſe Löcher durch den Wendelbaum gehauen, die Balken darein geſteckt, und mit Keilen befeſtigt. Deren Walzen ſind 4, und dieſes ſind eigentlich die Maſchinen, welche das Dreſchen verrichten. Sie müſſen von ungleicher Größe, zu äußerſt nämlich größer, und innen gegen den Wendelbaum kleiner ſeyn. Die kleinſte kann von einem ganzen Stücke Holz gemacht, und nur in Ecken geraſpelt werden. Ihr verſchiedener

Bau,

Bau, in Anſehung ihrer Größe verhält ſich folgendermaßen: Von No. 1 hat der größere Boden 6½ Viertel, der kleinere $\frac{5}{4}$ und 2 Zoll im Durchſchnitt. Von No. 2 iſt der obere Boden von $\frac{5}{4}$ und 4 Zoll, der kleinere $\frac{5}{4}$. Von No. 3 hat der größere Boden $\frac{5}{4}$ und 3 Zoll, der kleinere $\frac{5}{4}$. No. 4 iſt oben $\frac{5}{4}$ und 2 Zoll, unten $\frac{4}{4}$ und 4 Zoll. Jede Walze von einem Boden zum andern iſt $\frac{4}{4}$ und 4 Zoll lang. Die Böden müſſen von Bretern 2 Zoll dick, und doppelt ſeyn, ſo, daß die Breter in der Quere über einander geleget werden. Zwiſchen die Böden werden runde, von Birkenholz gemachte, Stäbchen befeſtigt, und zwiſchen zween allezeit ein Raum von 2 Zoll gelaſſen. E F, e f, ſind die Stäbe oder Arme. H I, der Steuerarm.

Fig. 520, zeigt das Profil des Gebäudes und der Maſchine, mit einem Waſſertreibwerke.

Die Dreſchtenne muß geräumig genug ſeyn, nicht unter 14, und nicht über 15 bis 16 Ellen ins Gevierte, und ſo hoch, daß die Arbeiter und die Maſchine Raum genug haben. Hiezu kann 4½ Ellen hinreichend ſeyn. Hiernächſt muß auch auf einer Seite, wo die Stammbordſtange zu ſtehen kömmt, ein freyer Gang von 1½ bis 2 Ellen, oder mehr, ſeyn, damit die Arbeiter frey und ſicher von und zu der Stammbordſtange kommen können, dieſelbe, wo nöthig, auszuheben, damit ſie auf die Seite ſpringen können, wenn die Dreſchwalze, die wegen des ſtarken Triebes des Waſſers gefährlich iſt, ſich nähert, und wenn etwas an der Maſchine fehlt, ſolches geſchwinde wieder zurecht zu machen. Die Walzen müſſen genau in ihrem rechten Winkel ſtehen; denn ſonſt werden die Halme entweder auf die Seite oder auf den Schemel des Wendelbaumes geworfen. Die Achſen, welche durch den Wendelbaum gehen, werden ſo gemacht, daß ſie das Haupt vor dem weiteſten Boden hervor ſtrecken, jedoch ſo, das die Deichſel oder der Helmſtock nicht an dem Horne der Walze reiben kann. In dieſer Abſicht muß die äußere Deichſel der äußerſten Walze etwas krumm ſeyn, damit das Horn der Walze nicht in die Deichſel einſchneiden könne. Die Achſe wird an dem Kopfe durchlöchert, die äußerſte Deichſel darein zu ſtecken, welche mit einem hölzernen Nagel befeſtigt wird, welcher juſt in dem Gegentheile ſtehen ſoll, als die Zeichnung anzeigt. An dem innern Ende der Achſe wird ein breiter Einſchnitt gemacht, welcher inwendig in die Deichſel paſſet; und ein Keil von außen dadurch geſtecket. In den Armen, welche die Walze führen, wird ein Loch eingehauen, wo die Deichſel eingeſetzt wird, und in welches dieſelbe wohl

paſſen

paſſen muß, damit ſie das Loch deſto weniger ausſchleife. Die Deichſel wird mit einem hölzernen Nagel befeſtiget, entweder außerhalb des Armes, oder durch denſelben.

Die Balken, welche von dem Wendelbaume ausgehen, in welchem ſie mit einem Ende befeſtigt ſind, bis zu den Armen, an denen ſie mit dem andern Ende befeſtigt ſind, müſſen ſo hoch von der Walze zu ſtehen kommen, daß dieſelbe dieſe Arme nirgends berühre; denn, wenn dieſe über die Arme hervorgehen, ſo, daß ſie an dieſelben anſtoßen, ſo können ſie unmöglich halten; und wenn dieſelben fehlen, ſo läuft die Walze aus ihrem Zirkel, und kann an verſchiedenen Orten Schaden thun. Dieſe Balken werden mit den Steuerarmen vermittelſt eines eiſernen Hakens befeſtiget. Auf die Sicherheit dieſes Theiles kömmt das meiſte an; denn, ſo lange die Arme halten, kann die Walze nicht aus ihrem Zirkel weichen. Dieſe Steuerarme oder Balken müſſen mit dem Wendelbaume ganz frey gehen.

Zween Arbeiter können das Dreſchen gar füglich verrichten, inſofern das Getraide nicht weit aus den Scheunen herbey geführt werden muß. Die Garben werden unter die Maſchine gelegt, ſo, daß die Stoppeln gegen außen, und die Aehren gegen den Wendelbaum zu liegen kommen. Bey der innerſten Lage gegen den Wendelbaum aber wird die Lage ſo gemacht, daß die Stoppeln gegen denſelben zu ſtehen kommen; und die Aehren der vorigen berühren. Sind die Garben kurz, ſo kann man 3 Kreiſe oder Lagen davon machen. Das Band der Garben löſet man auf, und leget die Halme gegen außen zu etwas dichter, gegen innen aber etwas dünner. Iſt alles zwiſchen den Walzen belegt, ſo führen die Dreſcher die Maſchine auf das Ausgeſpreitete, und belegen auch denjenigen Ort des Bodens, wo vorher die Walzen gelegen hatten.

Hierauf läßt man die Maſchine ſpielen, welche im Anfange nur ſacht geht, obgleich die Menge des Waſſers darauf wirkt, weil die Garben höher und ungleich liegen. Sobald aber die Halme nieder gedrückt und eben ſind, fängt ſie weit ſtärker zu laufen an. Iſt die Maſchine ungefähr 30mal umgegangen, ſo werden die Halme aufgeſtellt und umgewendet, ſo, daß die Seite, welche vorher auf dem Boden gelegen hat, um- und gegen die Walze gewendet wird. Alsdann geht die Maſchine wieder, wie vorher. Nach einer kleinen Weile läßt man ſie wieder ſtill ſtehen, hebet die Halme auf, und ſchüttelt ſie mit einer Gabel, damit das Getraide heraus falle, und die Aehren, welche vorher bedeckt waren, nunmehr bloß zu ſtehen kommen. Hierauf

läßt

läßt man die Maſchine wieder laufen. Iſt das Getraide recht dürr, ſo iſt mit dieſer gedachten Arbeit alles geſchehen; widrigenfalls muß man die Arbeit aufs neue anheben.

Vermittelſt dieſer Maſchine können zween Leute eben ſo viel dreſchen, als 8 mit den Händen. Nach der gemachten Ausrechnung hat man befunden, daß das Waſſerrad, bey 8 Fuß Fall, in drey Secunden umläuft, und daß eben ſo viel Wirkung dadurch erhalten werden kann, als wenn 84 Liespfund 1 Fuß hoch in jeder Secunde aufgehoben werden ſollten; oder eine ſo ſtarke Wirkung, als mit 4 Pferden erhalten werden kann; und wenn die Friction abgerechnet wird, bleiben 54 Liespfund Kraft übrig, welche die Maſchine anwendet, das Getraide auszudreſchen; oder ſie hat in dieſem Falle ſo viel Kraft, als 18 Menſchen. Soll ſie mit einem unter ſich ſehenden Rade getrieben werden, oder wäre der Fall des Waſſers 6 Fuß hoch, und die Breite des Rades $\frac{3}{4}$: ſo iſt die Kraft des Rades ſo groß, als 14 Menſchen. Kömmt das Rad bruſthoch zu ſtehen, ſo iſt die Kraft geringer, als wenn das Rad höher ſteht, und ſtärker, als wenn es niedriger ſteht. Hienächſt werden auch die Körner vermittelſt dieſer Maſchine weit beſſer aus den Aehren geſchlagen, als mit dem Handflegel.

Nächſt dem Dienſte, den dieſe Erfindung bey dem Dreſchen des Getraides leiſtet, kann dieſelbe auch mit Vortheile zu einer Lehmbreche für Ziegel, imgleichen zur Hanf- und Flachsbreche gebraucht werden.

Unterm 17. May 1756 bot Hr. J. P. **Detmar**, aus Braunſchweig, im 139. St. der Leipz. Sammlungen, S 566 eine Dreſchmaſchine, doch ohne ausführliche Beſchreibung und ohne Riß an. Er verſichert von derſelben, daß ſie in einer Minute ſo viel thut, als 40 Dreſcher darin thun würden, und daß ihre Baukoſten ſich wenig über 100 Rthlr. belaufen dürften. Er nimmt an, daß 8 Scheunen in einem Dorfe, und in jeder 5 Dreſcher ſind; dieſe zuſammen thun das, was ſeine Maſchine allein nebſt 2 Menſchen ausrichtet; folglich erſpare ſie 38 Perſonen in einem Tage. Wenn das Dreſchen vorbey iſt, könne das Gebäude zu anderer Arbeit gebraucht werden, indem die Maſchine nicht viel Raum einnimmt, auch überdieß ſo oft und leicht

aufbehalten werden kann, als es die Umſtände bey dem Dreſchen erfordern. Das Stroh würde dabey nicht ſo ſehr zerſchlagen, noch das Getraide zerquetſchet, wie bey den bisherigen Dreſchmaſchinen und Mühlen. Bey allen dieſen Vortheilen wäre ſeine Maſchine dauerhaft, und ihre Reparatur ſo ſelten als wohlfeil. Sie reinige auch zugleich das Korn.

Unterm 13. Jun. 1759 machte ein gewiſſer G. F. **Knorre**, aus Sonnenburg, in den Berliner Zeitungsblättern v. J. 1759, S. 313 bekannt, daß er den Abriß einer Dreſchmühle, die zugleich dreſchen, fegen und meſſen ſollte, zu Stande gebracht hätte, und die Veranlaſſung geweſen ſey, daß der Ordenslandjäger **Richter** eine, jedoch von der ſeinigen ſehr unterſchiedene Dreſchmaſchine im Modell habe verfertigen laſſen.

Im Jahre 1761 erfand der geſchickte Mechanicus zu Berlin, **Gottfr. Holfeld**, eine Dreſchmaſchine, welche unter andern auf dem hochgräfl. podewilsſchen Gute Guſow mit erwünſchtem Erfolge gebraucht worden iſt. Es wird dieſelbe durch 2 Pferde getrieben, und ein Mann ſchiebt eine bewegliche große Scheibe von Holz, auf welcher das Korn liegt, während dem Gange der Maſchine herum. In Zeit von wenig Minuten wird die Scheibe, auf welche man auf einmal eine anſehnliche Menge Getraide in Garben legen kann, rein abgedroſchen. An Oertern, wo fließendes Waſſer vorhanden iſt, kann dieſe Maſchine mit überaus großem Vortheile angebracht werden, ſo, daß alsdann durch Hülfe zweener Menſchen, welche das Nöthige dabey beſorgen, mehr ausgedroſchen werden kann, als 20 oder mehr Dreſcher in gleicher Zeit nicht würden thun können. In der 2ten Lieferung des Spectaculum naturæ & artium, Berl. 1765, 4. findet man dieſelbe abgebildet. Hier iſt deren Beſchreibung und Zeichnung, ſo wie ſie Hr. Prof. **Schreber** im V. Th. ſeiner neuen

Came-

Cameralſchr. S. 352, nach einer unterm 15. März 1765 aus Guſow erhaltenen Nachricht mittheilet.

Fig. 521 a) ſtellt das Profil, und Fig. 521 b) den Grundriß der Dreſchmaſchine vor. „Die Tenne dazu iſt 40 Fuß lang und 20 Fuß breit. Der Diameter des Stirnrades iſt 8 Fuß, und hat 64 Zähne, und der Drilling 9 Triebſtöcke. Die Trommel, woran 24 büchene, etwas krumme Flegel befeſtigt ſind, iſt 7 Fuß lang, desgleichen auch 7 Fuß im Durchſchnitte. Die Länge der Flegel iſt 2 Fuß 8 Zoll. Sie ſind mit ledernen Kappen verſehen, und werden an Ketten befeſtiget. Die große Scheibe, worauf das Getraide gelegt wird, hält 19 Fuß im Diameter. Selbige bewegt ſich von ſelbſt, wenn die Maſchine, welche von 2 Pferden herum getrieben wird, in Gang kömmt. Das Getraide wird beſtändig von einem Manne, welcher mit auf der Scheibe ſteht, mit einer Gabel umgewendet, damit es aller Orten gut und rein ausgedroſchen werde. Außer dieſem Manne iſt eine Frau, welche das Getraide zu- und das Stroh wegträgt, und ein Junge, welcher die Pferde antreibt, zugleich auch bey dieſer Arbeit hilft. Dieſe 3 Perſonen dreſchen bey dieſer Tageslänge 20 bis 22 Mandeln gemächlich aus, und zwar viel reiner, als mit den ordinären Handflegeln; indem das Stroh ſogar ganz klein geſchlagen, und folglich zum Füttern deſto dienſamer wird. Zwey alte Pferde oder 3 Ochſen können auch bey ſchlechtem Futter dieſe Arbeit verrichten, und bleiben bey der beſtändig abwechſelnden Arbeit und Ruhe in dem beſten Stande.“

In Dänemark ward um dieſe Zeit die Preisfrage aufgegeben: „Kann Jemand durch eine deutliche Zeichnung oder Modell eine ſolche Maſchine vorſtellen, „welche das Getraide, wenigſtens auf großen Landgütern, dergeſtalt ausdreſchen kann, daß die Arbeit von 6 bis 8 Leuten dabey geſparet, und dennoch ſowohl das Stroh als das Getreide gehörig „behandelt wird?“ Den Preis erhielt Herr Dieterich Chriſtian Feſter. Seine Preisſchrift ſteht im 2ten Bande des Kopenhagener Magazins, Kopenhagen und Leipzig 1762, gr. 8. S. 773—833. Hier iſt ein kurzgefaßter Auszug aus derſelben, und Fig. 522 iſt der Abriß ſeiner Dreſchmaſchine.

A und D ſind 2 Stirnräder; C und B 2 Triebräder; E H, F I, G K 3 gleichgroße und gleichgeſtaltete Parallelepipeden. H I und I K ſind 2 Parallelepipeden, welche gleichfalls einerley Größe und Geſtalt haben; R S aber iſt ein anderes Parallelepipedum. L, M, N, O, P und Q beſtehen aus 6 gleichgroßen und gleichgeſtalteten Prismen, deren Grundflächen Trapezien ſind. T, U, V und X ſind vier andere Prismen von gleicher Größe und Geſtalt, welche, ſo wie die vorigen, Trapezien zu Grundflächen haben. g h zeigt die eine Seite eines langen Stockes, welcher an denen Orten, wo er ſich endiget, nämlich g v und h k, eben ſo geſtaltet iſt, wie ein viereckiges Prisma; an beyden Seiten des mittelſten Stückes k v hat er 6 ſchiefe oder krumme Ausbuchten, welche cylindriſche Stücke vorſtellen. k x, l z, m a a, n b b, o c c, p d d, q e e, r f f, s g g, t h h, u k k und v m m ſind 12 gleichgroße und gleichgeſtaltete cylindriſche Stücke; 1 bis 12 ſind 12 andere Stücke von gleicher Geſtalt und Größe, welche man als lauter abgekürzte Kegel betrachten kann: a b, c d und e f ſind 3 cylindriſche Stöcke, welche in Anſehung ihrer Größe ein ungleiches Verhältniß haben. s s, r r iſt ein Maßſtab, deſſen ganze Länge 4 däniſche Ellen beträgt. Die ganze Länge ss, rr iſt in 4 gleichgroße Theile getheilt, und jeder von dieſen Theilen als 1 Elle angenommen worden. Die erſte Elle iſt wieder in 4 gleichgroße Theile getheilt worden, von welchen ein jeder als eine Viertelelle angenommen wird. Das erſte Viertel iſt wieder in 6 gleichgroße Theile getheilt, und jeder Theil gilt einen Zoll. Die Mittellinie in dem Stirnrade A hält 1 Elle in ſich; die Dicke eben dieſes Rades 3 Zoll; die Mittellinie in dem Stirnrade D 1 Elle 8 Zoll; die Dicke deſſelben 3 Zoll; die Mittellinie in einer jeden der zwo flachen cylindriſchen Scheiben des Triebrades B 12 Zoll; die Dicke einer jeden dieſer Scheiben 2 Zoll. Die Länge einer jeden Grundfläche zu den 3 Parallelepipeden E H, F I und G K enthält 6 Zoll; die Breite einer jeden Grundfläche 3 bis 4 Zoll; und die Höhe eines jeden dieſer Parallelepipeden ungefähr 2$\frac{3}{4}$ Ellen; die Länge einer jeden Grundfläche zu den 2 Parallelepipeden H I und I K 15 Zoll; die Breite eben dieſer Grundflächen 6 Zoll; und die Höhe eines jeden der gedachten Parallelepipeden 3 bis 4 Zoll; die Länge eines jeden der 6 Füße L, M, N, O, P und Q ungefähr 5 bis 6 Viertel, und die Dicke von gleicher Größe mit der Dicke eines jeden der 3 Parallelepipeden E H, F I und G K. Die Länge und Breite der Grundfläche des Parallelepi-

pedi RS 6 Zoll; und die Höhe deſſelben von gleicher Größe mit der Höhe der 3 Parallelepipeden EH, FI und GK. Die Länge eines jeden der 4 Füße T, U, V und X iſt von gleicher Größe mit der Länge eines jeden der gedachten 6 Füße L, M, N, O, P und Q; und die Dicke eines jeden der Füße T, U, V und X von gleicher Größe mit der Dicke des Parallelepipedum RS ꝛc. Wie die erwähnten Körper mit einander verbunden werden, zeigt der Abriß zur Genüge. Die 12 cylindriſchen Stöcke ſind an dem einen Ende mit den 12 abgekürzten Kegelſtöcken vermittelſt Leder zuſammen gefügt. Es kann alſo ein jeder cylindriſcher Stock mit ſeinem abgekürzten Kegelſtocke ein Flegel genannt werden; und es hat alſo die Stange gh 6 Flegel an jeder Seite, d. i. zuſammen 12 Flegel k x 1, l z 2, m a a 3 ꝛc. bis v m m 12.

Wenn das Triebrad C durch den Arm cd umgetrieben wird, ſo ſchwingen ſich alle Flegel um die Achſe der Stange gh nach der Ründung, und dreſchen ſolchergeſtalt mit den 12 abgekürzten Kegelſtöcken oder den Schlägeln der Flegel das Getraide, welches darunter und zwiſchen die Stützen RS und EH gelegt wird. Die Bewegung der Maſchine geſchieht durch einen Menſchen, welcher mit dem Handgriffe ef den Arm cd umdrehet. Es kann aber auch dieſe Maſchine gar leicht ſo eingerichtet werden, daß ihre Bewegung ſowohl durch Wind und Waſſer, als auch durch Thiere geſchehen kann. Setzt man z. B. an die Achſe ab anſtatt des Armes cd perpendikuläre Mühlenflügel: ſo kann die Maſchine durch den Wind getrieben werden. Setzt man hingegen an die Achſe ab anſtatt des Armes cd ein hohes perpendikulär ſtehendes Rad, von ungefähr 4½ Elle im Diameter, welches inwendig rings umher im Umkreiſe lauter viereckige Stöcke hat, welche insgeſamt mit der Achſe ab parallel ſind: ſo kann die Maſchine durch Thiere getrieben werden, wenn man ſie in das bemeldete Rad ſtellet, und durch einen Jungen mit einer Peitſche antreiben läßt. Ferner kann dieſe Maſchine durch Waſſer getrieben werden, wenn an die Achſe ab anſtatt des Armes cd ein perpendiculär ſtehendes Rad, nach der Geſtalt des Waſſerrades in einer Waſſermühle, geſetzt wird. Wenn man endlich das Stirnrad A nebſt der Achſe ab, den Arm cd und den Handgriff ef wegnehmen will, anſtatt deſſen aber das Triebrad B durch ein perpendikulär ſtehendes Kammrad, ſo eine perpendikulär ſtehende Achſe außer der Stütze GJK umtreiben

 ließe,

ließe, und nachher an die oberſte Kante der Achſe des Kammrades horizontale Mühlenflügel ſetzte: ſo könnte die Maſchine durch den Wind getrieben werden. Man könnte auch das erwähnte horizontal liegende Kammrad ſo einrichten, daß man ein Pferd vorſpannen, und die Maſchine ſolchergeſtalt in Bewegung ſetzen könnte.

Die ſchwingenden Stöcke der Maſchine können 24 Schläge auf das Getraide thun, da der Dreſcher mit ſeinem Flegel nur einen thun kann. Die Wirkung, welche durch den Schlag des ſchwingenden Stockes der Maſchine geſchieht, verhält ſich zur Wirkung, welche durch den Schlag mit dem Flegel verurſacht wird, ungefähr wie 2 zu 3. Die geſchickteſte Stellung für die Maſchine iſt die Tenne. Das Getraide muß auf beyden Seiten ſo gelegt werden, daß das Stroh mit den 2 punctirten Linien n n, o o und pp, qq ungefähr parallel wird. Indem man die Maſchine beweget, muß allzeit ein Junge mit einer langen geſpaltenen Stange dabey ſtehen, um das Getraide beſtändig unter die Schläge der Stöcke zu bringen, es umzuwenden, und es von und zu der Maſchine zu führen, ſo wie es etwa die Umſtände erfordern möchten.

Im Jahre 1764 kam zu Lüttich eine kleine Schrift im Franzöſiſchen heraus, worin die Erfindung einer Dreſchmaſchine, welche verſchiedene Aehnlichkeiten mit der kurz vorher beſchriebenen holfeldiſchen hat, vorgetragen wird. Ein Cylinder oder eine Art von Tonne aus 24 Latten zuſammen geſetzt, die über 3 eiſernen Reifen befeſtigt ſind, ſo daß ſie zwiſchen ſich Raum laſſen, bewegt ſich um eine Achſe oder Stange von Eiſen, die auf zwo Unterlagen wie ein Bratſpieß von zween Leuten vermittelſt zwo Kurbeln gedreht wird. An jeder Latte iſt ein lederner Riemen 1½ Fuß lang, und an dieſem der Dreſchflegel befeſtigt, nicht aber über einandern, ſondern ſo, daß nicht mehrere auf eine Stelle ſchlagen. Die Länge der Tonne iſt etwa 7 Fuß; der Durchſchnitt ungefähr 3. Wenn nun dieſe Trommel oder Tonne umgedreht wird, ſo fallen die Flegel auf das darunter gelegte Getraide, und dreſchen es aus. An den Unterlagen, worauf die Tonne ruhet, ſind

Rollen angebracht, daß man die Maſchine leicht bewegen kann, und daß ſie beym Dreſchen von ſelbſt allmählich zurück läuft.

Fig. 523. ⊙, zeigt die ganze Maſchine aufgeſtellt, und wie ſie von zween Arbeitern in Bewegung geſezt wird.

D. AA, die Achſe, welche durch die Trommel oder Tonne geht. Dieſe iſt von Eiſen, und im Bauche der Tonne entweder viereckig oder rund; etwa von 2 bis 3 Zoll im Umfange. Die Länge der Achſe wie auch der andern Theile ergiebt ſich nach dem auf der Kupfertafel beygefügten, und nach franzöſiſchem Maße eingerichteten Maßſtabe.

BB, iſt eines der drey eiſernen Kreuze, welche zum Bande der Tonne, und der bey OOO durchlöcherten Achſe dienen. In dieſe Löcher kömmt der Mittelpunct der Kreuze, deſſen Stangen, weil ſie viel leiden, eine ſchickliche Stärke haben müſſen.

CC, einer der drey Zirkel oder Reife, über welche das Lattenwerk der Tonne kömmt. Dieſe Reife müſſen 9 Fuß im Umkreiſe haben; folglich iſt auch der Umkreis der ganzen Tonne 9 Fuß, wenn man 2 Zoll für die Latten zuſezt. Die Breite der Reife muß 2 Zoll, und die Dicke des Eiſens der Güte gemäß ſeyn. An dieſen Reifen halten die eiſernen Kreuze, welche durch die Achſe gehen.

DD, die Stütze, in welcher die Achſe herum geht, von leichtem, viereckig geſchnittenem Holze, 6 Zoll breit, und 3 dick.

EE, der Fuß, wo die Stütze ſtark eingefügt ſeyn muß. Er muß ebenfalls drey Zoll dick, und 6 breit ſeyn.

FF, zwey Gegenhölzer, die Stütze auf ihrem Fuße zu halten, und das bey der Bewegung mögliche Ausfallen zu verhindern. Dieſe Hölzer müſſen viereckig, 2 Zoll dick, und 3 breit ſeyn.

GG, zwo Räderchen, welche in dem Fuße ſich umdrehen, um die Maſchine beym Drücken der Stütze fortzurutſchen. Sie haben 1 Fuß im Umkreiſe, und 4 Zoll Breite. Die kleine Achſe dieſer Räder kann von Holz oder Eiſen ſeyn, und, wenn ſie von Holz iſt, 1 Zoll im Umkreiſe haben. Man muß die Räder in ihrem Futterale gut einmachen, damit das Stroh ſich nicht um die Achſe drehen könne; auch muß man ſie zuweilen ſchmieren.

HH, ein eiſerner Stift, wodurch man die große Achſe der Tonne, welche darauf ruhet, hoch und niedrig ſetzen kann. Es

 ſind

ſind in dieſer Abſicht von einer Weite zur andern Löcher gebohrt. Nimmt man wahr, daß die Flegel nur kaum das durch die vorherigen Schläge platt gewordene Garbenbeet berühren, ſo erniedrigt man die Achſe um ein Loch, wo alsdann die Flegel wieder nach ihrer ganzen Länge ſchlagen werden. Die Tonne muß man niemals auf einer Seite hoch oder niedrig ſetzen, ohne zugleich auf der andern Seite das nämliche zu thun. Wenn man die ganze Maſchine fortrücken will, ſtößt man an beyden Stützen zugleich, und mit Geſchicklichkeit, weil man ſonſt mit der Zeit die große Achſe biegen, oder einen andern Fehler begehen könnte.

I, ein in der Stütze gemachter Einſchnitt, welcher die Gabel heißt. Der Stift H unterſtützt die Achſe, welche an einem ihrer Enden durch die Gabel geht. Der Stift muß 8 Zoll lang ſeyn, und einen der Eigenſchaft des Eiſens gemäßen Umkreis haben. Um die Drehung zu erleichtern, ſchmiert man zuweilen dieſen Stift und die Achſe mit Oehl ein.

K, iſt eine Latte von Holz, deren 24 über die eiſernen Reife feſt gemacht werden. Dieſe Latten müſſen 1 Zoll dick, und 3 breit ſeyn. Sie haben in K 2 eine Oeffnung, den ledernen Riemen L dadurch zu ſtecken. Man kann auch das Leder um die Latte feſt machen.

L, ein lederner Riemen, platt, und zur Feſtigkeit, nach Beſchaffenheit der Güte des Leders, doppelt gelegt. Es muß derſelbe einen ſtarken Zoll breit, und ½ Fuß lang ſeyn. Mit einem Ende iſt er im Loche K 2 feſt gemacht, und am andern iſt der Dreſchflegel befeſtigt. Dieſer Riemen müſſen 24 ſeyn.

M, einer der 24 Flegel, 10 Zoll lang. Er iſt wie ein Kürbiß geſtaltet, den gemeinen Flegeln gleich, und von einem beliebigen Umfange; nur muß man ihn ſtark, und von gutem Aeſchen- Linden- oder Büchenholze machen.

NN, zwo eiſerne oder hölzerne, nach der großen Achſe eingerichtete Kugeln, das Hin- und Herweichen in der Gabel L zu verhindern. Dieſe Kugeln müſſen 3 Zoll (welches eben die Dicke der Stütze DD ausmacht) von einander entfernt ſeyn. Sind die Kugeln von Eiſen, ſo muß die Stütze DD an der Gabel I der Länge nach auf beyden Seiten mit Eiſenbleche verſehen ſeyn, weil ſonſt das Holz durch das ſtarke Reiben des Eiſens zu viel leiden und abgenutzt werden würde.

OOO, drey Löcher, welche durch die Achſe gehen, die 3 eiſernen Kreuze zu empfangen. Man kann die Dauerhaftigkeit

an dieſem Theile der Achſe nicht genug anempfehlen, weil die ganze Gewalt der Wendung ſich daſelbſt fühlen läßt.

PP, der rechte Winkel, welchen die Achſe bildet, wenn ſie gebogen wird; dieſer muß 1 Fuß oder etwas weniger lang, und an einem Ende wie an dem andern ſeyn.

QQ, die mit einer hölzernen Röhre bedeckten Handgriffe. Die Röhre muß ſich drehen, der Hand des Arbeiters zu helfen.

Die Figur ✱ ſtellt die Trommel oder Tonne platt zu ſehen vor, um die Ordnung der Löcher, wo die Flegel eingebunden werden, zu unterſcheiden. Jeder Flegel muß auf einen beſondern Ort ſchlagen, und daher ſind ſie ſchachweiſe geſtellet; unterdeſſen hat man doch die Flegel mehr nach der Mitte zu, als auf die Seiten geſetzt, weil die Spitzen der Aehren, welche daſelbſt zuſammen kommen, mehr Schläge erfordern, als das Stroh auf den Seiten. Die Flegel müſſen gut angeheftet werden. Man kann durch einen auf- und zugehenden Knoten dieſe Arbeit geſchwind verrichten. Es wäre unterdeſſen gut, wenn die Flegel am Ende eiſerne Ringe hätten, die Binde dadurch zu heften. Die 24 Latten, welche die Tonne umgeben, müſſen in gleicher Weite von einander ſeyn, und einen leeren Zwiſchenraum haben, ſo, daß man ſie in 108 Zoll, welches der Umfang der Tonne iſt, theilen muß. Die 24 Latten, jede 3 Zoll breit, machen 72 Zoll; folglich ſind noch 36 in 24 gleiche Theile zu theilen. Sie müſſen feſt auf die eiſernen Reife genagelt ſeyn. Dieſe Reife müſſen durchlöchert ſeyn, um die Spitze der Nägel einzunehmen, welche man ſorgfältig mit Zangen in dem Innern der Trommel umbiegen muß. Man kann auch, anſtatt Löcher zu machen, andere Ringe über die Latten anbringen, wie an einem Faſſe, und die Riemen um die Latten in Einſchnitten drehen, wenn man keine Löcher dabey anbringen will.

Bericht über die Erfindung einer neuen Dreſchmaſchine; aus dem Franz. ins Deutſche überſetzt von *** Frf. a. M. 1765, 8. 2 und einen halben B. ſt. auch in Hrn. Prof. Schrebers neuer Cameralſchr. V. Th. S. 353—373.

Eine Beurtheilung dieſer franzöſiſchen Dreſchmaſchine findet man im 49. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1765, S. 783, f.

Unterm 20. May 1766 bot die königl. ſpaniſche Geſellſchaft, welche den Namen der Freunde des Vaterlandes führt, demjenigen eine goldene Medaille, 1000 Realen am Werthe an, der die leichteſte und

wohlfeilſte Methode, das Korn zu dreſchen, zeigen würde.

In dem Intelligenzcomtoir zu Leipzig war in der Mich. Maſſe 1766 eine Dreſchmaſchine zu ſehen, welche aus 2 Reihen ſenkrecht in die Höhe ſtehender Stampfen beſteht, die durch eine zwiſchen beyden Reihen befindliche Welle mit Zähnen, wie in den Oehlmühlen, aufgehoben und niedergelaſſen werden, durch deren beym Niederfallen bewirkten Druck das darunter liegende Getraide ausgedroſchen wird. Die Welle wird vermittelſt eines an einem Ende derſelben befindlichen Rades von einem Menſchen gedrehet, und dadurch erwähnte Stampfen auf beyden Seiten zugleich in Gang gebracht; und nach der Idee des Erfinders muß ein anderer Mann bey dieſer Operation hin und wieder gehen, und mit einer Harke das durch die Stampfen etwa verrückte Getraide in Ordnung bringen.

Von dieſer Maſchine fällt Hr. Prof. Schreber in No. 35. des Leipz. Int. Bl. von gedachtem Jahre, S. 320, das Urtheil, daß ſie theils künſtlicher und koſtbarer anzuſchaffen, theils mühſamer in Bewegung zu ſetzen ſey, theils langſamer arbeiten werde, als die holfeldiſche Trommel mit vielen Dreſchflegeln.

Die königl. preußiſche Kriegs- und Domänenkammer zu Minden ließ im 41. St. der dortigen Anzeigen v. J. 1767 eine neue Dreſchmaſchine bekannt machen, welche vermittelſt eines Trittrades durch Ochſen, oder auch durch ein unter- und oberſchlägiges Waſſerrad getrieben werden kann, und von ſolcher Wirkung iſt, daß mit einer Maſchine dieſer Art, wobey nur 8 Stampfen angebracht ſind, in 28 kurzen Wintertagen 14 Wiſpel und 4 Metzen ausgeſtoßen werden, da doch zween der beſten Dreſcher binnen gleicher Zeit keine 4 Wiſpel würden ausdreſchen können. Der Plan und die Conſtruction dieſer Maſchine ward daſelbſt denjenigen, die ſich dergleichen erbauen laſſen wollten, vorgezeiget.

Gel.

Gel. Beytr. zu den Brſchw. Anz. 87. St. v. J. 1767, S. 925.
Phyſic. oeon. Auszüge, X. B. 3. St. S. 472.
Berlin. Sammlungen, II. B. 6. St. S. 589.

Eine Maſchine, mit welcher man mehr Getraide in einem Tage ſoll dreſchen können, als 40 Menſchen vermögend ſind, und zwar ohne daß ein Korn in den Aehren bleibe, findet man in **Flachat** Unterſuchungen zur Beförderung der Handlung, Künſte, Handwerker, Haushaltung ꝛc. I. Th. nach der deutſchen Ueberſ. Hamb. und L. 1767, 8. S. 310, fgg. beſchrieben. Siehe Fig. 524 und 525.

Man läßt einen Schoppen auf einer Ebene neben einem Strome, wo man einen Waſſergang anlegen kann, bauen. Fig. 524 a). Der Boden, wo man dieſe Maſchine anlegen will, wird gleich einer Tenne feſt geſchlagen, und man macht ihn auf gleiche Weiſe eben, dergeſtalt, daß der von Dielen gemachte Boden H, auf welchen das zu dreſchende Getraide gelegt werden ſoll, und welches ich im Folgenden die Tennen nennen werde, horizontal hin und her bewegt oder gerollt werden kann. Damit auch diejenigen Räder oder Walzen, auf welchen die Tenne H ruhet und bewegt wird, nicht etwa zu tiefe Geleiſe in den Erdboden ſchneiden mögen, läßt man dieſen an eben den Stellen, wo jene rollen, bedielen. Nachher richtet man zween Pfeiler auf, welche der großen Welle A dazu dienen, daß man ſie mit ihren Zapfen in die Pfannen legen kann, welche in dieſen Pfeilern gemacht ſind, und damit ſie auf ſolche Weiſe umgedreht werden könne. Die Länge und Dicke dieſer Pfeiler hängt von der Größe ab, welche man der Tenne H geben will. Hienächſt muß man an der Welle A viele Reihen von Dauben befeſtigen, und an einem ihrer beyden Enden unterhalb dem Pfeiler, welcher ſie unterſtützt, ein klein Getriebe R machen, in welches ein Stirnrad Q, welches an der Welle des großen entweder oberſchlägigen, wofern man nämlich einen ſo ſtarken Fall bey N z. B. haben kann, oder, wenn dieſes nicht iſt, unterſchlägigen Waſſerrades S befeſtigt worden. Dieſes würde die Einrichtung der Maſchine ſeyn, im Falle dieſelbe durch ein in den Fluß gelegtes Waſſerrad bewegt würde. Sollte dieſe Bewegung aber durch Menſchen oder Thiere bewerkſtelligt werden, ſo könnte man ſtatt des erwähnten Stirnrades ein liegendes Kammrad, wie Fig. 525 zeigt, gebrauchen. In beyden Fällen würde es allemal leicht ſeyn, die Bewegung des gedachten

dachten Rades, und mithin der ganzen Maſchine zugleich zu hemmen, ſobald es nöthig wäre. Die Tenne H, auf welcher das Getraide ausgebreitet iſt, muß länger ſeyn, als ſie breit iſt, hienächſt einen Rand etwa ½ Fuß hoch umher haben, damit das Korn nicht herunter fallen kann. Sie muß auch von 4 Reihen Rollen P unterſtützt ſeyn, welche dazu dienen, daß ſie auf dem Boden, welcher etwas mehr als doppelt ſo lang, als die Tenne H ſeyn muß, mit leichter Mühe hin und her bewegt werden könne. Die Pfeiler müſſen genau in die Mitte der Länge des Bodens, über welchem die Tenne rollet, und zwar ſo weit von einander, als dieſe breit iſt, in L L geſetzt ſeyn, um zu verhindern, daß dieſelbe nicht ausweiche, ſondern beſtändig unter der Walze A bleibe, dergeſtalt, daß, wenn man ſie einmal vorwärts, und nachher bis auf eben die vorige Stelle wieder zurück zieht, die Aehren vollkommen rein ausgedroſchen werden mögen; da zumal keine unter dieſen ſeyn wird, welche nicht eine große Menge Schläge von den Flegeln F, welche die Walze A mit ihren Dauben in die Höhe hebt, und ſie wieder herunter fallen läßt, erhalten hätte. Dieſe Flegel müſſen ſich an einem eiſernen Stabe oder Zapfen bewegen, welcher ſich ganz über die Tenne hinweg, und bis zu den zween Pfeilern G an beyden Seiten erſtrecket, welche eben ſo weit von einander, als die erſtern beyden L L ſtehen, und mit dieſen von gleicher Länge ſeyn müſſen. An beyden Enden müſſen dieſe Flegel gebogen ſeyn, wie ſolches aus Fig. 524 b) erhellet; ſowohl darum, damit ſie an dem eiſernen Stabe deſto beſſer beweget, als auch von den Dauben an der Welle bequemer gehoben werden mögen, und darauf ganz platt auf das zu dreſchende Getraide wieder niederfallen. Die Tenne wird vermittelſt des Stieles an einer Winde oder einem Kranze T in Bewegung geſetzt, welcher dazu dienet, daß er einen Stab oder Stück Holz V, welcher an beyden Enden der Tenne von den Zähnen des Kranzes X ergriffen und auf die Weiſe gezogen, jeder Zahn aber durch die Zunge Y aufgehalten wird, damit alle und jede Aehren auf dieſe Weiſe unter die Flegel kommen und gedroſchen werden mögen. Die Zunge Y wird daher die Tenne aufhalten, obgleich der Stab weggenommen wird, damit der folgende Zahn wieder eingreifen könne. Die Welle dieſes kleinen Rades oder Kranzes geht quer über den Boden hinweg, und es wickelt ſich um dieſelbe ein Strick 33, welcher eben ſo lang iſt, als die Tenne, an welche man ihn gebunden hat. Man wird übrigens leicht einſehen, daß, wenn der Kranz X umgedreht wird, der Strick gleichfalls um ſeine Welle gewi-

ckelt werden, und mithin den untern Boden oder die Tenne H nach ſich ziehen müſſe, und zwar ſo lang, bis ſie dieſelbe gänzlich zu ſich gezogen hat. Alsdann hebt man die Zunge Y aus, nimmt mit einer Gabel den hölzernen oder eiſernen Stab von der Winde T hinweg, und befeſtigt über dem Kranze X an der gegen über befindlichen Seite der Tenne einen andern Stab V nebſt der Zunge Y von eben der Art. Hier wird nun der Kranz abermal, obgleich nach der entgegen geſetzten Richtung umgedrehet, und auf dieſe Weiſe die Tenne an eben den Ort wieder zurück gezogen, wo ſie vorher geſtanden hat. Zu gleicher Zeit wird das Waſſerrad S O aufgehalten, damit man Zeit gewinne, andere Garben auf die Tenne H zu legen.

Bey angeſtellter Berechnung wird man finden, daß eine ſolche Maſchine eher wenigſtens 4 Lagen ausdreſchen kann, als 8 Perſonen eine einzige. Man braucht bey ſolcher Maſchine nicht mehr als 8 Perſonen des Tages, mithin würden deren 24 erſpart werden; und wenn man diejenigen noch hinzu rechnete, welche man während der Zeit, da jene zum Eſſen gehen oder ausruhen müſſen, gebrauchet: ſo wird man jeden Tag ihrer wenigſtens 30 weniger nöthig haben.

Der vornehmſte Einwurf, welcher wider dieſe Maſchine gemacht werden kann, betrifft den Umſtand, da es an Waſſer fehlt: in welchem Falle es dann freylich wohl zuweilen geſchehen könnte, daß man dieſelbe über $\frac{3}{4}$ Jahr lang ſtillſtehen laſſen müßte, ohne daß man der Koſten überhoben würde, welche die Ausbeſſerung der Schleuſe erfordert. Allein es kann das Waſſerrad S eben ſowohl noch zu einer andern Abſicht zugleich gebraucht werden; denn man kann an der andern Seite deſſelben eine Kornmühle 4 anlegen, indem man nur anſtatt des liegenden Getriebes, welches vorher die Welle A in Bewegung ſetzte, auf der andern Seite des Waſſerrades ein ſtehendes Getriebe 5 machet, welches die auf dem Kupfer angezeigte Mühle 4 beweget.

Vielleicht wird man ferner einwenden, daß das Waſſer eben ſowohl zu derjenigen Zeit fehlen kann, da man das Korn dreſchen will, und daß der Transport der Garben ziemlich koſtbar ſey. Aus dieſer Urſache iſt der Erfinder dieſer Maſchine darauf bedacht geweſen, eben dieſelbe bey den Dörfern und Flecken, wo gar keine Flüſſe ſind, alſo einzurichten, daß ſie nichts deſto weniger mit gar gutem Nutzen gebraucht werden kann. Es kömmt in dieſer Abſicht nur darauf an, daß man ſtatt des

großen

großen Waſſerrades ein liegendes Kammrad O (Fig. 525) anlege, deſſen Kämme in das Getriebe der Welle A eingreifen, indem ſich das liegende Kamm- oder Kronrad horizontal bewegt. Im Falle nun die Maſchine auf dieſe Weiſe eingerichtet iſt: ſo kann entweder ein einziges Pferd, oder auch an deſſen Statt zwo Perſonen die Maſchine füglich in Bewegung ſetzen, indem man jenes entweder an den an der Welle befeſtigten Arm ſpannet und ziehen läßt, oder dieſe denſelben vor ſich her ſchieben, und auf ſolche Weiſe die Maſchine bewegen müſſen, wie man ſich dann den letztern Fall bey No. 6 vorſtellen kann. Je dichter nun die Kämme neben einander ſtehen, deſto gleichförmiger wird auch die Bewegung der Welle ſeyn. Die Dauben, mit welchen die Welle in ihrem Umfange verſehen iſt, greifen nach einander in die Flegel, heben ſie erwähntermaßen beſtändig in die Höhe, und laſſen ſie wieder fallen. Wenn dieſes nun geſchieht, ſo fallen ſie auf die Aehren, welche dadurch, wenn ſie gehörig trocken ſind, ausgedroſchen werden, und zwar um deſto mehr, weil ſie durch dieſe Maſchine mehrere Schläge nach einander bekommen. Dieſe Flegel weichen niemals aus ihrer Stelle, und können auch nicht, weil ſie ſo nahe und dicht neben einander liegen, daß ſie nicht über einander fallen können. Denn, wenn ſie nun aufgehoben werden, und wieder herunter fallen, ſo geſtattet der Stab F F, welcher quer über die Tenne hinweg geht, und an welchen ſie mit einem Stricke gebunden ſind, ihnen nicht, daß ſie von ihrer Stelle, wo ſie ſich befinden, ausweichen, und zwar ſo wenig, indem ſie aufgehoben werden, als wieder herunter fallen; weil der eiſerne Bolzen zwiſchen ihnen allerſeits durchgeht, und ſie mit einander verbindet. Auf dieſe Weiſe wird niemals ein Augenblick vergehen, in welchem dieſe Maſchine nicht ihre Wirkung thun ſollte, ſie möge von Menſchen oder Thieren bewegt werden, weil beyde ſich alsdann allemal erholen können, wenn man das ausgedroſchene Stroh hinweg nimmt, und an deſſen Stelle wieder volle Garben anlegt.

* Das 2te Stück des neuen allgem. Harzmagazins, Blankenb. 1768, 8. S. 84, fgg. thut einer neu erfundenen Dreſchmaſchine Meldung, welche ganz beſonders artig, compendiös und wohlfeil iſt. Sie beſteht aus 5 Dreſchflegeln, welche in einer Minute 80, 90, auch wohl 100 Schläge verrichten, dergleichen 9 Dreſcher in 1 Stunde nicht thun, weil ſie ſich öfters ruhen.

hen. Drey Schock allerley Getraide driſcht dieſe Maſchine ganz bequem und rein aus, ohne daß Korn und Stroh zerquetſcht werde. Ein Menſch dreht ſie, und ein anderer legt die Garben zurecht. Da die ganze Maſchine auf Rädern geht, die Räder aber wiederum auf 2 langen Balken, welche unbeweglich liegen bleiben, und worin die Garben der Länge nach ausgebreitet werden, ruhen: ſo rückt ſie vermittelſt der Drehung des einen Menſchen immer auf dieſen Balken nebſt dieſen hinterwärts fort, damit ihre 5 Flegel jedesmal auf eine andere Stelle ſchlagen. Wo die Materialien ſehr theuer ſind, kömmt die ganze Maſchine nach dem Anſchlage ihres Erfinders nicht höher als etliche 30, wo ſie aber wohlfeiler ſind, nur etliche 20 Thaler.

Ich komme auf die Beſchreibung einer vom gelehrten Hrn. **Hähn**, ehemaligen Abte des Kloſters Bergen vor Magdeburg, erfundenem und in gedachtem Kloſter wirklich nach einander angelegten dreyfachen Art einer Dreſchmaſchine. Weil zwiſchen Schlagen und Stampfen kein großer Unterſchied iſt: ſo richtete man ſeine Gedanken auf eine Maſchine, wodurch das Getraide ausgeſtampft werden konnte. Man ließ daher eine Stampfe von Eichenholz, unten eingekerbt, und oben mit einem Stiele und Querholze verſehen, machen, wie Fig. 530 zeigt; legte erſt eine Erbſen- dann eine Haber- darauf eine Gerſten- nachher eine Rocken- und endlich eine Weizengarbe unter, und ließ jede beſonders durch einen Tagelöhner, ſo rein als möglich war, ausſtampfen. Die Erbſengarbe bekam 65 Stöße; die Habergarbe 72; die Gerſtengarbe 76; die Rockengarbe 98, und die Weizengarbe 106 Stöße. Dieſe Arbeit wurde mit 3 bis 4 dergleichen verſchiedenen Garben wiederholet, und es mußten bald 6 bis 8 Stöße mehr, bald weniger geſchehen, ehe alles rein aus dem Strohe kam. Nachdem dieſer Verſuch oft wiederholt, und allemal gut gelungen war, ließ man ein Modell

von

von einer Stampfmaſchine, die ein Ochs vermittelſt eines ſchief liegenden Tretrades in Bewegung bringen ſollte, verfertigen, um im Kleinen erſt zu ſehen, wie ſich dergleichen Maſchinen arten würden. Man ſahe mehr Schwierigkeiten und mehr Vortheile bey ſolcher Maſchine durch das Modell ein. Die Schwierigkeiten ſuchte man im Großen zu vermeiden, die Vortheile aber anzubringen und zu vermehren. Darauf wurde der Entſchluß gefaßt, eine Maſchine im Großen zu einer Dreſchmaſchine zu errichten.

Es ſtand dieſelbe auf einer Tenne, welche 34 Fuß lang und 20 Fuß breit iſt. Siehe Fig. 526. Sie beſtand aus folgenden Stücken:

1. Aus der großen ſchiefliegenden Scheibe A, welche 18 Fuß im Diameter hält, deren Welle CD unter einem Winkel von 75 Graden ſchief liegt. Die Welle iſt 9 Ellen hoch oder lang, und 1 Fuß 8 Z. dick. Das Rad A iſt mit 144 Zähnen verſehen, deren jeder $1\frac{7}{8}$ Zoll ſtark iſt. Oben und unten hat die Welle eiſerne Zapfen, welche in meſſingenen Büchſen laufen, damit ſich das Eiſen nicht zu ſehr ablauſe. Auf dieſer Scheibe geht der Ochs, welcher alſo an der Wand angebunden wird, daß ſeine Kraft è diametro, wo das Stirnrad in den Drilling eingreift, angewendet werden kann. Man kann ihn auch niedriger anbinden, wenn nicht viel Laſt zu überwältigen iſt. Unter dem Ochſen wird an eben dieſem Orte a a a Stroh oder Miſt geſtreuet, damit er deſto beſſer austreten und nicht ausglitſchen kann, theils wenn er ſtallet, alles in das Stroh fällt. Unter der Scheibe ſind Strebebänder c c c, um die Laſt des Ochſen und der Scheibe zu unterſtützen, und die Peripherie des Rades zu befeſtigen.

2. Der Drilling B, welcher an der großen Welle befeſtigt iſt, hat im Diameter 3 Fuß, und beſteht aus 20 Stäben, deren jeder $2\frac{4}{7}$ Zoll dick iſt.

3. Die Querwelle BE iſt 9 Ellen lang, aus dem Mittelpuncte achteckig und 18 Zoll dick, mit eiſernen Zapfen verſehen. Vorn liegt ſie auf einem Querbalken e, der zwiſchen zwey an der Decke befeſtigten Balken befindlich iſt. Hinten in f iſt ſie in die Mauer eingemacht, und geht in einer von feſtem Holze verfertigten Büchſe. In dieſer Welle waren für 11 Stampfen

dd, die Arme h h ausgetheilt, ſo, daß nur immer 2, höchſtens 3 Stampfen auf einmal von den Armen gehoben werden durften.

4. Dieſe Arme lll ſind, von der Welle an, 2 Fuß 4 Zoll lang, 3 Z. dick, und vorn Zirkelrund, wie Fig. 528, zeigt; damit theils die Stampfe höher gehoben, theils auch die Friction geringer werde.

5. Der Stampfen ddd ſind bey dieſer Maſchine eilf; es könnten aber 16, 20 bis 24 angeleget werden, je nach dem die Stelle und der Platz dazu lang genug wäre. Jede derſelben iſt 13 Fuß hoch, und hält 3 Zoll ins Gevierte. Oben in k iſt ein Querholz befeſtigt, wie Fig. 528 zeigt, 2 Fuß lang, vorn bey o mit einem Viertelsſtabe verſehen; unter welches Querholz der Arm l in der Welle c eingreift, und alſo die Stampfe von m bis n beynahe 3 Fuß hoch hebet, in o aber abweicht, und die Stampfen fallen läßt. Wenn man nun ein von zähen Weiden krumm gewachſenes Holz, die Knieſtücke genannt, dazu nimmt, und es oben bey r, 2 Fuß ſchief mit der Stampfe, theils durch hölzerne Nägel, theils durch ein Sackband, gehörig verbindet und befeſtiget: ſo hat die Erfahrung gezeigt, daß dieſe Art länger hält, als die erſte, da die Stampfe mit dem Querholze durchlöchert und geſchwächet wird.

Auf den unterſten Theil der Stampfen, Fig. 527, kömmt das meiſte mit an. Dieſer muß von gutem harten und zähen Holze ſeyn, wozu die Rüſtern am beſten ſind. Es iſt dieſes Holz 14 Zoll lang, und 10 Z. breit, auch eben ſo hoch oder dick. Unten bey a b werden 4 bis 5 Kerben, die etwas rund zulaufen gemacht, und die dasjenige, was die Dreſchflegel nach ihrer Rundung ſind, vorſtellen. Oben bey c d wird die Stampfe eingeſetzt, aber ſo, daß dieſelbe einen Abſatz e f bekomme, Der übrige Theil der Stampfe, welches das Unterholz iſt, wird mit einem hölzernen Nagel g h befeſtigt.

Wenn dieſe Maſchine gebraucht werden ſollte, wurde ein Ochs, (bisweilen auch zween, wenn es hurtig gehen ſollte), welcher ſie in Bewegung ſetzte, durch eine kleine ſchief liegende Brücke, an dem niedrigſten Orte bey F hinauf und zu dem Tretrade geführet. Denn da die Welle, welche die Stampfen hatte, etwas hoch war: ſo mußte auch das Tretrad erhöhet werden. Deswegen war eine ſolche kleine, auf eine gewiſſe Höhe führende Brücke, nöthig. Der Ochs wurde mit einem Stricke

eben ſo wie in dem Stalle, an die Wand angebunden, nachdem er auf den höchſten Ort des ſchief liegenden Tretrades geführet, und é diametro dem Puncte gegenüber geſtellet worden, wo das Tretrad in den Drilling eingriff.

Wenn nun der Arbeitsmann, bloß Anfangs zutrat, und das Rad mit umdrehen half: ſo kam es in Gang, und der Ochs hob immer einen Fuß nach dem andern auf, ſchritt und blieb auf einer Stelle, und brachte theils durch ſeine Schwere, theils durch ſeine Hinterfüße, womit er das Rad ſchob, ſolches in eine egale Bewegung. Das Rad griff mit ſeinen Kämmen in den Drilling ein, und drehete ihn und die ganze Welle mit ihren Armen um; dieſe Arme hoben die Stampfen, doch immer nur 2 und 2, auf eine Höhe von 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fuß, und ließen ſie wieder auf das Getreide fallen. Da alſo die Maſchine auf ſolche Weiſe in Gang kam, ſo ſtampften die Stampfen vor das erſte auf die über einander gelegten Aehren eine Zeit lang; alsdann ſchob der Arbeiter dabey eine Garbe nach der andern, durch alle 10 Stampfen, etwas weiter von der Rechten zur Linken, und wieder von der Linken zur Rechten, bis die Stampfen nach und nach die ganze Garbe von der Aehre an, durch und durch, bis zum äußerſten Ende, ausgeſtampft hatten. Darauf wurde dieſe Lage Stroh mit den Körnern weggenommen, eine neue untergelegt und eben alſo verfahren. Das Getreide wurde aber unter die Stampfen alſo auf den Boden der Scheune gelegt, daß zu beyden Seiten die Garben mit ihren Aehren unter den Klötzen r r r zu liegen kamen.

Erſtlich legte man die noch zuſammen gebundenen Garben in s s s unter, weil daſelbſt die Aehren oben dichter bey einander waren, und ſie auch leichter umgekehrt werden konnten; nach einiger Zeit aber band man die Garben auf, und ließ auf das lockere Getreide ſtampfen. Weil die ausgekerbten Hölzer an den

Stam=

Stampfen, theils ſehr nahe an einander ſtanden, theils unten etwas eckige Kerben hatten: ſo trafen ſie auf alle Aehren und ſtampften ſie rein aus, wofern nur der Arbeitsmann mit dem Hin- und Herſchieben des Getreides ordentlich verfuhr, und fleißig die Garben umwendete, daß das unterſte oben, und das oberſte unten, zu liegen kam. Der Augenſchein lehrete, wenn die Körner rein aus dem Strohe waren, und wenn man die alte Lage wegnehmen, eine neue aber unterbreiten ſollte. Bey dieſer Maſchine wurden niemals mehr, als 2 Perſonen gebraucht; auch nur eine Perſon konnte die Arbeit verrichten. Man hatte 2 Ochſen dazu, von denen einer nur immer Vormittags, und der andere Nachmittags, die Maſchine bewegte; und man hat wahrgenommen, daß das Fleiſch von einem ſolchen geſchlachteten Ochſen, der die Maſchine getrieben hatte, ungleich ſtärker mit Fett durchwachſen, und ſchmackhafter war, als von den Maſtochſen, welche nur im Stalle geſtanden, und nichts gearbeitet hatten. Auch ſelbſt in dem Strohe bemerkte man einen Vortheil; denn weil daſſelbe weicher geſtampfet, als es durch die Dreſchflegel geſchlagen wurde: ſo fraß ſolches das Rind- und Schafvieh viel begieriger, als das andere härtere. Wenn es zur Streu in den Ställen gebraucht wurde, ſo war der Dünger davon merklich fetter, mürber und beſſer als von dem andern, rottete auch eher, und machte das Land fruchtbarer, Der größte Vortheil aber beſtand darin, daß man in 1 Woche, durch 2 Perſonen, ungleich mehr Körner aus dem Strohe brachte, als auch 3 bis 4 ſtarke und geübte Dreſcher, in eben dieſer Zeit mit ihren Flegeln nicht ausdreſchen würden.

Eine Nachricht, welche der Erfinder dieſer Maſchine, ſogleich bey dem erſten Gebrauche derſelben, an einen hohen Gönner geſchrieben, ſt. in No. 30 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1765, S. 263.

Um dieſe Maſchine, außer dem Dreſchen, auch noch auf mehrere Art zu nutzen, könnte man die eingekerbten Klötze der Stampfen, wenn ſie zum Ausſtampfen des Getreides nicht mehr nöthig wären, wegnehmen, und entweder ein, in Form eines doppelten (Fig. 529, A) Krautmeſſers, oder ein wie ungefähr ein ſcharfer Spaten ausſehendes Eiſen, B dafür in die Stampfen einſchrauben. Das erſte dienet dazu Kohl, Rüben u. d. gl. für das Rindvieh und die Schweine klein zu ſtampfen; das andere aber für die Pferde, oder auch Kühe, eine Art Häckerling zu machen.

Die zweyte Art der vom Hrn. Abt Hähn im J. 1769 erfundenen Dreſchmaſchine, iſt folgende.

Fig. 531. Der Grundriß ABCD ſtellet die Länge und Breite der Scheune vor, davon oben das Maß angegeben worden iſt. In dieſem Raume iſt:

Das große Tretrad bbb, mit ſeinen 144 Kämmen.

Das kleine Kammrad fff mit ſeinen 48 Kämmen. (beſſer iſt ein Drilling.)

Der Umkreis, welchen die Walze ddd macht, in welchem ſie ſich herum beweget.

Fig. 532. Der Profilriß oder Durchſchnitt iſt in EFGH zu ſehen. Daſelbſt findet man unten einen Winkel von 75 Graden.

Die ſchief liegende Welle a b, welche unten bey a und oben bey b mit ihren eiſernen Zapfen, in ſtählernen Büchſen läuft.

Das große Tretrad c d, ſo im Durchmeſſer 18 Fuß hält, mit 144 Kämmen beſetzt, und der Welle a b perpendikulär, vermittelſt der Strebeſtützen, befeſtigt iſt.

Die perpendikulär ſtehende Welle g h mit ihren obern und untern Zapfen, die in ſtählernen Büchſen laufen.

Der an dieſer Welle gut befeſtigte Drilling e f, in welchen das große Kammrad eingreift, welcher im Durchmeſſer 7 Fuß hält, und 48 Stäbe hat. Bey der Maſchine in Kloſter Bergen aber war ein Kammrad angebracht, weil man das große Tretrad, ſo auch ein Kammrad war, beybehalten wollte. Ein Stirnrad mit einem Drillinge iſt doch beſſer.

Das an dieſer ſtehenden Welle befindliche lange Stück Holz n p, von guten Rüſtern, welches 8 Fuß lang, 6 bis 8 Zoll dick ins Gevierte, und in die ſtehende Welle ſo eingeſetzt iſt, daß es ſich an den Bolzen, bey n, mit dem Kegel heben und ſenken kann, je nach dem das Getreide hoch oder niedrig liegt.

Der abgekürzte und eingekerbte Kegel m, welcher 5 Fuß lang iſt, und bey ſeiner Zirkelfläche einen großen Durchmeſſer von 3 Fuß, in der kleinen aber einen Durchmeſſer von $1\frac{1}{2}$ Fuß hat. Wie die Einſchnitte und Kerben beſchaffen ſind, wird unten vorkommen.

Die beyden Hölzer o r und p q, und Fig. 536, r e, g f, in welchen die Achſe des Kegels, oder die beyden Bolzen q und r (Fig. 532) laufen, und an denen ſich der Kegel herum drehet. Dieſe Achſe q r des Kegels, muß juſt auf den Punct y gerichtet ſeyn, wo der untere Zapfen der ſtehenden Welle in der Büchſe ruhet, weil alsdann die Central-Bewegung beſſer erhalten, und alles leichter beweget wird.

Die Bewegung und der Gebrauch dieſer Maſchine wird nunmehr leicht einzuſehen ſeyn. Denn, wenn der Ochs in k, dem Puncte d, wo das große Rad c d in den Drilling e f eingreift, è diametro hingeſtellet und zum Schreiten getrieben wird: ſo bringt er den Drilling e f, und auch den Kegel m, in Bewegung, und dieſer Kegel wird auf dem in w x untergelegten Getreide herum gewalzet.

Weil das große Tretrad c d 144 Kämme, der Drilling e f 48 Stäbe hat: ſo wird der Kegel dreymal auf dem Getreide herum gewalzet, ehe der Ochs das große Rad einmal herum beweget. Geht der Ochs nun etwas munter, und iſt bey Leibe: ſo drehet er wenigſtens neunmal den Drilling, mithin auch den Kegel, in einer Minute, auf dem Getreide herum. Wird nur der Ochs eine Viertelſtunde lang das große Rad umtreiben: ſo rollet die Walze oder der Kegel in einer Viertelſtunde 135mal auf dem untergelegten Getreide herum.

Wenden die dazu beſtellten Arbeiter das Getreide fleißig um: ſo kann alle Viertelſtunden eine Lage von 20, 25 bis 30 Garben rein ausgewalzet werden; ſo, daß wenige Körner im Strohe bleiben, weil alle Aehren unter der Walze liegen, die Welle ſo oft über ſie wegrollet, und mit ihren Kerben die Körner aus den Hülſen drückt.

Wenn alſo die Arbeiter treu und fleißig waren, konnten ſie alle Stunden 1 auch $1\frac{1}{2}$ Schock auswalzen und des Tages,

wenn ſie 6 bis 8 Stunden arbeiteten von 6 bis 8 Schock Garben, die Körner rein aus dem Strohe bringen, und mithin alle Tage 1 Wiſpel und etliche Scheffel Gerſte, Hafer oder Erbſen, liefern.

Zu dieſer neuen Maſchine brauchte man nur 1 Ochſen, da man bey der vorigen, wenn nämlich alle 11 Stampfen in Bewegung geſetzt werden ſollten, 2 Ochſen auf das Tretrad brachte, um die Maſchine leichter und hurtiger zu bewegen, und dabey das Vieh zu ſchonen.

Einer der größten Vortheile bey dieſer Maſchine aber iſt dieſer, daß dadurch das Getreide ſo rein aus dem Strohe gebracht werden kann, als es weder durch die vorigen Stampfen, noch durch Dreſcher mit ihren Flegeln, geſchehen konnte. Hiezu kömmt noch ferner der Vortheil mit dem Zeitgewinnſte, indem in einer Zeit von 4 Tägen, 3 auch wohl 4 Wiſpel ausgewalzet worden ſind, je nach dem die Täge lang oder kurz, das Getreide trocken oder feucht, und die Arbeiter träger oder fleißiger waren. Dieſe Arbeiten zu verrichten, wurden nur zwo Perſonen, öfters aber auch nur eine, erfordert; und weil ihre Arbeit darin beſtand, daß ſie die Garben unterlegten, einigemal umwendeten, das ausgewalzte Stroh wegnahmen und aufbanden, die Körner auf die Seite ſchafften, und neue Garben unterbreiteten: ſo konnte ihnen die Arbeit gar nicht ſchwer werden; ja ſie war ſo leicht, daß auch ſehr ſchwache Perſonen, Knaben und Mädchen im Stande ſind, bey einer ſolchen Maſchine ihre Dienſte zu thun. Nur waren bey dem Reinmachen alte geübte Leute nöthig. Selbſt für den Ochſen war dieſe Maſchine vortheilhaft; denn, er hatte weniger Kraft anzuwenden. Beynahe alle Viertelſtunden ward das Getreide weggenommen, und der Ochs konnte wieder einige Minuten ausruhen. Ferner hat dieſe Maſchine den Vortheil, daß ſie in jeder Scheune mit mäßigen Koſten angeleget, und wo nicht durch einen Ochſen auf einer ſchief liegenden Scheibe, doch durch Men=

Menſchen, entweder mit Hülfe eines perpendikulär ſtehenden Tretrades, oder auch ohne dieſes Tretrad, durch einen ſo genannten Drehbengel in Bewegung geſetzet werden kann.

Beſchreibung der dritten Maſchine. Fig. 533. ſtellt den Grundriß vor.

ABCD iſt der untere Raum, wo die Welle mit dem Dreh-Bengel und der Drilling befindlich iſt. Seine Länge AB iſt 48 Fuß, die Breite 32 Fuß.

Der Zirkel a a a aus c gezogen, bezeichnet das Stirnrad, deſſen Durchmeſſer 10 Fuß hat, und woran 72 Kämme ſind.

Der Zirkel b b b aus c gezogen, zeigt die Bahn an welche das Pferd geht, ſo die Maſchine in Bewegung bringt, deſſen Diameter 22 Fuß hat.

Der Zirkel i i i aus l gezogen, bemerkt den Drilling, in welchen das Stirnrad eingreift, deſſen Diameter 4 Fuß, und mit 12 Stäben verſehen, davon jeder 2 Fuß hoch und 3 Zoll dick iſt.

Der Raum k k gab zugleich einen geräumigen Schafſtall ab.

Fig. 534, iſt der Profilriß von dieſer Maſchine.

c d, iſt die ſtehende Welle, 8 Fuß 6 Zoll hoch, und 2 Fuß dick, oben und unten mit eiſernen coniſchen Bolzen verſehen, welche in ſtählernen Büchſen laufen.

a b, iſt der ſo genannte Drehbengel, deſſen ganze Länge 22 Fuß, an welchen entweder nur 1 Pferd, oder wenn es hurtiger gehen ſoll, 2 Pferde geſpannt werden, um die Maſchine in Gang zu bringen.

f e, ſtellet das Stirnrad von 72 Kämmen vor, deſſen Durchmeſſer 10 Fuß groß iſt.

k f, iſt der Drilling von 12 Stäben, deſſen Durchmeſſer 4 Fuß hält, und welcher an die Welle x o, ſo in das obere Revier geht, befeſtigt iſt, die hier nur aus Noth, wegen des niedrigen Gebäudes, auf einem Hängewerke ruhen mußte.

F G H I, iſt der obere Raum, in welchem x o, die Welle, durch die ein Stück Holz w v, 6 Zoll ins Gevierte, und 10 Fuß lang geht, an welchem, durch die beyden herunter hängenden Hölzer, s v, der oben beſchriebene Kegel läuft, und das untergelegte Getreide auswalzet. Daß dieſes lange Stück Holz von 10 Fuß, in der Welle, vermittelſt eines eiſernen Bolzens, dergeſtalt beweglich eingemacht

macht werden müſſe, damit ſich die Walze heben und ſenken könne, iſt oben erinnert worden.

Mit dieſer Maſchine machte man den 22. Febr. 1769 den erſten Verſuch. Ohnerachet alles neu und rauh war, auch die Menſchen ſowohl, als die Pferde, erſt angewieſen werden mußten, wie damit umzugehen ſey: ſo hat man doch in einer Stunde, 1 Schock Erbſen, und aus dieſem 2 Scheffel ausgewalzet, da bisher die Dreſcher mit ihren Flegeln kaum 1½ Schock Körner aus dem Strohe brachten. Den 23. Febr. wurde der Verſuch wiederholet. Menſchen und Pferde fanden ſich nun ſchon beſſer darein; daher man immer mehr Körner in weniger Zeit aus dem Strohe bekam. Den 4. Apr. wurde Vormittags von 10 bis 11, und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr, 1 Wiſpel und 2 Scheffel Gerſte ausgewalzet, welches zur Hauptprobe dienen ſollte, was mit dieſer Maſchine ausgerichtet werden könnte. Nachher hat man gemeiniglich alle Tage 1 Wiſpel und einige Scheffel ausgewalzet, wenn die Arbeitsleute, die nur ordentliche Dienſtbothen waren, vom Morgen bis auf den Abend bey ihrer Arbeit bleiben konnten.

Wenn man alte, ſowohl zum Pflügen, als zu andern Fuhren unbrauchbare Pferde oder auch Maſtochſen hat, können ſolche bey dieſer Maſchine noch gute Dienſte thun. Da die Walze bey dieſer Maſchine nicht unten auf der Tenne, ſondern oben, auf Bretern, über dem Getreide weglief, ſpürte man merklich, wie die Körner viel eher aus dem Strohe gewalzet werden könnten.

Anmerkungen zu den beyden letzten Dreſchmaſchinen, mit dem abgekürzten Kegel, oder der Walze.

1. Es iſt wohl darauf zu merken, daß der Kegel, Fig. 536, aus geſunden, feſten und harten Holze, dergleichen Eichen, noch beſſer Rüſtern, am beſten aber wild Apfelbaumholz verfertiget, und daß er recht kegelförmig gemacht werde, damit er

er eine gute Proportion bekomme; z. B. die Länge, 5 bis 6 Fuß; der Diameter des großen Zirkels, 2½ auch 3 Fuß; der Diameter des kleinen Zirkels, 16 auch 20 Zoll; daß ſeine Achſe a b juſt auf die Pfanne, worin der Zapfen von der ſtehenden Welle geht, ziele, als an welchem Umſtande gar ſehr viel gelegen iſt, weil ſonſt der Kegel entweder gar nicht, oder doch ſchwer, ſich umwälzet; daß die Löcher r und f der beyden Hölzer d e, f g, in welchen der obere und untere Zapfen des Kegels gehen, länglich rund ſeyn, damit dieſe Zapfen ſich etwas heben und ſenken können; daß ſie auch entweder mit Eiſen, oder Stahl, oder Meſſing ausgeleget werden, um eine Politur zu erhalten, und die Friction zu erleichtern; daß, wenn der Kegel 5 bis 6 Fuß lang iſt, die Kerben, die Länge herab getheilt werden, damit ſie oben nicht zu weit und unten nicht zu enge fallen; daß auf den Einſchnitt der Kerben o u gar ſehr viel ankomme, weil, wenn die Peripherie des Kegels nicht recht zirkelmäßig iſt, die Walze ſehr ungleich und ſchwer ſich umdrehet, und wenn die Kerben zu ſcharf ſind, das Stroh zerſchnitten, wenn ſie aber zu ſtumpf ſind, das Korn nicht leicht und bald genug ausgewalzet wird; daß die beſte Proportion der Weite und der Schärfe bey den Kerben iſt, wenn ſie oben 2, unten aber 1 Zoll weit von einander ſtehen, und ihre Schärfe wie ein Meſſerrücken dick bleibe.

Wenn zween Kegel ſtatt einem, wie Fig. 535 zu ſehen iſt, angebracht werden: ſo geht das Werk zwar bey dem Anfange des Umdrehens etwas ſchwer; allein, wenn es nur einmal in Gang und Schwung gebracht iſt, ſo wird es dem Ochſen, oder auch den Menſchen, welche die Maſchine bewegen, deſto leichter, weil es eine Art des Schwungrades abgiebt. Es fördert auch mehr, weil zween Kegel auf dem Getreide herum gewalzet werden: die Körner werden noch reiner aus dem Strohe gebracht, und die ganze Bewegung wird egaler und vortheilhafter.

3. Der Arm an der ſtehenden Welle, muß ebenfalls von gutem rüſternen Holze ſeyn. Es wird dieſer Arm ſo lang, als es nach dem Raume einer jeden Scheune angehen will. Je länger er wäre, eine deſto größere Umkreisfläche würde er und der Kegel, der daran befeſtigt iſt, machen; allein auch deſto ſchwerer würde die Bewegung ſeyn; 6 8 bis 10 Fuß iſt lang genug. Bey dieſem Arme iſt zu bemerken, daß er in der ſtehenden Welle vermittelſt eines ſtarken eiſernen Bolzen dergeſtalt eingeſetzt werde, damit er ſich mit dem Kegel bald heben, bald ſen-

ken könne, je nach dem das untergelegte Getreide hoch oder niedrig liegt. Gehen 2 Kegel, und werden 2 ſolcher Arme erfordert: ſo iſt es nöthig, daß jeder Arm in der Welle, vermittelſt eines ſolchen Bolzen eingeſetzt werde, weil, wenn es ein gerader und ſteifer Arm für beyde Kegel wäre die Kegel ſich nicht gehörig heben und ſenken könnten. Wäre dieſer Arm ziemlich lang, z. B. 10. Fuß: ſo müßte man in der Mitte, der Länge nach, eine eiſerne Schiene mit 2 eiſernen Ringen legen, um den Bruch des Armes zu verhindern, welcher leicht geſchehen kann, wenn der Kegel zu ſchnell herum geſchlenkert wird. Wenn nur 1 Kegel, und doch dabey ein durch die Welle gehender Arm gemacht wird: ſo kann an dem andern Ende des Armes n p (Fig. 532) ein ſchwerer Kloz z feſt eingeſenket werden, ſo erhält man eine Art eines Schwungrades. Die in dieſem Arme herunter gehenden Hölzer, in welchem die Bolzen des Kegels laufen, müſſen ebenfalls von feſten ſtarken Holz gemacht, oben durch die Querriegel in dem Arme wohl befeſtiget, und genau nach dem Kegel eingerichtet werden, daß der Bolzen von der großen und kleinen Zirkelfläche juſt darein paſſe. Wenn man, ſtatt dieſer Hölzer, eiſerne Stäbe nähme: ſo würde dadurch die Friction gar ſehr vermindert werden; nur müßte es kein ſprödes, ſondern gutes, zähes Eiſen ſeyn, welches bey der größten Kälte nicht wie Glas bricht.

4. Wenn an der ſtehenden Welle g h oben, entweder einige Querhölzer r s, oder ein Eiſen, bis zu dem äußerſten Ende des Armes gienge, oder durch die Welle e auch 4 Arme r s, r s, giengen, an deren Ende ein Kloz s, von hartem Holze, oder, welches noch beſſer wäre, ein rundes Stück Wurzelholz von Eichen oder Rüſtern, befeſtiget würde: ſo erhielte man abermal eine Art eines Schwungrades, zur merklichen Erleichterung der Bewegung. Nur müßten dieſe Hölzer recht feſt an den Armen angemacht werden; daß ſie während der Bewegung nicht abgeſchleudert würden, und Schaden thäten. Statt des Holzes, könnte man auch Bley nehmen.

5. Wenn die Zapfen in der ſtehenden Welle, worin die Arme und der Kegel eingemacht werden, theils coniſch, oder kegelförmig ſind, theils in ſtählernen oder meſſingenen Büchſen laufen: ſo erhält man dadurch abermal eine ſehr merkliche Erleichterung der Bewegung. Und da ſich Eiſen auf Meſſing nicht ſo bald abarbeitet, ſondern mehr auspolirt: ſo geht die Maſchine, je länger ſie beweget wird, immer beſſer.

6. Man

6. Man könnte zwar bey dieſer ſtehenden Welle auch ein Stirnrad mit Zähnen anbringen, in welches das große Tretrad eingriffe; allein, ein Drilling iſt doch beſſer, weil die Stäbe in demſelben ſich nicht ſo bald abnutzen, als die Kämme. Nur müſſen die Stäbe und Kämme von gutem, wilden Apfelbaumholz, nach richtiger Proportion verfertiget, feſt eingeſetzt und vertheilet werden. Wie dann auch höchſt nöthig iſt, den ganzen Drilling mit möglichſtem Fleiße an der Welle zu befeſtigen, indem eine ziemliche Kraſt erfordert wird, den Kegel an den Arm herum zu ſchlenkern.

7. Es wird auf eines jeden Gutsherrn, welcher dergleichen Dreſchmaſchinen anlegen wollte, ſeine Einſicht, Abſicht, Belieben, Raum des beſtimmten Platzes, Geld und Vermögen ankommen, welche Kräfte er zur Bewegung dieſer Maſchine erwählen wollte; ob er nämlich ein Tretrad, das von Ochſen beweget wird, oder einen Drehbengel, durch welchen ein Pferd die Maſchine in Gang bringt; oder durch ein perpendikulär aufgerichtetes Tretrad, in welchem Menſchen gehen und die Bewegung machen; oder durch ein ober= oder unterſchlägiges Waſſerrad, wofern die Scheune an einem Fluſſe oder Bache läge, oder daſelbſt noch anzulegen wäre; oder durch Wind, daß man nämlich auf die Scheune eine Haube, wie bey den holländiſchen Windmühlen vorkömmt, nur kleiner, bauete. Alle dieſe Kräfte können die Maſchine in Gang bringen; eine leichter, beſtändiger und vortheilhafter vor der andern.

8. Weil aber den meiſten daran gelegen ſeyn wird, mit wenigen Koſten eine ſolche Dreſchmaſchine anzulegen: ſo ſollen noch einige Vorſchläge gethan werden, welche man durch die Erfahrung nicht nur als practicabel, ſondern auch als vortheilhaft, befunden hat.

Man ſuche eine Scheune, welche groß genug iſt, oder einen ebenen feſtgetretenen Ort, der allenfalls auch feſt geſtampfet werden kann, auf dem Hofe, auch, wo man das Getreide auf dem Felde ſogleich auswalzen wollte, wie z. B. bey den Rübſen geſchieht, auf dem Felde aus, Fig. 535; ſetze in der Mitte, in a, ein Stück Holz, oben in b mit einem eiſernen Bolzen ein, und laſſe an dieſen Bolzen ein anderes Stück Holz, c d, 16 bis 20 Fuß lang, im Bolzen umgehen. Es kann auch, wenn 2 Kegel auf jeder Seite einer, umgehen ſollten, 32 bis 40 Fuß lang ſeyn. Darauf bringe man entweder einen, oder beyde Kegel, e f, auf oben erwähnte Art gehörig an; lege 1, auch 2 Schock Getreide in den Umkreis g h i, welchen der Kegel formiret,

miret, indem er ſich mit ſeinem Arme um das Centrum beweget; ſpanne an ein oder beyde Enden des auf dem eingegrabenen Pfahle liegenden Querbalkens, 1 oder 2 Pferde oder Ochſen an, oder laſſe 2 oder 4 Leute dieſen Querbalken, und mit ihm die Kegel, auf dem unterliegenden Getreide ſo lange umwalzen, als nöthig iſt, daß die Körner rein aus dem Strohe kommen. Dabey wird aber erfordert, daß Jemand, indem die Pferde, Ochſen oder Menſchen, die Kegel umdrehen, das Getreide fleißig mit einer Gabel umwende, damit das unterſte zu oberſt, und das außer dem Kreiſe, in den Kreis und unter die Walze komme.

Dieſe Art, die Körner aus dem Strohe zu bringen, iſt ſo ſimpel, leicht und wohlfeil, als nur ſeyn kann. In großen Wirthſchaften würden die Koſten wohl belohnt werden, wenn man von leichtern Bretern, wie die Schindeln, ſich einen Kranz (ſiehe Fig. 538) zulegte, den man überall auf dem Hofe, auf jedem Acker, mit leichter Mühe zuſammen ſetzen, das Getreide auf denſelben legen, und überwalzen könnte.

Hätte man Luſt, ſein Getreide, wenigſtens einen Theil deſſelben, von Gerſte, Haber oder Erbſen, ſogleich auf dem Felde auszuwalzen, damit man es nicht erſt aufladen, abladen, und bey beyden viele Mühe und Koſten haben, viel Körner verlieren und Schaden leiden dürfte: ſo wendete man die Koſten daran, und ließe ſich eine Art eines Zeltes machen, wie Fig. 539 zeigt, welches man, bey Regenwetter, in wenig Minuten aufſchlagen, und eben ſo bald abbrechen, nebſt vorgedachter hölzernen Unterlage auf den Wagen laden, nach Hauſe fahren, und zum beſtändigen Gebrauch aufbewahren könnte.

Die Bewegung dieſer Maſchine geht zwar eben nicht geſchwind; allein, man muß bedenken, daß hier 1, 1½ bis 2 Schock Getreide jedesmal untergeleget wird. Geſetzt nur alle 2 Stunden würde eine Unterlage rein ausgewalzet, und ſollte des Tages 8 Stunden gearbeitet werden: ſo würden doch alle Tage 8, 12 bis 16 Schock Sommergetreide aus dem Strohe gebracht. Wenn das Schock nur 3 Scheffel Körner gäbe: ſo brächte man 24, 36 bis 48 Scheffel Körner alltäglich aus dem Strohe. Sollten 4 bis 6 Dreſcher auch alle Tage ſo viel ausdreſchen?

Einer compendiöſern Art, die Körner aus dem Strohe zu bringen, welche, mit ſehr wenigen Koſten, ein jeder Ackermann, ja ein jeder Koſſat, anſchaffen und

und gebrauchen könnte, iſt oben beyläufig Erwähnung geſchehen. Ich werde jetzt dieſe ganz ſimple Maſchine noch etwas umſtändlicher beſchreiben, und durch eine Zeichnung vorſtellen. Es kann dieſe Maſchine nicht nur in einer jeden Scheuntenne, ſondern auch in einer Kammer, in einem Vorhauſe, oder auf dem Boden, (wo es aber wegen Erſchütterung nicht allzu vortheilhaft iſt,) angebracht, auch eben ſo bald und leicht, als man ſie anleget, ohne allen Schaden des Gebäudes und der Maſchine wieder weggenommen werden, ſobald man ſie nicht mehr gebraucht, und ſein weniges Getreide ausgewalzet hätte. Hiernächſt iſt ein jeder Bauer, welcher nur etwas mit Holz und Schnitzen umzugehen weiß, im Stande, ſich dieſe Maſchine ſelbſt zu verfertigen, nur daß, wenn er nicht ſelbſt ein Schmied iſt, die Paar eiſernen Zapfen und Ringe ſich in der Schmiede machen laſſen muß. Denn, wenn nur erſt der oben ausführlich beſchriebene, eingekerbte Kegel mit Accurateſſe gemacht worden; das übrige iſt grobe und leichte Holzarbeit. Hieraus wird man bereits vorläufig erkennen, daß dergleichen Maſchine nicht viel koſten könne; und wenn 3 bis 4 Hauswirthe zuſammen ſtehen, und ſich eine zum gemeinſchaftlichen Gebrauche anſchaffen ſo, daß einen Monat ſie dieſer, den andern aber ein anderer Nachbar gebraucht: ſo werden für einen jeden die Koſten noch geringer.

Was nun die Form und Beſchaffenheit der ganzen Maſchine (Fig. 537) betrifft, ſo beſteht ſolche:

1. Aus einer runden, oder auch vier = oder vieleckigen Welle a b, welche 8, 9 bis 10 Fuß lang, und 1 oder auch nur $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Fuß dick ſeyn kann.

2. An dieſer Welle befinden ſich oben und unten zween runde Zapfen c d, welche 1 Zoll dick, und 2 bis 4 Zoll aus der Welle heraus gehen können. Der untere Zapfen e wird coniſch, oder etwas ſpitzig zu gehend.

3. Der eine Zapfen läuft oben in den Ring eines Eiſens c f, welches mit einer Schraube verſehen, und in die Wand

an

an einem Balken g h eingebohrt wird. Der andere kann eben-falls in einem ſolchen, in die Wand eingebohrten Eiſen, welches in c eine verſtählte Pfanne hat, ruhen, und ſich umdrehen; nur muß die Pfanne etwas tief ſeyn, daß ſich der Zapfen nicht leicht aushebet.

4. An gedachter Welle a b, wird ein Stück Holz l m, 8, 9 bis 10 Fuß lang, und ins Gevierte etwa 4 bis 5 Zoll dick, eingeſetzt, und vermittelſt eines Bolzens befeſtigt, doch ſo, daß es ſich in der Welle auf- und niederwärts bewegen kann, wie bereits oben genugſam angezeigt worden iſt.

5. In dieſem langen Stücke Holz l m, läuft ferner die Walze, oder der eingekerbte Kegel n o, in den beyden herunter gehenden Hölzern.

Dieſes macht die ganze Conſtruction der Maſchine aus; nur, daß die Walze a b, ſowohl oben und unten, als auch in der Mitte, mit eiſernen Ringen verſehen werden muß, daß ſie ſich nicht ſpalte.

Beym Gebrauche dieſer Maſchine, leget man das Getreide in einem halben Zirkel unter die Walze; ein Knecht, eine Magd, ein Knabe, faſſet das lange Holz in t an, und beweget damit die Walze auf dem Getreide herum, bis die Körner rein aus dem Strohe ſind.

Macht man oben an der Welle ein Stück Holz u w, auch 5 bis 6 Fuß lang, an welchem, bey u, ein etwas ſchwerer Kloß A, rund oder viereckig, recht feſt eingeſetzt worden: ſo erlangt man eine Art des Schwungrades, und die Bewegung geht merklich leichter.

Will man die Maſchine nicht an die Wand befeſtigen, weil daſelbſt nur ein halber Zirkel heraus kömmt: ſo kann durch die Scheune, oder durch die Kammer, ein Balken gezogen werden, und in die Mitte die ſtehende Welle kommen, um einen ganzen Zirkel zu erhalten, und deſto mehr Getreide auf einmal unterlegen und auswalzen zu können. Nur müſſen die Bolzen oben und unten in Pfannen oder Büchſen gehen, die Bewegung zu erleichtern.

Kurzgefaßte Beſchreibung verſchiedener Maſchinen ꝛc. zum Gebrauche und Nutzen der Oeconomie zu Kloſter Bergen im Großen errichtet, Lpz. 1772, gr. 8. S. 48—100.

Eine kloſterbergiſche Dreſchmaſchine, und zwar von derjenigen Art, da die Walze oben auf einem Boden geht, ließ der Kammerherr von Miltau, im J. 1769,

1769, auf ſeinem Gute Lebuſe, im Churkreiſe anlegen. Von zween Leuten wurden vermittelſt dieſer Maſchine, wozu ein altes blindes Pferd gebraucht ward, im März täglich 3 Schock Haber ausgewalzet.

Wittenb. Wochenbl. v. J. 1770, St. 28, S. 226, fgg.
Leipz. Int. Bl. v. J. 1770, No. 32, S. 308, f.

Zu Belford, in dem nördlichen Theile von England, hat ein gewiſſer Clarke einen Subſcriptionsplan drucken laſſen, darin er eine von ihm erfundene Dreſchmaſchine bekannt zu machen verſpricht. Es ſoll dieſelbe mit einer jährlichen Ausbeſſerung von 10 Schillingen wohl 30 Jahre ausdauern, und gleichwohl jährlich ſo viel, als auf einer Kornpachtung von 200 Pfund Sterling Getreide erbauet wird, ausdreſchen können. Es ſoll ſich vermittelſt derſelben, mit einem Pferde und einem Jungen, der es treibt, und einem Manne, der die Garben auf der Maſchine fördert, und ſie vom Strohe reiniget, in 10 Stunden eben ſo viel, als durch 8 Männer nach der gemeinen Art, da zween mit einander dreſchen, verrichten laſſen. Die Maſchine ſoll ſo beſchaffen ſeyn, daß man ſie auf jeder gemeinen Tenne anbringen kann, und nur einen kleinen Schoppen dazu anlegen darf. Jedem Subſcribenten ſoll ſie nur 42 Pfund koſten. Er verſpricht auch Maſchinen um den halben Preis zu liefern, die um die Hälfte kleiner, im übrigen aber eben ſo dauerhaft gemacht ſind, und womit zween Männer in 10 Stunden ſo viel Korn dreſchen können, als ſonſt 4 Männer in eben dieſer Zeit.

Arthur Youngs Reiſe durch die nördl. Provinzen von England, nach der deutſchen Ueberſ. II. Th. Leipz. 1772, gr. 8. S. 23, f.

Eine Windmühle, um damit Korn zu dreſchen, und es zugleich zu mahlen, hat Hr. Will. Evers von Swillington, unweit der Stadt Leeds in der Provinz York, erfunden. Er hat eine vollſtändige Mühle von dieſem Baue für einen gewiſſen Pachter in der nämlichen

lichen Provinz verfertigt. Sie hat auch wirklich, in Gegenwart verſchiedener Herren gearbeitet, welche eine Verſicherungsſchrift ihrer Genehmhaltung von der Nutzbarkeit der Maſchine unterzeichnet haben. Der Erfinder, Hr. Evers, hat ein Modell davon, nach einem Maßſtabe, von $1\frac{1}{2}$ Zoll zu 1 Fuß, der zur Aufmunterung der Künſte, Manufacturen und Handelſchaft errichteten Geſellſchaft vorgelegt, und dafür eine Verehrung von 50 Pfund, nebſt noch 10 Guineen mit dem Bedinge erhalten, daß er das Modell der Geſellſchaft überlaſſe. Die Beſchreibung dieſes Modelles, findet man in Hrn. Will. Bailey Beſchreib. der nützlichen Maſchinen und Modellen ꝛc. nach der (1776) zu München, in gr. 4. heraus gekommenen deutſchen Ueberſetzung S. 103—112. Den perſpectiviſchen Riß des Fußbodens der Mühle, des Dreſchbodens, und der darauf befindlichen Bewegungen, ſtellt Fig. 540 dar.

A, der Fußboden der Mühle.

BB ꝛc. 8 kurze Säulen oder Blöcke an dem Fußboden, die den beweglichen Dreſchboden tragen, welcher auf Frictionsrollen, ſo in den Köpfen der Säulen befeſtigt ſind, ganz ſacht umläuft.

C, ein zirkelrunder Dreſchboden, mit 148 Zähnen, worauf das Getreide in einer concentriſchen Lage ſamt dem Strohe ausgebreitet und mit den ſenkrechten Stämpfeln L gedroſchen wird.

D, der Schaft des Dreſchbodens.

E, ein Drilling mit 6 Zähnen, welcher das große Kamm-Rad oder den Dreſchboden C umtreibt.

F, ein Drilling an der nämlichen Spindel mit dem Rade E.

G, ein Kammrad, welches mit dem Rade F verbunden iſt.

H, ein Kronrad, an der Achſe des Rades G.

I, ein Kammrad an der Achſe des hohlen Cylinders.

K, ein hohler Cylinder oder Walze von Holz worin eine Reihe von Frictionsrollen in einer ſchiefen Lage und gleichen Weite von einander geſtellt ſind. Dieſe Rollen heben die Stämpfel, welche hier den Dienſt der Dreſchflegel verſehen, einen nach dem andern, der Ordnung nach, in die Höhe.

I, zwölf

L, zwölf Stämpfel, welche durch die Frictionsrollen bey Umwälzung des Cylinders aufgehoben werden. In dieſer Abſicht ſind an den Querträmen f f Einſchnitte gemacht, durch welche die Stämpfel ganz leicht auf- und abfahren, wenn ſie durch die Rollen in Bewegung geſetzt werden.

d d, eiſerne Schnäbel an den Stämpfeln.

k, Federn, welche in dem Modelle von ſtählernem Drahte ſind, in der Maſchine ſelbſt von Tannen-Aeſchen- oder einem andern gerade gewachſenen und zähen Holze gemacht werden.

e e, zwölf Stellſtangen oder kurze Stäbe, welche die Federn ſtellen und in Ordnung bringen.

g, ein Quertram, an welchem Einſchnitte ſind, wie an den Querträmen f f, welche die Stämpfel führen. An dieſem Trame werden die Leitſtangen angemacht, welche die Enden der Federn ſtellen und richten, damit die Stämpfel nicht auf dem Strohe liegen bleiben.

h, ein Quertram, woran die Enden der Federn befeſtigt ſind.

i, eine dünne eiſerne Platte, welche an dem Quertrame befeſtigt iſt, und die Enden der Federn faſſet.

Ich komme nunmehr auf die gewöhnlichſte Art des Dreſchens mit dem Handflegel, und deren öconomiſche Betrachtung.

Es erfordert dieſes Dreſchen, wenn es gehörig verrichtet werden ſoll, ſowohl taugliche Werkzeuge, als auch taugliche Menſchen. Der Ort, wo dieſe Arbeit vorgenommen zu werden pflegt, wird die Dreſchtenne, Scheuntenne, Scheundiele oder Scheunflur genannt. Die verſchiedenen Arten der Tenne, und was bey deren geſchickten Anlegung und Einrichtung zu beobachten iſt, werde ich in dem Art. Scheune ausführlich zeigen.

Das Werkzeug, womit nach dem gemeinen Landesgebrauche die Körner aus den Aehren und Hülſen geſchlagen werden, wird der Dreſchflegel, oder Dreſchknittel, auch nur ſchlechthin der Flegel, (*) um Bremen

(*) Das Wort Flegel ſtammt vermittelſt der Endſylbe el, welche ein Werkzeug bedeutet, von dem alten fluagan, ſchlagen, her, Lat. fligere, Griech. πληγειν, Schwed. flenga, dahin auch das Lat.

men der Flogger, im Oberdeutſchen der Driſchel, auch der Ackerholz, L. Flagellum frumentarium, ſ. tribulatorium, Fr. Fleau, genannt. So ungekünſtelt auch dieſes Arbeitszeug an und für ſich ſelbſt iſt, ſo kömmt doch auf deſſen geſchicktes Verhältniß ſehr viel an. Es beſtehet daſſelbe aus einem Stiele und einem Klöppel. Der Stiel, oder die Handruthe muß $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{4}$ Elle lang ſeyn, und ſich hierin dergeſtalt nach der Menſur ſeines Mannes richten, daß derſelbe, wenn er ihn gerade vor ſich ſtellt, ihm juſt an das Kinn reiche. Er kann zwar von beliebigem Holze ſeyn, doch dürfte das fichtene bald zu leicht in der Hand ſeyn, und den Schwung des Klöppels ſchwer machen. Eichenholz iſt dagegen faſt zu ſchwer, erhitzet ſich auch unter der Bewegung allzu leicht, und macht dadurch die Hände ganz ſteif. Hohlunder- oder Flieder-Holz ſoll zwar in den Händen kühlen, aber auch, nach der auf einem bloßen Aberglauben beruhenden Erzählung, wenn es in den Händen warm wird, den Dreſcher entweder zu Uebelkeiten oder zum Purgiren reizen, je nach dem es über oder unter ſich geſchabet worden iſt. Birkenholz iſt bequem genug dazu, es ſpringt aber leicht. Haſelholz ſpaltet gern. Das Holz vom ſo genannten Weißbaume iſt ſehr gut; das allerbeſte aber Birnbaumholz, denn dieſes iſt leicht, hat aber doch die gerechte Proportion der Schwere, und iſt dabey ſehr feſt. Der Klöppel muß ungefähr 1 Elle lang ſeyn, und von Rechts wegen $3\frac{1}{2}$ bis 4 Pfund ſchwer ſeyn; wenn er aber auch nur 3 Pfund wiegt, iſt er ſchon zunftmäßig. Ein ſchwerer Klöppel, wenn auch die Handruthe mit ihm proportionirt iſt, erleichtert den Druſch alle-

Lat. Plaga gehöret. Im Schwed. heißt der Flegel um eben deswillen auch Slaga und Pleiel, das letztere von dem Zeitworte bläuen, ſchlagen. Winsbeck nennt einen Dreſchflegel gleichfalls Slegel. Man ſieht leicht, daß mit dem veralteten Zeitworte flegen, ſchlagen, zugleich auf die fliegende Bewegung des ſchlagenden Werkzeuges geſehen wird; daher bedeutet Slegel im Niederſ. auch einen Flügel.

allemal mehr, als ein leichter. Am liebſten nimmt man weißbüchen Holz dazu, und zwar, wo möglich, vom Stammende. Von dieſen beyden Stücken hat ein jedes ſeine beſondere lederne Kappe, wovon die eine die Ruthenkappe,, die andere aber die Flegelkappe genannt wird, und es ſind dieſelben an dieſen beyden, vermittelſt zweener lederner Nähriemen befeſtigten Kappen, durch ein ſtarkes langes Mittelband, welches gleichſam das Charnier abgiebt, zuſammen gefügt, damit der Flegel bey Schwingung der Ruthe hinfalle, wohin ihn der Dreſcher haben will.

Man pflegt die Klöppel an den Dreſchflegeln entweder ſelbſt zu ſchneiden, oder auch, wie in Schleſien geſchieht, von dem Drechsler machen zu laſſen. Die geſchnittenen halte ich für beſſer, als die gedrechſelten. Denn da dieſelben breite Seiten haben, ſo iſt es auch ganz natürlich, daß damit bey jedem Schlage eine größere Fläche des Getraides berührt werden muß, als mit einem gedrechſelten.

Gleichwie aber nicht das alles gute Köche ſind, die lange Meſſer tragen: ſo ſind auch das nicht alles gute Dreſcher, die große Klöppel führen. Die vornehmſten Eigenſchaften eines tüchtigen Dreſchers ſind eben dieſelben, die ein jeder rechtſchaffener Arbeiter beſitzen muß, daß er nämlich ſtark, fleißig, ehrlich und treu, munter, willig und gehorſam ſey. Die Natur dieſer Arbeit, welche mit Recht unter die ſchwereſten gerechnet wird, lehret ſchon, daß dazu keine ſchwache Perſonen geſchickt ſind, und daß daher ein Landwirth, wenn ihm ſonſt nicht anderer Umſtände wegen die freye Wahl benommen iſt, billig die ſtärkſten und dauerhafteſten Leute dazu nehmen müſſe. Am allerwenigſten aber taugt es, wenn ſtarke und ſchwache Dreſcher, wie nicht ſelten zu geſchehen pflegt, untermenget und zugleich in die Scheune geſtellet werden. Da die Schwachen keinen ſo aufdringenden Schlag, wie die Starken, zu vollführen im Stande ſind: ſo folgt von ſelbſt, daß das Getraide nicht allenthalben

gleich, und alſo auch nicht durchgehends rein gedroſchen werden könne. Die Nothwendigkeit der vorerwähnten Eigenſchaften wird ſich in der Folge dieſer Abhandlung bey aller Gelegenheit zeigen. Uebrigens ſollte kein Dreſcher, ſo lange er mit dieſer Arbeit zu thun hat, ſchwere und mit eiſernen Nägeln beſchlagene Schuhe tragen, vornämlich, wenn er neues Getraide, und darunter beſonders Weizen zu dreſchen hat; denn dadurch wird gar zu viel zertreten. Zu dieſer Arbeit gehören Schuhe mit Sohlen von altem Filze oder andern weichen Sachen.

In Anſehung der Einrichtung, die man mit den zum Dreſchen benöthigten Perſonen zu machen pflegt, iſt eine gar große Verſchiedenheit wahrzunehmen. Der Bauersmann auf dem Lande driſcht gemeiniglich mit ſeinem Geſinde ſelber aus. Da müſſen dann die Knechte und Mägde ſowohl früh vor der Arbeit, während der Zeit da das Vieh frißt, 1 oder 2 Stunden, und Abends nach dem Feyerabend auch wieder ſo lange dreſchen; im Winter aber geſchieht ſolches auch wohl zu ganzen Tagen. Zwar erlangt der Bauer hiedurch einen anſehnlichen Vortheil, daß er auf ſolche Art ſein ausgedroſchenes Getraide allein bekömmt, und keinen Schutt davon abzugeben hat; indeſſen iſt dieſe Verfaſſung auch eine Urſache mit, warum der Bauer ſeinem Geſinde gemeiniglich mehr Lohn reichen, auch ſelbiges etwas beſſer in der Koſt halten muß, als insgemein auf Herrenhöfen zu geſchehen pflegt. In Städten und Vorſtädten läßt der Bürger das auf ſeinem Vorwerke gewonnene Getraide gemeiniglich von fremden Leuten, entweder um den Schutt, oder um Tage- oder Wochenlohn ausdreſchen, wovon ich weiter unten mit mehrerm handeln werde. Auf den Herrenhöfen findet man gemeiniglich ſo vielerley beſondere Dreſcheinrichtungen, als beſondere Güter, nicht etwa in einem Lande, ſondern auch nur in einer Gegend

gend liegen. Die Hauptverſchiedenheit aber äußert ſich wohl darin, daß einige Güter erbliche, andere aber freywillige Dreſcher haben.

Erbdreſcher, nennt man Häusler, welche für den Beſitz ihrer Häuſer das herrſchaftliche Getraide für einen gewiſſen geſetzten Lohn ausdreſchen müſſen, ſo, daß auf einem ſolchen Hauſe der Dreſcherdienſt erblich haftet. Nur ſelten wird man finden, daß eigentliche Bauer- oder Hufengüter damit belegt ſind, ſondern gemeiniglich ruhet ſelbiger nur auf ſo genannten Gärtner- oder wohl gar Köſſatenhäuschen. Dieſes Dienſtes wegen pflegt man ſolche Leute durch die Benennung **Hofdreſcher**, vor andern ihres gleichen zu unterſcheiden. Genießen dieſelben etwa auch den Getraidezehend auf dem Felde, ſo werden ſie **Zehender**, iſt aber dieſes nicht, **Zwangdreſcher** genannt. Gemeiniglich ſehen dieſe Leute ſolchen Dreſcherdienſt als eine große Laſt und Beſchwerung ihrer Güterchen oder ihres Häuschens an, da ſie doch vielmehr dergleichen Erblichkeit als eine Wohlthat betrachten ſollten, maßen ſie ja auf die Art, meiſt Jahr aus Jahr ein, ihr Brod und ihren gewiſſen Verdienſt für ſich und ihre Kinder haben; es wäre dann, daß ſie in Anſehung deſſelben ſonſt viele Laſten und beſchwerliche Præſtanda auf ſich hätten, oder mit andern Dienſtleiſtungen ex officio, zur Ungebühr beſchwert wären.

Freywillige Dreſcher nennt man diejenigen, welche ungezwungen entweder um einen gewiſſen Lohn, oder um einen gewiſſen Schutt in der Scheune ſtehen. Auf den meiſten Gütern, welche keine Zwangdreſcher haben, findet man für ſelbige kleine Häuſerchen aufgebauet, worin ſie entweder einzeln, oder beyſammen, neben einander wohnen, und insgemein auf ein Jahr gedungen ſind. An andern Orten, ſonderlich wo es viele Koſſaten und Häusler giebt, lieſet man ſich auch wohl unter denſelben dazu tüchtige Leute aus. Anderswo

nimmt man ſie auch wohl entweder zum Theil, oder ſämtlich aus benachbarten Dörfern.

Bey dieſer Gelegenhet iſt die Frage zu erörtern: Welches vortheilhafter ſey, Erb- oder freywillige Dreſcher zu haben? Bey den Erbdreſchern hat man die beſondern Vortheile, daß man ihrer gewiß iſt, und weder für ihre Miethung, noch für ihr Unterkommen, am wenigſten aber für ihre Hausreparaturen zu ſorgen hat, welches alles, ſonderlich das letztere, bey freywilligen Dreſchern, ſehr beſchwerlich iſt. Wenn man aber auch hingegen nur die Bequemlichkeit bedenkt, daß man bey freywilligen Dreſchern die Wahl des Ausleſens hat, ich auch denſelben, ſobald er mir nicht anſteht, ohne viele Umſtände abdanken, ihm auch ſonſt alle ſelbſtbeliebige Bedingungen vorſchreiben kann, welches alles bey den Erbdreſchern wegfällt, da ich zufrieden ſeyn muß, an welchen Beſitzer das Dreſcherhaus durch Kauf- oder Erbgangsrecht gebracht werde, wenn er nur halb und halb zum Dienſte tauget, auch es ſchlechterdings bey dem alten Herkommen laſſen muß, und an keine, auch die allervortheilhafteſte Aenderung denken darf; ſo ſcheint es wohl, wenigſtens in den meiſten Stücken beſſer zu ſeyn, freywillige als Erbdreſcher zu haben. Nur wäre zu wünſchen, daß man die allerdings beſchwerlichen Reparaturen an den Dreſcherhäuſern zu vermeiden, die Einrichtung treffen könnte. An manchen Orten hat ein Gutsherr ſowohl unter ſeinen eigenen Unterthanen, als auch in den benachbarten Dörfern arbeitſame Leute in Menge, welche ſich gern für Lohn, oder um den Schutt, in die Scheune verdingen. Weil es doch aber immer bedenklich iſt, lauter fremde, und ſeiner Jurisdiction, in Anſehung des Wohnſitzes, nicht unterworfene Leute in die Scheune zu ſperren: ſo müßte man ſeine Anſtalten beſtändig ſo zu treffen ſuchen, daß wenigſtens der Vordreſcher ein Unterthan wäre, und daß man die übrigen, ſo viel als man deren brauchte, aus andern Orten zuſammen läſe.

Es fragt ſich nunmehr: wie viel eigentlich Dreſcher auf eine Tenne gehören? und, wie deren Anzahl mit dem Feldbau zu proportioniren ſey?

Wie viel Dreſcher auf eine Tenne gehören, ſcheint um deswillen nicht leicht zu beſtimmen zu ſeyn, weil man aus der Erfahrung hat, daß man ſowohl unter zweenen, als dreyen, und vieren dreſchen könne. Ein ganz

ganz armer Landmann driſcht gemeiniglich nur allein, und bringt doch die Körner rein aus dem Strohe. Was aber möglich iſt, iſt deswegen eben nicht allemal das bequemſte; und ſo gehet es auch hier mit dem Dreſchen unter zweenen. Denn, wenn man auch gleich zugiebt, daß ebenfalls rein gedroſchen werden kann: ſo gehet es dabey doch ſehr langweilig zu, indem, wie man im Sprichworte ſagt, der Schlag gar zu oft an einen kömmt, mithin die Arbeit nicht allein ſauerer, ſondern auch langſamer von Statten gehet. Sauerer; nicht, als ob nicht unter dreyen und vieren ein jeder eben ſo derb, oder eben ſo oft zuſchlagen müßte, als wenn er nur allein dröſche, ſondern weil er den Schlag ſo dicht neben einander führen und gleichſam immer auf einen Fleck ſchlagen muß, mithin die Arme und der ganze Körper keine ſo abwechſelnde Bewegung haben, als wenn unter mehrern gedroſchen wird, und die Schläge weiter aus einander geführt werden. Daß es aber mit zweenen langſamer, als mit dreyen oder vieren hergehen muß, iſt zwar auch bloß daher ohne Widerſpruch, weil natürlicher Weiſe, zwo Perſonen das nicht verrichten können, was drey gleich fleißige in einer und eben derſelben Zeit thun würden; es verabſäumet aber die jetzt gedachte Beſchwerlichkeit des Schlages ſo gar ſo viel, daß in der Langſamkeit nicht einmal die Proportion der Zeit heraus kömmt. Was z. B. 3 Dreſcher in 2 Stunden thun können, ſollten nach eigentlichem Verhältniß, 2 Dreſcher in 3 Stunden verrichten; man wird aber bemerken, daß letztere, um eben dieſes Penſum zu abſolviren, auf das genaueſte 3½ Stunde brauchen werden. Aus eben dieſem Grunde rührt nun her, daß vier Dreſcher, auch ſelbſt dem Verhältniſſe der Zeit nach, mehr abdreſchen können, als drey; und kann man daher denjenigen unmöglich Beyfall geben, welche den vierten Dreſcher auf der Tenne das fünfte Rad am Wagen nennen wollen. Gewiß, wenn man auch

gar nicht auf das mehrere Fördern im Abdruſch ſehen, und gar nicht verlangen wollte, daß mehr gedroſchen würde; ſo wird man doch bey vieren allemal einen Schlag mehr haben, folglich auch reinern Ausdruſch des Strohes erlangen.

Nach der Verſicherung des Hrn. Verf. des ſchleſiſchen Landwirths, im I. Th. Bresl. 1771, gr. 8. S. 262, wird man allemal finden, daß 8 Dreſcher auf 2 Tennen, ein eben ſo groſſes Tagewerk, und mit beſſerem Erfolge ausrichten, als auf 3 Tennen nicht 9 thun werden.

Weil man aber mit drey Dreſchern, wenn ſie ſonſt redlich und fleißig ſeyn wollen, eben dieſes auch erhalten kann, an einem allzu eilfertigen Ausdruſche aber ſelten etwas gelegen iſt, ſich auch, wo es um den Schutt gehet, die Dreſcher nicht ſelbſt untereinander das Brod nehmen; ſo ſind auch 3 Dreſcher auf einer Tenne ſchon zureichend; daher ſie dann auch auf den meiſten Gütern ordentlicher Weiſe nur mit dreyen beſetzt ſind.

Was den Punct betrifft; wie die Anzahl der Dreſcher mit dem Feldbaue zu proportioniren ſey; ſo pflegt man zwar den Ueberſchlag gemeiniglich nach Hufen, Ackern oder Scheffeln Ausſaat zu machen, dergeſtalt, daß man z. B. zu einer ſächſ. Hufe von 30 Acker, jeden zu 300 ſächſ. Ruthen, den Bauer mit ſeinem Knechte, oder 2 Dreſcher für zulänglich hält; zu einem Zweyhufengute aber müſſen ſchon 3 Dreſcher ſeyn. Bey adeligen Gütern rechnet man nach Ackern: und weil man auf ſelbigen wohl nicht anders als unter dreyen driſcht, ſo rechnet man auch ſchon auf 40 Acker, welche wirklich beſäet werden, 3 Dreſcher, obſchon dieſe auch noch zu 60 Ackern genug ſind. Kömmt man in der Ackerzahl höher; ſo rechnet man jedesmal auf 20 Acker mehr, auch 1 Dreſcher mehr, doch ſo, daß man immer richtige Cameradſchaften zu dreyen oder vieren beybehält; wie dann auch wirklich 4 Dreſcher ſchon 100 Acker beſtreiten ſollten. Hätte man aber z. B. 150

Acker Saatfeld, ſo würde man wenigſtens 6 Dreſcher, zu 200 Ackern aber ſchlechterdings 9 Dreſcher nöthig haben. Eben ſo würde es ſich auch verhalten, wenn man nach Scheffeln Ausſaat rechnen wollte; denn, da würde man zwar ſchon auf 50 Scheffel 3 Dreſcher nehmen; es können aber dieſe gar füglich 100, und zur Noth 150 Scheffel Ausſaat bezwingen, wiewohl im letztern Falle der 4te Mann auch ſchon brauchbar wäre, mit dem aber auch zugleich 200 Scheffel Ausſaat und darüber, im Druſch beſorget werden könnten. Zu 300 Scheffel muß man wenigſtens 6, und in ſehr fruchtreichem Boden wohl 8 Dreſcher auf 2 Tennen, oder 9 Dreſcher in 3 Tennen haben, u. ſ. w. Denn es ſieht ein jeder ohne mein Erinnern, daß ſowohl bey dem Hufen- als Acker- und Scheffelmaße faſt alles auf die Fruchtbarkeit des Bodens ankomme. Es ſcheint daher, und ungeachtet man nicht in Abrede ſeyn kann, daß auch hier die eigenthümliche Fruchtbarkeit oder Mißlichkeit der Jahre einen gewaltigen Unterſchied verurſachen könne, am natürlichſten zu ſeyn, wenn man die nöthige Zahl ſeiner Dreſcher nach dem Schockertrage ſeiner Felder in Mitteljahren abmißt; alsdann könnten 100 bis 150, ja zur Noth 200 Schock von 2 Dreſchern gezwungen werden. Zu 300 Schock aber braucht man 3 Dreſcher; zu 400, 4; zu 600, 6; zu 800 Schock 8 oder 9 Dreſcher; und ſo immer auf jedes 100 Schock mehr, auch 1 Dreſcher mehr, jedoch zu ordentlichen Cameradſchaften eingetheilet. Und in der That wird man dieſe Vergleichung in den meiſten ordentlichen Wirthſchaften antreffen; inzwiſchen es mit allen dieſen Ausrechnungen ziemlich auf eins hinauf läuft.

Es iſt noch übrig, nach einer andern Einrichtung, ſich in Anſehung der Zahl der Dreſcher noch etwas genauer einzuſchränken, wenn man nämlich Weiber mit zum Dreſchen nimmt. Ein Gutt hat z. B. ſchlechterdings

dings 3 Dreſcher nöthig; man wollte aber gern eines entübrigt ſeyn, ſo könnte man nur zween anſetzen, doch mit dem Bedinge, daß wechſelsweiſe allemal eines von ihren Weibern, ſtatt des dritten Mannes mitdröſche. Auf dieſe Art hätte man wirklich nur mit zweenen Dreſchern zu thun, und doch auch den dritten Flegel gangbar; und dieſe Leute könnten es auch zufrieden ſeyn, da ihnen der Verdienſt des dritten Mannes ebenfalls zu gute gehet. Da jederzeit eine Frau übrig bleibt, ſo könnte auch ihr weibliches Hausweſen noch immerzu mit beſorgt werden. Allein, das Weiberdreſchen will überhaupt nicht viel bedeuten, daher ſolches nur im Nothfalle, z. B. zur Herbſtſaatzeit, da man zum Samen nicht fördern kann, zu geſtatten iſt; und hiernächſt haben es die Weiber bald mit dieſer, bald mit jener Ungelegenheit zu thun. Ehe die Suppe gekocht iſt, ehe die Kühe gemolken, ehe die Schweine gefüttert werden, kömmt der Mittag bald heran, und unterdeſſen würde nur unter zweenen gedroſchen. Bald haben ſie zu waſchen, bald zu mahlen, bald zu backen, bald ſind ſie ſchwanger und liegen im Kindbette, bald iſt ihnen ſonſt nicht recht; und wo es nicht eine recht handfeſte Perſon iſt, gehet der Druſch doch allemal unegal; und überhaupt werden ſie des Flegels bald müde. Man beſetze alſo ſeine Scheune mit ehrlichen und tüchtigen Männern, ſo viel als man deren nach Proportion ſeines Feldertrages nöthig hat, und reflectire übrigens bey deren Wahl, in ſo weit mit auf ihre Weiber, daß auch ſelbige zu ſolchen Arbeiten, als den Dreſcherweibern obliegen, tüchtig ſeyn mögen.

Die Belohnung der Dreſcherarbeit geſchieht theils durch baares Geld, mehrentheils aber durch den Schutt einer gewiſſen Quantität Getraides.

Für baares Geld wird entweder nach Schocken, oder nach Scheffeln, oder nach Tagen gedroſchen. Wir wollen jede dieſe Arten des Dreſchens nach einander betrachten.

Wenn

Wenn man nach Tagen lohnet, ſo richtet man ſich eines Theils nach der Länge oder Kürze derſelben, andern Theils giebt man entweder die Koſt daneben, oder es muß ſich der Lohndreſcher ſelbſt beköſtigen. Auf alle dieſe Fälle iſt beſonders zu attendiren.

Der ordinäre Tage- oder Wochenlohn iſt nach jeden Ortes Gelegenheit, verſchieden. Gleich nach der Aernde, wenn das gemeine Volk etwa ſonſt noch Arbeit weiß, muß wöchentlich wohl 1 Thaler, wenigſtens 21 Groſchen ohne Koſt gereichet werden. Im Herbſte werden ſie ſchon kirrer; und wenn es nicht etwa irgendwo einen langwierigen Holzſchlag giebt, ſo laſſen ſie ſich ſchon mit 18 Gr. abfinden. Im Winter, wo ſie ſonſt weder aus noch ein wiſſen, nehmen ſie mit 15, auch wohl mit 12 Gr. vorlieb.

Giebt man ihnen die Koſt dazu, ſo ſind ſie in langen Tagen mit 1½ Gr. in mittlern mit 1¼ Gr. und in kurzen, mit 1 Gr. ja, wenn die Arbeit continuirlich iſt, auch wohl mit 9 Pfenn. richtig bezahlt.

Wer nach Schocken dreſchen laſſen will, der muß Winter- und Sommergetraide wohl von einander zu unterſcheiden wiſſen, überdieß aber in allen Sorten gemeſſenes, ja recht abgezirkeltes Gebünde machen laſſen, ſonſt wird er mit ſeinen Dreſchern viel Verdruß haben, und dem ungeachtet iſt auch hiebey der Lohn nicht aller Orten gleich. Vom Wintergetraide, als: Korn und Weizen, wird, wenn es nämlich durch ein etwanniges Erbregiſter nicht anders regulirt iſt, und alſo mit unter die Schuldigkeiten gehört, 7, 8 bis 9 Gr. vom Sommergetraide, als: Gerſte und Haber, 5, 6 bis 7 Gr. bezahlt. Die Hülſenfrüchte, als: Erbſen, Wicken, Linſen, Heidekorn, Hirſe, Rübſen, Hanf und Lein, werden gemeiniglich im Winter bey müſſigen Tagen, durch das Geſinde ausgeſchlagen.

Soll

Soll nach Scheffeln des Ausdruſches gelohnet werden: ſo giebt man

			Gr.	Pf.
vom Scheffel	Korn	= = =	3	—
— — —	Weizen	= = =	3	6
— — —	Gerſte	= = =	2	6
— — —	Haber	= = =	1	6
— — —	Heidekorn	= =	2	—
— — —	Hülſenfrucht	=	1	9
— — —	Rübſen	= =	1	6
— — —	Hirſe	= = =	2	—
— — —	Hanf	= = =	2	3
— — —	Lein	= = =	2	6
— — —	Dotter	= = =	1	3

Rechnet man eins ins andere: ſo kann man in Bauſch und Bogen, auf 2 Gr. 6 Pf. vom Scheffel accordiren.

Die gewöhnlichſte Art der Belohnung des Dreſchens geſchieht mit dem Schutt, daß nämlich von dem Ausdruſche, nach den aufgehobenen Scheffeln, in eben dem Maße die Abgabe in determinirten Antheilen erfolgt. Es mögen alsdann die Tennen mit 2, 3 oder 4 Dreſchern beſetzt ſeyn, ſo wird ſelbiges Quantum unter ſie vertheilet. Hiebey pflegt dann auch kein Unterſchied unter den Getraideſorten, obwohl ſich einige freylich ſchwerer, einige leichter ausdreſchen und rein machen laſſen, als die andern, gemacht zu werden, ſondern man tranſigirt hier, per averſionem, auf eine beſtimmte Quotam von allerley Getraideſorten durch die Bank. Wo kein Zwang iſt, vergleichet man ſich nach Beſchaffenheit der Landesart, auf den 10ten, 12ten 13ten, 16ten Scheffel, ja anderwärts, vermöge Erbregiſters, auch wohl noch darüber hinaus, indem ſich hier überhaupt keine determinirte Schranken ſetzen laſſen, ſondern es dabey lediglich auf Willkühr und Billigkeit ankömmt. Das Dreſchen um den 16ten Scheffel iſt das gewöhnlichſte und billigſte. Die ſchleſiſ. Dreſchgärtner (worunter man eine angeſeſſene dienſt=

dienſtbare Perſonen verſtehet, welche um einen gewiſſen beſtimmten Lohn alle zum Gute erforderliche Handdienſte verrichten muß, und gleichſam ein Mitteldding zwiſchen unſern Koſſaten und Häuslern iſt, wovon ich unter dem Art. Koſſat mit mehrerm ſprechen werde,) haben das Vorrecht, ſämtliches herrſchaftliches Getraide um den 18ten Scheffel zu dreſchen.

Ein Landwirth hat auf diejenigen Dreſcher, welche keinen baaren Lohn bekommen, ſondern ſtatt deſſen einen gewiſſen beſtimmten Theil von den ausgedroſchenen Körnern erhalten, genau Achtung zu geben. Dieſe ſind gemeiniglich nur darauf bedacht, daß ſie viel Körner bekommen, und dadurch ihren daran habenden Antheil vermehren mögen. Ihnen fällt daher das letztere Ueberdreſchen ſehr ſchwer, weil alsdann die meiſten und beſten Körner ſchon heraus ſind, und ihnen ſolches folglich nicht mehr viel Nutzen bringen kann.

Ein Ueberſchlag des Dreſcherlohnes für die Landwirthe, ſt. im 50. St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1773, S. 401—405.

Den Anfang der Dreſcharbeiten macht man billig mit Abdreſchen der Tennenbucht, worunter man dasjenige abgeſtreuete Getraide verſtehet, welches im Einfahren ab- und unter das Geſtröhde, womit man zu ſelbiger Zeit, um das Einſchneiden der Aerndewägen zu verhüten, auch dem Zugviehe feſten Tritt zu verſchaffen, die Tennen belegt hat, ausgefallen, und alſo gemeiniglich mit allerley Unreinigkeiten vermiſcht, auch unter ſich ſelbſt ſehr vermengt iſt. Wo viele Tennen ſind, und beynahe zu jeder Getraidefrucht wenigſtens eine völlige Banſe iſt, kann man wenigſtens den allzu ſtarken Gemang vermeiden, und den Ausfall jeder Getraideart meiſtens allein ausdreſchen laſſen. Auch in mittelmäßigen Wirthſchaften trifft es manchmal ſo zu, daß man wenigſtens harmonirenden Getraideabfall, z. B. von Korn, Gerſte und Haber, oder von Weizen und Gerſte oder Korn, zuſammen abdreſchen laſſen kann; und dieſes iſt zwar gut genug, es trifft aber nicht allemal, ſondern anderer Umſtände wegen gleichſam von ungefähr, und jederzeit darf man doch auf kein Kaufmanns-

mannsgut die geringſte Rechnung machen, ſondern es wird noch allemal Erde, Steine, Staub und Miſt genug darunter ſeyn, und kann man es, wenn es auch noch ſo gut zu ſeyn ſcheint, nicht anders als zur Geſindebrödung gebrauchen, dabey man doch noch jederzeit dem freventlichen Tadel der Müller unterworfen bleibt, und aus dieſer Maxime nur geringes und wenig Mehl zurück bekömmt. Genug, wir müſſen die Tennen rein haben, und darum muß dieſes Abdreſchen am allererſten beſorgt werden. Es muß ſolches gemeiniglich um Tagelohn geſchehen, weil ſonſt bey ſtarkem Ausfall die Herrſchaft, bey wenigerm aber die Dreſcher zu kurz kommen würden.

Es beſtehet zwar der Ausfall aus den allerbeſten und vollkommenſten Körnern, da aber dieſelben nicht allein durch das öftere Ein- und Ausfahren von Menſchen und Vieh ſehr zertreten und zerquetſchet, ſondern auch mit vielem Staub und Unflath verunreiniget werden, ſo ſind ſie weder zum Samen noch zum Verkauf tauglich. Es thut alſo ein Landwirth ſehr wohl, wenn er den Ausfall ſo viel als möglich, zu verhindern ſuchet, und in dieſer Abſicht dafür ſorgt, daß, nach einem jeden abgeladenen Fuder das davon abgeſtreuete Getraide zuſammen geharket und mit eingebanſet werde.

Iſt man auf einer Tenne mehr als einerley Getraideſorten einzuführen genöthigt, ſo muß man jedesmal, ehe man mit dem Einfahren einer neuen Sorte den Anfang macht, den vorigen Ausfall wegräumen, und ihn, wenn es die Zeit, ſelbigen ſogleich abzudreſchen und rein zu machen, nicht verſtatten will, auf einer andern entweder leeren, oder mit Ausfall von gleicher Getraideart belegten Tenne ſo lange aufbehalten, bis die Aernde vollbracht, und die Zeit zum Dreſchen heran genahet iſt.

Es iſt in einigen adelichen Wirthſchaften eingeführt, daß der Ausfall der Frau oder den Kindern des Eigenthümers zu einer Ergötzlichkeit gelaſſen wird. So unſchuldig auch dieſe Gewohnheit und das Vergnügen, welches ein Landwirth damit den Seinigen zu machen gedenket, an und für ſich ſelbſt iſt: ſo taugt es doch deshalb nichts, weil es dem Geſinde zu allerley Unterſchleifen Gelegenheit giebt. Ein jeder, der in der Scheune mit dem Auf- und Abladen des Getraides zu thun hat, ſuchet den Ausfall auf allerley Art zu vermehren, um ſich bey

der

der Hausfrau oder den Kindern in Gewogenheit zu ſetzen; und ſelbſt diejenigen, welche in der Aernde zur Aufſicht auf die Scheunen beſtellt ſind, müſſen dazu ſtillſchweigen, wenn ſie ſich nicht ſcheele Geſichter und allerhand Verdrießlichkeiten zuziehen wollen. Ja, einige Frauen, welche ihren und ihres Manns Nutzen als zwey von einander abgeſonderte Dinge anſehen, pflegen wohl gar ſo weit zu gehen, daß ſie die Ablader in den Scheunen mit Geld und Getränke gleichſam beſtechen, und auf ihre Seite zu bringen ſuchen, damit der ihnen überlaſſene Ausfall recht anſehnlich werden möge. Durch dergleichen Wirthſchaft kömmt der Hausherr um die beſten und vollkommenſten Körner; der Hausfrau oder den Kindern aber hilft ſolches wenig, weil ſie dieſe meiſt beſchädigten Körner für das halbe Geld verkaufen müſſen; und das Geſinde lernt dabey auch nicht viel Gutes.

Um vorläufig zu erfahren, wie viel etwa das Getraide ſchütten (ſcheffeln) möchte, läßt man auch wohl die Probe dreſchen. Man läßt nämlich z. B. eine Mandel, eine Stiege oder ¼ Schock Garben dieſer oder jener Getraideſorten beſonders und rein ausdreſchen, und ſchließt davon auf den Gehalt des ſämtlichen Einſchnittes. Es iſt allerdings ſehr vortheilhaft für den Hauswirth, wenn er auf ſolche Art einigen Ueberſchlag ſeines Fruchtertrages machen, und mithin auch ſchon im voraus eine gehörige Diſpoſition darüber treffen kann. Weil dieſe Probe indeſſen vieler Urſachen wegen noch allemal ſehr trieglich iſt: ſo hat er; wenn er nur in etwas ſicherer dabey gehen will, verſchiedene Vorſichtigkeiten zu beobachten nöthig. Zuvörderſt muß er überlegen, daß das Getraide zu der Zeit noch nicht vollkommen eingetrocknet iſt, oder wohl gar noch nicht abgeſchwitzt hat; folglich hat er auf künftigen Abdruſch, wenigſtens ½ Metze, wo nicht mehr, auf jeden Scheffel weniger zu rechnen, als der Probedruſch gegeben hat, welches deſto beträchtlicher wird, wenn etwa gar, wie manchmal geſchieht, auch öfters wohl geſchehen muß, das Getraide eben nicht ſo gar übermäßig reif angebracht worden wäre. Zweytens muß er wiſſen, ob er in den Garben

Garben durchgehends gleiche Gebünde habe, indem er ſonſt abermal gewaltig irren würde. Drittens wird ſchwerlich das Getraide in ſämtlicher Feldflur von einerley Güte geſtanden haben, da er nöthig hat, gutes und geringes in gehöriger Proportion unter einander abdreſchen zu laſſen, widrigenfalls er auch hier in calculo irren würde. Viertens muß er ſich in Acht nehmen, daß aus den ſo genannten Kammern nichts von dem in Banſen ausgefallenen Getraide mit unter den Probedruſch komme. Endlich, weil im Einfahren auch durch die Lagerſtätte der Mandeln und durch das Nachharken, viel ungebundenes Gewirre mit in den Taſt kömmt: ſo thut er wohl, wenn er, um die Probe nach Möglichkeit accurat zu haben, auch etwas von ſolcher Bucht mit einwerfen läßt.

Noch neugieriger ſind diejenigen, welche im voraus gern wiſſen möchten, wie ſich das Getraide im Steigen und Fallen des Preiſes verhalten werde. Sie verfahren hierunter alſo: Vor dem allererſten Aufhub von der neuen Aernde nehmen ſie die Metze, oder ſonſt ein Gefäß von beliebiger Größe, meſſen in demſelben ſo accurat als möglich, nach den vier Quatembern des Jahres, vier beſondere Häuſchen ab, und meſſen ſelbige hernach mit eben der Accurateſſe wieder um. Das erſte Häufchen bedeutet das Quartal von Crucis bis Luciä, u. ſ. f. Welches Quartal nun bey dem Ummeſſen Ueberſchuß giebt, zu ſelbigem ſteigt auch der Preis; welches ſich einmißt, zeigt das Fallen an, alles nach Proportion der vielen oder wenigern Uebermaße oder Einbuße; wo es gerade wieder zutrifft, da bleibt auch das Getraide in eben dem Preiſe, in welchem es im vorigen Quartal geweſen iſt. Man verſichert, daß ſolches gewiß ſey; und es wäre in der That dem Hauswirthe gar vortheilhaft, wenn er auf dieſe Art voraus erfahren könnte, wie er ſich etwa im Getraideverkauf zu verhalten habe. Wie wenig aber auf dieſes Orakel zu bauen ſey, ſieht man von ſelbſt, zumal auch viele den Betrag ganz anders auslegen, und den Ueberſchuß auf wohlfeilen Preis, das Einmaß aber auf Theurung deuten.

Vor dem Dreſchen hat man ſich ferner vor allen Dingen nach einem tüchtigen Vordreſcher umzuthun, den

den man gleichſam über die andern Dreſcher ſetzen könne. Sind die oben den Dreſchern überhaupt angeprieſenen Eigenſchaften, einem unter ihnen nöthig: ſo iſt es gewiß der Vordreſcher. Sein Amt iſt, von der Herrſchaft, oder wem dieſelbe die Direction über die Scheunen anvertrauet hat, die Ordre: was, wie und wann gedroſchen werden ſoll, auch hienächſt die Schlüſſel abzuholen, die Verſchließung der Scheune ſelbſt zu bewerkſtelligen, und dann auch die Schlüſſel wieder abzuliefern. Er muß das Anlegen des Getraides beſorgen, die andern Dreſcher, welche zu ſeiner Cameradſchaft gehören, zu rechter Zeit abrufen, auch ſonſt in allen Stücken zu redlicher, tüchtiger und ordentlicher Arbeit anhalten, und endlich für alles, was in ſeiner Scheune vorgeht, ſtehen und haften. Aus welchem allen von ſelbſt erhellet, wie viel auf ihn ankomme, und was man bey der Wahl deſſelben zu bedenken habe. Die übrigen Dreſcher ſind ihm auch dergeſtalt zu untergeben, daß er auch außer der Scheune, Macht habe ein Wort zu reden, und auf ihr ſonſtiges Thun und Laſſen Achtung zu geben.

Es folgt die Betrachtung der nothwendigſten Dreſcharbeiten ſelbſt. Das erſte, was nach rein abgekehrter Tenne vorgenommen wird, iſt das Anlegen, oder das Ausbreiten der Garben auf der Tenne, welche jedesmal abgedroſchen werden ſollen. Man beobachtet hiebey verſchiedene Methoden. Nach der gemeinſten Art, und wenn die Tennen die gehörige Breite haben, werden die Garben zu beyden Seiten dergeſtalt geleget, daß die Stürzel an die Tennenwand zu liegen kommen, welches den Vortheil giebt, daß ſich das Stroh im Abdruſch nicht ſo ſehr verwirret, als wenn man nach der andern Art die Garben mitten auf der Tenne dergeſtalt gegen einander leget, daß die Aehren an und auch wohl in einander zu liegen kommen, obwohl hiedurch der Abdruſch der Aehren erleichtert, ja das Zerſchlagen der

Körner verhindert werden ſoll. Beſonders bedienet man ſich dieſer Art bey den Hülſen- und Schottenfrüchten, weil ſich ſolche nicht gut aus einander ziehen laſſen, und das kann man ſich dann endlich wohl gefallen laſſen, wenn nur die Anlage nicht allzu breit wird, weil es ſich ſonſt nicht recht wohl rein dreſchen läßt, und mancher Schlag verſehen wird. Diejenige Art aber, da die ganze Tenne über und über mit ſolchem Getraide beleget wird, iſt ſchlechterdings nicht zu dulden, weil eben jetzt gedachte Bedenklichkeit auf dieſe Art noch mehr vergrößert wird, ja es eine klare Anzeige iſt, daß die Dreſcher übereilt zu dreſchen willens ſeyn.

Die Anzahl der anzulegenden Garben läßt ſich ſo eigentlich nicht beſtimmen. Etwas kömmt hiebey auf die Stärke des Gebundes, auch den Unterſchied in Sommer- und Winterfrucht, das meiſte aber auf die Länge der Tennen an. Iſt die Scheune ſehr groß, ſo leget man ½ Schock, iſt ſie klein, 6, 8, 12 bis 16 Garben an. Auch iſt zu bemerken, daß beym Anfange des Dreſchens die Anlagen allemal etwas länger ſeyn können, als hernach, wenn man das abgedroſchene Getraide hinter an das Staubloch ſtößt, auch wohl vorn zum Durchſieben der Ueberkehr etwas Platz laſſen muß, wonach dann die Anlagen um einige Garben verkürzet werden müſſen.

Ferner iſt bey dieſem Geſchäfte beſonders anzumerken, daß die Garben nicht dicht an das Scheunthor anzulegen ſeyn, ſondern man mit der Anlage wenigſtens 2 Fuß davon zurück bleibe, indem ſonſt die beſten und ſchwereſten Körner über den Schutz oder die Scheunthorbohlen ſpringen, und ein Raub der Schweine und des Federviehes werden. In Schleſien, wo man überhaupt die Ackergeſchäfte mit viel mehrerer Sorgfalt treibt, wird dieſes genau beobachtet; in unſern märkiſchen Gegenden aber nimmt man noch immer das Gegentheil davon wahr.

Be-

Beſonders iſt darauf zu ſehen, daß die Garben nicht allzu dicht, und, mit einem Worte, nicht allzu viel angeleget werden, damit hernach, wenn dieſelben abgevorſchlagt ſind, und aufgebunden werden, das Geſtröhde nicht zu dick zu liegen komme. So viel kann als eine Hauptregel angenommen werden, daß das Stroh in der Anlage nirgends höher, als 8 Zoll, werde. Hat man aber nicht lauter ſtarke Dreſcher, ſondern muß, wie auf den adelichen Vorwerken öfters zu geſchehen pflegt, Jungen und Weibsleute mit dazu nehmen, ſo ſind auch 6 bis 7 Zoll ſchon genug, wofern man ſein Getraide recht rein gedroſchen haben will. Bloß zum Vorſchlagen kann man alſo auch wohl ½ Schock, und mehr, auf einmal anlegen, und überklopfen; iſt aber dieſes geſchehen, ſo müſſen die übrigen beyſeit gethan, und nur ſo viel Garben auf einmal angeleget werden, als die Ausbreitung geſtattet. Eine ſolche Anlage nennen übrigens die Dreſcher in ihrer Sprache *ein Stroh*, und es werden ſelbige, der Rechnung wegen, von Rechts wegen ordentlich angemerket, oder wohl gar aufgezeichnet.

Nach dem Anlegen folgt das *Vorſchlagen*, oder, wie es der Landmann nennt, das *Vorſchein*. Es werden nämlich die anlegegten Garben, noch gebunden, überdroſchen, und zwar bey dem ordentlichen Druſche nur einmal, und ſodann gleich aufgebunden; bey dem eigentlichen Vorſchlagen aber werden ſie erſt umgewendet, und alſo zweymal überdroſchen.

Es hat mit dem eigentlichen Vorſchlagen, und dem Vorſchlagen im ordinären Druſch, folgende Bewandtniß. Wenn der Landmann zur Saat, oder auch wohl zum Verkauf, Getraide braucht, und im ordinären Druſch nicht fördern kann, ſo läßt er ſo viel von ſeiner Aernde auf letzt beſchriebene Art ausklopfen, als er zu ſeiner Abſicht nöthig hat, die gevorſchlagten Garben aber hernach wieder einbanſen, und bis zu bequemerer Zeit zum Reindreſchen aufbewahren, und dieſes nennet

er im eigentlichen Verſtande Vorſchlagen. Er erhält dadurch die an ſich ſchätzbaren Vortheile, die beſten, reifſten und vollkommenſten Körner, als welche zum erſten abſpringen, zu erlangen, zugleich aber auch die Zeit zu gewinnen, und doch auch viel in Sack zu bekommen, denn dieſe Arbeit fördert gar ungemein. Bey dem Bauer, der mit ſeinem Geſinde ſelbſt driſcht, und auch auf Höfen, wo um Lohn gedroſchen wird, geht dieſes alles an; wer hingegen nach Schocken, Scheffeln, oder um den Schutt dreſchen läßt, wird mehrere Bedenklichkeiten dabey finden. Denn, wie ſoll man hier mit ſeinem Dreſcher rechnen? Sind es Schockdreſcher, ſo werden ſie ſehr murren, wenn ſie für eben den Lohn ſelbige erſt anlegen, abklopfen, ſodann wieder aufnehmen, nochmals einbanſen, endlich abermal anlegen und rein abdreſchen, auch das Getraide auf dieſe Art zweymal rein machen ſollen. Wird um den Scheffel gedroſchen: ſo kann es dem Herrn zwar einerley ſeyn, wenn er bey dem Vorſchlagen viel Scheffel erhält, und viel verlohnen muß, bey dem Nachdreſchen aber wenig zu erhalten, aber auch wenig zu geben hat; es kömmt hier auf eins hinaus, und den Dreſchern kann es in der That auch nichts verſchlagen; ſie ſind aber doch gemeiniglich anders geſinnet, und ob ſie ſchon das ihrige bey dem Vorſchlagen, gleichſam par avance, genoſſen haben, ſo geht es doch ohne Brummen nicht ab, wenn es hernach beym Reindreſchen nicht recht lohnen will. Mit dem Schutte ſieht es faſt noch mißlicher aus. Denn, ob es gleich dabey abermal einerley iſt, ob derſelbe beſonders vom Vorſprunge, und beſonders vom Nachdruſche gegeben werde: ſo ſind doch die Dreſcher, nach der Bösartigkeit des menſchlichen Herzens, bey letztern gemeiniglich verdrießlich. Sie rechnen es nicht ſo genau, wenn gleich der Pferdeknecht, eine oder andere dieſer ausgeklopften Garben, vor ihren Augen mit wegnimmt; ſie erinnen ſich nicht mehr, daß ſie ihr Gutes

bey dem Vorſchlagen ſchon empfangen haben, und daher können ſie ſich zu gehörigem Fleiße unmöglich entſchließen, auch nicht übers Herz bringen, nicht immer einige ganze Garben mit unter zu ſtoßen, woraus nichts als Verdruß und Verwirrung entſteht.

Die gevorſchlagten Garben werden ſogleich aufgebunden, umgewendet, aus einander gebreitet, und ſodann nochmal ordentlich überdroſchen. Iſt dieſes geſchehen, ſo wird das Stroh, mit einer zweyzackigen hölzernen Gabel, auch wohl, wenn es kurzes Sommer-Getraide iſt, mit den Händen umgelegt, oder umgeſchlagen, und zugleich ausgeſchüttelt. Unterdeſſen harket ein anderer die abgeſchlagenen ganz gebliebenen Aehren und das kurze Stroh mit dem Rechen wieder ordentlich an die Anlage an, ſo, daß ſolches neben, oder auch wohl unter die Aehren der Anlage zu liegen komme. Dieſes hat einen doppelten Nutzen: 1) daß ſelbige unter den noch anſtehenden Aehren zugleich noch einmal, folglich rein, ausgedroſchen werden; und 2) daß die angebliebenen Aehren ſelbſt nicht für ſich allein auf das bloße Aeſterich zu liegen kommen, folglich die noch darin gebliebenen Körner, bey abermaligem Abdruſch, nicht gar zu nichte geſchlagen werden. Sonſt pflegt man ſich zum Aufharken, nach Unterſchied des Getraides, auch wohl zweyerley Harken zu bedienen. Bey beyden muß das Haupt ordentlicher Weiſe 20 Zoll lang ſeyn, die Zinken aber ſind beym Sommergetraide ziemlich kurz, und 3 Zoll weit von einander, damit beym Ankämmen die Spreu aus dem Strohe falle; beym Wintergetraide aber müſſen die Zinken nur 2 Zoll von einander ſtehen, auch noch halb ſo lang ſeyn, damit die Aehren nicht durchfallen. Hierauf wird das Getraide abermal überdroſchen, und, wenn es hart hält, auch wohl noch einmal umgewendet, oder wenigſtens mit der Schüttelgabel aufgerüttelt, und zum drittenmal abgedroſchen, jedesmal aber der Abſchlag vorgeharket,

 oder,

oder, nach anderweitiger Methode, aufgerieben oder aufgerüſſelt; d. h. es wird unten an der Harke ein Strohwiſch befeſtigt, dergeſtalt, daß der Wiſch die Aehren und das Kleine, oder Abrechling, wie es der Landmann nennet, hervor reißen, die Zinken aber ſolches alles faſſen und abziehen können.

Bey dem Dreſchen ſelbſt dürfen die Dreſcher ihre Knochen nicht ſparen, ſondern müſſen nach Kräften zuſchlagen, doch mit gehörigem Unterſchiede, daß ſie nämlich, wenn ſie vorn auf die Aehren kommen, nicht ſo heftig ſchlagen, als auf die Stürzel und die Mitte der Garbe, indem ſie ſonſt viele Körner gar entzwey ſchlagen würden. Auch muß der Schwung tactmäßig geführet, oder in den Schlägen (wie von den Schmiedeknechten vor ihrem Amboß, und von den Böttchern bey ihrem Treibel) eine ordentliche Cadence gehalten, ſolcher Tact nach der Anzahl der Dreſcher eingerichtet, und daher auch ſo oft, als dieſe Anzahl ab= oder zunimmt, verändert werden.

Wer dieſen Tact nicht halten kann, der ſchickt ſich auch zu keinen Scheundreſcher, indem er nicht allein ſeine eigene Arbeit nicht tauglich verrichtet, ſondern auch ſeinen Nebendreſcher daran hindert. Denn dieſes tactmäßige Schlagen der Dreſcher geſchieht nicht etwa des Wohlklanges oder einer überflüſſigen Ordnung wegen, ſondern deshalb, damit nicht ein Dreſcher den andern in ſeinem Schlage hindere, welches nothwendig geſchehen würde, wenn ſie ihre Schläge alle zu gleicher Zeit vollführten, wie man ſolches öfters bey ungeſchickten Dreſchern wahrnehmen kann.

Hienächſt müſſen die Dreſcher auch die Diſtanzen des Aufſchlagens genau obſerviren, daß weder zween auf einen Fleck ſchlagen, noch auch ganze Spatia des Getraides mit dem Schlage überhüpfet werden.

So oft ein ſo genanntes Stroh, oder vielmehr beyde Anlagen, rein abgedroſchen worden, haben alle drey oder vier Dreſcher abermal, doch jeder beſonders, ihre volle Arbeit. Einer nimmt das Lang= oder Richt-

Stroh

Stroh auf, bindet daraus Scheunbunde oder ſo genannte Schütten, und ſchäbet ſolche aus, d. h. er ſchlägt ſie an den Stürzeln und Aehren mit dem Knebel ab, damit das kurze Gemülme davon abfalle. Ein anderer ſuchet das kurze, Krumm- oder Wirr-Stroh, welches ſich abgeſchlagen hat, und unter den Anlagen liegen geblieben, auch hier abgeflogen iſt, zuſammen, und bindet die ſogenannten Wirrbunde, oder, wie es anderwärts heißt, Stürzelbunde, daraus. Ein dritter harket inzwiſchen das abgedroſchene Getraide unter den Lagen hervor, und, nachdem er es ein wenig abgefledert hat, an den Kamm an, unterdeſſen die andern mit ihrer Arbeit fertig werden, auch ſchon wieder angelegt iſt; oder, wo ſich daſſelbe verzieht, oder ſonſt nichts für ihn, oder den vierten Dreſcher übrig, auch etwa ſchon viel gedroſchen iſt, ſchiebet er den Kamm, mit dem Aufſtoß oder umgekehrten Rechen, hinten an das Saubloch. So oft ein Stroh aufgehoben wird, muß ſolches rein ausgeſchüttelt werden, damit die Körner nicht darin hängen bleiben, und hernach mit eingebunden werden, ſondern heraus fallen.

Gemeiniglich wird von zween Dreſchern, über ein Stroh von 8 Garben, 1 Stunde; von 12 Garben, 1¼ Stunde; von 20 Garben, 2 Stunden, gedroſchen. Drey Dreſcher werden mit 8 Garben in ¾ Stunden; von 12 Garben, in 1 Stunde; von 20 Garben, in 1½ Stunde, fertig werden. Hieraus kann man einen ungefähren Ueberſchlag machen, wie viel etwa in einem Tage, nach Verhältniß deren Länge oder Kürze, an Schocken oder Mandeln abgedroſchen werden könne.

Wie viel von einem abgedroſchenen Stroh, an Schütten und Wirrbunden wieder aufgebunden werden könne, läßt ſich unmöglich beſtimmen; denn in manchen Jahren, ſonderlich, wenn es in der Reifzeit viel geregnet hat, iſt auch das Geſtröhde weich, und driſcht ſich daher ſehr rein, dahingegen in trocknen Jahren daſſelbe auch feſt wird, und gleichſam unter dem Flegel aufquillt, daß ſich ſehr wenig eindriſcht. Getraide, welches im Miſte geſtanden hat, hat gemeiniglich mürbes Geſtröhde, welches hernach ſehr in die Wirrbunde geht. So

iſt auch unter Sommer und Wintergetraide, ja unter jeder Getraideart ſelbſt, ein beträchtlicher Unterſchied im Strohe. Alſo giebt z. B.

1 Scheffel	Korn,	ungefähr 30	Schütten	und 15	Wirrbunde.	
— —	Weizen	— — 36	—	— 12	—	—
— —	Gerſte	— — 16	—	— 24	—	—
— —	Haber	— — 20	—	— 20	—	—
— —	Erbſen ꝛc.	— —	—	— 36	—	—
— —	Buchweizen	—	—	— 30	—	—

dergeſtalt, daß man, in gemeinen Jahren, beym Wintergetraide etwa auf ½ Schock Schütten und 1 Mandel Wirrbunde vom Schocke rechnen könnte. Weil aber die Sommerfrüchte, von welchen an einigen Orten gar keine Schütten gemacht werden, nicht ſo viel, und die Hülſenfrüchte noch weniger geben: ſo könnte man, wenn man alles Getraide zuſammen nehmen wollte, durch die Bank wohl nicht mehr als 40 Gebünde, von einem Schocke, rechnen, wiewohl auch dieſes, vorgedachtermaßen, öfters ſeinen Abfall leidet. Unterdeſſen wäre gut, wenn man den Dreſchern angewöhnen könnte, von jedem Strohe allemal eine gewiſſe Anzahl Gebünde zu machen, es möchten nun ſelbige, nach Beſchaffenheit jedesmaligen Jahrganges, groß oder klein gerathen; denn auf ſolche Art könnte man auch in der Fütterung eine ſichere Diſpoſition treffen. Ueberhaupt iſt auch nicht wohl gethan, wenn die Dreſcher das aufgebundene Stroh ſogleich zur Tenne hinaus auf den Hof werfen, weil es auf dieſe Art öfters vom Regen und Schnee verderbet, oder doch vom Viehe zermalmet, wenigſtens von dem Geſinde mit Unrath verſchleppet wird; daher es am beſten iſt, wenn man für ſelbiges einen Platz in der Scheune finden, und wo möglich es daſelbſt auch gehörig ſortiren kann.

An einigen Orten erhalten die Dreſcher wöchentlich etwas gewiſſes an Stroh. Man kann es in dieſem Stücke etwa folgendermaßen halten. Wer gar keine Kuh hat, bekömmt außer dem gewöhnlichen Douceur des jährlichen Bettſtrohes, gar keins. Wer aber Rindvieh hält, bekömmt von der Zeit an, da das herrſchaftliche Vieh im Stalle gehalten wird, und gar nicht mehr auf die Weide geht, bis ſolches wieder ausgetrieben wird, wöchentlich 1 Bund Stroh. Sollte aber, wie bey Mißjahren ſich wohl ereignen könnte, der Druſch eher aufhören, als das Vieh wieder ausgetrieben werden kann: ſo hört auch zugleich alle Strohlieferung auf. Sie erhalten ſolches allemal Montags, und zwar von demjenigen Getraide, ſo alsdann

dann angeleget worden, außer von Erbſen = Linſen = Wicken= und Heidekornſtroh nicht, als wofür ſie Rockenſtroh bekommen, weil erſtere drey Sorten das beſte Schaffutter ſind, letzteres aber auch für die Dreſcherkühe faſt zu ſchlecht ſeyn möchte. Die Stärke des Bundes wird durch ein ordentliches Strohſeil beſtimmet; was da hinein auch mit dem Knebel gezwungen werden kann, kann man ſich allenfalls auch gefallen laſſen, doch laſſe man ſich ſolche, wenn ſie dieſelben zur Morgenbrodzeit nach Hauſe tragen, allemal erſt vorzeigen, ſowohl daß ſie 1) nicht etwa 2 oder wenigſtens 1½ Seile zuſammen knüpfen, und ſie alſo über die Gebühr ſtark machen; 2) die Schütten nicht etwa nur an den Aehren zuſammen knebeln, wodurch ſie wirklich 2 Schütten auf einmal wegtrügen, welches die Länge gar bald verräth; noch 3) am wenigſten etwa ganze Garben mit eingebunden haben mögen. Dieſe letztere Vorſicht iſt auch bey den Knechten nöthig, wenn ſie Stroh zur Fütterung aus der Scheune holen. Sonſt rechnen die Dreſcher auch noch die abgelöſeten Bände für ihre Accidenz, welche ſie zur Schweinbucht mit nach Hauſe nehmen, welches man ſich endlich, wenn das Geſtröhde nicht zu ſehr nöthig iſt, und man inſonderheit den Dünger von ihrem Viehe bekömmt, noch wohl gefallen laſſen kann. Nach obiger Rechnung dürfen vom Schocke nicht mehr als 20 Bande übrig bleiben; vortheilhafte Dreſcher aber machen wohl noch etliche neue dazu, ſonderlich, wenn etwa die alten zerriſſen ſind.

Die von denen ausgedroſchenen Körnern durch oben gedachtes Ausfegen oder Ueberfledern abgeſonderten Abgängen werden die Ueberkehr oder Kicſing genannt, und beſteht dieſelbe hauptſächlich in den durch das Dreſchen mit abgeſchlagenen Aehren oder Hülſen. Dieſe Ueberkehr wird mit dem Aehrenſiebe wohl und gehörig ausgeſiebet, damit die noch darin enthaltenen Körner heraus fallen, und noch mit zum Getraidehaufen genommen werden können. Das im Siebe zurück bleibende wird in einen großen Korb geſchüttet und abgetragen, und kann man ſolches ſehr gut zur Fütterung für die Ackerpferde brauchen; doch frißt es das Rind = und ander Vieh auch ſehr gern. Man ſehe ſich aber vor, daß bey ſolchem Abtragen, welches gemeiniglich die Knechte thun, nicht

etwa von ungefähr unten in den Korb gute Körner vom Kamme mit zu liegen kommen, oder gar ganze Garben zu unterſt mit eingedrückt werden. Im Mittelgebunde kann man etwa auf 1 Schock Getraide, durch die Bank ungefähr 1½ Scheffel Ueberkehr, gehäuften Maßes, hoffen.

Nach geſchehener Abſonderung der Ueberkehr, als der gröbſten Abgänge, bleibt unter den ausgedroſchenen Körnern noch immer eine Menge von kleinen unmerklichen Abgängen, imgleichem vom Staube, wovon dieſelben ebenfalls, ehe ſie brauchbar werden, gereiniget werden müſſen. Zu dieſem Reinmachen des Abdruſches, wird ordentlicherweiſe zu Ende der Woche, oder wenn ſo viel Getraide, als man nöthig hat, abgedroſchen worden iſt, geſchritten, und es werden dazu abermal vielerley Arten der Arbeit erfordert.

Die erſte iſt das Wurfen, oder Worfeln, womit folgendermaßen verfahren wird. Wenn ſämtlicher Abdruſch überkehret, und vom Kamme hinter an das Staubloch geſchaffet worden iſt, wird es alsdann mit der Worfſchaufel von hinten wieder vor gegen das Scheunthor geworfen, damit, durch Hülfe des Windes, der Staub und übrige Unrath aus dem Getraide gebracht, auch ſonſt das gute von dem geringern abgeſondert werden könne. Es geſchieht ſolches gedachtermaßen mit der Worfſchaufel. Selbige muß ſchlechterdings nicht geflickt, wenigſtens der Riß mit Leinwand überleimet, keinesweges aber mit Draht oder Bindfaden zuſammen gezogen ſeyn, weil ſonſt die Körner daran hängen bleiben und einen falſchen Sprung thun. Sie muß etwas flach und dabey ziemlich breit ſeyn, damit man wenig Getraide auf einmal faſſe, ſolches auch in der Schaufel ſelbſt breit und flach zu liegen komme, und gut ausfliege. Auch darf ſie nicht ſo langſtielig ſeyn, wie eine ordinäre Bodenſchaufel, weil der Wurf kurz geführet werden muß, und ſonſt der Schwung zu heftig ſeyn würde. Der

Wurf ſelbſt muß mit geſchickter Wendung der Hand, und bereits gedachter maßen, mit nicht allzu vielem Getraide auf einmal, kurz und im halben Zirkel, etwas hoch, und nicht allzu heftig, geführet werden, damit ſich das Getraide in der Luft recht ausbreite, und etwas Zeit zum Fallen habe, damit es von dem Winde gehörig durchſtrichen werde, und das Unreine davon zurück ſtiebe, übrigens aber ſelbiges nicht über die Tennenwände hinweg, oder gar zur Scheune hinaus, geſchleudert werde. Sehr vieles kömmt hiebey auf den Zugwind an, und muß ſelbigen ein verſtändiger Wurfer bald zu mäßigen, und bald wiederum zu rechter Zeit zu verſtärken wiſſen. Iſt der auf die Scheune ſtoßende Wind zu ſtark, ſo zieht der Wurfer das Scheunthor etwas an; iſt er aber zu ſchwach, ſo öffnet er das Staub= oder Zugloch, oder, wenn die Scheune mit zwey Thoren verſehen iſt, das hinterſte Thor.

Bey gänzlicher Windſtille, oder wenn der Wind auf die Giebel der Scheune ſtößt, kann daher das Getraide niemals recht rein, noch die Spreu gehörig abgeſondert werden, wie ſich ſolches aus der Beſchaffenheit dieſes Geſchäftes von ſelbſt ergiebt. Man ſucht deshalb, wo möglich, ſeine Scheunen ſo zu bauen und anzulegen, daß ſie den zum Wurfen nöthigen Zugwind haben mögen. Da in den Wintertagen, in welchen die Dreſcharbeiten hauptſächlich getrieben werden, der Wind die meiſte Zeit, wenn es ſtark friert, aus Oſten, oder, wenn feuchtes Wetter iſt, aus Weſten zu wehen pflegt: ſo haben die gegen dieſe Gegend gerichteten Scheunen billig einen Vorzug. Inzwiſchen geſchieht es doch bisweilen, daß ſolches die Lage des Ortes und der übrigen Gebäude nicht zulaſſen will. Hat man nun dergleichen verſchiedene Scheunen, ſo muß man ſchon in der Aernde die vernünftige Einrichtung machen, daß man diejenigen Getraideſorten, welche an ſich ſchwer, oder ſonſt leicht zu reinigen ſind, als: Korn, Gerſte, Erbſen und Wicken, in die recht nach dem Winde gebaueten Scheunen einbanſen, die übrigen aber, welche zum Reinmachen mehrern Wind erfordern, wohin z. B. Weizen, Haber und Heidekorn gehören, in die andern, welche den erforderlichen Zugwind haben, bringen laſſe.

Das

Das gewurfte Getraide wird übrigens jedesmal überfledert, alsdann wieder zurück geſchlagen, und dieſe Arbeit ſo oft wiederholet, als es nöthig iſt, nämlich bis das Getraide von aller Spreu und übrigem Unrathe völlig gereinigt iſt.

Unter dem Wurfen fliegen die vollkommenſten und ſchwerſten, folglich die beſten Körner, ihrer Natur nach, allemal am weiteſten vor, das mittlere Getraide fällt mit einigem Zuſatze mitten auf die Tenne, das gar ſchlechte und geringe aber, nebſt dem untermengten Unrathe, als: Treſpe, Raden ꝛc. ſeiner Leichtigkeit wegen, noch weiter zurück. Will man nun das Getraide ſortiren, ſo kann man ſelbiges, nach dem Wurfen, gehörig aus einander theilen, um jedes beſonders aufnehmen zu laſſen. Solches geſchieht, nach dem Augenſcheine, mit der Schaufel oder dem Harkenſtiele; weil aber das Wurfen ſelbſt in einem halben Bogen geſchieht, ſo fallen auch die Körner auf dieſe Weiſe; folglich kann man, wenn man auch hierin recht accurat ſeyn will, auch die Sortirung im halben Zirkel vornehmen. Das vorderſte auf dieſe Art abgeſonderte Getraide, welches man an einigen Orten den Vorſprung zu nennen pflegt, iſt, als das beſte, zur Saat und zum Verkauf zu gebrauchen; die mittelſte Sorte wird zu verſchiedenem Wirthſchaftsgebrauch aufgehoben, und das geringe wird zum Afterkorn (welches nach der plattdeutſchen Sprache eben ſo viel als Hinterkorn heißt,) zur Fütterung für Schweine und Federvieh verwendet.

Die abgewurften Federn, Hacheln, Schelfen oder Hülſen, geben uns die Spreu. Es wird deren von einer Sorte Getraide immer mehr oder weniger, als von der andern. Wollte man ſelbige nach gehäuften Scheffeln beurtheilen, ſo könnte man ungefähr auf das Korn 1 Scheffel, auf den Weizen $2\frac{1}{2}$ Scheffel, auf die Gerſte 2 Scheffel, auf den Haber $2\frac{1}{2}$ Scheffel, auf die Hülſenfrüchte $1\frac{1}{2}$ Scheffel, und auf das Heidekorn etwa

eben ſo viel, von jedem Schocke, oder ſo viel als zu einem Schocke nöthig wäre, rechnen. Dieſe Spreu wird übrigens, ſo bald es ſeyn kann, und zwar insgemein in Körben, von den Mägden abgetragen, damit zu anderweitigem Dreſchen Raum auf der Tenne werde, auch die Körner nicht ſo hinein ſpringen; wobey man denn abermal Achtung zu geben hat, daß bey dieſer Gelegenheit nicht Körner mit verſchleppet werden. Bekanntermaßen wird ſelbige zur Siede und anderer Fütterung allerley Arten Viehes verwendet. Allenfalls kann man ſolche noch einmal ausſieben laſſen, und das davon erhaltene Geſtäube für die Schweine, auch mit unter die Nudeln des Maſt-Federviehes, verbrauchen.

Weil es nicht ſo genau abgehen kann, daß, auch bey der ſorgfältigſten Beobachtung des vorgeſchriebenen Geſchäftes des Wurfens, nicht noch einiger Unrath von Staub und allerley Zuſatz zurück bleibe: ſo iſt, um ſolches vollends abzuſondern, in wohlgeordneten Wirthſchaften das Sichten des Getraides eingeführet. Der gemeine Ackermann verrichtet ſolches bloß vermittelſt eines guten Handſiebes; in großen Wirthſchaften aber bedienet man ſich hiezu eines ſchräge ſtehenden länglich viereckigen Drathſiebes, die Kornfege oder Kornrolle genannt, wodurch, wegen des dabey angebrachten hölzernen Geſtelles und Kaſtens, dieſes Geſchäft gar ſehr befördert wird, und weit geſchwinder, als mit dem bloßen Handſiebe, von ſtatten geht. Von der Einrichtung und dem Gebrauche dieſes Werkzeuges, werde ich in den Art. Kornfege handeln.

An einigen Orten, inſonderheit in Schleſien, wo das Getraide ſehr vielen Zuſatz hat, ſind die ſo genannten Kornklappern im Gebrauche, welche zwar gute Wirkung thun, wodurch aber viele Zeit verſplittert wird, und daher nichts anders, als bey der höchſten Nothwendigkeit, anzurathen ſind.

Jeder

Jeder abgeſonderte Haufen von Getraideſorte wird allein, und zwar ſo oft geſichtet (gefeget), bis ſie vom Unrath und von allem Staube, wo möglich, völlig gereinigt ſind. Nachher wird jeder derſelben wieder ordentlich zuſammen gebracht, und zum Aufnehmen bereit gehalten.

Sollte das Getraide weder durch das Wurfen, noch durch die Fege, zur vollkommenen Reinigkeit gebracht werden können, und ſonſt noch allerley Unrath und Geſäme, an Treſpe, Raden, Tollkraut, Flughaber, Vogelwicken u. d. gl. enthalten: ſo iſt kein beſſerer Rath, als ſelbiges durch eigene dazu gemachte Siebe, mit erforderlichen Fleiße reinigen zu laſſen, welches jedoch nur hauptſächlich bey der erſtern Sorte, ſo zum Samen oder Verkauf beſtimmet wird, nöthig iſt, indem die mittlere Sorte, welche man vorgedachtermaßen, gemeiniglich zur Brödung und zu andern Wirthſchafts-nothdurften verbrauchet, noch eher dergleichen Zuſatz vertragen kann.

Den Unkrautſamen ſammle man, bey jeder Reinigung des Getraides ſorgfältig, und ſehe wohl zu, daß man ihn weder zu Futter gebrauche, noch dem Hofe oder dem Schüttboden nahe bringe, wo er ausfallen und in der Folge Schaden thun kann. Denn, wollte man auf dem Hofe die Hühner damit füttern, ſo würden ſie die wenigen Getraidekörner ausſuchen, und den Unkrautſamen liegen laſſen; dieſer wird alsdann vermittelſt des Miſtes wieder auf das Feld gebracht. Hat man ihn hingegen ſorgfältig geſammlet, ſo darf man ihn nur mit dem ſechſten Theile Gerſtenmalz miſchen, auf der Mühle klein ſchroten, und daraus Branntwein brennen laſſen, welcher ſo ſtark wird, daß er nicht getrunken werden kann, den aber die Laboranten und Lackierer mit Luſt und theuer kaufen werden, als den beſten und kräftigſten Weizen- oder Korn-Branntwein.

Der Staub, welcher durch die Fege fällt, imgleichen derjenige, ſo bedürfenden Falles, aus der ordinären Spreu ausgeſiebet werden kann, muß nicht, der alten Gewohnheit nach, auf den Miſt geworfen werden; denn es iſt derſelbe, wie ſich vermittelſt eines Vergrößerungsglaſes erkennen läßt, voll Unkrautſamen. Man ſammle ihn vielmehr, und laſſe ihn auf eine tief liegende Wieſe in gleicher Dicke ausſtreuen, ſo hat man, anſtatt des moſichten ſauren Graſes, den ſchönſten Blumenklee zu ärnden. Uebrigens dient dieſer Staub auch den Schweinen zu einer angenehmen Fütterung.

Einige Wirthe laſſen ihre Dreſcher die ganze Woche hindurch bey dem Druſch, und den Ausfall erſt am letzten Tage derſelben rein machen und aufheben. Andere hingegen laſſen alle Tage das abgedroſchene Getraide reinigen und auf den Boden bringen. Meines Erachtens handelt ein Landwirth am klügſten, wenn er, nach dem Verhältniß ſeiner Tenne, ſo viel Getraide, als auf derſelben ohne Unbequemlichkeit rein gemacht werden kann, abdreſchen läßt, und nur erſt alsdann zum Aufheben ſchreitet. Ohne der vielen Verſäumniß, die durch das öftere und tägliche Reinmachen und Aufheben ſowohl bey dem Dreſchen ſelbſt, als auch in andern Wirthſchaftsgeſchäften angerichtet wird, zu gedenken, gebe ich nur das einzige zur Ueberlegung, ob nicht, bey dem öftern und täglichen Reinmachen des Getraides, nothwendig mehr Körner verloren gehen müſſen, als wenn ſolches ſelten geſchieht. Bey einem jeden Reinmachen gehen immer einige Körner in die Kräze, die theils unter dem Wurfen überſpringen, und theils den Dreſchern, zumal wenn es naß und kothig Wetter iſt, an den Füßen hängen bleiben, oder ſonſt auf andere Art verſchleppet werden. Dieſer Verluſt aber iſt bey einem jeden Aufmeſſen allemal gleich groß, es möge des reingemachten Getraides wenig oder viel ſeyn.

An denen Orten, wo man täglich rein zu machen und aufzuheben gewohnt iſt, pflegt man gemeiniglich das auf verſchiedenen Tennen von einerley Sorte abgedroſchene Getraide auf eine Tenne zu tragen, und daſelbſt mit einander rein machen zu laſſen. Es iſt zwar dieſes, um noch mehrere Verſäumniß

zu

zu verhüten, an und für ſich ſelbſt ganz gut; allein, wie manche ſchöne Körner müſſen nicht durch das vielfältige Zuſammenkehren und Uebertragen, ohne Noth verloren gehen! Und wenn dieſes auch nicht wäre, ſo iſt doch gewiß, daß nicht alles Getraide, welches ein Landwirth einärndet, von einerley Güte, ſondern eins vor dem andern beſſer oder ſchlechter iſt, ein vernünftiger Wirthſchafter aber das gute und ſchlechtere Getraide jedes beſonders, zuſammen zu laſſen pflegt. Wenn nun bey dem täglichen Reinmachen alles dieſes verſchiedene Getraide von den Tennen zuſammen getragen wird: ſo iſt es ganz begreiflich, daß man auf ſolche Art niemals zu einer recht gleichen Getraideſorte kommen kann, ſondern immer das gute mit dem ſchlechten vermengt ſehen muß.

Der Bewegungsgrund, welchen diejenigen, die für das tägliche Reinmachen und aufheben eingenommen ſind, für ſich anführen, beſteht einzig und allein in der Furcht, daß die auf der Tenne ausgedroſchenen Körner in der Nacht beſtohlen werden möchten. Allein eben dieſer Gefahr iſt auch das auf dem Boden liegende Getraide ausgeſetzt; und es würde daher folgen, daß man daſelbſt ebenfalls keines vorräthig haben müßte. Wer unter ſolchen diebiſchen Leuten, die weder Dach noch Schlöſſer reſpectiren, wohnet, der muß ſeine Scheunen des Nachts bewachen laſſen, und übrigens die entdeckten Diebereyen ernſtlich beſtrafen, nicht aber ſeine ganze Wirthſchaft durch öfters ungegründete Furcht in Unordnung ſetzen.

Was beym Abdruſch einer jeden Getraideſorte, als: Korn, Weizen, Spelt, Gerſte, Haber, Buchweizen, Erbſen, Wicken, Linſen, Hirſe, Rübſen, Hanf, Flachs, Dotter, beſonders zu bemerken iſt, hat man unter jedem dieſer Artikel zu ſuchen.

Das dritte bey dem Ausdreſchen des Getraides vorkommende Hauptgeſchäft, iſt das Aufheben oder Aufnehmen und Abtragen des abgedroſchenen Getraides. Es kommen bey dieſem Geſchäfte verſchiedene Dinge, als: das Einmeſſen, das Abſtreichen, das Einſacken, das Abtragen, und die Hebe, in Betrachtung. Es iſt bey einem jeden mehr zu beobachten, als man ſich dem erſten Anſcheine nach vorſtellen ſollte, wenn man nicht überall bevortheilet werden, oder ſonſt manchen

chen Verluſt an den nunmehr bereits ausgedroſchenen und rein gemachten Körnern leiden will.

Wenn ein Wirth allemal in den Umſtänden wäre, daß er die Rechnung ſeiner Getraideböden allein führen könnte, und dabey lauter ſolche Dreſcher hätte, welche keinen gewiſſen Theil von den ausgedroſchenen Körnern bekämen: ſo würde ihm das Einmeſſen und Abſtreichen bey dem Aufheben des Getraides ziemlich gleichgültig ſeyn können. Da aber die meiſten Eigenthümer der Landgüter, theils aus Nothwendigkeit, und theils aus Nachläſſigkeit, die Aufſicht über ihre Schüttböden fremden Leuten überlaſſen, auch faſt durchgängig von den Dreſchern nicht anders, als um einen gewiſſen Scheffel gedroſchen wird: ſo erhellet daraus von ſelbſt, daß bey dem Einmeſſen und Abſtreichen des aufzuhebenden Getraides mit aller möglichen Accurateſſe verfahren werden müſſe, wenn man theils richtige Rechnung über ſeine Getraideböden geführt wiſſen, und theils von den Dreſchern in Anſehung ihrer Hebe nicht hintergangen ſeyn will.

In Schleſien und an vielen andern Orten, bedienet man ſich bey dem Aufheben eines Viertels zum Maße; im Brandenburgiſchen hingegen nimmt man in den herrſchaftlichen Scheunen gemeiniglich einen ganzen Scheffel dazu. Es ſcheint zwar die Sache gleichgültig zu ſeyn, meines Erachtens aber hat doch das Einmeſſen mit einem ganzen Scheffel gewiſſe Vortheile voraus. Denn eines Theils iſt es ganz natürlich, daß dadurch dieſe Arbeit weit mehr beſchleuniget wird, indem man wenigſtens bey einem jeden Scheffel dreymal das Abſtreichen, und eben ſo oft das Einſchütten in den Sack erſparet; andern Theils aber hat das Getraide, wenn man ſich eines ganzen Scheffels zum Ausmeſſen bedienet, mehrere Zeit ſich zu verlaufen und zu ſetzen, und iſt folglich kein ſo ſtarkes Einmaß, als ſich bey dem Aufheben, welches mit Vierteln geſchieht, öfters zu er-

eignen pflegt, zu befürchten. Inzwiſchen iſt gewiß, daß, wenn man den Gebrauch, das Aufheben mit einem ganzen Scheffel zu verrichten, in Schleſien einführen wollte, man zuvörderſt die bisherigen Getraidesäcke ändern, und an deren Statt weitere einführen müßte.

Es möge aber das Maß, mit welchem man aufhebet, ein Scheffel oder ein Viertel, und ſonſt beſchaffen ſeyn, wie es wolle, ſo muß es vor allen Dingen bey dem Einſchaufeln recht feſt und gerade ſtehen, das Einſchaufeln ſelbſt aber in freyer Luft geſchehen, und das Maß weder mit der Schaufel noch ſonſt mit etwas berühret und angeſtoßen werden, indem widrigenfalls das Getraide ſich gar zu ſehr zuſammen ſetzt, und folglich kein richtiges Maß heraus kömmt. Bey dem Einmeſſen desjenigen Getraides, welches auf den Herrſchaftlichen Boden kömmt, hat man dergleichen von den Dreſchern zwar nicht zu befürchten, deſto mehr aber bey ihrer Hebe darauf Achtung zu geben, weil ſolches mit zu ihren verſchiedenen Kunſtgriffen gehört, deren ſie ſich, um ihren Antheil an dem abgedroſchenen Getraide über die Gebühr zu vergrößern, zu bedienen pflegen.

Weil das Einſchaufeln gemeiniglich von zween Dreſchern geſchieht, ſo hat man hiebey dahin zu ſehen, daß nicht zwo Schaufeln voll zugleich, ſondern nur Schaufel um Schaufel in das Meßviertel geworfen werde. Denn werfen ſie das Getraide mit gar zu großer Uebereilung, und immer zwo Schaufeln voll zugleich, in ein ſo kleines Meßgeſchirr, als ein Viertel iſt: ſo kann ſich das Getraide in demſelben nicht verlaufen, ſondern es bleiben darin verſchiedene Höhlen, woraus dann, wenn man das Getraide wieder von dem Boden herunter miſſet, nothwendig ein Einmaß entſtehen muß. Man mache nur einmal die Probe, und laſſe ein ſolches mit dergleichen Uebereilung eingeſchaufeltes Viertel, nachdem es abgeſtrichen worden, eine Weile unberührt ſte-

ſtehen, ſo wird man ganz augenſcheinlich wahrnehmen, wie das Getraide in demſelben einſinket, und ſeinen vorigen Stand verläßt. Wenn man daher die Dreſcher ſo ämſig und hurtig bey dem Einſchaufeln ſieht, ſo darf man ſolches nicht ihrem beſondern Fleiße und Eifer, ſondern vielmehr der Abſicht, ihren Herru dadurch auf vorgedachte Art zu bevortheilen, beymeſſen. Und aus eben dieſem Grunde halte ich unſere brandenburgiſche Gewohnheit, mit einem ganzen Scheffelmaße aufzuheben, wie bereits oben erinnert worden iſt, weit vortheilhafter, weil das übereilte Einſchaufeln keine ſolche Wirkung dabey haben kann, ſondern das Getraide, ſich gehörig zu verlaufen, und die etwa entſtandenen Höhlen wieder auszufüllen, Zeit genug behält.

Es geht niemals ſo genau ab, daß nicht das eine Zeitlang auf dem Boden liegende Getraide, wenn es auch ſonſt von diebiſchen Händen unangetaſtet bleibt, theils durch das natürliche Eintrocknen, und theils durch den faſt unvermeidlichen Mäuſefraß, und auf andere kleine Arten mehr, einen merklichen Abgang leiden ſollte, dergeſtalt, daß man immer von dem Boden weniger herunter miſſet, als man herauf gemeſſen hat. Damit nun die Wirthſchafter und Kornſchreiber, welche die Getraideböden unter ihrem Beſchluß und Aufſicht haben, unter dieſem Vorwande kein ſtärkeres Minus, als daraus wirklich entſteht, machen, und im übrigen ihre Rechnungen in Einnahme und Ausgabe gehörig überein ſtimmen, und durch keinen dergleichen Abgang alteriret werden mögen: ſo iſt in den meiſten Wirthſchaften der Gebrauch eingeführt, daß man bey dem Aufheben des Getreides das Meßviertel nicht recht rein abſtreichet, ſondern einen gewiſſen Aufſatz, welchen man einen Kamm nennet, darauf ſtehen läßt, wodurch das ſonſt gewöhnliche und unvermeidliche Einmaß des eine Zeitlang auf dem Boden gelegenen Getreides erſetzet werden ſoll. Man findet ſo gar Wirthſchaften, wo die

die Kornſchreiber den Kamm, welcher ihnen bey dem Aufheben in der Scheune gelaſſen wird, ordentlich berechnen, und dafür z. B. von einem Malter 1 oder 2 Metzen in Einnahme bringen müſſen.

So gut die Abſicht derjenigen, welche dieſes eingeführet haben, geweſen ſeyn mag, ſo ſchädlich iſt es doch an ſich ſelbſt. Es wird dadurch ſowohl den gewiſſenloſen Wirthſchaftern, als auch den Dreſchern, zu unzähligen Unterſchleifen Thor und Thür geöffnet. Da ein ſolcher Kamm ein ganz unbeſtimmtes Ding iſt, welches bloß von der Willkühr desjenigen, der das Streichholz führet, abhängt, und alſo groß und klein ſeyn kann: ſo überläßt eine Herrſchaft, welche ihrem Wirthſchafter die Erlaubniß, ſich zur Vergütigung des Einmaßes einen Kamm ſtehen zu laſſen, giebt, demſelben dadurch zugleich freye Macht und Gewalt, ſich von dem Getraide, ſo viel als ihm beliebet, zu nehmen; und noch mehreres Recht bekömmt er hiezu, wenn er ſolchen Kamm ordentlich berechnen, und dafür ein gewiſſes beſtimmtes Plus in Einnahme bringen muß.

Man darf nicht glauben, als wenn der Sache dadurch genugſam vorgebeuget wäre, daß nicht der Wirthſchafter ſelbſt, ſondern der Vormähder oder ſonſt einer von den Dreſchern, nach ſchleſiſchem Gebrauche, das Streichholz führt, dieſer aber, wegen ſeines und der übrigen Dreſcher dabey vorwaltenden Schadens, keinen übermäßigen Kamm ſtehen laſſen würde. Die Erfahrung lehret es genugſam, wie leicht dergleichen Leute, welche ohnehin in allen übrigen Stücken täglich in den Händen des Wirthſchafters ſind, und alſo ſeinem Willen nicht ohne Gefahr ſich widerſetzen dürfen, gewonnen, und in den gegen die Herrſchaft zu verübenden Betriegereyen zu Werkzeugen gebrauchet werden können. Und warum ſollte nicht der Vormähder dem Wirthſchafter einen ſo großen Kamm, als er nur verlanget, ſtehen laſſen, wenn dieſer hingegen ihm und den übrigen Dreſchern bey ihrer Hebe ein gleiches verſtattet, ja ihnen dieſelbe wohl gehäuft meſſen läßt? wer die Geſinnung der gemeinen Leute kennt, wird überzeugt ſeyn, daß alles jetzt angeführte aus ſolcher Einrichtung nothwendig und unausbleiblich folgen müſſe.

Ein Landwirth, der die Aufſicht und Berechnung ſeiner Getraideböden andern überlaſſen muß oder will, thut daher viel beſſer, daß er in der Scheune ganz kahl abſtreichen, und dagegen dem Rechnungsführer für den gewöhnlichen Bodenabgang etwas gewiſſes in Ausgabe paſſiren läßt. Dieſes kann er doch wenigſtens beſtimmen, und den Wirthſchafter, wenn er ihm einen übermäßigen Abgang anſetzen will, darüber zur Verantwortung ziehen, welches er aber bey einem undeterminirten Kamme zu thun nicht im Stande iſt. Und ſollte man auch lieber den zu beſorgenden Abgang vorher vergütigen wollen, damit man wegen des vom Boden abzumeſſenden Getraides einen ſichern Ueberſchlag machen könne: ſo kann doch ſolches auf eine bequemere Art geſchehen, ohne daß man durch das Stehenlaſſen eines Kammes zu ſo vielen Unordnungen Anlaß zu geben genöthigt iſt. Man darf nämlich nur dasjenige Maß, deſſen man ſich in der Scheune zum Aufheben bedienet, etwas größer machen laſſen, als das ordentliche Maß iſt, womit man das Getraide zum Verkauf oder andern Gebrauch vom Boden herunter miſſet. Bey dieſer Einrichtung weiß der Eigenthümer doch wenigſtens mit Gewißheit, wie viel der Wirthſchafter zum Erſatz des Abganges bekommen hat; und es fallen auch dabey alle Gelegenheiten der ſonſt unvermeidlichen Durchſtechereyen zwiſchen dem Wirthſchafter und den Dreſchern hinweg.

Das zweyte beſondere Geſchäft des Aufhebens iſt das Streichen, oder Abſtreichen. Hiezu wird vor allen Dingen ein tüchtiges und geſchicktes Streichholz erfordert. Es muß daſſelbe nicht gar zu ſchwach ſeyn, weil man ſonſt nicht Kraft genug zum Streichen hat, ſondern das aufgeſchüttete Getraide allzu vielen Wiederſtand thut, und man folglich zu ſehr darüber hin fährt, dergeſtalt, daß gemeiniglich in der Mitte ein Berg ſtehen zu bleiben pflegt. Ein tüchtiges Streichholz muß

ferner die gehörige Höhe haben, indem ſonſt, wenn es gar zu niedrig iſt, das aufgeſchüttete Getraide unter dem Streichen wieder darüber zurück ſchießt. Endlich muß daſſelbe ganz glatt und ſchnurgleich, wie ein Lineal, ſeyn. Wenn es in der Mitte tiefer, als auf den Seiten, iſt, ſo muß nothwendig in der Mitte des Viertels oder Scheffels ein Berg ſtehen bleiben; iſt es hingegen in der Mitte höher als auf beyden Enden, ſo ſtreicht man damit das Getraide wieder aus dem Meßgeſchirre heraus; beydes aber verurſachet ein unrichtiges Maß. Ferner kömmt vieles darauf an, daß das Streichholz recht gleich geführet, und zu ſolcher Abſicht in der Mitte angefaſſet werde, weil ſonſt, wenn gleich auf der einen Seite, wo das Streichholz dicht aufliegt, der Streich rein wird, doch auf der andern Seite ein Hauſe ſtehen bleibt.

Es können alle Getraideſorten glatt abgeſtrichen werden; nur bey dem einzigen Haber geht ſolches nicht an, weil ſich derſelbe, wegen ſeiner länglichen Körner, aus dem Meßviertel wieder heraus ſtreicht. Es wird daher ſelbiger, nach der Redensart, nur geſäget, d. i. durch das Hin- und Herziehen des Streichholzes ganz locker abgeſtrichen; auch an vielen Orten entweder nur mit der Hand geſchlichtet, oder gar gehäuſt eingemeſſen.

Nachdem das Getraide gehörig eingeſchaufelt und abgeſtrichen worden iſt, wird es *eingeſacket*, oder in den zum Abtragen beſtimmten Sack geſchüttet. Bey dieſem Geſchäfte muß man inſonderheit dahin ſehen, daß nicht unter dem Einſchütten verſchiedene Körner vorbey fallen, wobey derjenige, der den Sack hält, durch ſeine Ungeſchicklichkeit ſehr vieles verſehen kann. Manche Dreſcher ſind boshaft genug, daß ſie, wenn nicht genaue Achtung auf ſie gegeben wird, wohl mit Fleiß viele Körner vorbey ſchießen laſſen, weil ihnen dieſelben bey ihrer Hebe immer wieder aufs neue verzollet werden müſſen.

Auch

Auch muß derjenige, der bey dem Aufheben zur Aufſicht beſtellt iſt, dahin ſehen, daß das Meßgeſchirr jedesmal recht rein ausgeſchüttet werde, indem die Dreſcher ebenfalls den vorerwähnten Vortheil dabey haben.

Endlich iſt eine Hauptregel, daß man unter dem Einſchaufeln und Einſacken die bey dieſen Geſchäften abgeſchoſſenen und einzeln verſtreueten Körner beſtändig wieder an den Haufen ankehren laſſe, indem ſie von den Dreſchern zertreten, oder wohl gar, wenn es drauſſen ſehr kothig iſt, mit den Füßen verſchleppet werden.

Bey den Abtragen, als dem nächſtfolgenden bey dem Aufheben des Getraides vorfallenden Geſchäfte, muß vor allen Dingen unterſuchet werden, ob auch die dazu beſtimmten Säcke unſchadhaft ſind, indem ſonſt dadurch viele Körner verſtreuet, und recht unverantwortlicherweiſe in den Koth getreten werden können. Man muß auch nicht geſtatten, daß die Dreſcher die Löcher in ihren Säcken, wie ſie wohl zu thun pflegen, mit Stroh zuſtopfen, und alsdann getroſt damit fort gehen. Wie leicht kann nicht unter dem Tragen der eingeſteckte Strohwiſch heraus geſtoßen werden, da alsdann der Träger gewiß nur mit der halben Ladung auf den Boden kömmt. Weil der Verluſt, welcher bey dem Abtragen des Getraides verurſachet werden kann, bloß dem Herrn zur Laſt fällt: ſo bekümmern ſich die Dreſcher um die Beſchaffenheit der Säcke wenig, da ſie hingegen, wenn es an ihre Hebe kömmt, gewiß die beſten dazu ausſuchen, und die ganz ſchadhaften ſorgfältig beyſeit legen.

Damit bey dem Abtragen alles richtig zugehe, und von den Dreſchern kein Unterſchleif geſchehen könne; ſo muß auch auf dem Boden ein beſonderer Aufſeher beſtellet werden, welcher die Anzahl der auf den Boden gekommenen Scheffel anzeichnet, und ſolches nachher mit dem Regiſter desjenigen, der in der Scheune die Inſpection gehabt hat, zuſammen hält, um dadurch aus-

ausfindig zu machen, ob auch alles, was in der Scheune aufgemeſſen worden, gehörig auf den Boden gekommen ſey. Liegt die Scheine und der Schüttboden dergeſtalt weit auseinander, daß die Träger von daher nicht überſehen werden können: ſo iſt es nicht undienlich, wenn man auch noch einen dritten Aufheber beſtellet, welcher Achtung geben muß, daß die Dreſcher nicht etwa unterweges, zumal, wenn ſie vor ihre oder ihrer guten Freunde Wohnungen vorbey müſſen, ihre Bürde zu erleichtern Gelegenheit nehmen mögen.

Sind die Dreſcher mit der lezten Tracht auf den Boden gekommen, ſo muß genau Achtung gegeben werden, daß ſie ihre Säcke recht rein ausſchütten, und nicht etwa darin, wie nicht ſelten zu geſchehen pflegt, einen kleinen Ueberreſt für ſich behalten. Weil dieſelben dabey gemeiniglich ſo ſchlau verfahren, daß es ſchwer zu bemerken iſt, zumal, wenn ihrer viele auf den Boden kommen, und zugleich ausſchütten: ſo geht man am ſicherſten, wenn man einen jeden, ehe er von dem Boden herunter gehen darf, ſeinen Sack umkehren läßt.

Das lezte Geſchäft, welches bey dem Aufheben des Getraides in Erwägung kömmt, iſt die Hebe der Dreſcher, oder der in einem beſtimmten Theile des ausgedroſchenen Getraides beſtehende Lohn. Wenn man die vielen Kunſtgriffe und Bevortheilungen, deren ſich dieſes Geſchlecht dabey zu bedienen pflegt, überleget, ſo ſollte man faſt auf die Gedanken gerathen, als wenn die Dreſcher die allereigennützigſten Creaturen von der Welt wären. Ich halte es aber mehr für eine mit ihrer Handthierung verknüpfte Gewohnheit, eben ſo, wie man dergleichen bey einigen Müllern und Schneidern anzutreffen pflegt. Inzwiſchen iſt doch die Sache für einen jeden Landwirth von ſolcher Wichtigkeit, daß er ihnen nicht ihren freyen Willen laſſen kann, ſondern darunter beſtändig auf ſeiner Hut ſeyn muß.

Ich will gegenwärtig nur ein Paar von den Handgriffen, für die man ſich beſonders in Acht zu nehmen hat, anmerken.

Das erſte und vornehmſte Studium der Dreſcher geht wohl dahin, wie ſie den rechten Kern des Getraides zu ihrer Hebe bekommen mögen. Weil nun derſelbe in dem Vorſprunge beſteht, und ſie nach dem gemeinen Schlendrian ihre Hebe erſt zuletzt bekommen: ſo iſt es ihnen ein leichtes dieſen beſten Theil des Getraides in den aufzumeſſenden Haufen dergeſtalt anzubringen, daß er ihnen nothwendig zufallen muß. Allein, ſo leicht ihnen dieſe Betriegerey fällt, ſo leicht iſt es auch einem vernünftigen Wirthſchafter, derſelben vorzubeugen. Man darf nur von der gemeinen Gewohnheit, daß man die Dreſcher ihre Hebe immer zuletzt wegnehmen läßt, abgehen, und ihnen ſolche vielmehr wechſelsweiſe, bald von den vorderſten, bald von den hinterſten, und bald wiederum in der Mitte, zutheilen, dergeſtalt, daß ſie niemals voraus wiſſen können, von welchem Theile des Haufens ſie ihren verdienten Dreſcherlohn bekommen werden. Die Vernunft giebt es, daß ſie alsdann gänzlich außer Stande geſetzt ſind, dieſe ſonſt ſo gewöhnliche Art der Bevortheilung auszuüben, und vielmehr von ſelbſt befliſſen ſeyn werden, das Getraide durch den ganzen Haufen gleich zu machen. Man darf nicht befürchten, daß dadurch, daß man die Dreſcher ihre Hebe zuvor wegnehmen läßt, ehe man weiß, wie viel ſie wirklich ausgedroſchen haben, in der mit ihnen zu führenden Rechnung eine Verwirrung entſtehen werde. Ein geübter Landwirth weiß jeden Getraidehaufen nach dem bloßen Augenſcheine dergeſtalt zu ſchätzen, daß er ſchon ganz ſicher die Hebe der Dreſcher zum voraus beſtimmen kann. Und wenn er ſich auch in etwas wenigem geirret hat, ſo kann ihnen doch immer das entweder zu wenig oder zu viel bekom-

mene bey dem nächſten Aufheben wieder vergütet oder abgeſchrieben werden.

Die zweyte Bevortheilung, welche die Dreſcher bey ihrer Hebe ins Werk zu ſetzen ſuchen, beſteht darin, daß ſie ſich, bey dem Einſchaufeln und Streichen, ſolcher Vortheile bedienen, wodurch nothwendig ein ſtärkeres Maß, als ſonſt gewöhnlich iſt, heraus kommen muß. Sie verfahren nicht allein bey dem Einſchaufeln ihrer Hebe mit weit mehrerer Behutſamkeit, als ſie bey dem herrſchaftlichen Getraide zu thun pflegen, ſondern liegen auch immer unter dem Einſchaufeln mit den Schaufeln in dem Meßgeſchirre; ja ſtoßen wohl gar an daſſelbe unvermerkt an, damit ſich die Körner recht einrütteln mögen. Mit dem Streichen geht es ebenfalls nicht ſo genau her, daß nicht wenigſtens auf einer Seite ein kleiner Berg ſtehen bleiben ſollte.

Um ſich wider dieſe Betriegereyen ſicher zu ſtellen, iſt kein kürzerer Weg, als wenn ein Landwirth die Verfügung machet, daß ſein Wirthſchafter oder Kornſchreiber die Hebe der Dreſcher einſchaufeln und ſtreichen muß. Die Dreſcher haben ſich darüber zu beſchweren keine Urſache, weil man ja dieſe Verrichtung bey dem herrſchaftlichen Getraide ihrer Diſcretion gleichfalls überläßt.

Da bey dem Reinmachen des Getraides, wie an ſeinem Orte mit mehrerm erinnert worden iſt, jederzeit die guten und ſchlechten Körner abgeſondert werden müſſen, und alſo bey jedem Aufheben zween Haufen von verſchiedener Güte vorhanden ſind: ſo pflegen die Dreſcher gemeiniglich ihre ganze Hebe von dem beſten Getraide zu verlangen, worin ihnen gemeiniglich in Schleſien an den meiſten Orten gewillfahret wird. Wenn die angeſeſſenen Dreſchgärtner ſolches in ihren Kaufbriefen verſchrieben haben, oder es fremden Dreſchern ausdrücklich verſprochen worden iſt: ſo muß ihnen ſolches allerdings gehalten und erfüllet werden. Wie aber dieſes wohl an den

weniq=

wenigſten Orten geſchehen ſeyn wird, ſo beruhet ſolche Forderung der Dreſcher nur hauptſächlich auf eine eingeführte Gewohnheit, die gemeiniglich aus einer übeln Connivenz nachläſſiger und untreuer Wirthſchafter entſtanden iſt. Ein Landwirth darf daher ſich nicht daran binden, ſondern kann, wenn er es nicht freywillig anders halten will, mit gutem Rechte darauf beſtehen, daß die Dreſcher ſowohl von dem ſchlechten als guten Getraide ihre Hebe nehmen müſſen. Es iſt ja jederzeit in den Kaufbriefen der Dreſchgärtner beſtimmt, um den wievielten Scheffel ſie dreſchen müſſen. Wenn nun unter den guten und ſchlechten Körnern ein großer Unterſchied iſt, und an vielen Orten das Getraide öfters mehr ſchlechte als gute ſchüttet: ſo würden ſie, wenn ſie ihre Hebe bloß von den beſten bekämen, einen weit größern Lohn, als ihnen in ihren Kaufbriefen verſchrieben worden iſt, empfangen. Ein noch größerer Mißbrauch iſt es, wenn die Dreſcher an einigen Orten ihre Hebe gehäuft bekommen. Die Quelle dieſes Mißbrauches iſt, wie ſchon oben angezeigt worden, nichts anders, als eine treuloſe Nachſicht der Wirthſchafter, damit ihnen wiederum bey dem von ihnen zu berechnenden herrſchaftlichen Getraide ein deſto ſtärkerer Kamm paſſiret werden möge. Wie nun, wie ich eben daſelbſt angerathen habe, ein jeder Landwirth weit beſſer thun würde, wenn er die Einrichtung träfe, daß in der Scheune gar kein Kamm ſtehen bleiben müßte: ſo fällt auch dadurch das gehäufte Meſſen der Hebe von ſelbſt hinweg. Denn die Dreſcher können kein anderes Maß verlangen, als wie es die Herrſchaft ſelbſt nimmt; und ſie müſſen ſich daher, wenn der Eigenthümer ſein Getraide kahl ſtreichen läßt, auch ein gleiches bey ihrer Hebe gefallen laſſen.

Wie das Getraide nachher auf den Boden aufgeſchüttet und tractirt wird, ſiehe unter Kornboden.

In den Herzogthümern Liv- und Eſthland wird alles Korn, ehe es gedroſchen wird, in gewiſſen Gebäu-

den,

den, oder ſo genannten Dreſchriegen, gedörret, außer Erbſen und Leinſamen, welche in der Hitze ihren Keim verlieren. Eben ſo haben auch die tſcheremiſchaniſchen Einwohner im aſiatiſchen Theile des ruſſiſchen Reiches, eine beſondere Art von Dreſchdarren; wovon ich unter dem Art. Korndarre eine umſtändlichere Nachricht ertheilen werde.

Zum Beſchluß, habe ich noch etwas weniges von der Zeit und von Ordnung des Druſches, von der Achtſamkeit auf die Scheunen und auf die Dreſcher, vom Nachdreſchen, und vom Dreſch- und Scheunenregiſter, beyzubringen.

Die Dreſchzeit, oder die gewöhnliche Zeit das Getraide auszudreſchen, fieng ſich vor Alters, ſonderlich bey den Juden, alſobald nach vollbrachter Aernde an; und ſie droſchen ihre Feldfrüchte nicht, wie wir zu thun pflegen, im Winter aus; folglich war von da bis zur Weinleſe noch eine geraume Zeit; und wegen des warmen Klima des gelobten Landes folgte der Winter auch nicht gleich auf die Weinleſe, ſo, daß ſie noch eine ziemliche Friſt hatten, ehe ſie die Aecker beſtellen und beſäen durften. Bey uns aber geſchieht das Dreſchen meiſtentheils im Winter, oder nach völlig geendigter Feldarbeit.

Das Dreſchen muß, wofern man es ändern kann, 1) in keinerley Getraide eher angefangen werden, als bis ſelbiges völlig abgeſchwitzt hat. Bekanntermaßen kömmt alles Getraide, wenn man es auch noch ſo trocken herein gebracht hat, ſobald es über einander zu liegen kömmt, in eine ſo heftige Erhitzung, daß es durch die gegenſeitige Ausdünſtung wieder ganz feucht wird, und gleichſam ſchwitzet, woher dann auch dieſe Benennung ihren Urſprung hat. Nachdem das Getraide viel oder wenig über einander liegt, währet dieſes Schwitzen 8 bis 14 Tage, auch wohl 4 Wochen. Binnen dieſer Zeit wird nicht allein das Stroh wieder feucht, und dadurch zähe, ſondern auch die Körner ſelbſt werden wieder weich, und quel-

quellen auf, welches alles zuſammen verhindert, daß ſie ſich nicht gut abdreſchen laſſen, ſondern ſehr viele davon ſich gar breit ſchlagen, und hernach im Strohe ſtecken bleiben; daher denn der Druſch mitten im Schwitzen ſchlechten Vortheil ſchaffet. 2) Soll man auch, wenn man ſchon im vollen Druſch iſt, dennoch allemal auf das Wetter Rückſicht nehmen, dergeſtalt, daß man ſolche Früchte, welche an ſich weich ſind, folglich die Feuchtigkeiten leicht an ſich ziehen, nie gern im ſchlaſſen, oder gar regnerigen Wetter anlegen läßt; weil es ſonſt eben die Bewandtniß mit ihnen haben würde, als ob ſie im Schwitzen lägen; ſondern, wenn es zu erwarten ſteht, müſſen ſolche nur im trocknen oder harten Winterwetter ausgeſchlagen werden.

Ueberhaupt iſt es niemals gut, das Getraide in einem feuchten Zuſtande zu dreſchen, es ſey nun, daß es von einer natürlichen Erhitzung, oder von dem naſſen Wetter, herrühre. Ein großer Theil der Körner bleibt feſt in der Aehre, ein anderer wird durch den Flegel verletzt, und der beträchtlichſte Schade zeigt ſich noch überdieß in der Folge. Mortimer ſagt: Weizen, wenn er vor dem März, und Rocken und Gerſte, wenn ſie vor Lichtmeſſe gedroſchen würden, ließen ſich nicht lange aufbehalten, wenn ſie auch nacher noch ſo trocken verwahrt würden. Liſle behauptet ſo gar, wie er verſichert, aus vielfältiger Erfahrung, daß der Weizen, wenn man ihn in ſeiner Schwitzzeit, oder bey feuchtem Wetter, driſcht, wenig Mehl und viel Kleye gebe, und in den Säcken bald ſchimmelig würde, geſetzt auch, daß das nachfolgende Wetter das trockenſte wäre. Bey heiterer Witterung hingegen gedroſchen, hält er ſich überall gut, auf dem Boden und in der Mühle.

Iſt man naß eingebrachtes Getraide zum Brod- und Saatkorn auszudreſchen genöthigt: ſo binde man ſolches Stroh wieder loſe zuſammen, bewahre es bis zum recht trocknen Froſtwetter auf, und laſſe es ſodann noch einmal dreſchen, um die in den Aehren wegen der Näſſe und Klebrigkeit noch ſtecken gebliebenen Körner vollends heraus zu bringen.

3) Muß richtig regulirt ſeyn, zu welcher Zeit des Tages die Dreſcher an- und abgehen; auch Morgen- Mittag- und Halbabendbrod, und wie lange machen ſol-

ſollen; welches alles nach den Jahreszeiten zu beſtimmen wäre. 4) Wäre zu überlegen, ob es beſſer gethan ſey, zeitig oder ſpät mit dem Abdruſche fertig zu werden.

Es giebt einige eilfertige Wirthe, welche nichts mehr wünſchten, als wenn ſie nur alles ihr Getraide gleich in einer Woche ausdreſchen könnten. Daher nehmen ſie Dreſcher über Dreſcher an; und wenn andere erſt anfangen wollen ordentlich zu dreſchen, ſind ſie ſchon völlig fertig. Sie bilden ſich darauf etwas ein, daß ſie ſich auf dieſe Art, fein bald aller Laſten, welche die langwierigen Dreſchbeſorgungen ſonſt, ſonderlich im Winter mit ſich führen, entledigt, daneben das Getraide zeitig in ihrem Beſchluß und zu ihrer Diſpoſition hätten, auch den Betriegereyen der Dreſcher nicht ſo lange, als andere Wirthe, unterworfen blieben.

Andere ruhmredige Wirthe hingegen wollen gern den Anſchein haben, als ob ſie wenigſtens noch einmal ſo viel Getraide eingeärndet hätten, als andere in ihrer Proportion; beſchweren ſich auch wohl, daß ſie nicht wüßten, wie ſie mit allem Getraide fertig werden ſollten. Ihrer Eitelkeit eine Geſtalt zu geben, verſäumen ſie im Winter und Frühjahre den Abdruſch muthwillig, gebrauchen ihre Dreſcher zu Bauen, Grabenheben, Zäunemachen, Scheitſchlagen, Holzhacken, ja, wenn ſie ihnen ſonſt nichts zu thun zu geben wiſſen, wohl gar zum Reishacken. Dadurch ſtreicht die beſte Dreſchzeit mit andern Beſchäftigungen vorbey, und es iſt kein Wunder, wenn die Flegel noch bey ihnen gehen, wenn andere Wirthe ſich nach und nach zur Senſe rüſten, ja wohl einige Schocke, ohne Noth unausgedroſchen liegen bleiben, dabey aber immer geſeufzet wird, daß man den Druſch gar nicht zwingen könne, welches bey Unwiſſenden und Kurzſichtigen einen verwirrten Eindruck machet, und eben das iſt, was jene, obwohl zu ihrem ſelbſteigenen Schaden, darunter ſuchen.

Ein vernünftiger Wirth handelt auch hierunter nach den Regeln einer geſunden Einſicht. Auch nur eine geringe Erfahrung überzeuget ihn, daß, bey einem allzu eilfertigen Druſch, ſelten recht gute Arbeit gemacht, inſonderheit, in Anſehung der Fütterung, das Geſtröhde, nach dem gemeinen, meiſt wahren Sprichworte, nicht länger als der Druſch währe. Es iſt wahr, es können hier ſehr geſunde Maßregeln ergriffen werden; es bleibt aber doch allemal zweifelhaft, ob ſie jederzeit

nach

nach der Vorſchrift ins Werk gerichtet werden, da wäre denn der Nachtheil gewiß nicht geringe; und überdieß will man bemerkt haben, daß das Vieh ein friſch abgedroſchenes Stroh allemal lieber freſſe, ihm auch ſolches beſſer gedeihe, als ein allzu lange gelegenes. Es würde ihm ſehr angenehm ſeyn, ſein Getraide, zu deſto genauerer Dispoſition fein zeitig beyſammen zu haben, öfters aber würde auch wohl der Platz zum Aufſchütten nicht zureichen wollen, und daher Verdumpfung, oder wohl gar Kornwürmer, erzeuget werden. Er läßt ſich daher die Ungemächlichkeiten, welche die Beſorgungen ſeiner Scheunen mit ſich führen, übrigens aber von ſeinem Berufe abhängen, nicht abſchrecken, einen zwar fleißigen, doch auch moderaten Abdruſch ſeines Feldſegens abzuwarten; ja, wo das Futtergeſtröhde nicht etwa ſchon in vollem Ueberfluß iſt, ſucht er denſelben, doch ohne die geringſte Abſicht auf einige Prahlerey, dergeſtalt zu verlängern, daß derſelbe wenigſtens bis zur Zeit des Austreibens hinaus daure, und alsdann noch einige Schocke Stroh zum Einſtreuen übrig bleiben mögen. Endlich 6) ſucht ein vernünftiger Wirth zu rechter Zeit mit dem Ausdruſche völlig fertig zu werden. So eben iſt ſchon geſagt worden, daß es überhaupt vortheilhaft ſey, wenn der Druſch noch etwas über die Fütterungsmonate währen kann; allzu lange aber in die heißen Sommertage hinein, iſt auch nicht recht gut; denn, wenn den Dreſchern, nach dem gemeinen Sprichworte, die Scheune auf den Buckel brennt, ſo wollen ſie auch nicht mehr recht gut thun. Sie werden auf die letzt, wo nicht der Körner ſelbſt, doch der unabgewechſelten Verrichtungen ſatt, und eilen daher höchſt übereilt zur Vollendung, wodurch wenig Gutes geſtiftet wird. Es iſt demnach allemal am zuträglichſten, wenn man etwa um Johannis ausgedroſchen haben kann; wenigſtens darf, ohne beſondern Nachtheil, kein altes bis zum neuen liegen bleiben. Gegen die Aernde muß man durchaus

fer=

fertig ſeyn, woſern das liegen gebliebene nicht von den Mäuſen ausgeſchrotet werden ſoll; anderer daraus entſtehenden Unbequemlichkeiten nicht zu gedenken. Ehre genug, wenn wir von dem Höchſten gewürdiget werden, daß, nach ſeiner Verheißung, die Dreſchzeit reichet bis zur Zeit der Aernde! (*)

In Anſehung der Ordnung, die in allen Dingen, alſo auch beym Dreſchen beobachtet werden muß, iſt zu bemerken, daß, gleich wie man, eigener Bedürfniß halber, nicht immer einerley Getraide hinter einander weg dreſchen könne, man auch ſowohl der Brödung und des Unterhaltes der Dreſcher, als auch der Fütterung des Viehes wegen, hierunter eine geſcheide Abwechſelung zu treffen habe. Vor Martini kann man dreſchen, was man will; das Vieh wird bis dahin von unſerm Geſtröhde wenig oder nichts gebrauchen. Um Weihnachten, wo gemeiniglich die Kälte, als noch ziemlich ungewohnt, am heftigſten anfällt, und daher das Vieh auch endlich alles wegfrißt, kann man das gröbſte Rocken- ja ſogar das Heidekornſtroh, auch wohl, wenn es zu derſelben Zeit trocken iſt, für die Schafe mit anwenden. Gegen Lichtmeſſe, wo ſonſt die halbe Fütterung ſeyn ſoll, wird alles Vieh delicater, und das meiſte gebraucht auch, weil es alsdann trächtig iſt oder ſäuget, ein beſſeres Futter; daher man dann zu dieſer Zeit auf Gerſten- Haber- Erbs- Wicken- und Linſenſtroh bedacht ſeyn muß. Kömmt es weiter hin, wird alles Vieh gleichſam eckel, und beſonders zur Faſtenzeit, wenn wir wieder anſpannen, verdienen die Zugochſen noch wohl, daß wir ihnen etwas beſonders zu gute zu thun ſuchen. Da ihnen nun hiezu das Gerſtenſtroh am angenehmſten iſt, ſo thut man wohl, deren völligen Abdruſch bis dahin zu verſparen; oder, wenn man ja, (weil in einigen Gegenden, des Brauens wegen, die Gerſte zu dieſer Zeit am

(*) 3. B. Moſ. XXVI. 5.

am meiſten gilt,) die Körner eher brauchet, das Stroh zu ihrer Erquickung auf das ſorgfältigſte verwahren läßt. Nachher verſchmähet ſchon das Vieh, der heran nahenden Grüne wegen, alles Stroh; und iſt daher einerley, was ferner gedroſchen wird.

Bey dieſer Gelegenheit gedenke ich auch des Abdruſches des Fehmes. Es iſt nämlich bekannt, daß, wenn in der Scheune nicht Raum genug vorhanden iſt, das Getraide aufzubewahren, man beſondere Haufen davon zu errichten pflegt, welche man einen Fehm, oder Schober, nennet. Man ſetzt ſelbigen, des bequemern Abtragens wegen, ſo nahe als es ſeyn kann, an das Scheunthor. Wenn ein ſolcher Fehm ſonſt vor dem Wetter und Viehe wohl verwahret wird, kann er gar füglich den ganzen Winter unbeſchädigt ſtehen, und endlich zuletzt ausgedroſchen werden. Selten aber geht es ſo genau ab, daß die Witterung uns nicht ein vieles daran verderben ſollte; daher eilen einige, ſo bald als möglich, zum Abdruſch, nehmen die trockenen Tage in Acht, und hernach ihre Dreſcher zuſammen, und dreſchen mit äußerſtem Fleiße, ſo lange es ſolche bequeme Witterung verſtattet; ſobald es aber etwa wieder regnen oder ſchneyen will, decken ſie den angeriſſenen Schober aufs ſorgfältigſte wieder zu, und erwarten ein abermaliges gutes Wetter, bis ſie endlich nach und nach ganz mit ihm fertig werden. Dieſes Verfahren iſt ſehr vernünftig, und demjenigen weit vorzuziehen, da man den Fehm bis zu allerletzt verſparet, indem das Getraide darin doch niemals an der Güte zunimmt, und man auch alsdann vor veränderlicher Witterung nicht ſicher iſt. Es hat aber doch auch ſeine Mängel, wohin ſonderlich die hiebey mit unterlaufende Uebereilung im Druſch gehört. Ich finde daher am rathſamſten, daß man ſich gleich Anfangs, bey Anlegung des Fehmes, nach der Getraideſorte, welche er enthalten ſoll, richte, und in dieſer Abſicht denſelben derjenigen Tenne am nächſten ſtelle, in welcher eben dieſes Getraide befindlich iſt, übrigens aber gehörig verwahre. Sobald man nun mit dem Saatdruſche, oder zu ſonſtiger Bedürfniß, fertig iſt, laſſe man ſolche mit dem Schober gleichhaltige Banſe nach einander, jedoch weiter nicht als bis auf die Bodenſchicht, ausdreſchen, und mache ſich ſo viel Platz als nöthig iſt. Alsdann nehme man an einem hellen Tage ſeine Dreſcher und ſein Geſinde zuſammen, laſſe ſeinen Schober nach einander weg abtragen,

und die Garben von einigen nur auf die Tenne werfen, von andern aber in die ausgeleerte Banſe wieder eintaſten.

Die Achtſamkeit auf die Scheune ſowohl, als auf die Dreſcher insbeſondere, iſt nie genug zu empfehlen. In Anſehung der Scheunen thut man nicht wohl, wenn man die Schlüſſel zu ſämtlichen Scheuntennen mit einander zuſammen bindet. Oefters wird nur auf einer, oder zwoen, gedroſchen, und die übrigen ſtehen leer; die Dreſcher aber haben die Gewohnheit, daß ſie das ganze Bund Schlüſſel, nebſt dem Schloſſe, außen an die Haſpe des Thorſchwengels hängen. Da ſteht dann nun jedem Knechte und jeder Magd frey, auch unvermerkt der Dreſcher, dieſe Schlüſſel wegzunehmen, und in einer andern Banſe nach Belieben zu wirthſchaften. Man hat daher wohl Urſache, jeden Tennenſchlüſſel beſonders zu verwahren.

Der Betriegereyen und Defraudationen der Dreſcher ſelbſt, iſt zum Theil ſchon, bey Beſchreibung jedes Dreſchergeſchäftes, Erwähnung geſchehen. Unſere Vorfahren haben den Bosheiten dieſer Leute, ſchon zu ihrer Zeit, durch öffentliche Verordnungen und Geſetze, Gränzen zu ſetzen geſuchet. Beſonders hat man in Sachſen für die Dreſcher, um ſie in gehöriger Ordnung zu halten, ordentliche Zunftartikel entworfen. Es ſind ſelbige zwar in ihrer damaligen Schreibart, und wegen der darin enthaltenen Strafen, von der Beſchaffenheit, daß ſie größtentheils ohne Lachen nicht geleſen werden können; inzwiſchen enthalten ſie alles, was in dieſem Stücke zu wiſſen nöthig iſt, und wovon noch heut zu Tage ein nützlicher Gebrauch gemachet werden kann. Ich werde ſie daher nach ihrem ganzen Inhalte aus des Hrn. v. Rohr Haushaltungsrecht, S. 612, fgg. hieher ſetzen.

Dre=

Dreſcher-Zunftartikel.

I. Es ſoll kein Dreſcher, er ſey in der Stadt, oder auf dem Lande, auf einmal mehr denn zween Jungen lernen, und ſoll der Junge wenigſtens 18 Jahre alt ſeyn, und fein corpulent, ſtark von Knochen, den Flegel zu regieren.

II. Sollen ſie die Jungen beym Aufdingen und Losſprechen nicht mit überflüſſigen Koſten beſchweren, ſondern mit einem Stübgen Forder-Gebühr, und bey der Zuſammenkunft mit ein Paar Schafkäſen und friſchen Semmeln, nebſt 2 Stübgen Bier, ſo ihnen der Junge erlegen ſoll, begnügen laſſen.

III. Unter zwey Jahren ſoll keiner losgegeben werden, weil das Lehrgeld mit darinnen ſtecket. Wer davon läuft, ſoll ein Jahr nachlernen, lebenslang für einen Pfuſcher und Böhnhaſen gehalten werden. So ſoll auch ein jeder Ausgelernter bey Empfängniß des Lehrbriefes, einem jeden gegenwärtigen Zunftgenoſſen zur Recreation, 1 Maaß Bier, einen halben Hering, 1 Quarkkäſe und halben Pickling reichen, imgleichen einen halben Batzen in die Lade zu erlegen ſchuldig ſeyn. Der Viſitator aber bekömmt 4 Pfenninge Schreibgebühr.

IV. Ein jeder ſoll ſeinen Lehrling dahin anhalten, daß er ihm, wenn ein gut Stück Arbeit angefangen werden ſoll, das Werkzeug gehorſamlich nachtrage, auch ſich gegen die Oberälteſten und Viſitatores beſcheidentlich aufführe.

V. Es ſoll ſich auch kein fremder Dreſcher, der nicht ſeine zwey Jahre völlig ausgeſtanden, und mit beglaubten Atteſtato ſeines Wohlverhaltens verſehen, ohne vorhergegangene Meldung bey einer ehrbaren Zunft, gelüſten laſſen, hieſiges Ortes Condition anzunehmen, und in eine Scheune einzudringen, es ſey denn, daß alle unſere Innungsverwandte mit ſattſamer Arbeit verſehen wären; wiedrigenfalls ſie der Confiſcation der Dreſchflegel und andern Werkzeuges gewärtig ſeyn ſollen.

VI. So lehret auch die tägliche Erfahrung, daß viele der Unſern im Dreſchen gar keinen Tact und Melodie halten, ſondern ohne Menſur ſo geſchwinde klippen und

klappen, wie in einer Windmühle, und alſo unbedachtſam über die Garben und Stroh dahin wiſchen; da ſie auch einmal herum gedroſchen, das Stroh abziehen und aufbinden. Ja, ſie legen wohl, wider Gebrauch, 12, 13 und mehr Garben an, und hutſchen darüber hinweg, derowegen ein jeder Eigenthumsherr ſelbſt zuſehen mag, daß ihm dadurch kein Schade zuwachſe.

VII. Weil auch mehrentheils 2, 3 bis 4 Dreſcher auf einmal in einer Scheune dreſchen, ſo ſoll ein jeder dahin trachten, daß er rein dreſche, und die Körner zum Schaden nicht halb im Stroh bleiben, ſondern die faulen Knochen fein vom Leibe halte; auch hauptſächlich, wie im vorigen Artikel erwähnet worden, den Tact beobachten; als, wenn dreye dreſchen, die alte bekannte Verſe und Melodie: Im Winter, mein Günther! ſo driſcht man das Stroh; wanns kalt iſt, nicht alt biſt und tapfer gefrorn. Das halbvierte aber: Fleiſch in Töpfen, laßt uns höpfen ꝛc. Wer dawider handelt, wird mit dem Dreſcher-Weidemeſſer abgelohnet, und ſollen dem Verbrecher, nachdem er mit dem Bauche auf eine Schütte Stroh geleget worden, durch den unterſten Zunftgenoſſen 40 Streiche mit der Wurfſchaufel auf den Hintern gegeben werden.

VIII. Es ſoll auch ein jeder neuer Dreſcher, wenn er zum erſtenmal die Arbeit antritt, ſeinen Cameraden ein Stübgen Bier und ein Paar Käſe pro introitu erlegen.

IX. So ſoll ein jeder, ehe er zu dreſchen anhebet, ſein Werkzeug, ob es nach dem Leipziger Fuß, und der neueſten Façon auch tüchtig ſey, dem Viſitatori erſtlich vorzeigen. Auch ſoll in der Scheune alles Gezänke vermieden werden, bey Strafe eines neuen Flegels in die Lade.

X. Ein Dreſcher ſoll früh um 6 Uhr præciſe in der Scheune ſtehen und dreſchen, und des Abends längſtens halb 7 Uhr aufhören. Jedoch allen Argwohn zu vermeiden, ſollen ſie beym Heimgehen von dem Eigenthumsherrn ſelbſt die weiten Pumphoſen viſitiren laſſen, ob alles darinn fein richtig befunden werde, bey Strafe einer neuen Handhabe von Wachholderholze.

XI. Des Pfeifens ſollen ſich, um Wohlſtandes willen, die Dreſcher in der Scheune gänzlich enthalten, weil

viel dadurch verhindert wird, bey Strafe einer Pfennig Tobackspfeiſe von rothen Thon für den Viſitator.

XII. So ſind auch etliche Dreſcher ſo naſeweis und geizig, die das Getraide bey Nacht ausdreſchen wollen, welches keinesweges zu verſtatten, indem man bey Tage die Aehren nicht allezeit wohl ſiehet, geſchweige bey der Nacht; auch ſodann die Schütten nicht überein groß machen, überdieß auch mit Lichte in den Scheunen zu thun haben, gefährlich iſt; ſondern es ſoll alles bey Tage geſchehen, daß die Arbeit tüchtig werde, und ein jeder ſelbſt Ehre davon haben möge, nach der Regel:

Driſch deine Garben hübſch und rein:
So wird die Ehre deine ſeyn.

bey Strafe 6 Zoll-Käſe, und einen halben Batzen in die Lade.

XIII. Es lehret auch die tägliche Erfahrung, wie ſich hin und wieder Pfuſcher und Böhnhaſen in hieſige Scheunen einſchleichen, auch wohl gar etzliche unachtſame Zunftgenoſſen ſich ertappen laſſen, welche mit ſo liederlichem Werkzeug aufgezogen kommen, da der Knöpfel kaum ein halbes Pfund ſchwer, und die Handhabe $\frac{3}{4}$ Ellen lang iſt, davor billig ein ehrliebender Dreſcher einen Ekel hat. Dann ein rechtſchaffener Dreſchflegelsknöpfel wenigſtens 3 Pfund haben, und die Handhabe $3\frac{1}{4}$ Elle lang ſeyn ſoll, daß man einen mittelmäßigen Trippeltact damit führen möge; bey Strafe 4 Pfund Schmierkäſe, und 1 Groſchenbrod.

XIV. Es ſoll auch kein Dreſcher ohne Vorbewußt des Oberälteſten, ſeine Frau oder Tochter für ſich eintreten laſſen, und deswegen von ihm erſt einen Erlaubnißſchein erlangen. Und ſo ja aus bewegenden Urſachen ſolches auf eine wenige Zeit, jedoch ohne alle Conſequenz, erlaubet worden wäre: ſo ſoll ſich doch kein Weibsbild den Tact zu führen erkühnen, ſondern die Unterſtelle haben, weil der Meiſter wiſſen muß, wie er die Kuh ſchinden ſoll.

XV. So ſind auch einige unſerer Zunft ſo geizig, einen Heller an ihre Flegel und Werkzeug zu wenden, gute Arbeit zu machen, ſondern erbetteln von den Weißgerbern und Schneidern, Abſchnitte von Schaf- und anderm Leder zu Hüten, ſo doch nicht tauglich, und

alſo ihre Collegen in Todesgefahr neben ſolchen ſtehen, und ſich täglich beſorgen müſſen, daß ihnen der Flegel auf den Kopf fährt; bey Strafe einer halben Metze Korn, und halb Dutzend hölzerner Teller in die Lade.

XVI. Die weiten Pumphoſen, Stolpſtiefeln, große Schiebſäcke, weite Schuh, worein man noch ein Paar Ferklein einquartieren könnte, ſollen zu tragen gänzlich abgeſchafft ſeyn, weil ſich, zu nicht geringem Schaden des Eigenthumsherrn, oft die Körner darein verkriechen. Sondern es mag ein jeder, der es bezahlen kann, ſich der Beinſcheiden bedienen, oder die Strümpfe fein glatt hinaufziehen, damit ſie nicht wie ein Baßglas oder Wachtelpfeifchen geſtaltet ſeyn mögen, und die Körner daran abſpringen können. Und obgleich unter dem Schein die großen Hoſen abgeſchafft, ſich aber ſtatt deren zwiſchen dem Futtertuch des Rocks, große Taſchen zu ihrem größern Vortheil eingenähet haben, wie die Soldatenflaſchen. Wer dawider handelt, ſoll um 4 gute Groſchen exemplariſch geſtraft werden.

XVII. Da auch an etzlichen Orten hergebracht, daß Sonnabends einem jeden Dreſcher ein Bund Stroh auf den Abend frey mit ſich nach Hauſe zu nehmen, erlaubt iſt: als ſoll ſich keiner gelüſten laſſen, ein länglich Säcklein mit Körnern hinein zu practiciren, und ſolches benebſt dem Stroh hinweg zu tragen, wie leider die Erfahrung bezeuget, bey Strafe gänzlicher Remotion und Ausſchließung von der Zunft, wie auch Sequeſtration des Werkzeuges.

XVIII. Es ſoll auch, Reinlichkeit wegen, ein jeder rechtſchaffener Dreſcher alle Sonnabend ins Bad gehen, auch ſich den Bart abnehmen laſſen, damit keine Spreu darinnen kleben mögen; bey Strafe 2 Pfund Flaumfedern in die Seſſelkäſſen, beym Wurfen.

XIX. Weil oft einer dem andern die Handhabe in Stücken ſchlägt, dadurch die Arbeit verſäumet wird: ſo ſollen in Zukunft alle die Handhaben von Haſeln- Hohlunder- oder Maßholderholz ſeyn, und fein glatt ausgearbeitet werden.

XX. Wer aus Faulheit, oder ſonſt anderer Geſchäfte wegen, abſonderlich wo in großen Scheunen der Zehende gedroſchen wird, einen Tag verabſäumet, der

zahlet

zahlet 3 Gr. in fiſcum; jedoch ſoll er bey Verzehrung der Strafgelder ſein Theil ſo wohl, als ein anderer, zu genießen haben.

XXI. Es ſoll auch keiner ſich ſo grob und rekelhaft gegen den Oberälteſten aufführen, und mit ungebalbirtem Barte, ohne Halstuch, eine Tobakspfeife im Munde, oder einen Ranf Brod mit Schmier- oder anderm Käſe in Händen habend und davon eſſend, zu erſcheinen erkühnen; bey Strafe 2 Nößel Haſelnüſſe, und wo dieſes mehr geſchiehet, wohl gar um ein Maaß Hanbutten.

XXII. Tobak in den Scheunen zu rauchen, iſt gänzlich verboten; wer ſichs unterſtehet, ſoll die Scheune meiden, und von der Zunft eine Zeitlang ausgeſchloſſen werden.

XXIII. Das Morgenbrod ſoll gleich nach 8 Uhr, und das Abendbrod um 4 Uhr Nachmittags in aller Ehrbarkeit und Stille verzehret werden, jedoch dabey ſich über die Zeit nicht aufhalten, oder ungewöhnliche Poſituren mit kreuzweiſe über einander geſchlagenen Beinen machen.

XXIV. So muß man auch erfahren, daß etliche große Säcke in die Banſen unter das Stroh ſtecken, und mit Frucht anfüllen, auch ſolche nach und nach mit nach Hauſe practiciren: als ſollen die Verbrecher der Obrigkeit übergeben, und von der Zunft als unächte gehalten werden.

XXV. In großen Scheunen und herrſchaftlichen Vorwerken, wo die Dreſcher die Gerſte zum Mälzen in die Kübel tragen müſſen, ſollen ſie von einem jeden Einſchnitt 12 Maaß Bier und 4 Speiſebrode zu genießen haben. So iſt auch an einigen Orten der Gebrauch, daß auf Faſtnacht den Dreſchern ein Eymer Bier nebſt einem Gerichte Kraut und Fleiſch gereicht wird.

XXVI. Wer in der Scheune etwas findet, ſoll ſolches unverzüglich dem Eigenthumsherrn einliefern, und dafür einen kleinen Recompens erwarten. So iſt auch nicht vergönnet die Hühnerneſter zu viſitiren. Wer ſich hierinnen betreten läßt, ſoll mit 3 Metzen Hühnerkorn abgeſtraft werden.

XXVII. Noch muß man mit Erſtaunen vernehmen, wie ſich auch etzliche grobe, ſäuiſche und unverſchämte

Kornhämmer gelüſten laſſen, daß ſie bey garſtigem Wetter abſonderlich, wenn ſie bey Abend in den Scheunen ſchlafen, ihre faule Ranzen nicht in den Hof tragen wollen, ihre Nothdurft ſ. v. ins Stroh verrichten, und gleich denen Katzen, darein verſcharren, woraus zum öftern viel Geſtank und Ungemach entſtehet: als ſollen ſolche Verbrecher das Stroh bezahlen, und dem Eigenthumsherrn zwey Monat lang alle 4 Tage das Secret ausfegen.

XXVIII. Es iſt auch an etzlichen Orten gebräuchlich, daß die Dreſcher die Seile, ſo die Woche über leer gemacht, bekommen, die ſollen ſie ohne geſchehene Vorzeige dem Eigenthumsherrn, Argwohn zu vermeiden, nicht mitnehmen. Wer dawider handelt, ſoll 8 Scheck Seile, andern zum Abſcheu, vor der Scheune 4 Stunden lang herum tragen, und dem Viſitatori zwey Pfennige zu Brandwein bezahlen.

XXIX. Wenn ein Junge faſt ausgelernet, und ſeine Proben im Wurfen thun ſoll, ſo iſt dahin zu ſehen, daß ihm zum erſtenmal kein Weizen, Korn und ander dergleichen ſchweres Getraide unter die Hände gegeben werde; und weil er noch ungeübt, die Körner halb ins leere Stroh oder wieder in die Spreu werfen möge.

XXX. Man muß auch vernehmen, wie etzliche Eigenthumsherren durch den Viſitator klagend anbringen laſſen, daß einige Dreſcher ſo vortheilhaftig, daß ſie beym Wurfen etzlichemal aufſtünden, und den Vorſprang mit der Wurfſchaufel fortſtießen; auch beym Roller denſelben mitten in den Haufen brächten, die mittlere Frucht aber außen anſchütten, und ſodann beym Aufheben allezeit von auswendig des Herrn Frucht abmeſſen, ihren Lohn aber aus dem Mittel, und alſo das beſte zu ſich zögen. Als ſollen die Verbrecher, ſo oft ſie ſich erlauſchen laſſen, allezeit des kleinern gebräuchlichen Geſchenks beym Aufheben verluſtig ſeyn; doch iſt dem Eigenthumsherrn, die Frucht ſelbſt unter einander zu rühren, unbenommen.

XXXI. Es iſt auch bey einigen Dreſchern der Aberglaube eingeriſſen, die Frucht fortzumeſſen, um dadurch zu erfahren, wie es jeden Monat am Preiſe ſteigen oder fallen werde, oder richten ſich nach den Quatembern. Solches ſoll hiemit gänzlich abgeſchafft und verboten ſeyn, bey Strafe eines halben Mandels Picklinge in die Lade.

XXXII.

XXXII. Die Spreu und Ueberkehre an gewiſſe Oerter zu tragen, wird ſich kein Dreſcher ausſchließen, weilen es der Billigkeit gemäß.

XXXIII. Es laſſen ſich auch zum öftern in den Scheunen, abſonderlich wenn es auf den Boden des Banſens kömmt, Ratten oder Mäuſe antreffen: als wird den Dreſchern, ſie mit Beſen zu erſchlagen, freye Macht gegeben, wofür ſie von dem Eigenthumsherrn ein Stübgen Bier erwarten ſollen.

XXXIV. So ſollen auch die Dreſcher, wenn ſie aufgehoben und die Frucht auf den Boden getragen, die Eigenthumsherren nicht übernehmen, ſondern von einem jeden Aufhub die Perſon mit einem Maaß Bier, und einem Stück Käſe und Brod bis zum Hauptgeſchenke ſich begnügen laſſen. Uebrigens aber bleibt es dabey, daß beym Aufheben des Herrn Frucht geſtrichen, wie man das Salz zu ſtreichen pflegt, der Dreſcherlohn aber gehäuft wird.

XXXV. Emmerlinge und Sperlinge bey Winterszeit mit dem Siebe zu fangen, iſt zwar in ſo weit den Dreſchern vergönnet, wenn es bey Morgen- oder Abendbrodzeit geſchiehet, außer dieſem aber nicht, es ſey denn, daß es die andern zufrieden.

XXXVI. Wenn dann nun, nach ganz vollbrachter Arbeit, von den Herren denen Dreſchern ein Geſchenk gegeben werden ſoll, ſo erfordert die Ehrbarkeit, daß ſie ſich fein reinlich und ordentlich dabey aufführen.

XXXVII. Wo in großen Scheunen, und herrſchaftlichen Vorwerken, Herkommens, daß die Dreſcher zum Geſchenke die Perſon 2 Heringe, einen Zollkäſe und 1 Kanne Bier erhält, auch aus einem Glaſe trinken: ſo ſoll ein jeder ſich dahin beſcheiden, ſein Glas, ſo voll als er es eingeſchenkt bekommen und ausgetrunken, dem andern hinwiederum es alſo eingeſchenkt zu reichen, damit aller Zank vermieden werde; bey Strafe 3 Kannen Bier, und ½ Pfund holländiſchen Käſe.

XXXVIII. Beym Geſchenke ſoll ein jeder ſich ſauber und mäßig halten, auch keinem übers Maul fahren, und mit groben Worten heraus poltern, ſondern einander beſcheidentlich ermahnen.

XXXIX. Endlich ſoll auch einem jeden Dreſcher nach vollbrachtem Dreſchen erlaubt ſeyn, Gras zu hauen,

Holz zu ſpalten, Miſt zu zerwerfen; wofür ihnen aber nebſt ihrem Lohne ein klein Geſchenk abſonderlich gereichet werden ſoll.

Hat man gleich nicht in allen Landen eine förmliche Zunftordnung der Scheundreſcher und darüber abgefaßte Zunftartikel gehabt: ſo iſt doch allemal das in den gegenwärtigen enthaltene Weſentliche beobachtet worden. Man kann alſo den vormaligen Betrieb des Dreſchergeſchäftes ganz ſicher überall nach dieſen Zunftartikeln beurtheilen; und wenn man dieſes thut, ſo wird man, auch mitten unter der lächerlichen Einkleidung dieſes alten Aufſatzes, dennoch das Gründliche deſſelben nicht in Abrede ſtellen können.

Wirthſchaftliche Erinnerungen wegen der bey den Dreſchergeſchäften vorzubeugenden Betriegereyen und Unordnungen, ſt. im II. B. der Berl. Beyträge zur Landwirthſchaftswiſſenſchaft. S. 192—234.

Hat man einigen, auch nur halb gegründeten Verdacht auf die Dreſcher, als ob nicht rein genug gedroſchen wäre: ſo muß man, um nach und nach zu mehrerer Gewißheit zu gelangen, zuvörderſt das Stroh viſitiren. Will man aber recht gewiß gehen, oder vielmehr die treuloſen Dreſcher, des ſchon im Gewiſſen überzeugten Verbrechens recht ſichtlich überführen, ſo nimmt man 2 oder 3 fremde Leute, gemeiniglich entweder von den Gerichtsperſonen, oder von ſeinen Knechten, und läßt von dem abgedroſchenen Strohe einige Schütten wieder anlegen und aufs neue durchdreſchen, da ſich dann an der Quantität der noch heraus gebrachten Körner gar bald zeigt, ob rein oder nicht rein gedroſchen worden ſey; doch muß man hiebey auch allemal mit in Betracht ziehen, wie das Getraide diesmal beſchaffen ſey; ob es recht reif geworden, oder in der Halbreife eingebracht ſey; ob es naß oder trocken eingefahren, oder wohl gar ausgewachſen ſey; ob der Haber recht geröſtet habe, und was dergleichen mehr iſt. Die Probe aber wird auf verſchiedene Art vorgenommen. Wer recht accurat ſeyn will, hält ein gewiſſes ſelbſt beſtimmtes, aber unveränderliches Meßgeſchirr, welches er ins Gericht einleget,

leget, und mit ſelbigem den Nachdruſch, von einer gewiſſen ebenfalls feſt zu ſtellenden Anzahl Schütten ausmißt.

Uebrigens hat man, bey ſolchem Nachdreſchen keinen Unterſchied unter den Getraideſorten zu machen, obwohl die Dreſcher deſto ſtrafbarer ſind, je leichter ſich eine Getraideſorte vor der andern abdriſcht. Dahin aber hat man zu ſehen, daß gedachter Nachabdruſch nicht bloß in reinen und lauter guten Körnern beſtehen dürfe; denn, gleichwie man im ordentlichen Druſch gutes, mitteles und geringes, und unter ſelbigen auch den Zuſatz des Unkrautes, mit in den Scheffel bekömmt: ſo kann der Nachdruſch ebenfalls allerley Körner enthalten, die im Bande geſteckt haben, wenn nur die Spreu und der Staub gänzlich davon iſt.

Die Strafe iſt gemeiniglich ſchon determinirt, und wird entweder an Gelde, oder von dem Dreſcherſchutte eingetrieben, oder durch Handarbeit oder Gefängniß verbüßet, und iſt übrigens allemal nach Verſchiedenheit der dabey obwaltenden Umſtände zu dictiren.

In Schleſien, beſonders um Breßlau herum, wird es in Anſehung des Nachdruſches folgender Geſtalt gehalten. Der Wirthſchaftsbeamte läßt von jedem Schocke Winter- und Sommergetraide, $\frac{1}{2}$ Schock Stroh, incluſ. 6 Wirrbündel, machen, und jede Sorte in eine Banſe beſonders legen. Alle 8, höchſtens 14 Tage überrumpelt er die Dreſcher, und läßt das angelegte Getraide auf die eine Seite der Tenne zuſammen legen, damit zum Nachdreſchen Platz werde. Er ſteigt ſodann ſelbſt in die Banſe, und wirft von den ſtärkſten Gebünden, die ihm verdächtig vorkommen, 5 ordinäre und 1 Wirrgebund heraus auf den geräumten Platz. Selbige werden ganz dünn ausgebreitet, und durch unparteyiſche Dreſcher, in Beyſeyn des Vormähders ꝛc. zu langſamen Schritten dreymal hinter- und 2 Gänge rückwärts gedroſchen. Das Stroh wird hierauf umgewendet, und zweymal hinter- und einmal rückwärts gedroſchen. Das gedroſchene Stroh wird Handvollweiſe mühſam durchgeſchüttelt und zuſammen gebunden. Die Körner werden gewurft, und über die Fege gelaſſen; worauf der Beamte ſolche mit dem bey ſich habenden

benden ganzen oder halben Quartmaße mißt, davon 7 ganze Quart auf eine Metze gerechnet werden. Nach königlicher Verordnung, wird einem Dreſcher aufs Schock Getraide, oder aufs halbe Schock Stroh, 1 Metze paſſiret; was ſich hingegen darüber befindet, wird nicht an der Hebe, ſondern an Gelde, bey nächſter Abrechnung der Dreſcher geſtraft, und folgender Geſtalt verfahren. Wenn ſich z. B. aus 5 Gebünden Stroh $\frac{1}{3}$ Metze Körner, oder $2\frac{1}{3}$ Quart Nachdruſch findet; ſo wird $\frac{1}{6}$ Metze paſſiret, dagegen aber $\frac{1}{6}$ Metze oder $1\frac{1}{6}$ Quart zur Beſtrafung angeſchrieben; wonach alſo die Strafe von 1 Schock Getraide, 1 Metze ausfällt. Geſetzt nun, das Nachdreſchen geſchieht medio des Monates: ſo wird im Dreſchregiſter nachgeſehen, wie viel von allen Sorten gedroſchen worden, als:

		Viertel.	Metze.
3 Schock	Weizen	—	3
2 —	Winterkorn	—	2
13 —	Gerſte	3	1
5 —	Haber	1	1
2 —	Erbſen, von jeden à 1 Metze Strafe	—	2
25 Schock	Summa 1 Scheffel	2 Viert.	1 Metze.

Dieſer Auswurf wird nach letzterm Marktpreiſe zu Gelde angeſetzt und den Dreſchern abgerechnet.

In der Ober-Lauſitz iſt auf wohleingerichteten Withſchaften folgende Obſervanz eingeführt. Von 1 Schock Getraide oder $\frac{1}{2}$ Schock Stroh, wird nur 3 Mäßchen paſſiret. Um den Nachdruſch gehörig zu unterſuchen, gebraucht man ein accurates Mäßchen, theilet ſolches genau in 8 Theile, und macht mit einem Pfriemen zu benden Seiten Löcher durch das hölzerne Mäßchen. Zum Nachdruſch nimmt man vom Wintergetraide 2 Schütten und 1 Gebund Stroh; von der Sommerung, 3 Gebünde. Dafern nun der Nachdruſch hier $\frac{6}{8}$ Mäßchen angiebt, wird ſolcher mit 10 multiplicirt; und gefunden, daß von 1 Schock Getraide nachgedroſchen und gefunden worden . . . $7\frac{1}{2}$ Mäßchen.

Dann wird das paſſirende abgezogen . . 3 —

verbleibt zur Beſtrafung $4\frac{1}{2}$ Mäßchen.

Thut bey 25 Schock Getraide, ſo gedroſchen worden: 1 Scheffel, 3 Viertel, $\frac{1}{2}$ Mäßchen; ſo nach dem Marktpreiſe zu vergüten iſt.

Leipz. Int. Bl. v. J. 1772. S. 220. f.

Schließ=

Schließlich rathe ich jedem Haus- und Landwirthe an, ein ordentliches Dreſch- und Scheunenregiſter zu führen, damit er bald Anfangs überſchlagen könne, wie viel er ſich ungefähr von ſeiner Aernde an Körnern verſprechen dürfe, mitten im Druſch aber wiſſen möge, wie viel er noch etwa Schocke von dieſer oder jener Getraideſorte abzudreſchen habe, und zu Ende deſſelben eine ordentliche Rechnung formiren könne, was ſein Feldbau eigentlich ertragen habe. Zu ſolchem Behuf müſſen die Getraideſorten unter richtige Rubriken gebracht, bey jedesmaligem Aufhub die Anlage der Schocke ſpecificiret, das Datum dazu geſetzt, und der Abdruſch an guten, mittlern, geringen, und Dreſcherſchutt, eigentlich angegeben, und endlich die Summe des ſämtlich erhobenen Getraides gezogen werden, wozu eine wohl eingerichtete Tabelle am bequemſten iſt.

Sendſchreiben eines Freundes an einen neuangehenden Landwirth, einige Bemerkungen über das Dreſchen des Getraides enthaltend, ſt. im V. B. der öcon. Nachr. Lpz. 1753, 8. S. 455—561.
Abhandlung vom Dreſchen, ſt. im II. Th. der Greifswalder Beyträge ꝛc. 1754, 4. S. 255—259.
Geſpräch und Examen eines jungen Verwalters vom Dreſchen, ſt. im XII. B. der Leipz. Samml. 1757, 8. S. 729—781.
Von den Geſchäften beym Dreſchen, ſ. den ſchleſiſchen Landwirth I. Th. Breßl. 1771, gr. 8. S. 254—273.
Vom Dreſchen, ſ. Berliner Beytr. zur Landwirthſchaftswiſſenſchaft, I. Band, Berl. 1774, gr. 8. S. 104—112.
Herrn Prof. Schrebers Abhandlung von den Arten das Getraide aus dem Stroh zu bringen, ſt. in deſſen neuer Cameralſchriften V. Th. Halle 1766, gr. 8. S. 341—373.

Dreſch-Darre, ſ. oben, S. 604.

Dreſch-Ege, ſ. oben, S. 511.

Dreſch-Flegel, ſ. oben, S. 561.

Dreſch-Gärtner, ſ. oben, S. 572.

Dreſcher-Hebe, ſ. oben, S. 600.

Dreſch-Knittel, ſ. oben, S. 561.

Dreſch-Mühle, ſ. oben, S. 521, fgg.

Dreſch-Regiſter, ſ. oben, S. 621.

Dreſch-Riege, ſ. oben, S. 604.

Dreſch=Schlitten, ſ. oben, S. 511. 515.
Dreſch=Stecken, ſ. oben, S. 520.
Dreſch=Trog, ſ. oben, S. 512, fgg.
Dreſch=Wagen, ſ. oben, S. 511. 516, fgg.
Dreſch=Walze, ſ. oben, S. 519.
Dreſch=Zehend, derjenige Zehend, welcher von ausgedroſchenem Getraide gegeben wird, der Sackzehend; im Gegenſatze des Garbenzehenden.
Dreſchlein, ſ. Rebenſticher.
Dreſe=Kammer, ſ. Treſe=Kammer.
Dreſp, ſ. Treſpe.
Dreſſe, ſ. Treſſe.

Bey den Perrückenmachern, heißt Dreſſe, aus dem Franz. Dreſſe, die auf ſeidene Fäden dreſſirten Haare, woraus die Perrücke zuſammen geſetzet wird; die Haarſchnur. S. auch Dreſſiren.

Dreſſeln, ſ. Drechſeln.
Dreſſeur, ſ. Richt=Eiſen.
Dreſſiren, ein aus dem Franz. dreſſer entlehntes Wort, welches im gemeinen Leben in verſchiedenen Fällen für zubereiten, zurichten, zu einem gewiſſen Gebrauche bequem machen, gebraucht wird.

Bey den Kaufleuten, und ſonderlich bey den Detailleurs, oder die im Kleinen handeln, heißt ein Memorial dreſſiren, ſo viel als einen Auszug machen. S. Auszug.

Auf der Reitſchule, ein Pferd dreſſiren oder zureiten; ihm in allen denen Uebungen, die man von ihm fordert, Lectionen geben.

Bey den Jägern, das Abrichten der Leit= Hühner= und anderer Jagdhunde; imgleichen das Abrichten eines Falken oder andern Raubvogels zur Jagd.

Bey vielen Handwerkern und Manufacturiſten, die letzte Zurichtung oder Vollendung ihrer Arbeit. S. Zurichten.

Die

Die Perrückenmacher dreſſiren die Haare, wenn ſie ſolche zwiſchen drey Seidenfäden einflechten, daß ſie ſo feſt als am Kopfe ſelbſt zu ſitzen ſcheinen. Die Fäden ſind dabey an den Dreſſirſtöcken befeſtigt, welche aus zwo hölzernen Stangen beſtehen, die an den Tiſch geſchraubet werden.

Vom Dreſſiren der Haare, ſ. Hallens Werkſtätte, 1. Band, S. 18, ſgg.

Dreſſir-Leine, ſ. Hühner-Hund. Schieß-Pferd.

Dreſſoir, ſ. Richt-Eiſen.

Dreunen, ſ. Drönen.

Dreuſchen, ſ. Dräuſchen.

Dreybätzner, in einigen oberdeutſchen Gegenden, eine Silbermünze, welche drey Batzen oder vier Groſchen gilt.

Dreyband, eine Benennung verſchiedener Waaren, vermuthlich, weil ſie ein dreyfaches Band haben, oder dreymal gebunden ſind. So wird z. B. die beſte Sorte des ſteyermärkiſchen Stahles im Handel und Wandel Dreyband genannt.

Eben dieſen Namen führt auch eine Art des livländiſchen Flachſes, welcher in kleinen Rollen, deren 12 bis 13 auf ein Schiffpfund gehen, aus Riga gebracht wird, und ein Ausſchuß aus dem Rakitſcher und Paternoſterflachſe iſt.

Dreyblatt, L. Trifolium *Linn. Bauh.* & *Tabern.* ein Geſchlechtsname aller derjenigen Pflanzen, welche ein dreyfaches Blatt an einem Stiele haben, und deren mehreſte Arten auch Klee genannt werden. Siehe dieſes Wort.

Auch eine Spielart des Zweyblattes, welche in den Wäldern und auf den Wieſen wächſt, wird wegen ihres dreyfachen Blattes mit dieſem Namen beleget; Ophris trifolia *Linn.*

Dreyblatt, (Großes) Epimedium; ſ. Th. V, S. 504.

Dreybohrig, dreymal gebohrt. So werden diejenigen Röhren zu den Waſſerleitungen, deren Oeffnung $3\frac{1}{2}$ Zoll

im

im Durchmeſſer hält, dreybohrige Röhren genannt. Siehe auch Einbohrig. Vierbohrig. Zweybohrig.

Dreyding, an einigen Orten, eine alte Gerichtsart, und ein Ueberbleibſel des Rechts- oder Vorgedinges, ſo die Schultheißen des Jahrs dreymal zu halten pflegten, dergleichen in vielen ſchleſiſchen Fürſtenthümern, ſonderlich auf dem Dörfern, noch im Gebrauche iſt.

Einige derivіren das Wort Dreyding von der Zahl derer Perſonen, welche dieſes Gericht beſtellen, deren vor Alters drey waren, als: 1) der Landvogt; 2) der Schulze; 3) der Erbherr, auf deſſen Dorfe das Gericht gehalten wurde. Andere aber wollen den Urſprung daher leiten, weil die Unterthanen in drey Hauptpuncten Rede und Antwort bey deſſen Hägung zu geben ſchuldig ſind; nämlich: wie ſie ſich gegen Gott, die Obrigkeit, und ihren Nächſten zu verhalten hätten.

Königl. preußiſches *Circulare* wegen des Dreydinghaltens, *d. d.* 4. Oct. 1751, ſt. in der Samml. Schleſiſcher Ordnungen *ad b. a.*

Dreydraht, ein dreydrähtiger Zeug, der mit dreymal ſo viel Fäden gewebet wird, als die gemeine Leinwand. Siehe Drillich,

Dreydrähtig, wird dasjenige wollene Garn genennet, da ein gezwirnter Faden aus drey einzeln zuſammen gedreheten oder geſponnenen Fäden beſteht. Dreydrähtige Strümpfe, welche aus ſolchen Fäden gewirket worden.

Dreyer, eine Zahl von dreyen, drey Einheiten als ein Ganzes betrachtet.

Beſonders wird das Wort Dreyer, oder Dreypfenniger, im Brandenburgiſchen und Sächſiſchen von einer Art Scheidemünze gebraucht, welche 3 Pfennige gilt; daher deren 4 auf einen guten Groſchen, 64 auf einen Kaiſergulden, 84 auf einen meißniſchen Gulden, und 96 auf einen Reichsthaler gehen; wie dann auch, zur Anzeige deſſen, auf einigen die Zahl 84, auf andern aber 96, und wieder auf andern die Zahl 3 ſteht.

Vom halben Dreyer, ſ. Dreyling.

In Schleſien heißt ein Dreyer ein halber Kreuzer, und hat nur 3 Heller oder 2 Denar; und es gehen ihrer 120 auf einen Kaiſergulden. Siehe Dreyheller.

In Niederſachſen heißt ein Dreyer ein Sößling oder Sechsling, weil er ſechs Heller hält.

Oft wird das Wort Dreyer auch gebraucht, eine Kleinigkeit überhaupt auszudrücken. Er hat keinen Dreyer im Vermögen. Ich laſſe mir keinen Dreyer abziehen, nicht das geringſte. Ich wende nicht einen Dreyer daran.

An einigen Orten, z. B. zu Frankfurt am Main, ſind die Dreyer, ein bürgerliches Collegium, welches aus drey Perſonen beſteht, und die Aufſicht über das Verfahren bey den Wahlen der Schöffen und übrigen Rathsglieder hat.

Dreyerherr, ein Mitglied eines Collegii von drey Perſonen. Beſonders führen dieſen Namen zu Baſel die Rentmeiſter, welche die gemeinen Stadtgelder und die Caſſe in ihrer Verwahrung, und die Ladenherren neben ſich haben, und an andern oberdeutſchen Orten Seckelmeiſter heißen. Siehe zu Ende des vorigen Artikels, und Dreyherr.

Dreyfaltigkeits-Blume, eine Art Violen, welche wild wächſt, und im gemeinen Leben auch Hungerkraut, Jeſusblümlein, Stiefmütterlein ꝛc. genannt wird. Siehe unter Viole.

Dreyfaltigkeits-Glöcklein, in einigen oberdeutſchen Gegenden, ein Name der Sumpfviole, Viola paluſtris *Linn.* Siehe unter Viole.

Dreyfaltigkeits-Thaler, worauf die heil. Dreyeinigkeit vorgeſtellt iſt, findet man in Hrn. v. Madai Thalercabinet, III. Th. S. 408, 418 und 557, beſchrieben.

Dreyfirner, im Oberdeutſchen ein dreyjähriger Wein; ſiehe auch Firn.

Dreyfuß, (*) überhaupt ein jeder Körper, welcher mit 3 Füßen verſehen iſt. Beſonders, ein eiſernes Küchengeräth, worauf man Keſſel, Töpfe, Pfannen ꝛc. über dem Feuer zu ſtellen pflegt. Insgemein beſteht ein Dreyfuß, (im Osnabrückiſchen und Hannöveriſchen auch Stridde, Striddick genannt, aus einem breit geſchlagenen, runden und mit 3 Füßen verſehenen eiſernen Ringe, (Kranz, Reifen) an deſſen inwendigen Kante, nach dem Mittelpuncte zu, drey abgeſtumpfte Spitzen von beliebiger Länge angeſchweißt ſind. Eine zur Holzerſparung ſehr nützliche Verbeſſerung aber iſt es, wenn auf dem Ringe 3 eiſerne Halbkugeln, etwa von der Höhe eines Zolles, angebracht werden.

Man wird wahrnehmen, wenn ein Geſchirr auf einen Dreyfuß nach gewöhnlicher Art geſetzt wird, daß ſolches die inwendige Oeffnung des flachen Reifens (Ringes) meiſtentheils bedecket, dergeſtalt, daß die Flamme zwiſchen dem Reifen und dem darauf ruhenden Gefäße nicht gehörig durchbrechen, und die äußern Flächen des Gefäßes nicht nahe genug berühren kann; vielmehr wird die erſte Kraft des Feuers, die unter den Dreyfußreifen und Boden des Gefäßes anſchlägt, gebrochen, zerſtreuet, außerhalb des Reifens in die Höhe getrieben, und mithin geſchwächt. Denn die Flamme, welche in einiger Entfernung von dem Geſchirre gehalten wird, kann nicht mit ihrer ganzen Kraft wirken, weil ſich alle Feuer- und Lichtſtrahlen verſchwächen, wenn ſie ſich von ihrem Vereinigungspuncte zerſtreuen, und noch dazu, wie hier, gebrochen werden, zu geſchweigen, daß in dieſem Falle zwiſchen der Flamme und dem zu erhitzenden Geſchirre beſtändig ein Zufluß von kalter Luft iſt. Wenn aber die Hitze, ſo wie bey dieſem verbeſſerten Dreyfuße innerhalb des Reifens, zwiſchen den eiſernen Halbkugeln, worauf das Geſchirr hohl ruhet, frey durchbricht, und weit weniger gebrochen, geſchwächt, auch der Zugang der kalten Luft dadurch vermieden, mithin das Gefäß von der Flamme genauer eingeſchloſſen wird, ſo muß auch ſchlechterdings die geſchwindere Erwärmung und die Holzerſparung dadurch befördert werden.

Anſtatt

(*) Im Niederſ. lautet dieſes Wort Drefoot, und zuſammengezogen Dreft. Dreff, auch in den gemeinen oberdeutſchen Mundarten Trefft, Trebs, im Angelſ. Driefet. im Engl. Trvet im Schwed. Trepol, Lat. Tripus, Fr. Trepied.

Anſtatt des horizontalen platten Reifens, hat Mſtr. Hoffmann, Bürger und Schloſſer in Lauchſtädt, in verhältnißmäßiger Breite zu der beliebigen Größe eines Dreyfußes, einen Reifen auf der hohen Kante erwählt, und unten die gewöhnlichen 3 Beine, oben aber ſo viel dreyeckige abgekürzte Pyramiden, welche nach dem Mittelpuncte horizontal zugehen, und worauf das Geſchirr hohl ruhet, anſchweißen laſſen. Durch dieſen in die Höhe ſtehenden Reifen wird die Hitze mehr eingeſchränkt, und gleichſam zu einem Reverberir- und eingeſchloſſenen Feuer gebracht. Das Geſchirr wird ohne ſo große Strahlenbrechung am nächſten von dem Feuer berührt, und dieſes keinesweges in ſeiner natürlichen Bewegung geſtört; wie dann auch die abgekürzten Pyramiden, da ſie Arten von Blaſebälgen ausmachen, dem Feuer einen mehreren Antrieb geben.

Leipz. Int. Bl. No. 56, v. J. 1768, S. 586, f.

Es wird dieſe Waare von Grob- und auch Kleinſchmieden verfertigt.

Sprengels Handwerke und Künſte, 6te Samml. S. 153, f.

Nach dem Sachſenrechte erhält in Erbſchaften der nächſte Schwertmagen den Dreyfuß als ein Herrgeräthsſtück.

Dreygerte, ſiehe unter Gerte.

Dreygranne, Ariſtida *Linn.* ein Grasgeſchlecht; ſ. im Art. Gras.

Dreygulden-Stück, eine holländiſche Silbermünze; ſiehe Ducaton.

Dreyhauig, in der Landwirthſchaft, was dreymal gehauen werden kann. Dreyhauige Wieſen, welche wegen ihrer Fruchtbarkeit dreymal gemähet werden können, an andern Orten dreymähdig verderbt dreymättig.

Die dreymähdigen Wieſen pflegt man das erſtemal gleich nach Pfingſten, das anderemal nach Johannis, und zum drittenmal um Michaelis, zu hauen.

Dreyheller, ein Dreyling, in Schleſien ein Dreyer, L. Semidenarius an einigen Orten, z. B. im Hollſteiniſchen, Däniſchen und Hamburgiſchen, eine kupferne

Scheidemünze, welche 3 Heller, oder 3 leichte Pfennige, oder $1\frac{1}{2}$ meißniſche gilt. Es gehen ihrer 192 auf einen Reichsthaler.

Dreyherr, ein Mitglied eines Colegii von drey Perſonen; in den gemeinen Mundarten ein Dreyerherr.

Dreyherrig, im gemeinen Leben auch dreyherrlich, dreyherriſch, was drey verſchiedene Herren hat. Ein dreyherriges Dorf (ſiehe oben, S. 383). Der Ort iſt dreyherrig, auch wenn die Oberherrſchaft nur in einer gemeinſchaftlichen Gerichtsbarkeit beſteht.

In Oberdeutſchland giebt es mehrere dreyherrige Herrſchaften, wo einer den Wildbann, ein anderer die Fraiß und Cent, und ein dritter die landesfürſtliche Obrigkeit beſitzt.

Dreykamm, heißt in der Altmark, ein ſchlechter wollener ſtreifiger Zeug, wovon die Bauerweiber Röcke tragen.

Dreykantige Degenklingen, ſ. oben, S. 58.

Dreyklöber, ein Inſtrument der Böttcher, welches in einem runden Stückchen Holz, mit 3 Fugen oder Zapfen und Keilen beſteht. Die Böttcher ſpalten damit die Stöcke in 3 gleiche Theile nach der Länge, und erhalten folglich aus jedem Bandſtocke 3 rohe Bänder oder Spliſſe. Das Beil ſpaltet jederzeit dem Dreyklöber vor, und beſtimmet dadurch des rechte Maß der Bände.

Dreykohl, ſ. Fieber = Klee.

Dreylich, ſ. Zwillich.

Dreylin, 1. Ein Ganzes, welches drey Ganze in ſich begreift. So wird im Hollſteiniſchen diejenige Scheidemünze, welche 3 Heller hält, ein Dreyling genannt. Siehe Dreyheller. In einigen niederſächſiſchen Gegenden iſt der Dreyling ſo viel als ein Dreyer, d. i. eine Scheidemünze von 3 Pfennigen. Ein kleines Brod für drey Pfennige heißt im gemeinen Leben oft auch nur ein Dreyling. Im Oeſterreichiſchen iſt der Dreyling ein Weinmaß, welches 30 Eimer, folglich etwas weniger als ein Fuder hält, ſo aus 32 Eimern beſteht. In andern oberdeutſchen Gegenden iſt es ein

Maß von 30 Kannen, und ein Gefäß oder Geſchirr, welches ſo viel faſſen kann.

Wenn dieſes Wort Eſ. XL, 12. von drey Fingern der Hand gebraucht wird, womit man etwas anfaſſet: Wer faſſet den Himmel mit der Spannen, und begreifet die Erde mit einem Dreyling, ſo iſt die Bedeutung im Hochdeutſchen ungewöhnlich.

2. Der dritte Theil eines Ganzen. So iſt in Oberſachſen der *Dreyling*, Fr. Tiercon, ein Gemäße des Bieres, welches der dritte Theil eines Viertels iſt, und 60 Kannen hält. Auch ein Gefäß von dieſer Fähigkeit wird ſo genannt.

Zuweilen führt dieſen Namen im gemeinen Leben auch ein Kind von dreyen, welche zugleich auf die Welt kommen, wie *Zwilling*, von zweyen.

3. Das Triebrad in den Mühlen. Siehe *Drilling*.

Dreymähdig, *dreymättig*; ſiehe *Dreyhauig*.

Dreymark, eine dreyeckige Mark, oder Gränzſtein, drey Grundbeſitzer, welche an einem Orte zuſammen ſtoßen, zugleich abzutheilen, wie *Zweymark*, *Viermark*.

Dreypfenniger, ſiehe *Dreyer*.

Dreyſchlag, bey den Pferden, derjenige ſanfte und ſchnelle Gang, den man auch den *Antritt* oder *Paß* nennet. Siehe *Zelter*.

Dreyſchlitz, *Triglyph*, L. Triglyphus (von τρεῖς, drey und γλυφίς, eine Rinne, Riefe oder Einſchnitt,) Fr. Triglyphe, iſt an dem Frieſe oder Borten der doriſchen Ordnung, eine Art von Balkenköpfen, oder vortretenden Tafeln, welche in der Mitte zween herab gehende Schlitzen oder Vertiefungen haben, an den Ecken aber abgekantet ſind, welche Abkantung als 2 halbe, oder zuſammen geſchlagen als ein ganzer Schlitz angenommen, und mit den 2 mittelſten Vertiefungen zuſammen als drey Schlitze angeſehen werden, woher dann auch der Name *Dreyſchlitz* entſtanden iſt. Siehe A, *Fig.* 503.

Es iſt zu vermuthen, daß in den älteſten Zeiten der Fries nichts anders geweſen iſt, als der Raum zwiſchen dem Unterbalken und dem Kranze, den zum Theil die Köpfe der Querbalken, zum Theil der leere Raum zwiſchen denſelben eingenommen haben. Von dieſen Balkenköpfen ſind die Dreyſchlitze entſtanden, und geblieben, nachdem der Zwiſchenraum ausgemauert worden iſt.

Vermuthlich hat man, wie einige berichten, in die Balkenköpfe bloß darum ſenkrecht herab gehende Schlitze gemacht, damit das Waſſer deſto leichter davon ablaufe, und ſich nicht in die Balken ziehe. Denn, wenn es ein bloßer Zierrath wäre, ſo iſt zu vermuthen, daß man auf etwas anders gefallen ſeyn würde; wie man dann noch jetzt an alten hölzernen Häuſern die Balkenköpfe mit Roſen und anderm Schnitzwerke verzirt findet. Die unter den Triglyphen ſtehenden oder hängenden Tropfen ſcheinen es noch mehr zu beſtätigen.

Urſprünglich ſind alſo die Dreyſchlitze Balkenköpfe, welche mit drey gerade herunter laufenden prismatiſchen Schlitzen vertieft ſind. Man hat nachher, da ſowohl die Balkenköpfe, als der leere Raum dazwiſchen mit Steinen bedeckt und zugeſetzt worden, die Dreyſchlitze und Zwiſchentiefen, als Zierathen des Frieſes beybehalten. Allein, es läßt ſich nicht ſagen, warum in keiner andern Ordnung eine Spur der Balkenköpfe übrig geblieben ſey. So viel iſt aber gewiß, daß dadurch die doriſche Ordnung überhaupt ein gutes Anſehen bekömmt, und daß die Dreyſchlitze und die darunter hängenden Tropfen, als die einfacheſten geſchnitzten Zierrathen dem Gebälke ein gutes Anſehen geben.

Die griechiſchen Baumeiſter haben, um dem Frieſe mehrere Mannigfaltigkeit zu geben, die Dreyſchlitze in ihren Verhältniſſen von den Zwiſchentiefen unterſchieden. Dieſen haben ſie die Form eines gleichſeitigen rechtwinkeligen Viereckes gegeben, da ſie die Dreyſchlitze etwas höher, als breit, gemacht haben. Vitruvius giebt dieſes als eine nothwendige Regel, daß ihre Höhe zu der Breite ſich wie 3 zu 2 verhalten, dieſe aber 1 Model ſeyn müſſe. Allein, dieſe Regel iſt von keiner Nothwendigkeit. Alle Verhältniſſe können Statt haben, wenn ſie nur größer als 2 : 1 und kleiner als 6 : 5 ſind. Es iſt kaum zu begreifen, wie die Hochachtung für die grie-

griechiſchen Verhältniſſe, auch da wo ſie die Natur nicht zum Grunde haben, ſo viel neuere Baumeiſter hat zwingen können, das ſo ſehr unbequeme Verhältniß des **Vitruvius** beyzubehalten, welches ſich, wie ich ſogleich zeigen werde, zu ſo wenig Säulenweiten ſchicket. **Goldmann** verwirft daher dieſe Einſchränkung, die **Vignola, Palladio** und **Scamozzi** beybehalten haben, mit Recht.

Das vitruviſche Verhälniß iſt darin unbequem, daß man die Triglyphen in den Säulenweiten von 4, 6, 7 und 8 Modeln, nicht mitten auf jede Säule bringen kann, welches doch in einer der weſentlichſten Regeln der Baukunſt gegründet iſt. Denn es iſt ein beleidigender Fehler, wenn ein Balken nicht mitten auf die Säulen oder Pfeiler trifft. Setzt man die Säulen unter den erſten und dritten Dreyſchlitz, ſo wird die Säulenweite von 5 Modeln; ſetzt man ſie aber immer unter den fünften Dreyſchlitz, ſo wird die Säulenweite von 10 Modeln; und von 15, wenn man immer unter den ſiebenten eine Säule ſetzt. Mithin können in der doriſchen Ordnung nur drey Säulenweiten, nämlich von 5, 10 und 15 Modeln Statt haben, welches die Bogenſtellungen ſehr ungeſchickt machet.

Dieſer Unbequemlichkeit abzuhelfen, hat **Goldmann** verſchiedene Verhältniſſe angenommen. Erſtlich behält er die vitruviſchen für die bemeldeten Säulenweiten; hernach rechnet er ein ander Gebälke aus, darin die Dreyſchlitze etwas kleiner ſind; dieſes ſchickt ſich auf die Säulenweiten von 4, 6, 8, 10, 12, 14 und 16 Model. Endlich hat er noch ein ander Gebälke, wo die Höhe der Dreyſchlitze zur Breite ſich, wie 4 zu 3 verhält; dieſes ſchickt ſich auf 7 Model Säulenweite. Durch dieſe weiſe Abweichung von einer ohnehin gar nicht nothwendigen Regel, hat **Goldmann** ſo viel erhalten, daß er die doriſche Ordnung überall anbringen kann, und der ſo ſehr mühſamen Verſteckung der Fehler, die andern

Baumeiſtern ſo ſauer wird, ſo bald ſie von den drey vitruviſchen Säulenweiten abgehen müſſen, überhoben iſt.

Die Erhöhung zwiſchen den Schlitzen wird der Steg genannt. Den kleinen Riemen an dem obern Theile der Dreyſchlitze nennen einige ſein Capitäl.

Wenn die doriſchen Säulen gekuppelt, oder zwo Säulen ſo nahe an einander gebracht werden, daß dazwiſchen im Frieſe keine Triglyphen kommen können, ſondern ſolche nur auf den zwo benachbarten Säulen befindlich ſind, heißt es Atriglyphon. Iſt 1 Triglyph dazwiſchen, heißt es Monotriglyphon; ſind 2 Triglyphen dazwiſchen, heißt es Ditriglyphon; 3, Tritriglyphon; 4, Tetratriglyphon; 5, Pentetriglyphon.

Es giebt auch Zweyſchlitze, oder Diglyphen, Gr. und L. Diglyphus, Fr. Diglyphe, als ein Zierrath des Frieſes, gleich den Triglyphen, von denen ſie darin unterſchieden ſind, daß die beyden halben Schlitze zur Seite weggelaſſen werden, und nur zwo Vertiefungen gemacht werden, die bald rund, bald rechtwinklig, ausgehöhlet ſind. Vignola hat dieſen Zierrath zuerſt erfunden, und ein damit geziertes Hauptgeſims zum Beyſpiel vorgeſtellt, davon Daviler im Cours d'architecture, S. 113, nachzuſchlagen iſt; es iſt aber von den Baumeiſtern ſehr wenig nachgemacht worden.

Dreyſpännig, ein dreyſpänniger Wagen, dreyſpännig fahren, wenn man mit drey Pferden fährt, ſo, daß entweder 3 Pferde neben einander, nämlich zwey an der Deichſel, und das dritte auf der Wildbahn, neben dem Handpferde, oder aber das dritte Pferd vor den beyden Deichſelpferden her, an einem einzelen Ortſcheide angeſpannt iſt, und an den Riemen geleitet wird, welches auch ſpitzig gefahren heißt.

Dreßiger, 1. Ein Mitglied eines Collegii von 30 Perſonnen. Vermuthlich geſchieht es in dieſer Bedeutung, daß die Zöllner im Oeſtreichiſchen zuweilen Dreyßiger genannt werden.

2. Dreyßig Jahre alt. Er iſt ein Dreyßiger. Ein Dreyßiger, ein Wein, welcher 30 Jahre alt iſt.

3. Was

3. Was im Jahre 1730 gebauet oder verfertiget worden. So könnte ein Dreyßiger auch einen Wein bedeuten, der in dem gedachten Jahre gewachſen iſt.

In Frankreich nennet man Dreyßiger, Fr. Trentains, die wollenen Tücher, deren Zettel aus dreyßigmal hundert oder dreytauſend Fäden beſteht. Es giebt aber auch noch 4 andere Gattungen der Tücher, die man in gleichem Verſtande zwey und dreyßiger, vier und dreyßiger, ſechs und dreyßiger, und acht und dreyßiger, Fr. Trente-deuxains, Trente-quatrains, Trente-ſixains und Trente-huitains, nennet. Der Zettel der zwey und dreyßiger iſt um 200 Fäden ſtärker, als der dreyßiger; der vier und dreyßiger, um 200 ſtärker, als der zwey und dreyßiger, u. ſ. f. ſo, daß die Zahl der Fäden im Zettel dieſer 5 Sorten Tücher beſtändig um 200 Fäden, von 30 mal 100 bis zu 38mal 100, vermehret wird. Dieſe unterſchiedenen Benennungen, welche von den Engländern entlehnt ſeyn ſollen, ſind nur in den Wollmanufacturen der Landſchaften Languedoc, Provence und Delphinat, gebräuchlich; in den andern franzöſiſchen Fabriken aber ſagt man lieber, ein Tuch von dreyßig hundert, zwey und dreyßig hundert ꝛc. nämlich Fäden, Fr. Drap de trente cens, Drap de trente deux cens, u. ſ. w.

Dreyſtachel, Triſtachel, ein Werkzeug mit drey Stacheln, den Aal damit anzuſpießen; ſ. Th. I, S. 11, f.

Driebrachen, einen Brachacker zum drittenmale pflügen, ſo wie zwiebrachen ihn zum zweytenmale pflügen bedeutet. In einigen Gegenden iſt dafür drittarten üblich.

Drieſel, in einigen gemeinen Mundarten, beſonders der niederſächſiſchen, eine Scheibe, eine Rolle, dergleichen die Rolle in einem Kloben iſt, ein Kräuſel, der Wirbel im Meere, und figürlich auch der Schwindel. S. das folgende.

Drieſeln, im Kreiſe herum bewegen, in den vorhin gedachten gemeinen Mundarten. Aufdrieſeln iſt auch im Hochdeutſchen ſo gar unbekannt nicht, einen Strick, gezwirnte Fäden ꝛc. aufdrehen, wofür die Oberdeutſchen auftrieſeln, auftroſſeln ſagen.

Driet, (das) bey den Sammetmachern, eine eingeniethete Meſſerklinge an den Sammetſtühlen, vermittelſt welcher die Fäden der Kette aufgeſchlitzet werden, und welche auch der Hobel, imgleichen das Schlitzeiſen heißt. Siehe auch Treite.

Drift, ein bey der Blauküpe vorkommendes Inſtrument; ſ. Th. V, S. 643.

Drill, eigentlich ein mechaniſches Werkzeug mit welchem Löcher gebohret werden. Tull hat zuerſt dieſen Namen einem Pfluge, mit welchem er zugleich geackert, geſäet und geeget hat, beygelegt. Siehe Pflug. (Drill-)·

Drill-Bohrer, Fr. Drille, bey den Stein- und Metallarbeitern, ein Bohrer, welcher vermittelſt einer Schnur, die entweder an einem Bogen, oder an einem an der Spindel beweglichen Läufer befeſtigt iſt, in eine ſchnelle kreisförmige Bewegung verſetzet wird, Löcher damit in Steine, Metall, und andere harte Körper zu bohren. S. Th. VI, S. 160. 165. 167.

Einige machen einen Unterſchied zwiſchen dem Drillbohrer, der vermittelſt eines Bogens, und der Rennſpindel, welche vermittelſt des an der Spindel auf- und abſteigenden Läufers beweget wird. Allein, die meiſten brauchen doch beyde Ausdrücke ohne allen Unterſchied, obgleich die Benennung der Rennſpindel auf den Bohrer, der durch einen Bogen umgedrehet wird, nicht paſſet. Einige nennen dieſe Art Bohrer den Kräuſelbohrer, den Stoßtreil. In den gemeinen Mundarten lautet dieſes Wort bald Drellbohrer, bald Drollbohrer, bald nur Drell oder Treil. Siehe den folgenden Artikel.

Drillen. 1. Eigentlich, im Kreiſe herum drehen. An einigen Orten hat man für gewiſſe leichte Verbrechen anſtatt des Prangers beſondere Drillhäuschen, welche auf einem Zapfen beweglich ſind, worein man den Verbrecher ſperret, da er dann von den Gaſſenknaben gedrillet, d. i. beſtändig im Kreiſe herum getrieben wird. In ein ſolches Drillhäuschen werden an einigen Orten die Garten- und Felddiebe eingeſperret. Siehe Feld-Schaden.

2. Figür-

2. Figürlich: a) Bohren, bey verſchiedenen Arbeitern. *Ein Loch drillen*, oder *eindrillen*, vermittelſt des Drillbohrers einbohren. b) Plagen, beſchwerlich fallen, doch nur in der niederſächſiſchen Mundart. *Jemanden drillen*, ihn durch ungeſtümmes Bitten, u. ſ. f. plagen.

Siehe auch Dralle und Drilling.

Drilles, ſ. Haderlumpen.

Drillich, (*) eine Gattung leinenes Gewebes, welches mit dreyfachen Fäden gewebet wird, und Bild und Model auf beyden Seiten, und zuweilen auch wohl gezogene Arbeit hat. Es wird auch Dreydraht, im Niederſ. aber Drell, und im Schwed. Drell genannt. Von deſſen Verfertigung und Gebrauche ſiehe unter Zwillich.

Drilling, 1. In dem Mühlenbaue, ein Getriebe oder Triebrad, welches aus zwo runden Scheiben beſteht, ſo mit Stäben verbunden werden; in den gemeinen Mundarten ein Drehling, Driceling, Dreyling, im Oberd. Trilling, ſonſt auch wegen einiger Aehnlichkeit, eine Laterne. Sind die Triebſtecken nur in eine Welle eingeſchnitten, oder eingelegt, ſo heißt ein ſolches Getriebe ein Kumpf. Siehe Getriebe 3.

2. Im gemeinen Leben an verſchiedenen Werkzeugen, beſonders Rädern, der krumme Theil, vermittelſt deſſen ſie herum gedrehet werden, der Drehling, Driceling oder Triebel; z. B. an den Spulrädern, Schleifſteinen, u. ſ. f. Siehe Dreher.

Driſchel, ſ. Dreſchflegel.

(*) Gemeiniglich leitet man dieſes Wort aus dem Lat. Trilicium her, und will es daher auch Trillich geſchrieben wiſſen; allein thrilic, bey den Minneſingern drilich, bey dem Strycker drilhe, iſt ein altes deutſches Wort, ſo dreyfach, imgleichen ein Gedrittes bedeutet. Drie wird in einigen Mundarten auch für drey gebraucht. Ein Gewebe mit doppelten Fäden heißt Zwillich; wäre es nach dem Lat. gebildet worden, ſo müßte es Billich heißen.

Driſchel-Kürbiß, eine Art langer Kürbiſſe in Geſtalt des dickern Theiles eines Dreſchflegels; ſiehe unter Kürbiß.

Driſſe, ſ. Hiß-Tau.

Drittarten, ſ. Driebrachen.

Drittel, der dritte Theil eines Ganzen, für Drittheil. *Ein Drittel einer Elle.*

Im Münzweſen iſt Drittel, Drittelſtück, oder Drittelsthaler, eine Münze, in den brandenburgiſchen, braunſchweigiſchen, franzöſiſchen, ſächſiſchen und andern Landen mehr, welche 8 gute Groſchen gilt. Sie wird daher auch ein Achtgroſchenſtück genennet. Die obigen Namen führt ſie, weil ſie den dritten Theil von einem Reichsthaler ausgemachet, und folglich auch nichts anders als ein halber Gulden iſt. Daher die ganzen Gulden Zweydrittelſtücke, auch öfters nur ſchlechthin Drittel oder Drittelſtücke genennet werden.

Gnädigſtes Mandat, d. d. Dresden, vom 28. Jan. 1764, die gänzliche Verrufung der währendem letzten Kriege nachgeſchlagenen Leipziger Drittel, oder ſogenannten Ephraimiten, die im Kriege 8. Gr. galten, und nach ſolchem auf 3 Gr. reduciret worden, ſt. in N. 9. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1764, S. 88, f.

Im gemeinen Leben hat man mit dieſem Worte verſchiedene Zuſammenſetzungen. Ein Drittelgut, ſo nur den dritten Theil eines Bauergutes ausmacht. Ein Drittelbauer oder Drittler, der ein ſolches Gut beſitzet. Die Drittelmetze, eine Metze im Hannöveriſchen, deren drey auf einen Himten gehen, zum Unterſchiede von den Viertelmetzen, deren vier einen Himten machen. Drittelmaſt, ſ. unter Maſt.

Dritter, dritter Mann, Drittmann, dritte Hand, heißt ſowohl in Wechſel- als andern Contractſachen und Handelsgeſchäften, eine Perſon, welche anfänglich und bey Schließung eines gewiſſen Handels ganz und gar nicht zugegen geweſen iſt, oder ſich doch

wenig-

wenigſtens nicht als ein Hauptcontrahent dabey intereſſirt hat, ſondern erſt nach der Zeit durch die von einem oder dem andern an ihn geſchehene Ceſſion oder Ueberlaſſung ſeines wieder den andern habenden Rechtes und Anſpruches in ſolchen Handel verwickelt worden iſt, und alsdann daher entweder ein Ceſſionarius, oder im Wechſelhandel insbeſondere ein Indoſſatarius heißt. Sonſt aber geſchieht auch wohl dergleichen gar öfters durch die freywillige Acceptation und Bezahlung der von dem damit bezognenen nicht acceptirten Wechſelbriefe.

Ferner verſteht man durch einen ſolchen Dritten manchmal auch einen ſonſt ſo genannten Comiſſionär, und einen jeden andern Gevollmächtigten, oder auch einen Schiedsrichter, den zwo ſtreitige Parteyen freywillig erwählen, einen Obmann, Sequeſter, Vormann ꝛc.

Dritterne, bey den Buchdruckern, drey in einander geſteckte Bögen, welche zuſammen mit einem Buchſtaben des Alphabetes bezeichnet werden; wie Duerne, nach deſſen Muſter dieſes Wort gebildet iſt, zween ſolche Bögen andeutet.

Drittheil, **Drittler**, ſ. Drittel.

Drittmann, ſ. Dritter.

Dritture, (à) ſ. Th. I, S. 425.

Drömt, ein in Niederſachſen und Pommern übliches Getreidemaß, in welches in Lübeck und Roſtock 3 Tonnen, 12 Scheffel oder 48 Fäſſer gehen, und deren 8 eine daſige Laſt machen. In Stettin und dem preußiſchen Vorpommern, hat ein Drömt 12 Scheffel oder 192 Metzen; 2 Drömt aber machen 1 Wiſpel, und 3 eine Laſt. In Stralſund hat ein Drömt 4 Tonnen, 12 Scheffel oder 48 Fehrd ſo, daß 8 Drömt eine Laſt machen.

Friſch leitet es von dem Lat. Trimodius ab.

Drönen, dreunen, Holl. dreunen Ital. tronare, ein nur in dem niederſächſiſchen einheimiſches Wort. So drönen die Fenſter bey dem Donner, imgleichen wenn ein ſchwerer Wagen vorbey fährt. Eine dröhnende zitternde Stimme. Es möchten einem die Ohren davon drönen, gellen.

Dröſch, dreeſch; ſ. Brache.

Droguereyen, Droguiſtereyen, Drogiſtereyen, Fr. Drogueries oder Drogues. iſt 1)die Hauptbenennung aller Spécereyen, Materialien und Gewürze, die zur Arzney, in die Küche, zur Speiſe, zum Färben, u. d. gl. dienlich ſind. Inſonderheit aber verſteht man hierunter insgemein nur diejenigen Spécereyen, welche zur Arzney und zum Färben gebraucht werden. Jedoch ſchränken auch einige die Benennung der Droguiſtereyen bloß auf die Apothekerwaaren oder in ſolche Materialien ein, welche die Apotheker zur Verfertigung der Arzneyen brauchen, und die, weil ſie der Verderbung ſehr unterworfen ſind, vor andern eine beſondere Aufſicht erfordern. Wiederum werden von einigen auch bloß die trocknen und aufgedörreten Spécereyen dazu gerechnet, und zwar weil die Benennung der Dogueréyen oder Droguiſtereyen vom holländiſchen Worte Drooge herkömmt, welches trocken oder aufgetrocknet bedeutet; indem die Simplicien, welche zur Arzney dienlich ſind, aus Indien und andern fremden Ländern allemal abgetrocknet überbracht werden, und alſo hiedurch von denjenigen unterſchieden ſind, die im Lande ſelbſt erzielet werden, und welche man gemeiniglich ganz friſch, oder wie ſie erſt aus der Erde gezogen worden, brauchet. Eben daher heißt auch ein jeder der mit ſolchen Spécereyen handelt, ein Droguiſt, Fr. Droguiſte. Siehe auch Spécereyhändler.

Sonſt giebt man in Frankreich dieſen Namen auch 2) dem Glasſalze oder der Glasaſche, welche man an einigen Orten zum Leinwandbleichen brauchet.

Droguett, Fr. Droguet, eine Art Zeuges, ſo urſprünglich halb von Leinen und halb von Wolle, bald geſtreift bald ungeſtreift war, jetzt aber auch ganz aus Wolle, ja wohl gar aus Seide, in Frankreich, Holland und England ſowohl, als allenthalben in Deutſchland, häufig verfertiget wird. Sonſt nennet man die Droguette auch zum öftern Pinchinas, ob ſie zwar mit den wahren Pinchinas, welche eigentlich von Toullon oder Chalons in Champagne gebracht werden, wenig und faſt gar keine Gleichheit haben. Siehe Pinchina.

In Deutſchland macht man ganz wollene Draguette, welche nach den Schauordnungen, 4½ Viertel vom Stuhle, und nach der Walke ¾ breit ſeyn müſſen. Man nimmt hiezu die feinſte Wolle, wie zu den feinen Tüchern, von Landwolle. Kette und Einſchlag ſind von Streichwolle. Die Kette hat 11 bis 1200 Fäden. Man walket ihn wie Tuch, rauhet und ſcheert ihn aus 2 bis 3 Wäſſern, ſpannt ihn im Rahmen aus, und ſetzt ihn zweymal in eine warme Preſſe.

Man hat auch halbe Droguette, Fr. Demi-Droguets. Beſondere Arten von Wollendroguett, ſind Dauphine, ſ. Th. VII, S. 783, und Eſpagnolette.

Von den franzöſiſchen, holländiſchen und engländiſchen Droguetten, ſiehe Savary Dict. univ. de commerce, II. Th. S. 140 ſgg. und Ludovici Kaufmannslexicon, Th. II. Col. 1105—1109.

Wenn unſer alter gemeiner Zeug, welchen wir ſonſt Petermann nannten, wäre gewalkt worden, ſo würde ſelbiger nichts anders, als ein Franzdroguett ſeyn. Denn er war ebenfalls halb-leinen, und halb-wollen, ſchlecht und fein, geſtreift und ungeſtreift. Der Name hat alſo öfters die ausländiſchen, ſonderlich franzöſiſchen, Manufacturen den Deutſchen nur als etwas anderes und neues eingebildet. Und eben darum hat man dieſen Namen auch endlich ganz andern Zeugen, die meiſtentheils Raſch oder Sarſche ſind gegeben, um ſie deſto beſſer zu verkaufen. Heut zu Tage ſind eben unter dieſem Namen die ganzen Tuch-Raſche aus England zu uns gekommen.

Der Seidendroguett, iſt entweder 1) ein einfarbiger geblümter ſeidener Zeug, deſſen Muſter ſich gemeiniglich auf eine einförmige Blume oder ſonſtige

Bro=

Broſchirung einſchränkt. Er iſt 3½ Viertel einer berl. Elle breit.

Man findet deſſen Verfertigung in Hallens Werkſtätte, II. Band, S. 43, f. in Jacobſons Schauplatz, II. B. S. 422—426, und in Sprengels Handwerke und Künſte, XIV. Samml. S. 505—512, beſchrieben.

Oder 2) bunt, und in Anſehung der Vielheit der Farben des Einſchuſſes den broſchirten Stoffen gewiſſer Maßen ähnlich; Fr. Droguet liseré

Jacobſons Schauplatz, II. Band, S. 512—517.

Droguet de fil, eine Art Zeug von gefärbtem und gehecheltem Flachs, welchem man aber im uneigentlichen Verſtande den Namen Droguet beyleget.

Im J. 1689 ward dieſe Art von Zeugen in Frankreich verboten, weil die wollenen Droguette dadurch decreditirt wurden, und aus dem Flachſe beſſere Manufacturen gemacht werden konnten.

Droguett-Sammet, Velours de la reine; ſiehe unter Sammet.

Droguiſt, Droguiſtereyen; ſ. Droguereyen.

Drohm, ſ. Drahm.

Drohn, ein im Hannöwriſchen übliches Feldmaß, welches ¾ hannöv. Morgen, oder 45 Ruthen lang iſt.

Drohne, die ſo genannte Brutbiene; ſ. Th. IV, S. 469.

Drohnen-Kämmerlinge, ſ. eb. daſ. S. 475.

Drohnen-Männlein, ſ. eb. daſ. S. 476.

Drohnen-Schlacht, Drohnen-Tödten; ſ. eb. daſ. S. 472, fgg.

Drohnen-Weiſel, ſ. eb. daſ. S. 742.

Droiture, (à) ſ. Th. I, S. 425.

Dromedar, Dromthier, L. Camelus Dromas oder Dromedarius, Fr. Dromadaire, eine allgemeine Benennungen aller geſchwinden Kamele, beſonders der kleinern Art, welche einen ſehr flüchtigen Gang hat. S. unter Kamel.

Dromometrum, Laufmeſſer; ſiehe Schritt-Zähler.

Dronte, der Straußcaſuar, Baſtardſtrauß, Tölpel. Didus ineptus *Linn.* Struthio cucullatus, pedibus tetradactylis, omnibus unguiculatis. Dieſer Vogel, welcher auf der Mauritiusinſel in Weſtindien zu Hauſe gehört, iſt kleiner als ein Strauß, und größer als ein calecutiſcher Hahn. Er hat von beyden etwas an ſich, iſt aber doch in vielen Stücken von ihnen unterſchieden. Er niſtet auf Palmblättern, iſt ſehr reinlich, und ſoll ein überaus fettes, nahr- und ſchmackhaftes Fleiſch haben. In ſeinem Magen findet ſich oft ein runzelicher brauner Stein oder Bezoar, an welchem die Indianer ihre Meſſer zu wetzen pflegen.

Neue Mannigfaltigk. III. Jahrg. S. 1—6.
Hrn. v. Büffon Naturgeſchichte der Vögel, nach der Ueberſetz. des Hrn. D. Martini, III. B. S. 323—333; und nach der zu Leipz. in 4. herauskommenden Ueberſetz. im II. Th. S. 176, fgg.

Droſch, eine Art von Flachs, welcher ſeinen Samen in den Knoten ſehr feſt hält, ſo, daß er nicht, wie bey dem andern, wenn ſolche dürre ſind, von ſelbſt in der Sonne heraus ſpringt, ſondern ausgedroſchen werden muß.

Droſchel, ſ. Droſſel.

Droſera, Droſium; ſ. Alchemilla. Sonnen-Thau.

Droſſart, ſ. Droſt.

Droſſel, (in den gemeinen Mundarten Droſtel, Droſchel, Troſthel) L. Turdus, Fr. Grive, oder Tourd, eine Art Sangvögel, welche zu den Krammetsvögeln gerechnet werden, und wovon man verſchiedene Gattungen hat; nämlich die Weiß- oder Ziepdroſſel, die Roth- oder Weindroſſel, und die Schnarrdroſſel.

Die Weiß- oder Ziep-Droſſel, welche man insgemein die Ziepe zu nennen pflegt, auch die Singdroſſel, und Sommerdroſſel genannt, L. Turdus minor *Friſch.* Turdus iliacus *Klein.* iſt am Rücken, am Kopfe, an den Flügeln und am Schwanze Aſchbraun; untenher aber, ſogleich von der Kehle an, dunkelweiß, mit ſchwarzen

Tüpfelchen beſprengt, die ſich hernach unten am Bauche wieder in etwas verlieren und den weißen Federn allein Platz laſſen. Unter den Flügeln, wie auch untenher am Ende des Leibes, oder vielmehr am Anfange des Schwanzes, iſt ſie etwas hellbräunlich. Sie iſt hochbeinig, und der Größe nach wie eine Amſel, ausgenommen, daß ſie an der Bruſt dick ausſieht, wie ein Miſtler. Sie ſetzt ihr Neſt an die Bäume, auf oder zwiſchen die Aeſte, und bringt, nach vierzehntägiger Brut, 4 oder 5 Junge aus. Ihr Strich geht an, noch ehe die Krammetsvögel und Rothdroſſeln ziehen; ſie pflegt aber nicht haufenweiſe, wie dieſe, zu ſtreichen, ſondern man wird bey ihrem Fluge nur 4 oder 5, höchſtens 6, beyſammen antreffen. Zuweilen ſieht man zwar 40 bis 50 mit einander fliegen, welches zu geſchehen pflegt, wenn ſie einzeln und von ungefähr zuſammen ſtoßen; ſie bleiben aber nicht lange bey einander. Wie nun dieſer Vogel ſeinen Strich bey Zeiten anfängt: alſo endet er ſolchen auch ſehr früh, nämlich wenige Wochen vor Michaelis, da er von der Rothdroſſel, welche die Kälte beſſer vertragen kann, abgelöſet wird. Seine Nahrung ſuchet er in Wachholder = Droſſel = Vögel= oder Eberäſchen = auch Arlesbeeren, und, wenn dieſe noch nicht vorhanden ſind, in allerley Gewürme; im Bauer aber, wenn man ihn zur Lock einſtellet, wird er mit Milch und Hirſenkleye gefüttert.

Die **Roth oder Wein=Droſſel, Bergdroſſel,** welche von einigen auch die **Winterdroſſel** genennet wird, L. Turdus ruber, Turdus minimus noſtras *Klein.* & *Friſch.* Fr. Mauviette, oder Mauvis, (weil ſie den Samen von den Pappeln [Mauves] zu freſſen pflegt,) iſt etwas geringer und ſchmächtiger am Leibe, als die Ziepdroſſel, hat auch ſowohl am Bauche und Halſe, als unter den Flügeln, mehr Rothes eingeſprengt, als jene, und iſt unter den Augen mit gelblichen Strichen gezeichnet. Der Kopf iſt länglich, und der Schnabel,

wie bey der Amſel und Weißdroſſel, geſtaltet, aber viel ſubtiler und etwas ſchwärzlicher. Die Füße ſind gleichfalls mehr ſchwärzlich als an dieſer, doch ſieht ſie eben ſo hochbeinig aus. Weil ſie mit dem Krammetsvogel zu einer Zeit kömmt und vorbey zieht, ſo meint man auch, daß ſie zuſammen an einem Orte ihre Jungen ausbringen, da man niemals hier zu Lande dergleichen Brut gefunden hat. Sie zieht nicht einzeln, ſondern ſtreicht, gleich den Krammetsvögeln, mit vollen Haufen, und fällt gern auf die Heerde und Leimgeſtelle, wo ſie in der Zugzeit in großer Menge gefangen wird. Ihre Nahrung ſind alle bey der Ziepdroſſel erwähnte Beeren; ſie genießen auch alle Sorten Schießbeeren, und im Frühjahre kleine Schnecken und Gewürme. Inſonderheit aber beluſtigt ſie ſich zur Herbſtzeit in den Weinbergen an den Trauben, welches vielleicht zu ihrem Namen Bergdroſſel und Weindroſſel Anlaß gegeben hat.

Weil dieſe Vögel einen ſonderlich angenehmen Geſchmack haben, und nach des Martialis (*) Urtheile, wegen ihrer Güte, nebſt den Haſen für das allerbeſte Wildbret geachtet werden: ſo pflegt man ſie auf verſchiedene Art und Weiſe in der Küche zu zurichten, und zur Speiſe zu bereiten. Vornämlich werden ſie gebraten, und wie ein Ragout zugerichtet. An denen Orten, wo ſie häufig gefangen, und nicht mit Nutzen conſumiret werden können, pflegt man ſie zum künftigen Gebrauch einzumachen, oder in Eſſig zu legen.

Die Art dieſer verſchiedenen Zurichtungen, findet man unter andern, in

Chomels öcon. und phyſical. Lexicon, III. Th. Col. 534, f.
Onomatologia œcon. practica, I. Th. Col. 903.
Neuen und lehrr. Magaz. für junges Frauenzimmer, S. 562.

(*) Inter aves Turdus, ſi quis me judice certet,
Inter quadrupedes gloria prima Lepus.

Frauenzimmer-Lexicon, Lpz. 1773, gr. 8. Col. 890, f. und in Zinkens öcon. Lexicon, Col. 581. beſchrieben.

Von der Schnarrdroſſel, oder Schnarre, ſiehe Miſtler.

Außer dieſen giebt es noch eine Art Droſſeln, welche man Schwarzdroſſeln oder Amſeln nennet. Siehe Amſel.

Von der Hauben-Droſſel. Turdus criſtatus *Linn.* ſ. Seidenſchwanz.

Droſſel, heißt auch 1. der dicke Knorpel über der Gurgel ſowohl bey Menſchen als auch bey einigen Thieren, welchen andere den Adamsapfel nennen.

Vornämlich wird der dicke Knoten bey einem Hirſche, wo hinten die Zunge an dem Schlunde und der Gurgel iſt, in der Jägerſprache Droſſel genannt.

2. In weiterer Bedeutung die Gurgel, die Luft- und Speiſeröhre. Siehe auch Erdroſſeln.

Droſſel-Ader, zwo Adern am Halſe, welche oben von der Ader des Schlüſſelbeines abſtammen; Vena jugularis externa und interna.

Die Lungenader an den Pferden wird von den Schmieden gleichfalls die Droſſelader genannt.

Droſſel-Beere, Droſſelbeerſtrauch; ſ. Schwalkenbeerſtrauch.

Droſt, Fr. Droſſart, iſt in Weſtphalen, in Niederſachſen, am Niederrhein und in den Niederlanden der Titel einer obrigkeitlichen Perſon in den Landſtädten, welche ungefähr das iſt, was in Oberſachſen die Amtshauptleute ſind.

Iſt der Droſt nicht bloß einem Amte, ſondern einer ganzen Gegend oder Provinz vorgeſetzt, ſo heißt er Landdroſt, Fr. Grand-Droſſart, und iſt alsdann das, was an andern Orten ein Landeshauptmann oder Landvogt iſt. Heut zu Tage, wenigſtens in Weſtphalen, iſt die Würde größtentheils nur ein Ehrentitel, der mit keiner Arbeit verbunden iſt. Daher das Droſtenamt,

ſtenamt, oder Droſtamt, die Würde und das Amt eines Droſten; die Droſtey, das Gebiet, dem ein Droſt vorgeſetzt iſt, u. ſ. f.

Droſtel, ſiehe Droſſel.

Drouſſette, ſ. Krämpel.

Dru, ſ. Flück.

Druck, I. die Handlung des Drückens ſowohl, als des Druckens, und zwar:

1, Des Drückens. a) Eigentlich, die Bemühung die Theile eines Körpers in einen engern Raum zu bringen. *Ein Druck mit der Hand. Einem einen Druck geben*, figürlich im gemeinem Leben, ihm einen heimtückiſchen Streich ſpielen. *Ihm den letzten Druck geben*, ſein Unglück vollenden. Zuweilen wird dieſes Wort auch in weiterer Bedeutung von der Bemühung gebraucht, einen Körper aus ſeiner Stelle zu bringen. *Der Druck der Gewichte*, d. i. der Zug. *Der Druck der Feder in einer Uhr.* b) Figürlich, Bedrückung. *Die Unterthanen ſeufzen unter dem Drucke ſchwerer Auflagen.*

2. Des Druckens, beſonders des Buchdruckens mit allen dahin gehörigen Nebenarbeiten. *Ein Buch in den Druck geben*, es drucken laſſen. *Eine Schrift im Drucke ausgehen laſſen*, ſie durch den Druck bekannt machen, iſt eine in der anſtändigern Schreibart veraltete Redensart. *Der erſte Druck*, die erſte Auflage eines Buches. *Der zweyte Druck*, u. ſ. f. Zuweilen deutet dieſes Wort auch die Art und Weiſe des Druckes an. *Ein zierlicher, reiner, leſerlicher Druck.*

II. Dasjenige, was gedruckt, oder durch den Druck hervor gebracht wird. Sowohl für die dadurch hervor gebrachte Schrift; *Wenn der Druck noch neu iſt, ſo zieht er ſich im Schlagen der Bücher gern ab*; als auch für gedruckte Bücher. *Alte deutſche Drucke.*

Im Oberdeutſchen wird dieſes Wort zuweilen auch von gekeltertem Weine, gepreßtem Oehle u. ſ. f. ge-

braucht. Der erſte Druck, Moſt, der durch die erſte Arbeit des Kelterns erhalten wird.

Druck-Form, eine jede Form, vermittelſt welcher Züge und Bilder auf andere Körper gedruckt werden. Ein Mehreres hievon ſ. im Art. Form.

Druck-Hebel, ſ. Hebel.

Druck-Papier, ungeleimtes Papier, ſo wie es gemeiniglich zum Drucke der Bücher gebraucht wird; im Gegenſatze des Schreibpapieres.

Druck-Schrift, in einigen gemeinen Mundarten, beſonders Oberdeutſchlandes, eine gedruckte Schrift, im Gegenſatze der Handſchriften.

Druck-Stämpel, in den Waſſerkünſten, ein Stämpel, durch deſſen Niederdrücken das Waſſer in die Höhe getrieben wird. Sehe Druckwerk.

Druck-Waſſer, nennen die Müller das Gefälle bey unterſchlägigen Waſſerrädern.

Druckwerk, überhaupt eine jede Maſchine, welche durch den Druck eine gewiſſe Wirkung hervor bringt. Beſonders eine Maſchine, das Waſſer vermittelſt eines Druckes in die Höhe zu treiben. Eine ſolche Maſchine beſteht aus zwey Stiefelröhren, in welche das Waſſer durch das Aufziehen des Druckſtämpels gezogen, und durch deſſen Niederdrücken in die Höhe getrieben wird.

Die ganze Einrichtung der Druckwerke iſt dieſe. In einer mit dem unterſten Ende im Waſſer ſtehenden Röhre geht ein Kolben auf und nieder. Beym Aufheben zieht er durch ein Ventil Waſſer in die Höhe, indem das Ventil durch das herauf fahrende Waſſer geöffnet wird; ſobald aber das Waſſer zu ſteigen aufhört, ſchließt ſich das Ventil, und läßt kein Waſſer wieder zurück fallen. Geht darauf der Kolben hernieder, ſo drückt er das herauf gezogene Waſſer durch ein kleines Querröhrchen in eine andere ſo hoch aufſteigende Röhre, als man den Ausguß verlanget, welches Waſſer in der zweyten Röhre durch wiederholtes Niederdrücken des Kolbens immer höher getrieben wird, bis es endlich zur zweyten Röhre oben ausfließet. Damit aber das einmal in die zweyte Röhre getriebene Waſſer nicht wieder zurück fallen könne, wenn der Kolben zieht: ſo

ſo befindet ſich in der zweyten Röhre auch ein Ventil, welches ſich öfnet, wenn der Druck geſchieht, und ſich ſogleich ſchließt, ſo bald der Druck aufhört.

Bey Brunnen werden die Druckwerke nicht ſo ſehr, als die Pumpwerke gebraucht, bey Fontänen aber thun ſie anſehnliche Dienſte (ſ. Th. VII, S. 94 fgg. und 113); die größten jedoch bey Feuerſprützen.

Ihre gute Einrichtung iſt aus **Belidors** Architecture hydraulique I. Th., und aus **Leupolds** Schauplatz der Waſſerkünſte, zu erſehen.

Drucken, iſt die oberdeutſche Form des weiter unten vorkommenden Wortes drücken, und daher im Oberdeutſchen auch in allen Bedeutungen deſſelben üblich.

Im Hochdeutſchen hat man dieſes Wort nur von derjenigen Arbeit beybehalten, da man vermittelſt gewiſſer Formen und Farben, Züge und Bilder durch drücken auf andere Körper überträgt. *Figuren auf Leinwand, auf Zeug drucken. Kattun drucken,* durch ein ſolches Drucken einen Zeug in Kattun verwandeln. *Gedrucktes Papier, gedruckte Zeuge,* welche auf ſolche Art mit allerley Figuren verſehen worden. Beſonders von dem Drucke der Bücher. *Ein Buch drucken laſſen. Er lügt, als wenns gedruckt wäre.*

Drucker, 1. Ueberhaupt eine jede Perſon, welche vermittelſt gewiſſer Formen und Farben allerley Bilder und Züge auf andere Körper druckt. Daher der *Buchdrucker, Kartendrucker, Kattundrucker, Kupferdrucker, Leinwanddrucker,* u. ſ. f.

2. Beſonders bey den Buchdruckern, derjenige Arbeiter, welcher die Farben auf die geſetzten Formen trägt, und abdruckt, zum Unterſchiede von dem Setzer.

Drucker-Ballen, ein Ballen, mit welchem die Drucker die Farben auf die Formen tragen; dergleichen Ballen ſich beſonders die Buch- und Kupferdrucker bedienen.

Drucker-Farbe, eine jede Farbe, deren ſich die Drucker aller Arten bedienen. Die ſchwarze Farbe der Buchdrucker, wird am häufigſten *Druckerſchwärze*, L. Atramentum

mentum librarium, Fr. Encre à imprimer, genannt, und aus Terpenthin, Nuß- oder Leinöhl, und Kienruß, oder auch von Vitriol und Galläpfeln bereitet.

Dieſe Farbe hat auch in Brandſchäden eine ſo kräftige und geſchwinde Wirkung, daß, wenn man etwas davon auf einen verbrannten Theil des Leibes ſchmieret, ſolches nicht allein alsbald den brennenden Schmerz ſtillet, ſondern auch den Brandſchaden völlig heilet, zumal, wenn man ſie ſo lange darauf liegen läßt, bis ſie ſich von ſelbſt wieder auszieht.

Die rothe Farbe der Buchdrucker, beſteht aus Terpenthin, Nuß- oder Leinöhl, und Zinnober.

Aus der Compoſition der ſchwarzen und rothen Druckerfarbe erklärt der P. l'Amy, in ſeinen Conjectures phyſiques ſur les plus extraordinaires effets du tonnere &c. à Paris, 1696, 12. den ſeltſamen Vorfall, da bey Gelegenheit eines Donnerwetters, welches d. 18. Jul. 1689 in die Kirche von St. Sauveur zu Lagni eingeſchlagen hat, die lateiniſchen Einweihungsworte des heil. Abendmahls, wie man ſie in der römiſchen Kirche herlieſet, in einem Augenblicke auf das Altartuch, aber mit Weglaſſung derjenigen, in denen der Leib und das Blut genannt werden, abgedruckt worden ſind.

S. Hamb. Magaz. III. Band, S. 276—287.

Von der Farbe der Kattundrucker, und Kupferdrucker, ſiehe Kattundrucker, und Kupferdrucker.

Von einer Druckerfarbe zu dauerhafter und unſchädlicher Zeichnung der Wäſche, ſiehe unter Wäſche.

Drucker-Schwärze, ſ. den vorhergeh. Artikel.

Drucker-Tuſche, ſ. unter Tuſche.

Druckerey, 1. Die Kunſt, die Geſchicklichkeit zu drucken. Die Druckerey mit bunten Farben.

Die Druckerey mit bunten Farben, Fr. Imprimerie en couleur, Impreſſion en trois couleurs; eine neu erfundene Kunſt, vermittelſt welcher man alle Gegenſtände mit ihren natürlichen Farben, durch drey geſtochene Platten, auf ein einziges Blatt abgedruckt vorſtellet. Dieſe 3 Platten müſſen eine einzige Sache vor-

ſtellen,

ſtellen, und eine jede hat ihre beſondere Farbe. Solche Farben ſind das Rothe, das Gelbe und das Blaue.

Jac. Cph. le Blond, als der Erfinder dieſer Kunſt, beweiſet in ſeinem Buche: Il colorito, oder die Harmonie des Colorits in der Malerey, welches Engliſch und Franz. zu London, in 4. m. K. heraus gekommen iſt, daß alle Gegenſtände durch dieſe 3 Hauptfarben vorgeſtellet werden können, indem aus ſelbigen alle übrige Farben, auch ſo gar das Schwarze, zuſammen geſetzet werden können.

S. Pernetti Handlexicon der bildenden Künſte, Berl. 1764, 8. S. 57, fgg.

Beſonders, die Kunſt, Bücher und Schriften zu drucken. Die Druckerey verſtehen. S. Buchdrucker.

2. Die Werkſtätte eines jeden Druckers; beſonders eines Buchdruckers.

Druckerey, (Leinwand-) ſ. Th. V, S. 617—619.

Druckſen, ſ. unter Drücken.

Drudenbaum, unter dem großen Haufen, beſonders Oberdeutſchlandes, eine Benennung verſchiedener Bäume, inſonderheit verſchiedener großen Eichbäume, die dem Aberglauben merkwürdig ſind, entweder weil die Druden oder Hexen ihre Zuſammenkünfte unter denſelben halten ſollen, oder auch weil ſie zu den Zeiten des heidniſchen Deutſchlandes den Druiden zu ihrem Gottesdienſte gedienet haben.

Drudenbuſch, bey dem oberdeutſchen Pöbel, verwickelte in einander gewachſene Zweige eines Baumes oder Strauches, mit welchen man ehedem allerley Aberglauben getrieben hat, in andern Gegenden Alpruthen, im Niederſ. Marentakken.

Drudenfuß, ſ. Gürtel-Kraut.

Drudenſtück, bey den Fleiſchern ein gewiſſes Stück Fleiſch an dem untern Buge eines Ochſen.

Drücken, die Theile eines Körpers in einen engern Raum zu bringen ſuchen.

1. Eigentlich: Butter in den Topf drücken. Etwas in der Hand zuſammen drücken. Einem die Hand drücken, als ein Merkmaal des alten deutſchen Wohlwollens. Den Hut in das Geſicht drücken. Jemand an ſeine Bruſt drücken, als ein Merkmaal lebhafter Zärtlichkeit.

2. In weiterer und figürlicher Bedeutung:

a) Einen Körper aus ſeiner Stelle zu bringen ſuchen. So ſchreibt man oft dem Zuge der Gewichte einer Uhr, der Wirkung der ſtählernen Federn, ein Drücken zu.

b) Durch drücken Schmerzen verurſachen, wund drücken. Die Schuhe drücken mich. Da drückt uns der Schuh, figürlich im gemeinen Leben, das iſt der geheime Schmerz, der uns quält. Der Sattel hat das Pferd gedrückt, hat daſſelbe wund gedrückt.

c) Imgleichen von gewiſſen Empfindungen, die der durch Drücken verurſachten Empfindung gleichen. Es drückt mich auf der Bruſt.

d) Durch Drücken befeſtigen. Das Siegel auf eine Urkunde drücken.

e) In der Malerey bedeutet drücken oder drucken, die Schatten dunkeler machen, vermuthlich weil ſolches vermittelſt eines ſtärkeren Druckes mit dem Pinſel geſchieht, im Gegenſatze des Blickens.

f) Sich drücken, Fr. ſe blottir, ſe flater, ein Jägerterminus, wird inſonderheit vom Haſen und vom Rebhuhne geſagt, wenn ſie ſich ganz auf die Erde nieder halten, und den Kopf bücken, damit ſie nicht geſehen werden.

Auch heißt ſich drücken, im gemeinen Leben, einen moraliſch engern Raum einzunehmen ſuchen. Man muß ſich ſchmiegen und drücken, wenn man mit Ehren durch die Welt kommen will.

g) Zau=

g) Zaudern. Was drückſt du lange, gieb her, was du haſt. In den niedrigen Sprecharten iſt daher ein Frequentativum druckſen üblich.

h) Unrecht zufügen, und dadurch Beſchwerde, Kummer, Gram verurſachen. Die Unterthanen mit Abgaben drücken. Imgleichen, geheimen Kummer verurſachen. Die Noth drückt mich. Siehe auch Drucken, und Gedrückt.

Drücker, ein jedes Werkzeug zum Drücken. Beſonders die Handhabe oder der Griff an den Schlöſſern, womit die Schnalle oder Klinge aufgedrücket wird; im Oberd. der Drucker. Man macht die Drücker entweder von Eiſen oder Meſſing. Sie werden insgemein verſchraubet, um ſie nach Belieben heraus nehmen zu können.

Sprengels Handwerke und Künſte, 5te Samml. S. 59.

In den Münzen, iſt der Drücker ein ſtählerner Kegel mit einem ſcharfen Rande, die Münzen auszuſtückeln, d. i. aus den geplätteten Schienen die runden Scheiben zu der künftigen Münze auszuſchneiden.

An einer Flinte oder Piſtole, nennet man den Drücker oder Abzug. Fr. Détente, den unter dem Schloſſe angebrachten kleinen eiſernen Griff, womit die aufgezogene Flinte oder Piſtole abgedrückt wird, und welcher in einem in den Schaft des Feuerrohres eingeſetzten eiſernen Bleche (welches das Abzugsblech, Fr. pièce de détente, genannt wird) auf einem Stifte läuft.

An einer Repetiruhr, iſt der Drücker ein vierkantiger Zapfen, gegen welchen man mit dem Zapfen des Gehänges an dem Uhrgehäuſe ſtößt, wenn die Uhr repetiren ſoll.

Sprengels Handwerke und Künſte, 8te Samml. S. 64.

An den Uhrgehäuſen, wird ein Drucker an der ſtählernen Schließfeder, im Bodenſtücke durch einen Zapfen verniethet, welcher das Gehäuſe durchbohret.

Wenn

Wenn man die Feder durch den Drücker zurück drückt, ſo wird hiedurch das Gehäuſe geöffnet.

Sprengel, a. angef. Orte, S. 118.

Drümmer, ſiehe Trümmer.

Drüſchling, ſiehe Champignon.

Drüſe, L. Glandula, Fr. Glande, 1. Ein weicher, lockerer und ſchwammiger Theil an den thieriſchen Körpern, durch welchen eine Abſonderung einiger flüſſigen Theile von dem Ganzen geſchieht.

Von den Drüſen hinter und neben den Ohren, und deren Beulen, ſiehe Ohrdrüſen.

Auch an vielen Pflanzentheilchen, beſonders am Stiele und den Blättern, finden ſich kleine, verſchiedentlich geſtaltete und warzenförmige Erhabenheiten, die den feinſten Schwämmchen oder Drüſen gewiſſermaßen ähnlich ſind, und einen Saft von ſich geben, den ſie aus der Schale erhalten, mit welcher ſie dadurch verbunden ſind, nach Art der Honigdrüſen in verſchiedenen Blumen. Vielleicht geſchehen durch ſie gewiſſe unbekannte Abſonderungen bis zur Ausbildung derjenigen Theile, auf welchen ſie ſitzen.

2. Zuweilen auch, doch am häufigſten in einigen oberdeutſchen Gegenden, ein Geſchwür.

Drüſenbeulen, (**veneriſche**) ſiehe unter Franzoſen der Menſchen.

Drumpelbeere, Vaccinium uliginoſum *L.*; ſiehe Heidelbeere, No. 2.

Druſe, (*) Fr. la Gourme, eine zumal in den kältern Gegenden ſehr bekannte Krankheit der Pferde, bey welcher eine weiße, und oft gelbliche Materie aus der Naſe und dem Maule fließt. Dieſe Krankheit befällt die Pfer-

(*) Es ſcheint, daß dieſes Wort von dem Niederſ. druſen, fallen, abſtamme, weil das Weſen dieſer Krankheit in dem Ausfluſſe der Feuchtigkeiten beſteht. Da aber die Druſe bey den Pferden gemeiniglich mit Drüſen oder verhärteten Beulen zwiſchen den Ganaſſen verbunden iſt, die Krankheit ſelbſt auch von einigen die Drüſe genannt wird, ſo kann es ſeyn, daß dieſes Wort den nächſten Anſpruch auf die Benennung dieſer Krankheit hat.

Pferde meiſtens vor ihrem fünften oder ſechsten Jahre, giebt ſich aber gar öfters durch mancherley ganz von einander unterſchiedene Zufälle zu erkennen.

Vor der Druſe geht eine gewiſſe Trägheit und Traurigkeit, und ein Mangel an Luſt zu Speiſe und Trank, her. Das Pferd bekömmt ein Fieber, traurige Augen, legt ſich des Nachts wenig oder gar nicht, und fängt nun an öfters nicht hohl, ſondern voll und heiſerig zu huſten, ohne dabey auszuwerfen, bis endlich auch der Ausfluß einer anfänglich weißen, und nachher gelblichen und zähern Materie aus der Naſe, oder auch aus dem Maule, hinzu kömmt. Man ſagt alsdann, das Pferd werfe die Drüſe ab, Fr. il jette la Gourme. Gemeiniglich entſtehen zwiſchen den Ganaſſen eine oder mehrere verhärtete Beulen, die ſich entweder nachher wieder zertheilen oder in Eiter übergehen. Bisweilen brechen dergleichen Knoten auch anderwärts hervor, oder die Krankheit ſetzt ſich doch, ohne ſolche Beulen hie und da zu erzeugen, auf dieſen oder jenen Theil des Körpers, und beſchädigt ihn. Bisweilen geht die Krankheit außerordentlich leicht vorüber, weil die Druſenmaterie, die in dem Geblüte ſteckt, und, wie eben geſagt worden iſt, mancherley Wege aus dem Körper ſuchet, ohne Beſchwerde in Menge durch den Urin wie ein dicker Schleim abgeht. Nach dem dritten Tage muß ſich bey der gutartigen Druſe das Fieberhafte, nach dem neunten aber auch der Ausfluß aus der Naſe, verlieren.

Die hervorbringende Urſache der Druſe ſcheint eine gewiſſe Unreinigkeit in dem Geblüte zu ſeyn, deren ſich die Natur durch dieſe oder jene Bewegung zu entledigen ſuchet. Es iſt eine faſt allgemeine Bemerkung, daß die Pferde, die vorher auf der Weide geweſen, und nun wieder auf die Ställe kommen, die Druſe abwerfen. Die Meinung des Herrn von Sind, daß die Druſe durch dieſe Veränderung des Futters hervor gebracht

bracht werde, iſt für höchſt unwahrſcheinlich zu halten. Ein Pferd, welches eine Zeitlang grünes Futter gefreſſen hat, und nun wieder trocknes bekömmt, wird bald darauf von der Druſe befallen. Viele Pferde, welche grünes Futter bekommen haben, ſind auch, nach des Hrn. **von Sind** Bemerkung, von der Druſe völlig befreyt geblieben; und die Pferde, welche bald grünes, bald trocknes Futter freſſen, zumal wenn dieſes Futter nicht viel taugt, ſind meiſtens noch glücklich, wenn ſie mit einer bloßen Druſe davon kommen, ohne von noch ſchlimmern Krankheiten, dem Rotze und Wurme, befallen zu werden, welche ſich von der Druſe nur durch die größere Bösartigkeit zu unterſcheiden ſcheinen.

Die Druſe entſteht auch bisweilen, ohne daß ein Pferd grünes Futter gefreſſen hat, wenn es verdorbenes, feuchtes oder auf ſumpfigen Boden gewachſenes Heu bekömmt.

Man muß ſorgfältig dahin bemühet ſeyn, daß das, was die Druſe hervor bringt, ſobald wie möglich aus dem Körper fortgeſchaffet werde, und zwar durch die Wege, welche die Natur ſelbſt dazu anzuweiſen ſcheint. Purgirmittel, Aderläſſe, kühlende Arzeneyen ſchaden ſehr, denn ſie treiben gleichſam die Druſe zurück, und verurſachen, daß die Materie, woraus die Krankheit entſtanden iſt, auf andere, vielleicht edlere Theile fällt, und daß die Druſe ſehr bösartig wird. Ueberhaupt ſind gar keine Arzeneyen nöthig, wenn die Druſe gutartig und gelinde iſt.

Die kalte Luft, und kaltes Waſſer zum Trinken, würden ebenfalls die Druſe zurück treiben; und man muß daher, ſobald ſich die Krankheit äußert, das Pferd dafür bewahren. Es muß in einem warmen Stalle bleiben, und allenfalls mit einer Decke verſehen werden. Iſt aber die Witterung gut und die Druſe gelinde, ſo kann es ſchon etwas dabey arbeiten, nur

darf

darf es ſich nicht nachher erkälten. Das Waſſer muß nicht ganz kalt ſeyn; man kann etwas Gerſtenmehl und Honig darunter miſchen. Heu und Haber entzieht man ihm gänzlich, und giebt dafür Kleye mit etwas Gerſtenmehl vermiſcht, und mit Waſſer angefeuchtet. Grünes Futter, zu welchem einige bey der Druſe rathen, iſt vielmehr abzurathen. Die Säfte werden dadurch nur noch mehr verſchleimt; und obgleich die druſigen Pferde gemeiniglich auf der Weide aufhören auszuwerfen, ſo iſt doch die Krankheit dadurch noch nicht geheilt, ſondern die Materie bleibt nur länger im Körper, und die Druſe kömmt hernach deſto ſtärker wieder und wird bösartiger. Ueberhaupt iſt vielleicht die Veränderung des trocknen Futters in grünes nicht ſo vortheilhaft für das Pferd, wie ſich viele einbilden, die eine ſolche Veränderung des Futters als eine Art von Frühlingscur für die Pferde anrathen.

Die Arzeneyen, welche man bey der Druſe giebt, müſſen die Ausdunſtung und Ausführung der Materie, wodurch die Krankheit hervor gebracht worden iſt, befördern. Herr von Sind verordnet eine aus lauter ſolchen Mitteln beſtehende Druſenlatwerge, welche aber ſehr zuſammen geſetzt iſt. Die nach folgender Vorſchrift verfertigte beſitzt eben die Kräfte: man miſcht ½ Pfund zerſtoßene Wachholderbeeren, eben ſo viel Enzianwurzel, und 8 Loth Galgant, mit einer hinlänglichen Quantität Honig, zur Latwerge. Es wird davon Morgens und Abends ſo viel als eine große Wallnuß ausmacht, dem druſigen Pferde auf die Zunge geſtrichen. Bey dieſer Latwerge braucht man weiter keine andere Arzeneyen, um den Lungen beſonders zu Hülfe zu kommen, wenn ſie etwa ſtark befallen ſeyn ſollten. Auch das etwa vorhandene Fieber muß man nicht durch Aderläſſe oder Salpeter u. d. gl. heben wollen, weil man ſonſt die Druſe dadurch zurück treiben würde.

Aeußer-

Aeußerlich braucht man auf die Beulen und Knochen, die ſich meiſtentheils bey der Druſe zwiſchen den Ganaſſen befinden, nichts zu legen, außer wenn ſie mehr und mehr zunehmen und ſich zur Vereiterung anlaſſen ſollten. Alsdann kann man ſie mit Semmelkrumen in Milch geweicht, oder mit Umſchlägen von Mehl und Honig, oder mit warmen Umſchlägen von Steinklee, Eibiſchkraut, Pappeln, Kamillenblumen und gebratenen Zwiebeln, oder auch nur von grobem Brod in Milch gekocht, erweichen, und hierauf der Länge nach öffnen. Nachher verfährt man eben ſo damit, wie mit einer andern Eiterbeule.

Eine falſche Druſe nenne ich, mit dem Hrn. **von Sind**, und **von Garſault**, eine jede bösartigere Druſe, bey der das Geblüt in ein größeres Verderben überzugehen ſcheint. Die falſche Druſe kann aus der ordentlichen entſtehen, wenn dieſe unſchicklich geheilt wird, oder wenn ein Pferd in ſeiner Jugend die Druſe nicht gehörig ausgeworfen hat. Denn, wenn das gewöhnliche Alter, in welchem die Pferde die Druſe abwerfen, vorbey iſt: ſo hält es hernach deſto ſchwerer damit, und ſie bekommen ſodann gemeiniglich die falſche Druſe. Wenn die Druſe länger, als 3 bis 4 Wochen, anhält, ſo hat ſie ſich meiſtens ſchon ſo verſchlimmert, daß man ihr ohne Bedenken den Namen der falſchen Druſe beylegen kann.

Gewöhnlicherweiſe ſind bey der falſchen Druſe die Lungen vorzüglich befallen. Das Pferd holt mit Beſchwerde Athem, und huſtet ziemlich ſtark, zumal wenn es eben kalt getrunken hat. Dabey iſt es ſehr kraftlos; der Puls ungleich und ſchwach; die Haare werden rauch und verfärben ſich; die Augen werden traurig, der Miſt kleberig und glänzend, und der Harn dick und ſchleimig. Aus der Naſe fließt eine dicke Materie, und die Knoten zwiſchen den Ganaſſen nehmen zu, und ſetzen ſich gleichſam an dem Knochen der Kinnlade feſt.

Solcher

Solchergeſtalt gehet die falſche Druſe meiſtens in den wirklichen Rotz über; bisweilen aber ſchlägt ein ſtarkes Fieber dazu, die Haut wird auf dem Leibe feſt der Athem riecht faul, und das Pferd ſtirbt, ohne den Rotz wirklich zu bekommen.

Die Urſachen der falſchen Druſe ſind unſchickliche Wartung, und ſchädliche Arzeneyen, die bey der ordentlichen Druſe gebraucht worden, insbeſondere Erkältung, und verdorbenes Futter.

Bey der falſchen Druſe bleibt man bey dem Gebrauche eben der Latwerge, welche ich gegen die ordentliche Druſe verordnet habe (S. 655.) Weil aber gemeiniglich dabey die Lungen ſtärker leiden: ſo kann man zu gedachter Quantität Latwerge den ausgepreßten Saft von achtzehn Zwiebeln hinzu ſetzen, um den Lungen etwas zu Hülfe zu kommen.

Ich füge noch die Anzeige einiger von neuern Schriftſtellern vorgeſchlagenen Mittel wider die Druſe hinzu.

Döbel empfiehlt, im VII. Bande der öconom. Nachr. Lpz. 1755, 8. S. 860, wider die Druſen der Pferde, das an den alten Eberäſchenbäumen wachſende Lungenkraut im Waſſer zu kochen, und den Pferden auf ihr gewöhnliches Futter zu gießen. Dieſes muß 8 oder 10 Tage nach einander geſchehen; doch iſt dabey das Pferd im Stalle warm zu halten.

Im 49. St. der Hannov. Beytr. v. J. 1762, Col. 779, f. wird von Hrn. S. in B. das Räuchern der druſigen Pferde mit Taubenmiſt, als das zuverläſſigſte Mittel, ſolche Pferde aus dem Grunde zu curiren, angeprieſen. Es wird damit folgendergeſtalt verfahren. Dem druſigen Pferde wird eine gute Decke oder ein feſtes Laken übergehangen, ſo, daß der Kopf des Pferdes ganz damit bedeckt wird. Hernach nimmt man glühende Kohlen in ein Feuerbecken, welches man zu mehrerer Sicherheit, in einen hölzernen Eimer ſetzen kann, wirft auf die glühenden Kohlen eine Handvoll nach der andern

andern, trocknen Taubenmiſt, und läßt den Dampf oder Rauch davon dem druſigen Pferde ſcharf in die Naſe ziehen. Die Wirkung dieſes Mittels zeigt ſich darin, daß das Pferd ſtark zu nieſen anfängt, und ganze Stücke Unflath aus der Naſe fließen. Alsdann nimmt man das Rauchfaß zurück, und ſchlägt die Decke oder das Laken, ſo feſt als möglich, um des Pferdes Kopf und Hals zuſammen, ſo daß das Pferd nur etwas Luft ſchöpfen kann. Dieſes verurſachet ſodann, daß das Pferd in eine ordentliche Transſpiration kömmt. Auf die beſchriebene Art wird mit dem Räuchern abends und morgens ſo lange fortgefahren, bis man ſpürt, daß aus der Naſe des kranken Pferdes kein Unflath mehr kömmt.

Nach No. 33. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1764, S. 288, iſt ein zuverläſſiges Mittel gegen die Druſen der Pferde, die Vorſchüttung einer mäßigen Quantität von dem grünen Kräutig geſäuberter Mohrrüben, welche früh ½ Stunde vor der gewöhnlichen Fütterung den Pferden täglich vorgeſchüttet werden, und womit einige Wochen continuirt wird.

Nach No. 17 deſſelben, v. J. 1765, S. 142, iſt die beſte Behandlung bey den Druſen der Pferde dieſe: Man räuchere dergleichen Pferde, nach belegtem Kopfe des Pferdes mit einem Sacke, täglich 4 bis 5 Mal mit feinem Zucker: halte das Pferd warm, reite es täglich etwas herum, und füttere Sadebaumpulver, auf jedes Futter einen Löffelvoll. Gedachtes Pulver wird folgendergeſtalt zubereitet. Man nimmt einen Topf, thut abwechſelnd eine Handvoll Sadebaum, und eben ſo viel Salz hinein, verlutirt den Deckel, ſetzt den Topf in einen Backofen, nach heraus genommenen Broden, 3 Stunden, und reibet ſodann alles fein. Noch iſt zu erinnern, daß im Topfe ganz zu unterſt Salz, und nach abgewechſelten Sadebaum und Salze, zu oberſt auf die letzt wieder Salz genommen werden muß.

Im II. Bande der neuen öconom. Nachr. Lpz. 1765, 8. S. 1196, wird ein Druſenpulver aus griechiſchem Heu und rohem Spießglas, angerathen. Man nimmt von jedem dieſer beyden Stücke 1 Pfund, ſtößt nach und nach beydes zu einem Pulver, vermiſchet es wohl, und verwahrt es an einem trocknen Orte. Für 1 Pferd nimmt man auf einmal einzugeben, ein gehäuftes Theelöffelchen voll.

Dieſes wickelt man in ein Dütchen von gutem Löſchpapier, und zwar ſo, daß es von dem Papiere nur knapp umgeben iſt, und zwängt ſolches, jedoch ganz locker, in ein am Ende aufgeſpaltenes Stäbchen. Das Pferd läßt man hoch anbinden; und nachdem demſelben mit einem Maulglatter das Maul geöffnet worden, ſchiebet man ihm das in dem Stäbchen eingeklemmte Pulver behutſam, ſo weit als möglich, in den Schlund hinein. Durch die Näſſe der Zunge und des Gaumens geht dieſes Dütchen bald entzwey, und das Pulver wird vom Pferde hinunter geſchluckt. Wird dieſes 14 Tage lang, und zwar dergeſtalt gebraucht, daß es allemal 2 Tage hinter einander eingegeben wird, ſo wird man augenſcheinliche Beſſerung verſpüren. Alsdann bedient man ſich deſſelben nur einen Tag um den andern, bis ſich das Pferd vollkommen gereinigt hat. Bey dem Gebrauche, welcher jederzeit des Morgens vorgenommen wird, ehe das Pferd noch gefüttert oder getränkt worden iſt, läßt man ſelbiges, wenn es das Pulver zu ſich genommen hat, noch eine Stunde ſtehen, ohne ihm Futter zu ſchütten, und ohne daſſelbe zu tränken.

Nach der Vorſchrift des 45. St. der gel. Beytr. zu den Braunſchw. Anz. a. d. J. 1769, Col. 355, nimmt man rohes Spießglas 1 Pfund; Schwefel, Wachholderbeeren, von jeden ½ Pfund, und Sadebaum, 3 gute Händevoll, ſtößt es klein, mengt es wohl durch einander, und giebt es dem Pferde entweder auf das Futter, oder mit Waſſer.

Nach No. 26. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1770, S. 250, f. und dem 63. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770, Col. 1007, f. nimmt man zum Druſenpulver, Weinſteinſalz und rohes Spießglas, von jedem 10 Loth; Wachholderbeeren, 2 Loth; Sadebaum, und griechiſch Heu, von jedem 4 Loth, mengt es unter einander, und ſchüttet davon des Frühjahres und im Herbſte, jedesmal 5 bis 6 Tage nach einander, früh auf das erſte Futter, ſo viel man mit 3 Fingern faſſen kann. Bey dem Gebrauche dieſes Pulvers hat man ſich wohl vorzuſehen, damit das Pferd daſſelbe nicht aus der Krippe blaſe. Statt des Naßmachens, iſt das Daraufſtreuen von gehackten Diſteln oder anderm Grünen, ſicherer und beſſer.

Herr Landkammerrath **von Schönfeld** verſichert in ſeiner Landwirthſchaft, Lpz. 1773, gr. 8. S. 366, fgg. zu dem Räuchern druſiger Pferde, Samenſtrünke (d. i. Krautſtrünke, worauf der Kappis= oder Kraut= ſame erbauet worden iſt,) klein geſchnitten, und mit ungeſalzener Butter, oder auch mit Baumöhl ſtark be= ſchmiert, und mit feinem Zucker beſtreuet, ſehr nützlich befunden zu haben. Dieſes wird auf glühende Kohlen gelegt, daß es dem Pferde ſtark in die Naſe dampfe, auch zugleich die Knoten unter dem Halſe erwärme und erweiche. Dieſes thut man täglich 2 bis 3 Mal. Der= gleichen Pferden ſoll man kein hartes Brunnen= ſondern Fließ= oder Teichwaſſer zu ſaufen geben.

Die Recepte zu den innerlichen Arzeneyen, wie er ſelbige nach den Graden und der Hartnäckigkeit der Krankheit mit Nutzen gebraucht hat, ſind folgende.

No. 1. Gleich zu Anfange der Krankheit: Haſelwurzel, Eberwurzel, Neſſelwurzel, griechiſch Heu, Angelik, Sade= baum, Lorbeeren, weißen Senf, rothen Bolus, weißen Bolus, Ehrenpreis, Auſterſchalen, Lungenkraut, von jedem ¼ Pfund. Dieſes wird pulveriſirt, und dem Pferde früh und abends ein ſtarker Löffelvoll, oder pro Doſi ¾ Loth, in einem kleinen Futter beygebracht. Wird die Krankheit mit dieſem Pulver binnen 8 oder 14 Tagen gehoben, ſo daß ſich alle Geſchwulſt der Drü= ſen und der Ausfluß aus der Naſe verloren, auch das Pferd frey reſpirirt und brauſet: ſo iſt nichts weiter zu befürchten; und man giebt ſodann 8 bis 14 Tage nach geendigter Krankheit, dergleichen Pferden, zu völliger Abführung, eine Purganz, oder gebraucht rohes Spießglas in gehöriger Doſi. Würde ſich aber während dieſer Cur eine Drüſe verhärten, und nicht zum Aus= fluß durch die Naſe reſolviren wollen, ſondern mehr zu ſchwä= ren ſich zeigen: ſo ſchmiert man dieſelbe täglich einmal mit et= was Haſenfett, und braucht dabey innerlich das vorbeſchriebe= ne Pulver fort, continuirt auch zugleich das Räuchern, da dann dergleichen Pferde eben ſo gut und rein auscurirt werden, als durch den Abfluß aus der Naſe. Nur iſt dabey in Obacht zu nehmen, daß dergleichen Drüſen nicht feſt und unbeweglich an einem Kinnbacken anliegen dürfen, und daß nichts fühlbares davon übrig bleibe, als in welchem Falle das Pferd nicht für gründlich curirt zu achten iſt.

Zur fernern Cur bedenklicher Knoten, preiſet Herr von Schönfeld folgendes Pulver an, welches er auch bey mehrern Zufällen, beſonders an verſchlagenen Pferden, mit erwünſchtem Nutzen gebraucht hat. Es beſteht aus folgenden Speciebus:

No. 2. Birnbaummiſtel, Lorbeeren, Lungenkraut, Leberkraut, gelbe Erdrinde, Rhabarber, Wermuth, weißen Senf, griechiſch Heu, Schwalbenwurzel, Auſterſchalen, rohes Spießglas, Nieswurzel, Küchenſalz; von jedem ¼ Pfund pulveriſirt. Davon wird dem Pferde früh und abends in dem erſten Futter ein Löffelvoll gegeben, welches bey nicht eingewurzelten Druſen die meiſten Male erwünſchten Effect thut. Sollten aber nach einem achttägigen Gebrauche dieſes Pulvers, die Krankheit und die angelegten bedenklichen Knoten ſich noch nicht heben: ſo gebraucht man, als den letzten Grad der Cur, folgendes Mittel: Man nimmt ½ Pfund von dem jetzt beſchriebenen Pulver, und ſetzt demſelben zu: pulveriſirten Lebensbaum, Sadebaum, Bärwurzel, und Stahlpulver von geſchmolzenem Stahl, von jedem ½ Pfund. Hievon giebt man dem Pferde, 8 Tage, täglich 3 Mal, jedesmal 1 Loth, und in den folgenden 8 Tagen täglich auf 3 Mal, jedes Mal in einem kleinen Futter 2 Loth. Bey allen dieſen Curen füttert man nicht Heu, ſondern zur Winterszeit Gerſten- oder Wickenſtroh, zur Sommerszeit aber Grünes.

Erreicht man durch dieſe hier gradweiſe beſchriebene Curen binnen 6, höchſtens 8 Wochen keine gründliche Heilung: ſo ſind dergleichen Pferde, wenn ſie zumal ſchon alt: zwar noch nicht allezeit unter die ganz unreinen, wohl aber unter die incurablen zu zählen.

Wenn ein junges Pferd einmal gründlich an der erſten Druſe curirt worden iſt, ſo darf man nur im Frühjahre und Herbſte jedem Pferde 8 Loth rohes Spießglas, einem ſtarken auch bis 12 Loth, pulveriſirt, dergeſtalt füttern, daß man ihm täglich ½ Loth früh in dem erſten Futter giebt, welches præſervative ſehr gute Dienſte thut.

Vom Nutzen des pulveriſirten Alpſteines in der Druſe der Pferde, ſ. Th. IV. S. 181.

Die übrigen Gedanken des Herrn von Schönfeld über dieſe Krankheit, inſonderheit auch über die Inoculation der Druſe bey Fohlen, verdienen a. ang. O. S. 366, fgg. und 406, fgg. nachgeleſen zu werden.

Mittel wider dieſe Druſe, ſt. in den 1763 im Schwediſchen herausgekommenen Anleitung zu einer Viehарzneykunſt, und überſ. in Herrn Prof. Schrebers neuer Cameralſchr. V. Th. S. 451, f.

Allgemeine Haushaltungs- und Landwiſſ. IV. Th. Hamb. und Leipz. 1764, gr. 8. S. 161—182.

Verſuch einer Abhandlung zur Pflege und Wartung der Pferde bey der Druſe, von F. W. E. ſt. in der 6ten Samml. der kön. großbr. churf. braunſchw. lüneb. Landwirthſchaftsgeſellſch. Nachr. ꝛc. Zelle 1768, 8. S. 605, fgg.

Die edle Reitkunſt, Eiſenach 1771, gr. 8. S. 189—201, und 366, f.

Heinr. Brakens Roßarzneykunſt, Altenb. 1758, gr. 8. S. 194—205.

Herrn Prof. Erxleben practiſcher Unterricht in der Vieharzeneykunſt, Gött. und Gotha 1771, 8. S. 253—259.

J. B. v. Fiſcher Liefländ. Landwirthſchaftsbuch, Halle 1753, 8. S. 129.

Freyherrn von Sind Unterricht in den Wiſſenſchaften eines Stallmeiſtens, Gött. 1775, gr. 8. S. 678, fgg.

Jo. Ernſt. Zeibers Lehrbegriff von den Krankheiten der Pferde, Berl. 1771, 8. S. 84, fgg.

Von der ſo genannten Steindruſe der Pferde, ſ. den Art. Rotz.

Druſen, in einigen, beſonders oberdeutſchen Gegenden, die Hefen, imgleichen der Ueberreſt von den ausgekelterten Weintrauben, oder den ausgepreßten Oliven; in einigen Gegenden die Trieſter. S. Oehlhefen. Weintrieſter.

Druſen-Aſche, die Aſche von gebrannten Weinhefen; auch oft nur die getrockneten Weinhefen, wenn ſie gleich nicht gebrennt worden ſind. S. unter Pottaſche.

Drymopogon, Wald-Geißbart; ſ. Geißbart, No. 2.

Dryſeblock, ſ. Flaſchenzug.

Dubbeltje, ſ. Doppelgen.

Dublette, aus dem Franz. Doublet, ein Doppelſtein, ein falſcher Edelſtein von Kryſtall, welcher doppelt liegt, und zwiſchen beyden Hälften eine farbige Folie hat, welche ihm das Anſehen eines ächten giebt; oder auch ein Diamant, oder ein farbiger ächter Stein, unter welchem ein gefärbter oder ungefärbter Kryſtall, oder ein Glasfluß, mit Maſtix angekittet iſt.

Gedachte

Gedachte Folie wird von Maſtix, z. B. 1 Quent, und des klären venetianiſchen Terpentins 16 Qu. gemacht. Sollte des leztern zu viel ſeyn, ſo ſezt man mehr Maſtix hinzu, und läßt es in einem ſilbernen oder meſſingenen Pfännchen zergehen. Mit dieſer Maſſe vermiſchet man die Farben, welche man durch den Kryſtall vorſtellen will, z. B. Florentiner Lack, zu Rubin; Drachenblut, zum Hyacinth; deſtillirten Grünſpan, zu Chryſolithen ꝛc. Man kann dieſe Mixtur auch in eine ſehr dünne und durchſichtig gedrechſelte Capſel von Lindenholz thun, und ſie in mäßige Wärme hängen: ſo dringt das allerſubtilſte durch das Holz, dieſes ſchabet man ab, und verwahrt es in Elfenbein zum Gebrauch. Die 2 Kryſtalle läßt man accurat auf einander ſchleifen, macht ſie beyde ſo warm, als die Farbe, welche man mit einem Pinſelchen aufträgt; hernach aber drückt man die Steine geſchwinde auf einander, und verfertigt alſo die Dublette.

Man hat Doppelſteine von verſchiedener Art; und ein Käufer hat ſich zu hüten, daß er ſie nicht für ächte kaufe. Die erſte Art derſelben beſtehet aus bloſſem Glaſe, und hat keinen beſondern Glanz. Die zweyte Art beſtehet aus zween auf einander geſetzten Kryſtallen, und hat einen etwas reinern Glanz, als die erſte. Die dritte Art iſt ſo zuſammen geſetzt, daß der obere Theil ein wahrer Diamant, und der untere ein Kryſtall iſt, oder daß der obere Theil ein gefärbter ächter Stein, und der untere, ein von derſelben Farbe gefärbter Glasfluß iſt.

Wenn die Roſen= oder Rauten=Steine braun ſind, oder eine andere ſchlechte Farbe haben, ſo ſcheinen ſie durch einen ſolchen mit Maſtix untergelegten Kryſtall viel ſchöner und weißer, und können alſo, wenn ſie gefaſſet ſind, viel höher verkauft werden. Bey dem Brillanten iſt dieſes ein doppelter und weit wichtiger Betrug; denn der Stein bekömmt dadurch eine Weiße und Schönheit, die er an und für ſich nicht hat; und zweytens rechnet man auf ein Gewicht, und bezahlt ſolches, welches er doch nur halb hat. Bey

den Roſenſteinen iſt der Betrug nicht ſo erheblich, weil man ſolche, wenn man ihr Gewicht nach dem Augenmaße in Käſten ſchätzet, unten ohne Maſſe und flach beurtheilen, und daher auf das Gewicht des untergelegten Kryſtalles nicht rechnet. Bey den gefärbten Steinen kömmt dieſer Betrug nicht oft vor, und geſchieht deshalb, daß man entweder dem Steine das Anſehen einer größern Maſſe und Schwere, oder ihm eine höhere und ſchönere Farbe geben will. Letzteres erfolgt, wenn man unter einen blaſſen ächten Stein, welcher nicht die gehörige geſättigte Farbe, oder gar Flecken hat, einem Glasfluß von einer dunklern Farbe befeſtigt.

Wenn dergleichen Doppelſteine gefaſſet ſind, hat man Mühe ſie zu erkennen, und am wenigſten die ungefärbten. Wenn die gefärbten etwas hoch über dem Kaſten hervor ſtehen, iſt der Betrug zuweilen zu erkennen, wenn man ſie gegen ein helles Tageslicht hält, und horizontal durch ſie ſieht; denn alsdann ſieht der Stein viel blaſſer und ungefärbter aus, als wenn man von oben auf den Grund des Kaſtens die Augen richtet.

In verſchiedenen Ländern, beſonders in Frankreich, England und Holland, werden diejenigen mit einer Lebensſtrafe bedrohet, welche dergleichen verfälſchte Diamanten und andere Edelſteine von Werth, faſſen, ohne daß ſie an den Kaſten der Steine durch eingegrabene Buchſtaben bemerken, daß es Dubletten ſeyn. Sie pflegen daher ein D, oder das Wort Doublet, außerhalb auf den Kaſten zu ſchneiden.

Sind dergleichen Doppelſteine nicht gefaſſet; ſo ſind ſie ſehr leicht zu erkennen. Wenn man ſie genau betrachtet, ſo ſieht man entweder mit bloßen Augen, oder mit einem Vergrößerungsglaſe, die Fugen, wo die Steine auf einander gepaſſet ſind; und am gewiſſeſten entdeckt man den Betrug, wenn man ſie in heißem Waſſer oder auf eine andere Art warm werden läßt, weil alsdann der Maſtix ſchmilzt, und die beyden zu-

ſammengekitteten Theile ſich mit den Fingern gar leicht von einander ſchieben laſſen.

Dublichen, ſiehe Doppelgen.

Dubliren. Unter dieſer Benennung beſchreibt **Hagedorn** in ſeinem Haushalter, S. 144, eine von ihm erfundene neue Art von Vermehrung der Bäume. Man bricht, im Februar oder März, lange Pfropfreiſer, ſteckt ſie mit dem unterſten Ende nahe an den Stamm, den man pfropfen will, in die Erde, woſelbſt ſie ruhen müſſen bis im April; alsdann macht man in den Stamm an der Seite, wo das Reis ſtehet, eine Spalte, richtet das daneben geſteckte Reis ſo zu, wie bey dem Ablactiren, zieht es in die Spalte, und verwahret es wie gewöhnlich. Es hat dieſes den Nutzen, daß das in die Erde geſteckte Reis nicht verdorret, ſondern es bleibt friſch; und dieſes hilft zum Anwachſen des in den wilden Stamm eingeſetzten Reiſes ſehr viel. Und ſo läßt man dieſe eingeſetzten Reiſer den Sommer über ſtehen, und ſchneidet ſie im folgenden Frühjahre fein glatt, nahe unter dem Einſatze in den wilden Stamm, ab.

Eben dieſer Ausdruck iſt auch in der **Reitſchule** gebräuchlich. **Breit dubliren**, Fr. doubler large, oder ſchlechtweg doubler, heißt, ſein Pferd gegen die Mitte der Reitbahn wenden, und es ohne die Hand zu changiren, (d. i. ohne den Kopf des Pferdes zu wenden,) gerade nach der andern Wand hingehen laſſen. **Enge dubliren**, Fr. doubler étroi, ſein Pferd dergeſtalt wenden, daß man daſſelbe an einer oder an allen vier Ecken der Reitbahn ein Vierung (Carré) machen läßt.

Dublone, Duplone, Doppie, Fr. Dublon, Ital. Doppia, Span. Doblon, eine ſpaniſche, franzöſiſche und italiäniſche goldene Münze, die nicht aller Orten gleich, noch beſtändig in gleichem Werthe iſt.

Eine ſpaniſche Dublone, oder Doppelt-Ducat, oder Piſtole, Fr. Doublon d'Eſpagne, Ital. Doppia

 di

di Spagna, galt vormals 32 Realen, oder nach unſerm Gelde etwa 4 Reichsthaler; itzt aber iſt ſie auf 40 Realen neuer Münze, oder 5 Rthlr. unſers Geldes geſetzt worden. Zu Mayland gilt ſie 21 Lire; zu Genua aber 19 Lire di Banco. Eine ſpaniſche Dublone ſoll 129 Ducatenäßchen wiegen.

Ein franzöſiſcher Dublon wird ſonſt auch Louis d'or, und Piſtole genannt. Siehe Louis d'Or.

Eine *italiäniſche* Doppie, Doppi di Italia, gilt zu Florenz 23 Lire, oder 30 Paoli: zu Mayland, 25 Lire; zu Venedig, 37 Lire Corrent. Zu Genua gilt eine Doppia di Italia di peſo voll Gewicht 18 Lire, 18 Soldi, mehr oder weniger; ein dergleichen leichter 17 Lire, 4 Soldi. Ein Doppia di Genua hat zu Genua 18 Lire, 16 Soldi; zu Venedig, 26 Lire, oder 3 Rthlr. 7 Gr. Eine genueſer doppelte Doppie macht nach unſerm Gelde 7 Rthlr. 4 Gr., oder 10 Fl. 45 Kr. Eine Doppiadi Venetia gilt 23 Lire, oder beynahe 4 Rthlr. 18 bis 20 Gr., ja gar bis 5 Rthlr. unſers Geldes. Ein italiäniſche Doppie ſoll 123 bis 125 Ducatenäßchenwiegen.

Die Carolner, oder Carl d'Or, welche von Einigen auch unter der Benennung der Dublone verſtanden werden, thun 6 Rthlr. 8 Gr. (ſ. Th. VII, S. 677.)

Man hat auch doppelte Dublonen, ſo 9 Rthlr. 15 Gr. mit dem Agio gelten.

Die Baſeler Doppie iſt eine ſilberne Münze, und gilt 2 Plappert, oder 4 Kreuzer Reichswährung.

Ducaten, L. Aurus, Solidus, Ducatus, Fr. Ducat, Ital. Ducato, Span. und Portug. Ducado, eine goldene Münze, welche faſt in allen europäiſchen Staaten gangbarer iſt, und ſeit ihrem Urſprunge einen verſchiedenen Werth gehat hat.

Ihren Urſprung oder Namen führt man von Longino, einem ravenniſchen Duca oder Fürſten im 6ten Jahrhunderte nach Chriſti Geburt, her, welcher dergleichen Münze zum erſten

ſchlagen

ſchlagen laſſen. Nach anderer Meinung ſollen die Ducaten ihren Namen von der Umſchrift der venetianiſchen Ducaten: Sit tibi, Chriſte, datus, quem tu regis, iſte Ducatus, erhalten haben, womit ſie ihr Herzogthum oder ihre Republik Chriſto gewidmet haben. Es iſt dieſe Münze an die Stelle der vormals gewöhnlichen römiſchen Aureorum gekommen. Die Venetianer ſind die erſten geweſen, welche vorgedachtem Duca nachgefolgt ſind, oder, nach anderer Meinung, ſelbſt die erſten geprägt haben. Ihre eigene Ducaten werden jedoch nur Sequinen oder Zechini (ſiehe Zechine) genannt, alle andere Schläge aber unter dem gemeinen Namen Ungari begriffen. Den Venetianern ſind hernach die Genueſer, die Deutſchen und andere Nationen gefolget.

Was 1) die deutſchen Ducaten betifft, ſo iſt deren einer vormals nach dem altem Reichsfuße zu 3 Kaiſergulden oder 2 Reichsthaler ausgegeben; jetziger Zeit aber auf 2 Rthlr. 18 Gr. geſtiegen, und wenn er recht wichtig iſt, in Anſehung der hin und wieder ausgeprägten geringhaltigen Silbermünzen, jedoch nur im Handel und Wandel, an einigen Orten noch auf einige Groſchen höher angenommen worden. Daher, wenn man ſagt, Speciesducaten, ſo wird die gewöhnliche Agio mit darunter verſtanden.

2) Die florentiniſchen Ducaten werden wie bereits vorher gedacht worden iſt, mehr Zechinen genannt. Außer dieſen hat man auch zu Florenz Ducaten von Silber, welche auch Ducatoni heißen, und daſelbſt die Stelle eines Piaſters oder Scudo vertreten; jedoch mit dieſem Unterſchiede, daß der ſpaniſche Piaſter daſelbſt nicht mehr, als 5 Liren und 15 Soldi, oder höchſtens 6 Liren, der toſcaniſche Ducaten oder Piaſter aber 7 Liren gilt, den Lire zu 20 Soldi, oder zu 1½ Julier, und den Julier zu 8 Graß oder 40 Quadrins gerechnet.

Von den 3) franzöſiſchen Ducaten ſind ſonderlich die von Biſanz und Orange bekannt, in jetzigen Zeiten aber, beſonders in Deutſchland, nicht leicht anzutreffen.

4) Die genueſiſchen Ducaten werden wie die florentiniſchen, lieber Zechinen genannt.

5) Die

5) Die hamburgiſchen Ducaten ſind nach dem Reichsfuße geſchlagen. Ein Ducaten à 6 Mark, wovon ein doppelter 12 Mark, und ein halber 3 Mark mehr oder weniger in Banco gilt, beträgt nach Courantgelde à 16 pro Cent; wenn die Ducaten al pari, ein doppelter 14 Mark, ein einfacher 6 Mark 15 Schillinge, und ein halber 3 Mark 8 Schillinge.

6) Die holländiſchen Ducaten, welche die gemeinſten ſind, und insgemein von 64 Grän, und die von 1742 von 2 Deniers 17 Grän zu 23 und $\frac{7}{24}$ Karat ſind, gelten 5 holl. Gulden in Banco, und 5 Fl. 5 Stüv. mehr oder weniger, in Courantgelde.

Die holländiſchen Ducaten werden in Deutſchland 23 Karat 8 Grän fein gehalten, und 67 Stück auf die rohe cöllniſche Mark zu gehen, angenommen. Man hat auch dieſelben in Regensburg wirklich im Schrot und Korn alſo befunden; indeſſen iſt verſchiedenes dabey zu erinnern.

Was den Schrot der holländiſchen Ducaten betrifft, ſo findet man, daß dieſelben, wenn ſie aus der Münze abgeliefert ſind, theils vollwichtig, theils überwichtig, theils auch zu leicht ſind. Es kann aber dennoch ſeyn, daß dem ungeachtet, 67 Stück im Durchſchnitte eine rohe cöllniſche Mark wiegen, wenn ſolche aus der Münze kommen. Dieſes Gewicht nach dem Schrot trifft auch mehrentheils zu, wenn man unterſucht, wie beſagte Ducaten in der Amſterdamer Banco, bey Belehnung derſelben angenommen werden. Hier nun werden die Ducaten nach dem Gewichte angenommen, und 1000 Stück derſelben müſſen 14 Mark 1 Unze und 10 Engel, oder $1\frac{1}{2}$ Unze Troyes, wiegen. Weil nun 19 Mark Troyes 20 Mark Cöllniſch ausmachen, ſo kommen nach dieſer Bancobelehnung, nur $66\frac{436}{454}$ Stück, oder beynahe 67 Stück, auf die cöllniſche Mark. Bis hieher ſind alſo die holländiſchen Ducaten für vollwichtig zu halten. Sobald aber dieſelben aus der Banco wieder eingelöſet, und in fremde Länder verſandt werden: ſo bekommen ſie ein ganz anderes Gewicht. Die überwichtigen werden ausgekippet und entweder beſchnitten, oder wieder eingeſchmolzen; diejenigen aber welche noch vollwichtig heißen, werden mit einem ſolchen Ducatengewichte gewogen, nach welchem 68 Stück Ducaten auf eine cöllniſche Mark gehen; die leichten Ducaten aber bleiben dem ungeachtet in der Circulation, und in der Handlung laſſen die

Kauf-

Kaufleute dieſelben mitlaufen, wenn ſolche nur das Gewicht einer halben Piſtole haben, mithin 70 Stück auf die cöllniſche Mark gehen. Dieſe Unordnung im Gewichte der Ducaten entſtehet unſtreitig bloß daher, daß dieſelben nicht gehörig rund gemacht, noch weniger mit einem Rändelwerke verſehen, mithin gegen die Beſchneidung nicht gewaffnet ſind; wozu auch dieſes nicht wenig beyträgt, daß dieſelben aus beynahe ganz feinem Golde gepräget werden. Nur erſt ſeit ungefähr 20 Jahren hat man, dieſelben zu rändeln angefangen.

Was aber das Korn und die innere Feine der holländiſchen Ducaten betrifft: ſo ſcheinen die Münzmeiſter und Wardeine in Deutſchland den Ducaten wohl zu viel Ehre anzuthun, wenn ſie dieſelben beſtändig zu 23 Karat 8 Grän fein finden wollen. Es giebt zwar dergleichen, es ſcheinen aber dieſe, und vornämlich neue, durch das Verſehen der holländiſchen Münzmeiſter ſo gut ausgemünzt zu ſeyn, maßen in Hrn. Iſaac le Long Koophandel van Amſterdam (5te Ausgabe, v. J. 1734, S. 172) dieſelben nur zu 23 Karat 7 Grän fein angegeben werden. Außerdem aber muß es allen und jeden, welche Gold in die holländiſche Münze liefern, ſehr bedenklich vorkommen, wenn ſie befragt werden: Ob die daraus zu ſchlagenden Ducaten nach Polen, Rußland oder Deutſchland gehen ſollen? Noch mehr aber, daß ein ſolcher Goldlieferer einen beſſern Preis für die nach Polen beſtimmten Ducaten erhält. Ein ſolches Verfahren gebieret unſtreitig Verdacht, und bey der mit dergleichen Ducaten angeſtellten Probe hat man denſelben gegründet befunden; maßen dieſe Sorte Ducaten nur 23 Karat 1 Grän, auch 2 Grän fein gehalten haben. Es iſt alſo unter den holländiſchen Ducaten ein Unterſchied zu machen, und zwar unter ſolchen, die für Deutſchland geſchlagen werden.

Die holländiſchen Ducaten ſind zwar eine Ausgeburt der holländiſchen Münze: aber man weiß doch davon, daß dieſelben im Lande und bey der Kaufmannſchaft wenig circuliren, in Holland faſt gar keinen Gebrauch haben, und daß nur Reiſende ſich derſelben im Lande bedienen. Die eigentliche Abſicht des holländiſchen Staates, bey Prägung der Ducaten, gehet dahin, um andere Länder damit zu verſehen, und dadurch einen Maßſtock in Deutſchland und der Oſtſee zu überkommen, auch den Schlageſchatz und die Beſoldung der Münzbedienten von fremden Völkern zu gewinnen. Weil aber die holländiſchen Ducaten aus dem Lande gehen, ſo ſteigen oder fallen dieſelben

auch

auch im Preiſe, als eine Waare, und gelten daher über 5 Fl. holländ. Courantgeld, bald 5, 6, 7 auch wohl 8 Stüver, nachdem viele verlangt und ausgeſandt werden. Bey welchen veränderlichen Preiſen auch dieſes etwas beſonders iſt, daß alle Ducaten allemal ½ bis 1 Stüver oder pro Cent weniger zu gelten pflegen.

Graumanns Briefe, Berl. 1762, 4. S. 127, fgg.

7) Ein Ducado di Portugalia, beträgt 10 Real oder 400 Rees, oder 1 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. oder 1 Fl. 45 bis 46 Kreuzer Reichsgeld. Siehe auch Cruſade.

8) Unter den ſchwediſchen Ducaten giebt es ganze und halbe, die aus dem 1738 in Smoland entdeckten Erze gemacht ſind. Zum Unterſchiede von andern Ducaten zeigen ſie den Nordſtern unter der königlichen Krone, und unter dem Schilde das ſmoländiſche Wappen. Sie ſind vom Jahr 1741, und man findet einen ganzen und halben, im III. B. der überſ. Schwed. Abhandl. a. d. J. 1741, S. 276, abgebildet.

9) Von den ſchweitzeriſchen Ducaten, welche auch Schildfranken genannt werden, ſind inſonderheit die von Zürich und Genev bekannt.

10) Den Ducado di Spagna oder ſpaniſchen Ducaten betreffend, ſo prägte man ehedem in Spanien eine Art Ducaten, welche nach franzöſ. Gelde zu 6 Livres und 4 Sols, wie hingegen die doppelten, welche man ſeitdem ausgemünzet, und Ducaten mit zween Köpfen nannte, unter der Regierung Ludwigs XIII, 10 Livres galten; nach der Zeit ſind ſie aber etwas höher, als eine ſpaniſche Piſtole, geſetzt worden. Sonſt findet man jetzt keine goldene Ducaten in Spanien mehr, ſondern man bedient ſich an deren Statt, bey Wechſeln und andern Rechnungen, der ſilbernen Ducaten faſt eben ſo, wie man in Frankreich mit dem Piſtolen zu 10 Livres zu thun pflegt, als welche daſelbſt ebenfalls keine gangbare, ſondern vielmehr nur eine eingebildete Rechenmünze ſind. Doch hat man von dieſer

Art

Art Ducaten, wie man ſie in Rechnungen braucht (Fr. Ducat de compte), wiederum zweyerley Sorten, wovon die eine Ducat de Plata, oder von Silber, die andere Ducat de Vellon, oder von Kupfer, genannt wird. Die erſtern, oder die ſilbernen, und wie ſie ſonſt auch genannt werden, die Kaufmannsducaten, gelten 11 Realen, (oder 374 Marevadis; nach unſerm Gelde ungefähr 1 Rthlr. 8 Gr.) von Plata, d. i. von altem Silber; und die letztern, oder die Ducaten von Vellon, auch 11 Realen, jedoch bloß von Vellon, oder Kupfer, welches einen Unterſchied beynahe an die Hälfte giebt. Den Wechſelducaten anbelangend, ſo gilt er 11 Real und 1 Marevadis, und, er möge von Silber oder von Kupfer ſeyn, allezeit einen Marevadis mehr, als der odentliche Ducaten, jedoch jeder nach ſeiner Species. Nach franzöſ. Gelde gilt derſelbe 5 Livr. 3 Sols, 4 Deniers. Siehe auch Dublone.

11) Die türkiſchen Ducaten kommen aus Arabien, ſind geringer als die ungariſchen, und paſſiren im Handel und Wandel ohne Gefahr für 2 Rthlr. 8 Gr.

12) Unter den ungariſchen Ducaten ſind die Kremnitzer die vornehmſten. Letztere haben ihren Namen von dem Orte, wo ſie geſchlagen werden, obſchon das meiſte Gold hiezu von Schemnitz und Woitzau kömmt. Sie halten 23 Karat 9 Grän, und ſind alſo um 1 Grän beſſer, als andere Ducaten. Der Zuſatz von 3 Grän iſt roth. Daß ſie aber eine ſo ſchöne Farbe und Klang haben, kömmt von der Zubereitung des Kupfers her, woraus man zu Kremnitz ein großes Geheimniß macht; es ſoll aber in nichts anderm, als in einer Cämentation des Kupfers mit Schwefel, beſtehen. Ihr Kennzeichen iſt das Marienbild, als die Patronin von Ungarn. Es giebt aber deren zweyerley. Auf einigen hält die Mutter Gottes das Kind auf dem rechten, auf einigen aber auf dem linken Arme. Die erſten werden für beſſer und rarer gehalten, als die letzten, und jetzt, nachdem dieſes Königreich in öſtreichiſchen

chiſchen Händen iſt, gar nicht mehr gepräget, ſondern auf allen neuen Ducaten hält die Maria das Kind im linken Arme. Der rebelliſche ſiebenbürgiſche Fürſt **Franz Ragoczi**, als er im J. 1704 vom Hauſe Oeſtreich abfiel, änderte ſolches, und ließ das Bild nicht auf die öſtreichiſche Art mit dem Kinde auf der linken, ſondern vielmehr nach der alten ungariſchen Könige Gebrauch, auf der rechten Seite, Gold und Ducaten prägen. Allem zu Kremnitz gemünzten Golde werden die 2 Buchſtaben K und B untergeprägt, welche die Anfangsbuchſtaben von den zwey ungariſchen Wörtern Kermecz und Bànya ſind, und ſo viel als Kremnitzer Erzgrube andeuten.

13) Was die Ducati di Venetia, oder venetianiſchen Ducaten betrifft, ſo hat ein Ducati di Banco, welches nur eine fingirte Münze iſt, 24 Groſſi; ein Ducato corrente di Venetia aber, $6\frac{1}{2}$ Lire, Groſſi oder 124 Soldi, oder ungefähr 21 Ggr. 3 Pf. unſers Geldes. Alle andere rechte Goldducaten werden unter dem gemeinen Namen Ongari begriffen. Ein Ongaro oder Ducato d'oro, gilt 16 Liren, mehr oder weniger.

Man hat auch noch preußiſche, polniſche däniſche, flandriſche ꝛc. Ducaten. Imgleichen doppelte Ducaten; diejenigen Münzen aber, die ſchwerer ſind, als ein doppelter Ducaten, werden beſſer Goldſtücke genannt.

Endlich hat man auch halbe Ducaten, oder raguſiſche Thaler, und Viertelducaten.

Jo. Dav. Köhlers Anweiſung für reiſende Gelehrte ꝛc. Frf. und Lpz. 1762, 8. S. 102, fgg.
Jo. Tob. Köhlers vollſtändiges Ducatencabinet, d. i. hiſtoriſch-critiſche Beſchreibung nicht nur derjenigen Goldſtücken, welche unter dem Namen Ducaten bekannt ſind, ſondern auch aller gangbaren Goldmünzen von verſchiedenen Namen und Gehalt, welche von europäiſchen Kaiſern, Königen, Churfürſten, Päbſten, Biſchöfen, Prälaten, Fürſten, Grafen, Freyherren und Städten ſind geſchlagen worden. Zwey Theile. Hannover 1759, 1760. 8. 3. A. 6. B.

Ich füge noch etwas weniges von leichten, und falſchen Ducaten hinzu.

Im

Im Handel und Wandel giebt man auf die neuen holländiſchen Ducaten 2 Grän, oder in Deutſchland 2 Aeßchen, Remedium, oder Ausſchlag, d. h. wenn gleich ein neuer Ducaten 2 Grän weniger wiegt, als er ordentlich am Gewichte haben ſoll, ſo zieht man deswegen von ſeinem Werthe nichts ab; was er aber noch weniger, als die bemeldeten 2 Gräne wiegt, wird in Deutſchland nach Aeßchen, das Aeßchen zu 1 Groſchen gerechnet. In Anſehung der alten Ducaten aber rechnet man 3 Grän oder Aeßchen für den Ausſchlag.

Edict wider das Einſchmelzen und Beſchneiden der Ducaten, und daß die zu leichten weder eingenommen noch ausgegeben, ſondern weggeſchaffet werden ſollen, d. d. Berl. d. 14. Febr. 1749, ſt. im Corp. Conſt. March. Cont. IV. Col. 139.

Reſcript an das Altmärk. Obergericht, wegen derer unter den dortigen Sportuln, Succumbenz- und Depoſiten-Geldern befindlichen leichten Ducaten, d. d. d. 19. Jun. 1749. ſt. eb. daſ. Col. 173.

Falſche holländiſche Ducaten von verſchiedenen Jahren, beſchreibt **Köhler**, in ſeinem Ducatencabinet, S. 855—871. Die von den Jahren 1729 und 1736, ſind, vermöge einer Circular-Ordre, d. d. Berl. d. 28. Jun. 1738, verrufen; ſ. *Mylii* Cont. I. Corp. Conſtit. March. No. VIII, Col. 125, f. woſelbſt man auch ihren Abdruck findet.

Abdruck und Beſchreibung einiger zeither zum Vorſchein gekommenen falſchen Ducaten, ſt. im Corp. Conſtit. March. Cont. IV, Col. 201, fgg.

Von den, unter den Jahrzahlen 1766, 1768 und 1770, in geringen Gehalt ausgemünzten holländiſchen Ducaten, ſ. No. 34. des Lpz. Intl. Bl. v. J. 1772, S. 459. und No. 6. deſſ. v. J. 1772, S. 60.

Um verfälſchte und nachgemünzte Ducaten zu erkennen, nimmt man die Ducaten, dagegen man ein Mißtrauen hat, leget ſolche auf einen kleinen Feuerbecken in glühende Kohlen, läßt ſie glühend werden, nimmt ſie mit einem Meſſer oder Zängelchen heraus,

und leget ſie auf rein Eiſen, oder einen reinen Stein, bis ſie kalt ſind. Hat ſich die gelbe Farbe in eine bräunliche oder ſchwarze verwandelt, ſo ſind ſie nicht ächt; denn ein ächter Ducaten verändert ſeine Farbe nicht, wenn er auch zehnmal im Feuer erglühet wird; alles Gold hingegen, welches ſchlechter als Ducatengold iſt, verändert die Farbe. Dem ächten Ducaten ſchadet dieſe Probe nicht, ſondern benimmt ihm nur den Schmutz, der ihn oft 2 bis 3 Aß ſchwerer macht, als er wirklich iſt.

Hannov. Magaz. v. J. 1772, S. 81, Col. 1291.
Preußiſche Sammler, 2ter Band, S. 1311, f.

Ducaten, (Brillen=) ſiehe im XIX. Th. S. 304.

Ducaten=Aeßchen, ein kleines Gewicht, womit an einigen Orten die goldenen und ſilbernen Münzen gewogen werden, und deren 15 einen Gran, 17 einen Pfennig cölniſch Gold = und Silbergewicht, 64 einen Ducaten, 126 einen Louisd'or, 155 eine engliſche Guinee ꝛc. machen.

Ducaten=Geſellſchaft, Ducaten = Societät, war eine im J. 1746 zu Neuwied errichtete Geſellſchaft, welche als eine perpetuirliche Lotterie, ſo monatlich gezogen werden ſollte, anzuſehen war. Die letztern Mitglieder waren dabey ſämtlich als Niethen, alle vor ihnen aber als Treffer, zu betrachten. Wie bey andern Lotterien, die Caſſe allemal ein gewiſſes pro Cent gewinnet, ſo bekam ſie hier die Hälfte. Die Anwerbung der Recruten, weil ſolche dem Glücksfalle unterworfen blieb, verhielt ſich eben wie die Looſe. Der Zweck ſollte ſonderlich die Errichtung eines Waiſenhauſes ſeyn. Es ward aber dieſe Geſellſchaft von den weiſen Regenten der Brandenburgiſchen und Braunſchweig = Wolfenbütteliſchen Staaten für ſchädlich und unbillig angeſehen.

Königl. preußiſches Avertiſſement gegen die Ducaten = Societät, d. d. 1. Dec. 1747, ſt. in der Samml. ſchleſiſcher Ordn. ad h. a.

Publication der unterm 1. Dec. 1747 ergangenen Ordre, daß Niemand bey der ſo genannten Ducaten=Societät ſich einlaſſen ſolle, d. d. Berl. d. 8. Dec. 1747, ſt. im Corp. Conſtit. March. Cont. III. Col. 297.
Aufgehobene Nachrichten von der neuen Ducaten=Geſellſchaft, ſt. im 56. St. der Leipz. Sammlungen, 1748, S. 679—705.

Ducaten=Gold, feines Gold, wie es zu den Ducaten genommen wird, Fr. Or ducat; Gold.

Ducaten=Röschen, ein Name des Mäuseöhrchens, Hieracium Piloſella *L.* wegen der goldgelben Blumen; ſ. Habichts=Kraut, No. 1.

Ducaten=Societät, ſ. Ducaten=Geſellſchaft.

Ducaten=Wage, ſ. Gold=Wage.

Ducaton, iſt 1) eine goldene Münze, die in Holland geprägt wird, und auch daſelbſt gangbar iſt. Er gilt 15 holl. Gulden, welche nach deutſchem Gelde ungefähr 6 Rthlr. betragen. Siehe Severin.

2) Eine ſilberne Münze, die meiſtens in Italien geſchlagen wird; doch hat man auch dergleichen ſpaniſche, churcölniſche, flandriſche, niederländiſche, oder holländiſche, und noch andere, die man Prinz=Oraniſche nennet.

Was die holländiſchen Ducatons inſonderheit, welche auch Dreyguldenſtücke genannt werden, betrifft ſo dienen dieſelben in der Amſterdamer Banco zum Grunde, und gelten daſelbſt 3 Fl. oder 60 Stüver. Nach dem alten Münzgeſetze in Holland, ſollen dieſelben $11\frac{1}{4}$ Pfennig, d. i. 15 Loth fein halten, und bey der Belehnung in Banco müſſen 200 Stück derſelben, 26 Mark 3 Unzen 15 Engel Troyes wiegen, welches dann mit der in Regensburg im J. 1737 mit den alten Ducatons vorgenommenen Probe genau zutrifft, da man ſolche zu 14 Loth 17 Grän fein, und $7\frac{1}{4}$ Stück auf die cölniſche Mark befunden hat. Was aber die in den neuern Zeiten, und ſonderlich ſeit 1726 geſchlagenen Ducatons betrifft, da man, eben wie in Frankreich und Spanien, 6 Grän am Korn abgebrochen hat: ſo ſollen

dieſelben jetzt nur 14 Loth 11 Gr. fein halten, daß alſo die Mark Troyes fein Silber, beynahe zu 24 Fl. Banco ausgebracht wird.

Graumanns Briefe, S. 129.

Sonſt werden in Holland auch die franzöſiſchen Ecus mit drey Kronen Ducatons genennet.

Es iſt bekannt, daß man nach Indien, von denen meiſten Oertern, wo die Handlung im Flor iſt, Geld mitbringen muß, und daß die europäiſchen Münzen, welche daſelbſt am meiſten gangbar ſind, in Ducatons beſtehen, welche eine alte ſpaniſche Münze ſind, deren ſich die Holländer, welche damals noch einigermaßen von dieſem Reiche dependirten, als einer in ihrem Lande gangbaren Münze bedienten, wenn ſie nach dieſen Ländern reiſeten. Die Ducatons gelten in Europa 10 Realen, oder 60 holl. Stüver, und wurden in Indien auf den Fuß von 13 Realen, oder 78 holl. Stüver, ausgegeben, welches noch jetzt dauert. Weil aber anſehnliche Summen nach Indien geſchickt wurden, ſo ſtiegen dieſelben in Europa bis zu 63, 63½, bis 64 Stüver.

Es hat die holländiſche Compagnie, und zwar mit gutem Fortgange, ſolche Ducatons in den Münzen der Republik nachſchlagen zu laſſen verſuchet, und denſelben, ſo viel als möglich geweſen, den Schrot und Korn, welchen die ſpaniſchen haben, gegeben. Hiezu ſind die engliſchen Thaler, oder das ungeprägte Silber, ſo von Curaſſau aus Amerika kömmt, ſehr dienlich. Es wurden auch dieſe neue Ducatons bald nachher in Indien auf eben demſelben Fuß, wie die alten, auszugeben, vermittelſt einer kleinen Liſt, der man ſich hiezu bediente. Die Compagnie pflegte nämlich allen denjenigen, welche ihr daſelbſt dienten, Soldaten und Matroſen, einen Theil ihres Tractaments, halb in Ducatons und halb in Waaren zu bezahlen; weil aber dieſe, wenn ſie ſolche den Chineſern, die ſehr geldgeizig ſind, verkauften, öfters wohl das Viertel davon verlieren mußten: ſo fieng man an, ſie ganz mit neuen Ducatons zu bezahlen, auf welche ſie zwar auch, aber doch nur ein Weniges, verlieren durften. Da aber bald nachher die Chineſer und Mohren erkannten, daß Schrot und Korn dieſer neuen Ducatons eben ſo gut, als der alten, waren: ſo fiengen ſie an, dieſelben für eben den Werth zu nehmen; und da dieſes einmal feſtgeſetzt war, ſo wurden die Tractamente wieder auf den alten Fuß hergeſtellet. Alle dieſe Ducatons, welche von Europa dahin

dahin gebracht werden, kommen nie wieder zurück. Man bedient ſich ihrer daſelbſt, ſonderlich im Mogolſchen, nicht nur um Landmünze daraus zu prägen, ſondern auch allerley in Silber ausgeſtochene Arbeit davon zu verfertigen, indem ſolches Silber biegſamer iſt, als das ihrige.

Den Werth der Ducatons in Deutſchland betreffend, ſo gelten 1) die holländiſchen, nach deutſchem Gelde insgemein 1½ Rthlr. bis 1 Rthlr. 16 Ggr. 2) Die neapolitaniſchen, welche in Neapel ſelbſt ungefähr 11 Carlini gelten, werden nach ſolchem Fuße auf 1 Rthlr. 8. Gr. ohne Agio geſchätzet. 3) Die meyländiſchen und ſavoyiſchen, welche in Genf 12 Florins 10 Sols gelten, betragen nach unſerm Gelde nur 30 Ggr. oder 1 Gulden 52½ Kreuzer. Zu Hamburg und Lübeck aber gilt der Ducaton ordentlich 3 Mark lübiſch und 12 Schill.; der halbe, 1 Mark 14 Schill. und ein Vierteldaucaton 15 Schillinge.

Ducheſſe, eine Art Canapee mit einer Rückenlehne und zwo Seitenlehnen, wovon die eine hoch, die andere niedrig iſt. Zuweilen beſteht die gepolſterte Rückenlehne nur aus einem Stücke, zuweilen aus 2 oder 3 Stücken.

In der Putzkunſt hieß Ducheſſe ehemals eine von Band und buntem Schmelz oder Chenille formirte Maſche oder Schleife, welche die Damen über der Stirn, an den Kopfzeugen und Aufſätzen angeſteckt trugen.

A la ducheſſe, hieß ehemals eine beſondere Art Friſur.

Ducheſſe de Bourgogne, de Brabant, de Crequi &c. ſind bey den Blumiſten beſondere Namen gewiſſer Anemonenſorten.

Duchſtein, ſiehe Duckſtein.

Duchten, nennet der Schiffzimmermann gewiſſe vierkantige und gekrümmte Balken von Eichenholz, welche nach der Breite des Kahnes zwiſchen den beyden oberſten Planken liegen, und die ſämtlichen Planken vor dem Sinken und auseinanderweichen in Sicherheit ſetzen.

S. Sprengels Handwerke und Künſte, XIte Samml. S. 121, fgg.

Ducken, Oberd. tucken, ſo ehedem niederdrücken, niederbeugen bedeutete, jetzt aber nur noch in den niedrigen Mundarten, als ein Reciprocum in einer doppelten Bedeutung üblich iſt. 1. Sich ducken, niederducken, Fr. ſe blottir, den Kopf und Vorderleib niederwärts, zur Erde beugen. Geduckt gehen, mit gebogenem Rücken, krumm einher gehen, und in den gemeinen Mundarten ducknackig gehen. In Preußen iſt ducknaſig gehen, mit niedergebeugtem Geſichte traurig einher gehen.

Figürlich, doch auch nur im g. L. ſich ducken, ſich in die Umſtände, in die Zeit ſchicken. Man muß ſich ducken und ſchmiegen, wenn man durch die Welt kommen will.

Duckſtein. 1. Eine beſondere niederſächſiſche Benennung derjenigen Steinart, welche im Hochdeutſchen unter dem Namen des Tophes bekannt iſt, und zur Verbeſſerung des Ackers genutzt werden kann; auch Ducks. Siehe Toph.

2. Ein Weißbier, welches zu Königslutter in dem Herzogthume Braunſchweig gebrauet wird; ſ. Th. V, S. 26.

Ducktaube, ein grönländiſcher Waſſervogel mit Patſchfüßen, ſo auch die grönländiſche Taube genannt wird, wie eine junge Taube pfeift, und den Namen von dem untertauchen hat.

Duell, ſiehe Zweykampf.

Duerne, in den Buchdruckereyen, ein Heft, wo zween Bögen in einander geſteckt, und beyde nur mit einem Buchſtaben des Alphabetes ſigniret werden.

Man macht Duernen, Triernen, Quatriernen und Sexternen, von 2, 3, 4 bis 6 Bögen, um in einem großen und ſtarken Buche (inſonderheit Folianten) die allzu öftere Wiederhohlung des Alphabetes zu vermeiden.

Duff, eine Art Torf im Bremiſchen; ſiehe unter Torf.

Duft,

Duft, 1. Ueberhaupt ein jeder Dunſt, feuchter Dampf, oder Nebel, beſonders wenn er im Winter ſich in Geſtalt eines Reifes an die Körper anhänget. In dieſer Bedeutung iſt Duft nur noch in einigen gemeinen Mundarten üblich. Siehe den folgenden Artikel.

2. Die zarte Ausdünſtung, beſonders wohlriechender Körper; in welcher Bedeutung dieſes Wort beſonders der höhern Schreibart eigen iſt. Der ſüße Duft der Blumen.

Im Oberdeutſchen und Niederſächſiſchen iſt dieſes Wort überall männlichen Geſchlechts; nur einige Meißner brauchen es in dem weiblichen, die Duft.

Duft-Bruch, im Forſtweſen, der Bruch eines Baumes, oder ſeiner Aeſte, der von dem Schnee, Dufte, oder Glatteiſe herrühret, wenn ſich ſolches zu häufig in den Gipfel ſetzt, oder an die Aeſte anhänget. Siehe auch Gipfelbruch.

Duft-Strauch, Dioſma *Linn.*; ſ. Götter-Geruch.

Duften, in Geſtalt eines Duftes aufſteigen, oder ſich verbreiten. Es duftet ein angenehmer Geruch aus den Blumen. Siehe auch Düften.

Duhle, ſiehe Dohle.

Dübel, heißt, in Schwaben, ein Bankeiſen; ſiehe dieſes Wort.

Bey dem Stellmacher, ein Zapfen oder hölzerner Nagel.

Dübel, Döbel, ein Fiſch; ſiehe Alant.

Düften, in Geſtalt eines Duftes von ſich geben, ausdunſten, 1. Näſſe ausdunſten. So ſagt man im gemeinen Leben, die Wände düften, wenn ſie ſchwitzen, oder mit einer Feuchtigkeit überzogen werden.

2. Beſonders, einen angenehmen Geruch von ſich geben.

Im Oberdeutſchen hat man von dieſem Worte das Frequent. oder Diminut. düfteln, näſſeln, mit Näſſe überzogen werden. Im Oberdeutſchen lauten ſowohl das Neutrum als Activum duften, welche auch einige Hochdeutſche nachahmen.

Dagegen heißen bey den Niederſachſen, wenn ſie hochdeutſch ſchreiben, beyde Zeitwörter mehrentheils düften.

Düker, iſt bey dem Deichbaue ſowohl als unter Canälen, eine unterirdiſche Waſſerleitung, welche quer unter dem Deiche oder Canale durchgeführt wird, ohne daß ſich die zwey Wäſſer mit einander vermengen können. Man nennt ſie auch an einigen Orten *Grundrinnen*.

Diejenigen, welche unter dem Deiche fortgeführet werden, um die Abwäſſerung des Binnenlandes zu befördern, werden meiſtens von Holzverbindung gemacht; die unter den Canälen aber werden am beſten von Steinen aufgeführet.

Dümeling, ſiehe *Däumling*.

Dümmel, ſiehe *Gras*. (Schilf-)

Dümpfel, Niederſ. Tümpel, in den gemeinen Mundarten Ober- und Niederdeutſchlandes, eine tiefe Stelle in einem Fluſſe oder See, ein Strudel, Wirbel; zuweilen auch eine jede tiefe Pfütze.

Dünen, (*) heißen die Sandbänke, Sandhügel und Sandberge längs am Meerſtrande, welche entweder das Meer ſelbſt am Ufer ausgeworfen, oder die Natur bereitet hat, das Austreten des Meeres zu hindern. Im beſondern Verſtande aber giebt man dieſen Namen 1) den Seeküſten der englichen Provinz Suſſex und Kent, ſonderlich um Dower und Sandwich herum, eigentlich aber von Dower bis Northfolkland. Ferner wird insbeſondere 2) eine große Rhede oder Gegend längs der öſtlichen Küſte der Provinz Kent in England *Dünnen* genennet, wo die Schiffe vor Anker liegen, und die engliſchen Flotten ſich insgemein verſammeln. Und endlich beleget man auch 3) die Küſten von Flandern, bey Furnes, zwiſchen Dünkirchen und Nieuport, mit dieſem Namen. Sonſt nennet man auch 4) gewiſſe Klip-

(*) Das Lat. Dunæ, das Engl. Downes, das Franz. Dunes, und Holländ. Duynen, kommen mit dem Deutſchen überein, welches überdieß nur aus dem Holländiſchen entlehnt zu ſeyn ſcheinet. So alt dieſes Wort auch iſt, ſo ſcheint es doch zu dem Niederſ. Neutro dunnen, aufſchwellen. zu gehören.

Klippen an dem Rio Gabon, an der Küſte von dem Vorgebirge Lopo Gonſalvo, in Afrika, weiße Dünen welche niedrig und holzig ſind.

Wo keine Felſen ſind, dienen Dünen, auf die vortheilhafteſte und ſicherſte Art, zu natürlichen Deichen und Dämmen der See. In einigen Gegenden ſieht man dieſelben (ich ſpreche aber eigentlich hier von den niederländiſchen, welche beym Texel anfangen, und bis nach Dünkerken herum gehen, welcher mit Dünen umgebene Ort auch ſeinen Namen davon hat,) landwärts bis zu einer unabſehlichen Breite, längs dem Meere, und bis zu einer Höhe von 200 Fuß hoch liegen; in andern, und zwar den mehreſten, hingegen ſieht man ſelbige in der Maße wieder abnehmen, daß nur die Kunſt die Natur erhalten kann.

Von einigen Schriftſtellern wird die Abnahme der Dünen, an den Küſten der Nordſee, in den Jahren von 1713 bis 1738, vom ſo genannten Hoek van Holland. oder von dem Ausfluſſe der Maas, bis zu dem Dorfe Scheveningen bey Haag, auf 70 bis 90 rheinl. Ruthen Breite angegeben. Der Ingenieurcapit. Wilſchut, ſagt, in ſeinem Werke, over de zeeuwſche en andere ſtroomen, Haag 1746, 8. S. 162, daß er im holländiſchen ſo genannten Staatsflandern, an der Küſte des Landes Cadzand angemerkt habe, daß daſelbſt die Dünen, ſeit den J. 1703 bis 1746, über 500 rheinl. Ruthen Länge verloren haben.

Ich werde hier die Mittel, welche in Flandern ſowohl als Holland angewendet werden, um die Dünen zu erhalten und zu verſtärken, nach dem Berichte des gelehrten Oberdeichgräfen zu Harburg, Hrn. Nic. Beckmann, im 97. und 98. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1712, anführen.

Der gefährlichſte Feind der Dünen iſt nicht das Waſſer, ſondern der Wind; mithin müſſen auch die Mittel hauptſächlich wider dieſen gerichtet werden. Dieſe beſtehen nun in folgenden:

1) In Anpflanzung und Säung des ſo genannten Helms (Sandſchilf, Arundo arenaria Linn.) und wilden

Habers (Sandhaber, Elymus arenarius), auch der Sand-Wicheln (Salix arenaria,) um das Fliegen des Sandes zu verhüten, und denſelben ſo viel möglich zu begrünen und zu beangern. Dieſes geſchieht vom April bis zum Herbſt, bey feuchter Witterung. Von der Anwendung dieſer und anderer Gewächſe zu Befeſtigung der Sandhügel, werde ich unter dem Art. **Flugſand** zu handeln, Gelegenheit haben.

Das zweyte Mittel zu Erhaltung der Dünen beſteht in **Setzung der ſo genannten Reithſchüttungen**, (holl. Rietſchuttingen) oder Sandſtöver. Dieß ſind kleine und leichte Wände oder Zäune, 4 bis 5 Fuß hoch, gemeiniglich von Schilf und Rohr, oder auch von Strohſeilen und jungen Weidenreiſern, um dünne 5 bis 6 Fuß lange Pfähle, nicht gar dicht geflochten. Dieſes leichte Zaunwerk wird etwas über 1 Fuß tief, reihen- und ſtuffenweiſe, ſenkrecht und auch ſchief, in den Sand geſetzt. Sollen viele dieſer Wände aufgerichtet werden, und iſt der Sand ſchon etwas haltbar geworden, ſo pflügt man zu dem Ende bey feuchtem Wetter, Furchen in den Sand. Der eine ſtellt die Wände, der andere ſchiebt den Sand mit einem umgekehrten Rechen feſt daran zuſammen. Dieſe Wände von Rohr werden ſolchergeſtalt, in parallelen Reihen, bis zu 6 Schritten von einander, oder auch in Rechtecken bis zu 400 Quadratſchritten groß, aufgeſtellt, und auch zuweilen mit Strohbünden oder Heide behangen und belegt. Man richtet ſie auch wohl wieder die ſchädlichſten Winde aus Weſten, nämlich Süd- und Nordweſt, ſchief unter einem Winkel etwa von 45 Grad, ſeewärts von den Höhen der Dünnen hinab laufend: und zwar ſowohl da, wo die Winde in dem Sande zu wühlen anfangen, als woſelbſt der fliegende Sand ſich wieder ſetzen ſoll. Oft ſteckt man auch nur Rohr, und ſo viel möglich belaubten Buſch, ohne alle Verzäunung und Stöcke, in 6 und mehrere Fuß von einander entfernten Reihen, in den Sand. Iſt dann durch dieſe Vorkehrung Sand genug gefangen worden, ſo wird er (ſ. oben das erſte Mittel) bepflanzt und beſäet.

Das dritte Mittel iſt die **Aufwerfung kleiner Sand-Dämme oder ſo genannter Rücken**. Dieſe werden bey naſſer Witterung in den Dünen ſelbſt aufgeworfen, und zwar um die darin durch den Wind entſtandenen Verwüſtungen und Einriſſe, die man Schoppen nennt. Dieſe Dämme werden mit Helm und Rohr bepflanzt und beſteckt, oder auch mit Strohdocken, wie nunmehr gezeigt werden wird.

Das vierte Mittel iſt alſo die Beſteckung des Sandes mit Strohdocken, zwiſchen welchen der Flugſand gefangen und gedämpft wird. Dieſes Beſtecken (holl. bepooten) iſt eine ſehr mühſame und koſtbare Arbeit. Es wird damit auf folgende Art verfahren. Ein Mann macht mit einer gewöhnlichen Schaufel, auf jeden Schritt, den er thut, ein Loch in dem Sande, ſo tief als die Schärfe der Schaufel auf einen Tritt nur gehen will. Hinter ihm folgt ein, oder beſſer zwey, etwas erwachſene Kinder. Dieſe haben Rockenſtroh, der Länge nach, ſo viel ſie nur faſſen können, unter dem linken Arme, und auch vorräthig neben ſich liegen, ſo wie Binder zur Zeit der Aernde. Bey jedem aufgeworfenen Loche, welches ſie in dem Sande antreffen, ziehen ſie eine Handvoll Stroh mit der rechten Hand unterm linken Arme weg, ſchlagen es geſchwinde in der Mitte zuſammen, und ſtecken es mit den zuſammengebogenen Enden in das Loch; und ſo wie ſie ſich wieder aufrichten, und weiter gehen wollen, treten ſie zugleich den neben dem Loche aufgeworfenen Sande mit dem Fuße dicht an die Strohdocke, wodurch dann das Loch gefüllt und das Stroh darin befeſtigt wird. Es gehört hiezu eine gewiſſe Behendigkeit der Kinder, die ſie leicht erhalten. So langwierig und mühſam dieſe Arbeit auch ſcheint, ſo können doch 3 Mann und 6 Kinder auf dieſe Art in 3 Tagen, wenn ſie vom frühen Morgen bis zum ſpäten Abend arbeiten, 400 rheinl. Quadratruthen mit Stroh beſtecken. Alle Strohbüſchel kommen nicht weiter als einen Schritt aus einander, und zwar reihenweiſe, in quincuncem, damit der Flugſand beſſer dazwiſchen gefangen werde. Diejenigen Strohdocken, welche an den Fuß der Dünen kommen, werden oft von Wind und Wellen dergeſtalt angefallen, daß ſie ihren Platz nicht länger als einen Monat behaupten können; alsdann wird die Arbeit aufs neue wieder vorgenommen. Geht es aber glücklich, ſo werden ſie im Sande beworfen, und ſodann werden Docken auf Docken wieder geſteckt, bis endlich dadurch die nöthige Höhe der Dünen erreicht worden iſt, die man dann, weil ſie ungleich ebener als die bloß von der Natur zuſammengeweheten Dünen werden, von den übrigen gar wohl unterſcheiden kann.

Das fünfte Mittel beſteht in Spreubuſch und Küſtenwerk. Dieſes iſt ein ſehr artiges aber auch koſtbares Mittel und dient bloß zu Erhaltung des Fußes abbrechender, und ſehr wichtig und gefährlich liegender Dünen. Erſt breitet man Laubreith (belaubter Schilf, holl. Bladriet) oder auch Stroh,

nur

nur dünn, aber dicht, über dem flach ablaufenden Sande des Dünenfußes oder des Strandes aus. Hierüber wird eben alſo langer Weidenbuſch ausgebreitet (holl. beſpryet), und hierauf werden kleine niedrige Zäune, von 8 bis 12 Fuß hoch, und 2 bis 3 Fuß aus einander, parallel mit dem Strande gezogen. Wo Wind und Wellen heftig ſind, wird dieſer Spreubuſch zwiſchen den Zäunen mit Steingrus, (holl. Puine) von allerhand Arten gebackener Steine, oder da, wo es noch mehr darauf ankömmt, auch mit Kieſelſteinen ganz dicht und eben belegt und angefüllt. Ja, es werden auch wohl, zu mehrer Sicherheit, die Zäune in förmlichen Quadraten von 3 und 6 Fuß gezogen; oder auch dieſe Quadrate, wenn ſie mit größern Kieſeln und Felſenſtücken gefüllt werden ſollen, ſtatt der Zäune, mit dicht an einander geſchlagenen Pfählen abgerammt, wodurch dann die Steine auf dem Laubreithe und Buſch, wie in Kiſten und Fächern zu liegen kommen. Solchergeſtalt können ſich die Steine nicht leicht verſchieben, noch ſämtlich hinab rollen, wenn auch ein oder das andere Fach ausweicht. Mit dieſem koſtbaren Mittel geht man vom niedrigſten Strande bis zur höchſten Fluth an den Dünen hinauf, und zwar dies alles ſo flach als die natürliche ſchiefe Fläche des Strandes, d. i. 8 bis 10 Fuß Anlage auf 1 Fuß der Höhe. Da wo der Spreubuſch und das Kiſtenwerk aufhört, fängt bey den abbrechenden und gefährlich liegenden Dünen, unterwärts, ſo weit das Fluthwaſſer abläuft, die Strohbeſtickung (holl. Bekramping) an. Dieſe verliert ſich in der offenbaren See, und iſt das ſechſte Mittel.

Dieſe Strohbeſtickung iſt auch an unſern deutſchen Ufern, wenn es an grünen Raſen gebricht, oder ſalzige Wellen keine Grasnarbe zulaſſen wollen, bekannt. Man nimmt dazu langes Rocken und Weizenſtroh, oder auch Laubreith, breitet ſolches über das Erdreich in der Maße aus, daß eine achtzehnfüßige Quadratruthe durch 15 bis 16 Schoof (*) Stroh bedeckt wird. Dieß nennt man vorſtreuen. Sodann drehet man eine Handvoll Rockenſtroh mit der linken Hand zuſammen, und ſteckt dieſes Stroh mit der rechten Hand der Länge des Ufers nach, quer über die Vorſtreuung, mit einer dazu beſonders gemachten, unten hohl ausgekerbten, ſo genannten Spick-Nadel,

(*) Ein Schoof muß 2 Fuß im Durchmeſſer oder Bande halten, und das Stroh vorher von Gras und Futterkraut abgeſondert werden.

Nadel, welche eine hölzerne, oder mit Pferdehaar ausgeſtopfte und mit Leder überzogene Handhabe hat, 4 bis 6 Zoll tief in die Erde, oder in den von der ablaufenden Fluth genugſam genäßten und feſt gewordenen Sand. Dieß nennt man **Bekrampen**. Auf jeden Quadratfuß müſſen 3 Krampen, der Länge und Breite nach, mithin überall 9, zu zählen ſeyn, ſo, daß alle 6 Zoll ins Gevierte das Stroh oder Reith mit einer Krampe befeſtigt iſt. Ein Mann kann ſolchergeſtalt, wenn er es ſich recht ſauer werden läßt, in einem Tage aufs höchſte, eine zwanzigfüßige Quadratruthe beſticken, da er dann einen halben Thaler verdienet hat.

Das ſiebente Mittel beſteht im **Egen des Strandes**. Dieſes geſchieht mit einer gewöhnlichen, mit Pferden beſpannten, Ege, bey einer ſehr trocknen Witterung und bey einem ſtarken, auf die Küſte ſtoßenden Winde. Hiedurch wird der Sand, welcher durch den Anlauf hoher Fluhten zu feſt und dicht geworden iſt, wieder beweglich und zum weitern Fluge landwärts gebracht, woſelbſt ihn dann Helm, Reitſchüttinge und Strohdocken weiter in Empfang nehmen und aufbewahren.

Das achte Mittel ſind **Holzungen** (holl. **Heywerke**) von eingerammten Pfählen, mit den nöthigen Rimmen (holl. **Gordingen** und Scharen (holl. Schooren) oder Stützen verſehen. Dieſe Holzungen ſind 10 und mehrere Fuß hoch, und werden entweder mit der Länge der Küſte gleichlaufend, nahe unter den Dünen, waſſerdicht geſchlagen; oder, ſie laufen in Entfernungen von 50 bis 100 Schritten, über die Breite des Strandes, unmittelbar bis an die niedrigſte See, zur Verhütung der verderblichen **Brandung** (holl. **Branding**), oder des gewaltſamen Brechens der vom Winde auf dem Strande hin und her treibenden Wellen. Oder, es ſind Außenwerke, von dem im Abbruch befindlichen Strande, in die offenbare See, bis zur Höhe der höchſten Fluth geſchlagen. Dieſe Außenwerke beſtehen in doppelten, nach dem Verhältniß der Tiefen von einander entfernten Pfahlreihen, oben mit Querbalken, an den Seiten aber mit Rimmen verſehen. Dieſe Rammpfähle kommen dabey gemeiniglich 1 Fuß aus einander, und die Pfahlreihen werden mit Felſenſtücken und Feldſteinen ausgefüllt; überhaupt aber alle dieſe Holzungen, nach Anweiſung des 5ten und 6ten Mittels, mit Spreubuſch und Strohbeſtickungen auf dem Boden umher verſehen. Erſtere beyde Rammwerke heißen Stakette, Stakettingen; leztere aber **Haden**, **Hoofde** oder **Kribben**, und dieſe werden wieder die

auf

auf die Küſte ſtehenden ſchädlichſten Winde, unter gewiſſe ſchiefe, auch rechte Winkel, vom Strande hinab geſchlagen.

Sowohl zu Erhaltung der Dünen, als auch beſonders zu Verhinderung der Zerſtreuung des Flugſandes derſelben, auf dem unmittelbar dahinter belegenen Bienenlande, wäre 9) noch ein ſehr nöthiges und nützliches Mittel, eine Bepflanzung landwärts an dem Rücken und Fuße derſelben, ſowohl mit hohem Strauchwerke, als auch ſelbſt mit Bäumen. Hiezu würde der im I. Th. S. 193 fgg. beſchriebene Acacienbaum, oder auch, nach dem Rathe des Hrn. Juſtizrathes Hunrichs in deſſen pract. Anleit. zum Deich- Siel- und Schlengenbau, Cap. 2, §. 31, ſo genannte Flittermayen, Birken, und ähnliche, auch in dem trockenſten Sande und bey der rauheſten Luft bald und gut aufkommende hohe Stauden und Bäume mit Nutzen zu gebrauchen seyn. Eine ſolche Anpflanzung würde ſich, theils durch den Saamen, theils durch häufig aus der Wurzel hervor ſproſſende Schößlinge, immer dichter ausbreiten, und auch eine Befriedigung wieder das Vieh abgeben können. Dabey wäre Anfangs zu beobachten, daß man der Pflanzung hinter den Dünen eine hinlängliche Breite gäbe, damit nicht der Wind den Sand an den Stämmen aufrühren könne. Ueberhaupt müßten auch gegen die überſtreichenden Winde, ganz ununterbrochene Reihen fortgepflanzt werden, damit nicht an den Enden die Fallwinde deſto heftiger in den Sand wirken könnten. Wenn ſolchergeſtalt der Sand mit Bäumen beſetzt wäre, müßte derſelbe auf den Zwiſchenfeldern deſto leichter beangert werden können, und daher, ſowohl der Beangerung als des Schirmes wegen, im gänzlichen Stillſtande bleiben.

Als das zehnte Mittel zur Erhaltung der Dünen, kann man übrigens die ſorgfältige und ſtrenge Bewahrung derſelben von allen Arten von Vieh rechnen. Wird ſolches an die Dünen gelaſſen, ſo können, ſchon dadurch allein, alle vorher beſchriebene Mittel von Grund aus verdorben werden. Hiebey iſt das in den Dünen ſich aufhaltende unzählbare Heer der Kaninchen keinesweges zu vergeſſen. Dieſe gar zu geſchäftigen und behenden Gäſte haben ſich in den Dünen, zum offenbaren Nachtheil derſelben, dermaßen eingeniſtet, und ſelbige bis zum Einſtürzen ausgehöhlt, daß desfalls ſchon lange, unter andern auf der von Dünen umſchloſſenen Inſel Goeree, die Jagd auf Kaninchen einem jeden frey gegeben worden, obgleich ſonſt noch in andern Gegenden, z. B. beym Texel, die ausgeſchloſſene Kaninchenjagd eine verpachtete jährliche Revenüe

des Staates iſt, wozu eigene ſo genannte Duinmaayers hin und wieder zwiſchen den Duinen wohnen. Die Kaninchen haben zwar ihr Hauptquartier eigentlich an der ſüdlichen und öſtlichen Seiten der Dünen, der dortigen mehrern Wärme wegen da ſie dann freylich den Dünen nicht ſo ſehr nachtheilig, als in den übrigen Gegenden, ſeyn können, woſelbſt die heftigſten Winde und Wellen auswärts unmittelbar davor toben. Gleichwohl ſind ihre unterirdiſche Gänge auch in Norden und Weſten gar deutlich zu entdecken, und man kann die Kaninchen in den Dünen, wie die, in unſern Deichen und Dämmen alle vier Weltgegenden durchkreuezende Maulwürfe anſehen.

Wenn es endlich mit den abbrechenden Dünen, trotz aller menſchlichen Vorſorge, ſo weit gekommen iſt, daß ſie dem wirklichen Durchbruche nahe ſind, ſo bleibt dann 11) weiter kein Mittel übrig, als ihren beklagenswürdigen Reſt, landwärts zeitig und weit genug zurück zu bringen, und daſelbſt ihren Sand, ſo gut wie möglich, in Geſtalt eines Dammes wieder aufzuführen. Dieſe traurige Arbeit nennen die Holländer ontneſtelen. In einigen Gegenden bedienen ſie ſich aufs mühſamſte dazu der gemeinen Wägen, Wüppen und Karren; in andern Gegenden aber haben ſie dazu eine überaus nützliche Maſchine im Gebrauch, welche auch dazu dient, Gegenden, die gänzlich mit Sande überworfen worden, davon wieder zu befreyen. Dieſe ſimple Maſchine iſt Fig. 541. abgebildet.

Sie beſteht bloß in einem hölzernen Schaufelwerke, welches wie ein Schlitten gebraucht wird, nur daß ſie einen ganz ebenen Boden hat, der unten mit ein Paar eiſernen Bänden (Schehnen), zur Verminderung der Reibung beſchlagen werden kann. Die Schehnen müſſen aber nicht über dem Holze hervor ragen, ſondern darin eingelaſſen ſeyn. Die Größe der Maſchine beſteht von a bis b in 4 Fuß, und von b bis c in 3 Fuß 4 Zoll. Von c bis d iſt ſie mit einer, 4 Zoll breiten Schärfe von Eiſen verſehen, auch an beyden Ecken a und b mit Eiſen beſchlagen. Bey d c iſt ſie wie eine Schaufel, etwa um 9 Zoll breiter, als hinten bey a b. Sie hat einen 4 Zoll hohen Rand. An den beyden Seitenrändern und dem Boden, iſt ein eiſerner Haken e befeſtigt, wodurch ein Seil f gezogen, in deſſen Mitte ein Schwängel g angehängt wird. Ueber der Mitte des hintern Randes iſt an demſelben, wie auch auf dem Boden eine, 4 Fuß lange, Handhabe h, durch zwey eiſerne Bände i dergeſtalt befeſtigt, daß man ſolche, ohne ſich viel zu bücken, in der Hand führen kann. Zum Gebrauche

dieſer Maſchine iſt nur ein einziger ſtarker Kerl, und ein einziges ſtarkes Pferd, nöthig. Erſterer führt in der rechten Hand den Sturz oder die Handhabe h, und in der Linken den Zügel oder die Leine zu Leitung des Pferdes. Dieſe ungekünſtelte Maſchine, die jeder Landmann mit geringer Mühe und wenigen Koſten ſelbſt machen und ausbeſſern kann, beladet ſich gleichſam ſelbſt, indem der Führer, währendem Zuge des Pferdes, bloß vermittelſt einer geringen Aufhebung der Handhabe, die Schaufel ſo tief als nöthig in den Sand laufen laſſen kann, ſie aber ſofort wieder einen wagerechten Gang nehmen läßt, wenn ſo viel Sand darin und darüber iſt, als nur darauf ruhen kann; welches dann gewiß keine geringe Ladung ausmacht, und den Kräften eines muthigen Pferdes auf einen ganzen Tag eben angemeſſen iſt. Mit dieſer Ladung geht es horizontal fort, bis dahin, wo der Sand aufgeſchüttet werden ſoll. Bey Ueberſandungen, die durch Deichbrüche entſtanden ſind, werden gemeiniglich ſowohl im Binnen als Außenlande, tiefe Braaken, Wehle oder Kölke eingeriſſen ſeyn, die dann zu gleicher Zeit aufs vortheilhafteſte damit ausgefüllt werden können. Die Ausladung geſchieht dadurch, daß der Fuhrmann die Handhabe aufhebet, allenfalls das eine Knie mit dazu gebraucht, und ſolchergeſtalt das ganze Schaufelwerk umſtürzt. Alsdann fährt er ſeitswärts wieder ab, und ſetzt ſein Tagewerk fort, welches dann am Abend gewiß keinen geringen Haufen Sand zuſammen bringt. Auch im Winter, wenn oft der Landmann nichts zu thun hat, kann dieſe Arbeit vorgenommen und fortgeſetzt werden.

Wie übrigens, wenn der gänzliche Untergang der Dünen unvermeidlich wird, bey Zeiten dagegen ſo genannte Einlagen (d. i. von Kunſt aufgeführte Deiche und Dämme, ſowohl ſeitwärts, als hinter den Dünen,) zu machen ſeyn, findet man in Hunrichs practiſchen Anleitung zum Deich- Siel- und Schlengenbau, Th. 2, S. 482, fgg.

Erfahrungsmäßige Betrachtung der nützlichen Erhaltung der Oſtfrieſiſchen Inſeln zur Vormauer der Seedämme, ſodann der natürlichſten und wohlfeilſten Mittel wider die Abnahme, ſt. im 28. St. der Leipz. Samml. 1745, 8. S. 303—327.

Vom Urſprung der Dünen, ſ. das 35. St. des Hannov. Magaz. vom J. 1773.

SEBAST. ANEMAAT over den Oorſpronk der Duynen; over de Oorſaak, waarom dezelve begonnen afteneemen; over de Gevaaren, di daerdoor te wagten zyn; en over de Middelen te werkgeſtelt, om die te conſerveeren. 1740.

Dünen-

Dünen-Gras, Eriophorum polyſtachion *L.* ſ. unter Gras.

Dünen-Helm, ſ. oben, S. 681 und Sand-Schilf.

Dünen-Roſe, ſ. Roſe, (Wein-)

Düngen, L. Stercorare, Fr. Amender, Engraiſſer, Enfumer, Fumer mit Dünger oder Miſt fett machen, in den gemeinen Mundarten miſten. Daher die Düngung, ſowohl von der Handlung des Düngens, als auch von dem Dünger ſelbſt. Siehe den folgenden Artikel.

Das Düngen nennt man in Schwaben beſſern, in einigen niederſächſiſchen Gegenden begeilen

Dünger, Fr. Engrais. (*) 1. Alles, wodurch ein Acker gedünget oder fruchtbar gemacht wird. In dieſem Verſtande werden oft Märgel, Aſche, Salze, Horn u. ſ. f. mit unter dem Namen des Düngers verſtanden.

2. In engerer Bedeutung, die mit Stroh oder Laub vermiſchten Auswürfe der Thiere; im gemeinen Leben der Miſt.

Der Dünger iſt unſtreitig die Baſis und das Fundament der ganzen Landwirthſchaft zu nennen, ja, als die Quelle aller Reichthümer, ſo der Land- Feld- und Gartenbau hervorbringt, und als der Grund von dem Aufnehmen ganzer Länder anzuſehen. Bereits die alten

(*) Im Oberdeutſchen lautet dieſes Wort der Dung, und in einigen Gegenden die Dung. Das Engl. Dung, Angelſächſ. Dinca, Schwed. Dynga, Finnländ. Lungio, kommen mit dem Deutſchen überein. Da Dyng, Dynga, im Schwediſchen und Däniſchen auch einen Haufen bedeutet, ſo glaubt Herr Ihre, daß die Benennung des Dunges oder Düngers daher rühre, weil man denſelben gemeiniglich in Haufen aufzuſchütten pflege; eine Ableitung, die dieſes ſonſt ſo ſcharfſinnigen Wortforſchers nicht würdig iſt. Dung ſcheint vielmehr urſprünglich den natürlichen thieriſchen Auswurf zu bedeuten. Dyngan bedeutet im Angelſächſ. dieſen Auswurf von ſich geben, und bedung im Engl. mit Koth beſudeln. Siehe Stinken, welches bloß durch den Ziſchlaut von dieſem Worte unterſchieden zu ſeyn ſcheint. Uebrigens wird der Dünger oder Miſt im Niederſ. auch die Gaare, von dem alten Gor, Hor, Koth (ſ. Hornung,) die Geile, der Scheren, Scharn. Angelſ. ſcearn, Schwed. und Iſländ. Skarn. Griech. σκωρ, genannt.

ten Griechen und Römer wußten den Werth dieſer gering ſcheinenden Sache ſo hoch zu ſchätzen, daß ſie die Erfindung derſelben großen Königen und Fürſten zugeſchrieben haben. Die erſten Einwohner Italiens verſetzten ihren Stercutium, als den Urheber dieſer Wirthſchaftskunſt, unter die Götter. Die Griechen behaupteten, daß Augias, König zu Elis, welcher wegen der vielen tauſend Ochſen, die er ernährte, berühmt war, der Erfinder der Düngung geweſen ſey.

Der Dünger wird entweder aus dem mineraliſchen und Erdenreiche ſelbſt, oder aus dem vegetabiliſchen und Pflanzenreiche, oder aus dem animaliſchen und Thierreiche genommen; jedoch gebührt dem Miſte, der aus dem thieriſchen und Pflanzenreiche entſteht, vor allen andern der Vorzug. Von den verſchiedenen Arten deſſelben, als: dem Enten= Eſele= Gänſe= Hühner= Kaninchen= Menſchen= Pferde= Rindvieh= Schaf= Schwein= Tauben= und Ziegenmiſte, werde ich unter dem Art. Miſt ausführlich handeln.

Die übrigen zum Düngen dienlichen Materien und Mittel, womit man entweder allein dünget, oder die man mit dem Miſte vermenget, ſind unter ihren beſondern Artikeln zu ſuchen. Dahin gehören: Aſche, ſowohl gemeine, als beſonders Laug= und Seifenſiederaſche (ſ. Th. II. S. 518 fgg.) Baumlaub (ſ. unter Laub;) Blut von Menſchen und Thieren (ſ. Th. VI. S. 2;) Brand=Aſche oder Brand=Schutt, (ſ. Th. II. S. 523;) das Brennen der Ackerfelder, oder das Düngen mit Feuer (ſ. Th. VI. S. 596 fgg.) Duchs, (ſ unter Toph;) der Bodenſatz vom Waſchen der Eiſenerze (ſ. Th. X. S. 586.) die Eingeweide der Fiſche oder verfaulte Fiſche (ſ. im XIII. Th. S. 539.) Gärberlohe, Gyps; Walkhaare und alle Abgänge bey Bereitung der Felle; verdorbene Häringe, Hederich, Holzerde aus faulen Bäumen, Holzſpäne, Hornſpäne, Huf des Hornviehes, Kalk, Kiefer= oder Tann=Nadeln; Kies= Kohlgeſtübe;

geſtübe; Koth der Gaſſen und Straßen; Kreide; Lehm von alten Wänden, ſonderlich der Schaf- und Kuhſtälle; von veralteten Lehmſchindeldächern (ſ. Th. VIII. S. 557): gebrannter Lehm; wollene Lumpen und zerſchnittene hänfene Stricke, auch andere Lumpen; Malzſtaub; (ſ. Th. V. S. 137.) Märgel; verbrannte Maulwurfshaufen, Moos, Muſcheln oder Seeſchalen; verbrannte Queken; verbrannte ſowohl als verfaulte Raſen; Wurzeln des Rübenkohls; Ruß, ſonderlich von Seekohlen: Säge-Späne, Salpeter, Salzaſche, und was bey den Salzpfannen abgeht, beſonders das ſchwarze Salz; die Samen-Imprägnation; Sand; Scharr- oder Schurr-Erde, die auf den Triften und andern Wegen von der dahin geworfenen Streu aufgeſammelt wird; Abgänge von Schiefer; Schutt von alten Gebäuden; Seegras, (Alga ſ. Th. I. S. 495) Seeſalz; Seeſand; Seeſchlamm; Seifenwaſſer; alle Arten gepülverte und kleingemachte Steine; Steinkohlen; untergepflügte Stoppeln: Teich- und Grabenſchlamm; verfaulte Thiere (ſ. unter Fäulniß;) Thon, Toph; Torf; das Unterpflügen der Bohnen, Erbſen, des Mohns, Rübſamens, der Wicken, wenn ſie blühen; Urin; Walkererde; Weintreſter.

Was insbeſondere bey dem Düngen der Felder, der Frucht- Hopfen- Küchen- und Obſtgärten, der Weinberge, der Wieſen ꝛc. zu beobachten iſt, wird unter jedem dieſer Artikel zugleich mit vorkommen.

Weil der von dem Viehe geſammelte Dünger theils nicht aller Orten zureicht, theils nicht allemal die Wirkung thut, welche man von ihm erwartet: ſo iſt man, dieſem Mangel abzuhelfen, von je her auf mancherley Art bedacht geweſen. Ich will die vornehmſten dieſer in Vorſchlag gebrachten Mittel kürzlich anzeigen.

Zuvörderſt iſt hier des Herrn Superint. in Hedemünden, Schwachheim, Anweiſung wie man zu ei-

nem reichen Vorrath von guter Düngererde gelangen, und ſelbige mit großem Vortheil bey dem Acker- und Gartenbau, anſtatt des Strohdüngers gebrauchen könne, im VI. B. der ocon. Nachr. S. 230. fgg. zu empfehlen. Man läßt auf dem Hofe, an einem Orte, wo wenig Sonne und Luft hinkömmt, einen viereckigen Behälter von Bohlen machen, und hinter ſelbige Pfähle ſchlagen, um die Bohlen aufrecht zu erhalten. In ſolchen Behälter läßt man alles hinein tragen und fahren, was einen Dünger abgeben kann. Daher nennt es Herr Schwachheim ein Dünger-Magazin. Der Grund davon beſteht aus Lehmerde, ungefähr 1 Fuß hoch. Dieſen nimmt man entweder aus der Lehmgrube, oder, wo man es haben kann, von alten ausgefallenen Wänden. Der Lehm wird darum erwählt, und zum Grunde gelegt, weil er die fette Feuchtigkeit, wie hernach folgt, nicht durchläßt. Auf den Lehm folgt eine Schicht Märgel oder Sand, ½ Fuß hoch. Dieſen bedeckt eine Schicht wilder Erde, welche man aus den Gartenbeeten ausgraben läßt, um ſolche wieder mit guter Düngererde aus dem Magazine zu füllen, entweder zu Gartengewächſen, oder junge Bäume darin anzupflanzen. Sowohl der Lehmboden, als die wilde Erde, wird durch den dazwiſchen liegenden Sand und Märgel erhitzet und mürbe gemacht. Nach dem Verhältniſſe der Größe und Höhe des Magazins, kann man auch in der Mitte und den 4 Ecken deſſelben, 1 Metze oder mehr Kalk darin löſchen, welches von einer ſehr guten Wirkung iſt, das Erdreich in Gährung bringt, und ihm eine beſondere Wärme mittheilt, auch das Erdreich wider die Ameiſen bewahrt. Wohnt man in einer Stadt, wo Kammmacher oder Drechsler ſich befinden, die in Horn arbeiten: ſo kann man die wilde Erde mit den Hornſpänen, mit Seifenſiederaſche oder Gärberlohe, bedecken. Wo Tannen und Fichten in der Nähe

ſind,

ſind, kann man eine Schicht Tannnadeln mit in das Magazin nehmen; in deren Ermangelung aber ſucht man es mit Aſche, Tauben- Hüner- und Gänſemiſt, mit trocknem und grünen Laube, worunter das Erlenlaub den Vorzug hat, zu erhöhen. Man nimmt das Sprickwerk und die Erde von der Holzſtelle, Sägeſpäne, das Unkraut, welches in den Küchengärten ausgejätet wird, grünes Bohnen- und Erbsſtroh, wenn die Früchte davon gebrochen ſind. Man läßt alles, was im Hauſe zuſammen gefegt wird, die Schäben von Flachs, den Abfall von ausgedroſchenen Früchten, der dem Viehe nicht verfüttert werden kann, in die Abtritte werfen, ſelbige alle Vierteljahr ausbringen, und das Magazin damit vermehren. Auf dem Lande kann ſolches durch aufgeſchlagene Straßenerde, und in den Städten durch die Moderkarren, geſchehen. Wer Gelegenheit hat, Holzerde aus faulen Bäumen zu erhalten, und damit ſein Magazin zu bereichern, der wird Mühe und Koſten nicht vergeblich anwenden. Auch thun die Träber von ausgepreßten Weintrauben, Diſteln, Farnkraut, Schalen von Rüben, Wurzeln, Kartoffeln ꝛc. ungemeine Dienſte. Iſt der Miſt aus den Ställen gebracht, und vom Hofe gefahren, ſo läßt man nachſchaufeln und kehren, ſolches in Haufen ſchlagen, und ins Magazin tragen. Iſt ſelbiges nun ſo hoch angefüllt, wie man es nöthig zu ſeyn meint, ſo läßt man es mit Lehmerde bedecken, ſich alſo ſetzen, und fängt ein neues zu machen an. Hiemit iſt aber das Düngermagazin noch nicht fertig. Die hiebey noch erforderliche Arbeit beſteht in folgendem.

Man nimmt einen ſtarken hölzernen Pfahl, läßt damit ein Loch neben dem andern in das Magazin ſtoßen, und die Gauche von der Miſtſtelle ſo oft hinein gießen, bis alle Löcher wieder zugeſchlammt ſind. In dieſer Abſicht läßt man ein Loch unweit der Miſtſtelle graben, in welches die Gauche hinein geleitet wird, daß

man ſie ohne Mühe heraus ſchöpfen kann. Wenn Garn gewaſchen und Aſche zum Scheuern gekocht wird, läßt man das Seifenwaſſer, nicht weniger das Blut von geſchlachtetem Vieh, auch was ſonſt davon abfällt, in die erneuerten Löcher gießen. Hiedurch nun geräth das Magazin in eine Gährung, daß das darin befindliche Erdreich überaus locker und mürbe wird. Hat ſich daſſelbe geſetzt, ſo wird es umgeſtochen, von neuem Löcher hinein geſtoßen, friſche Gauche, Seifenwaſſer, Lauge, Blut ꝛc. hinein gegoſſen, und damit ſo lange fortgefahren, bis die Erde brauchbar und dem fetteſten Dünger vollkommen gleich iſt.

Ein reicher Vorrath von der jetzt beſchriebenen Düngererde iſt einem fleißigen Hauswirth ſo einträglich, wie ein kleines auf Zinſen ausſtehendes Capital. Man kann dadurch bewirken, daß auf dem Felde gute Früchte und auf den Wieſen fettes Gras wachſe. Der Garten wird die Küche und den Tiſch früh und reichlich verſorgen; und die Obſtbäume kann man dadurch treiben, wie man ſie haben will. Wenn ein jeder Hauswirth in den Städten und Dörfern, die mit Waldungen verſehen ſind, dergleichen Dünger-Magazin zum gemeinen Nutzen hielte, würden dadurch die Eichelkämpe und die daraus zu verpflanzenden Heiſter, dem Anbauer in wenig Jahren ein größeres Vergnügen ſchaffen, als ſonſt in vielen Jahren vergeblich erwartet wird.

Was insbeſondere den Nutzen dieſer Erde 1) bey dem Feldbau betrifft: ſo wird ſich wohl kein Hauswirth, der den Acker bauet, leicht rühmen können, daß er ſeine Aecker durchgehends gleich ſtark dünge, und die in die Brache geſäeten Breiten nach der Aerndte mit den Schafen belegen, oder allemal ſo früh, wie es nöthig iſt, mit Rocken beſäen könne. Die Erfahrung giebt es, daß die Saat daher im Frühjahr dünn und traurig auf ſolchen Aeckern ſteht, und nicht fort will. Den Mangel empfindet man vornämlich bey der Aerndte. Auf ſolchen Aeckern nun komme man der Saat mit der Düngererde zu Hülfe. Man ſäe auf einen Morgen 1 Malter, mehr oder weniger, nachdem der Vorrath beſchaffen iſt, über die kümmerliche Saat, wenn bald ein fruchtbarer Regen erfolgen will, welcher die Düngererde an die Wurzel bringt: ſo wird ſich die Saat in kurzer Zeit erholen. Der Acker wird eben ſo viel

Gar-

Garben geben, wi der reichlich gedüngte. Mit der Gerſte verfahre man im Frühjahre, ſie mag aufgegangen ſeyn oder nicht, eben ſo; und man kann es thun, ehe dieſelbe untergeeget iſt. Hieraus ergiebt ſich von ſelbſt, mit was für Nutzen die beſchriebene Düngererde,

2) **auf den Wieſen und in den Grasgärten**, auf den Aeckern, welche man mit Klee, Eſparcette, Luſerne und andern Futterkräutern, beſamet hat, angewendet werden könne. Man ſäe auf einen Morgen Wieſen- oder Grasland, 1 Malter Düngererde, und, wo man kann, noch mehr. Die Magd, welche Futterkraut für das Vieh einholt, nehme, nach dem Verhältniſſe des Platzes, den ſie abmähen will, ſoviel Düngererde, als nöthig iſt, mit, und ſäe ſolche auf den abgemähten Platz. Man verſichert aus Erfahrung, daß die Wieſen und Grasgärten noch einmal ſo viel Gras tragen, wie ſonſt; und die Futterkräuter, wenn ſie vom Unkraut gereinigt ſind, wachſen auch noch einmal ſo geſchwind, als ſonſt, wieder auf, es wäre denn, daß eine ganz dürre Witterung einfiele. Ferner kann die Düngererde,

3) **in den Küchengärten, und ſonderlich bey Ziehung der Obſtbäume**, gebraucht werden. **In den Küchengärten: a) bey Anlegung des Spargels.** Man erſpart dabey vielen Miſt, und erhält dagegen beſſern, ſtärkern und wohlſchmeckendern Spargel, als wenn man den fetteſten Miſt in die Spargelbeete bringen läßt; hat auch nicht zu beſorgen, daß die Beete mit den Pflanzen ſich zu tief ſenken, und den Garten dadurch verunſtalten. Man darf ſeine Beete nur ½ Fuß tief ausgraben, ſolche mit 1 Fuß hoch Düngererde wieder füllen, und ſich ſetzen laſſen: die Hügel, worauf man die Pflanzen leget, werden ſo hoch gemacht, daß ſie den Wegen von beyden Seiten gleich kommen; die Wurzeln werden auf den Hügeln ſorgfältig aus einander gelegt, und mit den Spitzen, ohne ſelbige zu verletzen, in der lockern Erde befeſtigt, und hernach behutſam mit Düngererde bedeckt. Hat man ganz kurzen und fetten Kuhmiſt, oder, welches noch beſſer iſt, getrocknetes und geſiebtes Kuhläger, mit Seifenſiederaſche und Horn, oder Knochenſchabſel von Kammmachern oder Kunſtdrechslern, vermenget, und füllet damit die Tiefen bis zu den Spitzen der Hügel: ſo iſt es deſto beſſer; wo nicht, ſo füllt man die Spargelbeete mit Düngererde ſo hoch, daß ſie den andern Gartenbeeten gleich kommen. Weil aber der Märgel ſowohl, als der Kalk, welche, der obigen Anweiſung nach, in das Düngermagazin kom-

kommen, dem Spargel ſchädlich ſeyn dürfte, weil jener denſelben hart macht, und dieſer, ſo wie der Pferdemiſt, an demſelben den Roſt verurſacht: ſo thut man am beſten, wenn man für den Spargel ein eigenes Düngermagazin anlegt, und die wilde Erde in demſelben mit Aſche, den Miſt aus den Abtritten, (welches der Balſam für den Spargel iſt,) mit Blut, Kuhläger, und den übrigen dazu gehörigen Ingredienzien, vergütet, zuförderſt aber die Erde durchſiebet, ehe man die ausgegrabenen Beete damit anfüllet, und die Spargelpflanzen leget. Eben ſo nützlich iſt der Gebrauch der Düngererde b) bey den übrigen Gartengewächſen. Es würde zu deren glücklicher Erzielung ſehr gut ſeyn, wenn man einen ſo reichen Vorrath davon hätte, daß man ein Beet nach dem andern ausgraben, mit Düngererde wieder anfüllen, und ſelbige eben ſo, wie die Spargelbeete, zubereiten könnte. Aber, wie will man einen ſolchen Vorrath auf einmal anſchaffen? Man mache einen Ueberſchlag, wie groß das Magazin ſey. Man nehme den 4ten, 6ten oder 8ten Theil ſeines Gartenlandes, und werfe im Herbſte, wenn die Gartengewächſe verbraucht oder eingeſammelt ſind, Gräben darein, etwa 1 Fuß breit und tief, und laſſe die aufgeworfene Erde den Winter über ſo lange liegen, bis man im Frühlinge wieder beſtellen will. Man bezeichne die Gräben mit einem Stocke, und fülle ſelbige mit kurzem Miſte und Düngererde; werfe die aufgegrabene Erde, welche den Winter über durch Froſt und Wetter fruchtbar gemacht iſt, wieder darüber her, grabe wie ſonſt gewöhnlich, theile ſeine Beete ab, und beſtelle. Will man Erbſen pflanzen, welche früh Frucht tragen ſollen: ſo ziehe man Reifen mit der Hacke: etwa 2 bis 3 Zolle tief, fülle ſelbige halb mit fetter Düngererde, lege die Erbſen darauf, und bedecke ſie mit eben der Düngererde; oder laſſe die Erbſen erſt in Töpfen, Tonnen oder Kaſten, im Hauſe oder Keller, einige Zoll hoch des Winters über wachſen, und pflanze ſie alsdann in die mit Düngererde angefüllten Reifen nach der Schnur: ſo kann man, im Ausgange des Februar, oder Anfang des März, ein grünes Gartenfeld, und wenigſtens im Junius, reife Erbſen haben, wofern ſelbige von früher Art ſind. Es iſt aber nöthig, daß ſie bey trockner Witterung, wenn es noch kalt iſt, zuweilen mit lauwarmem Waſſer begoſſen werden. Ein im Herbſte aufgegrabenes und im Frühjahre alſo zubereitetes Gartenfeld, wird in Hervorbringung der Gartengewächſe, vor den übrigen Feldern, gewiß einen großen Vorzug haben, da die früh beſtellten Felder ſonſt

den

den übrigen nachgeben müſſen. Hat man auf dem Miſtbeete oder warmen Stellen, früh Lactukenſalatpflanzen, worunter der ungariſche der dauerhafteſte iſt und die größten Köpfe giebt, aber nicht ſobald, wie der ſchwediſche Prinzen- Kopf- und Forellenſalat, ſchließt; ſo kann man mit deren Fortpflanzung eben ſo, wie mit den Erbſen, und zwar ſo lange als man Düngererde hat, verfahren. Man wird über die Größe der Köpfe und über die Güte des Salats erſtaunen, inſonderheit, wenn er zuweilen behacket, im Frühjahr mit Milchwarmen Waſſer begoſſen, und ſonſt wohl gewartet wird. Auf gleiche Art kann man mit Bohnen, Gurken und andern Gewächſen verfahren. Ueber die Wurzeln und Kohlpflanzen, wenn ſie aufgegangen ſind und nicht fortwollen, ſäet oder ſiebet man die Düngererde, und benetzt ſie im Frühjahre mit warmen Waſſer. Es läßt ſich die Düngererde auch

4) zur Baumzucht gebrauchen. Bereitet man einen Platz von ungefähr 10 bis 12 Fuß im Quadrat, reiniget denſelben von allem Unkraut und deſſen ſchädlichen Wurzeln, wirft die Erde durch ein Sieb, erhöhet den Platz ½ Fuß hoch mit guter Düngererde, und pflanzet alsdann die Kerne von dem beſten Obſte hinein, begießt die aufgegangenen Bäumchen fleißig, lockert die Erde an denſelben auf, und reiniget ſie von Unkraut: ſo wird man deren Wachsthum mit Verwunderung ſehen, und die Apfelſtämme werden den folgenden Sommer, die Birnſtämme aber das Jahr darauf, wo nicht zum Propfen, doch wenigſtens zum Aeugeln, faſt durchgehends ſtark genug werden. Auf einem Platze von obiger Größe können wenigſtens tauſend junge Stämme gezogen werden, und behält ein jeder Raum genug, daß man ſie bearbeiten kann, wenn die Kerne nach der Schnur gelegt ſind. Daß die jungen Stämme in einem Jahre zu ſolcher Stärke heran wachſen können, verſichert Herr Schwachheim aus eigener Erfahrung; merkt aber dabey auch dieſes an, daß es ihm mit den Kernen von Quitten, und den ſogenannten Johannis- Paradis- oder Spletgenäpfeln niemals habe recht gelingen wollen; jedoch mit erſtern beſſer, als mit letztern.

Da zur Ziehung guter Obſtbäume und der beſten Sorten von Früchten, auch nöthig iſt, daß man eine Baumſchule anlegte, und die aus dem Kerne erzielten Stämme hinein pflanze, und ſie darin äugele und pfropfe: ſo wähle man zur Baumſchule einen Platz, der etwas ſchattig und feucht iſt. Der Grund und Boden zu ſelbiger muß aber noch tiefer ausgegraben

ben werden, als der zu den Kernbeeten, und hernach mit Düngererde angefüllt werden. Die hinein geſetzten jungen Stämme laſſe man das erſte Jahr ruhen; doch kann man ohne alle Gefahr, wenn ſie im Herbſte geſetzt ſind, im Jul. und Auguſt das Kernobſt, das Steinobſt aber erſt im September, äugeln. Die Stämme, woran die Augen nicht bekleiben, kann man im folgenden Frühjahre im April propfen. Wird der Boden in der Baumſchule von Unkraut fleißig gereinigt, oft umgehacket, und die Bäumchen im Frühjahr mit milchwarmem, nachher aber mit kaltem Waſſer, fleißig begoſſen: ſo kann es nicht fehlen, die Augen und Reiſer müſſen in einem Sommer ſo ſtark treiben, daß ſie im Herbſte ſogleich dahin geſetzt werden können, wo ſie bleiben ſollen. Auf ſolche Stellen hat man die Düngererde ebenfalls nöthig. Zu den Zwergobſtbäumen, weil ſolche auf die Rabatten in die Küchengärten geſetzt werden, iſt wenig Düngererde nöthig, wenn der Garten einen guten Boden hat und wohlgedünget iſt. Hingegen für hochſtämmige Bäume in den Grasgärten gebraucht man deren deſto mehr. Man gräbt für jeden Baum ein Loch, wenigſtens 3 Fuß tief, und ins Gevierte; füllt ſolches etlichemal mit Miſtgauche, und wenn ſelbige den Boden herum genug befeuchtet hat, füllet man das Loch mit Düngererde, ſo weit als die Wurzel zu ſtehen kommen ſoll, und ſchüttet, wenn die Wurzel befeſtigt iſt, ſo viel nach, daß der Hügel einen Fuß hoch überſteht, weil ſich die Erde ſenket. Man bindet den jungen Baum an einen Pfahl, begießt ihn, und reiniget ihn von Unkraut. Im folgenden Jahre werden die Bäume ihre Erſtlinge von ausnehmendem Geſchmacke und Schönheit liefern.

Des pfälziſchen Landwirths Anmerkungen zu des Hrn. Superint. Schwachheims Anweiſung zu einer guten Düngererde ſt. im VIII. B. der öcon. Nachr. S. 244—249.

Nach dem Vorſchlage eines vornehmen engliſchen Landwirths in Gloceſtershire, bereitet man eine überaus nützliche Dünger-Gauche auf folgende Art. Man läßt in dem Hofe, wo er am tiefſten iſt, einen Behälter, 20 Fuß ins Gevierte, und 15 Fuß tief, graben. Iſt der Boden locker, ſo läßt man den Behälter mit feuchtem Thone ausſchlagen, ſo wie man einen Fiſchhälter zu machen pflegt. Auf ſolchen Thon läßt man ihn mit guten Ziegelſteinen über und über bekleiden,

den, auch dieſe in guten Mörtel legen. Sodann läßt man alle Abläufe von den Viehſtällen in dieſen Hälter dergeſtalt führen, daß alles Stallwaſſer ſich ohne Verluſt darein ſammeln könne. Zugleich muß man Sorge tragen, daß aller Ablauf von der Küche dahin geleitet werde, weil alles Salz- Scheuer- nnd Waſchwaſſer eben ſo dienlich dazu iſt. Dieſes Reſervoir läßt man mit guten ſtarken Bretern bedecken, ſo daß keine Oeffnung, als nur für eine Röhre zu einer ſtarken Pumpe, bleibt. Dieſe Sauge iſt die beſte Düngung, erfordert aber einige Vorſicht im Gebrauche. Will man die Felder damit düngen, ſo vermiſcht man ſie vorher mit der Hälfte Teichwaſſer. Hiedurch wird die allzu große Hitze oder Kraft der gedachten Düngung gemildert, welche ſonſt für ſich allein, zumal in manchen Jahrszeiten, die Saat verbrennen würde.

Dieſe Düngung iſt von beſonderm Nutzen, zur Hervorbringung einer überaus großen Menge Gras auf den Brach- und Weidefeldern; und eben dieſe Wirkung thut dieſelbe auf allen Wieſen. Auf letztere bringt man ſie zugleich nach Lichtmeſſe, damit man mit der völligen Düngung vor Ende des Februar. fertig ſey. Dieſes iſt die beſte Jahrszeit hiezu, weil die Frühlingsregen die ſalzigen Theile von dem Graſe abwaſchen, und dem Boden zu Theile werden laſſen, da ſolche ſonſt dem Viehe das Gras unſchmackhaft machen würden. Die Weizenfelder beſtellt man mit dieſem Dünger im April; jedoch muß deſſen Hitze allemal, in dem oben angezeigten Maße, mit Waſſer gemildert werden. Auf die Gerſtenfelder läßt man ihn im May ſprengen.

Zur Ausſprengung dieſes Düngers braucht man einen Waſſerkarren; und in dieſem geſchieht allemal erſt die Vermiſchung des Teichwaſſers mit dieſer Gauche. An dem hintern Theile des Karrens ſind 2 lederne Schläuche befeſtigt, jeder ungefähr 4 Fuß lang. An dem Ende eines jeden Schlauches iſt ein blecherner Sprengtrichter angemacht, faſt ſo, wie die Garten- oder Gießkannen haben. Dieſe Sprengtrichter ſind an ihrem Ende auf einen ſtarken Querſpriegel angebunden, dadurch ſie in gewiſſer Entfernung von einander gehalten werden. In die Mitte dieſes Querſpriegels, und folglich zwiſchen die beyden angebundenen Röhren und Sprengetrichter, wird ein ſtar-

ſtarker, ungefähr 6 Fuß langer, Strick angebunden. Wenn nun der Karren auf das Feld kömmt, werden die Pferde zuvörderſt in die Furchen geleitet; und wenn ſie zur Ackerarbeit gewöhnt ſind, gehen ſie von ſelbſt in einer geraden Linie fort; wofern ſie aber ausweichen, ſind ſie leicht durch den zu dem Karren beſtellten Knecht, durch gewöhnliches Zurufen, zurecht zu bringen. Sobald nun die Pferde angehen, nimmt dieſer Knecht den obgedachten Strick in die Hände, und ſchwinget damit beſtändig die Sprengetrichter und Schläuche von einer Seite zur andern, und kann auf ſolche Weiſe das Feld eine beträchtliche Breite vollkommen überſprengen, und zwar wenigſtens zweymal ſo breit, als der Karren iſt.

Bey dieſer Methode wird das Feld weniger betreten, und die Saat weniger beſchädigt, als es durch einen durchlöcherten Kaſten an dem Ende des Karrens geſchieht, als womit nicht mehr, als nur juſt die Breite des Karrens, geſprenget werden könnte. Man braucht auf ſolche Art gar keinen Miſt auf das Feld. Dieſes bleibt von allem Unkraute ledig und rein, da hingegen der gemeine Miſtdünger allemal unzähliges Geſäme von Unkraut bey ſich hat.

Dieſe Art Düngung dient auch vortreflich in Küchengärten, womit dem Boden, wenn er im Winter ausgegraben iſt, eine völlige Beſtellung gegeben werden kann, da ſich dann dieſe, bey der nachfolgenden Umgrabung und Gleichmachung des Bodens, vollkommen mit der Erde vermiſcht. Unter andern erhalten die Zwiebeln einen vorzüglichen Vortheil davon; ſie kommen eher zur Zeitigung, werden größer und ſaftiger. Ein anderer Nutzen iſt die Beſprengung der Spargelbeete damit, immaſſen dadurch die Pflanzen eher hervor kommen, die Stängel oder Köpfe dicker, und vollkommen ſo ſüß werden, als die ſo in dem bloßen Boden ohne einige Düngung erzeugt werden. Endlich iſt dieſe Düngung auch von ungemeinem Nutzen zu Obſtbäumen; man muß aber dreymal ſoviel Teichwaſſer mit dieſer Gauche vermiſchen. Weinreben können es viel ſtärker vertragen; denn, man hat ihnen dieſe Düngung verſchiedenemal ſogar ohne alle Beymiſchung einigen Waſſers gegeben, ohne daher einigen Nachtheil zu ſpüren.

Wenn der Waſſerkarren ſo breit gemacht wird, als die Beete ſind: ſo entſteht daraus der Vortheil, daß die Räder alsdann juſt in einer Furche zu gehen kommen, und alſo gleichfalls die Pferde, wenn man nämlich, anſtatt dieſelben in die Mitte zu ſpannen, ſie neben einander, und ſo ſpannet, daß jedes in einer

Furche gehe: wodurch, in Anſehung der Saat, noch weniger Schade geſchieht. Die Beſchwerlichkeit der Anfuhre dieſer Gauche bey langen und groſsen Feldern, will in Vergleichung derjenigen Zeit und Beſchwerlichkeit, welche die bisherige Ausfuhre des Miſtdüngers erfordert, nichts bedeuten.

Durch dieſes Mittel kann zweymal Feld und Ausſaat beſtellt werden, weil dabey aller Miſtdünger übrig bleibt und erſpart wird, mit welchem ſodann diejenigen Felder, welche hätten liegen bleiben müſſen, zu beſtellen ſind.

Lpz. Int. Bl. No 48. v. J. 1765, S. 436—439.
Hirſchens geſammelte Nachrichten der öcon. Geſellſch. in Franken, 2ter Jahrg. Anſpach 1766, 4. S. 141—143.
Neue Beyträge zu der Cameral- und Haushaltungswiſſ. Jena 1769. 8. S. 485—49?.

Im Journal œconom. v. Apr. 1772 empfiehlt Hr. Sarcey von Sutieres ein Düngepulver nach folgender Compoſition. Man nimmt 4 Fuder der beſten Erde, die man nur haben kann; 4 Scheffel Ofenruß; 6 Pfund Salpeter; 3 Scheffel Aſche; etwa ½ Fuder Märgel, und 4 Scheffel Taubenmiſt. Alle dieſe Ingredienzien werden zu Pulver, und ſo klein als möglich, gemacht, und mit den 4 Fudern Erde vermengt. Für einen Morgen (Arpent) braucht man ein Fuder dieſer Miſchung. Nachdem das Land zur Saat gepflüget worden, ſäet man dieſen Dünger und nachher das Getreide darüber, und eget beydes unter.

Wenn dieſes Düngepulver zu trocken iſt, läuft man Gefahr, daß es der Wind beym Säen verwehet, oder daß es nicht egal ausgeſäet werden kann. Dieſes zu verhüten, muß man es etwas feucht erhalten, aber doch ſo, daß es ſich ſäen laſſe. Man kann es daher mit etwas Miſtpfützenwaſſer benetzen, wodurch ſeine Düngungskraft vermehrt wird.

Dieſer Dünger ſchickt ſich für jeden Boden, wie auch für Winter- und Sommerfrüchte. Man kann auch die Weinberge damit düngen; und 1 Metze iſt für einen Stock genug. Eben ſo nützlich kann er in den Gärten bey den Küchengewächſen und Bäumen angewandt werden. Es giebt derſelbe den Gewächſen niemals einen übeln Geſchmack, vielmehr verbeſſert er ſie, und macht ſie vollkommener. Er zeugt auch nicht, wie der

Miſt, Unkraut; und anſtatt der Vermehrung der Inſecten zu ſtatten zu kommen, iſt er ihnen ſchädlich. Es iſt daher in allem Betracht vortheilhaft, ſich deſſen zu bedienen, und überdem ſehr leicht ihn zu bereiten. In Ermangelung des Märgels, nimmt man durch ſich ſelbſt gelöſchten Kalk. Man würde davon nur 2 Scheffel für jede Quantität nöthig haben. Fehlte es auch am Taubenmiſte, ſo könnte man, an deſſen Statt, Schafpferch nehmen, trocknen und klein ſtampfen.

Hannov. Magaz. v. J. 1772, St. 94, Col. 1501—1504.

Zu den künſtlichen Düngungsarten gehören auch die Düngeſalze, worunter das Frankfurther, Heſſiſche, und Kreuzburger, die bekannteſten ſind. Letzteres wird im Fürſtenthume Eiſenach verfertigt, und man kann ſich von deſſen Nutzen und Gebrauche aus den neuen Beytr. zu der Cameral- und Haushaltungs-Wiſſ. Jena 1769, 8. S. 713—725, und aus No. 30 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1769, S. 295, belehren. Von dem heſſiſchen Düngeſalze, welches auf der fürſtl. heſſiſchen Saline zu Allendorf in den Soden verfertigt wird, findet man im 25. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770, Col. 395, fgg. Nachricht. Es werden auch faſt alle Jahre neue Arten von Düngeſalzen erfunden. Wer ſich aber verführen läßt, davon zu kaufen, wird wenigſtens die Koſten bereuen, wenn er nicht gar dadurch ſein Land auf mehrere Jahre verdirbt. Zu Beförderung der Fruchtbarkeit ſoll man die Erdtheile auflöſen und flüſſig machen; das Salz veranlaßt vielmehr ein neues Anſchließen der flüſſigen Theile in Kryſtallen, und hindert alſo die Fruchtbarkeit; und wenn ja Theile davon in die zarten Theile des Keimen übergehen, ſo ſind ſie zu ſcharf; ſie zerſtören und zerfreſſen mehr, als ſie gutes ſtiften. Einen Morgen Landes mit Düngeſalzen zu beſtreuen, koſtet wenigſtens mit Fracht und Nebenkoſten 2 Thaler, und man wird ſchwerlich für 1 Thaler Vortheil, oder aber an den darnach geſäeten Pflanzen Schaden haben, da man den gewöhnlichen Miſt dabey nicht entbehren kann.

Dieſes Urtheil über den ſchlechten Nutzen der Düngeſalze verdient alle Achtung; denn es iſt das Urtheil eines unſerer größten Oeconomen, **von Münchhauſen**, im V. Th. des **Hausvaters**, S. 944. f. Will man ſich aber von dem ſchlechten Nutzen der Düngeſalze, inſonderheit des Frankfurther, aus zuverläſſigen Nachrichten von den damit wirklich angeſtellten Verſuchen überzeugen: ſo hat man dergleichen in folgenden Schriften zu ſuchen:

M. C. F. M. Schreiben das Frankfurther Düngſalz betreffend. ſt. in No. 40 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1764, S. 346 f.

L. Erfahrungen von dem ſogenannten fruchtbarmachenden Düngſalz, ſt. im 53. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1765. Col. 843, f.

Milz Nachricht, wie dieſes Jahr der Erfolg von dem Frankfurther Düngerſalze auf ſandigtem Acker geweſen, ſt. im 61. St. deſſ. Col. 967—970

J. H. L. Nachricht von dem Frankfurther Düngerſalze, ſt. im 101. St. deſſ. v. J. 1766. Col. 1613—1616.

Nachricht eines fruchtbarmachenden Dungſalz, ſt. in No. 33 der Dreßdn. wöchentl. Frag. und Anzeigen, a. d. J. 1766; und im 26. St. der Gieſſ. wöchentl. gemeinnütz. Anz. und Nachr. v. J. 1766, S. 204—207.

S. Ausſchlag der Probe mit der Frankfurther Dungmaſſe, ſt. im 47 St. der fränk. Samml. Nürnb. 1767. 8. S. 439.

Gottl. Rammelt Nachricht von dem Frankfurther Düngeſalze, ſt. in Hrn. Prof. Schrebers neuer Cameralſchr. VIII. Th. Lpz. 1767, gr. 8. S. 251, f. desgl. in Rammelt vermiſchten öcon. Abhdl. I. Th. Halle 1768. 8. S. 201.

Das Dungſalz, ein falſches Mittel zur Befruchtung. Auszug einer Nachricht in der Berner Zeitung, ſt. im 3. St. des X. B. der phyſ. öcon. Auszüge, Stutg. 1770, 8. S. 373 f.

Nachricht von einigen mit dem Düngerſalz angeſtellten Verſuchen, ſt. in der 5ten Samml. des 2ten Bandes der Königl. Großbritt. Churf. Braunſchw. Lüneb. Landwirthſchaftsgeſellſch. Nachrichten ꝛc. Zelle, 1771, 8. S. 638 f.

Daß es aber auch ein wirklich nützliches Düngeſalz gebe, davon haben wir unter andern an dem vom Engländer **Ellis** erfundenen ein Beyſpiel. Ein gewiſſer geſchickter Landwirth entdeckt nicht nur im Leipz. Int. Bl. v. J. 1764, deſſen Compoſition, ſondern zeigt auch die Wirkungen deſſelben, und wie viel davon zur Bedüngung der Aecker gebraucht werde.

Die Compoſition beſteht aus Aſche, Salpeter und Küchenſalz. Wer nur einigermaßen von demjenigen,

was

was zu einer wahren und nutzbaren Düngung erfordert wird, unterrichtet iſt, der wird ſchon voraus überzeugt ſeyn, daß ein ſolches Düngeſalz nothwendig die beſte Wirkung thun müſſe, zumal wenn daſſelbe in einem Erdreiche, welches nicht von allen öhlichten Theilen gänzlich entblößt iſt, angewendet wird. Denn alles, was den zur Ernährung und zum Wachsthum der Pflanzen ſo nöthigen ſeifenartigen Saft erzeugen kann, iſt hier beyſammen, und wird dem Acker, ohne es erſt aus der Luft anziehen zu dürfen, mitgetheilt.

Zu einem Beete von 30 Quadratellen (welches ungefähr 50 bis 55 Quadratfuß beträgt,) hat er 3 dresdner Viertl, oder 1½ berl. Scheffel Aſche, 1½ Loth Salpeter, und 18 Loth Salz, alles wohl durcheinander gemiſcht, gebraucht. Die Art dieſer Compoſition giebt von ſelbſt, daß ein ſolches Düngerſalz nicht bloß für ein Jahr ſey, ſondern man ſich in mehrern folgenden eine erwünſchte Wirkung davon zu verſprechen habe. Und in Betracht deſſen würde ſolches Düngungsmittel wegen ſeiner Vortreflichkeit nicht zu verwerfen, ſondern vielmehr mit unter die nützlichſten Befruchtungsarten der Aecker zu rechnen ſeyn.

Gedachter Landwirth verſichert, daß er wirklich bey dem damit angeſtellten Verſuche die beſte Wirkung davon verſpüret habe. Dieſes mit Sommerkorn beſäete Beet, ſagt derſelbe, zeigte Anfangs wenig Unterſchied gegen die andern Beete. Es äußert ſich aber die Kraft dieſes Düngers hernachmals zuſehends. Das Korn wurde dunkler an Farbe, ſtärker an Halm, blühte etwas eher, bekam größere Aehren, und legte ſich beyzeiten. Noch mehr zeigte ſich die Wirkung nach der Aerndte am Unkraut; und ich habe Urſach zu glauben, daß im künftigen Sommer der Nutzen am ſtärkſten ſeyn werde. Eben dieſes iſt an dem Hafer und der Hirſe mit gleich gutem Erfolge wahrgenommen worden.

Im

Im Grunde iſt dieſes eine wahre Aſchdüngung; weil aber, durch den Zuſatz von Salpeter und Küchenſalz, ihre Kräfte wirkſamer, und ſie, ſich mit den öhlichten Theilen in einen ſeifenartigen Saft zu verwandeln, geſchickter gemacht werden, ſo thut die Aſche mehrere und geſchwindere Wirkung.

Berl. Beytr. zur Landwirthſchaftswiſſ. I Band, S. 583.

Im Leipz. Int. Bl. v. J. 1765, wird eine Art von Düngerſalz angeführet, welches hier um ſo weniger mit Stillſchweigen zu übergehen iſt, als ſich ſolches ein jeder Landwirth ohne die geringſten Koſten ſelbſt zubereiten kann. Bey Unterſuchung des Miſtes durch Auslaugen, Verdickungen und Reinigungen, findet man ein braunröthlich Salz, welches in ſpießigen und würfeligen Kryſtallen anſchießt, die Luft ſtark anziehr, und wie ein mit Urinſalze vermengtes Küchenſalz ſchmeckt. Das übrige iſt eine leichte Erde. Der Erfahrung zu Folge beſitzt dieſes Salz die größte Eigenſchaft, den Samen des Getraides und aller Vegetabilien in Fäulniß zu bringen, das Gehäuſe des wirklichen Samens abzuſcheiden, denſelben zu ernähren, fortzupflanzen und zu vermehren. Denn wir bemerken in der Natur, daß alle Erzeugungen und Zerſtörunzen durch die Fäulniß geſchehen. Die Erde des Miſtes erhält den Acker locker, iſt aber kein weſentliches Stück zur Düngung. Dieſe Erfahrungen haben einen gewiſſen aufmerkſamen Naturforſcher auf folgende Verſuche geleitet, welche dieſe Sache beſſer ins Licht ſetzen, und woraus in der Wirthſchaft ein wahrer Vortheil entſpringt.

Den erſten Verſuch ſtellte er alſo an: er ſammlete grüne Kräuter, ſtampfte ſie in einem Faſſe zuſammen, ſchüttete etwas Regenwaſſer, welches bey warmer Luft gefangen war, darauf, machte ſie damit zum dicken Brey, deckte das Faß mit Leinwand zu, und ſezte es an einen ſchattigen Ort, wo kein Regen und keine Sonne hinkommen konnte. Es dauerte kaum 4 Wochen, ſo waren die Kräuter gefault. Er laugete ſolches mit Regenwaſſer aus, verdickte die Lauge, und fand endlich, nach einiger Wiederholung dieſer Arbeit, ein in allen Stücken dem

Miſtſalze ähnliches Salz, und die zurück gebliebene Erde war der aus dem Miſte völlig gleich. Beydes ſowohl, als das Salz allein, wurden zur Düngung des Rockens gebraucht, welcher danach ungemein lang und ſtark wuchs, auch Körner wie Weizen bekam.

Der zweyte Verſuch wurde mit grünen Kräutern und thieriſchem Unrathe, als: Blut, Hörner und Luder, gemacht. Alles dieſes wurde, wie vorher, in Fäulniß gebracht. Nach dem Auslaugen, Verdicken und Reinigen, wurde ein Salz und Erde erhalten, welche ſowohl das Anſehen und Geruch, als auch den Geſchmack und Leichtigkeit des Salzes und der Erde des Miſtes und der Kräuter hatten, auch in dem Dünger des Getraides die beſten Kräfte zeigte.

Der dritte Verſuch war etwas verändert. Man nahm 1 Metze Küchenſalz, grüne Kräuter und Urin, ließ ſolches mit Regenwaſſer in Fäulniß gehen, verſuchte mit dem nach voriger Art erhaltenen Salze zu düngen, und erreichte ſeinen Zweck. Dieſes Salz wurde nachher auf den Bergen, wo der Miſt nicht wohl hinzubringen war, auf den Acker, kurz vor der Beſtellung, dünn geworfen, und iſt nunmehr durch eine ſechszehnjährige Erfahrung für die beſte Düngung gehalten worden. Nur dieſes iſt dabey in Acht zu nehmen, daß der Acker einmal mehr als gewöhnlich, gepflüget werden muß, damit er locker erhalten werde.

Auf großen Gütern ſowohl, als in kleinen Wirthſchaften, könnte von dieſer Art zu düngen, der Gebrauch ohne große Koſten alſo gemacht werden: wenn an den Ställen unter die Dachtraufe nach dem Hofe zu, eine Rinne geleget, und deren Auslauf auf eine Grube geleitet würde, worin grüne Kräuter, thieriſcher Unrath und Küchenſalz geworfen würden, ſo würde alles in einem halben Jahre, ja wohl in kürzerer Zeit, in Fäulniß gehen, und, anſtatt des Miſtes, auf die Aecker gefahren werden können. Wollte aber Jemand nur mit dem Salze allein düngen, um die Fuhren zu erſparen, der könnte im Julius die Pfütze oder Lauge, welche in der Grube über den gefaulten Kräutern und Animalien ſtände, in große Kübel oder Fäſſer ſchöpfen, und an der Sonne eintrocknen laſſen.

Leipz. Int. Bl. No. 25, v. J. 1765, S. 209, f.
Gel. Beytr. zu den Braunſchw. Anz. No. 86, v. J. 1765, Col. 685, fgg.
Phyſ. öc. Auszüge ꝛc. VIII. B. S. 222—226.
Berl. Beytr. zur Landwirthſchaftswiſſ. I. B. S. 584—587.

Ich

Ich beſchließe dieſe Materie von den ungewöhnlichen Düngungsarten mit einem ſonderbaren Vorſchlage, den man in Hrn. Home Grundſätzen des Ackerbaues ꝛc. nach der Ueberſetz. des Hrn. R. K. und Can. Wöllner, Berl. 1763, gr. 8. S. 41, fgg. antrifft, und wodurch man die Aecker ohne Beymiſchung irgend einer andern Sache fruchtbar machen kann. Es kömmt dabey auf folgendes an.

Ein jeder iſt bereits durch die tägliche Erfahrung überzeugt, daß die von den Gräben aufgeworfene Erde, wenn ſie eine Zeitlang gelegen hat, und nachher von einander geworfen wird, ganz ungemeine Dienſte thue, und die Aecker, welche damit beſtreuet worden, auf viele Jahre dünge und fruchtbar mache. In England werden die Plätze, wo die Schafe übernachten, mit Dämmen oder Wällen, welche man von der Erde der Oberfläche wegnimmt, eingefaſſet, und dienen den Schafen anſtatt der in unſern Gegenden von Holz gemachten Hürden. Dieſes Erdreich ſoll auf eine ſo erſtaunliche Weiſe bereichert werden, daß es ſich durch die Menge und ganz dunkelgrüne Farbe der Saat ſehr leicht von dem innerhalb dieſer Wälle befindlichen Boden unterſcheide, ungeachtet dieſer durch den Miſt und Urin der Schafe gar ſehr gedünget worden iſt. Auch ſoll das Erdreich von ſolchen Dämmen 3 bis 4 Jahre länger, als der Hürdenſchlag ſelbſt, fruchtbar bleiben.

Aus dieſem Grunde nun thut Home folgenden Vorſchlag. *Warum ſuchen wir nicht, ſagt er, die ganze Oberfläche eines Feldes in ſolche Dämme aufzuwerfen? Andere Düngungen wirken nicht eher, als im zweyten oder dritten Jahre, nachdem man ſie angewendet hat; dieſes aber wirket ſogleich. Ein Landmann kann einen Acker Landes, (40 Ruthen in der Länge, und 4 in der Breite,) nicht unter 5 Pfund Unkoſten düngen, wenn man es nur mittelmäßig rechnet; dieſes hingegen kann mit 30 Schillingen*

beſtritten werden. Vom Miſt wird der Acker voller Unkraut; durch dieſe Arbeit aber wird er gereiniget. Düngung kann man nicht allenthalben in gehöriger Menge haben; dieſer Vorſchlag aber kann aller Orten ausgeführet werden. Vornämlich aber wird ein ſolches Verfahren auf thonigen Feldern gute Dienſte thun, weil Wind und Wetter den Thon ſehr locker und zart machen.

Gedachter Hr. **Wöllner** zeigt zugleich a. ang. Orte, S. 43, in der 14. Anmerk. die Art und Weiſe an, wie er davon im Kleinen einen Verſuch gemachet. Ich ließ, ſchreibt er: im Anfange des Novembers d. J. 1762 auf einem Felde, welches im vorigen Jahr Roggen getragen, und deſſen Boden leimig iſt, einen Platz, 30 Fuß lang und 27 Fuß breit, ungefähr 5 Zoll tief umpflügen. Hievon wurde die Hälfte von der Erde, die der Pflug losgemacht hatte, in 3 ſchmale lange Haufen oder Wälle von 15 Fuß mit dem Grabſcheit alſo aufgeworfen, daß jeder Haufen 3 Fuß in der Grundlage breit war, und ſich nach dieſer Proportion kegelförmig zuſpitzte. Dieſe 3 Wälle liefen mit einander parallel von Abend gegen Morgen, und der Abſtand von dem einen zum andern hielt 6 Fuß. Dieſer Acker iſt in 6 Jahren nicht gedünget worden, und ſoll künftiges Jahr abermal ohne Dünger mit Haber beſtellet werden. Die andere umgepflügte Hälfte aber habe ich, ſo wie ſie vom Pfluge iſt geſtürzet worden, liegen laſſen, um künftig einen dreyfachen Unterſchied, wofern er merklich ſeyn wird, zugleich bemerken zu können. Ferner habe ich an eben dem Tage auf dieſe Weiſe einen andern ſolchen Haufen oder Wall in einem Felde, das künftigen Sommer brach lieget, und vor 2 Jahren gedünget worden iſt, machen laſſen, der aber noch einmal ſo groß als die erſtern iſt, und 6 Fuß im Umkreiſe hält.

Von

Von dem Erfolge dieſes Verſuches hat Hr. W. keine weitere Nachricht ertheilen können, weil, wie dieſer mein verehrungswürdigſter Freund mir erzählt, ein eingefallenes ſtarkes Hagelwetter ſeine angewandte Mühe fruchtlos gemacht hat.

An und für ſich iſt dieſer von Home gethane Vorſchlag wohl nicht ungegründet, wenn man den Einfluß der Luft und Sonne in das fruchttragende Erdreich bedenket. Denn, wenn bereits in das nach der gemeinen Art umgepflügte Land, welches die Luft doch nur in einer Perpendikularlinie berühren kann, der Einfluß dieſes Elementes eine ſo große Wirkung thut: ſo iſt unläugbar, daß das in Wälle aufgeworfene Erdreich, da es von der Luft nicht allein perpendiculär, ſondern auch auf beyden Seiten horizontal durchdrungen wird, noch weit mehrere Fruchtbarkeit davon erhalten müſſe. Die dazu erforderlichen Koſten möchten auch wohl nicht von ſolcher Wichtigkeit ſeyn, daß ſie nicht durch den Erfolg reichlich wieder erſetzt würden, zumal das Aufwerfen der Wälle zu einer Zeit, wo man für die Dienſtleute keine andere nothwendigere Arbeit hat, nämlich im Herbſte, nach vollbrachter Saatzeit, gar füglich vorgenommen werden könnte. Wollte man indeſſen dieſen Vorſchlag im Großen und auf einer ganzen Feldmark in Ausübung ſetzen, ſo würde dadurch die ganze Hütung zu Schanden gehen, wovon auf der einen Seite gewiß mehr Schaden zu befürchten wäre, als auf der andern Seite Vortheil gehoffet werden könnte. Wir ſind noch lange nicht dahin, daß wir die Hütung ſo ſchlechterdings entbehren mögen. Und wenn ſolches auch in einem Lande, wo die Stallfütterung allgemein geworden, in Anſehung des Rindviehes möglich wäre, ſo wird es doch immer an den meiſten Orten eine Nothwendigkeit ſeyn, daß unſerere Aecker zur nöthigen Unterhaltung des Schafviehes das erforderliche Gras hervorzubringen im Stande bleiben.

Berliner Beytrage zur Landwirthſchaftswiſſ. I. Band, S. 618, fgg.

Bey einer großen Landwirthſchaft iſt ein Düngungs-Regiſter, oder ein Verzeichniß der von Jahr zu Jahr geſchehenen oder noch zu geſchehenden Düngung bey einem Gute, höchſt nöthig, welches am füglichſten nach Art einer Tabelle einzurichten iſt. Es werden aber hauptſächlich dazu erfordert; 1) eine nach der Reihe

gehende Specification der das Jahr über ſowohl zur Winter als Sommerfrucht gedüngten Felder, Hopfengärten, Wieſen, Weinberge, Küchen- auch Obſt- und Fruchtgärten; 2) der Inhalt ſolcher gedüngten Stücke, und bey jedem Acker oder Stücke Feld die Anzahl der Beete; 3) bey dem Felde, wozu es gedünget worden, ob zu Rübſen, Weizen, Korn, Gerſte, Kraut ꝛc. 4) wie viel zwey- drey- oder vierſpännige Fuder auf jedes Stück Feld gekommen; wie viel der Gärtner erhalten, und wie viel in die Wein- und Hopfenberge, auch auf die Wieſen geführet worden; 5) was es für Miſt, ob Pferde- Schaf- Rinds- Schweine- Tauben- oder Hühnermiſt, oder was es ſonſt für Dünger? ob es alte Leimwände, Märgel, Kalk, Aſche u. d. gl. geweſen. Und endlich muß auch der Pferch oder die Pferchdüngung, und wie viel Nächte damit auf einem Stücke zugebracht worden, mit angemerket werden.

Beym Kauf und Verkauf der Landgüter pflegt auch öfters über den Dünger leicht ein Streit zu entſtehen, wenn man nicht ausdrücklich verabredet, daß ſelbiger bey dem Gute bleiben ſoll, ſonderlich, wenn eben nicht ſo klar iſt, daß er, um die Aecker des Gutes zu düngen, oder nur zum Verkauf, da liege. Daher iſt es allemal beſſer, ſolches in dem Kaufcontracte feſtzuſetzen.

Kurzgefaßtes Düngerlexicon, nebſt einer Vorrede von dem rechten Gebrauch deſſelben, ſteht im I. B. der öconom. Nachr. Leipz. 1750, 8. S. 177—219, und 257—276.

Gründe der rechten Vermehrung des Düngers ꝛc. aus dem Schwed. überſ., ſt. in Hrn. Prof. Schrebers neuer Samml. ꝛc. V. Th. Bützow und Wism. 1763, gr. 8. S. 59, fgg.

Gedanken von den künſtlichen Düngerarten, und Gewinnung genugſamen Miſtdüngers, ſt. im 3 und 4. St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1768.

Von der Bedüngung der Felder, ſ. den ſchleſiſchen Landwirth, I. Th. Breßl. 1771, gr. 8. S. 76—105.

Abriß einer practiſchen Kenntniß der Düngungsmittel, zum Nutzen des Landmanns, ſt. im 52. St. des Hannov. Magaz. v. J. 177[illegible].

Etwas vom Dünger, ſt. im 53. St. deſſ. v. J. 1774, Col. 845, fgg.

Bey

Beyläufige Gedanken von der Beſchaffenheit und dem rechten Gebrauch aller, ſowohl gewöhnlichen, als ungewöhnlichen Düngungsarten, ſt. im I. B. der Berliner. Beytr. zur Landwirthſchaftswiſſ. 1774. gr. 8. S. 487—623.

Die Pflege der Aecker durch allerley Düngungsarten, ſt. im 80. und 81. St. des 2ten Bandes des preußiſchen Sammlers, Königsb. 1775, 8.

Beantwortung der Num. 61. des dießjährigen Berl. Intelligenzzettels enthaltenen zwölften Preisaufgabe; „Demjenigen, der die beſte Düngung des Ackers nach Beſchaffenheit des Landes anzugeben weiß und introduciret ꝛc.“ Berl. 1775. 8. I. B.

Der Hr. Verf. beweiſet, daß die Stallfütterung, inſofern dieſe durch den Anbau dienlicher Futterkräuter bewerkſtelliget wird, und dem Landwirth nicht allein einen ſolchen Vorrath von Düngung, als er zur völligen Beſtreitung ſeines Ackers nöthig hat, verſchaffe, ſondern daß auch ein Dünger von dieſer Art alle andere an Güte weit übertreffe.

Von der Bereitung einer wahren und zureichenden Düngung, ſ. Jo. Heinr. Denffers Vernunft- und erfahrungsmäßigen Diſcours ꝛc. Halle, 1755, gr. 8. S. 96—112.

Practiſche Abhandlung von Anlegung, Verbeſſerung und Vermehrung des Düngers, und Erfindung, wie man den Abgang deſſelben leicht erſetzen könnte, (vom Hrn. Gemberly) Wien 1772, 8. 8 Bogen.

Von Dingen, die aus der Erde gegraben, und zur Düngung gebraucht werden, ſ. Mills überſ. vollſtänd. Lehrbegrif von der pract. Feldwirthſchaft, I. B. Lpz. 1764, gr. 8. S. 65—94. Von Düngungen aus dem Pflanzenreiche, S. 94—109. Von Düngungen aus dem Thierreiche, S. 109—122. Von zuſammengeſetzten Düngungen, S. 122—136.

Von der Düngung des Landes, ſ. Jo. Heinr. Pratje landwirthſchaftliche Erfahrungen. Alt. und Lüb. 1768, gr. 8. S. 249—263.

Jo. Gottlob von Schönfeld Abhandlung einiger irriger Meynungen, die Behandlung der Felder, und deren Düngung betreffend, nebſt derſelben Widerlegung, ſt. in No. 48. des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1773, S. 489—493.

Hrn. Bergrath Scopoli Preisſchrift vom Dünger.
Ein Auszug daraus, ſt. in (Hrn. Pr. Sprenger) Landwirthſchaftskalender 8ten Jahrg. a. d. J. 1777, S. 42—49.

Allgemeine Gründe der Düngung, entworfen v. J. C. D. Schreber, ſt. im 73. St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1758; desgleichen in Hrn. Prof. Schrebers Samml. verſchied. Schriften ꝛc. IV. Th. Halle 1759, gr. 8. S. 376—388.

Mehrere hieher gehörige Schriften, ſiehe unter Miſt.

Dünger-Erde. ſ. oben, S. 694.
Dünger-Gauche, ſ. oben, S. 698.
Dünger-Hof, Miſtſtätte; ſ. unter Miſt.
Dünge-Lauge, ſ. Samen-Imprägnation.
Dünger-Magazin, ſ. oben S. 692.
Dünge-Pflug, ſ. unter Pflug.
Dünge-Pulver, ſ. oben S. 701.
Düngungs-Regiſter, ſ. oben S. 709.
Dünkel, eine Art Getraides; ſ. Spelt.
Dünn, Niederſ. dünn, L. Tenuis, wird von einer Art der körperlichen Ausdehnung gebraucht, und dem, was dick iſt, entgegen geſetzet.

1. Eigentlich, was eine geringe Dicke hat, was aus wenig über einander befindlichen Theilen beſteht, folglich auch in dieſer Art der Ausdehnung einen kleinen Raum einnimmt. Ein dünnes Bret. Ein dünner Draht. Der Faden iſt ſehr dünn. Dünne Ohren haben, leiſe hören, iſt eben ſo niedrig, als eine dünne Naſe, einen feinen Geruch, haben.

2. Figürlich. a) Abgetragen. Die Linwand, das Zeug wird ſehr dünn. b) Aus wenig und weit von einander entfernten Theilen beſtehend, gleichfalls im Gegenſatze des dick und Oberd. dicht. Sehr dünne Haare haben. Doch wird es hier am häufigſten als ein Nebenwort, und auch hier nur in den gemeinen Mundarten gebraucht. Der Wald iſt ſehr dünn geworden. Das Gras, das Getraide ſteht hier ſehr dünn. Beſonders, c) was wegen der geringern Menge der über einander befindlichen Theile einen geringern Zuſammenhang hat. Eine dünne Leinwand, welche locker gewebt iſt. Insbeſondere, d) von flüſſigen Körpern. Dünnes Blut. Dünnes Bier. Die Milch, die Tinte iſt zu dünn, Dünne Luft. Durch dick und dünn, im gemeinen Leben, durch Sümpfe und Moräſte.

Im Oberdeutſchen iſt dünn auch niedrig, ſeicht. Das Waſſer des Fluſſes iſt ſo dünn, ſo ſeicht.

Was

Was beym geſchlachteten Rinde unter dünne Lappen verſtanden werde, ſiehe oben S. 227.

Dünnbier, ſ. Th. V, S. 155.

Dünne. 1. Die dünne Beſchaffenheit eines Körpers, wogegen andere Dünnheit und Dünnigkeit wagen.

2. Gewiſſe dünnere Theile des menſchlichen und thieriſchen Körpers. So werden die Schläfe am Haupte in einigen Gegenden die Dünnen, in andern aber die Dünnungen genannt. Andere nennen den dünnern und weichern Theil zu beyden Seiten des Leibes unter den Rippen an Menſchen und einigen Thieren, welcher im gemeinen Leben auch die Weichen, an den Pferden die Flanken, und bey den Jägern die Flähmen heißt, die Dünne, oder Dünnung.

Dünneiſen, in den Blechhämmern, die ſchwächſte und dünnſte Art Bleche, welche mehrentheils verzinnet, und von den Klempnern verarbeitet werden. Man rechnet dahin das Kreuz= Feder=(Foder=) und Senklerblech. Siehe Th. V, S. 661, f.

Dünnhärig, Haarlos, Fr. Veule, bey den Tuch= und Zeugmachern; ſiehe Fadenſcheinig.

Sonſt wird dieſes Wort auch bey den Rauchhändlern von denjenigen Thierhäuten geſaget, welche nicht viel oder nicht allzu dichte Haare und Wolle haben.

Dünnöhl, bey den Kupferdruckern das flüſſigere Nußöhl, welches das dickere Nußöhl, womit die Schwärze angemacht wird, verdünnen muß.

Dünnquetſche, ſ. unter Form der Goldſchläger.

Dünnſtein, heißt ein Diamannt, wenn er unten flach, und oben mit einer Tafel und vier Flächen geſchnitten wird, indem die Dünne ſeines Körpers nicht viel Flächen anzuſchleifen verſtattet. Siehe oben, S. 207.

Dünſte, ſ. Dunſt.

Dünnung, ſ. unter Dünne.

Dürftigkeit, L. Egeſtas, Indigentia, Inopia, Fr. Indigence. Dieſes Wort wird zwar im gemeinen Leben für

den Stand der Armuth überhaupt genommen, wenn es nämlich einen ſolchen Zuſtand in Anſehung des Vermögens bedeutet, darin einem nicht allein die Nothdurft des Lebens, ſondern auch das natürliche Mittel, ſolche zu erlangen, nämlich das Vermögen zu arbeiten, entweder aus natürlichen oder ſittlichen Urſachen mangelt, als welcher Zuſtand eigentlich Armuth heißt. Im eigentlichen Verſtande aber bedeutet das Wort Dürftigkeit einen ſolchen Zuſtand des zeitlichen Vermögens, darin einem bey aller ſauern Arbeit dennoch nicht nur die Mittel eines bequemen Lebens, ſondern auch der Nothdurft, von Zeit zu Zeit dergeſtalt mangeln, daß man nichts von bereitetem Vermögen im Vorrathe hat, ſondern ſich der Mangel immer äußert, und man, ſo zu ſagen, nur die höchſte Nothdurft aus der Hand in den Mund ſehr ſparſam mit ſeiner Arbeit verdienen kann. Dieſer Zuſtand iſt nun zwar von der völligen Armuth unterſchieden, jedoch aber derſelben ſehr nahe verwandt; und dieſe entſteht auch leicht daraus. Er iſt auch dem Mittelſtande entgegengeſetzt, wo man nämlich die Mittel der Nothdurft ſtets zulänglich hat, und auch der Bequemlichkeit von Zeit zu Zeit nicht entblößt iſt; ja, er iſt dem Zuſtande des angehenden Reichthums entgegen geſetzt, weil man nichts erübriget, da man nicht einmal ſein Auskommen ohne viele Mühe und Kummer haben kann.

Woher die faſt allgemeine Dürftigkeit der Handwerksleute und Fabrikanten entſtehe? ſ. Zinkens Manufactur- und Handwerkslexicon, imgl. Chomels öcon. und phyſ. Lexicon, unter dieſem Artikel.

Dürre, aller nöthigen Feuchtigkeit im Innern beraubt, beſonders ſofern ſolches durch die Wärme geſchieht.

1. Eigentlich: a) in leidentlicher Bedeutung allein. Dürre, d. i. gedörrete, Feigen, Aepfel- Pflaumen, Blumen, Kräuter u. ſ. f. Dürres Obſt. Der Boden iſt bey der langen Hitze außerordentlich dürre

ge-

geworden. Beſonders, der zum Leben und Wachs⸗thum nöthigen Feuchtigkeit beraubt. Ein dürrer, verdorreter, Baum. Ein dürres Jahr, ein dürrer Sommer, dem es an aller nöthigen Feuchtigkeit mangelt. Einen hohen Grad der dürren Beſchaffenheit mancher Körper auszudrücken, braucht man im gemeinen Leben auch die zuſammen geſetzten Ausdrücke beindürre, knochendürre, ſcherbendürre u. ſ. f. b) In leidentlicher und thätiger Bedeutung, dörrend, dürre machend. Eid dürrer Wind, der nicht nur ſelbſt dürre iſt, ſondern auch den Erdboden ausdörret.

2. Figürlich. a) Wegen Mangel der nöthigen Feuchtigkeit unfruchtbar. Eine dürre Einöde. b) Mager, mit wenig Fett und Fleiſch verſehen. Ein dürrer Menſch. c) Alles Schmuckes beraubt, von Worten, Ausdrücken. Etwas mit dürren Worten ſagen, gerade heraus, ohne Umſchweife und Einkleidung. Jemanden die dürre Wahrheit ſagen.

Die dürre Beſchaffenheit einer Sache, in den meiſten Bedeutungen des vorigen Beywortes wird die Dürre genannt. Die Dürre des Bodens. Die Zweige brechen für Dürre. Ich ſpüre eine Dürre in dem Halſe. Imgleichen die dürre Beſchaffenheit der Witterung, ein dürres Jahr.

Von der Dürret im April und May, entſteht gemeiniglich ein Mißwachs des Wintergetraides. Denn, ſie hindert alsdann ſowohl das Erwachſen des Halmes zur gewöhnlichen Länge, als auch das Beſtocken der Saat, oder die Vervielfältigung der Halme, woraus der Ausfall an Mandeln oder Schocken bis zur Hälfte, auch der Ausfall des Graſes auf den Wieſen, und überhaupt des Rauchfutters erfolgt. Fällt in den folgenden Monaten Dürre ein, ſo wird ſie meiſtens nur leichten Feldern ſchädlich werden: die guten Aecker aber nehmen ſo leicht nicht Schaden; und daraus entſteht alſo, den richtigſten Erfahrungen zu Folge, im Ganzen genom⸗

nommen, niemals eine Theurung. Umgekehrt aber erfolgt ſie viel eher, nach dem bekannten uralten Reime unſerer Vorfahren: Geräth das Getraide auf dem Sande, ſo entſteht Theurung im Lande.

Wie in ſolchem Falle, um einen vorherzuſehenden Kornmangel abzuwenden, ſofort zur Subſtitutionsſaat im Lande Anſtalt zu machen ſey, wird im 36 und 37. Stück des Wittenb. Wochenbl. a. d. J. 1775, ein Vorſchlag gethan.

Zur Befeuchtung und Bewäſſerung der Aecker und Gärten in dürren Frühjahren, thut Hr. D. Belz, in ſeinem deutſchen Patrioten, Berl. 1762, 8. S. 1—28, den Vorſchlag, die bekannten und in ziemlicher Menge aller Orten vorhandenen großen und kleinen Feuerſprützen zu gebrauchen. Die Sache iſt allerdings thunlich, inſofern die Aecker nahe bey Flüſſen, Bächen, Seen und andern Gewäſſern ſind. Vielleicht würden alsdann inſonderheit die Schlauch- und Schlangſprützen dienlich ſeyn, indem ein ſolcher Schlauch nach Belieben verlängert werden kann. Die Einrichtung dieſer Sprützen würde auch leicht ſo gemacht werden können, daß, indem ihr unterſter Theil im Waſſer ſtände, ein einziger Mann zum Pumpen zureichend wäre, der andere aber könnte das Mundſtück regieren, wo und wie die Bewäſſerung nöthig wäre. Zwey Mann alſo würden täglich viele Morgen Acker begießen können; und wenn das Mundſtück der Sprütze in die Luft gerichtet würde, daß das Waſſer nur tropfenweiſe herunter fiele, ſo würde dadurch dem Getraide und deſſen Wurzeln kein Schade zugefüget werden. Allein, ich glaube nicht, daß dieſer Vorſchlag ſich eben ſo ausüben laſſe, wenn die Aecker von Flüſſen, Bächen und Seen weit entfernt ſind. Das Fuhrwerk iſt heutiges Tages koſtbar; und wenn man die Menge Waſſer erwäget, die zur Begießung eines einzigen Morgens erfordert wird, ſo dürften die Koſten und andere weitere Ver-

ſäumniß

ſäumniß ſich höher belaufen, als der daraus entſtehende Nutzen. In der Landwirthſchaft aber kann man vernünftigerweiſe nichts thun, als wovon man die Koſten und den Nutzen gegen einander berechnet hat.

Unterdeſſen iſt es eine Sache von größerer Wichtigkeit, daß man auf Mittel ſinne, der Bewäſſerung der Aecker zu Statten zu kommen. Unſer Klima ſcheint faſt eine Veränderung erlitten zu haben, weil dürre Zeiten in der letzten Hälfte des May und im Junius ſo gewöhnlich geworden ſind, wenn die Früchte ihr beſtes Wachsthum thun ſollten, da hingegen ſich die Regen zur Aerndezeit deſto häufiger einfinden. Wie das Waſſer durch Gräben und Ableitungen in die dürren Felder zu führen ſey, werde ich in dem Art. Graben ausführlich zeigen.

Wenn die Sommermonate, außer der ſtarken Hitze, auch ſehr trocken ſind, ſo leidet gemeiniglich das Getraide ſehr, wenn der Landmann demſelben nicht durch die Kunſt zu Hülfe kömmt. Die Producte der offenen Felder ſind dem Schaden, welcher von der Dürre entſteht, am meiſten ausgeſetzt, und zwar Getraide mehr, als Triften; jedoch iſt keins ausgenommen. In mittelmäßig dürren Zeiten leiden die Kornfelder, und der Landmann hat eine ſchlechte Aernde; und in dem äußerſt ungünſtigen Wetter von dieſer Art giebt es nur wenig Gras für das Vieh. Das Vieh leidet alſo aus Mangel an Futter: und gemeiniglich iſt zu der Zeit ein großer Mangel an Waſſer für daſſelbe. Dieſes, nebſt der natürlichen Schwachheit ihrer Körper von der Hitze ſelbſt, ſind die Quellen von vielen Krankheiten. Es iſt alſo ein ſehr wichtiger Punct für den Landmann, daß er durch alle mögliche Vorſorge den Schaden verhüte, und wenn er geſchehen ſeyn ſollte, alles anwende, ihn wieder zu heilen.

Das Mittel, die Wirkungen der Dürre zu verhüten, iſt uns von der Natur gezeiget; in der That ſind

es auch alle andere Verrichtungen des Landmannes, wenn er nur ihren Schritten folgen will. Er muß zur Zeit der äußerſten Dürre in den Feldern herum reiten, und auf die Wirkung derſelben auf Ländereyen, die verſchiedentlich liegen, Acht haben. Vorgedachtermaßen iſt die Wirkung in offenen Feldern am ſchlimmſten; in den andern wird er den Schaden geringer finden, weil ihre Befriedigung beſſer iſt. Dieſes kann ihm zeigen, daß der gehörige Schutz wider die Zufälle der Dürre dieſer ſey, daß er ſeine Zäune in gutem Stande erhalte, und Bäume darunter pflanze. Nächſt dem Vortheile davon in Anſehung des Holzes, iſt dieſer nicht minder beträchtlich. Die Wirkung der Sonne auf Pflanzen von einerley Art in offenen Feldern, iſt weit vermögender, ihnen Schaden zu thun, als auf ſolche, die gut eingeſchloſſen ſind. Hienächſt ſind dürre Jahrszeiten auch allemal mit brennenden Winden begleitet; dieſe dörren die Pflanzen aus, welche die Hitze nur welk machte; und wieder dieſe drey vereinigte Fälle kann keine gemeine Pflanze beſtehen; 1) macht die Hitze, daß eine große Menge ihrer Säfte ausdünſtet; 2) giebt es keine Erſetzung von Regen, ſo lange dieſe Zeit anhält, und die Ausdünſtung wird unterdeſſen täglich wiederholet; und 3) folgen die trocknen Winde, die dasjenige ausdörren, was von der Sonne welk geworden iſt. Da nun die Bloßſtellung gegen dieſe trocknen Winde dasjenige iſt, was die Pflanze völlig zu Grunde richtet: ſo muß der Landmann ſein Getraide dagegen in Sicherheit ſetzen. In dieſer Abſicht muß er ſeine Zäune unten verdicken, und eine Menge Bäume pflanzen, welche zu einer Höhe wachſen, und allenthalben mit ihren Zweigen zuſammen ſtoßen können. Dieſes wird nicht nur ein Schutz vor dem Winde, ſondern auch einigermaßen vor der Sonne ſeyn. Diſes dicke Gebüſch in den niedrigen Theilen der Zäune wird die Stärke der erſtern vollkommen brechen; und der große Schatten,

der

der ſich über einen beträchtlichen Theil des Feldes von einem oder dem andern Zaune faſt den ganzen Tag ausbreitet, wird die Gewächſe wider letztere ſchützen. Die Pflanzen, welche auf dieſe Art beſchützet werden, genießen dadurch einen Zuſtand der Luft, der um viele Grade kühler iſt, als wenn die Sonne ihre völlige Wirkung auf ſie hätte; und überdieß iſt auch der Vortheil davon, daß die vielen Bäume, durch die Menge von wäſſeriger Materie, die ſie ausdünſten, die Luft weniger brennend machen. Je größer das Feld iſt, deſto höher müſſen die Bäume ſeyn. Für kleine Befriedigungen iſt eine Weißdornhecke zur Beſchützung hinlänglich. Für große und weite Felder ſchicken ſich hohe Ulmen, oder andere Bäume von gleicher Art, welche man ihre Aeſte von der Seite ausbreiten läßt, doch ſo, daß ſie nicht zu ſehr über den Grund hängen. In dieſer Abſicht wäre dem Landmannne zu rathen, ſeine Bäume nach der Gewohnheit der Gärtner zu beſchneiden, daß ſie ſich wie ein Fächer ausbreiten. Er muß die Aeſte, welche auf die eine oder andere Seite ins Feld wachſen, wegnehmen, diejenigen hingegen, welche mit der Hecke parallel laufen, fortwachſen laſſen. Solchergeſtalt werden die Seitenäſte ſich verdicken, und ein beſſerer Schutz ſeyn; und die Gewächſe werden nichts von Ueberſchattung oder ihrem Tropfenfalle leiden. Man muß allezeit, indem der Baum ſich ſeitwärts ausbreitet, einen guten Schuß zur Krone ſtehen laſſen, um den Baum in die Höhe zu treiben, und außer ſeinem Nutzen wird er alsdann auch eine Schönheit geben.

Da aber dieſe Hecken beſchnitten, und die Bäume zuweilen behauen werden müſſen, ſo fragt es ſich, wo alsdann der Schutz des Getraides bleibe? die Antwort iſt nicht ſchwer. Es giebt Pflanzen, welche die Hitze weit beſſer ertragen, als andere, und dieſe muß der Landmann zu der Zeit auf ſeinen Ländern haben, wenn er ſeine Zäune beſchneidet. Dieſes wird nicht ſchwer ſeyn, weil das Beſchneiden allemal von ſeinem Willen abhängt; er kann es nicht nur thun, wenn es ihm gefällt,

fällt, ſondern er kann es auch einige Jahre vorher wiſſen, und ſich darnach richten. Die allgemeine Regel iſt, daß, je tiefer die Pflanzen Wurzeln ſchlagen, ſie deſto beſſer der Dürre widerſtehen; denn, die Dürre greift die Pflanzen mehr oder weniger an, nach dem ſie weniger oder mehr Feuchtigkeiten zu zuſetzen haben; und dieſe Feuchtigkeiten ſind allezeit reichlicher, je tiefer ſie geſucht werden. Der Landmann wähle alſo ſeine Gewächſe nach der Beſchaffenheit der Zäune. Er wird allezeit wiſſen, wenn ſie unbedeckt, wenn ſie zu einem mittelmäßigen Schutze gewachſen, und wenn ſie in ihrer völligen Vollkommenheit ſind. Daher muß er gegen die Jahre, wenn die Zäune am vollkommenſten ſind, dasjenige Getraide ſäen, welches am ſeichteſten wurzelt, und den Boden zwiſchen demſelben am offenſten laſſen; denn es kann die Dürre unter allen am wenigſten ertragen. Die Erde trocknet da, wo ſie zwiſchen den Pflanzen bloß liegt, weit geſchwinder, als wo ſie von den Aeſten der Pflanzen bedeckt wird; und hievon hängt größten Theils der Erfolg des Kornes und der Hülſenfrüchte ab.

Unter allen Pflanzen, welche in der Landwirthſchaft eingeführt ſind, wurzelt Saintfoin am tiefſten, und widerſteht dieſen Zufällen am beſten. Daher muß der Landwirth dieſe gegen die Zeit ſäen, wo er ſeine Bäume beſchneidet. Da ſie, ſo lange ſie jung ſind, den Vortheil der dicken Hecken genießen, werden ſie dermaßen gut fortwachſen, daß ſie ſich vor dem Beſchneiden und Behauen der Bäume in dem Boden ſchon befeſtigt haben. Alsdann kann er ſie der Natur überlaſſen; denn ſie können die durch das nothwendige Beſchneiden der Zäune gemachte Entblößung aushalten; und da ſie Gewächſe ſind, welche verſchiedene Jahre dauern, ſo können ſie ſehr bequem auf dem Boden gelaſſen werden, ſo lange bis die Zäune aufgewachſen ſind; und die Bäume ihre Aeſte wieder erhalten haben. Wenn ſie wieder ſo groß gewachſen ſind, daß ſie einen guten Schutz geben, kann der Saintfoin aufgebrochen werden, und der Boden wird in einem vortrefflichen Stande für eine andere Saat ſeyn. Anſtatt des Saintfoins können auch andere Pflanzen, welche tief wurzeln, gewählt werden.

Da, bekanntermaßen, trockne Länder von der Dürre am meiſten leiden: ſo iſt dieſe Vorſchrift auch bey ihnen am meiſten in Acht zu nehmen. Die Hecken für ſie müſſen dick, und die Bäume in denſelben nicht weit von einander gepflanzet werden.

Unter

Unter denen Ländern, welche niedrig liegen, eine gute, mürbe, fette Erde zu ihrem Boden und einen mittelmäßigen Schutz haben, giebt es viele an dem Rande der Moräſte; und wenn man dieſe in dürren Jahren betrachtet, ſo wird man finden, daß ſie mit dem größten und beſten Getraide bedeckt ſind. Hieraus kann ſehr leicht eine praktiſche Regel hergeleitet werden. Wenn der Landmann dergleichen Land hat, welches durch Gräben getheilt iſt, und ſchlecht trägt, da hingegen das Land ſeiner Nachbarn gut trägt: ſo muß er die Seiten ſeiner Gräben mit Weiden in einer mäßigen Entfernung bepflanzen; und da dieſe gemeiniglich einen nackten Stamm haben, ſo muß er Ahornbäume dazwiſchen ſetzen. Nur beſondere Arten von Getraide wachſen in Ländern, die ſehr niedrig liegen; welches gemeiniglich da geſchieht, wo die Eintheilungen durch Gräben gemacht ſind; alle dieſe Saaten aber werden in trocknen Jahren einen großen Nutzen von dieſem Zaune erhalten.

Die Bäume ſind eben ſowohl, wie andere Producte der Erde, den Wirkungen der Dürre unterworfen, aber nur ſo lange ſie jung ſind. Die vornehmſte Wirkung dieſes Zufalles geht auf die Oberfläche des Bodens; und wenn die Wurzel eines Baumes in die gehörige Tiefe dringt, ſo bleibt alles von dem unbeſchädigt, was die Oberfläche trifft. Der Baum muß alſo, ſo lange er jung iſt, mit einer Beſchirmung verſehen werden. Man ſäet daher zugleich mit den Bäumen etwas von dieſer Art, z. B. Geniſte, damit beydes zuſammen aufwachſe. Die Geniſte wird den jungen Schößling des Baumes wider die Winde und gegen das Vieh beſchützen. Der Schößling wird glücklich wachſen; und wenn derſelbe außer Gefahr iſt, kann die Geniſte abgeſchnitten werden. Sieht man nachher, daß die Bäume von der Hitze und Dürre der Jahrszeit, und weil ſie bloß ſtehen, nicht gut wachſen

wollen: ſo muß der Landmann um jeden Baum einen Damm von Erde, welcher 1½ Fuß hoch, und 1 Elle breit iſt, aufwerfen; dieſes drückt und ſtärkt die Erde um die Wurzeln, und verurſachet einigermaßen, daß ſie tief einwurzeln, welches, vorgedachtermaßen, der größte Schutz wider die Dürre iſt.

Unterdeſſen, da das Getraide durch Mangel des Regens leidet, wird das Vieh, wegen der Austrocknung der gemeinen Waſſerbehälter, in Gefahr gerathen. Man muß daher am meiſten Sorge tragen, dasjenige, was vorhanden iſt, zu bewahren; und wenn dieſes nicht mehr zureicht, muß man mehr aus andern Quellen zu erhalten ſuchen. Die gemeinen Waſſerörter für das Vieh, wo man keine Bäche und Flüſſe hat, ſind gewiſſe tiefere oder ſeichtere Gruben, die entweder hiezu mit Fleiß oder bey einer andern Gelegenheit gegraben ſind, welche den Regen in den naſſen Monaten von den höhern Boden erhalten und ihn den Sommer über bewahren. Dieſe Gruben muß der Landmann zu rechter Zeit reinigen, damit beſtändig eine gehörige Tiefe bleibe, um eine völlige Quantität Waſſer zu faſſen, zumal, da der aus demſelben heraus geworfene Schlamm die Arbeit bezahlet. Er muß unterſuchen, ob ſie gut gelegen, und von gehöriger Größe ſeyn. Die Beobachtung von einem Jahre, vornämlich, wenn es ein trocknes iſt, wird ihn unterrichten, wie er in dieſem Stücke zu urtheilen habe. Wenn die Gruben gut liegen, und von gehöriger Größe ſind, ſo muß er beobachten, wie ſie das Waſſer halten. Wenn ſie in der Zeit, da ſie am nöthigſten ſind, austrocknen, muß er die Urſache unterſuchen, und keine Koſten ſparen, ſie bequem zu machen. Da das Waſſer ſich entweder durch den Boden verlieren, oder von der Oberfläche ausdunſten, oder beydes dazu beytragen kann, den Teich auszutrocknen, ſo muß man ſich beym Graben eines neuen Teiches vor beyden Zufällen vorſehen. Man

muß bey neuen Teichen, wofern dieſelben nicht in einem von Natur leimigen Boden gegraben worden ſind, den Boden wohl mit Leim bekleiden; und bey alten, welche ihr Waſſer durch Verſeigen verlieren, den Boden ausbeſſern, oder ihn ganz friſch überziehen. Damit nicht die Sonne und die Winde, die Teiche ſo ſehr austrocknen, muß man ſie rings herum mit Weiden, oder andern Bäumen, die einen feuchten Boden lieben, bepflanzen, und nur an einer Stelle offen laſſen, damit das Vieh zum Waſſer kommen könne; oder, wofern ſie zu zwey Feldern gemein ſind, zwo Oeffnungen laſſen. Die Aeſte dieſer Bäume müſſen, ſo wie ſie wachſen, ſo gebogen werden, daß ſie ſich über den tiefſten Theil des Teiches ausbreiten, und von beyden Seiten zuſammen ſtoßen. Befindet ſich in der Nähe eine Quelle, muß ſie allezeit in die Teiche geleitet, und für das abgehende Waſſer ein guter Zufluß herbey geſchaffet werden. Ein mehreres hievon ſiehe unter Teich.

Da die gemeinen Teiche bey ſtarker Dürre ſehr leicht austrocknen, und die beſſern zuweilen Mangel an Waſſer haben, ſo muß man ſich der Quellen zur Verſorgung mit Waſſer bedienen, wenn ſie mehr an der Oberfläche liegen; wenn man ſie da nicht finden kann, müſſen ſie tiefer geſuchet werden. Mangelt es gänzlich an Waſſer, ſo müſſen Brunnen gegraben werden. Von allem dieſen iſt bereits unter dem Art. Brunnen das Nöthigſte beygebracht worden.

Da das Anhalten der Dürre im heißen Sommer die Quelle des größten Unglückes für den Landmann iſt: ſo erſchreckt ihn oft die Furcht davor mehr, als er Schaden von der Sache ſelbſt hat. Es iſt natürlich, daß er bey langwierigem heißen und trocknen Wetter befürchtet, daß er keinen Regen erhalten werde; und da er Urſache hat, ſich vor dem Unglücke ſo geſchwind, als möglich, in Acht zu nehmen, ſo wird es für ihn von großem Nutzen ſeyn, wenn er auf eine vernünftige

Art muthmaßlich wiſſen kann, ob das trockne Wetter, welches ihn eine Zeitlang beunruhiget, anhalten werde oder nicht. Zuvörderſt giebt der Reiher in ſeinem hohen Fluge ein Vorzeichen von der Dürre, wie ich unter dem Art. Reiher zeigen werde. Hienächſt muß ein Landmann auf die Handlungen ſeiner Heerde aufmerkſam ſeyn. So lange dieſe ſich ſpät zu ihrem Futter begiebt, und nachläſſig frißt, iſt es ein Zeichen, daß die Dürre anhalten werde. Wird es hingegen bald regnen, ſo werden die Schafe und alles andere Vieh gern freſſen. Ihre Bewegungen werden geſchwind ſeyn, und die Kühe und Ochſen werden ihren Kopf aufwerfen, und die Luft mit Vergnügen einſchnauben. Zu dieſen Zeichen an den Vögeln und Thieren, kann man noch einige von Fiſchen und Inſecten hinzu ſetzen, welche zur Beſtätigung der andern dienen, ob ſie gleich an und für ſich allein nicht ſo zuverläſſig ſind. Hat der Landmann einen Fiſchteich, muß er von Zeit zu Zeit ſorgfältig hinein ſehen. Kann er die Fiſche nicht ſehen, ſo iſt zu vermuthen, daß die Dürre anhalten werde; laſſen ſich aber dieſelben, nach einer vieltägigen Verſchwindung, wieder auf der Oberfläche ſehen, ſo kann er glauben, daß es regnen werde. Aale halten ſich bey trocknem Wetter beſtändig im Schlamme auf; bey bevorſtehendem Regen aber erheben ſie ihren Kopf über das Waſſer, und halten ſich zuweilen an der Oberfläche auf. Bey einer langen Dürre dringen die Würmer tiefer in den Boden; ſo lange man alſo dieſelben oder ihre Auswürfe auf der Erde nicht ſieht, hat man Urſache zu glauben, daß die Dürre anhalten werde. Außer dieſen Zeichen der anhaltenden Dürre an lebendigen Thieren, giebt es auch auf der Erde und am Himmel, in unbeſeelten Dingen noch andere Beobachtungen für den Landmann, worauf er Acht zu geben hat; und wenn er ſie mit den andern vereiniget, wird er ſich ſelten in ſeiner Muthmaßung betrogen finden. Wenn

alles hölzerne Geräth um ſein Haus und Hof ſich leicht beweget, und die geleimten Werke in den Fugen knacken, ſo iſt es ein Zeichen, daß das trockne Wetter anhalten werde; auch iſt alsdann in Zimmern, worin kein Feuer iſt, die Oberfläche der glatten Steine im Kamine völlig trocken. In Anſehung des Himmels, hat man die Aufgehende Sonne zu betrachten. Wenn ſie klein und blau aufgeht, und zu hell iſt, ſie anzuſehen, wenn ſie an einem klaren Himmel aufgeht, ſo iſt aller Anſchein da, daß die trockne Zeit anhalten werde. Sind hingegen regnichte Dünſte in der Luft, ſo vergrößern ſie die ſcheinbare Größe der Sonne, und zeigen ſie in einer feurigen Farbe. Des Nachts hat man den Mond und die Sterne zu beobachten; wenn dieſe hell und klar ſind, ſo kann man aus eben der Urſache, wie aus dem Glanze der Sonne, ſchließen, daß das trockne Wetter anhalten werde. Sind die Hörner des Neumondes ſehr ſcharf, ſo iſt es ebenfalls ein Zeichen der Dürre. Auch die Wolken können einige Zeichen der Dürre geben, ob man ſich gleich, wegen ihrer geſchwinden und unbeſtändigen Beſchaffenheit, weniger auf ſie, als auf andere Zeichen, zu verlaſſen hat. Wenn die Sonne z. B. wohl untergeht, d. i. wenn des Abends ein hellrother Himmel in Weſten iſt, iſt es ein ſehr ſtarkes Zeichen von dem Anhalten des trocknen Wetters; vornämlich, wenn zugleich der Oſt von Wolken frey iſt. Ebenfalls, wenn beym Aufgehen der Sonne nur wenige helle Wolken geſehen werden, und dieſe ſich bald zertheilen, iſt es ein Zeichen, daß das trockne Wetter anhalten werde. Endlich hat man auch auf den Wind ſorgfältig Acht zu haben. Der Nord- und Oſt-Wind ſind in unſern Gegenden die Winde bey ſchönem Wetter; der Süd- und Weſt-Wind bringen gemeiniglich Regen. Scheint der Wind in einer von den trocknen Gegenden feſt zu ſtehen, oder geht derſelbe bey der Veränderung nur gegen den andern Theil, ſo iſt die

größte Wahrſcheinlichkeit da, daß man eine trockne Zeit zu erwarten habe.

Von andern geringern Beobachtungen, welche gemacht werden können, um plötzlichen Regen und ſchönes Wetter in dem veränderlichen gewöhnlichen Laufe der Dinge voraus zu ſehen, werde ich in dem Art. Regen handeln.

Allgem. Haushaltungs- und Landwiſſenſch. VI. Th. Hamb. und Leipz. 1764, gr. 8. S. 14—44.

Von Beyſpielen einer großen Dürre, führe ich aus der neuern Geſchichte nur das Jahr 1766 an, in welchem ſich die außerordentliche Trockenheit über Deutſchland und die öſtlichen Theile von Europa verbreitete. Die Quellen verſiegten, die Bäche vertrockneten, und die größern Flüſſe wurden beynahe ihrer Wäſſer beraubt. Die Kunſtwerke, welche von dem Waſſer ihre Bewegung erhalten, nebſt der Schifffahrt, hörten beynahe auf. Im Neckar kam bey niedrigem Waſſer ein Stein mit der Zahl 1476 zum Vorſchein, und das Waſſer fiel noch etwas tiefer, als es vor 300 Jahren in dieſem Fluſſe geſtanden hatte. Ueber die Urſachen dieſer Trockenheit, that Herr von Münchhauſen, im 3ten Theil des Hausvaters, S. 183, fgg. Anfragen, welche den gelehrten und berühmten Naturforſcher, Herrn Prof. Titius in Wittenberg veranlaßten, ſeine Gedanken darüber in einer lat. Schrift, u. d. T. Siccitas anni ſuperioris MDCCLXVI. & aquarum diminutio inſolita, Witteb. 1767, 4. und nachher in einer deutſchen Abhandlung von den Urſachen der großen Dürre des Jahrs 1766, welche im 1. Th. ſeiner gemeinnützlichen Abhandlungen ꝛc. Leipzig 1768, 8. S. 382—395, befindlich iſt, an den Tag zu legen. Die Urſachen, welche der ſcharfſinnige Herr Verf. angiebt, ſind: der bey uns äußerſt wenig gefallene Regen; der wenige Schnee ſowohl, als ſein frühzeitiges Zerſchmelzen auf dem Gebirge; im Frühlinge ſehr geringe, zu Anfange des Sommers und im Herbſte ſehr große Hitze und öfteres trübes Wetter; die trocknen Winde; der allzu häufige Regen in den weſtlichen Theilen von Europa; die Weltgegend, aus welcher die Gewitter den Sommer über meiſt unverändert herkommen; und die auf einige Zeit, vermuthlich durch ein Erdbeben, etwas niedriger gewordene Oberfläche des deutſchen Meeres.

Dürr-Eiche, ſiehe unter Eiche.

Dürr-Kraut, ſ. Dürrwurz.

Dürr-Kraut, (**Waſſer-**) Bidens tripartita *L.*; ſ. Hanf-Kraut. (Waſſer-)

Dürr-Made, eine Benennung einer gewiſſen Krankheit an Kindern und Thieren, welche in Maden oder Würmern beſtehen ſoll, und mit einer Ausdörrung oder Auszehrung verbunden iſt, ſonſt aber auch die Darre genannt wird. So heißen die ſo genannten Miteſſer bey den Kindern, L. Crino, Comedo, Fr. Crinon, bey einigen Dürrmaden.

Bey dem Rindviehe verſteht man dadurch diejenige Krankheit, wenn die Ochſen oder Kühe kleine rothe Würmer auf der Zunge bekommen, welche ſich gar leicht vertreiben laſſen, wenn ihnen die Zunge mit Honig und einem Ziegelſteine derb abgerieben wird, wodurch dieſe Würmer genöthiget werden heraus zu ſpringen.

Dürrſucht der Kinder, Darrſucht, Dörrſucht, das Abnehmen, die Auszehrung, oder Schwindſucht der Kinder, Gr. und L. Atrophia infantilis, Pædatrophia, Tabes oder Contabescentia infantilis. Da dieſe Krankheit, welche unter den Kindern ſehr gemein iſt, einzig und allein von der übeln Beſchaffenheit der Nahrungsmittel, die man den Kindern reichet, hervor gebracht wird: ſo macht in derſelben eine wohlgewählte Diät die Hauptſache aus. Man kann ſie daher ſehr leicht verhüten, aber ſchwer curiren. Denn es koſtet keine Mühe, Kindern die groben, zähen und unverdaulichen Nahrungsmittel zu verſagen, und ſie gleich anfänglich zur Mäßigkeit zu gewöhnen; hingegen koſtet es unbeſchreibliche Mühe, der Gefräßigkeit der Kinder, wenn man ſie einmal hat einreißen laſſen, Einhalt zu thun. Es iſt eine ſchwere, ja oft unmögliche Sache, die bey Kindern aus grober und unreiner Nahrung entſtandenen Uebel, durch Arzeneyen oder ausgeſuchte Speiſen zu heben; daher bringt dieſe Krankheit ſo viele Kinder in das Grab; Kinder, die alleſamt, ſehr wenige davon ausgenommen, von ihren Aeltern oder Wärterinnen, im wahren Verſtande zu Tode gefüttert worden ſind.

Dieſe Krankheit hat ihren Grund in der Unverdaulichkeit, und in der Verſchleimung und Verdickung der Säfte. Der Magen und die Gedärme ſind mit häufigem verdickten zähen Schlamme beſchwert, die zarten Gefäße von dickem Blute verſtopft, und die Drüſen mehr oder weniger verhärtet. Der im Magen prickelnde ſaure und faule Schlamm erreget eine unerſättliche Freßbegierde; und je mehr man dieſer ein Genügen thut, deſto aufgetriebener und härter wird der Bauch, deſto ſtärker die Auszehrung, und das Uebel ganz unheilbar.

Die Verhütung dieſer Krankheit iſt leicht und unfehlbar, wenn man den Kindern in den erſten Jahren ihres Lebens keine ſolche Nahrung giebt, die ihr zarter Magen nicht verdauen kann, und wenn man denſelben nicht mit Speiſen beläſtiget, die zwar an ſich gut ſind, wegen ihrer Menge aber nicht verdauet werden können. Unter ſolche ſchädliche Nahrung gehören: die Ueberladung des Magens mit zu vieler Milch; eine grobe, ſchwere, zu käſige Milch, die Mehlbreye und alle rohe Mehlſpeiſen; das ſchwarze Brod; die Hülſenfrüchte; das Kuchenwerk; die ſüßen, kleberigen, mit Zucker bereiteten Sachen; das Obſt, vornämlich die herbſauern Früchte; die knolligen und mehligen Wurzeln; das kalte Nachttrinken. Noch gewiſſer entſteht die Dürrſucht, wenn man dergleichen Speiſen den noch ſäugenden Kindern giebt.

Die Cur der Dürrſucht wird, bey dem Gebrauche guter Arzeneyen und des Badens, ſehr erleichtert und beſchleunigt: 1) durch Enthaltſamkeit. Wenn man dem verunreinigten Magen wenig Speiſe bietet, ſo wird durch die Kraft der Arzeneyen und des Magens ſelbſt, der dicke und zähe Schlamm allmählich erweichet, verdünnet und ausgeführet. Durch öftere Purganzen wird dieſe Krankheit nur ärger gemacht. Nun iſt aber das Faſten und eine karge Diät bey Kindern eine Sache,

woran

woran die Aeltern am ſchwerſten gehen, und womit man doch ſchlechterdings den Anfang machen muß, wenn man die Geneſung hoffen will. 2) Durch eine magere, leichte und dünne Diät. Liegen die Kinder noch an der Bruſt, ſo entwöhne man ſie, und entziehe ihnen alle Milch, denn ſolche verdirbt in einem unreinen Magen und vermehret die Krankheit. Ueberhaupt iſt hier alle Milch und alles Fleiſch höchſt ſchädlich; wenigſtens iſt es nöthig, die zu dem Brey unentbehrliche Milch mit Waſſer ſehr zu verdünnen. Die Breye macht man ſehr locker aus Brod, Semmel oder Zwieback. Die Suppen werden aus Perlgraupen, Gries, Reiß und Habergrütze, mit Waſſer ſehr dünn und klar gekocht. Die ſchleimigen Suppen überkleiſtern den Magen. Dünne Fleiſchbrühe ohne Fett iſt ſehr gut. Kindern, die einige Jahr alt ſind, iſt die Molken ein unvergleichliches Mittel. Dieſe iſt zur Verdünnung des Blutes, und Eröffnung der verſtopften Gefäße und Drüſen, alsdann am dienlichſten, wenn der Magen ſchon ziemlich von ſeinen Unreinigkeiten befreyet worden, und der Leib nicht mehr ſehr hart iſt. Man giebt davon, nach Verſchiedenheit des Alters, 1 oder 2 Taſſen des Morgens, und eben ſo viel des Nachmittags. 3) Durch ſtärkende Nahrungsmittel. Die Erfahrung hat gelehret, daß ein Theelöffel voll rother Wein, ein oder zweymal des Tages bey nüchternem Magen gegeben, in dieſer Krankheit ein ausnehmend ſtärkendes Mittel iſt. Als einen Kraftbrey empfiehlt **Hoffmann** ein Mus aus Borsdorfer Aepfeln, mit Eygelb, Zucker, Zimmet, Muskatenblühte und Wein. Dieſen darf man aber nicht eher geben, als wenn die Krankheit meiſtens gehoben iſt. Früher kann man den Gebrauch der nährenden und zugleich eröffnenden Wurzeln, als: Peterſilie, Paſtinak, Sellerie, Haberwurzel ꝛc. in Fleiſchbrühe gekocht, anfangen; jedoch muß auch vorher der Magen ſchon ziemlich gereinigt ſeyn.

Zückert medicin. Tiſchbuch, Berl. 1775, 8. S. 76, ſgg.

Vom Nutzen des Eichelnkaffee wider die Dürrſucht der Kinder, ſiehe unter Eichel.

Dürrſucht der Schafe, der Deeb oder Trap. Es iſt dieſes eine Schafkrankheit, welche nicht ſo allgemein bekannt iſt, und von welcher auch viele erfahrne Schäfer zu ihrem Glücke nichts wiſſen. **Leopold** hat in ſeiner Einleitung zur Landwirthſchaft, S. 348, derſelben nur mit wenigem gedacht. In dem Leipz. Intell. Bl. v. J. 1766, S. 6, iſt zwar eine Anfrage wegen dieſer Krankheit zu finden, aber ſie iſt unbeantwortet geblieben. In Hrn. **Rammelt** gemeinnütz. Abhandlungen 2ten Th. Halle 1771, 8. meldet ein gewiſſer H. von dieſer Krankheit folgendes aus eigener Erfahrung:

„Als ich vor einigen Jahren ein anſehnliches Rittergut in Pacht überkam, fand ich dieſe anſteckende und unheilbare Krankheit der Schafe, welche man den Deep oder Trap nennet, auf der übernommenen Schäferey. Sie nahm von der Heerde, die ſich über 1000 Stück belief, jährlich 50 bis 60 Stück weg. Ihr Anfang äußerte ſich bey jedem alſo: Das damit befallene Stück hielt ſich auf der Weide von der Heerde zurück, ſah ſich öfters, doch langſam, von der Seite um, nach und nach wurde die Wolle an ihm ſtruppig, und die Haare ſtanden wider den Strich; und wenn gleich ein ſolcher Schafnöſſer ſein Futter noch unverändert genoß, ſo gedieh es ihm doch nicht mehr, ſondern er fieng an abzunehmen, einzugehen und zu verdorren. Nach Verfließung von 6, 8 auch 12 Wochen fiel es plötzlich, und ſtarb. Außer der Dürre konnte man, bey Eröffnung des Körpers, nichts wahrnehmen, ſo den Urſprung oder Sitz der Krankheit angezeigt hätte. Da nun weder Kraut noch Pflaſter für dieſe Krankheit helfen wollte, ſo war der beſte Rath, daß die Schafe, bey erſter Bemerkung der angeführten Kennzeichen, geſchlachtet und noch möglichſt genutzet wurden. Denn, ungeachtet ich einen alten erfahrnen Schafmeiſter im Dienſte hatte, auch noch einige andere geſchickte Schäfer zu Rathe zog: ſo wollten doch alle unſere Verſuche und Mittel nichts helfen. Endlich machte ich folgenden Verſuch: Ich ließ die auf daſiger Schäferey erzeugten Stöer mit einemmal gänzlich ausmärzen, und fremde dafür anſchaffen. Nach Verlauf von zweyJahren äußerte ſich derNutzen dieſesVerſuches. Denn

unter dem Zeitvieh blieb der Deep ganz weg, und bey den alten war derſelbe ſchon ſehr merklich vermindert; ich habe auch erfahren, daß die Krankheit in den darauf folgenden Jahren gänzlich weggeblieben ſeyn ſoll."

Dürrwurz, Dürrkraut, eine Benennung verſchiedener Wurzeln und ihrer Pflanzen, welche theils an dürren, trockenen Orten wachſen, theils von dem großen Haufen für kräftige Mittel wider die Dürſucht gehalten werden. Beſonders kennet man unter dieſem Namen eine Art des Flöhkrautes mit lanzettförmigen ſpitzigen Blättern, welche in den trockenen Gegenden Europens wächſt; Conyza ſquarroſa *Linn.* ſiehe Flöh-Kraut.

Dütchen, Dötchen, ein Name verſchiedener Münzen am Niederrheine, in Weſtphalen und den Niederlanden.

1. Eine Münze von 18 Pfennigen, oder 3 Schillingen, deren 16 auf einen Reichsthaler gehen; Niederſ. Dütjen. Dergleichen Dütchen ſind auch in Dänemark üblich. In andern, ſelbſt oberdeutſchen Provinzen, war ein Dütchen ehedem ſo viel als ein Doppelgroſchen, oder zween Groſchen.

2. Die geringſte Scheidemünze, deren 8 auf einen Stüber, 400 aber auf einen Thaler Banco gehen, ein Deut. Siehe dieſes Wort.

Dütchen iſt das Diminut. von Deut, Holländ. Duyt. Friſch glaubt, daß dieſe Münze von dem Franz. tête, Kopf, ihren Namen habe, wegen des darauf geprägten Kopfes, von welchem Umſtande auch die Kopfſtücke ihren Namen bekommen haben.

Die däniſchen Dötchens ſind unter der Regierung des Königs Chriſtian IV. zu Glückſtadt gepräget worden. Einige leiten dieſen Namen von der frieſiſchen Stadt Dockum her, woſelbſt ſolche Art Münze zuerſt ans Licht gekommen ſeyn ſoll. Hrn. Prof. Joachim neueröffnetes Groſchen-Cabinet, III. Band, S. 447, f.

Duite, ſ. Einſchlag.

Düte, (*) L. Cucullus, Fr. Cornet, ein in Geſtalt eines ſpitzigen Kegels zuſammen gerolltes, und an der Spitze

(*) Im Niederſ. lautet dieſes Wort Tüte oder Tute, im Oberdeutſchen Deute, Teute, und in der gezierten oberſächſiſchen Mund-

Spitze zugedrehetes Papier, etwas darin aufzubehalten.

Düten, (*) Fr. Corner, auf einem Horne blaſen. So düten die Hirten auf dem Lande, und die Nachtwächter in einigen Städten.

Dulcamara, Solanum ſcandens; ſiehe Nachtſchatten.

Duldung, ſiehe Toleranz.

Dult, ein größtentheils veraltetes Wort, welches nur noch in einigen oberdeutſchen Städten, beſonders in München, üblich iſt, wo es den Jahrmarkt bedeutet.

Dumas, ſiehe Röthe.

Dummheit der Pferde; ſ. Koller, Sonnenſchuß.

Dumm werden, ſagt man von den Schafen, wenn ſie anfangen ſchwindelig zu werden, im Kreiſe herum gehen, abnehmen und ſterben; ſ. Schwindel der Schafe.

Dumpfen, der Dumpf, Dampf, Dampfen, Engbrüſtigkeit mit Keichen verbunden, ſowohl bey Menſchen als Thieren.

Vom Dumpfen bey Pferden, ſ. Th. VIII, S. 730, fgg.

Dumpfig, L. Humidus, uliginoſus. 1. Feucht, naß, doch nur ſo fern ſich die Feuchtigkeit durch den Geruch verräth. Der Keller, das Zimmer iſt dumpfig. Ein dumpfiges Haus, Gewölbe 2c.

Im Niederſ. dumpig, dumſtig, dumpſtig, duff, duffig; im Oberd. auch ſpuricht; ſpuren, dumpfig ſeyn.

Wie in dumpfigen und feuchten Zimmern die Luft zu verbeſſern ſey; ſiehe Luft-Verbeſſerung.

2. Von

Mundart Diete. Vermuthlich hat dieſes Behältniß ſeinen Namen von ſeiner Aehnlichkeit mit einem Horne erhalten, denn Teute, Tuyte, Tote bedeutet in der alten niederdeutſchen Mundart ein Horn.

Im Oberdeutſchen wird eine Düte auch ein Scharmützel, imgl. Rogl, d. i. Rolle, genannt, S. dieſe Wörter.

(*) Im Niederſ. tuten, teuten, von Teute, ein Blaſehorn, Holl. tuyten, Engl. to tote, Schwed. tuta, tönen überhaupt; entweder von dem vorigen Düte, ein Horn, oder, welches noch wahrſcheinlicher iſt, als eine Nachahmung des Tones, der dadurch hervor gebracht wird.

2. Von der Näſſe verderbt, und dieſes Verderben durch den Geruch und Geſchmack verrathend. Das Mehl riecht dumpfig. Das Brod ſchmeckt dumpfig.

Dieſes Wort iſt mit Dampf, Dunſt und Duft genau verwandt.

Siehe auch Muffig.

Das Wort dumpfig braucht man auch, eine Art eines heiſern, hohlen Schalles auszudrücken. Ein dumpfiger Ton. Es klingt dumpfig.

In dieſer Bedeutung iſt es ohne Zweifel eine Nachahmung dieſes Schalles. In Bayern iſt für dumpfig, wenn es von dem Schalle gebraucht wird, dummbar, und in Niederſachſen auch duff, duffig, üblich.

Dumplin, an einigen Orten eine Benennung des großen Katzenkopfapfels; ſiehe unter Malus

Dune, ſiehe Düne.

Dune, Flaumfeder; ſ. Th. XII, S. 372.

Dunette, die Campan oder Campanie auf Schiffen; ſiehe unter Hütte. (Schiff=)

Dung, ein kleines perſiſches Gewicht, welches den ſechsten Theil von Meſcal in ſich hält.

Imgl. eine perſiſche Silbermünze, welche am Gewicht 12 Gran hat, und dem Werthe nach 2 franz. Sols und 6 Deniers beträgt.

Dung, Dünger; ſiehe Dünger.

Dunkel, Oberd. tunkel. L. Obſcurus, Fr. Obſcur.

1. Eigentlich, ſchwärzlich, ein wenig ſchwarz. In dieſer längſt veralteten Bedeutung wird es nur noch von den Farben gebraucht, im Gegenſatze des Hell. Eine dunkle Farbe, Fr. Foncé, oder Morne, eine Farbe, die viel Schatten, und wenig oder gar keinen Glanz noch Lebhaftigkeit hat. Der Zeug iſt für mich zu dunkel. So auch in den Zuſammenſetzungen dunkelblau, dunkelbraun, dunkelgelb, dunkelgrau, dunkelgrün, dunkelroth ꝛc. Die Gemälde werden mit der Zeit dunkel, wenn deſſen Farben dunkeler werden; ſiehe Nachtdunkeln. Dunkel halten, bey den Malern, eine dunklere Farbe geben, Fr. rembrunir.

2. Figürlich. a) Des Lichtes beraubt, finſter. Ein dunkeles Zimmer. Oft auch nur in ſo weit des Lichtes beraubt, daß man die Gegenſtände nicht gehörig unterſcheiden kann. Es fängt an, dunkel zu werden. Ein dunkeler Wald. Eine dunkele Wolke. Dunkele Schatten. b) Trübe, von ſolchen Gegenſtänden, welche den Lichtſtrahlen den freyen Durchgang verhindern. Dunkeles Wetter. Ein dunkeler Tag. Ein dunkeles Glas. Die Augen werden dunkel, wenn ſie nicht Lichtſtrahlen genug durchlaſſen, und daher die Kraft zu ſehen geſchwächt wird. Von Mitteln gegen dunkle Augen, ſ. Th. III, S. 15. c) Unkenntlich. d) Unbekannt. Ein Menſch von dunkelem Herkommen. Imgleichen ungewiß. Der Erfolg iſt noch ſehr dunkel. e) Der nöthigen Klarheit beraubt. Dunkele Worte, eine dunkele Rede, deren Sinn uns unverſtändlich iſt.

Dunſt, Brodem, Broden, L. Vapor, Fr. Vapeur. 1. Eigentlich, alle kleine Theilchen, welche ſich von den größern Körpern abſondern, ſich in der Luft aufhalten, und flüſſige Körper ausmachen können. In dieſer weiteſten Bedeutung wird es wenig mehr gebraucht.

2. In engerer Bedeutung, welche im Hochdeutſchen die üblichſte iſt, die kleinen Theilchen, welche ſich von dem Waſſer oder von dem Erdboden abſondern und in der Luft in die Höhe ſteigen. So fern man auf die Mehrheit dieſer kleinen Theilchen ſieht, braucht man den Plural die Dünſte; ſo fern man aber alle dieſe Theilchen als ein Ganzes betrachtet, nur den Singular. Der Dunſt von gekochtem Waſſer. Die Luft iſt voller Dünſte. Das Waſſer iſt in Dünſte verflogen, hat ſich in Dünſte aufgelöſet. Im Frühlinge ſteigen allerley ſchädliche Dünſte aus der Erde auf.

Es giebt verſchiedene ſchädliche und gefährliche Dünſte, von welchen ausführlich zu handeln, die Abſicht gegenwärtigen Werkes erfordert. Von der Schädlichkeit

lichkeit einer mit wäſſerigen Dünſten angefüllten Luft, werde ich unter den Artikeln Frühling, Herbſt, Luft, das Nöthige beyzubringen, Gelegenheit haben. Zu denjenigen Dünſten, welche die gefährliche Wirkung haben, daß ſie den Kopf und die Bruſt einnehmen, eine Unempfindlichkeit, mit mehr oder weniger noch übrigen Merkmalen des Lebens veranlaſſen, und zuweilen einen ſchleunigen Tod verurſachen, gehören: 1) Die Kohlendämpfe und vorzüglich von Schmiedekohlen, wenn ſich Menſchen dabey in einem eingeſchloſſenen Zimmer, oder wo auch nur nicht genugſam durchziehende Luft iſt, aufhalten, wovon ich unter Kohle mit mehrerm ſprechen werde. 2) Die Dünſte von gährendem Wein und Biere, wenn dieſelben in einem Keller ſich angeſammlet, und Menſchen deren Wirkung ſich ausgeſetzt haben; ſ. unter Gährung. 3) Die von verfaulten menſchlichen und jeden thieriſchen Körpern aufgeſtiegenen, und in Grüften oder Gewölben eingeſchloſſenen Dünſte; ſ. unter Kirchenbegräbniſſe. 4) Beſondere mineraliſche, ſchwefelige oder ſonſt giftige Dämpfe, welche zuweilen in Erzgruben gefunden werden; ſ. unter Schwefel. 5) Die bey einem Einſchlagen des Gewitters gewöhnlichen, und einigermaßen nach verbranntem Schwefel riechenden Dünſte; ſ. unter Gewitter; 6) Starke und eingeſchloſſene Ausdünſtungen von wohlriechenden Blumen und kräftigen Gewürzen, wenn auch gleich ſolche Sachen, in gehöriger Maße gebraucht, keinesweges für ſchädlich zu halten ſind, wovon aber vornämlich alsdann großer Schade zu befürchten iſt, wenn Jemand dergleichen in engen Schlafzimmern aufbehält, und ſich dabey zum Schlafen niederleget. 7) Die in engen Kammern eingeſchloſſenen Dünſte von Nachtlichtern und Nachtlampen, wenn ſie entweder von ſelbſt verlöſchen, oder auf ſolche Weiſe verlöſchet werden, daß ein Rauch von ihnen aufzuſteigen lange Zeit fortfährt, vornämlich, wenn

wenn ſtinkende Fettigkeiten dazu gebraucht ſind, und die in ſolchem Dampfe ſchlafenden Perſonen einen unempfindlichen Körper haben. 8) Die Dünſte einer ſonſt gut beſchaffen geweſenen, aber ſehr lange Zeit verſchloſſen gebliebenen und daher verdorbenen Luft, als: auf Kornböden, in Brunnen und Kellern ꝛc.

Zu den ſchädlichen Dünſten, welche durch den Geruch wirken, gehören unter andern die vom Opium und Saffran, als welche nicht allein Schlafſucht, ſondern auch Schlagflüſſe hervor bringen. Wer an einem Orte, wo Scharley (Horminum) geſäet iſt, oder in einem Felde blühender Bohnen, (ſ. Th. VI, S. 134) ſpazieren geht, wird eine Luſt zu ſchlafen empfinden: und wenn er wirklich auf dieſem Felde einſchläft, wird er dadurch in eine Art der Dummheit fallen. Der Dunſt der Tuberoſen und Lilien, ja der allerangenehmſten Blumen, welche ſtark riechen, verurſachet Kopfſchmerzen und Dummheit. Es hat Leute gegeben, welche vom Geruche der Roſen und Violen, und in einem Zimmer, worin Aepfel gelegen haben, ohnmächtig geworden ſind; und es iſt daher eine Geſundheitsregel, beſonders für Schlafende, keine ſtark duftende und dunſtende Blumen oder auch andere Sachen in ihren Zimmern zu haben, wenn ſie nicht öfters geöffnet werden können. Die Mandragorabeeren verurſachen ebenfalls bloß durch ihren Geruch einen Schlaf. Hildanus erzählt ein Beyſpiel von einer Schlafſucht, welche der Dunſt des erhitzten Heues nach ſich gezogen hat. Von dem Bilſenkraute ſind Th. V, S. 306, fgg. ähnliche Wirkungen erzählt worden. Der Geruch der Gewürze ſelbſt iſt ſchädlich, wenn man ihn zu ſtark einzieht. Schon Diodor der Sicilier erzählet, daß die Schiffer, wenn ſie Arabien vorbey geſegelt, mit Harzen geräuchert haben, um nicht von dem ſtarken Geruche der Gewürze in Gefahr zu gerathen. In den Schriften der kaiſerlichen Academie der Naturforſcher, lieſet man viele Geſchichten von Schiffern, welchen der allzu ſtarke Geruch der Gewürze das Leben gekoſtet hat. Boerhaave iſt von gewiſſen Apothekern verſichert worden, daß, wenn ſie aus Aſien große Pakete mit ſtarken Spezereywaaren, Campher, Saffran ꝛc. erhielten, und verſchiedene derſelben zugleich öffneten, ſie ſowohl, als ihre Leute, von einem Schlafe befallen würden, deſſen ſie ſich kaum erwehren könnten. In der oſtindiſchen Reiſebeſchreibung des Merklin lieſet man, daß auf einem holländiſchen Schiffe drey Matroſen

ſen vom Geruche der Gewürze erſtickt ſind, der vierte aber nur mit großer Mühe davon gekommen iſt.

Die Dünſte einer ſonſt gut beſchaffen geweſenen, aber ſehr lange Zeit verſchloſſen gebliebenen und daher verdorbenen Luft, ſind nicht minder gefährlich. Cardanus erzählt, daß eine alte Frau ein Paar Kaſten aus Furcht vor den Soldaten verſteckt, und 30 Jahre lang eingeſchloſſen gehalten, welche man dann nach ihrem Tode voller Geräthe und Wäſche gefunden. Alle diejenigen aber, die bey der Eröffnung zugegen geweſen, oder nach der Zeit das darin verſchloſſen geweſene Geräthe in die Hände genommen, wären in drey Tägen geſtorben. Fallopius ſagt daß in Syrien etwas ganz bekanntes ſey, daß ein Gewölbe mit wohlriechenden Dingen, welches erſt nach langer Zeit eröffnet worden, den Augenblick im Lande eine Peſt angerichtet habe, wodurch viele Menſchen hingeraffet worden. Es iſt nichts ſeltenes, wie ſchon Caſp. a Reies beobachtet hat, daß bey Eröffnung der Kornböden jählinge Todesfälle erfolgen. Ant. Cartagena erzählt, daß 2 Perſonen davon geſtorben ſeyn, da ſie auf einen lange verſchloſſen geweſenen Kornboden gegangen ſind. Von den ſchädlichen Dünſten der Brunnen, welche lange Zeit verſchloſſen geweſen, ſiehe Th. VII, S. 106, f.

Die Art, wie Perſonen von dergleichen Dünſten ſterben, hat zwar bald mehr, bald weniger, mit einer Erſtickung und einem Schlagfluſſe gemein; ſie hat aber mehrentheils noch etwas eigenes, welches der unmittelbaren Wirkung der Dünſte in die Nerven zu zuſchreiben iſt.

Diejenigen Perſonen, welche bey dem Aufenthalte in dergleichen Dünſten, oder in der Nähe derſelben, erſt anfangen eine Entkräftung des Körpers, und einiges Unvermögen hinlänglichen Athem zu ſchöpfen, bey ſich zu empfinden, können ſich öfters in gar kurzer Zeit wieder völlig erholen, wenn ſie ſich ſogleich an ganz freye und geſunde Luft begeben, oder von andern in ſolche gebracht werden. Wird ihnen die Erholung in friſcher Luft dennoch ſchwer, ſo muß man ſie daſelbſt einige Zeit ruhen laſſen, und ihnen kräftigen guten Eſſig oder, in deſſen Ermangelung, auch einen ſchlechtern, zum

Riechen vorhalten, ſie damit fleißig beſtreichen, und ihnen ein wäſſeriges warmes Getränk reichen, worin der vierte oder ſechſte Theil guter Eſſig, oder Citronenſaft, gemiſcht worden.

Sind aber ſolche Perſonen bereits unempfindlich, und verhalten ſich entweder, als wenn ſie in einem tiefen Schlafe oder in einer ſtarken Ohnmacht lägen, oder als wenn ſie ſchon todt wären, doch aber ohne ganz zuverläſſige Merkmaale des Todes: ſo iſt zuvörderſt auch nöthig, wo es geſchehen kann: 1) ſie ſogleich aus dem Orte, wo ſich die ſchädlichen Dünſte befinden, hinweg, und in ganz freye oder in durchziehende geſunde Luft zu bringen; alsdann 2) ihnen ſtarken Weineſſig, oder ſtarken flüchtigen Spiritus von Salmiak, vor die Naſe zu halten, ſie mit ſtarkem Eſſig, oder in deſſen Ermangelung, mit Branntwein, Wein, ungariſchem Waſſer, oder anderm abgezogenen Spiritus, zu beſprengen, ihnen eben dergleichen flüſſige Sachen in die Naſe laufen zu laſſen, oder dergleichen mit einer kleinen Sprütze hinein zu bringen; alsdann auch 3) Arme, Beine, Bruſt und Unterleib mit Tüchern ſtark zu reiben, welche auch am beſten mit Eſſig, Wein oder Branntwein zu benetzen ſind; ferner, 4) wenn das Geſicht und die Augen aufgetrieben, und der Athem, wofern derſelbe noch fortdauert, ſchwer, kurz und ängſtlich wäre, einen hinreichenden Aderlaß am Arme oder aus der Droſſelblutader vornehmen zu laſſen; und 5) wenn ſich die Erholung nicht bald einfindet, ihnen Athem mit vieler angewandten Kraft einzuhauchen, oder friſche Luft mit einem Blaſebalge in den Mund einzublaſen; auch 6) genugſam ſcharfe Klyſtiere von warmem Waſſer, Honig, Eſſig und einer Handvoll Salz beybringen zu laſſen.

Wenn ſich ſolche Perſonen wieder ſo weit erholt haben, daß ſie etwas hinunter ſchlucken können: ſo iſt dienſam, ihnen viel ſäuerlichen warmen Trank, mit Eſſig oder Citronenſaft vermiſcht, zu geben.

Sollte

Sollte ſich zu viele Schwierigkeit finden, eine Perſon ſogleich aus dem Orte, wo die ſchädlichen Dünſte ſind, weg und in ganz freye Luft zu bringen, ſo muß man wenigſtens die Materien, welche den Dunſt unterhalten und vermehren, als: dampfende Kohlen, ſtark riechende Blumen ꝛc. aufs ſchleunigſte wegſchaffen, und eine ganz freye durch das Zimmer des Kranken ſtreichende Luft, vermittelſt geöffneter Fenſter und Thüren und vermittelſt ſteter Bewegungen und Wehens der Luft mit Kleidern oder großen Tüchern, zuwege bringen, alsdann aber auch die erwähnten Rettungsmittel ohne Aufſchub anwenden.

Wofern Jemand in einen Keller, in welchem gährender Wein oder Bier befindlich, oder ſonſt in eine Gruft, wo ſchädliche Ausdünſtungen zu vermuthen ſind, gefallen wäre, oder wenn er hinein gegangen, aber über die gewöhnliche Zeit ausgeblieben wäre, und verunglückt zu ſeyn befürchtet würde: ſo iſt auch für andere Menſchen gefährlich, demſelben ſogleich zur Hülfe nachzueilen, weil in ſolchem Falle auch leicht, wie die Erfahrung zuweilen gelehret hat, etliche Menſchen auf einerley Weiſe umkommen, oder doch in große Lebensgefahr gerathen können. In einem zweifelhaften Falle kann man zuerſt verſuchen, ob angebranntes Papier oder Stroh, wenn es in die Gruft geworfen wird, brennen bleibe, oder ſogleich verlöſche. Bleiben dergleichen Sachen völlig im Brande, ſo hat man von ſchädlichen Dünſten nichts zu befürchten, ſondern einen etwa ſich ereigneten Unglücksfall einer andern Urſache zu zuſchreiben. Verlöſchen ſie aber von ſelbſt, ſo darf man es nicht wagen, ſich auch in die Gruft zu begeben, ſondern muß vielmehr, wofern dazu Hoffnung vorhanden iſt, die ſchädlichen Dünſte zuvörderſt wegzuſchaffen ſuchen. Es kann zuweilen zu ſolchem Endzwecke hinreichend ſeyn, wenn man die etwa vorhandenen und verſchloſſen geweſenen Zuglöcher der Gruft öffnet, oder

dergleichen verſchiedene mit Fleiß auf das ſchleunigſte zuwege bringt, und vor dem Eingange ein großes Feuer, wenn davon ſonſt keine Gefahr zu befürchten, von Holzwerk oder Stroh anzündet, da man dann von Zeit zu Zeit von neuem verſuchen muß, ob angezündetes und in den Keller geworfenes Papier zu brennen fortfahre oder verlöſche, wonach man ſich alsdann, in Anſehung der Sicherheit einer, den in der Gruft liegenden Perſonen zu leiſtenden Hülfe, jedesmal zu richten hat. Weil übrigens dergleichen Vorfälle von mancherley Art und mit vielen beſondern Umſtänden verbunden ſeyn können; ſo kömmt ſehr viel auf deren vernünftige Erwägung und eine darauf gegründete herzhafte Entſchließung an, damit weder die nöthige Hülfe zur gehörigen Zeit verabſäumet, noch das vorhandene Unglück durch unſchickliches Unternehmen auf einige Weiſe vermehret werden möge.

Um der unmittelbaren Erſtickung von ſchädlichen Dünſten zu vor zu kommen, und ſich in den Stand zu ſetzen, im Falle der Noth länger darin auszuhalten, muß man durch wollene Binden Athem holen, welche dieſe Dünſte an ſich ziehen; denn in der That werden dieſelben von den Dünſten, welche ſie an ſich nehmen, ſchwerer. Weil nun aber auch die Salze die ſchweſeligen Dünſte an ſich ziehen, ſo kann man dieſe beyde Mittel mit einander verbinden, indem man die wollenen Binden in eine Solution von Seeſalz, Weinſteinſalz, oder in weißen Weineſſig tauchet, und durch ſie Athem hohlet. Bekanntermaßen ſind die Ausdünſtungen vom Weineſſig ein Mittel wider die Peſt; und eben dieſelbe Urſache findet ſich bey den Salzen, indem ſie die ſchädlichen Theile einſaugen. In den Salzgruben leben viel Leute bey vollkommener Geſundheit, welche niemals die Luft über der Erde an ſich ziehen. Es ſcheint auch, aus dieſem Verſuche, zu folgen, daß ein Zimmer, welches mit wollenen Zeugen bezo-

bezogen iſt, geſund ſeyn müſſe, indem ſie die Dünſte von Thieren, vom Feuer, von den Lichtern, nebſt andern ſchädlichen Dünſten in ſich ziehen.

Ein Mehreres von giftigen Dünſten wird im Art. Gift vorkommen.

Von giftigen Dünſten, ſ. Hrn. Prof. Gmelin allg. Geſchichte der Gifte, 1. Th. Lpz. 1776, 8. S. 170—181. Von betäubenden Dünſten, S. 181—189. Von erſtickenden Dünſten, S. 190—212. Von Dünſten, welche zugleich betäuben und erſticken, S. 212, fgg.

* * *

Jemanden einen blauen Dunſt vor den Augen machen, im gemeinen Leben, ihn einer Unwahrheit überreden wollen, wo blauer Dunſt eigentlich Nebel bedeuten ſoll.

Figürlich, bey den Jägern, wird die kleinſte Art des Schrotes, womit kleine Vögel geſchoſſen werden, Dunſt oder Vogeldunſt, Fr. Cendrée, genannt; ſ. Th. V, S. 701.

Dunſt=Bad, ſiehe Dampf=Bad.

Dunſt=Kreis, ein mit Dünſten angefüllter Kreis. Beſonders diejenige Gegend der Luft, die einen Himmelskörper zunächſt umgiebt, und mit Dünſten angefüllt iſt; der Luftkreis, ſo weit ſich die Dünſte in demſelben erheben; die Dunſtkugel. Siehe Atmoſphäre.

Dunſt=Kugel, ſiehe den vorhergehenden Artikel.

Dunſt=Maſchine, ſiehe Dampf=Maſchine.

Dunſt=Meſſer, ſiehe Hygrometer.

Dunſt=Röhren, zur Ableitung und Fortſchaffung der herum ſchweifenden Dämpfe und übeln Ausdünſtungen, denen man in verſchloſſenen Gewächs= oder Orangehäuſern, noch mehr aber in eingeheizten Treibhäuſern, unterworfen iſt; ſiehe unter Treibhaus.

Duodez, aus dem Lat. duodecim, bedeutet bey den Buchhändlern, Buchdruckern und Buchbindern ein Format eines Buches, da ein ganzer Bogen in 12 Blätter eingetheilet wird, und iſt entweder Quer= oder Lang=

Duodez. Ein Buch in Duodez, ein Duodezband, Fr. un in-douze, oder un livre in-douze.

Dupfen, ſiehe Tüpfen.

Duplex, ſiehe Doppelt.

Duplicat, Lat. Duplicata, eine doppelt ausgefertigte Schrift, Urkunde oder Acte; oder auch eine doppelte Abſchrift oder Copie von einer Acte, z. B. von einem Befehle, von einem richterlichen Schluſſe, von einer Quittung, u. d. gl.

Die Duplicate ſind unter andern auch in der Handlung ſehr gewöhnlich, und zum Theil nöthig; indem es oft geſchieht, daß die Fuhrleute die Quittungen wegen der bezahlten Zölle und andern Abgaben verlieren; welchenfalls ihnen nicht beſſer, als durch dergleichen Duplicate, zu rathen ſteht, wenn ſie zumal von einem und eben demſelben Einnehmer ausgeſtellt worden ſind.

Dupliren des Jagens oder der Jagdzeuge, ſ. Th. XXVIII, S. 525, f.

Duplone, ſiehe Dublone.

Dur, L. Durus; ſiehe Grob. Hart.

Dur, (*Bois*) ſiehe Th. VI, S. 179.

Duracina, (*Ceraſa*) Herzkirſche; ſiehe unter Kirſche.

Duracine, Herzpfirſiche; ſiehe unter Pfirſiche.

Durchbinden, ein bey Büchern gewöhnlicher Ausdruck; ſiehe Th. VII, S. 283.

Durchbohren der menſchlichen Glieder zur Pracht; ſiehe Th. VI, S. 144, f.

Durchbrechen, 1. bey den Bau- und Werkleuten ein Stück Wand oder Mauer mitten heraus ſchlagen. Man mußte durchbrechen, damit man löſchen konnte. So auch als ein Reciprocum. Der Dieb hat ſich durchgebrochen, hat ſich mit Erbrechung einen Weg aus dem Gefängniſſe gebahnet.

2. Gezeichnete Figuren in Blech, Holz, u. ſ. f. ausſchneiden; in welchem Verſtande nur das Mittelwort durchbrochen üblich iſt. Durchbrochene Arbeit, die auf ſolche Art ausgeſchnitten, ausgefeilet oder ausgenähet iſt. Siehe Durchbruch.

3. Wenn

3) Wenn ein Teich oder Strom durch ſeine Dämme oder Ufer reißt, und die daran ſtoßenden Ländereyen überſchwemmt.

Durchbrech=Meißel, nennen die Klempner kleine Stämpel, auf deren einem Ende Sterne und andere kleine Figuren ausgeſchnitten ſind, die man zur Zierde in das Blech abdruckt.

Sprengels Handwerke und Künſte, 5te Saml. S. 163.

Durchbrochene Arbeit, ſiehe Durchbrechen und Durchbruch.

Durchbruch, 1. die Handlung des Durchbrechens. Der Durchbruch des Waſſers.

Im gemeinen Leben wird Durchbruch oft für Durchfall, Ruhr, gebraucht.

Bey den Nähterinnen iſt der Durchbruch eine Art des Ausnähens, welche durchbrochene Arbeit vorſtellet, wozu ſie eigene Durchbruchnadeln haben, welche am Kopfe ſpitzig geſchliffen ſind, die Durchbruchſtiche deſto bequemer damit zu verfertigen. Siehe Th. III, S. 240. f.

2. Der Ort, wo ein Körper durchgebrochen worden iſt. Der Durchbruch eines Deiches oder Dammes, der beſchädigte Ort. Siehe Th. VIII, S. 698, fgg.

3. Eine Pflanze; ſiehe Durchwachs.

Durchfärben, Ausfärben; ſ. Th. I, S. 273.

Durchfäule am Horn, bey Pferden; ſiehe Horn-Durchfaulen.

Durchfahrt, ſiehe Durchtrieb.

Durchfall, ſiehe Durchlauf.

Durchfuhre oder **Durchgang fremder Waaren.** In dem Rechte der Natur wird unterſuchet, ob ein Volk verbunden ſey, die Durchfuhre fremder Waaren zu andern Völkern, zu geſtatten. Es giebt, wie in Anſehung einzelner Perſonen, ſo auch ganzer Völker, Pflichten der Gefällig= und Geſelligkeit, und der Nothwendigkeit. Beſitzt ein Land ſelbſt diejenigen Waaren,

deren Durchfuhre es erlauben ſoll: ſo kann daſſelbe den Handel, welchem es ſelbſt gewachſen iſt, aus dem Grunde des erlaubten Eigennutzes, nach welchem ſich ein jeder der nächſte iſt, gar wohl verhindern. Iſt aber dieſes nicht, ſo muß man ſehen, ob ein Land, dem die Waaren zugeführet werden, dieſelben ſchlechterdings nicht entbehren kann. Iſt ſolches, ſo muß die Durchfuhre ſchlechterdings als eine Pflicht der Nothwendigkeit verſtattet werden. Betrifft die Durchfuhre nur die Bequemlichkeiten desjenigen Landes, dem die Waaren zugeführet werden: ſo kann man hiebey noch, als bey einer Pflicht der Gefälligkeit, überlegen, ob der Handel dem Lande, durch welches die Durchfnhre geſchieht, nachtheilig oder nützlich ſey. Da auch, wegen der Sicherheit und Unterhaltung der Wege und Straßen, Unkoſten angewendet werden, ſo kann mit Recht von den durchgeführten Waaren der ſo genannte Tranſito oder Zoll gefordert werden. Auch in dieſem Falle, wo ein Staat nichts auf die Wege und Straßen verwendet, kann doch ein Land wegen ſeiner glücklichen Lage einigen Vortheil ziehen; und der Fremde iſt gehalten, für die erhaltene Bequemlichkeit etwas abzugeben; auf welchen Gründen denn das Krahn- Stapel- und Zoll-Recht, wovon am gehörigen Orte ein mehreres vorkommen wird, beruhet.

Fremde Waaren müſſen, bey der Durchfuhre durch unſere Länder, mit gar keinen Mauthen und Abgaben, ſondern höchſtens nur mit geringen Zöllen beleget werden. Denn, es iſt nichts ſo gewiß, als daß die fremden Kaufleute auf alle Art dergleichen Länder vermeiden werden, wo man ſie mit hohen Abgaben beſchweret; dieſes iſt uns aber keinesweges vortheilhaft. Bey dergleichen Durchfuhren wird Geld in unſern Ländern verzehret; und es kann dadurch gar öfters Gelegenheit entſtehen, daß ſolche fremde Kaufleute auch in unſern Ländern Gewerbe anfangen.

Es iſt auch dem wahren Aufnehmen des Handels ſehr zuwider, wenn man die fremden Kaufleute zwingt, daß ſie die durch unſere Länder führenden Waaren auf den Zöllen auspacken und beſichtigen laſſen müſſen, wenn auch die davon zu erlegenden Mauthen ſonſt gering wären. Eine ſolche Auspackung verurſachet

den fremden Kaufleuten Verzögerung und Aufenthalt: und es iſt nicht möglich, daß mit großem Fleiße eingepackte Waaren, zumal, wenn ſie von den Acciſe- und Zollbedienten, wie öfters geſchieht, mit weniger Beſcheidenheit herum geriſſen und unter einander geworfen werden, daß gar oft großer Schaden daran geſchieht, ſo bald in der vorigen Ordnung, zumal an unbequemen Oertern, wo die Mauthſtätten ſind, wieder eingepackt werden können. Alles dieſes aber iſt den Fremden verdrießlich, und ſie hüten ſich, ſolche Länder wieder zu durchreiſen.

Es iſt zwar ein Landesherr nicht allein befugt, ſondern auch gewiſſermaßen ſchuldig, Vorſicht zu tragen, daß unter dem Vorwande der Durchfuhren keine Waaren eingeführet werden, welche verboten und den eigenen Commercien des Landes nachtheilig ſind.; allein, dieſe Vorſicht kann auf eine andere, den fremden Kaufleuten nicht ſo unbequeme und ſchädliche Art genommen werden. Man kann z. B. wie es in vielen Ländern gewöhnlich iſt, die Waaren an der Gränze verſiegeln, und, nach geſchehener Durchfuhre an der andern Gränze, genaue Nachſuchung thun laſſen, ob die Siegel noch unverletzt, und die Ballen, Kiſten rc. in der bey der erſten Gränze auf den Paſſirzetteln (welche die Kutſcher und Fuhrleute, ſo die Waaren durchführen, bey dem erſten Zoll- oder Acciſe-Amte löſen müſſen) bemerkten Beſchaffenheit noch vorhanden ſind. Auf dieſe Art würde es gar nicht leicht ſeyn, einigen Unterſchleif zu machen.

Durchgehen. 1. Ein Neutrum. a) durch einen Ort gehen, in eigentlicher, weiterer und figürlicher Bedeutung. *Das Waſſer iſt nicht tief, man kann füglich durchgehen. Ich habe mich in der Stadt nicht aufgehalten, ich bin nur durchgegangen. Durchgehende Waaren,* welche nur durchgehen, d. i. durchgeführet werden. *In allen Sachen gerade durchgehen,* figürl. unverdeckt, offenbar, offenherzig handeln. Beſonders, b) von einem Ende bis zum andern gehen. *Der Hieb, der Schuß geht durch. Das Waſſer geht durch,* dringet durch. *Durchgehende Säulen,* in der Baukunſt, welche an einem Gebäude von unten bis oben durchgehen, und bis an das Gebälke reichen, Fr. Colonnes paſſantes. c) Flüchtig werden. *Die Pferde giengen mit uns durch. Der Schuldner iſt durchgegan-*

gen, iſt ausgetreten, flüchtig geworden. d) Bewilliget werden, in einer Verſammlung von mehreren. Die Sache, der Vorſchlag iſt auf dem Landtage nicht durchgegangen. Er iſt mit allen Stimmen durchgegangen, einmüthig erwählet worden.

2. Ein Activum. 1) Von einem Ende bis zum andern gehen. (a) Eigentlich, einen Garten, eine Wieſe durchgehen. (b) Figürlich, flüchtig durchleſen. Ich habe das Buch ein wenig durchgegangen. Imgleichen unterſuchen. Wir wollen die Rechnungen durchgehen. Wenn ich meine Lebensgeſchichte durchgehe. 2) Wund gehen. Er hat die Füße durchgegangen, oder er hat ſich die Füße durchgegangen. Imgleichen durch vieles Gehen zerrißen. Die Schuhe, die Sohlen durchgehen.

Durchguß. 1. Die Handlung des Durchgießens. 2. Ein Ort, wo man etwas durchgießt. So wird an einigen Orten auch der Ausguß, Gußſtein, ein Durchguß genannt. Imgleichen ein Werkzeug flüſſige Körper durch daſſelbe zu gießen. Daher heißt der Durchſchlag in den Küchen, oft auch ein Durchguß.

Durchhauen. 1. durch etwas hauen. Den Baum ganz durchhauen. Bey den Fleiſchern, durch einen Knochen oder ein Stück Fleiſch mitten hindurch und ſelbiges von einander hauen. 2. Sich hauend einen Weg bahnen. Sich durch einen Wald durchhauen, ſich durch Niederhauen der Bäume einen Weg machen.

Durchkraut, ſiehe Durchwachs.

Durchlaß. Dieſen Namen führen verſchiedene Maſchinen, andere Körper durch dieſelben laufen zu laſſen, und ſie dadurch entweder zu reinigen, oder auf andere Art zu bearbeiten. So wird im gemeinen Leben auch das ſchräge ſtehende Sieb, Getreide, Sand, Erde ꝛc. dadurch zu werfen, ein Durchlaß genannt. In den Pochwerken, iſt der Durchlaß ein länglicher Kaſten, der oben ein Gefälle hat, das Erz in demſelben zu ſäubern, imgl.

das Grobe von dem Kleinen zu ſcheiden. In den Münzen iſt es eine Maſchine, die Silberzaine dünner zu walzen, welche auch das Streckwerk genannt wird.

Durchlaucht, das Abſtractum des folgenden Beywortes, welches von chur- und fürſtlichen Perſonen ohne Artikel gebraucht wird. Se. Churfürſtliche Durchlaucht haben befohlen, u. ſ. f. oder des Churfürſten von Sachſen Durchlaucht haben befohlen ꝛc. Ew. Herzogliche Durchlaucht geruhen ꝛc. Ihre Durchlaucht, die Herzoginn. Von mehrern durchlauchtigen Perſonen braucht man auch den Plural, Durchlauchten.

Im Oberdeutſchen iſt ſtatt dieſes Wortes auch Durchlauchtigkeit üblich, welches aber im Hochdeutſchen ungewöhnlich klinget, ob es gleich auch manchen hochdeutſchen Kanzelleyen ſo fremd eben nicht iſt.

Durchlauchtig. Dieſes Wort, welches ſonſt glänzend, einen durchdrindenden Glanz habend, imgl. berühmt, bedeutete, iſt gegenwärtig nur noch ein Ehrentitel fürſtlicher Perſonen, welchen ſie ſowohl von höhern, als auch von ihres Gleichen und niedrigern Perſonen erhalten. Der Durchlauchtige oder Durchlauchtigſte Fürſt. Durchlauchtigſter Herzog. Durchlauchtigſte Churfürſtin. Die Durchlauchtigſten Prinzen.

Unterthanen und Privatperſonen brauchen das Beywort Durchlauchtig nur noch gegen neufürſtliche Perſonen, obgleich auch dieſe wenigſtens von ihren Unterthanen, mehrentheils den Superlativum Durchlauchtigſt bekommen. Churfürſten, Herzoge und altfürſtliche Perſonen werden von Geringern allemal im Superlativo, Könige und Kaiſer aber mit Allerdurchlauchtigſt angeredet.

Was den Gebrauch dieſes Titels von Höhern gegen Fürſten, und von dieſen gegen einander ſelbſt, betrifft, ſo iſt derſelbe in dem deutſchen Reiche größtentheils durch Verträge oder durch das Herkommen feſtgeſetzt. Der

Kaiſer,

Kaiſer, die Könige Europens und die Churfürſten geben den meiſten Reichsfürſten den Titel Durchlauchtig; nur der König von Preußen nennt die alten Fürſten vermöge eines beſondern Vertrages Durchlauchtigſt. Die neuen Fürſten erhalten von den altfürſtlichen Häuſern gleichfalls nur den Titel Durchlauchtig.

Den Superlativum Durchlauchtigſt geben der Kaiſer, die Churfürſten, und einige alte Fürſten den Königen; die Könige, und ſeit der Capitulation von 1711 auch der Kaiſer den weltlichen Churfürſten, imgleichen denjenigen geiſtlichen Churfürſten und Fürſten, welche geborne Fürſten ſind. Die Reichsfürſten unter ſich geben ſich dieſen Titel gleichfalls.

In der ehrerbietigen Schreibart werden Durchlauchtig und Durchlauchtigſt zuweilen für fürſtlich gebraucht. *Es waren bey dieſer Feyerlichkeit viele durchlauchtige Perſonen zugegen.*

Durchlauchtig, für durchſichtig, *ein durchlauchtiges Haus*, iſt ein niedriger Scherz.

Dieſer Titel iſt nach dem Muſter des lateiniſchen Illuſtris und Illuſtriſſimus gebildet, der ſo wie der deutſche ehedem ein Beywort der Kaiſer und Könige war. Ehe Durchlauchtig und Durchlaucht durch den Gebrauch mit Ausſchließung anderer Ausdrücke eingeführet wurden, waren dafür auch klar und lauter, und im Abſtracto Klarheit und Lauterkeit üblich, nach dem Muſter des Lat. Serenus, Sereniſſimus und Serenitas. Siehe auch Erlaucht.

Durchläuchtig und Durchleuchtig kommen zwar der Abſtammung von durchleuchten näher, ſind auch in einigen Gegenden wirklich üblich; allein in den Kanzelleyen und den meiſten hochdeutſchen Schriften hat doch die alte oberdeutſche Form noch immer den Vorzug behalten.

Durchlauf, (*) Durchfall, bey einigen auch Durchbruch, Gr. und L. Diarrhoea, Fr. Diarrhée, Dévoiement, Cours de ventre, Flux de ventre, Foire, eine

(*) In Niederſachſen heißt der Durchlauf Loop, Lauf böſe Flete, böſer Fluß. der Pöbel nennt ihn, mit einem unanſtändig groben Ausdrucke, die Scheiße, und im Scherze die ſchnelle Katherine. Preciös ſagen einige dafür, ein dünner Leib.

eine Krankheit bey Menſchen und Thieren, wenn die Excremente öfter und flüſſiger abgehen, als gewöhnlich iſt, inſonderheit die gelindeſte Art dieſer Krankheit, wo die Excremente mit keinen fremden Theilen vermiſcht ſind. Sind ſie mit Blut vermiſcht, ſo heißen ſie die Ruhr, oder rothe Ruhr; mit Galle, die Gallen-Ruhr; und wenn unverdauete Speiſe mit abgeht, die Speiſeruhr, der Bauchfluß.

Bevor ich den Durchlauf bey verſchiedenen Thieren abhandle, werde ich dieſen Zufall bey Menſchen betrachten, und nach der mir zum Geſetz gemachten Gewohnheit, zum beſten derjenigen, welche ſich der Hülfe eines Arztes nicht bedienen können, das Verhalten dabey lehren.

Ein Durchlauf, der einen Menſchen, ohne einiges vorhergegangenes Uebel, außer etwa ein wenig Ekel, und Empfindung einer Schwere in den Lenden und Knien, auf einmal überfällt, und wobey entweder wenig oder gar kein Schmerz und kein Fieber iſt, kann in der That mehr eine Wohlthat der Natur, als eine Krankheit, genennet werden. Er iſt bloß eine hülfreiche Bemühung der Natur wider einen in den Verdauungswegen vorborgenen Feind, die man mit Weisheit und Ueberlegung vielmehr zu unterſtützen, als zu verhindern, Urſache hat. Diarrhoeen von ſolcher Art hören gemeiniglich von ſelbſt auf, ſo bald alles Schädliche aus den Gedärmen fortgegangen iſt, und ſie erfordern alſo auch keine Arzney. Hingegen würde man ſich betriegen, wenn man glaubte, man dürfte um deswillen auch in der Diät nichts verändern; denn eben dieſe iſt es, welche die Arzneyen erſetzt und überflüſſig macht. Ein lange anhaltender und durch die Diät vernachläſſigter Durchlauf wird endlich zur Gewohnheit, und ſchwächet den Kranken aufs äußerſte. Die wahre gute Diät, die man bey einem ſolchen geſunden Durchlaufe zu halten hat, beſteht darin, daß man ungemein

gemein mäßig ſpeiſe, und ſich des Fleiſches, der Eyer und des Weines enthalte; hingegen ſich mit einigen Suppen, Zugemüſe und ein wenig rohem und gekochtem Obſte begnüge, und mehr, als gewöhnlich, trinke. Letztere Regeln werden nur denen bedenklich ſcheinen, welche dieſe Krankheit aus ihrem unrechten Geſichtspuncte betrachten. Es iſt wahr, daß Obſt und vieles Getränk wenig geſchickt ſind, einen Durchlauf zu ſtopfen; allein, ſie befördern die Reinigung der Gedärme, und verkürzen hiedurch ſeine Dauer. Wer einen Durchlauf von dieſer Art mit Theriak und andern dergleichen Arzneymitteln ſtopfet, der ſieht ihn für die Krankheit ſelbſt, nicht aber für das, was er wirklich iſt, nämlich für die Bemühung der Natur an, eine ihr überläſtig gewordene Materie in den Gedärmen abzuführen. Eine Ptiſane von Frauenhaarkraut (Adiantum Capillus Veneris) iſt in dieſem Falle ſchon hinlänglich, um ſie zu mäßigen.

Wenn ein Durchlauf über fünf bis ſechs Täge anhält, und die Kräfte mitnimmt; wenn die Leibesſchmerzen ſtärker werden, und beſonders, wenn der Trieb zum Stuhle öfters wieder kömmt, alsdann iſt es nöthig, ihn zu ſtillen. Hieraus folgt aber nicht, daß man alsdann Theriak und Opium einnehmen müſſe. Außer den übrigen Ungemächlichkeiten, welche der frühe Gebrauch opiatiſcher Arzneyen nach ſich zu ziehen pflegt, iſt dieſe am meiſten zu bedenken, daß man damit den Zweck wirklich nicht erreichet, den man ſich vorſetzt. Es iſt wahr, daß ſie die Schmerzen eine Zeitlang lindern, und den Durchlauf zurück halten, daß er ſeltener kömmt; allein, die Abführungen kommen hernach in größerer Menge auf einmal, und ſind eben ſo dünn und flüſſig, und faulender, als zuvor. Ja, wenn man damit den Durchlauf wirklich zwingt, ſo verſchließt man dadurch der Krankheit den Weg, die Unreinigkeiten bleiben zurück und verderben deſto mehr,

der Leib wird aufgetrieben, und der Zuſtand des Kranken iſt weit gefährlicher, als er war.

Ein Durchlauf wird dadurch hartnäckig, wenn die Bemühungen der Natur und die gute Diät des Kranken nicht kräftig genug ſind, die Materien, welche die Gedärme reizen, auszutreiben. Man macht ihm alſo ein Ende, wenn man den natürlichen Ausführungen durch die Kunſt zu Hülfe kömmt. Wenn bey der Diarrhoe viel Ekel und Neigung zum Erbrechen, eine unreine Zunge und ein übler Geſchmack im Munde vorhanden iſt, ſo iſt die Ipecacuanne, das Mittel, welches die obern Verdauungswege nachdrücklich reinigt, und zugleich durch ſeine Nachwirkung den Leib anhält; in einem Falle hingegen, wo dieſe Zeichen mangeln, iſt es die Rhabarber. Dieſe Arzneyen nimmt man, nach Beſchaffenheit in einer hinlänglichen Doſe, mit ein wenig warmem Getränke, und nach ein Paar Stunden fängt man an, alle halbe Stunden eine Taſſe voll dünne Bouillon nachzutrinken.

Oft iſt eins dieſer Mittel allein hinlänglich, den Durchlauf zu ſtillen; zuweilen aber ſind die Materien dermaßen zähe, und ſitzen ſo feſt, daß ihre Wirkung von keiner Dauer iſt. Wenn alſo nach einigen Tagen der Durchlauf wieder kömmt, ſo muß man eine Purganz zu Hülfe nehmen, welche entweder nachdrücklicher wirkt, oder die zähen Unreinigkeiten beſſer auflöſet. Dreyßig Gran Jalappenwurzel, mit eben ſo viel Sennesblättern und Cremor Tartari vermiſcht, mit warmem Getränke auf einmal eingenommen, ſind für Leute von ſtarker Leibesbeſchaffenheit eine ſehr gute Abführung. Empfindlichern Perſonen können es einige Gran weniger thun. Oder, man kocht 2 Loth Tamarindenmark eine Minute in 8 Loth Waſſer, worin $\frac{1}{2}$ Quent Salpeter aufgelöſet iſt, und thut 4 Loth Manna hinzu. Dieſer Trank wird durchgegoſſen, und getrunken. Um den zähen Schleim beſſer aufzulöſen,

kann man ſich auch, anſtatt des vorigen Mittels, eines Salztrankens bedienen. Man gießt auf 2 Loth Sedlitzerſalz und 4 Loth Tamarinden, 16 Loth kochendes Waſſer, und rührt es um, daß die Tamarinden zerweichet werden. Hievon trinkt man, nachdem es durchgegoſſen worden, die erſte Hälfte auf einmal, und die andere nach einer halben Stunde. Nachdem eine ſolche Purganz ihre gehörige Wirkung gethan hat, kann man am folgenden Morgen nüchtern ½ oder ⅓ Quent Rhabarberpulver geben, und dieſes am folgenden Tage nochmal wiederhohlen. Alle bisher angeführte Arzneyen, die Ipecacunane, Rhabarber, und die andern Purganzen werden, wenn ſie erforderlich ſind, des Morgens genommen. Wenn ſie vor Mittage ihre Wirkung vollbracht haben, gleichwohl aber der Durchlauf und die Unruhen im Leibe noch bis zur Nacht fortwähreten: ſo iſt dieſes endlich die Zeit, da der Kranke ſicher eine Doſe Theriak oder Laudanum nehmen kann, und zwar gegen die Nacht, an ſolchen Tagen, da er des Morgens durch eines der vorigen Mittel purgiert worden iſt.

Wenn ſich, wie gewöhnlich, der Stuhlzwang zur Diarrhoe geſellet: ſo muß dem Kranken täglich durch ein Klyſtier von Pappelblättern, in Waſſer gekocht, worin ein Paar Loth arabiſches Gummi oder Traganth mit gekocht worden, Erleichterung geſchaffet werden. Eben dieſes Gummi lindert die Leibesſchmerzen, wenn man davon in allen Getränken des Kranken ſo viel auflöſet, daß ſie davon ein wenig kleberig werden.

Vom Nutzen der Heidelbeeren (Vaccinium Myrtillus) und Schwarzwurz (Conſolida major, Symphytum) in dem Durchlaufe ſiehe unter Heidelbeere und Schwarzwurz.

Der Durchlauf der Kinder erfordert den wechſelsweiſen Gebrauch des Rhabarberſaftes und ſolcher Arzneyen, welche die Schärfe dämpfen, z. B. eine Meſ-

ſerſpitze

ſerſpitze voll zubereitete Krebsſteine und rothe Korallen, welche man 2 Tage hinter einander täglich dreymal, und jeden dritten Tag den Rhabarberſaft geben kann. Es kann auch nach **Hoffmann's** Rathe innerlich ein wenig weiße Stärke (Amidon) mit Roſenwaſſer und Zucker, imgleichen ganz zartes Pulver von Reiß, wie auch ein Klyſtier von Haberſchleim und Zucker zur Dämpfung der Schärfe gebraucht werden.

Vom gallichten Durchfalle ſiehe Gallen=Ruhr.

Vom Hämorrhoidal=Durchfalle ſiehe unter Hämorrhoiden.

Vom ruhrartigen Durchfalle ſiehe Ruhr.

Es giebt Diarrhoeen, wobey die Speiſen entweder ganz unverdauet (Lienteria) oder wo der aus den Speiſen verdauete Milchſaft mit fortgeht (Paſſio coeliaca); und hiebey iſt das äußerſte Verderben der Verdauungskräfte hauptſächlich in Betrachtung zu ziehen. Bey dieſen Arten des Bauchfluſſes iſt ein beſtändiges Magendrücken nach dem Eſſen höchſt beſchwerlich, welches ſo lange fort dauert, bis ſich der Leib wieder entlediget hat. Bey dieſer Krankheit verhält man ſich auf eben die Weiſe, wie bey einem lange Zeit zur Gewohnheit gewordenen Durchlaufe, der von einer gleichen Schwäche der Verdauungskräfte und einer habituellen ſchlechten Verdauung herrührt.

Zuerſt müſſen die Verdauungswege entledigt werden, und der Kranke muß nur kaum bis zur Sättigung ſpeiſen, ſo lange er mediciniret. Man macht den Anfang mit einer Priſe von Ipecacuanna; und hienächſt nimmt man einen Tag um den andern des Morgens eine Priſe Rhabarberpulver, welches binnen acht auf einander folgenden Tagen viermal geſchehen muß. In dieſer ganzen Zeit muß der Kranke keine andere Speiſen genießen, als: Brodwaſſer, Habergrützbrühe, Reiß in dünner Bouillon gekocht, Graupen, Gerſtenwaſſer ꝛc. und muß übrigens ſich ſowohl vor Kälte als

Näſſe hüten. An jetzt genannten Speiſen kann Jngber und Muskatennuß angebracht werden, um ſie damit ein wenig zu würzen. Auf die Gegend des Magens werden Pflaſter oder andere ſtärkende Zubereitungen applicirt.

Wenn nach dieſer Cur von 8 bis 10 Tagen noch Zeichen einer ſchwachen Verdauung, Magendrücken nach dem Eſſen, und bey der geringſten Veranlaſſung eine Neigung zum Durchlaufe übrig bleiben: ſo muß man wöchentlich noch einmal den Gebrauch der Rhabarber wiederholen, ſehr mäßig ſpeiſen, Fleiſch, Fiſche und Eyer vermeiden, die Speiſen auf oberwähnte Art würzen, ſich eines herben rothen Weines bey den Malzeiten mäßig bedienen, und übrigens von ſolchen Arzneyen Gebrauch machen, welche die Verdauungswege ſtärken. Die Fieberrinde, das Eiſen, und einige bittere Gewürze, z. B. Zittwer, Pfeffer, Jngber, Calmus, Pomeranzen, Muskatennuß ꝛc. thun hier die beſten Dienſte, obwohl die letztern gemißbraucht werden, wenn man ſich dieſelben anders, als nur zur mäßigen Würzung der Speiſen erlauben wollte. Fuller empfiehlt Perſonen, die ſtäts zu Durchläufen geneigt ſind, das Reiten und Fahren; und **Wainwright** verſichert, daß dieſe beſchwerliche Gewohnheit dadurch gehoben werden könne, wenn man wollene Hemden auf dem bloßen Leibe trüge.

Durchlauf der Bienen, ſiehe Th. IV. S. 732, fgg.

Durchlauf der Canarienvögel, ſiehe Th. VII. S. 579. 696, f.

Durchlauf des Federviehes. Wenn es im Junius und Julius häufig regnet, ſo bekommen die jungen Gänſe von dem naſſen und kalten Graſe den Durchlauf. Auch entſteht derſelbe nicht ſelten von unreinem Waſſer und den darin befindlichen Jnſecten, beſonders den Blutegeln, welche von den jungen Gänſen eingeſchluckt werden.

Nach den Zeugniſſen des hannöver. Magazins, des Wittenb. Wochenbl. Herrn Prof. Schrebers und anderer Schriftſteller ſind folgende Mittel dawider als die beſten befunden worden. Man ſtampfte die Keimen und grünen Zweige von Tannen und Fichten in Waſſer, und ließ die Gänſe, welche den Durchlauf hatten, täglich einigemal davon ſaufen. In kurzer Zeit war der Durchlauf geſtillt, und die kranken Thiere wurden geſund. Eben ſo nützlich bewies ſich Spreu mit etwas geſchrotener Gerſte vermengt, wenn dieſes Futter des Morgens vor dem Austreiben, und des Abends, wenn die Gänſe vom Felde kamen, gegeben wurde. Oder auch Salat oder Kohl, klein gehackt, und viel Spreu oder Kaff aufgemengt; oder auch Haber zu 1 Theil, und 6 Theilen Spreu darunter gefüttert. Die Spreu giebt, ſo wie die Kleyen, eine Art zähen Brey im Magen, und mäßigt ſolchergeſtalt die ſcharfen und durchſchlagenden Säfte, welche das junge und kalte Gras, das unreine Waſſer und die eingeſchluckten Inſecten hervorbringen. Sie ſtärkt die Eingeweide, und verhindert dadurch den Durchlauf, welcher von der vielen Schärfe und Säure und der ſtäten Erkältung bey den Gänſen nothwendig entſtehen muß. Geſtampfte Diſteln mit Träbern und etwas Gerſtenſchrot vermiſcht äußerten, wenn ſie als tägliches Futter gebraucht wurden, beynahe noch größere Kraft, beſonders wenn alle Wochen drey bis viermal eine proportionirliche Quantität Tobacksaſche oben aufgeſtreuet wurde, als welche ein ſouveränes Mittel ſowohl wider den Durchlauf der Gänſe ſelbſt, er entſtehe auch von dieſer oder jener Urſache, als wider die andern Uebel, welche alsdann gemeiniglich hinzu ſchlagen, wenn Inſecten und Blutigel jenen veranlaßt haben, ſeyn ſoll.

Nach Herrn von Fiſcher Anzeige in ſeinem liefländ. Landwirthſchaftsbuche, S. 291, wird beym Durchfalle der Gänſe Buchweizen und gepülvertes weiſ-

ſes Moos nebſt einigen Tropfen Branntwein gebrauchet, welches man ihnen einſtopfet.

Die Hühner bekommen zuweilen den Durchlauf, wenn ſie allzu viel naſſes Futter oder Träber freſſen, oder wenn ſie zu den Fliederbeeren haben kommen können; dagegen warm gemachte Erbſenkleyen vortrefflich dienen, oder trocknes Futter, welches mit geſtoßenem Kümmel, etwas Calmus, oder auch Tormentillwurzel beſtreuet worden iſt. Auch kann man eine Handvoll Gerſtenmehl, ein Stückchen Wachs und ein wenig Eſſig nehmen, dieſes zuſammen in einem irdenen Tiegel über dem Feuer wohl umrühren, und, wenn es kalt geworden, iſt, den Hühnern zu freſſen geben. Andere geben ihnen Waſſer, worin Quitten geſotten ſind, zu trinken.

Durchlauf der Gänſe, Durchlauf der Hühner, ſ. den vorhergeh. Artikel.

Durchlauf der Hunde, ſ. unter Hund.

Durchlauf der Kälber, Durchlauf der Kühe, ſ. Durchlauf des Rindviehes.

Durchlauf der Lämmer, ſ. Durchlauf der Schafe.

Durchlauf der Ochſen, ſ. Durchlauf des Rindviehes.

Durchlauf der Pferde, gemeiniglich das dünne Zirchen genannt, wenn ein Pferd nur einen dünnen und wäſſerigen Miſt, mit dem keine fremde Materien vermiſcht ſind, ohne daß es Schmerzen dabey empfindet, zu oft von ſich giebt. In einen ſolchen Durchlauf endigen ſich, wie bey Menſchen, bisweilen einige Krankheiten, indem die Unreinigkeiten dadurch aus dem Körper fort gehen, welche die Krankheiten hervor brachten; oder es entſteht bisweilen auch ein Durchlauf von dieſer Art, ohne daß eine andere Krankheit vorhergegangen iſt, welche ausgebrochen ſeyn würde, wenn nicht durch den Durchlauf das Schädliche aus dem Körper fortgegangen wäre. Wer den Durchlauf in dieſen Fällen unterdrücken und ſtopfen wollte, der würde alſo mehr

mehr Schaden als Vortheil ſtiften. Wenn daher ein Pferd einen bloß einfachen Durchlauf hätte, wobey der Miſt nur wäſſerig und dünn, und gar nicht mit Blut, Galle oder dergleichen vermiſcht wäre, und auch nicht faul röche, wenn keine Bauchſchmerzen damit verknüpft wären, und ſich das Pferd im übrigen wohl befände: ſo kann man der Natur dadurch zu Hülfe kommen, daß man täglich dreymal ½ Loth Rhabarber mit Waſſer eingiebt.

Selten geſchieht es, daß ein ſolcher Durchlauf zu lange anhält, und zu einer Art von Gewohnheit wird, worauf mit der Länge der Zeit eine Ermattung und Schwäche des Thieres erfolgt. Sähe man aber, daß der Durchlauf gar nicht von ſelbſt nachlaſſen wollte, und hätte der Miſt außer der allzu großen Flüſſigkeit übrigens ein völlig natürliches Anſehen, ſo kann man ſicher einige ſtopfende Mittel gebrauchen. Z. B. zum innerlichen Gebrauche: 6 Händevoll zerſchnittene Schafgarbe in 8 Quart Waſſer gekocht, bis 6 Quart noch davon übrig ſind; alsdann das Waſſer durchgeſeihet, und 1 Quart rothen Wein hinzu geſetzt und vermiſcht. Hievon wird Morgens und Abends ½ Quart eingegeben. Wenn dieſes noch nicht helfen will, gebraucht man außerdem auch noch ein Klyſtier. Man kocht z. B. eine Handvoll Tormentillwurzel in 1 Quart Waſſer; ſeihet alsdann das Waſſer durch, miſcht 30 Tropfen von Sydenhams ſchmerzſtillender Tinctur (Laud. liquid. Sydenh.) darunter, und giebt es als ein Klyſtier.

Man kann auch gegen einen zu lange anhaltenden Durchlauf einen von friſchen oder getrockneten Heidelbeeren abgekochten Trank, oder ein Paar Loth Theriak mit Wein eingeben, oder Waſſer, worin öfters glühendes Eiſen oder Stahl abgelöſcht worden iſt, trinken laſſen.

Wenn bey dem Durchlaufe mit dem Miſte allerley Unreinigkeiten abgehen, und der Miſt unnatürlich riecht, der Durchlauf aber übrigens mit keinen Bauchſchmer-

zen oder andern Zeichen einer andern Krankheit vermiſcht iſt, (denn in dieſen Fällen müßte man bey der Cur vornämlich zugleich auf die damit verbundene Krankheit ſehen): ſo kann man ebenfalls, wie vorher, die Rhabarber ſo lange gebrauchen, bis ſich der Durchlauf von ſelbſt ſtopft; wozu auch ein Klyſtier (da man z. B. 1 Handvoll Kamillen in 1 Quart Waſſer kocht, es durchſeihet, und 1 guten Löffel voll Salz und vier Loth Lor= oder Baumöhl damit vermiſcht) mit 2 Loth Metallſaffran täglich zweymal gegeben, außer der Rhabarber dienlich iſt; oder, wenn der Durchlauf nicht von ſelbſt nachlaſſen will, der Miſt aber wider alles unnatürliche Anſehen außer der allzu großen Flüſſigkeit verloren hätte, ſo könnte man ſich auch, denſelben zu ſtopfen, des oben S. 757 vorgeſchriebenen Trankes bedienen.

Von dem Durchlaufe, da mit dem Miſte Blut abgeht, ſiehe Ruhr.

Bisweilen, jedoch ſelten, geht den Pferden, wie den Menſchen, anſtatt der Excremente, die faſt ganz unverdauete Speiſe ab, welcher Zufall die Speiſeruhr oder Lienterie genannt wird. Es kann eine Schwäche des Magens Urſache davon ſeyn. Außer einem ſparſamen Futter kann man magenſtärkende Arzneyen dagegen gebrauchen. Man läßt z. B. 2 Loth Wermuthextract in 2 Quart Waſſer auflöſen, und 1 Loth pulveriſirte Galgantwurzel hinzu thun; hievon giebt man täglich 2mal ½ Quart, vorher wohl umgeſchüttelt, ein.

Noch ſeltener ſind die Milchgefäße der Gedärme dergeſtalt verſtopft, daß ſie den Milchſaft aus den Speiſen nicht aufnehmen und dem Blute zuführen können, daher der Milchſaft mit dem Miſte vermiſcht abgeht, und das Thier ſehr matt und mager wird. Es kann auch dieſe Krankheit daher rühren, daß die Milchgefäße geſchwächt ſind; ſie nehmen alsdann zwar den Milchſaft auf, können ihn aber nicht weiter zum Gebrauche fort-

ſchicken,

ſchicken, ſondern laſſen ihn wieder fahren. Weil man ſelten zu entſcheiden im Stande iſt, ob der Zufall von einer Verſtopfung oder einer Schwäche der Milchgefäße herrühre: ſo thut man wohl, wenn man die Arzneyen ſo einrichtet, daß ſie in beyden Fällen nützlich ſeyn können. Man läßt z. B. 12 Loth pulveriſirte Fieberrinde und 8 Loth venediſche Seife, die in dem Liquore terræ foliatæ tartari aufgelöſt worden iſt, mit einer hinlänglichen Quantität Honig zu einer Latwerge vermiſchen, und giebt davon täglich zweymal ſo viel, als eine Wallnuß an Größe beträgt.

Eine gewiſſe ſchlimme Gattung vom Durchlaufe bey den Pferden belegt man mit dem ſehr unſchicklichen Namen des Fettſchmelzens, Fr. la Gras fondure, und bildet ſich gemeiniglich ein, daß das Fett bey dem Thiere nach einer ſtarken Erhitzung des Körpers ſchmelze, und durch den Hintern mit dem Miſte abgehe. Das iſt aber alles falſch. Was man hier für Fett anſieht, iſt nichts weniger als Fett. Es kann zwar dieſer Zufall nach einer Erhitzung des Körpers entſtehen, deswegen aber folgt nicht, daß das Fett wirklich im Körper ſchmelze, und den ſonderbaren Weg zum Hintern heraus nehme. Die Erhitzung iſt auch nicht die einzige Veranlaſſung zum Fettſchmelzen, ſondern eine Schärfe, die ſich außerdem in den Gedärmen anſammlet, kann auch dieſe Krankheit hervor bringen. Eigentlich iſt es nichts anders als eine Ruhr, wobey dem Miſte kein Blut, ſondern ein weißer Schleim beygemiſcht iſt.

Bey dem erſten Anfange der Krankheit wird das Pferd traurig, und läßt Futter und Trank ſtehen; es zeigt durch ſein öfteres Niederlegen und Aufſtehen an, daß es Schmerzen im Hinterleibe empfinde; noch mehr aber dadurch, daß es ſich öfters nach dem Bauche umſieht. Der Miſt iſt anfänglich hart und mit einem weißen Häutchen überzogen; bald darauf aber folgt

ein ordentlicher Durchlauf, wobey ein weißer Schleim fortgeht, der in einer gährenden Bewegung iſt. Das Fieber dabey iſt meiſtentheils ſehr ſtark, zumal wenn das Fettſchmelzen von einer Erhitzung herrührt.

Wegen des mit der Krankheit vergeſellſchafteten Fiebers läßt man zur Ader, und gebraucht Salpeter; im übrigen verfährt man wie bey einer andern Ruhr. Klyſtiere von warmem Kalbs= oder Hammelblute, öfters gegeben, ſind bey dem Fettſchmelzen von vorzüglich guter Wirkung.

Durchlauf des Rindviehes. Die Urſachen des Durchlaufes bey Kälbern, wenn dieſelben ſehr oft und dünn miſten, beſtehen mehrentheils in einer überhäuften Nahrung, die man gewöhnlichermaßen ein ſaugendes Kalb nach Gefallen nehmen läßt; wenn der Leib nicht gegen die Kälte verwahrt wird, und wenn man ihnen, ehe ſie Zähne haben, harte Nahrung giebt. Denn hiedurch entſtehen Unreinigkeiten und eine Schärfe, die der Magen nicht verdauen kann, daher ein Reiz dieſer Theile und ein Durchfall erfolgt, wodurch die Natur das Unreine und Unverdauliche auszuſtoßen trachtet. Dieſe Schärfe iſt aber meiſtens ſo heftig, daß ſie gar bald den Magen und die Gedärme angreift, und durch ihren beſtändigen Reiz eine Entzündung und den Brand dieſer Theile hervor bringt. Was aber die Beſchaffenheit dieſer Schärfe betrifft, ſo iſt ſie allemal von ſaurer Art, weil die Kälber keine andere, als eine ſolche Nahrung zu ſich nehmen, die in eine Säure übergehen kann.

Nach der gewöhnlichen Art pflegt man in ſolchem Durchlaufe ſogleich heftig ſtopfende und zuſammenziehende Mittel zu geben. Allein dieſes Verfahren iſt höchſt ſchädlich, weil man hiedurch die bösartige Materie, von welcher die Natur durch einen von ſelbſt erregten Durchfall ſich zu entledigen ſuchet, aufs neue in den Leib einſperret, und mithin das vorige Uebel verdoppelt.

doppelt. Es möge demnach die den Durchfall erre=gende Materie von groben Nahrungsmitteln entſtan=den, oder auch durch eine Erkältung auf die Eingeweide geworfen worden ſeyn: ſo iſt vor allen Dingen dahin zu ſehen, daß man der Natur in ſolcher heilſamen Wirkung zu Hülfe komme, und die Unverdaulichkeiten zuvörderſt durch ein gelindes und zugleich magenſtär=kendes Mittel ausführe. Dieſe Wirkung leiſtet die Rhapontikwurzel am vorzüglichſten; man giebt daher von deren Pulver zween Tage hindurch Morgens und Abends jedesmal 1 Loth. Wenn nun auf beſagte Art die Unreinigkeit gehörig abgeführt worden iſt, ſich aber der Durchlauf dem ungeachtet nicht gänzlich legen woll=te: ſo kann man alsdann zu ſolchen Mitteln ſchreiten, welche etwas zuſammen ziehen und gelinde ſtopfen. Dieſe Wirkung erhält man durch gedörrte und zu Pul=ver oder groben Mehl gebrachte Holzbirnen, wovon man täglich dreymal einen guten Eßlöffel voll eingiebt. Eine gleiche und noch vorzüglichere Kraft leiſten die gedörrten und zu Mehl gemachten Heidelbeeren, im=gleichen die geröſteten und zu Pulver geſtoßenen Ei=cheln, von welchen beyde leztern man eine gleiche Quan=tität, wie von den Holzbirnen, und bis der Durchlauf gehoben iſt, täglich dreymal eingiebt.

In Ermangelung der Rhapontik kann man auch mit dem beſten Erfolge nachſtehendes Mittel gebrauchen. Man nimmt $\frac{1}{2}$ Loth venetianiſche Seife, und reibt es mit einem Eydotter ſo lange, bis ſich jene mit dieſem genau vermiſcht hat; alsdann thut man ein Quent zu Pulver geſtoßene Rhabarber und $\frac{1}{2}$ Pfund Brun=nenwaſſer hinzu, rührt es abermal bis zur genauen Vereinigung, und giebt einen Theil davon des Mor=gens nüchtern, den andern Mittags, und den dritten Abends. Sollte ſich hierauf der Durchlauf nicht von ſelbſt ſtillen, ſo nimmt man nachher noch Holzbirnen, Heidelbeermehl oder gedörrte Eicheln zu Hülfe.

Wenn ein mit dem Durchlaufe behaftetes Kalb noch an ſeiner Mutter ſauget, ſo muß man daſſelbe in dieſer Zeit, und auch einige Tage nachher, wenn dieſes Uebel bereits gehoben worden iſt, die Milch nur ſehr ſparſam genießen laſſen. Wenn es aber bereits abgewöhnt worden iſt, ſo vermeide man ſowohl den Ueberfluß, als auch den Genuß einer groben Nahrung, oder auch ſolcher, welche zwar leicht, dabey aber ſehr erſchlaffend iſt. Zu dieſer letztern Gattung gehören vornämlich alle warme Getränke und Geſöder, die man in einer warmen Geſtalt giebt. Dieſe Geſöder ſind zwar allemal leichtverdauliche Nahrungsmittel; nur müſſen ſie in dieſem Falle nicht warm, ſondern auf folgende Art zugerichtet, kalt gegeben werden. Man nimmt gutes, jedoch nicht gar zu fettes Heu, ſchneidet es klein, befeuchtet es mit ſiedendem Waſſer, in welchem vorher etlichemal glühende Eiſenſchlacken abgelöſcht worden, und beſtreuet es, nachdem alles wieder erkaltet iſt, mit etwas Kleyen oder grobem Habermehle, und giebt es ſo zum Genuße. Trocknes Heu, und zuweilen eine Schnitte gebähtes Hausbackenbrod iſt ihnen ebenfalls dienlich. Zum Getränke taugt kaltes Waſſer, worin vorher etlichemal glühendes Eiſen abgelöſcht, und eine Schnitte gebähtes Brod gelegt worden iſt. Alle äußerliche Erkältung iſt dabey ſorgfältig zu vermeiden; auch muß man auf die Reinigkeit und Säuberung der Kälber bedacht ſeyn.

A. C. von Willburg Anleitung für das Landvolk in Abſicht auf die Erkenntniß und Heilungsart der Krankheiten des Rindviehes, Nürnb. 1776, 8. S. 246—251.

Nach Anzeige des 2ten Bandes der phyſic. öcon. Wochenſchr. Stuttg. 1758, 4. S. 188, ſoll man 1 Loth pulveriſirte Caſcarillrinde nehmen, und einem abgeſetzten Kalbe täglich einen Löffelvoll in ein wenig Mehl zu trinken geben.

Im 1. Th. der allgem. Haushalt. und Landwiſſ. Hamb. und Lpz. 1763, gr. 8. S. 706, f. wird angerathen, ein mit dem Durchlaufe behaftetes Kalb ganz und gar nicht ſaugen zu laſſen, ſondern ihm mit geſchabter Kreide verſetzte Milch durch ein

ein Horn in den Hals zu gießen. Will dieſes nicht helfen, ſo ſoll man ſich des kalten Bades bedienen, und dem Kalbe armeniſchen Bolus und Kreide mit Milch vermiſcht und in Kügelchen geformt geben. Auch ſoll, der Erfahrung gemäß, eine kleine Doſis Diaſcordium, das ohne Honig gemacht iſt, mit rothem Wein und warmem Waſſer vermiſcht, und den Kälbern vermittelſt eines Hornes eingegeben, bewährt ſeyn. Das Kalb muß $\frac{3}{4}$ Stunden vorher, und eine Stunde nach dieſem Tranke keine Milch haben; aber Kreide kann es ſo viel lecken, als es will. Wofern die erſte Doſis davon nicht helfen will, kann ihm 12 Stunden nachher noch eine gegeben werden. Die Quantität iſt jedesmal 1 Quent.

Beym Durchlaufe der Kühe oder Ochſen ſoll man nach dem 2ten B. der phyſ. öcon. Wochenſchr. Stutg. 1758, 4. S. 188, 2 Loth pulveriſirte Caſcarillrinde kaufen, und davon einem Stücke täglich einen Eßlöffel voll in ein wenig Mehl zu trinken reichen, und ſo lange damit anhalten, bis der Zufall gehoben iſt.

In der 1763 im Schwediſchen herausgekommenen Anleitung zu einer Vieharzneykunſt, welche in Hrn. Prof. Schrebers neuer Cameralſchr. V. Th. S. 431, fgg. überſetzt ſteht, wird der Rath ertheilt, bey dem Viehe ſofort, es möge noch nüchtern ſeyn oder nicht, folgende Arzneyen anzuwenden: Wermuthknoſpen 2 Händevoll; Biereſſig 1 Nößel; fetten Speck, ſo viel man will. Der Speck wird in Würfel geſchnitten, und in einer flachen eiſernen Pfanne ausgebraten, bis ſie braun werden; das ausgebratene Fett gießt man in einen Topf, thut die Wermuthknoſpen und den Biereſſig hinzu, und ſetzt es auf ein gelindes Feuer, bis es ſo warm wird, daß man nur noch den Finger darin leiden kann. Hievon giebt man einem großen Stücke Vieh einen Küchenlöffel voll in den Rachen, und hält ihm den Hals zu. Wenn es nach einigen Stunden wieder zu freſſen anfängt, ſo iſt es ein Zeichen, daß die Arzney ihre Wirkung gethan habe. Wenn die Krankheit nicht weichen will, giebt man einige Stunden nachher ungefähr eine Handvoll Ziegelmehl, und zwar einem Ochſen mit $\frac{1}{2}$ Nößel Speiſebier, und einer Kuh mit Kuhmilch ein.

Ein

Ein Stück Vieh, dem man dieſes eingab, ward ſo völlig hergeſtellt, daß es nach 4 Tagen mit dem andern auf die Weide gehen konnte, und keine Anzeige eines Anſtoßes hatte.

Bey einem ſehr heftigen Durchfalle giebt man täglich eines Eyes groß blauen Thon, den man in warmem Waſſer zergehen läßt. Oder man kocht auch Birken = Erlen = oder Eichenlaub in Kofent, und läßt jedes Stück davon des Morgens und Abends ½ Nöſſel ſaufen.

Im IV. Th. der allgem. Haushalt. und Landwiſſ. Hamb. und L. 1764, gr. 8. S. 231, f. wird dieſe Krankheit nach drey verſchiedenen Graden betrachtet. Wenn dieſelbe erſt anfängt, macht ſie nur den Auswurf dünner, welcher übrigens ſeine natürliche Farbe behält; hienächſt wird er blaſſer und ſchärfer, und verurſacht dem Thiere große Schmerzen; und endlich wird der Abgang blutig.

Im gemeinen Bauchfluſſe kocht man ½ Pfund friſche Natterwurzel in 2 Quart Waſſer; gießt den Liquor ab, und ſchüttet 4 Unzen feine Kreide und 1 Unze Diaſcordium, welches ohne Honig gemacht iſt, hinzu; giebt dem Thiere ½ Nößel davon warm, und wohl durchgeſchüttelt, dreymal in 24 Stunden, bis die Krankheit aufhört. Zuweilen iſt eine einzige Doſis zureichend, die Cur zu bewirken; alsdann aber thut man wohl, dem Thiere 2 Tage, Morgens und Abends, noch eine Doſis zu geben, um ein Recitiv zu verhüten.

Wenn das erſte Arzneymittel die Krankheit nicht gehoben, oder wenn dieſelbe der Landmann nicht eher bemerkt hat, als bis ſie zu dem zweyten Grade gekommen, d. i. bis der Auswurf des Thieres ſcharf iſt, und eine widernatürliche Farbe hat, alsdann muß man folgendes Mittel gebrauchen. Man quetſcht ½ Pfund trockne Tormentillwurzeln, und kocht ſie in 2 Quart Waſſer ſo lange, bis ein Quart übrig iſt. Sodann preßt man dieſes aus, und gießt 1 Quart ſchlechten rothen Wein darauf; ſchüttet ¼ Pfund feine Kreide, 2 Unzen Diaſcordium ohne Honig, und 1 Unze japaniſche Erde hinzu; ſchüttelt es wohl unter einander; und giebt, nachdem man es vorher jedesmal ge-

wärmt

wärmt hat, der Kuh des Tages dreymal eine Doſe von ½ Nößel, bis ſie völlig wieder hergeſtellt iſt.

Vom dritten Grade des Bauchfluſſes, wobey nämlich Blut abgeht, ſiehe Ruhr.

Nach der Braunſchw. Lüneb. Landwirthſchaftsgeſellſch. Nachrichten ꝛc. 5ten Samml. Zelle 1769, 8. S. 506, f. ſoll man, wenn das Rindvieh den Durchlauf hat, demſelben klein zerſchnittenes Eichenlaub oder zerſtoßene Lorbeerſchalen mit Milch eingeben. Etliche nehmen auch rothgebrannten Lehm aus dem Backofen, zerſtoßen ihn klein, laſſen ihn mit flieſſendem Waſſer aufſieden, und geben hernach dem Viehe zwey oder dreymal davon zu trinken. Uebrigens muß man das Vieh wenig trinken laſſen, bis es wieder hart im Leibe wird; oder aber man muß, wenn man es tränken will, zuvor ein Stück glühenden Stahl etlichemal in Waſſer ablöſchen, und alſo laulich trinken laſſen. Man kann ihm auch geſtoßenes Johannisbrod mit Kleyen unter dem Häckſel vermengt zu freſſen geben. Andere nehmen geräuchertes Rindfleiſch, ſtoßen oder hacken es ſehr klein, ſtreuen darunter gepülverte Quitten, und geben es dem Viehe mit Weineſſig ein. Oder man giebt ihm geröſtetes Brod in Franzbranntwein eingeweicht.

Von einem Mitgliede der patriotiſchen Geſellſchaft des liegnitziſchen Fürſtenthumsdepartements wird nach dem Berichte des 2ten B. der öcon. Nachr. der patriot. Geſellſch. in Schleſien, a. d. J. 1774, S. 71, wider den Durchlauf beym Rindviehe folgendes Mittel vorgeſchlagen, und zugleich verſichert, daß ſolches aus eigener vielfältiger Erfahrung ſehr bewährt gefunden worden ſey. Papier wird in Milch gekocht, und dieſe, wenn ſie gut geſotten und wohl gequirlt worden, dem kranken Viehe laulich eingegoſſen. Für ein jähriges Kalb iſt die Doſis 1 Bogen Papier; bey einem zweyjährigen 1½, und bey einer Kuh 2 Bögen; von der

Milch

Milch werden aber jedesmal ohne Unterſchied des Alters 2 Quart genommen. Auch bey Menſchen ſoll dieſes Mittel in Durchfällen, beſonders in der rothen Ruhr, nach den damit angeſtellten Verſuchen vortreffliche Dienſte geleiſtet haben. Man gab nicht völlig einen halben Bogen Papier in 1½ Quart Milch gekocht, mit dem beſten Erfolge. Bey hartnäckigen Krankheiten dieſer Art mußte das Mittel wiederholt werden, worauf es alsdann half.

Durchlauf der Schafe und Lämmer. Zuweilen bekommen die Lämmer, wenn ſie nur 4 Tage alt ſind, den Durchfall. Der Miſt ſieht weißlich aus, und iſt dünn. Wenn alsdann nicht durch gutes Heu und etwas Haber der Mutter die Milch gebeſſert wird, bleiben von ſolchen Lämmern wenige übrig.

Wenn die jungen Lämmer um Johannis zum erſtenmal hinaus, und in tiefe Gegenden kommen, wo allzu wäſſeriges Gras iſt, bekommen auch einige den Durchfall, welcher aber nicht tödtlich iſt.

Die Schafe bekommen den Durchlauf vom Graſe, welches mit Mehlthau behaftet iſt, auch von überflüſſigem Salze. Nach Hrn. v. **Fiſcher** Vorſchrift giebt man ihnen präparirten Blutſtein mit Tormentillwurzel und geröſtete Erbſen. Wenn ihnen dabey der Schwanz kahl und wund wird, ſchiert man die Wolle da herum ganz ab, ſtreuet trocknen Gyps, Kreide, oder auch trockne ſchwarze Erde auf, und überbindet es mit Theer und Gänſefette.

Wenn ſich bey dem Durchlaufe kein Geſtank äußert, und derſelbe nur einige Tage anhält, ſoll man, wie **Mort. Staaf** in ſeinen Fragen und Antworten aus der Schäferkunſt. (ſ. Hrn. Prof. **Schrebers** neuer Cameralſchr. II. Th. S. 315, fgg.) verlangt, bloß zerſtoßene Krebsſchalen mit Salz geben. Iſt aber der Durchlauf mit Geſtank begleitet, ſo giebt man jedem Schafe 3 Klettenköpfe, welche man in warmes Schweinfett und ſei-

feines Salz tunket, zu verſchlingen, und nachher 2 Löffel geſchmolzenes Fett, da ſie dann dieſen Tag nicht ſaufen dürfen.

Nach der Vorſchrift obgedachter ſchwediſchen Anleitung zu einer Vieharzneykunſt nimmt man trockne Erlenknoſpen, ſtößt ſie zu Pulver, vermiſcht 2 Theile dieſes Pulvers mit 1 Th. trocknen und geſtoßenen Salz, und giebt jedem Schafe 1 oder 2 Löffelvoll.

Die engliſchen Verfaſſer der allgem. Haushaltungs- und Landwiſſ. rathen, daß man $\frac{1}{4}$ Pfund geraſpeltes Campechenholz in 2 Quart Waſſer koche, ſo, daß 1 Quart übrig bleibt. Wenn es meiſtens durchgekocht iſt, ſoll man ein Stück Zimmet hinein legen, den Liquor abgießen, und dem Schafe $\frac{1}{4}$ Nößel davon durch ein Horn beybringen, bis der Durchlauf aufhört. Man kann auch jede Doſe hievon mit $\frac{1}{4}$ Unze Diaſcordium ohne Honig, und 10 Gran pulveriſirter japaniſcher Erde verſetzen; alsdann giebt man aber nur Morgens und Abends davon ein. Der durch den Durchlauf wund gewordene Schwanz wird geſchoren, und zuerſt ſorgfältig mit lauwarmer Milch und Waſſer, nachher aber mit Kalkwaſſer gewaſchen. Hierauf treibt man das Schaf auf eine trockne Weide. Zween Tage nachher ſieht man wieder darnach; und wenn es nicht beſſer geworden iſt, wäſcht man den Schaden noch einmal, und überſtreicht ihn mit einer Salbe von Talg und Theer.

Durchfall der Schweine. Wenn Schweine einen Durchfall bekommen, ſo wird er oft heftig, und zehrt ſie gewaltig aus. Gemeiniglich entſteht derſelbe von ſchlechtem Futter. Um ihn zu heben, macht man ein gutes gemiſchtes Futter, und ſchüttet $\frac{1}{2}$ Pfund Eichelſchalen darunter. Bemerkt man Beſſerung hienach, ſo wiederholt man dieſelbe Cur, bis das Thier völlig geſund iſt. Schlägt dieſe Cur aber nicht an, ſo giebt man ihm in jedem gemiſchten Futter 1 Handvoll klein geſchnittene Tormentillwurzeln.

Durchlauf der Seidenwürmer, ſiehe unter Seiden⸗Wurm.

Durchliegen der Kranken, Aufliegen, roh oder wund liegen, L. Excoriatio, Fr. Ecorchure, Excoriation. (*) Das Durchliegen oder Wundwerden der Haut am Kreuze und Rücken und an den Hüften iſt in ſchweren Verwundungen, in Lendenbrüchen und andern innerlichen Krankheiten, da der Kranke genöthigt iſt, beſtändig auf dem Rücken zu liegen, ein ſehr gewöhnlicher und eben ſo trauriger Zufall. Alle übrige Beſchwerlichkeiten eines langwierigen Lagers ſcheinen dem Kranken öfters erträglicher als dieſe. Oft würde ein ſanfter Schlaf ihm mehr Hülfe ſchaffen, als alle Arzney; aber der brennende Schmerz in jeder Lage verhindert alle Ruhe. Hr. D. M. in H=m. macht im 49. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770, S. 783, f. ein Mittel bekannt, von welchem er ſowohl durch eigene Verſuche als durch Erfahrung anderer überzeugt worden iſt, daß daſſelbe nicht nur bey ſchon geſchehenem Durchliegen die Schmerzen ganz ausnehmend lindere, ein ruhigeres Liegen befördere, und eben hiedurch die Heilung ungemein erleichtere und beſchleunige, ſondern auch als ein Vorbauungsmittel die beſten Dienſte leiſte, und eine allgemeine Empfehlung verdiene. Dieſes Mittel beſteht in einem untergelegten Rehfelle. Die Anwendung geſchieht in beyden Fällen auf einerley Art. Man läßt nämlich ein Rehfell, welches vorzüglich lange Haare haben muß, vom Kürſchner dergeſtalt bereiten, daß die behaarte Seite unverſehrt bleibt. Dieſes legt man mit der nackten Seite zu unterſt auf das Unterbette des Kranken, mit der Vorſicht, daß der Hintertheil des Felles nach dem Kopfe des Patienten, der vordere aber oder das Halsſtück nach den Füßen gekehrt werde, ſo, daß ſich die Haare gegen den Rücken des Patienten auf=

(*) Es iſt zwar hievon bereits im II. Th. S. 753 unter dem Art. Aufliegen etwas vorgekommen, jedoch unvollſtändig.

aufwärts lehnen, oder, wie man zu ſagen pflegt, bergan ſtehen. Ueber das Fell leget man ein weiches drellnes Tuch, welches man mit friſchem Hirſchtalg beſtreichet, und auf dieſes leget ſich der Kranke mit entblößtem Rücken. Ein ſolches Lager iſt weicher, und den Umſtänden des Kranken angemeſſener, als ein Bett von Eiderdunen, ſo ſonderbar und unwahrſcheinlich einem dieß auch vorkommen möchte; es läßt ſich aber wohl ein Grund davon anführen. Denn, anſtatt, daß ſich die Federn zuſammen packen, und wegen des fortwährenden Druckes zuletzt ein hartes Lager geben, richten ſich die aufwärts gekehrten Haare, bey dem Hinabglitſchen des Patienten im Bette, daß bey einer jeden Bewegung auf eine unmerkliche Art erfolgt, immer mehr empor, und tragen ihn gleichſam auf ihren Spitzen. Auch verſtatten die aufgerichteten Haare einen freyern Zugang der Luft zu den leidenden Stellen, da hingegen ein Federbett denſelben gänzlich abhält, und eine beſchwerliche brennende Hitze verurſachet. Der Hirſchtalg trägt inſofern das Seinige zur Verhütung des Wundwerdens bey, als er die Haut erweicht und geſchmeidig macht; und eben deshalb lindert er auch die Schmerzen bey ſchon wund gewordenen Stellen.

Das Fell wird endlich von der Ausdünſtung ſteif und runzelig, wenn der Patient eine Zeitlang darauf gelegen hat, daher muß man ein friſches Fell in Bereitſchaft haben, und das vorige vom Kirſchner wieder zubereiten laſſen, wenn es nicht die entgegen geſetzte Wirkung thun ſoll. Es iſt dabey auch die nöthige Vorſicht anzuwenden, daß, im Fall man ein ſchon gebrauchtes Fell borget, man ſorgfältig ſich erkundige, von wem und bey was für Krankheiten daſſelbe gebraucht worden iſt.

Der Ritter **von Roſenſtein**, preiſet, in ſeiner Haus- und Reiſeapotheke, die Zinkblumen als ein unvergleichliches Mittel für wund gewordene Stellen an.

Man ſoll etwas davon mit Waſſer vermiſchen, und mit leinenen Läppchen anbringen. Auch hält man es beſonders für ſehr gut, daß man alle Morgen eine zinnerne Schale mit friſchem Brunnenwaſſer unter das Bette des Kranken ſetze.

Ferner ſoll folgendes ein unfehlbares Mittel ſeyn, wenn ein Kranker ſich wirklich durchgelegen hat. Man nimmt 1 Unze Wallrath, thut ſolches in eine reine irdene Pfanne, und läßt es über Kohlfeuer allmählich ſchmelzen. Hiezu gießt man etwa eben ſo viel Hohlunderöhl, und läßt es unter ſtetem Rühren und gelindem Feuer ſo lange ſtehen, bis es anfangen will zu kochen; alsdann nimmt man es, kurz vor dem Kochen, von dem Feuer ab, gießt drey Eßlöffel ſüßes Baumöhl hinzu, und rührt es ſo lange, bis es kühl und dick wird. Wenn dieſe Salbe kalt geworden iſt, ſtreichet man davon ein Pflaſter auf ein Stück alte weiche Leinwand, ſo groß als nöthig iſt. Dieſes kühlt, heilt und ſchaffet ſogleich Linderung. Wenn man dieſe Salbe vor dem Durchliegen applicirt, ſo wird man dieſer übeln Plage zuvor kommen. Die Salbe conſervirt ſich verſchiedene Jahre; und viele Perſonen ſollen dieſes Mittel mit erwünſchter Wirkung gebraucht haben.

Endlich iſt auch der Eſſig, imgl. das vegetomineraliſche Waſſer des Goulards, ſowohl ein wirkſames Vorbauungs = als auch ein wirkliches Hülfsmittel gegen das Durchliegen. Es muß nämlich eine Compreſſe damit befeuchtet, und die roth, auch theils wund gewordene Stelle gelinde gerieben werden. Es verurſacht zwar etwas Brennen und Schmerz, doch nur etliche Minuten; dagegen macht es die Haut unempfindlich und hart.

Leipz. Int. Bl. a. d. J. 1768, No. 27, S. 302. No. 36, S. 379. 1773, No. 39, S. 412.
Hannover. Magaz. v. J. 1770, St. 49, Col. 781, fgg. St. 66, Col. 1055, St. 96, Col. 1547, fgg.

Berlin.

Berlin. Sammlungen, IV. B. 4. St. S. 386—390. VI. B. 4. St. S. 381, f.
Preuß. Sammler, I. B. S. 381—284.
JAC. FRID ISENFLAMM, diſſ. de excoriatione morborum comite. Reſp. *Jo. Jac. Iſelin.* Erl. 1765. 4. 6. B.
Extrait d'une Theſe de Med. des écorchures qui ſurviennent dans les maladies, ſoutenue à Erlang, ſous la préſidence de Mr. *Iſenflamm*, par Mr. *Iſelin*, ſt. in No. 35 der Gaz. ſalut. v. J. 1765.

Durchmarſch, ſiehe unter Servis.

Durchrädern, durch den Räder, d. i. ein ſtehendes Sieb laufen laſſen, um es zu reinigen; durchſieben, Fr. paſſer à la claie. Sand, Getraide durchrädern. In einigen Mundarten durchräutern. Siehe Rädern.

Durchſägen des Eiſens, ſiehe Th. X, S. 660.

Durchſaugen der Brüſte, durchgeſogene Warzen; ſiehe Th. VII. S. 127.

Durchſchießen. 1. Mit einem Schuſſe durchdringen. Ein Brett durchſchießen.

2. Ein Buch durchſchießen, mit Papier durchſchießen, zwiſchen jeden zwey Blättern eines Buches ein weißes Blatt Papier heften.

3. Wurfweiſe durchzählen. Sein Geld durchſchießen.

Durchſchlag, diejenige Oeffnung, die durch Einſchlagen einer Stelle in einem abgetheilten Orte gemacht wird.

In dem Bergbaue iſt der Durchſchlag die Oeffnung, welche aus einem Orte oder Gebäude in den andern gemacht wird. Etwas mit offenen Durchſchlägen beweiſen, das Recht auf einen Gang durch Einſchlagung in das Gebäude des jüngern Nachbars beweiſen.

2. In der Waſſerbaukunſt, ein Damm, welcher durch ein ſtillſtehendes Waſſer geführet wird.

3. Ein Werkzeug, womit etwas durchgeſchlagen wird, Fr. Chaſſe-clou, Poinçon; ein eiſernes vorn verſtählteſ ſpitziges Inſtrument, das Eiſen vermittelſt

eines darauf gethanen Schlages, damit zu durchlochen, dergleichen ſonderlich die Schloſſer und Schmiede gebrauchen.

Bey den Schloſſern, wird eine gewiſſe Art Durchſchlag, der an dem ſeiner geſtählten Spitze entgegen geſetzten Ende einen Abſatz hat, damit man ihn aus dem Loche, worein man ihn mit Gewalt hinein geſchlagen hat, wieder heraus ziehen könne, die Reib-Ahle, Fr. Cherche-fiche, oder Cherche-pointe, genannt. Dieſer Durchſchlag wird gebraucht, die Löcher in den Lappen der Fiſchbänder (ſ. Th. III, S. 509) zu ſuchen, wenn man dieſe Lappen ins Holz einſchlagen will.

Vom Durchſchlage der Nagelſchmiede, ſiehe Sprengels Handwerke und Künſte 6te Samml. S. 6.

Bey den Zimmerleuten iſt der Durchſchlag ſo viel als ein Stämmeiſen, Löcher damit in und durch das Holz zu ſchlagen.

In etwas anderm Verſtande hat man Durchſchläge, gewiſſe Körper durch dieſelben zu ſchlagen, um ſie von gröbern Körpern abzuſondern.

In den Küchen iſt der Durchſchlag, Fr. Couloir, Paſſoir; ein rundes, und an dem Boden etwas flaches Werkzeug von Kupfer Meſſing oder Blech, mit einem durchlöcherten Boden, Waſſer und andere Feuchtigkeiten dadurch von gröbern Körpern abzuſondern; welches Werkzeug ſonſt auch ein Seiher, im Niederſ. ein Stortvat, Stürzfaß, genannt wird. Es machen dieſe Waare die Kupferſchmiede und Klempner, und bedienen ſich dazu des Putz- oder Durchſchlagmeißels, und Durſchlaghammers; ſiehe Sprengels 5te Samml. S. 163. Anſtatt des Durchſchlages bedienen ſich die Köche bey gewiſſen Umſtände auch eines härenen Tuches oder Haarſiebes.

In

In den Zuckerſiedereyen, führen den Namen Durchſchläge, Fr. Couleresſes, zwey große halbzirkelförmige Becken, welche mit Löchern, einen halben Zoll breit, und mit 2 eiſernen Haken verſehen ſind, wodurch ſie auf eine Art Schwankbaum feſt gehalten werden. Der eine Durchſchlag iſt für den Zucker, und der andere für die Erde beſtimmt.

Siehe auch Durchſeihen.

Durchſchlag-Hammer, } ſiehe im vorherg. Artikel.
Durchſchlag-Meißel, }

Durchſchlag-Scheere, ſiehe unter Scheere.

Durchſchlagen. I. ein Activum. 1. vermittelſt des Schlagens eine Oeffnung durch etwas machen. *Man muß die Wand hier durchſchlagen.*

Im Bergbaue, in des Nachbars Wand durchgraben.

2. Durch ein Sieb oder andern Körper treiben, gröbere Theile von feinern abzuſondern. *Die Brühe mit geſtoßenen Krebſen durchſchlagen*, die Brühe vermittelſt des Durchſchlages von den geſtoßenen Krebſen abſeihen. *Erbſen, Linſen durchſchlagen*, vermittelſt eines Durchſchlages oder Siebes von andern Dingen abſondern. *Flüſſiges Wachs durch ein Tuch durchſchlagen*, durchpreſſen. *Das Honig durchſchlagen*, es durch einen Beutel preſſen.

Bey den Jägern ſchlagen ſich die Hirſche oder wilden Schweine durch, wenn ſie durch Oeffnung des Jagdzeuges entkommen.

II. Ein Neutrum, durchdringen. *Der Regen ſchlägt durch. Die Pillen haben durchgeſchlagen*, haben die verlangte Wirkung hervor gebracht. *Die Tinte ſchlägt durch*, dringt durch das Papier. Imgleichen durchſchlagen oder durchdringen laſſen. *Das Papier ſchlägt durch*, läßt die Tinte durchdringen, Fr. le papier boit, oder le papier ſonge.

Durchſchmieden oder Gärben des Eiſens; ſiehe oben, S. 482.

Durchſchnitt. 1. Die Handlung des Durchſchneidens oder von einander ſchneidens. Der Durchſchnitt eines Stückes Zeuges, eines Bogens Papier, u. ſ. f. Imgleichen figürlich, die Handlung des Theilens, die Theilung. So wird z. B. in der Rechenkunſt ein Durchſchnitt gefunden, wenn man alle gegebene Zahlen addiret, und die Summe durch eine Anzahl dieſer Zahlen dividiret. Im Durchſchnitte bedeutet daher im gemeinen Leben ſo viel, als eines in das andere gerechnet.

2. Was durchgeſchnitten worden, die Stelle, wo ſolches geſchehen iſt, und die dadurch gemachte Oeffnung. Der Durchſchnitt eines Dammes, wo er durchgegraben worden.

In der Baukunſt, iſt der Durchſchnitt, oder das Profil, Fr. Coupe, Profil, die Zeichnung eines Gebäudes, welche ſeine innere Beſchaffenheit ſo vorſtellt, als wenn es nach ſeiner ganzen Länge oder Breite von oben bis unten durchgeſchnitten, und die vordere Hälfte davon weggenommen wäre.

Man macht dergleichen Zeichnungen, damit derjenige, dem die Aufführung eines Gebäudes aufgetragen iſt, das, was weder der Grundriß noch der Aufriß anzeigen kann, daraus beſtimmt ſehen könne. Der Durchſchnitt iſt von allen architectoniſchen Zeichnungen die ſchwerſte, welche eine vollkommene Kenntniß jedes einzelen Theiles an einem Gebäude, und jeder Art der Verbindung der Theile erfodert.

3. Ein Werkzeug, etwas durchzuſchneiden. So heißt Durchſchnitt bey den Druckmünzen ein Gehäuſe, unten mit einem zirkelrunden Loche, über welches eine ſtählerne Schraube gerichtet iſt, die gleich in ſolches Loch paſſen muß, und mit welcher in einem Rucke die Zaine durchgeſchnitten werden, und runde Platten geben.

Durchſeihen, Filtriren, L. Filtratio, Fr. Filtration, iſt ein Geſchäft, welches in der Stadt- und Landwirthſchaft vorfällt. In jener braucht man es in der Chemie, wenn man durch ein Löſchpapier etwas Flüſſiges laufen läßt, um ſolchergeſtalt das Klare von den groben Theilen zu ſcheiden. In dieſer geſchieht es ſonderlich bey der Milch, wenn man dieſelbe durch einen leinenen Lappen durchlaufen läßt, um Haare und allerley Unreinigkeiten, welche bey dem Melken darein zu kommen pflegen, davon zu ſcheiden.

Ueberhaupt iſt das Durchſeihen eine Operation, wodurch man die in einer Flüſſigkeit eingemiſchten fremden oder ungleichartigen Theile ſcheidet, oder auch, welche dazu dient, daß gewiſſe Materien von einer unnützen Feuchtigkeit befreyet werden. Es wird daſſelbe überhaupt vermittelſt der Durchſeihemaſchinen, Seiher oder Durchſeiher, L. Filtrum, Fr. Couloir, Filtre, bewerkſtelliget. Ein Haufen feiner Theile von einigen Subſtanzen, dergleichen z. B. der Sand iſt, kann in gewiſſen Fällen ebenfalls zum Durchſeihen dienen.

Die Regeln des Durchſeihens ſind ſehr einfach. Die vornehmſten beſtehen darin, daß die Durchſeihemaſchine der Flüſſigkeit, welche man hindurch gehen läßt, nichts abgeben könne, daß ſie von dieſer Flüſſigkeit nicht angegriffen oder zernaget werde, und daß ihre Oeffnungen kleiner ſeyn, als die Theilchen der Subſtanz, die man von dem Liquor ſcheiden will.

Das Durchſeihen kann nicht gehörig geſchehen, wofern der Liquor nicht einen Grad von einer gehörigen, und ſich nach den Oeffnungen des Durchſeihers ſchickenden Flüſſigkeit und dünnen Beſchaffenheit hat. Die ſchleimigen und dicken Feuchtigkeiten, wie z. B. diejenigen, welche Syruppartig ſind, ferner diejenigen, welche ſehr dicht ſind, wie die mit gewiſſen Salzen überaus angefüllten Solutionen, gehen gar nicht, oder nur

ſehr ſchwer, durch die Seiher, deren Oeffnungen in Vergleichung der Feinheit ihrer Theile außerdem hinlänglich groß zu ſeyn ſcheinen. Dieſes rührt von dem Zuſammenhange her, welchen eben dieſe Theile unter einander haben. Ueberhaupt befördert die Wärme das Durchſeihen dieſer Art von Feuchtigkeit; daher die Solutionen z. B. welche mit Salzen, die ſich in groſſer Menge im Waſſer auflöſen, ſehr angefüllt ſind, ganz ſiedend durchgeſeihet werden müſſen.

Wenn die Theile einer in einer Feuchtigkeit zerſtreuten Materie mit dieſer Feuchtigkeit einen *Zuſammenhang* haben, ſo kann man ſie vermittelſt des Durchſeihens davon ſcheiden, und man muß mit der Zerſtörung dieſes Zuſammenhanges anfangen. So ſind z. B. die durch das Auspreſſen aus den Pflanzen heraus gezogenen Säfte mit einer harzigen, erdigen, ſehr verdünnten Materie angefüllt, welche an dem Safte hängt, und deſſen Durchſichtigkeit hindert; die von dem Käſe nach der erſten Gerinnung geſchiedenen Molken ſind wegen einer ziemlichen Menge feiner käſiger Theile, welche den eigenen Theilen der Molken anhängen, trübe und weißlich; und man würde dieſe Arten von Feuchtigkeiten vergebens durch das Filtriren klar zu machen ſich bemühen, wenn ſie nicht zuvor gehörig dazu geſchickt gemacht würden; denn ſie würden ganz und gar nicht durch die Oeffnung eines Seihers hindurch gehen, welche ſo dicht iſt, daß ſie die fremden Theile, welche ihre Durchſichtigkeit hindern, zurück hielte, und wenn man ſie in ein Filtrum bringen wollte, welches dermaßen offen wäre, daß es dieſelben durchließe, ſo würden ſie eben ſo trübe, wie ſie zuvor waren, durchgehen.

Dergleichen Arten von Feuchtigkeiten nun macht man zum Durchſeihen geſchickt, wenn man die fremden Theile coagulirt und zuſammen ſammelt. Dieſes bewerkſtelligt man durch das Aufwallen, und noch beſſer vermit=

vermittelſt des Eyweißen, welches man mit dieſen trüben Feuchtigkeiten vermiſchet und kochen läßt. Das Eyweiß begiebt ſich, indem es gerinnt, zuſammen, und hängt ſich an die fremden Theile, welche nachher in weit größern Theilchen erſcheinen, und in dem Liquor frey herum ſchwimmen, ohne ſelbigem anzuhängen; alsdann iſt dieſer Liquor zum Durchſeihen geſchickt, er geht ſehr klar durch, und was ihn trübe machte, bleibt in dem Seiher zurück. Die feinen käſigen Theile, welche die Molken trübe machen, ſind ſo genau mit denſelben vermiſcht, daß man, ungeachtet des Eyweißes, etwas Weinſteinrahm dazu miſchen muß, um ihre Gerinnung zuwege zu bringen.

Die Materien, deren man ſich am gewöhnlichſten zum Durchſeihen bedienet, ſind Zeuge von Schafwolle, mehr oder weniger dichte Leinwand, und Löſchpapier. Die Geſtalt der Seiher iſt, nach der Beſchaffenheit und Menge derer Feuchtigkeiten, die man durchſeihen will, verſchieden. Es giebt deren, welche einen umgekehrten holen Kegel vorſtellen, und die man Filtrirſack, Fr. Chauſſe, nennet; man ſeihet durch ſelbige die Syruppe und den Kirſchbranntwein oder Ratafia. Das gewöhnlichſte chemiſche Filtrum, iſt das ungeleimte oder Druckpapier, wie auch Löſchpapier. Hat man nur eine kleine Quantität von Materie zu filtriren, ſo wickelt man das Papier in Form eines Trichters zuſammen, bringt es in einen gläſernen Trichter, und leget zwiſchen das Papier und die Wände des Trichters Stroh, um zu verhindern, daß das Papier ſich nicht unmittelbar und in ſeinem ganzen Umfange an den Trichter anlege, wenn es angefüllet und feucht wird. Hat man viel Materie zu filtriren, ſo hängt man eine Leinwand an die vier Winkel eines hölzernen Rahmes, und beobachtet nur dieſes, daß die Leinwand nicht geſpannt ſey, ſondern nachgeben könne. Das Innere der

Leinwand belegt man mit Papier, und gießt den Liquor, welchen man durchſeihen will, darüber.

Es trägt ſich faſt allemal zu, daß die erſtern Portionen der Feuchtigkeit, welche durch die Seiher durchgehen, mehr oder weniger trübe ſind; daher iſt es nöthig, daß man ſie wieder, und auch wohl, nach Erfordern der Umſtände, zu wiederholtenmalen, in das Filtrum gieße, bis man ſieht, daß der Liquor völlig klar durchgeht.

Siehe auch Filtrir = Stein.

Durchſeih = Trichter, ſiehe Trichter. (Seih.)

Durchſichtige Farben. Siehe unter Farbe.

Durchſtäuben, in Geſtalt eines Staubes durchtreiben. Beſonders verſteht man unter dieſem Worte ein Hülfsmittel der Zeichner, da man Kohlenſtaub, gepülverte Kreide ꝛc. durch ein durchſtochenes Papier auf einen unten liegenden Körper ſtäubet, und die dadurch bezeichneten Figuren mit Waſſerbley oder Röthel nachzeichnete.

Durchſtechen. 1. Durch einen Körper ſtechen. Das Leder iſt zu hart, ich kann nicht durchſtechen.

2. Figürlich, durchgraben. Einen Damm oder Deich durchſtechen, eine Oeffnung durch denſelben machen.

3. Das Getraide durchſtechen, es mit der Schaufel durch einander werfen, damit es nicht verderbe.

4. Mit Jemanden durchſtechen, heimlich etwas Böſes mit ihm verabreden, betreiben; eine vornämlich in Niederſachſen übliche Redensart. Daher die Durchſtecherey, ein geheimes Verſtändniß in einer verbotenen Sache.

Vermuthlich iſt dieſe ganze Bedeutung aus dem Handel entlehnt; denn es ſcheint, daß durchſtechen an einigen Orten auch Waaren gegen andere vertauſchen bedeutet.

Siehe Stechen. Verſtechen.

Durchſtecher, eine Art Bohrer der Stellmacher; ſiehe Th. VI, S. 169.

Durchſtellen, bey den Jägern, die Tücher und Garne auf einem ausgeräumten Stellflügel von einem Orte zu dem andern ſtellen.

Durchtreten, ſiehe unter Feſſel.

Durchtrieb, in einigen Gegenden, das Treiben des Viehes durch und über den Grund und Boden eines andern, und das Recht dazu, der Trieb, die Durchfahrt. Den Durchtrieb haben, das Recht haben, ſein Vieh über des andern Grund und Boden zu treiben.

Durchwachs, ein Name beſonders dreyer Pflanzen, deren Blätter den Stiel ſo genau umgeben, daß es ſcheint, als wenn derſelbe durch ſie durchgewachſen wäre.

1. Des Bupleurum rotundi folium *Linn.* Bupleurum perfoliatum rotundifolium annuum *Tourn.* Perfoliata vulgatiſſima ſive arvenſis *C. B.* & *Offic.* welches in einigen Gegenden auch Bruchkraut, Durchkraut, Nabelkraut, Stopfsloch ꝛc. Fr. Percefeuille, heißt. Es wächſt dieſes Kraut gern auf ſandigen Boden, an den Wegen und Ecken der Baufelder, und in den Weinbergen; wird auch mit Fleiß, ſeiner Zierlichkeit und Nutzbarkeit wegen, in den botaniſchen Gärten gezogen. Es hat dünne, runde, braune, von den Blättern genau umgebene Stängel, breite bleichgrüne Blätter, und gekrönte gelbgrüne Blümchen, worauf kleine Schoten folgen, worin ein ſchwärzlicher Same eingeſchloſſen iſt. Es muß jährlich von dem Samen gezogen werden, wiewohl es ſich, wenn es einen bequemen Ort findet, von ſelbſt durch ſeinen Samen fortpflanzet.

Es wird als ein Wundkraut gerühmt, und ſoll in Brüchen ſowohl inn- als äußerlich gute Dienſte thun; wie man dann auch ſowohl aus dem friſchen Kraute,

als

als aus dem Samen, ein gutes Wund = und Bruch-pflaſter, wie auch Wundſalben bereitet. In Nabelbrüchen wird Kraut und Same darauf gebunden. Das Kraut zerſtoßen, auf die Warzen und Ueberbeine gelegt, vertilgt ſie; auf geſchwollene Füße gebunden, zieht es die Geſchwulſt aus. Bey Brüchen der Kinder, ſtößt man den Samen zu Pulver, und giebt ihnen davon öfters im Brey. Erwachſene können dieſen Samen in Wein kochen, und davon trinken; auch das Kraut wie ein Pflaſter auf den Bruch binden, und damit eine Zeitlang anhalten.

2. Der Lonicera Periclymenum caprifolium *Linn.* Siehe Geißblatt.

3. Der Vinca *Linn.* Siehe Sinngrün.

4. Auch die Ophris *L.* kömmt zuweilen unter dem Namen des wilden Durchwachſes vor. Siehe Zweyblatt.

Durchwachſen, durchwachſenes Fleiſch; ſiehe unter Fleiſch.

Durchwinterung der Gewächſe im Zimmer; ſiehe unter Winter.

Durchwurf, ein Werkzeug andere Körper durch daſſelbe zu werfen, und dadurch von gröbern Theilen abzuſondern. So wird in dem Bergbaue, und im gemeinen Leben ein viereckiges ſtehendes Sieb, durch welches gepochtes Erz, Sand, Erde ꝛc. geworfen wird, gemeiniglich ein Durchwurf, ein Durchlaß, genannt. Dienet dieſer Durchwurf zur Reinigung des Getraides, ſo heißt er auch eine Kornfege, Kornrolle u. ſ. f.

Durchziehen. 1. Durch eine Oeffnung ziehen. Einen Faden durchziehen, durch das Oehr der Nähenadel. Imgleichen durch einen Raum ziehen. Einen Balken durchziehen, ihn von dem einen Ende eines Zimmers oder eines Gebäudes bis zu dem andern legen und daſelbſt befeſtigen. Siehe Durchzug.

Bey

Bey der Nähterey wird dieſes Wort in zweyerley Verſtande gebraucht. Zuvörderſt verſteht man darunter, wenn einige Gold = Silber = oder Zwirnfäden zugleich eingefädelt, und in Neſſeltuch, Leinwand oder anderes klares Zeug, dergeſtalt dem Faden nach, eingezogen, und an den Seiten oder dem Rande zu einem Zierrath neben einander genähet werden, als wären ſie daſelbſt eingewirkt. Hiernächſt heißt auch durchziehen, wenn in der Marſeillenaht auf der linken Seite die Füllungen mit vielfachen baumwollenen Garn durchzogen werden, damit auf der rechten Seite die Erhöhungen dem Muſter das gehörige Anſehen geben.

2. Jemanden durchziehen, ſein Betragen durchziehen, es höhniſch tadeln, nach einer von dem Hecheln entlehnten Figur; eigentlich durch die Hechel ziehen.

3. Von einem Ende zum andern ziehen, d. i. reiſen, eigentlich von der Reiſe mehrerer mit ihrem Gepäcke; aber auch von einzelen Perſonen, mit einem verächtlichen Nebenbegriffe.

Durchzuckerung, ſiehe *Confection*.

Durchzug. 1. Die Handlung des Durchziehens, in der erſten eigentlichen Bedeutung; auch ſo fern als durchziehen, als ein Neutrum für durchreiſen gebraucht wird, die Durchreiſe mehrerer, beſonders von Soldaten und Truppen. *Das Land hat bey den Durchzügen der Truppen vieles gelitten.* Daher das *Durchzugsrecht*, das Recht, vermöge deſſen Jemand durch des andern Gebiet ungehindert durchziehen kann.

2. Was durchgezogen wird. So wird in der Zimmermannskunſt der Hauptbalken oder Träger auch der *Durchzug* genannt, weil er durch das ganze Gebäude durchgezogen wird.

3. Das

3. Dasjenige, durch welches ein anderer Körper gezogen wird. So nennen die Goldſchmiede ein aus Weinſtein, Schwefel, Salz und Arſenik zubereitetes Waſſer, durch welches ſie vergoldete Arbeiten ziehen, ihnen eine hohe Goldfarbe zu geben, den Durchzug.

4. An einigen Orten heißt Durchzug auch die Vorjagd; ſ. unter Jagd, im XXVIII. Th. S. 59, f.

Durillon, ſiehe Schwiele.

Durſt, L. Sitis Fr. Soif die unangenehme Empfindung der Dürre in der Speiſeröhre, und das dadurch erregte Verlangen nach einem Getränke. Es iſt der Durſt entweder natürlich, oder widernatürlich, wie bey gewiſſen Krankheiten, inſonderheit der Waſſerſucht. Er iſt weit unerträglicher, als der Hunger; auch in kürzerer Zeit dem Menſchen gefährlich. Bey einem ſtarken Durſte werden alle Theile des Mundes und Halſes dermaßen trocknen, daß der Speichel zähe wird, und der Mund klebet, daß man den Mund nicht recht bewegen, nicht reden kann, daß alle Theile des Halſes ſich entzünden, der Menſch in kurzer Zeit äußerſt kraftlos wird, und ohnmächtig hinfällt.

Um den Durſt zu ſtillen, wenn man nicht trinken kann, oder nichts zu trinken hat, gieße man etwas Weineſſig auf die flache Hand, ſchnupfe es in die Naſe, und waſche auch den Mund damit.

Univ. Magaz. 1767, S. 312.
Neues Brem. Magaz. 3. B. 1 St. S. 133.

Der berühmte Franklin, dem die Beobachtung eines Arztes bekannt war, welcher einen nackenden Menſchen die ganze Nacht hindurch in einer feuchten Luft ſtehen ließ, und der am folgenden Morgen 3 Pfund ſchwerer war, als gewöhnlich, thut den Vorſchlag, ob man ſich nicht, bey dem Waſſermangel auf der See, der einſaugenden Gefäße der Haut zur Stillung des Durſtes bedienen könnte. Er wird hierin durch die von ihm ſelbſt, und allen die ſich oft zu baden pflegen, gemachte Erfahrung beſtärkt, daß der heftigſte Durſt

im Bade vergeht. Ohne Zweifel verhindern auch die feinen Einſaugungsgefäße, daß das Salz des Meerwaſſers nicht mit hindurch dringen kann; denn Franklin hat ſich mehrere Tage nach einander viele Stunden in Salzwaſſer gebadet, und niemals gefunden, daß die Feuchtigkeiten des Körpers dadurch ſalzig geworden wären, oder der Geſchmack im Munde ſalzig geweſen ſey. Er glaubt daher, daß die Seeleute beym Mangel des ſüßen Waſſers, ihren Durſt ſtillen können, wenn ſie ihre ledige Waſſerfäſſer zu Badewannen machten, und ſich täglich einige Stunden im Seewaſſer aufhielten, auch wohl ihre Kleider damit befeuchteten.

Berlin. Samml. VI. B. 6. St. S. 591, f.

Siehe auch Getränk.

Durſt-Baum, (Hunger- und) ſiehe Coca.

Durſt-Natter, Durſt-Schlange, Dipſas; ſ. unter Schlange.

Durt, ſiehe Dort.

Duſch, ſiehe Tuſch.

Duſchal, heißt in Perſien ein gewiſſes weinartiges Getränk, welches aus Moſt zubereitet wird, und die Dicke eines Syruppes hat. Bisweilen läßt man es bis zur Trockenheit verdunſten, damit es bequemer verführt werden könne. Wenn man es alsdann gebrauchen will, läßt man ein wenig in Waſſer, ſo mit etwas Eſſig vermiſcht iſt, zergehen, und hat ſolcher Geſtalt einen angenehmen Trank.

Duſel, bey den Jägern, eine Benennung des Weibchens aller kleinern Wald- und Feldvögel, von dem Ziemer an bis zu dem Weidenzeiſige; in gemeinen Leben, die Sicke.

Das Weibchen der größern Vögel wird von den Jägern ein Huhn genannt.

Dutzend,

Dutzend, (*) eine Zahl von zwölfen, im Handel und Wandel. **Ein Dutzend Breter, Ducaten, Eyer,** u. ſ. f.

Wenn dieſes Wort ein Zahlwort vor ſich hat, ſo lautet es im Plural, nach dem Muſter der meiſten Wörter, welche eine Zahl, ein Maß und Gewicht bedeuten, nach alter oberdeutſcher Art gleichfalls Dutzend. Acht Dutzend.

Sonſt giebt es auch noch unterſchiedliche Sorten kleiner Waaren von Garn oder Zwirn, welche im Ganzen dutzendweiſe, nach einzelen Stücken, oder auch in Packeten, die aus einer gewiſſen Anzahl Dutzende ebenfalls einzeler Stücke beſtehen, und wovon jedes Stück eine gewiſſe Menge Ellen enthält, verkaufet werden, z. B. Galonen, Schnüre und allerley Arten Bänder.

Duve, ſiehe Egel.

Duvet, ſiehe Flaumfeder.

Duwock, Duwopp; ſiehe **Kannenkraut. Schaftbalm.**

Duynen, ſiehe Dünen.

Duyt, ſiehe Deut.

Dyll, Dill; ſiehe Anethum.

Dyſenterie, ſiehe Ruhr.

Dytiſcus L. ſiehe Waſſer-Käfer, im Art. Käfer.

(*) Im gemeinen Leben lautet dieſes Wort nur abgekürzet ein Dutz, oder Dutzet; im Schwed. Duſſin, im Dän. Duſin, im Franz. Douzaine, im Ital. Dozine, im Span. Dozena, im Engl. Doſen, in einigen niederſächſiſchen Gegenden gleichfalls Doſin, im Ruſſ. Diuſchina, im mittlern Lat. Dozena, Duzena, alle von dem Latein. duodecim. In Lübeck iſt ſtatt dieſes Wortes auch ein Zwölfter üblich.

Ende des neunten Theiles.

8

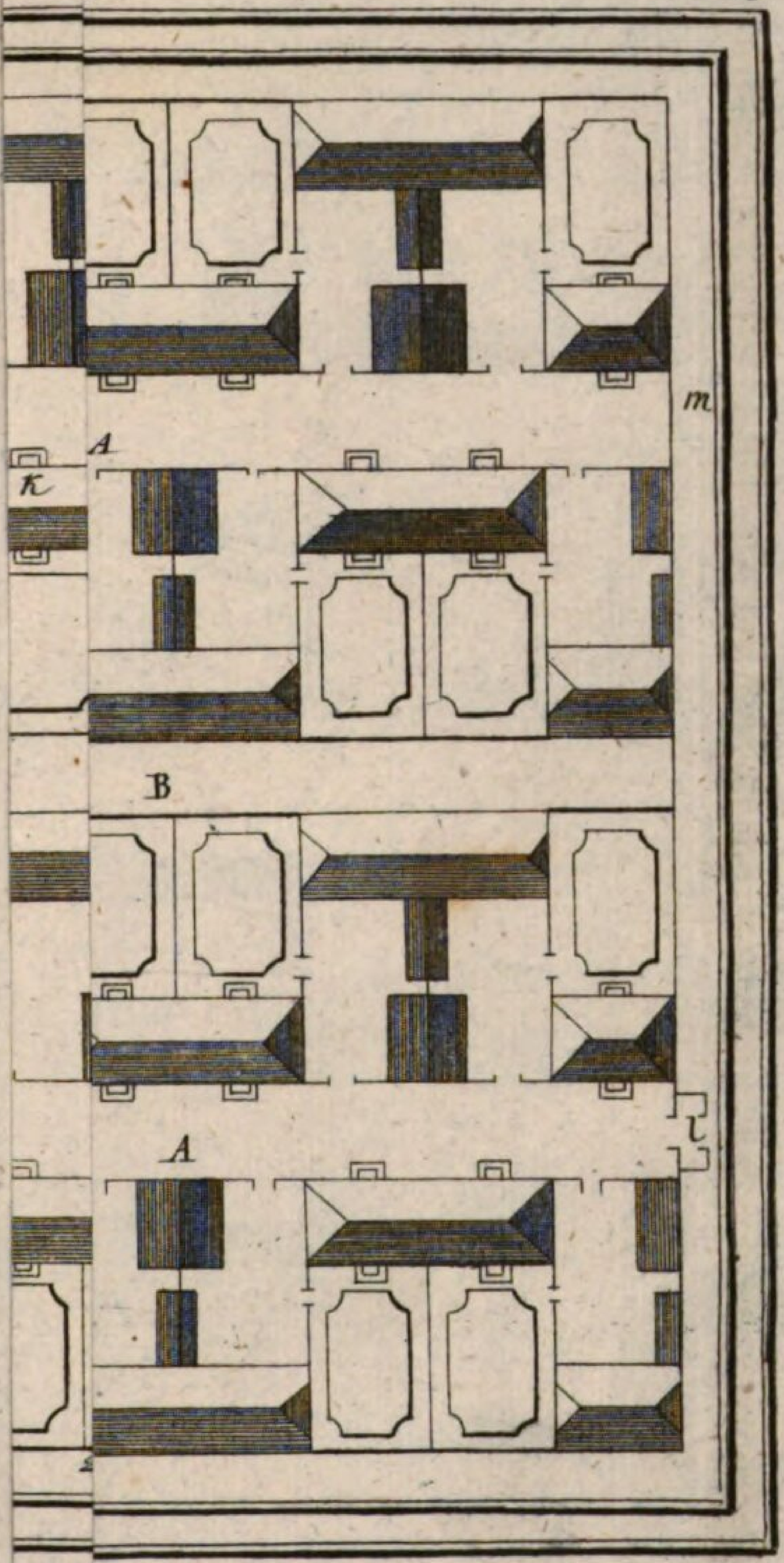

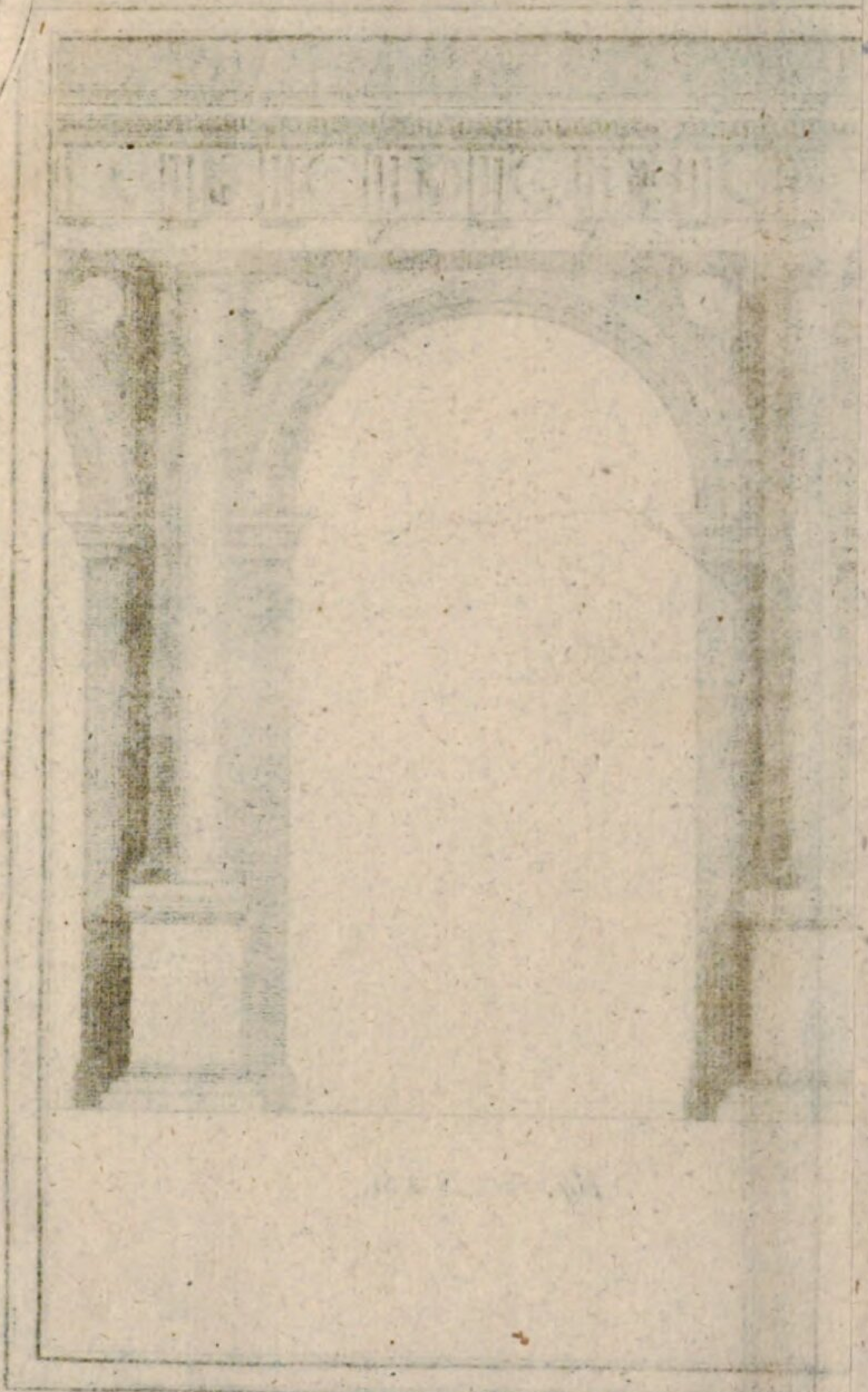

Achtung!
Anordnung geändert

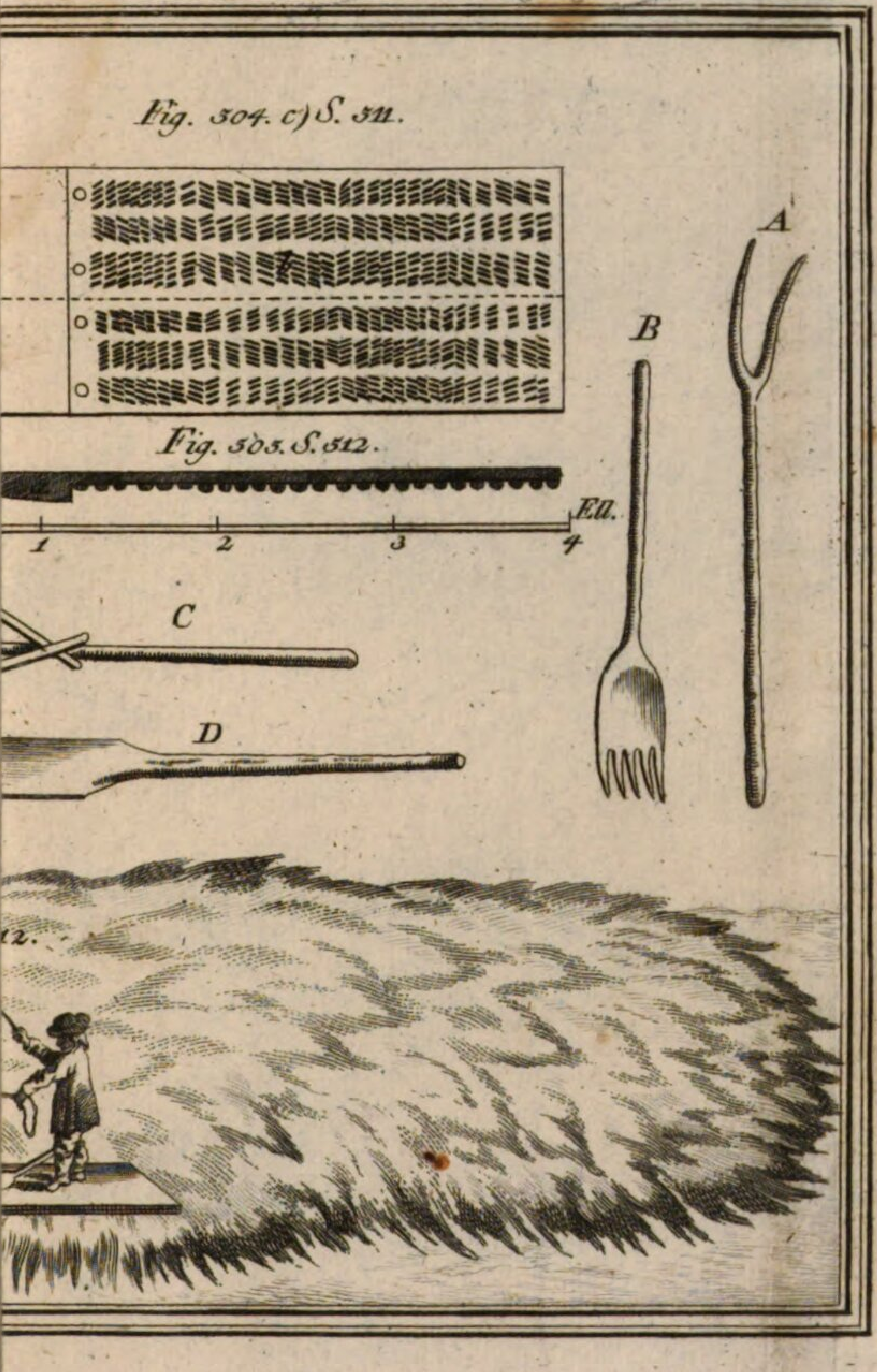

Fig. 504. c) S. 511.

Fig. 505. S. 512.

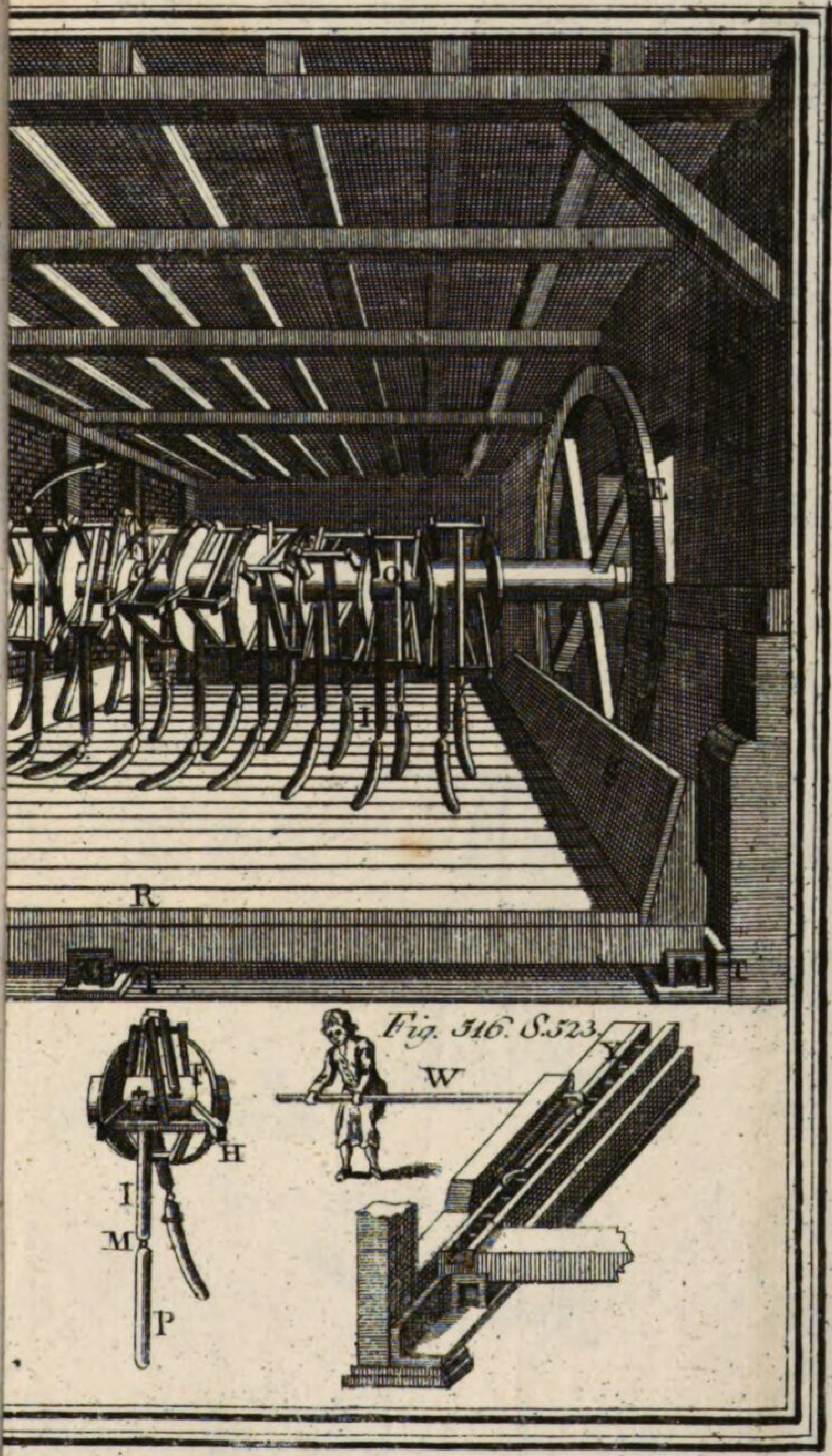

Fig. 316. S.523.

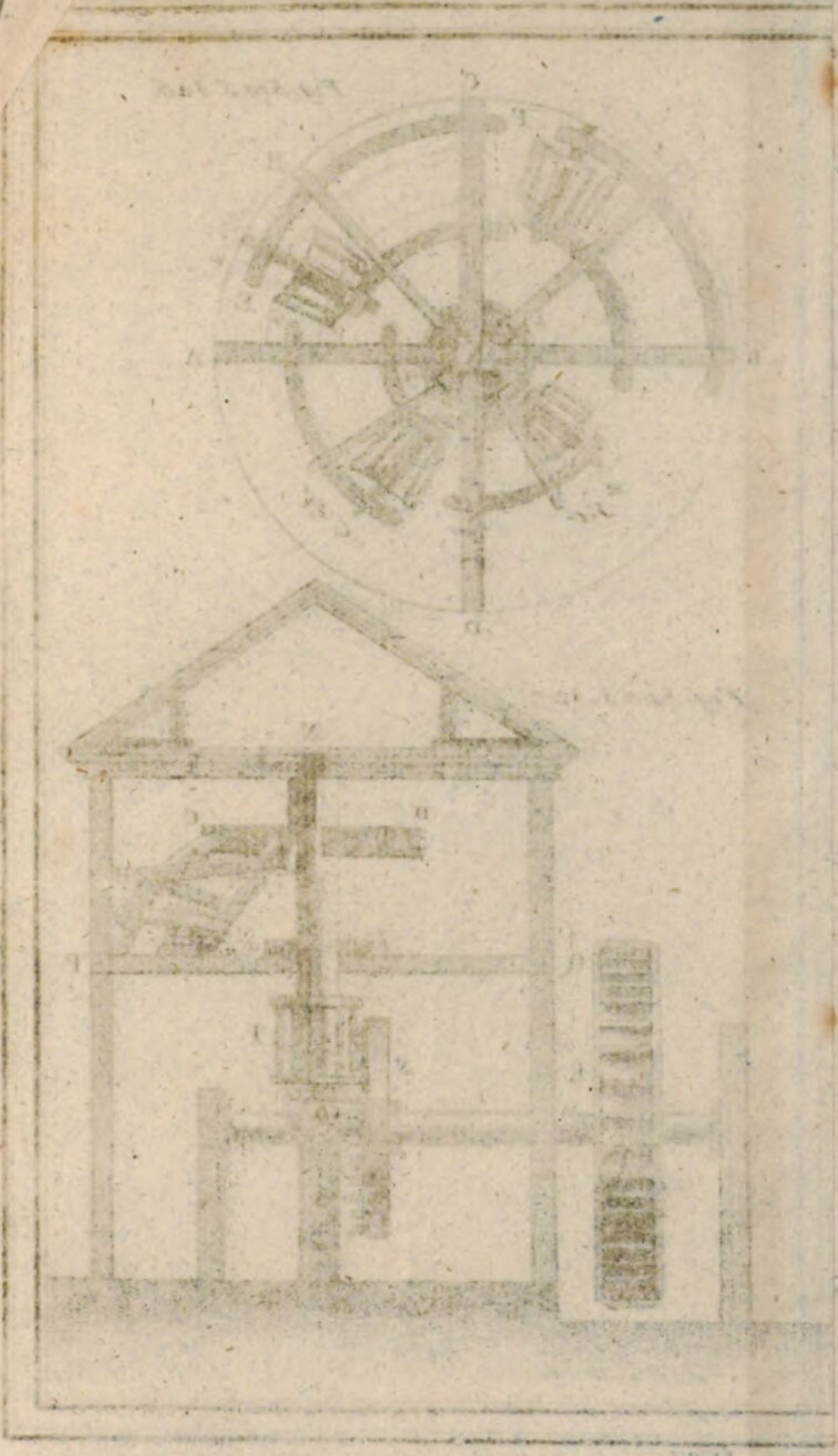

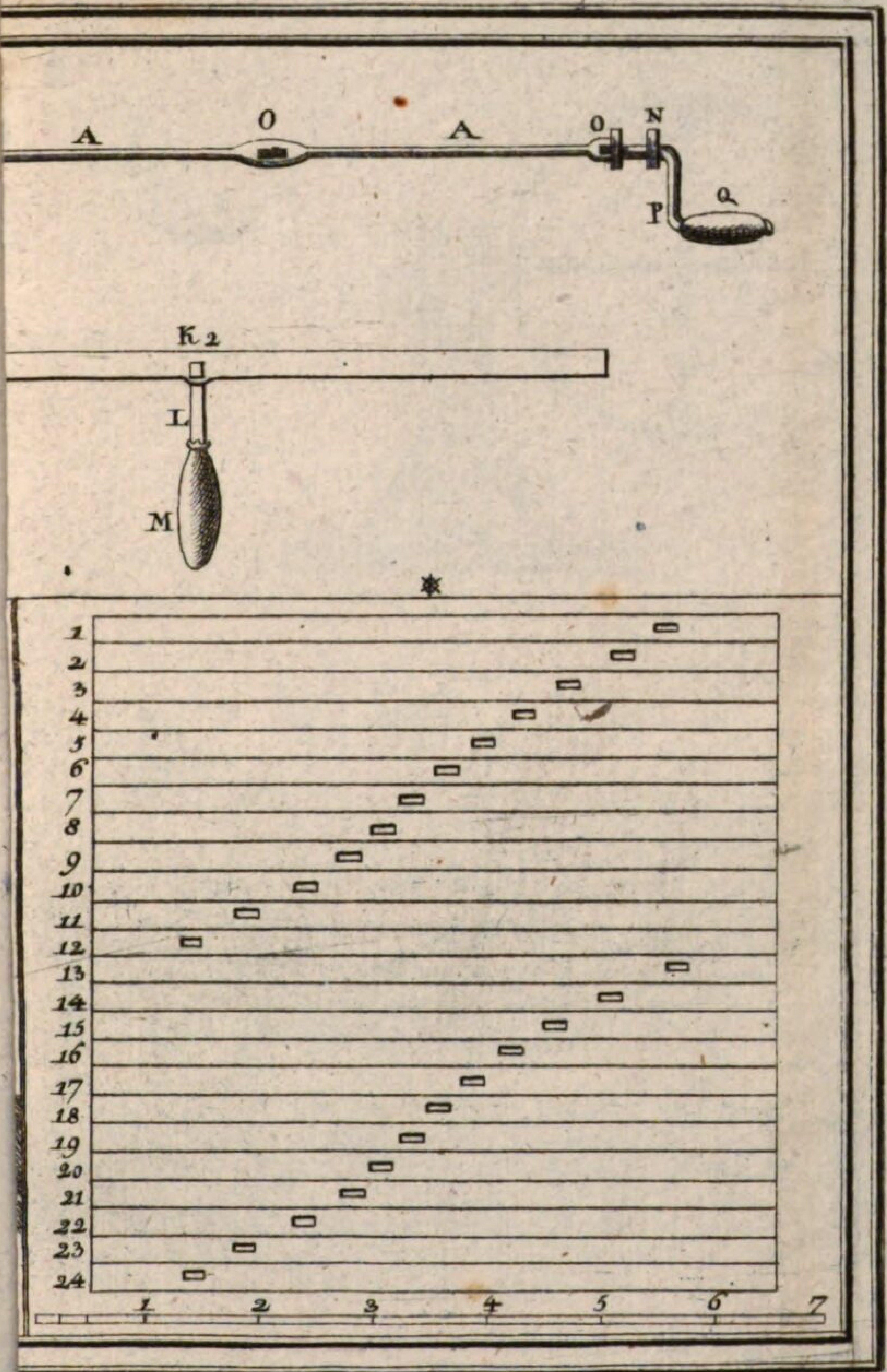
A
O
A
O
N
P
Q
K 2
L
M
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
1
2
3
4
5
6
7

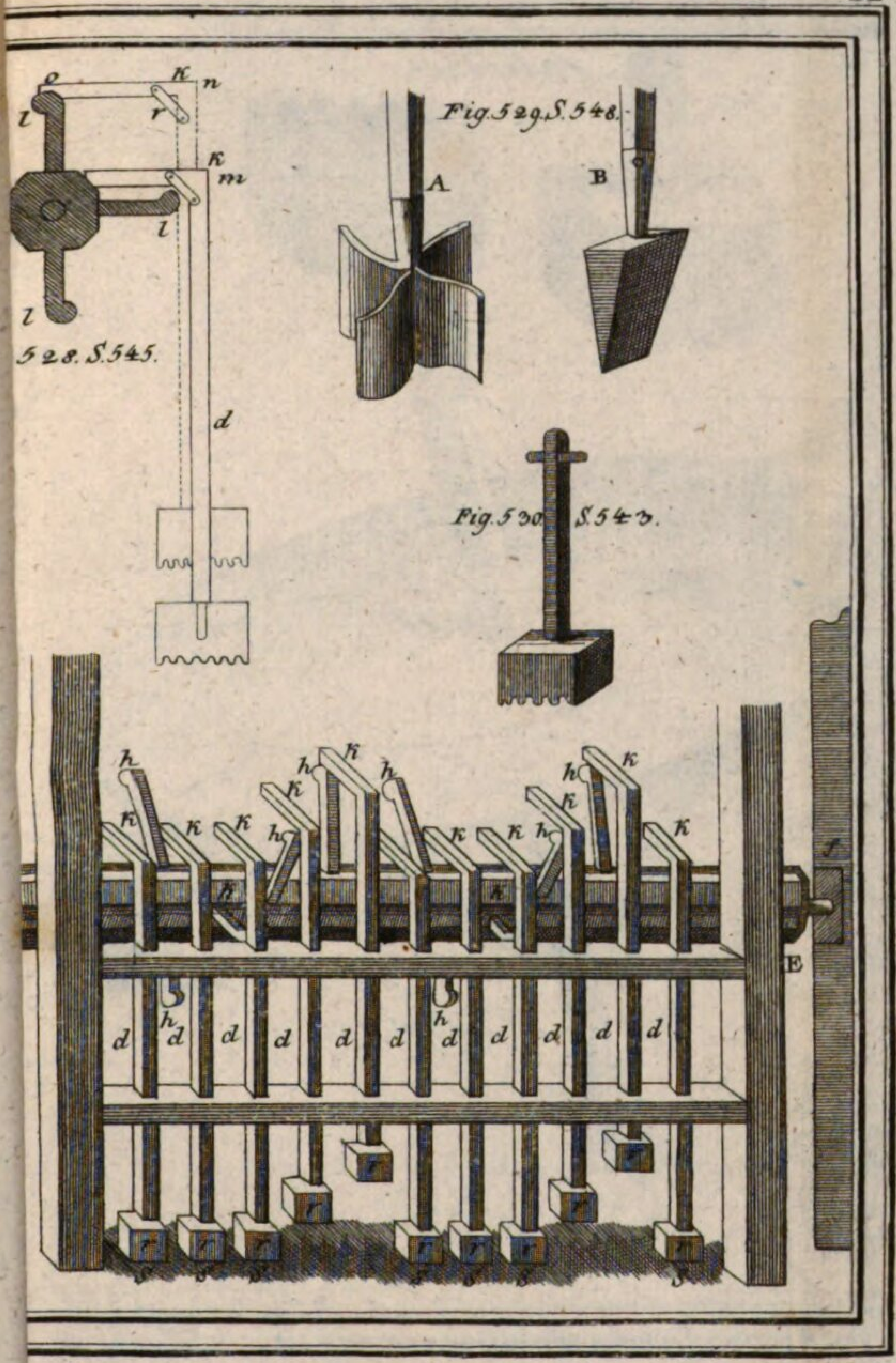
528. S.545.
Fig.529. S.548.
A
B
Fig.530. S.543.
E

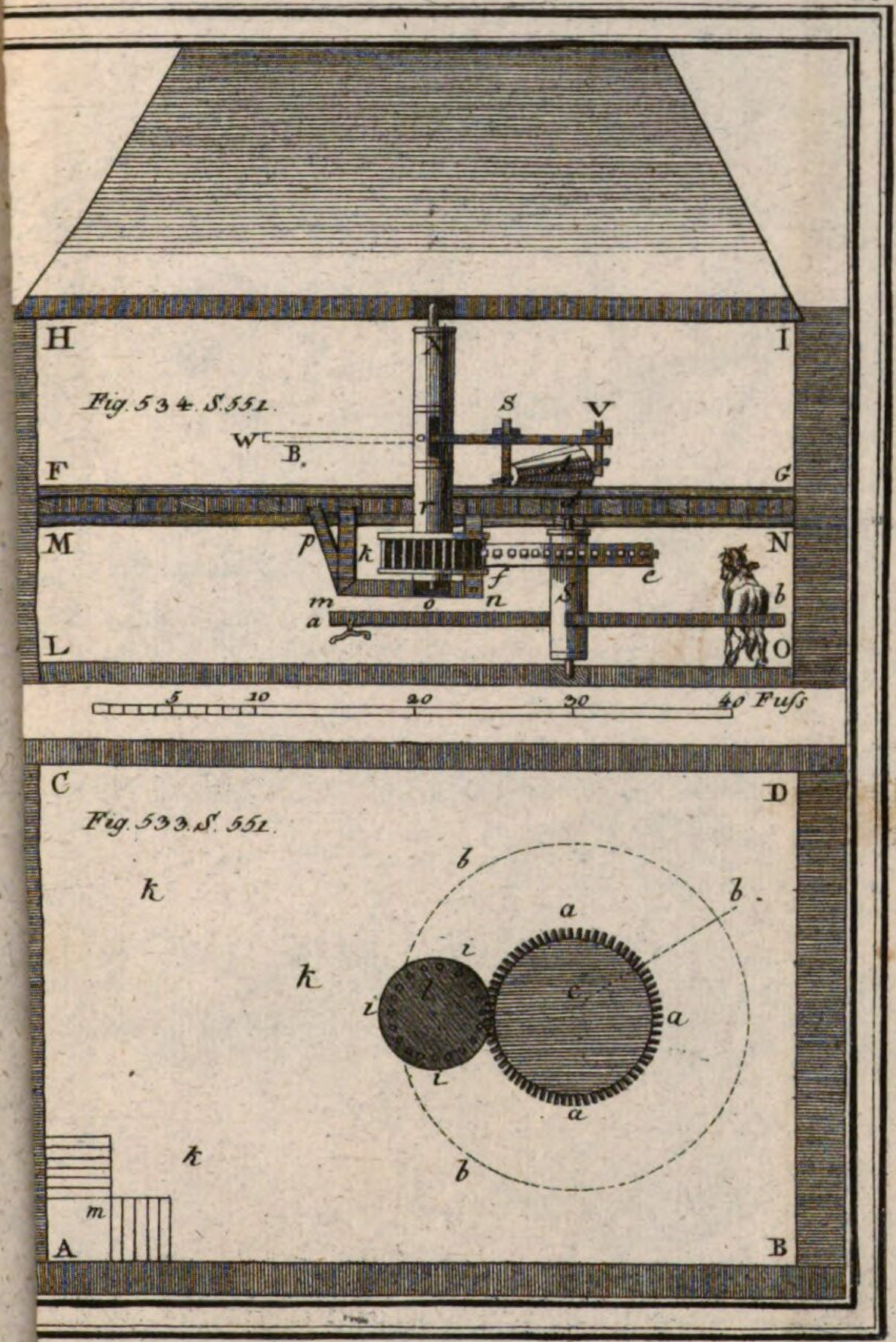
H
I
Fig. 534. S. 551.
S
V
W
B.
F
G
M
N
p
k
f
e
b
m
o
n
a
L
O
5
10
20
30
40 Fuſs
C
D
Fig. 533. S. 551.
k
b
a
i
l
c
A
B

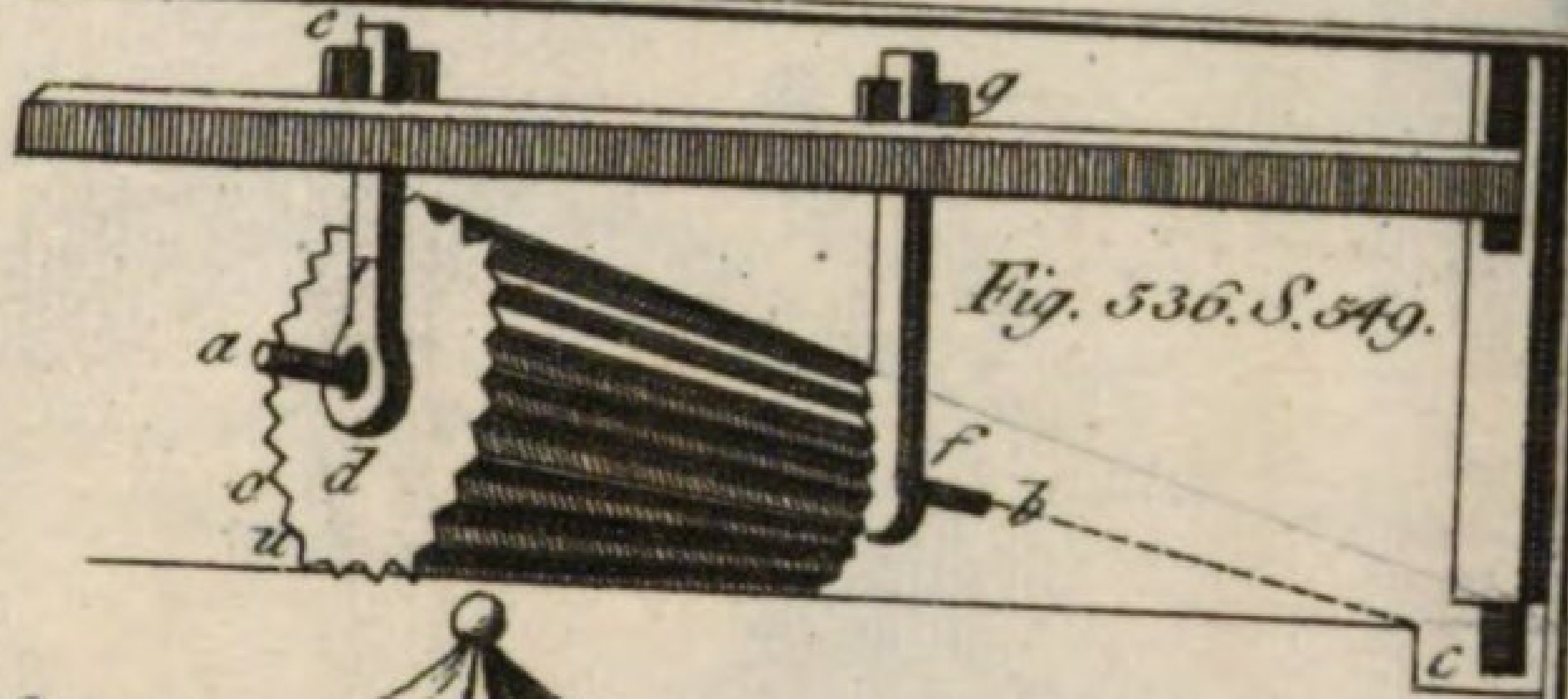

Fig. 536. S. 549.

Fig. 539. S. 556.

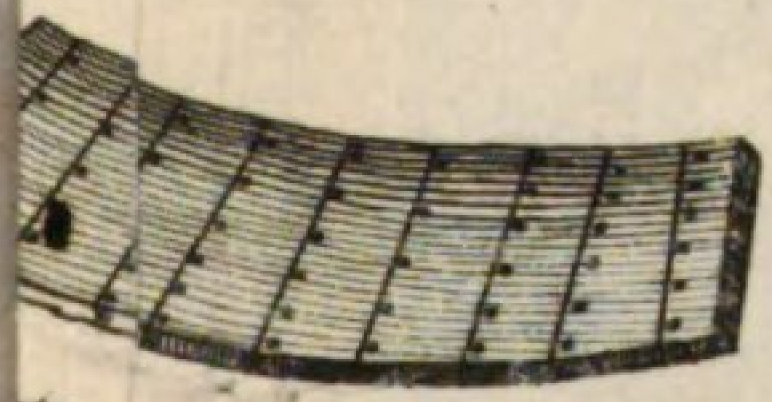

Fig. 8. S. 556.

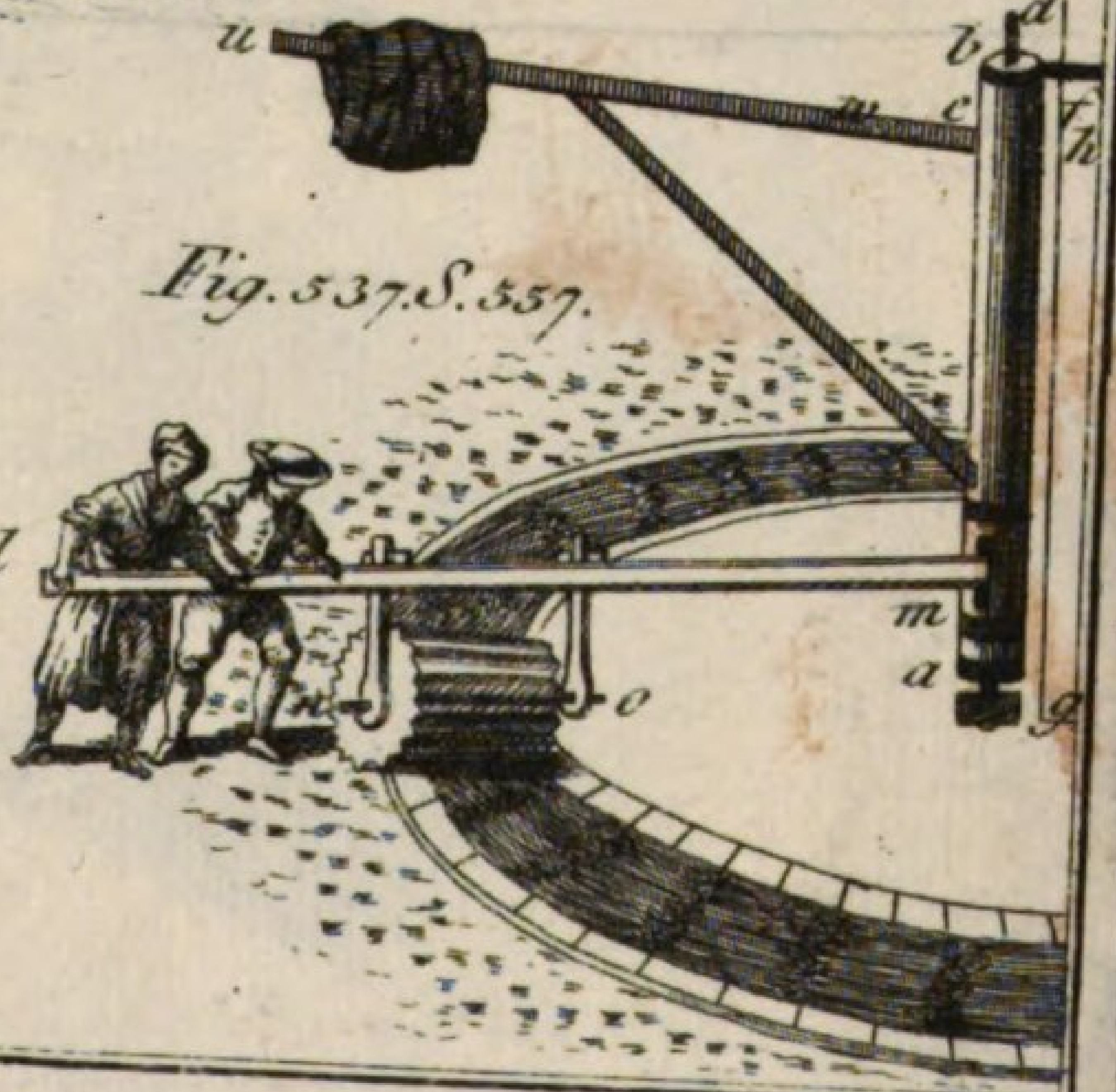

Fig. 537. S. 557.

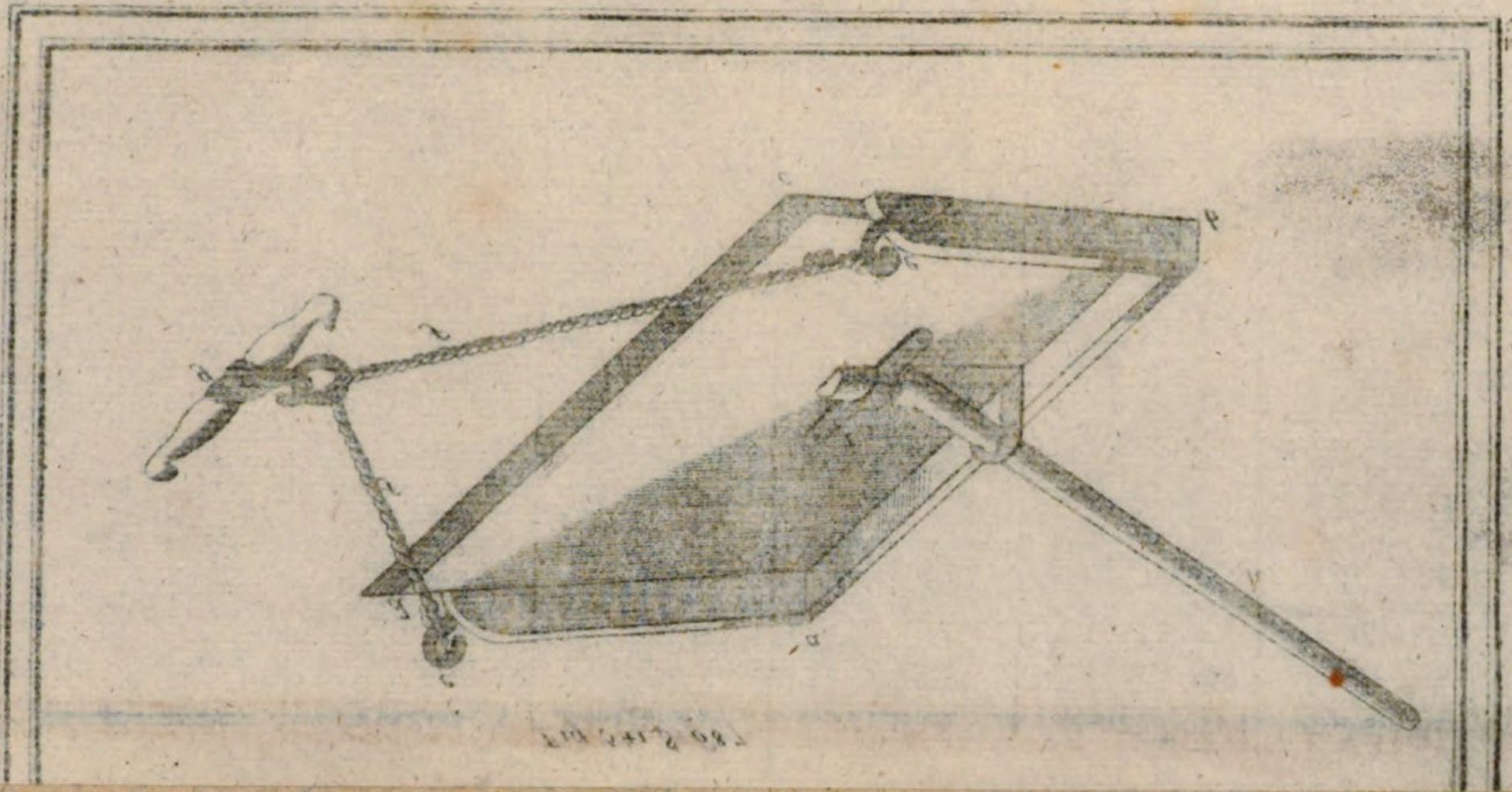

25.